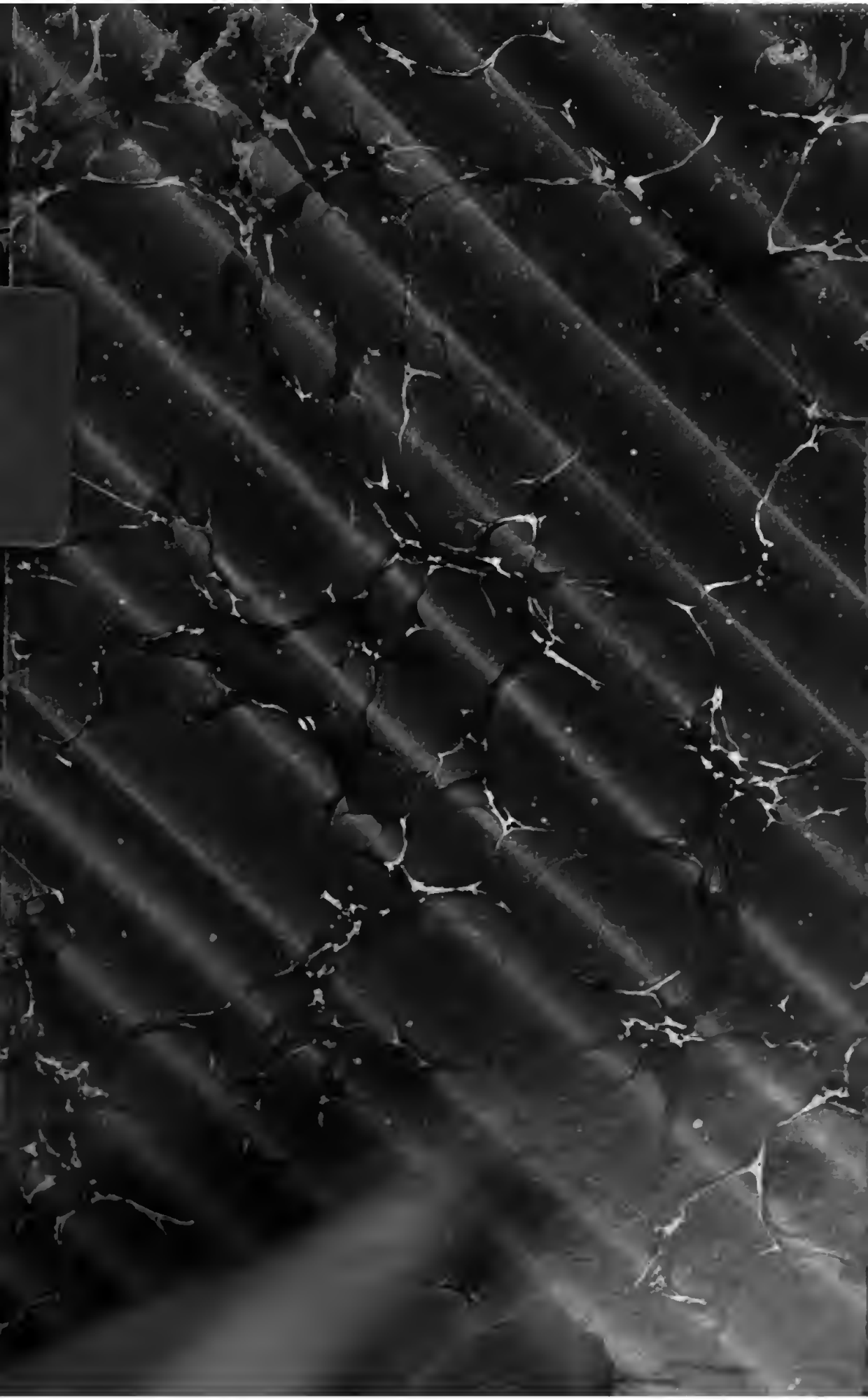

F 11.5
N469

Digitized by Google

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und Franz Buecheler.

Neue Folge.

Drei und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1878.

Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und Franz Buecheler.

Drei und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1878.

102667

Digitized by Google

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band I—XXXIII und ihrer Beiträge von Band XXV an.

Herr **J. L. Aebi** in **Luzern**
„ **H. L. Ahrens** in **Hannover**
„ **E. Alberti** in **Kiel**
„ **G. Andresen** in **Berlin** (XXX, 506)
„ **H. Anton** in **Naumburg** (XXV, 450. XXVI, 159)
„ **J. Aschbach** in **Wien**
„ **C. Badham** in **Sydney** (XXVII, 165. XXVIII, 173. 490)
„ **E. Baehrens** in **Groningen** (XXVI, 153. 350. 493. XXVII, 185. 215. 490 XXVIII, 250. XXIX, 200. 359. 509. XXX, 306. 463. 477. 627. XXXI, 89. 144. 254. 309. 602. 630. 638. XXXII, 211. 323. 328. XXXIII, 313)
„ **F. Bamberger** in **Braunschweig** †
„ **H. Barth** in **Berlin** †
„ **Th. Barthold** in **Altona** (XXXI, 313)
„ **J. Bartsch** in **Stade**
„ **A. Baumstark** in **Freiburg i. Br.** †
„ **G. Becker** in **Münster** (XXIX, 495)
„ **J. Becker** in **Frankfurt a. M.**
„ **W. A. Becker** in **Leipzig** †
„ **J. Beloch** in **Rom** (XXXII, 227)
„ **F. Bender** in **Büdingen**
„ **O. Benndorf** in **Wien** (XXV, 158)
„ **Th. Bergk** in **Bonn**
„ **J. Bernays** in **Bonn** (XXXIII, 138. 232)
„ **O. Bernhardt** in **Lemgo**
„ **J. P. Binsfeld** in **Koblenz** (XXVI, 302)
„ **Th. Birt** in **Marburg** (XXXII, 386. XXXIII, 625)
„ **F. Blass** in **Kiel** (XXV, 177. XXVII, 92. 326. XXIX. 149. 481. XXX, 481. XXXII, 450. XXXIII, 493)
„ **H. Blass** in **Berlin** (XXX, 458. XXXI, 133)
„ **H. Blümner** in **Zürich** (XXVI, 353. XXXII, 118. 591)
„ **M. Bonnet** in **Paris** (XXXII, 578)
„ **L. Bornemann** in **Lübeck** (XXXIII, 600)
„ **F. H. Bothe** in **Leipzig** †
„ **R. Bonterwek** in **Treptow a. d. R.**
„ **W. Brambach** in **Karlsruhe** (XXV, 163. 171. 232)
„ **H. Brandes** in **Leipzig**
„ **J. Brandis** in **Berlin** †
„ **S. Brandt** in **Heidelberg** (XXXIII, 630)
„ **E. Braun** in **Rom** †
„ **W. Brann** in **Wesel** (XXXII, 68)
„ **L. Breitenbach** in **Naumburg** (XXVII, 497)
„ **F. P. Bremer** in **Strassburg**

Herr O. **Brugman** in **Leipzig** (XXXII, 485)
„ H. **Brunn** in **München**
„ H. **Buchholtz** in **Berlin** (XXVIII, 176. 352. 558. XXXII, 114. XXXIII, 509)
„ F. **Buecheler** in **Bonn** (XXV, 170. 623. XXVI, 235. 491. XXVII, 127. 438. 474. 520. XXVIII, 348. XXIX, 195. 362. 636. XXX, 33. 436. XXXII, 312. 318. 433. 478. 479. 640. XXXIII, 1. 271. 309. 489. 492. 640)
„ H. **Buermann** in **Berlin** (XXXII, 353)
„ C. **Bursian** in **München** (XXIX, 352)
„ J. **Cäsar** in **Marburg**
„ W. **Christ** in **München** (XXXIII, 610)
„ J. **Classen** in **Hamburg** (XXV, 446)
„ W. **Clemm** in **Giessen** (XXV, 628. XXVII, 478. XXXII, 462. XXXIII, 318. 608)
„ D. **Comparetti** in **Florenz**
„ J. **Conington** in **Oxford** †
„ W. **Crecelius** in **Elberfeld** (XXX, 470. XXXII, 632)
„ J. G. **Cuno** in **Graudenz** (XXVIII, 193)
„ C. **Curtius** in **Lübeck** (XXIX, 159. XXXI, 283)
„ E. **Curtius** in **Berlin**
„ G. **Curtius** in **Leipzig**
„ H. **Dernburg** in **Berlin**
„ D. **Detlefsen** in **Glückstadt**
„ H. **Diels** in **Berlin** (XXIX, 107. XXX, 136. 172. 471. XXXI, 1. XXXII, 481)
„ A. **Dietzsch** in **Bonn** †
„ K. **Dilthey** in **Göttingen** (XXV, 151. 321. XXVI, 283. XXVII, 290. 375)
„ H. **Dittrich-Fabricius** in **Dresden**
„ G. **Dronke** in **Bonn** †
„ H. **Droysen** in **Berlin** (XXX, 62. 281. 469)
„ J. G. **Droysen** in **Berlin**
„ F. **Dübner** in **Paris** †
„ H. **Düntzer** in **Köln** (XXXIII, 633)
„ A. **Duncker** in **Hanau** (XXVIII, 171. 482. XXXI, 440)
„ K. **Dziatzko** in **Breslau** (XXV, 315. 438. XXVI, 97. 421. XXVII, 159. XXVIII, 187. XXIX, 51. 363. 445. 511. 636. XXX, 141. XXXI, 234. 370. XXXIII, 94)
„ G. **von Eckenbrecher** in **Berlin**
„ C. **Egli** in **Zürich**
„ A. **Emperius** in **Braunschweig** †
„ G. **Engel** in **Berlin**
„ R. **Engelmann** in **Berlin** (XXIX, 561)
„ R. **Enger** in **Posen** † (XXV, 408. 441)
„ A. **Eussner** in **Würzburg** (XXV, 541. XXVII, 493. XXX, 636)
„ F. **Eyssenhardt** in **Hamburg** (XXIX, 640)
„ W. **Fielitz** in **Stralsund** (XXXI, 304)
„ C. G. **Firnhaber** in **Wiesbaden**
„ W. **Fischer** in **Ottweiler**
„ H. **Flach** in **Tübingen** (XXXII, 538)
„ A. **Fleckeisen** in **Dresden**
„ R. **Förster** in **Rostock** (XXX, 284. 316. 331. 466. XXXII, 86)
„ W. **Foerster** in **Bonn** (XXXIII, 291. 639)
„ A. W. **Franke** in **Lingen**
„ J. **Franz** in **Berlin** †
„ J. **Frei** in **Zürich**
„ J. **Freudenberg** in **Bonn** † (XXVI, 309)

Herr J. Freudenthal in Breslau
„ W. Freund in Breslau
„ J. Frey in Rössel (XXV, 263)
„ C. Frick in Höxter (XXIX, 252. XXX, 278. XXXI, 144)
„ L. Friedländer in Königsberg
„ H. Fritzsche in Leipzig
„ W. Fröhner in Paris
„ J. Froitzheim in Bischweiler (XXXII, 340)
„ K. Fuhr in Elberfeld (XXXIII, 309. 325. 565)
„ A. Funck in Kiel (XXXIII, 615)
„ R. Gaedechens in Jena (XXIX, 309)
„ J. Geel in Leiden †
„ H. Gelzer in Jena (XXVII, 463. 640. XXVIII, 1. XXX, 230. XXXII, 259)
„ E. Gerhard in Berlin †
„ L. Gerlach in Parchim
„ W. Gilbert in Dresden (XXVIII, 480)
„ J. Gildemeister in Bonn (XXVII, 438. 520)
„ B. Giseke in Schwerin
„ C. E. Gläser in Breslau †
„ F. Gloeckner in Strassburg (XXXIII, 156. 316)
„ E. Göbel in Fulda
„ H. Göll in Schleiz
„ K. W. Göttling in Jena †
„ G. Goetz in Leipzig (XXX, 162. XXXI, 341. 477. 635. XXXIII, 145)
„ Th. Gomperz in Wien (XXXII, 475)
„ O. Goram in Danzig
„ D. Gröhe in Goldberg i. Schl.
„ E. Grosse in Tilsit
„ R. Grosser in Wittstock (XXV, 432)
„ G. F. Grotefend in Hannover †
„ F. Gustafsson in Helsingfors (XXXIII, 480)
„ A. von Gutschmid in Tübingen (XXXI, 632)
„ F. Haase in Breslau †
„ H. Hagen in Bern (XXXIII, 159)
„ K. Halm in München (XXVIII, 499. XXIX, 485. XXXI, 534)
„ F. Hanow in Züllichau
„ R. Hanow in Züllichau †
„ J. Hasenmüller in Trier †
„ M. Haupt in Berlin †
„ F. Hauthal in Frankenhausen †
„ F. Heidenhain in Marienwerder (XXXI, 349)
„ F. Heimsoeth in Bonn †
„ W. Helbig in Rom (XXV, 202. 393. XXVII, 153)
„ H. J. Heller in Berlin
„ O. Hense in Freiburg i. Br. (XXXI, 582. XXXII, 489)
„ W. Henzen in Rom (XXXIII, 488)
„ R. Hercher in Berlin †
„ K. F. Hermann in Göttingen †
„ M. Hertz in Breslau (XXIX, 367. 511. 512. XXXIII, 635)
„ W. Hertzberg in Bremen
„ E. Herzog in Tübingen
„ E. Heydenreich in Freiberg i. S. (XXXI, 639. XXXII, 134. 140. XXXIII, 479)
„ E. Hiller in Halle (XXV, 253. XXVI, 582. XXIX, 97. XXX, 68. XXXI, 76. XXXIII, 518)
„ H. Hirzel in Leipzig †
„ F. Hitzig in Heidelberg †

Herr **M. J. Höfner** in **Giessen** (XXVII, 156. XXIX, 208)
„ **A. Holm** in **Lübeck** (XXVII, 353)
„ **K. Hopf** in **Königsberg** †
„ **E. Hübner** in **Berlin**
„ **A. Hug** in **Zürich** (XXVIII, 627. XXIX, 434. XXXII, 629)
„ **Th. Hug** in **Zürich**
„ **F. Hultsch** in **Dresden**
„ **E. Huschke** in **Breslau** (XXVIII, 141)
„ **W. Ihne** in **Heidelberg** (XXVIII, 353. 478)
„ **M. Isler** in **Hamburg** (XXVIII, 473. 510. XXXII, 312)
„ **K. Jacoby** in **Danzig** (XXX, 555)
„ **O. Jahn** in **Bonn** †
„ **L. F. Janssen** in **Leiden** †
„ **L. Jeep** in **Leipzig** (XXVII, 269. 618. XXVIII, 291. XXIX, 74. XXX, 1)
„ **C. Jessen** in **Eldena**
„ **C. John** in **Stuttgart** (XXXI, 401)
„ **H. Jordan** in **Königsberg**
„ **E. Jungmann** in **Leipzig** (XXXII, 564)
„ **G. Kaibel** in **Berlin** (XXVIII, 436)
„ **M. von Karajan** in **Graz**
„ **K. L. Kayser** in **Heidelberg** †
„ **H. Keck** in **Husum**
„ **H. Keil** in **Halle**
„ **K. Keil** in **Schulpforte** †
„ **L. Keller** in **Münster** (XXIX, 88)
„ **O. Keller** in **Graz** (XXX, 128. 302. XXXI, 140. XXXII, 327. 487. XXXIII, 122)
„ **A. Kiessling** in **Greifswald** (XXXII, 636)
„ **G. Kiessling** in **Berlin** (XXVIII, 497. 640. XXIX, 207. 368. 510. XXX, 477. XXXI, 137)
„ **F. Kindscher** in **Zerbst**
„ **A. Kirchhoff** in **Berlin**
„ **J. Klein** in **Bonn** (XXV, 315. 447. 631. XXIX, 171. XXX, 288. 480. XXXI, 297. 465. 639. XXXIII, 128)
„ **K. Klein** in **Mainz** †
„ **A. Klette** in **Jena**
„ **A. Klügmann** in **Rom**
„ **E. Klussmann** in **Rudolstadt** (XXIX, 638. 640. XXX, 144)
„ **A. Knötel** in **Glogau**
„ **H. A. Koch** in **Schulpforte** † (XXV, 176. 617. XXVI, 549. XXVIII, 615. XXX, 79. 340. 479. 637. XXXI, 475. XXXII, 97)
„ **Th. Kock** in **Berlin** (XXX, 398. XXXII, 101)
„ **R. Köhler** in **Weimar**
„ **U. Köhler** in **Athen**
„ **P. Kohlmann** in **Emden** (XXIX, 463. XXX, 319. 475. 634. XXXI, 302)
„ **O. Korn** in **Strehlen**
„ **J. Krauss** in **Köln** (XXVIII, 185. 487. XXX, 321. XXXII, 323)
„ **G. Krüger** in **Görlitz** (XXV, 442. 633. XXVII, 81. 192. 491. XXIX, 189. 512. 634)
„ **E. Kuhn** in **Dresden**
„ **K. Lachmann** in **Berlin** †
„ **Th. Ladewig** in **Neustrelitz**
„ **L. Lange** in **Leipzig** (XXIX, 321. 500. XXX, 123. 296. 350)
„ **P. Langen** in **Münster**
„ **H. Langensiepen** in **Siegen**
„ **G. Laubmann** in **Würzburg**
„ **K. Lehrs** in **Königsberg** † (XXVI, 638. XXVII, 346. XXX, 91)

Herr F. Lenormant in Paris
„ F. Leo in Bonn (XXXIII, 139, 400)
„ L. Lersch in Bonn †
„ E. von Leutsch in Göttingen
„ J. W. Löbell in Bonn †
„ V. Lörs in Trier †
„ G. Löwe in Grimma (XXX, 616. XXXI, 55. XXXIII, 631)
„ A. Lowinski in Deutsch-Crone
„ A. Ludwich in Breslau (XXXII, 1. 160. XXXIII, 439)
„ E. Lübbert in Kiel
„ J. Mähly in Basel (XXV, 634)
„ W. Marckscheffel in Hirschberg †
„ F. Martin in Posen † (XXV, 441)
„ P. Matranga in Rom †
„ Th. Maurer in Darmstadt
„ E. Mehler in Zwolle
„ C. Meiser in München
„ F. Meister in Breslau
„ L. Mendelssohn in Dorpat (XXIX, 207. XXX, 118. 419. 631. XXXI, 201. XXXII, 249)
„ L. Mercklin in Dorpat †
„ R. Merkel in Quedlinburg
„ W. Meyer in München (XXV, 175. XXIX, 179. XXXIII, 238)
„ G. Meyncke in Florenz (XXV, 369. 452)
„ A. Michaelis in Strassburg
„ A. Mommsen in Schleswig
„ Th. Mommsen in Berlin
„ Ty. Mommsen in Frankfurt a. M.
„ J. H. Mordtmann in Hamburg (XXVII, 146. 318. 496)
„ L. Morsbach in Bonn (XXXI, 567)
„ R. Morstadt in Schaffhausen
„ E. Müller in Grimma
„ F. W. Müller in Breslau
„ H. Müller in Berlin (XXV, 451. XXVI, 350)
„ L. Müller in St. Petersburg (XXV, 166. 313. 337. 436. 448. 453. 561. 625. 627. 631. 634. 635. XXVI, 154. 346. 577. XXVII, 162. 183. 284. 471. 486. XXVIII, 508. 635. XXX, 618. XXXI, 305. 476)
„ O. Müller in Berlin
„ H. Müller-Strübing in London (XXXIII, 78)
„ W. Mure in Caldwell in Schottland †
„ B. Nake in Berlin
„ A. Nanck in St. Petersburg
„ B. Niese in Marburg (XXXII, 267)
„ F. Nietzsche in Basel (XXV, 217. 528. XXVIII, 211)
„ K. Nipperdey in Jena † (XXIX, 204)
„ H. Nissen in Göttingen (XXV, 1. 147. 418. XXVI, 241. 497. 640. XXVII, 351. 539. XXVIII, 513. XXIX, 369)
„ G. W. Nitzsch in Leipzig †
„ K. W. Nitzsch in Berlin (XXV, 75. XXVII, 226)
„ F. Oehler in Halle †
„ Th. Oehler in Frankfurt a. M. †
„ J. Olshausen in Berlin
„ Th. Opitz in Dresden (XXIX, 187. 366. 638)
„ F. Osann in Giessen †
„ J. Overbeck in Leipzig
„ H. Paldamus in Greifswald †
„ Th. Panofka in Berlin †
„ R. Peiper in Breslau (XXXI, 183. XXXII, 561)

Herr H. Peter in **Meissen**
„ K. Peter in **Jena** (XXIX, 513)
„ Ch. Petersen in **Hamburg** †
„ A. Philippi in **Giessen** (XXIX, 1)
„ E. Philippi in **Berlin** †
„ W. Pierson in **Berlin**
„ L. Preller in **Weimar** †
„ Th. Pressel in **Paris**
„ K. Prien in **Lübeck**
„ R. Prinz in **Breslau** (XXIX, 356. XXX, 129)
„ K. Th. Pyl in **Greifswald**
„ A. Rapp in **Stuttgart** (XXVII, 1. 562)
„ R. Rauchenstein in **Aarau** (XXVI, 111)
„ G. Regis in **Breslau** †
„ A. Reifferscheid in **Breslau**
„ G. Rettig in **Bern** (XXX, 139)
„ O. Ribbeck in **Leipzig** (XXV, 129. 427. 463. XXVI, 406. XXVII, 177. XXVIII, 461. 502. XXIX, 13. 118. 209. XXX, 145. 316. 626. 633. XXXI, 381. 465. 614. XXXII, I. 308. 325. 445. 627. XXXIII, 434. 478)
„ W. Ribbeck in **Berlin** (XXXIII, 300. 456)
„ F. Richter in **Rastenburg** †
„ G. Richter in **Jena**
„ O. Richter in **Berlin** (XXV, 518)
„ J. Rieckher in **Heilbronn** (XXXIII, 307)
„ A. Riese in **Frankfurt a. M.** (XXVI, 332. 638. XXVII, 488. 624. XXX, 133. 320. XXXI, 446. XXXII, 319. 320)
„ F. Ritschl in **Leipzig** † (XXV, 306. 318. 456. XXVI, 483. 494. 599. XXVII, 114. 186. 193. 333. 352. XXVIII, 151. 189. 352. 586. XXIX, 337. XXX, 428. 480. XXXI, 481. 530)
„ F. Ritter in **Bonn** †
„ H. Rönsch in **Lobenstein** (XXX. 449. 478. XXXI, 148. 453. XXXII, 142)
„ E. Rohde in **Tübingen** (XXV, 548. XXVI, 554. XXVII, 23. XXVIII, 264. XXX, 269. XXXI, 137. 148. 473. 477. 629. XXXII, 327. 329. 488. 638. XXXIII, 161. 622. 638)
„ W. H. Roscher in **Meissen** (XXV, 171. 439)
„ L. Ross in **Halle** †
„ K. L. Roth in **Basel** †
„ F. Rühl in **Königsberg** (XXVII, 151. 159. 471. XXVIII, 337. 640. XXIX, 81. 639. XXX, 26. 135. 320. XXXII, 327)
„ H. Sauppe in **Göttingen**
„ J. Savelsberg in **Aachen** (XXVI, 117. 370. 639)
„ K. Schaarschmidt in **Bonn**
„ A. Schaefer in **Bonn** (XXXIII, 418. 605)
„ O. Schambach in **Mühlhausen i. Th.** (XXXI, 308)
„ M. Schanz in **Würzburg** (XXXII, 483. XXXIII, 303. 614)
„ E. Scheer in **Plön**
„ A. Scheuchzer in **Zürich**
„ A. W. von Schlegel in **Bonn** †
„ A. Schleicher in **Jena** †
„ A. Schmidt in **Parchim** (XXV, 172. 314. 443. XXXI, 558)
„ B. Schmidt in **Freiburg i. Br.** (XXVII, 634. XXXI, 273. XXXIII, 636)
„ Jo. Schmidt in **Berlin**
„ Ju. Schmidt in **Athen**
„ L. Schmidt in **Marburg** (XXXI, 471)
„ M. Schmidt in **Jena** (XXVI, 161. 344. XXVII, 481. 495. XXIX, 202)

Herr **W. Schmitz** in **Köln** (XXV, 161. 312. 429. 625. XXVI, 146. 342. XXVII, 468. 616. XXVIII, 339. 485. XXIX, 167. 188. 345. 633. XXX, 124. 302. 455. XXXI, 287. 631. XXXIII, 321)
„ **G. Schneider** in **Gera**
„ **O. Schneider** in **Gotha**
„ **R. Schneider** in **Norden** (XXIX, 183. 359)
„ **F. W. Schneidewin** in **Göttingen** †
„ **F. Schöll** in **Heidelberg** (XXXI, 469. XXXII, 145. XXXIII, 481)
„ **A. Schöne** in **Gotha** (XXV, 637)
„ **F. G. Schöne** in **Stendal** †
„ **H. Schrader** in **Hamburg**
„ **Th. Schreiber** in **Rom** (XXXI, 219)
„ **J. H. Schubart** in **Kassel**
„ **J. Schubring** in **Berlin** (XXVIII, 65)
„ **F. Schultess** in **Giessen** (XXXIII, 221)
„ **A. Schultz** in **Breslau** (XXX, 528)
„ **E. Schulze** in **St. Petersburg** (XXX, 120)
„ **P. Schuster** in **Leipzig** † (XXIX, 590)
„ **E. A. Schwanbeck** in **Köln** †
„ **K. Schwenck** in **Frankfurt a. M.** †
„ **H. Schwenger** in **Aachen**
„ **M. Seebeck** in **Jena** †
„ **K. Seeliger** in **Dresden** (XXXI, 176)
„ **M. Seyffert** in **Berlin** †
„ **O. Sievers** in **Braunschweig** (XXVIII, 568)
„ **K. Sintenis** in **Zerbst** †
„ **J. Sitzler** in **Baden** (XXXIII, 301. 613)
„ **J. Sommerbrodt** in **Breslau** (XXV, 424. XXVI, 324. XXX, 456. XXXI. 129)
„ **L. Spengel** in **München**
„ **J. M. Stahl** in **Münster** (XXV, 174. 444. XXVI, 150. 344. XXVII, 278. 484. XXVIII, 622. XXIX, 365)
„ **L. Stephani** in **St. Petersburg**
„ **H. Stending** in **Gotha** (XXXI, 132)
„ **J. Stenp** in **Freiburg i. Br.** (XXV, 273. 636. XXVI, 314. 473. XXVII, 62. 192. 637. XXVIII, 179. 340. XXXIII, 250)
„ **J. Strange** in **Köln**
„ **Th. Struve** in **St. Petersburg** (XXV, 345. XXIX, 65)
„ **W. Studemund** in **Strassburg**
„ **G. Studer** in **Bern**
„ **W. Subkow** in **Russland** (XXX, 629. XXXI, 300)
„ **F. Susemihl** in **Greifswald** (XXVI, 336. 440. XXVIII, 305. 630. 640)
„ **G. Teichmüller** in **Dorpat** (XXXIII, 310)
„ **F. Tenfel** in **Karlsruhe** (XXX, 142)
„ **W. Teuffel** in **Tübingen** † (XXV, 320. XXVI, 341. 347. 488. XXVII, 103. 347. 352. 485. XXVIII, 342. 493. 633. XXIX, 133. 175. 191. 364. 505 XXX, 317. 320. 472. 477. 619. 632. 640)
„ **H. Tiedke** in **Berlin** (XXXIII, 530)
„ **G. Thilo** in **Heidelberg**
„ **G. Thudichum** in **Büdingen**
„ **A. Torstrik** in **Bremen**
„ **F. Ueberweg** in **Königsberg** †
„ **G. Uhlig** in **Heidelberg** (XXV, 66)
„ **H. N. Ulrichs** in **Athen** †
„ **L. Urlichs** in **Würzburg** (XXV, 507. XXVI, 590. 638. XXVIII, 340. XXIX, 356. XXXI, 493. XXXIII, 150)
„ **H. Usener** in **Bonn** (XXV, 574. XXVI, 155. XXVIII, 391. 640. XXIX, 25. XXX, 182)

Herr J. Vahlen in Berlin (XXVII, 173. 186. XXVIII, 183)
„ A. von Velsen in Athen †
„ F. A. von Velsen in Saarbrück
„ W. Vischer in Basel † (XXVI, 39. XXVIII, 380)
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M. †
„ M. Voigt in Leipzig (XXVI, 153. 159. XXVII, 168. XXVIII, 56. XXX, 123. XXXI, 105. 149. XXXIII, 150. 483)
„ G. Volkmar in Zürich
„ A. Vollmer in Düren (XXXII, 614)
„ C. A. Volquardsen in Kiel (XXXIII, 538)
„ C. R. Volquardsen in Schleswig †
„ H. Wachendorf in Neuss (XXVI, 411)
„ C. Wachsmuth in Heidelberg (XXVI, 463. 640. XXVII, 73. 342. 612. XXVIII, 581. XXIX, 317. 353. XXX, 448. 640)
„ J. Wackernagel in Basel (XXXI, 432)
„ F. W. Wagner in Breslau †
„ W. Wagner in Hamburg
„ N. Wecklein in Bamberg (XXVI, 148. 639. XXVII, 164. 479. XXVIII, 179. 625. XXIX, 189. XXXIII, 115. 307. 316)
„ W. Wehle in Schleswig †
„ A. Weidner in Darmstadt
„ G. Weigand in Bromberg
„ H. Weil in Besançon
„ F. Weinkauff in Köln
„ P. Weizsäcker in Heidenheim (XXXII, 28. XXXIII, 364)
„ F. G. Welcker in Bonn †
„ J. Wellhausen in Greifswald (XXXI, 153)
„ H. Welzhofer in München (XXXIII, 620)
„ F. C. Wex in Schwerin †
„ A. Wilmanns in Göttingen
„ W. Wilmanns in Bonn
„ E. Wölfflin in Erlangen (XXIX, 282)
„ G. Wolff in Berlin †
„ M. Wollseiffen in Krefeld (XXIX, 635)
„ F. Woltmann in Breslau †
„ G. Wustmann in Leipzig
„ K. Zangemeister in Heidelberg (XXX, 309. XXXIII, 322. 462)
„ K. F. Zeyss in Marienwerder
„ L. Ziegler in München (XXVII, 420)
„ W. Zipperer in Würzburg (XXXI, 627)
„ J. Zündel in Bern †
„ A. W. Zumpt in Berlin † (XXV, 465. XXVI, 1)

Inhalt.

Seite

Ueber den Codex Hamburgensis der Odyssee-Scholien. Von A. Ludwich 439
Zu den Fragmenten der griechischen Epiker. Von W. Ribbeck 456
Zu Aeschylus und Euripides. Von N. Wecklein 115
Aristoteles' Elegie an Eudemos. Von J. Bernays..... 232
Nonniana. Scripsit H. Tiedke 530

Bemerkungen zu Thukydides (Buch III—V). Von J. Steup 250
Der Text des Isokrates bei Dionys von Halikarnass. Von K. Fuhr 325
Excurse zu den attischen Rednern. Von Demselben..... 565
Zur Textkritik des Demosthenes. Von F. Blass..... 493

Die Strategie des Demosthenes 418 v. Chr. Von H. Müller-Strübing 78
Athenischer Volksbeschluss zu Ehren der Söhne Leukons von Bosporos. Von A. Schaefer 418
Beiträge zur griechischen Literaturgeschichte. Von E. Hiller 518
Ein Sieg des Magnes. Von F. Leo 139
Bemerkungen zur attischen Komoedie. Von Demselben ... 400
Γέγονε in den Biographica des Suidas. Von E. Rohde.... 161. 638
Neue Untersuchungen über die Vase des Klitias und Ergotimos. II. Von P. Weizsäcker 364

Seite

Des Lucas Fruterius Verbesserungen zu den Fragmenta poetarum veterum Latinorum a. 1564. Von W. Meyer.... 238
Zur Kritik des Lucilius. Von C. Dziatzko 94
Ueber die Handschriftenklassen in den Carmina des Horaz. Von O. Keller..... 122

Ad Senecae libros de clementia. Scripsit F. Schultess.... 221
Apulcius de deo Socratis. Scripsit O. Ribbeck 434
Ungedruckte Emendationen Richard Bentley's zu Nonius und Ammianus Marcellinus. Von K. Zangemeister 462

Oskische Bleitafel. (Mit einem Facsimile.) Von F. Bücheler 1
Altitalisches Weihgedicht. Von Demselben..... 271
Epigraphisch-antiquarische Analekten. Von J. Klein..... 128
Die drei ältesten römischen Tribus. Von C. A. Volquardsen 538
Bestimmung der lateinischen Quantität aus dem Romanischen. Von W. Foerster..... 291. 639
Varro's Beurtheilung des ionischen Versmasses. Von H. Buchholtz..... 509

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Eine Vorhersagung Niebuhr's. Von J. B. 138
Die Chronologie des Zeno von Kition. Von E. Rohde 622
Poeta latinus ignobilis. Scripsit F. B. 309. 492
Zur Bibliographie des Plautus. Von S. Brandt..... 630
Der Begriff des Raumes bei Lucrez. Von G. Teichmüller 310
Ueber den Titel von Cato's libri ad filium. Von F. Schoell 481

Handschriftliches.

Ueber den Platocodex N. 1807 der Nationalbibliothek in Paris (Parisinus A). Von M. Schanz 303
Bemerkungen zu Platohandschriften. Von Demselben 614
Ein Virgil-Scholion. Von G. Loewe 631

Seite

Drei neue Fragmente der Scholien zu des Germanicus Aratea. Von E. Heydenreich 479
Zur Weltchronik des sog. Severus Sulpicius. Von K. Zangemeister 322

Kritisch-Exegetisches.

Varia. Von W. Ribbeck 300
Zu Tyrtaios. Von J. Sitzler 301
Zu Aristophanes [Eq. 32, Nub. 1417] und Euripides [Electr. 497]. Von O. Ribbeck 478
Zur Anthologia Graeca. Von J. Sitzler 613
Zu Plato Apolog. p. 30 C. Von N. Wecklein 307
Zu Plato Sympos. p. 175 B. Von J. Rieckher 307
Zu Hypereides. Von K. Fuhr 309
Zu den Deliaelegieen des Tibull. Von G. Goetz 145
Claudianea. Scripsit F. Gustafsson 480
Neue Verse des Dracontius. Von E. Baehrens 313
Zu Varro L. L. VI 9, 86. Von M. Voigt 150
Zur Kritik Cicero's [Pro Sestio, pro Murena, de legibus]. Von L. Urlichs 150
Zu Sallust [Cat. 51, 9]. Von N. Wecklein 316
Zu Livius XXXIX 19, 5. Von M. Voigt 483
Zur Kritik der Fragmente des Seneca. Von F. Gloeckner 156
Zu Seneca [Epist.]. Von Demselben 316
Zur Apokolokyntosis. Von B. Schmidt 637
Zu Tacitus [Annal. II 33]. Von W. Clemm 318
Zu Tacitus Historien I 16. Von M. Hertz 635

Grammatisches.

Das Verbaladjectiv auf *-τεος*. Von A. Funck 615
Tironiana. Von H. Hagen 159
Zu den Tironischen Noten. Von W. Schmitz 321

Epigraphisches.

Zu den griechischen Inschriften. Von A. Schaefer .. 605
Zum Münzvertrag zwischen Mytilene und Phokaia. Von W. Clemm 608
Eine metrische Inschrift von Dodona. Von W. Christ 610
Aelteste lateinische Inschrift. Von F. B. 489
Pica Caesianus. Von W. Henzen 488

Seite

Antiquarisches.

Ueber die Bildnisse des Thukydides. Von H. Welzhofer 620
Zur τεττιγοφορία der alten Athener. Von Th. Birt.. 625
Zum 'Froschmaul'. Von B. Schmidt 636
Zur römischen Chronologie. Von L. Bornemann... 600
Chromatiarius oder ceromatiarius. Von H. Düntzer 633

Ueber die Zeit von Horat. carm. III 6 und über die Hauchetymologie. Von σϝj. 491
Erklärung zu S. 310. Von F. B. 640

Oskische Bleitafel.

(Hierzu das Facsimile.)

'Wieder einiges Oskische: zunächst erhalten Sie hierbei in einem Holzschächtelchen eine Blei-Lammina, äusserlich ganz gleich dem 1857 von Doria-Gallozzi unter den Trümmern eines römischen Grabes bei Capua gefundenen, jetzt hier im Museo nazionale befindlichen Execrationstäfelchen, zuletzt wiederholt von Corssen [in der Ephemeris epigr. II p. 158 N. 1]. Ich sah sie in Curti bei S. Maria di Capua, sie ist gefunden in einem oskischen Grabe bei den von Carlo Patturelli und den Brüdern Pascale gemeinsam unternommenen Ausgrabungen in der Nekropole des alten Capua; ich erwarb sie für ein Kleines, da der Besitzer den Werth nicht kannte, und bitte Sie dieselbe als Geschenk anzunehmen. Sie ist noch eben so zusammengerollt wie die andere es war bei ihrer Auffindung; sie ist äusserst zerbrechlich, und es wird sich empfehlen durch einen geschickten Mechaniker so vorsichtig wie möglich sie aufrollen zu lassen. Ferner' —

So in einem Brief an mich aus Neapel Ende April 1876 mein liebenswürdiger junger Freund Friedrich von Duhn, der über die Fundstelle, die Nekropole und ein dort gelegenes Heiligtum des alten Capua, aus welchem noch andre oskische Inschriften zu Tage getreten sind, seitdem öffentlich Bericht erstattet hat im Bullettino des römischen archäologischen Instituts. Sicher würde unsre Kunde des Oskischen bedeutendere Fortschritte machen, wenn die Missionäre der Wissenschaft in jenen Gegenden alle von jener Sprache einige Kenntniss und die gleiche Achtsamkeit besässen wie der Briefsteller. Ist doch auch die oben erwähnte Urkunde gleicher Art nur durch Zufall vor Vernichtung bewahrt geblieben, wie Minervini erzählt im Bullet. archeol. Napol. nov. 5 p. 99. Duhn's Rath, den er am Schluss gibt, konnt' ich nicht befolgen; da

mechanische und chemische Praktiker kopfschüttelnd mich entliessen, mnsst' ich selbst wagen das Convolut, wo zufolge der Oxydation und Verschlammung an den Rändern die Gränze zwischen Blei nnd Erde schwer zu finden war, so gut ich konnte zu entrollen und den Grund der Buchstaben rein zu fegen. Dabei ist das Täfelchen in mehrere grössere Stücke zerbrochen und von den äusseren Stücken sind wieder die Endflügel links und rechts abgebröckelt; indessen wie die Stücke znsammenhängen, unterliegt gar keinem Zweifel. Aufgerollt hat das Blei hente eine Länge von etwa 22, eine Höhe wo es am besten erhalten ist von 8 Centimetern, der Länge nach ist es ganz beschrieben, der Höhe nach in zwölf Zeilen, welche bis auf 2 C. von unten herabgehen. Anf diesem inwendig freien untern Rand steht von anssen eine Zeile die sich auch über die ganze Länge des Bleis erstreckt zu haben scheint. Die äussere Form bietet sonst nichts dar was bemerkenswerth wäre.

Mir liegt daran die neue Inschrift allen, welche sich nm Sprache und Sitte des Samniterstammes kümmern, in znverlässigem Abdruck vorznlegen. Die grösste Mühe ist verwandt, nm die Lesung des Erhaltenen so fest zu stellen dass jeder Forscher auf dieser Grundlage sicher bauen kann. Denn betreffs der Erklärung habe ich wieder zu erfahren Gelegenheit gehabt, wie unsre Wissenschaft nur Austausch einer Unwissenheit gegen andre ist, und wenn auch knndige nnd scharfsinnige Gelehrte vieles mehr anfhellen werden, wenigstens den lückenhaften Stellen scheinen erst künftige Funde Licht bringen zu können. Das von Hrn. Rose unter meiner Aufsicht gefertigte Facsimile gibt den Schriftcharakter treu wieder; wenn in den ersten Zeilen einzelne Buchstaben etwas steifer, in Endspitzen und Winkeln nicht vollkommen exact gerathen sind, so thut dies der Trefflichkeit seiner Arbeit im Ganzen wenig Eintrag. Nur an ein paar Stellen die auf dem Blei nicht leserlich, kann die Lithographie irre führen, weil die Linien zu deutlich gezeichnet; ja da ich das Original seitdem oft wieder untersuchte und endlich auf die Gefahr der Zerstörung hin mit Bürste und Messer diese Randstellen lichtete, ergab sich die Notwendigkeit kleiner Rectificationen. Es betrifft dies die Lücken wo all mein Verständniss aufhört; wer diese behandeln will, darf die unten folgenden Notizen über die jetzt sichtbaren Buchstabenreste nicht ausser Acht lassen.

Den Inhalt hat Duhn ans dem Aeusseren richtig erschlossen. Ein Feind wird dem Tode geweiht, ein unerreichbarer Missethäter

den Unterweltsgöttern zur Rache überantwortet, indem sein Name auf ein Täfelchen aufgeschrieben in das Reich des Todes, in ein Grab gebracht wird. Der Aberglaube in welchem diese Defixionen wurzeln, ist noch in deutschen Landen verbreitet genug: auf dem Kirchhof darf man nichts ins Grab fallen lassen, denn sonst muss man bald sterben; der Leiche darf man keine Kleidungsstücke eines Andern oder auch nur mit eines Andern Namen gezeichnet mit in den Sarg geben, sonst wird dieser in den Tod gezogen; der Leichenwäsche soll man die Buchstabenzeichen ausschneiden, damit nicht andre aus der Familie nachsterben u. s. w. (Wuttke, deutscher Volksaberglaube S. 436 u. 432 f.). Inschriftliche Zeugnisse jenes Brauchs hat das griechische und italische Altertum uns in ansehnlicher Zahl vermacht, die erste Uebersicht derselben gab Marquardt im Capitel von der römischen Magie Altert. 4 S. 134 N. 809, andre und besonders die vielen interessanten von Newton im Demeter-Heiligtum zu Knidos gefundenen Bleitäfelchen trug Wachsmuth hinzu als er die bis dahin bekannten Monumente dieser Art sämmtlich abdruckte im Rhein. Museum 18 S. 560 ff. u. 24 S. 474; seitdem sind wieder andre hinzugekommen, eine ganze Serie aus Athen in Kumanudes' attischen Grabschriften Nr. 2583 ff., einzelne lateinische aus den *aquae ferventes* bei Arezzo, von der *dea Ataecina Turibrig. Proserpina* aus Spanien und vom *templum Nodentis* aus Britannien, die jüngst Wordsworth specimens of early Latin p. 231 zusammengestellt hat. Verwandter Natur sind auch Gebete und Beschwörungen wie der Arsinoe zu Alexandria im Athenaion III p. 77. Mehrere der griechischen und lateinischen Bleiplatten stammen aus dem einst von den Samniten beherrschten Gebiet, welche ähnlicher religiösen Schrecknisse sich bedienten um für den Kriegsdienst ihren Adel zu vereidigen *diro quodam carmine in execrationem capitis familiaeque et stirpis composito* (Livius X 38), man fand solche in Bruttium und Campanien (Cumä); bei S. Maria di Capua, also da wo die neue oskische Inschrift, waren schon vorher zwei ähnliche Täfelchen ausgegraben, das eine Eingangs erwähnte mit oskischer aber rechtsläufiger Schrift, das andre im römischen Bullettino 1866 p. 252 von Henzen abgebildete mit lateinischem Text: *Cn. Numidium Astragalum, ilius vita(m) valetudin(em) quaistum ipsu(m)q. uti tabescat morbu .. C. Sextiu Tabsi .. ma(n)do rogo*[1]. Für ein richtiges Urteil auch über die neue Inschrift ist

[1] Während des Drucks geht mir noch eine in vieler Beziehung wichtige Mittheilung Duhn's aus Neapel zu, der zufolge noch mehr

die Thatsache nicht ohne Belang, dass diese Denkmäler regelmässig von Leuten der untersten Klassen ausgegangen sind, besonders oft von Weibern, wie in Betreff der knidischen Zündel hervorhob Rhein. Mus. 19 S. 482, und daher in Schrift und Sprache, Formen und Satzbau viele Nachlässigkeiten und Fehler zeigen. Beispielsweise: in dem eben angeführten Täfelchen ist *ilius* so wenig deutlich und rein geschrieben dass der erste Herausgeber *vilius* las; in der kurzen Devotion an Nodens CIL. VII 140 steht *petmittas* statt *permittas* und selbst der Name des Weihenden *Silulanus* scheint verschrieben für *Silvanus* oder *Silvianus*; in den griechischen Inschriften Kuman. 2584 u. 2585 ist der identische Anfang durch falsche Wiederholung von Buchstaben dort *Μιχίωνα* [*εἰ*] *ἐγὼ ἔλαβον καὶ ἔδησα*, hier *Μιχίωνα ἐγὼ ἔλαβον καὶ* [*καὶ*] *ἔδησα* geworden. Es wird sich zeigen dass auch unser Blei nicht frei ist von Flüchtigkeitsfehlern, wie man auf den ersten Blick gewahrt dass der Stichel, welcher es ritzte, schnell und leicht seine Arbeit that. Abkürzungen findet man in solchen Verfluchungen nicht leicht andre als die allgemein gebrauchten und herkömmlichen; Formeln oder Worte die wieder und wieder vorkommen, pflegen

---

Denkmäler dieser Art, als oben angegeben, auf jener Todtenstätte gefunden sind, durch welche auch die Anheftung solcher Platten in Gräbern wie zu Knidos im Demetertempel, Defixion im strengsten Sinne bezeugt wird. Ich setze meines Gewährsmannes Worte unverändert und unverkürzt her: 'vielleicht interessirt Sie die von mir aus den Museumsacten gezogene Notiz, dass im März 1860 bei S. Maria di Capua, in der Nähe des röm. Grabes genannt *la Conocchia*, wo die hiesige bekannte Inschrift und die Ihrige gefunden wurden, ebenfalls *frammenti* zweier ähnlicher Tafeln gefunden sind, leider wie es scheint verschollen. 1) *lungo palmi* 0.20, *largo* 0.13, *in due pezzi ed ossidata* 2) *lungo palmi* 0.11, *largo* 0.30, *infissa al muro di una tomba della parte dello scritto mercè due chiodi di ferro irruginiti, uno lungo palmi* 0.41, *l'altro p.* 0.33: daneben die Form [eines horizontal liegenden dolchartigen gewaltigen *clavus trabalis*]. Auch zwei sog. Copien der Inschriften sind im Bericht beigegeben, doch offenbar ohne das geringste Verständniss für die Formen der Buchstaben gemacht, diese völlig ungenügend gelesen und wiedergegeben, auch für Sie sicher unbrauchbar: ich würde Ihnen eine Durchzeichnung schicken, hätte ich mich nicht von der gänzlichen Unbrauchbarkeit der Copie überzeugt'. Kein Mensch ist, wenn er fehlet, sich bewusst wie gross Der Fehler ist, zur Einsicht kommt er später erst, sagt Menander; den Wunsch darf man uns nicht verargen dass niemand mit Ausgrabungen in Italien betraut werde der nicht ausser dem lateinischen auch das gemein italische Alphabet lesen kann, und Anstalten dafür scheinen nunmehr denn auch getroffen.

doch voll ausgeschrieben zu werden, was für die bindende Kraft des Schriftstücks nötig erschienen sein mag. Nur ausnahmsweise begegnen unverständliche Zeichen, bei denen man schwanken kann ob sie ungewöhnliche und darum unklare Abkürzungen oder überhaupt sinnlose Zauberformeln vorstellen. So schliesst die Tafel von Arezzo (Hermes 4 S. 282) mit dem Satz *uti vos eum interemates interficiates intra annum itusm*, wo der Untergang feierlich durch doppeltes Wort ausgedrückt ist wie bei Plautus merc. 833 *interemptust interfectust*, am Ende aber kann weder *istum* verstanden werden, was Gamurrini vorschlng, noch *it(a) v(otum) s(olvam) m(eritis)* oder gar *idus M(artias)* oder *M(aias)*, woran Mommsen und Wordsworth dachten. Eher bedeuten diese Runen Tod und Verderben, wie in der verwünschenden Klage Orelli-Henzen 6404: *hic stigmata aeterna Acte libertae scripta sunt venenariae et perfidae dolosae duri pectoris: clavom et restem sparteam ut sibi collum alliget, et picem candentem, pectus malum communat suum: manumissa gratis secuta adulterum patronum circumscripsit et ministros ancillam et puerum lecto iacenti patrono abduxit, ut animo desponderet solus relictus spoliatus senex: ehymno ffades timta secutis Zosimum* das vorletzte Wort, der Dativ zwingt in den davorstehenden räthselhaften Silben etwas dem Inhalt nach mit *male sit* Gleiches zu suchen. Unsre Inschrift hat kein solches Abracadabra, aber sie hat wenigstens an einer Stelle, wo durch Vergleichung andrer eben dies zweifellos wird, die Abkürzung eines Wortes das sonst ausgeschrieben ward, obendrein eines für die Macht des Fluches besonders wichtigen Wortes; die Möglichkeit also ist von vorn herein nicht abzuweisen, dass auch ein andrer, profaner Begriff durch kürzere Form bezeichnet sei, aber sehr wahrscheinlich ist die Annahme nicht.

Rechts ist die Tafel vollständig, hier beginnen die Zeilen jedesmal mit vollem Wort. Aber am Ende links fehlt überall etwas, höchstens ein Sechstel oder Siebentel des Ganzen, denn die Zeilen brauchen nicht bis ans Ende der Tafel durchgeführt, brauchen nicht alle gleichmässig lang gewesen zu sein, ja einige wie Z. 9 u. 10 scheinen nach der sehr unregelmässigen, auf- und absteigenden Schrift der letzten erhaltenen Buchstaben nur wenig über diese hinaus gereicht zu haben. Das Mass dessen was fehlt kann nach dem Schluss von Z. 3 annähernd bestimmt werden, mit dem ich die Interpretation anfangen will; dort fehlen nämlich zehn oder eilf Buchstaben.

Z. 3 *keri ar . . . valaimas puklum inim ulas leginei.* Das erste Wort ist hier wie im Eingang Z. 1 und auf der Aussenseite durch Interpunction deutlich vom nächsten getrennt. Es ist ein Dativ wie *leginei*, unsre Tafel kennt das den Oskern eigenthümliche Zeichen für den Mittellaut zwischen *e* und *i* nicht, zeigt auch nirgends Doppelung der Consonanten, offenbar steht *keri* gleich dem *kerrí* der Bronze von Agnone a 3 und b 7. Wir haben darin die Göttin an welche die Devotion gerichtet ist, Ceres als Unterweltsgöttin weil identisch mit der *Terra mater* oder *Tellus*, welche von den Römern mit den *di Manes* oder *inferi* angerufen zu werden pflegte (Livius VIII 6, 10 9, 8 Sueton Tib. 75 Victor Caes. 33, 31 u. a.), welche die Stelle der in fast allen griechischen Devotionen, zumal in den knidischen zur Rache aufgeforderten Demeter vertritt, deren Gewalt über die infernalischen Schrecken und Furchtbarkeit besser als viele Einzelheiten die von diesem Namen abgeleitete Bezeichnung eines Verrückten bekundet *num laruatust aut cerritus?* Das folgende *ar . . .* vervollständigen wir zunächst nach dem Eingang Z. 1 und der Aussenseite zu *arentik-*, wofür Z. 12 bloss *aretik-* geschrieben war mit Weglassung des Nasals, dessen Schwäche für alle italischen Dialekte durch viele Zeugnisse bewiesen wird, für das Oskische durch *aragetud* gegen lat. *argento* oder durch *amfret* gegen ältres *eestínt*. Setzen wir an den drei Stellen wo das Wort inmitten der Zeile erscheint, *arentik-* ein, so bleibt nach den sonst nötigen Ergänzungen gerade noch für zwei Buchstaben Raum, wie man am besten Z. 12 sieht wo diesseits der Lücke ein Rest von *k*, jenseits noch ein Theil des ersten Buchstaben des nächsten *avt* zum Vorschein kommt. Nehmen wir hinzu die auf der Aussenseite nach dem *k* erhaltene verticale Hasta, welche unten sicher keinen zum Ξ, vielleicht einen zum Ν führenden Seitenstrich hat, so kann wol kein Zweifel sein dass die Ergänznng *arentik*[*ai* das Richtige trifft, ein mit demselben Suffix wie *tovtiko* und *moiníkad* gebildetes Beiwort zu *Kerri*. Und über die Bedeutung desselben gibt uns, denk' ich, den erwünschtesten Aufschluss eine Glosse des Hesych: *Ἀράνταν· Ἐρινύα. Μακεδόνες.* So finden wir beim Samniterstamm ein Seitenstück zum 'ureignen Product griechischer Religion', denn die Demeter Erinys aus Arkadien ist bekannt und besprochen genug, und wie keinem der für die Genesis der Mythen Verständniss hat, entgehen wird dass ein Nachhall solches Demeter-Cultus auch der Aras von Phlius und die Arantia ist, zumal wenn er die andern Namen des dortigen Sagenkreises wie *Χθονοφύλη* und *Ἀνδροδάμας*

vergleicht oder liest dass man vor dem Demeterfest den Aras und seine Sippe zu den Weihgüssen rief nach ihren Gräbern hinschauend (Pausanias II 12, 4 ff.), so mögen auch samnitische Ortsnamen wie Arenium nnd Arentia mit der Form nnd Religion in Verbindung stehen welche die uralte Saranjus auf samnitischem Boden empfing. Auf die Lautgeschichte wie auf den mythologischen Gehalt des Namens weiter einzugehen liegt ausser meiner Aufgabe; es genügt mir dass die Identität von *arentika* mit der für einen griechischen Dialekt bezeugten Form anerkannt werde. Das Beiwort der Göttin hat in dieser Verwünschung natürlich den Sinn, in welchem auf attischen Bleiplatten und Stelen die Erinyen neben Hekate oder Persephone zu Hilfe gerufen werden (Kumanudes 2583 *δήσω ἐγὼ κείνην ὑπὸ Τάρταρον ἀερόεντα δεσμοῖς ἀργαλέοις σύν θ' Ἑκάτῃ χθονίᾳ καὶ Ἐρινύσιν ἠλιθιώναις*, 2578 und 2579 *παραδίδωμι τὸ ἡρῷον φυλάσσειν Πλούτωνι καὶ Δήμητρι καὶ Περσεφόνῃ καὶ Ἐρινύσι καὶ πᾶσι τοῖς καταχθονίοις θεοῖς*), auf dem Blei von Cumä CIG. 5858b vor allen Dämonen und Geistern die schlangentragende Göttin der Finsterniss. Der strafenden Ceres werden dann andre göttliche oder gottähnliche Gewalten beigesellt, wie der Wiener Papyrus (Petrettini papiri Greco-Egizi Wien 1826 Nr. I) mit dem Serapis auch dessen Beisitzer, wie die knidischen Tafeln mit Demeter und Kore auch die Götter *τοὺς παρὰ Δάματρι πάντας καὶ πάσας* nennen. Die Aufzählung Z. 3 u. 4 ist offenbar gleich der welche wir in der letzten Zeile antreffen, nur dass dort Ceres an zweite Stelle gerückt und die Verbindung durch *avt* hergestellt ist; hier steht vor dem dritten Glied *inim*, die bekannte Copnlativpartikel. Demnach ist zu ergänzen *Keri ar[entikai inim] valaimas puklum inim ulas leginei.* Betrachten wir nun das dritte und letzte Glied: der Dativ *leginei* steht parallel dem Dativ *Keri*, von ihm hängt ab der Genetiv *ulas*. Ein für alle Mal: ob *u* oder *o* das heisst *u* mit dem diakritischen Punkt, kann mit Sicherheit heute auf dem Blei nirgends unterschieden werden, an Stellen wo ich des Pnnktes gewiss zu sein glanbte wie in *nistrus* Z. 2, wollte der mit dem Stichel und der Technik der Arbeit vertraute Lithograph nur zufällige Fleckchen sehen, und umgekehrt, da wir jedes *u* darauf untersuchten, fand er die Spur des Punktes wo sie mir dnrchaus nicht klar ist wie im ersten *u* der Z. 2; am dentlichsten nnd meines Erachtens unbestreitbar steht *u* mit Punkt, also *o* in der Mitte von Z. 6 in der Silbe zwischen *pun* und *kahad*. Somit ist, wo ich *u* schreibe, auch *o* nicht ausgeschlossen und hat für diesen Theil des Vocalismus unsre Urkunde keine Beweiskraft. Das Wort

ola nnn kennen wir schon aus der früher gefundenen, von Minervini erklärten oskischen Devotion deren Schluss lantet: *nep deikum nep fatium potiad, nep memnim nep olam sifei heriiad* = lat. *nec dicere nec fari possit, nec monumentum nec ollam sibi capiat.* Denn *memnim*, mag es ein geschlechtiger i-Stamm oder aus nngeschlechtigem *memniom* hervorgegangen sein, gehört etymologisch zu *memini μιμνήσκω* und kann in Verhindung mit den Wahl und Aneignnng hedeutenden Worten nnr *memoriam* in dem Sinne in welchem wir so oft lesen *coniugi memoriam posuit* oder *memoriolam*, nur *μνημεῖον* ansdrücken. Der Wunsch geht dahin dass der Feind im Tod vergessen sei und im Grab keine Ruhe finde, im Grund nicht verschieden von der Strafe welche Lente ans dem Volk oft denen androhen die sich an ihrem Denkmal vergreifen sollten, *μήτε γῆ μήτε θάλασσα δέξῃ αὐτοῦ τὰ ὀστᾶ, ad iferos non recipiatur* u. a. Daher die Znsammenstellung von osk. *olam* mit lat. *ollam* in dem Sinn, in welchem die lateinischen Inschriften dies hranchen für den Aschentopf der des Todten Ueberreste bewahrt, durch den Zusammenhang wohl begründet scheint. Und anch lautlich macht die Zusammenstellung keine Schwierigkeit; der Diphthong von *aula* ist in Rom untergegangen nach der Zeit des hannibalischen Kriegs, und älter sind anch die oskischen Inschriften nicht; sieht man ab von den Eigennamen, die begreiflicherweise länger die alte Lantform fortpflanzen, so hat das Oskische in nationaler Schrift überhaupt kein diphthongisches *au* mehr, sondern ersetzt dies in *avt* nnd *thesavrom* durch *av*, wie es anch kein *ou* mehr kennt sondern *ov* dafür setzt; dass es in andern Fällen *au* in *o* übergehen liess ist gewiss glaublicher als das Gegentheil, dass dieser den Lateinern und Umbrern geläufige Lantwechsel dem Oskischen nnbekannt gewesen wäre. Die Römer hrauchten gewöhnlich das Deminntiv *olla* ans *aulula* entstanden; aher auf Inschriften findet sich noch mehrmals das ursprünglichere *olas*, zn der einen von Ar. Fabretti im Glossar unter *ola* angeführten kommen z. B. CIL. I 1047 *olas duas* und Jahn specimen epigr. p. 49, 4 *olas quattuor* hinzu. Ich nehme also das oskische *olam*, hier *ulas*, gleich jenem lateinischen Wort, und wie dessen Bedeutung z. B. hei der Strafandrohnng *olla eius siqui ovviolarit* nicht weit von *sepulcrum* absticht, so mag auch das oskische Wort in Folge der hänfigeren und allgemeineren Anwendung dieses Mittels die Todten zu hestatten, znm Begriff von Grah oder Stätte der Verstorbenen sich erweitert hahen. *leginei* ist formell lat. *legioni* wie *medicatinom* gleich lat. *iudicationem*, wie umbrisch *natine* gleich lat. *natione*; der Accusativ *leginum*

oder vielmehr *leginom* steht zu Anfang von Z. 3, stand wol auch in der ersten Zeile und auf der Aussenseite, wo der Zusammenhang unterbrochen und der Gedanke nicht von vorn herein bestimmt ist; der Dativ wiederholt sich Z. 11 in *tuvai leginei*, das dem *ulas leginei* der Schlusszeile parallel läuft. Die gewöhnliche Bedeutung von *legio*, welches nach Erklärung der Alten den militärischen Körper im Hinblick auf die Aushebung und Sammlung der Mannschaft bezeichnet, kann schon wegen des Singulars *ulas* nicht für zutreffend gehalten werden, auch wenn jemand *tuvai leginei* so verstehen möchte vom Heer der Unterweltsgöttin und deren wilder Jagd. Aber eine ganz andre Bedeutung tritt uns aus dem Compositum *religio* entgegen, das so wenig wie das zugehörige *religens* (*religentem esse oportet, religiosus ne fuas*) wie *diligens* und *negligens* vom Verbum *legere* getrennt werden kann, vielmehr mit Cicero hiervon abgeleitet werden muss und nicht mit Lactantius inst. IV 28 oder Nigidius bei Gellius IV 9, 2 von *ligare*, wobei ich zugebe dass *ligare* und *legere* unter sich nächst verwandt sein können, nicht bloss weil naturgemäss die Begriffe zusammenlesen und binden dicht bei einander liegen, sondern auch weil bei allen Uebertragungen von *legere* auf geistiges Gebiet wie in den genannten Wörtern der Begriff regelnder, festsetzender, bindender Selbstbestimmung vorwaltet; übrigens berühren sich auch die Formen beider Stämme sehr nahe, denn wie *lictor* zu *ligare*, so gehört zu *legere* der in alter Zeit bekanntlich gescholtene Ausdruck *elegans*. Dass auch *lex*, ferner *legare conlega* von *legere* stammen, halte ich für gerade so sicher wie dass *rex* von *regere* und dass λόγος von λέγειν, aber es giebt immer Leute, welche das Wasser statt aus dem Brunnen, aus dem Fluss oder auch in Lourdes zu schöpfen vorziehen. Wie der von den Griechen in λόγος entwickelte Ideenkreis in keiner Sprache mit einem Wort wiedergegeben werden kann, so ist auch der Inhalt eines für das öffentliche Leben der Italiker so fundamentalen Wortes wie *lex* nicht leicht und kurz auszumessen, aber das gibt kein Recht *lex* von *legere* abzusondern und ein andres formell ähnliches Etymon zu suchen, sondern legt die Pflicht auf den nationalen Denkweisen nachzugehen, welche von gleichem Ausgangspunkt die Sprachen zu den verschiedensten Begriffen geführt haben. Für *lex* ist Zusammenfassung und Ordnung, im Gegensatz zu *ius* die aus Freiheit und Wahl hervorgegangene das entscheidende Merkmal, der *negligens* will keine *lex*, wie im Griechischen die Vernunft an das Sprechen, so ist im Italischen das Gesetz an das Lesen

gebunden, von λόγος haben die Griechen alle Wörter des Rechnungswesens abgeleitet, von *lex* die Römer die Bezeichnung des freiwilligen Rechtsverhältnisses in der Amtsvertretung und Erbfolge. Auf der bantischen Tafel ist *ligud* und *ligis* geschrieben für *lege* nnd *legibus*, wo *i* wahrscheinlich die Stelle des nationalen *í* vertritt, denn mit diesem steht *ligatoís* auf dem Terminus von Abella und *Líganakdíkei* auf der Bronze von Agnone allemal geschrieben; so voreilige Schlüsse wie man bei Corssen und sonst lesen kann, dass das *i* oder *í* in *ligud* und *ligatois* kurz sei, bezeichnend für die Willkür mit welcher in den italischen Dialekten Behanptungen über Prosodie anfgestellt und für die Gläubigkeit mit welcher sie aufgenommen wurden, lasse ich anf sich beruhen. Was den Namen der Göttin *Líganakdíkeí* betrifft, so ergibt die gewöhnliche von Mommsen vorgeschlagene Herleitnng desselben aus vier Theilen *lege inexdix* (die gesetzlich nicht mögliche Evincibilität für den gesicherten Besitz) eine wenigstens im italischen Sprachgebiet unerhörte Wortcomposition; wie die Stellnng von *an* dagegen spricht, so scheint auch *ak* für griech. ἐκ umbr. *eh* lat. *ex* nm so weniger glaublich als mit dieser Vocalisation das oskische *ehtrad* stimmt, ja *eestint* auf derselben Bronze die umbrisch-lateinische Form auch den Oskern zuweist. Mir scheint nötig das Wort in *líganak* und *díkeí* zn zerlegen, so dass der erste Theil eine Weiterbildung vom Stamm *líg* mit zwei Nominalsuffixen, die einzeln in den alten Sprachen sehr häufig, vereinigt allerdings seltener vorkommen (*helvenaca gallinaceus fullonica*, τεκτονικός usw.), den Begriff Gesetz irgendwie erweiternd ausführt oder statt jenes Einzelbegriffs die Art nnd deren Qualität ausdrückt, und der *Líganakdíkeí* die griechische *Θεσμοφόρος* oder *Θεσμοθέτης* zu vergleichen ist, was sowol zur Stellnng der Göttin unter den von Ceres-Demeter benannten Gottheiten und zu ihrer eigenen Benennnng *Kerríiaí* auf der Rückseite, als auch zu dem Beiwort das sie beidemal führt *entraí* gut passt: die der inneren Ordnung und den gesetzlichen Einrichtnngen vorstehende, in Legislation nnd Jurisdiction wahrnehmbare göttliche Macht. Nun weicht zwar im Vocal *leginei* nnd *leginom* von *líg-* und *ligud* ab, da aber das Oskische auch sonst ein Schwanken der betreffenden Laute zeigt (so *esidu ísídu* für lat. *eisdem idem*) und in jenem Stamm lat. *e* dem osk. *í* oder *i* entspricht, so erachte ich das für kein Hinderniss um *leginei* auf dasselbe Thema znrückznführen. Dass der Wechsel des Vocals durch Verschiedenheit der Quantität bedingt war — *leginei* hat nach dem Lateinischen zn schliessen kurzen Stammvocal — kann für jetzt nur als

Vermutung ausgesprochen werden. Was aber bedeutet *leginei*? Auf den ersten Blick kann es scheinen als bestätige das Wort deren Meinung, welche der Wurzel die Bedeutung binden zuschreiben, denn was wäre in einer Devotion natürlicher als das Wort Bindnng? Indess das *καταδεῖν*, das *ligare* bewirkt überall und von *ἐμὸν δεσμόν* spricht der Devovierende, hier dagegen würde der Unterweltsgöttin, der Todtengruft die Bindung beigelegt. Ich glaube vielmehr aus *lex* einerseits und andrerseits aus *religio*, welche in Kürze etwa als die zurückhaltende und verbietende Ordnung erklärt werden kann, die der Mensch im Bewusstsein seiner Schwäche gegen die Gottheit, vom Gewissen gedrängt sich selber setzt, hieraus glaube ich schliessen zu dürfen, dass osk. *legin-* die Bestimmung des gesetzlichen Machthabers, Botmässigkeit und Verfügungsrecht bedeute, also auf Gott und dämonische Gewalten angewandt das besage, was im menschlichen Bereich das lat. *dicio*. Wenn ich darin nicht irre, so sind osk. *legin-* und lat. *religio* durchaus correlat, jenes dem Standpunkt göttlicher Allmacht, dies dem Rückstand und der Rücksicht des Menschen angemessen, und man kann in der Uebersetzung, weil *religio* den Genetiv nicht bloss des Subjects (*iudicis*) sondern auch eines Objects (*dei*) zu sich nimmt, geradezu *sepulcri religioni* und *tuae religioni* einsetzen, ohne den Sinn im Ganzen zu ändern. Uebrig bleibt das mittlere und schwierigste Glied jener Dreiheit, die Worte welche sechsmal in der Devotion verbunden vorkommen:

Z. 2 *valamais p* mit entschiedenem Intervall und wahrscheinlich Interpunction vor *p*.

Z. 4 *valaimaspuklum* wo ich ein Pünktchen unten vor *s*, noch klarer ein Strichlein oben vor *p* sehe.

Z. 8 *valaimaspuklui*, nach *k* vor dem Bruch das *l*, welches in der Form wie oft kanm von *u* zu unterscheiden, weniger deutlich, dann von *u* nnr die zweite Hälfte erhalten, obwol die Richtung des Qnerstrichs eher auf *n* weist, doch eben der Rest von *u*, das ja aus lautlichem Grund erwartet wird, sicher *i* znm Schluss vor *pun* und weder *s* noch *m*.

Z. 9 *valaimspukṭurum-* ohne Interpunction vor *p*, vielleicht mit solcher nach *k*, womit die Formel wahrscheinlich schliesst, sicher nach *k* kein *l*.

Z. 10 *valaimaspukluisup-*, *sp* eng verbunden, nach dem zweiten *s* kaum mehr Intervall als vor demselben.

Z. 12 *valaimais puklu* mit entschiedenem Intervall und wahr-

scheinlich Interpunction vor *p*, übrigens auch mit grösserem Abstand zwischen *k* und *l*.

Ohne Zweifel laufen hier fehlerhafte Schreibungen oder täuschende Abkürzungen mit unter. Zunächst folgt aus der Betrachtung der gesammten Stellen, dass wir kein eigentliches Compositum *valaimaspuklu* annehmen dürfen, dass das zweite Wort beim *p* anfängt und nicht etwa bei *s*, dass zu trennen ist *valaimas* (*valaimais*) *puk-*, ferner dass Z. 2 *valam-* verschrieben für *valaim-* und dass überall ein Casus von *valaima* vorliegt endigend auf *as* oder *ais* und Z. 9 abgekürzt durch *s*. Dies Wort ist uns bekannt durch das bantische Gesetz, welches den Geschworenen vorschreibt, jeder solle das Urteil fällen *pod valaemom tovticom tadait ezum* Z. 10, was die Lateiner mit der gleichen Stellung der Verba ausdrücken durch *quod ex re publica censeat esse* (*lex de imp. Vespasiani* Z. 15, *l. munic. Salp.* Rubrik 26). Also *valaemom tovticom* heisst das öffentliche Beste, jenes ist vom Stamm des lat. *valere valde* eine Superlativbildung wie *maimas* lat. *maximae*, *posmom* lat. *postremum* u. a., der Stamm bezeichnet Wohl, Kraft und Stärke. Dasselbe Wort bewahrt auch das Latein in dem technischen Namen einer Birnensorte, welchen der alte Cato der folgenden Literatur vermacht hat, über den man die Zeugnisse in den Lexicis nachsehen mag, in den *pira volaema*, denn dies und nicht *volema* ist die ursprüngliche Schreibung in den Quellen, welche für die Entscheidung zwischen *ae* und *e* überhaupt einigen Anhalt gewähren, in den älteren Handschriften Vergils georg. II 88. Besonders grosse und starke Birnen trugen den Namen, und Servius führt ihn das eine Mal auf *vola* zurück, weil sie die hohle Hand füllten, mehr eine spielende als die Form erklärende Etymologie, ein anderes Mal sagt er, eben zu der Georgica-Stelle wo ein älterer Commentar reicheres Material darbot, dass in der *lingua gallica* so hiessen *bona et grandia*, und auf diese Sprache sehe ich auch sonst die Späteren verweisen für Wörter, welche andern italischen Dialekten als dem Latein angehörten (z. B. bei *tucetum*). Die catonische Bezeichnung mag in sabinischer oder campanischer Gegend üblich gewesen sein; der Umlaut von *valaemum* zu *vol-* wiederholt sich in *vacatio vocatio*, im selben Thema beim sabinischen Stammvater der Valerier *Volesus Valesius*. Der Form nach kann das oskische *valaimas* Genetiv der Einzahl, Nominativ oder Accusativ der Mehrzahl sein, das dabei stehende *puklum* Nominativ oder Accusativ eines Neutrum im Singular oder Genetiv des Plurals, nach dem Zusammenhang in Z. 4 beides offenbar nur Genetiv, und der verschiedene Numerus

zwingt den einen Genetiv dem andern unterzuordnen. Da wäre freilich denkbar dass *puklum* das regierende, *valaimas* das regierte Nomen sei, wenn letztres durch Ellipse oder wie sonst die Stelle eines Substantivs verträte, wie im bantischen Gesetz das Neutrum substantivirt ist, dies in Uebereinstimmung mit dem jüngern lateinischen Gebrauch von *bonum* (*pro bono communi* u. dergl.), und für diese Ansicht könnte man sich auf Z. 10 berufen, wo den von der Satzordnung empfohlenen Dativ in *valaimas puklui* oder *pukluis* nur das hintere Glied darbietet. In diesem Fall müsste die Endung, welche wir Z. 12 u. Z. 2 antreffen, *valaimais* beide Male für verschrieben gelten, und obwol ich diese Annahme nicht schlechterdings verwerfen darf weil ich ohne die Voraussetzung von Schreibfehlern überhaupt keinen Ausweg weiss, so scheint sie mir doch deswegen besonders unwahrscheinlich, weil Z. 12 die Satzordnung unbedingt den Dativ fordert, welchen in *valaimais puklu* klärlich das erste Glied, aber nicht das zweite gibt, wenigstens nicht nach der Regel. Hierzu kommt dass von Haus aus, wo Superlativ und Genetiv verbunden auftreten wie Z. 4, die Abhängigkeit des Genetivs vom Steigerungswort die grössere Wahrscheinlichkeit hat. Demnach fasse ich *valaimas* oder *valaimais* als das regierende Wort, sein Verhältniss zu *puklum* wie das von *κρατίστη θεῶν*, *optumae mulierum*. An sich kann ein solches Adjectiv im Superlativ sowol in der Einzahl als in der Mehrzahl stehen, an sich wäre gegen die grammatische Fügung Z. 4 *Keri ar*[*entikai inim*] *valaimas puklum inim ulas leginei*, welcher in den Casus griech. *Δήμητρι καὶ τῆς κρατίστης τῶν θεῶν καὶ τῆς ὑδρίας τῇ ἐξουσίᾳ* entspricht, auch dagegen dass Z. 11 *leginei* nicht nur zum Possessivpronomen sondern zugleich zum vorausgehenden Genetiv gehöre nach Art von *illius et tuo numini*, wenig einzuwenden. Aber wer Z. 12 vergleicht *valaimais puklu avt Keri aret*[*ikai*] *avt ulas leginei*, wird sich nicht leicht entschliessen Z. 4 *leginei* auf mehr als ein Glied zu erstrecken, und widerspricht es nicht dem formelhaften Typus, dem religiösen Gewicht das jenen Worten für die Verfluchung beigelegt ist, wenn das bestimmende unter ihnen bald im Singular *valaimas* bald im Plural *valaimais* auftritt? Nimmt man mit mir die Notwendigkeit desselben Numerus an allen Stellen an, so wird man durch Prüfung des Casus in den einzelnen Beispielen zur Entscheidung für den Plural gedrängt, so gern man auch im Gedanken an Kore und deren stäte Verbindung mit Demeter den Singular festhalten möchte. Nemlich Z. 2 ist der Plural überliefert; Z. 4 *valaimas* wo wir den Dativ verlangen,

weist eber auf *valaimais* als *valaimai*; Z. 8 *valaimas* ist Nominativ des Plnrals und so Subject des Satzes; Z. 9 *valaims* ungewisser Casus, aber leichter zu erklären als Dativ Ablativ des Plurals denn als singularer Genetiv; Z. 10 *valaimas* wo der Dativ gefordert wird wie Z. 4, nnr dass hier *puklui* folgt während Z. 4 *puklum*; Z. 12 ist der Plural überliefert. Ich glaube somit dass wie Z. 2 in *valamais* das *i* der Mittelsilbe fehlt, so Z. 4 nnd Z. 10 *valaimas* verschrieben ist für *valaimais*. Auch auf der Tafel von Bantia in Z. 9 *dat eizasc* ist das *i* der Ablativendung ausgelassen; vielleicht gehen diese Fehler auf mattere Aussprache nnd jenen Lantprocess zurück, durch welchen in der römischen Inschrift CIL. I 814 der Dativ Plnr. *devas Corniscas* entstand. Für das andre Wort werden wir ausgehen müssen von der vollständigen und klaren Schreibnng *puklum* in Z. 4; dass der Genetiv statthaft und wie er an *valaimais* sich anschliesst, ward schon vorhin gezeigt. Z. 9 steht abgekürzt bloss *puk*, Z. 12 *puklu*, und eine längere Form lässt anch in Z. 2 die Lücke nicht zu. Obgleich auch im Oskischen auslautendes *m* schwach klang und darum öfters schwand besonders in jüngeren Denkmälern und nachlässigeren Graffiti *(via tiurri ísídu* für *viam turrim idem)*, so scheint doch *puklu* hier weniger als lautliche Abschwächung zu betrachten, da nnsre Urknnde das finale *m* regelmässig bewahrt, selbst in der Partikel *inim* niemals abgeworfen zeigt, es wird mit mehr Recht für graphische Abkürzung ähnlich wie *puk*. Z. 9 gelten. Aber mit den zwei Fällen wo *puklui* geschrieben ist, weiss ich nichts anzufangen; der Dativ des Singnlars passt zn *puklum* wie die Faust anfs Ange, und wollte man ihn mit *valaimas* so constrniren wie *hoc mihi optumum est*, wie reiht sich dann *valaimas* an die Begriffe Tod und Unterwelt? Vielleicht ist jemand geneigt Z. 10 *valaima(i)s pukluis up-* abzutheilen, da *optumis regibus* und *optumis regum* beides dnrch die Sprache erlaubt, durch den Sinn oft kaum geschieden ist. Aber nicht nur widerräth der formelhafte Gebrauch auch diese Variation der Worte, wer genauer die Stelle ansieht, wird über die Richtigkeit der Abtheilnng *puklui sup[ru* nicht in Zweifel sein; man müsste somit noch eines ferneren Notbehelfs sich bedienen, als habe der Schreiber anch beim Zusammentreffen verschiedener Worte die Doppelung der Consonanten unterlassen und *pukluis sup-* ausdrücken wollen. Während aber in Z. 10 dnrch die dativische Endung das Glied *valaimaspuklui* im Ganzen genommen nicht ans dem Satzgefüge heraus fällt, hat in Z. 8 *puklui*, wofern so zn lesen ist und nicht *puklni* oder *puklm* was

weder da steht noch den übrigen Abkürzungen analog scheint, gar keine Entschuldigung: die Strnctnr des Satzes erheischte für das ganze Glied den Nominativ, der in keinem Numerus *puklui* lautet. Ich weiss daher *puklui* nur als Schreibfehler für *puklum* zn erklären, auf welche das Bestreben, die so häufige und so lange nnd durch die Composition der zwei Worte jedem verständliche Formel abzukürzen, eingewirkt hat. Was bedeutet *puklum*? Dass das Wort mit lat: *poculum* keine Gemeinschaft hat, dass auch ein Begriff wie *φάρμακον* uns nicht fördert, lehrt die erste Betrachtnng des Gegensatzes in den Schlusszeilen, folgt auch aus der Stellnng zwischen den nnterirdischen Mächten Z. 4. Das Cognomen des nolanischen Beamten in der Inschrift von Abella Z. 4 *Pukalatoí* scheint von jenem Wort abgeleitet in der Art wie die lat. Cognomina *Barbatus Fortunatus Torquatus* usw. mit Einschnb des Vocals der Ahleitungssilbe nach bekanntem Lantgesetz wie *sakarater* und *sakaraklom* gegen *sakrim*. Das Wort selbst kommt noch vor als Bezeichnnng göttlicher Wesen, wodurch die Identität ansser Frage gestellt wird, als Mascnlinum, während es in unsrer Tafel wenigstens beiden Geschlechtern zukommt, in der von Mommsen hervorgezogenen sabellischen Inschrift aus Sulmo CIL. I p. 555, welche vier Männer *Ioviois puclois* weihten. Hnschke hat in seinem Beitrag zu den altitalischen Dialekten (Fleckeisens Jahrb. fünfter Snpplementband) S. 861 ff., indem er die Uebersetzung *poculis* mit triftigen Einwänden abweist, an den Stamm von *pungere pugna πύξ* angeknüpft, diese 'Schläger' des Jnppiter wie die ähnlich benannten umbrischen Götter *Hondus Iovius* und *Honda Iovia* als Schleuderer der Blitze gefasst und wörtlich bemerkt: 'so waren diese Dämonen eine Art von *ἀλάστορες* oder *παλαμναῖοι* der griechischen Götterlehre'. Aber so gut sich der Begriff *ἀλάστορες* für die Devotion eignen würde, so wenig zwingend ist doch dessen Folgerung aus den sprachlichen Prämissen, vielmehr wird der nenen Inschrift gegenüber wol Huschke selbst zugeben, dass ein Name wie *pugiles πύκται*, wenn anch Göttern, so doch nicht Göttinnen zukommt, und dass auch ein Begriff wie Peiniger, der an sich passendes Beiwort einer sicheren Gottheit sein möchte, doch nicht so allgemein und umfassend in die Götterwelt eingedrungen ist, dass eine Mehrheit von Dämonen als beste oder stärkste aus der Masse dieser Einzelwesen auszuscheiden und als solche zu benennen Grund gewesen wäre. Indem ich nach einem andern Etymon nnd weiteren Begriff mich umsehe, drängt sich nach Ahtrennung des Suffixes *klo* von selber die Wurzel *pu* auf, der lat. *pover puella pupus pullus* mittellat.

pulicella u. a. entstammten, mithin die Bedeutung *παῖς* oder *puer*, welches letztere *et in feminino sexu antiqui dicebant ut Graeci* ὁ *παῖς καὶ ἡ παῖς* nach Charisius p. 84 und Priscian VI p. 231, Livius *mea puer* für *τέκνον ἐμόν* und *sancta puer Saturni* für die *θυγάτηρ μεγάλοιο Κρόνοιο* und Nävius *prima incedit Cereris Proserpina puer*. Dass auch wenn sonst im Oskischen weibliches Geschlecht dem Suffix *klo* fremd war, doch *valaimas puklum* zusammenzufügen gestattet ist, dafür wird die Verweisung auf Bentleys Anmerkung zum horazischen *fortissima Tyndaridarum* genügen. Da man menschliche Genealogien in die Götterwelt übertrug, so gewann man auch genealogische Namen von Göttern; das nächste Beispiel liefern die *Διόσκουροι*, mit denen die *Iovios puclos* aus dem Pälignerland wenn nicht im mythischen Wesen überhaupt, so doch in der Benennung vom Stammvater und in der Heiligung dieses Namens zusammenfallen. Ich halte also sprachlich die Deutung 'beste der Kinder' oder 'Mädchen' für durchaus wahrscheinlich, und die comparative Mythologie bietet genug Aehnliches dar, dass die den Menschen quälenden feindseligen Geister gute schöne freundliche Namen dieser Art führen. Ohne auf slavisches und deutsches Gebiet mich hinauszuwagen, kann ich doch nicht umhin zu erinnern an Holda, in welcher Grimm nichts anderes als der milden, gütigen Fricka Beinamen erkennt, welche mächtig durch die Luft fährt und das wilde Heer anführt, dem ausser Hexen auch Gespenster, die Seelen der Abgeschiedenen angehören, an die guten Holden in ihrem Gefolge und die vielerlei Holdeken, des Teufels und der Hexen Frucht, welche Menschen und Vieh mit Krankheiten plagen, an die Walküren im Geleit der Frau Holda, welche auch Wunschmädchen, Wünschelweiber heissen, mit welchem Namen auch Hexen bezeichnet werden, an die weiblichen Maren, deren eine aus der andern Welt, dem Engelland kommen, während die andern verwandelte Sterbliche sind (Simrock deutsche Mythol. S. 383 436 469 473 535[4]). Grösste Verwandtschaft mit der oskischen Vorstellung von den besten der Mädchen zeigt die griechische Benennung der Schattenkönigin als *Κόρη*, sprachlich so wenig Trieb oder Sprössling als Sättigung oder Augapfel, sondern das Mädchen *κατ' ἐξοχήν* und nichts anderes, für welche Bezeichnung der poetische Grund noch erst zu entwickeln sein wird, aber eine physikalisch-rationalistische Erklärung als das Spriessende oder die Frucht der Erde hat weniger Werth als die Entdeckung, welche jüngst ein medicinischer Gelehrter mir zur Prüfung vorlegte, dass ja unsre deutsche Druckschrift aus der griechischen Minuskel hervorgegangen. Im

Kerameikos sah Pausanias I 29, 2 in einem Heiligtnm der Artemis Holzbilder der *Ἀρίστη* und *Καλλίστη*: 'wie ich meine, sind das Beinamen der Artemis, eine andre Legende über sie will ich übergehen': der Gewährsmann des Hesychios zog vor *Καλλίστη* als Namen der Hekate zu verstehen, welche die Nacht beherrscht und allem Spuk und Gespensterwesen vorsteht, als Seitenstück der *κούρη περικαλλὴς Περσεφόνεια*. Die Erinyen, welche nach ihrem Walten nnd Wirken *Ποιναί* und in Megalopolis *Μανίαι* hiessen, werden als ehrwürdige Töchter der Götter, als ewig jnngfräuliche angerufen (Sophokles El. 112 Ai. 836), die *Σεμναὶ θεαί* werden vom griechischen Volk ziemlich allgemein, durch ein priesterliches Geschlecht und durch staatlichen Cultus in Attika verehrt, von Sikyon aus soll sich die Bezeichnnng als Huldinnen oder gnädige Göttinnen über Griechenland verbreitet haben, welche anch auf Rom überging, eine Tisiphone heisst bei Lucilius das Weib, welches dem Mann eine Giftsalbe beibringt, *Eumenidum sanctissima Erinys* (Vers 135). Die Heroen, deren Zusammenhang mit Tod und Grab am besten die durch zahllose Grabschriften bezengte Volkssitte ausdrückt, den Geschiedenen als *ἥρως* zu ehren, und der Gebranch des Worts *ἀφηρωίζειν* auf Thera als synonym mit Bestatten, welche den Menschen lieber schaden als Gutes thun, deren Begegnung gefürchtet wird, weil sie Krämpfe und den Schlag bringen, und bei Nacht mehr als am Tage, an deren heiligen Stätten man wie beim Hain der Semnen anf Kolonos schweigend vorübergeht, wurden in Athen *Κρείττονες* genannt, also die besseren oder stärkeren (Hesychios *κρείττονας*, Aristophanes Av. 1490 Schol., Zenobios V 60 u. a.). Der *Καλλίστη*, welches der alte Name der Insel Thera war, steht zur Seite *Εὐβουλεύς*, der Name des höchsten Gottes in Thera's Colonie Kyrene, gewöhnlich Name des Hades auf Inschriften und bei den Alexandrinern, wol nicht der wohlwollende und milde Gott, da den Stamm *βολ-* die Griechen in diesem Sinne nicht brauchen und das Simplex *Βουλεύς* so nicht erklärt wird (auf Mykonos opferte man in Einem *Δήμητρι ἔν Κόρῃ χάπρον Διὶ Βουλεῖ χοῖρον*, den chthonischen Göttern für die Feldfrucht, Athenaion Band II 1874 p. 237 Z. 17), sondern der gnt kürende, der Todtenwähler. Die Anrufung des Rachegottes als *Ὄνησαμε* in der attischen Devotion Kuman. 2582 entspringt derselben Auffassung wie der gewöhnliche Gruss an die Todten *χρηστὲ χρηστή*. In Rom galt *Mania*, die Lichte Holde Gute, als Mutter oder Grossmutter der Gespenster und Teufelsgeister, der *Laruae*, und Aelius Stilo fasste jene *Manias*, mit denen die Ammen den

Kindern bange machten, als *Laruas id est Manes deos deasque qui ab inferis ad superos manant* (Festus p. 129, bestätigt durch Paulus *Laruas id est Manes quos deos deasque putabant*). *di Manes*, die Geister der Verstorbenen und der Unterwelt, wurden allgemein verstanden und verdeutlichet *boni, prosperi, χρηστοί*: aber eben so allgemein war die Ueberzeugung dass sie keineswegs immer so gut waren wie ihr Name, weshalb z. B. die Leichenrede auf Turia (CIL. VI 1527) schliesst mit den Worten: *te di manes tui ut quietam patiantur atque ita tueantur opto.* Was Festus unter *Manes di* über den Sprachgebrauch der Auguru berichtete, besagte nicht was Preller röm. Mythol. S. 456 meint, dass die Götter überhaupt *Manes* hiessen, sondern dass man die *Manes* durch das All, den Aether nicht minder als die Erde, verbreitet sich dachte und daher *superos atque inferos* anrief, ganz wie die Osker nach Z. 10 ff. sich die *valaimas puklum* nicht bloss unter sondern auch über der Erde waltend vorstellen. Zwischen Himmel und Erde im Luftkreis unter dem Mond ist auch nach dem lehrreichen, auf guter Ueberlieferung fussenden Abschnitt des Martianus Capella II 161 ff. der Sitz der Manen, welche mit der ersten Empfängniss des Menschen seinem Leib zugewiesen werden und nach dem Leben an demselben Leib sich weiden, *tam boni quam truces*, zugleich der ihnen verwandten Götter und Göttinnen wie *Mana Mania Fura Furina* ua. Dass die Manen sowol weiblich als männlich sind, hörten wir schon von Festus, und obwol das männliche Geschlecht durch die Literatur zu ausschliesslicher Geltung gelangt ist, fehlt es doch nicht ganz an Zeugnissen dass auch das römische Volk sie als weibliche Wesen betrachtete, wie Mänius Cimber in der klagenden Grabschrift von Rom (Henzen 7382): *nunc queror aput Manes eius et flagito Ditem, aut et me reddite coniugi meae quae mecum vixit tan concorde ad fatalem diem: Mevia Sophe, impetra, siquae sunt Manes, ne tam scelestum discidium experiscar diutius: hospes, ita post obitum sit tibi terra levis, ut tu hic nihil laeseris, aut siquis laeserit, nec superis comprobetur nec inferi recipiant et sit ei terra gravis.* Hiernach darf wol auch sachlich als wahrscheinlich angenommen werden, dass böse quälende tödtende Geister und Schreckgestalten auch von den Oskern, wie ich der Kürze halber sagen will, euphemistisch benannt waren, dass ihre *valaimas puklum* den Enmeniden oder Heroen, den Larven oder Manen, den Wunschmädchen oder Hexen glichen. Wie *Ἐρινύες* nicht bloss die Gottheit sondern auch göttliche Strafe und Rache bedeutet, wie *id cinerem aut Manes credis*

curare sepultos und hnndert andre Beispiele das Bewusstsein des Götternamens verdrängt oder doch überholt zeigen von der unmittelbaren Vorstellnng des Verstorbenen und Begrahenen, so mag auch in der oskischen Formel nicht gerade der anfängliche Sinn immer streng gewahrt worden sein, Z. 8 und 9 sprechen vielleicht für eine mehr abstracte und weniger persönliche Auffassung dieser Tenfelinnen.

Z. 4 heginnt mit der Conjnnction *svai* ein nener Satztheil. Diese wird in genanerer Schrift *svaí*, in der lateinischen von Bantia *svae* geschrieben, entspricht der umbrischen Conjunction *sve*, der lat. *sei si*, der dentschen 'so'. *neip* steht auch im bantischen Recht einmal, während sonst die oskischen Monnmente *nep* darhieten; umgekehrt ist *neip* die Regel und *nep* die Ansnahme im Umbrihrischen; Z. 7 und 8 finden wir *nip* dafür. Zusammengesetzt aus der Negation *ne nei* und dem Stamm des indefiniten Pronomens stimmt die Partikel mit lat. *neque nec.* In den bisher bekannten Inschriften kommt sie nur disjungirend vor (*nep Abellanos nep Novlanos*, *nep deíkum nep fatium*) und satzverhindend (bant. Tafel 15 *neip mais pomtis . . . actud* = lat. *neque* oder vielmehr *neve magis quinquiens agito*), hier fungirt sie für *non* und schliesst sich auch darin an nmhrisch *neip*, altlat. *nec* an (*kuratu rehte neip eru* Gegensatz von *rehte kuratu eru*, in den XII Tafeln *ast adgnatus nec escit*, *gentiles familiam habento*). Das Condicionalsätzchen endet mit dem Verbum *dadid*, dessen Zugehörigkeit zn lat. *dare* niemand verkennen wird. Aber da das Perfectum oskisch *deded* lautet, das Futnrum *didest* durch Reduplication des Präsensstammes wie im Umbrischen und Griechischen, so kann jene Form nicht vom Simplex, mnss von einem Compositum herrühren in welchem der Wnrzelvocal geschwächt ist wie im lat. *tradit*, im umbrischen Participium *purditom*. Der erste Theil ist die Präposition osk. *dat* = lat. *de*, welche den schliessenden Dental ebenso in *dadíkatted* lat. *dedicavit* eingebüsst hat; die gleiche Präposition finde ich im umhr. *daetom* lat. *demptum*. Also *dadid* ist lat. *dēdit*, indem das ursprüngliche *t* der Personalendung, welches in *faamat staít* und stäts nach *s* blieh, hier zu *d* erweícht ist, vielleicht durch dieselbe Incorrectheit, welche niedrigen Römern die Schreihnng *inquid* und dgl. eingab. So entspricht der Bedingungssatz genau den knidischen Täfelchen, wo *μὴ ἀποδιδόντι, μὴ ἀποδοῦσαν, εἴκα μὴ ἀποδῷ*, Demeters Zorn und alles Böse angewünscht wird. Denn im Wesentlichen wird *dedere* hier mit *reddere* auf Eins heraus-laufen; präpositionelles *re-* ist aus dem Oskischen nns noch nicht

bekannt, die Umbrer haben die Präposition in zwei Verben (*restatu restef* nnd *revestu*), auf beschränkteren Gebranch derselben deuten einige Stellen wo man sie erwartet aber nicht liest wie VIb 65, auch die Bezeichnung der Rückkehr durch *covertum*. Das Object zu *dadid* war natürlich im vorhergehenden Satze angegeben.

Wenn die genannte Person das Genannte nicht hergibt, soll sie den Unterirdischen verfallen sein: dass der Satz einen solchen Gedanken enthält, ist offenbar. Der Ausdruck dafür ist *lamatir*, also ganz dasselbe Wort und dieselbe Form, mit welcher im bantischen Recht Z. 21 die Strafe für den Bürger ausgesprochen wird, der sich dem Censns böswillig entzieht. Als ich jene Stelle im Rhein. Museum 30 S. 440 behandelte, ward aus dem Zusammenhang derselben nnd der auch für Bantia massgebenden Verfassung des römischen Census dargethan, dass *lamatir* bedeute 'er werde verkauft', von *lamum* das ich auf éine Wurzel mit *λῆς latro* Lohn zurückführen möchte, dieselbe Form wie lat. *ematur* von *emere*; auch Lange ebendort S. 301 war von dieser Deutung nicht weit entfernt. Hätten wir für die Erklärung unsrer Devotion keine weiteren Hülfsmittel, so würde wol jedermann jenen Begriff von *lamatir* unsrer Stelle so wenig angemessen finden, dass er daraus ein Argument nähme unsre Ansicht von der bantischen Rechtsbestimmnng zu widerlegen[1]. *Ἀλλὰ τύχη κρείσσων ἐλπίδος ἐξεφάνη:* jetzt kommen uns griechische Anlogien in glücklichster Weise zu Hilfe, die Tafeln von Knidos bestätigen durchans jene Uebersetzung, da anch sie den Uebelthäter, welchen sie den Unter-

[1] Dies war geschrieben ehe ich Fick's Bemerkungen 'znr Erklärnng der Tabnla Bantina' in Bezzenbergers Beiträgen znr Knnde der indog. Spr. I p. 170 zu Gesicht bekam; er äussert sich dahin dass der Sinn der Worte *esuf lamatir* 'zweifellos richtig' wiedergegeben werde durch *caput deminuatur*, ich weiss nicht ob ohne Kenntniss des oben citirten Aufsatzes über *esuf* nnd der Ausgabe in Bruns Fontes iuris rom. oder nachdem er Einsicht davon genommen, um meine Ansicht zu missbilligen; er bringt *lamum*, dem die Bedeutung 'brechen, aufhören machen' beigelegt wird, mit *νωλεμές* zusammen und versteht nnter *allo famelo* 'das ganze Vermögen', er liefert mehr die Etymologie zn einer supponirten Erklärung als eine Erklärung des Textes. Da wir hierüber diametral entgegengesetzt denken, so ist eine gründliche Auseinandersetzung zwischen uns für jetzt nicht möglich, Beweise oder Argumente gegen meine Interpretation werd' ich sehr willkommen heissen. Hätte ich übrigens Ficks Widerspruch gekannt, so wäre das Obige wol in weniger zuversichtlichem Ton vorgetragen worden, daher diese Anmerkung.

weltsgöttern zum Eigentnm übergeben, an diese verkauft sein lassen: *ἀναβαίη Ἀνταγόνη πὰ Λάματρα πεπρημένα* und *ἀνατίθημι τὸν κατ' ἐμοὺ γράψαντα μὴ τύχοι Λάματρος καὶ Κόρας μηδὲ θεῶν τῶν παρὰ Λάματρος εὐιλάτων ἀλλὰ καὶ μετὰ τῶν ἰδίων πάντων παρὰ Λάματρα πεπρημένος* und *εἰ δέ κα μὴ ἀποδῷ, ἀνενέγκαι αὐτὸς πὰ Λάματρα καὶ Κούραν πεπρημένος* oder *ἀνενέγκαι πεπρημένος ἐπὶ Λάματρα καὶ Κοίραν.* Also bei Griechen und Samnitern für Weihung an die Todesgötter die feierliche Form der römischen *mancipatio.* Der Gebrauch des Perfectum *πεπρημένος* im Griechischen erklärt sich aus der Structur des Satzes und Beziehung auf das vorhergesetzte Verbum, daneben begegnet (bei Wachsmuth p. 572ζ): *εἴ που πραθῇ*, solle es nach Wnnsch der Demeter und Kore sein; der von einem kundigen Gelehrten gemachte Vorschlag, *lamatir* als Perfectum Conj. Pass. zu fassen, wird dadnrch nicht begründet und im bantischen Recht durch den Zusatz 'von Amtswegen in Anwesenheit der Bürgerschaft' ansgeschlossen. Regelmässig wird, wie es das Kaufgeschäft verlangt, wem die Waare übergeben wird, dabei namentlich bezeichnet, nicht etwa durch eine prädicative Umschreibung; so hier 'der Ceres und den Teufelinnen und der Todesmacht soll er, wenn er die Rückgabe weigert, verkauft werden'. Das nächste Wort kann nur *akrid* gelesen werden, nicht *akriis*, obgleich der Bogen des *d* vom Gradstrich klärlich geschieden ist, aber *s* wird anders gezogen und zeigt überall eine hiervon ganz verschiedene Form. *akrid* ist der Ablativ Sing. eines *i*- oder *u*-Stammes wie osk. *slaagid prupukid serevkid castrid*, lat. *marid* ua., adverbiale Geltnng liesse sich stützen auf die Vergleichung von *amprufid* (im Umbrischen heisst lat. *probum* nach der *i*-Declination *prufe*), von lat. *antid postid.* Das Thema identificire ich nnbedenklich mit lat. *acri*, denn da dies scharfen Schmerz, zornige Heftigkeit, schnelles Ungestüm, vielerlei *δεινότης* ausdrückt, drāuenden Feinden, gierigen Thieren, jähem Tod zukommt (Plautus trin. 540 *sues moriuntur angina acerrume*), ist es gewiss ein geeignetes Epitheton für Strafen und Qualen der Todesmächte. Hatte das Wort bloss adjectivische Geltung wie lat. *acri*, so ist das zugehörige Substantivum durch die Lücke am Ende der Zeile uns entrissen. Denn es folgt der Genetiv Sing. *eiseis*, genan geschrieben *eiseis*, weicher im bantischen Gesetz *eizeis*; das Pronomen ist uns durch eine grosse Zahl von Beispielen in den meisten Casus bekannt, mit und ohne affigirtes *k* (wie lat. *hae* und *haec*), z. B. Abl. Sing. *eisod eizuc* Plur. *eizois.* Die Bedentung des Pronomens ist überall keine andere und gewichtigere als des lat. *is ea id*,

wie sich jetzt nachdem wieder neue Tafeln des Stadtrechts von Urso zu Tage getreten sind, auch wieder dnrch die Analogie römischer Formeln bestätigen lässt; denn wenn es dort cap. 61 (ephem. epigr. III p. 91) heisst *siquis in eo vim faciet ast eius vincitur*, so sind die letzten Worte das Vor- nnd Ebenbild des Anhängsels im hantischen Recht Z. 21 *svaepis censtomen nei cebnust dolud mallud in. eizeic vincter* — beilänfig bemerkt, lehrt die Vergleichung auch dass Charisins p. 229 gar nicht irrte, wenn er nnter den Bedentungen von *ast* in der alten Latinität die von *atque*, *ac* vorah nennt, da dessen Stelle im Oskischen die gewöhnliche Copulativpartikel einnimmt. Neben *eisa eiso* hat das Oskische aber anch den Pronominalstamm *i* oder *ia* und zwar ohne dass ein Unterschied der Bedeutnng spürbar wäre, vielmehr stelle ich aus dem freilich geringen Sprachvorrath nur eine usuelle Verschiedenheit fest, dass nemlich in den Casus, welchen Formen von *eiso* dienen, keine Formen von *i* vorkommen und nmgekehrt, indem regelmässig für Nominativ nnd Accnsativ der letztere Stamm verwandt wird Sing. *izic ioc idik* Acc. *ionc iac* Plur. *iusc*, für die schrägen Casus der Stamm *eiso*, ausgenommen vielleicht die sehr alte und nach meiner Meinung poetische Inschrift von Anzi wo *ɛσοτ* Accusativ scheint. Zn *eiseis* gehörte das nächste Wort *dunte* .. oder *donte* .., nicht *hunt-* wie ich anfangs mir einreden wollte, weil in der Mitte eine horizontäle Linie parallel der untern wie heim ∃ zum Vorschein kommt, aber der Seitenstrich von links nach rechts verträgt sich durchaus nicht mit einem B; also ohwol *hunt-* nns auf hekannteres Gehiet führen würde, geschriehen steht *dunte*, wahrscheinlich zu ergänzen *dunteis*, Genetiv eines *o-* oder eines Nominalstammes wie in *sontis pontis*. War der Sinn etwa *acri eius mortui* [*fato opprimatur*? Denn auch das in den Gräbern der via Latina vor Rom gefundene Blei redet von der Leiche bei der es lag als entfernterer Person, CIL. I 818 *mortuos qui istic sepultus est* nnd *ille mortuos quei istic sepultus est*, nicht *hic sepultus* oder *hic mortuos*, so dass *eiseis* jenem Sinn nicht widerstreitet, nicht *ekseis* notwendig ist. *dunte* könnte griechischem *δύντος* hegegnen, da *γαῖαν ἐδύτην*, *χθόνα δύμεναι*, *δῦναι δόμον Ἄιδος εἴσω* eine alte und natürliche Bezeichnung des Todes ist.

Z. 5 *inim kaispatar i*[*nim*] *krustatar*. Denn die Ergänzung der Copnla wird durch die Bnchstabenspnren, den Ranm, die Gleichheit der Worte als richtig erwiesen. Wie einige knidische Devotionen sich nicht mit jenem *πεπρημένος* begnügen, sondern noch *κολαζόμενος* oder *μεγάλας βασάνους βασανιζομένα* anknüpfen,

wie dem Grabschänder angedroht wird ausser der Vernichtung mit sammt seinem Geschlecht *πᾶσι τοῖς κακοῖς πεῖραν δώσει καὶ φρείκῃ καὶ πυρετῷ καὶ τετραταίῳ καὶ ἐλέφαντα καὶ ὅσα κακὰ καὶ ὀλέθρια γίνεται*, so war auch hier des Weiteren ausgeführt, wie der Gegner den Unterirdischen verfallen soll. Noch zwei Verba sind übrig, an *lamatir* anschliessend und ihm entsprechend, so seltsam die Form ist und meines Wissens ohne alle Analogie in den alten Sprachen. Dies könnte jemanden bewegen an einen Wechsel des Modus zu denken und *kaíspatar* dem lat. Imperativus *amator* gleich zu setzen, zumal da im Umbrischen wenigstens im Plural des Imperativ noch die Endung *ta* neben *tu* gewahrt ist (*fertuta* lat. *ferunto*); aber abgesehen von der Anstössigkeit solchen Wechsels, von der Verkehrtheit des betreffenden Modus und dessen Beispiellosigkeit in der ganzen Verfluchung, das *censamur* der bantischen Tafel lehrt uns dass dem lat. *amator* oskisch *kaispamur* entsprechen würde, und diese Bildung des Imperativus Passivi kann um so weniger in den Verdacht einer unregelmässigen kommen, als sie durch zahlreiche Beispiele des Umbrischen wie *spahamu* bestätigt ist. Dagegen haben wir bis jetzt in den oskischen und umbrischen Denkmälern kein Beispiel, wodurch die Bildung des Conjunctivus Passivi bei den abgeleiteten Verba fest stünde[1], denn *sakahiter* auf der Bronze von Agnone darf keinem andern Modus zugewiesen werden als das folgende *sakarater*, ebenso *stait* keinem andern als das vorausgehende *eestínt*, alles sind indicativische Formen, wie die Kundigen längst eingesehen haben, und Corssens Widerspruch (Beitr. zur ital. Sprachk. S. 578) ändert an der klaren Thatsache nichts. Indessen da im Activ bei den *a*-Stämmen die dem lat. *amet* gleiche Endung *deivaid tadait* lautet, und da wir durch erhaltene Verba berechtigt sind in der starken Conjugation für den Conjunctiv im Activ und Passiv ganz parallele Formen anzusetzen Act. *lamad lamans* Pass. *lamatir lamanter*, so erwartet man als Form die dem lat. *ametur* entspräche *kaispaiter kaispaitir*, keinesfalls *kaispatar*, wo im Vergleich mit indicativischem *kaispater* die Modusbezeichnung statt sich zu verbinden mit dem Stammvocal, in das Passivsuffix verlegt wäre, oder um eine vernünftigere Theorie vorzutragen, wo ein erweiterter Stamm *kaispat-* wie für

[1] Mittlerweile ist durch die von Dressel veröffentlichte, im letzten Heft des vorigen Bandes dieser Zeitschrift wiederholte sabellische Inschrift der Conj. Pass. Imperf. *upsaseter* bekannt geworden, der genau stimmt mit der Bildung im Latein *operaretur*.

die Tempora perfecta angewandt und an diesen die Zeichen des Modus und Genus in kürzester Gestalt wie beim umbr. *ferar* angetreten wären. Daher sich für die Auffassung jener Verba als Conj. Pass. von *kaispa-* und *krusta-* höchstens dies sagen lässt, dass kein Beispiel vorliegt, welches die Möglichkeit einer solchen Theorie schlechterdings beseitigt. Andrerseits wird niemand Lust haben bei der Uebereinstimmung von *kaispatar* und *krustatar* beidemal einen Schreibfehler anzunehmen, diese Voraussetzung für eine so mangelhaft bekannte Sprache verdient wenigstens vorläufig keinen Glauben. Auf eine andre Möglichkeit bin ich zuerst durch die Flexion im Irischen aufmerksam geworden, wo im Conjunctiv *a* nicht bloss vor den Personalendungen sondern durch Assimilation auch in diesen Endungen selbst erscheint (Schleicher Comp. der vergl. Gram. § 74, 2 und 289). Der im Lateinischen feste Vocal der Passivendung *-tur* war in den italischen Dialekten ein schwankender; im Oskischen herrscht *-ter* (*sakarater vincter comparascuster*), aber daneben begegnet doch *-tir* (*lamatir* in zwei Urkunden), im Umbrischen finden wir die ganze Stufenleiter *u e ei i* (*emantur* und *tursiandu, herter hertei herti, ostensendi* dessen *i* keinen andern Ursprnng hat als das *u* in *tursiandu terreantur*), dazu zwei Formen welche wegen der Flüchtigkeit des Vocals die ganze Flexionsendung bis auf das charakteristische *r* eingebüsst haben, *ier* für lat. *ibitur* vom Activnm *iest ies* lat. *ibit* und *ferar* für lat. *feratur* vom Activum *fera* das überall schon ohne Dental auftritt lat. *ferat*, über welche Formen ich in Fleckeisens Jahrb. 1875 S. 339 und im Programm *populi Iguvini lustratio* p. 15 eingehender gehandelt habe. Die Schwäche und Unbeständigkeit des Vocals hatte im Gefolge wenn nicht die gänzliche Ausdrängung desselben so doch grösste Gleichgültigkeit gegen seine Lautfarbe, wie sie graphisch durch *caedat:r* ansgedrückt werden mag; das Umbrische hat hier die Ausdrängung vollzogen, mit dem Vocal auch die des Consonanten, mochte dieser *t* oder *d* sein, in *ferar*, das Oskische welches im Perf. Act. dem *upsed* ein, wie das Metrum beweist, einsilbiges *liisd*, dem *profatted* in der pompejanischen Inschrift des Pupidius wenigstens graphisch ein *profattd* gegenüberstellte, ist im Passivum znr Unterdrückung des Vocals und Verdunkelung der Flexion, welche mit jener eingetreten wäre, nicht fortgeschritten, vielleicht aber hat es aus *caedat:r* gemäss seiner Neigung, den zwischen *r* und andern Consonanten vorhandenen Stimmton nach den nächsten Vocalen zu färben, *caedatar* entwickelt, durch Angleichung wie in der Schlussilbe nicht anders möglich war, an den vorhergehenden

tontragenden Vocal, während in *pot:ros pot:rci Vest:rikiioi sak:ra Puk:latoi* der vor *r* oder der andern Liquida neu erzeugte Vocal sich nach dem Laut der folgenden Silbe, der Endung oder des Suffixes richten konnte, *poterei Pukalatoi* usw. Wenn nur die Differenz nicht wäre zwischen *kaispatar krustatar* und *lamatir*, welche doch durch das doppelte *a* und die möglicherweise verschiedene Quantität der Stammsilbe in letzterem nicht genügend erklärt wird. Und während ein Verbalstamm *kaisp-* sich durch Analogie stützen lässt, weiss ich keine in den alten Sprachen, da *sistere* nicht in Betracht kommt, für ein Thema *krust-*, womit wir denn auf die Annahme abgeleiteter Verba in der Art von *gustare ruspari* zurückgeleitet wären. Hoffen wir von ferneren Funden Aufklärung, sicher ist mir dass die Conjugationsform beider Verba die gleiche mit *lamatir* war. Den Sinn der Verba erschliessen wir am ersten aus *krustatar*, das sofort die lateinischen und griechischen Worte in uns wachruft, deren Grundbegriff Härte, Rauhheit, Wundheit ist, ohne dass wir in die Streitfrage einzutreten brauchen ob diese Wörter aus einer oder aus verschiedenen Wurzelformen hervorgegangen (Joh. Schmidt indog. Vocalismus II S. 340): zunächst *crusta*, die rissige rauhe Oberfläche wie die Eiskruste oder der über einer Wunde sich bildende Schorf, *κρύσταλλος* Eis und *κρυσταίνω* gefrieren machen, da die Griechen den Gebrauch der Wurzel auf die Starrheit und Steifheit in Frost oder Schauder eingeschränkt haben (*κρύος* Frost *κρυερός* schaurig u. a.), während andere Völker und das römische mit *cru-* gerade die durch Verletzungen entstehende blutig wunde, grausige Erscheinung des Körpers bezeichnen, *cruor* das ausgetretene geronnene Blut, schwerer Verwundung und des Mords Merkmal, *cruentum cadaver*, *cruentare tela* oder auch mit dem Object des Ermordeten, schon bei Ennius *vigilesque repente cruentant* grässlich wie unser Blutbad, *crudae carnes* wie sie von der Metzgerbank kommen, dann weil sich *crudus* als Gegensatz zu *coctus* fixirte, in manigfacher Uebertragung, bei Vergil *effuso crudescunt sanguine pugnae*, *crudele bellum* und *sepulcrum*. Setzen wir für das Oskische dieselbe Form mit griech. *κρύος* lat. *cruos* an und dieselbe Bedeutung mit dem lateinischen Wort, so gewinnen wir davon ein Verbum *krustaum* ungefähr im Sinne des lat. *cruentare*, gebildet wie *honestare funestare* u. s. w. mit Zusammendrängung der Grundform, wie *faustus* von *favos* kommt, das *s* in *flustra* von altem *fluos*, osk. *opsaum* von *opos*. Bei den Lateinern ist *caedes cruenta* eine gewöhnliche Verbindung, bei Horaz *quem cruenta*

Digitized by Google

per medias rapit ira caedes, bei den besten Dichtern noch eine Zusammenstellung wie *hinc cruor hinc caedes mors propiorque venit*, *quam cruor et caedes bellaque semper habent*, *arma cruor caedes incendia totaque bella* so häufig (Oudendorp zu Lucan I 301), dass man eine alt überlieferte volkstümliche Formel voraussetzen möchte, und mit Fug merkt zu Tibulls Vers II 3, 38 Broukhusius an, dass *caedes* dem *cruor*, *cruor* dem Tod vorangehe, daher der Lyriker steigert *quod mare Daunine non decoloravere caedes*, *quae caret ora cruore nostro?* Demgemäss sind die oskischen Verba gewaltsamen Todes geordnet *kaispatar inim krustatar*. Das erstere ganz dem lat. *caespit-* zu gleichen verbietet *krustatar*, insofern auch dort das *t* nicht dem Stamm sondern der Flexion angehören wird, aber gemeinsamen Ursprung beider kann man wol zugestehen. Und unbestreitbar richtig erklären die Alten *caespites* aus *caedere*, ob Rasenstücke oder Erdschollen die mit ihrem Gras ausgestochen wurden, oder abgeschnittene Zweige und Reiser so benannt waren (Placidus p. 23, 2 und 26, 14 Deuerling mit den dort angezogenen Glossen des Festus Pauli p. 45 ua.). Der zweite Bestandtheil dieses Wortes bedarf hier keiner vollständigen Untersuchung, doch halte ich die Zerlegung in *cae-spit-* für verfehlt, vielmehr die Ableitung des Gliedes mit demselben in *hospes seispita*, auch *secespita* aus einer Wurzel für notwendig, aus der Wurzel von *Pota δέσποτα* nach deren Verwendung und Function im Gebiet der lateinischen Pronomina für sehr wahrscheinlich; das Glied dient dazu den generellen Begriff des ersten als individuelle Eigenheit, selbständigen Besitz zu übertragen, sowol passivisch als activisch, *sospes* Herr des Heils, sowol wer Heil verleiht wie für *servator* bei Ennius oder Iuno *Sospita* als wer des Heils theilhaftig wird, *tuae superesse vitae sospitem et superstitem*, nie ohne temporäres Moment gegenüber *salvom*, *hospes* Gastgeber oder Gast, *secespita* activisch als *quae secat potissimum*, *caespes* passivisch als der gestochen, gehauen für sich besteht, denn das Wesen des röm. *caespes* macht eben die Ausscheidung aus der grösseren Rasenfläche, das Abstechen eines grasigen Stücks wie eines Ziegels aus der Thonmasse, oder da auch *frutex recisus* so heisst, allgemeiner die durch *caedere* bestimmte Ablösungsfähigkeit aus. Merkwürdig ist der Gebrauch von *cespitare* im mittelalterlichen Latein, von *cespicare* im Italienischen für Straucheln, über welchen man Ducange und Diez nachsehe, welchen zuerst Servius zu Aen. XI 671 bezeugt (*suffuso casuro, nam suffusi equi dicuntur quos vulgo cespitatores vocant*); wie das deutsche Wort auf Strauch, so wird jenes Ver-

bum auf *caespes* Gezweige Buschwerk ital. *cespo* zurückgeführt. Ob und wie die Endung des oskischen *kaispa*, *kaisp* dem zweiten Theil des lat. *caespes* verwandt, bin ich zu entscheiden nicht im Stand, doch wird es ebenso wie *caespes* zum Thema *caed-* gestellt werden dürfen als Erweiterung desselben (vgl. τρυπᾶν mit τρύειν) oder Ableitung, wie die Lateiner vielerlei Worte von jenem Stamm gezogen haben, *caelum* Meissel, *caementa* Bruchsteine, *caestus* Fechtriemen, *caerimonia* Festlichkeit des Schlachtopfers, *Kaiso* der peitschende Lupercus ua. Auf jeden Fall steht *kaispatar* dem Sinn von *caedatur* sehr nahe. Die Assonanz von *kaispatar* und *krustatar* deutet auf alte feierliche Formel, wie lat. *vineta virgetaque*, umbr. *arsepes arves*, zu Athen noch im Eid der Chalkidenser οὐδ' ἔπει οὐδὲ ἔργῳ und was Grimm Eingangs der deutschen Rechtsaltertümer gesammelt hat.

Der folgende Satz hebt Z. 5 mit *svai neip*, also *si nec* oder *si non* oder *sin* an, wozu das Verbum aus dem vorigen Satz zu ergänzen ist, und zwar wird so nicht bloss jenes *si non ṛeddit* erneuert, sondern zugleich der von dieser Bedingung abhängige erste Wunsch als problematisch bezeichnet: so das nicht geschieht *avt svai tiium idik fifikus pust eis* ..., die Lesung ist sicher, am Schluss nach *s* eine unsichere Spur. *avt* lesen wir wiederholt im cippus Abellanus, einmal auf der bantischen Tafel, jedesmal an der Spitze des Satzes der einem vorigen entgegengesetzt ist oder wie Ab. 48 und 54 zu etwas Anderm übergeht, zweifellos für die lateinische Adversativpartikel *autem* oder auch, insofern die Bedeutung nicht abweicht, *at*. Dagegen lautet die Disjunctivpartikel an allen vier Stellen, wo die bantische Tafel sie darbietet, vocalisch aus *avti*, auch vor Vocalen wie *castrovs avti eituas*, ebenso im Umbrischen wo der Diphthong zum einfachen Vocal gesunken ist, nie anders als *ute* oder *ote*, auch vor Vocalen wie *çesna ote a. VI.* Trotzdem genügt die Vergleichung von Z. 12 mit 4 unsrer Urkunde, wo dieselben Worte hier mit *avt*, dort mit *inim* angereiht werden, um zu beweisen dass sie *avt* für lat. *aut* braucht; der Endvocal ist also geschwunden wie im lat. *ut* aus *utei*. Zu *svai* lat. *si* gehört das Verbum *fifikus*, wie osk. *fefacust*, umbr. *peperscust* ua. Futurum exactum vom Stamme *fik* mit Reduplication die den leichten Stammvocal wahrte wie lat. *didici*, während die Umbrer auch *dersicust* vom Stamme *dic* mit *e* in der Reduplicationssilbe bildeten. Die Form kann nur zweite Person Singularis sein, weil kein Anzeichen vorliegt dass die Osker das *t* der Personalendung je haben wegfallen lassen wie die Umbrer welche auch in der

dritten Person *pepescus* schreiben, umgekehrt sehen wir in *fefacust hipust pruhipust dicust urust cebnust peremust pertemust* wie im einfachen *fust* und in der entsprechenden Passivform *comparascust-er* den Endconsonanten der dritten Person stäts beibehalten. Den gleichen Stamm zeigen die umbrischen Imperative *fiktu* und *afiktu*, die allerdings auch *fingito* und **infingito* erklärt worden sind, ich habe in Fleckeisens Jahrb. 1875 S. 328 aus der Structur und aus dem Compositum selber die Notwendigkeit gefolgert *figito* und *infigito* zu übersetzen, und sehe meine Ansicht jetzt durch das oskische Wort bestätigt. Also wie osk. *acum* neben griech. ἄγειν lat. *agere*, wie *degetasis* auf der jüngeren Inschrift zu *deketasis* verhärtet ist, so osk. *fikum* für lat. *figere*; aus dem Guttural ging der blosse Hauch hervor in *feihos* das als oskische Bezeichnung der Gränze lat. *fines* anderswo behandelt ward. Das Verbum bedeutet heften, anschlagen, befestigen, äusserlich wie *clavom* oder *legem*, aber auch übertragen auf geistige Thätigkeit in unabänderlicher Weise festsetzen wie *consilium* oder *decretum fixum*; *defigere aliquem* ward synonym mit *devovere*, sinnlicher Vorstellung entnommen wie *καταδεῖν ligare*, des Festnagelns nemlich. Für eines Gottes Beschluss und Willen scheint der Ausdruck besonders passend, noch wirksamer als lat. *ipse pater statuit*; man kann den Schluss des Vordersatzes vergleichen, mit welchem Dido bei Vergil IV 612 ihren Fluch gegen Aeneas einleitet: *si tangere portus infandum caput ac terris adnare necesse est et sic fata Iovis poscunt, sic terminus haeret, at* —; die Anrede mittels der zweiten Person erlaubt ja in solchen Verwünschungen keine andre Beziehung als auf die Gottheit. Das Object zu *fifikus* ist *idik*, bekannt aus den Denkmälern von Abella wo genauer *ídik*, und von Bantia wo *idic* geschrieben ist als pronominales Neutrum, lat. *id* vermehrt durch das Affix von *hic*. Nach *fifikus* sehen wir die Präposition *post* verbunden mit einer Form des auch in der vorigen Zeile angewandten Pronominalstamms *eis-*, wahrscheinlich zu ergänzen *eisuk* nach der bantischen Tafel Z. 29 *post eizuc* = lat. *postea*, während dieselbe Z. 8 und 23 *post exac* = lat. *posthac* darbietet, bei diesem Pronomen also weibliches, bei jenem sächliches Geschlecht oder männliches (vgl. lat. *interim*) zur Zeitbestimmung, von beiden den Ablativ welchen Casus *post* im Oskischen und Umbrischen überhaupt regiert. Nachdem wir so *si—id fixeris postea* ermittelt haben, bleibt noch das nach *svai* vor *idik* gesetzte *tiium* zu erklären. Offenbar ist es eins mit dem auf den iguvinischen Tafeln so oft erscheinenden Pronomen *tiom* oder *tio*,

das einmal auch *teio* lautet, dessen Gebrauch für lat. *te* schon Lassen erkannt hat. Ebenso fingirt osk. *siom* für den Accusativ des Pronomens der dritten Person, T Bant. 9 *siom deicum* lat. *se dicere*, als Possessivpronomen dagegen *suvad suveis*, wie dem umbr. *tiom* als Possessivum gegenüber steht *tover pescler*, *tuer pescler*, *pase tuva*. Das Wort gehört demnach nicht als Adjectivum zu *idik*, in welchem Falle *tuvom* zu erwarten, sondern weiter gebildet vom Stamm *tu*, *tov* mit dem Suffix *io* vertritt das Neutrum *tiiom* die Stelle des ungeschlechtigen Pronomens (ähnlich den lat. Genetiven *mei miseret* für *mis*, und *multi nostrorum* 'von uns'). Und zwar ist es der Form nach nicht minder Nominativ als Accusativ, wenngleich es bisher nur für lat. *te* nachgewiesen ist; möglich ist freilich aber keineswegs wahrscheinlich, dass die italischen Dialekte eine Wurzelform *tu τύ* fortpflanzten, während sie *te τέ* und *se* durch Neubildungen nach Art abstracter Neutra zu ersetzen für gut fanden. Desgleichen lässt sich die Möglichkeit nicht leugnen, dass auch hier *tiiom* Accusativ sei in dieser Satzstructur *si te id decreveris postea facere*, aber nicht eben natürlich wäre die Stellung und kunstmässiger Prosa angemessener als schlichter Volkssprache und darum nicht wahrscheinlich. Vielmehr werden wir in *tiiom* hier den Nominativ anzuerkennen und demnach den Dialekten eine Grundform wie *tu* abzusprechen haben, *si minus aut si tu id decreveris postea fieri*, 'wenn nicht oder wenn du das für später bestimmt haben wirst', nemlich den vorhin gewünschten augenblicklichen und gewaltsamen Untergang der Person. Bestätigt wird diese Ansicht und zugleich wieder einmal Huschke's Scharfsinn zu Ehren gebracht durch die Inschrift von Altilia (Mommsen unterit. Dial. Tafel VIII 10 S. 176); der Stein um welchen die Schrift zu beiden Seiten herumläuft, etwa faustgross rundlich plattgedrückt, wo die eine Seite stark verrieben ist, mag als Schlender gedient haben. Wie in mancher griechischen Grabschrift und in den Priapeen, wird ein Dialog zwischen dem Monument und seinem Beschauer fingirt; dieser fragt *pis tio*, wie Huschke richtig gedeutet hat *quis tu (es)*, *tiom* mit abgeworfenem *m* für *tijom* wie im Umbrischen und wie *siom* auf der bantischen Tafel; Antwort *liv koru*, zur Zeit nicht zu deuten, wenn der Stein wie in der äussern Form der Inschrift so im Zweck den *glandes* zu vergleichen ist, eine feminine Umschreibung des *θανάσιμον βέλος*, ernst oder scherzhaft; wieder Frage *poiiu baiteis*, wol lat. *quoia baetis*, 'von wem kommst du?', Antwort *Aadiieis Aifineis* das ist *Adii Aefini*.

Die Lücke am Ende von Z. 5 beeinträchtigt das Verständniss der Satzfügung nicht: falls er nicht gleich umkommt, — *pun kahad pvtn ... num neip putiiad*, die Pünktchen welche nach *putii* gesetzt scheinen, sind vielleicht nur unsre Täuschung, haben wenigstens keinen Sinn. Also der Schluss ähnlich der bekannten oskischen Devotion *nep deikum nep fatium potiad*, der lateinischen *nec loqui nec sermonare possit*, der griechischen bei Kuman. 2585 aus der ich einiges mehr hersetze, weil es einen Anhalt geben kann für die Deutung der nächsten Wünsche: *εἴτι μέλλουαν ὑπὲρ Φίλωνος ῥῆμα μοχθηρὸν ἢ πονηρὸν φθέγγεσθαι ἢ κακόν τι ποῆσαι, ἡ γλῶσσα αὐτῶν καὶ ἡ ψυχὴ μόλυβδος γένοιτο καὶ μὴ δύναιντο φθέγγεσθαι μηδὲ νοῆσαι, ἀλλὰ τὴν γλῶσσαν καὶ τὴν ψυχὴν αὐτῶν κέντησον, καὶ εἴτι αὐτοῖς ἔστι ἢ μέλλει τι εἶναι, χρήματα ἢ οὐσία ἢ ἐργασία, ἅπαντα ἀνόνητα καὶ ἄχωρα καὶ ἄμοιρα πάντα αὐτοῖς γένοιτο καὶ ἀφανὴ αὐτοῖς ἔστω.* Unsre Tafel lehrt dass *putiiad* mit *heriiad* anf die gleiche Weise flectirt ist nnd dass die abweichende Lantirung *potiad* keinem Stammes- oder Conjugationsunterschied entspringt; der Stamm ist *poti*, die Form wird richtig mit lat. *potiat* geglichen, dass das Modussuffix nicht *ia* wie bei den *a*-Stämmen im Umbrischen *portaia* für lat. *portet*, sondern bloss *a* und dass das doppelte *i* oder vielmehr *ij* dem Verbalstamm zuzurechnen und nach Analogie von *Ioviia meelikiieis* zu beurteilen ist, darf heute wol für ausgemacht gelten; die Lautveränderung von *potiiad* in *potiad* stimmt überein mit dem Wechsel in *Tiiatium* und *Tianud* auf oskischen Münzen von Städten, deren Namen zwar verschiedene Form aber gleichen Ursprung haben (Mommsen S. 391). Auffällig bleibt *neip* als negative Partikel beim Conjnnctiv, wo wir *ni* oder *ne* erwarten, was im bantischen Gesetz vor die verbietenden Verba gestellt ist (*ni fuid*, *ne phim pruhipid*), vor perfectische freilich, aber auf das Tempus scheint mir dabei nichts anzukommen; vielleicht geht die Anwendung von *neip* hier anf incorrecte Ausdrncksweise zurück, wie anch im Latein *ne* später vielfach vor *non* hat weichen müssen und schon Quintilian I 5, 50 nnter den Solöcismen die Vertauschung von *ne feceris* und *non feceris* anfzählt (*alterum negandi est, alterum vetandi*). Die Thätigkeit oder der Status den wir zu *non* (*ne*) *possit* denken sollen, ward durch die vorgehenden Worte, durch ein von *pun* abhängiges Satzglied definirt. Die oskische Partikel *pon*, umbrisch *pune ponne*, kennen wir längst als Ebenbild der lateinischen Conjunction *quom*; die Partikel führt das Verbum *kahad* ein. Nun ist nach temporalem *quom*, wenn der Hanptsatz im Conjunctiv steht, durch die Herrschaft

dieses Modus über den ganzen Satz ein conjunctivisches Verbum zwar nicht unerhört (Plautus asin. 776 ff: das Mädchen soll nur mit dem einen Liebhaber Würfel spielen, *quom iaciat, 'te' non dicat, nomen nominet;* Lübbert grammat. Studien II S. 81 230), aber für die alte Sprache höchst selten; wo directe Rede und der Modus des Hauptsatzes frei steht, treffen wir in den lateinischen oskischen umbrischen Denkmälern regelmässig, ja bis auf das umbrische *pone esonome ferar* TIguv. VI b 50 ausnahmslos, bei Geboten oder Verboten den Indicativ: *quom ea res agetur* [*in eam rem facito*] *omnes adsient, comono ni hipid ne pon petirupert urust* (*iudicium nè habuerit nisi cum quater oraverit*), *ponne ovi furfant vitlu trif fetu* (*cum oves comburunt vitulos tris facito*). Danach erachte ich für sicher dass auch hier die durch *pon* in ihrer zeitlichen Entstehung dargestellten Handlungen als wirklich und bestimmt im Indicativ auftreten, *kahad* ist mir Präsens Ind. mit Erweichung des *t* zu *d* wie in *dadid* Z. 4, nicht Conjunctiv wie *potiiad*, also von einem Thema *kaha*. Der Sinn des Worts schimmert schon aus dem Gegensatz zu Können durch (*εἴτι μέλλει, μὴ δύναιτο*), genauer ermitteln wir ihn aus der Verwünschung Z. 8 *pon far kahad, nip potiiad edum*, wo weder die Identität von *far* mit dem gleichen lateinischen und umbrischen Wort, die Bedeutung eines Nahrungsmittels, noch die Uebereinstimmung von *edum* mit *edere* dem geringsten Zweifel Raum lässt. *kahad* muss also den dem Essen nächst voraufgehenden Act bezeichnen, das essen Wollen, das Nehmen der Speise, und da die Sätzchen Z. 6 das Verbum nicht auf einen Begriff wie *far* beschränkt sondern viel umfassenderen Gebrauchs fähig zeigen, überhaupt Nehmen, Fassen, Ergreifen und was dem gleich kommt. Zu diesem Verbum passt lat. *incohare* so trefflich, sowol der Form nach da die Schwächung des *a* zu *o* im Compositum nichts Auffälliges hat, als in der Bedeutung, wenn man nur die deutschen Worte 'anfangen, unternehmen, in die Hand nehmen' oder lat. *incipere* von *capere* vergleichen will, dass ich es unbedenklich aus diesem italischen *kaha-* erwachsen sein lasse. Man weiss dass *incohare* des Augustus und auch sonst die beglaubigtere Schreibung ist, welche Verrius, Sueton, Probus billigten (Brambach lat. Orthogr. S. 291 ff.), durch das gewöhnliche Umspringen des Hauchs welches auch *chors* aus *cohors* u. a. machte, ward jenes zu *inchoare*, was ein Zeitgenosse des Verrius billigte, wol seiner Herleitung *a chao* zulieb, später schrieb man allgemein *inchoare* und Gellius fand die ächte Form wenigstens veraltet. Verrius leitete *incohare* von *cohum* ab, das *apud veteres mundum significat*

(Diomedes p. 365 K.) oder wie Festus sagt *cohum poetae caelum dixerunt a chao*, und dies *cohum* scheint auch Varro l. l. 5 § 19 in der Etymologie von *cavum* und *caelum* anzuerkennen, aber dessen Zusammenhang mit *incohare* springt jedesfalls nicht so in die Augen wie der unseres *kahaum*. Aus dem Griechischen scheint das nur im Vocal abweichende *κιχή-σομαι* verwandt, dessen Bedeutungen sich sämmtlich aus einem Grundbegriff wie Erfassen in der natürlichsten Folge entwickeln, dessen vielseitiger Gebrauch einen so streck- und dehnbaren Grundbegriff wie jener ist vermuten lässt. In Z. 8 hat *kahad* sein Object *far* und *potiiad* seinen Infinitiv *edum*, in Z. 6 und 7 begegnet nach *potiiad* kein Infinitiv, und die neben *kahad* erscheinenden Worte *-num* und *om* können entweder für Nomina oder für Infinitive genommen werden, wie im Latein anfangs freilich nur *incoho actionem*, später aber auch *incoho agere* gebräuchlich war. Daher keine volle Klarheit darüber ist ob die grammatische Satzfügung dieser *cum incipit consilium, ne possit* oder jener *cum incipit consultare, ne possit* entspricht; die erstere erscheint härter und steifer, gegen die letztere spricht *om*, da ich diese Lesung, *u* mit dem diakritischen Punkt, für ziemlich gewiss halte, denn in Oskisch nationaler oder lateinischer Schrift endigt kein Infinitiv auf *om*, und da auch von *a*-Stämmen *moltaum censaum* oder mit Einschub des verwandten Halbvocals *tribarakavum* gebildet ward, ist die Entstehung eines Infinitivus *om* aus Contraction nicht eben wahrscheinlich. Uebrigens ist die Frage desshalb von geringem Belang, weil dem Ursprung nach diese Infinitive sämmtlich Verbalsubstantiva sind, für das oskische Sprachbewusstsein also zwischen Nomen und Infinitiv kein grösserer Unterschied vorhanden gewesen sein mag als für das lateinische bei *miserabile visu* und ähnlichen Formen, welchen die theoretische Betrachtung ihren nominalen Charakter abstreifte. Aber was die Person, wenn sie es unternimmt, nicht können soll, habe ich mich vergebens bemüht herauszubringen. Auf *kahad* folgt zuvörderst Π, der vom Lithographen in dasselbe gezeichnete Strich ist halb deutlich, auf keinen Fall ist ein richtiges Ν eingegraben, dessen Bildung so erfolgt dass vom untern Ende der rechten Hasta der Stichel aufwärts quer nach links geführt wird, seltener so dass der Querstrich vom obern Theil der linken Hasta gegen den untern der rechten gezogen oder auch frei zwischen beide Hasten gelegt wird, ohne in einer von beiden einzusetzen oder sie zu schneiden; hier ist von der rechten Seite des Π aus einwärts ein beträchtlicher leerer Raum, und der muthmassliche *a*-Strich geht weder

rechts noch tief genug. Nach diesem Buchstaben sicher ⊐, kein ∃, dann sicher ⊤ und ⋔ und vielleicht vor der Lücke eine senkrechte Hasta, wodurch der Vocal *u* oder *o* ausgeschlossen wäre, nach der Lücke nichts klar vor ◻ das zwar in Folge des Risses im Blei unten links einen Zapfen zu tragen und momentan einem ⋈ zu gleichen scheint, aber sicher *-rnum*, nicht *-anum*. In der Lücke zwischen ⋔ und ◻ haben drei nicht zu breite Buchstaben Platz. Die Nichtigkeit einer Lautverbindung *pvtn* leuchtet ein, die Ueberlieferung gestattet meines Erachtens keine andre Lesung als *avt n-*, sei es dass wirklich ein schlechtes *a* auf dem Blei steht, sei es dass in hastiger Arbeit der das *a* vom *p* unterscheidende Strich vergessen ist, wie auf das deutlichste in der letzten Zeile *pvt* vor *Keri* geschrieben und doch *avt* zu lesen notwendig ist. Dann aber folgt dass schon im Ausgang von Z. 5 vor *pon kahad* ein hiervon abhängiges, dem Z. 6 mit *avt* angefügten paralleles Wort stand, mithin die Structur des Ganzen diese war: *si tu id decreris postea fieri, opus cum incohat aut negotium, ne possit:* so wäre das Ende von Z. 5 reichlich ausgefüllt. Sinn und Ergänzung von *n . . . rnum* sei andern zu rathen aufgegeben; die Endung erinnert an die oskischen Volksnamen *Alafaternum Kupelternum*, an lateinische Wörter wie *nocturnum hibernum* usw. die theils schon bei den Aeltesten (*Nocturnus* bei Plautus) theils im Vulgärlatein (italienisch *inverno* Winter) substantivirt wurden.

Der nächste Wunsch, von Z. 6 bis in den Anfang von Z. 7 reichend, lautet *pun um kahad avt svai pid perfa . . . . . putiiad.* Zwar ist vom *a* nach *perf-* nur der untere Theil der Schenkel erhalten, es könnte allenfalls auch *i* dem ein vertical anfangender Buchstabe folgte gelesen werden, aber *a* ist mir besonders wahrscheinlich, da ich noch im Bruch den die Lithographie nicht ganz exact wiedergibt, der rechts in die erste Hasta tiefer sich hinabsenkt, den Ansatz der Querlinie des ⋈ zu erkennen meine, die allerdings auch hier nicht am Ende der ersten Hasta sondern etwas höher, aber weniger hoch als die zweite Hasta erhalten ist, anhebt. Klärlich der Vordersatz doppelt gegliedert, einmal mit *pon*, einmal mit *svai*, klärlich die Negation vor *potiiad* verloren. Den Sinn trifft, mein' ich, und mit der Zahl der Buchstaben füllt die Lücke *svai pid perfa*[*kum herid, nip*] *potiiad*, das ist *siquid perficere volt, ne possit.* Durch Interpunction sind *svai* und *pid* getrennt auf dem Stein von Abella Z. 41. Gegen den Vorschlag *perfa*[*kum* oder *perfa*[*kium* — bei den Umbrern stehn im Infinitiv neben einander *façiu* und *façu* — wäre wol kein triftiger Einwand

dass wir von *facus* (lat. *factus*) in einer Composition den Umlaut *praefucus* (lat. *praefectus*) antreffen; in der Reduplication *fefacid* ward *a* bewahrt, der Vocal ward nicht geschwächt im Compositum *Anterstatal*, das Latein schwankt zwischen *consacrare* und *consecrare*, *depacisci* nnd *depicisci*, setzt *amandare* gegen *commendare*, *perfacul* gegen *difficul* u. a. Aber freilich ist die Ergänzung zu unsicher als dass wir darauf einen Schluss banen könnten über den Inhalt des voraufgehenden Glieds *pon om kahad*, wenn er — nimmt, anfasst, beginnt. Eine derartige Verschmelzung von Stamm und Endung, dass das Ganze wie blosse Endung aussieht, ist in den alten Sprachen wol beispiellos, ausgenommen ein paar Pronominalformen wie lat. *em im*, aber auch mit einem Pronomen wie 'ihn' wüsste ich in dieser Serie von Dingen welche der Verfluchte *kahad*, nichts anzufangen, selbst dann nicht wenn wir ein Liebesverhältniss unterstellend in dem verlorenen nnd dem verstümmelten Wort des eben beendeten Satzes Ausdrücke für einzelne erotische Begehren suchen möchten. Man geräth daher auf den Gedanken ob hier nicht conventionelle Abkürznng ein neckisches Spiel mit uns treibe oder beliebige Verschreibung, nur dass bei einem so dnrchschlagenden und das Verständniss des Satzes entscheidenden und an dieser einen Stelle auftretenden Begriff man von dem Einen so wenig als vom Anderen sich zn überzeugen vermag. So wäre denn doch wol in *om* eine Contraction, die den Stammlant verdunkelte, anzuerkennen; wäre für das Verbum am Schluss dieser Zeile richtig *perfak-* vermntet, so empföhle sich an diesem Ort zumeist ein Wort wie *opus*, aber von *ops-* das wir als Stamm der oskischen Wörter *upsens opsannam* u. s. w. kennen, sehe ich keine Brücke zu einer Nominal- oder Infinitivform *om*. Eher lässt sich auf etymologischem Wege der Begriff *ῥῆμα* oder *ἔπος* gewinnen, von dem ja die Bleiplatten der Griechen, Römer und Osker insgesammt zeigen wie angemessen er der Verwünschung, wie ungewöhnlich die Auslassung der *ἀφασία* in nnsrer Devotion sein würde. Bei Kumanndes 2590 werden verschiedene Personen nach diesem Schema bündig der Unterwelt zugesprochen: *κατασδέσθω Πυθοτέλης πρὸς τὸν Ἑρμῆν τὸν χθόνιον καὶ τὴν Ἑκάτην τὴν χθονίαν καὶ γλῶτταν καὶ ἔπη καὶ ἔργα*, mit Znnge und Worten und Werken. Setzen wir von Wurzel *ah* sprechen, von der in *ἠμί aio* nur der Vocal blieb, und auch die vollere Wurzelform *agh* oder *ag* (lat. *nego*) musste im Oskischen nach bekannten Analogien zu *ah* sinken, ein ursprüngliches *ahom*, das sich zu lat. *adagium* verhalten würde wie *iugum* zu *coniugium*, so konnte

darans durch Zusammenziehung der Silben (*Ahala Ala, prachendo prendo*) nnd Vocalmischung wie im umbrischen Iufinitiv *stiplo* aus *stiplaom*, im lat. Präsens *amo* von *ama*, wie bei andrer Folge der Vocale in *cogere colescere*, um so leichter *om* hervorgehen, als die Osker gegen den Diphthong *au* eine entschiedene Abneigung besassen. Vielleicht wird diese Auffassnng einer so seltsamen nnd singulären Wortform durch den defectiven und darum der sonstigen Norm eher widerstrebenden Gebrauch der Wurzel *ah* in den alten Sprachen begünstigt, gewiss wird sie nicht gehindert durch die Existenz der oskischen Wörter *deikum* und *fatium* für Sprechen, haben doch die Römer ausser *dicere* und *fari* noch *aio* nnd *loquor*, noch *verbum* und *sermo*.

Z. 7 *nip huntruis nip supruis aisusis pùtiians pidum pùtiians ufteis ud . . . . . valaimas puklui*, wo wer die italischen Sprachdenkmäler kennt, sich versucht fühlt auszurufen *πάντα φίλων πλήρη*, wenn nur nicht der hinkende Bote nachkäme. *aisusis* Dativ Ablativ, hier Ablativ des Plurals eines consonantischen Stamms der oskisch auf *íss, is* gebildet wird wie *teremníss*, das wegen *Anafríss* zu diesem Casns zu rechnen, für lat. *terminibus* und *ligis* für lat. *legibus*, Stamm also *aisus* oder *aisos* wie *opos decus*, dieser bewahrte in der Declination den Stammauslaut, anders als *decoribus operibus*. Ein richtiger Instinct leitete mich also, als ich bei Erklärung der Weihinschrift von Diano in der Jenaer Litt. Zeitung 1874 S. 619 das *πιω ωσ. εxo* durch *aisom* aufzulösen mich scheute und wenigstens *aisos* an die Spitze stellte. Die Wurzel geht durch alle italischen Sprachen mit Ansnahme des Lateins, ihre Bedeutung haben hauptsächlich die Interpreten der iguvinischen Tafeln anfgehellt: alles ‘weist auf Gott nnd Opfer hin, und die Uebertragung des Worts auf eine Grabstätte ist ein kühner Sprung’ bemerkte ich gegen die Missdentung welche der lucanische Stein dnrch den ersten Herausgeber Ephem. epigr. II p. 153 erfahren hatte, für diesen allerdings vergeblich nach dem Zeugniss im Philologus XXXV S. 149 ff., für andre hoffentlich mit mehr Erfolg, da dies Beispiel die Bedeutung eines Opfers, eines religiösen Acts durch welchen die Huld der Götter erwirkt werden soll, von Nenem erhärtet. Ausser jenem *ais(os)* und unserm *aisusis* zeugt bei den Samnitern vom Dasein dieses Wortstammes ihre Stadt *Aisernia* (wie Ἱερά πολις, bei den Marsern *Cerfennia* vom sabellisch-umbrischen Beinamen der Götter *Cerfus* lat. *Cerus*, in Latium *Sacrani* u. s. w.). Ein kürzeres Thema benutzten die Sabeller, die Bronze von Rapino fängt an *aisos pacris totai Maroucai lixs* d. h. *sacri pa-*

ciferi civitati Marrucinae leges, es folgen wie *agine* und das auch auf den umbrischen Tafeln vorkommende *asum* u. a. zeigen, Vorschriften über Opferung und Opfergeld: *aisos* ist Genetiv von einem Stamm *ais* wie *ποδός Venerus* oder von *aisu* wie lat. *domos* neben *domuos domus*. Bei den Umbrern ging der Diphthong in langem *e* unter, *eesona* TIguv. VI a 18, diese Ableitung fungirt bei ihnen für lat. *sacrum* und wie dieses bald substantivisch bald adjectivisch, *esono fetu* lat. *sacrum facito*, *ri esune kuraia* lat. *rei divinae curet*. Die Volsker in Veliträ schreiben *façia esaristrom* wahrscheinlich im gleichen Sinn wie die Umbrer *esonom*. Endlich hiessen bei den Etruskern die Götter und Gott *aisoi* und *aesar*, auch der gallische Gottesname *Esus* mag dazu gehören. *aisusis* nun ist näher bestimmt durch das zweitheilige Glied *nip huntrois nip suprois*, also *neque inferis neque superis sacris;* statt des obigen *neip* tritt hier und Z. 8 *nip* auf, wie lateinisch und oskisch *nei* und *ni* wechseln und oft in lateinischen Denkmälern des siebenten Jahrhunderts d. St. bald *ei* bald einfacher Vocal geschrieben steht. *suprois* mit Ausdrängung des *e* von *superis* wie in *supra*, wie in umbr. *supru subra* wie im osk. *alttrei* constant, *entrai contrud ehtrad*. Wenn in Seneca's Anapästen ganz ausnahmsweise *solvite superi* zu einem Metrum vereinigt wird (Herc. f. 1068, *fingite superi* Herc. Oet. 186), so ist dabei wol die Neigung zu zweisilbiger Aussprache *supri* in Anschlag zu bringen; *infri* aber *superi* schreibt der Verfasser einer römischen Grabschrift bei Brizio *pitture e sepolcri scop. sull' Esquilino* 106, 473. Das Vorkommen von *huntrois* in dieser Disjunction muss auch den allerletzten Zweifel an der Richtigkeit jener Auslegung niederschlagen, welche Aufrecht und Kirchhoff den umbrischen Wörtern *hutra*, jünger *hondra* und *hondomu* gegeben haben, dass nemlich die italischen Dialekte also lat. *infra infumo* gotisch *undar* ausdrückten; der Ursprung ist noch nicht befriedigend nachgewiesen, das Umbrische welches von diesem Stamm auch chthonische Götter und ein Todtenopfer wie *inferiae* benannt hat, scheint von demselben das Compositionsglied in *erahunt* u. s. w. gezogen zu haben welches dem oskischen *dum*, lateinischen *dem* in *isidum, isdem* hinsichtlich der Bedeutung gleich kommt. Dieses *hunt* ist, wie *erafont* zeigt, aus anlautendem *f* hervorgegangen und daher von mir mit lat. *fundus* in der alten Wendung *populus legi* oder *in legem fundus factus est* verglichen worden; den Einwand, *fundus* sei ja *πυθμήν*, kann ich so lange nicht gelten lassen, als nicht die Identität von *fundus* 'Boden' und *fundum fieri* 'sich einverstan-

den erklären' dargethan ist, an welcher ich wegen der Grundverschiedenheit der Begriffe wie damals so heute durchaus zweifle. Sei dem wie ihm wolle, zum Verständniss unsrer Stelle genügt zu wissen, dass *huntrois* das oskische Wort für lat. *inferis*. Einen Augenblick mag die Kürze des Ausdrucks *infera* und *supera sacra* uns stutzig machen, wo die Adjective offenbar die Stelle von *deorum inferorum* und *superorum* vertreten gemäss der im römischen Ritual und Volksmund üblichen Eintheilung der Götterschaar; gerechtfertigt wird sie dadurch dass *aisus* vom Begriff der Gottheit unzertrennlich und so die Beziehung des Prädicats auf die im Nomen einbegriffenen Götter keinem Missverständniss unterworfen ist. Analogien bieten die alten Sprachen genug dar, besonders im poetischen Stil (Lobeck zu Soph. Ai. 7, Reisig lat. Sprachwissensch. § 349); am leichtesten tritt solche Uebertragung, Versetzung des Adjectivs beim Possessivpronomen auf (ohne Anstand lat. *tua sacra*, die dir dem Gott dargebracht werden), aber auch sonst wie bei Nepos *utraque tyrannide* für *utriusque*, *singularis potentia* Alleinherrschaft (vgl. Nipperdey zu Dion 9, 5); wenn Tibull II 1, 28 den *Chius cadus* angebrochen haben will, so hat er nicht Thon und Fabrik des Fasses im Auge sondern dessen Inhalt, *Chii vini cadum*. Ebenso braucht man hier nicht erst daran zu denken dass den Unterirdischen in der Erde, in Gruben geopfert ward, um den Ausdruck *huntrois* und *suprois aisusis* erklärlich zu finden. Im Amphiktioneneid bei Aeschines g. Ktes. § 111, wo den Missethätern geflucht wird, dass ihnen die Erde keine Frucht trage, die Weiber nicht gebären (ein alter Leser hat sich den Scherz gemacht beizuschreiben *τέκνα γονεῖσιν ἐοικότα ἀλλὰ τέρατα*), die Heerden sich nicht mehren u. s. w., heisst es gegen den Schluss 'und nie sollen sie gottgefällig opfern den amphiktionischen Göttern, und diese nicht ihre Opfer annehmen': ähnlich sucht, wer diese Verfluchung abfasste, die Möglichkeit auszuschliessen, dass durch der untern oder obern Götter Versöhnung oder Gnade der Feind das Verderben von sich abwende, siehe Aeschylus Sieben 680. Aber nicht der Feind ist Subject des Satzes, denn *potiians*, der Plural reimt sich nicht mit dem vorhergehenden und wieder folgenden *potiiad*, und eben diese Singularformen verbieten in diesem Mittelsatz eine Mehrheit von Personen anzunehmen die devoviert würden. Der Plural kann also nur darin begründet sein, dass eine Mehrheit durch grammatisches Gesetz zum Subject ward, da das reelle Subject eines ist und bleibt, mit andern Worten dass die Structur hier aus der activischen in die passivische überging. Zu *potiians* gehört mithin das Nomen

welches wir am Ende des Satzes antreffen, *valaimas puk-*, der oskische Nominativus Pluralis zum Dativus Plnr. *valaimais*, wie *aasas* = lat. *arae* u. a. Zwischen Verbum und Nomen sehen wir znnächst *pidum potiians*, die nachdrückliche und durch einen Zusatz verstärkte Wiederholung des Verbum, dergleichen allgemein als rhetorisches und poetisches Kunstmittel angewandt wird, aber auch zum Zweck schärferer Bestimmung in Gesetzen wie im bantischen Z. 26 'will ein Meddix ihm eine Busse auferlegen, so soll er dazu die Freiheit haben, eine die Hälfte des Vermögens nicht übersteigende Busse ihm aufzuerlegen soll er die Freiheit haben'. *pídum* als Ableitung vom unbestimmten Pronomen *pid* ist aus dem Tempelvertrag der Abellaner und Nolaner bekannt, wo erst beiden das Recht gegeben wird zu bauen jenseits der Strasse auf dem gemeinsamen Territorium ausserhalb der den Tempel selbst begrenzenden Linie, dann aber hinzugefügt Z. 44 ff. dass hinter dieser Linie *nep Abellanos nep Novlanos pídum tríbarakattíns*, wie längst gedeutet ist, wie man gar nicht anders verstehen kann, *neque Abellani neque Nolani quidquam aedificaverint*. Von *pis pid* lautet der Genetiv *pieis*, so von *pídum* der Genetiv *pieisum*, der gleichfalls in negativem Satzglied aber adjectivisch, also für lat. *ullius* in T Bant. Z. 6 sich findet: die Auflösung der Versammlung soll *mais egmas tovticas amnud pan pieisum brateis avti cadeis amnud* erfolgen, mehr aus Rücksicht auf das gemeine Wohl als irgend eines persönlichen Gewinns oder einer Kränknng wegen. Den zweiten Theil dieser Composition hat man auf *dum* zurückgeführt das in *esidum* und mit rückgängiger Angleichung in *íussu* (lat. *eidem*) erscheint; dann war indess *píddum* und *pieissum* zu erwarten, und ich halte darum diese Herleitung für willkürlicher als die ans irgend einem andern Pronominalstamm, beispielsweise aus dem in *unquam* erhaltenen. In unserm Satz wird natürlich durch die Partikeln zu Anfang anch *pidum* negirt: *ne possint, quidquam possint* besagt so viel als *nullo modo possint*, indem *quidquam* wie *nihil, quid* u. s. w. adverbialische Geltung aber mehr Kraft als ein Adverb hat (Plautns most. 1163 *neque illi sum iratus neque quicquam suscenseo*, Terenz hecyr. 200 *neque declinatam quicquam ullam reperias* wie in der menandrischen Gnome *γυνὴ γυναικὸς πώποτ' οὐδὲν διαφέρει*). Da *pídum* durch den Stein von Abella als Accusativ gesichert ist und dieser Casus auch hier sich genügend erklärt, so halte ich die Frage, ob die Form nicht auch einem andern Casus angehören könne, für müssig, ein Eingehen auf lat. *nequidquam nequiquam* und die hierüber geäusserten Meinungen

jetzt für überflüssig. Hiernach ist denn gewiss und klar 'durch keinerlei Opfer sollen die Wichter können, irgend können' — 'abgewehrt werden' dies oder ähnliches fehlt um den Satz voll zu machen: das Blei gibt *ufteis ud* ... mit dentlicher Trennung und Interpunction nach *s*, auf Я folgen noch Spnren eines Zeichens, vielleicht eines 8 da man oben einen Qnerstrich gewahrt nnd unten am Rand einen Winkel wie ihn das Zusammentreffen der beiden Linien des V bildet, sicher keines mit verticaler Hasta beginnenden Buchstabens wie *a*, *e* nnd dergleichen. Nächst *potiians* wünscht man den Infinitiv zu treffen den es regierte, Passivi bei einem transitiven, Activi bei intransitivem Verbum. Letzteres ist durch die Form *ufteis* unbedingt ansgeschlossen, aber auch Ersteres nicht wol denkbar, weil sich im Oskischen nicht weniger als im Lateinischen nnd Umbrischen *r* als Charakter des Passivum im Auslant festgesetzt hat, mithin für lat. Formen wie *legier* anch oskisch keine Endung auf *s* mehr zu erwarten steht (vgl. den Imperativ Pass. *censamur*, umbr. *spahamu*, doch wol aus ursprünglich nominalem *-mus*). Auch fehlt für ein Verbum *uftum*, worauf schon bei *krustatar* hingewiesen ward, ein geeignetes Analogon in der griechischen und italischen Verbalhildnng. So scheint denn der zu *potiians* gehörige Infinitiv durch die Lücke uns entrissen, *ufteis* wird Genetiv eines Nomen sein wie das aus *profto* (lat. *probata* oder vielmehr *probita*) zu erschliessende *profteis* (lat. *probati*). Zn lat. *obitus* passt das Wort weder der Form nach, da hier *i* stammhaft nnd die Präposition osk. *op* ist, noch dem Sinn nach, da die Erwähnung des Todten in diesem Zusammenhang befremdet. Ans den Nachbarsprachen weiss ich nichts zu vergleichen was Hülfe brächte, es wäre denn umbr. *vufetes*, Beiwort zu *veskles*, wie es scheint, eine dnrch den Verlauf des Opfers den Gefässen beigelegte heilige Eigenschaft: für das Indische ist eine Wnrzel *ubh*, eng verwandt derjenigen von welcher *ἄμφω ambo* entsprossen, in der Bedeutnng 'zusammenhalten' nnd mit Präpositionen in der Bedeutung 'binden' nachgewiesen (Curtius gr. Etymol. Nr. 401), der letztere Begriff oder anch *devoti* würde sich gut dieser Verwünschung einfügen, dass kein Mittel die Macht haben solle der Person des Gebundenen die göttliche Rache fern zu halten, für des Verfluchten Leben zu gewinnen die Todesgeister. Die lateinische Devotion (Bullettino arch. Rom 1860 p. 70), durch welche *Helenus suom geniom dis inferis mandat*, schliesst mit einem ähnlichen Wnnsch, *niquis eum solvat nisi nos qui ligamus*, damit der Verflnchte seinerseits vom Banne sich nicht frei machen könne.

Z. 8 *pon far kahad, nip potiiad edum*, lat. *cum far capit, ne possit edere.* Wahrscheinlich alt überkommene Formel, in welcher jener den Italikern gemeinsame Name einer Getreideart die Stelle des späteren Brodes, von Speise oder Nahrung überhaupt vertritt; *primus antiquis Latio cibus*, sagt Plinius XVIII 83 vom *far*, er beruft sich dafür auf den Ausdruck *adorea*, wir auf Opfer- und Hochzeitsbrauch. In wenig Wendungen bewahrten die Römer so *far* sprichwörtlich, doch schildert noch der letzte Satiriker des Bettlers Hundekost durch *sordes farris mordere canini* im Gegensatz znm *candidus panis* den Trimalchio seinem Hnnd vorwirft. *nip* wird auch hier wie Z. 6 als einfache Negation zu fassen sein; bei disjunctiver Absicht wäre wol *nip edum potiiad* geordnet worden. Folgt *nip menvum limu pi...*, nnr erlaubt der verdrückte und verriebene Rand nicht die Möglichkeit zn bestreiten, dass das *i* am Ende die Hasta eines volleren Buchstabens sei. Wie *edum* lat. *edere*, so ist *menvum* lat. *minuere*, indem der stammhafte Vocal von *minuo μινύθω* sich dem liqniden Nasal als Halbvocal anschloss, wie den Vocalen in *avt* oder *Lovkis* statt *au* oder *ou*, wie auch dem *p* in *Kapva* lat. *Capua-*, ganz wie die lateinischen Dichter *genva tenvia extenvantur* machten, wie das Volk in jüngerer Zeit *larva* und *milvus* ans dreisilbigem *larua* und *miluos* oder *reliqui* ans *relicui.* Das *e* in *menvum* gegenüber dem *i* in den andern Sprachen, auch im osk. *mins* und *minstreis*, an griech. *μείων* erinnernd, findet sich im Vulgärlatein wieder und danach im ital. *meno, menovare* n. s. w. Die Verbindnng *ne possit edere nec minuere* macht evident, dass das folgende *limu* mit *λιμόν* identisch ist, gleich lat. *famem*, indem das *m* des Accnsativs hier allerdings fiel wie in *veru Sarínu* oder *vía* der jüngern pompejanischen Inschriften; das alte Latein hatte für den Heisshunger das Compositum *bulimum* recipirt (Paulus Festi, Plautus Men. 212 nach Bernays' Vorschlag für *mulvinam*). Für den Sinn fehlt dann weiter nichts als eine Präposition wie *per*, nm das Relativsätzchen von Z. 9 unmittelbar anzuschliessen; aber wir wissen dass die Lücken am Zeilenende grösser sind, nnd ebenso wohl konnte *minuere famem* noch durch mancherlei Zusätze, nominale oder verbale, verstärkt oder erweitert werden, man kann *pi...* zu *pidum* wie Z. 7 oder einer andern Form dieses Pronomens ergänzen: er soll den Hunger nicht mindern können durch irgend eines der Mittel, *pai humuns bivus karanter.* Jeder kennt *pai* = lat. *quae*, Plural des Neutrums wie in *pal teremennio* lat. *quae termina*, hier Accusativ entweder direct von *karanter* abhängig, wenn das Medio-

passivum transitive Bedeutung hatte wie lat. *augurari facnerari*, wie in der alten Sprache ja auch *uti frui fungi* u. s. w. den Accusativ zu sich nehmen, wie am ersten solch ein pronominales Neutrum als Objectscasus auch intransitiven Verbis sich gesellt, oder durch eine Präposition eingeführt. *humuns* oder *homons* = lat. *homones homines*, indem an den Stamm *humun* das Pluralzeichen antritt, welches in *meddiss*, *censtur* mit dem Stammesauslaut verbunden diese Formen vom Nom. Singularis nicht unterscheiden lässt; bei den *n*-Stämmen bediente sich das Oskische in der Einzahl und Mehrzahl verschiedener Lautaffectionen, der Singular würde *humuf* sein wie *fruktatiuf* u. a. Die Endung von *humuns* stimmt mit dem rätselhaften Wort *eituns* in den pompejanischen Dipinte welche den Weg zu weisen bestimmt scheinen; das Wort mit der Verbalflexion in Einklang zu bringen ist vergebens versucht worden, als Nomen kann es Plural sein wie *gluttones* aber auch Singular lat. *-unus* oder *-undus*. Auf *humuns* ist das Adjectiv *bivos* bezogen, welche Form für lat. *vivi* von vorn herein zu vermuten war, denn da dies aus *gviv-* entstanden, das Oskische aber aus diesem Anlaut *benum* wie *βαίνειν*, nicht wie lat. *venire* entwickelt, so musste es auch hier *gv* zu demselben Labialen wie in *βίος* gestalten. Wenn Huschke Rhein. Mus. 28 S. 147 das umbrische *bio* in der Inschrift von Fossato di Vico, welches er für *corpus* nimmt, mit dem auch sabellisch *bie* auf dem Stein von Crecchio zusammen zu gehören scheint, aus der Wurzel von *βίος vita* erklärt, so ist lautlich nichts dagegen einzuwenden, aber in der Bedeutung zeigt sich ein gewaltiger Abstand zwischen jenen Wörtern die quickes Leben bezeichnen, und diesem welches den Leichnam bezeichnen soll [1]. Der Uebergang von *vivus vita vixit* in *bivus bita bixit* im jüngern Latein, von dem zahlreiche Inschriften und der Tractat des Adamantius *de V et B* Zeugniss geben, der speciell den Africanern zur Last gelegt wird (W. Möller titulorum Afric. orthographia p. 20), hat mit dem Ursprung des Lippenlauts im osk. *bivos* keine Gemeinschaft. Der Nominativus Pluralis der *o*-Stämme geht regelmässig auf *os* aus, *statos Abellanos degetasios*

[1] Die inzwischen gefundene, von Dressel eben im römischen Bullettino veröffentlichte pälignische Inschrift von Pratola: *medix Aticus | biam locatin | P. Sadries. T | V. Popdis. T = medices Atici biam locarunt P. Satrius T. f. V. Popidius T. f.* beweist dass der umbrische Nomin. Sing. Fem. *bio eso* ganz anders und zwar von irgend einem Anathem zu verstehen ist.

u. s. w., wogegen die vereinzelten oder anomalen Formen *iussu* lat. *cidem*, *Fistlus* für *Puteoli* neben der gewöhnlichen Münzaufschrift *Fistlois* Fabretti corpus inscr. ital. 2866, *deivatuns* für *iurati* nicht ins Gewicht fallen; wir werden daher richtiger *bivos* lesen als *bivus*. Ueber die Auffassung des Adjectivs, ob es Attribut oder Prädicat, darüber entscheidet der Sinn den man dem Verbum unterlegt; dessen Form entspricht natürlich dem lat. *amantur*, da ein andrer Modus als der Indicativ hier keinen Platz hat, für den Sinn sind wir hauptsächlich auf etymologische Speculation angewiesen. Und zwar scheint mir *kara-* von der Wurzel *kar* 'thun, schaffen' hergeleitet, zu der lat. *Kerus Ceres procerus creare* u. s. w. gehören; *creantur* ist von *karanter* verschieden durch die vollere, um *ai* oder *e* vermehrte Wurzelform, passt auch in der Bedeutung, wie mich dünkt, nicht recht zu dem oskischen Wort; nähmen wir auch einen weiteren Gebrauch für dies an gleich *γίγνονται fiunt*, nicht 'was Menschen lebendig macht' sondern 'was sie lebendig erhält' verlangt man als Merkmal menschlicher Nahrung dem Hunger entgegen gestellt. Besser passt die an *crevi*, *cresco* haftende, durch die Inchoativbildung ausgeprägte Bedeutung des ursprünglicheren, in *creare* erweiterten Themas, der Begriff des Wachstums, zunehmender Kraft, allmälicher Vollendung, und in der That glaube ich dass zwischen *karanter* und *crescunt* dasselbe Verhältniss obwaltet wie im Latein z. B. zwischen *liquantur* und *liquent liquescunt*, dass wir im Allgemeinen zu verstehen haben 'was Menschen im Leben gedeihen macht, sie stärkt und fördert'. Aber die Osker scheinen den generellen Begriff speciell für Ernährung und das so bewirkte leibliche Gedeihen verwandt zu haben, wie ich aus einer glossematischen und heute nicht mehr controllirbaren, aber darum doch nicht im Geringsten verdächtigen, vielmehr einen Verrius oder ähnliche Quellen bester Zeit verrathenden Notiz schliesse, welche Mommsen und daher alle folgenden Sammler der oskischen Worte sich haben entgehen lassen, im Lexicon des Placidus p. 25, 19 Deuerling: *carensis, pistoribus a caria quam Oscorum lingua panem esse dicunt.* So hat der ins achte Jahrhundert zurückreichende älteste Zeuge, der *liber glossarum* und zwar *Osquorum* in allen Abschriften, wenn auf das Schweigen des letzten Herausgebers Verlass ist; der junge Hamburger Placidus gibt *A. forum* und Mai hatte erst *Africorum* ediert aber schon class. auct. VI p. 556 aus seinen Hülfsmitteln *Oscorum* hergestellt. Ich will nicht mit Sicherheit behaupten dass aus derselben Quelle geflossen und dasselbe Lemma des alten

Komikers, zu dessen Zeit noch manche *osce et volsce fabulantur, nam latine nesciunt*, zu erklären bestimmt war was wir bei Paulus Festi p. 58 lesen: *camensem cursorem Titinius pro pistore posuit*, wo ein paar Handschriften *camnensem* haben, Scaliger *Cannensem* schrieb. Ribbeck com. p. 159² will hier nicht den Bäcker verstehen, der wenigstens eben vorher unter *pistor* gemeint war (*cocum et pistorem apud antiquos eundem fuisse accepimus*) sondern nach des Worts ältester Bedeutnng den Müllerknecht; dieser laufe in der Mühle nnd treibe sie mit Hals- oder Maulkorb, *κημός camus*, angebunden wie das Thier in der *mola asinaria*. Solche Auslegung wäre wol möglich, wenn ein zum Strafdienst im *pistrinum* verurteilter Sklave geschildert wäre, Paulns' Excerpt freilich würde dann wieder einmal von grösster Flüchtigkeit zeugen, aber das Wort *camus* ist nicht so alt in Rom und so gewöhnlich dass eine Ableitnng davon wie *camensis* ohne Bedenken wäre, und ich wüsste nicht, welch ein Witz in der Verbindung *camensis cursor* läge. Entschliesst man sich aber eine handschriftliche Verderbniss bei Paulus anzunehmen, so hat eine Aenderung wie *carensis* oder *cariensis* nicht nnr an Placidns eine mächtige Stütze, sondern wird einigermassen auch durch die Zusammengehörigkeit der *cursores* und der *carri carrucae*, oder wie sie im diocletianischen Preistarif heissen *χᾶρον τετράτροχον* nnd *in caruca*, durch die übliche Begleitung der Carossen von einem Vortrab empfohlen (vgl. Martial III 47, 14 *nec feriatus ibat ante carrucam ... cursor*). Aber man mag über die Stelle des Paulus denken wie man will, bei Placidus schützen sich das Lemma *carensis* und die Erklärung *a caria* gegenseitig, und obgleich in der Flexion *caria* und *carensis* nicht genau stimmen (von *caria* sollte *cariensis* gebildet sein wie *Hispaniensis* von *Hispania*, *carensis* wäre von *cara* wie *Albensis* von *Alba*), obgleich auch in der Casusform *carensis* abzuweichen scheint von *pistoribus* (dies setzt *carensibus* voraus oder aber *carensis* ein *pistor* oder *pistoris*), trotz dieser Unsicherheiten, dergleichen in den wortkargen nnd sehr entstellten Resten alter Glossographie überall begegnen und selten eine vollkommene Lösung erfahren, dürfen wir weder am Stamme *car-* rütteln noch zweifeln, dass *caria* oder ein ähnliches Wort im Oskischen existirte mit ähnlicher Bedeutnng wie lat. *panis*. Also hier ein oskisches Nomen wie *caria* für Brod, dort ein oskisches Verbum *karanter* wo von *far*, von Essen und Stillen des Hungers die Rede ist: leuchtet da nicht die engste Verwandtschaft beider Wörter ein, wird man nicht schliessen dürfen dass wie die Lateiner *panem a pascendo*, so die Osker

das Brod von der Nahrhaftigkeit benannt haben? Die lateinischen Dichter verbinden auch *pascuntur silvas*, das oskische Verbum wenn es die Bedeutung 'sich nähren' hatte, konnte gleichfalls transitive Structur eingehen, *pai humuns karanter* wie *quae homines vescuntur*. Um das Gewicht der ganzen Formel *nip menvum limu* u. s. w., auch des Zusatzes *bivos* zu ermessen, muss man sich der homerischen Wendungen erinnern wie σῖτον καὶ ὕδωρ καὶ οἶνον ἐνθήσω μενοεικέ' ἅ κέν τοι λιμὸν ἐρύκοι, ἔσθειν καὶ πίνειν οἷα βροτοὶ ἄνδρες ἔδουσιν, ὅσσοι νῦν βροτοί εἰσιν ἐπὶ χθονὶ σῖτον ἔδοντες, der Sage von den Harpyien denen Vergil *pallida semper ora fame* zuschreibt und von Phineus dem jene übrig liessen ἄλλοτε φορβῆς οὐδ' ὅσον, ἄλλοτε τυτθὸν ἵνα ζώων ἀκάχοιτο (Apollonios II 189). Den Hunger nennt Columella II 2 den abscheulichsten Gesellen des Todes unter Berufung auf den griechischen Vers λιμῷ δ' οἰκιστον θανέειν καὶ πότμον ἑπισπεῖν. Im Ibis, diesem auf alten Volksbrauch von alexandrinischer Kunst gepfropften Reis durch welches die Devotion auch literarische Frucht trug, wünscht der Nachahmer des Kallimachos diese Qual seinem Feind wiederholt an, 114 *exiguumque petas ore tremente cibum*, 522 *invisus pereas deficiente cibo*, 424 *plenus inextincta destituare fame*, 613 *famem patiaris*. Zu gleichem Zweck steht in dem Fluch, mit welchem jede Beschädigung der Denkmäler des Herodes Atticus belegt wird (Kumanudes 2559 ff.) oben an τούτῳ μήτε γῆν καρπὸν φέρειν μήτε θάλασσαν πλωτὴν εἶναι, wird auf andern Bleitafeln gewünscht dem Astragalus nach Verfluchung seiner *vita valetudo quaistus*, *uti tabescat morbu* (für *morbo*), dem Annianus in Alexandria dass hinwelke sein Fleisch, seine Muskeln, seine Glieder, sein Leben und dass er der Stanpe erliege.

Z. 9 *suluh Pakis Kluvatiis valaims puk ṭurumiiad ḷ* oder *u*: Subject des Sätzchens ist klärlich der Mannesname *Pacius Clovatius*; während im Pränomen der Nominativ die contrahirte Form zeigt (*alis* aus *alius*), hat im Gentilnamen nur Assimilation des thematischen Vocals an das vorgehende *i* stattgefunden (vgl. *Siuttiis* für *Sittius*, *Pontiis* und zahlreiche andre Nominative). Ebenso *Pakis Tintiriis* auf der Inschrift bei Mommsen unterit. D. S. 190, der über den Vornamen S. 284 handelt; dieser lautet lateinisch *Paquius* oder *Pacius*, griechisch Πάκιος, die oskische Urkunde von Diano Ephem. epigr. II p. 154 schreibt im Genetiv Παχεης (*Pakveis*). Desgleichen waren *Clovatii Cluatii* von oskischem Gebiet längst bekannt (Mommsen S. 270), das Geschlecht scheint in Capua bedeutend gewesen zu sein an Zahl und auch an Besitz,

nach den jüngst gefundenen, in der Ephemeris II p. 160 und 163 unter Nr. 10 und 14 mitgetheilten Dedicationen von Cluatiern zu schliessen: deren zweite hat die Inschrift *pumperias pustm(as) Kluvatiium*, das will sagen Gabe der letzten Abtheilnng der Cluatier, denn *pumperia* in Verbindung mit dem Namen von Gentilen ist offenbar identisch mit dem bei den Umbrern in der Geschlechter- und Familienzählung iguv. T. II b 2 auftretenden *pumpeđia*, wie der sachlichen Uebereinstimmung wegen, so lautlich, da das Umbrische nicht bloss in *ađputrati* (lat. *arbitratu*) sondern mehrfach *đ* statt *r* entwickelt hat; wir werden dabei, geleitet durch die Analogie von *decuria* und ähnlich genannten Genossenschaften, an einen ursprünglich durch die Fünfzahl regulierten Verband einzelner Familien oder Linien einer weitverzweigten Gens zu denken haben[1]. Unser Paquius also scheint keine ganz nntergeordnete Person aus dem grossen Haufen oder den niedrigen Kreisen gewesen zu sein, denen die Opfer der auf nns gekommenen Devotionen meist angehören; vergleichen wir ihn vielmehr den *ordinis decurionum nomina*, die *scelerosissimi servi publici infando latrocinio defixa monumentis* Jnppiters Gnade durch rechtzeitige Entdeckung beschützte und rächte (Inschrift von Tuder bei Gruter 19, 6). Dass dieser Paquius dem Untergang geweiht wird, setzt der Zusammenhang, in welchem der Name Z. 10 wiederkehrt, ausser Zweifel; bestätigend tritt die Erwähnung desselben in Z. 2 hinzn. Dreimal wird

[1] Nachdem dies geschrieben, empfing ich durch v. Duhn's freundliche Mittheilung die Copie einer dritten in demselben Heiligtum gefundenen, dieselbe Gens angehenden oskischen Inschrift. Vorderseite der Stele weiblicher Kopf, Gewand über dem Hinterkopf, Locken herabhängend, etwas Brustansatz, ganz nach Art der Votiv-Antefixe behandelt, darunter zwei Zeilen von deren erster nur *Ves*, von der zweiten *Klu* erhalten. Rückseite Schwein, nur eingeritzt, nach links gewandt, darunter in zwei unvollständigen Zeilen *Vesuliais* mit Punkt dahinter und der untern Querlinie eines neuen Buchstabens, in der zweiten *Kluvati* erhalten. Danach sind die Inschriften in der Ephem. p. 161 Nr. 11 u. 12 anders zu ergänzen als dort geschehen in *Vesu[nat* und *Vesulia[ieis*, auch sie galten der Göttin oder den Göttinnen *Vesuliais*, die zur marsischen *Vesuna* im Deminutivverhältniss zu stehen scheinen. Die Interpretation eines italienischen Gelehrten, von der Duhn mir schreibt, *Kluvatiium* sei kein Eigenname sondern von *cluere* = *purgare* abgeleitet so viel wie *februamentum*, Reinigungsopfer der Frauen das diese nach der Geburt im Heiligtum, wie er meint, der Lucina dargebracht, diese Vermutung sind wir angesichts der Bleiplatte so glücklich nicht weiter prüfen zu müssen.

Pakis Kluvatiis in unsrer Tafel genannt, welche Zahl besondere magische Kraft hat, jeder kennt Vergils *numero deus impare gaudet* ecl. 8, 73 ff. So steht *Rhodine* dreimal, an dritter Stelle nachträglich beigesetzt, in der lateinischen Devotion CIL. I 818 (Ritschl Tafel 17, 30), dreimal Valeria Quadratilla in der griechischen CIG. 5858b (Wachsmuth S. 562). Dreimal treffen wir auch *Keri* an, doppelt so oft die *valaimas puklum*, in drei Gliedern die Todesmächte u. s. w. Was Paquius erleiden soll, ist durch *turumiiad* ausgedrückt; diese Lesung betrachte ich als hinlänglich sicher, obwol im *t* der Querstrich oben links an der Hasta weniger deutlich erscheint, daneben könnte höchstens *iurumiiad* gelesen werden, aber z. B. *terum iiad*, woran ich anfangs gedacht (*in terram eat*, nach Analogie von *domum venum pessum ire*), ist durchaus unstatthaft. Wahrscheinlich ist das ganze ein Verbum der gleichen Conjugation wie *potiiad* vom Stamme *turm-* oder *torm-*, der durch Vocaleinschub um eine Silbe vermehrt ward wie regelmässig wo auf *r* eine Muta folgt, *teremnattens* von *term-*, *amiricatud* von *mirc-*, *uruvo* für *urva*. Die Bedeutung des Verbums ist um so schwerer zu bestimmen, als der Satz danach abgebrochen ist und die abgekürzte Schreibung *valaims puk* uns die Wahl lässt zwischen Accusativ (*valaimas*) und Dativ Ablativ (*valaimais*). Am nächsten liegt lat. *turma*, die kreisende stürmende Schaar, Schwadron; davon könnte ein **turmire* wie *bullire* von *bulla* abgeleitet sein und den Sinn wirren Herumfahrens, rasender Bewegung haben. Aber da mit diesem Satz die einzelnen Flüche zu Ende gehen und der vorletzte physische Abnahme durch Hunger und Entziehung der Lebensmittel ausspricht, so weiss ich nicht ob selbst ein so energischer Begriff wie *furat* für diesen Ort recht geeignet wäre; erwünschter ist gewiss ein allgemeines, Tod und Untergang enthaltendes Wort zum Abschluss. Darf man, wie *dormire* weiter gebildet ist von *dar dra* (ἔδραθον), so *turumiiad* auf die Wurzel *tar tur tru* zurückführen, welche Bohren, Aufreihen, Verzehren bedeutet, von der besonders das Griechische Ausdrücke für ἀσθένεια νόσος φθίσις abgeleitet hat (Joh. Schmidt indog. Vocalismus II 267)? An diese Wurzel ist dasselbe consonantische Element getreten in *tarm-es term-it-is* (der das Holz oder Fleisch zernagende Wurm, τερηδών), wofür Loewe Prodromus corp. gloss. p. 288 und XIII nicht bloss *tarmus* sondern gerade auch *turmus* als Nebenform nachweist, und zwar ist der *u*-Vocal in der Wurzelsilbe durch die alphabetische Ordnung im Liber glossarum geschützt; von sonstigen Ableitungen sei nur das plautinische *ter-men-*

tum Baccb. 929, in den Hss. *tormentum*, erwähnt das die Alten durch *detrimentum* erklärten die sprachlich nächstliegende Form wählend, während das Simplex beim Dichter ungleich mehr Kraft hat, eber gänzlicbe Aufreibung und Vernicbtung andeutet: entsprach ein Nominalstamm *turumo* den griechiscben Wörtern *τρυσός τέρυς τειρυμένος*, so konnte davon ein intransitives Verbum *turumiiad* ausgehn nach Art von *saeviat serviat* u. a. Dann wäre *valaims puk* nicht sowol als Dativ zu fassen wie als instrnmentaler Ablativ, durch die Todesgeister, für die Möglichkeit mehr abstracter als persönlicher Geltung ward scbon an den Gebrancb von *ἐρινύες* und *manes* erinnert. Nach *turumiiad* erscheinen noch zwei Bnchstaben, deren zweiter unter die Scbreiblinie sinkt und nacb dem Lauf der Buchstaben in den nächsten Zeilen, da sonst die folgende über *sup*hinaus keiue Fortsetzung fände, ricbtiger dieser zugewiesen wird, der erste *l* oder *u* (eine Verbindung der Scbenkel oben zum *r* unwahrscheinlich), der andre wol eckiges Ⅽ, obgleicb der obere Theil am verdrückten Rand nicht mehr zu erkennen, nnr ein ⅃ sichtbar ist. Ueber jenes *l* oder *u* lässt sich nicht sagen, ob es zum selbigen Satz mit den vorigen Wörtern gehört, da wol vor Z. 10, also am Ende dieser Zeile eine neue Periode anhnb. Noch bleibt der Anfang dieses Sätzcbens übrig, das vor *Pakis* stebende *suluh* oder *soloh*, offenbar weder Verbalform nocb nominaler Casus wenn auch aus diesem erwacbsen, merkwürdig durcb das schliessende *h* wie *puh* oder *poh* in den beiden nächsten Zeilen, welcbes icb unbedenklich für den Ersatz eines schwacb anslautenden nnd schwindenden Consonanten nach langem Vocal nebme und zwar des ablativischen *d*, so dass *suluh* eine Uebergangsform bildet zwischen den beiden Endnngen welcbe auf der bantischen Tafel die Präpositionen *contrud* (für lat. *contra* vgl. *contro-versus*) und *pru* (lat. *prod-eo*) vertreten. Dies Adverb leitet den letzten Fluch ein, denjenigen wo zuerst nacb der Einleitung und allein in der Serie von Verwünschungen die betroffene Person mit Namen genannt wird, daher wir eine zusammenfassende, abscbliessende Kraft der Partikel beizulegen berecbtigt sind nach Art von lat. *denique, ad summam, omnino*. Und so halte ich das Wort für identiscb mit dem als oskiscb längst bekannten *sollo, sollum*. Festus p. 258 *sollo osce dicitur id quod nos totum vocamus. Lucilius* ‘*vasa quoque omnino dirimit non sollo dupundi*’ *id est non tota*, wo die Aenderung der oskischen Casusform Acc. Pl. *sollo* in *solla* anch bei Lachmann 1109 vom Uebel ist; vgl. Festus p. 293, Mommsen im Glossar S. 297. Davon adverbiales *solloh, solluh* gebildet wie die lat. Adverbia *raro*

falso u. s. w., griech. *πάντως*, bedeutend was im spätern Latein *ex toto* oder *in totum*.

Folgen die drei letzten Zeilen 10 bis 12, deren Satzbau so weit klar ist dass nach *vibiiaiakviiai* zwei parallele Glieder durch die Condicionalpartikel *svai* eingeführt werden, welche mit *leginei* Z. 12 schliessen, und dass danach wenig Worte, etwa sechs, von denen kaum ein Drittel lesbar, das Ganze zu Ende bringen. Theils aus diesem Grund ist nicht glaublich dass nach *leginei* Z. 12 noch ein selbständiger Satz kam, theils darum nicht weil Condicionalsätze welche Künftiges als vergangen setzen nicht an den Schluss einer Periode gerückt zu werden pflegen. Andrerseits macht die Wiederholung des vollen Namens *Pakim Kluvatiium* statt einer pronominalen Bezeichnung so gut wie sicher dass die Condicionalsätze einer andern Periode angehörten als die Z. 9 mit *suluh Pakis Kluvatiis* beginnt. So ordne ich denn und verbinde zu einem Satz ... *vibiiaiakviiai, svai puh — sakrim, svai puh — leginei, ... trutastus ...* Im Anfang empfiehlt schon die Gleichartigkeit der Endungssilben *vibiiai akviiai* abzutheilen, nicht etwa *vibiia iak viiai*; ein Accusativ *vibiia* würde mit der doch regelmässigen Schreibung des *m* auf unsrer Tafel weniger im Einklang sein, lat. *via* wird in oskischen Monumenten nicht anders als *vía* geschrieben. Ueber *vibiiai* nun, das auch in Z. 3 begegnet, kann niemand zweifeln dass es der weibliche Name *Vibia* im Dativ ist; die Namen *Vibius Vibia*, durch ganz Italien verbreitet, sind besonders auch in samnitischen Gegenden häufig (Mommsen unterit. D. S. 259 f.) und treten sowol als Familien- wie als Vornamen auf (*Vibis Smintiis, Arafiis Vibis, Viibis Ohtavis* Ephem. epigr. II p. 160 n. 7, 163 n. 15, 185 n. 74. *Vibia Tetidia* Henzen 6238). Möglicherweise dann ist *Akviiai* ein zweiter, der Gentil-Name derselben Person; wenn auch selten, so kommen doch *Aquii* vor, gerade auch im Land der Samniter: *Aquvia Quarta* in der pompejanischen Inschrift bei Mommsen IN. 2206 verhält sich zu jener *Akv-* wie *Pacuvius* zu *Paquius*, als *Aquia Quarta* stand derselbe Frauenname an der Fullonica angemalt (Nissen pompeianische Studien S. 289); in Rom CIL. VI 3148 ein Marinesoldat *C. Acvius* oder *Acuius Claudianus*, 175 ein Centurio *Acuvius*, auf einer lyoner Inschrift bei Wilmanns exempla inscr. 119a *Q. Aquius Antonianus*. Die *Aquisii Aquinii* u. s. w. beweisen nichts für die kürzere Form. Ein Bedenken erwächst nur aus dem Mangel dieses Namens in Z. 3 wo das Weib bloss *Vibiiai* heisst, doch scheint dies kein zwingender Grund gegen jene Den-

tung, weil von solchen Denkmälern nicht die grösste Sorgfalt und Consequenz des Stils und der Nomenclatur zu erwarten ist (in der Verwünschung der Rhodine CIL. I 818 wird der Herr, M. Licinius Faustus erst so, dann ohne Cognomen, dann wieder mit demselben erwähnt), und weil zwar der Verfluchte genau bezeichnet werden muss, nicht aber andere Personen, welche mehr oder weniger vollständig genannt werden mögen, je nachdem die Rede bei ihnen weilt oder sie flüchtig streift, der Zusammenhang sie bestimmter hervorzuheben fordert oder an sich klar genug macht. Ist *Akviiai* nicht Eigenname — bei *Pakviiai* würde niemand zweifeln — so fehlt mir jede Erklärung die dem Context der Stelle angemessen auf ähnliche Wörter der verwandten Sprachen sich stützte. Zu vermuten steht, und was sich über V. 3 ermitteln lässt spricht durchaus dafür dass Vibia die von Paquius gekränkte, diesen für den Fall *svai neip dadid* verwünschende ist; die mit *svai puh* eingeleiteten Bedingungssätze setzen den Fall dass an Paquius die göttliche Rache so oder so vollstreckt werde; daher wir in diesen Schlusszeilen wol ein Seitenstück zu der Formel haben, mit welcher die griechischen Bleitafeln, insbesondere die knidischen und die bruttische (Rhein. Mus. 24 S. 474) zu schliessen pflegen, durch welche die verwünschende Person sich selber vor allem Schaden bewahrt wissen will, welche bald kürzer abgefasst ist *ἐμοὶ μὲν ὅσια, ἐμοὶ δὲ καθαρόν, ἐμοὶ δὲ ὅσια καὶ ἐλεύθερα εἴη πάντως*, bald länger das *συμπιεῖν καὶ συμφαγεῖν καὶ ἐπὶ τὸ αὐτὸ στέγος ἐλθεῖν* oder *ᾧ ποτε τρόπῳ ἐπιπλέκεσθαι* mit dem Verfluchten ausbedingend, wie es in der bruttischen Platte heisst, *εἰ δὲ συνπίοι καὶ συμφάγοι μοι, σώως* [*καὶ*] *ἀθῷος εἴην, ἢ ὑπὸ τὸν αὐτὸν ἀετὸν ὑπέλθοι* (Wachsmuth a. O. S. 476), auch mit ausdrücklicher Nennung des Verwünschenden *Προσοδίῳ δὲ ὅσια καὶ τοῖς τέκνοις κατὰ πᾶν μέρος*. Dem ganzen Passus also vom Ende der Z. 9 ab lege ich den Sinn unter: aber der Vibia erwachse kein Unheil daraus, wenn du den Paquius dem Verderben preisgibst. Dies Letztere ist durch ein Doppelglied ausgedrückt: *svai puh aflakus Pakim Kluvatiium valaimas puklui supr..... inim tuvai leginei inim sakrim, svai puh aflakus huntru steras huntru sa..... valaimais puklu avt Keri aret*[*ikai*] *avt ulas leginei*. Den drei Theilen des ersten Gliedes welche *inim* verknüpft, entsprechen im zweiten drei durch *avt* geschiedene; aus dem ersten Glied ergänzen wir für das zweite wegen des gleichen Anfangs und Verbs unverzüglich als Object *Pakim Kluvatiium*, den Accusativ zum vorhergegangenen *Pakis Kluvatiis*, die erstere Form mit derselben Contraction wie

Nom. *Pakis*, wie der umbrische Acc. *Fisim* mit Ausdrängung des *o*, die letztere dagegen voll und ursprünglich, voller als der Casus *Kluvatiu-* Z. 2, indem das doppelte *i* die ächte Bildung der Gentilicia bewahrt, *Kluvatiiom* würde lat. *Cloatium* mit langer Pänultima sein, wie *Luciom Lucius* in den Saturniern der Scipionengrabschriften gemessen ist, wie die Länge im Anslaut der Gentilicia, nach dem Gebrauch der *i longa* zu schliessen, vom Volk in unteritalischen Gegenden vielfach festgehalten worden ist. Ebenso altumbrisch *Kastruçiie Kluviier Klaverniie*, jünger *Claverniur*. Die verschiedene Behandlung des Thema *io* im Vor- und im Familiennamen ist eine bemerkenswerthe Thatsache: weil jene so viel mehr als diese in Anwendung kamen, unterlagen sie auch eher der Abschwächung. Accusativformen geschlechtiger *io*-Stämme fehlten im Oskischen bis jetzt, wie *Pakim* ist contrahirt das Neutrum *idic medicim*, vielleicht auch *vaamunim* das lateinischen Wörtern auf *-monium* zu entsprechen scheint, *memnim* in der Platte von Capua kann der Endung nach wie griech. *μνῆσιν κόνιν* sein. Auf den Namen, das unmittelbare Object des Verbums, folgt als entfernteres *valaimas puklui*, verbunden mit dem Dativ *tuvai leginei*, correspondirend mit *valaimais puklu* im zweiten Glied; obwol nun *puklui* eine Dativform darbietet, muss in der Voraussetzung, dass der Name dieser göttlichen Macht fest und unveränderlich, ein Schreibfehler angenommen, wie im zweiten Glied *valaimais* geschrieben und *puklui* wie *puklum puklu puk* an den übrigen Stellen erklärt werden, worüber oben S. 14 mehr gesagt ist. Im zweiten Glied treffen wir nach dem Verbum vor *valaimais puklu* eine Ortsbestimmung *huntru*, auf ihr allein beruht, da die übrigen Worte in diesen Theilen übereinstimmen, die doppelgliedrige, unterschiedliche, gegensätzliche Ausführung des Gedankens, sicher also war bei *valaimas puklui* in Z. 10 ebenso ein örtlicher Zusatz gemacht, und die Vergleichung von Z. 7 *nip huntrois nip suprois aisusis* setzt die Lesung *supr-* am Ende von Z. 10 ausser Zweifel. Also das zwischen Z. 9 und 10 schwebende letzte Buchstabenzeichen, welche Unregelmässigkeit übrigens anzukündigen scheint dass der Schluss der Wortreihen nicht fern war, weise ich derselben Reihe mit *sup-* zu und ergänze es zum *r*. Nach Analogie des zweiten Gliedes ist nicht *suprais* sondern *supru* mit Nomen zu erwarten, dessen Ausfall recht ärgerlich ist, weil es nicht nur das folgende *steras* aufklären sondern überhaupt auf die religiöse Vorstellung der Osker neues Licht werfen müsste. Jenen überirdisch waltenden Geistern wird angereiht *inim tuvai leginei* wie *et tuae religioni*. *tuvai* oder *tovai* wie

altlat. *tovam pacem* CIL. I 1290, wie auf den iguvinischen Tafeln neben einander *tover* und *tuer*, *tuva* nnd *tua*, bestätigt was auch die Verbalform lehrt, dass die Gottheit angeredet wird. Zu dritt steht in diesem Glied dann kein Dativ, sondern dessen Stelle vertritt, gleichsam für *sacrificiis* gesetzt, ein prädicativer Accusativ auf *Pakim* bezogen, *inim sakrim*, lat. *et sacrem* oder *hostiam*. Dass sich der *i*-Stamm *sacri* anch hei den Römern im sacralen Gebrauch erhalten hatte, ist durch die *porci sacres* bei Plantus, dnrch Varro und Verrius allgemein bekannt; hänfig finden wir ihn in den umhrischen Denkmälern hald adjectivisch hald substantivisch für Opferthier oder wie lat. *sacrum*, auch das Oskische hatte also beide Themen, neben *ουχοϱο sakra* (so auf der freilich verlorenen alten Inschrift von Capua bei Mommsen S. 177 XIV) wovon *sakarater sakaraklom*, dies *sakrim* ohne Vocaleinsatz die gemeine italische Form. Das Umhrische, in welchem die Casusendnng zwischen *im* und *em* schwankt, giht hei diesem Wort zufällig nur den Acc. *sakrem sakre*. Den Sinn von *sakrim* an dieser Stelle drückt noch besser als die in griechischen und lateinischen Devotionen gebränchlichen Verha (*ἀνιϱοῖ* u. a. *hunc ego aput vostrum numen demando devoveo desacrificio*) der Tenor des hei Rom gefundenen Bleiplättchens CIL. I 819 aus: *Danae ancilla noicia Capitonis, hanc ostiam* (natürlich *hostiam*) *acceptam habeas et consumas Danaene, habes Eutychiam Soterichi uxorem*. Roms alte Gesetze drohen die Todesstrafe an durch *sacer esto*, indem theils diese oder jene Gottheit dabei genannt wird (wer den Vater schlägt, *divis parentum sacer esto*, ein Contravenient *Iovi* in den Königsgesetzen), theils ohne Rücksicht auf einen einzelnen Gott der Sünder schlechthin zum Opfer bestimmt und so aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wird wie die *eximia pecora* aus den Heerden. Das Zwölftafelgesetz verordnete 8, 21: der Patron welcher seinen Clienten betrügt *sacer esto*, was Dionys ant. II 10 umschreibt durch *τὸν ἁλόντα τῷ βουλομένῳ κτείνειν ὅσιον ἦν ὡς θῦμα τοῦ καταχθονίου Διός*, während Macrohius sat. III 7, 6 oder dessen Gewährsmann Trehatius von einer Beschränkung auf die Unterwelt nichts weiss, wenn er erklärt *animas sacratorum hominum dis debitas aestimabant* und weiter *animas quas sacras in caelum mitti posse arbitrati sunt, viduatas corpore quam primum illo ire voluerunt*. Nach der Stelle welche das oskische *sakrim* in unserm Satz einnimmt, liegt ihm mehr diese als die von Dionys unterstellte Auffassung des Opfertodes zu Grunde. Meisterhaft hat dies *sakrim* ins Poetische übertragen und ausgemalt Ovid oder

Kallimachos im Ibis 97 ff. wenn er im Eingang der Devotion den Feind auffordert sich als Opferthier zu schmücken: *iam stat, ut ipse vides, funeris ara tui* und *da iugulum cultris, hostia dira, meis.* Wenn die Kyprier jemanden verfluchten, pflegten sie Gerste mit Salz zu streuen, wie die Römer bei der Opferung von Thieren *mola salsa* auf deren Kopf (Hesych ἀρὰς ἐπιπασῖραι). Noch jetzt lebt in der christlichen Kirche das heidnische ἀνάθεμα welches dem *sacer* zum Verwechseln ähnlich, ein bischen vager und verschleierter und darum weniger scharf, das ἀναθεματίζειν d. h. fort von den Menschen und aus deren Rechtssphäre Gott überweisen εἰς ἀφανισμόν, wie Suidas sagt, oder einfach *devotare* wie das Wort bei Marcus 14, 71 schon vor Cyprian übersetzt worden. *aflakus*, das Verbum unsres Satzes, ist zweite Person Sing. Futuri exacti, ein Transitiv welches seiner Construction, auch der allgemeinen Bedeutung nach sich mit *dare permittere deferre* vergleichen lässt (*si dederis Pacium Manibus hostiam*); als Präsens, vielleicht Conjunctivi, gehört dazu *aflukad* oder vielmehr *aflokad* Z. 3, so dass der Perfectstamm ohne Reduplication, wol weil das Verbum ein zusammengesetztes (*tetuli abstuli*), aber mit Verstärkung des Wurzelvocals, mit *a* für *o* gebildet ist. Eine völlig gleiche Steigerung kommt, so viel ich sehe, sonst in der Perfectbildung der alten Sprachen nicht vor, aber gleicher Art ist die Ablautung von stammhaftem ε zu *o* und *a* in vielen griechischen Verba z. B. τέτροφα τέτραφα gegen τρέπω τρέφω. Mit welcher Präposition ist das Verbum zusammengesetzt? Wäre es ein umbrisches, so kämen nicht weniger als vier in Frage, die alle gelegentlich auf blosses *a-* reducirt sind: 1) *a* für griech. ἀπό lat. *ab a* in *atripursatu* neben *ahtrepuðatu* 2) *a* für lat. *ad* in *aveitu* neben regelmässigem *aðveitu arveitu* 3) *a* für griech. ἀνά lat. *in* in *atentu apentu* neben *antentu ampentu* 4) *a* für griech. ἀμφί lat. *amb- am-* in *aferum* neben *anferener.* Die letzte Präposition tritt im Oskischen unter der Form *am* auf in *amvianud* (vgl. *amnud*), wahrscheinlich die dritte als *an* in *angetuzet*, die zweite wo sie für sich steht und wie im Latein und Umbrischen den Accusativ regiert als *az*, als blosses *a* in der Zusammensetzung mit einem Wort dessen Anfang ein Zischlaut, in *manim asernm* (*manum inicere* der Sache nach, sprachlich dem *manum conserere* des römischen Rechts und *manu adserere aliquid* verwandter); sonst ist nichts was hier einschlüge erhalten ausser *aamanaffed*, in dem der Eine diese, der Andre jene Präposition hat finden wollen, mehrere *ad*, wol die meisten *ab.* Dies Wort bedeutet sicherlich, da es dem *profatted* vorangeht, im Unterschied zu *upsed* als Synonym von *opsan-*

nom deded, das was lateinische Bauurkunden und in denselben Gegenden durch *fieri iussit*, *faciundum curavit*, *f. locavit* geben (z. B. Henzen 6641 7058 6607), und während ich nichts sehe worauf *ad* sich beziehen könnte, weder im Verbum selbst einen Begriff wie der Vollendung, welcher die Arbeit zugeführt würde, noch im sonstigen Text jener Inschriften ein Nomen an das diese Präposition sich anlehnte, weist die in eben jenen Formeln präcisirte Scheidung des eigenen vom fremden Thun auf *ab a* hin, das auch in lautlicher Rücksicht sich mehr empfiehlt, da von *az* wenn nicht das *z*, doch der Sibilant im Oskischen vor *m* bleiben konnte nach dem Beispiel von *posmom*. Dieselbe Präposition kann auch im Verbum *aflakus aflokad* enthalten sein, da der Begriff 'weg, fort, ab' aus der Zusammenstellung mit verschiedenen Mächten an verschiedenen Oertlichkeiten sich natürlich ergibt (vgl. *uti vos eum exercitum eos hostes eosque homines abducatis, lumine supero privetis* in der Devotion bei Macrobius sat. III 9, 10). Nun hat das Latein neben andern Formen dieser Präposition in einer Anzahl alter, nicht ältester Inschriften auch die Form *af*, selbstverständlich gleichen Ursprungs wenn auch andrer Ableitung wie *abs*, vor *l* in zwei Fällen *af Lucretia* und *af Lyco* CIL. I 1055 und 587, daher bei der Dunkelheit des oskischen Verbums die Möglichkeit ja nicht übergangen werden darf, *af- lakus* zu theilen und *lak* als Wurzel anzusetzen. Wäre nur auf diesem Weg eine jedem sofort einleuchtende Uebereinstimmung mit den Schwestersprachen zu erreichen: *ablocare* in dem Sinn 'wegschaffen an einen Ort', *locare* oder *collocare alibi* würde sich dem Zusammenhang bequem einfügen, würde formell mit *aflokad* sich ganz und gar decken, wofern dies Präsens Indicativi; dass der Verbalstamm im Präsens ein abgeleiteter ist, im Perfectum wurzelhaft und der den Wurzelvocal verändert, dafür hat das Oskische ein klares Beispiel im Perf. *uupsens* das zu *opsa-* lat. *ŏpera-* gehört, während in *proffed* neben *profatted*, *urust* neben lat. *oraverit* wie im umbrischen *portust* neben *portatu* eine weitere Differenz des Perfect- vom Präsensstamme als die Beseitigung des Ableitungsvocals *a* nicht ersichtlich ist. Wenn aber *aflokad* nicht Indicativ sondern Conjunctiv, nicht wie *amat* sondern wie *regat* ist, und was ich in der fragmentarischen Ueberlieferung von Z. 2 und 3 verstehe, bewegt mich dieser Auffassung den Vorzug zu geben, so fällt der Vergleich unsres Verbums mit dem lat. *locare* hinweg, um so mehr als die zweisprachige Inschrift von Tuder CIL. I 1408 das Thema *loka-* auch für die Umbrer bezeugt, die Osker daher ebenfalls des

Denominativums sich bedient haben werden[1]. Aus Hesych ein rätselhaftes *λαγάσσαι* heranzuziehen mag einen Augenblick die Erklärung des Worts als *ἀφεῖναι* locken, aber wer will auf Sand baneu? ans *lacere* wüsste ich nur durch nmständliche Künstelei eine für unsre Stelle geeignete Bedeutung zu gewinnen, ohne alle Mühe aus *linquere λείπειν polliceri pollucere*, den von Curtius Nr. 625 nnd Corssen Aussprache I² S. 500 behandelten Wörtern, mit denen das unsrige freilich im Vocal nicht recht stimmt. So werden Andre denu vielleicht gerathener finden *a-flakus* anfzulösen; *flaccus flaccere defloccatus* zu vergleichen und zu erklären 'hinwelken machen' verbietet die Construction mit dem Dativ, eher mag die Wurzel für dieselbe mit der von *flectere* gelten. Wer dies Etymon billigt, mnss dann aber der Structur wegen die Präposition *af a* aufgeben nnd zu *az* seine Zuflucht nehmen; in der That konnte der Zischlaut sich vor dem Spiranten keinesfalls halten, sondern unterlag der Assimilation oder ward ausgestossen wie in jenem *aserum*, und da unsre Platte keine Consonantendoppelnng kennt, steht nichts im Wege anch *afflakus* anzusetzen und dies etwa *ἐπιτρέπειν* zu deuten. In den übrigen Bleitafeln hab' ich nichts gefunden was den Sinn dieses Worts aufzuhellen diente (Kuman. 2580 *τὴν τύχην αὐτοῦ ἄγετε α . . . θεοὶ ἐπιτύρβιοι ἐνέρων ε . . . τὴν ταχίστην*, Ionikos ruft die Dämonen gegen Annianos an *ἵνα συλλάβητε αὐτὸν καὶ παράδοιτε Ἀώροις*). Noch ist über die Einleitung der Bedingungssätze durch *svai puh* zu sprechen; zwar ist beidemal das Π nachlässiger gestaltet so dass die zweite Hasta mit dem Querstrich nicht verbnnden ist, fast wie ΠΙ, aber die Lesung *puh* ist absolut sicher. Oder *poh*: denn es ist wol der Ablativ des Relativpronomens, wo *d* nicht mehr hörbar einen blossen Hauch znrückliess, nicht verschieden von dem *pod* das wir für lat. *quo* antreffen in jenem Satz der bantischen Inschrift *nep fefacid pod pis mins deivaid* (*neu fecerit quo quis minus iuret*). Damit ist der Gedanke, *poh* könnte 'irgendwohin' bedeuten, von vorne herein beseitigt, auch würde dies Indefinitum zu den genaueren

[1] Diese Argumentation gewinnt beträchtlich an Sicherheit durch die eben bekannt gewordene, oben S. 41 mitgetheilte Inschrift von Pratola, wo die Lesung *locatin*, obwol vom ersten Buchstaben heute nur der Gradstrich zu sehen und allenfalls auch *iocatin toc- poc-* möglich ist, doch alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, und ebenso dessen Deutung als *locarunt*. Wenn die Päligner *locat-*, so flectierten die Osker gewiss nicht *lak* im Perfectum.

Ortsbezeichnungen, welche auf dem Fusse folgen, wenig passen. An einer andern Stelle des bantischen Gesetzes, Z. 23 wo das Wort offenbar Partikel, erklärten wir es seit Klenze gleich *quando*, als Ellipse für *quo tempore*; von der Irrigkeit dieser Ansicht wird jeden unsre Stelle überzeugen, welche einen dilatorischen Zusatz, ein Verschieben der Strafe auf ungewisse künftige Zeit nicht erträgt. Die beiden Satzglieder sind durch die Wiederholung der Partikeln, des Verbums, mehrerer Nominalbegriffe in das engste Verhältniss zu einander gerückt, correspondiren augenscheinlich; sie enthalten Bedingungen gegensätzlicher Natur die sich ausschliessen, dass der Gegner den Rachegeistern droben oder denen der Unterwelt verfalle; die natürliche Ausdrucksweise einer solchen Alternative ist *sive vindicaris Pacium dis superis, sive vindicaris inferis.* Daraus folgt mir dass die Osker durch enklitische Anfügung der Pronominalform *pod poh* ‘etwa’ an die Condicionalpartikel jene Unbestimmtheit, Beliebigkeit des Bedingungssatzes bewirkten, welche bei den Römern deutlicher durch das Affix verbalen Ursprungs *ve* bezeichnet wird. Machen wir die Probe. Z. 23 der bantischen Tafel: *pr. svae praefucus pod post exac Bansae fust, svae pis op eizois com altrud ligud aeum herest... ne pim pruhipid mais zicolois X nesimois,* wie in Bruns fontes iuris rom. p. 47[3] übersetzt ist: *praetor si praefectus quando posthac Bantiae erit, si quis apud illos cum altero lege agere volet... ne quem prohibuerit magis diebus X proxumis.* Der Prätor ein Präfectus, welche staatsrechtliche Anomalie! den Prätor oder wer sonst die Jurisdiction ausübt, pflegen Präfecten zu vertreten, *nequis in hac colonia ius dicito nisi IIvir aut quem IIvir praefectum reliquerit* befiehlt das Gesetz von Urso und stellt demgemäss neben einander *quicumque in colonia Genetiva IIvir praefectusve iure dicundo praerit,* und so regelmässig in jurisdictionellen Anordnungen *IIvir praefectusve.* Jenes *praefucus* als Attribut zu *pr.*, ja der ganze Condicionalsatz ist sinnlos. Aber mehr: *op eizois, apud eos* soll bedeuten ‘bei den Bantinern’ welcher Begriff aus dem vorgehenden Stadtnamen von selbst folge, gewiss für die Sprache des Rechts ein absonderlich unklarer Ausdruck (vgl. Z. 14 *op tovtad*). So untadelig die Uebersetzung, so unglaublich die Erklärung: *apud quem lege agitur* kann niemals ein andrer sein als die das gerichtliche Verfahren leitende Obrigkeit. Also war ausser dem Prätor vorhin noch eine zweite Magistratsperson erwähnt, die im Plur. *eizois* zusammengefasst werden; man hat künftig wieder zu übersetzen wie Mommsen mit richtigem Instinct anfangs gethan in den oskischen Studien S. 104: *praetor, sive praefectus posthac Bantiae erit, si quis apud eos agere*

volet. Der Einwand den man Mommsen machte, dass weder im Oskischen noch im Umbrischen noch im Römischen die Conjunction *svai sve si* jemals *sive* bedeute, war ganz triftig; erst die Verbindung mit *pod* oder *poh* verleiht ihr jenen Sinn. Auch das umbrische *svepu* oder *svepo* I b 7 VI b 46, welches wir als *siquid* auslegten aber die Regellosigkeit der Form nicht verschwiegen (Fleckeisens Jahrb. 1875 S. 339), bedarf erneuter Prüfung; dem Verhältniss der betreffenden Sätze ist eine disjunctive Anfügung der Bedingung durch *sive* ganz angemessen: 'dann wird die Burg gesühnt sein, oder wenn bei der heiligen Handlung gefehlt sein wird, so soll er dieselbe wiederholen', also wie in den altrömischen Gesetzen *sive* für *vel si* einen neuen Satz einführt, *sive magistratus volet moltare licetod* (Bruns fontes iur. p. 41 u. 42), auch ohne dass der voraufgehende Satz irgendwie in der Form, anders als durch Sinn und Zusammenhang eine Bedingung ausdrückte, besonders bei den Dichtern, 'er weiss geschickt den Vers zu bauen, oder kommt es darauf an gegen den Luxus zu predigen, so gibt die Muse ihm grossartige Sachen' (*sive opus in mores, in luxum dicere* Persius I 67). Eine nähere Analogie für *svai poh — svai poh* als lat. *sive — sive* bietet das Griechische dar in seinem εἴτε — εἴτε, da ja τέ von demselben Pronominalstamm wie *poh* eins ist mit lat. *que*, von welchem beiläufig bemerkt sei dass es mir aus *quo* geschwächt scheint, die ursprüngliche Form tritt zu Tage in der Reduplication *quoque* 'auch' (*hodieque* und *hodie quoque* bedeuten ganz dasselbe wie griech. καί die Bedeutungen 'und' und 'auch' vereinigt, *huius quoque* ist eine höhere Stufe der Steigerung und begrifflichen Intensivität als *huiusque* 'eben dieser'). Für das enklitische *que* fungirt sonst im Oskischen bekanntlich *pid* (*potorospid utrique, pokkapid quandoque*), aber es liegt auf der Hand dass wie εἴτε von εἴτα sich unterscheidet, so das Oskische für jene Affection des Bedingungswortes eine von *svai pid* abweichende Form wählen musste. Um εἴτε syntaktisch zu erklären, wird schwerlich jemand von der indefiniten erweiternden verallgemeinernden Kraft statt vom copulativen coordinirenden Gebrauch der Partikel τέ ausgehen; ähnlich, denk' ich, hat durch die Verbindung und das correspondirende Verhältniss zweier Bedingungsglieder *svai pod* zuerst jenen Werth 'oder wenn' erhalten, der dann allgemein anerkannt wie feste Münze auch da galt, wo nur ein Bedingungssatz oder Satztheil angereiht ward wie im bantischen Gesetz. Das im alten Rom von *neque* scharf geschiedene *neve* fliesst im oskischen *neip, nep* mit jenem zusammen; durch denselben Pronominalstamm ersetzen die Osker das lat. *ve* von *sive*.

Das zweite Bedingungsglied Z. 11 f. bringt nach dem, was wir bisher besprochen, nichts Neues ausser den auf die Unterwelt bezüglichen Worten: *svai puh aflakus huntrusteras huntrusa ..... valaimais puklu avt Keri aret[ikai] avt ulas leginei.* Nach dem zweiten *huntru* muss *s* gestanden haben, welchem Buchstaben allein der unten erhaltene Strich zukommt, danach *p* oder *a*, der Querstrich durch welchen diese Buchstaben sich unterscheiden, erscheint mir nicht ganz so deutlich wie ihn die Lithographie zeigt. Nach *puklu* liest man aufs Klarste *pvt*, der Schreiber hat den *a*-Strich weggelassen. Die zwei ersten Buchstaben in *Keri* sind corrigirt und zwar *k* aus *r*, der Schreiber scheint anfangs eine Silbe übersprungen, gleich *ri* eingegraben zu haben. Nach *aret* sieht man oben noch die Ansätze zweier Gradstriche, ebenso auf der andern Seite der Lücke den vollen oberen Winkel eines *p* oder *a*. Man wird vielleicht versuchen *huntrus teras* so die Wörter zu zerlegen und das letztere für lat. *terras* zu nehmen; wenn wir auf dem Grenzstein von Abella *ídik terom* lesen, so beweist dies noch nicht dass den Oskern ein feminines *tera* fremd gewesen, da jenes nicht die Erde sondern ein Grundstück, *ager* oder *territorium* bedeutet. Aber die Endung des Nomens macht Bedenken, der Singular war nötig (*infra terram*), nicht der Plural (*sub terras sanguinolentus eas*), der Genetiv aber des Singulars brächte uns durch die Structur in Verlegenheit. Und wie sollte man die Endung von *huntrus* erklären? Wir theilen also ab *huntru steras huntru sa ...* so dass zwei mit *s* anlautende Nomina vielleicht nach alter Formel beisammen standen. Sie müssen von *huntru* regiert sein, dies mithin Präposition, obgleich die umbrische Form *hutra hondra* wie lat. *infra* auslautet, auch umbr. *subra* wie lat. *suprad*. Aehnlich enden die lateinischen Adverbia des Ziels *intro citro ultro retro*, welche *intra citra ultra* neben sich haben, in deren Sippe auch der Uebergang des *o* in *u* sich zeigt, *illo illuc*, *hoc huc*, aber diese bestimmen nie als Präpositionen einen Casus. Daher *huntru* nicht dem Dativ entsprungen sein wird, was für jene Adverbien wahrscheinlich, sondern dem Ablativ; wir stellen die Form zu den oskischen Präpositionen *pru* und *contrud*, welche letztere sich ebenso von lat. *cŏntrā* unterscheidet, wie osk. *huntru* von umbr. *hondra*. Dass auch im umbrischen *hondra esto tudero* die Präposition mit dem Accusativ construirt ist wie lat. *infra istos fines*, wird heutzutage wol nicht mehr bestritten, jedenfalls rechtfertigt der Nom. Pl. *tuderor* nach der *o*-Declination jene Annahme vollkommen. Nicht anders werden wir über *steras* urteilen, es ist

Acc. Plur. eines *a*-Stammes. An die Sterne, *ἀστέρας stellas* (von *ster-* wie *stillas* von *stir-*) kann meines Erachtens nicht gedacht werden wo es sich um eine Charakteristik des Tartarus, der Welt des Todes handelt; dagegen wäre nicht unpassend griech. *στήλλας* in der Bedeutung, in welcher es auch von den Lateinern aufgenommen und vom campanischen Volke gebraucht ward für *monumenta* oder Grabdenkmäler (in der Werwolfsgeschichte bei Petron sat. 62 *venimus intra monimenta, homo meus coepit ad stellas facere*), da in der Bleiplatte Knm. 2580 die Grabesgötter den Verfluchten hinwegzuraffen gebeten werden, *θεοὶ ἐπιτύμβιοι ἐνέρων* und *χθόνιοι καὶ ἐπιτύμβιοι*, da mit ähnlicher Wendung der Redner *post reditum ad Quir.* § 10 seinen Feind, den lebenden, tiefer als die Todten versunken nennt, *cum spiritu dum taxat viveret, re quidem infra omnis mortuos amandatus esset.* Indessen liegt weder eine solche lautliche Gleichheit vor noch ist ein Hinweis auf die Gräber so notwendig, dass man in jener Zusammenstellung die wahre Lösung finden kann. Nicht bloss die Wurzel *star* 'fest starr' kommt in Betracht, von welcher *στερεὴ λίθος, στῆρα τὰ λίθινα πρόθυρα, στηρίζειν* feststehen machen, in den nordeuropäischen Sprachen auch speciell das Erstarren im Tod, in den meisten speciell die Unfähigkeit zur Zeugung benannt ist (Curtius Nr. 222), so dass osk. *steras* in irgend einer Weise den allgemeinen Begriff 'die Festen' individualisirte, wie in der Dichtersprache *solidus* ein häufiges Beiwort der Erde ist (*solidissima tellus*), sondern ausserdem *star* 'ausbreiten, hinstrecken', wovon *sternere, via strata, strages*, Namen für Decken und Lager abgeleitet sind, wonach sich osk. *steras* obenhin durch 'Flächen' geben liesse (*Γαῖ' εὐρύστερνος, explicat hinc campos tellus effusa patentes*). Ausser Stande, die Bedeutung des Worts genauer zu begrenzen, behaupte ich so viel dass *huntru steras* mit *huntru sa-* oder *sp-* zusammen genommen eine deutliche Bezeichnung der Unterwelt enthalten musste, *ὑπὸ χθονός, ἔνερθ' Ἀίδεω, ὑπὸ ζόφον ἠερόεντα*, wofür im poetischen Fluch Kum. 2583 *ὑπὸ Τάρταρον ἀερόεντα* geschrieben ist. Darin liegt nichts Auffälliges, wie ich schon früher bemerkte, dass die *valaimas puklum* so gut über wie unter der Erde walten und den Sünder strafen, *quae vis deorumst Manium*, dass ebenso Ceres oder *Ker* hier wie dort Macht hat — die Scheidung der beiden Glieder je nachdem die Strafe in der Oberwelt oder unten vollzogen wird, hat entfernte Aehnlichkeit mit der Disjunction lateinischer Formeln wie *siquis laeserit, nec superis comprobetur nec inferi recipiant* oder *cuius admissi vel Manes vel di caelestes erunt sceleris vindices* bei Hen-

zen 7382 und 7408, hat nächste Verwandtschaft mit der Disposition im Ihis nm Vers 159 welcher eben dies Motiv zu Grunde liegt *his vivus furiis agitabere, mortuus isdem* — wohl aber erscheint auffällig oder zeugt doch von mangelhafter Stilisirung, dass mit *tuvai leginei* im ersten Satzglied parallel wie etwas Verschiedenes im zweiten *Keri aret*[*ikai*] steht, obwol die ganze Devotion an keine andre als eben diese Gottheit gerichtet ist oder wenn der lückenhafte Zustand der ersten Zeilen uns eine Einschränkung anferlegt, wenigstens vornehmlich diese anredet. *supr-* Z. 10 gilt eben auch für Ceres im ersten Glied.

Z. 12 folgen anf *leginei* ungewisse Buchstaben, die mich viel und lange beschäftigt haben, ohne dass die Entzifferung gelungen ist. Sie sind verdrückt, verkratzt, zum Theil mit dem untern Rand beschädigt, zufällige Linien oder Risse mischen sich mit den vor Alters eingegrahenen. Was der Lithograph dargestellt hat, ist durchans nicht sicher, einiges vielmehr entschieden unrichtig, wie ich bei der letzten Prüfung erkannte, nachdem ich den Rand hürstend, reibend, schahend so gut wie möglich gereinigt, wobei denn freilich von dem 𐌁 das nnter *ru* der Vorzeile früher deutlich ins Ange fiel, so viel abgehröckelt ist dass man jetzt es kanm noch errathen kann. Wo der Lithograph 𐌂𐌉 andentet, unter *n* der Vorzeile, gewahrt man zwar Eindrücke des Bleis von der Art, für eingraviert aher wage ich nicht mehr als den Querstrich gleich unter *n* zu erklären der z. B. einem 𐌄 angehören konnte, vielleicht aber ist auch dieser bloss Interpnnctionszeichen und der grössere Raum unter *n* frei gewesen. Wo das Facsimile 𐌁 andentet, ist ohne Zweifel eine weniger in die Höhe als tief gehende Hasta, allenfalls der linke Schenkel eines *u*. Dann *h*; danach der oberste Winkel eines 𐌄 oder 𐌅 nnd unmittelbar daneben eine Hasta die his an das *s* der Vorzeile hinaufragt — der vom Lithographen an diese Hasta angeschlossene Qnerstrich scheint von der Brüchigkeit des Bleis herznrühren — zwei Buchstaben wie *vi* oder *ei* hatten hier nicht wohl Platz, vielleicht ist beides zusammen der ohere Theil eines *p* oder *a*, wo allerdings gegen die Regel die linke Hasta beträchtlich überstände. Dann nnter dem *t* der Vorzeile sicher *r* oder *d*, im Facsimile fehlt der jetzt deutlich wahrnehmhare Bogen links. Dann vielleicht *n*, wovon die Zeichnung den zweiten hinaufgehenden Gradstrich nicht zeigt, aber seltsam ist die davor erscheinende gegen die Mitte der ersten Hasta sich ziehende Schleife wie bei einem 𐌔, auch ist die zweite Hasta nicht so wie sonst beim *n* geschwungen, der Buchstabe sieht wie corrigirt oder ligirt aus. Dann wie in der Zeich-

nung klar *a*, weniger klar die Spuren des *s*. Um das Sichre zusammenzufassen, . . *h* . *r* . *as*. Hieruach ganz deutlich *trutastus*, womit die Zeile abbricht, höchstens beim letzten Buchstaben kann mau zwischen *s* und *g* schwanken. Wenn wir *-as trutas tus-* abtheilen, so gewinnen wir Wörter mit gleicher Casusendung (Acc. Plur. oder Gen. Sing.), letzteres das aus der bantischen Tafel bekannte Participium oder Verbaladjectiv *trutum zicolom* 'den anberaumten Tag'. Auf den Bleiplatten wird gelegentlich auch ein Termin angegeben, bis zu welchem die Erfüllung des Fluches gewünscht wird, am Schluss der attischen Kum. 2580 nach Verabreichung des Zaubertranks *δεκάτην μέχρι ἡμερῶν τεττεράκοντα*, am Schluss der von Arezzo Hermes IV S. 282 *uti vos illum intcremates interficiates intra annum*. Aber *trutas* brauchte nicht gerade die Zeit anzugehen, vorbestimmt konnte die Strafe und viel anderes heissen.

Indem ich mich nun zum Anfang der Tafel wende, muss ich klagen dass die Lücken in den ersten Zeilen, wenn auch dem Umfang nach nicht besonders gross, für das Verständniss des Textes doch besonders nachtheilig sind. Weder den Anlass der Devotion ist mir geglückt mit Sicherheit zu ermitteln noch die dem Ansehein nach für die oskische Götterlehre wichtigsten Formeln, weder das Satzgefüge noch einige Wörter welche von der grössten Tragweite für die italische Grammatik sind, mit Evidenz aufzuklären. Man wird daher zufrieden sein dass ich mich hier kürzer fasse und ohne alle Erwägungen, wie ich sie angestellt, zu wiederholen, ausser dem was ein Herausgeber über den Textbestand anzumerken verpflichtet ist, auf wenig Erklärungen mich beschränke, auf solche die verlässlich scheinen oder doch geeignet Andern den Weg zu weisen. Z. 3 schliesst nach meiner Meinung mit dem Verbum *aflokad* das eine Satzglied, beginnt das andre: *idik tfei manafum* oder *manafom*. Im ersten Wörtchen sind die Zeichen *di* so an einander gedrängt, scheint *d* gegen das in *aflokad* so winzig, dass man sie für einen Buchstaben halten, also *iak* lesen möchte; aber sicher befindet sich am Querstrich des vermuteten *a* unten eine links laufende kurze, dem *a* fremde aber für *d* charakteristische Linie, sicher geht der wagerechte Strich oben nicht bis zur zweiten Hasta durch, wesshalb die Lesung *idik* den Vorzug verdient. *iak* wäre femininer Accusativ des Pronomens lat. *eam*, wie *íak* auf dem Stein des samnitischen Censors Ephem. epigr. II p. 181 n. 81, *iace* auf der im lateinischen Alphabet geschriebenen Tafel ebenda p. 186 n. 76. Auch sachlich ist *iak* nicht angemessen, selbst wenn es auf *pai pui* Z. 1 zurück bezogen würde, wenigstens kehrt sich

der Fluch unten gegen einen Mann. Richtig ist *idik* wie Z. 5 (*idik* im Terminus von Abella, *idic* im bantischen Gesetz) gleich lat. *id*. Der Anlaut *tf-* ist im Oskischen und Italischen beispiellos, der Schreiber hat den kurzen Vocal *e* oder *i* weggelassen, ohne Frage ist *tfei* das umbrische *tefe*, lateinische *tibei*. Auch im nächsten Wort hat der Schreiber sich versehen, das Versehen aber corrigirt. *manafum* lautet das Wort jetzt, nachdem *u* aus *a* gemacht ist und das letzte *m* aus einem andern Buchstaben der eine längere Hasta hatte und sich links bog, wahrscheinlich war zuerst *manafad* geschrieben, vielleicht indem *aflokad* nachklang. Was ist *manafum*? ich denke, eine Form des Verbums das lat. *mandare* heisst und lautlich genau stimmt; denn *nd* wird im Oskischen und Umbrischen regelmässig durch Angleichung zu *nn* (osk. *opsannam* = lat. *operandam*), das in unsrer Platte jedenfalls nur mit einem *n* geschrieben ward, daher *mana-* zu lat. *manda-* sich genau verhält wie umbr. *pihaner anferener* u. a. zu lat. *piandi circumferendi*. Aber überhaupt scheint die Verdoppelung des Consonanten in diesem Stamm unterlassen zu sein, die Existenz unsres Worts spricht für die Richtigkeit derjenigen Ansicht welche in *aamanaffed* das lat. *mandare* erkennt, zumal die Betheiligung eines Meddix oder Quästor an dem Werk das er bauen lässt, kaum treffender bezeichnet werden kann als *mandavit opus, mandatu eius factum est*, 'er vergab den Bau', in *aamanaffed* aber wird *n* immer einfach geschrieben. Ausser dem lautlichen Einklang übrigens will der ständige Gebrauch von *mandare* und dessen Compositis in lateinischen Devotionen beachtet sein, auf der Lampe Bull. archeol. 1860 p. 70 *Helenus suom geniom dis inferis mandat*, auf dem Täfelchen gleichen Fundorts mit unsrer Urkunde oben S. 3 *uti tabescat— ma(n)do rogo*, auf dem Blei von Arezzo (Hermes IV S. 282) *hunc ego aput vostrum numen demando devoveo desacrificio uti vos illum interemates*, am öftesten *commendo* wie CIL. I 818 *Dite pater, Rhodine tibei commendo uti semper odio sit Fausto*, Orelli 4792 *Sol tibi commendo tu vindices eius mortem*, ebenso *tibi commendo* Or. 4791 Henzen 7409; absichtlich setzte ich die Stellen etwas vollständiger her, damit auch die häufige Verbindung jener Verba mit einem Conjunctivsatze verglichen werde. Nun aber die Form des Verbums: nicht Infinitivus Perfecti kann *manafum* sein, nicht Participium Passivi nach Art des umbr. *spafu* (das aphoristische *nomen delatum Naeviae* der cumanischen Bleiplatte CIL. I 820 hätte die Förmlichkeit und Breite unsrer Devotion nicht gelitten), der Sinn fordert ein Verbum finitum, die erste Person Sing., das *m* der

Endung bestätigt dies. Welches Tempus? Die lateinischen Devotionen, die inschriftlichen des Volks, die von Livius nnd Macrobius überlieferten des Pontifex oder Imperator, die poetische Ovids Ib. 56 95 129 411 kennen nur das Präsens, *mando commendo rogo do devoveo* u. s. w., auch in den griechischen herrscht das Präsens fast ausschliesslich, *καταδῶ καταδέω καταγράφω παρακαταΐθεμαι ἀνατίθημι πέμπω δῶρον, ἀνεροῖ Ἀντιγόνη Δάματρι, ἀναρίζει Κολλύρα ταῖς προπόλαις τᾶς θεῶ* u. s. w., dadurch wird eben geschichtlich erwiesen was die reine Vernunft an die Hand gibt, dass kein Tempus in diesem Fall so natürlich und angemessen wie das Präsens. Das Präteritum hat ein Grieche im Piräus gebraucht der den Mikion, die Aristo und zwei andre mit dieser Formel verflucht *Μικίωνα ἐγὼ ἔλαβον καὶ ἔδησα τὴν γλῶσσαν καὶ τὴν ψυχήν* oder *Ἀριστὼ ἐγὼ ἔλαβον καὶ ἔδησα τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας* (Kuman. 2584 und 2585), indem er, wie im lateinischen Briefstil das Tempus oft nach der Zeit gerichtet wird wo der Empfänger den Brief liest, seine Feinde als Gefangene der Gottheit ausliefert; '*hostiles linguas inimicaque vinximus ora*' *dicit discedens* die Alte wo sie fertig ist mit der symbolischen Hinrichtung und Opferung des Feindes in Gestalt eines Härings bei Ovid Fast. II 581; die durch jene Verba ausgedrückte Handlung liegt dem *mandare* zeitlich voraus, hier im Eingang der Devotion wo der Gott durch die Anrede vergegenwärtigt ist, wo *manafum* sich auf eine weitere Handlung bezieht die in nächster Zukunft erwartet wird, wie uns *svai neip dadid* zeigt, scheint fast kein Tempus weniger angemessen als Aorist oder Perfect. Aber auch das Futurum eignet sich nicht recht, denn wird schon das *mandare* erst als künftig ausgesagt, so wird die davon abhängige Handlung desto mehr in die Ferne gerückt, der Wunsch der Rückgabe desto unbestimmter; einmal finde ich diese Zeitform im Griechischen angewandt bei Kuman. 2583 *δήσω ἐγὼ Σωσίκλειαν*, in Versen und wo das Verbum in der Verbindung *δήσω ἐγὼ κείνην ὑπὸ Τάρταρον* hauptsächlich auf die Folgen des Fluchs zielt, den späteren Untergang der Verhassten mit der augenblicklichen Beschwörung vermischt. Die Nebentempora will ich nicht erst prüfen, ein Futurum exactum *id tibi mandavero* hätte vielleicht in der Conversationssprache der römischen Komödie einige Berechtigung, im monumentalen Stil gar keine. Geradezu conträr dieser logisch-empirischen Betrachtung ist das Ergebniss der formal-grammatischen. Da in *manafum* ein Hilfsverb an das Thema *mana-* getreten, so hiesse es alle Conjugation auf den Kopf stellen, wenn man darin das oskische Präsens

erkennen wollte, auch sehen wir *faamat* nnd im Passivum *sakarater* wie lat. *habitat* und *sacratur* gebildet; zugegeben dass die Osker nicht die Personalendung des lat. *multo* annehmen konnten, weil bei ihnen das betreffende Nomen lat. *multa* auf *o* auslautete, wer möchte daraus die Notwendigkeit einer periphrastischen Bildung folgern, einer beispiellosen Präsensform? Ungleich mehr lässt sich für das Fnturum sagen: *manafum* verhält sich zn *manafans*, von welcher Endnng wir wissen dass sie die Nebenzeit der Vergangenheit bezeichnet (*fufans* lat. *erant*), wie *mandabo* zu *mandabant*, genauer wie *sum* zu *erant*, im Oskischen ward wie der Wurzelanlant des Hilfsverbums so das Personalzeichen *m* bewahrt, *manafum* kann etymologisch bestens bedeuten 'ich werde anheimgeben, ich werde befehlen'. Dann hätten die Osker zwei Futurbildungen der *a*-Stämme gehabt etwa wie die Latciner von den *i*-Stämmen das Futurum sowohl *audiam* als *audibo* bilden, oder hätten doch das Futnrum nicht aus éinem Stück gleichmässig geformt etwa wie im Latein die erste Person Sing. *audiam* dnrch den Vocal von den übrigen Personen *audies* u. s. w. sich absondert, denn die dritte Person Futuri sehen wir mit dem Hilfswort *esse* anstatt mit *fore* znsammengesetzt, Sing. *deivast* (*iurabit*) Plur. *censazet* (*censebunt*), im Umbrischen das diese Futurbildung mit dem Oskischen theilt ebenso die zweite Person; welch Unterschied zwischen dem Wechsel der Formen in *manafum manast* nud in *audiam audiet* besteht, dass der ersten Persou *manasum* znkommt, brauch' ich nicht erst zu sagen. Keine solche Schwierigkeit macht uns die Annahme eines Perfects; das Perfect wird im Oskischen von den *a*-Stämmen mit *f* abgeleitet, und der *u*-Vocal welcher das dem Perfect folgende zweite Futnr characterisirt (*fefacust* lat. *fecerit*, *tríbarakattuset* lat. *aedificaverint*) geht nach Ausweis des Umbrischen auf die Wurzel *fu* zurück. Aus beiden Dialekten ist keine Form bekannt die jener Annahme entgegenstünde; die dritte Person Sing. lautete oskisch *manafed* mit kurzem *e*, das in *profattd líisd* geschwnnden, so lat. 3. Pers. *dabit* von *dabo*, *inquit* von *inquam*, *bonast* von *bona sum*; umbrisch *pihafei* welches früher dem lat. *piavi* gleichgesetzt ward, ist keine Perfect-, überhaupt keine Tempusendung, sondern wie *herifi cehefi trahvorfi* nominaler Natur (Fleckeiseus Jahrb. 1875 S. 132 und 324). Nur die gäng und gäbe Theorie muss dann aufgegeben werden, welche die Perfectendung *-fed* auf den Perfectstamm *fuei* zurückführt nnd für das Oskische ganz dieselbe Bildungsweise wie für lat. *ama-vi ama-vit* postulirt; aber kann *manafum* nicht in der Art componirt sein,

wie wir das Perfect der Intransitiva bilden 'ich bin gegangen'? Die regelmässige Schreibung ist die mit doppeltem *f* (*aamanaffed*, vereinzelt *aikdafed*, desgleichen regelmässig *profatted*, vereinzelt *uunated*), *manaffed* und *profatted* entstanden aus demselben Element durch verschiedene Assimilation, indem das Hilfswort an die Stämme *manat- profat-* trat, die nach Form und Function sich den lat. Participien *cenatus iuratus* vergleichen, das meist passivische Suffix *ta* hatte in einer Masse alter Wörter und Namen active Bedeutung (Priscian XI 27 p. 566, *obitus discessus perosus Adventus* u. s. w.) Diese Betrachtung führt also zu dem Schluss, dass *manafum* als Perfect am ersten mit den grammatischen Thatsachen stimmt, am wenigsten die Analogie gegen sich hat. Und da in dem bisher entwickelten Dilemma zwischen logischer Angemessenheit des Ausdrucks und grammatischer Geltung der Wortform gemäss der in den meisten Fluchtafeln bewährten sprachlichen Unbeholfenheit ihrer Verfasser die Entscheidung sich nach dem letzteren Gliede zu richten hat, so glaube ich *manafum* für jetzt als 1. Pers. Sing. Perfecti erklären zu müssen gleich *mandavi*. Zur Entschuldigung dieses Tempus ward schon an den Gebrauch im Briefstil erinnert, *hoc tibi scripsi*; es könnte gar als prägnant und wirkungsvoll gerühmt werden, wenn man zum Massstab nehmen dürfte das Pathos eines Dichters der die Ankündigung *poenas dabit* also bekräftigt und jeder Art von Ungewissheit entrückt *lentum est 'dabit', dat, hoc quoque est lentum, dedit* (Seneca Herc. f. 647). Ich füge hinzu dass das umbrische *subocau*, auch 1. Pers. Sing. wie die früheren Herausgeber annahmen Präsentis, wie ich und Andere wegen des daneben stehenden *suboco* glauben Perfecti, wahrscheinlich dieselbe Endung wie *manafum* repräsentirt; schliessendes *m* fällt im Umbrischen gewöhnlich ab, *f* schwand ebenso in *iust* verglichen mit *ambr-efurent, erahunt* mit *erafont*; nachdem *subocau* sich festgesetzt hatte, konnte zwischen den Vocalen aus dem *u* sich ein parasitisches Element neu entwickeln, *subocavu* erscheint nur auf der iguv. Tafel VII aber dort constant.

Z. 3 liest man nach *manafum* die Worte *Vibiiai prebaiam pu.ulum da..d*, dann die Eingangs besprochene Formel *Keri ar-*. Das *p* von *prebaiam* steht mit dem ersten Schenkel im Bruch des Bleis, und ich schwankte zuerst ob nicht vielmehr *t* zu lesen, wobei ich an die sabellisch-samnitischen Namen *Treba Trebula Trebiis* (dies abgekürzt *Tre* auf dem Ziegel bei Fabretti corp. inscr. it. 2815, sonst *Tr*) mich erinnerte, aber *p* kann für gewiss gelten. Nach *pre* sehe ich ein kleines Strichlein wie es als Inter-

punctionszeichen gelegentlich vorkommt, der Lithograph wollte es nicht anerkennen, übrigens wird auch im Latein in Compositis öfters nach der Präposition interpungirt. Von dem Buchstaben der zwischen *pu* und *ulum* fehlt, ist leider keine Spur vorhanden. Nach *da* fehlen zwei breite oder drei Buchstaben. Da die förmliche Verfluchung Z. 4 durch *svai neip dadid* eingeleitet wird, so muss in irgend einer Weise vorher das Verlangen der Rückgabe zum Ausdruck gekommen sein, daher wahrscheinlich *da . . d* eine Form desselben Verbums *dadum* ist. *dadid* füllt die Lücke nicht, und schon darum müsste ein Versuch wie *pun ulum dadid* (*cum illum reddit*) abgewiesen werden; ich vermute *dadad*, 'er soll wiedergeben'. Dazu gehört der Dativ des weiblichen Eigennamens *Vibiiai* und als Object *prebaiam pu.ulum*; letzteres halte ich für ein Wort, denn eine Conjunction wie *pus* (*ut*), wenn auch *dadad* davon richtig abhinge, würde hier allen Zusammenhang aufheben, auch glaub' ich nicht dass *prebai amp-* zu theilen sei. Im Acc. *prebaiam* steckt wol dieselbe Präposition wie in *praebia praebere*, diese lautet im Umbrischen wo sie in zahlreichen Beispielen erhalten ist gerade so *pre* (*prehabia prepesnimu Prestota* u. s. w.), auch die lateinische Form ward so geschwächt in *prehendo* allgemein, von Bauern in Lucilius' Zeit selbst in *pretor*. Das Suffix *aia* ist in der oskischen und umbrischen Wortbildung hinlänglich vertreten, bezeichnet adjectivisch Zugehörigkeit und Herkommen (*pustnaia* was sich hinten befindet, *Vesulliais* Gentilname von der Göttin Vesullia abgeleitet, *Pompaiianeis*). Wie *Bovaianom* lat. *Bovianum* ist, so könnte *prebaiam* sich mit lat. *praebiam* decken, welche Form für das sonst bezeugte Neutrum Plur. *praebia* aus den Cyrillus-Glossen angeführt wird, ein Einschiebsel *Vibiae praebia* nach *id tibi mandavi* könnte für die eigne Person Schutz und Abwehr der eben heraufbeschworenen *dirae* verlangen, wie in den knidischen Täfelchen *Προσοδίῳ δὲ ὅσια, ἐμοὶ δὲ ὅσια καὶ ἐλεύθερα, ἐμοὶ δὲ καθαρόν* sowohl gleich nach dem ersten Fluch eingeschaltet wie ans Ende gestellt wird. Dieser Sinn liesse sich aus der überlieferten Bedeutung von *praebia* als Amulet das zum Schutz vorgehalten wird, ungezwungen ableiten, aber die zwei folgenden Worte schwehen dann in der Luft, nur bei der vorhin angenommenen Verbindung von *Vibiiai* mit *dadad* und von *prebaiam* mit dem danehen stehenden Casus entsteht ein erträglicher Satz. *pu.ulum* Gen. Plur. oder femininer Acc. Sing. zeigt das Suffix voll wie *ziculud zicolom*, während es in *puklum* Synkope erleidet (*saecula saecla*); ist es dasselbe Wort, in der Formel

valaimais puklum abgekürzt, dagegen wo es für sich steht, voll ausgeschrieben *pukulum*? Wenigstens wenn man erlaubt, wo das Wissen aufhört, rathend zu tasten, denkbar ist ein solcher Grund der Verfluchung dass Paquius der Vibia ihr Kind, ihre Erstgeborne vorenthielt, wie in dem Wiener Papyrus Artemisie den Serapis zur Rache aufruft gegen ihren Vater Damasis der sie ihrer Tochter und ihrer Söhne beraubt habe, wie in den knidischen Platten Weiber geschieden von ihrem Mann oder böswillig verlassen mit ihrem Fluch jene verfolgen die den Mann fesselte oder den Kindern entzog.

Die nächsten aus Z. 3 in 4 hinüberlaufenden Worte *Keri ar[entikai inim] valaimas puklum inim ulas leginei* muss ich hier der Structur wegen nochmals berühren. Von *da[da]d* können die Dative nicht abhängen, denn abgesehen davon dass jenem Verbum wir den Dativ *Vibiiai* zutheilten, zwar die Rückgabe des entwendeten Guts an die Gottheit statt an die bestohlene Person läset sich aus andern Devotionen belegen (CIG. 5773 verlangt Kollyra dass Melita die drei Goldstücke, welche sie nicht wiedergibt, der Göttin weihe in zwölffachem Betrag mit einer guten Quantität Räucherwerks), aber nicht *Keri* allein steht da und nicht bloss die *valaimas p.* neben ihr sondern auch *ulas leginei*, ein Abstractum an welches niemand im Leben eine Zahlung oder Erstattung anweisen wird. Dagegen ist gar kein Hinderniss jene Dative mit dem folgenden *lamatir* zu construiren, wir werden dazu genötigt durch die griechische Formel *ἀνενέγκαι παρὰ Δάματρα πεπρημένος* und weil sonst kein Nomen sich zeigt, welches die von *lamatir* geforderte Beziehung ausdrückt. Zwar mag man tadeln, dass die Bedingung *svai neip dadid*, auf welcher alle folgenden Flüche beruhen, in die Kette eng verbundener Wörter zwischen *Keri* und *lamatir* eingeschoben ist, statt nachdrücklich an die Spitze des Satzes zu treten, wie in den griechischen Platten das entsprechende Bedingungsglied eine neue Periode eröffnet *εἰ δέ κα μὴ ἀποδῷ, μὴ ἀποδιδόντα δέ* oder ähnlich; aber weder gilt für diese Urkunden, deren Sprache oft ziemlich verwildert, die Kunst rhetorischen Stiles, noch entbehrt die jetzige Wortstellung der Entschuldigung, wenn schon die ersten Zeilen die Opferung des Sünders *valamais p.* in Aussicht nahmen, der Fall also den *svai neip dadid* negirt mehr beiläufig erwähnt ward als selbstverständliche Prämisse. Auch ist nicht ohne Wirkung nachdem Z. 1 zu Anfang des ersten Satzes *Keri* stand, die Wiederkehr dieses Namens mit der durch den Zwischensatz veranlassten Erweiterung am Anfang der neuen Periode: *Cereri mandavi, Cereri et dis inferis veneat.*

Nemlich Z. 1 zu Anfang ergänze ich dasselbe Verbum welches auch Z. 3 bei *tfei* steht: *Keri aren*[*tikai man*]*afum*. Hinter dem ersten *n* ist noch der untere Ansatz einer Hasta zu erkennen, nach der Lücke dann vor *afum* am Ende des betreffenden Stücks der Platte (das Stückchen mit dem grössern Theil von *afu* ist übrigens wieder für sich abgelöst) sieht man Reste die zu *an*, besonders *n* gut passen. Die Ergänzung füllt genau den Raum der nicht mehr als 8 Buchstaben fasst, der Dativ *Keri* bedarf notwendig einer Stütze, die Wiederholung auch des Verbums vermehrt das Eindringliche, Feierliche des Gebets. Andrerseits konnte bei einer summarischen Inhaltsangabe, bei der kurzen Adresse des Libells, welche die Aussenseite in der einen Zeile darzubieten scheint, kein Wört leichter weggelassen werden als jenes. Am meisten Aehnlichkeit hat mit unserem Exemplar, was die Form betrifft, die attische Devotion Kuman. 2540; dies Blei, welches wie das unsrige cylinderförmig zusammengerollt, dann gefaltet und plattgedrückt gefunden ward, daher beim Anfrollen auch in kleine Stücke aus einander fiel und höchst unvollständig gelesen werden konnte, hat inwendig 15 Zeilen (abwechselnd je 2 auf den Kopf gestellt), aussen bloss 4 in gewöhnlicher Schreibweise, alle Zeilen von ungewöhnlicher Länge; im Innern scheinen einzelne Personen der Reihe nach verflucht zu sein, weil sie bei Gericht gegen den Verfasser aufgetreten waren, die Aussenseite besagt allgemein dass die verzeichneten Männer und Weiber kalt und leblos werden sollen wie dies Blei. Ergänzen wir auf unsrer Platte aussen *Keri arentik*[*ai*, wo vom *a* noch der erste Schenkel erhalten ist, so hat danach vor dem folgenden *pai* allerdings noch éin Buchstabe Platz, aber zwei nicht mehr, mithin wird den ganzen Raum das *ai* in breiter Schrift und etwa die Interpunction eingenommen, anders nichts zwischen *arentikai* und *pai* gestanden haben. Nun heisst es auf der Aussenseite weiter: *pai pui suvaḥ*, dann Lücke von ungefähr 9 Buchstaben, dann *egin*, drei Buchstabenstellen weiter gewahrt man noch eine einsame Hasta, und um den äusseren Rand mit Einem abzuthun, auf dem äussersten Flügel *kru* mit dem unteren Schwanz eines *s*, also *krus*- was an den Todeswunsch Z. 5 *krustatar* erinnert. Der Buchstabe nach *suv* ist zum grössern Theil unkenntlich, wahrscheinlich *a* das über die Bruchstelle hinüberreicht, danach wie ich meine sicher *h* mit breitgestreckten Querstrichen, welche von einer zweiten Hasta die nicht so tief wie die erste herabgeht, mehr durchschnitten als begrenzt werden. Nach *egin* zweifelhafte untere Reste, diese und

das Spatium sprechen mehr für *u* als für *e*. Vervollständigt man gemäss dem inneren Text *suva h[eriam l]egin[um*, wo *suva* abgekürzt für *suvam*, so wird der Raum der Lücke dadurch nicht ausgefüllt, das Spatium verlangt noch ein kürzeres Wort wie *suva*. Auf der Innenseite heisst es nach *man]afum* weiter: *pai pu . . . . heriam suvam leg*, hiernach die Hasta des *i* noch deutlich genug, vom *n* ein Eckchen; in den verwischten Buchstaben des linken Flügels, wo der Lithograph *-lma-* andeutet, erkenne ich *akai*, nemlich das erste *a* mit schrägem zweiten Schenkel, *k* wahrscheinlicher als *d*, sicher *a* oder *p*, dann oben abgebrochene Hasta. In der Lücke zwischen *pu* und *heriam* war der vorletzte Buchstabe *u* oder *l*, der letzte ein schmaler von senkrechter Form, in Ansehung des Spatiums eher *pu[i pui]* als *pu[i puh]*. Dass mit *her-* ein neues Wort anfängt, würde man auch ohne die Aussenseite des Intervalls wegen glauben und weil den Buchstaben von *h* ab eine neue Richtung gegeben ist. Der innere und äussere Text stimmen überein, wenn man absieht von jenem nach *pui* hinzugetretenen Wörtchen (irrige Wiederholungen wie *Δάματρα καὶ καὶ Κούραν* sind den griechischen Bleiplatten nicht fremd, doch nehmen wir vorläufig den Zusatz einer nngewissen Partikel an) und der wechselnden Stellung von *suvam*. Wir haben den Anfang eines Relativsatzes vor uns, der eingeleitet durch *pai poi* lat. *quae qui* über ein seinem Geschlecht nach unbekanntes Subject etwas aussagt. *pai*, im Cippus von Abella *paí*, in der bantischen Tafel *pạei* und *pae*, gebildet wie lat. *quai*, ist Nom. Sing. Fem. des Relativpronomens, *poi* das hiermit dem oskischen Lexikon zuwächst, umbrisch *poi poei poe*, gebildet wie lat. *quei*, Nom. Sing. Masc. desselben. *suvam* Acc. Sing. Fem. des Possessivpronomens, wovon das Lexicon schon den Ahl. Sing. Fem. *suvad* und Gen. Sing. Masc. *suveis* aufweist, lat. *sovam suam*. Dank dem Wechsel der Stellung, er verräth dass *heriam* kein Adjectiv, in welchem Fall *suvam* wol weggelassen oder doch nicht voran gestellt wäre, dass es substantivische Geltung hat. Ich vermute dort *suva heriam*, *suva leginom*, hier *heriam suvam*, *leginom suvam*. Das Wort kommt von dem in den italischen Sprachdenkmälern massenhaft vertretenen Stamm *her heri*, der 'wollen, wählen, annehmen' hedentet; davon oskisch *herest* für lat. *volet*, *heriiad* für lat. *eligat*, wahrscheinlich *herríns* für lat. *acciperent*, die Göttin *Herentatei Herukinaí* statt der Aphrodite und Venus, nmbrisch *heriest* für *volet*, *heris heris* disjungirend wie lat. *vel vel*, *pisher* für lat. *quivis*, *herifi* für lat. *arbitrario*, *neip hereitu* was wider nnsern Willen geschah, sabellisch

Herentas dieselbe Göttin mit *Vrania*. Besonders verdient Beachtung dass die Umbrer das Präsens Passivi *herter* in der Bedeutung ‘es wird bestimmt, es soll’ fixirt haben und so wie *oportet* mit dem Conjunctiv verbinden: *esunu fuia herter* für lat. *sacrum fieri placet*, gleichsam Antwort auf die lat. Rogationsformel *velitis iubeatis*. Ein Nomen *heria* gebildet wie lat. *furia* kann demnach den Sinn von Willen und Befehl haben, zu *legiuf* sich verhalten wie *arbitrium* zu *potestas*, wie Plautus einmal zusammenstellt *dedunt se in dicionem atque in arbitratum*, wenn von einem Gott die Rede ist wie *nutus* und *numen* (Preller röm. Myth. S. 52) dessen frei schaltende Macht bezeichnen.

Z. 2 *usurs inim malaks*. Im ersten *u* gewiss kein Punkt, eher im andern. Den zweiten Buchstaben der Zeile gibt die Lithographie nicht ganz dem Original gleich, die Schleife unten hängt mit dem) unmittelbar zusammen und ohne jeden Zwischenraum; nach der Richtung des Buchstabens in der Linie, nach der Form des Hauptstücks denkt man *g* sei geschrieben, aber die Schleife, zu gross und zu markirt als dass ein zufälliges Ausfahren des Stichels die Ursache wäre, verwandelt das obere *g* in ein *s*. Ich läse lieber *ugurs* das sich leicht an lat. *vigor* griech. *ὑγιής* (Curtius Grundz. Nr. 159) anschlösse und in *malaks* sein begriffliches Gegentheil zugesellt bekäme (stark und schwach, gesund und krank, männlich und weiblich, im Eingang der Devotion von Cumä CIG. 5858 b *δαίμονες καὶ πνεύματα οἱ ἐν [τῷ τό]πῳ τούτῳ θηλυκῶν καὶ ἀρρεν[κῶν)*, aber der Schreiber hat anders gewollt. Die Lesung *malaks* betrachte ich nach vielfältigen Untersuchungen als sicher; das erste *a* hat eine Breite in der auch *ia* Platz fände, aber der von einer Hasta zur andern durchgehende horizontale Strich oben zwingt bloss *a* zu lesen; statt *l* vermutet man des engen Raumes wegen *i*, aber der Aufstrich vor dem *a* ist deutlich genug, das *l* nur schmaler und presser als sonst. Verbalformen sind *usurs* und *malaks* nicht, die zweite Person (*fers*) streitet gegen *suvam* das voraufgeht, gegen *aflokad* das folgt. Im Nominalgebiet endigt so der Nom. Sing. der *o*-Declination, *malaks* vertritt im Oskischen regelrecht das griechische *μαλακός* (vgl. *tovtíks* mit lat. *publicus*), dass *usurs* das Nominativzeichen *s* bewahrt, wird in der Prosodie der zweiten Silbe begründet sein, wie die Lateiner zwar *satur* aber *daturus* bilden, die Osker zwar *Aukil* aber *Vpils*. Ausserdem kommt nur der Nom. Plur. der consonantischen Declination in Frage; wie *βλάξ* und *μαλακός* seit Buttmann identificiert werden, so mochte das oskische Thema *malak* sein, wovon Nom. Sing. und

Plur. *malaks* wie *meddiss*. Von *usur* wird man selbst im Plural kein *s* erwarten, da die Osker in *kenzsor censtur* für lat. *censores* die Casusendung abwarfen, aber auch hier könnte prosodischer Unterschied der Silben wie in *augures* und *auctores* obgewaltet und verschiedene Behandlnng der Endsilbe herbeigeführt, vielleicht auch eine ältere Lautirung sich erhalten haben, die Umbrer freilich bilden ebenso von *frater* den Plnral ohne *s* aber mit Dehnung (*frateer* ignv. T. Vb 16). Gehören die beiden Worte zu *nistrus* oder nicht, sie werden in Ansehung der grammatischen Form vielmehr dem Singular zuzuweisen sein.

nistrus Pakiu Kluvatiud. Das *u* im ersten Wort scheint punctirt gewesen zu sein, also *nistros*. Der Anfangsbuchstabe von *Pakiu* ist ans *k* corrigirt, vielleicht hatte erst ohne Pränomen bloss *Kluv.* geschrieben werden sollen. Der Doppelpunkt hinter *Pakiu* ist so klar wie wol nirgends sonst. Die Endung von *Kluvatiu* verliert sich in der gerissenen verriebenen Stelle des Bleis, nach *u* das *i* oder die Hasta ist klar, an *m* verbietet schon der Raum zn denken, aber es schimmert im Bruch durch der Bogen des C, und da *r* keine Casusendung abgibt, auch unten die Hasta keinen Ansatz, keinen Schluss des Bogens zeigt, so war dann Я eingeritzt. Alles erwogen, jene Spuren, die Neignng des *u*, den Abstand vom nächsten *v*, mnss ich gegen *Kluvatiui* mich entscheiden, *Kluvatiud* für das Wahrscheinlichere halten. Jenes wäre Dativ, *Pakiu* oder *Pakio* hätte das *i* verloren wie lat. *Paquio*, wie ausnahmsweise auf der Tafel von Agnone b 14 *verehasio* (gegen a 11 *verehasioí*), dies ist der Ablativ, im Pränomen ist das *d* abgefallen oder die Bezeichnnng nicht für nötig befunden, *Pakiu Kluvatiud* ähnelt den altlat. Verbindungen *aire moltaticod* nnd *Gnaivod patre*, ein weiteres Beispiel für den Schwund des ablativischen *d* im Nominalgebiet bietet das oskische Sprachmaterial nicht dar. *nistrus* oder *nistros* ist mit dem Comparativsuffix gebildet wie *minstreis mistreis* (lat. *minoris*), wie *alttram entrai pruter* u. s. w., wie umbrisch *mestru* (lat. *maior*), wie *minister magister noster*. Der Nom. Sing. würde gewiss der lateinischen Endung gleich lauten, die Fälle wo das Oskische in diesem Casus den Themavocal beibehielt, *facus* für lat. *factus* und auffälligerweise *sipus* lat. *sibus*, sind jener Form nicht analog. *nistros* ist also des Plurals Nominativ wie *Novlanos Abellanos* oder Accusativ mit Doppel-*s* wie *felhoss leigoss*, wenn es mit *usurs* und *malaks* zusammengehört, Nominativ. Zerlegen wir *nistros* wie *mistreis* und *mestru* in die Bestandtheile *ni-s-tros*, wo *s* auf das

primäre Comparativsuffix *mins mais* lat. *minus magis* zurückgeht, so entspricht die Steigerungsform dem oskischeu uud umbrischen Superlativ *nesimum nesimois nesimei*, welcher von *ne neh* abgeleitet, mit lat. *nexus* verwandt, in Stamm und Bedeutung mit unserm 'nächst' stimmt. Die vocalische Differenz des Themas in *nistro* nud *nesimo* erklärt sich aus der Doppelconsonanz mit *s* im Comparativ, welche in den italischeu Sprachen den *e*-Laut nach *i* hin drängt und *i* hervorruft (osk. *íst* für *est*, *tristamentud Fistlois* vgl. *estu istum*, *istudiis Istasime* u. s. w.). Ich übersetze daher *nistros* durch *propiores* und erkläre den darauf folgeudeu Ablativ *Kluvatiud* gemäss der lateinischen Syntaxis von *tibi propior P. Quinctio nemo est*, denn dass die Umbrer den Ablativ mit dem Adverb jenes Snperlativs zu anderm Zweck verbinden in *nesimei asa* für *proxime aram* oder *arae*, 'nächst vom Altar', daraus wagt wol niemand zu folgern dass anch *nistros Kluvatiud* im Oskischen den Sinn habe in welchem wir *Kluvatiui* fasseu köunten, 'die ihm näher stehen'.

valamais p, verschrieben für *valaimais*, zeigt im Dativ die oft wiederholte Formel; war hier *puklu* geschrieben, so füllt sie gerade die Lücke, welche für *puklum* nicht, für *puklui* kaum ausreicht; eine Reduction auf *puk* wie Z. 9 ist da wo sie das erste Mal vorkommt, wenig wahrscheinlich. Folgen zwei Schenkel die ein *a* bilden kounten, die Querstriche sind, da das Blei hier nach oben zu abgeplattet und ausserdem verkratzt ist, nicht zu uuterscheiden; hiernach deutlich *n*, dann *i* wahrscheinlicher als *t*, der nächste Buchstabe scheint kein *d* gewesen, wenigstens ist von der oberen Verbindungslinie in der Ecke links wo sie sichtbar sein müsste keine Spur, ich erkenne ein ganz rechtwinklig geformtes *k*, dann ein breiterer Buchstabe mit geradliuigem Schenkel uud rechtwinkligem Ansatz oben, vielleicht wie der Lithograph gezeichuet *a*, in der Lücke fehlt ein Buchstabe wahrscheinlich *d*, da hinter derselben vor *μ* unten das dem *d* eigene, bei *k* kaum so tief gehende Schwänzchen zum Vorschein kommt, weiter klar *um*, das Ganze vielleicht *anikadum*. Ferner *damia*, das *m* zweifellos, gerade mit dem das *a* durchschneidenden Strich geht diese Zeile zu Ende. Vielleicht Genetive Plur., aber es fehlt der Schlüssel um dies Schatzkästlein oskischer Theologie zu erschliessen. *Kluva . . . | Diuvia . . . | damu . . .* und auf der anderu Seite *Kluv . . . damuse . . . | Diuvia . . .* liest man auf einer der Terracotten, welche Cluatier in dem Heiligtum bei Capua geweiht, anf derjenigen welche Guidobaldi zum Ansgangspunkt seines Buchs *Da-*

mia o buona dea (Neapel 1865) nahm, von der ein Facsimile dem Buch beigegeben, der Text auch Ephem. epigr. II p. 160 n. 10 abgedruckt ist. Der italienische Gelehrte setzt *damusa* an als Priesterin der *Damia Iovia* indem er die sprachliche Form nicht erörtert sondern über Mythologisches sich verbreitet, Corssen vermutet eine Göttin *Iovia Damus*, die wechselnde Stellung lässt eher an ein Verbum oder einen nominalen Zusatz denken, aber Guidobaldi's Hinweis auf *Damia* findet an unsrer Stelle eine Stütze, als Name einer Erdgöttin wird für das Latein *damia* bezeugt durch Paulus Festi p. 68 *damium sacrificium quod fiebat in operto in honorem bonae deae dictum a contrarietate quod minime esset δαμόσιον id est publicum; dea quoque ipsa Damia et sacerdos eius damiatrix appellabatur* (vgl. die Glossen des Placidus und bei Labbäus unter *damium*, die Rätselrede des Luxorius AL. p. 70, 1 Riese *quom voti vobis damium coagmentem* bedeutend 'da ich euch die Hochzeitscäremonien voll herrichten will', Hesych *Δάμεια ἑορτὴ παρὰ Ταραντίνοις*). Haben die Italiker das Wort erst von den Griechen entlehnt, so geschah es wenigstens in sehr alter Zeit und so dass das Bewusstsein des fremden Ursprungs unterging wie theils *damiatrix* theils die oskischen Formen lehren.

Z. 3 *leginum aflukad.* Das erste Wort ist der Acc. Sing. wie *tanginom medicatinom* zum Dat. Sing. *leginei*, das zweite 3. Pers. Sing. Präs. von dem Verbum das Z. 10 und 11 im Fut. ex. *aflakus* lautet und oben S. 52 ff. besprochen ist. Die Form kann Indicativ von *aflokaum*, Conjunctiv von *aflokum* sein, das Urteil darüber hängt davon ab, welchen Gedanken man der ganzen Einleitung von Z. 1 ab unterstellt. Auf den ersten Blick scheint nichts näher zu liegen als dass der Relativsatz *pai poi* sich an das vorausgehende *Keri mānafum* eng anschliesse und die Stelle eines Objects zu diesem Verbum vertrete, *Cereri mandavi* (*illam illum*) *quae qui*, dass er den unbekannten Missethäter bezeichne und den Grund der Verfluchung, das geschehene Unrecht aussage. So z. B. in den knidischen Tafeln *ἀνεροῖ Ἀρτέμεις Δάματρι ὅσας τὰ ἱμάτια οὐκ ἀπέδωκέ μοι* oder *Προσόδιο]ν Δάματρι τίς τὸν Προσοδίου ἄνδρα περιαιρῖται*, das griechische Pronomen *ὅστις* oder *τίς* — letzteres haben in dieser Bedeutung Kallimachos und die Alexandriner aus dem Volksdialekt in die Literatur eingeführt — wird gut durch *pai poi* wiedergegeben, das weibliche Individuum vor dem männlichen ins Auge zu fassen mochte Vibia nach der Natur des Vergehens Anlass haben. Dann wäre *aflokad* Indicativ. Auch die Fortsetzung scheint eine solche Auffassung zu empfehlen, denn

nachdem das Unrecht bezeichnet, wird durch ein abermaliges *manafum* die Bitte eingeleitet um Satisfaction oder aber Tod des Gegners, nichts stört ausser etwa *idik* vor *tfei*. Trotzdem stehen starke Bedenken entgegen. Erstens: unten wird ein ganz bestimmtes Individuum verflucht, *Pakis Kluvatiis* der schon in unserm Satz, allerdings nach der Sprachform nebensächlich erwähnt wird; wollte man sich so helfen dass der Partikel *suluh Z.* 9 aufs Gerathewohl die Bedeutung des umbrischen *surur suront* lat. *item* beigelegt, also die Verfluchung erst eines Ungenannten, ferner des Paquius angenommen würde, so stiesse man auf die neue Schwierigkeit dass der den Erfolg der Devotion anticipirende Satz *Z.* 10 und 11, der sprachlich sich als Summation derselben darstellt, wieder nichts von mehreren Personen, bloss von Paquius' Opferung weiss. Zweitens: die in der Einleitung vorkommenden und controlirbaren Ausdrücke passen nicht für die Person des Gegners, die Erzählung des Vergehens, denn *leginom* das hier zweimal stand wird im übrigen Text von der Gottheit oder der gottähnlichen *ola* ausgesagt, die Handlung des *aflokad* unten der Gottheit selber übertragen. Es entsteht daher die Frage, ob die Relativa *pai poi* nicht eine andere Auffassung zulassen; ich erinnere daran dass in diesen Urkunden der angerufene Gott in der Regel nicht so einfach genannt, sondern seine verschiedenen *numina*, seine *πρόπολοι* und *πάρεδροι* umständlicher aufgeführt zu werden pflegen, damit der Fluch nicht entkräftet werde durch einen Irrtum im Namen oder wenn ein für dessen Wirksamkeit unentbehrlicher Dämon vergessen war: *Λάματοι Κοίρα Πλούτωνι θεοῖς τοῖς παρὰ Λάματοι ἅπασι καὶ πάσαις, vos aquae ferventes sive vos Nimfas sive quo alio nomine voltis adpellari* u. a. Besonders viele Götter sind aufgezählt in der Devotion des Decius bei Livius VIII 9, 6, als letzte *divi quorum est potestas nostrorum hostiumque dique Manes*, die von Karthago bei Macrobius sat. III 9, 10 beginnt *Dis pater Veiovis Manes sive quo alio nomine fas est nominare*, das vorher dort citirte Gebet durch welches die fremden Götter evocirt wurden *si deus si dea est* (lies *es* wie bei Cato r. rust. 139) *cui populus civitasque Carthaginiensis est in tutela, teque maxime ille* (ὁ δεῖνα) *qui urbis huius populique tutelam recepisti, precor* u. s. w. Daher vermute ich dass das oskische *pai poi* nach Nennung der Ceres sich auf die Gottheit bezieht, ähnlich dem lat. *sei deus sei deiva, genius urbis Romae sive mas sive femina*, wofür die Belege in Marquardts röm. Alt. 4 S. 36 und Henzens Acta Arv. p. 144 und 146 gesammelt sind. Da das Fem. *Keri* voraufging, so war

die Stellung des Fem. *pai* vor dem Masc. *poi* am natürlichsten, wie Lävins nach *Venerem*, obschon er sie männlich vorführte, die herkömmliche Formel umkehrend *sive femina sive mas est* ordnete nach Macrobius III 8, 3. Folgt man dieser Auffassung, so stimmt der Gebrauch sowohl von *leginom* wie von *aflokad* in der Einleitnng mit den unteren Stellen, insofern einem göttlichen Wesen diese Eigenschaft und Thätigkeit zugeschrieben wird, nnd wie Z. 10 ff. *aflakus* mit dem Dat. *valaimais p.* verbnnden ist, so kann auch hier *valamais p. aflokad* zusammengehören. In diesem Fall ist *aflokad* Conjunctiv, der Sinn des Ganzen ungefähr der dass welche Göttin ausser Ceres oder welcher Gott Macht habe den Paqnins zu verderben oder zu retten, in dessen Strafe willige. An den Conjunctiv schliesst sich bestens das pronominale Neutrum an *idik tfei manafum*, nnd wenn durch die Wendung des vorhergehenden Satzes Paquius hinlänglich als der zu strafende Uebelthäter bezeichnet war, so hedurfte es keiner Wiederholung seines Namens, nm ihn als das Suhject der folgenden Verha *da*[*da*]*d*, *lamatir* u. s. w. zu verstehen.

Noch ein Wort über die Zeit welcher unsre Bleitafel angehört. Während die Chronologie der altlateinischen Inschriften mit grosser Sicherheit fixirt ist, liegt die Altersbestimmnng der oskischen und überhaupt der italischen Denkmäler noch sehr im Dnnkeln, und wir sind über die von Mommsen gezogenen Grnndlinien dieser Untersuchnng kaum hinansgekommen. Der Versuch, unter genauer Abwägung des paläographischen, grammatischen, antiqnarischen, knrz sämmtlicher Momente eine chronologische Tabelle der oskischen Urkunden zu entwerfen, hleibt vorhehalten. Nach den Ansführungen v. Dnhns über die Nekropole von Capua und das darin belegene Heiligtum, über die Gräherschichten des Fundorts und die dort zu Tage gekommenen Münzen, Terracotten u. s. w. (Bull. arch. 1876 p. 5 ff. u. 24 des Auszngs) darf man keinesfalls an eine ältere Periode denken als das dritte Jahrhundert vor unsrer Zeitrechnung. Andrerseits ist unsre Platte schon in Anhetracht der Fundstelle weiter znrück zu datiren als das andre einem Grabe römischer Zeit entstammende Blei mit *Lukis Ohtavis* und den übrigen Namen, welches wenigstens nicht lange nach dem Verschwinden des Oskischen aus dem officiellen Gebrauch, nicht nach 80—40 v. Ch. gesetzt werden darf. Es kann nicht Zufall sein dass in nnsrer Platte kein einziges Beispiel von Consonantendoppelung vorkommt, dass hier *Keri* so consequent wie *Kerri* auf der Bronze von Agnone geschrieben ist; auch die älteren Stelen aus jenem Heiligtum ver-

doppeln die Consonanten nicht (z. B. *Viriium* gegen *Virriis* auf dem jüngeren Blei), auf der Stele des drei Namen und einen Titel führenden Cäsellius wird dieser Name beidemal mit *ll* geschrieben, der Vorname aber schwankt noch zwischen *Minieis* und *Minnieis*; die römische Schrift kennt die Gemination schon in Aemilius Paulus', als Gesetz in der Gracchenzeit. *u* und *o* waren auf unsrer Tafel wol geschieden, wenn der diakritische Punkt auch heute überall sich verflüchtigt hat; dagegen fehlt ihr wie den älteren campanischen Münzaufschriften das den Oskern eigentümliche Zeichen für den Zwitterlaut zwischen *i* und *e* vollständig, auch ein Merkmal früher Zeit, da wenn einmal *í* im nationalen Alphabet sich festgesetzt hatte, nicht zu begreifen ist wie eine in diesem Alphabet abgefasste Urkunde so gar kein Beispiel dafür hat, *í* nicht an irgend einer Stelle selbst dem Verfasser unbewusst hätte einschleichen sollen. Denn dass der Gebrauch des *í* in allen oskischen Denkmälern ein schwankender ist, oder dass es in der lateinischen Schrift des bantischen Gesetzes nicht vorkommt, genügt nicht um sein absolutes Fehlen auf unserm Blei zu erklären. Altertümlich ist auch die Anwendung des Doppelpunkts wie im Anfang *Keri:arent-* zur Trennung der Wörter, die stäts volle Schreibung *inim* wofür nie *ini* oder *in* begegnet, während die Abwerfung des schliessenden *m* in *limu* und *suva* der vulgären Aussprache oder der Nachlässigkeit die man gewöhnlich in solchen Devotionen antrifft, angerechnet werden kann. Entschieden jüngre Formen dagegen als das Oskische sonst zeigt, fanden wir in *poh* für *pod* das sich Z. 10 und 11 wiederholt, und in *Pakiu* Z. 2 neben *Kluvatiud* wo bei der Wichtigkeit des Namens für den Fluch schwer fällt an einen Schreibfehler zu glauben; indess bietet z. B. das Latein genug Analogien für die Erscheinung dass Endlaute in einer frühern Periode wackeln und schwinden, später wieder befestigt und unversehrt bewahrt werden (*Caleno Calenum*, *mage magis*). Jünger ist auch *avt* als *avti*, welche Wörtchen die bantische Tafel unterscheidet wie lat. *at* und *aut*, während in unsrer Platte die kürzere Form als Disjunctivpartikel fungirt, also mit der adversativen zusammenfällt; man mag vergleichen wie lat. *nei ni* sowohl für *ne* als für *nisi* gebraucht ward, die classische Periode aber durch die Rückkehr zum älteren *ne* die Zweideutigkeit der Form beseitigte. Diese Dinge fallen daher für mich weniger ins Gewicht als die vorerwähnten. Nimmt man hierzu den Inhalt unsrer Verfluchung, welche Vorstellungen und Formeln von höchster Ursprünglichkeit und Ein-

fachheit der Cultur, ursprünglichere als irgend eine griechische oder lateinische Devotion verwendet, so empfiehlt sich eine Datirung welche nicht zu weit unter den *terminus a quo* hinabgeht, etwa die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr.

Zum Schluss fasse ich die Resultate meiner Erklärung zusammen, indem ich den oskischen Text mit lateinischer Uebersetzung daneben abdrucke. *u* und *o* sind im Oskischen nicht geschieden, weil eine consequente Scheidung nach dem vorhandenen Sprachmaterial so wenig als nach den Spuren der Tafel möglich ist. Mit dem Punkt in den oskischen Zeilen bezeichne ich den fehlenden Buchstaben, mit dem Punkt unter einem Buchstaben dass dieser nicht absolut sicher, mit dem horizontalen Strich eine grössere Lücke, mit dem verticalen den Anfang einer neuen Zeile. Da mir verdienstlicher scheint in Fällen wo wir das Rechte nicht ermitteln können, irgend etwas Glaubliches als nichts zu bieten, hab' ich auch Zweifelhaftes in die Uebersetzung aufgenommen, über das die obigen Erörterungen Auskunft geben; wenn andre dies zu nichte machen werden, *ὁλοιόομαι οὐδὲν μετὰ πάντων ὅ τι πείσομαι.*

1 *Keri arentik[ai man]afum pai* | *Cereri ultrici mandavi, quae*
pui ... heriam suvam legin — — | *qui ... arbitrium suum pote-*
2 *usurs inim malaks nistrus Pa-* | *stat — — | —orus et mollis*
kiu Kluvatiud valamais p[uklu] | *propiores Paquio Cluatio dis*
3 *anikadum damia — | leginum* | *Manibus — — | potestatem*
aflukad idik tfei manafum Vibi- | *deferat, id tibi mandavi. Vibiae*
iai prebaiam pu.ulum da[da]d | *prae–am —um reddat. Ce-*
4 *Keri ar[entikai inim] | valai-* | *reri ultrici et | dis Mani-*
mas puklum inim ulas leginei | *bus et sepulcri potestati,*
svai neip dadid lamatir akrid | *si nec reddit, veneat. acri*
5 *eiseis dunte — | inim kaispatar* | *eius — — | et caedatur et*
i[nim] krustatar svai neip avt | *cruentetur. si nec, aut si tu*
svai tiium idik fifikus pust eis — | | *id decreveris postea — |*
6 *pun kahad avt n ... rnum neip* | *cum capit aut —num, ne pos-*
putiiad pun um kahad avt svai | *sit. cum — capit aut si*
7 *pid perfa — [neip] | putiiad* | *quid perfic — [ne] | possit.*
nip hu[n]truis nip supruis ai- | *nec inferis nec superis sacrifi-*
susis putiians pidum putiians | *ciis possint, quidquam pos-*
8 *ufteis ud — | valaimas puklui* | *sint — — | di Manes. cum*
pun far kahad nip putiiad edum | *far capit, ne possit edere nec mi-*
9 *nip menvum limu pi — | pai* | *nuere famem — | quae homi-*

humuns bivus karanter suluh Pakis Kluvatiis valaims puk turu-
10 *miiad* — | *Vibiiai Akviiai svai puh aflakus Pakim Kluvatiium*
11 *valaimas puklui supr* — | *inim tuvai leginei inim sakrim svai puh aflakus huntru steras hun-*
12 *tru sa* — | *valaimais puklu avt Keri aret[ikai] avt ulas leginei* — *as trutas tus*—

nes vivi pascuntur. denique Paquius Cluatius dis Manibus tabescat — | *Vibiae Aquiae, sive detuleris Paquium Cluatium dis Manibus supra* — | *et tuae potestati et sacrum, sive detuleris infra* — *as infra* — | *dis Manibus aut Cereri ultrici aut sepulcri potestati,* — *certas* —

Neue oskische Wörter.

aflukad Zeile 3 *aflakus* 10 11, überlassen.
aisusis 7, mit Opfern.
akrid 4, lat. *acri*.
Akviiai 10, weibl. Geschlechtsname.
arentikai 1 3 12. zu den Erinyen gehörig.
avt 5 6 12, oder.
bivus 9, lebendig.
dadid 4 3, ἀποδίδωσιν.
damia- 2, göttliches Wesen.
dunte- 4, wol Nomen.
edum 8, essen.
far 8, Korn.
fifikus 5, fest machen.
heriam 1, Willen.
humuns 9, Menschen.
huntru 11 *huntruis* 7, unter unteren.
kahad 6 8, nehmen fassen.
kaispatar 5, todt stechen.
karanter 9, sich nähren.
krustatar 5, todt kalt machen.
leginei 4 11 12 *leginum* 3 1, Botmässigkeit.
limu Zeile 8, Hunger.
malaks 2, μαλαχός.
manafum 3 1, anheimgeben.
menvum 8, mindern.
nistrus 2, nähere.
perfa- 7, wol *perficere*.
prebaiam 3, Accus. Sing.
pui 1, welcher.
sakrim 11, Opferthier.
steras 11, Acc. Plur.
suluh 9, alles in allem.
supruis 7 10, oberen.
t(i)fei 3 *tiium* 5, dir du.
turumiiad 9, vergehen.
tuvai 11, deiner.
ufteis 7, Gen. Sing.
um 6, Accus. Sing.
usurs 2, wol Adjectiv.
valaimas puklum 2 4 8 9 10 12, formelhafte Bezeichnung von Rachegeistern, wie die Eumeniden.
Vibiiai 3 10, weibl. Name.

Bonn. Franz Bücheler.

Die Strategie des Demosthenes im vierzehnten Jahre des Peloponnesischen Krieges (418 v. Chr.)[1]

Nach der Schilderung der Schlacht von Mantineia, an der 1000 Athenische Hopliten und 300 Reiter unter den Strategen Laches und Nikostratos Theil genommen hatten und in der die beiden Führer nebst 200 Athenern gefallen waren, berichtet Thukydides V 75 so: 'Am Tage vor der Schlacht geschah es, dass die Epidaurier mit aller Macht in das Argeiische Land, das sie von Vertheidigern entblösst wussten, einfielen, und von der zurückgelassenen Besatzung der Argeier, die gegen sie ausgezogen war, eine grosse Anzahl tödteten. Und da 3000 Eleische Hopliten nach der Schlacht den Mantineern zu Hülfe kamen, und tausend Athenische zu den schon anwesenden, so zogen diese sämmtlichen Verbündeten nach Epidauros, während die Lakedämonier die Karneen feierten, und nmmauerten die Stadt, indem sie die Arbeit unter sich vertheilten. Die andern wurden dessen bald müde, die Athener aber brachten den ihnen angewiesenen Theil, die Anhöhe, auf der das Heraion stand [dessen Lage auf der kleinen Felshöhe am Hafen noch nachzuweisen ist, nach E. Curtius Pelop. II 482],

[1] Die nachfolgende Abhandlung ist einem grösseren noch nicht ganz abgeschlossenen Werke ('Studien, Adversarien, Conjectaneen zu Thukydides, mit Benutzung der steinschriftlichen Urkunden') entnommen. Ich sehe mich durch die vielfachen Angriffe, die mir die Verwerthung der Inschrift C. I. A. n. 180 (Rechnungsurkunde der Schatzmeister der Göttin aus Ol. 90, 3) in meinem Buche 'Aristophanes und die historische Kritik' von Seiten der Recensenten desselben zugezogen hat, veranlasst, dieselbe schon jetzt zu veröffentlichen, und namentlich Kirchhoff's 'rectificirte Lesung und Ergänzung' derselben, die mir immer entgegengehalten wird, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. H. M.-St.

'schleunig zu Stande. In diesem Bollwerk liessen die sämmtlichen Bnndesgenossen eine Besatznng zurück nnd zogen ab, ein Jeder nach seiner Stadt. Und der Sommer endete.'

Ist es nnn nicht auffallend, dass Thukydides den Namen des Athenischen Strategen, der diese Verstärkung dem geschlagenen Bundesheer zuführte nnd der dann selbstverständlich den Befehl über die dort schon anwesenden Athenischen Hopliten nnd Reiter übernahm, ganz gegen seine Gewohnheit diesmal seinen Lesern verschweigt? — Es kann nicht ansbleiben, dass man hier stutzt und unter den uns bekannten Athenischen Heerführern aus dieser Zeit herumräth, wer das wohl gewesen sein könne. Ich hatte nun in meinem Bnch 'Aristophanes und die historische Kritik' S. 447 die Frage gestellt, ob diese Ummauerung von Epidauros, dies Errichten einer Festung in Feindesland, auf einem Felsen hart an der See nicht durchaus im Sinne nnd Geist des Helden von Pylos sei, ob der thatkräftige Eifer, den der feurige Mann auch hier seinen Athenern einznflössen weiss, nicht lebhaft an das erinnere, was in Pylos geschehen war, ja ein Gegenstück dazu bilde? Und da ich ansserdem bemerkt zn haben glaubte, dass der Geschichtschreiber den Demosthenes seit der Einnahme von Sphakteria etwas in den Schatten stellt und seiner nur nngern gedenkt, so hatte ich die Vermnthnng ausgesprochen, dass der nicht genannte Feldherr hier Niemand anders sei als eben Demosthenes des Alkisthenes Sohn. Daran hat man natürlich Anstoss genommen. Der sehr wohlwollende Recensent meines Bnchs im Philologischen Anzeiger (Bd. VII Nr. 8 S. 382), F. A. von Velsen, sagt, diese Vermnthung stütze sich anf nichts und werde 'durch die Darstellung des Thukydides sehr nnwahrscheinlich', da sich gar kein 'vernünftiger Grund denken lasse, weshalb Thukydides seinen Namen verschwiegen haben solle. Das gebe ich zn, ein vernünftiger, d. h. ein objectiver aus der ganzen Lage der Dinge hervorgehender Grund allerdings nicht, aber anch dafür nicht, dass er hier ganz ausnahmsweise den Namen des Strategen, wer es auch gewesen sein mag, verschwiegen hat! — Herr Classen (in der Anmerknng zu dieser Stelle in seiner Ausgabe des Thukydides) findet dagegen meine Vermuthung 'mit Rücksicht auf Kapitel 80, 3 höchst nnwahrscheinlich'. Gut! darauf lässt sich eingehen. Um aber das zu verstehen, was in diesem Kapitel steht, muss ich mich zu der oben angeführten Stelle c. 75 zurückwenden, wo es dann weiter heisst nach den Worten und der Sommer endete, c. 76: 'In dem darauf folgenden Winter gleich zu Anfang rückten die Lakedämonier, nach-

dem sie die Karneen gefeiert hatten, in's Feld bis Tegea, von wo aus sie Friedensvorschläge nach Argos schickten'; es wird dann erzählt, es seien dort Männer gewesen, die mit ihnen im Einverständniss waren und so hätten die Vorschläge Eingang gefunden. Lichas ward Lakonischer Seits als Bevollmächtigter nach Argos geschickt und nach vielem Hin- nnd Herredeu (denn Alkibiades war zugegen, sagt Thukydides) ward der Friede geschlossen. Das Lakedämonische Heer kehrte nach Hause zurück 'und da sie nun mit einander in lebhafterem Verkehr standen, so ward nicht lange darauf (*οὐ πολλῷ ὕστερον*) durch dieselben Männer der Abschluss eines Angriffs- nnd Vertheidigungsbündnisses zu Stande gebracht'. Hier ist es nun von Wichtigkeit die Zeit wo möglich festzustellen, und so frage ich denn: wann geschah das? — Die Lakedämonier waren gleich zu Anfang des Winters ausgerückt. Nun ist es wohl seit Vömels Untersuchungen jetzt allgemein anerkannt, dass bei Thnkydides der Winter und der Sommer nicht von gleicher Länge sind, dass der Winter, wie Classen in der Eiuleitung zn seiner Ausgabe S. LXVI sagt, die 4 Monate vom Maimakterion bis Anthesterion nmfasst, 'durchschnittlich unserm November bis Februar entsprechend', und der Sommer die 8 Monate vom Elaphebolion bis Pyanepsion. Demgemäss hat denn auch Classen bis zu diesem vierzehnten Kriegsjahr der Thukydideischen Formel *τοῦ ἐπιγιγνομένου χειμῶνος* jedesmal die Erläuterung beigefügt: November, ist auch, wie ich aus seiner mir eben zugänglich gewordenen Ausgabe des sechsten Buches sehe, sich später wieder dariu treu geblieben; nur in diesem Kriegsjahr fügt er bei dem Ausmarsch der Lakedämonier *τοῦ ἐπιγιγνομένου χειμῶνος ἀρχομένου* die Erläuterung hinzu: October, offenbar um der Karneen willen[1], und verlegt dann

[1] Der Lakonische heilige Monat Karneios entspricht nach Boeckh (Mondcyklen S. 91) durchschnittlich dem Attischen Metageitnion, dessen erster Tag in diesem Jahr auf den 10. August fällt, und so scheint es, dass Classen den Zeitraum zwischen dem Fest und dem Ausrücken so viel wie möglich abkürzen will. In der Anmerkung zu der Stelle sagt er: 'in den Worten *ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἦγαγον* liegt keine andere Zeitbestimmung als dass das Fest vorüber war; es ist hier eiu Zeitraum von etwa 6 Wochen bis zu dem *ἐστράτευσαν* anzunehmen'. Dss wäre etwa, wie wenn wir in einer Geschichte des letzten Krieges läsen: Die Preussische Landwehr feierte in diesem Winter das Weihnachtsfest vor Paris und in Versailles, im Frühling aber gingen sie nach Hause, nachdem sie das Weihnachtsfest gefeiert hatten. — Krüger möchte sich durch Streichung der Worte *ἐπειδὴ — ἦγαγον* aus der Verlegenheit

consequenter Weise den Abschluss des Bündnisses *οὐ πολλῷ ὕστερον* in den November. Ich glaube aber nicht, dass auch Thukydides den Karneen zu Liebe hier von der feststehenden Eintheilung der Jahreszeiten abgewichen ist, und nehme daher für den zu Anfang des Winters erfolgten Ausmarsch der Lakedämonier den Anfang des November in Anspruch, oder lieber noch den Anfang des Maimakterion, dessen erster Tag nach Boeckh's Mondcyklen in diesem Jahr auf den 8. November fällt. Den Abschluss des Bündnisses *οὐ πολλῷ ὕστερον* datire ich dann in den December. — Darauf nun, sagt Thukydides weiter, ward von den Neuverbündeten beschlossen, keinen Herold von den Athenern anzunehmen, bis diese das Bollwerk bei Epidauros geräumt hätten, — 'und sie hatten noch viel Andres im Sinne, und beide Staaten schickten Gesandte nach Thrakien und an Perdikkas, um ihn zu bewegen, sich ihnen anzuschliessen; dieser aber zögerte noch, von den Athenern abzufallen — — — und mit den Chalkidiern erneuerten sie die alten Eide und schwuren neue'. Und dann erst heisst es (es scheint also eine beträchtliche Zeit seit jenem Beschlusse, keinen Herold von den Athenern anzunehmen, verstrichen zu sein): 'Auch schickten die Argeier Gesandte an die Athener mit der Aufforderung, die Festung bei Epidauros zu räumen. Diese aber, welche sahen, dass die Mitbesatzung dort ihren Leuten an Zahl weit überlegen war, schickten den Demosthenes dorthin, die Ihrigen herauszuführen.

---

ziehen. Aber mich dünkt, es ist doch einleuchtend, dass die Lakedämonier in diesem Sommer, als nach der Schlacht von Mantineia alle ihre Feinde im Peloponnes in grösserer Stärke als vor der Schlacht wieder beisammen waren, als die Eleer wieder zurückgekommen und die frischen 1000 Athenischen Hopliten angelangt waren, schwerlich daran denken konnten, das Fest, das ihnen aus religiösen Gründen den Auszug verbot, in gewohnter Weise und an dem sonst bestimmten Termine zu feiern. Ich meine daher, sie haben es in diesem Jahre mit den Karneen eben so gemacht, wie im nächsten Jahre mit den Gymnopädien, nach Thukydides Zeugniss c. 82 *καὶ Ἀργείων ὁ δῆμος .. ἐπέθεντο τοῖς ὀλίγοις, τηρήσαντες αὐτὰς τὰς γυμνοπαιδίας τῶν Λακεδαιμονίων . . . οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι . . . . . ἀναβαλόμενοι τὰς γυμνοπαιδίας ἐβοήθουν . .* und dann *ἀναχωρήσαντες δὲ ἐπ' οἴκου τὰς γυμνοπαιδίας ἦγον.* Wahrscheinlich haben die Lakedämonier gleich nach der Schlacht die Festfeier begonnen, dieselbe aber auf die Nachricht von der Rückkehr der Eleer und der Ankunft der Athener (zumal wenn Demosthenes diese führte) unterbrochen und aufgeschoben, bis sie die Verbündeten mit der Ummauerung von Epidauros beschäftigt wussten. Dann haben sie die Feier wieder aufgenommen.

Nach seiner Ankunft veranstaltete dieser zum Schein einen gymnischen Wettkampf ausserhalb des Bollwerks, und als die übrige Besatzung hinausgezogen war, schloss er die Thore. Und später erneuerten die Athener die Verträge mit den Epidauriern und gaben ihnen das Festungswerk zurück'. Das ist es, was Thukydides Kap. 80, 3 erzählt; und diese Sendung, die allerfrühstens gegen das Ende des December zu setzen ist, soll es höchst unwahrscheinlich machen, dass Demosthenes im Sommer, mehrere Monate vorher, die Athenischen Soldaten im Peloponnes befehligt und die Errichtung des Bollwerks veranstaltet hat! Mich dünkt vielmehr, der Umstand, dass die Athener gerade Demosthenes mit der Abführung der Ihrigen aus dem Heraion beauftragten, giebt meiner Vermuthung einen höheren Grad von Wahrscheinlickeit.

Diese Thukydides-Stelle V 80, 3 hat nun auch Kirchhoff benutzt zur Ergänzung einer Lücke der Steinschrift, die die Rechnung der Schatzmeister der Göttin in der vierjährigen Finanzperiode von Olymp. 90, 3 bis 91, 2 enthält (C. I. A. n. 180). Ich glaube nun, die Unhaltbarkeit seiner Ergänzung nachweisen zu können, nnd will dann versuchen, die Richtigkeit meiner Vermuthung, dass es Demosthenes war, der die Athenische Verstärkung nach dem Peloponnes führte, ans dieser Urkunde zu beweisen. Ich werde dann weiter versuchen, auch die Hypothese, Demosthenes habe vorher ein Athenisches Heer in Thrakien befehligt (a. a. O. 434), die mir von vielen Seiten, auch von wohlwollenden Kritikern meines Buches heftige Angriffe zugezogen hat, (mein *ἕρμαιον*, wie A. Schöne es nennt, dem ich übrigens für die anerkennende Beurtheilung meines Buchs in Bursians Jahresbericht meinen besten Dank sage) aus derselben Urkunde wenigstens wahrscheinlich zu machen.

Ich gebe nun hier eine genaue Abschrift der Urkunde, soweit sie mich angeht, mit Kirchhoff's Ergänzungen, und zwar der besseren Controle wegen in dem vor Eukleides üblichen Alphabet, und ganz wie auf dem Stein, ohne Accente und mit dem scharfen Hauchzeichen. Die zur Orientirung besonders wichtigen Stellen hebe ich durch Uncialbuchstaben hervor.

	1	0	2	0	3	0	4	0	5	0	6	0	7	0	8	0
1	[αθεναιοι αν	ελοσαν επι α	ντιφοντος α	ρχοντος και	επι τες βολε	ς Ηει	.. προτος εγ	ραμματευε Τ]	Α[Μ]ΙΑΙ							
2	[ιερον χρεμα	τον τες αθεν	αιας πυθοδο	ρος αλαιευ	ς και συναρχ	οντες Ηοις φ	ορμιον αρισ	τιονος κυ]δ α	θεναιε							
3	[υς εγραμματ	ευε παρεδοσ	αν Ηελλενοτ	αμιαις εργο	κλ ει αριστε	ιδο βεσαιει	και χσυν]Αρχ	οσι και παρε	δροις Η							
4	[ιεροκλει αρ	χεστρατο αθ	μονει και χσ	υναρχοσι επ	ι τες	.....	πρυτα] Νευοσ	ες και Ηεμερ	αι δευτ							
5	[εραι και εικ	οστει τες πρ	υτανειας . .	. Ηουτοι δε ε	δοσαν τοις ε	πι τας Ηοπλι	ταγογ]ΟΣ τοι	ς μετα δεμοσ	θενος Ε							
6	[.....	.....	..... Η ...	.....	.....	..... απ	οδονα]ι τος Η	ελλενοταμι	ας και							
7	τος παρεδρο	ς τοις ταμια	ις τες] Θεο πυ	θοδοροι Ηαλ	αιει και συν	αρχοσι και τ	ος ταμ]ιας τε	ς θεο παλιν π	αραδο							
8	[ναι τοις Ηελ	λενοταμιαι	ς κ]αι τοις πα	ρεδ]ροις Ηου	τοι δε εδοσαν	στρατεγοις	επι θ]ραικες	ευθυδεμοι ε	υδεμο							
9	[.....	.....	.....κ . . α . .													
10	[επι τες	..... πρυ	τα]νειΑΣ δευ	τερας [πρυτα	νευοσες Ηελ	λενοταμιαι	ς ερ[γοκλει α	ριστειδο βε	σαιει							
11	[.....	..... αι	χ]σονει και σ	υναρχο[σι κα	ι παρεδροις	Ηιεροκλει α	ρχε]στρατο α	θμονει : και	συν[α]ρ							
12	[χοσι τριακ	οστει Ηεμερ	αι] τες πρυτα	νειας π[αρεδ	ομεν'.....	..... χρ	υσι]ο κυζικε	νο στατερας	χ χ χ χ . .							
13	[.....	.....	. . αργυριον	τουτον . . .	.....	.....	..... Η τουτο τ	ο χρυσιον πα	ρεδομ							
14	[εν τοις επι τ	ας Ηοπλιταγ]	)ΛΟΣ τοις με	τα δεμ[οσθεν	ος φσεφισαμ	ενο το δεμο τ	εν] αδειαν Σ									

Anmerkung. Ich muss hierbei bemerken, dass ich in einem Punkte von der Wiedergabe des Textes in Cursivschrift bei Kirchhoff abgewichen bin, nämlich in der Abtheilung der Zeilen 6, 7, 10 und 11. Hier setzt K. jedesmal in dem Facsimile einen Punkt an's Ende der Zeile, um anzuzeigen, dass dort ein Buchstabe gestanden hat; das ist willkürlich, denn auf dem Stein ist der Rand von Z. 5—12 abgebrochen und es ist nicht zu behaupten, dass die Stelle durch einen Buchstaben ausgefüllt war, vielmehr lässt sich das Gegentheil nachweisen. Denn wenn man mit K. je einen Buchstaben an das Ende dieser Zeilen setzt, so wird man bei genauem Nachzählen da, wo das Fragment b des Steins in der Mitte einsetzt, um einen Buchstaben zu kurz gekommen sein. So z. B. theilt Kirchhoff Z. 11 und 12 so ab: *Ἀθμονεῖ καὶ συνάρχ | [ουσι τριακοστῇ ἡμέρᾳ] τῆς πρυτανείας.* Nun steht aber das *Π* in *πρυτανείας* ganz zweifellos im 26sten Stabe, wie der Vergleich mit Z. 7 beweist, wo das *Θ* ganz sicher die 26te Stelle einnimmt, s. unten S. 88. Wenn das X noch zu Z. 11 gesetzt wird, so kommt Kirchhoffs's Ergänzung um zwei Stellen zu kurz. Das X gehört also zu Z. 12 und es ist ausserdem noch *N* zuzusetzen, um die Stellen zu füllen.

Der Bequemlichkeit des Lesers willen gebe ich die Inschrift nach Kirchhoff's Ergänzungen noch einmal in gewöhnlicher Cursivschrift, wobei ich die beiden Stellen, auf die es mir zunächst ankommt, durch gesperrten Druck hervorhebe:

1 [*Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Ἀντιφῶντος ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧ* ..... *πρῶτος ἐγραμμάτευε, τ*]*α*[*μ*]*ίαι* | 2 [*ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας Πυθόδωρος Ἁλαιεὺς καὶ συνάρχοντες, οἷς Φορμίων Ἀριστίωνος Κυ*]*δαθηναιε* | 3 [*ὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν Ἑλληνοταμίαις Ἐργοκλεῖ Ἀριστείδου Βησαιεῖ καὶ ξυ*]*ναρχουσι καὶ παρέδροις* | 4[*Ἱεροκλεῖ Ἀρχεστράτου Ἀθμονεῖ καὶ ξυνάρχουσι ἐπὶ τῆς*..... *πρυτα*] *νευούσης καὶ ἡμέρᾳ δευτ* | 5 [*έρᾳ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας*.... *οὗτοι δὲ ἔδοσαν τοῖς ἐπὶ τὰς ὁπλιταγωγ*]*οὺς τοῖς μετὰ Δημοσθένους. E* | 6 [— — — (58 Stellen) — *ἀποδοῦνα*]*ι τοὺς Ἑλληνοταμίας καὶ* | 7 [*τοὺς παρέδρους τοῖς ταμίαις τῆς*] *θεοῦ Πυθ*[*οδώρῳ Ἁλαιεῖ καὶ ξυνάρχουσι, καὶ τοὺς ταμ*]*ίας τῆς θεοῦ πάλιν παραδοῦ* | 8 [*ναι τοῖς Ἑλληνοταμίαις κ*]*αὶ τοῖς παρέδ*[*ροις, οὗτοι δὲ ἔδοσαν στρατηγοῖς ἐπὶ Θ*]*ρᾴκης Εὐθυδήμῳ Εὐδήμου* | — —.

10 [*Ἐπὶ τῆς* ..... *πρυτα*[*νείας δευτέρας* [*πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις Ἐρ*]*γοκλεῖ Ἀριστείδου Βησαιεῖ* ..... | 11 [..... *Αἰ*]*ξωνεῖ καὶ συνάρχου*[*σι καὶ παρέδροις Ἱεροκλεῖ Ἀρχε*]*στράτου Ἀθμονεῖ καὶ συν*[*ά*]*ρ* | 12 [*χουσι τριακοστῇ ἡμέρᾳ*] *τῆς πρυτανείας π*[*αρέδομεν* ..... *χρυσί*]*ου Κυζικηνοῦ σταῖῆρ*[*α*]*ς χ χ χ χ . .* | 13 [— — 22 Stellen — —] *ἀργύριον τούτων* — — 27 Stellen — — || *τοῦτο τὸ χρυσίον παρέδομ* | 14 [*εν τοῖς ἐπὶ τὰς ὁπλιταγ*]*ωγοὺς τοῖς μετὰ Δημ*[*οσθένους ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν*] *ἄδειαν* — —

In der 14ten (der letzten) Zeile der Inschrift hatte Boeckh, bei Rhangabes (Antiq. Hell. Bd. I n. 121) gelesen *NOΣ τοῖς μετὰ Δημοσθένους*, nnd kam daher, wie Classen sagt, ohne 'genauere Erwägung der sonst bei Thukydides sich findenden Nachrichten über die damalige Wirksamkeit des Demosthenes zu der auf flüchtiger Vermuthung beruhenden Ergänzung *στρατηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἠιό*]*νος τοῖς μετὰ Δημοσθένους*'. Darüber werde ich weiter unten reden; hier will ich nur das constatiren, dass Boeckh's Ergänzung für diese Zeile 14 allerdings hinfällig geworden ist — ob auch für Zeile 5, wo Boeckh ebenfalls geschrieben hat *στρατηγοῖς ἐπ' Ἠιόν*]*νος τοῖς μετὰ Δημοσθένους*, das ist eine andre Frage, auf die ich weiter unten kommen werde — denn eine genauere Prüfung des Steines hat ergeben, dass in Z. 14 nicht steht *NOΣ*, sondern ganz nnzweifelhaft *ΛOΣ*. Den Rest eines halb weggebrochenen Buchstabens unmittelbar vorher giebt Kirchhoff nach Ulrich Köhlers Abschrift in dem Facsimile der Inschrift so: *ϽΛOΣ*, und

darauf hin ergänzt er sowohl in Z. 5 wie in Z. 14 *παρέδομ[εν τοῖς ἐπὶ τὰς ὁπλιταγ]ωγοὺς τοῖς μετὰ Δημοσθένους*. Er erklärt sich so darüber: Vs. 5 cf. 14. Demosthenem hoc ipso anno missum esse Epidaurum, ut inde praesidium Atticum deduceret, auctor est Thucydides 5, 80; unde sic locum de coniectura quamvis incerta explevimus. Quae sequuntur quamquam in tanta hiatus magnitudine restitui ad verbum nequeunt, sensum tamen eorum fuisse in universum patet hunc: Demosthenes quominus statim proficisceretur quum mora esset obiecta, inssisse populum pecuniam Hellenotamiis numeratam, ut traderetur Demosthenі, reddi Deae quaestoribus; mox his esse imperatum, ut eandem pecuniam rursus traderent Hellenotamiis, qui dandam curarent Euthydemo einsque collegis. — Auch bei dieser Erklärung will ich mich für jetzt nicht aufhalten, sondern gleich nachweisen, dass diese Ergänzung und Conjectur mehr als blos unsicher, dass sie völlig unhaltbar ist. Die erste Zahlung wäre also geleistet am zweiundzwanzigsten Tage der ersten oder zweiten Prytanie, was Kirchhoff unentschieden lässt; ich meine aber, wenn er einmal schrieb *δευτ[έρᾳ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας]* so hätte er dreist unmittelbar vorher schreiben dürfen *ἐπὶ τῆς — — δευτέρας πρυτανευούσης*, denn Kirchhoff weiss ja sehr wohl, dass am 22ten Tage der ersten Prytanie die neuen Schatzmeister für Ol. 90, 3 ihr Amt noch gar nicht angetreten hatten, wie er ja selbst sagt C. I. A. p. 88: Scimus enim quaestores Minervae non exeunte anno civili sub finem mensis Scirophorionis munere se abdicasse, sed Panathenaeis demum anni civilis proximi excipientis, i. e. circa diem 28 mensis Hecatombaeonis. Und ausserdem, ist es wohl glaublich dass am 22ten Hekatombaion, 2 Tage vor Anfang der grossen Panathenäen, die in diesem Jahre gefeiert wurden, Geld zu militärischen Zwecken gezahlt worden sei? So sind wir also gezwungen, die beiden von Kirchhoff ergänzten Daten, den 22ten sowohl wie den 30ten Tag in die zweite Prytanie zu setzen, und die Sache stellt sich dann so nach Kirchhoff: die Athener haben schon vor dem 22ten Tage der zweiten Prytanie, d. h. vor dem 27ten Metageitnion (6ten September nach Boeckh's Mondcyklen) Geld an Demosthenes angewiesen und dann am 30ten Tage derselben Prytanie, d. h. am 6ten Boedromion (16ten September) eine Summe Geldes wirklich an ihn gezahlt zur Abholung ihrer Hopliten aus einer Festung, die damals noch gar nicht existirte! Denn da die Lakedämonier in's Feld rückten gleich zu Anfang des Winters nachdem sie die Karneen gefeiert hatten (c. 76 ext.), und da die Verbün-

deten die Ummauerung von Epidauros in Angriff nahmen, während jene die Karneen feierten (c. 75, 3), so kann die Vollendung der Befestigung des Heraion nicht früher erfolgt sein als zu Ende des Sommers, d. h. des Octobers. Und selbst wenn man den Worten des Geschichtschreibers Zwang anthun will, um die Befestigung des Heraion früher ansetzen zu können, so frage ich: ist es denkbar, dass die Athener im September, zu einer Zeit, da sie mit ihren Peloponnesischen Bundesgenossen im besten Einvernehmen standen, Geld angewiesen haben sollen zur Zurückführung ihrer Hopliten aus einer neu erbauten Festung, zu deren Räumung sie unter ganz veränderten Umständen im folgenden Winter aufgefordert wurden? — Hiermit glaube ich denn gezeigt zu haben, dass diese Ergänzung *τοῖς ἐπὶ τὰς ὁπλιταγωγοὺς τοῖς μετὰ Δημοσθένους* auf einer mehr als bloss unsichern Conjectur beruht und dass sie aus inneren Gründen unbedingt zu verwerfen wäre, selbst wenn die von Kirchhoff für Z. 14 angenommene Lesart der Inschrift die richtige wäre. Das ist sie aber nicht! Freilich hat der Recensent meines Buches in Bursian's Jahresbericht Bd. I S. 1041, Herr Professor Dr. Gelzer die Güte mich zu belehren: 'Nicht *ΝΟΣ* steht auf dem Stein, sondern *(Ω)ΛΟΣ*' (sic!); nun kann ich ihm zwar aus eigner Anschauung versichern, dass dem nicht so ist, will indess noch ein andres Zeugniss dafür anführen. Denn das, was ich auf dem Stein bei wiederholter Betrachtung erkannt hatte, entsprach meinem Wunsch so sehr, dass mir nachträglich der Verdacht aufstieg, ob nicht am Ende der Wunsch des Gedankens, hier des Erkennens, Vater gewesen sei. Ich wandte mich daher an einen wohlbekannten deutschen Gelehrten in Athen, Herrn Dr. Lolling, mit der Bitte die vorhandenen Abschriften des Steines noch einmal mit dem Original zu vergleichen, und mache nun hier von seiner Erlaubniss, die Antwort mitzutheilen, mit herzlichem Danke Gebrauch. Er schrieb mir aus Athen: 'Ich habe nunmehr den Stein selbst gesehen und habe eine Abschrift und einen Abklatsch der Inschrift angefertigt. Da nun eine spätere Vergleichung mit der Köhlerschen Abschrift im Corp. Ins. Att. n. 180 mich überzeugt hat, dass diese sehr genau angefertigt ist, so schicke ich Ihnen nur den Abklatsch. Nur in einem Punkte muss ich eine Berichtigung der Köhlerschen Abschrift hinzufügen. Am Anfang der 7ten Zeile [des Steinfragments, Zeile 14 der Inschrift bei Boeckh und Kirchhoff] steht ein *ΟΛΟΣ*, dessen erstes Zeichen zu hoch steht um für das Fragment eines *O* gelten zu können, indem dieses Zeichen überall, wo es sonst in der ursprünglich sehr sau-

ber gearbeiteten, jetzt aber sehr zerfressenen Inschrift vorkommt, eine niedrigere Stellung einnimmt — — Es ist daher anzunehmen, dass jener Buchstabenrest entweder von einem *B* oder wahrscheinlich von einem *P* herrührt'. In einem späteren Briefe, in dem Herr Dr. Lolling mir freundlichst noch über andre Dinge die erbetene Auskunft gab, schreibt er noch einmal: 'Ich habe das ↄ statt *O* nochmals auf dem Stein verglichen nnd kann daher für dasselbe bürgen, auch hat Ihnen ja, wie Sie schreiben, der Abklatsch die Sache bestätigt. Das wäre also abgemacht'.

Hiernach ist denn Kirchhoff's Ergänzung *τοῖς ἐπὶ τὰς ὁπλιταγ]ωγούς* auch aus äusseren Gründen hinfällig geworden und es bleibt nur noch fraglich, ob wir an jener Stelle zu lesen haben *ΒΛΟΣ* oder 'wahrscheinlich' *ΡΛΟΣ*. Mit dem ersteren wird wohl Niemand etwas anzufangen wissen, ich wenigstens weiss es nicht; für das zweite ergiebt sich die Ergänzung *ΑΡΛΟΣ* ganz von selbst, und wenn ich nun schreibe *παρέδομ[εν στρατευσομένοις ἐς Ἄ]ργος τοῖς μετὰ Δημ[οσθένους ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν] ἄδειαν*, so meine ich für meine aus inneren Gründen aufgestellte Hypothese, der Stratege, der den bei Mantineia geschlagenen Verbündeten die Verstärkung von 1000 Athenischen Hopliten zuführte, der dann die gesammte Athenische Macht im Peloponnes befehligte und die Befestigung des Heraion anordnete und ausführte, sei Demosthenes, des Alkisthenes Sohn gewesen, die urkundliche Bestätigung gefunden zu haben.

Ich will noch eine Vermuthung hinzufügen. Bei Thukydides ist es durch gar nichts motivirt, weshalb die 3000 Hopliten von Elis, die sich vor der Schlacht von Mantineia im Zorn, *ὀργισθέντες* (c. 62) von dem Bundesheer getrennt hatten und nach Hause gegangen waren, weil man ihnen in Bezug auf Lepreon nicht zu Willen sein wollte (c. 62, 2), jetzt plötzlich bei der geschlagenen Armee wieder eintreffen. Grote meint, sie hätten vermuthlich ihren früheren verkehrten, oder eigensinnigen Abzug bereut (probably regretting their previons untoward departnre) — aber sollte nicht der gute Klang, den seit Pylos der Name Demosthenes bei allen Feinden der Lakedämonier zweifellos haben musste, das Seinige zu dieser Rückkehr beigetragen haben? Und so liessen sich an diese von Thukydides nicht erwähnte Strategie des Demosthenes im Peloponnes noch allerlei Betrachtungen anknüpfen, die ich mir aber für einen andern Ort und Zusammenhang aufspare. Denn hier muss ich in Bezug auf die Inschrift noch die Frage untersuchen, ob nun, wie in Z. 14, so auch bei der ersten Zahlung in

Z. 5 ohne Weiteres zu ergänzen ist: '[*οὗτοι δὲ ἔδοσαν στρατευσομένοις ἐς Ἄργ*]*ος τοῖς μετὰ Δημοσθένους*? Ich meine durchaus nicht! dort ist nach meiner Ansicht von ganz andern Dingen die Rede. Um das aber nachweisen zu können, muss ich zu ermitteln suchen, an welchen Tagen und in welchen Prytanien die beiden Zahlungen geleistet sind. Denn dass Kirchhoff's Ergänzung für die erste Zahlung *δευτ*[*έρᾳ καὶ εἰκοστῇ* entschieden falsch ist, glaube ich beweisen zu können, muss aber dazu mit dem Datum der zweiten Zahlung anfangen.

Hier heisst es bei Kirchhoff und Boeckh zu Anfang von Z. 10 [*ἐπὶ τῆς* ..... *πρυτα*]*νείας*. Ueber die Richtigkeit dieser Ergänzung kann kein Zweifel sein, und dass hier genau elf Buchstaben für den Namen der Prytanie fehlen, das lässt sich bestimmt nachweisen aus Z. 7, wo die Ergänzung [*τος παρεδρος τοις ταμιαις τες*] *Θεο Πυθοδοροι* unzweifelhaft richtig ist. Das *Θ* in *θεο* steht also an der 26ten Stelle von Z. 7 und in dem Stabe dieses *Θ* steht in Z. 10 das zweite *Α* in *πρυτανειας*, also ebenfalls an der 26ten Stelle. Daraus folgt, dass der Name der Prytanie im Genitiv 11 Stellen haben muss, dass hier also zu ergänzen ist entweder *Ἀχαμαντίδος* oder *Πανδιονίδος*. Sehen wir uns nun Z. 4 an, wo der Name der Prytanie, in der die Zahlung geleistet ist, ebenfalls ergänzt werden muss. Auch in dieser Zeile ist die Ergänzung des Anfangs *Η*|[*ιεροχλεῖ Ἀρχεστράτου Ἀθμονεῖ καὶ χουνάρχουσι ἐπὶ τῆς* ..... *πρυτανευούσης* unzweifelhaft richtig. Wir orientiren uns hier durch das erhaltene *Ν* in *πρυτανευουσες*, das nicht anders stehen kann als in der 66ten Stelle. Wenn wir nun annehmen, auch diese Zahlung sei in der zweiten Prytanie geleistet und vor *πρυτανευουσες* setzen *δευτερας*, so bleiben uns für den Namen der Prytanie nur acht Stellen übrig, während sich doch ergeben hat, dass die zweite Prytanie deren 11 haben muss. Wollten wir selbst an dieser Stelle schreiben *συναρχουσι* statt *χουναρχουσι*, was uns frei steht, so ist damit immer nur ein Buchstabe gewonnen und wir kämen auf eine 9stellige Prytanie statt der bei der Ergänzung durch *δευτερας* erforderlichen 11 Stellen. Daraus folgt, dass für *δευτερας* hier kein Raum ist und dass wir zu schreiben haben *προιες πρυτα*]*νευουσες* mit einer vorhergehenden zehnstelligen Prytanie, also *Κεκροπιδος*, *Αιαντιδος*, *Ερεχθειδος* — oder, wenn wir *συναρχουσι* schreiben, auch hier einer elfstelligen *Ἀχαμαντιδος*, *Πανδιονιδος*. Daraus folgt aber auch, dass Kirchhoff's weitere Ergänzung in Z. 5 *δευτ*[*ερᾳ και εικοστει τες πρυτανειας* auch nicht richtig sein kann, da, wie gesagt, ganz abgesehen von

den diesjährigen grossen Panathenäen, die neuerlosten Schatzmeister Pythodoros und seine Amtsgenossen am 22ten Hekatombaion ihr Amt noch nicht angetreten hatten und noch keine Zahlung leisten konnten. Es bleibt also nichts andres übrig, als hier zu ergänzen *Ημεραι δευτ[εραι και τριακοστει της πρυτανειας*. Es bleiben dann bei Kirchhoff's Ergänzung [*οὗτοι δὲ ἔδοσαν τοῖς — — — μετὰ Δημοσθένους* immer noch 3 Stellen offen für die Geldsumme, die dort gestanden haben muss, nnd wenn ihm das nicht genügt, so darf er nur schreiben *Ηουτοι δ' εδοσαν* um eine Stelle mehr zn gewinnen. Mit dieser einzig richtigen Ergänzung *δευτέρᾳ καὶ τριακοστῇ* fällt dann aber anch, nm das gleich hier zu bemerken, bei der Zahlung in der zweiten Prytanie die Nöthigung weg in Z. 12 mit Kirchhoff zu ergänzen *τριακοστει ημεραι*, es kann dann eben so gut heissen *πενδεκατει ημεραι*, was die Lücke ebenfalls ausfüllt. Nach dieser auf sorgfältiger Berechnung bernhenden Feststellung der Ordnungszahlen der Prytanien wäre dann die erste Zahlnng erfolgt — oder ich sollte vielmehr nach Kirchhoff's Vorgang sagen, wäre der Befehl des Volks, die Hellenotamien sollten das ihnen von den Schatzmeistern für Demosthenes gezahlte Geld an die Schatzmeister zurückgeben, erlassen in der grossen Landesgemeinde unmittelbar nach den Panathenäen, auf deren eingreifende politische Wichtigkeit ich in meinem oben citirten Buche mehrfach anfmerksam gemacht habe (S. 192 f. S. 395 f. S. 447). Für mich gewinnt dieser Befehl des Volks noch eine erhöhte politische Bedeutung durch die Erwägnng, dass dies die erste grosse Landesgemeinde war nach dem Ablauf einer vierjährigen Finanzperiode, die erste in einem dritten Olympiadenjahr, das heisst an einem Zeitpunkt, wo so oft ein Wechsel des politischen Systems sowie der leitenden Persönlichkeiten eintrat. Denn ich gehöre nicht zu denen, die dnrch Köhlers leicht hingeworfene Bemerkung, die Existenz des *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* vor Eukleides solle noch erst bewiesen werden, sich ihre frühere Ueberzeugnng von der Existenz und der Wichtigkeit dieses Beamten in jener Zeit ohne Weiteres haben über den Haufen werfen lassen. Dafür war meine ganze Auffassung der Athenischen Staatsverhältnisse dnrch selbständiges Studium denn doch zu fest begründet. Indessen will ich über diese Frage hier keine Controverse anknüpfen, mir dieselbe vielmehr für einen andern Ort aufsparen, wo ich auch den von Köhler vermissten Beweis hoffe beibringen zn können. Hier will ich mich rein anf das beschränken, was sich auf die Steinschrift bezieht. Da scheint es mir denn, dass Kirchhoff's Erläu-

terung, der Sinn dessen, was in der Lücke gestanden, müsse im Ganzen gewesen sein, nach der eingetretenen Verzögerung der Abreise des Demosthenes habe das Volk befohlen, pecuniam Hellenotamiis dei numeratam, ut traderetur Demostheni, reddi Deae qnaestoribus, doch gar nicht stimmt mit seiner eignen (oder vielmehr seiner von Boeckh entlehnten) Ergänzung der Lücke in Z. 5: *οἵτοι δὲ ἔδοσαν τοῖς — — μετὰ Δημοσθένους*. Denn nach dieser Ergänznng war ja das Geld dann schon ausgezahlt, und das Volk müsste dann befohlen haben, erst solle Demosthenes das Geld an die Hellenotamien und diese es dann an die Schatzmeister zurückzahlen u. s. w., wofür aber offenbar kein Raum in der 58stelligen Lücke ist. Die Ergänzung wird also wohl unrichtig, Kirchhoff's Erläuterung dagegen, das Geld sei noch nicht an Demosthenes gezahlt worden, ganz richtig sein. Daraus scheint mir aber hervorzngebn, dass Demosthenes damals nicht in Athen anwesend war, wie auch Boeckh (Staatsh. II S. 39) vermuthet trotz seiner Ergänznng *οἵτοι δ' ἔδοσαν*. Wenn dann Kirchhoff weiterhin in Z. 8 abermals ergänzt: *οἵτοι* (die Hellenotamien) *δὲ ἔδοσαν στρατηγοῖς ἐπὶ Θ]ρᾴκης*, so scheint mir hier Boeckh's Ergänzung: *τούτους δὲ στρατηγοῖς ἐς τὰ ἐπὶ Θ]ρᾴκης* nnbedingt den Vorzng zu verdienen, da diese Auszahlung des Geldes an die Feldherrn für Thrakien doch auch wohl schon in jener Volksversammlung befohlen worden ist. Indessen, da ich die Ergänzung der Lücke in Z. 5 *τοῖς ἐπὶ τὰς ὁπλιταγωγούς* wohl jetzt als gänzlich beseitigt ansehen darf, ist die Frage nicht abzuweisen, ob diese Lücke nicht anderweitig ausgefüllt werden kann, nnd zn deren Beantwortung handelt es sich vor allen Dingen darum, auszumitteln, zu welchem Zwecke das Geld, das die Hellenotamien znr Anszahlnng an Demosthenes schon in Händen hatten, vom Volke bewilligt worden war. Vielleicht für den Krieg im Peloponnes, so dass auch hier, wie später Z. 14 zu schreiben wäre *στρατευσομένοις ἐς Ἄ]ργος τοῖς μετὰ Δημοσθένους*? Wir hätten uns die Sache dann so vorzustellen: das Volk habe schon vor dem 32ten Tage der ersten Prytanie, etwa am Tage vorher, oder gar schon vor der Festfeier, die Absicht gehabt Demosthenes mit Truppen nach dem Peloponnes zu schicken, dann sei aber eine Verhinderung eingetreten, das heisst doch wohl, das Volk habe seine Absicht geändert und entweder den Befehl, Demosthenes solle Truppen nach dem Peloponnes führen, zurückgenommen, was nicht wahrscheinlich, da wir jetzt wissen, dass Demosthenes wirklich, vielleicht schon vierzehn Tage daranf, mit Truppen nach Argos abging, oder habe seinen Abzug blos ver-

schoben. In diesem Falle aber wäre die für die Kriegführung im Peloponnes bewilligte Geldsumme nicht nach Thrakien gewandert (und wunderlich genug müsste dann dort genau dieselbe Summe erforderlich gewesen sein, wie sie für den Peloponnes bewilligt worden war), sondern wäre an Demosthenes ausgezahlt worden, wenn er nämlich in Athen war, oder wäre in den Händen der Hellenotamien geblieben, bis der Moment kam, da sie für den Zweck, für den sie bewilligt war, gebraucht wurde. Da nun aber dieses Geld schliesslich an die Feldherrn in Thrakien, Euthydemos und seine Amtsgenossen ausgezahlt worden ist, so vermuthe, ja behaupte ich, dass es auch ursprünglich für die Kriegführung in Thrakien bewilligt war, und dass nicht die Bestimmung dieses Geldes sondern nur die Person, an die es ausgezahlt wurde, gewechselt worden ist. Ich stelle mir die Sachlage danach so vor: Demosthenes stand an der Spitze einer Athenischen Kriegsmacht in Thrakien; es war beschlossen worden, wahrscheinlich in einer Volksversammlung vor dem Fest, Geld für die dortigen Kriegszwecke an ihn abzusenden. Dies Geld war den Hellenotamien schon ausgezahlt, die sofortige Absendung war aber eben der Festfeier wegen aufgeschoben (*ἐκ Παναθηναίων ὁ πλοῖς*). In der Volksversammlung nach dem Fest aber (und hier erkenne ich allerdings ein Symptom der von mir behaupteten massgebenden Wichtigkeit der grossen Landesgemeinden an den religiösen Hauptfesten) ward beschlossen, Demosthenes aus Thrakien abzuberufen, ohne Zweifel, weil man beabsichtigte, ihm die Kriegführung im Peloponnes anzuvertrauen, was ja auch, wie wir jetzt wissen, bald darauf geschehen ist. Euthydemos ward nun dazu ausersehen Demosthenes in Thrakien zu ersetzen, er ward abgeschickt, ihm den Befehl zur Rückkehr nach Athen zu überbringen und zugleich nahm er das für den Thrakischen Krieg schon früher bewilligte Geld mit. Da aber die Hellenotamien dies Geld erhalten hatten mit der Anweisung es an Demosthenes zu zahlen, so mussten sie es an die Schatzmeister zurückgeben, die es ihnen dann mit der Anweisung für Euthydemos wieder zustellten. Denn sonst hätten die Hellenotamien bei der Euthyne eine von Demosthenes unterzeichnete Quittung beibringen müssen, während jetzt Euthydemos den Empfang des Geldes bescheinigte. Das Geld kam also nach Thrakien, wohin es bestimmt gewesen war, als Demosthenes noch dort befehligte; und da nun Eion, wie Boeckh richtig sagt, die Hauptstation der Athener in Thrakien war, da ferner Amphipolis nur von Eion aus erfolgreich angegriffen werden konnte (und dass

die Athener Amphipolis nie aus den Augen verloren haben beweist nicht nur die von Thukydides V c. 83 'nachträglich und nebenher' erwähnte Expedition des Nikias dorthin im folgenden Jahr, sondern noch mehr der räthselhafte Angriff in Gemeinschaft mit Perdikkas im J. 414 während des Sicilischen Krieges! VII 9), da endlich die Endung *ΟΣ* weder im Genitiv noch im Accusativ auf eine andre der uns aus Thukydides bekannten Städte in Thrakien passt als auf Eion, so bin ich der Meinung, dass Boeckh auf seine Ergänzung *στρατηγοῖς ἐπ' Ἠϊόν]ος τοῖς μετὰ Δημοσθένους* nicht 'auf flüchtige Vermuthung hin' gekommen ist, sondern dass er dieselbe nach sorgfältiger Erwägung und mit richtigem historischen Verständniss der ganzen Lage der Dinge gemacht hat. Ich bin überzeugt, er würde sie gemacht haben auch ohne seine freilich unrichtige Lesung *ΝΟΣ* in Z. 14 der Inschrift. Denn dass es sich hier um eine, den Thukydides-Apologeten freilich sehr unbequeme Kriegführung der Athener in Thrakien handelt, geht ja daraus unwiderleglich hervor, dass Geld gezahlt wird an die Strategen in Thrakien, Euthydemos und seine Amtsgenossen. Ob Demosthenes dort bis zu der Mitte dieses Sommers mit mehreren Amtsgenossen die Athener befehligt hat, ist für die Sache dem Wesen nach im Grunde gleichgültig; ich habe aus der Anwesenheit des tüchtigsten, unternehmendsten Feldherrn dort nur vermuthet, dass dieser von Thukydides nicht erwähnte Krieg weder ein an sich unbedeutender noch ein thatenlos geführter gewesen ist.

Ich gebe nun die Urkunde, so weit ich sie hier besprechen kann, wie sie nach meiner Anschauung der Lage der Dinge ergänzt werden muss. Urkundlich erwiesen, wie die Strategie des Demosthenes im Peloponnes, ist diese seine Strategie in Thrakien dadurch freilich noch nicht, sie beruht immer noch auf Vermuthung, und ich möchte mit Boeckh sagen (C. I. G. n. 75): Divinatione opus est quam difficile cuivis probare. De sententia certus sum: singulas literas et voces veras esse, quis spoponderit? — Es versteht sich übrigens von selbst, dass ich die Namen der beiden Prytanien und die Höhe der gezahlten Summe nur als Beispiel angegeben habe. Auch in Bezug auf das Datum der zweiten Zahlung bin ich nicht sicher. Doch habe ich vorgezogen *ἐνδεκάτῃ* zu schreiben statt Kirchhoff's *τριακοστῇ*, sowohl aus sachlichen, hier nicht zu entwickelnden Gründen, als auch wegen des *Ν* am Ende von *συναρχοσιν*, ohne dessen Einsetzung die Lücke durch keine Ordinalzahl ausfüllbar ist. Es schien mir aber wahrscheinlicher, dass der Steinmetz dies *Ν* vor einem wenn auch aspirirten Vocal,

als dass er es vor einem Consonanten eingesetzt haben sollte. — Accipe igitur quae excogitavi, wie Boeckh a. a. O. sagt.

1 [Ἀθηναῖοι ἀν|ήλωσαν ἐπὶ Ἀ|ντιφῶντος ἄ|ρχοντος καὶ | ἐπὶ τῆς
βουλῆ|ς, ῆ ..... | .. πρῶτος ἐγ|ραμμάτευε τ]|αμίαι
2 [ἱερῶν χρημά|των τῆς Ἀθην|αίας Πυθόδω|ρος Ἁλαιεὺ|ς καὶ
συνάρχ|οντες οἷς Φ|ορμίων Ἀρισ|τίωνος Κυ]δα|θηναιε
3 [ὺς ἐγραμμάτ|ευε, παρέδοσ|αν Ἑλληνοτ|αμίας Ἐργο|κλεῖ Ἀρι-
σιε|ίδου Βησαιεῖ | καὶ ξυ]νάρχ|ουσι καὶ παρέ|δροις
4 [Ἱεροκλεῖ Ἀρ|χεστράτου Ἀθ|μονεῖ καὶ ξ|υνάρχουσι ἐπ|ὶ τῆς
Ἐρεχθη|ίδος πρώτης | πρυτα]νευούσ|ης καὶ ἡμέρ|ᾳ δευτ
5 [έρᾳ καὶ τρι|ακοστῇ τῆς | πρυτανείας | ΔΔΓΧΧ[1] διαπέ|μψαι
στρατ|ηγοῖς τοῖς ἐ|π' Ἠϊόν]ος τοῖ|ς μετὰ Δημοσ|θένους. Ἔ
6 [δοξε δὲ τῇ | βουλῇ καὶ τῷ | δήμῳ μὴ πέ|μψαι τὸ ἀργ|ύριον
Δημοσ|θένει ἀλλ'ἀπ|οδοῦνα|ι τοὺς Ἑλληνοταμί|ας καὶ
7 [τοὺς παρέδρου|ς τοῖς ταμία|ις τῆς] Θεοῦ Πυ|θ[οδώρῳ Ἁλ|αιεῖ
καὶ συν|άρχουσι, καὶ τ|οὺς τα]μίας τῆ|ς Θεοῦ πάλιν π|αραδοῦ
8 [ναι τοῖς Ἑλ|ληνοταμίαι|ς κ]αὶ τοῖς πα|ρέδ[ροις καὶ | τούτους
στρα|τηγοῖς ἐς τὰ | ἐπὶ Θ]ράκης | Εὐθυδήμῳ Ε|ὐδήμου
9 [vierundzwanzig Stellen κ . . ε . .
10 [Ἐπὶ τῆς Ἀκαμ|αντίδος πρυ|τα]νείας δευ|τέρας [πρυτα|νευούσης
Ἑλ|ληνοταμίαι|ς Ἐρ[γοκλεῖ Ἀ|ριστείδου Βη|σαιεῖ
11 [..... | ..... Αἰ]ξωνεῖ καὶ σ|υνάρχου[σι κα|ὶ παρ-
έδροις | Ἱεροκλεῖ Ἀ|ρχε]στράτου Ἀ|θμονεῖ: καὶ | συνάρ-
12 [χουσιν ἑνδε|κάτῃ ἡμέρ|ᾳ]τῆς πρυτα|νείας π[αρέδ|ομεν . . .
. . .| ..... χρ|υσί ου κυζικη|νοῦ στατῆρ[α]ς | χ χ χ χ
13 ..... | ..... | ..]ἀργύριον | τούτων .... | .....
..... | ..... | ...ll τοῦτο τ|ὸ χρυσίον πα|ρέδομ
14 [εν στρατευσ|ομένοις ἐς Ἄ]|ργος τοῖς με|τὰ Δημ|οσθέν|ους,
ψηφισαμ|ένου τοῦ δήμου τ|ὴν] ἄδειαν Σ — — —

London. H. Müller-Strübing.

[1] Zu Z. 5. Es wäre auch möglich, der gezahlten Summe eine grössere Stellenzahl zu geben und dann etwa so zu schreiben: ΔΔΓΧΧΧΗΗΗ *πέμψαι*, nach der Analogie der Rechnung der Schatzmeister aus Ol. 92, 1 bei Boeckh, Staath. Bd. II S. 67 und bei Kirchhoff p. 82 n. 184. 185. In der 36ten Zeile dieser Steinschrift geben beide *παρέδομεν ἐμπ[όλει*. Diese Inschrift ist im British Museum und eine genauere Revision des Steins hat ergeben, dass dort steht *παρέδομεν πεμπ . . .* (s. Newton Collect. of Anc. Gr. Inscr. n. XXIV A S. 52 n. 54.) Eine andre Ergänzung als die von dem Englischen Gelehrten vorgeschlagene *πέμπ[ειν* ist dort kaum möglich. — Auch in unsrer Inschrift die Infinitive des Präsens zu wählen verbietet das erhaltene *πάλιν παραδοῦ[ναι* in Z. 7.

Zur Kritik des Lucilius.

Dass die handschriftliche Ueberlieferung des Nonius besonders oft durch Versetzungen einzelner Buchstaben, Silben und Wörter entstellt und also durch die Rückversetzung dieser zu heilen ist, davon kann sich für Lucilius Jeder aus Luc. Müller's Ausgabe leicht überzeugen [1]. Auf diesem Wege möchte ich Luc. XXVII 26 (L. 645) heilen. Non. 253, 21 heisst es: Capere *decipere, circumvenire . . . Lucilius lib.* XXVII: *ad metuis porro, ne aspectu et forma capiare altera.* Es missfällt vor Allem der Sinn, dass ein Liebender selbst fürchten soll, von der geliebten Person durch die Schönheit einer andern Person abgezogen zu werden. Ungeschickt ist ferner die Wahl des Adjectivs *altera*, das nur mit *forma*, nicht auch mit *aspectu* sich verbinden lässt. Alle Anstösse schwinden, wenn wir mit Versetzung eines *e* schreiben:

ad metuis porro, ne aspectu et forma capiar alterae.

Durch dasselbe Mittel möchte ich in XXIX 39 (L. 700 aus Buch XXVIII) den gegenwärtig fehlenden Sinn bringen. Unter den Beispielen für *da* = *dic* wird bei Nonius 279, 3 aus Lucilius XXVIII angeführt: *persuade et transi vel da quam ob rem trans-*

[1] Um nur zwei Beispiele anzuführen, ist XXVIII 36 M. sicher für das handschriftliche *crumna exeatis* mit den Herausgebern *is erumna exeat* oder *er. is ex.* zu lesen. Ebenso XXIX 105 für *ubi eratscopiose* mit Lachmann 1047 f. (s. Kl. Schr. II 75 f.) *ubi erat copioses* (bez. *κοπιώσης*) | *eicere istum* q. s. Nach obigem Gesichtspunkte halte ich auch nicht mit L. M. (Comm. z. d. St.) Lachmanns Aenderung für bedeutender als Müllers eigene. Nebenbei bemerkt, ist L. M.'s *eiecere* an dieser Stelle wohl nur ein Druckfehler. — Ueber Wortverstellungen im Archetypus des Nonius vergl. L. Müller *de re metr.* 33 f.; auch Quicherat, Nonius *praef.* XIX.

eas. Dass Jemand aufgefordert werden kann, 'vorüberzugehen oder zu sagen, weshalb er vorübergehe',[1] scheint mir durchaus unmöglich. Mit einiger Sicherheit schreibe ich daher für *transi*: *intra.* Zweifelhafter ist die Herstellung des ersten Wortes, doch möchte ich mit Benutzung von L. M.'s *peruade* dem ganzen Verse folgende Fassung geben:

peruadens intra uel da quam ob rem transeas.

Der Nämliche scheint angeredet zu sein, von welchem V. 52 gesagt ist *huc, alio cum iter haberet, praeteriens uenit.* Uebrigens nehme ich an, dass aus den Anfangsworten *peruadensitra* zuerst *peruadetra*, dann *peruade transi*, endlich die jetzige Lesart der Handschriften wurde.[2]

Ebenso dürfte XXIX 98 (L. 741) aus Non. 527, 27 es das einfachste sein für *hoc inuenisset* mit Versetzung des *t* zu schreiben:

hoc te inuenisse unum ad morbum illum homini uel bellissimum.

Metrisch ausreichend ist Quicherat's und Lachmann's *hoc inuenisse*; ein Subject für *inuenisse* müsste aus dem uns unbekannten Zusammenhang ergänzt werden. Durch obige Aenderungen gewinnen wir ein Subject und eine Erklärung der handschriftlichen Lesart. Unbefriedigend in Beziehung auf den Sinn scheint mir L. M.'s *hoc uenisset* q. s. O. Ribbeck's *hoc inuenisti* (Rh. Mus. N. F. XXIX 126), gebilligt von W. Wagner, Jahresber. II. III 602, beruht meines Erachtens auf einer weniger leichten Aenderung.

Die Umstellung des Wörtchens *ut* wird auch XXVII 15 (aus Non. 463, 8) nothwendig, wenn wir, wozu die gewöhnliche — nicht ausschliessliche — Stellung von *diutius* allerdings einladet, mit Lachmann 812 ff. Senare herstellen:

in bonis porrost uiris,
si irati seu cui propitii sunt, diutius
eadem ut una maneant in sententia.

---

[1] *Transire* heisst im alten Latein gewöhnlich 'hinübergehn' mit Angabe eines bestimmten Zieles. Mit dem blossen Accusativ steht es Plaut. Curc. 682; Pers. 823 im Sinne von 'an Jemand, bez. Etwas vorübergehn'; ähnlich, aber absolut Afran. *Virgo* 338 *Molucrum uocatur, transit sine doloribus.* Hier nähert es sich der Bedeutung von *praeterire*, welche für unsere Stelle verlangt wird.

[2] In einer Hinsicht leichter, in anderer schwerer wäre die Aenderung '*persuadet*'. — '*intra uel da quàm ob rem transeas*'. Auch an *peruade tu intrans* q. s. wäre zu denken.

Die Handschriften haben *sunt didiutius* oder *ui* (d. h. *ut*) *diutius eadem una* q. s. L. Müller, welcher Senare aus dem XXVII. Buch ausschliesst, gibt gleichfalls mit Umstellung von *ut*:

in bonis porrost uiris, si irati seu cui propitii
sunt, diutius ut eadem una maneant in sententia.

Diutius ist von ihm im Anschluss an seine Darlegung *de re metr.* 347 f. und N. Jahrb. f. Phil. 101 (1870) S. 68 als Proceleusmaticus gemessen (s. Comment. z. d. St. S. 253) und auf der drittletzten Silbe betont. Hätte er die überlieferte Reihenfolge der Worte gelassen, wie Quicherat gethan, so hätte er die gleiche Messung von *diutius* beibehalten können bei anderer Betonung: *sínt, ut dĭŭtĭŭs eadem úna* s. q. O. Ribbeck a. O. S. 123 — offenbar in Polemik gegen L. M. — hebt ohne Zweifel mit Recht im Allgemeinen hervor '*Voculae* diutius *mensuram in septenariis et senariis praesertim consentaneum est Lucilium ad scaenicorum poetarum consuetudinem adcommodavisse*'. Wenn er selbst aber mit Einschaltungen liest

id bonis propriúmst viris
si irati seu cuí propitii sínt [*animi*] *diútius*
[*pértinacia út*] *eadem una máneant in senténtia*

und somit *dĭŭtĭús* als Diiambus misst, so kann er sich hierfür nicht auf die Gewohnheit der scenischen Dichter, sondern nur auf eine einzige Stelle derselben berufen. Um es nämlich kurz zu sagen, die alten Sceniker und mit ihnen Lucilius scheinen ausnahmslos *dĭŭtĭús*, bez. *diŭtĭús* gemessen und betont zu haben. Die Betrachtung anderer Wörter des gleichen Stammes (*diuturnus, diutinus*) lasse ich absichtlich bei Seite. Man vergleiche:

Lucil. XXIX 60 . . . *próductúrum et dĭŭtĭús* |
Ter. Heaut. 102 . . . *tíbine haec dĭŭtĭús* |
„ „ 424 . . . *quánto dĭŭtĭús* |
„ „ 834 . . . *morémur dĭŭtĭús* |
„ Phor. 182 . . . *nóstra dĭŭtĭús iam audáciá* |[1]
„ „ 569 . . . *ésse hic dĭŭtĭús* |
„ Hec. 148 . . . *pósse dĭŭtĭús* |
„ „ 575 . . . *néqueat dĭŭtĭús* |

[1] C. Conradt, Metr. Compos. d. Ter. S. 126 f. hält diesen Vers für eingeschoben.

Turpil. 62 R. *sed néqueo férre hunc dĭŭtĭús* | *sic* q. s.

Afran. 49 . . . *lúdas dĭŭtĭús* |

Pomp. 22 *non ésuríbis dĭŭtĭús.* — *qua* q. s.

Laber. 62 *dum dĭŭtĭús retinetur,* q. s.

Pacuv. 181 . . . *moráret dĭŭtĭús* |

Plaut. Trin. 685 . . . *iactári dĭŭtĭús* |

Bei einer so stattlichen Reihe von Beispielen, in denen sämmtlich eine diiambische Messnng des Wortes ausgeschlossen ist,[1] würde es meines Erachtens nicht gerathen sein, auf eine einzige Stelle, Plaut. Rud. 93, gestützt mit O. Ribbeck die Messung *dĭúŭtĭús* in obigen Vers des Lucilius hineinzubringen. Vielmehr glaube ich jetzt die Lesart eben jenes Plautusverses

Eo uós, amici, détinui diútius

anzweifeln und den Versuch machen zu dürfen, eine Uebereinstimmung in der Messung des Wortes mit den angeführten Beispielen herbeizuführen. Zu diesem Zwecke würde ich nicht mit Fleckeisen N. Jahrb. 101 (1870) S. 70, der aber überhaupt eine Aenderung für unnötbig hält, an eine Umstellung denken (*eó detinui uós amici dĭŭtius*), sondern es für leichter und deshalb empfehlenswerther halten, die alterthümliche Nebenform des Perfects von *teneo*: *teniui*[2] auch dem Compositum beizulegen und hier einzuführen:

Eo uos, amici, detiniui dĭŭtĭus.

Nach Beseitigung dieses einen hinderlichen Verses steht der Annahme einer steten Kürzung der zweiten Silbe in *diutius,* wie sie L. Müller a. O. und zuletzt im Index seiner Phaedrusausgabe behauptet, Seitens der älteren dramatischen Literatur und des Lucilius nichts im Wege; eine Entscheidung zwischen den beiden metrisch gleichwerthigen Möglichkeiten, ob *dĭūtius* (mit langem *u*, aber steter Synizese) oder *dĭŭtius* zu messen sei, ist aber auch nicht aus ihnen allein zu gewinnen. Für L. M. scheint die von ihm dargelegte Praxis der späteren lateinischen Dichter zu

[1] Ter. Phor. 182 und Hec. 148 würden bei diiambischer Messung von *diutius* die zwei Kürzen eines Anapaestes durch Wortende getrennt werden.

[2] S. Charis. 247 f. K. *Sunt quaedam verba quae habent perfecta duplicia velut . . . teneo tenes tenui et tenivi apud veteres.* Vergl. auch Neue, Formenl. d. Lat. Spr. II² 481.

sprechen.[1] Indess durfte er andrerseits nach Ausweis obiger Beispielreihe nicht *diūtius* an unsrer Stelle betonen. Wie gleichmässig im Ganzen die älteren Dichter in der Betonung proceleusmatischer Wörter (diese werden durch Versende oder Position zu Paeonen oder verlieren die letzte Silbe durch Elision) verfuhren, dafür möchte gerade dīūtĭus einen neuen Beleg bieten zu den schon bekannten[2].

Wie häufige Versehen Nonius bei Abfassung seines Wörterbuchs aus Flüchtigkeit und Missverständniss begangen hat, ist bekannt[3]. In einzelnen Fällen hat man ihm jedoch, wie ich glaube, Unrecht gethan, sein Verschulden wenigstens durchaus nicht erwiesen. So S. 171, 4 (= Lucil. XXIX 83 M.; V. 805ª L.): *Signatam integram virginem vetustas voluit dicere. Lucilius lib.* XXVIIII:

[1] Ritschl zu Trin. [2] 685 erklärt sich gegen L. Müller mit Berufung auf Fleckeisen a. O. 69 ff. für dreisilbige Aussprache von *diūtius*; eine viersilbige Messung des Wortes mit langem ū erkennt er jedoch nicht ausdrücklich an.

[2] Dass in der Terenzischen Andria durchweg *Glycerium* betont ist und nur in der Periocha des Sulpic. Apollin. sich *Glycérium* findet, hat zuerst A. Spengel in seiner Ausgabe hervorgehoben (s. Anm. zu V. 969; Krit. Anh. zu V. 978 und Anm. z. Peri.). Aus diesem Grunde halte ich auch an meiner in der Jen. Lit. Zeit. 1875 S. 259 zu *Com. Lat.* R.[2] pall. inc. 89 vorgebrachten Vermuthung nicht mehr fest: es wird bei den alten Scenikern nur *céleriter* betont. Die ganze Frage bedarf übrigens einer zusammenhängenden Untersuchung. Ritschl bespricht den Versaccent der hierher gehörigen Wörter wiederholt im XV. Capitel der *Proleg. in Trin.* (z. B. S. CCXVII, CCXXXVII u. s.), stets aber nur in Rücksicht auf die verschiedene Stelle der Wörter in den verschiedenen Versen, so dass das Gemeinsame der Betonung nicht hervortritt. Ebenso ist Osc. Brugman, *Quaemadmodum in iamb. senario* . . . (Diss. inaug. Bonn 1874) S. 48 f. jene Erscheinung entgangen, so dass er Ter. Hec. 710 *amárae múlieres sunt* q. s. durch Umstellung *a. s. mulieres* beseitigen will. Ausser der Frage nach der Stelle im Verse scheint die Frage nach der ursprünglichen Tonsilbe des Wortes und wie weit die volksthümlichen Dichter dieselben festgehalten haben, in Betracht zu kommen. Auch Fr. Schöll, *de acc. lng. lat.* (Acta soc. phil. Lips. VI 55 f.), bespricht zwar mit Bezug auf Bentley u. A. das 'bemerkenswerthe Verhältniss', bietet aber keine neue Untersuchung des einschlägigen Materials.

[3] Ein hübsches Beispiel ist in Lachmann's Lucilius zu V. 350 nachgewiesen. Gell. XI 7, 9 ist zu lesen: *Est autem in Lucili* XI *versus hic: si tricosu' bovinatorque ore improbu' duro.* Nonius (79, 26), welcher die Stelle in seiner durch M. Hertz (N. Jahrb. f. Phil. Bd. 85

primum Chrysi cum negat signatam reddere[1].

Ich vermag nicht mit L. M. z. d. St. (s. auch Comment. S. 263) und O. Ribbeck a. O. 126 Mercerus *Not. in Non.* S. 695 beizustimmen, welcher meint, *signatam* sei in alter Zeit aus *se gnatam* verschrieben worden und Nonius habe sich durch diesen Fehler täuschen lassen. Die allgemeine Möglichkeit, dass ein solcher Fehler sich sehr früh in den Luciliustext eingeschlichen, ist natürlich zuzugestehen; es müsste sich dann aber nicht nur Nonius, sondern bereits sein uns unbekannter Gewährsmann, dessen Sammlungen er diese Stelle entnahm, geirrt haben. Und dies wäre um so auffallender, als an obiger Stelle nach dem Verschwinden des Wortes *gnatam* ein Substantiv vermisst werden musste; ein zweites neben jenem hätte im ursprünglichen Text kaum Platz gefunden. Dazu wird durch Annahme jener Aenderung der Vers noch nicht vollständig, sondern es bleibt jedenfalls vor dem letzten Worte die Annahme einer Lücke nothwendig. O. Ribbeck a. O. hat dieselbe '*certissimo supplemento*' ergänzt durch '*Agamemno*'. Ich halte es für leichter und methodischer *signatam* zu lassen und die zwei letzten Silben dieses Wortes, d. h. *gnatam* zu wiederholen, wodurch wir folgenden troch. Septenar erhalten:

(1862) S. 705 ff.) ebenso eingehend wie überzeugend dargelegten mechanischen Art entlehnte, zog *hic* ins Citat. In diesem blieb es bei Gellius wie bei Nonius bis auf Lachmann. M. Hertz (Gell. a. O.), G. Loewe, Prodr. corp. gl. lat. 320 und Quicherat haben *hic si tricosus* q. s. mit einer unzulässigen Kürzung der Copula. Nach der von G. Loewe a. O. beigebrachten Placidusglosse und nach der von Gellius (und Nonius) gegebenen Erklärung des Wortes *bovinator* (= *tergiversator*) scheint *trīcosus* vor *strīgosus* den Vorzug zu verdienen und deshalb L. M.'s Lesart (XI 27 *hice strigosu'* q. s.) nicht annehmbar zu sein.

[1] Obiger Abschnitt dieses Aufsatzes war bereits niedergeschrieben, als die Behandlung der gleichen Stelle durch Em. Baehrens N. Jahrb. f. Phil. Bd. 115 (1877) S. 144 das Wesentliche meiner Conjectur durch Einschiebung von *natam* vorwegnahm. Jedoch ist meine Argumentation in mehreren Puncten vollständiger; ferner scheint gerade für einen trochaeischen Vers die bei den Scenikern ausschliesslich übliche Wortform *gnatam* den Vorzug zu haben vor *natam*. Endlich ist des Nonius Erklärung von *signata* durch B. nicht widerlegt; seine eigene, dass *signare* = *deflorare* sei, ist an sich 'nicht unglaublich', aber auch nicht geboten, und noch weniger dürfte man diese Interpretation durch Einschiebung eines *non* auch in den Nonius hineintragen.

primum Chrysi cum negat signatam gnatam *reddere*[1].

Signata wurde die Tochter des Chryses genannt im Sinne von 'wohl verwahrt, geschützt, unversehrt'. So wird (s. d. Lexica) das Wort nicht nur von Gegenständen (vgl. z. B. Non. 397, 32), sondern gerade auch von einer Frau gebraucht bei Tertullian de exhort. cast. 12 (I 754 Oehler) *assume de viduis fide pulchram, paupertate dotatam,* aetate signatam. Diese Stelle lehrt zugleich, dass das Wort nicht nothwendig in dem speciellen Sinne von *virgo*, sondern auch in dem allgemeineren von *integra* steht, und Nonius mag schlimmsten Falls darin gefehlt haben, dass er gerade jenen Ausdruck gebrauchte. Andrerseits ist mir mehr als zweifelhaft, ob Lucilius überhaupt gewusst hat, ja ob es irgendwo überliefert ist, was Mercerus a. O. behauptet, dass Chryseis vor ihrer Kriegsgefangenschaft an Eetion verheirathet war. Homer erzählt nichts davon, und aus der Art, wie er den Eetion, Herrscher von Theben, Vater der Andromache, sowie dessen Gattin erwähnt (vgl. besonders Ilias I 366 ff. VI 395 ff. 425 ff.), muss man eher auf das Gegentheil schliessen.

Eine kleine Lücke ist auch XXIX 66 f. (L. 739 f. aus Non. 196, 12) anzunehmen: *deierat enim scribse*[2] *et post non scribturum: redi | in consortionem.* Es wird Jemand aufgefordert in eine frühere Verbindung mit einer dritten Person wieder einzutreten. Die feierliche Versicherung dieser, auf welche sich der Redende beruft, zerfällt in zwei Theile, deren zweiter handschriftlich durchaus feststeht. Aus ihm geht hervor, dass das '*scribere*' anstössig gewesen ist. Wenn wir nun den ersten Theil des Satzes positiv nehmen wollen, muss derselbe in einem concessiven Verhältniss zum Folgenden gestanden haben. Ein solches ist aber mit keiner Silbe angedeutet; mindestens wäre *set* für *et* zu erwarten, das aber aus metrischen Gründen auch nicht durch Conjectur in den Vers zu bringen ist. Daher scheint sicher, dass auch die erstere Versicherung negativen Inhaltes und ein *non* ($\bar{n}$) im Text ausgefallen ist[3]; *se* wurde bereits von L. M. ergänzt. Ich schreibe also:

---

[1] Die gleiche Caesur findet sich XXVI 1; 61; 69. — Auch Quicherat behält *signatam* bei, verwandelt aber den Vers in einen Senar: *Primum Chrysi eam negat* s. r.

[2] *scribsisse* L 1 m. sec.; *scripsisse* G nach L. M.

[3] *Deierare* an sich hat keine verneinende Bedeutung. Vergl. Ter. Eun. 331 ff. *Illum liquet mihi deierare his mensibus Sex septem pror-*

deierat enim non *se scribse et post non scribturum*: *redi* q. s. Fraglich ist, ob wir ein Recht haben mit Studemund Phil. Anz. V 257 und O. Ribbeck a. O. S. 125 *nimium* für *enim* einzusetzen. Die Negation dürfte auch dann nicht fehlen, vielmehr müssten wir schreiben: *deierat non nimium scribse* q. s.

Durch Einschiebung des Wörtchens *nunc* (= $\widehat{\text{NC}}$) hinter *ipsum* könnte auch der *versus ἀκέφαλος* I 12 (L. 14) vervollständigt und demselben die bei Lucilius gewöhnliche *τομὴ πενθημιμερής* verschafft werden:

nec si Carneaden ipsum nunc *Orcu' remittat.*

Indess muss ich zugeben, dass das Wort, wenn auch nach dem Zusammenhang durchaus passend, keineswegs vermisst wird.

XI 6 f. (L. 363 f.) ist aus Non. 394, 15 entnommen: *spurcum etiam fetidum . . . Lucilius lib.* XI

praetor noster ad hoc quam spurcus ore, quod omnis
extra castra ut stercu' foras eiecit ad unum.

ad hoc für das handschriftliche *adhuc* hat L. M. sehr gut eingesetzt. Zur Ergänzung desselben Verses wird gewöhnlich *spurcust* geschrieben; mit Unrecht, da in den daktylischen Gedichten Lucilius nie die Copula *est* mit der vorausgehenden Nominativendung *ŭs* oder *ĭs*, um von andern Endungen zu schweigen, zu einer Silbe verbunden zu haben scheint[1]. Wenigstens findet sich bei ihm unter den zahlreichen Fällen von *est* nur ein einziges zweifelhaftes Beispiel dieser Aphaeresis, obschon wiederholt (z. B. VI 11. 22; VIII 1; XV 23; XXVIII 54) zu einer solchen Gelegenheit da war. *Inc. sed.* V. 130[2] (L. M. *de re m.* 345) nämlich schreibt L. M. . . . *a me auxiliatust.* Die Handschriften

---

sum non uidisse proxumis Nisi nunc q. s. Plaut. Men. 815 *abstulisse deierat* ist zwar nur Rest eines Satzes; doch scheint nach Allem Subject zu *deierat* die '*matrona*' zu sein, und von dieser kann *abst. dei.* nur in positivem Sinne gesagt sein.

[1] Bereits Lachmann Comm. in Lucr. S. 122 behauptete dies, ohne übrigens obige Stelle heranzuziehen. L. Müller de re metr. 345 f. pflichtet indess Lachmann nicht bei. Von den zwei Stellen des Lucilius, auf die er sich stützt, ist IX 28 in seiner Ausgabe jetzt anders constituirt; die zweite wird oben ausführlich behandelt.

[2] Dieser Vers fehlt bei L. M. im Index u. *sum*, ebenso wie XV 38; XXVI 21. 81; XXX 69. 71. 83; für VI 35 ist daselbst 25, für XXIX 26 vielmehr 27, für XXX 22 ist 23 (*bis*) zu lesen; (*bis*) fehlt auch bei XV 35. — Uebrigens ist über Vers XI 27 bereits S. 98 Anm. 3 gehandelt worden.

Priscians I 379, 17 H. haben *a me auxiliatus si est*, und Hertz schreibt daher *a me auxiliatus siet*. Prisc. I 567, 17 H. wird die Stelle nochmals citirt ohne die Copula '*a me auxiliatus*'[1], und so schreibt Lachmann 1154. Den Schluss eines iamb. oder troch. Verses herzustellen, scheint nach dem was L. M. *Quaest. Lucil. lib.* cap. II über das Vorkommen von Fragmenten aus den fünf letzten Büchern des Lucilius dargelegt hat, bedenklich. Dagegen ergibt die Ueberlieferung leicht . . . a me aúxiliátn' siét ⏑ oder . . *auxiliatu' sies tu*. Gegen *auxiliatust* spricht auch, dass Priscian das Wort an beiden Stellen durch *βοηθητός*, nicht durch *ἐβοηθήθη* erklärt. Nur in iambischen und trochaeischen Versen hat sich Lucil. nach dem Vorgange der scenischen Dichter jene Freiheit der Aphaeresis gestattet, soweit sich aus einem Beispiel (XXVI 81 *opust*) schliessen lässt.

Um jetzt auf XI 6 zurückzukommen, so werden wir L. M. beistimmen, wenn er — freilich entgegen der *inc.* 130 geübten Praxis — im Comm. z. d. St. (S. 231) sagt 'male vulgo *spurcust*'. Er selbst schreibt . . . *quam spurcu' sit ore* . . . mit zu ergänzendem '*narrabo*' oder ähnlichen. Mir scheint indess aus der Erklärung von Nonius '*spurcum etiam fetidum*' hervorzugehen, dass dieser bez. sein Gewährsmann bei Lucilius *spurcus* als Attribut von *ore* vorfand, und ich schreibe daher mit Jan. Donsa:

praetor noster ad hoc quam spurcost *ore, quod omnis*
extra castra ut stercu' foras eiecit ad unum.

Quod ist Pronomen, *stercus* Nominativ: der 'ungewaschene' Mund des Praetors vertrieb gleich stinkendem Kothe seine ganze Umgebung aus dem Lager. Von einer *praetori' cohors* ist auch *inc.* 61 die Rede.

IX 4 ff. (L. 310 ff.) ist von O. Ribbeck a. O. 130 f. scharfsinnig und bis auf einen Punct[2] völlig überzeugend hergestellt worden:

aa primum longa, a brevi' syllaba[3]*. nos tamen unum*

---

[1] Vielleicht veranlasste hier das folgende *sic et* den Wegfall des Fehlenden.

[2] Mit Ribbeck *geminum* für *primum* einzusetzen halte ich für unnöthig. Vers IX 3 (*a primumst* q. s.) ging, wie das von Terent. Scaur. 2255 P. zur Verbindung der beiden Citate gewählte *deinde* zeigt, dem Vers IX 4 nicht unmittelbar voraus, *primum* konnte daher recht gut wiederholt werden. Andrerseits würde ein dem *geminum* entsprechendes *simplex* bei *a* fehlen.

[3] Ebenso schreibt, worauf mich Herr Prof. Hertz freundlich

hoc faciemus et uno eodemque ut dicimu' pacto
scribemus. q. s.

Nur der Nachweis der Berechtigung, das einfache *a*, welches hier nach des Accius Lehre gerade Zeichen einer 'brevis syllaba' sein soll, als Länge zu gebrauchen, wird vermisst. Dass nicht die muta cum liquida am Anfang des nächsten Wortes diese Wirkung gehabt hat, ist klar (s. L. Müller de re m. 316 ff.; Comm. zu Lucil. IX Frg. 4, Anm. zu *mag. susp.* VII). Auch die Verlängerung des *a* durch die Kraft der Arsis vor der Penthemimeres ist bei dem einsilbigen und nicht auf einen Consonanten ausgehenden Wörtchen unwahrscheinlich (s. L. M. de re m. 323)[1]. Entscheidend für die Verlängerung war vielmehr der Umstand, dass *a* als Buchstabe steht, und in solchem Falle scheinen die einzelnen Vocale sowie Consonanten stets als volle und zwar lange Silben gegolten zu haben; vergl. Lucil. IX 3. 12 f. 16 f.[2] 18 f. 24. 26. 27. 29.[3] 34. Unter diesen Stellen handelt es sich in einigen Fällen allerdings um entschieden lange Vocale (V. 13. 18);

---

aufmerksam machte, Mor. Schmidt, Misc. phil. (1876) S. 15, welchem entgangen zu sein scheint, dass Ribbeck bereits das Gleiche conjicirt hatte. [Auch H. A. J. Munro schlägt neuerdings im Journ. of philol. VII 300 f. 'aa longa*st*, *est* a brevi' syllaba q. s. vor, ohne von seinen Vorgängern etwas zu wissen.]

[1] Die von L. M. *de re m.* 327 zu etwas anderem Zwecke aus Lucilius zusammengebrachten Stellen für Verlängerung kurzer Silben sind in den beiden oben berührten Beziehungen anderer Art. Zwei davon gehören nicht hierher: XXX 67 schreibt M. in der Ausgabe mit Gulielmius *aut operata* (nicht mehr *aut operat*), Lachmann 982 besser *operatum*; über XXIX 66 wurde oben S. 100 f. gehandelt. Dagegen war noch anzuführen *inc.* 129: *ὠμοτροβὲς oleum.*

[2] V. 16 '*haec illi fecere*': *adde e, ut pl. f.* — denn so ist wohl sicher mit L. M. zu lesen — sogar mit Hiatus vor der Interpunction. Ein dem einzelnen Vocal vorausgehender Vocal wird elidirt; das Umgekehrte wird, so viel sich sehen lässt, aus naheliegendem Grunde vermieden.

[3] Dieser Vers ist von L. M. de re m. 139 trefflich hergestellt worden; jedoch hätte im folgenden Verse das handschriftliche *si* (L. M. schreibt *sic*) ganz gut beibehalten werden können: *r. nonnullum habet hoc cacosyntheton*; *utque canina* | *si lingua dico* '*nihil ar me*', *nomen ab hoc est* | *illi.* [Munro a. O. S. 301 schreibt: *Ar non multum habet hoc cacosyntheton? atque canina si ut lingua dico* '*nihil ar me*', *non r troχλει?* wenig ansprechend, abgesehen etwa von der Frage des ersten Verses.]

V. 3 war keine bestimmte Quantität hervorzuheben; dagegen ist dem *e*, welches einen Theil des *i pingue* ausmacht, an sich sicher keine Länge eigen, und doch steht der Buchstabe V. 12. 16. 19. 24 als Länge. Von V. 22 soll erst später die Rede sein. Keinen Beweis gegen die behauptete Quantität der einzelnen Buchstaben erkenne ich in der scherzhaften Stelle bei Plautus Merc. 303 f., wo der verliebte alte Demipho sagt:

Hodie eire occepi in ludum litterarium:
Lusimache, ternas scio iam. || *Quid ternas?* || Ā m o.

Hier kommt es eben nicht auf die einzelnen Buchstaben, sondern auf den Sinn des Wortes an. Ebensowenig will ich auf Trucul. III 2, 20 ff. *Rabonem habeto . . .* || *Perii, rabonem! . . . Quin tu arrabonem dicis?* || *Ā facio lucri* q. s. Gewicht legen, da hier die Quantität der ersten Silbe von *arrabonem* massgebend gewesen sein kann. Sehr wichtig ist dagegen, dass in den grammatischen Versen des Terentianus Maurus (Gramm. Lat. ed. Keil VI 328 ff.) die lateinischen und die griechischen Buchstaben, auch ε̄ und ο̄, ausnahmslos als volle und lange Silben gebraucht sind (vergl. besonders S. 335 V. 331; 337 V. 393. 400 u. s. w.)[1].

Wichtig scheint mir ferner in dieser Hinsicht, dass Lucilius die gleiche Praxis bereits bei den Griechen vorfand, wie aus der in mehrfacher Beziehung sehr interessanten γραμματικὴ τραγῳδία des Kallias hervorgeht (Athen. X 453). Dieselbe folgt ganz dem gemeingriechischen Alphabet und unterscheidet demnach ε̄ und ο̄ von η̄ und ω̄. Auch erstere Vocale werden stets als Längen behandelt, als solche allerdings in den Ausgaben durchweg ε̄ῑ und ο̄ῡ geschrieben. Dass aber dafür die einfachen Vocale in den Text zu setzen seien, wie sie sich vereinzelt auch in den Handschriften zu finden scheinen, macht der ganze Zusammenhang, nach dem es sich um Vorführung eben der einzelnen einfachen Buchstaben handelt[2], sowie die Rücksicht auf die Abfassungszeit jener Verse (Ende des fünften Jahrhunderts v. Chr.)[3]

---

[1] L. Müller de re m. 323 führt noch Auson. idyll. 12 (*de lit. mon.* Bipont. S. 202) an: *ηῖτα quod Aeolidum quodque ε valet, hoc Latiare e.*

[2] Nach der gegenwärtigen Schreibung der Bruchstücke soll z. B. *βῆτα ε̄ῑ βέ . . . βῆτα ο̄ῡ βό* ergeben.

[3] Dass damals *E* die Bedeutung von ε̄ und häufig von ε̄ῑ, *O* von ο̄ und vielfach von ο̄ῡ hatte, ist bekannt; umgekehrt *EI* für *E* und *OY* für *O* anzusetzen, lässt sich durch nichts begründen. Uebrigens lehrt

meines Erachtens durchaus nothwendig. Ich führe für die Quantität von ε̄ und ō̄ nur folgende Stelle an (Athen. Mein. vol. II 323; vergl. O. Hense im Rh. Mus. N. F. XXXI 587):

A. ἄλφα μόνον, ὦ γυναῖκες, ε̄ τε δεύτερον
μόνον λέγειν χρή. *X.* καὶ τρίτον μόνον γ' ἐρεῖς —
A. ἦτ' ἆρα φήσω. *X.* τό τε τέταρτον αὖ μόνον
ἰῶτα, πέμπτον ō̄, τό θ' ἕκτον ῡ λέγε
μόνον. τὸ λοίσθιον δὲ φώνησον τὸ ω̄
τῶν ἑπτὰ φωνῶν κτλ.

Es ist somit nach der vorstehenden Darlegung am wahrscheinlichsten, ja wohl sicher, dass das Lucil. IX 4 hinter *longa* einzuschiebende *a*, obwohl gerade den kurzen Vocal bezeichnend, doch als Buchstabe lang gebraucht ist, und wir können uns nun zu dem oben ausgelassenen Verse IX 22 (L. 325) wenden, in welchem — freilich nur durch Conjectur — ein kurzes *i* sich findet. Scaurus 2255 P. schreibt: *itemque quod* Lucilius, *ubi i exile est, per se iubet scribi, et ubi plenum est, praeponendum e credit his versibus*:

'*meile hominum*', '*duo meilia*'; *item heice utroque opu*': '*meiles*',
militiam. tenue si pilam in *qua ludimu*', *pilam*
qua pisunt, tenues. si plura haec feceri' *pila,*
quae iacimus, addes e, peila ut pleniu' *fiat.*

Ich habe mit Ausnahme der ersten Hälfte des zweiten Verses die Stelle nach L. M.'s Recension gegeben. V. 21 schreibt Haupt *huic* (noch näher läge *huice*, Cod. *huc e* nach L. M.); V. 23 gebe ich Scaliger's *pinso* (so auch die Lachmann'sche Ausgabe; Cod. *ipse*) den Vorzug vor *pisunt* wegen des engern Anschlusses an die Ueberlieferung. In Bezug auf die noch unerledigt gelassenen Worte steht fest aus andern Stellen (s. L. M. zu d. St.) dass '*pila qua ludimus*' mit *i tenue* geschrieben wurde; für *meilitia* lässt sich aus der Analogie von *meiles* auf *i pingue* schliessen. L. M. schreibt nun mit sehr treuer Wahrung der handschriftlichen Ueberlieferung:

'*meilitiam*'. *tenuest i pilai qua* q. s.[1]

Anstössig finde ich hierbei nicht nur die Kürze von *i*, sondern

---

die wechselnde Quantität von *E* und *O*, dass der Unterschied dieser Vocale von *H* und Ω zunächst nicht auf der Quantität, sondern auf der Aussprache beruhte.

[1] Ihm stimmt C. M. Franken, Mnemos. N. S. I 245 bei.

auch den Accusativ *meilitiam*. Beispielshalber angeführte einzelne Wörter, bei welchen es sich nicht gerade um einen bestimmten Casus handelt, richten sich, naturgemäss entweder nach der Construction des Satzes, wie V. 22 f. *pilam | qua pinso, tenues*, oder sie stehn im Nominativ. Letzterer wird bei *meilitia* um so eher erwartet, als *meiles* den gleichen Casus aufweist. Beide Schwierigkeiten werden gehoben, wenn wir schreiben:

'meilitia'. i tenui pila sit, qua ludimu'. pilam q. s.

Auch *i tenuemu' pilai* (= *pilae*) oder *i tenueti' p.* würde dem Metrum und dem Sinne entsprechen; einen leichteren Weg, den Nominativ *meilitia* und die Länge von *i* auf Grundlage der handschriftlichen Lesart herzustellen, habe ich nicht finden können.

Die Verschmelzung eines einzelnen Consonanten mit der vorhergehenden auf einen Vocal endigenden Silbe, wie sie IX 33 (L. 330[a]) nach Lachmann Comm. in Lucr. S. 409 angenommen wird, widerspricht ganz der sonstigen Behandlung, welche in jenem Buche den einzelnen Buchstaben zu Theil wird. Es musste vielmehr im zweiten Verse des Fragmentes (aus Velius Longus 2227 P.)

in praeposito per
pelliciendo, hoc est inducendo, geminato l

vor *l* abgebrochen und mit diesem Buchstaben ein neuer Vers begonnen werden; die Vulgata in V. 29 (*a r . . .*) ist kein Beleg dagegen. Weiter finde ich die Construction des Satzes, welcher bedeuten soll *in pelliciendo, quod fit 'per' praeposito, l litteram geminare debes*, d. h. die Einschiebung von *praeposito per* zwischen die den gleichen Casus regierende Praeposition *in* und *pelliciendo* höchst schwerfällig und gesucht. Ich neige mich daher dazu, *in* [IX], wie auch sonst der Grammatiker aus Lucilius citirt, jenem zuzuweisen im Anschluss an seine Worte *nec aliter apud Lucilium legitur* und die Lehre des Lucilius in folgende Worte zu fassen:

praeposito per
pelliciendo, hoc est inducendo, geminatur
l.

Statt *geminatur* (= *geminat*[2]) kann dem handschriftlichen *geminat* natürlich auch der Imperativ *geminato* entnommen werden.

Die Verse IX 36 ff. (L. 298 ff. aus Non. 428, 9) haben eine sehr verschiedene Behandlung erfahren. L. Müller schreibt:

nunc haec quid valeant quidve huic intersiet illud,
cognosces. primum quod dicimus esse poema,

pars est parva poema. idyllion ecce poema aut
disticha, epistula item quaevis non magna, poemast
illa; poesis opus totum, ut tota Ilias unast q. s.

V. 37 ist das handschriftliche *hoc* (*pr. hoc quod . . .*) von Wordsworth Fragm. and spec. S. 323 und von Lachmann mit Recht beibehalten worden; durch dieses *hoc* und durch *illa* V. 40, wo es natürlich mit *poesis* zu verbinden ist, wird die V. 36 enthaltene Gegenüberstellung von *huic* nnd *illud* fortgeführt[1]. Höchst lästig scheint mir indess, dass nach der Annahme sämmtlicher Herausgeber neben *hoc q. d. e. poema* das Wort *poema* im nämlichen Satze nochmals vorkommen soll. Mit *poema* V. 38 muss daher die Anführung von Beispielen beginnen, wie *poemast* V. 39 die Reihe der Beispiele schliesst, nnd darnach müsste sich die Ergänzung der lückenhaften Verse (38. 39) richten. Nur beispielshalber führe ich mit Benutzung einzelner bereits von Andern gefundener Wörter an: . . . *pars est parva: poema idyllion est, epigramma | distichum*[2]; *epistula item quaevis non magna poemast*[3].

Zu Ter. Andr. II 1, 24 (V. 324) bemerkt der zweite Scholiast in Donats Commentar: *Ne iste h. m. s.*] *Ne* valde *aut, ut quidam volunt,* oquam; *Lucilius in decimo: ne inarce bouē deſcripſi magnifice in quit*[4]. Klar ist nach dem Zusammenhang,

---

[1] Freilich scheint V. 36 das Neutrum *illud* zunächst sich auf *poema* zu beziehen, während V. 37 *poema* durch *hoc* eingeführt werden soll. Indess können zumal nach dem neutralen Plural *haec* durch *huic* und *illud* (als Neutris) die beiden Begriffe *poema* und *poesis* einander gegenübergestellt sein und braucht also für das Folgende kein Wechsel der Beziehung angenommen zu werden. Dazu kommt, dass V. 36 die handschriftliche Lesart ebenso leicht auf das in manchen Texten stehende *hoc intersit et illud* führt.

[2] In Bezug auf die Wahl der lateinischen Endung wäre XVII 3 *Τυρὼν cupatereiam aliquam* zu vergleichen.

[3] Munro, welcher S. 303 f. die gleiche Stelle behandelt, will zwei Fragmente in dem Citate erkennen; das erstere schliesse mit '*parva poema*'; das zweite beginne mit '*epistula item*' und werde durch '*idem*' an das erstere Citat angereiht. Wir würden indess statt '*idem*' vielmehr '*deinde*' erwarten; auch ist nicht zu ersehen, weshalb die in der Mitte fehlenden Worte, deren nicht viele gewesen sein können, weggelassen worden sein sollten, und weshalb das zweite Citat nicht erst bei *illa poesis* beginne.

[4] So steht der Vers im Par. A. Von den jüngeren Handschriften haben, wie Herr Prof. Reifferscheid mir freundlichst mittheilte, Leid. Dresd. und Paris. 7921 *Neqꝫ* (bez. *Neque*) . . . *descripsi* . . . Cod.

dass nicht von dem bei Terenz stehenden *ne* ein zweites gleichlautendes Wörtchen unterschieden werden soll (es müsste dann heissen: alias '*o quam*'; *Lucilius* q. s.). Vielmehr fügte zu der auch sonst wiederholten gewöhnlichen Erklärung von *ne* (= *valde*; vergl. Fleckeisen im Philologus II 62) ein zweiter Scholiast eine andere aus einer andern Quelle genommene Interpretation jenes Adverbiums (*ne* = *o quam*) nebst einer dort vorgefundenen Belegstelle aus Lucilius bei. Schon aus diesem Grunde stimme ich Lachmann Kl. Schr. II 75 nicht bei, welcher griechisches *vaì* (*nae*) an unserer Stelle zu erkennen glaubte; ihm schliesst sich, nur ohne den Vers an verschiedene Personen zu vertheilen, L. Müller an. Die Annahme eines Missverständnisses von Seiten des Commentators ist natürlich nicht principiell auszuschliessen, aber auch durch nichts begründet[1]. Da ferner nach Fleckeisen's höchst sorgfältiger Untersuchung (a. O. S. 64 ff.) der Partikel *ne* allemal ein persönliches (auch possessives) oder hinweisendes Pronomen (also kein relatives oder interrogatives) folgt, so glaube ich mit vollem Recht schliessen zu dürfen, dass in dem Luciliusfragment das *quem* der Vulgata, welches die beste Handschrift nicht hat, eine Interpolation ist, vielleicht aus einem zur Erklärung beigeschriebenen *o quam* hervorgegangen. Eine erst später von der Vulgata übernommene, indess zähe festgehaltene Lesart ist *discerpsi* für *descripsi*; handschriftliche Gewähr scheint sie gar nicht zu haben. Was die Erklärung der Stelle anbetrifft, so zählt O. Jahn im Hermes III 181 f. sie den Zeugnissen über den colossalen ehernen Stier auf der Akropolis zu und meint, sie sei gewiss einem griechischen Komiker nachgebildet. L. Müller adoptirt diese Erklärung, hält aber, indem er den Vers als '*locus difficillimus*' bezeichnet, seine Fassung noch nicht für endgültig festgestellt. Jedenfalls verträgt *quem* nicht die Beziehung auf einen bestimmten Stier; und wie man sich das '*bovem discerpere*' zu denken habe, giht O. Jahn nicht an. Nach O. Keller, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 109 (1874) S. 275 f. soll der Vers (wie er bei L. M.

Gaudav. (ex ooll. Gronovii) hat auch *quem*, während zu *discerpsi* keine Variante notirt ist. Die ed. princ. hat: *Ne quē arte bouem descripsi*: q. s.

[1] Auch ein Versehen des Scholiasten nahm Fleckeisen a. O. S. 69 an, indem er, mit der handschriftlichen Ueberlieferung der Stelle nicht genau bekannt, vermuthete: *ne quem in arce bouem discerpsim, magnifice inquit.*

steht) eine Anspielung anf die Sitte enthalten, dass Triumphirende zu Rom auf der Spitze des Capitols '*suovetaurilia*' opferten; ein bramarbasirender Krieger rühme sich hier mit vollem Munde eines stattlichen Triumphes[1]. Doch passt *discerpere* wohl für einen Gladiator, nimmermehr aber für einen noch so prahlerischen, wirklichen oder vermeintlichen Triumphator. — Meinerseits glaube ich den Versuch machen zu dürfen, ob nicht von der Lesart des Par. A. aus eine befriedigende Fassung des Verses sich gewinnen lässt. Leicht lässt sich aus dem handschriftlichen in: tn herstellen sowie *descripsti* aus *descripsi*. Schreiben wir weiter *arte* für *arce*, so gewinnen wir einen allerdings kopflosen Vers '*Ne tu arte bouem descripsti, magnifice inquit*', in welchem einem Dichterling ein gönnerhaftes Compliment gemacht wird über die kunstvolle Beschreibung eines — Rindes. Man hat sich dabei zu erinnern, dass nach X Frg. 2 M. das zehnte Buch des Lucilius eine ausgedehnte literarische Kritik enthalten haben muss, da gerade durch dieses Persius zu '*tanta recentium poetarum et oratorum insectatio*' geführt worden ist (vergl. X Frg. 1).

Um noch einige Kleinigkeiten bei dieser Gelegenheit zu berühren, dürfte XV 13 (L. 1156 aus Donat zu Ter. Eun. II 3, 11), welcher Vers nach L. M.'s schöner Conjectur also lautet: *atqui dei male te, senium atque insulse sophista*! — der Ausdruck der Verwünschung verstärkt und die Verbindung mit dem (uns unbekannten) vorausgehenden Satze vereinfacht werden, wenn wir *atqui* in *at qui* trennen. Das verwünschende *qui* steht auch II 8; VI 30 (an letzterer Stelle ist der Zusammenhang unklar).

XXIX 46 sehe ich keinen entscheidenden Grund, mit L. M. und Lachmann (V. 797) das überlieferte *recipiat* in *recipias* zu ändern.

primum ex aduorso si quod est cenaculum,
quo recipiat te —

nimmt auf eine '*amica*' Bezng, für deren *tête à tête* mit dem Angeredeten nach einem geeigneten Locale gesucht wird. Ter. Eun. 897 f. z. B. wird Thais angeredet: *hunc tu in aedis cogitas recipere posthac?*

I 3 ist dem Auctor ad Her. IV 12 § 18 entnommen: *Com-*

[1] Die gleiche Erklärung hatte wohl schon Fleckeisen a. O. im Sinne, da er einen andern von Keller unbeachtet gelassenen Luciliusvers (lib. inc. 140) *cretatumque bouem duc ad Capitolia magna* vermuthungsweise mit obiger Stelle in Verbindung setzt.

positio est verborum constructio aequabiliter perpolita: ea conservabitur, si . . . et si verborum transiectionem vitabimus, nisi quae erit concinna, qua de re posterius loquemur: quo in vitio est Lucilius adsiduus, ut haec est in primore libro:

has res ad te scriptas, Luci, misimus, Aeli.

Sowohl L. M. als Haupt in Lachmann's Ausgabe (V. 1012) haben geglaubt *Aeli* in den vorderen Theil des Verses ziehen zu müssen und demgemäss *Luci* ans Ende des Satzes gestellt. Während aber Haupt dem Verse die unrhythmische Fassung (*has, Aeli, res ad te scriptas misimu', Luci*) lässt, kommt L. M. dem Numerus durch die weitere Umstellung von *scriptas* zu Hülfe: *has Aeli scriptas r. a. t. m. L.* Dem entgegen glaube ich, dass zu einer so weitgreifenden Umstellung kein Grund vorliegt. Der Auctor ad Her. spricht nur von einer transiectio, nicht von einer perversio *verborum*. Diese beiden Satzfiguren werden von demselben Verfasser IV 32 § 44 unterschieden: *Transgressio est, quae verborum perturbat ordinem perversione aut transiectione. perversione sic: 'hoc vobis deos immortalis arbitror dedisse pietate pro vestra'. transiectione hoc modo: 'instabilis in istum plurimum fortuna valuit: omnis invidiose eripuit isti bene vivendi facultates'.* Zum Zwecke der '*continuationes*' (§ 27) seien übrigens solche '*transiectiones*', sofern sie den Inhalt des Satzes nicht verdunkeln, recht nützlich. Da ferner aus der ersten Stelle (§ 18) hervorgeht, dass Lucilius im Gebrauch stilistisch unnöthiger und deshalb fehlerhafter *transiectiones* '*adsiduus*' war, werden wir keine zu weitgehende Verschränkung der Worte zugestehn dürfen. Einen rhythmisch befriedigenden Vers nnd ein genügendes Beispiel für die *transiectio* erhalten wir durch die einfache Umstellung von *res*:

has ad te scriptas, Luci, res misimus, Aeli[1].

Bereits in Band XXX 141 f. dieser Zeitschrift nahm ich zu Lucil. VII 2 f. (L. 67 f.) die handschriftliche Lesart und Fr. Dousa's Interpunction

nunc praetor tuus est; meu'[2]*, si discesserit horno*
Gentius —,

[1] Wäre handschriftlich das Praenomen dem Gentilnamen nachgesetzt, so wäre natürlich daran bei Lucilius nicht der mindeste Anstoss zu nehmen. Ebensowenig aber auch an dem umgekehrten Verfahren, wie IV 4 (*o Publi, o gurges, Galloni* q. s.), XI 16, XIV 19, XXVI 1 f. beweisen.

[2] Wie hier für *meuf* in der besten Handschrift $\overline{mf}$ steht, ist bei Nepotianus (Mai S. 19 = Val. Max. ed. Halm S. 492, 28) aus *Mace-*

abgesehen von dem durch L. M. überzeugend hergestellten *Gentius* (oder besser *Gentiu'*) gegen L. M.'s Lesart und Erklärung der Stelle in Schutz. Der Praetor war der Paederastie ergeben, Lucilius, falls er der Redende ist, nur im Besitz eines Knaben, der etwa geeignet war beim Praetor die Stelle des Gentius nach dessen Weggang einzunehmen. Nach L. M. (*nunc praetor tuus est meus, si decesserit horno* (*Gentius*) soll der im Augenblick dem Lucilius oder einem von dessen Freunde (in Liebe) ergebene Praetor demnächst dem Andern gehören '*pueri delicati vice functurus*' (s. Comm. z. d. St.); in jedem Falle würde also von Lucilius ein schmutziges Verhältniss zu dem Praetor als bestehend zugestanden oder für die Zukunft erwartet. Dagegen lässt sich ausser dem a. O. Vorgebrachten daranf aufmerksam machen, dass ein mindestens vierzigjähriger Mann wenig geeignet ist für die Rolle eines '*puer delicatus*', für welche '*inberbi androgyni*' (XXX 77) ausersehen zu werden pflegten. Auch müsste zwischen Lucilius und dem Praetor, welcher nach L. M. derselbe sein soll wie der XI 6 f. angegriffene, erst nachträglich Feindschaft eingetreten sein.

Mit dieser Stelle, an welcher unser Dichter den in Knabenliebe ausschweifenden Praetor offenbar verhöhnt, fällt ein Glied in der Reihe von Bruchstücken weg, aus welchen Luc. Müller auf paederastische Neigungen des Lucilius schliessen zu müssen glaubte (vergl. *Quaest. Lucil. lib.* S. IX. X; Comm. zu VII Frg. 2. 3. 4). In seiner Skizze 'Leben und Werke des C. Lucilius' S. 9 spricht er nur im Allgemeinen von 'sexuellen Extravaganzen', beruft sich indess auf VII Frg. 1—4, hält also die Beziehung dieser Verse auf den Dichter selbst aufrecht. Im ersten dieser Fragmente (aus Apul. apol. II 406 Ond. '*equidem C. Lucilium, quamquam sit iambicus, tamen improbarim, quod Gentium et Macedonem pueros directis nominibus carmine suo prostituerit*') scheinen allerdings nach dem Zusammenhang zunächst eigene Lieblinge des Lucilius gemeint zu sein[1]. Auch können einzelne Stellen wie XXIX 109 f. (L. 1049 f.)

donis nicht mit A. Eberhard (Hermes VIII 95) *Macedo noster* (= $\overline{nr}$), sondern, wie auch der Inhalt empfiehlt, *Macedo meus* (d. h. $\overline{mf}$) herzustellen.

[1] Band XXX 142 habe ich auf die Worte *quamquam sit iambicus* grösseres Gewicht gelegt als auf die Analogie der sonstigen a. O. erwähnten Liebesverhältnisse. Jedenfalls ist auch der wesentliche Grund, weshalb Apuleius unsern Dichter citirt, nur der, dass dieser die durch ein Liebesverhältniss compromittirten Personen in seinen Gedichten namentlich angeführt hat.

quei et poscent minus et praebebunt rectiu' multo
et sine flagitio (vergl. L. M. Comm. zu Frg. 84) —
oder XXX 78 f. (L. 941 f.)
improbior multo quam de quo diximus ante,
quanto blandior haec, tanto vehementiu' mordet —,
womit vielleicht V. 71 (*est illud quoque mite malum, blandum atque dolosum*) in Verbindung steht, im Allgemeinen auf eine Empfehlung der Knabenliebe bezogen werden. Nur wird man dessen eingedenk bleiben müssen, dass uns unbekannt ist, in welchem Zusammenhang und aus wessen Sinne jene Verse gesprochen sind[1]. Sicher lassen die wichtigsten der auf Paederastie des Lucilius bezogenen Fragmente eine andere Erklärung nicht blos zu, sondern erfordern sie sogar, so dass eine erneute Sichtung und Besprechung des Materials wohl am Platze scheint. Von VII 2 f. war eben die Rede. Ferner ist aus XXIX 21 f. (L. 743 f.)
Apollost numen qui te antiquis non sinet
deliciis maculam atque ignominiam inponere —,
so viel ich sehe, gerade zu folgern, dass seinem Verhältniss zu dem geliebten Knaben keine Schande anklebe, dass es der geistigen Liebe zu vergleichen sei, welche einst Apollo mit Hyacinthus verknüpfte. Der Dichter mochte einem schönen und reichbegabten Jüngling zugethan sein[2], dies Verhältniss aber mannigfache Missdeutung erfahren. Durch einen Angriff (in einer Schrift etwa oder von der Bühne herab[3]) veranlasst, suchte Lucilius in jenen Versen das Verhältniss klar zu legen. In diesen Zusammenhang möchte ich auch die von L. M. anders gruppirten Fragmente 5 und 6 des nämlichen Buches (XXIX) bringen, woselbst er von der Liebe des Socrates zu den Jünglingen handelt:
V. 6 f. *sic Socrates amorem in adulescentulis*
meliore paulo facie signat nilque amat —

[1] Ungewiss sind die Beziehungen der Verse XXVIII 19 (*Lucili, si in amore inritaris tuo*), XXIX 17 (*favitorem tibi me, amicum, amatorem putes*; L. M. vermuthet *et Mentorem p.*), XXX 75 f. (vergl. Comm. z. d. St.), 77. Zahlreich sind die Stellen, an welchen der Dichter sich in Liebe zu einem weiblichen Wesen verstrickt zeigt oder doch von einem solchen Verhältniss die Rede ist: VIII Frg. 1—5; XXII 5 f.; XXVII 25 f.; XXVIII Frg. 11 ff.; XXIX 103 f., 105 f.; XXX Frg. 48 ff. Gleichgestellt in Bezug auf unangenehme Nebenumstände wird die Liebe zu beiden Geschlechtern *inc.* 54 (*haec te inbubinat, at contra te inbulbinat ille*).

[2] Ein geistiges Interesse war es, das, um nur einige Beispiele anzuführen, die ursprünglichen Herren und Besitzer der Dichter Livius Andronicus, Statius Caecilius, Terentius Afer bestimmte dieselben freizulassen. Von Terenz speciell heisst es bei Sueton Vit. Ter. S. 26 R. *ob ingenium et* formam *non institutus modo liberaliter, sed et mature manumissus est,* und bekanntlich blieb auch sein späteres persönliches Verhältniss zu angesehenen Freunden nicht unverdächtigt.

[3] Vergl. Testim. XIV M. (auct. ad Her. II 13, 19: *C.* (oder *Aul.*) *Caelius iudex absolvit iniuriarum eum qui C. Lucilium poetam in scaena nominatim laeserat*). Auf gerichtliche Händel, bei welchen der Dichter den Kürzeren gezogen hatte, bezieht sich auch XXVI 67: *facile deridemur, scimus capital esse irascier.*

und V. 8 f. *et amabat omnes. nam discrimen non facit,*
quei signat linia alba[1].

Wie man diese Worte auch im Einzelnen erklären mag, sicher ist, dass Lucilius hier der Ansicht derer folgte, welche kein unedles Verhältniss zwischen Socrates und seinen jugendlichen Anhängern annahmen, dass er sich also auf diesen nur berufen und mit ihm seine Liebe zu irgend einem schönen Jüngling nur dann rechtfertigen konnte (s. L. M. Comm. zu Frg. 5), wenn niedere Begierde von dieser Neigung ausgeschlossen war.

Wir wenden uns zu einer andern für diese Frage wichtigen Stelle, VII 4 f. (L. 245 f.):

huncin ego unquam Hyacintho hominem, cortinipotentis
deliciis, contendi?

Mit treffendem Scharfsinn hat Luc. Müller (*Quaest. Luc. lib.* S. IX f. und Comm. z. d. St.) diese Verse zu den oben behandelten XXIX 21 f. in Beziehung gesetzt und daraus für die frühere Abfassungszeit der letzten Bücher des Lucilius ein ebenso überzeugendes wie wichtiges Argument gewonnen. Was aber den Sinn der Worte an sich betrifft, so kann ich L. M.'s Erklärung derselben nicht beistimmen. Es soll sich hier Lucilius darüber beklagen, dass er einstmals einen geliebten Knaben, wahrscheinlich den Macedo, mit dem er nun zerfallen sei, mit dem Liebling des Apollo verglichen habe. Bei dieser Auffassung wäre der Satz nicht eigentlich als Frage zu nehmen, sondern als Ausruf der Verwunderung und des Aergers über die frühere Thorheit. In diesem Falle wäre indess zwar die Partikel *ne* ganz am Platze, aber, soviel ich sehe, eine Infinitivconstruction das gewöhnliche (*huncine me . . . contendisse*!)[2]. Fragesätze mit bejahendem Sinn werden bekanntlich auch mit einfachem *ne* (statt *nonne*) eingeleitet (s. Handii Turs. IV 74 f.); doch hebt man dann gerade — was hier nicht passt — dem Angeredeten gegenüber die Wirklichkeit der Handlung hervor. Oder eine Thatsache erscheint so unglaublich, dass der Fragende, bevor er daran glauben will, dem Angeredeten oder sich selbst erst noch die Frage nach der Wirklichkeit der Sache vorlegen zu müssen glaubt (Beispiele bei Hand

[1] Lachmann (V. 768—771) kehrt die Reihenfolge der beiden Fragmente um und scheint sie in engere Verbindung setzen zu wollen; das handschriftliche *ut* hinter *nam* sowie *neque* (statt des von L. M. eingesetzten *quei*) wird von ihm beibehalten. *Neque* kann auch bei L. M.'s Lesung der Verse unverändert bleiben; *neque signat* steht dann absolut und ist synonym mit *discrimen non facit* (wie auch Nonius 405, 15, wo unsere Stelle angeführt wird, *signare* durch *discernere* erklärt), *linia alba* ist natürlich Nominativ, und der durch einen weissen Strich nicht zu zeichnende Gegenstand hat in der fehlenden zweiten Hälfte des Verses gestanden. Mit versuchsweiser Ergänzung der Lücke möchte ich V. 8 f. schreiben:

et amabat omnes . nam [*ut*?] *discrimen non facit*
neque signat linia alba (*in alba tabula*) —.

[2] Zahlreiche Beispiele dieser Construction findet man bei Kraz, Die sog. unwillige Frage (Progr. d. Stuttgarter Gymn. 1862) S. 35 ff.

a. O. S. 81). Hieran wäre an unserer Stelle am ehesten zu denken, doch scheint gerade die Wahl von *unquam* auf die nächstliegende Interpretation hinzndrängen, wonach die Stelle einen negativen Sinn hat nnd 'die (von Andern voransgesetzte) Wirklichkeit — der Sache — . . . zurückgewiesen wird' (s. Gust. Müller, Abh. üb. d. sog. unwilligen Fragen im Lat. Progr. d. Gymn. zu Görlitz 1875 S. IX). Lucilius stellt es in Abrede, einen Menschen wie den, von welchem die Rede ist, je mit Hyacinthus verglichen zu haben. Seine Angriffe anf *pueri delicati* vom Genre eines Macedo und Gentius mochten einen Gegner bewogen haben ihm die Stelle aus seiner früheren Satire vorzuwerfen, nach welcher er ja anch seinen 'Hyacinthus' gehabt habe und daher nicht berechtigt sei jetzt auf Macedo (wenn dieser mit '*huncin*' gemeint ist) nnd dessen Liebhaber Steine zu werfen. Der Dichter verwahrt sich dagegen ausdrücklich an dieser Stelle, er unterscheidet also auch sehr bestimmt die Art seiner früheren Liebe von derjenigen, welche etwa an den '*hic*' fesseln mochte. Aber selbst wenn diese Verse in dem von L. M. angenommenen Sinne verstanden werden, ist daraus doch nur zu folgern, dass sich der Dichter in einem früher geliebten Knaben[1] gründlich getänscht habe, ohne dass auf ihr früheres Verhältniss ein Makel fällt.

Nimmt man dazu des Lucilius offene Polemik gegen andere der Paederastie ergebene Personen[2], die er sich kaum hätte gestatten können, wenn er jene Schwäche mit ihnen theilte[3], so sind wir trotz der Stelle aus Apnleius zu einem Zweifel an der Richtigkeit von Luc. Müller's Darstellnng dieser Verhältnisse wohl berechtigt; zum mindesten glaube ich einige hierauf bezügliche Stellen in ein anderes, richtiges Licht gebracht zu haben.

Breslau. Carl Dziatzko.

---

[1] Luc. Müller nimmt wie gesagt an, dass dies Macedo gewesen sei, von dem Lucilius VII 1 mit der gleichen Verachtung wie 4 f. von dem '*hic*' spricht. Dagegen zeigt XXVIII 26 (*cui saepe mille inposui plagarum in diem*), dass der Dichter auch in seiner früheren Zeit einen wenig geschätzten Sklaven besessen hat. War dieser identisch mit dem später erwähnten Macedo, so war er vermuthlich verschieden von dem XXIX 21 f. gemeinten Liebling.

[2] Ausser den schon behandelten Stellen vergl. VII 1, inc. 68; 162; vielleicht auch II 21 und IV 28.

[3] Legt er doch selbst XIV 17 f. die Grundbedingung jeder wirksamen öffentlichen Kritik also dar:

nonne Cato uetus ille lacessisse ausu' suos est,
appellari quod sibi consciu' non erat ipse?

Zu Aeschylus und Euripides.

1. Snppl. 788 *θέλοιμι δ' ἄν μορσίμου*
βρόχου τυχεῖν ἐν σαργάναις,
πρὶν ἄνδρ' ἀπευκτὸν τῷδε χριμφθῆναι χροΐ,
πρόπαρ θανούσας δ' Ἅιδας ἀνάσσοι.

Gewöhnlich stellt man die Responsion des zweiten Verses mit dem entsprechenden der Strophe *νέφεσι* (so Arnaldus für *νέφεα*) *γειτονῶν Διός* durch Aufnahme der Lesart einer Pariser Handschrift (2886) *ἀρτάναις* her. Die Ausdrucksweise 'möge ich eher des Tod bringenden Strickes in Stricken theihaftig werden' muss zum mindesten auffallend erscheinen. Einen erträglicheren Ausdruck hat Dindorf gewonnen, indem er früher *μορσίμου λάχους*, jetzt *μορσίμου προπρό* schreibt mit Beibehaltnng von *νέφεσι* im strophischen Verse. Wenn er *βρόχου* als Glossem betrachtet, so kann man den Grund bei dem nachfolgenden *ἐν ἀρτάναις* nicht einsehen; *λάχους* würde man sich eher als Glossem gefallen lassen. Dass *προπρό* sich sonst nirgends bei den Tragikern findet bemerkt Dindorf selbst, fügt aber hinzu, dass auch das gleich nachher folgende *πρόπαρ* an keiner anderen Stelle vorkomme. Das ist nicht ganz richtig, da *πρόπαρ* Ag. 1020 als handschriftliche Lesart feststeht und dort die Corruptel entschieden nicht in *πρόπαρ*, sondern in dem strophischen *ἀκόρεστον* zu suchen ist. — Man hat die gefällige Correctur der Pariser Handschrift zu harmlos aufgenommen. Aeschylus hat geschrieben:

θέλοιμι δ' ἄν μορσίμου
βρόχου τυχεῖν ἐν ὀρκάναις.

Die Bestätignng dafür und die Erklärung der Corruptel gibt Hesychius unter *ὀρκάνη· εἱρκτή. δεσμωτήριον. ἔνιοι κρεμάστραν. ἄλλοι σαργάνην. οἱ δὲ φραγμόν.* Der zweite Theil dieser Glosse ist offenbar einem Scholion zu nnserer Stelle entnommen, wo die einen

ὀρκάνη mit κρεμάστρα, die anderen mit σαργάνη erklären konnten. Uns scheinen weder die einen noch die anderen die richtige Deutung gegeben, der Dichter mit ἐν ὀρκάναις vielmehr strangulando ausgedrückt zu haben. Die letzte Erklärung φραγμόν hat vielleicht die andere Stelle des Aeschylus, wo das Wort sich findet, Sept. 346 ὀρκάνα πυργῶτις im Auge.

2. Lehrreich für die Zusammensetzung der Aeschyleischen Scholien ist das Scholion zu Sept. 858 (835 Herm.). Der überlieferte Text τὰν ἄστονον μελάγκροκον ναύστολον θεωρίδα τὰν ἀσιβῆ Ἀπόλλωνι, τὰν ἀνάλιον πάνδοκον εἰς ἀφανῆ τε χέρσον ist von Dindorf emendirt worden: τὰν ναύστολον μελάγκροκον θεωρίδα κτἑ. Die Lesart des cod. Lips. τὰν νῆν ἄστολον mit γρ. ἄστονον am Rand weist auf die Entstehung der Corruptel hin, wie sie Hermann erklärt hat: τὰν ναύστολον ging in τὰν ἄστολον, dieses in τὰν ἄστονον über und die beigeschriebene richtige Lesart ist an eine unrichtige Stelle gekommen. Es kann die Lesart des Lips. für die Ansicht geltend gemacht werden, dass Handschriften der drei ersten Stücke des Aeschylus nicht direct aus dem Med., sondern aus dem Original des Med. stammen (vgl. meine Studien zu A. S. 61). Das Scholion nun zu dieser Stelle lautet nach dem Med.: τὰν ναύστολον θεωρίδα: οὐ τὴν τοῦ Χάρωνος ναῦν θεωρίδα εἶπεν. κυρίως δὲ τοῦ Ἀπόλλωνος ἡ εἰς Δῆλον ἀπερχομένη. λέγει δὲ ὅτι ταύτην ὁδὸν θεωρητικὴν ὥσπερ οἶδεν ὁ σιύνος τὴν ἐπὶ τὸν Ἀχέροντα, τὴν ἀνήλιον, ἣν μηδὲ ἥλιος ὁρᾷ ἢ τὴν ἀναπνοήν. ἁγνὴ γὰρ ἐκείνη ἡ εἰς Δῆλον ἀπιοῦσα. πάνδοκον δὲ ἐπεὶ πάντας δέχεται τοὺς ἀποθνήσκοντας. Wir sehen sofort, dass dem ersten Theil des Scholions die Lesart ναύστολον zu Grund liegt und eine Bemerkung zu θεωρίδα gegeben wird. Wenn daher Dindorf (im Lexicon Aeschyleum unter ναύστολος) nach anderen Handschriften am Anfang τὴν für οὐ τὴν schreibt, so ist damit ein Alexandrinisches Zeichen getilgt. Wir haben offenbar zu schreiben: ὅτι (d. h. τὸ χ ὅτι) τὴν τοῦ Χάρωνος ναῦν θεωρίδα εἶπεν· κυρίως δὲ τοῦ Ἀπόλλωνος ἡ εἰς Δῆλον ἀπερχομένη. Dazu fügte ein anderer noch die weitere Bemerkung: ἁγνὴ γὰρ ἐκείνη ἡ εἰς Δῆλον ἀπιοῦσα. Der zweite Theil betrifft offenbar die Lesart ἄστονον. Dindorf schreibt: λέγει δὲ ὅτι ταύτην οἶδεν θεωρικήν, ὥσπερ οἶδεν ὁ σύνος κτἑ. Ich sehe nicht, was damit gebessert ist. Der byzantinische Verfasser des Scholions wollte augenscheinlich angeben, dass bei ἄστονον nicht das α privat. wie bei ἀνήλιον anzunehmen sei, muss also geschrieben haben: λέγει δὲ ⟨ἄστονον⟩ ταύτην ὁδὸν θεωρητικήν, ὅτι οἶδεν ὁ σύνος τὴν ἐπὶ τὸν Ἀχέροντα ⟨οὐχ⟩ ὥσπερ τὴν ἀνήλιον ἣν μηδὲ ἥλιος ὁρᾷ. Einen

anderen Erklärungsversuch enthält der Zusatz *ἢ τὴν ἀναπνοήν*, womit *ἄστονον* auf die Enge, die nicht aufathmen lässt, gedeutet wird.

3. Ag. 763 *φιλεῖ δὲ τίκτειν ὕβρις μὲν παλαιὰ νεά-*
ζουσαν ἐν κακοῖς βροτῶν
ὕβριν τότ' ἢ τόθ', ὅτε τὸ κύριον μόλῃ φάος τόκου,
δαίμονά τε τὸν ἄμαχον, ἀπόλεμον, ἀνίερον,
θράσος μελαίνας μελάθροιαν Ἄτας,
εἰδομέναν τοκεῦσαν.

Zur Herstellung der Responsion hat Hermann *δαίμονά τε τὰν ἄμαχον* geschrieben. Niemand wird in Ahrede stellen, dass der Artikel gar nicht an seinem Platze ist. Wir brauchen nnr *δαίμονά τε τὸν* in *δαίμονά τ' ἐτῶν* zu ändern und dafür die Dorische Form herzustellen: *δαίμονά τ' ἐτᾶν*. Wir haben dann in *δαίμονα ἐτᾶν* eine synonyme Bezeichnung mit *δαίμονα γένης* V. 1477. Der Frevelmuth erzeugt neuen Frevelmnth und damit einen unbezwinglichen, nnheiligen Dämon des Geschlechts, den Alastor. *ἔται* bezeichnet die Verwandtschaft, die Angehörigen des Geschlechts wie Hom. *δ* 3 *τὸν δ' εὗρον δαινύντα γάμον πολλοῖσι ἔτῃσιν*, Z 239 *εἰρόμεναι παῖδας καασιγήτους τε ἔτας τε*, I 464 *ἦ μὲν πολλὰ ἔται καὶ ἀνεψιοὶ ἀμφὶς ἐόντες . . κατερήτυον ἐν μεγάροισιν*. Vgl. L. Lange de ephetarum Athen. comm. p. 14 sqq. Bei Aeschylus findet sich das Wort noch Suppl. 247, fr. 368 N., bei Sophokles nirgends, bei Enripides fr. 1003 nnd wahrscheinlich auch Herc. 257, wenn dort *ὅσπις οὐ Καδμεῖος ὢν ἄρχει κάκιστος τῶν ἐτῶν* (für *τῶν νέων*) *ἔπηλυς ὤν* zu lesen ist.

4. Cho. 323 *τέκνον, φρόνημα τοῦ θανόντος οὐ δαμάζει*
πυρὸς μαλερὰ γνάθος,
φαίνει δ' ὕστερον ὀργάς.
ὀτοτύζεται δ' ὁ θνήσκων, ὀναφαίνεται δ' ὁ βλάπτων.
πατέρων τε καὶ τεκόντων γόος ἔνδικος ματεύει
τὸ πᾶν ἀμφιλαφὴς ταραχθείς.

Der Chor tröstet den Orestes, welcher zweifelt, ob sein Ruf bis zum Vater in der Unterwelt dringe. Wenn auch der Leih verbrannt ist, sagt er, leht der Geist fort nnd der Groll gegen den Mörder.' Unbranchbar und sinnlos ist *καὶ τεκόντων*. Hartung hat dafür *κατθανόντων*, Weil *καππεσόντων* vermuthet. Ungern misst man das in der Bedentung 'auch' sehr passende *καί* und die Aenderung kann nicht gerade als leicht erscheinen. Das letztere gilt anch von der Verbesserung, die ich selber früher in Vorschlag gebracht habe: *πατέρων τε καὶ τὸ κεῦθος*. Ausserdem hat man in

dem hier sinnlosen *τὸ πᾶν* mit Recht ein Substantiv gesucht, von dem dann der Gen. *πατέρων* abhängig wird. Ich glaube nun mit *πατέρων τε καὶ ταχέντων* die dem Sinne wie der Ueberlieferung entsprechende Emendation gefunden zu haben. Vgl. Eur. Suppl. 1140 *αἰθὴρ ἔχει νιν ἤδη πυρὸς τεταχότα σποδῷ*. Ob Lachmanns Aenderung von *τὸ πᾶν* in *δοπάν* als sicher zu betrachten ist, wage ich nicht zu entscheiden. Eur. Heracl. 108 haben die Handschriften *πρὸς τὸ πᾶν* für *προστροπάν*.

5. Cho. 827 *σὺ δὲ θαρσῶν, ὅταν ἥκῃ*
μέρος ἔργων, ἐπαΰσας
πατρὸς ἔργῳ, θροούσᾳ
πρὸς σὲ τέκνον πατρὸς αὐδὰν
καὶ περαίνων ἐπίμομφον ἄταν.

Diese Stelle ist vielfach behandelt, auch bereits vollkommen emendirt worden. Es bedarf nur noch der methodischen Feststellung und Erklärung der Emendation. Der Augenschein lehrt und die Responsion beweist, dass die Stelle von Glossemen entstellt ist. Der Sinn ist klar. Der Chor fordert den Orestes auf, wenn es zur That komme, unerschrocken zu handeln nnd wenn die Mntter ihm Kind zurufe, mit der Erinnerung an den Vater zu antworten. So geschieht es nachher auch V. 908 ff. Zunächst fällt uns das doppelte *πατρός* in *πατρὸς ἔργῳ* und *πατρὸς αὐδάν* auf. Wir haben oben eine Stelle kennen gelernt, an welcher die ursprüngliche Lesart der corrupten beigeschrieben binterdrein an eine unrichtige Stelle gerathen ist. Da nun hier *ἔργῳ* sich als Wiederholung des darüberstehenden *ἔργων* zu erkennen gibt, so haben wir *πατρὸς αὐδάν* an Stelle von *πατρὸς ἔργῳ* als ursprünglichen Text einzusetzen. Und was kann passender sein als *ἐπαΰσας πατρὸς αὐδάν* in dem Sinne ‘zuschreiend den Ruf Vater’? Vgl. *κληδόνας πατρῴους* Ag. 228. Nun stimmt *σὺ δὲ θαρσῶν, ὅταν ἥκῃ μέρος ἔργων, ἐπαΰσας πατρὸς αὐδάν* überein mit dem strophischen *πρὸ δὲ δὴ 'χθρῶν τὸν ἔσωθεν μελάθρων, Ζεῦ, θὲς ἐπεί νιν μέγαν ἄρας*. Das hier folgende *δίδυμα καὶ τριπλᾶ* zeigt, dass *θροούσᾳ πρὸς σὲ* Erklärung ist zu *θρεομένᾳ*, wie auch bereits von L. Schmidt vermuthet worden ist: *θρεομένᾳ τέκνον = δίδυμα καὶ τριπλᾶ*. Nun stört noch das folgende *καί*. Ich habe aber schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass dieses *καί* nichts anderes ist als *παῖ*, und dieses *παῖ* muss zu dem Glossem *θροούσᾳ πρὸς σὲ* (*θροούσᾳ πρὸς σὲ παῖ*), der Erklärung von *θρεομένᾳ τέκνον*, hinzngenommen werden. Schliesslich ist die Aenderung von Blomfield *πέραν' οὐκ* nicht abznweisen; denn *οὐκ ἐπίμομφον ἄταν* (‘einen Mord, der nicht zu

tadeln ist, der gerecht ist') verlangt der Sinn, den Imperativ die Construction des Satzes; demnach lautet die Antistrophe in vollem Einklang mit der unverdorbenen Strophe:

σὺ δὲ θαρσῶν, ὅταν ἥκῃ
μέρος ἔργων, ἐπαΐσας
πατρὸς αὐδὰν
θρεομένᾳ τέκνον
πέραιν' οὐκ ἐπίμομφον ἄταν.

6. Evident ist die Entstellung dnrch ein Glossem auch Cho. 1042 ἐγὼ δ' ἀλήτης τῆσδε γῆς ἀπόξενος
ζῶν καὶ τεθνηκὼς τάσδε κληδόνας λιπών.

Es muss ohne Zweifel heissen:

ἐγὼ δ' ἀλήτης εἶμι γῆς ἀπόξενος.

7. Eum. 162 τοιαῦτα δρῶσαν οἱ νεώτεροι θεοὶ
κρατοῦντες τὸ πᾶν δίκας πλέον
φονολιβῆ θρόνον
περὶ πόδα, περὶ κάρα.

Für die Emendation dieser Stelle sind einige gute Bemerkungen gemacht worden, der ganze Sachverhalt aber ist noch nicht klar gelegt. Hermann und Dindorf schreiben mit Wakefield θρόμβον für θρόνον und stellen damit zwar die genaue Responsion mit V. 158 μεσολαβεῖ κέντρῳ, nicht aber den Sinn her. Hermann freilich giht eine Erklärung: talia perpetrant iuniores dei, praeter fas sibi vindicantes caedis vestigia. Man darf wohl diese erzwungene Anslegung einfach ad acta legen. Bergk hat πλέων für πλέον geschriehen und πλέων mit θρόνον vertanscht. Ja δίκας θρόνον ist an seinem Platze und muss dem Dichter erhalten werden. Vgl. 516 πίτνει δόμος δίκας, 539 βωμὸν αἴδεσαι δίκας, 511 ὦ δίκα, ὦ θρόνοι τ' Ἐρινύων. Dagegen ist πλέων nach φονολιβῆ absolut matt und taugt auch der Responsion halher nicht. Wie sorgfältig die Responsion ist, zeigt die Gegenüherstellung von μεσολαβεῖ — φονολιβῆ, ὑπὸ φρένας, ὑπὸ λοβόν — περὶ πόδα, περὶ κάρα, πάρεστι μασ— πάρεστι γᾶς, κρύος ἔχειν — ἄγος ἔχειν. Nun aher legt die Weise tragischer Diction den Ausdruck φονολιβῆ θρόμβων nahe und damit ist der wahre Sachverhalt aufgedeckt: πλέον ist wirklich πλέων und dieses Glossem zu φονολιβῆ, zur Erklärung des Gen. θρόμβων dienend. In Folge des eingedrungenen Glossems ist θρόνον als Correctnr von θρόμβων hetrachtet worden und hat die Stelle desselhen eingenommen. Wir glauben, die ursprüngliche Gestalt der Stelle ist wieder gewonnen mit

τοιαῦτα δρῶσιν οἱ νεώτεροι θεοί,
κρατοῦντες τὸ πᾶν δίκας θρόνον
φονολιβῆ θρόμβων
περὶ πόδα, περὶ κάρα.

'Solches thun die jüngeren Götter, indem sie ganz und gar vergewaltigen den Sitz der Dike der von oben bis unten trieft von Menschenblut.' Vgl. 184 ἐμοῦσα θρόμβους οὓς ἀφείλκυσας φόνου.

8. Eum. 210. *ΧΟ.* τοὺς μητραλοίας ἐκ δόμων ἐλαύνομεν.
ΑΠ. τί γὰρ γυναικὸς ἥτις ἄνδρα νοσφίσῃ.

Merkwürdiger Weise ist ein grammatischer Fehler dieser Stelle unbemerkt geblieben. Wovon soll der Gen. γυναικὸς abhängig gemacht oder wie soll er erklärt werden? Die Erklärung des Schol. τί προστέταχθε ποιεῖν περὶ γυναικὸς ἀνδροφόνου kann nicht gerechtfertigt werden. Der Fortgang des Gesprächs fordert den Acc.

τί γὰρ γυναῖκας ἥτις ἄνδρα νοσφίσῃ;

Der Singular ἥτις hat die Aenderung von γυναῖκας in γυναικός zur Folge gehabt; über diesen gewöhnlichen Wechsel des Nnmerus bei ὅστις vgl. meine Note zu Eur. Med. 220. Ich führe nur Hom. T 260 an: ἀνθρώπους τίνυνται ὅ τίς κ' ἐπίορκον ὀμόσσῃ.

9. Eum. 381 μένει γάρ· εὐμήχανοί τε καὶ τέλειοι, κακῶν
τε μνήμονες σεμναὶ
καὶ δυσπαρήγοροι βροτοῖς,
ἄτιμ' ἀτίετα διόμεναι
λάχη θεῶν δικοσιατοῦντ'
ἀναλίῳ λάπᾳ, δυσοδοπαίπαλα
δερκομένοισι καὶ δυσομμάτοις ὁμῶς.

Dem Satz fehlt das verb. fin. und es ist durchaus ungenügend, wenn der Schol. ἐσμέν ergänzt. Zweitens ist der Ausdruck διόμεναι λάχη unerklärlich. Augenscheinlich ist διόμεναι unter Einflnss des V. 358 vorausgehenden Ausdrucks ἐπὶ τὸν ὦ διόμεναι entstanden ans διέπομεν. Vgl. Eum. 930 von denselben Erinyen πάντα γὰρ αὗται τὰ κατ' ἀνθρώπους ἔλαχον διέπειν.

Zu Euripides.

1. Herc. 270 ἐπεί σ' ἔπαυσ' ἂν δοῦλον ἐννέποντά με
καὶ τάσδε Θήβας εὐκλεῶς ὠκήσαμεν,
ἐν αἷς σὺ χαίρεις· οὐ γὰρ εὖ φρονεῖ πόλις,
στάσει νοσοῦσα καὶ κακοῖς βουλεύμασιν.

Längst habe ich gefühlt, was sich jedem sofort aufdrängen wird, dass der Sinn zumal in Rücksicht auf das folgende einen Ausdruck wie ἐν αἷς σὺ χλιδᾷς (τρυφᾷς) fordere, ohne dass ich das Richtige zu finden wusste. In gleicher Weise scheint es Herwerden ergangen zu sein, dessen Vermuthungen ἐν αἷς ὑβρίζεις, ἐν αἷς σὺ μαργᾷς nur dem Sinne, nicht der Ueberlieferung entsprechen. Es ist einfach ΧΑΙΡΕΙΣ in ΧΛΙΕΙΣ zu ändern (ἐν αἷς σὺ χλίεις). Das Wort χλίειν findet sich bei Aeschylus Suppl. 236 und Cho. 137 ἐν τοῖσι σοῖς πόνοισι χλίουσαν μέγα.

2. fr. 162 N. ἀνδρὸς δ' ὁρῶντος· εἰς Κύπριν νεανίου
ἐφύλακτος ἡ τήρησις, ὡς κἂν φαῦλος ᾖ

τἄλλ', εἰς ἔρωτα πᾶς ἀνὴρ σοφώτερος,
ἢν δ' ἂν προσῆται Κύπρις, ἥδιστον λαβεῖν.

Die Stelle ist aus der Antigone und die Worte spricht, wie es scheint, der Diener, der den Auftrag erhalten hat, den Umgang des Hämon zu beobachten. Der Diener will die Verantwortung von sich abweisen. Räthselhaft ist der Sinn des letzten Verses. Mit der Aenderung ἢν δ' ἄν προσῆται ist nichts gethan und wollte man irgend einen Sinn darin finden, so würde der Zusammenhang damit streiten. Wir müssen den Gedanken aus ἥδιστον λαβεῖν errathen. Der Reiz der Kypris ist um so grösser, je mehr der Liebe Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Je grösser der Reiz, desto erfindsamer der Liebende: um so schwieriger seine Bewachung. Diesen Zusammenhang gewinnen wir mit der Aenderung:

ἢν δ' ἄπορος ᾖ τῷ Κύπρις, ἥδιστον λαβεῖν.

3. fr. 759 πρὸς τὰς φύσεις χρὴ καὶ τὰ πράγματα σκοπεῖν
καὶ τὰς διαίτας τῶν κακῶν τε κἀγαθῶν,
πειθὼ δὲ τοῖς μὲν σώφροσιν πολλὴν ἔχειν,
τοῖς μὴ δικαίοις δ' οὐδὲ συμβάλλειν χρεών.

Nach χρὴ ist im letzten Verse χρεών nicht nur überflüssig, sondern auch unbrauchbar. Dagegen gibt συμβάλλειν keinen genügenden Ausdruck und verlangt eine nähere Bestimmung. Es muss heissen: τοῖς μὴ δικαίοις δ' οὐδὲ συμβάλλειν λόγον. Vgl. Iph. A. 830 αἰσχρὸν δέ μοι γυναιξὶ συμβάλλειν λόγους. Ich habe λόγον, nicht λόγους geschrieben, weil die Abkürzung von λόγον leicht nach -λειν wegfallen konnte. Der Schluss des Verses scheint auch, wie so häufig, in fr. 891 gelitten zu haben, wo es heisst:

εἴ μοι τὸ Νεστόρειον εὔγλωσσον μέλος
Ἀντήνορός τε τοῦ Φρυγὸς δοίη θεός κτἑ.

Ganz ungeeignet ist μέλος; aber auch μέλι, welches Barnesius nach dem bekannten homerischen Vers dafür gesetzt hat, kann mit εὔγλωσσον kaum verbunden werden. Die bekannte Ausdrucksweise der Tragiker, die besonders bei Euripides häufig ist und die ich nur mit dem einen Beispiel εὔπρυμνος ναῦς andeuten will, verlangt εὔγλωσσον στόμα.

4. fr. 787 ὀκνῶν δὲ μόχθων τῶν πρὶν ἐκχέαι χάριν
καὶ τοὺς παρόντας οὐκ ἀπωθοῦμαι πόνους.

So, nicht ὀκνῶ verlangt der Sinn und dies bestätigt die Paraphrase von Dio Chrys. 59. § 2 ὑφ' ἧς φιλοτιμίας κἀγὼ προάγομαι . . ζῆν ἐπιπόνως παρ' ὄντινοῦν, ἀεί τινα προσδεχόμενος καινὸν κίνδυνον, ὀκνῶν διαφθεῖραι τὴν ἐπὶ τοῖς ἔμπροσθε γεγονόσιν εὔκλειαν.

Ebenso hat die falsche Auffassung von καί eine Corruptel zur Folge gehabt fr. 347:

πολλοῖς πάρεσθι κἀφθόνησα δὴ βροτῶν
ὅσοις κακοῖσιν ἐσθλὸς ὢν ὅμοιος ᾖ . .
τὸ δ' ἦν ἄρ' οὐκ ἀκουστόν κτἑ.

Das sinnlose πάρεσθι ist nichts anderes als πάρος τοι: 'sonst habe ich es den Menschen sogar verargt u. s. w., dieses Mal aber (τὸ δέ) war es nicht anzuhören u. s. w.'

Bamberg. N. Wecklein.

Ueber die Handschriftenclassen in den Carmina und Epoden des Horaz.

Uebersicht wichtiger Varianten in den Carmina und Epoden des Horaz.

I. Handschriftenclasse.	II. Classe.	III. Classe.
I 2, 18 ultorem νR (D′ fehlt)	ultorem A′B′	uelorum Fλ′δ′π
I 7, 22 tamen νRD	tamen A′Cλ′ (Mavortius)	ter Fδ′π′υ
I 9, 6 large reponens νRD	large reponens A′Cλ′ (M.)	largiri potis Fδπ
I 12, 2 clio νD′	clio A′B′l (M.)	caelo Fλδπ̃R
I 12, 15 et terras aRDC ac terras νr	ac terras ABλ′ (M.)	aut terram Fδ′π ac terram υ
I 15, 20 crines D′ (ν fehlt)	crines A′Cλ′ (M.)	cultus Fδ′π′Rυ
I 28, 15 mors D′RA′	nox B′λ′	nox Fλ′δ′π′u′
II 3, 11 quo aγCL quod D′	quid AB	quid RπFz quod δ
II 7, 5 Pompei R Pompi γD′	Pompi A′B′λ (M.)	Pompili Fδ′π′lu
II 7, 7 coronatus γRLD′	coronatus A′B′λ′ (M.)	comptus Fδ′πυ
II 13, 23 descriptas γRνD′C	discriptas A′B	discretas Fλ′z (δ fehlt) Lα′υ
II 17, 25 alas γRνD′L	alas A′B′λ′ (M.)	omis. Fδ′π
II 17, 25 cum γνD′L	cum A′B′λ′ (M.)	te Fδ′π
III 2, 22 iter γR ire νD′	ire A′λ′C (M.)	iter Fδ′π′u′
III 3, 34 discere γRCr	ducere A′λ′ (M.)	discere Fδ′π′uα′
III 5, 37 inscius γRrF	inscius A′B′λ′ (M.)	aptius δ′Lu′b
III 5, 51 propinquos γRr	propinquos AB′λ′ (M.)	amicos Fδ′π′u′
III 14, 6 diuis γRCr	sacris A′Bλ′ (M.)	diuis Fδ′α′Lu′
III 15, 2 pone γRCr	fige A′Bλ′ (M.)	fige Fλ′δ′π′u′
III 18, 12 pagus γνCr	pagus A′B′λ′ (M.)	pardus FRπα′u′
III 24, 4 publicum γRr	ponticum A′Bλ′ (M.)	apulicum Fδ′α′u′
III 26, 9 tenes γRCrF	tenes A′B′λ′ (M.)	regis δ′π′u′
III 27, 48 tauri γRrF	monstri A′B′λ′ (M.)	monstri δ′π′u′
III 29, 34 alueo γRF	alueo A′B′λ′ (M.)	aequore Fδ′π′u′
III 30, 12 regnauit γRF	regnauit A′B′λ′ (M.)	regnator δπ′α′u′ (z fehlt)
IV 1, 11 commessabere γ commissabere R	comissabere(comisabere) A′B′λ (M.)	comitabere Fδπb commutabere u′

I. Handschriftenclasse.	II. Classe.	III. Classe.
IV 5, 31 redit γRF	redit A′B′λ′ (M.)	uenit δ′Lub
IV 5, 37 dux γRF	dux A′B′λ′ (M.)	rex δ′L
IV 6, 10 inpulsa γR	inpressa A′B′λ′ (M.)	inpulsa Fδ′π′υ
IV 6, 17 captis γR	captis A′B′λ′ (M.)	omis. Fδ′π′b uictor u′
IV 7, 15 pins γRF	pins A′B′λ′ (M.)	pater δ′π′u′
IV 7, 17 summae γRF	summae A′B′λ′ (M.)	uitae δ′π′u′
IV 9, 31 sileri γR	silebo A′Bλ′ (M.)	sileri Fδ′π′u′
IV 9, 52 perire γR	peribit A′Bλ′ (M.)	perire Fδ′π′u′
IV 14, 5 sol γR	lux A′λ′ (M.; B′ fehlt)	sol Fδ′π′n′
epo. 1, 29 candens γ	candens A′B cadens Cλ′g	tangens FRLδ′α′
epo. 2, 18 aruis γR	agris A′B′λ′g (M.)	agris δ′λ′ agris falsch gestellt FLα′υ
epo. 5, 15 inplicata γRν	illigata A′B′λ′g (M.)	inplicata Fδ′π′u′
epo. 5, 65 inbutum γRν	infectum A′B′	inbutum Fλ′δ′π′u′
epo. 7, 15 ora pallor albus γR	albus ora pallor A′B′λ′g (M.)	ora p. a. Fδ′π′u′
epo. 16, 33 flauos aγRν	rauos AB′ seuos λ′	flauos Fδ′π′u′
epo. 17, 11 unxere aγR	luxere AB′λ′g (M.)	unxere Fδ′πu′
epo. 17, 18 relapsus aγR	relatus AB′λ′g (M.)	relapsus Fδ′π′u′
epo. 17, 64 doloribus aγRν	laboribus AB′λ′ (M.)	doloribus Fδ′π′u′
epo. 17, 81 habentis aγRν	agentis AB′λ′g (M.)	agentis Fλ′δ′Lu′
c. s. 23 totiens aγRν	totidem AB′λ′ (M.)	potiens Fδ′πb totiens u′
c. s. 65 aras γRν	arces A′B′λ′ (M.)	arces δ′Fu′ (aras π′b)

A′ = Parisinus A + Ambrosianus a (vgl. die Vorrede zum II. Bande der grossen kritischen Horazausgabe.)
B′ = Bernensis B + Monacensis C
D′ = Argentoratensis D + Turicensis r
γ = Parisinus γ
ν = Dessaviensis ν
R = Romanus R
F′ = Parisinus φ + Parisinus ψ
λ′ = Parisinus λ + Leidensis l
δ′ = Graevianus δ + Vossianus z
π′ = Parisinus π + Lipsiensis L
u′ = Parisinus u + Parisinus υ
α′ = Barcinonensis α + Bambergensis b
g = Gothanus.
M. = recensio Mavortiana.

In der vorstehenden Tabelle habe ich eine Reihe mir ganz besonders significant scheinender Varianten der Oden und Epoden herausgehoben und denke, auch sie schon dürften dafür sprechen, dass es nicht unrichtig war, wenn wir 3 Classen der Horazischen Handschriften unterschieden haben. Am allerklarsten hebt sich die II. Classe,

die mavortische, von den andern ab, und namentlich im IV. Buche und in den Epoden wird uns deutlich, dass wir die bewussten und durchaus nicht immer unglücklichen Emendationen des Mavortius vor uns haben: sileho, perihit, illigata, die Umstellung albus ora pallor, die Ersetzung des flavos durch ravos oder saevos, des unxere durch luxere, von doloribus durch laboribus, totiens durch totidem u. s. w., alles das sind Aenderungen, die immer der Beachtung werth und theilweise wirkliche Besserungen des Horaztextes sind. Trotzdem ist zu bezweifeln, dass wir eine einzige dem Horaz selber zuschreiben dürfen. Auch c. III 14, 6 haben wir eine solche speciose Emendation des Mavortius: iustis operata sacris statt iustis operata divis. Die wichtigsten — einen Classencharakter einhaltenden und zugleich ältesten — Handschriften mit der subscriptio des Mavortius sind Aλ′(λl); diesen sehr verwandt sind a und B′(BC). AaC sind sämmtlich zwischen der I. und II. Classe hin- und herschwankend, B erscheint am selbständigsten; doch ist eine einzige Handschrift niemals verlässliche Gewähr für die wirkliche Lesart des betreffenden Classenarchetyps; um so wichtiger ist unter diesen Umständen die wohl ins VII.—VIII. Jahrhundert zurückreichende combinierte Handschrift λ′, welche zwischen der II. und III. Classe hin- und herschwankt, also regelmässig die mavortische Lesart bietet, wo sie nicht die Lesart der III. Classe hat. Auch der Gothanus (g) und der Sangallensis (σ) können einigemale zur Stütze des Satzes beigezogen werden, dass eine gewisse Lesart mavortisch sei. Uebrigens hat σ die Unterschrift nicht und auch keinen festen Classencharakter, und auch g schwankt trotz seiner mavortischen Unterschrift in den Oden und Epoden zwischen allen 3 Classen hin und her; also sind wir eben auf die in ABCaλl bezeugten Lesarten angewiesen. Die folgende Skizze wird das Verhältnis ganz deutlich machen.

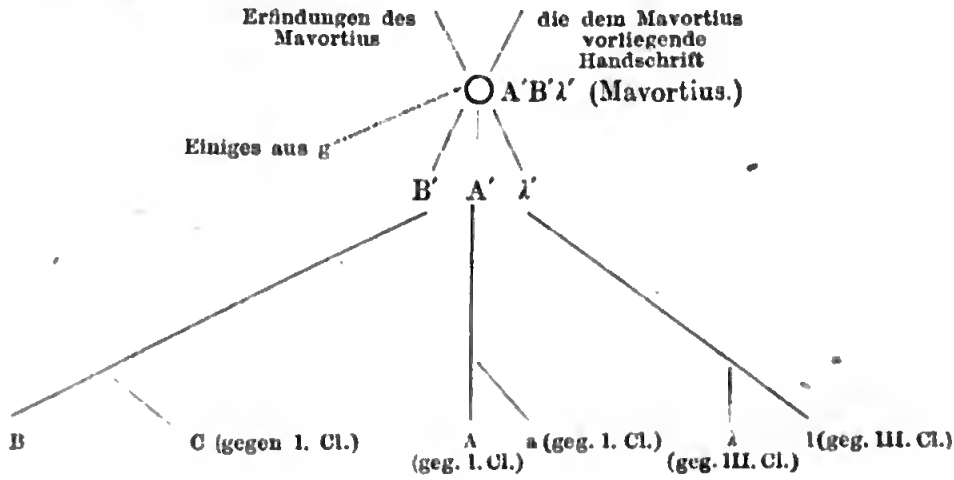

Ausser der II., mavortischen Classe lässt sich nun eine I. Classe nach manchen kleinen, aber um so werthvolleren Merkzeichen sicher construiren. Ich rechne zu diesen Merkzeichen z. B. die verschiedenen *nec*, welche im Widerspruch mit den beiden anderen Classen sich hier vorfinden: c. I 22, 2 nec A′CD′R; c. III 5, 27 nec γCτR; c. III 11, 43 nec γCτR; c. III 21, 19 nec γCτR; c. IV 9, 19 nec γR; epod. 16, 52 nec aγ.

Dann rechne ich dazu eigenthümliche Abtheilungen der Verse, so c. II 16, 34: hinni | Tum apta CD′R, ähnlich ν.

c. III 12, wo sich die verschiedenen Classen besonders hübsch ganz äusserlich sondern: hier haben γCτR und F ihre besondere Abtheilung, dann A′B (wahrscheinlich also Mavortius), ferner die III. Classe $\lambda'\delta''\pi'$n′, nur findet sich in u′L eine kleine Besonderheit gegenüber von $\lambda'\delta''\pi$, welche letztere die reineren Repräsentanten der III. Classe sind. Endlich gehört zu den sicheren kleinen Merkzeichen u. a. die Auslassung von *in* c. I 21, 14 und c. IV 6, 11. Ausserdem finden sich noch viele besondere Lesarten in dieser I. Classe, welche wir in den beiden andern Classen nicht antreffen, bisweilen geben sie das einzig richtige: so Nireus, wo die andern Classen Nereus bieten, so docte sermones utriusque linguae, wo die andern sermonis haben, so male ominatis, nicht male nominatis und andres. Doch haben wir sie nicht um dieser Lesarten willen als beste Hssclasse bezeichnet, sondern weil sie in Verbindung mit je einer der beiden anderen Classen die meisten guten Lesarten aufweist. Sie selbst hat auch nicht wenige eigenthümliche falsche Lesarten, wie Blandusiae statt Bandusiae, clientiae statt clientae, haedilia statt Haediliae, retinet statt recinet, amoues statt admones u. s. w. Die Uebereinstimmung der II. und III. Classe gilt darum im allgemeinen für eine bessere Beglaubigung als die alleinstehende Lesart der I. Classe. Man sieht aus der obigen Tafel, dass die Classe durch Eindringen von Interlinearglossen entstellt wurde: mors war zu nox beigeschrieben, pone zu fige, tauri zu monstri, habentis zu agentis. Solche Fehler finden sich aber auch in der III. Classe, und dazu noch eine grosse Menge grober Nachlässigkeitsfehler. Diese III. Classe, als deren Hauptvertreter $\delta'\pi'$ gelten können — F ist gewiss ziemlich jünger als $\delta'\pi'$ und bietet partienweise Lesarten der I. Classe, z. B. c. III 27, 48 tauri — diese III. Classe also scheint mir auf ein Horazexemplar zurückzugehen, das sehr schlecht oder ungenau geschrieben war und zu Beginn des Mittelalters von einem Mönche mit allerlei Veränderungen ausgestattet wurde, sei es nun dass dieses

Schicksal dem Originalexemplar selbst widerfnhr oder dass die Aenderungen in die von dem Mönche veranstaltete Abschrift verschmolzen wurden. Dieser Schreiber hatte zwar den besten Willen, aber lächerlich geringe lateinische Kenntnisse nnd ein zweites Horazexemplar, bei welchem er sich hätte Raths erholen können, stand ihm nicht zu Gebot. Vivat sequens! mag er gesagt haben, und die Nachfolger scheinen nicht besser gewirthschaftet zu haben. Wir finden darum in dieser Classe eine ganze Masse von fehlerhaften Lesarten aller niedrigen Kategorien: falsch gelesene Wörter, Ausfall nnd willkürliche Ergänzung von Wörtern, specifisch mönchisch-mittelalterliche Varianten: so c. IV 8, 25 ereptum stigiis fluctibus aequum (den Gerechten) statt Aeacum; c. IV 5, 37 rex statt dux, weil Augustus wohl König, aber nicht 'Herzog' gewesen; c. III 18, 12 festus in pratis vacat otioso cum bove pardus statt pagus, aus Jesaias 11, 6: 'habitabit lupus cum agno et pardus cum haedo accubabit'. Unsinniges Zeug aus lächerlicher Correctur eines Schreibfehlers entstanden lesen wir in velorum statt ultorem, ter statt tamen, largiri potis statt large reponens, caelo statt Clio, comptus statt coronatus, Pompili statt Pompei etc. Reminiscenzfehler aus Nachlässigkeit amicos statt propinquos c. III 5, 51 und aequore statt alveo c. III 29, 34. — Allerdings reicht nun aber die Tradition dieser Classe auch über jenen verhängnissvollen Mönch hinauf in das heidnische Alterthum, wie wir aus Grammatikerstellen sehen, wo ausdrücklich Lesarten der III. Classe erwähnt werden als solche, die schon in einem Theile der ihnen vorliegenden Horazhss. sich gefunden haben. Ihre Horazhandschriften zeigten die gleichen Verschiedenheiten: fastos und fastus, und ohne Zweifel auch fraxinos und fraxinus, craterae und creterrae u. s. w. Diese letztgenannten archaischen oder archaisirenden Formen gehören im ganzen und grossen der III. Classe an; sie müssen in der Urhandschrift gestanden haben, welche jenem Mönche in die Hand fiel, den wir als den Stifter unsrer III. Classe ansehen müssen. Sollten sie wirklich von Horaz herrühren, nicht vielleicht von einem Gelehrten aus der Zeit des Probus, des Fronto, des Porphyrio, als man jene archaisch klingenden, meinetwegen auch richtig archaischen Formen in manche altclassische Schriftsteller mit Emsigkeit hineintrug? Ich bin von der stillen Bejahung des zweiten Theils dieser Alternative ausgegangen, als ich im allgemeinen die eigenthümlich archaischen Formen der III. Classe, soweit sie nicht notorisch allgemein augusteisch sind, wie voltus u. dgl. (was ja aber auch die beiden andern Classen oft genug erhalten haben) — als ich diese Formen bei der Herstellung des I. Bandes unsres Horaz im allgemeinen abwies. Ob ich damit die Wahrheit getroffen habe, wird freilich schwer auszumachen sein. Doch haben die anderen Herausgeber auch so gehandelt. Ausser diesen archaischen Formen steht nun aber weiter eine Reihe sehr beachtenswerther, theilweise einzig richtiger, eigenthümlicher Lesarten in der III. Classe, die ebenfalls vormönchischen Ursprungs sein müssen: nemlich Poscimur statt Poscimus,

trecenis statt tricenis, comissabere in domum statt in domo, saeva statt serva, acinaces statt acinacis, vitis statt vites, III 1, 39 et, wo es die andern Classen weglassen u. a. Drehen wir diese Betrachtung um, so ergibt sich für unsre I. nnd II. Classe eine nicht ganz nnbedentende Zahl gemeinsamer falscher Lesarten, deren Ursprung in der Zeit vor Mavortius zn suchen sein dürfte. Ich habe daher auch schon in meiner vor Jahren in dieser Zeitschrift veröffentlichten Vorrede zum I. Theil nnsrer Ansgabe des Horaz folgenden Classenstammbanm aufgestellt:

Darnach zerfallen allerdings, wenn man so will, nnsre Horazhss. in zwei grosse Hauptclassen, nämlich I + II einerseits und III andrerseits, oder man sollte also eine Classe (I + II)′ nnd eine Classe III′ construiren nnd diese einander gegenüberstellen. Dies geschieht aber nicht so einfach, wie neulich angerathen wurde, dass man nämlich nur die Hss. ABCDE einerseits nnd die Hss. F etc. andrerseits zu placiren hätte, sondern die Untersnchnng der wirklichen Lesarten (I + II)′ und III′ ist eine viel schwierigere, complicirtere, nnd in vielen Fällen wird man sich nach aller Mühe sagen müssen, dass es unmöglich ist die Lesarten von (I + II)′ oder von III′, also der vormönchischen III. Classe, mit Sicherheit zu bestimmen. Daher ist vor allen Dingen die möglichst bestimmte Erforschung der Lesarten unserer I. II. und III. Classe geboten; erst dann wird sich der weitere Schritt wagen lassen um zu der Eruirung der Lesarten von Cl. (I + II)′ und III′ aufzusteigen. Vorläufig müssen wir nus begnügen 1) die Lesarten der mavortischen Recension (A′B′λ′, subsidiär auch g) zn ermitteln, 2) die der A′γνRD′ Gruppe, 3) die des mittelalterlichen Archetypus unsrer III. Classe. Bei unparteiischer Erwägung der einzelnen Lesarten wird sich dann ergeben, dass nnser früherer Grundsatz anch heute noch richtig ist, dass nämlich in der Regel die I. nnd III. Classe zusammen gegen die II., die II. und III. znsammen gegen die I. und auch, trotz mancher Ansnahmen, die I. nnd II. zusammen gegen die III. Recht haben. Da ja jede Classe wieder ihre eigenen Verderbnisse aufweist, welche sie nnabhängig von dem Schicksale der andern erfahren musste, so ist die anfgestellte, auf den ersten Blick vielleicht allzu simpel erscheinende Theorie gewiss berechtigt.

Graz. O. Keller.

Epigraphisch-antiquarische Analekten.

1. L. Duhius Avitus.

Plinius in der Naturgeschichte (XXXIV 7, 47) berichtet von einem Statthalter Aquitaniens unter Nero, für den der bekannte Künstler des Neronischen Kolosses Zenodoros eine Copie zweier von der Hand des Kalamis ciselirter Becher so getreu angefertigt hatte, dass man kaum irgend einen Unterschied in der Kunst bemerkte. Dass dieser praetorische Legat von Aquitanien, welchen die beste Handschrift dieses Theiles des Plinianischen Werkes Dubius Avitus nennt, identisch sei mit dem gleichnamigen späteren von Tacitus (Ann. XIII 54. 56) erwähnten Legaten von Niedergermanien im J. 58 = 811, ist schon längst von den Herausgebern der erwähnten beiden Schriftsteller erkannt worden. Allein eine Unsicherheit hat stets in Betreff der richtigen Namensform des Statthalters obgewaltet, weil die Handschriften des Plinius mit Ausnahme der Bamberger Vihius statt Dubius hieten. Es hat desshalb auch Borghesi (Oeuvres V 182) mit Rücksicht daranf und auf das bedeutende Geschlecht der Vibii gegenüber der unbekannten gens Dubia die erstere Namensform vorgezogen und den Statthalter zum Sohne des consul suffectus k. Jul. a. 761 = 8, A. Vibius C. f. C. n. Hahitus (Fasti Cap. C. I. L. I p. 442; Digest. XLVIII 18, 8) machen wollen. So ansprechend diese Combination Borghesi's zur Zeit ihrer ersten Veröffentlichnng war, so wenig kann sie heutigen Tages noch als zu Recht bestehend gelten. Es genügte auch vollends sie einfach durch die richtige Ansicht zu ersetzen, wenn nicht in allerjüngster Zeit Robert Mowat, dem wir übrigens manche schöne Restitution von römischen Inschriften Frankreichs verdanken, in der neuen französischen Zeitschrift (Revue de philologie I 275 s.) für jene veraltete Borghesi'sche Ansicht in allem Ernst die Vertheidigerrolle übernommen und sogar die Herausgeber der Revue in einer redactionellen Note aus paläographischen Gründen dieselbe zu unterstützen gesucht hätten, obschon Detlefsen und Nipperdey längst in richtiger Würdigung der handschriftlichen Ueberliefernng die jetzt auch inschriftlich bestä-

tigte Namensform 'Dubius Avitus in den Text ihrer Ausgaben aufgenommen hatten. Denn durch die im Juli des Jahres 1875 aufgefundenen Pompejanischen Wachstafeln, welche in den Atti della reale accademia dei Lincei. Ser. II. vol. III part. 3 p. 182 ss. n. 13—17 veröffentlicht worden sind (vgl. Hermes Bd. XII S. 132 f.), ist jetzt festgestellt, dass der Statthalter wirklich Duvius Avitus geheissen und in den Monaten November und December des J. 56 = 809 die Fasces mit P. Clodius Thrasea geführt hat, sowie dass sein Vorname, den wir bis dahin nicht kannten, Lucius gewesen ist. Dadurch erhält zugleich das Datum einer Pompejanischen Inschrift (Inscr. Neap. 2224) ..... nvio P. Clodio cos., wo Borghesi (Oeuvres II 74) M. Cluvio hatte ergänzen wollen, seinen richtigen Platz, wie Mommsen gesehen hat.

L. Duvius Avitus war also zuerst praetorischer Legat von Aquitanien. Und zwar hat er, da die Inhaber dieser Legation in der Regel unmittelbar darauf zum Consulate zu gelangen pflegten (vgl. Urlichs, de vita et honoribus Agricolae p. 21 s.), kurz vor dem J. 56, gegen dessen Ende er consul suffectus wurde, diese Provinzialverwaltung geführt. Nach dem Consulate ist er dann im J. 58 = 811 dem Pompeius Paulinus in der Verwaltung von Niedergermanien gefolgt, deren Dauer sich nicht bestimmen lässt. Avitus war der Neffe des Cassius Salanus, des Lehrers des Germanicus, an den sich Ovid (ex Ponto II 5) aus dem Exil um seine Fürsprache gewandt hat und dessen Martial (Epigr. VI 62) gedenkt.

Herr Mowat aber wird es uns nun verzeihen, wenn wir mit seiner Schlussbemerkung auch unsere kurze Auseinandersetzung schliessen: 'Il est utile de protester chaque fois que reparaît une erreur démontrée et de l'empêcher ainsi de s'accréditer'.

2. Pica Caesianus.

In dem kürzlich erschienenen sechsten Bande des Corpus inscriptionum latinarum S. 851 n. 3835 wird folgende Inschrift mitgetheilt:

P · NVMICIO
PICAE · CAESIANO
PRAEF · EQVITVM
VI · VIR · Q · PRO · PR
PROVINCIAE · ASIAE · TR · PL

PROVINCIA · ASIA

Mit dieser ist gleichzeitig eine andere ebendaselbst veröffentlichte Inschrift entdeckt worden, deren Wortlaut bis auf den die Namen der Dedicanten enthaltenden Schluss gleichlautend ist. Obgleich die auf den beiden Inschriften, deren Schriftcharakter die Herausgeber anzugeben leider unterlassen haben, erwähnten Aemter keine Anhaltspunkte für die Zeit ihrer muthmasslichen Abfassung uns an die Hand geben, so weisen doch sowohl das Fehlen des Namens des Vaters und der Tribus als auch des Militärtribunates vor der Quaestur, das keineswegs zufällig zu sein scheint, unverkennbar auf das dritte Jahrhundert als die Zeit hin, in welcher P. Numicius Pica Caesianus seine staatliche Laufbahn durchgemacht hat. Ist dem aber so, so hindert uns vor der Hand auch nichts ihn für identisch mit dem Pica Caerianus zu halten, von dem Cassius Dio (LXXIX 3, 4) erzählt, dass er von Elagabalus ermordet worden sei, weil er sich nicht auf der Stelle der Thronusurpation des Macrinus widersetzt hatte: *κἀν τῇ Ἀραβίᾳ Πεῖκαν Καιριανὸν τὸν ἐπιτεταμμένον αὐτὴν (ἐφόνευσεν), ὅτι μὴ παραχρῆμα αὐτῷ προσέθετο.* In diesem Falle wird bei Dio *Καισιανός* anstatt *Καιριανός* zu schreiben sein. Wir gewinnen demnach für Pica Caesianus die weitere Thatsache, dass derselbe, nachdem er praefectus equitum, sevir (nämlich equitum Romanorum), Quaestor in Asien und Volkstribun hinter einander geworden war, im Verlauf seiner Carrière die Stelle eines kaiserlichen Legaten in der Provinz Arabien bekleidet hat, in welcher er durch Elagabal sein Ende fand. Es ist daher auch nicht ganz unwahrscheinlich, dass er der legatus Arabiae ist, der zu denjenigen gehörte, von denen Lampridius im Leben des Diadumenus c. 8, 4 berichtet *auctores quidem defectionis occisos* (scil. a Macrino), *tamen qui eorum dux Armeniae erat et item legatus Asiae atque Arabiae ob antiquam familiaritatem dimissos.*

3. Claudius Hieronymianus.

Dass unsere Schriftstellertexte selbst in den besten von Interpolation möglichst freien Handschriften von Störungen in den Eigennamen wimmeln, ist ein längst anerkannter Uebelstand, dem abzuhelfen man sich von den verschiedensten Seiten bemüht hat. Wenn trotzdem in unseren Ausgaben noch mancher Name in ungestörter Ruhe einen Platz behauptet, welcher ihm nicht zukommt, so ist dies zwar nicht zu verwundern: wohl aber, dass man von dem untrüglichsten Hülfsmittel zur Verbesserung derselben, nämlich den Inschriften, so verhältnissmässig wenig bis jetzt Gebrauch

gemacht hat und noch macht. Einen kleinen Beitrag möge folgende Erörterung bieten.

Unter den Statthaltern der römischen Provinzen, welche zuerst sich dem immer mehr sich verbreitenden Christenthume gegenüber feindselig verhielten und zuletzt aus entschiedenen Gegnern wenn auch nicht Anhänger, doch warme Freunde desselben wurden, nennt Tertullian in der Schrift ad Scapulam c. 3 eine Persönlichkeit, deren Name jetzt allgemein in den Ausgaben Claudius Lucius Herminianus gelesen wird. Die betreffende Stelle lautet bei Oehler:

Claudius Lucius Herminianus in Cappadocia, cum indigne ferens uxorem suam ad hanc sectam transisse christianos crudeliter tractasset solusque in praetorio suo vastatus peste cum vivus vermibus ebullisset (*cutem* add. Junius): *Nemo sciat, aiebat, ne gaudeant christiani. Postea cognito errore suo, quod tormentis quosdam a proposito suo excidere fecisset, paene christianus decessit.*

Die Handschriften gehen ziemlich weit in der Schreibung des Namens des Statthalters aus einander: den Vor- und Gentilnamen lesen sie gladius lutius, woraus B. Rhenanus Claudius Lucius gemacht hat. Ueber das Cognomen liegt für den Vindobonensis (A) eine doppelte Angabe vor, indem Oehler hyerorainianus, Hildebrand hyerominianus in ihm gelesen hat. Der Leidensis (B) gibt hierorainianus, drei Vaticani Gerominianus. Daraus hat Junius auf Lucius Gemiuianus, Rhenanus in seiner Ausgabe vom J. 1521 auf Hierominianus als die richtige Form des entstellten Namens geschlossen, während die Gesetze der Ouomatologie einzig und allein auf die auch durch die Inschriften bestätigte Form Hieronymianus hinführen. Der fragliche Statthalter von Cappadocien hiess demnach aller Wahrscheinlichkeit nach L. (?) Claudius Hieronymiauus.

Versuchen wir nun die Zeit und die Verhältnisse dieses Mannes, soweit es möglich ist, näher zu bestimmen. Wenn auch das griechische Cognomen des Mannes nicht auf das dritte Jahrhundert u. Chr. hinwiese, so haben wir dennoch in dem Umstande, dass er von Tertullian erwähnt wird, schon den klarsten und sichersten Beweis, dass er zur Zeit des Severus und Caracalla gelebt haben muss. Denn Tertulliau führte bloss zeitgenössische Persönlichkeiten in seiner Schrift ad Scapulam an. Da dieselbe aber um das J. 211, wie jetzt allgemein angenommen wird, abgefasst worden ist, so hat Hieronymianus die Stelle eines kaiserlichen Legaten von Cappadocien vor diesem Zeitpunkt innegehabt.

Insofern jedoch Cappadocien eine seit Vespasian nur von Consularen verwaltete Provinz gewesen ist, muss er und zwar nicht lange vorher die Fasces geführt haben.

Hat sich uns somit die Regierung des Septimius Severus als die Zeit seiner Aemterlaufbahn ergeben, so werden wir, wenn wir dazu noch die Seltenheit des Cognomens in Betracht ziehen, gewiss keinen Fehlschluss thun, wenn wir in ihm den Claudius Hieronymianus wiedererkennen, welcher als legatus legionis VI Victricis auf einer Inschrift von Eburacum, dem heutigen York (Or.-Henzen 5836 = C. I. L. VII 240), dem Serapis einen Tempel erbaut hat: *Deo sancto Serapi templum a solo fecit Cl. Hieronymianus leg(atus) leg(ionis) VI Vic(tricis)*. Denn es erhält diese Vermuthung eine indirekte Bestätigung dadurch, dass die Inschrift nach dem Zeugniss Huebner's, welcher sie gesehen hat, den Schriftcharakter des Endes des zweiten Jahrhunderts n. Chr. aufweist. Dann kann endlich auch nur unser Statthalter gemeint sein in einer wahrscheinlich aus den Responsa stammenden Stelle des Juristen Papinianus (Digest. XXIII 7, 12, 40), wo es heisst: *Idem* (näml. Papinianus) *respondit domo per fideicommissum relicta cum supellectili Claudio Hieronymiano, clarissimo viro, ab Umbrio Primo et mensas et ceteram supellectilem, quam in hortis* (*horreis* schlägt Mommsen vor) *pater familias in proconsulatum profecturus contulerat, ut tutiore loco essent, contineri.* Denn Papinianus ist von Caracalla kurz nach seiner Thronbesteigung ermordet worden (Dio LXXVII 4; Spartian. Carac. 4. 8, Geta 6). Dadurch gewinnen wir abermals für unsere Annahme, dass dieser Hieronymianus nicht nur identisch mit dem Legionslegaten und Statthalter von Arabien, sondern auch dass er unter Septimius Severus gelebt habe, eine neue Bestätigung.

4. Zu Phlegon von Tralles.

Die unter dem Namen des Phlegon von Tralles auf unsere Zeit überkommenen beiden Schriften *περὶ θαυμασίων καὶ μακροβίων* verdienen in mancher Beziehung eine grössere Beachtung als ihnen bis jetzt zu Theil geworden ist, indem sie allein eine Reihe interessanter Notizen des verschiedensten Inhaltes uns überliefert haben. So enthalten die Mirabilia unter anderem mehrere Consulardaten von besonderer Wichtigkeit. Während es den Herausgebern glücklich gelungen ist, die Namen der meisten in dieser Schrift genannten Consulnpaare trotz der schlechten Ueberlieferung des Textes wiederherzustellen, harren zwei derselben oder

besser gesagt eines noch immer ihrer Verbesserung. Denn Mirab. c. 9, wo die Handschrift (Pal. 398) λουκίου λαμία καὶ αἰλιανοῦ οὐέτερος hat, liest man beim neuesten Herausgeber O. Keller noch immer im Texte die Conjectur des Meursius Λουκίου Αἰμιλίου Αἰλιανοῦ καὶ Οὐέτερος, obgleich schon längst von mir nach dem Vorgange Marini's und nach Anleitung der handschriftlichen Tradition das richtige Λουκίου Λαμία Αἰλιανοῦ καὶ [Λουκίου Ἀνασίου] Οὐέτερος hergestellt worden war. Vgl. Jahrbücher d. Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinland. LVIII 83. Denn Aelianus gehörte nicht zum Geschlechte der Aemilii, sondern zu dem der Aelii und hiess mit vollem Namen L. Aelius Lamia Aelianus, weshalb, wo dies Consulnpaar erwähnt wird, es bald Lamia et Vetere bald Aeliano et Vetere heisst, wofür ich die Belege a. a. O. zusammengestellt habe.

Ungleich wichtiger, aber auch zugleich schwieriger ist die Frage nach dem richtigen Namen der Consuln in der freilich sehr trümmerhaften Stelle des 10. Kapitels derselben Mirabilia, welche in der Handschrift folgender Massen lautet: Ἐγεννήθη καὶ ἐπὶ Ῥώμης ἀνδρόγυνος, ἄρχοντος Ἀθήνησιν Ἰάσονος, ὑπατευόντων ἐν Ῥώμῃ Μάρκου Πλα[υ]τίου καὶ Σέξτου Καρμινίου Υἱαίου καὶ Μάρκου Φουλβίου Φλάκκου. Dass die Stelle so nicht in Ordnung ist, liegt auf der Hand. Leider lässt sich auch, obgleich der von Phlegon nach seiner Manier ebenfalls genannte gleichzeitig in Athen regierende Archon eponymos auf anderen Inschriften noch erwähnt wird (vgl. Dûmont, Chronologie des archontes Athéniens p. 124), doch aus diesen kein Moment für seine Zeit gewinnen. Es lässt sich daher auch nicht mit Gewissheit feststellen, zu welchem Consulnpaar Jason als correspondirender athenischer Eponyme genannt war. Denn schon seit Meursius' Zeit steht fest, dass an dieser Stelle zwei von einander verschiedene Geschichten durch Versehen in einander gerathen sind, von denen jede ihre eigene Zeitbestimmung hatte. Wie jedoch das Verderbniss der Stelle zu heilen sei, darüber gehen die Ansichten sehr aus einander. Zunächst sind alle Herausgeber darin einig, dass die Worte Σέξτου Καρμινίου nicht an ihrem richtigen Platze stehen sowie dass das eine der beiden Consulnpaare das des J. 629 der Stadt sei. Beides mit vollem Recht. Denn nimmt man die eben erwähnten, den richtigen Fortgang des Gedankens störenden Worte weg, so treten uns die Namen der Consuln des J. 629 M. Plautius Hypsaeus und M. Fulvius Flaccus so überraschend deutlich entgegen, dass wohl

schwerlich Jemand daran zweifeln kann, dass von Phlegon die eine der beiden Geschichten in dieses Jahr verlegt worden war. Und da sich die Nennung Jason's als Archonten ganz ungezwungen mit ihnen verknüpft, so scheint man mit einiger Wahrscheinlichkeit sein Archontat ebenfalls in das J. 629 gesetzt zu haben.

Was nun den dritten Consul Sex. Carminius anlangt, so hat M. H. E. Meier (Comm. epigr. p. 85) sich zwar die Sache ausserordentlich leicht gemacht, indem er die unbequemen Worte *καὶ Σέξτου Καρμινίου* einfach als ein fremdes Einschiebsel aus dem Text herausgeworfen hat; Westermann dagegen, welchem Keller (Rerum nat. script. gr. min. praef. p. LXV) beigetreten ist, hat angenommen, dass der Name des Sex. Carminius aus *Λουκίου Καιτνίου* verderbt und der Name seines Collegen *Μ. Πλαυτίου* scil. *Σιλουανοῦ* durch ein Abirren des Auges des Abschreibers auf den gleichlautenden Gentilnamen des Consuls des J. 629 ausgefallen sei. Wir würden demnach auf diese Weise die Consuln des J. 752 als zweites Paar erhalten. Dieser Combination steht jedoch entgegen, dass wir gar nicht einmal wissen, an wessen Stelle L. Caninius Gallus im J. 752 consul suffectus geworden ist, sowie ob er überhaupt eine Zeitlang in Gemeinschaft mit M. Plautius Silvanus die Fasces geführt hat. Im Gegentheil, soweit jetzt unsere Kenntniss von der Eintheilung dieses Jahres reicht, spricht Alles vielmehr dafür, dass Augustus mit Plautius Silvanus den summus honor die ersten sechs Monate des Jahres behalten hat, worauf für das zweite Semester L. Caninius Gallus und Q. Fabricius (Orelli 2565 = C. I. L. I 749; Mon. Ancyr. III 30) ihnen im Amte gefolgt sind. Es scheint daher ein anderer Weg der Emendation eingeschlagen werden zu müssen. Die Worte *καὶ Σέξτου Καρμινίου* tragen aber nicht das geringste Merkmal einer Corruptel an sich. Ja sogar es ist und bleibt immerhin merkwürdig, dass, mag man nun mit Westermann eine Verschreibung oder mit Meier eine Interpolation annehmen, das Spiel des Zufalls dem Abschreiber geradezu einen so exquisit seltenen Namen und dazu noch den vollständig richtigen Vor- und Gentilnamen eines Consuls aus der Zeit des Phlegon in die Feder dictirt hat, den wir erst seit Kurzem durch das Bekanntwerden einer spanischen Inschrift (C. I. L. II 3718) kennen gelernt haben. Sex. Carminius ist nämlich der Consul ordinarius des J. 150 = 903, welcher mit dem vollen Namen Sex. Carminius Vetus geheissen und mit M. Gavius[1]) Squilla

[1] So nämlich sind die, wie es scheint, schlecht copirten Züge der spanischen Inschrift nach Anleitung der kürzlich aus den Papie-

Gallicanus sein Amt verwaltet hat. Und gerade dies spricht mehr als alles Andere zusammen dafür, dass dieses Consulnpaar auch an unserer Stelle genannt war. Und zwar scheint es, wenn man in einer so unsicheren Sache eine Vermuthung wagen darf, sich auf eine von Phlegon gelegentlich erwähnte ähnliche Erscheinung eines *ἀνδρόγυνος* zu seiner Zeit bezogen zu haben.

Interessanter als dies ist die Thatsache, dass wir daraus einen bestimmten Zeitpunkt gewinnen, bis zu dem wir die schriftstellerische Thätigkeit des Phlegon verfolgen können. Denn während man bisher nur allgemein wusste, dass er ein Freigelassener des Hadrian gewesen ist und sein chronologisches Werk bis zum J. 140 = 893 fortgesetzt hat, erfahren wir jetzt, dass er noch nach dem J. 150 = 903 geschriftstellert hat.

Auch Phlegon's zweite Schrift *περὶ μακροβίων* bedarf in den Verzeichnissen der Langlebigen noch mancher Berichtigungen in Bezug auf die dort vorkommenden Namen. Einen kleinen Beitrag sollen die folgenden Zeilen liefern.

S. 85, 5 der Keller'schen Ausgabe heisst es *Λούκιος Γλαύκιος Οἰῆρος* u. s. w. Die Handschrift hat *γλαύκκειος*. Ein Gentilicium Glaucius kenne ich nicht und so lange dasselbe nicht anderweitig bestätigt wird, halte ich es für verderbt und schreibe den Zügen der handschriftlichen Ueberlieferung folgend *Λουκκήιος* = Lucceius mit Verweisung auf die gleiche Schreibung dieses Namens auf einer römischen Inschrift (C. I. Gr. III 5890) und anderer ähnlicher, deren Beispiele Dittenberger (Hermes VI S. 292 f.) gesammelt hat. Wie hier *γ*, so ist S. 85, 14 *π* fälschlich vor *ὁρτήσιος* gesetzt.

S. 86, 10 *Μάρκος Τερέντιος Ἄλβιος, Μάρκου ἀπελεύθερος.* Ein Freigelassener mit doppeltem Gentilicium will mir nicht recht in den Sinn. Sollte der Mann nicht vielmehr entweder Albus oder Albinus geheissen haben? Beide Aenderungen liegen gleich nahe.

S. 86, 25 *Τουρέλλη Φόρησις.* Vielleicht hiess es ursprünglich *Τουρελλία Φόρησις.* Vgl. C. I. L. V 2003, wo eine Turelia T. f. Tertia, und 8819, wo ein C. Turellius Rufus vorkommt.

---

ren des Cyriacus herausgegebenen Lesbischen Inschrift (Ephem. epigr. II p. 6 n. XXIII u. p. 18 s.) des consul ordinarius des Jahres 127=880, M. Gavius Squilla Gallicanus, zu ergänzen, welcher höchst wahrscheinlich der Vater unseres Consuls gewesen ist.

S. 86, 15 *Μάρκος Νιρέλλιος, Γαίου υἱός, πόλεως Πάρμης.* Das Richtige ist doch wohl unzweifelhaft *Νιγέλλιος* und nicht *Νιρέλλιος.*

S. 87, 5 *Ἀλβατία Σαβίνα, πόλεως Πάρμης.* Der Gentilname hat entweder *Ἀλβανία* oder *Ἀλβουτία* gelautet. Eine gens Albatia kommt meines Wissens nicht vor. Für die Schreibung von Albutia mit t anstatt c vgl. C. I. L. II 2509; V 5712.

S. 87, 21 *Ἀλούκιος Ἀπιλιούτας, ἐπὸ Λουσιτανίας, πόλεως Ἰντερανησίας.* Wenn dazu Keller (praef. p. LXXI) die Bemerkung macht: "*Ἰντεραμνησίας* scribendum cf. Plin. n. h. IV 22, 118 ed. Detlefsen', so trifft dies nicht zu. Denn gerade die Form *Ἰντερανησία* wird durch das inschriftlich (C. I. L. II 509. 510. 511. 760) bezeugte Adjectivum Interanniensis bestätigt, während die von Keller geforderte Form eben von Seiten der Inschriften keine Stütze findet. Gelegentlich bemerke ich, dass *Ἀλούκιος* der inschriftlichen Form Aluquius (C. I. L. II 737. 961. 2465) entspricht, wie das S. 87, 23 sich findende *Δοκκούριος* dem inschriftlichen Docquirus (C. I. L. II 431. 448. 624) und Docquiricus (C. I. L. II 551). Wahrscheinlich ist die Form mit doppeltem κ mit Rücksicht auf S. 88, 1 vorzuziehen, die auch in den besseren Hdschr. bei Livius (XXVI 50, 2) sich findet. In Betreff der Schreibung mit einfachem oder doppeltem λ schwanken auch die Inschriften.

S. 88, 4 *Γάιος † Ἀηλήδιος Πρῖμος κ. τ. λ.* Dass *Ἀηλήδιος* keine regelrechte Form ist, hat schon Keller durch sein kritisches Nothzeichen dem Leser angekündigt. Der Weg der Emendation kann ein doppelter sein. Man kann an *Ἀλλήδιος* für Allidius oder, was sich auch findet, Alledius denken. Lieber möchte ich jedoch mit Annahme einer Dittographie *Ἀήλιος* für *Λαίλιος* schreiben. Indessen diese Form kann ich bis jetzt nicht belegen. — Im Folgenden ist jedenfalls *Κλωδία Ποτέστας* zu lesen. Aehnlich ist auch sonst zu Anfang oder am Ende der Worte ς in der Handschrift ausgefallen. Vgl. S. 86, 21 *ποριον* für *Σποριον*; S. 85, 17 *καστοπούδης* für *Κάσσιος Ποιδης* u. a. m.

S. 88, 7 *Κουωνία Μοσχᾶς.* So hat Keller mit Bergk geschrieben. Das handschriftliche *Κουανία* durfte nicht geändert werden, weil dasselbe jetzt hinlänglich durch die Cusinia M(arci) f(ilia) auf einer Inschrift zu Padua (C. I. L. V 2829) und die Cusinia M. f. Firma zu Turin (C. I. L. V 6956a) geschützt wird. Dadurch erhält zugleich der sehr beanstandete Name des Praetors des J. 710 M. Cusinius, der in den Handschriften viele Entstellungen erfahren hat (Cic. Philipp. III 10, 26), eine grössere Gewähr.

S. 88, 8 *Κερεωνία Οὐερηκούνδα* ist unmöglich richtig. Man schreibe *Κερουωνία* = Cervonia.

S. 88, 12 *Γάιος Σάμφιος, Γαίου υἱὸς κτλ. Σάμφιος* ist schwerlich richtig. Die Hs. hat übrigens *σαμφιος* mit einem Punkte über *φ*, zum Zeichen dass der Buchstabe getilgt werden soll. Wir werden demnach auf *Σάμιος* = Sammius (vgl. C. I. L. V 1364) oder, wofern man es vorzieht das Anfangs-*σ* des Wortes als mit aus dem Schluss-ς des vorhergehenden entstanden zu betrachten, *Ἄμιος* = Ammius geführt. An dem bloss einmal gesetzten *μ* darf man sich nicht stossen, weil der Schreiber der Handschrift es auch sonst mit den geminirten Consonanten nicht sehr genau genommen hat.

S. 88, 16 *Κοκνανία Μοῦσα.* Das Gentilicium halte ich für corrupt und schlage bis zur Auffindung einer besseren Vermuthung vor *Κοκουλνία* zu emendiren.

S. 89, 1. Mit der Richtigkeit des Namens *Πόπλιος Κουϊσέρπος* oder, wie die Handschrift hat, *χουισερπος*, kann ich mich nicht befreunden. Ursprünglich scheint *Πισέρπος* oder *Οὐισέλλιος* da gestanden zu haben. Für ein falsch hinzugesetztes *χ* scheint der Schreiber des Palatinus besondere Vorliebe gehabt zu haben: denn gleich hinterher S. 89, 17 hat er *Ἀντίσιχος* für *Ἀντίσιος* geschrieben.

S. 89, 15. Anstatt des unzweifelhaft unrichtigen *Τίτος Πουρέννος* ist vielleicht *Σπουρέννιος* zu schreiben. Vgl. Bull. dell' Inst. 1874 p. 270. Herr Prof. Bücheler dachte an *Πουλφέννιος*.

Wir sind mit unseren Vermuthungen nun zu Ende. Manches ist noch übrig geblieben, für das uns eine einiger Massen ansprechende Verbesserung zu finden nicht hat gelingen wollen, wie, um nur Eines unter Vielem zu nennen, der verderbte Stadtname *Αἰπωσία*. Anderes, darunter nicht wenige jetzt scheinbar richtige Stellen, wird erst seine richtige Beurtheilung finden, wenn die Inschriften der achten Region Italiens, der fast alle jene hochalterigen Leute in auffallender Weise angehören, in übersichtlicher Folge zusammmengestellt uns vorliegen werden.

Bonn. Josef Klein.

Miscellen.

Eine Vorhersagung Niebuhr's.

Niebuhr gehört zu den seltenen Kritikern, die nicht nur das Falsche zu entlarven, sondern auch an das noch halbverschleierte Wahre zu glauben und auf seine gänzliche Enthüllung zu hoffen verstehen. Der Einsender dieser Zeilen weiss aus Mittheilungen der nächsten Freunde und Schüler Niebuhr's, dass er gleich beim ersten Auftreten Champollion's, als der Zweifelsüchtigen in Deutschland noch viele waren, sich für die Entzifferungsmethode des grossen Franzosen erklärt hat und von der Fruchtbarkeit ihrer Ergebnisse überzeugt war. So hat er auch auf das Bestimmteste die nahe bevorstehende Entdeckung der Schätze Ninivehs und die Entzifferung der assyrischen Keilschrift öffentlich im Jahre 1829 verkündet, also zu einer Zeit, als ausser ihm wohl niemand in Deutschland die Möglichkeit solcher Funde ins Auge gefasst hatte, und auf Grund von dürftigen Angaben, welche bei den meisten seiner damaligen Leser wohl nur ein ungläubiges Achselzucken hervorgerufen haben mögen; er jedoch schenkte ihnen Glauben, weil ihm eine instinctive Empfindung für das Wahre beiwohnte und weil er im Umgange mit seinem Vater, dem grossen orientalischen Reisenden, von früher Jugend an den Sinn für die eigenartigen monumentalen Leistungen der altasiatischen Grossstaaten geschärft hatte. Jene bemerkenswerthe Vorhersagung über Niniveh findet sich in einem kurzen Nachwort, welches Niebuhr als Herausgeber des Rheinischen Museums einem Aufsatze K. O. Müllers über 'Sandon und Sardanapal' anzufügen und darin zu äussern veranlasst war, dass 'an Colossen, welche orientalische Sieger darstellten, an dem würklichen Daseyn derer des Sesostris' ein Zweifel nicht gestattet sei. Leider hat Marcus Niebuhr, als er den zweiten Band der kleinen Schriften seines Vaters zusammenstellte, dieses Nachwort sowie einige andere im Rheinischen Museum veröffentlichte kleinere Stücke (z. B. den äusserst charakteristischen Bericht über den Fortgang der Bonner Ausgabe der Byzantiner Bd. 1 S. 359) nicht wiederholt, und da jetzt auch Philologen die kleineren Arbeiten Niebuhr's eben nur in den 'kleinen Schriften' zu suchen pflegen, so droht dem von diesen Ausgeschlossenen eine gänzliche Vergessenheit. Auch von jener so glänzend erfüllten Prophezeiung mag zwar der eine und andere assyriologische Specialist jetzt noch eine zufällige Kunde haben; dem Gesichtskreis der meisten Philologen ist sie schon entrückt,

und mancher Verehrer Niebuhr's wird dankbar dafür sein, dass sie ihm hier wieder vorgelegt wird. Die folgende Mittheilung ist eine wörtliche bis auf eine einzige Auslassung, welche durch Punkte bezeichnet ist; sie betrifft einen kleinen, politisch gefärbten und zwar grell gefärbten Satz, welcher damals einem so eifrigen Philhellenen, wie Niebuhr es war (S. Röm. Gesch. I 344), leicht entschlüpfen konnte, dessen Auffrischung gerade in dem jetzigen Augenblick er aber schwerlich gewünscht hätte. Er hätte sie um so weniger wünschen können, als die Voraussetzung, welche einen solchen Ausbruch seiner Türkenfeindschaft veranlasste, durch die Thatsachen widerlegt ist. Niebuhr meinte nämlich, dass erst nach Beseitigung der Türkenherrschaft Ausgrabungen in jenen Gegenden möglich seien, während doch der englische Entdecker Ninivehs durch das Bestehen der türkischen Regierung in seinem Unternehmen keineswegs gehindert worden ist. In dieser Hinsicht theilt also diese Niebuhr'sche das Schicksal, dem die meisten Prophezeiungen, auch wenn sie wahr werden, nicht zu entgehen pflegen; mit den Nebenumständen darf man es nicht genau nehmen; die Hauptsache ist wohl selten so vollständig wie in diesem Falle eingetroffen.

Die Niebuhr'schen Worte lauten (Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte und griechische Philosophie. Herausgegeben von Niebuhr und Brandis. 3. Jahrgang. Bonn 1829 Seite 41):

„Dass zu Ninive unter den ungeheuren Schutthaufen Colosse „begraben sind, erfuhr ich zu Rom von einem unirten chaldäischen „Geistlichen, dessen Dorf auf der Stätte der Stadt liegt. Als er „Knabe war, hatte der Zufall ein solches Bild zum Theil ans Licht „gebracht: wo denn die Türken das sichtbar gewordene alsbald „zerschlugen[1]. Ninive wird das Pompeji Mittelasiens werden: eine „unermessliche, und noch unberührte Fundgrube für unsre Nach„kommen, denen ein Champollion für die assyrische Schrift nicht „fehlen wird: — hoffentlich schon für unsre Kinder. ..... Bereitet „den Weg, die Ihr es vermögt, durch Verständniss der Zendsprache, „zur Entzifferung auch der assyrischen Keilschrift!"

Bonn. J. B.

Ein Sieg des Magnes.

Chionides und Magnes sind die ältesten Dichter der attischen Komödie, welche Aristoteles kennt: nicht aus ihren Werken; denn die *λεγόμενοι αὐτῆς ποιηταί*, welche 'erwähnt werden' und unter denen die Komödie bereits zu bestimmten Formen gelangt ist, können nur jene beiden sein. Er kennt sie aus choregischen Monumenten und den acta der Archonten: denn Magnes wenigstens hat nach sicherer didaskalischer Ueberlieferung Siege errungen[2].

[1] Es ist derselbe Vorgang gemeint, den Layard, Niniveh and its remains 2. ed. 1849 I p. XXIV berührt.

[2] Die 9 Stücke, die auf Magnes' Namen gingen, gehörten ihm nicht (*περὶ κωμ.* III p. 14 D. Athen. p. 367 f. 646 e), wie auch von den

Das ist es so ziemlich, was wir über die Komödie vor Kratinos wissen[2]. Die Choregie des Thrasippos (polit. p. 1341[a] v. 36) mag noch in jene Zeit gehören, das bringt uns nicht weiter. Euetes Euxenides Myllos werden wohl durch Wilamowitz definitiv auf ihren Ursprung zurückgeführt sein, wie denn die angeführte Abhandlung in das von Literarhistorikern, Chronographen und Scholiasten construirte Gebäude von allen Seiten Bresche geschossen hat. Auch Susarion wird fortan für das zu gelten haben, was er ist: zwar nicht dem Namen nach, aber in seiner Rolle als Vermittler zwischen der 'megarischen' und attischen Komödie eine megarische Erfindung. Demnach bleibt von der megarischen Komödie nicht viel mehr als was Aristoteles ohne Andeutung von Kritik berichtet: es sollte eine solche nach der Behauptung der Megarer wohl ein Jahrhundert vor der attischen entstanden sein. Die Verse des Enpolis und Aristophanes

---

beiden des Chionides, deren Titel bekannt sind, das eine als untergeschoben bezeugt ist (Athen. p. 137 e. 638 d). vgl. v. Wilamowitz, Hermes IX p. 335. Sollte aber Magnes die *Βαρβιτισταὶ Ὄρνιθες Ἀνδοὶ Ψῆνες Βάτραχοι* (schol. Eq. 522) wirklich geschrieben und Aristophanes mit dem 'harfenirenden flügelschlagenden flötenden summenden quakenden' Magnes auf je ein Stück angespielt haben? ein sehr gewissenhafter, sehr bibliothekarischer Scherz. *Ἀνδοί* gab es freilich, aber wenn sie nach Hesych Diaskenase der alten echten sein sollen, so ist das eine der gewöhnlichen Auskünfte der Unechtheit gegenüber. Die 5 Titel werden wohl Eigenthum des gewissenhaften Commentators sein.

[2] Usener hat das Material durch Publication des Artikels de comoedia aus dem St. Galler Codex des liber glossarum wesentlich bereichert (in dieser Zeitschrift XXVIII p. 418), wie denn die dort gegebene Besprechung überhaupt in erster Linie zu vergleichen ist. Die wichtigste Notiz ist nach Usener's Fassung folgende: sed in fabulas primi eam contulerunt [non] magnas, ita ut non excederent in singulis versus treceuos. Die Sache ist sehr glaublich; von der Tragödie berichtet Aristoteles ähnlich (p. 1449[a] 19) *ἔτι δὲ τὸ μέγεθος ἐκ μικρῶν μύθων καὶ λέξεως γελοίας διὰ τὸ ἐκ παιγνιῶν μεταβαλεῖν ὀψὲ ἀπεσεμνύνθη.* (*ἐκ μικρῶν μύθων καὶ λέξεως γελοίας* die Handschrift; die Interpunction und Aufbesserung des Satzes scheint mir nothwendig. vgl. v. 28 *ἔτι δὲ ἐπεισοδίων πλῆθος*). Dagegen ist die Annahme, dass es noch solche 300versige Stücke gegeben habe, nach den Andeutungen des Aristoteles nicht zulässig: während doch die Nachricht durchaus den Eindruck macht auf pinakographischem Material zu beruhen. Ich habe mir die Sache so zurecht gelegt, dass die Notiz sich auf einen Theil der dem Magnes, Chionides oder noch andern untergeschobenen Stücke bezieht, die vielleicht in möglichst altertümlichem Stile gefälscht waren: dies gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn magnas in der angeführten Stelle aus Magnes corrumpirt ist (vgl. Usener p. 422 A. 1), woran ich denn in der That nicht zweifle: sed in fabulas primi eam contulerunt [. . . et] Magnes steht im Gegensatz zu auctor eius Susarion traditur. Eine scheinbare Möglichkeit muss noch erwähnt werden. Zu Equit. 537 lesen wir: *Κράτης*] *τραγικὸς* (*κωμικὸς*) *ποιητὴς ὀλιγόστιχα ποιήματα γράψας.* Das liest sich wieder ganz wie aus stichometrischen Angaben geschöpft; aber Usener hat das Scholion mit Recht bei Seite gelassen, es ist Erklärung zu dem Verse: *ὃς ἀπὸ σμικρᾶς δαπάνης ὑμᾶς ἀρισίζων ἀπέπεμπεν*, autoschediastisch und missverständlich.

geben nichts zur Sache[3]. Ekphantides hatte die *Μεγαρικὴ κωμῳδία* berührt, ein Ding das gewiss kein Athener im Ernst Komödie genannt hätte; aber auch keine 'athenische Atellana'; die Parallele ist nicht schlagend und für die Sache kein Zeugniss: so wenig wie für Otfried Müller's dorisches Drama.

Die ältesten Dichter, von denen Aufführungen zu constatiren waren, werden ja wohl zu den ersten gehört haben, die vom Staat einen Chor erhielten; sie erhielten ihn *ὀψέ ποτε*, im Verhältniss zur Tragödie: wann, weiss Aristoteles nicht. Aber besässen wir doch die älteste von ihm ermittelte Didaskalie; wie wenig hilft uns die Notiz, Epicharm habe lange vor Chionides und Magnes geblüht, wie wenig für eine Periode wie die von dem Zuge des Xerxes bis zur Mitte des Jahrhunderts, von welcher wir zwar wissen, dass sie eine an Intensität und Umfang ungeheure Arbeit auf politischem und geistigem Gebiet geleistet hat, an festen Punkten aber fast gänzlichen Mangel haben. Die Komödie, die eigentliche Geburt des Jahrhunderts, erwachsen und untergegangen mit der Blüthezeit des attischen Volkes, sind wir geneigt mit der politischen Bewegung in Zusammenhang zu glauben. Ein Datum könnte hier manches aneinanderfügen, was jetzt gestaltlos auf diesem Felde der edelsten Trümmer daliegt.

Bei Kratinos hat man irrthümlich eine Anspielung auf den Mauerbau des neunjährigen Krieges (Thuk. I 107. 108) finden wollen frg. inc. 139[b]; es ist aber da (Plut. Per. 13) von dem *διὰ μέσου τεῖχος* die Rede[4] (Plat. Gorg. 455 E. vgl. Wachsmuth Athen I p. 459 A. 3). Die schönen Verse des Schreibers Metrobios (Archilochi frg. 1) geben keinen sicheren terminus ante quem; wie auch dem Ansatz des Eusebius (Ol. 81, 3) die Zusammenstellung mit Platon alle Gewähr nimmt (v. Wilamowitz p. 336). So bleiben als älteste unter den datirbaren Anspielungen die von Plutarch an derselben Stelle angeführten Verse aus Kratinos Thrakerinnen, welche demnach kurz nach dem Siege des Perikles über Thukydides (444) gegeben sein müssen (*ἐπειδὴ τοὐνειρακον παροίχεται* frg. 1).

Eine Quelle gibt es, von der wir noch Erweiterung unserer Kenntnisse erwarten dürfen, eine Quelle die noch nicht versiegt ist,

[3] Das *σχῶμμα Μεγαρικόν* (Eupolis p. 521 Mein.) und der *γέλως Μεγαρόθεν κεκλεμμένος* (Wesp. 57) bedürfen keineswegs der Voraussetzung einer megarischen Komödie, um verständlich zu sein; letzterer selbst dann nicht, wenn die *κωμῳδία φορτική* (v. 66) damit einfach zu identificiren wäre; was schon deshalb nicht geht, weil *ὑμεῖς αὐτοί* (v. 65) niemals dasselbe bedeuten kann wie das *λίαν μέγα* v. 56. vgl. v. Wilamowitz a. O. p. 330.

[4] Wie auch Telekleides frg. inc. 4: *λάϊνα τείχη τὰ μὲν οἰκοδομεῖν τὰ δ' ἔπειτα πάλιν καταβάλλειν*, (überliefert ist *τὰ δὲ αὐτὰ*). Die gegebene Verbesserung halte ich den andern Versuchen — *τὰ δὲ ταὐτά, εἶτ' αὐτά, τότε δ' αὐτά, τάχα δ' αὐτά* — gegenüber für richtig: zu *τὰ μὲν* wird *τὰ δὲ* erfordert, das aber nicht dieselben Mauerstrecken bezeichnen darf wie die zuerst genannten; wir ergänzen jetzt *ἐὰν οἰκοδομηθῇ*.

obgleich sie den Alten und uns das Meiste gebracht hat was wir Sicheres über die Geschichte des Dramas wissen: die Didaskalien des Aristoteles und ihre Ergänzungen durch die Alexandriner. Nicht als wenn wir auf literarische Funde hofften: aber wenn der athenische Boden fortfährt wie seit Jahresfrist seine Schätze zu öffnen, so möchte wohl die Zeit kommen, da wir die literarische wie die politische Geschichte Athens aus Urkunden schreiben können.

Die bisher bekannten didaskalischen Urkundenfragmente (CIG I 229—31) haben solche Hoffnungen mehr gereizt als befriedigt; aber sie zeigten, dass in späterer Zeit nicht selten literarhistorische Tabellen aus den Didaskalien gezogen wurden, und zwar unter verschiedenen Gesichtspunkten: 229 und 230 gehörten zu Verzeichnissen von Komödien einzelner Dichter, 231 zählt die an bestimmten Festen gegebenen Komödien und Tragödien auf. In denselben Bereich gehört ein kleines Inschriftenfragment, das ich hier nach meiner Abschrift publiciren will, ehe es seine Auferstehung im CIA feiert[5]. Wichtig genug erscheint es mir dazu und jedenfalls geeignet ein philologisches Herz zu erfreuen.

Das kleine, rechts oben und unten gebrochene Fragment befindet sich an der Südwand des Mittelraumes der Propyläen in der 5. Tafel vom Eingang:

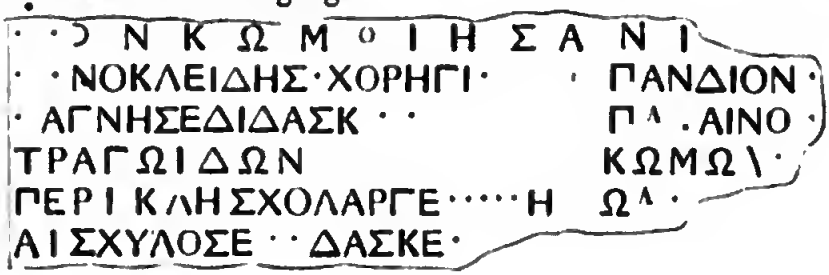

a	b
.. *ον χῶμοι ἦσαν* (?) —	
.. *νοκλείδης ἐχορήγει*	*Πανδιον[ὶς ἐνίκα*
[*Μ*]*άγνης ἐδίδασκ*[*εν*	*Π*[*άν*]*αινο*[*ς ἐχορήγει*
Τραγωιδῶν	*Κωμω*(*ι*)[*δῶν*
5 *Περικλῆς Χολαργε*[*ὺς ἐχορ*]*ήγει*	*Ω* ..
Αἰσχύλος ἐδί]*δασκε*[*ν*	

Zunächst ist klar, dass die Ueberschrift, die vielleicht ein Anderer versteht — wenn ich richtig umgeschrieben habe, so ist der Ausdruck sehr bemerkenswerth[6] —, für beide Columnen gilt und diese jede einzeln heruntergelesen werden müssen; zur entgegengesetzten Ansicht könnte erstens das auf gleicher Linie stehende *τραγῳδῶν* und *κωμῳδῶν* und zweitens die Fassung verführen, die

[5] Ulrich Köhler, der mich auf die Inschrift zuerst aufmerksam machte, theilte mir wenn ich nicht irre mit, sie sei bereits, aber ohne die Namen, auf die es ankommt, publicirt. Ich habe die Publication vergeblich gesucht.

[6] Wer etwa folgendermassen ergänzen wollte: — *ἐφ' οὗ πρῶτ*]*ον χῶμοι ἦσαν* [*ἐν ἄστει*, würde sich in Widerspruch mit Aristoteles setzen.

a, 2. 3 und b, 2. 3 zusammengenommen ergäbe, d. h. Nennung des Choregen, Didaskalos, der Phyle, des Archonten; aber dann müsste es eben heissen *Πάναινος ἦρχε* und es gibt keinen Archon Panainos und für die Reste des Namens keine andere Ergänzung.

Durch die Ueberschrift *τραγῳδῶν* ist ausser Zweifel gestellt, dass die beiden Angaben in Col. a sich auf ein und dasselbe Fest beziehen. Aus der allgemeinen Ueberschrift musste hervorgehn, welches Fest gemeint sei, wohl auch dass in den ersten Zeilen von Komödie die Rede ist; wobei die Ungleichheit bleibt, dass zu Anfang der zweiten Columne die siegende Phyle genannt ist, während a, 5. 6 sich nur aus dem Demotikon des Choregen die Akamantis ergibt und a, 2. 3 keine Andeutung der Phyle enthält. Dies und die zwei-, wahrscheinlich dreimalige Nennung des Choregen[1], während in den erhaltenen Didaskalien nur die zur Orestee den Choregen nennt, führt zu der Annahme, dass die Quelle dieser Zusammenstellung vorzüglich auf choregischen Inschriften beruht, welche nicht alle die vollständigen Angaben, aber alle den Namen des Choregen enthalten (vgl. CIG I 211 *Ἀριστείδης ἐχορήγει Ἀρχέστρατος ἐδίδασκε.* 212 *Οἰνῆϊς ἐνίκα — Εὐρυμένης — ἐχορήγει Νικόστρατος ἐδίδασκε* voreuklidisch). Auch solche Angaben chronologisch zu ordnen boten eben die Didaskalien das Mittel.

Es gibt wohl keine zweite Inschrift, auf der so viele berühmte und sonst nur der literarischen Ueberlieferung angehörige Namen erscheinen. Wenn man zu Perikles, Aischylos, Magnes als vierten noch Panainos entdeckt, einen gewiss nicht häufigen Namen — ich weiss nicht ob ausser dem *ἀδελφιδοῦς καὶ συνεργολάβος* des Pheidias noch ein Panainos bekannt ist —, so fährt unwillkürlich der Gedanke an Fälschung auf. Dass sich aber die antike Fälschung auf dieses Gebiet erstreckt habe ist nicht erhört un die Götter verhüten, dass dem so sei.

Περικλῆς ἐχορήγει Αἰσχύλος ἐδίδασκεν: das meiste denkt sich dabei jeder selbst. Erfreulich ist es, für zwei Männer, die auf den beiden Gebieten, in denen der Mensch sich schöpferisch erweisen kann, die grössten ihres Volkes waren, zum ersten mal eine persönliche Berührung bezeugt zu finden; um so erfreulicher, da die beiden Männer ihrer Natur nach einander nothwendig abstossen mussten, der Dichter des alten Athen und der Staatsmann, der die Verkörperung des neuen werden sollte; da auch die hier in Rede stehende Aufführung zu einer Zeit stattgefunden hat, in welcher dem Sänger der salaminischen Schlacht der Gegensatz längst klar sein musste, in dem er zu dem jungen Athen stand, das sich zu regen begann oder bereits mächtig geregt hatte. Eine gewisse Zeitgrenze vermögen wir nämlich für diese Choregie zu bestimmen.

---

[1] Die Möglichkeit bleibt, dass b, 2 sich auf kyklische Chöre bezieht und *Πάναινος ἠὔλει* zu ergänzen ist. a, 5 scheint der Raum für *ἐχορήγει* nicht auszureichen, weder vor noch nach dem *Π*. Ich misstraue hier der Andeutung des Raumverhältnisses in meiner Abschrift.

Dass die Orestee (458) die letzte Didaskalie des Aischylos in Athen war, ist unbestritten; ein directes Zeugniss würde das *τρίτον ἔτος ἐπιζήσας* der vita (§ 9) sein, wenn da nicht die sicilischen Reisen durcheinander geworfen wären; die Zurückführung der durch Aristoteles bezeugten Mysterienanklage auf die Eumeniden — die Belege stehen ja jetzt bequem beieinander — ist glaublich (Lobeck Aglaoph. I p. 76 ff.), aber nicht sicher; doch ist an der Sache kaum zu zweifeln, da der Dichter nicht ganz 3 Jahre darauf in Gela gestorben ist. Glücklicherweise kennen wir nun den Choregen der Orestee: es ist nicht Perikles.

Ueber das Alter des Perikles besitzen wir keine Nachricht; er starb als Leiter des Staates und zweifellos nicht in sehr hohen Jahren. Die einzige nähere Andeutung giht meines Wissens Plutarch Perikl. 16: er habe mit einer Reihe bedeutender Männer 40 Jahre lang zusammen an der Spitze des Staates gestanden, nach dem Sturze des Thukydides aber 15 Jahre die Leitung allein besessen. Die 15 Jahre sind natürlich in den 40 enthalten: hiernach hat also die öffentliche Thätigkeit des Perikles — denn nur von dieser kann Plutarch reden, der von dem wirklichen Beginne eines bestimmenden Einflusses so wenig wusste wie wir — im Jahre 469 begonnen. Ich glaube nicht zu irren wenn ich annehme, dass eine Choregie des Perikles nicht vor dieses Jahr gesetzt werden kann. Wir erhalten also als den Zeitraum, in welchen die Didaskalie des Aischylos fallen muss, das Jahrzehnt 469—459. Ol. 77, 3—80,1.

Es können demnach nicht mehr Phineus Perser Glaukos sein, aber z. B. die Oedipodee. Der Versuch ist ja auch gemacht, die Epigonen und Danaiden in diesen Zeitraum zu setzen (Welcker Tril. p. 376. 401): ohne viel Grund, wie Welcker selbst gesehen hat (Kl. Schr. IV p. 126). Siege hat Aischylos in dieser Zeit unbedingt erfochten, die erste sicilische Reise mag vor oder nach der Aufführung der Perser fallen (Kiehl Mnemos. I p. 365). Man sieht aber, wir stehen hier an der Grenze dessen was wir wissen können.

Nun zurück zur Komödie. An demselben Feste, an welchem Perikles dem Aischylos, hat Phanokleides oder Xenokleides — wenn wir hei Namen bleiben wollen, die in Attika vorkommen, wüsste ich keine anderen zu nennen — dem Magnes einen Chor ausgerüstet. Wir erfahren dadurch, dass vor dem Jahr 458 die Komödie ihren Platz unter den staatlichen Aufführungen hatte[8]:

[8] Es könnte sich der Einwand erheben, dass Aischylos noch nach seinem Tode Siege erfochten habe: Philostr. V. A. 6, 10 *τὰ γὰρ τοῦ Αἰσχύλου ψηφισαμένων ἀνεδιδάσκετο καὶ ἐνίκα ἐκ καινῆς.* vita § 12 *οὐκ ὀλίγας δὲ μετὰ τελευτὴν νίκας ἀπηνέγκατο.* Wer aber glaubt, dass diese Siege auf des Aischylos Namen gingen, kann schon durch Quintilian belehrt werden (X 1, 66): propter quod correctas eius fabulas in certamen deferre posterioribus poetis Athenienses permiserunt suntque eo modo multi coronati. Und wenn man das auch *Αἰσχύλος ἐνίκα* hätte nennen können, so doch nicht *Αἰσχύλος ἐδίδασκεν.*

wenigstens 15 Jahre vor der ältesten Anspielung, 6 Jahre selbst vor dem Ansatz des Eusebius, den wir verwerfen mussten. Viel weiter dürfen wir aber das *ὀψέ ποτε* des Aristoteles nicht hinaufschieben, da Epicharmos *πολλῷ πρότερος Χιωνίδου καὶ Μάγνητος* war. *κωμῳδία* im eigentlichen Sinne, d. h. Schwarmgesang der Phallophoren, war die Komödie auch hiernach noch in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts. In der Periode des gewaltigsten politischen Aufschwunges gewann sie die ersten Formen und wurde dem Charakter der Zeit und ihrer Elemente nach mit Nothwendigkeit politisch. Talente bemächtigten sich ihrer und errangen ihr nach und nach die Aufnahme in die öffentliche Dionysosfeier, vielleicht um dieselbe Zeit da Kimon das karische Küstenland dem attischen Reich hinzueroberte. Die Ansicht aber, dass jene Anerkennung durch den Einfluss des Perikles herbeigeführt worden sei, wird man nach der neugewonnenen Zeitgränze wohl beschränken müssen.

St. A. Kumanudis bemerkt im 5. Bande des *Ἀθήναιον* p. 190: *ὡσαύτως εἰς ἄλλοτε ἀναβάλλονται καὶ αἱ ὄχι ὀλίγαι ταμιακαὶ καὶ πρυτανικαὶ ἐπιγραφαὶ καί τινες δραματικῶν διδασκαλιῶν ἀναγραφαὶ πολὺ περίεργοι.* Der um die Bereicherung des Materials philologischer Studien in erster Linie verdiente Gelehrte würde von Vielen doppelten Dank erwerben, wenn er diese Urkunden einem der nächsten Hefte einverleibte. Auch ein kleines didaskalisches Fragment kann leichtlich für die Geschichte der attischen Poesie so wichtig werden wie die Eidesurkunde der Chalkidier für die des attischen Reiches.

Bonn. Friedrich Leo.

Zu den Deliaelegien des Tibull.

Mit Recht hat es Ribbeck in seinen Bemerkungen 'über die Deliaelegien bei Tibull' in dieser Zeitschrift B. 32 S. 445 für ein missliches Unternehmen erklärt, dem Zusammenhange zwischen den Liebesgedichten eines alten Poeten nachzugehen und 'seinen nur halb enthüllten Herzensgeheimnissen ganz auf die Spur kommen zu wollen'. Aber es liegt nun einmal in einem derartigen Versuche ein eigenthümlicher Reiz, dem der aufmerksame Leser sich schwerlich entziehen kann, der Erklärer aber, wenn es ihm um mehr als blosse Worte zu thun ist, sich nicht entziehen darf, wie ja auch von Ribbeck ausdrücklich hervorgehoben wurde. Durch dieses Zugeständniss bin ich aber gewissermassen entschuldigt, wenn ich 'die unglückliche Deliafrage' immer noch nicht zur Ruhe kommen lasse und zu den seitherigen Versuchen einen neuen hinzufüge, der freilich auch nur den Anspruch auf eine an sich nicht improbable Möglichkeit erheben soll. Doch bin ich der Meinung, dass es bei einer Frage, wie der vorliegenden, wo die Anhaltspunkte zu dürftig sind, um ein nach allen Seiten hin gesichertes Resultat zu

geben[1], nicht ohne Nutzen ist, wenn von den mannichfaltigen an sich vernünftigen Wegen keiner unbetreten bleibt: denn dann erst, wenn wir von sämmtlichen die genaue Beschaffenheit kennen, werden wir im Stande sein, die gegenseitigen Vortheile abzuwägen und die anfangs vielfache Möglichkeit so weit zu reduciren, bis wir das unter den vorhandenen Umständen wahrscheinlichste Resultat mit klarem Blick herausfinden, so sicher oder unsicher dies immerhin sein mag.

Das vornehmste Eintheilungsprincip, nach dem man seither die Reihenfolge der Delialieder zu bestimmen suchte, lag darin, dass Delia in einigen Gedichten als Verheirathete erscheint, in anderen nicht. In der 2. und 6. Elegie wird der Gatte ausdrücklich erwähnt, während die übrigen nach Dissens Ansicht an die unverheirathete Delia gerichtet sind. Später nahm Lachmann (Kl. Schriften S. 151) auch El. 1 und 5 für die verheirathete Delia in Anspruch, so dass der unverheiratheten nur noch die dritte übrig blieb, bis schliesslich auch diese in den Kreis der andern gezogen werden sollte, wie es von Richter (Rh. Mus. 25 S. 578 ff.) geschehen ist. Vgl. auch Bährens Tibullische Blätter S. 16 ff.

Was nun zunächst Ribbecks Erörterungen betrifft, so stimme ich ihm freudig bei in der Zurückweisung der Ansichten von Richter und Lachmann. Der reizende Schluss der dritten Elegie passt nun einmal nicht auf die verheirathete Delia. Denn wie sollen wir uns die Stellung des Mannes zu ihr denken, wenn es möglich ist, dass sie unter den spinnenden Mägden im Zimmer sitzt und mit einem Male unangemeldet, wie ein Gott vom Himmel, der Dichter bei ihr eintritt und sie ihm so wie sie ist mit fliegendem Haar und blossen Füssen entgegeneilt? Das nämliche gilt von der ersten Elegie: namentlich der ganze Ton, der die zweite Hälfte durchzieht, widerstrebt auf das entschiedenste dem Gedanken, dass ein eifersüchtiger Gatte den Liebenden im Wege stehe. Und vollends in der 5. Elegie, in der der Dichter in so rührender Weise sein Leid über die Untreue der Geliebten klagt, ist es, wie Ribbeck mit Recht hervorhebt, widerwärtig, hinter dem betrogenen Geliebten noch einen betrogenen Gatten zu vermuthen.

So hätte also am Ende doch Dissen und die sich ihm anschliessen, Teuffel und Eberz, Recht mit ihrer Anordnung, oder wenn nicht sie, so Kindscher, der die Dissensche Reihenfolge selbstständig modificirt hat (Vergl. Anm. 1). Ich möchte mich gern bei der ersteren Anordnung begnügen, wenn nicht noch einige Anstösse übrig blieben, über die ich nicht hinweg komme. Es ist ja gewiss eine nahe liegende Annahme, dass El. 2 und 6 die

[1] Wie wenig zuverlässig diese Anhaltspunkte sind, ergibt schon die Mannichfaltigkeit der Resultate, die man mit ihnen erzielt hat. So hat, um von frühern Versuchen abzusehen, Passow Opusc. p. 280 ff. nachstehende Ordnung empfohlen: 1. 3. 2. 6. 5; Dissen dagegen: 1. 3. 5. 2. 6; Lachmann Kl. Schriften p. 151 f.: 3. 1. 2. 5. 6; Kindscher Zeitschr. f. d. Gymn. B. 13 (1859) S. 289 ff.: 3. 1. 5. 2. 6; Bährens Tib. Blätter S. 16 ff.: 1. 2. 3. 5. 6.

letzten seien; aber so unbedingt nothwendig ist dieselbe nicht. Wir wissen zunächst weiter nichts, als dass Delia in jenen beiden Gedichten uns als Verheirathete entgegentritt, in den andern nicht. Folgt denn daraus ohne Weiteres, dass diese die früheren seien und jene die späteren, und ist die umgekehrte Annahme so ganz undenkbar, dass der Dichter seine Liebe der verheiratheten Delia widmete, die später frei wurde, sei es durch das Gesetz des Staates oder der Natur? Doch lassen wir das einmal auf sich beruhen und kommen wir zu den Anstössen, die ich eben andentete.

Den ersten Anstoss hieten V. 65 ff.[1] der zweiten Elegie. Ribbeck hat gewiss Recht, wenn er in dem eisernen Manne, der Delia verlassen konnte, um in den Krieg zu ziehen und dem der Dichter seine eigene durch nichts zu erschütternde Liebe gegenüber stellt, nicht mit Gruppe den Gemahl, sondern einen frühern Liebhaber erblickt. Wie dem aber auch sei, wie konnte der Dichter, wenn die 3. Elegie vor der zweiten gedichtet ist, dermassen sein eigenes Verschulden ignoriren, dass er einem andern harte Vorwürfe macht für eine That, die er ebenfalls begangen hatte, und sich zu ihm in Gegensatz stellen als Muster treuer Liebe? Denn aus der dritten Elegie erfahren wir ja, dass er selber Delia verlassen hatte, um mit Messala in den Krieg zu ziehn und nur durch eine Krankheit auf Corcyra festgehalten wurde. So lange keine anderweitige Nöthigung vorliegt — von dem Zwange irgend welcher Anordnung sehe ich fürs erste ab — wird man aus der angeführten Stelle zunächst den Schluss ziehen, dass die zweite Elegie vor der dritten gedichtet worden ist.

Den zweiten Anstoss bieten V. 5 f. der 6. Elegie: Iam[2] mihi

---

[1] Neben den mannichfachen Versuchen, diese Verse zu erklären oder zu emendiren, mag auch der Ausweg erwähnt werden, den Reisig einschlug, wenn auch in diesem Falle das Interesse sich mehr an den Namen als an die Sache knüpft. Die Leipziger Universitätsbibliothek besitzt das Fragment einer Tibullausgabe Reisigs, die er im Jahr 1827 bei Teubner zu veranstalten gedachte, aber nach dem Druck des ersten Bogens (derselbe reicht bis I 9, 75) abbrach. In dieser Ausgabe hat Reisig V. 65—78 als eigenes Fragment einer besonderen Elegie ausgeschieden und ans Ende gesetzt. Mit ähnlicher Kühnheit beginnt er mit I 1, 51 eine neue Elegie; in der dritten werden V. 71 f., in der vierten V. 33 f., in der fünften V. 45 f. gestrichen; ebenso wird der einzelne Hexameter V. 25 der zweiten als fragmentum elegiae herausgenommen. Manche dieser Annahmen sind später wieder aufgetaucht: so findet sich Reisigs Zertheilung der ersten Elegie bei Präfcke (commentatio de difficilioribus quibusdam Tibulli locis. Friedland 1837); so werden I 5, 45 f. von Gruppe, Drenckhahn, Bubendey und Fritzsche als Glossem getilgt. In der Wortkritik hat Reisig das damals übliche eklektische Verfahren befolgt und sich in jedem einzelnen Falle aus dem gegebenen Variantenvorrathe diejenige Lesart ausgewählt, die ihm am meisten zusagte. Unter den sämmtlichen Lesarten, in denen Reisigs Text von dem Lachmannschen verschieden ist, findet sich, von unbedeutenden Kleinigkeiten abgesehen, kaum eine, die nicht bei Voss, Heyne-Wunderlich oder Huschke verzeichnet wäre.

[2] An Stelle von *iam* haben die Handschriften *nam*, was mit

tenduntur casses: iam Delia furtim Nescio quem tacita callida nocte fovet. Nach Dissens Annahme ist die fünfte Elegie vor der sechsten gedichtet; nun aber beklagt sich der Dichter in der fünften über die handgreifliche Treulosigkeit der Geliebten, die er seit langer Zeit bitter empfindet. Wie reimen sich damit die Worte: 'Schon werden mir Netze gespannt; schon herzt Delia einen ich weiss nicht wen listig in schweigender Nacht'? Das klingt doch wohl, als überkomme den Dichter zum ersten Male eine Ahnung, dass es mit der Treue der Geliebten nicht zum besten stehe. Denn wenn sie ihn schon früher hintergangen hatte, gleichviel ob als Frau oder als Mädchen, so hätte er doch wohl sagen müssen: Schon wieder herzt Delia u. s. w. Auch aus dieser Stelle wird der unbefangene Leser zunächst den Schluss ziehen, dass Elegie 6 vor Elegie 5 entstanden sei, wie schon Passow annahm, wenn auch wie Dissen nachwies, mit unzureichenden Gründen.

Diese beiden Anstösse waren es zunächst, die meinen Glauben an die seitherige Anordnung erschütterten, und wenn sie nicht beseitigt werden, so sprächen sie allerdings für die oben angedeutete Möglichkeit, dass Elegie 2 und 6 früher als die drei übrigen gedichtet wurden; denn dass die erste Elegie das Schicksal der übrigen theilen muss, ist nach dem, was oben bemerkt, selbstverständlich.

Bevor ich jedoch weiter gehe, gilt es einer Auffassung der 6. Elegie gegenüber Stellung zu nehmen, die wenn sie richtig wäre, die Richtigkeit der seitherigen Ansicht nothwendig in sich schlösse. Nach der gewöhnlichen Auffassung zeigt schon der Inhalt der 6. Elegie, dass sie die letzte ist in dem Kranze der Delialieder. Man will einen merklichen Unterschied zwischen ihr und den übrigen Elegien herausfinden. Ja es sei, als beschleiche den Dichter selber ein Gefühl von der schiefen Ebene, auf die er gerathen, seit er der verheiratheten Delia seine Liebe widmete. — Nun, ein unschuldiges Verhältniss war es freilich nicht, was den Dichter an Delia fesselte, und die Frivolität, die in der 6. Elegie zu Tage tritt, ist gross genug. Aber wo steht denn geschrieben, dass der Dichter, derselbe Dichter der in seiner frühsten Periode die Marathuslieder verfassen konnte, ein Muster sittlicher Reinheit war, oder dass er besser war, als viele andere zu jener Zeit? Dass man es mit der Ehe einer Libertine gegenüber nicht eben allzu peinlich nahm, ist hinreichend bewiesen; und wenn der Dichter ein oder einige Jahre nach dem Bekanntwerden mit Delia die 6. Elegie dichten konnte, so ist es schwerlich zutreffend zu behaupten, dass er am Anfange seiner Bekanntschaft mit ihr ein so ganz anderer gewesen sei, da ja ohnehin in der zweiten Elegie er selber als Prediger der Untreue erscheint und er sich auch in der sechsten ausdrücklich dazu bekennt. Einem Abschiedsliede vollends sieht die 6. Elegie erst recht nicht ähnlich; sie ist durchglüht

Recht Anstoss erregt hat. Für die obige Beweisführung genügt das zweite *iam* schon an sich.

von eben so heisser wie inniger Liebe, und wer am Schlusse eines Liebesliedes sagt, dass die Geliebte und er, der Dichtende, noch mit grauen Haaren ein Muster treuer Hingebung sein wollen, der denkt zunächst noch nicht an Trennung oder Entsagung. Eberz sagt in den Anmerkungen zu den letzten Versen: 'der Schluss liesse ein andres Verhältniss wünschen als das der Elegie zu Grunde liegende'. Wenden wir diese Worte lieber so: der Schluss zeigt, dass ein andres Verhältniss zu Grunde liegt, als man seither annahm, weil man es nach der einmal beliebten Eintheilung annehmen musste. Der blosse Argwohn des Dichters, dass er betrogen werde — und mehr liegt in V. 7 f. nicht — ist doch kein Beweis gegen seine Liebe; wie wenig ernst aber sein Zorn aufzufassen ist, erhellt aus V. 55 ff., wo er mit einem Male umlenkt und nun im Gefühle des zu raschen Umlenkens vorgibt, er thue das nicht der Tochter, sondern der Mutter zu Liebe, die ihm immer freundlich gewesen sei. Das hat der Dichter unmöglich ernst gemeint. Noch gar manchen Zug unverkennbarer Ironie enthält diese Elegie, und eben weil man solche Stellen zu tragisch fasste, wurde ihr ein Ernst beigelegt, an den der Dichter wohl schwerlich gedacht hat. Mit dieser Darlegung ist ja wohl der Haupteinwand, der gegen meine Vermuthung vorgebracht werden könnte, wie ich hoffe, beseitigt.

Was nun die übrigen Elegien anbetrifft, so macht ihre Anordnung bei der einmal gewonnenen Grundlage wenig Schwierigkeiten. Dass die fünfte Elegie die letzte von den drei spätern ist, ergibt der ganze Inhalt, vor allem aber der Schluss. Die Klagen des Dichters, die Bitte um Erhörung bleibt fruchtlos; da wendet er sich zürnend ab und prophezeit dem momentan Beglückten ein ähnliches Loos wie das seine. Die erste Elegie ist nach der Rückkehr aus einem Kriegszuge geschrieben: schliesst sie sich nicht wie von selber an die dritte an, die fern von der Heimath auf Corcyra gedichtet worden ist? Zwischen Elegie 3 und Elegie 6 liegt die Trennung der Delia von ihrem Gatten, und zwar muss diese schon geraume Zeit vor der 3. Elegie stattgefunden haben, wie sich aus der rührenden Fürsorge ergibt, die Delia bei der Abreise des Geliebten an den Tag gelegt hatte. Vergl. 3, 9 ff. Alle Götter hatte sie befragt, ob dem Liebsten keine Gefahr drohe; sie hatte geweint und seine Fahrt verwünscht; sie hatte im Tempel der Isis für den Geliebten gefleht, da war sie wohl schon ohne hemmende Fesseln.

Für die Reihenfolge, die wir auf diesem Wege gewinnen, lässt sich gar manches Empfehlende vorbringen: vor allem erzielen wir den Gewinn, dass der ganze Roman, der nach der seitherigen Annahme, wie Richter mit Recht hervorhebt, ein ungemein wunderlicher und verwickelter war, einen einfachen und natürlichen Verlauf nimmt.

Der Dichter lernt die verheirathete Delia kennen und knüpft mit ihr ein Liebesverhältniss an, das aber durch die Wachsamkeit des Gatten gestört wird. Indessen gelingt es den Liebenden, die

Hindernisse aus dem Wege zu räumen: in seiner Eigenschaft als Hausfreund findet Tibull leicht Zutritt bei der Geliebten, um so eher, als die Mutter derselben seine Wünsche begünstigt. In der Folge finden wir Delia der Fessel entledigt; wie dies gekommen, wissen wir freilich nicht. Da erfuhr der Verkehr der Beiden eine längere Unterbrechnng durch den Zug, den Tibull in Gesellschaft seines Gönners Messala unternahm. Er erkrankte unterwegs auf Corcyra, trennt sich in Folge dessen von den Genossen und eilt nach der Genesung unverweilt in die Arme der Liebe zurück. Die nun folgende Zeit des Glückes schildert die erste Elegie; es scheint indessen, als sei dasselbe nicht von allzulanger Dauer gewesen. Wir hören von einem discidium (El. 5, 1), von dem Versuche des Dichters, in andern Freuden seinen Kummer zu ersticken; aber immer wieder kehrt er zu ihr zurück. Leider war jedoch Delia nunmehr znr echten Libertine geworden: nnr wer mit goldgefüllten Händen an die Thür klopft, findet Erhörung. Damit schliesst die fünfte Elegie. Was seitdem aus Delia geworden, meldet uns kein ferneres Lied.

Leipzig. Georg Goetz.

Zu Varro LL. VI, 9, 86.

In der solennen Formel der Einberufung des Volkes zum Census, welche Varro aus den commentarii censorii entlehnte, lautet die precatio, welche der Censor aussprach, in ihren Eingangsworten dahin: Quod bonum fortunatum felixque salutareque siet populo Romano Quiritium reique publicae populi Romani Qniritium. Dies ist die handschriftliche Lesung, von welcher nur der Parisin. b, dessen Lesungen Spengel in seiner Varro-Ausgabe mittheilt, nach S. 691 abweicht, indem derselbe liest: populo Romano Quiritibus reique publicae populi Romani Quirit[i]um. Diese letztere Lesung aber ist die richtige nach Maassgabe der Arval-Acten in C. I. L. VI, 1 p. 510 lin. 41 f. vgl. p. 506 lin. 47 p. 512 col. I, 32 f. p. 520 lin. 19 p. 524 col. I, 4: es werden neben einander gestellt Volk, Bürger und Staat.

Leipzig. Moritz Voigt.

Zur Kritik Cicero's.

1. Zur Rede für Sestius.

Wie viele von den Conjecturen, auf die ich bei der Lectüre einiger ciceronischen Schriften im philologischen Seminar gerathen bin, schon anderwärts vorgetragen worden sind, wage ich nicht zu errathen. Dass in der Rede für Sestius 8, 19 antiqnus von Fr. Richter, 10, 23 viribus von Wesenberg und Osiander, 36, 78 quam acceptam regerere im Wesentlichen von C. F. Hermann, rei publicae von Seyffert und Mommsen occupirt waren, hat mein Freund Eussner bemerkt. Die folgenden mögen eventuell zur Bestätigung dienen.

3, 8 qui [Sestius] ita suum consulem observavit, ut et illi quaestor bonus optimus civis videretur.

Sestius diente, wie der ganze Paragraph ausführt, dem einen Consul Antonius officiell, dem anderu Cicero privatim. Also fordert die Lücke nach honus den Gegensatz des letztern nnd sie ist auszufüllen et mihi.

4, 9 C. Mevulanum, trihnnum militum Antonii, Capna praecipitem eiecit.

Wohin ist dieser Officier gegangen? Doch wohl zu Catilina ins Lager. Dessen Unterfeldherru nennt Sallust Cat. 59 C. Manlium und Faesulanum quendam, auch ersteren, wie überhaupt die nicht Amtsadligen, c. 24 Manlium quendam. Dass er den zweiten Anführer nur nach seinem Gebnrtsorte bezeichnet haben sollte, lässt sich nicht annehmen: Cicero nennt ihn hier mit Vor- und Beinamen C. Faesulanum.

4, 11 Non recito decretum officio aliqno expressum vicinitatis — — — sed recito memoriam perfuncti periculi, praedicationem amplissimi heneficii, uicem officii praesentis, testimonium praeteriti temporis.

Wenn das Decret der Capuaner die gegenwärtige Dienstleistung blos ausdrückte, wie Köchly's Conjectur indicem besagt, so konnte darin kein Unterschied von einem aus Gefälligkeit hervorgehenden Beschlnsse liegen. Dadurch, dass es die Vergangenheit mit dem Verdienste des Sestius schilderte, recntfertigte es die gegenwärtige Gegenleistung als Pflicht der Dankharkeit. Es ist also in engerem Anschluss an den cod. Paris. zu schreihen: vindicem officii praesentis.

5, 12 si M. Petrei non excellens animns et (auf Rasur) amore rei p., non praestans in re puhlica virtus, non summa anctoritas apud milites, non mirificus usns in re militari exstitisset u. s. w.

Die heiden letzten Prädicate hehen die kriegerische Tüchtigkeit des Petreius hervor; vorher gehen seine Verdienste um den Staat als Prätor und in den früheren Aemtern; folglich muss zu Anfang sein persönlicher Charakter und dessen hervorstechendste Eigenschaft, Muth und Gesinnung, gerühmt werden. Streicht man die Dittographie re, so ergibt sich et (?) amore ip. d. h. ex more ipsius.

Ehd. neque umquam Catilina, cum e pruina Apennini atque nivihus illis emersisset atque aestatem integram nanctus Italiae calles et pastorum stahulae praeclare coepisset, sine multo sanguine ac sine totius Italiae vastitate concidisset.

Wenn Catilina aus dem Apennin dehonchirte, so kam er nicht in die waldigen Bergwege von Italien hinein, sondern heraus. Er wollte von Pistoria über die Pässe nach Gallien ziehen. Wenn ihm auch deren Ausgang von Metellus verlegt wurde, so konnte er doch im Gehirge sich halten; der Guerillakrieg hätte Italien erschöpft. Diese Sachlage wird durch das an verkehrter Stelle wiederholte Italiae verdunkelt, sie wird hergestellt, wenn wir lesen: in Galliae calles et pastorum stabula evagari.

7, 15 Fuerat ille annus tam in re publica, cum — — intentus arcus in me — — traductione ad plebem furibundi hominis u. s. w.

Die Zeitverhältnisse sind bekannt. Im J. 59 v. C. trat Clodius in den Plebejerstand über, im folgenden bewirkte er Cicero's Verbannung, im J. 57 war Sestius Volkstribun. Wenn also Cicero in dem vorhergehenden Satze ankündigt, er wolle, ehe er von diesem Tribunate rede, 'superioris anni rei publicae naufragium exponere', so meint er das Jahr 58, und dieses muss in unserem Satze 'ille annus' sein. Folglich kann Clodius' Uebertritt nicht nach jenem Jahr erzählt werden, mithin das Plusquamperfectum nicht stehen bleiben, wenn nicht vielmehr gesagt werden soll, dass jenes Jahr bei jenem Uebertritt noch nicht eingetreten war. Die Stelle enthält eine Lücke, welche durch mehrere Zeilen abnehmend hindurchging, nur in der letzten von Madvig verbessert wurde. Man hat zu schreiben: Nondum ortus fuerat ille annus tam infestus rei publicae, cum .. intentus est arcus u. s. w.

7, 16 Hanc .. beluam .. constrictam legum sacratarum catenis solvit subito legum curiata consul.

lege liest man mit Turnebus; einfacher ist es das zweite legum als eine Wiederholung aus der vorhergehenden Zeile zu streichen.

17, 39 C. Caesar qui a me nullo merito alienus esse debebat, inimicissimus esse meae saluti .. dicebatur.

Die Steigerung ist folgende: Pompejus war Cicero's Freund, Clodius gab ihn für seinen eigenen Rathgeber aus; Crassus stand mit Cicero in freundlichen Beziehungen, Clodius stellte ihn als Feind von dessen Interessen dar; Cäsar galt für abgeneigt, Clodius stellte ihn als Todfeind der ganzen Existenz Cicero's dar. Die Aenderung von Köchly vix a me macht den Ausdruck dunkel; Cicero gibt wirklich zu, dass Cäsar ihm abgeneigt war: er schreibt mit absichtlichem Gleichklang: qui ... videbatur ... dicebatur.

22, 50 Atque ille [Marius] vitam suam, ne inultus esset, ad incertissimam spem et ad rei publicae ratum reservavit: ego u. s. w.

fatum, wie man nach Panthagatus liest, ist zu stark. Marius wollte sich am Staate rächen, aber ihn nicht zu Grunde richten. Eine kleine Lücke wird ausgefüllt, wenn man schreibt: vulnera tum. Vgl. z. B. 13, 31.

25, 55 et rogata .... am legem fieret prouintiae commutandae.

Dem Sinne nach reicht Halms Ergänzung lege potestas nova lege vollkommen aus, den Buchstaben entspricht mehr der Vorschlag: lege potestas per novam legem.

27, 59 uideri ..... tuli gessit, qui et ipse hostis fuit populi Romani et acerrimum hostem in regnum recepit u. s. w.

In der Lücke von 15 Buchstaben muss bellum gestanden haben, weil gessit folgt; dem Verbum geht eine Genetivendung voraus (vgl. bellum fugitivorum Verr. 5, 1, 5 Latinorum D. Nat. 2, 2 u. a.); endlich fehlt das Subject und die Verbindung. Daraus ergibt sich: Itaque [q;] qui bellum Luculli gessit.

29, 62 clamorem hominum auctoritate, impetum improborum virtute sedavit.

bomines und inprobi bilden keinen Gegensatz. Alle schrieen, auch die Gutgesinnten; einen Angriff machten die Uebelgesinnten. Also ist zu lesen: omnium.

33, 71 Mit den vorgeschlagenen Umstellungen wird die Ordnung der Erzählung nicht bewirkt. 1) Sestius unternimmt als designirter Tribun die Reise zu Cäsar. 2) Die Tribunen treten ihr Amt an 9. Dec. 58. 3) Das Jahr geht zu Ende und die Consuln in die Provinz. 4) Es kommt der 1. Januar. Man sieht, dass No. 3 und 4 zusammenfallen, während nach jener Umstellung die Sätze Abiit ille annus . . exierunt . . veninnt wenigstens einigen Zwischenraum verlangen. Während indessen respirasse homines videbantur nondum re, sed spe rei publicae recuperandae, fällt gleich am 1. Januar die Senatssitzung für Cicero günstig aus. Liest man dagegen die Stelle, wie sie handschriftlich vorliegt, so bleibt No. 1 und 2 ohne Anstoss. No. 3 bezieht sich auf das Tribunats- nicht das Kalenderjahr (vgl. pro Murena 38, 81). Nach dem 9. December athmet man auf, da man sich auf die Tribunen verlassen zu können glaubt. Zwischen dem 9. December und dem 1. Januar verlassen die Consuln die Stadt, um sich in ihre Provinzen zu begeben. Am 1. Januar treten die neuen Consuln ein: No. 3 und 4 werden also durch einen angemessenen Zeitraum getrennt. Gesagt wird freilich nicht, dass die alten Consuln einige Tage vor dem Jahresschluss abreisen, aber der Zusammenhang ergibt es und an Beispielen fehlt es nicht. Den Zeitpunkt der Abreise bestimmten sie selbst. Nun bleibt nur in dem Satze: 'ingredior iam in Sestii tribunatum; nam hoc primum iter designatus rei publicae causa suscepit' das anstössige Wort primum zu verbessern. Diese kürzlich unternommene Reise nennt der Redner: proximum iter.

37, 80 Accusa Lentidium; non percussit locum: male dic Titio, Sabino homini, Reatino, cur tam temere exclamarit occisum.

Die Heimath des Titius wird nicht etwa deswegen genannt, weil er weniger bekannt war als der Andere; denn die manus Clodiana hatte sich hinreichend bekannt gemacht, und rednerisch wäre dieser belehrende Zusatz eine schwächende Mattigkeit: sondern bitter, weil die Sabiner als severissimi homines vor Allen Glauben verdienten. Wenn also ein Sabiner die Unwahrheit sagte, so verdiente er verwünscht zu werden. Dadurch rechtfertigt sich Sabino oder Reatino; beide Namen würden nur dann am Platze sein, wenn sie eine Steigerung enthielten, die Reatiner unter ihren Landsleuten sich besonders durch Treue und Zuverlässigkeit auszeichneten. Das war aber nicht der Fall: sprüchwörtlich ist vielmehr die altfränkische Ehrlichkeit von Cures (ad famil. 15, 20). Wir haben also eins von beiden Wörtern zu streichen, und zwar das erstere. Denn nicht Reatino ist zu Sabino, sondern umgekehrt Sabino zu Reatino ein Glossem.

2. Zur Rede für Murena.

18, 38 Num tibi haec parva videntur adiumenta et subsidia consulatus? voluntas militum? quae cum per se valet multitudine,

cum apud suos gratia, tum vero in consule declarando multum etiam apud universum populum Romanum auctoritatis habet suffragatio militaris.

Die letzten Worte, welche in den Satz ein neues Subject zu bringen scheinen, sind von der voluntas militum nicht verschieden und aus c. 19 'hanc urbanam suffragationem militari anteponis' als Erklärung entlehnt. Streicht man das Glossem, so ist Alles in Ordnung.

37, 72 Haec homines tenniores nondum qui ea suis tribulibus vetere instituto adsequi .... praefectum fabrum semel locum tribulibus suis dedisse: quid statuent in viros primarios u. s. w.

Zwar haben die geringen Leute immer von ihren Tribusgenossen die Gunst erfahren, dass ihnen Sitzplätze besorgt wurden; aber jetzt will man dem Murena aus der Dienstleistung seines Praefectus fabrum einen Vorwurf machen: was wird man gegen die hervorragenden Männer thun u. s. w. Der erste Gedanke wird durch die leichte Aenderung nondum quidem a suis gewonnen, der zweite durch Ausfüllung zweier ausgefallenen Zeilen von je 19 Buchstaben: desierunt. At si qui nunc Murenae obicinnt, eius u. s. w. ('qui' abgekürzt.) Denselben Umfang scheinen die beiden folgenden Lücken von einer Zeile gehabt zu haben.

37, 80 Nolite arbitrari mediocribus consiliis aut usitatis viis aut...

Fr. Richters passende Ergänzung aus in Cat. 2 § 10 ist zu lang: man braucht coucinner nur zu schreiben: toleranda audacia agi.

39, 85 haec iam qui impedituri sint....

Ich ergänze: nusquam reperientur; im Folgenden: quae populo Romano ruinam minatur.

3. Zu den Büchern über die Gesetze.

1, 4, 11 nach Vahlen Roscius . . in senectute numeros in cantu cecinerat' ipsasque tardiores fecerat tibias.

Vahlen schiebt nach cantu remissius ein, aber in cantu canere bleibt ein Pleonasmus. Ich lese: 'numeros cautius cecinerat'. in ist aus dem vorhergehenden 'in senectute' irrig wiederholt worden.

Ebd. 12 [Quintus] quam ob rem, quom placebit, experiendum tibi censeo id. [Marcus] Si quidem, Quinte, nullum esset in experiundo periculum.

censeo, id si quidem AB. Mit einer leichten Umstellung lese ich: ..tibi censeo. [Marcus] Id quidem si u. s. w.

1, 5, 16 sic habetote, nullo in genere disputando posse ita perfici, quid sit homini natura tributum u. s. w. So Vahlen, honesta AB.

Von der Begründung des Rechts war die Rede, dann von der platonischen Weise und Form. Cicero meint, für jede Disciplin, für jeden Stil, jede Sprache und jedes Volk eigne sich die philosophische Erörterung. Aendert man honesta in non ista, so hat sich für diesen Gedanken der Ausdruck gefunden.

2, 9, 21 Foederum pacis belli indotiarum oratorum fetiales iudices nontii sunto: bella disceptanto.

Die letzten Worte geben den Fetialen das Amt, über Recht und Unrecht der Kriegserklärung zu entscheiden; also können sie nicht schon vorher 'belli iudices' heissen. Sie entscheiden über die Gültigkeit der Verträge, seien es nun friedliche oder für Waffenstillstand geschlossene oder 'foedera, quibus etiam cum hoste devincitur fides' (de offic. 3, 31, 111). Also ist zu lesen: 'foederum p. b. i. ratorum'.

Ebd. 22 Deorum Manium iura sancta sunto. nos leto datos diuos habento.

'fortium bonorumque animos' nennt Cicero 2, 11 27 'divinos', er hat auch ohne Zweifel mit Varro und der allgemeinen Vorstellung 'deos Manes' für 'bonos ac prosperos' gehalten (Non. Marc. p. 66); also geschrieben: bonos leto datos.

2, 10, 25 Suosque deos aut nouos aut alienigenas coli confusionem habet religionum et ignotas caerimonias nos sacerdotibus. nam a patribus acceptos deos ita placet coli u. s. w.

Auch die 'religio privata' kann nach § 30 die Priester nicht entbehren, die fremden Göttern gewidmete muss sie entbehren. Nimmt man aus dem vorhergehenden Worte ein s hinzu und lässt man es vor dem folgenden fort, so ergibt sich: sine sacerdotibus.

2, 15, 37 Publicus autem sacerdos inprudentiam consilio expiatam metu liberet, audaciam inet inmittendas religionibus foedas damnet atque impiam iudicet.

Vahlen bemerkt selbst, dass seine Vermuthung 'mentem in licentias' sich von der Ueberlieferung zu weit entfernt; ich glaube, dass er sich zu enge an cod. A angeschlossen hat. Cod. B gibt andaciām & inmittendis religionib; also den Ablativ, der zu religionibus untadelhaft passt. Beseitigt man die in B deutliche Dittographie ām, so behält man et inmittendis religionibus foedas, ganz richtige Worte, die hierher nicht gehören. Die Concinnität von je vier Worten wird durch sie verletzt; man hat sie einige Zeilen vorher zu stellen und dort zu lesen: 'novos vero deos et in his colendis nocturnas pervigilationes et inmittendis religionibus foedas.

2, 15, 38 Iam ludi publici quoniam sunt cauea circoque diuisis, corporum certatione cursu et pugillatu et luctatione curriculisque equorum usque ad certam uictoriam constitutis, cauea cantu uideat fidibus et tibiis, dum modo ea moderata sint, ut lege praescribitur.

So schreibt Vahlen richtig mit Ausnahme der ersten und letzten Aenderung. Dass 'cavea' von den Zuschauern verstanden werden soll, ist ein Nothbehelf, 'videat' absolut statt 'spectet' ungewöhnlich und zu den Ablativen, die ein Hören, nicht ein Sehen bezeichnen, unpassend. Zu Anfang weicht er von der Ueberlieferung zu frei ab. dimisi . sint hat B deutlich, diuisi sit, wenn auch in Rasur, A. Da sich die Erklärung Cicero's genau an seinen Text § 22 anschliesst, wird die Rasur von A sit die dort zweimal vorkommende

Präposition sinE geändert haben. Pompejus hatte in seinem Theater gymnische Spiele mit musischen verbunden, Cicero beschränkt erstere auf den Circus. Also ist ganz mit den Handschriften divisi, sine u. s. w. zu schreiben. Zu Ende gibt B uice ad, A uice ac (das letzte c in Rasur), der Heinsianus uiceat; also ist der Endbuchstabe t sicher. Für die fehlerhafte Mitte gibt die Vergleichung der vorhergehenden Worte usque ad certam victoriam einen zuverlässigen Anhalt: es ist zu schreiben cavea cantu vincat u. s. w.

Würzburg. L. Urlichs.

Zur Kritik der Fragmente des Seneca.

Bei Servius zu Verg. Aen. VI 154 findet sich folgende Bemerkung: 'Seneca scripsit de situ et sacris Aegyptiornm; hic dicit circa Sienen extremam Aegypti partem esse locum, quem Philas hoc est amicas vocant, ideo quod illic est placata ab Aegyptiis Isis: quibus irascebatur quod membra mariti Osiridis non inveniebat, quem frater Typhon occiderat. Quae inventa postea cum sepelire vellet, elegit vicinae paludis tutissimum locum, quem transitu constat esse difficilem. Limosa enim est et papyris referta .... Haec palus Styx vocatur, quod tristitiam transeuntibus gignit. Sane ad illam insulam ab his qui sacris imbuti sunt, certis transitur diebus. Lectum est etiam quod vicini populi cadavera suorum ad alteram regionem transferunt: sed si qui (s) forte in fluvio pereat nec eius inveniatur cadaver, post centum ei annos ultima persolvuntur officia'[1]. Aus dieser Stelle hat man geschlossen, dass Seneca eine Schrift unter dem Titel 'de situ et sacris Aegyptiorum' verfasst habe (vergl. Haase vol. III pag. 420, auch Teuffel, röm. Literaturgesch. unter 'Seneca'), allein dies ist schon wegen des seltsamen Gebrauches von 'situs Aegyptiorum' für 'situs Aegypti'

[1] Eine ganz ähnliche Stelle findet sich Mythogr. III tract. VI § 3 (Class. auct. tom. III p. 188 ed. Mai): 'Stygem Seneca in eo volumine, quo de sacris Aegyptiorum tractat, circa extremam Aegypti partem esse paludem limosam papyris refert transituque difficilem. Iuxta hanc membra Osiridis mariti Isidis a fratre Typhone occisi post longam inquisitionem ab Aegyptiis reperta tandem sunt tumulata. Haec palus, quia transeuntibus tristitiam gignit, Styx meruit appellari. Lectum est quoque quod populi vicini cadavera suorum ad alteram regionem per paludem illam deferunt: si quis vero forte in fluvio pereat, post centum annos ultima ei persolvuntur'. Diese Sätze sind offenbar, wenn auch ein wenig umgeformt, aus Servius entnommen, denn dass dem im IX oder X Jahrh. lebenden Verfasser (praef. p. XII) die Schrift Seneca's noch vorgelegen hat, ist ebenso unwahrscheinlich, als dass er aus einer andern, von Servius unabhängigen Quelle schöpfte; ausserdem lässt sich eine ähnliche Uebereinstimmung mit Servius auch sonst, z. B. bei der Mittheilung über den Acheron, nachweisen. Natürlich hat nun die Notiz 'Seneca in eo volumine, quo de sacris Aegyptiorum tractat' keinen Werth.

unwahrscheinlich; dazu kommt noch die Ungenauigkeit der Titelangaben bei Servius überhaupt sowie die unbestimmte Form, in welcher er hier redet (Seneca scripsit de situ et sacris Aegyptiorum statt Seneca 'de situ et sacris Aegyptiorum' oder Seneca in 'situ et sacris Aegyptiorum'). Jedoch ganz abgesehen von dem Titel, auch gegen einen solchen Inhalt der betreffenden Schrift machen sich Bedenken geltend. Was Servius mittheilt, bezieht sich eigentlich mehr auf die sacra d. h. die Religionsgebräuche der Aegypter als auf die Beschaffenheit des Landes (situs), denn die örtliche Beschreibung dient nur zur Vorbereitung auf jene Mittheilungen; ausserdem aber findet sich sonst nirgends eine Hinweisung auf eine Schrift derartigen Inhalts, nicht einmal bei Plinius[1], welcher nat. hist. V 9—11 über Aegypten schreibt und gewiss, wenn es eine Schrift Seneca's 'de situ et sacris Aegyptiorum' gegeben hätte, dieselbe benützt und ihren Verfasser genannt haben würde, wie es bei Seneca's Schrift 'de situ Indiae' B. VI geschieht. Ist es sonach unwahrscheinlich, dass Seneca eine Schrift über Aegypten in der Weise wie über Indien, mit eingehender Bezugnahme auf die äussere Beschaffenheit, verfasst hat, so bleiben für die Stelle bei Servius zwei Annahmen übrig: entweder hat Servius sich selbst den Titel aus dem, was er von der betreffenden Schrift wusste, so

[1] In B. VI, IX und XXXVI, wo auch Seneca als Quelle genannt wird, finden sich allerdings Bemerkungen über Aegypten; wir sind aber nicht berechtigt anzunehmen, dass diese aus einer besonderen Schrift Seneca's über Aegypten stammen, denn die Existenz einer solchen ist sonst nicht bezeugt, und jene Stellen lassen sich ganz gut anderswo unterbringen, sei es in Abhandlungen anderer Schriftsteller über den betreffenden Gegenstand aus der Naturgeschichte oder über Aegypten, welche dem Plinius vorliegen mochten, sei es in anderen Schriften des Seneca. In B. VI z. B. sind die Notizen, welche sich auf die Beschaffenheit Aegyptens beziehen, vielleicht aus Seneca's Schrift 'de situ Indiae' entlehnt, denn dass dieser hierin einen Blick auch auf ägyptische Verhältnisse warf, ist nicht unwahrscheinlich (vergl. VI, 60: 'Seneca etiam apud nos temptata Indiae commentatione LX amnis eius prodidit, gentis CXVIII. Par labos sit montis enumerare. Iuguntur inter se Imaus, Hemodus, Paropanisus, Caucasus, a quibus tota decurrit in planitiem immensam et Aegypto similem'). Die Stelle IX, 68: 'est et haec natura ut alii alibi pisces principatum optineant, coracinus in Aegypto' deutet noch eher auf eine Schrift Seneca's 'de piscibus' oder 'de aquatilibus' als auf eine Abhandlung über Aegypten (vergl. IX 53: 'Aevi piscium memorandum nuper exemplum accepimus. Pausilypum villa est Campaniae haut procul Neapoli. In ea in Caesaris piscinis a Polione Vedio coniectum piscem sexagesimum post annum exspirasse scribit Annaeus Seneca, duobus aliis aequalibus eius ex eodem genere etiam tunc viventibus'). In B. XXXVI endlich scheint Einiges aus Theophrast's Abhandlung *περὶ λίθων* entnommen zu sein, ausserdem mögen des Aristagoras 2 Bücher *Αἰγυπτιακά* dem Plinius vorgelegen haben; was von Seneca herrührt, fand sich vielleicht in seiner Schrift 'de situ Indiae' bei einer Vergleichung zwischen indischen und ägyptischen Mineralien oder in einer besonderen Schrift von ihm 'de lapidibus'. Jedenfalls liegen zwingende Gründe, die Existenz einer Schrift 'de situ Aegypti' anzunehmen, nicht vor.

gebildet, oder es ist nicht ‘de situ’ sondern ‘de ritu et sacris Aegyptiorum’ zu lesen; letzteres haben schon ältere Herausgeber des Servius vermuthet und es ist auch das wahrscheinlichere. Die Verderbniss von ‘ritu’ in ‘situ’ lässt sich dadurch erklären, dass der Abschreiber, welcher nur diese wenigen Angaben vor sich hatte, den einen Theil derselben auf sacra, den andern auf situs bezog; die Worte ‘de ritu et sacris Aegyptiorum’ geben keinerlei Anstoss und werden auch durch die folgenden Mittheilungen gerechtfertigt. Hiermit schiene die Sache abgethan und wir könnten uns begnügen anzunehmen, dass Seneca eine Schrift nicht ‘de situ’ sondern ‘de ritu et sacris Aegyptiorum’ verfasst habe, wenn wir nicht einen Anhalt dafür hätten, dass die Worte des Servius sich gar nicht auf eine ganze selbständige Schrift beziehen, sondern nur einen Theil einer solchen benennen. Augustin de civ. dei VI 10 wo er Inhalt und Gedankengang einer Schrift Seneca's ‘de superstitione’ angiebt, schreibt: ‘De ipsis vero ritibus crudeliter turpibus quam libere scripsit’, es folgen dann Worte des Seneca, hierauf fährt Augustin fort: ‘Iam illa quae in ipso Capitolio fieri solere commemorat et intrepide omnino coarguit, quis credat nisi ab inridentibus aut furentibus fieri? Nam cum in sacris Aegyptiis Osirim lugeri perditum, mox autem inventum magno esse gaudio derisisset, cum perditio eius inventioque fingatur, dolor tamen ille atque laetitia ab eis qui nihil perdiderunt nihilque invenerunt, veraciter exprimatur: ‘Huic tamen, inquit, furori certum tempus est. Tolerabile est semel anno insanire. In Capitolium perveni, pudebit publicatae dementiae . . . .’ Die Worte ‘in sacris Aegyptiis’ lassen sich nicht auf eine besondere Schrift, sondern wie aus dem Satze ‘huic tamen . . .’ hervorgeht, nur auf einen bestimmten Theil der Schrift ‘de superstitione’ beziehen und sind etwa zu übersetzen: ‘bei Besprechung ägyptischer Religionsgebräuche’. Vergleichen wir nun die Stelle bei Augustin mit der oben angeführten bei Servius, so finden wir nicht nur in Bezug auf den allgemeinen Inhalt, nämlich die sacra Aegyptia oder Aegyptiorum, einen Berührungspunkt, sondern auch in Bezug auf Einzelheiten, denn an beiden Stellen ist von dem Osiris perditus und dem Osiris inventus die Rede. Unter diesen Umständen aber liegt keine Vermuthung so nahe als die, dass sich die Stelle bei Servius auf einen Theil der Schrift ‘de superstitione’ bezieht, in welchem ägyptische Religionsgebräuche besprochen wurden, welchen Seneca dann römische Sitten gegenüberstellte. Ein Zusammenhang zwischen den Stellen bei Servius und bei Augustin lässt sich ganz leicht herstellen: Seneca ging von dem Mythus selbst aus und beschrieb dann die Religionsgebräuche, welche an denselben anknüpften. Was ergiebt sich nun aus dieser Annahme für die Stelle des Servius? Einmal wird durch sie die Lesart ‘de ritu et sacris Aegyptiorum’ gesichert, dann lässt sich auch die unbestimmte Form ‘Seneca scripsit de ritu . . .’ leichter erklären: Servius wollte nur den Theil des Ganzen benennen, aus welchem seine Angaben entlehnt waren. Sehr ähnlich ist unserer Stelle, wegen der gleichfalls

unbestimmten Ausdrucksweise des Servius die Bemerkung zu Aen. VII 66: 'Melissus qui de apibus scripsit, ait . . .' Der hier erwähnte Melissus ist ohne Zweifel derselbe[1] wie der, welchen Plinius unter den Quellen zu B. IX 'de aquatilium natura', B. X 'de volucrum natura' und B. XI 'de insectorum animalium natura' anführt; wahrscheinlich lag dem Plinius und dem Servius ein und dieselbe Abhandlung 'de apibus' vor, da jedoch ersterer auch bei Beschreibung der Wasserthiere und Vögel ihn nennt, so mag wohl Melissus ein grösseres Werk über die Naturgeschichte der Thiere geschrieben haben, von welchem nur ein kleiner Theil über die Bienen handelte, Servius aber bezeichnete wiederum nur den Theil näher, auf welchen sich seine Angabe bezog. (Vielleicht ist sogar für Melissus, welcher nicht nur in den oben genannten Büchern, sondern auch in B. VII und B. XXXV angeführt wird, ein Werk noch mannigfaltigeren Inhalts mit noch umfassenderem Titel anzunehmen.) Doch genug hiervon; auch in Bezug auf die Stelle bei Servius, von welcher wir ausgingen, lässt sich nicht bezweifeln, dass die Worte 'Seneca scripsit de ritu et sacris Aegyptiorum' nur einen Theil einer vollständigen Schrift Seneca's, nämlich der Abhandlung 'de superstitione', nicht aber eine Schrift von ihm als Ganzes betiteln.

Halle. F. Gloeckner.

Tironiana.

Wie schlecht es noch heutzutage, wo man doch von der Nothwendigkeit der Kenntniss der Tironischen Noten für das philologische und historische Studium überzeugt sein sollte, mit der Kunde von diesen Zeichen bestellt ist, lehrt folgendes Beispiel.

In seiner, beiläufig gesagt ziemlich unzuverlässigen Ausgabe der Dositheischen ἑρμηνεύματα aus cod. Montepessulanus no. 306 (in den Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres Bibliothèques, tom. XXIII, partie seconde, Paris 1872) hat A. Bouchérie p. 415 zu der ihres Interpretaments beraubten Glosse *γογγυλη* die Bemerkung: 'Après ce mot viennent trois notes tironiennes qui semblent[2] indiquer qu'il est synonyme du précédent. In der That geht voraus: *ραφανον* radix; der Leidensis selbst bietet das Interpretament: *γογγυλαι* rape. Die nämlichen Tironischen Zeichen werden signalisirt p. 416 zu *οριγανις* (voran geht *οριγανον* origanum), p. 419 zu *οκτα πους* (vorher *πολυπους* polypus), p. 435 zu *αμφιαμαλλος* (vorher *δαλματικη* dalmatica),

[1] Die in Teuffel's Literaturgesch. (p. 513 der 3. Aufl.) ausgesprochene Ansicht, dass die Angabe bei Servius 'Melissus qui de apibus scripsit' eher auf den Grammatiker Aelius Melissus in der Zeit des Gellius zurückzuführen sei, scheint mir unbegründet.

[2] Das bescheidene s e m b l e n t ist weggelassen p. 416: 'Après ce mot notes tironniennes qui i n d i q u e n t qu'il est synonyme du précédent'.

p. 456 zu γλαυκος (vorher χωχος clodus), endlich p. 475 zu ψιχαγωγος (vorher ψευστης mendax). Man sieht, Bouchérie's Deutung trifft nicht überall zu, jedenfalls nicht p. 435 und p. 475. Dann muss auffallen, dass, wenn der Schreiber dieser Noten damit die Synonymität der betreffenden Worte andenten wollte, dieses Zeichen sich verhältnissmässig so selten vorfindet, während es bei Hunderten von nicht nur synonymen, sondern sogar ganz gleichlautenden Glossen fehlt. Vor Allem aber ist gegenüber Tironischen Noten das blosse Diviniren eine äusserst gefährliche Sache. Die betreffenden Noten sind an allen den genannten Stellen gleich geschrieben und bedeuten einfach non habet. Diesem ist meist noch g̃ beigesetzt, p. 456 gl̃, also natürlich glossam. Diese höchst einfache Bemerkung setzte der Schreiber denjenigen Stellen bei, wo er in seiner Vorlage das lateinische Interpretament nicht vorfand. Ich entnehme die betreffenden Noten einer in meinem Besitze befindlichen Abschrift Dübner's, der jedoch ebenfalls keine Lösung versucht hatte. Das erste Zeichen (für non) ist das bei Schmitz Notae Bernenses p. 3, 62 befindliche; das für habet sieht man ebendaselbst p. 61, 23. Das dritte Zeichen (Bouchérie: trois notes tironiennes) ist keine Tironische Note, sondern das oben genannte g̃ oder gl̃ = glossa, resp. glossam.

Bern. Hermann Hagen.

Berichtigung.

In der Miscelle zu Ampelius Bd. XXXII S. 638 f. ist zu lesen S. 638 Z. 15 v. u.: in; Z. 9 v. u.: Bargylieten; S. 639 Z. 1 v. o.: XVI 4 4; Z. 13 den Knaben; Z. 38 der aedes; Z. 40 Wallfischrippen; S. 640 Z. 5 v. o.: Ἄργε ν ν ον.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(15 December 1877.)

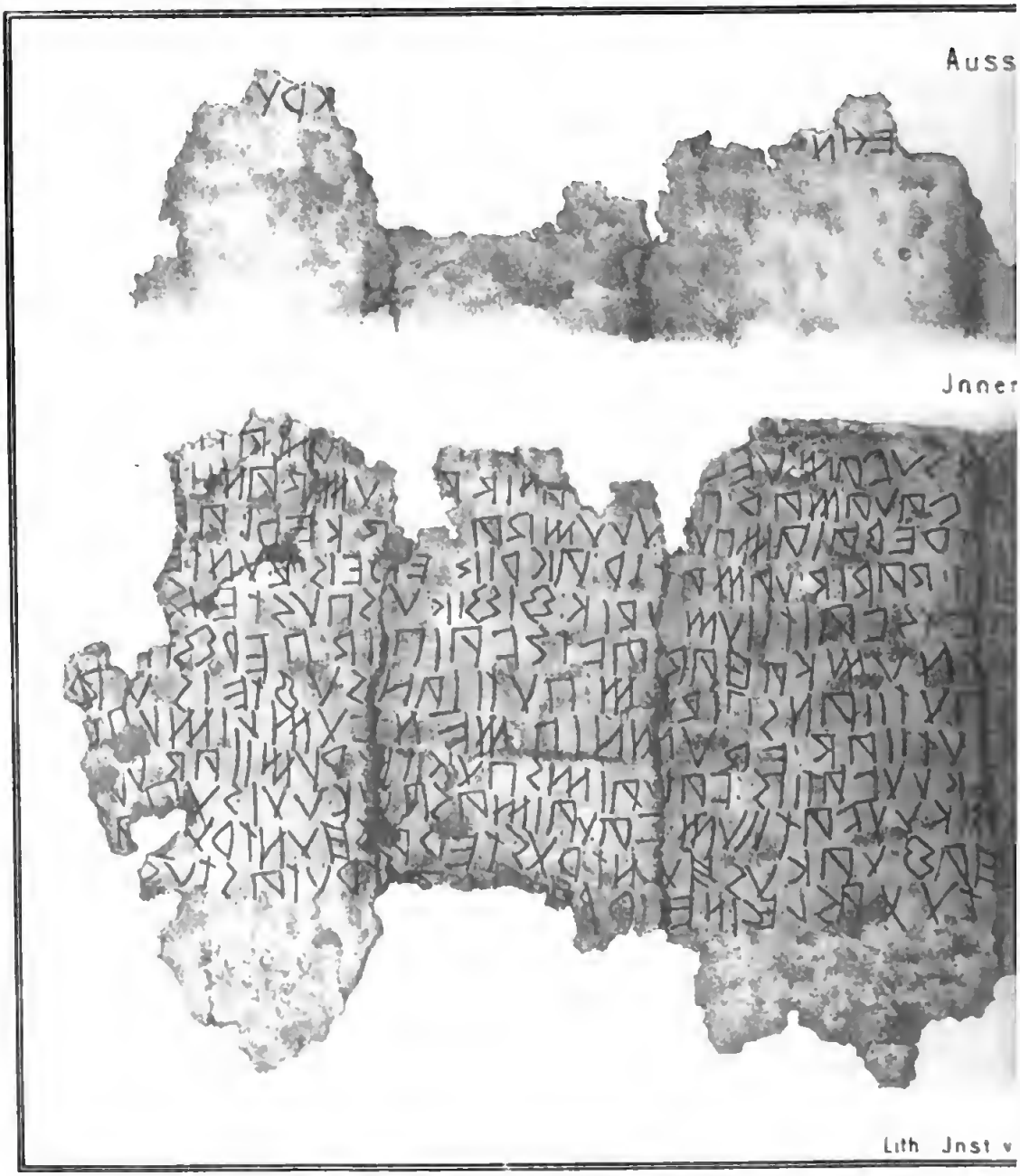
Auss
Jnner
Lith Jnst v

ry in Bonn

Γέγονε in den Biographica des Suidas.

Beiträge zu einer Geschichte der litterarhistorischen Forschung der Griechen.

Eine wahrhaft kritische Geschichte der griechischen Litteratur wird nicht eher geschrieben werden können, als bis, wie ein fester Unterbau, eine Geschichte der litterarhistorischen Forschung der Griechen selbst begründet und ausgeführt sein wird. Zwischen uns und den alten Autoren hängt wie ein dreifacher Schleier die Ueberlieferung von diesen Autoren, gewoben durch die Culturhistoriker und Anekdotensammler der peripatetischen Schule, die alexandrinischen Grammatiker (als deren Hauptvertreter Kallimachus, Hermippus von Smyrna, Apollodor und Demetrius von Magnesia hervorragen), die späteren Compilatoren. Es wäre Illusion, zu glauben, dass wir durch so dichte Hüllen hindurch mühelos einen ungetrübten Blick auf jene alte Welt werfen könnten. Es gilt vielmehr, zuerst jene Hüllen selbst — die nur Thoren gewaltsam abreissen zu können sich einbilden — zu untersuchen, ihrer eigenthümlichen Färbungen und Trübungen sich bewusst zu werden, um darnach denn etwa, wenn es sich so fügen will, durch Abrechnung eben jener Trübungen ein reines Bild des künstlerisch productiven Alterthums zu gewinnen. Hierzu genügt nun freilich nicht, dass man an einzelnen Stellen ein wenig an den Schleiern zupfe. Jene Willkür und tappende Unsicherheit, mit welcher so vielfach einzelne, vereinzelt aufgegriffene litterarhistorische Aussagen der Alten gedeutet, nach Gutdünken verworfen, nach Belieben ausgelegt und zurechtgebogen werden, kann nur gehoben werden durch eine zusammenhängende Betrachtung der Arbeitsmethode jener alten Litterarhistoriker, durch deren Gläser das höhere Alterthum zu sehen wir nun einmal genöthigt sind. Einzig eine solche zusammenhängende Betrachtung kann auf Einen Schlag für viele Zweifel die Lösung bringen, welche aus einer isolirenden Behandlung einzelner Notizen niemals zu gewinnen war; an den

subjectiven Factor, die Auffassungsweise der alten Berichterstatter, den man allzu häufig in der Bearbeitung ihrer Berichte ausser Rechnung liess, energischer erinnernd, wird sie zwar viele, bisher getrost als thatsächliche Ueberlieferungen genommene Nachrichten als reine Combinationen der Alten aufdecken müssen, aber auch allein im Stande sein, der Ueberlieferung im Ganzen und Einzelnen ihren Werth genauer zu bestimmen, und so der weiter vordringenden Forschung erst einen sichern Boden zu bereiten.

Zu den bereits von manchen Seiten nicht unerheblich geförderten Vorarbeiten für eine solche Geschichte der litterarhistorischen Forschung der Alten möge hier ein kleiner Beitrag dargeboten werden. Es handelt sich um einen Abschnitt aus der Betrachtung der Terminologie der alten Litterarhistoriker.

Welchen Philologen hätte nicht einmal, bei der Untersuchung alter Nachrichten über die Chronologie der griechischen Litteraturgeschichte, der Ausdruck *γέγονε* vexirt? Auf Schritt und Tritt begegnet uns dieses Wort: aber was will es bezeichnen? den Zeitpunct der 'Blüthe' eines Autors oder den seiner Geburt? Die Ansichten der Gelehrten sind getheilt. Unter den Aussprüchen, welche den Gegenstand im Allgemeinen berühren, hebe ich zwei hervor, welche die beiden Extreme der Auffassung desselben bezeichnen. Ritschl sagt, Opusc. I 64, nach einer kurzen Bemerkung über den wirklichen Sinn eines solchen *γέγονε* (als einer ziemlich laxen Bezeichnung 'hervorstechender Lebensmomente', oder irgendwelcher 'Notizen, die in den gerade zu Gebote stehenden Quellen zufällig die einzigen waren'): 'Hiernach ist auch die oft beliebte Uebersetzung durch *natus est* zu beurtheilen. Die Bezeichnung der Geburtszeit (statt *ἐγεννήθη*) kann in *γέγονε* an sich gar nicht liegen'. Im schneidendsten Gegensatz zu dieser Bestimmung liest man bei A. Schöne, Symb. philol. Bonnens. p. 744: 'der ziemlich allgemein gültige Gebrauch der Chronographen ist der, dass *γέγονε*, was lateinisch immer durch natus est oder nascitur wiedergegeben wird, zur Bezeichnung der Geburt dient, während vixit, floruit, clarus — florentissimus — insignis — inlustris habetur, notissimus redditur vielmehr dem griechischen *ἤκμαζεν* und *ἐγνωρίζετο* entspricht'. Diese Behauptung, welche mit einer verblüffenden Entschiedenheit auftritt, trägt die Miene des kurzen Ergebnisses einer genauen Untersuchung. Beweise sind nicht beigefügt, ausser einer einzigen Glosse des Suidas. Aus einer gründlichen Erforschung des Suidas kann aber ein solches Resultat unmöglich gewonnen sein; auch deutet der Hinweis auf

die lateinische Uebersetzung des *γέγονε* durch *natus est* auf solche Gebiete der Schöne'schen Untersuchung, in denen griechisch-lateinische Parallelberichte vorliegen, also auf die griechischen Excerpte des *Χρονικὸς κανών* des Eusebius und dessen lateinische Uebersetzung durch Hieronymus. Geht man nun aber die dem Hieronymus parallelen Berichte des Georgius Syncellus, des Chronicon paschale und des Cedrenus durch, so ergiebt sich ein für Schöne's Behauptung sonderbar ungünstiges Resultat. Man wird dort die Ausdrücke *ἐγνωρίζετο*, *ἤκμαζεν* sehr häufig, seltener *ἤνθει*, *ἐλάμπε*, vielleicht nur Ein Mal *ἦσαν* gebraucht finden, welche alle einer ungefähren zeitlichen Fixirung der 'Blüthe' eines Autors dienen müssen. Man wird auch jenem 'natus est', 'nascitur', von welchem Schöne redet, mehrfach, wie sich gebührt, ein griechisches *ἐγεννήθη*, *γεννᾶται*, entsprechen sehen. Unser *γέγονε* (resp. *γεγονέναι*, *γεγονώς*) wird man sehr selten angewendet finden: wenn ich nichts übersehen habe, nur vier Mal: p. 22—23 b (Syrus) und k (Prometheus); p. 58—59 b (Homer); p. 60—61 n (Homer). [Eneb. Chron. vol. II ed. Schöne.] Wer nun Schöne, dem Herausgeber des Eusebius-Hieronymus, geglaubt hätte, dass bei den Chronographen *γέγονε* 'immer durch natus est oder nascitur wiedergegeben' werde, der würde sich über die Hartnäckigkeit des Hieronymus wundern müssen, welcher in jenen vier Fällen, völlig dem Schöne'schen Recepte zuwider, das *γεγονέναι* kein einziges Mal durch nasci, natum esse, sondern immer durch 'fuisse' wiedergegeben hat, das *γεγονέναι* also als eine Bezeichnung der *ἀκμή* verstand[1] und zwar vollständig im Sinne des Eusebius, welcher in dem dritten Falle das *ἠκμακέναι* des von ihm ausgeschriebenen Tatian (ad Gr. 31) kurzweg mit *γεγονέναι* vertauscht hat, im vierten den Ansatz der 'Blüthe' des Homer (*φέρεσθαι* Clem. Strom. I p. 326 D. Sylb.) durch Aristarch (vgl. Sengebusch, Jahrb. f. Philol. LXVII 366) durch sein *γεγονώς* bezeichnen wollte.

Es mag also nach dieser wunderlichen Erfahrung dahingestellt bleiben, bei welchen bisher noch unbekannten Lateinern Schöne das *γέγονε* der Chronographen 'immer' durch natus est oder nascitur wiedergegeben gefunden habe. Aus welchen griechischen 'Chronographen' die Behauptung abgeleitet sei, dass nach dem 'ziemlich allgemein gültigen Gebrauch' derselben *γέγονε*

[1] Vgl. z. B. gleich den Anfang der Uebersetzung der Vorrede des Eusebius zum *Κανών* durch Hieronymus p. 4, 4 ed. Sch.: sein *fuisse* entspricht dem *ἀκμάσαι* des griechischen Textes.

die Geburt eines Autors bezeichne, ist ein anderes Räthsel, welches lösen möge, wer Zeit und Geduld hat nach Seifenblasen zu jagen. Die Wahrheit ist diese: dass die nicht aus Eusebius abgeleiteten byzantinischen Chronographien für unsre Frage gar kein, unter den Resten älterer Chronographen einzig die des Apollodor ein geringes und zweideutiges Material darbieten[1]. Für andre Autoren, solche, welche nur gelegentlich chronologische Nachrichten aus dem Bereiche der Litteraturgeschichte mittheilen (wie Diodor, Dionys von Hal., Plutarch, Philostratus, Clemens von Alexandria, Photius in der Bibliothek u. s. w.), wie solche, welche einzelne Gebiete der Litteraturgeschichte bearbeiten (wie Laertius Diogenes, Pseudoplutarch de decem oratoribus) ist mit kecken apodiktischen Behauptungen erst recht nichts auszurichten; man müsste den Sprachgebrauch jedes Einzelnen geduldig untersuchen[2].

---

[1] Bei Apollodor findet sich *γέγονε* dreimal gebraucht; zweimal (fr. 76 [aus Laertius ergänzt], 77) als Bezeichnung der *ἀκμή*, einmal (fr. 84) als Bezeichnung des Geburtsjahres. Keines dieser Fragmente ist uns im ursprünglichen Wortlaute erhalten; es ist also keine Bürgschaft gegeben, dass schon Apollodor, nicht erst Laertius, der uns jene Fragmente erhalten hat, sich jenes Wortes in doppelter Bedeutung bedient habe. Vollends mit Diels, Rhein. Mus. XXXI 19, den zweideutigen Gebrauch des *γέγονε* bei späteren Litterarhistorikern geradezu aus der Ausdrucksweise des Apollodor abzuleiten, weil dieser 'durch die metrische Form genöthigt' worden sei 'statt des unzweideutigen aber unmetrischen *ἐγεννήθη* abusive auch andre missverständliche Synonyma wie – – *γέγονε* – für die Geburt zu gebrauchen', berechtigt nichts. War denn *ἐγεννήθη* so 'unmetrisch', dass es nicht im zweiten und dritten, vierten und fünften Fusse des iambischen Trimeters ganz bequem eine Stelle gefunden hätte?

[2] Hier einige wenige Notizen. Bei Laertius (ausser den aus Apollodor citirten Stellen) I 121 *γέγονε*, und zwar = *ἤκμαζε*. So z. B. auch bei Polybius III 9, 1. Dagegen = *ἐγεννήθη* bei Dionys. Hal. de Dinarcho c. 4, Ps. plut. X or. v. Antiph. p. 231, 29 West. Bei Diodor in seinen, im Wesentlichen wohl auf Apollodor zurückgehenden litterarhistorischen Notizen, meist *ἤκμασαν* u. Ä. (XI 26, XIII 108, XIV 46). II 32 von Herodot: *κατὰ Ξέρξην γεγονὼς τοῖς χρόνοις*. Ob hiermit (wie man gewöhnlich annimmt) die Zeit der Geburt des Herodot bezeichnet werden solle, scheint mir keineswegs ausgemacht. Eine sichere Tradition existirte nicht. Apollodor berechnete das Geburtsjahr des H. auf 444 + 40 = 484 (Diels a. O. 49); nach Eusebius fiele die *ἀκμή* des Her. in das 18. Jahr des Xerxes, ol. 78. Diesem Ansatze mochte folgen, wem es darauf ankam, des Her. kundiges Interesse für persische Dinge beiläufig ins Licht zu setzen. Vielleicht übrigens nahm Dio-

Ein reicheres Material für gründliche Erörterung des Gegenstandes bietet allein Suidas: die Bedeutung des ‘*γέγονε*’ in den von Suidas (und Eudocia) aus dem *Ὀνοματολόγος* des Hesychius geschöpften biographischen Artikeln soll durch die folgende Untersuchung festgestellt werden.

Hier mag nun gleich am Anfang ausgesprochen werden, dass in der ungeheuren Mehrzahl der Fälle Suidas durch ‘*γέγονε*’ nicht das Geburtsjahr, sondern die Zeit bezeichnet, in welche der wichtigste Theil des Lebens eines Schriftstellers fällt.

In manchen Glossen wird dies schon durch die Form des Ausdruckes deutlich. Wenn es z. B. s. *Ἀριστοκλῆς Περγαμηνὸς* heisst: *γεγονὼς ἐπί τε Τραϊανοῦ καὶ Ἀδριανοῦ*, so wird kein Vernünftiger an das Geburtsjahr des Autors denken können. Der gleiche Fall wiederholt sich s. *Ἀσκληπιάδης ὁ Μυρλεανός*, *Γαληνός*, *Πτολεμαῖος ὁ Ἡφαιστίωνος*, *Ἀπολινάριος Λαοδικεύς*. Verwandt sind solche Fälle wie s. *Ἑλλάνικος Μιτυληναῖος· Ἑκαταίῳ τῷ Μιλησίῳ ἐπέβαλε, γεγονὼς κατὰ τὰ Περσικὰ καὶ μικρῷ πρός* (*πρότερον* Dobree, *πρό* Portus. Suidas schrieb wohl: *πρόσθεν*. Vgl. s. *Πλούταρχος*); wie könnte man wohl Jemanden ‘zur Zeit des Perserkriegs und etwas vorher’ geboren nennen? Aehnlich s. *Ἀριστόξενος*[1]), *Τρύφων*, *Τυραννίων Ἐπικρατίδου*, *Πλούταρχος Χαιρωνεύς*,

---

dor in naiver Kritiklosigkeit einfach an, dass der Geschichtsschreiber des Perserkrieges die Ereignisse desselben auch bei reifem Verstande (wie Thucydides diejenigen des Peloponnesischen Krieges) erlebt haben werde. Aus derselben Vorstellung erklärt es sich, dass Einige den Homer unmittelbar, oder doch nur 24 Jahre nach Troja's Einnahme singen liessen (Philostr. Heroic. p. 136, 4; 194, 9 [ed. Kays.]: *γέγονε* [deutlich = *ἤκμαζε*] *καὶ ᾖδεν*); ebenso, dass eine irrige Ueberlieferung bei Suidas s. *Χοιρίλος* den Choerilus, den Sänger der *Περσηΐς*, zur Zeit der *Περσικά*, Ol. 75, bereits einen *νεανίσκος* sein lässt, bestärkt übrigens durch den ungenauen Synchronismus mit Panyasis. (Etwas anders Naeke, de Choer. p. 24. Willkürlich Clinton F. H. a. 479.) — Das *γέγονε* bei Diodor = *ἤκμαζε* zu fassen (mit A. Schöll, Philol. IX 212), kann auch das damit parallel stehende *Κτησίας δὲ — ὑπῆρξε κτλ.* bewegen. Ob bei Dionys. Hal. de Thucyd. iud. 5 in den Worten: *Ἡρόδοτος γενόμενος ὀλίγῳ πρότερον τῶν Περσικῶν*, das *γενόμενος* = *natus* oder, wie in der vorhergehenden Besprechung der ältern Historiker das *ἐγένοντο*, als Blüthenansatz zu fassen sei, lasse ich dahingestellt.

[1] *γέγονε δ' ἐπὶ τῶν Ἀλεξάνδρου καὶ τῶν μετέπειτα χρόνων, ὡς εἶναι ἀπὸ τῆς ρια ὀλυμπιάδος, σύγχρονος Δικαιάρχῳ τῷ Μεσσηνίῳ* (und des Phanias: vgl. die Epochenangabe des Suidas s. *Φανίας*). *ἀπὸ*] immo

Διόδωρος Σικελιώτης. In andrer Weise geht aus der blossen Form der Rede die Bedeutung des *γέγονε* = *ἤκμαζεν* hervor s. *Φιλόχορος· κατὰ δὲ τοὺς χρόνους γέγονεν ὁ Φιλ. Ἐρατοσθένους, ὡς ἐπιβαλεῖν πρεσβύτῃ νέον ὄντα Ἐρατοσθένη.* — Während in allen bisher genannten Fällen die Bedeutung des *γέγονεν* auch aus sonstigen Gründen klar ist, dient die Form des Ausdrucks allein zur Bestimmung des Sinnes von *γέγονε* s. *Ποτάμων Ἀλεξανδρεύς*[1].

In all diesen Fällen steht also ein solches *γέγονε* völlig gleich einem sonst wohl üblichen, gleichermaassen unbestimmten *ἦν*. Vgl. etwa s. *Πολέμων Λαοδικεύς· ἦν ἐπί τε Τραϊανοῦ καὶ μετ' αὐτόν.* —

Weit grösser ist die Zahl solcher Fälle, in denen aus sachlichen Gründen, aus dem was wir sonst über die Lebenszeit der behandelten Autoren durch Suidas selbst oder durch andere Berichterstatter erfahren, die Bedeutung von *γέγονε* als einer approximativen Bestimmung der *ἀκμή* eines Autors völlig klar und sicher ist. Ich zähle diese Fälle nur einfach, in beliebiger Reihenfolge, auf: die Gründe für die Auffassung des *γέγονε* sind fast überall so einleuchtend, dass ich sie dem nachprüfenden Leser selbst aufzufinden überlassen kann. Man lese also bei Suidas nach s. 1. *Ἄρατος Σολεύς*[2] — 2. *Νίκανδρος Κολοφώνιος* — 3. *Μεσομή-*

ἐπί Bernhardy. *ἀπό* ist vielmehr ganz richtig; der Sinn ist: 'so dass er blühte von der 111. Olympiade (dem ersten Jahre Alexanders) an'. Dies stimmt ja vortrefflich zu dem: *καὶ τῶν μετέπειτα χρ.* Nach Anleitung dieser Stelle corrigire ich die Glosse *Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς, ὁ Γλαύκου υἱός, γραμματικός, ὅστις ἀπὸ Νέρωνος συνῆν καὶ τοῖς μέχρι Τραϊανοῦ.* Schr. *ὅστις ἀπὸ Νέρωνος ἦν καὶ συνῆν καὶ τοῖς κτλ.* Von Nero's Zeit an blühend, war er auch noch ein Zeitgenosse jener Gruppe von Grammatikern, welche s. *Ἀρχίβιος Πτολεμαίου* heissen *οἱ ἕως Τραϊανοῦ τοῦ Καίσαρος ἐν Ῥώμῃ παιδεύσαντες.*

[1] *γεγονὼς πρὸ Αὐγούστου καὶ μετ' αὐτόν.* Vor und nach August, aber nicht während seiner Regierung: das ist freilich absurd. Allerlei Aenderungsvorschläge verzeichnet Bernhardy. Ich denke, *μετά* ist, mit gewöhnlichstem Irrthum, verschrieben aus *κατά*. Pot. lebte also *κατὰ τοὺς Αὐγούστου χρόνους καὶ πρότερον*, wie es s. *Τρύφων* heisst (vgl. s. *Τυραννίων Ἐπιχαιρίδου*). Zur Sache vgl. Nietzsche, Rhein. Museum XXV 226.

[2] *γεγονὼς ἐν τῇ ϙχδ̄ ὀλυμπιάδι, ὅτε ἦν Ἀντίγονος βασιλεὺς Μακεδονίας κτλ.* Hieronymus 1745 = ol. 127, 1 (Var. 1744 [ol. 126, 4], 1746 [ol. 127, 2]) Aratus agnoscitur; *ἐγνωρίζετο* Syncell. Der Grund der Ansetzung des *γέγονε* ist klar: vgl. Ritschl Opusc. I 71. Ol. 124 ist übrigens nur ein ungefährer Ansatz: thatsächlich regierte ja Ant. Gon. erst seit Ol. 125, 2 (279—8). Die genauere Angabe des Eusebius

δης Κρής — 4. *Σιμωνίδης Μάγνης* — 5. *Φίλιστος Κερκυραῖος* — 6. *Πλάτων Ἀθ. κωμικός* — 7. *Λεύκων Ἄγνωνος* — 8. *Κλαυδιανὸς Ἀλεξανδρεύς*[1] — 9. *Λαμάστης Σιγειεύς* — 10. *Λίων ὁ Κάσιος* — 11. *Ἑκαταῖος Μιλήσιος* — 12. *Ἡσύχιος Μιλήσιος* — 13. *Περίανδρος Κορίνθιος*[2] — 14. *Λύκος Ῥηγῖνος* — 15. *Μάναιχμος Σικυώνιος* — 16. *Παλαίφατος Ἀβυδηνός* — 17. *Πολέμων Ἰλιεύς*[3]

---

bezeichnet wohl die Zeit der Ankunft des Arat in Macedonien, welche demnach nicht in das Jahr 275 (Schneider, Nicandrea p. 13), sondern in das Jahr 272—71 zu setzen wäre. Des Suidas Ol. 124 entstand vielleicht aus einem ungenauen Synchronismus mit der tragischen Pleias, deren Epoche eben Ol. 124 ist. S. Näke, opusc. I 6. Man beachte nur, dass Arat ein Zeitgenosse des Alexander Aetolus genannt wird, bei Suidas und in vit. III p. 58, 17; IV p. 60, 6 Westerm., und dass Al. Aet. ein Mitglied der Pleias war (zu der eine seltsame Notiz bei Tzetzes V. Lycoph. p. 142, 3 West. den Arat selber rechnet — freilich nicht zur tragischen Pleias).

[1] Diesen rechne ich unbedenklich in diese Kategorie; es heisst von ihm: *γέγονεν ἐπὶ τῶν χρόνων Ἀρκαδίου καὶ Ὀνωρίου τῶν βασιλέων*, und dies trifft, *γέγονεν* in der hier behandelten Bedeutung genommen, ja vortrefflich zu auf den berühmten Claudius Claudianus, den wir freilich wesentlich (oder einzig? wiewohl ich keinen genügenden Grund sehe, die 77 Hexameter der *Γιγαντομαχία* einem anderen Cl. zu geben) als lateinischen Poeten kennen, dem aber, seinem eignen deutlichen Zeugniss zuwider (epist. IV 14), eine frühere Thätigkeit in griechischer Dichtung abzusprechen, des Sidonius Ap. und seinem eignen unzweideutigen Zeugniss (epist. V 3 und noch epist. I 20) zuwider seine Geburt in Alexandria Aegypti abzustreiten, Jeep (Claud. carm. I p. V—XIII) ohne einen einzigen haltbaren Grund versucht hat.

[2] *γεγονὼς κατὰ τὴν* $\overline{\text{λη}}$ *ὀλυμπιάδα* Laert. Diog. I 98: *ἤκμαζε περὶ τὴν* $\overline{\text{λη}}$ *ὀλυμπιάδα.*

[3] *γέγονε δὲ κατὰ Πτολεμαῖον τὸν Ἐπιφανῆ* (205—181), *κατὰ δὲ Ἀσκληπιάδην τὸν Μυρλεανὸν* (dessen *Γραμματικοί* Hesychius als Hauptquelle für seine oft ausgezeichnet genauen und präcisen Nachrichten über Gelehrte benutzt zu haben scheint; vgl. s. *Ὀρφεὺς Κροτωνιάτης*; s. auch Vita Arati I p. 52, 5 West.) *συνεχρόνισεν Ἀριστοφάνει τῷ γραμματικῷ κτλ.* Hiernach lässt sich der Zweifel entscheiden, ob bei Suidas s. *Ἀριστοφάνης Βυζάντιος* zu lesen sei: *γέγονε δὲ κατὰ τὴν* $\overline{\text{ρμε}}$ *ὀλυμπιάδα*, mit Küsters Parisini, oder $\overline{\text{ρμδ}}$ mit Gaisfords besten Hss. Ohne Zweifel ist $\overline{\text{ρμδ}}$ das Richtige: hiermit soll die Epoche der Regierung des Epiphanes bezeichnet werden. Ol. 144. 1 ist das zweite Regierungsjahr des Epiphanes; man wählte das erste, in seine Regierung fallende olympische Festjahr zu deren allgemeiner Bezeichnung. Völlig ebenso nagelte man die tragische Pleias auf ol. 124, das erste

— 18. *Προκόπιος Καισαρεύς* — 19. *Σιμωνίδης Κεῖος* (der Historiker) — 20. *Στράβων* — 21. *Ἀριστείδης Ἀδριανεύς* (vgl. Westermann, Biogr. p. 323, 35) — 22. *Ἀσπάσιος Δημητριανοῦ* — 23. *Διονύσιος Ἀλεξάνδρου Ἁλικαρνασσεύς* — 24. *Ἑρμογένης Θαρσεύς* — 25. *Νικαγόρας Μησαίου* — 26. *Παλλάδιος Μεθωναῖος* — 27. *Παῦλος Τύριος* — 28. *Πρίσκος Πανίτης* — 29. *Σαβῖνος*[1] — 30. *Σκοπελιανός* — 31. *Φρόντων Ἐμισηνός*[2] — 32. *Ἀντέρως*[3] — 33. *Ἀρίσταρχος Ἀλεξανδρεύς* — 34. *Ἑλλάδιος Ἀλεξανδρεύς*[4] — 35. *Ἡρωδιανός*[5] — 36. *Νικάνωρ* (vgl. s. *Ἕρμιππος Βηρύτιος*) — 37. *Πωλίων Ἀλεξανδρεύς* — 38. *Δημήτριος Ἰξίων*[6] — 39. *Τιμόθεος*

Olympienfestjahr des Ptol. Philadelphus, welcher ol. 123, 4 seine Regierung antrat. Beiläufig sieht man nun wohl, dass, wenn Ol. 144 für die Chronologie des Aristophanes Byz. nur die Bedeutung der Fixirung auf einen ungefähr gleichen Zeitpunkt mit den Gelehrten der Zeit des Ptol. Epiphanes hat, Ritschl's auch sonst nicht unanfechtbare (M. Schmidt, Philol. VIII 368) Annahme, dass des Suidas *γέγονε* den Antritt des Bibliothekaramtes durch Ar. Byz. bezeichnen solle, dahinfallen muss.

[1] Vgl. Fritzsche, Lucian I 2 p. 195.

[2] *Φ. Ε., ῥήτωρ, γεγονὼς ἐπὶ Σευήρου τοῦ βασιλέως ἐν Ῥώμῃ.* Schon der Zusatz *ἐν Ῥώμῃ* schliesst, bei einem Emisener, eine Deutung des *γεγονώς* als 'geboren' aus. Zudem aber war F. nach Suidas ein Rival des Apsines, welcher unter Maximin *ἐσοφίστευσεν* (Suid. s. *Ἀψ. Γαδ.*).

[3] Dort heisst es von Heraclides Ponticus, dem Grammatiker, dass er unter Claudius '*γέγονεν*'. Dies entspricht dem *σχολαρχῶν ἐπὶ Κλαυδίου* s. *Ἡρακλ. Ποντ.*

[4] S. Haupt, Opusc. III 494.

[5] *γέγονε κατὰ τὸν Καίσαρα Ἀντωνῖνον τὸν καὶ Μάρκον.* Syncellus p. 666, 7 Bonn. unter Marc Aurel: *Ἡρωδιανὸς ἤκμαζε.*

[6] *γεγονὼς κατὰ τοὺς Αὐγούστου χρόνους.* Dies kann, in welcher Weise auch gedeutet, unmöglich richtig sein. Man sehe Scheurleer, de Demetrio Magnete p. 58 f., und vgl. noch Apollon. de pron. p. 114 B, wo es vom Tryphon heisst: *συγκαταθέμενος τῷ Ἰξίονι.* Tryphon aber, demnach mindestens doch ein Zeitgenosse des Dem. Ixion, lebte (*γεγονὼς*) *κατὰ τοὺς Αὐγούστου χρόνους καὶ πρότερον*, nämlich, als Sohn des Ammonius, des Nachfolgers des Aristarch, ziemlich lange vor der Regierung des Augustus. S. Velsen, Tryph. p. 1. 2. Eine solche Ungenauigkeit der Zeitbestimmung begegnet bei Suidas besonders häufig in der Periode zwischen der Regierung des Ptolemäus Energetes II., des letzten Ptolemäus nach welchem Suidas datirt, und der Zeit des Augustus. Diese lange Periode wird mit sehr dürftigen und ungenauen Epochenbezeichnungen abgespeist: dem Synchronismus mit Pompejus, mit Cicero und Antonius, einmal dem mit Sulla: eine genaue und feste

Γαζαῖος — 40. *Πορφύριος* — 41. *Ἡρακλείδης Λέμβος*[1] — 42. *Θεαίτητος Ἀθηναῖος*[2] — 43. *Ἑκαταῖος Ἀβδηρίτης* — 44. *Θεμίσπος* — 45. *Ἰάμβλιχος Χαλκίδος τῆς Συρίας.* — 46. *Κορνοῦτος Λεπίτης* — 47. *Λεσβῶναξ Μυτιληναῖος*[3] — 48. *Μουσώνιος Καπίτωνος* — 49. *Πτολεμαῖος ὁ Κλαύδιος*[4] — 50. *Σέξτος Χαιρωνεύς* — 51. *Ταῦρος Βηρύτιος*[5] — 52. *Θέογνις Μεγαρεύς* — 53. *Φωκυλίδης*[6] —

Fixirung fehlte dem Hesych. für diese ganze Strecke. Daher denn *πρὸ τοῦ μοναρχῆσαι τὸν Αὔγουστον* nichts weiter bedeutet, als: zwischen dem Regierungsantritt des Euerg. II. (146 v. Chr.) und 31 v. Chr. Besonders auffallend s. *Ἀμμώνιος Ἀμμωνίου.* Nichts anderes will auch jenes '*καὶ πρότερον*' bei *Τρύφων* sagen; bei *Ἀημ. Ἰξίων* ist ein solches '*καὶ πρότερον*' nachlässiger Weise fortgelassen: so dass der nnn gar bis in die Zeit des Aug. heruntergerückt ist. Wir werden ähnliche Ungenauigkeiten bei Suidas in andern, epochelosen Zeitstrecken noch mehrfach beobachten. Das aber ist nun wohl dentlich, dass das *γεγονὼς* unter *Ἀημ. Ἰξ.* nnmöglich = natus gemeint sein kann.

[1] Vgl. C. Müller, Geogr. gr. min. I p. LIV.

[2] *γέγονε μετὰ τὰ Πελοποννησιακά.* Hiermit kann die Zeit der Geburt des Th. nicht wohl bezeichnet werden sollen. Da er sich kurz vor dem Tode des Sokrates, selbst noch ein *μειράκιον*, mit diesem nnterhielt (Plat. Theaet. im Anfang), so mag er etwa 415 geboren sein. Die unbestimmte Ansetzung seiner *ἀκμή* ist wohl einfach so zu verstehen, dass der Schüler nach der Zeit des Lehrers '*γέγονεν*': den Sokrates setzt Suidas in die Zeit der *Πελοποννησιακά* '*ὡς τύπῳ εἰπεῖν*'.

[3] S. mein Bnch über den griech. Roman p. 342.

[4] Vgl. 'Vita Ptolemaei e schedis Savilianis descripta' bei Nohbe Ptolem. p. XX. Beiläufig sei bemerkt, dass in dem Codex II C, 33 der Nationalbibliothek zu Neapel sich (fol. 561b) dieselbe kurze vita des Ptol. nm einen Zusatz bereichert findet, in welchem n. A. von Oenopides dem Chier gesagt wird: *ἐγνωρίζετο δὲ κατὰ τέλος τοῦ πελοποννησιακοῦ πολέμου καθ' ὃν καιρὸν καὶ γοργίας ὁ ῥήτωρ ἦν καὶ ζήνων ὁ ἐλαιάτης καὶ ἡρώδωτος ὡς ἔνιοί φασιν ὁ ἱστορικὸς ἁλικαρνασσεύς.*

[5] *γεγονὼς ἐπ' Ἀντωνίνου τοῦ Εὐσεβοῦς.* Hieronym. a. 2161 (achtes Jahr des Antoninus Pins) Taurus Berytius — clarus habetnr (*ἐγνωρίζετο* Sync.).

[6] Von Theognis sagt Suidas: *γεγονὼς ἐν τῇ* $\overline{\nu\vartheta}$ *ὀλυμπιάδι*, von Phocylides: *σύγχρονος Θεόγνιδος· ἦν δ' ἕκάτερος μετὰ* $\overline{\chi\mu\zeta}$ *ἔτη τῶν Τρωικῶν, ὀλυμπιάδι γεγονότες* $\overline{\nu\vartheta}$. Schon diese Parallelisirung des *ἦν*, welches bei Suidas stets (ich zähle 26 Fälle seiner Anwendung) die *ἀκμή* bezeichnet, mit dem *γεγονὼς* kann lehren, dass diejenigen den Snidas missverstehen, welche (wie z. B Rintelen, De Theognide [Monast. 1863] p. 9 ff.) ihn die Gebnrt des Th. in Ol. 59 setzen lassen. Die Ansetzung der *ἀκμή* des Dichters auf Ol. 59, 4 (Armen. 58, 4) bestä-

54. *Ἵππος Ἀλεξανδρεύς* (*γεγονὼς* = *ἐτύγχανε* bei Suidas s. *Θέων ὁ ἐκ τοῦ Μουσείου*) — 55. *Σωτήριχος Ὀασίτης* — 56. *Ἀριστοφάνης Βυζάντιος*. — Einige Angaben erfordern eine etwas genauere Betrachtung. 57. *Οἰνόμαος Γαδαρεύς· γεγονὼς οὐ πολλῷ πρεσβύτερος Πορφυρίου*. Man versteht hier das *γεγονώς* allgemein als Bestimmung der Blüthe (und in der That wäre an das Geburtsjahr zu denken völliger Aberwitz), verwirft aber die Nachricht als irrig (so z. B. Zeller, Phil. d. Gr. III 1, 690, Mullach Fragm. phil. Gr. II 359), weil man bei Hieronymus a. Abr. 2135, im dritten Jahre des Hadrian, bemerkt findet: Plutarcus Cheroneus et Sextus et Agathobolus (so Schöne: ich weiss nicht, warum er das richtige Agatho*bu*lus in AP verschmäht hat) et Oenomaus filosofi in-

---

tigt zudem Eusebius (Th. clarus habetur Hier. *ἐγνωρίζετο* Sync. Chron. pasch.). Soweit also ist Welcker völlig im Recht (Theognid. p. XVI). Nur wird es nicht möglich sein, den Th. noch von dem Zuge des Mardonius singen zu lassen (wiewohl man ihn andererseits auch nicht die von Plutarch Qu. Gr. 18 erwähnten so viel früher liegenden Revolutionsscenen in Megara erleben lassen darf: s. Schömann, Sched. de Theognide [Greifsw. 1861] p. 16 f.) Die bedenklichen Verse 764, 775 mögen sich auf die Kunde von den Zügen des Harpagus beziehen, wie Bergk P. lyr.[3] p. 542 richtig andeutet. Diese fallen in ol. 58, 4 und folgende Jahre: es kann wohl nicht zweifelhaft sein, dass schon die alten Litterarhistoriker jene Verse des Th. auf die Kunde von den Thaten des Harpagus (welche bei Hieronymus unmittelbar vor Theognis erwähnt werden) bezogen und eben darnach des Dichters *ἀκμή* bestimmten. — Bedenken erregen könnte die Zahl $\overline{\chi\mu\zeta}$ bei Suidas s. *Φωκυλ.* Die *Τρωϊκά* d. i. die *Τροίας ἅλωσις* setzt Suidas nach der allgemein üblichen Eratosthenisch-Apollodorischen Rechnung in das Jahr 1184—3 vor Chr., wie man (da die Zahlen in dem Artikel *Ἀρκτῖνος* corrupt sind und diejenigen in dem Art. *Σιμωνίδης Ἀμοργῖνος* nichts Sichres lehren) völlig klar aus dem Artikel *Ὅμηρος* sieht. 1184—647 ergiebt nun freilich 537 = ol. 60, 4 und nicht Ol. 59, wie doch S. selbst angiebt. Gleichwohl wird man nicht etwa das $\overline{\chi\mu\zeta}$ corrigiren dürfen ($\overline{\chi\mu}$ würde genau zu Ol. 59, 1 führen), sondern den merkwürdigen Umstand in's Auge fassen, dass in dem armenischen Eusebius die Blüthe des Phocylides gerade auf ol. 60, 4 angesetzt wird (bei Hieron. ol. 59, 4; 60, 1; 61, 3), auf welches Jahr ja auch das $\overline{\chi\mu\zeta}$ des Suidas uns führt. Hesych. hat wohl den nur ganz ungefähr gemeinten *συγχρονισμός* des Theognis mit dem Phocylides allzu wörtlich genommen, den Ph. demnach auf die Epoche des Theognis, Ol. 59, gesetzt, aber die auf Ol. 60, 4 führende Zahl $\overline{\chi\mu\zeta}$ seines Gewährsmannes (an letzter Stelle wohl jedenfalls des Apollodor), ohne genau nachzurechnen, stehen lassen.

signes habentur. Vgl. Syncell. 659, 15. Aber ganz offenbar hat hier Eusebius, nach beliebter Manier, eine Handvoll Männer auf Ein Jahr fixirt, die ganz verschiedenen Zeiten angehören. Plutarch gehört höher hinauf, gleichermaassen Agathobulus, welcher, als Jugendlehrer des gegen 80 n. Chr. geborenen Demonax (Lucian. Demon. 3), selbst in den Anfängen der Regierung Trajan's 'geblüht' haben muss. Sextus,* des Plutarch Neffe, der Lehrer des Marc Aurel 'blühte' frühestens unter Antoninus Pius: Suidas s. *Σέξτος Χαιρωνεύς* und Syncellus p. 666, 18 setzen ihn gar erst in die Regierung des Marc Aurel. Was ist also bei so summarischem Verfahren auf die Unterbringung des Oenomaus an diesem allgemeinen Tummelplatz zu geben, gegenüber der positiven Angabe des Suidas, nach welcher Oenomaus 'nicht viel älter als Porphyrius' (geb. 232—233) gewesen sein soll? Sicher ist Porphyrius nicht umsonst als terminus ante quem genannt: er, dessen Schriften Hesychius so vielfach benutzt hat[1], mochte wohl des Oenomaus als eines vor Kurzem thätigen Autors gedacht haben; etwa, seiner Schrift *κατὰ τῶν χρηστηρίων* polemisch erwähnend, in dem Werke *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας*. Diese Erwähnung des Porphyrius mag uns also in ähnlicher Weise einen Wink über die von Hesychius benutzten Quellen geben, wie die Worte des Suidas s. *Ἡρωδιανός· ὡς νεώτερον εἶναι Διονυσίου κτλ.* (vgl. O. Schneider, Callimach. II 31; Wachsmuth Symb. Bonn. p. 145[2]). — 58. *Ὀππιανὸς Κίλιξ — — γεγονὼς ἐπὶ Μάρκου*

[1] Zunächst die *φιλόσοφος ἱστορία*; aber s. *Αὐέλιος Ἀπαμεύς* ist, wie bereits Meursius bemerkte, Porphyr. v. Plot. 2 (p. 103, 18 West.) flüchtig benutzt (und ausserdem ibid. 20, woher auch Eunap. V. Soph. p. 10 Boiss. schöpft). Uebrigens mag Porphyrius noch vielfach ungenannt benutzt sein bei Hesychius. So sind z. B. die *τινές* s. *Φερεκύδης Βάβυος* p. 1448, 19 Bernh. eben Porphyrius: vgl. s. *Φερεκύδης Ἀθηναῖος* p. 1449, 9. Vergleicht man wiederum, wie s. *Ἑκαταῖος Μιλήσιος* Kadmus von Milet bei dem Rangstreite um die Ehre des ersten griechischen Prosaikers oder doch ersten Historikers (die ihm Josephus, Plinius u. A. zuerkennen) stillschweigend beseitigt wird, und erinnert sich, dass dies eben der Meinung der *τινές* bei Suidas s. *Φερεκ. Βάβυος* entspricht, so wird man wohl in der ganzen Glosse *Ἑκ. Μιλήσιος*, und zumal in der gesunden Kritik, mit welcher jener Kadmus gar nicht erwähnt, die *Γενεαλογίαι* des angeblichen Acusilaus aber als Fälschungen kurz verworfen werden, die Hand des Porphyrius erkennen.

[2] Umgekehrt dient Porphyrius zur zeitlichen Fixirung eines sonst chronologisch nicht bestimmbaren Mannes s. *Ἀνδροκλείδης ὁ τοῦ Συ-*

Ἀντωνίνου. An Marc Aurel hier zu denken (wie z. B. Bähr in Panlys R. E. V p. 950 thut) ist keinesfalls erlaubt, weder wenn man *γεγονὼς* = *ἀκμάζων* fasst, noch wenn man etwa *γεγονὼς* = natus verstehen möchte. Die ganze Zusammenwirrung der zwei Oppiane, des cilicischen unter Marc Aurel und des syrischen unter Caracalla, in den 3 Vitae Oppiani und bei Suidas zu Einer Person, erklärt sich vielleicht ganz wesentlich, ihrem ersten Ursprunge nach, aus der doppelten Verwendung des Kaisernamens *Μάρκος Ἀντωνῖνος* für Marc Aurel und für Caracalla. Suidas meint Caracalla so gut wie die andern Biographen, welche diesen Kaiser ebenfalls *Ἀντωνῖνος* (freilich mit dem verdeutlichenden Zusatze 'Sohn des Severus') nennen. Dieselbe Zweideutigkeit des Ausdruckes finde ich nun bei Suidas s. 59. *Ἀθήναιος Ναυκρατίτης* wieder. Da heisst es: *γεγονὼς ἐπὶ τῶν χρόνων Μάρκου*. Wäre hier Marc Aurel (161—180) zu verstehen, so könnte wohl *γεγονώς* nur 'natus' bedeuten. Denn Athenaeus schrieb sein Werk nach dem Tode des Ulpian (s. XV 686c), welcher ungefähr 228 eintrat: er kann aber nicht wohl gegen 50 Jahre vor Abfassung dieses Werkes 'blühend' genannt werden. Es ist aber wohl wiederum Marcus Aurelius Antoninus Caracalla zu verstehen: unter dessen Regierung mochte man immerhin die *ἀκμή* des Athenaeus setzen. — 60. *Ἀρχτῖνος Τήλεω — γεγονὼς κατὰ τὴν* $\overline{ϑ}$ *ὀλυμπιάδα μετὰ* $\overline{\lambda v}$ (*νι* V. *νι* E.) *ἔτη τῶν Τρωϊκῶν*. Einzig dass *γεγονὼς* = *ἀκμάζων* stehe, ist hier gewiss, alles übrige unsicher. Eusebius setzt die Blüthe des Arctinus, zusammen mit der des Enmelus, in Ol. 4 (4, 1, 2 oder 4), aber auch schon, den A. allein nennend, in Ol. 1, 1. Nach diesem Ansatze corrigirt Sengebusch (Jahrb. f. Philol. LXVII 379) bei Suidas $\overline{νη}$ und schreibt, mit wahrlich nicht leichter Aenderung, statt $\overline{ϑ}$: $\overline{α}$. Nun findet man aber den Eumelus bei Eusebius noch einmal notirt zu Ol. 9, 1 (Armen.) oder 9, 3 (Hieron.). Wie, wenn Hesychius, den auch bei Eusebius (Ol. 4) hervortretenden Synchronismus des Arctin und Eumelus festhaltend, nach dieser späteren Ansetzung des Eumelus auch die Zeit des Arctin auf Ol. 9 festgesetzt hätte? Die in $\overline{ϑ}$

νεσίου· οὗτος δ' ἐπὶ Πορφυρίου τοῦ φιλοσόφου ἐδίδασκεν, ἐπειδὴ μέμνηται αὐτοῦ ἐν τῷ περὶ τῶν ἐμποδὼν τεχνολόγων (ich folge der evidenten Besserung des Portus: 'in dem Werke über die *τεχνολόγοι* seiner Zeit'). Porphyrius ist eben für Hesych. ein fester Punkt, nach welchem andre Autoren chronologisch orientirt werden, wie sonst nach Euripides, Socrates, Plato, auch Libanius u. s. w.

einstimmige Ueberlieferung der Hss. räth überdies, den Fehler vielmehr in der schwankend überlieferten andern Zahl zu suchen. Zu Ol. 9, 1 würde passen: *νμ.* — 61. *Ζηνόδοτος Ἐφέσιος, ἐποποιὸς καὶ γραμματικός, μαθητὴς τοῦ Φιλητᾶ, ἐπὶ Πτολεμαίου γεγονὼς τοῦ πρώτου* (*τοῦ πρ.* lässt Eudocia p. 204 aus). Die 'Blüthe' des Zen. fällt unzweifelhaft erst unter Ptol. Philadelphus. Man könnte daher versucht sein, *πρώτου* in *δευτέρου* zu verändern[1], oder statt *γεγονώς* zu schreiben *γεγονότος* (für Philetas würde die Bestimmung *ἐπὶ Πτ. γεγ. τοῦ πρώτου* sehr wohl passen), oder auch das *γεγονώς* von dem Geburtsjahre zu verstehen. Dass nichts von alle dem der Meinnng des Hesychius entsprechen würde, zeigt der Artikel *Φιλητᾶς Κῶος*. Dort heisst Philetas *ὢν ἐπί τε Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου*. Hiermit war die Zeit seiner *ἀκμή*[2] nnzweifelhaft zu hoch hinaufgerückt, aber es war nun nur consequent, die *ἀκμή* seines Schülers Zenodot in die nächste der Epochen, nach welchen Hesychius die Gelehrten nnd Dichter des Alterthums zu gruppiren pflegt, zu setzen[3]. — 62. *Ἀσκληπιάδης Μυρλεανός· γέγονε δ' ἐπὶ τοῦ Ἀττάλου καὶ Εὐμένους τῶν ἐν Περγάμῳ βασιλέων*. Hier lehrt die Nennung zweier Könige, dass *γέγονε* von der *ἀκμή*, nicht von der Zeit der Gebnrt zu verstehen sei. Im Uebrigen wird wohl nur dnrch umständliche Combination aus diesem Artikel einiger Gewinn zu ziehen sein[4]. — 63. *Λουν-*

---

[1] Ein ähnlicher Irrthum des Suidas s. *Φρόντων Ἐμισηνός*: *ἀντεπαίδευσε Φιλοστράτῳ τῷ πρώτῳ*. Vielmehr *τῷ δευτέρῳ*, wie bereits Hemsterhusius bemerkt hat.

[2] Das *ὤν* auf die Geburt zu beziehen (wozu Ritschl Opusc. I 66 neigt), verbietet der sonstige Gebrauch des *ὤν* und *ἦν* bei Suidas und die Nennung des Philipp und Alexander.

[3] Ganz entsprechend dieser Rechnung setzt auch den andern Schüler des Philetas, den Theokrit, das *Γένος Θεοκρίτου* unter Ptol. Lagi, freilich ersichtlich verkehrt. Mit Unrecht hat man hier den Philadelphus hinein corrigirt.

[4] Es ist ganz richtig, was Wachsmuth, de Cratete Mall. p. 6 bemerkt, dass in dem Artikel des Snidas bis zu: *διορθωτικά* alles wohl zusammenhängt. Gleichwohl hat Lehrs auch diese, in sich widerspruchslose Notiz für seinen Ascl. Myrl. zu benutzen mit Recht verschmäht. Denn dieser nennt ja (Athen. XI 489 B) den gegen 100 v. Chr. blühenden (siehe M. Schmidt, Philol. VII 366) Promathidas; er selbst blühte also frühestens im letzten Jahrhundert vor Chr. (wiewohl vor Strabo; aus der Randschrift zu Parthen. 35 freilich ist bei der zweifelhaften Provenienz und bedingten Autorität dieser Randnoten nichts Sichres zu schliessen), kann also weder mit dem bei Suidas ge-

κιανὸς Σαμοσατεύς· γέγονεν ἐπὶ τοῦ Καίσαρος Τραϊανοῦ καὶ ἐπέκεινα. Auch hier beweist die Form der Rede, dass Hesychius

---

nannten Gelehrten identisch noch, wie Wachsmuth meint, ein Schüler des Krates (von dem er, wie Lehrs hervorhebt, überdies wenig achtungsvoll redet, bei Ath. XI 490E) gewesen sein. — Der bei Suidas bis: *διορθωτικά* besprochene Asclepiades aus Myrlea braucht übrigens doch kein reines Phantom zu sein. An zwei Grammatiker Asclepiades aus M. zu glauben, finde ich nicht bedenklicher, als z. B. an zwei Rhetoren Apollonii aus Alabanda, an zwei Dionysii Halicarnassenses u. s. w. Dieser Ascl. lebte *ἐπὶ τοῦ (τε?) Ἀττάλου καὶ Εὐμενοῦς τῶν ἐν Περγάμῳ βασιλέων*: Lehrs denkt passend an Eumenes II. (197—159) und Attalus II. (159—138). Die Nennung dieser pergamenischen Könige weist allerdings auf einen Aufenthalt dieses A. in Pergamum hin: ein Schüler des Krates konnte er wenigstens der Zeit nach wohl sein; aber sogar Aristarcheer, wie Apollodor, lebten ja in Pergamum, und diesen A. nennt Suidas ausdrücklich *μαθητὴς Ἀπολλωνίου*. Wer ist nun dieser Apollonius? In dem Herculanensischen Verzeichniss der akademischen Philos. liest man, col. XXXVI 5 (p. 21 Bücb.): *ἐλέγετο δὲ καὶ Ἀπολλώνιος τοῦ Καρνεάδου βραχύν τινα χρόνον μετεσχηκέναι*. Bücheler denkt an den Rhetor Ap. aus Alabanda; an den Ap. von Soli, Lehrer des Demetrius von Aspendus (Laert. V 83), könnte man ebensogut denken. Wie wenn dieser Ap., Schüler des Karneades, der Lehrer des Asclepiades gewesen wäre? Ich denke nämlich, dass von unserm Ascl. nicht verschieden sei der in demselben Ind. Hercul. XXIV 4, 5 (p. 14) unter den Zuhörern des Karneades genannte *Ἀσκληπιάδης Ἀπαμεὺς* [*ἐκ Συρίας* fährt Bücheler fort: aber *ε. συρίας* die Hsch.], d. i. aus der später (seit Nicomedes II. von Bithynien nach Steph. Byz.) Apamea genannten bithynischen Stadt Myrlea. Die Zeit dieses Ascl. aus Apamea würde völlig zu der Bestimmung des Suidas passen, wenn er ein Schüler des Karneades (213—129) und dann noch eben jenes Apollonius, Schülers des Karneades war. (So hörte Krantor sowohl den Xenocrates als dessen Schüler Polemo.) Mir scheint, alles reimt sich so gut zusammen, dass diese Combination grosse Wahrscheinlichkeit gewinnt. In dem *Ἀπολλώνιος* des Suidas einen Philosophen zu vermuthen, hindert nichts: dass vielmehr Ascl., wiewohl *γραμματικός* genannt, doch von jenen philosophischen Grammatikern war, welche vorzüglich in Pergamum sich geltend machten, lässt seine bei S. genannte Schrift erkennen: *φιλοσόφων βιβλίων διορθωτικά*. Hierunter versteht man wohl am Besten eine litterarische und bibliothekarische Sichtung von philosophischen Schriftwerken, nach Aechtheit, Herkunft u. s. w.: in diesem Sinne (siehe Keil in Ritschls Opusc. I 225) wird *διορθοῦσθαι* wenigstens in den Berichten über die alexandrinischen Bibliotheken gebraucht. Wir fänden dann den Ascl. auf demselben Gebiete thätig, auf welchem z. B. Panaetius, des Krates von Mallos Schüler, so scharf und energisch einschneidend arbeitete, und

das *γέγονε* = *ἤκμαζεν* verstanden wissen wollte. Er hatte freilich schlechte Nachrichten, denn in Wirklichkeit kann L. unter Trajans Regierung kaum auch nur geboren sein. — 64. *Φιλόστρατος ὁ πρῶτος, Λήμνιος, υἱὸς Βήρου, πατὴρ δὲ τοῦ δευτέρου Φιλοστράτου — γεγονὼς ἐπὶ Νέρωνος.* Wie man sich auch stelle, die Nachricht bleibt falsch. Nicht einmal *γεγονώς* = natus gefasst würde uns zu einer glaublichen Angabe verhelfen: denn der Vater des zweiten Phil. kann nicht vor dem Beginn von Domitians Regierung (frühestens) geboren sein. Dass der Irrthum aus dem Dialog *Νέρων*, welchen Suidas dem ersten Phil. gibt, entstanden sein möge, hat Kayser vielleicht richtig gesehen, aber man darf Suidas nicht durch die von K. vorgeschlagene Umstellung der Worte *ἐπὶ Νέρωνος* und weitere Gewaltcuren von seinem Irrthum heilen. Es mag übrigens noch etwas Anderes den Hesychius in seiner irrigen Ansetzung bestärkt haben. Man gehe einmal die litterarhistor. Artikel des Suidas genauer durch, und man wird leicht bemerken dass, wie zwischen dem Anfang der Regierung des siebenten Ptolemäus und der Regierung des Augustus, so zwischen Nero's und Trajan's Regierungen für Suidas eine grosse Kluft befestigt ist: wer sich nicht recht zu Trajan stellen lassen will, der muss sich gefallen lassen, zu Nero gestellt zu werden. Wo nicht ein ganz bestimmtes Factum sich genau fixiren liess (wie s. *Ἀκουσίλαος Ἀθηναῖος· ἐπὶ Γάλβα*), wird man, zur Bezeichnung der *ἀκμή* eines Autors, kaum jemals die Regierungen des Galba, Otho, Vitellius, Vespasian, Titus, Domitian, Nerva verwendet finden. Wenn also *ἐπὶ Νέρωνος* gesagt wird, so darf man in der Regel die Zeiten von Nero bis Trajan verstehen oder, wie es s. *Ἐπαφρόδιτος Χαιρωνεύς* heisst, die Zeiten *ἐπὶ Νέρωνος καὶ μέχρι Νέρβα, καθ' ὃν χρόνον καὶ (ὁ δεῖνα) ἦν καὶ ἄλλοι συχνοὶ τῶν ὀνομαστῶν ἐν παιδείᾳ* [1]. Wie sehr dieser *συγχρονισμός* mit Nero für Hesychius einen festen Punkt der Datirung bildet, mag z. B. die seltsame Angabe s. 65. *Φίλων Βίβλιος* lehren: *γέγονεν ἐπὶ τῶν χρόνων τῶν ἐγγὺς Νέρωνος.* Warum heisst es nicht genauer *ἐπὶ Δομετιανοῦ*? weil nicht die Regierung des Domitian, wohl aber der Kreis von griechischen Gelehrten aus der Zeit Nero's dem Hesychius ein Bild

---

dürfen uns vielleicht sein Verhältniss zu dem philosophischen Theile jener von Dionys. Hal. und Athenaeus erwähnten *Περγαμηνοὶ πίνακες* ähnlich dem der Schrift des Aristophanes Byz. *πρὸς τοὺς Καλλιμάχου Πίνακας* zu den *Πίνακες* des Kallimachus selbst denken.

[1] Vgl. auch das oben zu *Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς* Bemerkte.

giebt. Zugleich mag man aus dieser Stelle sehen, zu wie unbedeutender Kürze sich, vom Standpunkte des Hesychius aus gesehen, der Zeitraum zwischen Nero und Trajan zusammenrückte. In die Zeit des Domitian nämlich wird nach der Berechnung des Suidas die Blüthe des Philo ungefähr fallen. Seine Worte: *γέγονεν ἐπὶ τῶν χρόνων τῶν ἐγγὺς Νέρωνος καὶ παρέτεινεν εἰς μακρόν· ὕπατον γοῦν Σεβῆρον τὸν Ἐρέννιον χρηματίσαντα εἶναί φησιν, ὅταν αὐτὸς*[1] *ἦγεν* $\overline{\text{οη}}$ *ἔτος, ὀλυμπιάδι δὲ* $\overline{\text{σκ}}$ sind darum manchen Bedenken ausgesetzt, weil uns das Consulatsjahr des Herennius Severus (jenes vornehmen und gelehrten Freundes des jüngern Plinius [ep. IV 28], vermuthlich des Patrons des Philo, welcher, römischer Bürger geworden, sich Herennius Philo nannte) nicht bekannt ist. Olymp. 220 (101—104 n. Ch.) muss verschrieben sein: denn wie konnte Philo, damals bereits 78 Jahre alt, noch mindestens 15 Jahre später, wie Suidas berichtet, ein Buch *περὶ τῆς βασιλείας Ἀδριανοῦ*, wenn auch (was mir keineswegs undenkbar scheint) bei des Kaisers Lebzeiten schreiben! Neuerdings hat Niese (De Stephani Byz. auctoribus, Kiel 1873, p. 27 f.) das Jahr 141 als das Herennius Consulatsjahr festzustellen versucht. Aber dies gelingt nur durch ungerechtfertigte Gewaltmittel[2]: auch wird man es gewiss für glaublicher halten, dass Herennius unter Hadrian Consul war, wenn man bei Suidas s. *Ἕρμιππος Βηρύτιος* liest: *μαθητὴς Φίλωνος τοῦ Βυβλίου ὑφ' οὗ ᾠκειώθη Ἐρεννίῳ Σεβήρῳ ἐπ' Ἀδριανοῦ τοῦ βασιλέως*[3]. Es wird demnach nichts übrig bleiben als, bis zur Auffindung einer etwa Licht bringenden Inschrift, den Herennius Severus für einen Consul nicht ordinarius, sondern suffectus der Jahre zwischen Ol. 224, 1 (117) und 229, 2 (138) gelten zu lassen, und zwar, aus leicht verständlichen Gründen, eher eines Jahres aus dem Ende dieser Periode. An 124 n. Chr. = Ol. 225,

[1] *αὐτός* umgestellt, nach C. Müllers Vorschlag Fr. h. gr. III 560.

[2] N. corrigirt den Namen des einen der beiden Coss. des Jahres 141 bei Gruter CLXXXII 4 T. Hoenius Severus in T. Herennius S. Das ist unmöglich: denn dieser selbe Consul T. Hoenius Severus wird auch genannt auf einer Inschrift aus Fabriano, aus eignem Besitz publicirt von C. Ramelli, Bullett. d. inst. archeol. 1845 p. 132 n. 13. Wegen des Namens vgl. Apoll. Sid. carm. 9, 310: Musas sat venerabiles Hoëni.

[3] Zumal da die Worte der Eudocia (p. 424) am Schluss des Artikels (cf. Suid. 1498, 13 Bh.): *γέγονε δὲ καὶ ὕπατος παρ' αὐτοῦ* (sc. *Ἀδριανοῦ*) schwerlich auf Philo bezogen werden können (siehe Küster), aber doch auch wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen, sondern eigentlich vom Herennius Severus zu verstehen sein werden.

$^3/_4$ zu denken mit Clinton F. Rom. a. 47 (p. 31) und 124 (p. 111), liegt kein specieller Grund vor. Nähmen wir beispielsweise Ol. 227, $^3/_4$ = 132, so wäre der damals 78jährige Philo geboren 54, also in der That sehr 'nahe an den Zeiten des Nero'. Gleichwohl werde ich das '*γέγονεν*' des Suidas nicht eher als 'natus est' verstehen, als bis man mir weun auch nur ein einziges sicheres Beispiel für diesen Gebrauch des Wortes aus den auf spätere d. i. etwa nach der ersten Diadochenzeit lebende Autoren bezüglichen Notizen des Suidas nachgewiesen hat. Ich vergleiche vielmehr solche Notizen wie die des Suidas s. *Ἀριστείδης Ἀδριανεύς· γεγονὼς ἐπί τ' Ἀντωνίνου τοῦ Καίσαρος καὶ διατείνας μέχρι Κομμόδου* und denke, dass wie dort (wo der 117 geborene [1] Aristides etwa um 157 *γεγονώς* heisst) so auch in den so ähnlichen Worten s. *Φίλων Β. γέγονεν* die *ἀκμή* bezeichnen solle, nämlich nngefähr das 40. Lebensjahr. War also Philo nngefähr (130—78) 52 n. Chr. geboren, so fiel seine *ἀκμή* ungefähr in das Ende der Regierung des Domitian. Wie dieser Zeitpnnkt dem Hesych 'nahe' an der Regierung des Nero erscheinen konnte, habe ich so eben verständlicher zu machen versucht. Wenn es am Schlusse des Artikels bei Erwähnung der Schrift des Philo *περὶ τῆς βασιλείας Ἀδριανοῦ* heisst: *ἐφ' οὗ καὶ ἦν ὁ Φίλων*, so wird, wer Suidas kennt, hierin eher eine Bestätigung als eine Widerlegung meiner Deutung des *γέγονε* sehen. Ein solches *ἦν* ist allerdings bei Suidas von *γέγονε* = *ἤκμαζεν* in seiner Bedeutung nicht wesentlich verschieden; freilich wiederholt also dieses *ἦν* jenes *γέγονε*, aber doch nur so, dass es dem weiten Begriff des *γεγονέναι* seine Grenze nach unten setzt, die vorhin gegebene Bestimmnng gewisser Massen entschuldigend ergänzt. Sollte das *ἦν* die einzige Bezeichnung der *ἀκμή* sein, so würde, bei dem festen Schematismus, nach welchem in den 'Biographicis' des Suidas die einzelnen Angaben einander folgen, eine solche Bemerkung sicherlich nicht bis auf den Schluss des ganzen Artikels aufgespart worden sein. — Wenn übrigens hier die Zeit der 'Blüthe' des Ph. von jener kurzen Zeit seines Greisenalters gebührend nnterschieden wird, welche eben noch in die Regierung des Hadrian fallen mochte, so hat die Verlegenheit um eine besscre Epoche den Suidas s. *Σωκράτης* (p. 844, 5 Bh.) veranlasst, die *ἀκμή* des (66) Zeno von Kittion mit den Worten: *γεγονὼς ἐπὶ τῆς ρκε ὀλυμπιάδος* in die Zeit der Regierung des

[1] So mit Letronne H. Baumgart, Aelius Aristides (L. 1874) p. 10 ff.

Antigonus Gonatas hinabzudrücken, in deren Mitte Zeno hochbetagt starb. Dass nämlich die 125. Olympiade gerade als Anfang der Regierung des Ant. gewählt ist, zeigt der Bericht s. *Ζήνων Κιτιεύς· ἤκμαζεν ἐπὶ Ἀντιγόνου τοῦ Γονατᾶ, ἐπὶ τῆς ρκε ὀλυμπιάδος*[1]. Hesych war offenbar froh, in der bekannten Verehrung des Königs für Zeno eine leidliche Stütze zur Fixirung der sonst so schwankend überlieferten Zeit des Philosophen zu finden[2]. — Von Philo ist nicht weit zu 67. *Σαγχωνιάθων Τύριος, φιλόσοφος, ὃς γέγονε κατὰ τὰ Τρωϊκά.* Dass Philo diese seine Creatur zur Zeit der *Τρωϊκά* nicht geboren werden, sondern thätig sein liess, mag man aus Philo f. 1 § 1, 2 (F. H. Gr. III 563) abnehmen.

---

[1] Auf ρκε, Clintons Emendation, führen unverkennbar auch die Laa. der Hss. bei Gaisford und Bernhardy hin.

[2] Bei Laertius mangelt es gar sehr an festen Daten für die Chronologie des Zeno. Die Eröffnung der Schule liess sich begreiflicher Weise überhaupt nicht fest bestimmen, das Todesjahr wird nicht genannt, die Zahl der erreichten Lebensjahre war streitig. So viel aber scheint deutlich, dass bei Laert. VII 28 die durch den Bericht des Persseus getrennten Angaben, wonach Z. 98 Jahre alt geworden wäre (dies muss die geläufigste Tradition geworden sein: auch Luc. Macrob. 19 folgt ihr) und 58 Jahre seiner Schule vorgestanden hätte, zusammen gehören, dass also nicht nur die zweite sondern auch die erste auf Apollonius, d. i. das von Laertius in dieser Biographie viel benutzte Werk *περὶ Ζήνωνος* des Apollonius von Tyrus (kurz vor Strabo) zurückgeht. Auf denselben Apollonius, welcher so viel Zeit für seinen Helden verbrauchte, möchte denn auch die Nachricht von des Zeno langer Lehrzeit (10 Jahre bei Krates, 10 weitere Jahre bei Stilpo, Xenokrates, Polemo: Laert. § 2. 4) zurückgehen: von Zenos Lehrzeit bei Stilpo erzählt derselbe Apollonius bei Laert. § 24. Die Rechnung stimmt ganz wohl: 20 Jahre alt beginnt Z. zu lernen (die Erzählung § 2 p. 159, 21 Cob. könnte dann freilich nicht von Ap. stammen), 40 J. alt zu lehren, genau wie Pythagoras nach Aristoxenus-Apollodor. Man bemerkt die durchsichtige Construction dieser idealen Chronologie. — Das Todesjahr des berühmt gewordenen Schulhauptes müsste, sollte man meinen, durch Schultradition völlig sicher gestellt sein. Bei Eusebius wird es auf das 16. oder 11. Jahr des Antigonus Gonatas, d. i. Ol. 129, 1 (Hieron.) oder 128, 1 (Armen.) fixirt. Es ist schwer denkbar dass irgend ein Berichterstatter (selbst nicht der am Schluss von § 6 genannte Idealbiograph Apoll. Tyr.) hier seiner Willkür nachgeben konnte: bei Laert. § 6 (*Περσαῖον-Ζήνωνος*) beziehe ich daher die Worte *ἤδη γέροντος ὄντος τοῦ Ζήνωνος* nicht zu *ἤκμαζε κατὰ τὴν ρλ ὀλ.* sondern rückwärts zu *ἀπέστειλεν.* Die Notiz *ὃς ἦν — ὀλυμπιάδα* ist rein parenthetisch eingeschoben.

An diese stattliche Reihe von Beispielen, in denen *γέγονε* zweifellos die Bedeutung einer ungefähren Fixirung der 'Blüthe' eines Schriftstellers hat, reihen sich zunächst einige Fälle, in denen für uns, in Ermangelung genügenden Materials zur Entscheidung, schlechterdings ungewiss bleiben müsste, ob das '*γέγονε*' des Suidas Geburt oder Blüthe bezeichnen solle, wenn nicht erstens die aus den bisher betrachteten Beispielen abzuleitende überwiegende Analogie für die Auffassung des *γέγονε* = *ἤκμαζεν* in allen Fällen sprechen müsste, in denen gegen eine solche Auffassung keinerlei Momente geltend gemacht werden können, und wenn nicht zweitens eine andere Betrachtung diese Annahme noch wesentlich unterstützte. Die Mehrzahl der hier gemeinten Beispiele knüpft das '*γεγονέναι*' eines Autors an die Regierung eines Fürsten, eines persischen, macedonischen, aegyptischen, pergamenischen Königs, weiterhin eines römischen Kaisers. Für die Perioden nach Alexander dem Gr. ist diese Art der chronologischen Fixirung eines Autors sogar beim Suidas fast ausschliesslich und einzig in Gebrauch[1]. Wenn wir nun z. B. von dem Phlyakographen Rhinthon bemerkt finden: *γέγονεν ἐπὶ τοῦ πρώτου Πτολεμαίου*, oder von dem Sophisten Paulus Aegyptius: *γεγονὼς ἐπὶ τοῦ βασιλέως Κωνσταντίνου*, sollen wir da glauben, dass die Urheber dieser Notizen für die Zeit der Geburt des Rhinthon oder des Paulus (die sich doch entweder genau oder gar nicht fixiren liess) uns die 38 Jahre der Regierung des Ptolemaeus Lagi, die 32 Jahre der Herrschaft Constantins des Gr. beliebig zur Auswahl haben darbieten wollen? oder ist es, zumal für diejenigen, welche die Rathlosigkeit und Sorglosigkeit antiker Litterarhistoriker in Beziehung auf das Geburtsjahr selbst berühmter Autoren genügend kennen, nicht viel wahrscheinlicher, dass das Geburtsjahr dieser weniger berühmten Schriftsteller den alten Berichterstattern unbekannt, auch wohl gleichgültig war, und dass der weite Spielraum, welchen die Datirung nach lange regierenden Königen lässt, ganz angemessen

[1] Im Grunde von derselben Art ist ja die Datirung nach der Zeit des Sulla, Pompejus, Antonius und Cicero, die man zuweilen antrifft. Nach Consuln aber datirt Suidas nie: am wenigsten ist ihm dies (wo es gar keinen Sinn hätte) s. *Ἵππαρχος Νικαεύς* in den Sinn gekommen. Die corrupten Worte *γεγονὼς ἐπὶ τῶν ὑπάτων* darf man weder mit Clinton durch Zusetzung der Consulnamen ergänzen, noch nach der abenteuerlichen Auslegung Bernhardys für richtig überliefert halten. Sie erwarten ihre Herstellung; ich meinerseits weiss hier nicht zu rathen und lasse ebendarum dieses Beispiel ganz ausserhalb meiner Betrachtung.

eben zur Bezeichnung der ihrem Wesen nach gar nicht auf's Jahr genau bestimmbaren *ἀκμή* dienen soll, *γέγονε* also auch hier = *ἤκμαζε* steht? Aus diesen Gründen nehme ich für diese gewöhnlichste Bedeutung des *γέγονε* auch folgende Beispiele in Anspruch: s. *Κόλουθος Λυκοπολίτης* — *Νέστωρ Λαρανδεύς* — *Πεισανδρος Λαρανδεύς* — *Ῥίνθων Ταραντῖνος* — *Ἀναξίμανδρος Μιλήσιος, ἱστορικός* — *Κεφαλίων Γεργίθιος*[1] — *Παῦλος Αἰγύπτιος, σοφιστής*[2] — *Διογενειανὸς Ἡρακλείας τῆς Πόντου, γραμματικός*[3] — *Διονύσιος Ἁλικαρνασσεύς* (der jüngere, *γεγονὼς ἐπὶ Ἀδριανοῦ Καίσαρος*) — *Λούπερκος Βηρύτιος* — *Ἀπολλώνιος Τυανεύς*, der jüngere — *Διόδωρος ὁ Οὐαλέριος ἐπικληθείς* — *Παλαίφατος Πάριος* — *Ῥοῦφος Ἐφέσιος*[4].

---

[1] *γεγονὼς ἐπὶ Ἀδριανοῦ.* Das muss doch wohl aus seinem Geschichtswerk zu entnehmen gewesen sein. Die längst bemerkte Verwechslung des sog. Kephalio von Gergithus des Hegesianax mit dem K. unter Hadrian erklärt sich um so leichter, da dieser nach Photius cod. 68 seine Heimath absichtlich verschwiegen hatte. Uebrigens hat Müller Fr. H. III 68 die Worte des Photius p. 34 a, 33. 34: *ἐν οἷς καὶ ἡ Κεφαλίωνος ἱστορία* (eine bei Photius hundertmal wiederkehrende Abschliesseformel eines Berichtes), von Sainte-Croix verleitet, seltsam missverstanden und zu verkehrten Folgerungen missbraucht. Freilich hat selbst Lobeck, Aglaoph. 997 sich zum Irrthum verleiten lassen.

[2] vgl. Boissonade zu Eunap. V. Soph. p. 172.

[3] Ich rede nur von Einem Grammatiker Diogenian, wiewohl bei Suidas zwei unterschieden werden; von jedem der Beiden heisst es: *γεγονὼς ἐπ' Ἀδριανοῦ βασιλέως.* Der Artikel, in welchem die ganze Erfindung eines zweiten Grammatikers Diogenian ersichtlich nur aus der gelehrten Grille, den Arzt Diog. aus Heraklea Albake mit dem, irgendwo einmal nicht ausdrücklich Pontiker genannten Grammatiker Diog. zusammenzuwerfen, hervorgegangen ist, hat als Typus solcher Verdoppelungen Eines Mannes in griechischer litterarhistor. Ueberlieferung ein gewisses Interesse. War der Urheber dieser Verdoppelung ein Lysimachus? Man sollte es nach dem Zusatz bei Eudocia s. *Διογ.* (p. 133) glauben, welcher übrigens einer der stärksten Beweise gegen die Abhängigkeit der Eud. von Suidas ist. Vgl. H. Weber, Philologus, Suppl. III p. 469, A. 35. Viel zu leicht macht sich die Deutung dieses, seiner Ansicht so verderblichen Zusatzes Rich. Nitzsche Quaestt. Eudocian. (Altenb. 1868) p. 45.

[4] *γεγονὼς ἐπὶ Τραϊανοῦ σὺν Κρίτωνι.* Ich bezweifle nicht im Geringsten, dass *γεγονὼς* hier = *ἀκμάζων* stehe, wüsste es aber anderswoher nicht stricte zu beweisen. Kriton lebte vor Galen, und zwar *κατὰ τὴν αὐτοκρατορικὴν οἰκίαν ἰατρεύσας* (Galen. XII 445 K.), vermuthlich eben im Hause des Trajan. Sonst vgl. Fabricius B. G. XIII 132 (der alten Ausg.)

Es bleibt noch eine kleine Anzahl von Fällen übrig, in denen man *γέγονε* = *ἤκμαζεν* verstehen darf aus keinem andern Grunde, als weil abzuwarten bliebe, was etwa Jemand gegen diese, durch die Analogie so sehr empfohlene Deutung mit Wahrscheinlichkeit vorbringen könnte. Diese Beispiele finden sich s. *Ἀντίμαχος Κολοφώνιος* — *Ὀρφεὺς Λειβήθρων τῶν ἐν Θράικῃ* — *Ὀρφεὺς Κικονεῖος* — *Παλαίφατος Ἀθηναῖος* — *Σίβυλλα Δελφίς* — *Σίβυλλα Ἀπόλλωνος καὶ Λαμίας*[1] — *Θαλήτας Κρής* — *Σοφοκλῆς* der jüngere (p. 840, 12 Bh.) — *Ἀριστέας Προκοννήσιος*[2]. —

In den bisher aufgezählten Beispielen ist also *γέγονε* verwendet zur Bezeichnung des genauer begrenzten oder weiter gesteckten Zeitraumes innerhalb welches ein Schriftsteller 'war'. Die specielle Bedeutung eines solchen *γέγονε* kann in den einzelnen Fällen eine sehr mannichfaltige sein; das Gemeinsame wird, denke

---

[1] *γέγονε δὲ τοῖς χρόνοις τῆς Τρωϊκῆς ἁλώσεως μετὰ* $\overline{\upsilon\pi\gamma}$ *ἔτη* (p. 739, 16). Bei S. werden die Erythräische, Sicilische, Sardische, Gergithische, Rhodische, Libysche, Lucanische, Samische Sibyllen zu Einer Sibylle verschmolzen, deren Vaterland nur streitig sei. Um so unsicherer ist, welcher Berechnung er folgt. Nach Eusebius 'blüht' die erythräische Sibylle Ol. 9, 2 = 743, die samische Ol. 17, 1 = 712, oder Ol. 28, 2 = 667. Die Zahl des Suidas führt auf Ol. 19, 4, hält sich also in der Mitte.

[2] *γέγονε δὲ κατὰ Κροῖσον καὶ Κῦρον ὀλυμπιάδι* $\overline{\nu}$. An dieser undenkbaren Datirung (Ol. 50 = 580) gehen die Herausgeber sicco pede vorüber. Aus cod. Voss. wird angemerkt: *ὀγδόῃ*. Ohne allen Zweifel schrieb Suidas $\overline{\nu\eta}$, wovon V. die zweite, die andern Hdss. die erste Hälfte beibehielten. Wenn bei Suidas (und andern Litterarhistorikern) '*κατὰ Κροῖσον*' gesagt wird, so ist stets die Einnahme von Sardes gemeint, vollends wenn Cyrus noch daneben genannt ist. Diese Einnahme setzt die geläufigste Tradition bekanntlich in Ol. 58, 3. — Warum übrigens die alexandrinischen Gelehrten, auf dio zuletzt des Suidas Nachricht zurückgeht, den Aristeas gerade in diese Zeit setzten, wird wohl nie zu ergründen sein. Auf jeden Fall können sie nicht der Berechnung Herodots (IV 15), nach welcher Aristeas 240 (so, nicht 340, lasen Aeneas Gaz., Origenes, Tzetzes) Jahre vor seiner wunderbaren Ankunft in Metapont sein Werk geschrieben hätte (also doch allerspätestens etwa 690 v. Chr.), gefolgt sein. Eine andere Tradition (Apollon. mirab. 2, aus Theopomp [s. Rhein. Mus. XXVI 558], Plut. Rom. 28) schiebt in der That die Entrückung des Aristeas in Proconnesus und seine plötzliche Erscheinung in Unteritalien (Sicilien sagt Apollonius, wohl nur ungenau) unmittelbar aneinander. Wie wenn dieser folgend jene Alexandriner den Aristeas in die Mitte des sechsten Jahrhunderts v. Chr. gerückt hätten?

ich, überall dieses sein, dass jenes *γέγονε* den Zeitpunkt angiebt, auf welchen die Erwähnung eines Autors festgeheftet war in solchen Tabellen, welche die Thatsachen der griechischen Culturgeschichte, abgesondert für sich oder in Verbindung mit der politischen Geschichte, chronologisch aufzählten. Dergleichen Tabellen gab es, seit der parischen Chronik, die Fülle; ohne Zweifel benntzte auch Hesychius solche bequeme Hülfsmittel[1]. In diesen Tabellen nun mochte zumeist ein Autor, dem ein allzu reichlicher Platz doch nicht vergönnt werden konnte, ein für alle Mal auf einen Zeitpunkt fixirt werden, auf den man nngefähr, seiner wesentlichsten Thätigkeit nach, ihn fixiren durfte. Wir sehen dieses Verfahren ja noch befolgt in den Resten des *χρον. κανών* des Ensebins. Die Gründe für eine solche Unterbringung eines Autors unter einer bestimmten Epoche konnten mannichfaltige, triftige und leichtfertige, bestimmte Thatsachen seines Lebens und allgemeine Abschätzung seiner nngefähren '*ἀκμή*' sein. In den angeführten zahlreichen Beispielen aus Suidas werden wir zumeist auf genaue Erkenntniss der Gründe für die durch *γέγονε* bezeichnete Ansetzung der Blüthe eines Autors verzichten müssen. Selten einmal sehen wir,

[1] Ganz deutlich z. B. die *Χρονικὰ* des Dionysius Halicarn. (s. unten); ferner die *Χρονικὴ ἐπιτομὴ ἀπὸ τοῦ Ἀδὰμ μέχρι Θεοδοσίου τοῦ μεγάλου ἐν βιβλίοις ῑ* des Heliconius, deren Suidas (und Eud. 165) s. *Ἑλικώνιος* gedenkt und aus welchen Nachrichten citirt werden s. *Ἀπίων* und s. *Ἀρριανὸς Νικομηδεύς*. Benutzt mag sie, ungenannt, noch öfter sein, wie man, beiläufig bemerkt, auch aus der bestimmten Angabe des Inhaltes schliessen kann. Denn solch ein Wink über den Inhalt einer Schrift ist bei Suidas meist ein Anzeichen, dass er (resp. Hesychius) die Schrift selbst kennt und wohl auch benutzt hat. So wird der Inhalt angedeutet bei der *μουσικὴ ἱστορία* des Dionysius Halicarn. minor, dem Werke *περὶ φιλοσοφίας* des Aristokles von Messene, den *Δειπνοσοφισταὶ* des Athenaeus, welche Werke sämmtlich bei Hesychius-Suidas mehr oder weniger stark benutzt werden (für Arist. vgl. s. *Σωτάδης Βυζάντιος*). Keines freilich mehr als das des Athenaeus, aus dessen gelegentlichen Citaten namentlich *πίνακες* von Dramen vielfach zusammengesucht sind. Seine Benutzung bei S. wird noch vielfach verkannt. So heisst es z. B. s. *Σέλευκος Ἐμισηνός* zum Schluss: *ἄλλον δέ τινα Σέλευκον εὗρον ἐν παραθήκῃ, βιβλία δ' οὐκ εἶχεν*. So Bernhardy nach verkehrtester Conjectur: *ἐν παρᾳ, ἐμπαρᾳ* die Hss. Man schreibe: *εὕρομεν παρ' Ἀθηναίῳ* (zu *α* verkürzt), *β. δ' οὐκ εἶχεν* (*εἶπεν*?). Gemeint ist wohl Athen. XV 697 D. Aehnlich ist wohl s. *Νικόστρατος κωμικὸς* p. 991, 13 zu schr. *ταῦτα (μὲν?) παρ' Ἀθηναίῳ εὗρον κείμενα.*

wie das *γέγονε*, genau die *ἀκμή* bezeichnend, auf das vierzigste Lebensjahr des Autors weist. So vielleicht bei N. 65; so ganz deutlich s. *Πορφύριος*. Wenn es hier heisst: *γεγονὼς ἐπὶ τοῦ χρόνου Αὐρηλιανοῦ* (270—275), so sieht man wohl, dass hiermit auf das vierzigste Lebensjahr des 232 geborenen Porphyrius hingedeutet ist[1]. Es ist also jener alte Begriff der *ἀκμή* festgehalten, welchen die alexandrinischen Litterarhistoriker, zumal Apollodor, ihren Bestimmungen zu Grunde gelegt hatten[2]. Manche Beispiele aus der Geschichte der Philosophen zeigen übrigens, dass man nicht ohne Anhalt an den thatsächlichen Verhältnissen in das vierzigste Jahr den Beginn selbständiger Thätigkeit verlegte[3]. — Liess sich die wichtigste Thätigkeit eines Mannes genau bestimmen, so hielt man sich nicht an jene ungefähre Schätzung der *ἀκμή*, sondern bestimmte nach genanerem Datum das *γεγονέναι*. Hierfür bietet ein merkwürdiges Beispiel Snidas s. *Σόλων*: *γέγονεν ἐπὶ τῆς* $\overline{\mu\zeta}$ *ὀλυμπιάδος, οἱ δὲ* $\overline{\nu\varsigma}$. Auf Ol. 47 (1, 2 oder 3) setzen einige Hss. des Hieronymus und Euseb. Armen. die Gesetzgebung des Solon: nach seiner That also wird seine *ἀκμή* bestimmt. Für $\overline{\nu\varsigma}$ zu corrigiren $\overline{\mu\varsigma}$, also die Olympiade, in welche die meisten Zeugen des Solon Gesetzgebung setzen (s. Clinton F. H. p. 312 Kr.), liegt zu nahe, als dass nicht dieser Vorschlag längst gemacht sein sollte. Ich weiss nicht, ob man nicht in dem doch einstimmig überlieferten $\overline{\nu\varsigma}$ die Olympiade erkennen darf, unter welcher die von Hesychius benutzte Tabelle den Tod des Solon (zwar nicht mit Heraclides Pont. *συχνὸν χρόνον*, aber doch 4—7 Jahre nach Beginn der Tyrannis des Pisistratus) notirte: ein flüchtiger Blick zeigte dem Hesychius dort den Namen des Solon aufgeführt, dies konnte ihm

---

[1] Porphyrius ist nach eignem Zeugniss (v. Plot. 4) im zehnten Jahre des Gallienus (von 253, nicht von 260 an gerechnet) dreissig Jahre alt gewesen.

[2] s. Bergk Gr. Litt. I 300. Diels Rhein. Mus. XXXI 13 u. ö.

[3] So ging z. B. Plato mit 28 Jahren auf Reisen, kam nach 10—12 Jahren wieder nach Athen, und gründete c. 388, im vierzigsten Jahre (vgl. Zeller Phil. d. Gr. II 1 [3], 352 f.), seine Schule. Clitomachus kam mit 24 Jahren nach Athen: nach 15 Jahren *σχολὴν ἰδίαν ἐπὶ Παλλαδίῳ συνεστήσατο* (Ind. Academicor. Herculan. XXV, p. 15 B.) Der Akademiker Philo begann seine eigne Thätigkeit etwa im 39. Jahre (s. ibid. XXXIII p. 19), Plotinus, geboren 204/5 n. Chr. im Jahre 244/5, *τεσσαράκοντα γεγονὼς ἔτη* (Porphyr. v. Plot. 3). An die idealen Beispiele des Pythagoras und Zeno habe ich bereits erinnert.

zu seinem trügerischen '*γέγονε*' genügen. Eine solche Verwechslung von *ἀκμή* und *τελευτή* ist nicht ohne Beispiel: Diels führt im Rhein. Mus. XXXI 28 einen solchen Fall aus den *Φιλοσοφούμενα* an, p. 31 verwirft er allzu entschieden die gleiche Deutung eines Irrthums bei Diodor. Einen Zweifel darüber, ob eine bestimmte Datirung *ἀκμή* oder *τελευτή* eines Autors bezeichne, führt Suidas selbst s. *Σωσιφάνης* an (s. unten). — Für zahlreiche Fälle mag ein Typus sein das Beispiel s. *Ἀντέρως*, wo es vom Heraclides Ponticus (dem Dichter der *Λέσχαι*) heisst: *ἐπὶ Κλαυδίου γέγονεν*. Dass hiermit die Zeit seiner wesentlichsten Thätigkeit bezeichnet werden solle, lehrt der Art. *Ἡρακλ. Ποντ. γραμματικός· κατέμενε ἐν Ῥώμῃ σχολαρχῶν ἐπὶ Κλαυδίου καὶ Νέρωνος*. — Ein anderes Mal bezieht sich '*γέγονε*' auf die Zeit, in welcher ein Autor sein Hauptwerk abgefasst hatte, sei es dass diese Zeit bestimmt bezeugt, oder nur erschlossen ist. Ein Beispiel hierfür bietet No. 52, auch N. 14 *Ἡσύχιος· γεγονὼς ἐπ' Ἀναστασίου βασιλέως* heisst er, wiewohl er noch die Regierung Justinians erlebte, weil sein grosses Geschichtswerk bis zum Ende der Regierung des Anastasius ging (s. Phot. cod. 69). — Bei Weitem die meisten Fälle sind aber von der Art, dass durch das *γέγονε* nur im Allgemeinen der *συγχρονισμός* des Autors mit zeitlich genauer bestimmbaren Personen und Ereignissen bezeichnet werden soll. So lange es eine litterarhistorische Forschung der Griechen gegeben hat, blieb auch die, bereits auf dem parischen Marmor uns entgegentretende Sitte in Uebung, theils an politische Epochen theils an eine Gruppe von Collegen, die sich denn Einer den Andern stützen mochten, unsicher bestimmbare Autoren anzulehnen. Es gab noch andere Gründe für diese Sitte; der wesentlichste Grund war einfach die unglaubliche Nachlässigkeit, mit welcher die chronologischen Daten der litterarischen Geschichte überliefert waren: eine erborgte Stütze konnte nicht entbehrt werden. Wo nun bei Suidas durch '*γέγονε*' die Blüthe eines Autors nach der Regierung eines Fürsten bestimmt wird, da ist ein solcher Synchronismus zumeist gewählt, weil man zufällig von der Gunst oder Beförderung des betr. Autors durch jenen Fürsten, oder doch einer persönlichen Verbindung der Beiden gelesen hatte. Ein sehr deutliches Beispiel hierfür bietet N. 66 *Ζήνων*, aus welchem man übrigens ahnehmen mag, wie wenig ein solches, nach dem Zusammenhang mit einem Fürsten datirtes *γέγονε* die thatsächliche *ἀκμή* eines Autors zu bezeichnen braucht. Sonst gehören ganz offenbar zu dieser Classe No. 1. 2. 3. 4. 8. 24. 25. 33. 39. 44. 58, *Πλού-*

τυρχος. Man darf aber auch ohne speciellen Beweis vermuthen, dass die allergrösste Zahl derjenigen Autoren, deren '*γεγονέναι*' überhaupt nach der Regierung eines Fürsten bestimmt wird, zu diesem Fürsten in irgend einem persönlichen Verhältniss gestanden haben, welches eben (und nicht ihre thatsächliche *ἀκμή*, welche immerhin in eine andre Zeit fallen k o n n t e) zu dieser Bestimmung Anlass gegeben hat.. Der *συγχρονισμός* mit berühmteren Collegen tritt bald offen als Grund für die Ansetzung des *γέγονε* hervor (wie No. 6, 9, 11, *Ἀριστόξενος*), bald giebt sich eine doch einzig aus einem solchen ungefähren *συγχρονισμός* mit einer ganzen Gruppe andrer Autoren gewonnene Bestimmung des *γέγονε* wie ein auch sonst verbürgtes Factum. Vgl. N. 5.

Nach allem bisher Auseinandergesetzten darf ich wohl mit Bestimmtheit aussprechen, dass in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Beispiele *γέγονε* bei Suidas nichts andres bezeichnet, als die synonymen Ausdrücke, deren er sich sonst, wiewohl seltner, bedient: *ἤκμαζε*, *ἐτύγχανε*, *ἦν*. Die mannichfachen Schattirungen der Bedeutung fasst vielleicht am Besten ein anderer synonymer Ausdruck zusammen, welcher ganz ehrlich die schlichte und vieldeutige Thatsache der 'Ansetzung' eines Autors bei einem Litterarhistoriker unter einem bestimmten Datum bezeichnet: nämlich *τάττουσιν αὐτὸν* auf die und jene Olympiade (s. *Πείσανδρος Καμειραῖος*, *Ἀναχρέων* [1]).

Nun ist aber nicht zu leugnen, dass es eine kleine Anzahl von Fällen giebt, in denen wirklich bei Suidas das '*γέγονε*' auf das Jahr der Geburt eines Autors hinweist. Hier die sämmtlichen Beispiele:

1) s. *Ὅμηρος* (p. 1095, 10): *γέγονε δὲ πρὸ τοῦ τεθῆναι τὴν πρώτην ὀλυμπιάδα, πρ ὀδ̄νιαυτῶν νζ̄. Πορφύριος δ' ἐν τῇ φιλοσόφῳ ἱστορίᾳ πρὸ ρλβ̄ φησίν. ἐτέθη δὲ αὕτη μετὰ τὴν Τροίας ἅλωσιν ἐνιαυτοῖς ὕστερον νζ̄. τινὲς δὲ μετὰ ρξ̄ μόνους ἐνιαυτοὺς τῆς Ἰλίου ἁλώ-*

[1] Verwandt s. *Γοργίας Λεοντῖνος*. *Πορφύριος δ' αὐτὸν ἐπὶ τῆς π ὀλυμπιάδος τίθησιν, ἀλλὰ χρὴ νοεῖν πρεσβύτερον αὐτὸν εἶναι*. Gewiss meinte Porph. mit diesem Ansatz des Gorgias *ἀκμή*; ob der wunderliche Zusatz: *ἀλλὰ κτλ.* aus Nichtverstehen des Ansatzes (Geburt statt *ἀκμή*: so Clinton F. H. a. 459) oder aus blosser Unkenntniss des Hesychius zu erklären sei, steht dahin. Uebrigens wird Porph. des Gorgias Geburt auf Ol. 70 (500—497), seinen Tod auf Ol. 97, 2 – 98, 1 (391—388) angesetzt haben: wodurch er freilich etwas zu hoch hinauf gesetzt worden sein mag.

σεως τετέχθαι ἱστοροῦσιν Ὅμηρον. ὁ δὲ ῥηθεὶς Πορφύριος μετὰ ϙοε. Die Rechnung stimmt, soweit sie sich auf Porphyrius zurückbezieht: 776 + 132 + 275 = 1183. Die beiden andern Zahlen 57 J. vor Ol. 1, 160 J. nach 1183 lassen sich, so wie sie überliefert sind, nicht mit einander vereinigen. Es fragt sich, ob man eine sonst uirgends überlieferte Datirung der Geburt Homers 57 J. vor Ol. 1 sich gefallen lassen will[1], oder ob man wie die zwei andern Daten, 132 vor Ol. 1 = 275 nach Trojas Einnahme, so auch diese zwei, x vor Ol. 1 = 160 nach Tr. Einn. auf Eine Berechnung zurückführen will. Ich denke, die zweite Annahme hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. An 160 p. Tr. c. ist nicht zu rütteln: diese Zahl wird auch bei Philostr. Heroic. p. 194, 13 (Kays.) und Cassius[2] bei Gellius XVII 21, 3 überliefert. Hierzu würde stimmen 247: ϙζ wird aus σμζ verschrieben sein. Jedenfalls lässt das, dem γέγονε parallel stehende τετέχθαι uns glauben, dass Hesychius hier γέγονε = natus est verstanden habe; ob freilich mit Recht, das ist eine andre Frage. Dass Porphyrius 275 p. Tr. c. nicht die Geburt, sondern die Blüthe Homers angesetzt habe, ist eine aus manchen Gründen sehr probable Meinung Boeckhs (C. I. Gr. II p. 334); dass der Ansatz 160 p. Tr. c. die Blüthe und nicht die Geburt bezeichnen sollte, lehren die Ausdrücke des Cassius (vixisse) nnd Philostratus[3] ganz deutlich. Hiernach könnte es beinahe

---

[1] An der überfeinen Combination, durch welche Sengebusch (N. Jahrb. LXVII 392), ganz verschiedene Combinationen durch einanderschlingend, herausbringt, dass dieser Ansatz 57 Jahre vor Ol. 1 eigentlich nur 'eine Variante' sei zu dem Ansatz des Sosibius, welcher nach dem unzweideutigen Zeugniss des Clemens den Homer 90 Jahre vor Ol. 1 ansetzt (φέρει), — an diesen Künsten finden vielleicht Andre mehr Geschmack als ich. Vollends die erstaunlich nichtigen Gründe, mit denen derselbe Gelehrte p. 393 f. den Ansatz des Porphyrius aus dem 'kolophonischen Stammbaum' herleitet, kann ich nur mit Verwunderung betrachten.

[2] Nicht Hemina: s. Mommsen R. Chronol. 156, n. 295.

[3] Dieser sagt: 160 Jahre waren verflossen seit Trojas Fall ἐπὶ Ὁμηρόν τε καὶ Ἡσίοδον, ὅτε δὴ ᾖσαι ἄμφω ἐν Χαλκίδι κτλ. Er meint also die Zeit des berühmten Agon, mithin die Zeit der ἀκμή beider Dichter. Beiläufig sieht man hieraus, dass die 160 J. p. Tr. c. von solchen Gelehrten berechnet waren, welche Homer nnd Hesiod zu σύγχρονοι machten. Wenn also bei Suidas s. Ἡσίοδος dem Porphyrius ungenannte ἄλλοι entgegengestellt werden, welche den Homer nnd Hesiod zn Zeitgenossen machen, so sind das dieselben, welche mit ihm auch s. Ὅμηρος confrontirt werden.

scheinen, als ob die La. des cod. C. (Oxoniensis): *τειάχθαι* nicht blosser Schreibfehler sei: nicht unangemessen würde damit ausgedrückt, dass jene *πνές* 160, Porphyrius 275 Jahre p. Tr. c. die Blüthe des Homer 'ansetzten', und zwar (*κτ. ἱστοροῦσιν*) nach Anderer Vorgang (sogar weniger genau heisst es von Aristarch bei Clemens: *κατὰ τὴν Ἰωνικὴν ἀποικίαν φησὶ φέρεσθαι τὸν Ὅμηρον*, wo *φέρει* genauer war). Den entsprechenden Gebrauch von *τάττειν* bei Suidas haben wir so eben kennen gelernt.

2) *Πίττακος Μυτιληναῖος γέγονε κατὰ τὴν* $\overline{\lambda\beta}$ *ὀλυμπιάδα.* Hier lässt sich der Auslegung = *ἐγεννήθη* nicht ausweichen. Die Geburt ist berechnet, nach dem apollodorischen Ansatz der *ἀκμή* = 40 Jahre, rückwärts von dem Zeitpunkt der *ἀκμή*, Ol. 42, d. i. von dem Zweikampf des P. mit Phrynon. S. Laert. I 79 und Suidas im weitern Verlauf des Artikels.

3) *Σιμωνίδης Ἰουλιήτης: γέγονε δ' ἐπὶ τῆς* $\overline{\nu\varsigma}$ *ὀλυμπιάδος* (*οἱ δ' ἐπὶ τῆς* $\overline{\xi\beta}$ *γεγράφασιν*) *καὶ παρέτεινε μέχρι τῆς* $\overline{o\eta}$, *βιοὺς ἔτη* $\overline{\pi\vartheta}$. Ueber das Geburtsjahr des Simonides kann nicht wohl ernstlicher Zweifel geherrscht haben: die antiken Litterarhistoriker hatten zu ihrer Berechnung das günstigste Material, ein Selbstzeugniss des Dichters; und wie sehr sie dergleichen Aussagen beachteten und zu verwerthen wussten, lehren ja zahlreiche Beispiele. Nach fr. 147 Bgk. war Simonides Ol. 75, 4 (477/6) 80 Jahre alt, also geboren Ol. 56, 1 (556/5). Das *γέγονε* muss also das Geburtsjahr bezeichnen sollen. Wenigstens wenn es richtig sein soll: denn ob Hesych es so verstand, lässt der Zusatz: *οἱ δὲ ἐπὶ τῆς* $\overline{\xi\beta}$ *γεγράφασιν* scil. *γεγονέναι*, sehr zweifelhaft erscheinen. Auf Ol. 62 (532—529) kann kein alter Gelehrter, des S. eigenem Zeugniss zuwider, des Dichters Geburt, wohl aber, an irgend ein hervorragendes Ereigniss aus seinem Leben (etwa ein erstes agonistisches Auftreten?) anknüpfend, seine *ἀκμή* gesetzt haben. Der Doppelsinn des '*γέγονε*' mag Hesychius verführt haben, jene beiden Ansätze, in denen *γέγονε* einmal = *ἐγεννήθη*, das andre Mal = *ἤκμαζεν* zu fassen war, einander entgegenzusetzen, während sie sich doch mit einander ganz wohl vertragen. Da er nun jedenfalls einen Irrthum begeht, indem er *γέγονε* zweimal in gleicher Bedeutung versteht, so ist für uns gar nicht mehr auszumachen, ob eine Uebersetzung durch 'natus est' oder eine solche durch 'floruit' seine Meinung wiedergiebt. Dass man durch die zweite Uebersetzung auch bei Ol. 56 dem guten H. nichts undenkbares zutrauen würde, mag der völlig gleiche Irrthum des En-

sebius lehren, der zu Ol. 56, 3 (Hier.) oder 55, 4 (Armen. und cod. Amand. des Hier.) die Blüthe des Simonides notirt (clarus habetur Hier., ἤκμαζε Sync.). Man sieht, wie jenes vage γέγονε zu Irrthümern verleitete: da es an sich eben nur einen 'Ansatz' bezeichnete, so konnte, wer allzuflüchtig nicht beachtete, was angesetzt wurde, ob Geburt, ἀκμή oder Tod eines Autors, diese drei Ansätze gar zu leicht durcheinander werfen [1].

4) *Πίνδαρος γεγονὼς κατὰ τὴν ξε ὀλυμπιάδα, κατὰ τὴν Ξέρξου στρατείαν ὢν ἐτῶν μ.* Dass hier γεγονὼς = natus zu verstehen sei lehrt der Zusatz κατὰ κτλ. Zur Zeit der *Περσικά*, d. i. Ol. 75, 1 ist Pindar ἀκμάζων (Diodor. XI 26 extr.), d. i. 40 Jahre alt, also geboren Ol. 65, 1 (520) [2]. Wiederum die apollodorische Bestim-

[1] Simonides tritt bei Eusebius noch zwei Mal auf: Ol. 73, 2 im συγχρονισμός mit Pindar, Ol. 60, 1 (so Armen. und codd. A. F. des Hier.) mit Xenophanes. Der zweite Ansatz geht eigentlich auf Xenophanes (vgl. Diels Rhein. Mus. XXXI 22 f.), Simonides wird nur mitgeschleppt. Umgekehrt erkläre ich mir die Ansetzung des Xenophanes auf Ol. 56 (so die meisten Hss. des Hier. und Armen.) bei Eusebius — für welche es sonst keinen ersichtlichen Grund giebt — einfach aus dem laxen Synchronismus mit dem, bei Eus. Armen. unmittelbar vorher genannten Simonides. Endlich mag auch die von Suidas erwähnte Ansetzung der Blüthe des Simon. auf Ol. 62 vielleicht keinen andern Grund haben, als solch einen unbestimmten Synchronismus: etwa mit Anacreon?

[2] Die Ansetzung der ἀκμή des P. auf die Zeit der *Περσικά* war durchaus stereotyp: sie wollte auch wohl bekräftigen Eustathius V. Pind. p. 91, 18 West. Dort heisst es freilich: *τέθνηκε δὲ ὅτε τὰ Περσικὰ ἤκμαζεν κατὰ τὴν πς ὀλυμπιάδα, ζήσας ἔτη ξς, κατὰ δ' ἐνίους π.* Aber dieser Unsinn geht doch wohl über Eustaths Vermögen, welcher ja nachher (p. 92, 45) ganz correct sagt: *κατὰ τὴν τοῦ Ξέρξου στρατείαν ἤκμαζε τῇ ἡλικίᾳ.* Vielleicht schrieb E.: *τέθνηκε δέ, ὅς γε κατὰ τὰ Π. ἤκμαζε, κατὰ τὴν πς ὀλ.* Der etwas pretiöse Ausdruck (vgl. z. B. Suid. s. *Χρυσάνθιος*) passt zu dem Ton der ganzen Biographie. Freilich wiederholt Thomas (V. Pind. 99, 9 W.) den Irrthum, aber eben nur aus bereits verdorbenen Hss. des Eustathius: denn kein Verständiger kann verkennen, dass Thomas seine ganze Vita, mit einziger Ausnahme der, aus einer Scholiensammlung copirten Z. 31—53, 56—63 W., einfach aus Eustathius abgeschrieben hat. Uebrigens kann Eustathius, wenn er Ol. 86 den P. 66, oder auch 80 Jahre alt sterben lässt, seine ἀκμή zur Zeit der Perserkriege nicht auf 40 Jahre bestimmt haben (wie denn auch diese Bestimmung der ἀκμή keineswegs die einzig übliche ist): aber dies würde auch aus der blossen Vergleichung von 91, 18 (so wie die Worte überliefert sind) und 92, 45 erhellen und spricht also nicht gegen meine Conjectur.

mnng der *ὀκμή*, welche hier freilich ausser Acht lässt, dass Pindar im dritten Jahre einer Olympiade geboren war (fr. 175 Bgk. Vgl. Ty. Mommsen, Pindaros p. 29 f.). Vermuthlich war schon den Alten nicht genau bekannt, ob P. Ol. 64, 3 oder 65, 3 geboren sei; eben darum begnügten sie sich mit einem mittleren, ungefähren Ansatz.

5) *Δημόκριτος γεγονὼς ὅτε καὶ Σωκράτης ὁ φιλόσοφος κατὰ τὴν ος̄ ὀλυμπιάδα, οἱ δὲ κατὰ τὴν π̄ φασιν.* Gemeint ist das Jahr der Geburt des D., welches Thrasyll in Ol. 77, 3, Apollodor in Ol. 80, 1 setzte. Laert. IX 11 (vgl. Diels, Rhein. Mns. XXXI 30 ff.).

6) *Ἐπίκουρος. γέγονε δ' ἐπὶ τῆς ρ̄ϑ̄* (so cod. A., *ο̄ϑ̄* die andern Hss.) *ὀλυμπιάδος, μετὰ ξ̄ ἐναυτοὺς τῆς Πλάτωνος τελευτῆς = ἐγεννήϑη*, Apollodor ap. Laert. X 14.

7) *Ἀχαιὸς Ἰνϑοδώρου γέγονε κατὰ τὴν ο̄δ̄ ὀλυμπιάδα — ἦν δὲ νεώτερος Σοφοκλέους ὀλίγῳ τινί. ἐπεδείκνυντο* (so die Hss., nur V. *ἐπιδεικνύς*) *δὲ κοινῇ σὺν καὶ Εὐριπίδῃ ἀπὸ τῆς π̄γ̄ ὀλυμπιάδος.* Dass hier *γέγονε* die Zeit der Geburt bezeichnen soll, lehrt Suid. s. *Σοφοκλῆς*, wonach dieser Ol. 73 (a. 2 : 17 Jahre vor Sokrates) geboren sein soll (an welcher freilich wohl irrigen Angabe man nichts ändern darf). Ach. also wäre geboren in der nächsten Olympiade. An dem *ἐπεδείκνυντο* wird man nichts verändern dürfen. Die Zahl *π̄γ̄* kann für Achaeus immerhin richtig sein, wenngleich nur die Nachlässigkeit des Hesychius Sophokles und Euripides zu derselben Zeit ihre dramatische Thätigkeit beginnen lassen kann, von denen jener Ol. 77, 4, dieser Ol. 81, 1 zuerst ein Stück zur Bühne gab[1].

8) *Ἀντιφάνης Δημοφάνους. γέγονε δὲ κατὰ τὴν ϙ̄γ̄ ὀλυμπιάδα.* Gemeint ist (oder müsste doch sein) das Geburtsjahr. Vollkommen richtig Clinton Philol. Mnseum I 607, F. H. a. 407, dem sich nur Meineke h. cr. com. 304—307 unbedingt hätte anschliessen sollen. —

Hier hätttten wir also acht Beispiele dieses seltneren Gebrauches des *γέγονε*, von denen freilich zwei ein wenig zweifelhafter Art sind. Es bleiben noch einige Fälle zu betrachten, welche zu ernstlicheren Bedenken Anlass geben.

Voran 1. *Σωκράτης: καὶ ἐπὶ μὲν τῶν Πελοποννησιακῶν γέγονεν,*

[1] *σὺν Ἴωνι καὶ Εὐρ.* vermuthet Bernhardy, ganz unnöthig. Hiermit würde S. seiner eignen Angabe s. *Ἴων* widersprechen; auch ist *σὺν καὶ Εὐρ.* eine viel zu erlesene Ausdrucksweise, als dass man sie durch blossen Irrthum entstanden glauben könnte.

ὡς τύπῳ εἰπεῖν, ὀλυμπιάδι ο̄ζ̄, ἐβίω δὲ ἔτη π̄. 'Apparet, numeris transpositis refingendum esse, πζ̄ — ἔτη ο̄.' Bernhardy. Dies ist richtig: denn die 70 Lebensjahre des S. sind ja unbezweifelbar bezeugt; dass Suidas das *γέγονε* = *ἤκμαζεν* verstanden wissen wollte, beweist der Zusatz: *ὡς τύπῳ εἰπεῖν*; der Irrthum ist aber entstanden, indem die beiden Zahlen, Ol. 77 (Geburt des S.) und Ol. 87 (*ἀκμή*, vierzigstes Lebensjahr des S., zugleich Epoche der *Πελοποννησιακά*) dem Hesych unklar durch den Kopf gingen. Man könnte also allenfalls den Irrthum aus der Zweideutigkeit eines von Hes. in seiner Quelle (Porphyrius *φιλ. ἱστ.*) vorgefundenen *γέγονε* erklären.

Von ähnlicher Art ist der Irrthum 2. *Ἀνακρέων· γέγονε κατὰ Πολυκράτην τὸν Σάμιον τύραννον ὀλυμπιάδι ν̄β̄. οἱ δὲ ἐπὶ Κύρου καὶ Καμβύσου τάττουσιν αὐτὸν κατὰ τὴν κε̄ (η̄ε̄ A) ὀλυμπιάδα.* Die zweite Zahl ist unzweifelhaft corrupt; die erste corrigirt man seit Küster in ξ̄β̄. In der That liessen ja die alten Chronologen Ol. 62 die Tyrannis des Polykrates beginnen, und nichts war natürlicher als nach ihr die *ἀκμή* des Anakreon zu datiren, wie dies auch Eusebius (Ol. 62, 2 Hier.) thut. Dass gleichwohl ν̄β̄ wirklich der Meinung des Hesychius entspricht, beweist der Zusatz: *οἱ δὲ κτλ.* Denn der 62. Olympiade wäre ja doch die Zeit des 'Cyrus und Cambyses', d. i. wenn wir, wie billig, den Punkt verstehen, wo die Regierungen dieser Beiden aneinander stossen, Ol. 62, 3 (530/29) unmöglich entgegenzusetzen[1]. Hesychius schrieb wirklich ν̄β̄: er war sorglos genug, um zu übersehen, dass dieses nun nicht die Zeit des Polykrates genannt werden konnte, dass es auch gar nicht die Zeit der *ἀκμή*, sondern die (durch einfache Rückwärtsrechnung von der *ἀκμή*, Ol. 62, um 40 Jahre gefundene, nicht etwa ausdrücklich überlieferte) Zeit der Geburt des Anakreon ist. Er mag auch hier das *γέγονε* bei Ol. 52, welches er in seinen Quellen fand, als Synonym von *ἤκμαζεν*, nicht von *ἐγεννήθη* (wie es gemeint war) verstanden haben, und verband nun damit verkehrt genug ein *γέγονε* (= *ἤκμαζε*) *κατὰ Πολυκράτην*.

3. *Θεόπομπος Χῖος, γεγονὼς τοῖς χρόνοις κατὰ τὴν ἀναοχίαν Ἀθηναίων ἐπὶ τῆς ϛ̄γ̄ ὀλυμπιάδος, ὅτε καὶ Ἔφορος.* Dass hier

[1] Hieraus ergiebt sich auch, dass statt des sinnlosen κε̄ oder η̄ε̄ der Hss. nicht ν̄ε̄ herzustellen ist mit Clinton F. H. a. 531 (dem Welcker, Rhein. Mus. 1835 p. 148 beistimmt) — wozu wäre dann Cyrus und Cambyses genannt? — sondern wohl ξ̄β̄ mit Faber.

γεγονὼς = *ἀκμάζων* gemeint ist, zeigt der Artikel *Ἔφορος· ἦν δ' ἐπὶ τῆς ϛγ ὀλυμπιάδος, ὡς καὶ πρὸ τῆς Φιλίππου βασιλείας εἶναι τοῦ Μακεδόνος.* Eine Bezeichnung des Gebnrtsjahres in diesem *γεγονὼς* zu suchen (mit Wichers) ist also unmöglich, auch sachlich nicht thunlich, weil an der Angabe des Photius (cod. 176 p. 120b, 23—25 Bk.), nach welcher Th. nicht vor 381/80 geboren sein kann, zu zweifeln kein ausreichender Grund ist. Hiernach ist für Th. die Angabe des S. völlig unbrauchbar; ob sie für Ephorus brauchbarer ist, steht dahin. Ich sehe keinen Grund, die Möglichkeit dass Ephorus Ol. 93 geboren wäre (wie Marx annahm) zu leugnen, und finde es ganz denkbar, dass Hesychius etwa ein in seiner Quelle vorgefundenes *γέγονε*, welches die Gebnrt des Ephorus auf diese Olympiade festsetzen sollte, irrig = *ἤκμαζε* verstanden, mit dem synonymen *ἦν* vertauscht und nun, nach der synchronistischen Weise, welche so viele ungenaue Zeitangaben verschuldet hat, auch die Blüthe des Theopomp, als eines Mitschülers des Eph. bei Isocrates, auf Ol. 93 gesetzt habe. Aber ich möchte dieser Vermuthung nicht vertrauen, wegen des eigenthümlichen Zusatzes s. *Ἔφορος*: *ὡς καὶ πρὸ τῆς Φιλ. κτλ.* Man hat sich mit Recht über diese sonderbare Redeweise gewundert: 'Eph. ist geboren (oder gar, wie Hesych offenbar meinte, seine *ἀκμή* fällt in) Ol. 93, so dass er vor Philipp's Regierung, (welche doch erst Ol. 105, 2 begann) lehte'. Aber gerade dieser naive Zusatz verräth den Sinn der ganzen Datirung. Die Epochen, nach welchen Suidas seine Autoren gruppirt, gehen bis auf Philipps Regierung in grossen Sprüngen: es wird datirt nach den *Τρωϊκά*, der Zeit *πρὸ Ὁμήρου*, nach lydischen Königen, der Zeit der sieben Weisen, nach persischen Königen, nach *τὰ Περσικὰ* = *Ξέρξου στρατεία*, den *Πελοποννησιακά* = Olymp. 87 [1]. Zwischen dieser letzten Epoche und Philipps Regierung liegt ein grosses Vacuum. Wie in dieser epochenlosen Zeit die Regierung Philipps die Leuchte war, nach welcher Suidas sich orientirt, mag z. B. der

[1] Die *Πελοποννησιακά* bedeuten gewöhnlich den Anfang des peloponnesischen Krieges, Ol. 87 (2). S. oben zu *Σωκράτης*. Daher z. B. s. *Πλάτων* es heisst: *ἐτέχθη ἐν τῇ πῃ ὀλυμπιάδι* und nun nicht etwa *κατὰ τὰ Πελοποννησιακά*, sondern: *μετὰ τὰ προοίμια τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου.* Gemeint ist die Epoche der *Πελ.* s. *Θουκυδίδης· ἤκμαζε κατὰ τὴν πζ ὀλυμπιάδα.* Seltsam gedankenlos s. *Ἰσοκράτης. γενόμενος* (natus) *ἐπὶ τῆς πξ ὀλυμπιάδος ὅ ἐστι μετὰ* (*κατὰ* Coraïs) *τὰ Πελοποννησιακά*, wo man doch auch nicht *πζ* corrigiren darf

Ausdruck s. *Καρκίνος Θεοδέκτου* zeigen: *ἤκμαζε κατὰ τὴν ϙ ὀλυμπιάδα* (vgl. Meineke h. cr. com. 507), *πρὸ τῆς Φιλίππου βασιλείας τοῦ Μακεδόνος*. Selbst also, wo eine bestimmte Olympiade angegeben werden kann, muss jene Epoche die eigentliche Bestimmung abgeben [1]. Eine einzige Epoche liegt zwischen dem Anfang des peloponnesischen Krieges und Philipps Regierung: die des Endes jenes Krieges. Diese aber wird mit der *ἀναρχία Ἀθηναίων* bezeichnet und nicht ganz genau auf Ol. 93 fixirt. So s. *Θεόπομπος* und noch s. *Κέφαλος Ἀθηναῖος* [2]. Wer aber die Art des Suidas genugsam kennt, der wird nicht in Zweifel sein, dass diese zur Aushülfe gebranchte Epochebezeichnung einen weiteren Sinn hat, und nach Umständen auch die ganze Zeit zwischen 404 und 359 umspannen kann, und dass eben hier jener Sinn durch den ominösen Zusatz: *ὡς καὶ πρὸ τῆς Φιλίππου βασιλείας εἶναι* angedeutet wird. Wir haben ganz analoge Fälle oben beobachtet, in Bezug auf die Zeit zwischen Ptolemäus VII und Augustus, zwischen Nero und Trajan. Ich weiss wohl, dass solche Betrachtungen nur denjenigen überzeugen können, der die Manieren des Hesychius gründlich beobachtet und seine sämmtlichen Epochenbezeichnungen sich zum Ueberblick gebracht hat. Mir jedenfalls scheint es höchst wahrscheinlich, dass die Datirung der *ἀκμή* (denn die meint ja Hesychius) des Ephorus und Theopomp nach dem Jahre der athenischen Anarchie weiter gar keinen als den eben entwickelten, sehr allgemeinen Sinn hat und zu einer Eruirung ihrer wahren Lebenszeit absolut unverwendbar ist.

---

[1] Diese Epoche hat für Hesych förmlich etwas Fascinirendes. Daher er sie sogar ganz verkehrt einmischt s. *Τιμόθεος Θεραάνδρου· ἦν δ' ἐπὶ τῶν Εὐριπίδου χρόνων, καθ' οὓς καὶ Φίλιππος ὁ Μακεδὼν ἐβασίλευεν.* Archelaus hier (mit Reinesius) zu substituiren, geht schwerlich an. Dagegen glaube ich, dass s. *Πύρρων· ὃς ἦν ἐπὶ Φιλίππου τοῦ Μακεδόνος κατὰ τὴν ϙα ὀλυμπιάδα καὶ ἐπέκεινα*, statt anderer Aushülfen (mit Eud. und Clinton zu schreiben ϙα führt zu gar nichts) einfach an einen Schreibfehler zu denken ist. *Φιλ.* steht statt *Ἀλεξάνδρου*; dessen richtige Epoche ist Ol. 111 (vgl. s. *Φανίας*).

[2] Aus der Vergleichung dieses Artikels geht auch hervor, dass C. Müllers gewaltsame Umdeutung der s. *Θεοπ.* erwähnten *ἀναρχία Ἀθηναίων* in eine macedonische *ἀναρχία* (F. H. Gr. I p. LVIII) nicht das Richtige trifft. Die athenische *ἀν.* war eben eine der Epochen des Hesychius. Im Uebrigen ist die Zeitangabe am Schluss des Art. *Κέφαλος* so unsicher in den Hss. überliefert, dass damit nichts anzufangen ist. Jedenfalls wollte aber Hes. mit seinem *γέγονε* eine Bestimmung der Blüthezeit des K. geben.

4. *Σιμωνίδης Ἀμοργῖνος γέγονε δὲ καὶ αὐτὸς μετὰ ϙ καὶ ν ἔτη τῶν Τρωϊκῶν.* Dieser Artikel bietet mancherlei noch ungelöste Schwierigkeiten dar. 490 Jahre nach den *Τρωϊκά*: das wäre 693 = Ol. 21, 4. Dies ergiebt eine von der gewöhnlichen Datirung des Simonides von Amorgos abweichende Ansetzung: Eusebius setzt ihn, als Zeitgenossen des Archilochus, in Ol. 28, 4. Eine Ausgleichung durch Ausgehen von der troischen Aera des Demokrit (1150) zu versuchen (mit Welcker, Rhein. Mus. 1835 p. 356) wäre nur möglich, wenn sich die Benutzung einer andren troischen Aera als der Eratosthenischen bei Suidas nachweisen liesse: was nicht der Fall ist. Zu der Auslegung des *γέγονε* = *ἐγεννήθη* wird wohl schwerlich irgend Jemand hier seine Zuflucht nehmen wollen. Hesychius setzt wirklich den Simonides höher hinauf als Eusebius. Aber welche Gründe bewegen ihn?

Ich würde glauben, dass die Zeit der Colonisirung von Amorgos von Samos aus, deren Suidas in den mit Recht auf Simon. bezogenen Worten s. *Σαμίας Ῥόδιος* (p. 753, 9 ff. Bh.) gedenkt, zur genauen Bestimmung der Zeit des Simonides, welcher an der Spitze der Colonisten stand, benutzt sei, wenn nicht theils die Notiz von dieser Colonisirung aus einer andern Quelle in die übrige Aussage des Suidas nur eingeschoben zu sein schiene (wie ich denke aus Philo's Werk *π. πόλεων κτλ.* [1]), theils die Worte des Suidas: *καὶ αὐτὸς* (welche freilich Eudocia p. 383 flüchtig auslässt) einen andern Grund für die Ansetzung des Simon. auf 490 p. Tr. c. vermuthen liessen. Durch ein solches '*καὶ αὐτὸς*' weist Suidas bald auf einen Namensvetter, bald auf einen Zeitgenossen des gerade behandelten Autors hin, von dem das Gleiche wie von diesem auszusagen sei. Der Artikel, auf welchen hier zurückgewiesen ist, findet sich, wie übrigens in den analogen Fällen bei S. meistens, nicht mehr vor. Auf einen Namensvetter das gedankenlos stehen gelassene *καὶ αὐτός* zu beziehen, wird hier Niemanden in den Sinn kommen. Ohne Zweifel ist an einen Zeitgenossen des Dichters zu denken. An welchen, ist bald gesagt: es kann, in dieser frühen Zeit, gar kein andrer Zeitgenosse des Simon. gemeint sein,

[1] Dies wird durch die Aehnlichkeit der Notiz s. *Σαμίας* mit Steph. Byz. s. *Ἀμοργός* sehr wahrscheinlich. Hesychius hat das Werk des Philo auch sonst benutzt (s. Wachsmuth Symb. Bonn. p. 145); Uebereinstimmung zwischen ihm und Stephanus weist auf eine gemeinsame Benutzung des Philo namentlich da hin, wo wie hier (s. Niese, de Steph. Byz. auct. p. 36) schon an und für sich eine Benutzung des Philo bei Stephanus wahrscheinlich ist.

als der ihm in poetischer Thätigkeit so nahe verwandte Archilochus[1]. Hätten wir den Artikel Ἀρχίλοχος des Hesychius noch, so würde sicherlich auch dort zu lesen sein, dass dieser grosse Neuerer gelebt habe (γέγονε) 490 Jahre nach Trojas Zerstörung. Der Fall ist also ganz ähnlich dem oben betrachteten von Theognis und Phocylides. Nun aber, wie kam Hesychius dazu, den Archilochus auf Ol. 21, 4 zu setzen? Dieses begreift sich nicht so einfach. Um die durchaus nicht überlieferte Zeit des Arch. zu bestimmen, hatten die alten Forscher zwei Anhaltspuncte. 1) Arch. betheiligt sich bei der Gründung von Thasos. Diese setzte Xanthus in Ol. 18, Dionysius in Ol. 15: Clemens Strom. I p. 333 B Sylb. Man liess den Archilochus gleich bei der Colonisirung mit thätig sein (Oenomaus fr. 14 p. 380 b Müll.), vielleicht nur nach einer vagen Vermuthung (ähnlich wie man bekanntlich den Lysias gleich bei der Gründung von Thurii, 15 Jahre alt, mitziehen liess, und dadurch seine Chronologie arg verwirrte). Dass aber jedenfalls diese Vorstellung alt, ja die ganz gewöhnliche (nicht nur ein Antoschediasma des Oenomaus) war[2], zeigen die Ansätze der Gründung von Thasos bei Clemens. Das Schwanken der Ueberlieferung beweist, dass die Zeit der Gründung nur errechnet ist: aber errechnet wonach? höchst wahrscheinlich nach der anderweit gefundenen Zeit der Blüthe des Archilochus. Man hatte hierfür noch einen Anhalt: 2) die Erwähnung des Lyderkönigs Gyges in einem Verse des Archilochus. Man nahm an, dass A. des Gyges Zeitgenosse gewesen sei: Herodot I 12. Für die Zeit des Gyges kannte das Alterthum, wie es scheint, drei Berechnungen. Nach Herodot begann die Regierung des Gyges (ungefähr) 716 v. Chr. (Ol. 16) — nach Euphorion (bei Clemens Str. 1 p. 324 B/C) Ol. 18. Nur diese zwei Berechnungen kennt Plinius, nach welchem (n. h. XXXV 8 § 55) Candaules stirbt, also Gyges zur Regierung kommt, entweder Ol. 18, oder im Todesjahre des Romulus, d. i. 716 v. Chr. = Ol. 15, 4—16, 1. Sieht man nun, dass nach Clemens Xanthus die Gründung von Thasos

[1] An diesen denkt auch D. Volkmann, der am Genauesten von dem Gebrauche des 'καὶ αὐτός' bei Suidas gehandelt hat: De Suidae biogr. quaestt. novae (Numb. 1873) p. IV. Er möchte ein: σύγχρονος Ἀρχιλόχου einschieben, hat aber vergessen zu sagen, wo ein solcher Zusatz Platz finden und wie er sich neben dem καὶ αὐτός überhaupt halten könne.

[2] Wie Gelzer meint (Rhein. Mus. XXX 251.)

Digitized by Google

auf Ol. 18 berechnete, Dionysius auf Ol. 15, so ist eine Vermuthung sehr einleuchtend, welche mir Gutschmid ausgesprochen hat, dass nämlich jene Ansetzung von Thasos ganz einfach gewonnen sei aus der Beachtung des Regierungsanfanges des Gyges, unter welchem ja Archilochus gelebt haben sollte. Hiernach würde also die Berechnung des Regierungsanfanges des Gyges auf Ol. 18 von Xanthus herrühren, Dionysius aber sich der Berechnung des Herodot angeschlossen haben [1]. Wer nun aber die Gründung von Thasos nach der Regierung des Gyges berechnete, der sagte damit implicite, dass Archilochus bereits als Mann an der Gründung von Thasos theilgenommen habe: denn unter Gyges sollte Archil. ja nicht erst geboren sein, sondern geblüht haben. — Eine dritte Berechnung endlich setzte den Anfang der Regierung des Gyges in das J. 699 vor Chr. = Ol. 20, 2. Es scheint, dass bereits Dionys von Halicarnass (ad Cn. Pomp. 3) auf diese Berechnung hinweist [2]; später mag sie Africanus zur Geltung gebracht haben,

---

[1] Denn daraus dass Dionys. Ol. 15 nennt, nach Herodots Berechnung (170 Jahre vor der Eroberung von Sardes) der Anfang der Regierung des Gyges auf Ol. 16, 1 fallen müsste, wenn er (gleich Eusebius) die Eroberung von Sardes 546 ansetzte (s. Gelzer a. a. O. p. 242; von 546 rückwärts rechneten übrigens auch jene von Plinius l. l. gemeinten Autoren, welche Candaules 716 sterben liessen), wird man ja wohl kein Argument gegen diese Annahme ableiten wollen. Konnte nicht Dionys den Fall von Sardes auf ein andres Jahr, etwa auf 549 berechnen (wie Duncker G. d. Alt. IV[4] 323) und 170 Jahre vorher, also 719 = Ol. 15, 2 die Regierung des Gyges beginnen lassen? — Der Dionysius des Clemens ist übrigens gewiss, wie C. Müller F. H. G. IV 396 annimmt, Dionys von Halicarnass, dessen *Χρονικά* Clemens noch einmal benutzt. Dies wird um so sichrer, wenn man nun in der Notiz bei Clemens eine Fixirung des Regierungsantrittes des Gyges erkennt und damit vergleicht, wie Dionys von Halicarnass, de Thucyd. ind. 5 extr. vom Beginn der Mermnadenherrschaft bis zum J. 478 240 Jahre verfliessen, die Regierung des Gyges also Ol. 15, 2/3 (718) beginnen lässt. Durch diese Vergleichung übrigens, sieht man wohl, wird wiederum die Vermuthung, dass bei Clemens die 15. Olympiade eigentlich den Regierungsantritt des Gyges, und nur mittelbar die Gründung von Thasos bezeichne, erheblich unterstützt.

[2] Dort wird der Zeitraum von Gyges bis 478 v. Chr. auf 220 Jahre geschätzt, wonach denn Gyges 698 zur Regierung gekommen wäre. Ohne Noth corrigirt Clinton F. H. p. 310 Kr. $\overline{\sigma\mu}$ statt $\overline{\sigma\varkappa}$. Das Zusammentreffen des Dionysius mit Eusebius kann nicht aus einem reinen Schreibfehler zufällig entstanden sein. Dionys folgt eben an verschiedenen Stellen verschiedener Berechnung.

und ihr folgen sämmtliche aus Eusebius geflossenen Verzeichnisse der lydischen Könige. Eine spätere Ansetzung des Regierungsantrittes des Gyges kann sich auf griechische Berichte nicht stützen; sie aus Schreibfehlern einiger dieser Verzeichnisse belegen zu wollen ist ein ganz vergebliches Bemühen[1].

[1] Ich muss mich ganz entschieden gegen Gelzers Verfahren in seinem übrigens so interessanten Aufsatze 'das Zeitalter des Gyges' (Rhein. Mus. XXX) erklären, wodurch es nach Verwerfung der Angaben aller andren Ausflüsse des Eusebius gelingt, endlich in dem armenischen Eusebius (Euseb. ed. Schoene I 1 p. 69. 70) eine Königsreihe aufzufinden, deren Zahlen sich mit den Ergebnissen der Assyriologie vereinigen lassen, und nun den Schein einer Bestätigung dieser Ergebnisse durch die ächte Ueberlieferung der griechischen Chronographen zu erwecken. An sich schon ist die Vorstellung schwerlich zu rechtfertigen, dass dieser einzige Benutzer des Eusebius reinere (oder gar andre) Quellen als alle übrigen gehabt haben sollte, und dass also, dem einstimmigen Zeugniss von sieben andren Ausflüssen aus Eusebius (Syncellus, Series Regum sec. Armen. [I 2 p. 14 Sch.], Ser. Reg. sec. Hieron. [I 2 p. 30], *Χρονογρ. συντ.* p. 92 Sch., Exc. Lat. Barbari p. 220 Sch., die Uebers. des Canon durch Hieronymus und den Armenier) gegenüber, die 5 (statt 15) Regierungsjahre des Sadyattes bei dem Armenier (wodurch allein seine Verwendung für Gelzer fruchtbar wird) für etwas andres als einen Schreib- oder Lesefehler gelten könnten. Sodann aber ist das Jahr, in welches Eusebius den Regierungsantritt des Gyges fallen lassen wollte, viel sichrer durch Rechnung von oben herunter, als von unten (Einn. von Sardes) hinauf zu finden. Die Discrepanzen in den Zahlen beginnen, in den verschiedenen Versionen des eusebianischen Berichtes, erst bei Gyges selbst, vorher sind sie alle völlig einig: sie geben dem Ardys 36, Alyattes I 14, Meles 12, Candaules 17, zusammen 79 Jahre. Nun steht die Regierungszeit sämmtlicher Könige, 232 Jahre, völlig fest, ebenso fest die Zeit der Einnahme von Sardes, 546: die ganze Reihe beginnt daher 778 (und so auch richtig Hieron. und vers. Armen. des *Κανών*, Series regum sec. Armen. Irrig beginnt der Barharus genau mit Ol. 1, wodurch es kommt, dass seine sonst richtig überlieferte Reihe zwei Jahre zu spät endigt). 778—79 führt auf 699 als Anfang der Regierung des Gyges. Warum Africanus, dem Eusebius folgte, die ganze Reihe so viel tiefer herunterrückte, als Herodot und Xanthus, wäre zu untersuchen. Ich fühle mich hierzu völlig incompetent, aber dies Eine scheint mir gewiss, dass, wie sicher oder unsicher auch die Ergebnisse der assyriologischen Forschung in Betreff der Regierung des Gyges sein mögen, die Ueberlieferungen der griechischen Chronographen dieselben nicht unterstützen. — Durch seine gewaltsame Zurechtbiegung der griechischen Ueberlieferung über die Zeit des Gyges ist Gelzer auch veranlasst worden, die Ueberlieferungen über die Zeit des Archilochus nicht ganz unbefangen zu be-

Man hatte also, ganz genau betrachtet, nur Einen Anhalt zur Bestimmung der Zeit des Archilochus: die Regierung des Gyges. Je nachdem man nun diese berechnete, bestimmte man auch die Blüthezeit des Archilochus. Die gewöhnliche Ansetzung derselben ist auf Ol. 23, 500 Jahre nach den *Τρωϊκά* (Tatian. Euseb.). Dieser Zeitpunct ist, glaube ich, gewählt als die Mitte der Regierung des Gyges, wenn diese (nach Xanthus) Ol. 18, 3 = 706 begann, und (wie die geläufige Ueberlieferung lautet) 36 Jahre währte: 706—18 = 688 = Ol. 23, 1. Eine andre Ansetzung des Arch., auf Ol. 28, 4 = 665 (Hier. chron. 1352) hat wohl keinen andern Grund als dass man den Arch., um der bei christlichen Chronographen so beliebten Herabdrückung der Zeiten der griechischen Culturentwicklung willen, möglichst spät anzusetzen wünschte, nämlich auf die letzte Zeit des Gyges. Warum nun Hesychius die Blüthe des Archilochus und dessen, nur nach ihm bestimmbaren[1] Zeitgenossen Simonides um 10 Jahre höher hinauf-

handeln, um sie mit seiner übrigen Rechnung in's Gleiche zu bringen. Es erschien darnach nicht ganz überflüssig, die verwickelte Angelegenheit noch einmal von einem andern Standpuncte aus zu behandeln. — Zu untersuchen wäre übrigens, bei einer sehr nothwendigen Neubearbeitung der gesammten Chronologie der lydischen Könige, auch die Stellung des Marmor Parium in dieser Angelegenheit. Gelzer (p. 243) schiebt die dort vorliegende Ansetzung des Regierungsantrittes des Alyattes gar zu kurz bei Seite. Allerdings ist in ep. 35 die Zahl verstümmelt: aber einfachste Ueberlegung lehrt, dass eine andre Ergänzung der Zahl als die von Selden vorgeschlagene (341) überhaupt gar nicht möglich ist. Nach dieser absolut sichern Ergänzung begann also die Regierung des Alyattes im J. 605 v. Chr. Freilich sind uns nun im M. P. die Zahlen der Regierungsjahre des Sadyattes, Ardys, Gyges nicht genannt. Wenn ich gleichwohl annehme, dass der Chronolog des M. P. die Regierung des Gyges, mit Xanthus, Ol. 18, 3 = 706/5 beginnen liess, so bewegt mich dazu die Berechnung, dass zwischen dem Regierungsantritt des Gyges nach Xanthus und dem des Alyattes nach M. Par., wie drei Regierungen, so auch gerade 3 *γενεαί* = 100 Jahre liegen: ein Abstand, den man nicht für zufällig halten wird, wenn man beachtet, dass auch bei Herodot die Regierungen des Gyges, Ardys, Sadyattes (38 + 49 + 12) 99 Jahre füllen. Ist es an sich schon wahrscheinlich, dass zur Zeit des M. P., wer der Berechnung des Herodot nicht folgen wollte, überhaupt nur der des Xanthus folgen konnte, so wird dieses einfache Rechenexempel es wohl noch wahrscheinlicher erscheinen lassen, dass wir in der Ansetzung des Regierungsantrittes des Alyattes auf 605 einen Rest der Berechnung des Xanthus vor uns haben.

[1] Dass, nach der Methode der Synchronismen, Archilochus den

setzt, weiss ich freilich mit Bestimmtheit nicht zu sagen: aber nach der Regierung des Gyges bestimmt auch er die Zeit des Dichters ohne allen Zweifel. Sehr nahe seiner Datirung kommt die bei Clemens Strom. I p. 333 C gegebene Bestimmung; *Διονύσιος (φησὶ) περὶ τὴν πεντεκαιδεκάτην (ὀλυμπιάδα) Θάσον ἐκτίσθαι, ὡς εἶναι συμφανὲς τὸν Ἀρχίλοχον μετὰ τὴν εἰκοστὴν ἤδη (?) γνωρίζεσθαι ὀλυμπιάδα*: womit denn Arch. auch etwa in die Mitte der Regierung des Gyges (von Ol. 15 an gerechnet) gerückt wäre. Wie wenn Hesychius seine Zeitbestimmung dem Dionysius verdankte, dessen *Χρονικὰ* er auch sonst bisweilen benutzt hat[1]?

Ein sehr bedenklicher Fall ist 5. *Στησίχορος· τοῖς δὲ χρόνοις ἦν νεώτερος Ἀλκμᾶνος, ἐπὶ τῇ λζ̄ ὀλυμπιάδος γεγονώς. ἐτελεύτησε δ' ἐπὶ τῆς νς̄*. Man betrachtet es als völlig sicher, dass Suidas *γεγονώς* = *natus* gemeint habe (S. Kleine Stesich. p. 4. Clinton F. H. a. 553). Mir scheint das höchst zweifelhaft. Den Tod des Stes. setzt, gleich Suidas, auch Hieronymus in Ol. 56 (Eus. Armen. Ol. 55, 3): ich möchte freilich die Richtigkeit der Ueberlieferung nicht verbürgen, wenn ich sehe, dass man gleich darnach die Geburt des Simonides ansetzte: man liebte ja ein solches Spiel mit providentiellen Ersatzmännern namentlich in der Litteraturgeschichte recht sinnreich durchzuführen. Simonides war jünger als Stesichorus, das wusste man aus seiner eignen Aussage (fr. 53)[2]:

Simonides nur mitschleppte (es ist freilich beinahe so, wie in der Fabel: von ungefähr musst' einen Blinden u. s. w.), zeigt deutlicher noch als die Zusammenstellung der Beiden bei Eusebius die kurze Notiz bei Clemens Str. I p. 333 B: *Σιμωνίδης μὲν οὖν κατ' Ἀρχίλοχον φέρεται.* Proclus chrestom. p. 243, 10 Westph. giebt sich zwar den Anschein, als ob er die Zeit des Simonides selbständig bestimmen könne, und zwar nach der Regierung *Ἀνανίου τοῦ Μακεδόνος*. Diesen König kennt Niemand; Clintons Aenderung *Ἀργαίου* liegt zu fern, auch würde die Datirung nach einem für die Griechen so gleichgültigen macedonischen Könige so früher Zeit ohne Beispiel sein. Ich vermuthe dass irgend eine Verwirrung vorliegt (vgl. Welcker a. O. p. 357); vielleicht darf man sogar vermuthen, dass durch völlige Zerrüttung der Ueberlieferung des Photius, oder durch eine arge Nachlässigkeit des Photius selbst, der Iamhograph Ananius, dessen Proclus in der Aufzählung der berühmtesten Iamhographen so gut gedenken konnte, wie etwa Tzetzes prol. ad Lycophr. p. 254 Müll., zu einem Könige von Macedonien geworden ist, wozu die Nennung irgend eines solchen Königs in naher Nachbarschaft Anlass geben konnte.

[1] s. *Εὐριπίδης* (der jüngere). Vgl. Volkmann a. O. p. XVII.

[2] vgl. Suidas s. *Σιμωνίδης· μετὰ Στησίχορον τοῖς χρόνοις.*

der lockenden Combination, nach welcher der Eine ein Jahr vor dem Geburtsjahre des Andern starb, nachzugeben, konnte schwerlich eine positive Notiz über das Todesjahr des Stesichorus verhindern, dessen Personalia offenbar schon früh völlig im Dunkeln lagen. Gleichviel: auf Ol. 56 setzte die antike Tradition des Stesichorus Ende. Nun soll er 85 Jahre erreicht haben, wie Lucian Macrob. 26 berichtet, dem Niemand widerspricht. Nach Suidas aber wäre er nur 76 Jahre alt geworden, wenn er wirklich Ol. 37 geboren war. Der von Kleine und Clinton eingeschlagene Ausweg, die Angabe des Suidas zugleich gelten und nicht gelten zu lassen, ihm sowohl wie dem Lucian ein wenig abzuhandeln [1], widerspricht aller vernünftigen Methode.

Die *ἀκμή* des Stesichorus, im apollodorischen Sinne, kann freilich des Suidas *γεγονώς* auch nicht wohl bezeichnen sollen: er würde ihm dann ein ungeheures Alter aufbürden. Das *γεγονώς* muss einen unbestimmteren Sinn, den seiner 'Ansetzung' im Allgemeinen haben. Aber man kann freilich nicht einmal die Fixirung eines allerersten Auftretens des (in Ol. 37, 4 kaum elfjährigen) Stes. als Grund einer solchen Ansetzung ansehen. Vielleicht wird man darauf verzichten müssen, den Grund einer so wunderlichen Zeitbestimmung zu erkennen; vielleicht aber bietet sich doch ein schwacher Schimmer zur Erkenntniss desselben dar. Der Zusatz *νεώτερος Ἀλκμᾶνος* wird schwerlich ganz umsonst gemacht sein. Die Zeit des Alkman ist nun freilich nicht sichrer überliefert als die des Stesichorus: aber ich denke, die Notizen darüber sind durchsichtiger als die den Stes. betreffenden. Man scheint den nach eignem Zeugniss 'vom hohen Sardes' stammenden Dichter nicht unpassend nach einem lydischen Könige datirt zu haben. Suidas sagt: *ἦν δ' ἐπὶ τῆς κζ ὀλυμπιάδος βασιλεύοντος Λυδῶν Ἄρδυος τοῦ Ἀλυάττου*[2] *πατρός*. Ol. 27 (672) würde nach

---

[1] Kl. lässt den St. leben von Ol. 33, 4—55, 1; Clinton von Ol. 37, 1—56, 4 (80 J. lang).

[2] Nach Herodot und Eusebius sollte man *Σαδυάττου* erwarten. Verwechselte Hesych den Ardys I des Eusebius, Vater des Alyattes, mit Ardys II, Vater des Sadyattes? oder gab es eine abweichende Tradition über den Namen des Sohnes des Ardys II? oder ist *Ἀλυάττης* statt *ΣΑλυάττης* einfach ein Schreibfehler? Ich glaube das Letzte: zumal da auch in den Escorialexcerpten aus Nicolaus Dam. der Sohn des Ardys I bald *Σαδυάττης* bald *Ἀδυάττης* genannt wird (F. H. Gr. III p. 382. 383.) — Bei Nicol. Dam. fr. 63 ist statt *Σαδυάττης—Ἀλυάττεω παῖς* vielleicht *Ἀλ. πατήρ* zu corrigiren.

der Berechnung des Africanus noch in die Regierung des Gyges (699—663) fallen; Suidas folgt guten älteren Autoren, denen diese Berechnung noch nicht bekannt war: wie oben s. Σιμωνίδης Ἀμοργῖνος sehen wir ihn der Herodoteischen Rechnung folgen, nach welcher Ardys regiert haben würde 678—629. Ol. 27 (672) ist das siebente Jahr des Ardys. — Eusebius bietet für Alcman zwei Ansätze. Ol. 42: Alcman, ut quibusdam videtur, agnoscitur (vgl. Syncell.) ist sehr durchsichtig: nach einem leichtfertigen Synchronismus wird A. hier neben den unmittelbar vorher genannten Stesichorus gestellt. Stes. selbst ist auf diese Olympiade nur gesetzt worden als ungefährer Zeitgenosse des Alcaeus und der Sappho (vgl. Suidas s. Σαπφώ.) Ernstlicher gemeint ist die Ansetzung auf Ol. 30, 4 (Ahr. 1360.) Welchen Sinn diese Datirung habe, lehrt ein Blick auf die Regententafeln des Eusebius: Ol. 30, 4 (657) ist das siebente Jahr der Regierung des Ardys, nach der Rechnung des Africanus, nach welcher Ardys regiert 663—626. Ich denke, die Uebereinkunft des Suidas und des Eusebius genau auf das siebente Jahr des Ardys ist zu frappant als dass sie für zufällig gehalten werden könnte. Dann kann aber der Ansatz des Eusebius nicht für eine andre Datirung als die des Suidas gelten. Vielmehr meinen beide Autoren ganz denselben Zeitpunct, das siebente Jahr des Ardys. Warum man gerade dieses Jahr wählte, bliebe zu untersuchen; ob vollends die Berechnung der Alten richtig und wohlbegründet sei, ist eine ganz andre Frage[1]. Um nun zu Stesichorus zurückzukehren, so halte ich wenigstens für sehr denkbar, dass seine Blüthe (γεγονώς), welche ausdrücklich nach Alcman gesetzt wird, einfach um einen solchen Zeitraum von der Zeit der Blüthe des Alcman abgerückt ist, wie er zwischen Geburt und ἀκμή eines Mannes, aber auch zwischen ἀκμή des Lehrers und ἀκμή des Schülers passend angenommen wird, nämlich um 10 Olympiaden. Dies zu glauben, bewegt mich ein ganz analoger Fall. Vom Arion sagt Suidas: τινὲς δὲ καὶ μαθητὴν Ἀλκμᾶνος ἱστόρησαν αὐτόν. Nun bemerke man den wohlabgemessenen Zwischenraum zwischen der Blüthe des Alcman und der des Arion bei Eusebius. Alcman blüht Ol. 30, 4, Arion genau 10 Olympiaden später, Ol. 40, 4 (so Schöne im Hieronymus mit codd. B. R. S.) Diese Ansetzung kann schwerlich einen andern Grund haben, als die Berechnung des Ver-

[1] Welckers Ausg. der Fragmente des Alcman (Giess. 1815) habe ich nicht benutzen können.

hältnisses des Arion zu Alcman. Suidas folgt einer andern Rechnung, indem er des Arion Blüthe (*γέγονε*) einfach gleichsetzt mit der Blüthe des Periander, nämlich auf Ol. 38[1]. Wie also, wenn Suidas, ähnlich wie Eusebius einen vermeintlichen Schüler des Alcman, so den als Nachfolger des Alcman in dem Principat der melischen Dichter bekannten Stesichorus einfach in die nächste Generation, 40 Jahre nach der *ἀκμή* des Alcman, setzte, ohne sich um genauere Bestimmung seiner wirklichen *ἀκμή* zu bekümmern? —

6. *Μίμνερμος· γέγονε δ' ἐπὶ τῆς λζ' ὀλυμπιάδος, ὡς προτερεύειν τῶν ἐπτὰ σοφῶν· τινὲς δ' αὐτοῖς καὶ συγχρονεῖν λέγουσι.* Da wir keinerlei andre Berichte über die Zeit des Mimnermus haben, so ist wohl schwerlich auszumachen, welche Berechnungen diesem Ansatz zu Grunde liegen. Gewiss ist nur, dass Suidas das *γέγονε* = *ἤκμαζε* verstand: denn wenn er damit die Zeit der Geburt des M. hätte bezeichnen wollen, so hätte er unmöglich hinzusetzen können *ὡς προτερεύειν κτλ.* Denn wer Ol. 37 geboren war, stand ja im Zeitalter der sieben Weisen gerade in seiner *ἀκμή*. Im Uebrigen hatten ja diejenigen Recht, welche den M. zum Zeitgenossen der sieben Weisen machten: seine Bekanntschaft mit Solon ist sicher. Wer dennoch seine *ἀκμή* in Ol. 37 setzte, mochte etwa für angemessen halten, die Blüthe des Dichters, welcher von dem Kampf der Smyrnäer gegen Gyges noch durch Augenzeugen erzählen hören konnte (fr. 13. 14), nicht gar zu weit von der Zeit des Gyges ab, sondern ungefähr 50 Jahre nach seinem Tode anzusetzen, in die Regierung des Sadyattes, welche nach Herodots Berechnung etwa in der Mitte der 37. Olympiade begann. Ob ein Synchronismus mit Stesichorus zur Bekräftigung dieser Datirung beitrug? —

7. *Φερεκύδης Σύριος. γέγονε κατὰ τὸν Λυδῶν βασιλέα Ἀλυάττην, ὡς συγχρονεῖν τοῖς ἐπτὰ σοφοῖς καὶ τετέχθαι περὶ τὴν* $\overline{με}$ *ὀλυμπιάδα.* — Man fasst hier gewöhnlich *γέγονε* = natus est (z. B. Clinton F. H. a. 544, Zeller Philos. d. Gr. I [3] 72); ob damit die Meinung des Hesychius getroffen ist, scheint mir zweifelhaft. Freilich fällt ja Ol. 45 (600) jedenfalls in die Regierung des Alyattes, aber, stelle man sich wie man wolle, diesem Ansatz widerspricht die Behauptung, dass Ph. 'ein Zeitgenosse der sieben

---

[1] Es bedarf nur dieser höchst einfachen Beobachtung, um das von Gaisford und Westermann (Biogr. p. 104) aufgenommene $\overline{κη}$ der Hss. BE als einfachen Schreibfehler, das $\overline{λη}$ der andern Hss. als die richtige La. zu erkennen.

Weisen' gewesen sei. Hiermit soll nämlich ohne allen Zweifel ausgesagt werden, dass die Blüthe des Ph. falle auf jene ganz bestimmte Olympiade, auf welche man auch die Blüthe der sieben Weisen herkömmlicher Weise festgesetzt hatte. Nun ist allerdings aus den verschiedenen Erwähnungen der Epoche der sieben Weisen bei Suidas (s. *Πίττακός, Τυρταῖος, Μίμνερμος, Περίανδρος*) nicht viel mehr zu entnehmen, als dass ihm der Zeitpunct dieser Epoche nicht sonderlich klar war, dass er ihn aber jedenfalls nach Ol. 37 suchte. Einzig die Worte s. *Ἐπιμενίδης· γέγονε δ' ἐπὶ τῆς λ ὀλυμπιάδος, ὡς προτερεύειν καὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν, ἢ καὶ ἐπ' αὐτῶν γενέσθαι· ἐκάθηρε γοῦν τὰς Ἀθήνας τοῦ Κυλωνείου ἄγους κατὰ τὴν μς ὀλυμπιάδα*, lassen erkennen, dass er diese Epoche in der Nähe der 46. Olympiade suchte. Die gewöhnliche Ansetzung der sieben Weisen war die von Demetrius Phal. gegebene: *ἄρχοντος Ἀθήνησι Δαμασίου* (Laert. I 22), d. i. wie man aus sehr triftigen Gründen annimmt, nicht der 'Damasias II', Archon Ol. 49, 3, dessen Marm. Par. ep. 38 gedenkt, sondern ein eben durch das M. P. indicirter Damasias I, dessen Archontat sehr wahrscheinlich in Ol. 48, 4 fiel (s. Fischer Gr. Zeitt. a. 585; Diels, Rhein. Mus. XXXI 17.) Wenn bei Eusebius die 'Benennung der sieben Weisen' auf Ol. 50, 2 (so Hier.; Ol. 50, 4 Eus. Armen.) angesetzt ist, so erklärt sich, denke ich, diese Differenz abermals einfach aus der verschiedenen Berechnung der Zeiten der lydischen Könige. Nach Herodoteischer Rechnung wäre Ol. 48, 4 = 585/4 das 33. Regierungsjahr des Alyattes; es müsste ein höchst intelligenter Zufall sein, der es so gefügt hätte, dass in Ol. 50, 2 nach der Rechnung des Africanus nun auch gerade das 33. Jahr des Alyattes mit der Blüthe der sieben Weisen zusammenfiele. Vielmehr sagt auch hier die Ansetzung des Eusebius im Grunde dasselbe wie die des Demetrius[1]. Da es mithin nur Eine Ansetzung der Epoche der sieben Weisen gab, so hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass auch Hesychius, welcher ja in der Chronologie der lydischen Könige dem Herodot folgt, diese Epoche auf Ol. 48, 4 bestimmt habe. Wenn er also von Pherecydes sagt: 'er lebte zur Zeit des

[1] Die Abweichung des Euseb. Armen. von Hieronymus ist nur eine scheinbare: er setzt allerdings die 'Benennung' der 7 Weisen in Ol. 50, 4: aber dieses Jahr ist ihm eben das 33. Jahr des Alyattes. Er lässt nämlich Ol. 1 nicht wie Hieronymus auf 1241 Abr., sondern auf 1240 fallen, und die Regierung des Alyattes nicht 1406, wie Hier., sondern 1407 beginnen. Daher die Differenz um zwei Jahre.

Alyattes, so dass er ein Zeitgenosse der sieben Weisen war', so hängt das zwar in sich wohl zusammen, bestätigt auch obendrein meine Beobachtung, dass man die Zeit der sieben Weisen nach der Regierung des Alyattes berechnete, — aber wie verträgt es sich mit dem Schluss: 'und (so dass!) er um die Zeit der 45. Olympiade geboren ist'? Dass dies ein 'vollkommener Widerspruch' ist, mag man nun *γέγονε* = *ἤκμαζε* oder = *ἐγεννήθη* verstehen, leuchtet nach meinen Auseinandersetznngen nnn wohl ein. Ich könnte diesen Widerspruch getrost so 'geheimnissvoll' lassen, wie er nach seiner Natur ist, wenn nicht meine Aufgabe einen Versuoh, seine Entstehung zu erklären, forderte. Ich vermuthe nun dass die beiden Berichte: *γέγονε—σοφοῖς* und *καὶ—ὀλυμπιάδα*, unvereinbar wie sie sind, aus verschiedenen Quellen geflossen und von Hesychius eben nur in harmloser Unwissenheit nnter Einen Hut gebracht sind. Es ist leicht wahrzunehmen, dass die Notiz des Hesychius über Pherecydes Syrius nicht, gleich den meisten Philosophenbiographien des Hesychins ans Laertins Diogenes oder, wie Nietzsche wahrscheinlicher gemacht hat, mit diesem aus gemeinsamer Quelle geschöpft, sondern ans durchans verschiedenen Berichten entnommen ist. Ich denke, dass für den Hesychins die *φιλόσοφος ἱστορία* des Porphyrins hier Qnelle gewesen ist[1]. Da

[1] Aus Porphyrius stammt die Notiz *πρῶτον συγγραφὴν ἐξενεγκεῖν πεζῷ λόγῳ*: vgl. Suid. s. *Φερεκύδης Ἀθηναῖος*. Vgl. auch das oben zu Suid. s. *Οἰνόμαος* Bemerkte. Die Idee, des Pherecydes Weisheit ans den *Φοινίκων ἀπόκρυφα βιβλία* abzuleiten (statt aus der Lehre des Pittacus: Laert. I 116) ist gewiss im Sinne des Porphyrins; die Lehrerstellung des Ph. zu Pythagoras, sein Tod an der *φθειρίασις* stimmen durchaus mit des Porphyrius Berichten in der Vita Pythagorae (namentlich c. 55) überein. Es scheint aber überhaupt, dass Hesychius für die Biographieen der Philosophen bis Plato ausser derjenigen Quelle, die ihm mit Laert. Diog. gemeinsam ist, nur noch den Porphyrius benutzt habe. Die Biogr. des Sokrates bei Suidas scheint z. B. ganz aus Porphyrius zu stammen, mitsammt der sehr merkwürdigen Aufzählnng der Schüler und Diadochen. (Aus derselben Quelle ganz ersichtlich auch Suid. s. *Πύρρων*, wo denn vom Bryson vielleicht gesagt war: *τοῦ Κλεινομάχου συμμαθητοῦ*, nämlich beim Euclides [*μαθητοῦ* verkehrt die Hss.; *καθηγητοῦ* Nietzsche Rh. Mus. 25, 323; aber das bezeugt Niemand]. So Suidas von Xenophon: *γέγονε δὲ συμφοιτητὴς Πλάτωνος*). Porphyrius ging freilich nur bis zum Plato herunter (Eunap. V. S. init.), aber sehr passend kann er, bei Sokrates angelangt, einen Blick vorans auf die gauzen von ihm wie von einem Gebirge ausgeflossenen Ströme der verschiedenen Secten geworfen ha-

nun aber der andre, sonst von Hesychius wie von Laertius benutzte Autor — heisse er, wie er wolle — keinesfalls doch den Pherecydes ganz übersprungen haben kann, so hat es, denke ich, nichts Unwahrscheinliches, dass Hesych, mit der bei Porphyrius vorgefundenen, ungenauen Bestimmung der 'Blüthe' (*γέγονε*) des Pherecydes unter Alyattes, als Zeitgenossen der sieben Weisen, nicht zufrieden, an dieser Stelle einen Blick in die ihm sonst geläufige Quelle für Philosophenbiographien geworfen, und daraus nun jenes zweite Datum 'gehoren in Ol. x', entliehen habe, welches er, ohne seine Unvereinbarkeit mit der Angabe des Porphyrius zu bemerken, einfach an diese anhing. Dass Porphyrius sich mit einer ganz allgemeinen Ansetzung der Lebenszeit des Pherecydes begnügt habe, wird nichts Unglaubliches für denjenigen haben, der bedenkt, wie völlig unfassbar für einen sichern Griff die phantastisch schwankende Gestalt des Wundermannes Pherecydes durch die litterarhistorische Mythologie der Griechen den spätern Forschern überliefert war. Nun aber jenes andre Datum. Dieses konnte nicht wohl aus einer andern Angabe genommen sein, als der ohne Zweifel dem Apollodor entlehnten, auch von Laertius I 121 wiedergegebenen Notiz, der einzigen festen Bestimmung der Zeit des Pherecydes, welche das Alterthum gekannt hat: *γέγονε κατὰ τὴν ν̄θ̄ ὀλυμπιάδα*. Kein andres Datum kannte auch Eusebius, wenn er die Blüthe (*ἐγνωρίζετο* Syncell.) des Ph. auf Ol. 59 oder 60 setzte[1]. Hieraus, glaube ich, hat Hesychius

---

ben. Seine ganze *φιλοσ. ἱστ.* mochte eben darum mit Plato abschliessen, weil nach seiner Ansicht von diesem ächtesten Sokratiker doch alles Heil zu erwarten, zu ihm unmittelbar (durch Vermittlung des Plotinus) zurückzukehren sei. Wie aber seit Sokrates ausser Plato nichts eigentlich Neues in die Philosophie eingetreten sei, konnte gerade ein solches, alle Späteren an Sokrates anknüpfendes, aus ihm ableitendes Stemma zu veranschaulichen dienen: welches also keineswegs aus der Aufgabe des Porphyrius herausfiel.

[1] Die Hss. des Hieronymus schwanken zwischen Ol. 59, 1—59, 4 —60, 1—60, 4; Eus. Armen. 60, 1. Je nachdem fiele dann die Blüthe in das 17., 20., 21., 24. Jahr der Regierung des Cyrus. Dass man nach dessen Regierung die Blüthe des Pher. datirte, kann Plinius n. h. VII § 205 lehren: prosam orationem condere Pherecydes Syrius instituit Cyri regis aetate. Da man nun für die Ansetzung der *ἀκμή* des Pher. auf Ol. 59 (Laert.) in den Nachrichten von den Lebensverhältnissen des Pher. schwerlich irgend einen Anlass auffinden kann, so möge folgende Vermuthung den Grund dieser Ansetzung zu erläutern versuchen. Cyrus begündet das persische Reich Ol. 55: dies die allgemeine Ueberlieferung

die Zeit der Geburt des Pherecydes einfach erschlossen. Fiel die *ἀκμή* des Ph. in Ol. 59, so hatte man seine Geburt zu setzen auf Ol. 49: *ΜΘ*, nicht *ΜΕ*, schrieb wohl Hesychius. Sein Verfahren ist dasselbe wie s. *Πιττακός*: auch dort hat er einfach die Zeit der Geburt (Ol. 32) hingesetzt, wo Laertius (I 79) nur die Zeit der Blüthe (Ol. 42) notirt[1].

(Africanus bei Euseb. Pr. ev. X 10 p. 488 c.). Nun nimmt freilich Africanus an, dieser Zeitpunct falle in Ol. 55. 1 (560/59), und so denn auch Eusebius im Kanon. Aber richtigere Berechnung führt in Ol. 55, 3 = 558. (Duncker Gesch. d. Alt. IV[4] 228). Meistens nun gab man dem Cyrus 30 Regierungsjahre (Ktesias bei Phot. bibl. p. 36a, 24; Dino Persic. fr. 10, Iustin. I 8, 14; Hieronymus Chron. Euseb. Armen.): zählt man aber von 558 bis Ol. 59, 1 = 544, so wird man finden, dass man gerade bis in das 15. Jahr, die Mitte der Regierung des Cyrus geführt ist. (Das Schwanken des Eusebius darf uns hierbei nicht stören.) Wir haben oben gesehen, dass auch Archilochus auf Ol. 23 als die Mitte der Regierung des Gyges gesetzt wurde. — Die Stellung des Pher. als Lehrer des Pythagoras mag vielleicht auch zur Auswählung von Ol. 59 bewogen haben: Apollodor konnte es für rathsam halten, den zeitlich schwer fixirbaren Pherec. möglichst nahe an die stützende Epoche seines Schülers (Ol. 60) heranzurücken.

[1] Dass ich mit der Annahme, Hes. habe aus einer zweiten Quelle eine vereinzelte Notiz in einen sonst aus andrer Quelle geschöpften Bericht eingeschoben, nichts dem H. zugetraut habe, was seinen Gewohnheiten zuwiderliefe, mag das lehrreiche Beispiel des Artikels *Πυθαγόρας Σάμιος* bei Suidas beweisen. Hier ist Alles aus Laert. Diog. (resp. aus gemeinsamer Quelle) entnommen, ausser den Worten p. 543, 6. 7: *εἶτα (ἦχουσιν) Ἀβάριδος τοῦ Ὑπερβορέου καὶ Ζάρητος τοῦ μάγου* und p. 543, 17f: *ἢ ὥς τινες — — Ἀριγνώτη*. Die letzte Notiz *κατὰ — Ἀριγν.* ist eingeschoben aus Porphyrius: v. Pyth. § 4; die andern Notizen (über Mnesarchus, Pyth. fil. s. Jamblich V. Pyth. 265; über Zaratas, namentlich Aristoxenus bei Hippol. refut. haer. I 2, aber auch Porphyr. v. Pyth. 12) mögen aus der uns ja nur verstümmelt vorliegenden Vita Pyth. des Porph. ebenfalls abzuleiten sein. Uebrigens schöpft aus Hesychius, gleich Suidas, auch Schol. Platon. Rep. X 600 B (p. 360 Herm.), in einigen Puncten etwas vollständiger, sonst auch z. B. in der irrthümlichen Verwandlung der Tochter *Δαμώ* des Pyth. in einen Sohn *Δάμων* mit Suidas übereinkommend. (Aus Hesychius hat derselbe Scholiast auch entlehnt seine Notizen über Solon [zu Rep. X 599], Kreophylus [zu R. X 600 B], Protagoras [zu 600 C], Prodicus [ibd.]) — Verschreibungen einer Zahl in allen Hss. des Suidas (wie hier $\overline{\mu\varepsilon}$ statt $\overline{\mu\vartheta}$) ist nicht selten. Aus Laertius Diog., wie hier, ist eine Zahl zu corrigiren z. B. s. *Ζήνων Ἐλεάτης* ($\overline{o\eta}$: zu corr. in $\overline{o\vartheta}$ nach Laert. IX 29, s. Diels, Rhein. Mus. 31, 35).

8. *Ἀναξιμένης Μιλήσιος γέγονεν ἐν τῇ $\overline{\text{νε}}$ ὀλυμπιάδι, ἐν τῇ Σάρδεων ἁλώσει, ὅτε Κῦρος ὁ Πέρσης Κροῖσον καθεῖλεν.* —

Einige Gelehrte fassen dieses '*γέγονε*' als eine Bezeichnung des Geburtsjahres auf (z. B. Zeller Phil. d. Gr. I³ 205), andre als Synonym von *ἤκμαζεν*, indem sie $\overline{\text{νε}}$ in $\overline{\text{νη}}$ corrigiren (so Clinton F. H. a. 548). Apollodor scheint die *ἀκμή* des An. in Ol. 58, seinen Tod in Ol. 63 gesetzt zu haben: s. Diels, Rhein. Mus. XXXI 27. Den Suidas mit ihm in Einklang zu setzen, und zugleich die unsinnige Fixirung der Einnahme von Sardes auf Ol. 55 zu beseitigen, würde nichts im Wege stehen, wenn nicht das Zusammentreffen des Suidas auf Ol. 55, als Zeitpunct der Blüthe mit dem Kanon des Eusebius (Hier. 1455 = Ol. 54, 3 cd. F,; 1460 = Ol. 55, 4 Schöne mit BRS; richtiger wohl 1457 = Ol. 55, 1 cod. AP.) warnen müsste, an dem $\overline{\text{νε}}$ vorschnell zu bessern. Die Worte '*ἐν τῇ $\overline{\text{νε}}$ ὀλυμπιάδι*', als eine Interpolation aus Eusebius, zu streichen (wie Diels vorschlägt), ist so lange völlig unthunlich, bis man nachgewiesen hätte, dass dergleichen Interpolationen der Biographica des Suidas aus dem eusebianischen Kanon überhaupt stattgefunden haben: wovon mir nichts bekannt ist. Ich sehe keinen Ausweg aus diesen Verwirrungen, als die Annahme, dass auch hier Hesychius zwei ganz verschiedene Ansätze der *ἀκμή* des An. gedankenlos mit einander verbunden habe. Die Einnahme von Sardes (Ol. 58) ist dem Apollodor entlehnt, die 55. Olympiade einem andern, auch von Eusebius benutzten Autor, und warum nicht dem Porphyrius, dessen *φιλόσοφος ἱστορία* ja auch Eusebius benutzt und citirt hat (Chronic. l. I p. 190 Sch.)? Uebrigens mag mit der Fixirung der *ἀκμή* des An. auf Ol. 55 nichts andres als seine Gleichzeitigkeit mit Croesus und Cyrus bezeichnet werden sollen, welche beide Ol. 55 zur Regierung kamen. — Eines nur ist gewiss: dass man die Verwirrung unlösbar macht, wenn man *γέγονε* hier = *ἐγεννήθη* versteht.

9. *Ξάνθος Κανδαύλου, Λυδὸς ἐκ Σάρδεων, ἱστορικός, γεγονὼς ἐπὶ τῆς ἁλώσεως Σάρδεων.* Dass ein Autor, der frühestens unter Artaxerxes schrieb, zur Zeit der Eroberung von Sardes (Ol. 58, 3) weder 'blühen' noch auch nur geboren sein konnte, ist freilich gewiss. *γέγονε* = natus zu verstehen und an die Einnahme von Sardes durch die Ionier (wahrscheinlich Ol. 70, 2 = 499) zu denken (Müller F. H. G. I p. XX) ist unmöglich: niemals hat in chronologischen Bestimmungen der griechischen Litterarhistoriker die Epoche der *Σάρδεων ἅλωσις* etwas anderes als die Einnahme von

Sardes durch Cyrus bedeutet. Es bleibt demnach nur ein grober Irrthum des Hesychius zu constatiren, der sich aber wohl noch am leichtesten erklären lässt, wenn man annimmt, Hes. (resp. sein Gewährsmann) habe den Xanthus zur Zeit der *Σάρδεων ἅλωσις* bereits im Mannesalter stehen lassen, weil X. dieses Ereigniss in seinen lydischen Geschichten beschrieb (fr. 19), und nun die Annahme galt, er sei ein Zeitgenosse jenes Ereignisses (jedenfalls ja des letzten in seiner gesammten Erzählung) gewesen und zwar bereits (nach dem Ausdruck des Thucydides) *αἰσθανόμενος τῇ ἡλικίᾳ*; dies wäre dieselbe naive Vorstellungsweise, welche sich, der Geschichte zum Trotz, den Homer als Zeitgenossen des troischen, den Choerilus (und den Herodot) als Zeitgenossen des persischen Krieges dachte (s. oben S. 165). Dann aber müsste auch hier *γεγονώς* = *ἀκμάζων* gemeint sein.

10. *Πανύασις. γέγονε κατὰ τὴν ογ ὀλυμπιάδα, κατὰ δέ τινας πολλῷ πρεσβύτερος· καὶ γὰρ ἦν ἐπὶ τῶν Περσικῶν.* Es ist nicht möglich, in dieser bereits so vielfach hin und her gewandten Notiz alle Anstösse durch günstige Auslegung zu beseitigen. Ol. 78 fällt auf das J. 468 v. Chr.; wie ist es möglich, dass die Ansetzung der Blüthe (*ἦν*) des Panyasis auf die Zeit der *Περσικά*, nach vernünftiger Deutung, 'um vieles' früher genannt werden kann, als wenn Pan. Ol. 78 '*γέγονε*'? An den Zug des Darius zu denken (mit Naeke Choer. p. 15, Tzschirner Panyas. frgm. [Vratisl. 1842] p. 16), könnte die Ansetzung der 'Blüthe' des P. auf Ol. 72, 4 bei Eusebius verleiten. Aber Suidas versteht unter den *Περσικά* stets den Zug des Xerxes; daher die Zeit des Darius den *Περσικά*, d. i. dem Zuge des Xerxes, Ol. 75, geradezu entgegengesetzt werden kann, s. *Χάρων Λαμψακηνός*. Hier ist zudem jede Ausrede abgeschnitten durch die authentische Interpretation des Suidas selbst, welcher s. *Χοιρίλος Σάμιος* ganz unzweideutig sagt: *γενέσθαι (τὸν Χ. ἱστοροῦσι) δὲ κατὰ Πανύασιν τοῖς χρόνοις, ἐπὶ δὲ τῶν Περσικῶν ὀλυμπιάδι ογε, νεανίσκον ἤδη εἶναι*, wo ja ganz unverkennbar der zweite Satz *ἐπὶ δὲ κτλ.* nur eine Erläuterung des ersten ist. Man könnte ferner meinen, Suidas fasse das *γέγονε* als Synonymum von *ἐγεννήθη*: wer in Ol. 78 die Geburt des P. versetzte, der kam ja freilich 'um vieles' tiefer herunter mit der Ansetzung der Blüthe desselben, als wer diese Blüthe in Ol. 75 setzte. Aber es ist undenkbar, dass irgend Jemand die Geburt des Panyasis, welcher von Lygdamis jedenfalls geraume Zeit vor 444 ermordet wurde, in das Jahr 468 gesetzt habe. Immerhin hat man die Wahl, ob man dem Hesychius zu-

trauen will, durch ein grobes Missverständniss die Geburt des P. in Ol. 78 verlegt, oder die geringe Zeitdifferenz von 12 Jahren, zwischen Ol. 75 und 78, übertrieben als eine grosse bezeichnet zu haben. Mir scheint das Letztere glaublicher. Was die Ansetzung der *ἀκμή* (*'γέγονε'*) des Pan. auf Ol. 78 für einen Sinn haben könne, lässt vielleicht ein Blick auf die gleiche Epoche im Kanon des Eusebius errathen: man findet dort die Blüthe (*ἐγνωρίζετο* Chron. Pasch. agnoscitur Hier.) des Herodot notirt: es mag sein, dass man diesen Zeitpunct für den geeigneten hielt, auf welchen die zwei Verwandten als halbe *σύγχρονοι* gesetzt werden könnten: wobei denn Panyasis etwas herunter, Herodot etwas hinaufgerückt, endlich aber doch die beliebte Gruppenbildung abermals erreicht wurde [1].

11. *Ἐπιμενίδης γέγονε δ' ἐπὶ τῆς $\overline{\lambda}$ ὀλυμπιάδος, ὡς προτερεύειν καὶ τῶν ἐπὶ τὰ κληθέντων σοφῶν, ἢ καὶ ἐπ' αὐτῶν γενέσθαι· ἐκάθηρε γοῦν τὰς Ἀθήνας τοῦ Κυλωνείου ἄγους κατὰ τὴν $\overline{\mu\delta}$* ($\overline{\mu\varsigma}$ corrigirt unstreitig richtig Bernhardy: so nicht nur Laert. Diog. I 110, sondern auch Eusebius) *ὀλυμπιάδα, γηραιὸς ὤν.* — Das *γέγονε* fasst = *ἐγεννήθη* z. B. Fischer Gr. Zeittafeln Ol. 30, 2 (p. 91). Wie mir scheint, mit Unrecht. Den Epimenides liess man sterben bald nach dem Werke der Entsühnung Athens (*μετ' οὐ πολὺ μετήλλαξεν* Laert. I 110). Die Sage wusste eben nichts weiter von ihm zu melden, und so liess man ihn abtreten. Nun erreichte er ein Alter von 154, 157, 299 Jahren (Laert. ibid.); Suidas giebt ihm rund 150 Jahre (wie er ihn rund 60 Jahre lang schlafen lässt, statt 57, wie die genauere Ueberlieferung ist [Laert. I 109; Theopomp bei Apollonius Mirab. 1. Vgl. Müller, F. H. Gr. I 288]). Liess man ihn also etwa Ol. 48 (588) sterben, so konnte man seine Geburt doch spätestens in Ol. 10, 3

[1] Einem *συγχρονισμός* mit irgend einer andern Celebrität möchte Panyasis denn auch die Ansetzung auf Ol. 72, 4 verdanken: wie Ol. 78 Herodot, so wurde Ol. 72, 4 Pan., dem Genossen zu Liebe, etwas in die Höhe gerückt. Eusebius nennt uns hier freilich keine Zeitgenossen: aber die Procedur an und für sich hat ja zahlreiche Seitenstücke in der griechischen Litteraturgeschichte. Sehr ähnlich ergeht es z. B. gleich dem Pindar: seine legitime *ἀκμή* ist Ol. 75; bei Eusebius erscheint er, allein, Ol. 76, aber mit Simonides zusammen bereits Ol. 73, 2, rein um des *συγχρονισμός* willen, zu dessen Gunsten denn auch hier Pindar hinauf, Simonides (dessen eigentliche *ἀκμή* Ol. 66 wäre) herunter gerückt wird.

(738) fallen lassen[1]. Hesychius meinte also gewiss mit seinem '*γέγονε*' die Zeit der ungefähren Blüthe des Epimenides. Was den Chronographen, welchem Hes. folgt, bestimmen konnte, gerade Ol. 30 für die Blüthe des Epim. auszuwählen, weiss ich nicht zu errathen. Dass die ganze Chronologie dieses Wundermannes erst von alexandrinischen Gelehrten künstlich zurecht gemacht ist, lässt ja Platons Aussage (Leg. I p. 642 D) erkennen, der ganz unbefangen den Epimenides erst 10 Jahre vor den *Περσικά* (dem ersten Perserkrieg vermuthlich) nach Athen kommen und im Auftrage des Gottes allerlei Opfer darbringen lässt. Bei der späteren Pragmatisirung des Märchens vom Epimenides mochten dann in Bezug auf die Chronologie desselben mancherlei verschiedene Berechnungen sich geltend machen. Es war eben ein missliches Unternehmen, dem an sich zeitlosen Märchen eine passende Chronologie anzumessen[2].

---

[1] Es kommt noch hinzu, dass wenn Epimenides Ol. 30 geboren war und 150 Jahre lang lebte, er doch auf jeden Fall ein Zeitgenosse der auf Ol. 48 fixirten sieben Weisen genannt werden musste. Wie kann also Hesychius dann die Möglichkeit offen lassen, dass er vor den sieben Weisen gelebt habe? Das konnte er nur dann, wenn er annahm, dass Epim. alsbald nach seinem Sühnungswerk gestorben sei und also Ol. 48, die Epoche der sieben Weisen, nicht mehr erreicht habe. Dann kann er aber unmöglich in Ol. 30 die Geburt des Ep. haben setzen wollen.

[2] Dass Epimenides im Wesentlichen nichts ist als ein williger Träger alter Märchenmotive, zeigt sich deutlich genug an den Berichten von seiner Fähigkeit, die Seele ohne Leib herumschweifen zu lassen (Suid. vgl. mein Buch über den griechischen Roman p. 261), von seinen vielen *ἀναβιώσεις* (Laert. I 114), von der niemals abnehmenden Speise im Kuhhnf, welche ihm die Nymphen geschenkt hatten (ib. 114, nach Demetrius von Magnesia; vgl. griech. Roman p. 256), endlich in der Erzählung von seinem langen (57 Jahre andauernden) Schlafe. Diese letzte Erzählung stammt offenbar aus sehr alter Märchenüberlieferung. Gewiss nicht der Sage von Epim. nachgedichtet, sondern gleich dieser aus uralter Volkserzählung geschöpft, sind die Sagen von den sieben Schläfern zu Ephesus, welche in christlichen Legenden sehr früh (vielleicht seit dem dritten Jahrhundert) in eine bestimmte Form gebracht wurden, seit Gregor von Tours und Paulus Diaconus auch (mit missverständlichen Ausschmückungen) in den Norden verpflanzt, dem muhammedanischen Osten bereits in der 18. Sure des Koran dargeboten, endlich auch den Juden (s. Geigers Jüd. Ztsch. f. Wiss. und Leben V p. 39 40) durch eine talmudische Version vertraut, und seitdem dann mannichfach variirt wurden. Nachweise in den Acta Sanctorum zum

12. *Φερεκύδης Λέριος· γεγονὼς πρὸ ὀλίγου τῆς* $\overline{\text{οε}}$ *ὀλυμπιάδος.* Dieses *γεγονώς* versteht Sturz vom Jahre der Geburt des Ph. Durch diese Deutung meint er mit Suidas die Angabe des Eusebius in Einklang bringen zu können, nach welcher *Φερεκύδης ὁ δεύτερος, ἱστοριογράφος* blüht Ol. 81 (81, 3 Eus. Armen.; 81, 2 oder 3 Hieron.). Aber wer sagt uns denn, dass Suidas und Eusebius denselben Pherecydes meinen? Eusebius, der nur zwei Pherecydes (den von ihm irrig als 'Historiker' eingeführten Lehrer des Pythagoras und einen wirklichen Historiker Ph.) kennt, folgt offenbar (von Apollodor angeleitet?) dem Urtheil des Eratosthenes (Laert. I 119); Suidas (wie Andron, wenn auch in anderer Art) unterscheidet ja aber drei Schriftsteller des Namens Pherecydes: den Syrier, den Athener, den Lerier. Wer heisst uns nun, gerade den Lerier mit dem Ph. des Eusebius zu identificiren? da es zumal viel wahrscheinlicher ist, dass Eus. den Athener meint. — Eusebius ist also bei der Deutung der Artikel

---

27. Juli, und bei Iken, Touti Nameh p. 288—311. Nichts als neue Spielarten des gleichen Sagenmotivs sind dann aber solche Erzählungen wie die Legende von der Vision des Mönches Felix oder Fulgentius (s. v. d. Hagen Gesammtab. n. 90, III 613 ff., Dunlop-Liebrecht, Gesch. d. Prosad. 543; Pfeiffer Germania IX 260), und deren Gegenspiel, die Sage vom Scheich Schahabeddin, der in einem Momente Abenteuer langer Jahre erlebt (Cab. des Fées XVI 22 ff., 1001 Nacht N. 228; vgl. Keller, Li rom. des sept sages p. CLVI). Alle diese Sagen dienen, ein dunkles Gefühl von der Idealität der Zeit in einem naiven Bilde zu illustriren. In ihrem Wunderzustande sind die Helden der Sagen in die Anschauungsart der Gottheit aufgenommen, vor welcher 'tausend Jahre sind wie Ein Tag'. — In der soeben durch die Güte des Verfassers mir zukommenden Dissertation von Carl Schultess, De Epimenide Crete (Bonn. 1877) wird (p. 55) der Ansatz des Suidas: *γέγονεν ἐπὶ τῆς* $\overline{\lambda}$ *ὀλ.*, vom Geburtsjahre verstanden, so erklärt, dass von 500, in welchem Jahre Plato den Epim. nach Athen kommen lässt, 157 Jahre zurück gerechnet und so Ol. 30, 4 = 657 gewonnen sei. Abgesehen davon, dass Pl. ja 500 nicht (wie er nach solcher Rechnung müsste) den Ep. sterben lässt, dass Suid. ausdrücklich des Ep. Lebensalter auf 150 Jahre angiebt, dass also die Rechnung gar nicht stimmt, dass ein solcher Rechner den Epimenides kaum vier Jahre alt seinen Wunderschlaf beginnen lassen muss, so ist überhaupt an ein Hereinziehen jener Angabe des Plato in die Rechnung gar nicht zu denken, ja die Ansetzung der Reinigung Athens auf Ol. 46, welcher auch Suid. folgt, ist mit der Platonischen Sage ganz unvereinbar und daher auch mit dieser von keinem Alten combinirt worden.

des Suidas über die drei Pher. ganz bei Seite zu lassen. Mir scheint, in allen drei Artikeln des Suidas ist die Hand des Porphyrius nicht zu verkennen: den Syrier hält dieser für den ältesten, für den *ἀρχηγὸς συγγραφῆς* (d. i. im Unterschied von *ἱστορία*, der prosaischen Schriftstellerei überhaupt: vgl. Suid. s. *Ἑκαταῖος Μιλήσιος*), den Athener, nach Verwerfung der entgegenstehenden Meinung Andrer, für jünger (gleich Strabo X p. 487): ob er diesen, wie Eusebius, erst Ol. 81 blühen liess, wäre zu bedenken. Den Lerier aber liess er (ob mit Recht, ist eine andre Frage: die ihm zuertheilten Büchertitel sehen nach späterer, antiquarischer Schriftstellerei aus) blühen (*γεγονώς*) 'kurz vor Ol. 75'. Das soll heissen kurz vor den *Περσικά*. Er machte ihn also zum etwas älteren Zeitgenossen z. B. des Hippys Rheginus, von dem Suidas sagt: *γεγονὼς ἐπὶ τῶν Περσικῶν*.

13. *Θαλῆς· γεγονὼς πρὸ Κροίσου, ἐπὶ τῆς* $\overline{\text{λε}}$ *ὀλυμπιάδος, κατὰ δὲ Φλέγοντα γνωριζόμενος ἤδη ἐπὶ τῆς* $\overline{\zeta}$. — In dem letzten Abschnitt: *κατὰ δέ κτλ.* hat man nichts zu ändern: für Phlegon ist der Unsinn nicht zu arg, und dass nicht an einen blossen Schreibfehler zu denken sei, beweist die Uebereinstimmung des Hieronymus mit dieser Notiz: bei diesem blüht Thales Ol. 8, 1; vermuthlich liegt auch hier Phlegon, dessen Olympiadenverzeichniss ja Eusebius unter seinen Quellen nennt, zu Grunde [1]. — In der ersten Angabe des Suidas würde man allerdings nothwendig *γεγονώς* = natus deuten müssen, indem man auf Laert. Diog. I 37 hinwiese: *φησὶ δ' Ἀπολλόδωρος ἐν τοῖς Χρονικοῖς γεγενῆσθαι αὐτὸν* (den Thales) *κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς* $\overline{\text{λε}}$ *ὀλυμπιάδος*, — wenn nicht ein alter Schreibfehler hier die ganze Ueberlieferung getrübt hätte. Diels hat im Rhein. Mus. XXXI p. 15—18 schlagend nachgewiesen, dass Apollodor den Thales Ol. 58, 3 sterben, Ol. 48, 4 in seiner *ἀκμή* stehen, Ol. 39, 1 also geboren sein liess, dass demnach $\overline{\text{λε}}$ bei Laertius aus $\overline{\text{λϑ}}$ verschrieben sei. Gegen diese Beweisführung lässt sich schlechterdings nichts einwenden. Nun muss aber diese Verschreibung sehr alt sein: sie findet sich nicht nur bei Laertius und Suidas, sondern lag auch den mit diesen Beiden nur durch eine sehr weit nach rückwärts verzweigte Verwandtschaft zusammenhängenden Autoren vor, denen Eusebius

[1] Verwechselte etwa Phlegon Ardys I. von Lydien mit Ardys II. und setzte in das Ende der Regierung jenes statt dieses die Blüthe des Thales?

seine Notiz unter 1377 Abr. = Ol. 35, 1 verdankt: *Θαλῆς ἐγνωρίζετο*. Ja, ich vermuthe, dass schon Sosicrates diesen Schreibfehler im Texte des Apollodor vorfand: vielleicht wurde Er wiederum Ursache, dass derselbe sich in späterer Tradition so festgesetzt hat [1]. Man sieht nun aber weiter aus der Notiz des Eusebius, dass nicht nur die Zahl, sondern auch ihre Bedeutung missverstanden wurde: statt des Geburtsjahres findet Eusebius in Ol. 35 (resp. 39) das Jahr der 'Blüthe' des Thales (*ἐγνωρίζετο* Syncell. *agnoscitur* Hieron.). Wer verbürgt uns also, ob Hesychius mit seinem *γέγονε* ein *ἐγεννήθη* oder ebenfalls ein *ἐγνωρίζετο* ausdrücken wollte? Muss doch selbst Porphyrius, welcher im Uebrigen die richtige Bestimmung des Apollodor wiedergiebt (siehe Diels p. 18), die Geburt des Thales mit dessen *ἀκμή* verwechselt haben, wenn er im Jahre 624 v. Chr. den Thales statt geboren werden vielmehr 'auftreten' (so Schahrastani bei Nauck, Porphyrii op. tria p. IX; *floruisse* Abulfaradsch) lässt. Diese Stelle des Suidas muss also bei unserer Untersuchung bei Seite gelassen werden [2].

---

[1] Wenn es nämlich bei Laertius heisst: Thales war geboren ol. 35 — er wurde 78 Jahre alt — oder, wie Sosicrates meint, 90 — denn er sei gestorben (*τελευτῆσαι γάρ*) Ol. 58, so kann man doch nicht ohne Gewaltsamkeit anders als in dem letzten Satz einen von Sos. für seine Meinung angeführten Grund finden. Zumal da ein andrer Grund als eine förmliche Rechnung für die Meinung des Sos. sich nicht auffinden lässt: wenn er bloss — wie Diels meint — ein hohes Alter bezeichnen wollte, warum folgte er dann nicht der Ueberlieferung die dem Thales hundert Jahre gab? Es wird in der That nichts übrig bleiben als zu glauben, was Laertius ja entschieden sagt, dass Sosicrates durch Rechnung vom Todesjahre Ol. 58, 3 zurück zu dem angeblichen Geburtsjahre des Thales eine von Apollodor abweichende Zahl der Lebensjahre gefunden habe. Nahm er Ol. 39 als Geburtsjahr an, so war das freilich nicht möglich; aber ich denke eben, der ganze Zusammenhang der im Uebrigen von Diels so schön aufgeklärten Stelle des Laertius wird erst klar, wenn wir annehmen, dass bereits Sosicrates von der verschriebenen Zahl $\lambda\bar{\varepsilon}$ ausging und nun, von Ol. 58 rückwärts rechnend, mit Kopfschütteln fand, dass Apollodor sich in der Angabe der Lebensjahre (78) verzählt haben müsse: in Wirklichkeit seien es ja — nun freilich nicht neunzig, wie der Text des Laertius angiebt, sondern 94 (640—546): $\varphi\delta$. (Sind die $\varphi\delta$ Jahre, welche Chron. Pasch. 268, 10 dem Thales giebt, ebenfalls ein — verschriebener — Rest dieser Berechnung?)

[2] Der Fall ist dem oben behandelten s. *Σιμωνίδης Ἰουλιήτης* sehr ähnlich.

14. *Μελανιππίδης* der ältere; von ihm sagt Suidas: *γεγονὼς κατὰ τὴν* $\overline{ξε}$ *ὀλυμπιάδα*. Man fasst den Ansatz des Suidas allgemein als Bezeichnung der Zeit der *ἀκμή* des Mel.: z. B. Clinton F. H. a. 520, Emperius Ztsch. f. A. W. 1835 p. 7 [1]. Und dies muss in der That die Meinung des Hesychius gewesen sein: denn wenn er den jüngeren Mel., des älteren Tochtersohn, bei Perdiccas (II.) von Macedonien (also zwischen 436 [2] und 413) sterben lässt, so konnte er freilich den Grossvater nicht wohl im Jahre 520 erst geboren werden lassen, zumal da, nach allem zu schliessen, die Thätigkeit nnd also auch die Daner des Lebens des jüngeren Mel. eine lange gewesen sein muss. Gleichwohl bliebe zu überlegen, ob nicht vielleicht die ganze Zerschneidung des Dithyrambikers Melanippides in zwei Homonymen lediglich eine 'rettende That' irgend eines Chronologen ist. Von der Thätigkeit eines älteren Melanippides ist, in unsrer sonstigen Ueberlieferung, nicht die allergeringste Spur zu erkennen. Niemand ausser Hesychius unterscheidet überhaupt zwischen zwei Dithyrambikern dieses Namens; alles, was von 'Melanippides' schlechtweg ausgesagt wird (namentlich bei Plutarch. de mus. 30), trifft auf denjenigen M. zu, den Suidas den jüngeren nennt. Ja, Hesychius selbst hat seine Unterscheidung zweier Dichter dieses Namens vergessen s. *Διαγόρας Μήλιος*, wo Diagoras genannt wird *τοῖς χρόνοις ὢν κατὰ Πίνδαρον καὶ Βακχυλίδην, Μελανιππίδου δὲ πρεσβύτερος· ἤκμαζε τοίνυν* $\overline{οη}$ *ὀλυμπιάδι* [3]. Hier kennt offenbar auch Hesychius nur Einen Mel., und zwar den später bei Perdiccas Verstorbenen. Ein directes Indicium endlich gegen die Kenntniss eines 'älteren' Mel. bei ältereu Litterarhistorikern liegt in der bekannten Ueberlieferung (Schol. Ar. Av. 1403 etc.), dass Einige den Arion, Andre den Lasus für den ältesten Dithyrambiker gehalten hätten: von Melanippides ist in diesem Zusammenhang nie die Rede, und doch müsste dieser angebliche 'ältere' Mel. mindestens ein Zeitgenosse, ja wohl ein etwas älterer Concurrent des Lasus gewesen sein, dessen Blüthe sich nach seiner

[1] Scheibels Programme: De Melanippide Melio (Guben 1848. 1853) habe ich nicht benutzen können.

[2] Denn erst 436 beginnt die Alleinherrschaft des Perdiccas II. S. Abel, Mac. vor Philipp p. 166 ff., dem Gutschmid Symb. Bonn. p. 104 beistimmt.

[3] Die Olympiade ist bestimmt nach Bacchylides allein (denn Pindars *ἀκμή* fällt ja auf *ὀλ.* $\overline{οε}$.). S. Eusebius-Hieronymus Ol. 78, 1. 2.

Rivalität mit Simonides (dessen *ἀκμή* in Ol. 66 fällt) und seinem Aufenthalt am Hofe des Hipparch[1] etwa auf Ol. 65—68 festsetzen lässt. Wie nun, wenn Melanippides, den man als *ἐπιγενόμενος* nach Lasus (Plut. mus. 30) kannte, in dieselbe Distanz von dessen *ἀκμή* gerückt wäre, wie Pindar, des Lasus Schüler, nämlich um 40 Jahre, seine Blüthe also auf Ol. 75, demnach seine Geburt auf Ol. 65 gesetzt wäre[2], das *γεγονὼς κατὰ τὴν ξε ὀλυμπιάδα* also ursprünglich = natus Ol. 65 bedeuten sollte, genau so wie dieselben Worte bei Suid. s. *Πίνδαρος*, irgend ein Chronolog aber dieses zweideutige *γεγονὼς* von der *ἀκμή* verstand, und nun das Bedenken, wie denn Mel., der schon 520 'blühte', bei Perdiccas II. sterben konnte, durch die Erschaffung eines älteren Melanippides weise gelöst zu haben meinte? Dieses Hülfsmittel für chronologische Bedrängnisse war ja den Alten stets zur Hand. Unterscheidet nicht Suidas mit gleicher Verkehrtheit zwei Tragiker Nicomachus, zwei Tragiker Phrynichus, zwei Komiker Krates, zwei Komiker Timokles, und gar zwei Dichterinnen Sappho?[3]

15. *Σαπφώ· γεγονυῖα κατὰ τὴν μβ ὀλυμπιάδα, ὅτε καὶ Ἀλκαῖος ἦν καὶ Στησίχορος καὶ Πιττακός.* A. Schöne, nachdem er diese Worte angeführt hat, fährt fort (Symb. Bonnens. p. 744): 'Nach Suidas ist sie also geboren um das Jahr 612 v. Chr.'. Welches Recht zu einem solchen 'also' geboten ist in dem Sprachgebrauche des Suidas, ist nunmehr wohl klar genug. Schöne selbst meint es durch folgende sonderbare Begründung gerechtfertigt zu haben: Suidas wechsle 'allerdings' in dem Gebrauche von *γέ-*

[1] Dieses bleibt immer noch das sicherste Datum für die Lebenszeit des Lasus. S. Schneidewin, index schol. Gotting. hib. 1842 p. 8. 9.

[2] Natürlich könnte dies nur ein ungefähr gemeinter Ansatz gewesen sein, aus einem ungefähren *συγχρονισμός* mit Pindar gewonnen. Dabei konnte immerhin eine andre Berechnung den Melanippides, weil er jünger sei als Diagoras, dessen *ἀκμή* man nach dem Synchronismus mit Bacchylides bestimmte, unter Ol. 78 herunterrücken.

[3] Man bemerke auch noch folgenden seltsamen Umstand. Nach Suidas (und Eudocia p. 302) ist der ältere Mel. Sohn des Kriton, Sohn eines Kriton aber auch der jüngere Mel., der doch nicht, wie man darnach erwarten müsste, *υἱωνός*, sondern *θυγατριδοῦς* des älteren M. sein soll. Das wäre doch ein seltsamer Zufall! Dass der Sohn des 'älteren' M. den Namen des Kriton geerbt hätte, entspräche ja nur der Regel: aber wie kommt sein Schwiegersohn zu diesem Namen? Sieht das nicht völlig so aus, als ob der Erfinder des zweiten Mel. nun doch keinen zweiten Vaternamen zu erfinden gewagt hätte?

γονε, da er 'sich lediglich nach seinen Quellen richte'. Diese letzte, so bestimmt ausgesprochene Belehrung weist auf die Kenntniss verborgener 'Quellen' des Suidas hin, die uns Andern verschlossen sind; möchte doch Herr Schöne sich entschliessen, diese 'Quellen' uns Allen zu eröffnen! 'Aber' fährt Schöne fort, der 'ziemlich allgemein gültige Gebrauch der Chronographen' u. s. w. Wir haben oben gesehen, dass die 'Chronographen' von der Schöne'schen Regel, wonach *γέγονε* 'immer' durch natus est zu übersetzen sei, so wenig gewusst haben, dass sie es vielmehr nie so übersetzt haben. Selbst wenn aber die 'Chronographen' derselben Meinung wären, wie Herr Schöne — was würde denn daraus folgen für Suidas? Selbst wenn Suidas in dem Gebrauch von *γέγονε* nur 'allerdings wechselte', und nicht vielmehr in ganz überwiegender Mehrzahl der Fälle *γέγονε* als ein Synonymum von *ἐγνωρίζειν* gebraucht hätte — wo wäre die Berechtigung in dem einzelnen Falle der Sappho, mit einem kahlen 'also', *γεγονυῖα* = geboren zu deuten? Gleichwohl hat Schöne ausser diesem, wie wir sehen mehr verwegenen als berechtigten 'also' nicht die allergeringste Stütze seiner Auslegung des '*γεγονυῖα*' aufzustellen gewusst, von welcher ausgehend er denn richtig die gesammten Zeitverhältnisse der Sappho und des Alcaeus in Verwirrung gebracht hat. Denn nun muss Alcaeus, der Zeitgenosse der Sappho, auch erst Ol. 42 (612) geboren sein, und wir müssen nun für glaublich halten, dass jene lesbischen *φυγάδες*, gegen welche Pittacus im Jahre 590 zum Aesymneten gewählt wurde, sich einen 22jährigen Mann zum Anführer (als welchen uns Aristoteles und Dionysius Halicarn. den Alcaeus bezeichnen) ausersehen hätten, dass Alcaeus jenen bedeutenden Theil seiner *Στασιωτικά*, welcher gegen Myrsilus (wenn dieser nicht etwa gar vor Melanchros geherrscht hat), die Kleanaktiden 'und einige andre' Tyrannen gerichtet war (Strabo XIII p. 617), bereits als Jüngling von 18—20 Jahren gedichtet hätte[1]; endlich sollen wir gar noch glauben, dem klaren Zeugniss des Strabo (XIII p. 599) oder eines jener gelehrten Grammatiker, welche dessen Text gelegentlich

[1] Wenn 590 Pittacus zum Aesymneten *πρὸς τοὺς φυγάδας ὧν προεστήκεσαν Ἀντιμενίδης καὶ Ἀλκαῖος ὁ ποιητής* gewählt wurde, so muss zwischen der letzten Tyrannis und der Einsetzung des Pittacus ein durch jene oligarchischen *νεωτερισμοί*, an welchen Alc. sich betheiligte, ausgefüllter Zeitraum liegen, den man wohl auf einige Jahre anschlagen darf.

durch Zusätze erweitert haben, zuwider, dass Alcaeus seinen Schild verloren habe nicht in jenem Kampfe der Mytilenäer und Athener in Troas, welchen der Zweikampf des Pittacus und Phrynondas berühmt gemacht hatte (denn damals, Ol. 42 oder höchsten 43 lag Alcaeus ja, nach Schönes Vorstellung, noch in den Windeln), sondern in einem Kampfe des Pisistratus um Sigeum, von welchem Herodot V 94, 95 einen confusen Bericht giebt[1], aus dem indessen doch so viel klar wird, dass auch Herodot das Abenteuer des Alcaeus vor das Schiedsgericht des Periander über den Besitz von Sigeum, also jedenfalls vor Ol. 48, 4 (585) setzt. Und für alle diese incredibilia giebt es keinen andern Grund[2] als die willkürliche Deutung des 'γεγονεῖα' bei Suidas! Dass dabei die deutlichsten Zeugnisse bei Seite geworfen werden müssen, ist Herrn Schöne so gleichgültig, dass er in seiner sehr breiten Auseinander-

[1] Ich finde nicht, dass durch die gewaltsame Behandlung der auf die Kämpfe in Troas bezüglichen Berichte (Diog. La. I 14 — Strabo XIII p. 599 — Herodot V 94. 95) bei Schöne p. 747—751 die ganze Angelegenheit aufgehellt ist. Liest man alle drei Berichte unbefangen durch, so ergiebt sich, glaube ich, folgender Verlauf der Kämpfe. Sigeum, eine Gründung der Mytilenäer, nehmen die Athener unter Phrynondas; sie bedrohen auch Achilleum, eine andre mytilenäische Besitzung. Pittacus stellt durch Besiegung des Phrynondas das Waffenglück der Mytilenäer wenigstens so weit wieder her, dass der gemeinsam gewählte Schiedsrichter Periander nur Sigeum, nicht auch Achilleum, den Athenern (welche S. thatsächlich besetzt hielten) zuspricht. Später gewinnen aber die Mytilenäer Sigeum doch wieder; Pisistratus nimmt es ihnen mit Gewalt ab und setzt seinen Sohn Hegesistratus dort als Tyrannen ein, welcher gegen die, in Achilleum sitzenden Mytilenäer seinen Besitz in fortwährenden Kämpfen zu behaupten hatte, ihn aber wirklich behauptete bis zur Ankunft des Hippias. — Bei dieser Darstellung geschieht keinem der Zeugen Gewalt; alles greift wohl in einander, wenn man nur annimmt, dass Laertius in dem Excerpt aus Apollodor sich ungenau ausdrücke, wenn er den Periander Achilleum (statt Sigeum) den Athenern zuertheilen lässt.

[2] Denn das sind ja doch keine Gründe, welche Schöne p. 751 vorbringt: das 'ganze spätere Verhalten' des Alcaeus gegen Pittacus lasse jenen 'nicht unwesentlich jünger' als diesen erscheinen; auch sei Alcaeus nicht, gleich seinen Brüdern, bei der Ermordung des Melanchros durch Pittacus betheiligt. Da wir über den Grund der Nichtbetheiligung des Alcaeus keinerlei Nachrichten haben, so steht es natürlich frei, sich irgend einen beliebigen Grund von den tausenden, die sich denken lassen, auszuwählen: an Verhinderung durch zu grosse Jugend zu denken, liegt kein specieller Grund vor.

setzung, kein Wort darüber verlieren zu müssen geglaubt hat, wie er eigentlich um diese Zeugnisse herumzukommen gedenke. Es steht aber ganz unzweideutig bei Strabo (XIII p. 617), nach vorausgegangener Erwähnung des Pittacus, Alcaeus und Antimenidas, zu lesen: *συνήκμασε δὲ τούτοις καὶ ἡ Σαπφώ*. Hierdurch wird also die *ἀκμή* des Pittacus, des Alcaeus und der Sappho auf denselben Zeitpunkt fixirt, während nach Schönes Vorstellung *ἀκμή* der Sappho und des Alcaeus und Tod des Pittacus zusammen treffen würden auf Ol. 52. Bei Suidas aber heisst es ja s. *Σαπφώ· γεγονυῖα κατὰ τὴν μβ ὀλυμπιάδα ὅτε καὶ Ἀλκαῖος ἦν κιλ.*: wodurch denn mit so dürren Worten in die 42. Olympiade nicht die Geburt, sondern die *ἀκμή* des Alcaeus gelegt wird, dass hierdurch allein das ganze Kartenhaus der Schöneschen Combinationen umgeworfen wird. Oder wird Schöne etwa auch behaupten wollen, 'der ziemlich allgemein gültige Gebrauch der Chronographen' sei der, dass *ἦν* 'zur Bezeichnung der Geburt' diene? Vorbeugend sei denn versichert, dass unter den 25 Fällen, in welchen, ausser dem gegenwärtig vorliegenden, *ἦν* in den Biographica des Suidas in Verbindung mit chronologischen Bestimmungen gebraucht wird, kein einziger sich findet, in welchem hiermit etwas anders als die *ἀκμή* eines Autors bezeichnet würde[1].

Alle Bedenken der chronologischen Berechnung schwinden sofort, wenn wir, den bestimmtesten Zeugnissen folgend, ganz einfach in Ol. 42 die *ἀκμή* wie des Pittacus so der Sappho und des Alcaeus setzen, den Grund der Datirung des Alcaeus gerade nach dieser Olympiade aus seiner, von den Alten bezeugten Theilnahme an dem Krieg um Sigeum ableiten, dessen Höhepunkt, den Zweikampf des Pittacus und Phrynondas, man eben in Ol. 42 setzte, und den eusebianischen Ansatz der Blüthe des Alcaeus und der Sappho auf Ol. 46, 2 aus der auch im Marmor Parium ep. 36 benutzten Notiz von einer 'Flucht' der Sappho (und des Alcaeus?) im 15. Jahre der Regierung des Alyattes (nach Eus. ol. 46, 2, nach M. Par. 47, 1) erklären. Denn diese Erklärung der Ansetzung des Eusebius und die damit zusammenhängende Ergänzung der ep. 36 des M. Par. scheint mir allerdings ein höchst

[1] Instar omnium zwei besonders frappante Beispiele. Suid. s. *Ἡράκλειτος· ἦν δ' ἐπὶ τῆς ξθ ὀλυμπιάδος* = Laert. Diog. IX 1: *ἤκμαζε κατὰ τὴν ξθ ὀλυμπιάδα*. Suid. s. *Κράτης Ἀσκώνδου: ἦν δ' ἐπὶ τῆς οιγ ὀλυμπιάδος* = Laert. Diog. VI 87: *ἤκμαζε κατὰ τὴν οιγ ὀλυμπιάδα*.

einleuchtendes Ergebniss der Untersuchungen Schönes zu sein. In allem Uebrigen wird man zu der alten Chronologie des Lebens der beiden Dichter zurückkehren müssen — und so wäre denn auch in diesem Falle *γεγονέναι* als Bezeichnung der *ἀκμή* aufzufassen.

16. *Πολύβιος· γεγονὼς κατὰ Πτολεμαῖον τὸν ἐπικληθέντα Εὐεργέτην.* — Gewöhnlich fasst man dieses *γεγονώς* als Bezeichnung der Geburt und versteht unter Euergetes den ersten Ptolemäer dieses Namens[1]. Dabei bürdet man dem Hesychius einen Irrthum auf (da Energetes I. im Jahre 222 stirbt, und Polybius vor 214 unmöglich geboren sein kann, vermuthlich aber noch ziemlich viel später geboren ist), von welchem man sehr einfach ihn entlasten kann, wenn man an Euergetes II. (Physcon) denkt, dessen Alleinherrschaft im Jahre 146 beginnt. Hesychius verwendet auch hier *γέγονε* zur Bezeichnung des 'Ansatzes' (wenn auch nicht eben der 'Blüthe') des Polybius. Den Grund gerade dieser Datirung giebt ihm seine Gewöhnung, nach aegyptischen Königen zu datiren und die eigne Erzählung des Polybius von seiner Anwesenheit in Alexandria unter Ptol. Physcon (XXXIV 14, 6 Hultsch).

17. *Δίδυμος Διδύμου· γεγονὼς ἐπ' Ἀντωνίου καὶ Κικέρωνος καὶ ἕως Αὐγούστου.* In wie fern Bergk Gr. Litt. Gesch. I 301—2 gerade durch diesen Artikel die Bedeutung von *γέγονε* = *ἐγεννήθη* 'sicher gestellt' finden könne, ist mir nicht verständlich. Dass Hesychius *γεγονώς* = *ἀκμάζων, ὤν*, verstand, beweist ja schon die Form des Ausdrucks. Kann man auch Jemanden 'geboren zur Zeit des Ant. und Cic. und bis August' nennen? Dieser Fall stellt sich also den im Anfang unsrer ganzen Betrachtung aufgezählten zur Seite[2].

---

[1] So Schweighäuser, Polyb. vol. 5 p. 3. 4. — Nitzsch 'Polybios stand mir nicht zu Gebote.

[2] In Wirklichkeit freilich wird Didymus, dessen Schüler (Apion, Heraclides Pont.) unter Tiberius und bis Nero lebten, kaum ein eigentlicher Altersgenosse des Cicero gewesen sein. Vgl. Bergk, Ztsch. f. A. W. 1845 p. 126. Ihn (mit M. Schmidt. Didym. p. 6) erst nach Ciceros Tode im J. 41 v. Chr. geboren werden zu lassen, sehe ich keinen zwingenden Grund. Vielmehr lässt ihn sowohl sein Verhältniss zu Aristonicus, dem Zeitgenossen des Strabo, als auch die Polemik, welche Trypho (den man indessen ohne sicheren Anhalt, ja gegen alle Wahrscheinlichkeit zum Schüler des Did. gemacht hat) gegen ihn richtete (Apollon. de adv. 569, 14 ff.), als nicht unerheblich älter erscheinen.

Unter diesen zuletzt besprochenen 17 Beispielen sind also 8, in welchen die Bedeutung des *γέγονε* = *ἤκμαζε* oder *ἦν* sicher (N. 1, 3, 4, 6, 8, 15, 16, 17), vier, in denen dieselbe wahrscheinlich ist (N. 7, 10, 11, 12), keines in dem die Bedeutung des *γέγ.* = *ἐγεννήθη* sicher wäre, eins (N. 5) in welchem sie wenigstens möglich ist, gänzlich unentscheidbar N. 13, wegen unlösbarer Verwirrungen unbrauchbar 3 (N. 2, 9, 14).

Will man nun alle bis hierher durchgemusterten Beispiele zusammenzählen, so wird man als deren Summe 129 finden, von welchen bedeutet *γέγονε*

sicher die Zeit der Blüthe in	88	Fällen
wahrscheinlich die Zeit der Blüthe in	17	„
sicher die Zeit der Geburt in	6	„
vielleicht die Zeit der Geburt in	4	„
gegen die Bedeutung = *ἤκμαζεν* nichts vorliegt in	9	„
eine Entscheidung ganz unthunlich ist in	5	„
	129	

Welches bei Suidas der normale Gebrauch des '*γέγονε*' sei, kann nun wohl nicht mehr zweifelhaft sein; nur in sehr wenigen Fällen ist der Gebrauch ein' schwankender.

Wenn ich schliesslich über den Ursprung einer so seltsamen Unbestimmtheit im Gebrauche eines so wichtigen Terminus eine Meinung aussprechen sollte, so würde ich allerdings annehmen, dass in manchen Fällen nicht erst Hesychius, sondern bereits seine Quellen *γέγονε* in uneigentlichem Sinne, zur Bezeichnung der Geburt gebraucht haben. Man muss in der That glauben, dass der sorglose Gebrauch von *γέγονε*, *ἐγένετο*[1], *γίνεται* in zweideutigem

---

Tryphon mag ungefähr von 120—50 v. Chr. gelebt haben; nichts hindert, den Didymus von c. 80 bis gegen Chr. Geb. anzusetzen. So begreift man, wie schon unter Tiber sein Schüler Apion 'cymbalum mundi' genannt werden konnte.

[1] Hiervon noch ein Wort. Wenn für *γέγονε* der legitime und ganz überwiegende Gebrauch ist, dass es zur Bezeichnung der *ἀκμή* dient, so ist für *ἐγένετο* (*γενόμενος*) der Gebrauch als eines Synonymum von *ἐγεννήθη* der vorwiegende. So steht es bei Apollodor fr. 77, so bei Ps. Plutarch. V. X or. Lys. p. 241, 6 (Westerm.), Isocr. p. 247, 6; so im *Γένος Ἀντιφῶντος* p. 235, 2 West. In den Biographica des Suidas habe ich 5 Fälle von Anwendung des *ἐγένετο*, *γενόμενος*, notirt. Entschieden = natus steht es s. *Ἰσοκράτης*, als Synonym von *ἤκμαζε* verstehe ich es s. *Χοιρίλος Σάμιος*; vielleicht steht es so auch s. *Θέων Γυμνασίου Σιδώνιος γενόμενος ἐπὶ τοῦ βασιλέως Κωνσταντίνου* (der Vater Gymnasius wird freilich von Suidas ebenfalls unter Constantin gesetzt, aber sie haben unter dessen Regierung Beide Platz. Vgl. Clinton F. Rom. II p. 311 n. 294). S. *Χάρων* ist die Zahl (*οϑ*) zu arg entstellt, als dass eine sichre Deutung des *γενόμενος* möglich wäre. Ganz seltsam s. *Σωσιφάνης Σωσικλέους· ἐγένετο δ' ἐπὶ τῶν τελευταίων χρόνων Φιλίππου, οἱ δ' Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος. τελευτᾷ δὲ ϙια ὀλυμπιάδι,*

Sinne nicht erst den letzten Stopplern auf dem Felde der Litteraturchronologie eigen gewesen ist. Ob er geradezu bis auf Apollodor zurückgehe, weiss ich nicht zu sagen. Ob Hesychius in dem wechselnden Gebrauche von *γέγονε* 'lediglich seinen Quellen folge' ist mir noch weniger klar; ich finde vielmehr, dass er *γέγονε* gesetzt hat, wo in Parallelberichten (z. B. des Laertius Diogenes) bestimmtere Ausdrücke, bald *ἤκμαζε* bald *ἐγεννήθη* gesetzt sind. Einen gewissen Einfluss des Sprachgebrauchs seiner Quellen könnte man immerhin aus dem eigenthümlichen Umstande erschliessen, dass *γέγονε* in der dem Hesychius so wenig geläufigen Bedeutung = *ἐγεννήθη* nur bei solchen Autoren angewendet ist, welche vor den Zeiten der Diadochen geboren sind. Wiewohl ich einen hinreichenden Grund dieser Erscheinung nicht anzugeben weiss. Ich gedenke aber überhaupt mit der Feststellung der Thatsachen mich zu begnügen und verzichte sehr gern auf das aussichtslose Geschäft, die Ursachen des wechselnden Gebrauches in den einzelnen Fällen aufspüren zu wollen. Zu sicheren Ergebnissen reicht das Material nicht aus; und ich wüsste nicht, welchen Reiz die eben so billige als unfruchtbare Keckheit, mit welcher gelegentlich einem solchen Material prunkende Scheinresultate, durch Scheingründe gestützt, erpresst werden, für mich haben könnte.

Jena, November 1877. Erwin Rohde.

οἱ δὲ ϙιδ̄, οἱ δὲ ἀκμάσαι αὐτὸν γράφουσιν. Die Zahlen mit Clinton (F. H. vol. III: welches ich nicht benutzen konnte) in $\overline{ρκα}$ und $\overline{ρκδ}$ zu ändern ist nicht gerathen; Nackes Vorschlag (Opusc. I 3) trifft sicher nicht das Richtige; Welckers Meinung (Gr. Trag. 1266) verstehe ich nicht recht. Vor Aenderungen der Zahlen muss uns der sicher nicht zufällige Umstand warnen, dass Ol. 111 u. 114 gerade die vorhergenannten Zeitpunkte, das Ende der Regierung des Philipp und (das Ende der) Regierung des Alexander bezeichnen. Ich glaube, wir haben es mit einer freilich ungewöhnlich argen Dummheit des Hesychius (oder Suidas?) zu thun. Er merkt nicht, dass Ol. 111 und 114 ja mit den vorhergenannten Regierungsenden der zwei macedonischen Könige zusammenfallen, dass also, wenn Sos. unter einem jener Könige *ἐγένετο*, gar keine Wahl blieb, ob man ihn Ol. 111 resp. 114 gestorben sein oder geblüht haben lassen solle. Die Entgegensetzung der zwei identischen Zeitpunkte (Philipps Ende — Ol. 111; Alexanders Ende — Ol. 114) ist wohl gewiss sein eignes Werk. Ob er aber einen Zweifel, ob auf Ol. 111, resp. 114 des Sos. Blüthe oder Tod (oder gar Geburt) zu setzen sei, bereits in seinen Quellen ausgesprochen fand? und ob der Zweifel durch den Gebrauch eines unbestimmten Wortes, wie *γέγονε* oder *ἐγένετο*, in der Vorlage dieser Quelle hervorgerufen wurde? Dass ein solcher unbestimmter Ansatz zu Zweifeln ob Geburt, Blüthe oder Tod eines Autors gemeint sei, gelegentlich wirklich Anlass geben konnte, haben wir oben zu Suidas *Σόλων* gesehen. Wenn übrigens jene Vorlage etwa vom Sos. sagte: *γέγονε* (*ἐγένετο*) *ἐπὶ τῆς* $\overline{ϙιδ}$ *ὀλυμπιάδος*, so meinte sie jedenfalls weder das Jahr seiner *ἀκμή* noch gar das seines Todes, sondern das seiner Geburt. Denn dann fiele seine *ἀκμή* in Ol. 124, d. i. in die Epoche der tragischen Pleias, zu welcher Sos. gehörte.

Ad Senecae libros de clementia.

Cum ante hos tres annos, recens tum inspecto et examinato Gertzii libro qni inscribitur stndia critica in L. Annaei Senecae dialogos, publica recensione[1] cum viris doctis communicaremus, quid eo de libro iudicandum, quid lncri inde sumpti in acceptum referendum esse videretur, sperare uos profitebamur futurum esse ut is qui et orationis Senecae cognitionem accuratam et egregiam inveniendi sagacitatem illo specimine probavisset, ipse aliqnando dialogos ad Ambrosiannm codicem recognitos, emendatos et sua et aliorum felicitate, denique modico apparatu instructos ederet. Eam spem ad hunc diem usque dilatam uec illam profecto intra paucos menses explendam quod etiam uunc iu aliquod tempns differri minus inviti patimur, non mirabuntur quicnnque iuste respexerint, quam opuleuto munere quamque operoso idem vir, cum libros de beneficiis et de clementia ederet[2], interea hoc litterarum geuus auxerit. Etenim cum iam dndum et ab Haasio et a Madvigio cognitum confirmatumque esset, quanta in horum librorum scriptura constitueuda Nazariani codicis esset virtus ac praestantia, postqnam nuper is liber, amissus antea per complura saecula, insigni fortunae beneficio et quasi quadam clementia in conspectum hominnm rednctus et Mauricio Hauptio auctore Keknlei opera diligentissime excussus est, simnlatqne id *Ἑρμαιον* comparuit[3], summum fuit existimatorum desiderium optautinm, ut tale emendationis instrumentum ne diutius, quam necesse esset, in privatis scriniis abditum iaceret. Hauptius collationem snam Madvigii interventu

[1] In Gotting. doctrinae annal. 1874 part. 46.

[2] L. Annaei Senecae libros de benef. et de clem. Rec. M. C. Gertz, Berolini apud Weidmannos 1876.

[3] Est autem ab Hauptio ipso proditum in Hermae volumine III p. 151 (opusc. III p. 404).

rogatus Gertzio permisit. Ipsi non licuit videre quem is fructum inde cepisset; ceteris qui superstites sumus Annaei Senecae amicis nova illa editio ut iteratae lectionis occasionem praebuit ita fructuosae solidius tandem dedit dabitque fundamentum.

Placet igitur nunc eorum aliquam partem edere quae ipse in libris de clementia, integro uno altero dimidiato, aut certa aut probabilia repperisse mihi videor. Qua in re cum Gertzii mentio saepius recurrat, atque ita fere semper, ut quibus locis minus recte eum iudicasse censeam declarandum sit, nolim iniquius id fieri quispiam dicat, quod vituperare maluerim quam laudes cui debeantur impertire. Neque enim de omni eius opere iudicium ferre mihi in animo est, sed nova pauca de meo addere, quod sine aliorum refutatione tali in re fieri sane nequit.

I 3, 1. Neroni Caesari adolescenti XVIII annos tum nato Seneca libros de clementia dedicavit. Scripti igitur sunt primis imperii eius temporibus inter decembrem mensem a. 55 et eundem a. 56 mensem. Tres olim fuisse libros apparet e partitione quam I 3, 1 instituit. Quo loco cum materiam propositam in tres partes dividat, quarum primam, licet de vocabulo ipso male tradito dubitetur, libro primo tractari credibile sit, alteram se aggressurum initio libri secundi (II 3, 1) disertis verbis promittat, si et sententiarum concinnitatem et aequabilitatem voluminum respexerimus, probabile erit ac fere certum, etiam tertiam partem suo libro comprehensam fuisse. Moneo autem propter quosdam viros doctos[1], qui causa non adiecta duos esse libros scripserunt. Sed in ipsa illa partitione prima est eaque gravissima difficultas. Prioribus capitibus postquam nonnulla praefatus est, quibus vel imperatoris delectaret animum vel clementiam ab opprobriis nescio quibus quasi defenderet, iam I 3, 1 in hunc modum pergit: *Nunc in tres partes omnem hanc materiem dividam. Prima erit manumissionis. Secunda, quae naturam clementiae habitumque demonstret.* Nazarianus *manumissionis.* Lipsius *manuductionis.* Gronovius *mappae missionis* vel *commissionis.* Merito mireris Haasium Fickerto adstipulatum nihil mutasse in loco aperte corrupto, quem iam superiores coniecturis temptavissent. An illorum infelicitas eum absterruit? De servis etsi saepius agitur, tamen nec manumissio ipsa ullo loco commemoratur, et si commemoraretur, profecto non esset cur totus liber nomen inde ferret. Quae Madvigius advers. crit. II. p. 425 opinatur Senecam scripsisse *manus iniectionis,*

[1] Teuffel hist. litt. lat. Martens de Senecae vita p. 43.

quibus verbis eum putat significare 'ut te teneam', ea ad iurisconsultos unde petita sunt relegemus. Fatemur cum Gertzio obscuriora ea esse quam pro Senecae consuetudine nec liquet quomodo scriptor aut universum librum eo consilio scribere aut id consilium, si modo habuisset, in ipsam dispositionem referre apte potuerit. Ipse Gertzius novum vocabulum fiuxit *mansuefactionis* quod ut concedam latinum esse — quidni autem fuerit? — vereor ne ad leones ursosque compescendos aptius quam ad principis animum institutione temperandum pertineat. Ceterum id in margine tantum et dubitanter adiecerat, haud nimis caute opinor, praesertim in tanta litterarum dissimilitudine. Mira sane res, investigari non posse, quo verbo vel, si plura fuerunt, quibus verbis scriptor argumentum eius libri, quem integrum in manibus habemus, breviter expressum in partitione praeceperit. Et si non astrictus essem eis quae tradita sunt verborum reliquiis, postquam saepius enm relegi, summam rerum sic significarem ut scriberem: 'prima erit in commendandis animi mitioribus sensibus occupata'. Per totum enim librum clementiam et mansuetudinem commendat, dissuadet iram et crudelitatem. Nunc autem aliquid veri restituere mihi videor, si hoc proposuero: *prima erit in animi sensibus mitioribus.* Prima verba fere ipsa praestiterim. Dubito de ultimo. Ortum est mendum ex compendio male soluto *inanimissbs*, quibus quod subiectum fuisse minus fidenter statuo adiectivum propter scripturae similitudinem omissum est; quod vitium hoc in codice frequentissimum aeque explicatur atque contrarium illud, quod alias reperitur, duplicatio scripturae per errorem iteratae. Puto autem ferri posse illam verbi *esse* constructionem, consimilem ei quae e versandi verbo suspensa omnium in ore est.

I 3, 5. Principem a civibus dilectum comparat animo humano in corpore suo quasi regnanti, cuius voluntati membra omnia pareant. *Sive avarus dominus est* animus, *mare lucri causa scrutamur, sive ambitiosus, iam dudum dexteram flammis obiecimus aut voluntariam subsiluimus* ... haec Nazarianus. Esse hunc locum inter cruces interpretum referendum editiones et Haasiana et Gertziana ipso signo apposito manifesto ostendunt. Haasius *voluntariam* [*mortem oppetivimus* **] *subsiluimus;* quo nihil aut commodius reperias aut quod minorem veri speciem habeat. Gertzius sine solacio dimittit legentes: *obicimus* † *aut voluntariam subsiluimus.* Idem quamquam laudavit Lipsii coniecturam *voluntarii sub solum ivimus,* tamen eam, ne audacius mutaret, in verba recipere nolnit. Addit praeterea, praesens tempus et hoc loco coniectura et

antea in v. *obicimus* emendatione restituendum esse. Illud quidem mihi quoque pro certo est, ut antea Mucium Scaevolam, qui flammis dextram obiecerit, ita nostro loco intellegendum esse Curtium illum quem voragini in foro factae se immisisse Livius VII 6 narrat. Sed is falso dicitur subsiluisse, immo desiluit. Neque enim ea sequimur lexica, quae duas eius verbi significationes statuunt, alteram alteri paene contrariam. An sic placet ratiocinari, ut quidam ex amicis meis fecit, qui subsilire ait esse ita salire, ut sub eam rem pervenias quam saliendo petieris; dici autem latine 'ire sub antrum, esse sub antro, subire antrum', quidni etiam 'subsilire voraginem'? Unde ille conicit scriptum fuisse: *volenter rimam subsiluimus.* Ego vero a Lipsii coniectura *sub solum ivimus*, ingeniosa illa haud dubie, puto proficiscendum esse. Sed minus apte is scripsit *voluntarii*, quod si antiquitus traditum erat quomodo mutari potuerit parum intellego. Itaque ipse aliud quiddam propono examinandum: *voluntariam viam sub solum imus.* Substantivum illud aequali terminatione adiectivi absorptum, *subsiluimus* autem, natum e scripturae compendio *subsolùimus*, eo facilius in contextum verborum receptum est, quod etiam scribae desiliendi vim ei verbo immerito tribuebant. Postremo mihi contra Gertzium defendendum est perfectum *obiecimus.* Sic enim est in Nazariano. Et est aptum perfectum, quo significetur quanta celeritate animi imperia exsequamur; atque insuper id maxime tempus eo quod additur adverbio *iamdudum* unice commendatur. Secundo loco contra statuimus praesens tempus praeferendum esse. Id quoque in Nazariano traditum esse haud immerito dixeris, siquidem e corruptis istis notis paullo facilius refingitur *sub solū imus* quam *ivimus.* Haec autem actio maioris est momenti quam prior illa; haec non sine aliquo consilio et apparatu perficitur. Itaque non tam celeritas hoc quidem loco urgenda erat, quam sponte nos ac libenter animi impulsibus parere, ut vis adverbii temporalis *iamdudum* ad prius tantum membrum pertineat.

I 5, 1. Naz.: *parcendum itaque est etiam improbandis civibus non aliter quam membris languentibus, et si quando misso sanguine opus est, sustinenda est, ne ultra quam necesse sit, insidat.* Quod his verbis subest mendum, vulgata scriptione quam Piucianus invenit satis leviter curatum est: *sustinendum est, ne . . . incidas.* In prioris vocis terminatione etsi conieceris potuisse librarii temeritate ex neutro femininum fieri, tamen quoniam altero quoque in verbo mutanda fuit terminatio, sapienti satis appareat necesse est, ita sententiam quandam sane effici, quamquam ne ea quidem plana

ac recta est quia sustinendi alia est atque illi volnerunt notio, at certe non ipsa scriptoris verba instaurari. Sententiam melius Haasius et qui eum sequitur Gertzius constituerunt: *sustinenda est (manus) ne ... incidat.* Sed ea in re nullam video probabilem rationem qui fieri potuerit ut id maxime vocabulum quod principale est excideret. Quamquam enim saepius in Nazariano singula aut bina aut etiam trina verba exciderunt, ut aliquando, sed profecto multo rarius quam Haasius atque Gertzius eo remedio usi sunt, certa necessitate cogamur inserere, quae nullis vestigiis nisi sententiarum conexu adiuti olim fuisse scripta suspicemur, tamen id emendandi genus desperantis est nec potest cuiquam probari, quoad aliqua etiam in verbis ipsis comparet probabilitas, qua ex aeriis illis Fortis plagis in solidum reducamur. Itaque sic puto faciendum. Fatigabat per se etiam nihil falsi suspicantem verbum *est* ter deinceps positum. Nunc vero eis in litteris, ut sunt coniunctae cum duabus in priore voce ultimis *da*, reliquias eius quod olim erat vocabuli *dextra* mihi videor agnoscere. Non semel hoc in codice mutatae sunt notae *ae* et *ex*, cf. I 26, 4 *exitia*, N *aesicia*. Praeterea non video, cur insidendi verbum illi non ferendum putaverint. Nempe insidit secantis medici dextra ei quod secatur membro. Insidendo vel premendo ad vivum altius penetrat. Noster autem ei praecipit, ne diutius, quam necesse sit, insidat. Similiter apud Ovid. Met. X 257 Pygmalionis digiti membris quibus impressionem faciunt dicuntur insidere.

I 5, 5. Naz. *muliebre est furere in ira, ferarum vero et generosarum quidem praemordere et urgere proiectos.* In his negativa particula vehementer desideratur. Doleo tamen Gertzium hoc loco Haasii vestigia premere. Nam is cum scripsit *et ne generosarum quidem* haud dubie falsam viam ingressus est. Scribendum est cum deterioribus quibusdam codicibus: *nec g. quidem.* Ac ne quis prava me ingerere Senecae criminetur, non ita id intellegi volo, ut *nec* positum sit pro *et ne.* Istae particulae *ne .. quidem* ferri hic omnino nequeunt, quia universae sententiae vis est affirmativa. Ista vero *ne generosarum quidem*, quibus cogitatione supplendum est 'nedum ignobilium sit ferarum praemordere proiectos' sententiam efficiunt scriptoris consilio contrariam. Is enim hoc significare volnit: ferarum est et profecto non generosarum quidem. Reducenda igitur particula *nec.*

I 8, 1. *Grave putas eripi loquendi arbitrium regibus, quod humillimi habent. Ista, inquit, servitus est, non imperium. Quid? tu non experiris istud nobis esse tibi servitutem?* Haec in Naz.

sed gravius corrupta. Ac primum errorem iam Gertzius recte correxit: secunda persona *inquis* contra codicis auctoritatem restituenda est. Error est monachi cui pro rariore forma id quod miliens legerat e calamo fluxit. Quae sequuntur, ab Haasio in editione ipsa non mutata sunt, nisi quod ut priores verba *nobis esse* inverso ordine exhibet; idem tamen in praef. vol. III pag. 25, non id quidem sine dubitatione, scribit: *quid, tu non experiris imperium istud esse nobis, tibi servitutem?* Sed hoc additamentum, ut multa quae similia Haasius ingessit, ultimo coniecturarum loco habendum est. Ferri tradita non posse Gertzius probe explanavit. Sed id quidem non probo, quod is, multo melius sane, in margine libri sui adicit: 'fort. *sicut nobis, esse tibi servitutem*'. Nego enim voluisse Senecam id sententiarum acumen efficere, ut diceret imperatorem servire, cives imperare, id quod Haasius statuerat. Atqui etiam illud merito dubites, aptumne adeo fuerit isto modo civem de civium omnium servili condicione loqui. Illud unum significat, imperium ipsi qui imperet esse quandam servitutem. Me vero etiam praeseus tempus *experiris* offendit, cui cum non adiectum sit adverbium *cottidie* aut simile quidquam, perfecti notio videtur restituenda esse. His expositis apparebit ultro cur Senecam putem scripsisse: *Quid? tu non expertus istud nosti esse tibi servitutem?* Hoc est: tu qui imperator es — et imperabat quidem per unum fere annum et dimidium — cottidiana experientia nondum cognosti, re vera omne imperium tuum esse quandam servitutem? mirari tandem desine. Exigua est praesertim in priore verbo notarum discrepantia.

Eiusdem capitis § 2 non debebat Gertzius inutilem Baehrensii coniecturam *arce* recipere. Optimum est quod est in codice: *tibi in tua pace armato vivendum est.* Aptissime *tuam pacem* appellat eam quae ab imperatore urbi et civibus conservetur, quo tamen beneficio frui auctori ipsi minime licere.

I 12, 3. Clementiam ait efficere, ut magnum inter regem tyrannumque discrimen sit. *Uterque licet non minus armis valletur, sed alter arma habet, quibus in munimenta pacis utitur, alter ut magno timore magna odia compescat.* De hoc loco Madvigius in Adv. II 426 disputavit. Bene naturam vitii declarat. Nam aut *non minus* de uno rege ait aut *aeque* de utroque dicendum fuisse. Quae tradita sunt, logicam rationem vehementer laedunt. Atque ingeniose, ut assolet, ille hanc invenit emendationem: *uterque licet dominus armis valletur.* Modo id substantivum ne plane supervacaneum nulla aut necessitate cogente aut suadente oppor-

tunitate ad reliqua verba accederet. Sed utut est, certe multo melior erat illa quam Wesenbergii coniectura, quamquam hanc Gertzius verissimam esse statuit. Parum simplex mihi quidem videtur ista locutio: *uterque non minus altero*. Quo tantae ambages? Sed esto: fac eam Seneca diguam esse. Qua tandem litterarum similitudine aut qua omnino ratione probabit nobis, qui invenit, istud maxime verbum excidisse? Mihi illorum neutrum verisimile sed hoc persuasum est ab origine fuisse: *uterque licet hominibus armatis* (per comp.) *valletur*. Movet me sic ut statuam praeter scripturae summam facilitatem maxime quod his subiectum est in fine eiusdem § 3, tyrannum ne illas quidem manus ipsas quibus se commiserit securum aspicere.

I 17, 1. Decimo sexto capite indignabundus scriptor exclamaverat, numquid aequum esset homini gravius et durius imperari, quam vel animalibus mutis a quovis sapiente imperaretur. Iam sic pergit: *Quid enim est stultius quam in iumentis quidem et canibus erubescere iras exercere, pessima autem condicione sub* [*homine*] *hominem esse?* Sic cum Lipsio Haasius. At isto modo posterius membrum cum sententia primaria *quid est stultius* parum recte coniungi, id quod illos fugerat, Gertzius verissime demonstrat. Edidit igitur uno insuper vocabulo adiecto *sub homine velle hominem esse*. Haec ego quia sententiam iustam reddunt et perspicuam probarem, si verae scripturae restituendae spe omni abiecta meum sequerer arbitrium. Interim eandem sententiam multo commodius e verborum reliquiis eruere mihi videor. In Nazariano legitur *sub hominem*, unde conicio fuisse scriptum: *quid stultius quam . . . pessima condicione iubere hominem esse*. Infinitivus fuit breviori notae mandatus.

I 19, 3. Apum regem dicit carere aculeo, quod natura eum noluerit saevum esse aut ultionem petere. Sequuntur haec: *Exemplar hoc magnis regibus ingessit; est enim illi mos exercere se in parvis et ingentium rerum documenta* (N *documentam*) *minima spargere* (N *argere*). Haec propter spargendi verbum vix tolerarentur, si tradita essent. Nunc vero id Madvigianum est: cui cum alias, etiam in emendando Seneca, tam multa et taciti et professi debeamus, hoc facilius licebit sine arrogantiae crimine istud reicere, quod ut tradito verbo annominatione quadam simile ita alienum est a sententiarum conexu. Neque Haasius suum mihi probavit *documenta in minima cogere*; debebat enim, ut recte Madvigius monet, *in minimum* dici. Hauptii inventum *urgere* etiam minus probandum est. Minime autem illud voluisse

Seneca putandus est, consulto naturam ita restringere exempla sua, ut tamquam diligens tenuitatis, gravissimi cuiusque praecepti simulacra minima edat. Neque enim verum esset. Possunt et Alpium nivosa cacumina et lilia in agrorum recessu florentia, si modo animum attenderis, discendi occasionem dare et materiam. Id unum significat, saepius naturam grandium rerum etiam parva exempla procreare. Quid igitur veri similius his verbis *documenta in minima re gignere?* Nimirum praepositio *in* latebat in v. *documentam*, *argere* primam vocalem a v. *minima* traxit; *r* et *gere* ex scripturae compendiis abiecta ex utroque vocabulo lineola distinctiva orta sunt. Gignendi autem verbum ad naturam rerum unice aptum est.

I 19, 8. Sequitur eiusdem capitis § 8, qua haud scio an nullus in hoc libro locus sit corruptior et desperatione dignior. Laudatur §§ 6 et 7 felicitas boni principis a suis dilecti, cuius vita sit omnibus carissima, cuius salus si quando morbus inciderit unicuique civium in votis sit. Ultima prioris sententiae sunt verba *commutatum velit.* Sequuntur in codice haec: *o ne illo (velitoneillo) cui contingit sibi quoque vivere debeat.* Prima verba sano sensu carent. Omnes editores ingenia sua frustra exercuerunt. Gertzius in margine adicit videri haec fuisse precantium pro illius salute vota *O! ne illi quid contingat! Sibi quoque vivere debet.* Mihi haec displicent, etsi omnium optime inventa esse concedo. Improbo autem collocationem verborum, tum v. *contingit*, denique subitam illam orationis interpellationem. Certa ipsi mihi adhuc nondum in promptu sunt, sed si qua statim subicio, aliis volo ansam dare emendandi cetera. Nam sic fere illud monstrum dirimendum censeo: *meritone, illud cui contingit, sibi quoque vivere debeat?* De mediis valde dubito, quamquam sententia ni fallor apta est. Initium videor duplicatis nonnullis codicis notis recte emendare, praesertim quia tali initio optime respondent quae statim sequuntur: *in hoc assiduis bonitatis argumentis probavit non rem publicam suam esse sed se rei publicae.*

I 25, 3. Ultimum attingimus hoc in libro locum contrarium illi, si sententiam spectamus, si difficultatem, admodum propinquum. Tyranni saevitia quam abominanda sit, diserte scriptor enarrat. Nazarianus *naturalem virum a tergo sequitur aeversio odiae venena gladii.* Vulgo *nam talem . . eversio . . odia.* Gertz *matura talem . . eversio † odiae.*

Primo loco quod vulgo scripserunt *nam talem* aperte falsum est. Neque enim causam prioris sententiae ea quae statim se-

quuntur indicant, sed ex contrario, quid inde consequatur. Qui novissime edidit iure perhorruit scribere *natura talem*, quem ablativum cognovit contra latini sermonis consuetudinem esse. Sed etiam *maturam eversionem* vix tolerabilem puto, praesertim cum ea dicatur tyrannum a tergo sequi. An homo potest everti? Aut qui fieri potest, ut abstracta illa notio eversionis humanam formam imitata tyrannum illum quasi hostis persona induta a tergo sequatur? Accedit quod hinc maxime altera Gertzio difficultas oritur dubitanti haud immerito, num post *eversionem*, ne gradationis ordo interrumpatur, *odia* possint apte commemorari. Difficile enim a superiore descendi ad rem multo inferiorem, ita quidem ut statim inde ad alteram superiorem (*venena*) ascensus fiat. Ille igitur e notis *odiae* non illud substantivum efficit, sed gravius quoddam vitium subesse ratus suspicatur haec verba ibi latuisse *hodie venena, cras gladii.* Sed haec quidem praestabat non invenisse. Denique minime omnium probanda est Wesenbergii coniectura specie facillima *aversatio.* Non potest id substantivum sine genetivo accipi. Praeterea quid fiet si aversatio tyrannum a tergo sequetur? Nonne aversa ipsa aversum, tergo tergum opponens petet? Ego ut falsam esse hoc loco eversionem necdum correctum eum qui est in primo vocabulo errorem existimo, ita *odia* defenderim etiamsi demonstrare nequeam, unde levior illa corruptela *ae* pro *a* nata sit (an vero *iusidiae?*). Interim haec fortasse non displicebunt *nocitura talem virum a tergo sequitur exsecratio, odia* cet.

II 1, 3. Naz. corrupte *O vocem publicam generis humani innocentia dignam, cui redderetur antiquum illud saeculum!* Nero adulescens idemque recens imperator rogatus aliquando a Burro praefecto praetorio ut scriberet, quemadmodum in latrones quosdam furti deprehensos animadverti vellet, cum saepe id distulisset, tandem instante illo ut munere isto imperatorio fungeretur, postquam charta prolata traditaque est, exclamaverat 'vellem litteras nescirem'. Eam vocem Seneca multis laudibus cumulat: *o dignam vocem quam audirent omnes gentes . . . o vocem in contionem omnium mortalium mittendam* cet. Tertium repetitionis membrum est illa quam in fronte posuimus sententia. Apparet autem ex ipsa figura rhetorica falsam esse eam emendandi viam, quae Haasio placuit, qui prima verba *o vocem publicam generis humani* inter se coniungit ac deinde v. *innocentia* uncis includit. Modo etiam proderet, quomodo id irrepsisse videretur. Verum ut hac in dubitatione coniveamus, cui iste de sententia illa e conexu

avulsa, quae ad rem uihil pertiuet, persuaserit? His ui fallor ratiouibus ductus Gertzius ea, ut olim Gruterus, sic mutavit: *o vocem publica g. h. innocentia dignam, dignam cui redderetur antiquum illud saeculum!* Sed iu his geminatum adiectivum miuoris pretii duco dubitoque quomodo loco plauissimo *publicam* pro *publica* oriri potuerit. Quod ipse commendo, ad litterarum ductum proxime accedit: *o vocem publica in generis humani innocentia dignam* cet. Nolebat Seneca scribere *in innocentia.* Atqui si scripsisset *in publica,* causalem vim sententiae effecisset, quasi iam esset illa homiuum iuuocentia publica. Itaque ista collocatioue coudicionalem siguificatiouem secutus est.

II 2, 1 sq. Praedicit Neroui magister indulgentior fore ut eius animi mansuetudo paulatim per omne imperii corpus diffuudatur. *A capite bona valetudo in omnes* [*exit: omnia*] *vegeta sunt atque erecta aut languore demissa, prout animus eorum vivit aut marcet.* Ista duo verba ab Haasio adiecta sunt. At euim talem emeudandi ratiouem amplexantibus Gertzianam potius medelam commeudaverim *in omnes corporis partes exit; omnia vegeta sunt.* Malim tameu, si fieri possit, ad ipsum scriptorem recurrere. Nempe istius generis additamentis Senecae stilum ipsum refiugi illi haud dubie uou audebuut couteudere. Naz. *inom̃s vegeta,* uude haec mihi videor probabiliora detegere *a capite bona valetudo hominis: cetera vegeta sunt atque erecta aut languore demissa.* Prius vocabulum in codice ita corruptum est, ut vestigia certe veri manifesta siut, alterum eius quod proxime sequebatur periculosa similitudiue oblitteratum. Placet id caput persequi. Initio § 2, quo loco Haasius edidit *diutius me morari hic patere; non ut blandum auribus tuis* cet., Nazariauus codex Madvigio et Haasio maiorem quaudam suspiciouem movit. Iu quo cum pro v. *hic* uescio quo fato scriptum sit *huic,* illi coniectaut tradita verba sic mutauda esse *diutius me inmorari huic patere voci, non ut.* Ne multa. Tautum illis obiecerim, siciue via ac ratioue procedatur, si sauaturus digitum cultro leviter strictum medicus bracchium autea frangendum censeat. Ceterum ego dubito an Seneca uou *blandum* sed *blanditurum* scripserit, quia quae statim sequuntur *nec enim hic mihi mos est* iu structurae compagem facilius immittuntur, si verbum blaudiendi ipsum antecessit. Etiam in § 3 meudum est antiquius traditum sed minus grave, quam Gertzius statuit. Proficisceudum est ut semper a Nazariano: *Ac nescio quomodo ingenia immania et invisa materia secundi ora expresserunt sensus vehementes et concitatos* cet. Haasius *secundiore.* Sed id minus dignum eis virtutibus quas huic scriptori Hauptius tribuit, cum eum dicit quae subtiliter cogitaverit, argutius saepe sed couciuue ueque fere obscure eloqui solere. Sed Madvigius quoque auctor eorum quae Gertzius hoc loco edidit, a vero aliquautum aberravit. Primum euim inventis istis suis *ingenia in immani et invisa materia secundiore ore expresserunt* duplicem quandam, uisi me aures falluut, *κακοφωνίαν* scriptori iugessit. Praeterea illud quoque ueglexit, adiectiva si isto modo ad v. *materia* referantur, substantivum

ingenia significanter in fronte collocatum falsam videri sedem occupasse. Denique ne haec quidem *secundiore ore* plana sunt aut sine offensione. Sed unum relinquitur auxilium commodissimum. Quidni enim scribamus *materia fecundiore?* Qui ablativi, sive eos absolutos sive causales esse dicis, apte significant atrocibus odiosisque ingeniis, quoniam ita sit animus humanus natura comparatus, uberiorem quasi materiam sententiarum grandium et vehementium promendarum suppetere.

II 5, 3. Agitur de Stoicis. Eam sectam ait a quibusdam inhumanitatis argui, quod sapientem vetet miserari atque ignoscere. Seneca non negat (§ 2) haec si per se ponantur invisa esse. Naz. § 3 *Quod si est, quidni haec scientia, quae dedicere humanitatem iubet portumque adversus fortunam certissimum mutuo auxilio cludit?* Corr. vulgo *dediscere.* Haasius *quidni invisa sit haec scientia,* quae etsi sententiam satis probabilem restituunt, certe nimis violenter inculcata sunt. Nec aperuit vir doctissimus, quomodo ultima verba *portum certissimum mutuo auxilio cludit* accipi voluerit. Lipsius *mutui auxilii* vel *mutuum auxilium.* Madvigius *quidni haec sit sententia.* Gertzius *quidni haec sit sapientia . . mutui auxilii occludit.* In his quae ipse de suo addidit v. *sapientia* et *occludit,* ea vel maxime probo, sed reicio quae illorum inventa in suum usum vertit. Ceterum omnis sententia ab eo falso conformatur. Ipse enim interpretatur confiteri Senecam, Stoicorum sapientiam hanc esse quae dediscere humanitatem inbeat. Sed talem confessionem nonne ultro occurrit invito tribui ei scriptori, qui et antea dixerit id Stoicorum praeceptum tantummodo si per se ponatur invisum esse, et qui statim adversativa particula usus adiciat revera nullam sectam benigniorem lenioremque esse? Mea haec est emendatio: *Quod si est, quid mihi haec sapientia, quae dediscere humanitatem iubet portumque adversus fortunam certissimum, mutua auxilia, occludit?* Initio intellegendum sed non ascribendum est v. *prodest,* quam ellipsin aeque latinam puto atque hae sunt haud dissimiles: Quid mihi cum ista summa sanctimonia ac diligentia? (Cic. pr. Quint. 17.) Quo mihi fortunam, si non conceditur uti? (Hor. ep. I, 5, 12.) aliae.

Antequam finem huic commentationi imponam, haud inutile erit monuisse multos praeterea locos in Gertzii editione occurrere, quos ille, cum satius esset codicis auctoritatem integram sequi, minus ad persuasionem apposite mutaverit. Cui ut concedamus difficile persaepe distingui in confinio probabilitatis, quid dignum scriptore quid non ferendum esse videatur, tamen negari non potest palmam hoc in genere non ei decerni solere, qui quae tradita sunt sui ingenii ope meliora efficiat, sed qui ex eis quos habemus fontibus prudenti temperamento usus bona et antiqua restituat.

Argentorati. Fr. Schultess.

Aristoteles' Elegie an Eudemos.

Aus einer Elegie, welche Aristoteles an seinen Freund, den Kyprier Eudemos gerichtet hatte, sind ein Pentameter und drei vollständige Distichen erhalten, welche zuletzt Bergk (poet. lyr. p. 645 der dritten Ausg.) und Rose (im fünften Band der akademischen Ausgabe des Aristoteles p. 1583a 12) folgendermaassen drucken liessen:

ἐλθὼν δ' ἐς κλεινὸν Κεκροπίης δάπεδον
εὐσεβέως σεμνῆς φιλίης ἱδρύσατο βωμόν
ἀνδρὸς, ὃν οὐδ' αἰνεῖν τοῖσι κακοῖσι θέμις·
ὃς μόνος ἢ πρῶτος θνητῶν κατέδειξεν ἐναργῶς
οἰκείῳ τε· βίῳ καὶ μεθόδοισι λόγων,
ὡς ἀγαθός τε καὶ εὐδαίμων ἅμα γίνεται ἀνήρ·
οὐ νῦν δ' ἐστι λαβεῖν οὐδενὶ ταῦτα ποτέ.

Die sechs ersten Verse sind in der edlen Einfachheit ihres Ausdrucks und in ihrer zwar straffen, aber doch auf den ersten Blick deutlichen Gedankenverknüpfung jedem Tadel entrückt; sie besagen, der, von welchem der Dichtende spricht, sei 'in das 'ruhmreiche Gefilde der Kekropsstadt gekommen und habe dort 'frommen Sinnes einen Altar hehrer Freundschaft errichtet zu 'Ehren des Mannes[1], den nicht einmal zu loben den Schlechten 'gestattet ist, da er als Einziger oder doch als Erster unter den 'Sterblichen augenfällig durch sein eigenes Leben und durch 'wissenschaftliches Wort erwiesen hat, dass der Mensch nur dann

[1] Wer für den doppelten Genetiv Belege bedarf, findet sie bei Matthiä gr. Gr. § 380. — Von der Errichtung eines 'Freundschaftaltars' in Bezug auf bestimmte Personen bietet auch Tacitus ein freilich trauriges Beispiel annal. 4, 74: aram amicitiae effigiesque circum Caesaris [Tiberii] et Seiani censuere [senatores].

'glücklich werden ksnn, wenn er zugleich gut ist.' Würden also die Schlechten durch ihr Lob eines solchen Mannes dessen Lehre als wahr anerkennen, so würden sie sich selbst das Urtheil sprechen und sich für Unglückselige erklären.

Je anstossloser bis hieher der Leser fortschreitet, um desto störender wirkt das Hinderniss, welches ihm der letzte Vers entgegenstellt. Nach der gangharen Wortfassung, die aus der einzigen Qnelle, welche überhaupt den Vers darhietet, nämlich aus Olympiodor's Commentar zu Platon's Gorgias (Jahn's Archiv 14, 395) geschöpft ist, lautet er:

οὐ νῦν δ' ἔσα λαβεῖν οὐδενὶ παῦτα ποτέ.

Diese Worte können schlechterdings nicht anders übersetzt werden als: 'Jetzt jedoch kann keiner jemals diese Dinge erlangen', und da ταῦτα sich nur auf die Adjective ἀγαθός τε καὶ εὐδαίμων des unmittelhar vorhergehenden Verses heziehen kann, so würde Aristoteles leugnen, dass zu seiner Zeit Jemand sittlich gut sein und in Folge dessen glücklich werden könne. Die Unmöglichkeit, dass Aristoteles so etwas gesagt habe, erst ausführlich heweisen wollen, hiesse aller verständigen Leser spotten; und selhst wenn ein schwärmerischer Anhänger der Theorie von der Erhsünde dem Stagiriten dergleichen anzusinnen sich mit Freuden hereit erklären sollte, so würde ihm noch immer die formale Logik einen starken Widerstand leisten. Denn wenn kein Mensch jetzt gut sein kann, so ist die Lehre jenes gepriesenen Weisen vom Zusammcnfallen der sittlichen Güte und der Glückseligkeit eine dermaassen unbrauchhare, dass sie und ihr Urheher das gespendete Lob nicht verdienen.

Mit vollem Recht hat daher Zeller (Philos. der Griechen 2, 2, 9 der zweiten Ausg.) hei seiner Mittheilung des gesammten Bruchstücks zu dem letzten Verse in aller Kürze angemerkt: 'hier scheint der Text verdorben zu sein'. Das Verderbniss zu beseitigen hat jedoch meines Wissens bisher Niemand nnternommen. Der hier vorznlegende Heilungsversuch ging von der Empfindung aus, dass das Zusammenfallen von sittlicher Güte und Glückseligkeit, welches den Angelpunkt der ganzen Versreihe hildet und im vorletzten Verse positiv durch ἅμα γίνεται ausgedrückt war, mit negativer Wendung in dem verderhten letzten Verse wiederkehren musste. Denn erst durch eine solche negative Behauptung, dass Glück von Tugend nicht zu trennen sei, rnndet sich der Beweis dafür vollständig ab, dass die Schlechten jenen 'Mann nicht einmal loben dürfen', weil sie als Schlechte nach seiner Lehre nicht glücklich sein können. Schwer-

lich wird man nun ein Wort finden, welches diesem Gedanken so genügt und zugleich den verderbten Buchstaben *OYNYN* so nahe bleibt wie *MOYNAΞ*. Dieses den deutlichen Gegensatz zu ἅμα (v. 6) bezeichnende Adverbium μουνάξ (singillatim) war durch zweimaliges Vorkommen in der Odyssee[1] für immer dem dichterischen Gebrauch zugänglich gemacht; Aristoteles durfte es mit demselben Recht wie die dichterischen Dativformen κακοῖσι (v. 3), μεθόδοισι (v. 5) anwenden und darauf rechnen, dass die nicht eben häufige Wortform dennoch von allen Griechen unmittelbar werde verstanden werden, ausser von den Abschreibern des Olympiodor. Befreien wir also den Pentameter von der Abschreibersünde, so erhält das letzte Distichon folgende an sich klare und den Gedankengang der früheren Verse einfach abschliessende Fassung:

ὡς ἀγαθός τε καὶ εὐδαίμων ἅμα γίνεται ἀνήρ,
μουνὰξ δ' ἔσσι λαβεῖν οὐδενὶ ταῦτα ποτέ.

'der Mensch wird nur glücklich, wenn er zugleich gut ist; getrennt jedoch kann Keiner je diese Eigenschaften erwerben'.

Nicht so kurz wie dieses Wortverderbniss wird eine sachliche Frage behandelt werden können, von welcher das richtige Verständniss der gesammten Versreihe abhängt. Der Weise, dem der Altar errichtet ward, ist in unserem Bruchstück nicht ausdrücklich mit seinem Eigennamen erwähnt; er soll schon dadurch kenntlich genug sein, dass er als der erste Verkünder der eudämonistischen Ethik bezeichnet wird. Die späteren Griechen nun, welche einiges aus diesen Versen mit den willkührlichsten Zusatzungen (s. S. 235 Anm. 1) anführen, und auch Olympiodor, dem wir die vollständigste und am wenigsten verderbte Mittheilung verdanken, nehmen Alle einstimmig an, dass Platon gemeint sei; und obwohl nichts vermuthen lässt, dass sie diese Auffassung aus anderen als den auch uns vorliegenden Versen geschöpft haben, so sind ihnen dennoch bis jetzt alle neueren Behandler beigetreten. Allein bei näherer Erwägung erheben sich gegen die Beziehung auf Platon nicht wenige und nicht leichte Bedenken, die wohl am übersichtlichsten unter folgende drei Rubriken gebracht werden:

---

[1] 8, 371 μουνὰξ ὀρχήσασθαι, ἐπεὶ σφισιν οὔτις ἔριζεν. 11, 417 μουνὰξ κτεινομένων im Gegensatz zu ἐνὶ κρατερῇ ὑσμίνῃ. Auch Euphorion gebraucht das Wort vom Zweikampf: δηριάσθαι Μουνὰξ (Meineke, analecta Alexand. p. 90), und noch in Manetho's Apotelesmata findet es sich 6, 157 (p. 41 der kleinen Köchly'schen Ausgabe).

Erstlich: dass die Errichtnng des Altars (*σεμνῆς φιλίης ἱδρύσατο βωμόν* v. 2) wörtlich zu nehmen sei, leidet wohl keinen Zweifel. Eine metaphorische Deutung würde nicht nur gegen die sonst in diesen Distichen herrschende Einfachheit verstossen, sondern sich anch übel mit *εὐσεβέως* (v. 2) vertragen, da dieses Adverbium nur dann passend erscheinen kann, wenn von Errichtnng eines wirklichen Altars zu Ehren eines Menschen die Rede ist und nun hervorgehoben werden soll, dass dieser einem Menschen gewidmete Cnltus blos der Ansdruck einer 'hehren Freundschaft' war nnd die fromme Ehrfurcht gegen die Gottheit nicht verletzte. Wer hat nun aber den Altar errichtet? Die späteren Griechen, mit Ausnahme Olympiodors, der über diesen Pnnkt sich nicht äussert, haben aus nnseren Versen herausgelesen, Aristoteles habe ihn errichtet; und sie gehen in ihrer Willkührlichkeit so weit, dass sie eben aus unseren Versen sogar eine Inschrift[1] zusammensetzen, mit welcher Aristotelcs den von ihm zu Ehren Platon's erbauten Altar versehen habe. Zeller dagegen, dem wohl alle die Sachlage Erwägenden zustimmen werden, hält den Kyprier Endemos, welchem die Elegie gewidmet ist, anch für den Erbaner des Altars, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob der Gebrauch der dritten Person *ἱδρύσατο* (v. 2) sich in einer jetzt nicht mehr zn erkennenden Weise durch den Gang des vollständigen Gedichts rechtfertigte, oder ob, nach Bergk's Vorschlag, die dritte Person mit der zweiten *ἱδρύσαο* zu vertauschen sei. Nun ist aber der Kyprier Eudemos im Jahr 354 v. Ch. bei Syrakns in einer Schlacht gefallen (s. Dialoge des Aristoteles S. 22, 143); Platon überlebte ihn noch sechs Jahre; wenn also Eudemos den Altar errichtet hat, so muss er ihn dem lebenden Platon errichtet haben. Dass jedoch Platon sich zum Gegenstand einer solchen überschwenglichen Verehrung hergeliehen habe, kann nicht für wahrscheinlich gelten. Gleichartige gut bezeugte Fälle aus dem Kreise der Philosophen in jener oder früherer Zeit sind wohl nicht nachzuweisen; denn die einmalige Anbetung, durch welche die Selinuntier dem Empedokles ihre dankbare Bewundernng für die Befreinng von einem verpestenden Sumpf ausgedrückt haben sollen[2], ist weder mit der

---

[1] *βωμὸν* (oder *σηκὸν*) *Ἀριστοτέλης ἱδρύσατο τόνδε Πλάτωνος,*
ἀνδρὸς, ὃν οὐδ' αἰνεῖν τοῖσι κακοῖσι θέμις.

Man findet die näheren Angaben und einige nicht ergiebige Varianten in Rose's grösserer Ausgabe der Fragmente des Aristoteles S. 601.

[2] Diogenes Laertius 8, 70: *τοὺς Σελινουντίους ἐξαναστάντας προς-*

Errichtung eines Altars gleichartig, noch ist die Anekdote hinlänglich bezeugt. Nur von verstorbenen Philosophen würde es während der guten hellenischen Zeit glaubhaft sein, dass auch ihnen, wie anderen grossen Todten, göttliche Ehren erwiesen worden.

Zweitens: der gefeierte Urheber der eudämonistischen Ethik soll nicht blos durch 'wissenschaftliches Wort' diese seine Lehre begründet, sondern sie auch durch 'sein eigenes Leben (*οἰκείῳ τε βίῳ* v. 5)' bewährt und zwar 'augenfällig (*ἐναργῶς* v. 4)' bewährt haben. Nun mag man Alles, was den Misswollenden alter und neuer Zeit in Platon's Leben Anlass zur Verunglimpfung gegeben hat, noch so milde beurtheilen, mag z. B. die Ausfälle Niebuhr's (kl. Schrift. 1, 470) gegen ihn für Ausgeburten einer überreizten politischen Sittenrichterei ansehen, jedenfalls müssen auch die eifrigsten Verehrer Platon's zugeben, dass seinem 'Leben', insofern es, wie in unseren Versen geschieht, von seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gesondert wird, eine exemplificative Bedeutung schon deshalb nicht beigelegt werden kann, weil es in seinem Verlauf und in seinem Beschluss gar zu wenig 'augenfällig' war. Platon liebte es weder wie Sokrates sich den Blicken der Menge auszusetzen und auf Markt und Strassen für die Philosophie zu werben, noch ward ihm Gelegenheit, seine Lehre, so wie Sokrates, durch einen der spätesten Nachwelt unvergesslichen Märtyrertod zu besiegeln; sondern nach der Rückkehr von seinen Reisen führte er in der Abgeschiedenheit der Akademie ein fast klösterliches Dasein, und er entschlummerte sanft im höchsten Greisenalter.

Aber wenn auch Jemand durch irgend ein Auskunftsmittel sich mit diesen zwei Schwierigkeiten abzufinden im Stande sein sollte, so wird ihm noch ein

Drittes wohl keinem Beschwichtigungsversuch weichendes Bedenken entgegentreten. Der Weise, zu dessen Ehre der Altar errichtet worden, ist mit den deutlichsten, auch in prosaischer Rede nicht deutlicher zu wählenden Worten als 'der Einzige oder doch der Erste (*μόνος ἢ πρῶτος* v. 4)' bezeichnet, welcher das Zusammenfallen von sittlicher Güte und Glückseligkeit gelehrt habe. Wie schwer es nun auch in vielen Fällen sein mag, das

---

κυνεῖν καὶ προσεύχεσθαι καθαπερεὶ θεῷ. Wer die Stelle im Zusammenhang liest, wird alsbald erkennen, dass in ihr von dem lebenden und nicht, wie Hermann (gottesd. Alterth. 12, 5) annimmt, von dem verstorbenen Empedokles die Rede ist.

eigenthümliche Gedankengut des nur mündlich lehrenden Sokrates aus den Zuthaten und Umbiegungen der sokratischen Schulen herauszuerkennen, so kann doch über den hier in Frage kommenden Punkt unter Kundigen kein Zweifel herrschen. Niemand wohl wird den eigentlichen Kern der persönlichen Lehre des Sokrates in etwas Anderem erkennen wollen als gerade darin, dass er die drei Begriffe: Weise, Gut, Glückselig für ein unum in trino erklärt hat; und die sokratischen Schulen entwickeln sich aus Sokrates, indem sie von den drei Elementen dieser einheitlichen Trias, welche Sokrates im Gleichgewicht erhalten hatte, bald das eine bald das andere überwiegen lassen Wenn daher Aristoteles den Eigennamen des gemeinten Weisen zu nennen unterlässt, weil er ihn kenntlich genug dadurch zu machen glaubt, dass er ihn als den 'einzigen oder wenigstens ersten' Lehrer der unzertrennlichen Verbindung von sittlicher Güte und Glückseligkeit[1] bezeichnet, so kann der gemeinte Philosoph auch nur Sokrates, und nicht, wie bisher angenommen wurde, Platon sein.

Sobald nun die Beziehung auf Sokrates[2] erkannt ist, wird auch die Hindeutung auf dessen vorbildliches Leben (*οἰκείῳ βίῳ* v. 5) eben so begreiflich, wie Eudemos' Errichtung eines altarförmigen Denkmals zu Ehren des todten Stifters der griechischen Ethik alles Auffällige verliert.

Es ist schwer abzusehen, auf welche Weise die obige Darlegung selbst durch eine unerwartete Auffindung der vollständigen Elegie des Aristoteles hinsichtlich des wesentlichsten Punktes, nämlich der Beziehung auf Sokrates, sollte erschüttert werden können. Keinenfalls jedoch wird man, so lange nur das in allen seinen Theilen auf Sokrates hinweisende Bruchstück vorliegt, aus demselben Schlüsse über das Verhältniss sei es des Eudemos oder des Aristoteles zu Platon ziehen dürfen, wie dies bisher vielfach geschehen ist.

Bonn, December 1877. Jacob Bernays.

---

[1] Das dritte Element der sokratischen Trias, die Weisheit, konnte Aristoteles hier nicht erwähnen, weil die Worte *οὐν οὐδ' αἰνεῖν τοῖσι κακοῖσι θέμις* (v. 3) den Ausgangspunkt der folgenden Versreihe bilden, mithin in ihr nur der Gegensatz zu *κακός*, nämlich *ἀγαθός* in seiner Verknüpfung mit *εὐδαίμων*, einen passenden Platz fand.

[2] Kaum braucht es wohl ausdrücklich gesagt zu werden, dass auch das Verhältniss des Eudemos als Genossen der Akademie zu Sokrates als dem geistigen Ahnherrn dieser Schule füglich eine *σεμνὴ φιλία* (v. 2.) genannt werden durfte. Auch in der jüngst zu Olympia gefundenen Inschrift der Bildsäule, welche Eumolpos, der Enkel von des Sophisten Gorgias Schwester, diesem seinem Grossonkel, doch schwerlich noch bei dessen Lebzeiten, errichtete, lautet der Schluss: *εἰκόνα τήνδ' ἀνέθηκεν Λιπαιῶν, παιδείας καὶ φιλίας, ἕνεκα* (Archäol. Zeitung Jahrg. 35, 1877 S. 43).

Des Lucas Fruterius Verbesserungen zu den Fragmenta poetarum veterum Latinorum a. 1564.

Bei Durchsicht der Ausgaben des Publilius Syrus kam in der Münchener Staatsbibliothek ein Exemplar der Fragmenta veterum poetarum latinorum[1]) des Robert oder vielmehr des Henricus Stephanus Paris 1564 in meine Hände, dem am Rande von alter Hand viele Verbesserungen beigeschrieben sind. Die Vortrefflichkeit derselben reizte mich zu weiterer Untersuchung. Die Schicksale des Buches sind durch zwei Inschriften angegeben 'Sum P. Scriverii ex Erycii Puteani dono' von der Hand des Scriverius, und 'Andreae Felicis Oefelii Monacensis'. Benützt hat dieses Exemplar L. Spengel, welcher am Schluss der Vorrede zu den Fragmenta Caecilii Statii erwähnt 'Exemplum editionis Stephani, cuius margini doctus vir emendationes modo leves, modo palmarias adscripsit: rarius tamen Caecilium quam Ennium et Lucilium attigit. Erat P. Scriverii ex Erycii Puteani dono et manus nisi ipsius Puteani, si recte memini, nam in Santenii bibliotheca plures eius vidi libros, Lucae Fruterii est'. In einer Kritik über Oehler's Varro schrieb Spengel (nicht Hertz, wie Riese Varro p. 98, 5 angiebt) München. Gel. Anz. 1845 No. 63 'Referent kennt ein Exemplar, in welchem sich Verbesserungen eines geistreichen Mannes (vielleicht des Erycius Puteanus) beigeschrieben finden'. Dann folgen die meisten Randnoten zu Varro. An Lucas Fruterius hatte Spengel nur der Handschrift wegen gedacht. Doch im 19. Bande der Camerarischen Autographensammlung in München finden sich 2 Briefe von Erycius Puteanus und einer von Lucas Fruterius, das Original des in Gruters Lampas 5, 395 gedruckten Briefes an Wilh.

[1] L. imp. c. notis mss. 31.

Canter. Diese verglich ich und sah, dass diese Randnoten nicht von Fruterius, sondern von Erycius Puteanus geschrieben sind. Das ist unbestreithar. Dagegen zeigt der Inhalt derselben, dass sie nicht von Erycius Puteanus erdacht sein können, sondern nur von einem Andern und, durch einen seltsamen Zufall, gerade von Lucas Fruterius. Meine These ist also, dass in diesem Exemplare enthalten sind die von Erycius Puteanus abgeschriebenen Randnoten des Lucas Fruterius zu den Fragmenta poetarum veterum Latinorum.

Wer die unten folgenden Noten unbefangen durchliest, wird gestehen, dass sie alle aus einem Gusse sind. Ihr Urheber, ausgerüstet mit einer genauen Kenntniss des alten Lateins und begabt mit hervorragendem kritischen Talente, las die Sammlung des Stephanus durch und schrieh seine Vermuthungen an den Rand. Unter denselben sind viele, welche auch von andern Gelehrten gemacht worden sind: etwa 26 von Iunius, 13 Gulielmus, 10 Lipsius, 11 Scaliger, 7 Ianus Dousa, 4 Gifanius, 5 Columna, 11 Mercerus, 11 Bothe, 7 Rihheck, 3 Bücheler, 9 L. Müller, 30 von verschiedenen Andern. Allein die übrigen, neuen Verbesserungen zeigen, dass der Urheber dieser Randnoten Geist genug hesessen hat, jene auch von andern gemachten selbst zu finden.

Richten wir nun unsere Augen auf Erycius Puteanus, so sehen wir, dass er diese Verbesserungen nicht erdacht haben kann. Im Jahre 1574 gehoren, studirte er 1597—1599 in Loewen hei Lipsius, lebte dann in Italien und ward 1606 des Lipsius Nachfolger. Er schrieh sehr viel, aber ich fand keine Spuren, dass er sich mit dem alten Latein nnd der Kritik der Schriftsteller eingehend beschäftigt habe. Ferner hätte ein Gelehrter von so hervorragender Kenntniss des alten Lateins, wie sie diese Noten zeigen, um das Jahr 1600 nicht mehr die höchst fehlerhafte Sammlung des Stephanus benützt. Endlich musste ein Schüler von Lipsius wissen, was Lipsius selhst, Iunius, Scaliger und andere bereits emendirt hatten. Dass aber unsere Randnoten nicht aus deren Schriften zusammengestellt sind, geht schon daraus hervor, dass viele Verhesserungen, welche in jenen Schriften daneben zu lesen sind, hier sich nicht finden. Es bleibt nur übrig, dass Puteanus, der hei seinen Freunden Borromeo und Pinelli Liebe zum Büchersammeln bekommen hatte, die Randnoten eines frühern Gelehrten abgeschrieben hat.

Dieser kann nur Lucas Fruterius gewesen sein, der 1566 Ende März in Paris starh. Von ihm gab Ian. Dousa 1584 zwei

Bücher Verisimilia und Gedichte heraus, ein drittes Buch Verisimilia und einige gelehrte Briefe erschienen in dem 5. Bande von Gruters Lampas a. 1607. Fruterius beschäftigte sich mit Vorliebe mit dem alten Latein; den Nonius, Festus und ähnliche nennt er seine Lieblingsschriftsteller. Die a. 1564 erschienenen Fragmente des Stephanus studirte er sogleich eifrig und das 5. Capitel des 2. Buches der Verisimilia, sowie ein Brief an Canter (Lampas 5, 384) beschäftigen sich nur mit ihnen. Er sagt von sich 'Et ego aliquid nisi me fallo, praestiti et multum fortasse. Tu videbis; ex infinitis locis duos tresve adscribam'. Dass in den Verisimilia und in den Briefen manche Verbesserungen sind, welche sich in unserm Exemplar nicht finden, ist natürlich. Denn mit der Zeit kamen neue Gedanken, und Fruterius sagt selbst von sich 'sane vel scripsisse iam uesciebam; ita saepe varia congero aliquando'. Allein man betrachte folgende Stellen: *Steph.* p. 6 (*Attius Pr.* 10 *Ribb.*) Calleti voce canora: *Note* l. Gallanti vel calenti voce, canoro: *Frut. Ver.* 2, 5 schlägt vor Gallanti voce, canoro; vielleicht auch Calenti oder Galle tibi. — *Steph.* p. 6 *Attius Pr.* 7 quod, eorum: *Note* quae eorum: *Fr. Ver.* 2, 5 quae eorum oder deorum — *Steph.* p. 10 (*Attius* 115) obesse intelligis: *Note* B obsesse obsevisse intelliges: *Frut. Ver.* 2, 5 obsesse *pro* obsevisse, intelliges. — *Steph.* p. 21 (*Attius* 298) pergamus: *Note* e. pergam ut: Veros. 2, 5 pergam ut — *Steph.* p. 22 (*Attius* 322) mundam: 'undam' *Note und Frut. Ver.* 2, 5 — *Steph.* p. 30 (*Attius* 471) do et pudet quae gravium: dolet pudetque graium *Note und Frut. Ver.* 2, 5 — *Steph.* p. 224 (*Naev. Com.* 96) sumpsisse: sumpse *Note und Frut. Ver.* 2, 11 — *Steph. p.* 142 (*Laberius* 72): *andere Versabtheilung in der Note und Frut. Ver.* 2, 13 — *Steph.* p. 32 (*Attius* 496) excitent: exsuscitent *Note und Frut. Lampas* 5, 385 — *Steph.* p. 174 (*Lucil.* 30, 88 *Müller*) oculos petigo: oculos os deque petigo *Note*: Carrio (Lampas 5, 403) erzählt Fruterius habe im Gespräch mit ihm die Worte 'huic denique petigo' sofort emendirt in: hnic deque petigo. Diese Aehnlichkeiten sind schlagend. Es ist nicht möglich, dass Puteanus sie selbst auch gefunden habe. Es ist aber auch nicht möglich, dass er sie aus den Verisimilia abgeschrieben habe: denn woher kämen dann die kleinen Verschiedenheiten und warum hätte er die andern schönen Verbesserungen, welche in den Verisimilia eng damit verbunden sind, nicht ausgeschrieben? Bei Fruterius ist Alles natürlich. Die Verbesserungen, welche er mit Scaliger, Lipsius, Junius, Gulielmus gemeinsam hat, sind der Art, dass sie von beiden Theilen selbstän-

dig gefnnden sein können. Demnach ist meine Ansicht die, dass Erycius Puteanus ans dem Exemplar des L. Fruterins die Randnoten in sein Exemplar abgeschrieben hat.

Der Fall ist um so interessanter, weil den literarischen Nachlass des Fruter ein besonderes Geschick betroffen hat. Hierüber hat am besten gehandelt Burmann in der Sylloge epistolarum I p. 7. Als Fruterius im Jahre 1566 noch nicht 25 Jahre alt in Paris starb, war noch nichts von ihm gedruckt; seinen Nachlass übergab er dem Hnbertus Gifanius. Dieser wurde nnn von Lamhin, Victor Giselin und andern heftig angegriffen, dass er den Nachlass des Fruter unterschlagen wolle. In dem wichtigen Briefe an Wilh. Canter (Gahbema Epistolarum centnriae tres p. 650) sagt Gifanius am Schlusse: Habeo Collectanea qnaedam inchoata; libros in quibus maxime laboravit, Varronem, Festnm, Catullum *etc.* Nonium et id genus alios non habeo et illi scribae (Giselinus *etc.*) se negant habere, quod falsissimum esse scio. Aiunt se habnisse, sed ubi nnnc sint se ignorare. Gedruckt wurden nnr Stücke der Coniectanea d. i. der Verisimilia nnd zwar a. 1581 der Theil, welchen Frnter's Freunde noch hatten abschreiben können, ehe Gifanius sie hinderte, a. 1607 in der Lampas ein weiteres Stück, das vielleicht aus des Gifanius Bibliothek stammte. Die Exemplare mit Randnoten sind gänzlich verschollen. Nach Spengels Andeutung scheinen einige in der Santen'schen Bibliothek zu sein; allein sie sind jetzt nicht zu finden. Um so wichtiger sind die Noten, welche ich jetzt veröffentliche. Obwohl sie nicht zur Veröffentlichung in dieser Fassung bestimmt waren, wird man doch darin einen reichen Geist erkennen, dessen Andenken der Erneuerung würdig ist. Man wird hoffentlich anch mir es danken, dass ich die beträchtliche mechanische Arbeit des Zusammenstellens nicht scheute. Ich gebe die Seite der Ausgabe von Stephanus, den Anfaug des Fragments und das fragliche Wort nach Stephanus, dann die handschriftlichen Noten; man wird sich rasch überzeugen, dass zwischen den vorgesetzten Buchstaben c. (corrige) e. (emenda) f. (forte) l. (lege) kein Unterschied ist. Znr bequemeren Vergleichung setze ich die Verszahlen der gangbarsten Ausgaben bei, und zwar des Ennins von Vahlen, des Lncilius von L. Müller, des Varro von Riese; sonst die von Ribbeck Tragici 1871, Comici 1873.

Zu Attius. Stephanns p. 5 (Ribbeck Trag. ed. 2. vers. 24) celebri: f. celeri (23) quum: l. Quoi p. 6 (Praet. 7) et nunc qnod: f. quae focus: l. locns (Praet. 5) te . . ueraus: f. Venus (Pract. 10) Calleti: L. Gallanti vel calenti canora: canoro

(42) inimicitias . . tam: et iam p. 7 (58) suos: f. Duos sunt: *del.* (60) ut . . repositum: e. dep. p. 8 (73) etsi . . scribi: e. stilo p. 9 (109) multi in quo: iniquo auferre: auxere p. 10 (115) quod . . rex: e re obesse: B obsesse obsevisse intelligis: e. ges (122) fortasse . . quod: e. quos p. 11 (135) quid . . sorori: soror p. 13 (145) cedit . . indutis: e inclutis (158) sed . . morabilioni: f. in oculis (?), l. ignorabili p. 14 (184) hic . . aggredi: e. oggr. p. 16 (239) agite . . iacet et: e facite p. 17 (Pr. 20) quum . . *versus* pecus *etc. ante versum* duos *etc. positus est* p. 18 (41) mater meo: e nec vel mero (30) omnes . . pignem: pigret p. 19 (486) aut . . illi: vel illius (128) eo . . externa: e extremam p. 21 (298) nunc pergamus: pergam ut expleam: e expiem p. 22 (322) Mundam: undam obtexus: s *del.* (317) nec . . contingi: e contigi (309) proin . . qui: f. quid p. 23 (286) quibus . . quod: f. quos (54) sed . . finem: e fanum ad quem: e atque assistit: astitit p. 24 (307) Pallas . . anguinum: anguium (368) iam potero: porro sine, qui diu: e nequis id comportet texum: vel compos exilii habeam: h *del.* (354) tuam . . memorans, formidans: memoras, formidas *mit Verweisung auf p.* 25 p. 25 (350) disertim . . incommodum: dis (577) neque . . curas: curai p. 27 (420) lauere falsis: salsis (444) gaudent currunt: e nurum (446) cuius . . numerauit: mun. p. 28 (443) frigit aestas: e aestuat p. 29 (425) Aeneum: e ora eum (428) est . . his te: e fisco p. 30 (13) quod sicut . . ista res: stares (10) lassis: e classes (15) iram infrenis: nes (476) ubi . . et quam: e eam (471) do et pudet quae grauium: dolet pudetque Graium p. 32 (500) coniugium . . eat te: f. ea re (496) ferte . . excitent: e exsuscitent (515) nam me ut: memini (519) cesso . . lecto: leto (99) satis: statim p. 33 (560) Phrygiam: e. gia p. 35 (579) si venis: f. sive (595) incusant: f. incurs. (590) natus ut tute: f. virtute (570) ac . . labunda: do (596) surpe: stirpe amata: f. avita exoratus: exortus p. 36 (597) ubi nunc: ubi n. ob (592) egredere . . elimina urbe: f. ab urbe elimina p. 37 (390) tum profusus flamine: fl. pr. (*in cd. Lucilii Müller p.* 303) non . . ut hi: uti p. 39 (*Rib.* 602) quum id circaeo: e de Dyrcaeo p. 40 (574) tacete et: tacite p. 41 (Varro Ling. Lat. 7, 3) veteres Casmenas: Casm. vet. volo: nolo

Zu Afranius. *Stephanus* p. 43 (*Ribbeck Comici* 1873: 1) quam . . pertorquet turba: lupa p. 46 (53) O . . quum vires: cum viris (68) novis: nobisque, bonisque dictis: dictes p. 47

(84) principium: pio (79) ne . . ratio: rationem (102) o quot: os quid (103) An: Au p. 48 (128) ego . . fere matera menstra fervere: e. ferire mater, amens B ira feriere p. 49 (149) si ille haec: illaec sentis: sentit (139) tum . . venio: venio eo p. 50 (177) curre . . conformentur: ur *del.* p. 51 (183) interim . . occurro: occuro caute: laute (168) nunc . . eo: ego tu Castalia: tu hic asta, alia (186) tutum: tuum (165) retinebitur . . ut: f. ne una: f. unica (161) pistori nouat: notat scribitari: scriblitari p. 52 (202) multa . . res potis: es potin facesses: sas p. 53 (189) seruus . . mihi: mi ei: *del.* ad: ait quicquid: quid de: se latratiuncula: atratinnculae (215) quum . . Balbum: balbum laudaret an tu: audiret, ait Eloq. (217) causam . . adestis: e. adeste (211) quod . . nisum est: uisust p. 54 (244) et . . constituit: constitit (265) videt: e. videte p. 55 (251) vivax: L. Euax, vel Tax tax, vel Hni tax consulito: consulo (269) hoc . . non: nunc minus: e. animus (240) orbus virilis sexus: *in der Zeile* virili sexu, *am Rande* e. secus (249) ni . . miratus: ni iratus . . licere: liceret p. 56 (273) nam . . suffero: ri (290) quanto . . ego, qui equo: C. egoque aequo animo, concoquo aequo animo p. 57 (303) tui . . peteret: e. pater (309) hi . . se: sese (315) at . . vescis imbecillus: vescus imbecillis p. 58 (319) tamen animo: e. Stamen vel Stamina inord. (327) in . . potes: potest (332) ea quae: Eaque sedere: se dedere (342) ne . . non: e. nunc p. 59 (341) verbis . . malleque se non quieuisse: e. male se conquiesse (343) aliis de: e. que (373) deinde id quod: f. aliquid (398) id . . nimium: nimirum p. 60 (372) dum morigreram: f. me aegram (386) novi . . inscituram: inscitulam p. 61 (396) praefestinamus . . bre: e. brevi (392) hostiarii imped. titinn.: tit. imp. p. 62 (318) suspecta . . qui me: e. misere

Zu Caecilius. *Stephanus* p. 64 (*Ribbeck Comici 1873:* 10) nam . . duco: ducor (24) quanqam . . dicis: dixis p. 65 (29) sentire . . eum ipsum esse: e. empse (30) itane . . profluvia: pro, fluxa (33) si . . extende: escende (36) nam . . repertus: repertu p. 66 (42) nam quam: quin educavit: educarit atque aspere: asp. atque *am Rand* In Agell. (47) facile . . male: inde constant contumeliam: constat contumelia (53) ût hom: nem *s. l.* p. 67 (68) quae . . scitras: D coepisti sciens: e. coepi insciens p. 68 (76) filius in me: D (114) ut . . monita: f. moenita p. 69 (136) liber: libera p. 70 (173) aedepol . . nihil: nil aduenerit: aduenit satis est: satis 'st p. 71 142 forma me uxor (144)

indicium est: est ind. (146) Ab: ab servio: sevio arce.: arce servio *add.* (148) me servatum: servulum p. 73 (190) AD POL. Ego: At pol ego (193) tum . . laudandum: f. ludendum p. 74 (80) nam . . ut mittas: amittas p. 75 (226) ubi adiicientem: f. adiacentem p. 77 (220) Tite: f. Tyrse uomen fabulae. praesertim f. Disertim p. 78 (97) mihi . . experrectus: f. ex de est et leg. pergitus

Zu Ennius' Annalen. Stephanus p. 78 (Ennius ed. Vahlen. 1854 Ann. 121) te: e. teque p. 79 (265) sulfureas . . naris: Naris p. 81 (326) Cyclopis . . alti: e alte p. 82 (318) sed . . *am Rande* l. simul dicit et facit (352) aegro . . late palmis pater: f. lateque patentibus palmis p. 84 (393) arcns . . quae: qui, de rude p. 85 (101) hoc . . das: da p. 86 (131) ingens . . cum concordibus: con *del.* (145) Ostia: Livius de Numa (152) circum sosque: quae (154) postquam . . stant et: e stantes p. 87 (183) navus . ., *Rand* Liv. domo. cur enim homo? adde quod non ipse Graius p. 88 (235) poste: e pone (317) reddidit: reddidit e famul ut: ut fam. optimus: intimus (292) aut: ast (281) quum sequitur: conseq. (301) viri a validis: val. a (344) veluti si quando: si qu. vel. vinculis: vinclis veneuox: ne *del.* p. 89 (355) etsi: ast erubuit: Forte rubuit (366) alte delata: e. all. (358) contendunt: e. contemnunt p. 90 (367) omnes . . uiuis: e. imis (386) infit: e. infiit fero: e. ferox contudit,: *das Komma ist versetzt nach* indigno aceruo: bo (379) labitur uncta: f. unca p. 91 (406) hyems: hyems est (402) quod: e. quos paulo: e paulos. i. paucos contibus: e cautibus p. 92 (400) primus . . Bradyn in: Bradynsir (?) (408) qui clamor: more (394) quippe . . mouere: ne (418) interea . . tracti: e. tractim p. 93 (357) quippe solent reges: f. silent leges p. 95 (85) Remam ne: Remuram ne p. 96 (209) quo . . ruina: viai p. 102 (158) et quis extiterat: f. ut quisque institerat (420) tum casu: f. cava p. 103 (475) impetus aut: f. haut regionibus: f. leg. (78) occiduntur ubi: ibi (536) aduersabantur: avers. vivos: nos (516) unus surus surum: surus *del.* ferret: t *del.* (477) cum . . Volcanus: l. num p. 104 (24) quam . . gennere: ten. p. 105 (Varro L. lat. 7, 2, Naevius oder Ennius) conferre aut: e. ante 'perit: repperit (484) multa . . ponet: t *del.* p. 106 (534) quae . . missi: f. misi (528) Fortunasque quas: e. aequas

Zu Ennius' Dramen. Stephanus p. 109 (70 *Vahlen*, 34 *Ribbeck Tragici* 1871) iamdudum . . *nach* nuntinm *Schlusszeichen*, *am Rand* lumen p. 110 (72, 36 R.) hominem . . lascivi: ve

(*Com. 4, Praet. 3 R.*) agros . . depopulant: de *del. am Rand* Hexam. (101, 66 R.) sed . . trabem: f. gravem, vel conatu trahens p. 111 (139, 100 R.) scrupeo . . quam excaperent: f. squama scapre (*Sota 1 Vahl.*) ibant malam: e. malacam p. 112 (153, 112 R.) an . . se: sese (165, 124 R.) o pie: opere p. 113 (168, 127 R) neque . . lachrymae: l. mis, vel mâ p. 114 (Annal. 56) ILIADA. Nepos . .: Ilia dia nepos (253, 184 R.) otio . . negotii habet: hab. neg. (256) initio: inotio velit: velit sibi (257) dem: id (200, 139 R.) Hector ei: ei *del.* p. 116 (211, 148 R.) qui . . ipse: ipsi (218, 155 R.) inferam: rum (214: 151 R.) consistit . . vagant: vacant. In Macrob. item infra 126: arbores vento vacant p. 117 (239, 173 R.) sed uunquam: e. uumquid scripsisti: scripsti quis: qui assat: assit quos: quo quis: f. civis cruciatur: cruciatu (238, 172 R.) vide hinc meae inquam: f. siuum iu quem p. 120 (295, 220 R.). *Die Verse sind so getheilt* . . suam | . . procul | . . propterea | multi qui: multique qui p. 122 (311, 241 R.) utinam . . me de cordis: f. vecordis, vel Medea Colchis p. 123 (329, 247 R.). Mihi: mi cremari iube: f. celari iube (336, 255 R.) pecudi . . viva una marito: vivam arietino p. 125 (Satur. 9 *Vahl.*) uam . . apud te: *del.* p. 126 (Satur. 13) mundus . . consistere: constitere (364, 277 R.) more . . contrariorum: L. contrario reorum. vel contra, reorum p. 131 (Isidor Origin. 1, 26, 2) quasi in choro: f. foro ut Cato in curia pila ludit. dat sese: se nutat, alibi: alii p. 132 (8, 327 R.) eo . . promptam: fronte expromptam p. 134 (Satur. 41 *Vahl.*) subulo . . propter ast.: e. proptra, ut supra p. 135 (190, 349 R.) Areopagitae . . pedam: an paenam?

Zu Laberius. *Stephanus* p. 138 (*11 Ribbeck Comici* 1873) BELLO *Instria:* Histrice, *was mit* Bello *verbunden ist; vielleicht wollte Fruter* Histrice Bello: p. 141 (65) aequum . . indignanti: e iudigna p. 142 (72) . . phil. | . . Hyper. | . . aereo | . . lum. | . . civ. | . . pec. | p. 143 (83) hoc . . pulvem: pro pulverem. *Den Versen des* Laberius, *Steph. p.* 283 (88—124 *Rib.*) *ist Nichts beigeschrieben; Fruter hat sie in einem Brief an Muret* (*Mureti Epist.* 1, 25) *behandelt; bei Ribbeck ist nachzutragen, dass Fruter* V. 100 censibus, 115 Florens *geschrieben hat, und dass* 118 me flexibilem *schon in den Ausgaben des Muret steht.*

Zu Livius Andronicus (Laevius). *Stephanus* p. 145 (13 *Ribbeck Tragici* 1871) quin . . procat | . . templo: extemplo et hunc (Pacuvius 5 *Ribbeck Trag.*) ita . . te: e. tete p. 146 (Laevius *Fragm.* 4 *ad Catullum Luc. Müller* 1870 *p.* 77) An-

dromacha perdudum: e per hidnm . . mann | . . meo | (Laevius *Fragm.* 18) seqhe . . praecipem | inops: inops et Herois: e. dernit p. 148 (Priscian. 6, 1, 6) nam . . filiam: l. filia me p. 150 (*Paulus ex* Festo p. 225) matrem: *am Rand* De Penelope est Thelemachi sermo (Nonius 15, 11) argenteo . . et glutro: et *del.*, e. gutto.

Zu Lucilius. p. 151 (1, 33 *edit. Luciani Muelleri* 1872) si . . ad: e. at (1, 16) serpere . . malo ad quem: mala atque (1, 43) Diximus cennos: *Rand* e. duximus somnos, *doch ist auch* cennos *mit dem folgenden* semnos *verbunden* p. 152 (1, 40) Miracula ciet thelephantas: miracla cient helephantas p. 153 (2, 19) Hostilibus: hostibus (2, 26) ricini . . cicae: e. ricae (2, 2) non dico, uncat et vagus exulet, erret exlex: e. Mendicus vivat vagus exulet erret et exlex p. 154 (2, 23) quae . . Aemilio: aemulo (3, 8) Broncus nonit: e. novus eminulo hic: iunge quae 157 Rhinocerus velut Aethiopus (3, 13) illud . . setinum: semel p. 155 (3, 5) viamque degrumari vis ut: e. ris nti p. 156 (3, 64) non . . protundit: e. fudit p. 157 (4, 37) concursaret: f. concussar. (4, 31) haeret . . nouis: nobis p. 158 (5, 3) si . . scriptores: ris (5, 7) sanute . . crepera: *add.* que iuventus: inv. salutis: saluti (5, 51) leuius pauperiem ait: Levius (vel Livius) paup. ait p. 159 (5, 39) dic quam: e. dicam cogitas vis: cogit eas, *wiederum* e. cogitamus p. 160 (5, 54) hic . . mihi: e mi (6, 3) peccare . . et nolit a te: e. et nobilitate (6, 35) Et: et] rei quae: reque p. 161 (6, 6) hortare . . capi sortiri: e. campis potiri (26, 61) si . . abeo: atro ad: ac (6, 17) haec . . arenarius: anc *s. l.* (5, 34) date . . summo: e. a summo (6, 4) nequitia . . os: e. eos p. 162 (6, 20) Thaumomeno inquit: e. in quis (7, 33) quinque . . aureolo: acreolo (7, 1) hic est Macedo, si agron longius flaccet: e. hic hic e. ist'. an non longius flaccet p. 163 (7, 4) hunc in: hunccin' (7, 27) caldissima . . iasolorum: iam olorum p. 164 (7, 20) hanc . . procellae: stolae ibi an nno: e. sibi amputat p. 165 (9, 74) arripio . . labe: as *supra* e hoc: os referiat im: referientis (9, 72) quod . . appetitus: ac peditus (9, 68) frumentarius . . etiam: etiam *del.* p. 166 (10, 1) langnor obrescitque: obrepsitque p. 167 (11, 5) viam struendam: sternendam aggerent: aggerem p. 168 (13, 12) primum domini: dominia (14, 6) non paucis male acsi a: e. nam paucis malle abs sap. p. 169 (14, 1) ad . . Ecbatanam: mediâ brevi (13, 7) nam . . et structam: e. Exstructam p. 170 (13, 10) id: idē epulatio: epulae; (13, 5) et . . me:

me *del.* p. 171 (15, 4) multa . . nauis: navi, *am Rand* e navi in et carbasa longa est (?) p. 172 (16, 15) Et hi: et] hi p. 173 (19, 4) denique nt: nti nibil: nil (19, 8) aurum . . hominem: ne *add.* qnid nam: nam *del.* p. 174 (20, 3) pulmentaria . . aliqnod: d *del.*, id *s. l.* (20, 10) Calphurnii saeua lege in Pisonis reprehendi: Calphurni saeuam legem Pisonis reprendi (15, 10) terricolas . . pertica: pergula (30, 88); Iluvies . . ocnlos petigo: os deque *s. l.* p. 175 (20, 12) proras . . detundite: l. detendete, *am Rand* Tnnicas (Nonius 3, 183) deligata: e. quin legati p. 176 (26, 39) rauco contentionem: e. contionem, e. conventionem p. 178 (26, 38) depugnabnnt . . efferent: e. offerrent (16, 6) rex . . hos *del.* . . nouissime: nonisse alebat solos: se *s. l.* nos seneces: nosse necesse (28, 40) andiui . . hiatus: ciathns (26, 11) quid . . euitandum: e *del.* p. 179 (26, 79) non . . vitae: c. vite (26, 26) animoque: qui (26, 55) contra . . nescire: nos ire p. 180 (26, 23) quodque . . transfert: transfers (26, 49) coniugem . . flacitam: e flagitias (?) p. 183 (27, 27) niginti . . tibicidas: e cubicidas p. 184 (27, 40) ardum: e aridum (27, 44) etsi . . facias: facis p. 185 (28, 11) snmmittas . . censeas: e censeam (28, 2) qnapropter . . prosequi et: et *del.* (28, 13) Polemon: e Polemonem p. 186 (28, 59) omnia . . presse: e pone se (29, 11) quum cognoueris: cognoris (28, 43) piscium . . nt: e. haud (29, 37) orationem . . potest: potes in: e. id (18, 1) millia ducentum: e. bis tolles: e tolle p. 187 (27, 38) insanum: e. infamem (28, 33) fulmentas . . aenois: e. nobis p. 188 (28, 27) aqnam . . in animo: e iam anno (29, 65) dissociat atque: aeque p. 189 (29, 92) prius . . tuli: Tulli nomine: hom. p. 190 (29, 85) in . . est peccatores: spectatores p. 191 (29, 5) detrusus . . deiectaque: e deiectusque *de Annib.* (*von diesem Vers läuft eine Linie zu* 29, 3 Sic) p. 192 (30, 106) deblaterat plenns: e blenus p. 193 (30, 16) sicuti . . putamus esse: esse put. (30, 120) quid . . acre: f. arte p. 194 (30, 12) si . . etiam: iam *del.* (30, 20) quid . . ac: e. atque p. 196 (30, 107) sperans . . eandem: eadem posset: e. potesse (30, 117) ut . . caeli: Caell (30, 15) et: *del.* te: tu p. 197 (30, 59) iuratam . . ad aeque: deque (30, 67) aut . . operat: operata p. 198 (30, 124) quae . . oris aures: e ora aures et p. 199 (30, 72) vir . . magnum: magnum se (30, 98) hic . . fabulisque: e. sab. (9, 39) quaevis non magna pars poema est illa: poesis opus totum, totaque illa summa est una ϑέσις: ut Annales Enni: Quaevis pars nam magna poema est. Illa poesis opus totum, tota Ilias nna est

Velut Annales Enni: at p. 202 (Inc. 165) sanctum: e. Antium Metello (i?) Romam: Roma p. 203 (Inc. 90) saxa . . ubi atque erunt dum sibilus institis: ubique ruunt sibilus instat *de populi tumultu* (3, 41) armamenta . . vel: e. veli p. 207 (Inc. 145) ante . . lumina: limina (Inc. 151) scinde calam: cala p. 210 (4, 23) occidam . . vobis: e. nobis.

Zu Naevius (Novius). *Stephanus* p. 217 (*Comici Ribbeck* 1873 V. 5) age . . mihi: e. me de meo sequor: e. deme obsequor p. 221 (*Trag.* 6) eam . . scis: suis p. 222 (Novius 19 *Rib.*) putidum: e pati dum pugnae: pugae i. pygae (Novius 39) mactatote: in at *ist* t *getilgt und* b *darüber geschrieben* mactat villam: macta tu illam *am Rande* Ad deum aut deam p. 223 (*Com.* 59) at . . minus: nimis (*Com.* 60) pol aut: e. haut p. 224 (*Trag.* 19) passo vel hoc: velo hortum: e. orto (*Com.* 97) si . . sumpsisse: sumpse (*Trag.* 52) late . . trans uostros: e. feras nostras p. 225 (*Trag.* 23) suaue summum: e. suavisonum p. 226 (Novius 51) verberatio, populus: e. verberate hoc opus p. 227 (Novius 47) actutum scribit: scibis nictabere: nect. p. 229 (Novius 79) sume . . id est: e. viden p. 231 (*Com.* 87) ei . . ne cum: e. miserum p. 232 (Novius 95) quando, *am Rand* Fullones in re turpi. Plaut. si non didicisti fullonicam (Asin. 5, 2, 57) p. 236 (*Com.* 116) et: ei (*oder* ec) carpenti: e. di.

Zu Pacuvius. *Stephanus* p. 238 (*Ribbeck Tragici* 1871, 38) nam canis | . . appetit | eum ipsum *del.* ipsa *del.* p. 239 (50) dubito ad: in (47) grandem . . coercere: re *del.* p. 243 (122) oro mi: e. o Bromi p. 246 (213) occidisti vi: e. ut p. 250 (287) nam . . exilio: e. exitio.

Zu Pomponius. *Stephanus* p. 262 (*Ribbeck Comici* 1873, 23) clandestino . . percautum: e. cavum (58) vocem . . unus: e. anus p. 263 (41) unum penum quae: vinum penumque (44) possum . . modo: modo At p. 266 (88) sed . . indeiectum: e. inde eiectum p. 268 (136) calve . . divisum: e. divitias mi p. 269 (150) si . . vetet: e. vertet si dicin': e. fidicina, vel fidicinae (149) ut . . ultro qui: ultroque p. 270 (163) cuius vis, *am Rand* De comica ad Dionysium (169) lapitium nullum: us p. 271 (174) aperibo . . orcus: e. portus (Nonius 112, 9) prandium saturarum: Lucil. Satyr.

Zu Titinius. *Stephanus* p. 285 (*Ribbeck Comici* 1873, V. 11) ubi ambitioni virtuti: nem (2) priusquam . . abteximus: attex. (9) ita . . animatur: e. tus veles: e. vetus ut Cic. p. 286 (33) perii *am Rand wohl zu* tectum *gehörig:* Feram

terram ut: e. nen (28) terra . . qua ubi: e. qnanti p. 287 (23) da pensam: depensam p. 288 (59) Euae Castor: Ede castor et Edepol. Edemed p. 290 p. 289 (92) contemplari . . succuboneum: neam *s. l.*, *Rand* l. succubonem p. 290 (93) dicis . . quo a: a *del.* te auort.: Sic Plautus p. 291 (116) iam . . tibia tis: ti (tim?) calceos: calceas (148) quot . . senio: seuia diebus: ex aedibus p. 292 (141) nnde . . quum fingere: e. confringe (149) omninm . . prohibui: e. perh. (153) fortasse . . condemnatus est: tn' st p. 293 (181) haec . . est: est haut quia: quia qui (171) foeminina . . uocabula: f. vocula.

Zu Turpilius. *Stephanus* p. 294 (Atta 3 *Ribbeck Comici*) Atqui scalis] meretrice: ces (11) testamentnm . ., *Rand* Calabis l. logi (?) p. 295 (32) Dolentis persona] p. 296 (52) quaeso . . praeut: prae *del.* (69) currendo sic est: *e.* pira (?) est p. 297 (54) in: ni miserae: miseret p. 298 (88) satine . . dat: e. stat p. 299 (104) Ciperi vident: e. Disperii viden Plaut. Asin. *dann* infra hol. (?) cariem: caries p. 300 (144) profecto . . satis: sat (151) ego . . neqnis ad: neque sat (145) comperce . . dedi: redi p. 301 (158) quando equidem: qnidem p. 302 (165) quare . . haud: e. aut (182) ecce: tuum ore: tuo more p. 303 (208) non . . factione: e. at fact.

Zu M. Ter. Varro. *Stephanus* p. 305 (*Varronis reliquiae ed. Riese* 1865, p. 92, 3) grunnit lepido: tepido p. 306 (98, 5) Stramentitio acre: Hac re (100, 6) quem . . multis: e. cultis (102, 1) candidum lacte: lacte e. p. 309 (106, 5) ebrius . . scio: e. sero, aut serio p. 310 (111, 9) Gallica *etc.*: Galla cohors carros adcurat adusque politos, intelligit esseda p. 311 (143, 9) vosquo . . uoluntatem: uolupt. concurristis: concucurr. p. 312 (150, 7) toga . . turbam: tubam p. 319 (131, 8) en domum: endo domum p. 323 (153, 10) si . . liberos: liberos non p. 325 (159, 5) altus . . milites: limites p. 326 (162, 12) Peliam . . eluuiam: vivum (163, 2) hiccine . . terne: f. torve p. 328 (165, 5) nam in: e. Numquam in p. 329 (169, 11) omnes . . *χάπρος*: e. copreae p. 331 (168, 5) si . . pepigat: f. deliram p. 339 (198, 4) erraremus . . totum: tutum p. 340 (203, 2) in . . et hara: f. est p. 341 (202, 4) retrimenta . . vallem feci: e. callem trium (?) p. 355 (230, 5) ac . . iacias: f. facias, ant taceas p. 361 (181, 1) et id: e. ideo (180, 1) quam mobile: *del.* psalticium: phallicium p. 362 (180, 8) homines . . sarcinatricis: e. ces (183, 4) equi . . nati: natu *pag.* 363—433 *finden sich keine handschriftlichen Noten.*

München. Wilhelm Meyer.

Bemerkungen zu Thukydides.

(Buch III—V)

III 20, 3 *καὶ ἅμα οὐ πολὺ ἀπέχοντες, ἀλλὰ ῥᾳδίως καθορωμένου ἐς ὃ ἐβούλοντο τοῦ τείχους.* An die Stelle von *ἐς ὃ* hat Stahl der von ihm in den N. Jahrb. f. Philol. 97, 112 gegebenen Erörterung gemäss *ὅσον* gesetzt. Diese Aenderung ist von Böhme (3., Aufl.), Classen (2. Aufl.) und Rauchenstein (Philol. 35, 578) für unnöthig erklärt worden. Mir scheint in der That ein Verderbniss vorzuliegen, ich glaube aber, dass der von Stahl hierfür geführte Beweis einer nicht unwesentlichen Vervollständigung fähig ist, und dass man bei Erwägung aller in Betracht kommenden Momente auch *ὅσον ἐβούλοντο* dem Schriftsteller nicht zutrauen kann. Die einzige Erklärung, welche für die Worte *ἐς ὃ ἐβούλοντο* in Frage kommen kann, ist deren Zusammenstellung mit Ausdrucksweisen wie *ἐς τὸ βαλανεῖον βούλομαι* Arist. Frösche 1279, so dass also ein Verbum der Bewegung dazu zu denken wäre. Dabei wäre nun aber zunächst, wie Stahl richtig erkannt hat, das Vorhaben der Platäer nicht so genau bezeichnet, wie man es erwarten sollte. Denn während die Absicht der Platäer dahin ging, die Mauer der Belagerer zu übersteigen (C. 20, 1. 23, 1), könnte *ἐς ὃ ἐβούλοντο* höchstens — wenn man mit Rauchenstein *ἀναβαίνειν* ergänzt, vgl. III 85, 4 *ἀναβάντες ἐς τὸ ὄρος τὴν Ἰστώνην* — von einem Ersteigen der Mauer verstanden werden. Wenn ferner, wie Poppo, Krüger, Böhme und Classen anerkannt haben, der Wortstellung wegen nur eine partitive Auffassung des Genetivs *τοῦ τείχους* möglich ist, so würde, worauf Stahl ebenfalls mit Recht hingewiesen hat, zweitens an unserer Stelle auf einmal von demjenigen Theil der Einschliessungsmauer, an welchem die Platäer den Uebergang beabsichtigten, die Rede sein, während vorher von dem Theil gesprochen wird, der denselben die Möglichkeit bot,

die den Leitern zu gebende Länge zu bestimmen. Dass diese Theile der Mauer identisch waren, nimmt Classen möglicher Weise mit Recht an; jedenfalls aber war ihre Identität nicht selbstverständlich, weshalb das Fehlen jeder Hindeutung auf dieselbe nothwendiger Weise befremden müsste. Eine dritte Schwierigkeit, auf welche ich nicht weniger Gewicht legen möchte als auf den so eben besprochenen Punkt, ist von Stahl nicht bemerkt worden. Dieselbe besteht darin, dass die zweite der Eigenschaften, durch welche, wie man annimmt, der Theil der Einschliessungsmauer, an dem deren Höhe sich von der Stadt aus erkennen liess, sich vom Standpunkt der Belagerten aus auszeichnete, das nähere Herantreten an die Stadtmauer, statt zusammen mit der anderen, dem Freisein von Bewurf, unnatürlicher Weise nur ganz nachträglich erwähnt würde. In dieser Beziehung wird nun durch Stahls Conjectur *ὅσον* Nichts geändert, und wenn durch dieselbe die beiden anderen Schwierigkeiten beseitigt werden, so tritt dafür die neue ein, dass man nicht recht einsieht, was Thuk. hätte veranlassen können, zur Bezeichnung des fraglichen Mauerstücks die Umschreibung *ὅσον ἐβούλοντο τοῦ τείχους* anzuwenden. Wir müssen uns also nach einem anderen Heilmittel für die Stelle umsehen, und als solches möchte ich die Tilgung der Worte *ἐς ὃ ἐβούλοντο*, welche leicht von einem Abschreiber oder Leser zur Erklärung von *τοῦ τείχους* hinzugefügt werden konnten, in Vorschlag bringen. Da für die Entfernung einer Circumvallationslinie von der Stadtmauer die Wirkungsweite der Fernwaffen der Belagerten bestimmend war (Rüstow und Köchly, Gesch. des griech. Kriegswesens S. 203), so hindert wohl Nichts, als Regel anzunehmen, dass eine Einschliessungsmauer überall ziemlich denselben Abstand von der belagerten Stadt hatte. Aus dem gleichen Grunde kann es auch bei dem sich nach Streichung von *ἐς ὃ ἐβούλοντο* ergebenden Texte nicht besonders auffallen, dass des Umstandes, dass die Mauer der Belagerer von der Stadt aus leicht erblickt werden konnte, nur ganz nachträglich gedacht wird.

III 22, 3 *ἔπειτα ψιλοὶ δώδεκα ξὺν ξιφιδίῳ καὶ θώραξι ἀνέβαινον, ὧν ἦγεῖτο Ἀμμέας ὁ Κοροίβου καὶ πρῶτος ἀνέβη· μετὰ δὲ αὐτὸν οἱ ἑπόμενοι ἓξ ἐφ' ἑκάτερον τῶν πύργων ἀνέβαινον· ἔπειτα ψιλοὶ ἄλλοι μετὰ τούτους ξὺν δορατίοις ἐχώρουν κτλ.* Dass die Ueberlieferung dieser Stelle Schaden gelitten hat, wird man Classen leicht zugeben. Ob aber die von diesem Gelehrten vorgenommene Umstellung des zweiten *ἀνέβαινον* und von *ἐχώρουν* das richtige Mittel zur Hebung der im Wesentlichen in dem doppelten *ἀνέβαινον*

liegenden Schwierigkeit ist, scheint mir sehr zweifelhaft zu sein. Nach Classens Text schreitet die Erzählung des Durchbruchs der belagerten Platäer mit dem Sätzchen *μετὰ δὲ . . . ἐχώρουν* zu einem auf die Ersteigung der Einschliessungsmauer durch die zwölf mit Schwert und Panzer bewaffneten Krieger folgenden Vorgange fort. Die zwölf Mann, dies würde in dem Sätzchen gesagt, theilten sich, glücklich auf die Mauer gelangt, nach beiden Seiten und wandten sich gegen die das erstiegene *μεταπύργιον*, welches sie unbesetzt gefunden hatten, einschliessenden Thürme. Nun ist aber recht auffallend, dass dieses weitere Beginnen der Zwölf im Folgenden gar nicht berücksichtigt wird. Von der dritten Abtheilung der Platäer heisst es ja nicht etwa *ἐν δὲ τούτῳ ψιλοὶ ἄλλοι ξὺν δορατίοις κτλ.*, sondern es wird lediglich an das Hinaufsteigen der Zwölf angeknüpft. Auch wurden die Belagerer das Unternehmen der Platäer nicht etwa dadurch gewahr, dass die zuerst auf die Mauer gelangten Zwölf die Thürme erreichten, sondern dadurch, dass sich ein Ziegel von der Mauer loslöste und hinabfiel; und der Moment, in welchem dieses geschah, wird ohne jede Bezugnahme auf das Vorgehen gegen die Thürme nur mit Rücksicht auf die Ersteigung des *μεταπύργιον* bestimmt (*ὡς δὲ ἄνω πλείους ἐγένοντο*). — Wenn ich so in dem Texte der Classen'schen Ausgabe einen mangelhaften Zusammenhang finden muss, so bin ich weit davon entfernt, zu bestreiten, dass die Platäer, sobald sie sich in hinreichender Anzahl auf der Mauer befanden, gegen die das erstiegene Mauerstück begränzenden Thürme, deren Besitz zur Bewerkstelligung des Durchbruchs unumgänglich war, vorgehen mussten. Von der mit Speeren bewaffneten Abtheilung wird ja auch deutlich genug gesagt, dass ihre Absicht dahin ging, die Feinde aufzusuchen, nicht einfach über die Mauer zu steigen. Wenn nun in dieser Beziehung hinsichtlich der Zwölf bemerkt würde, dass sie die Bestimmung gehabt, sich zu gleichen Theilen gegen die beiden Thürme zu wenden, so würde hierdurch die Erzählung des successiven Erreichens und Ersteigens der Einschliessungsmauer durch die verschiedenen Abtheilungen der Platäer nicht gestört werden, was mir bei dem Classen'schen Texte entschieden zu geschehen scheint. Irre ich aber nicht, so lässt sich, wenn wir die Stelle nehmen, wie sie überliefert ist, der Satz *μετὰ δὲ . . . ἀνέβαινον* ganz gut in dem erwähnten Sinne verstehen, wir müssen nur *ἐφ' ἑκάτερον τῶν πύργων* 'gegen jeden der beiden Thürme' übersetzen. Hiernach dürfte der Fehler der Stelle nicht in dem zweiten, sondern in dem ersten *ἀνέβαινον* zu

suchen sein, und durch einfache Streichung dieses letzteren wird, wie ich glaube, Alles in die beste Ordnung kommen. Aus dem Vorhergehenden, wo schon Classen die Worte *καὶ προσέθεσαν* als einen 'fast parenthetischen' Zusatz des Schriftstellers bezeichnet hat, lässt sich zu *ἔπειτα φιλοὶ δώδεκα κτλ.* ohne Schwierigkeit *προσέμισγον πρὸς τὰς ἐπάλξεις* ergänzen, und wie leicht das von mir angenommene Verderbniss entstehen konnte, liegt auf der Hand.

III 23, 1 *οἱ δ' ὑπερβαίνοντες τῶν Πλαταιῶν ἐν τούτῳ, ὡς οἱ πρῶτοι αὐτῶν ἀνεβεβήκεσαν καὶ τοῦ πύργου ἑκατέρου τοὺς φύλακας διαφθείραντες ἐκεκρατήκεσαν τάς τε διόδους τῶν πύργων ἑστάντες αὐτοὶ ἐφύλασσον μηδένα δι' αὐτῶν ἐπιβοηθεῖν καὶ κλίμακας προσθέντες ἀπὸ τοῦ τείχους τοῖς πύργοις καὶ ἐπαναβιβάσαντες ἄνδρας πλείους οἱ μὲν ἀπὸ τῶν πύργων τοὺς ἐπιβοηθοῦντας καὶ κάτωθεν καὶ ἄνωθεν εἶργον βάλλοντες, οἱ δ' ἐν τούτῳ οἱ πλείους πολλὰς προσθέντες κλίμακας ἅμα καὶ τὰς ἐπάλξεις ἀπώσαντες διὰ τοῦ μεταπυργίου ὑπερέβαινον.* Ich wundere mich, dass Poppos Auffassung dieser Stelle, wonach der Nachsatz mit *καὶ κλίμακας* beginnt, bei keinem der neueren Herausgeber Beifall gefunden hat. Erhält man doch, wenn man, wie es gewöhnlich geschieht, den Vordersatz mit *ἐκεκρατήκεσαν* aufhören lässt, zwei durch *τε — καί* verbundene Prädicate, deren zweites das erste in sich schliesst. Thuk. würde ja dann sagen, die Platäer, welche den Durchbruch versuchten, hätten nach Einnahme eines *μεταπύργιον* und der beiden anstossenden Thürme sowohl die Durchgänge, durch welche diese Thürme mit der übrigen Mauer in Verbindung standen, bewacht gehalten und ein Eindringen der Feinde durch dieselben zu verhüten gesucht, als auch, nachdem sie eine grössere Zahl von Leuten oben auf die Thürme hätten steigen lassen, theils von den Thürmen aus sowohl von unten als von oben her, d. h. sowohl von den Durchgängen aus als von den Dächern herab, die herankommenden Peloponnesier abgewehrt, theils inzwischen die Uebersteigung der Mauer bewerkstelligt. Ein solcher Satz ist so unmöglich, dass es kaum noch nothwendig ist, auf die verhältnissmässig untergeordnete Incongruenz von *αὐτοὶ ἐφύλασσον* und *ἐπαναβιβάσαντες ἄνδρας πλείους* hinzuweisen. Was man auf der anderen Seite gegen Poppos Abtheilung der Periode eingewendet hat, ist sehr wenig überzeugend. So sehe ich nicht ein, warum, wenn man das Satzglied *τάς τε διόδους . . . ἐπιβοηθεῖν* zum Vordersatz zieht, wie Krüger gemeint hat, der zu Anfang der ganzen Periode stehende Artikel auch zu *προσθέντες* und *ἐπαναβιβάσαντες* gedacht werden müsste. Im Gegensatz zu dem in der Stadt zurückgebliebenen

Theil der Platäer (*οἱ ἐν τῇ πόλει τῶν Πλαταιῶν ὑπολελειμμένοι, οἱ ἐκ τῆς πόλεως Πλαταιῆς*), welcher in der zweiten Hälfte des vorhergehenden Capitels mehrfach erwähnt worden ist, wird die kühne Schar, welche die Uebersteigung der Einschliessungswerke versuchte, zu Anfang von C. 23 ganz sachgemäss und der C. 22, 5 gebrauchten Wendung *ἐκ τοὔμπαλιν ἢ οἱ ἄνδρες αὐτῶν ὑπερέβαινον* völlig entsprechend als *οἱ ὑπερβαίνοντες τῶν Πλαταιῶν* bezeichnet. Das *καὶ* vor *κλίμακας προσθέντες* aber kann recht gut als 'auch' aufgefasst werden. Wenn weiter Classen die Bemerkung macht, da *ἀνεβεβήκεσαν* und *ἐκεκρατήκεσαν* das bis C. 22, 3 — in der 2. Auflage steht in Folge eines Druckfehlers 22, 2 — Erzählte kurz zusammenfassten, müsse mit *τάς τε διόδους* der Nachsatz als fortschreitende Erzählung beginnen, so widerlegt dieser Einwand sich selbst, indem die Einnahme der beiden Thürme vorher noch nicht berichtet ist, also schon das Satzglied *καὶ . . . ἐκεκρατήκεσαν* einen Fortschritt gegen das in C. 22 Erzählte darstellt. Ebensowenig wird dadurch das Geringste bewiesen, dass Classen meint, durch *τε* vor *διόδους* und *καὶ* vor *κλίμακας* seien die zwiefachen Vertheidigungsmassregeln in deutliche Beziehung zu einander gesetzt. Wir müssen vielmehr sagen, dass die bei oberflächlicher Betrachtung der Stelle allerdings nahe liegende Verbindung der eben erwähnten Partikeln sich bei genauerem Zusehen als unstatthaft erweist. — An dem Vordersatze *ὡς . . . ἐπιβοηθεῖν* muss uns nun mit Rücksicht auf den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden das erste Glied (*ἀνεβεβήκεσαν*) sehr befremden. Die Darstellung der Ausführung des Durchbruchsversuchs ist in C. 22 bis zu dem Augenblicke geführt worden, in welchem die Wachen der beiden Thürme, die genommen werden mussten, und damit die Belagerer überhaupt alarmirt wurden. Nachdem dann in der zweiten Hälfte des C. 22 von dem Verhalten der Peloponnesier nach dem erwähnten Zeitpunkt und den Schritten, welche der in der Stadt gebliebene Theil der Besatzung zur Unterstützung des Beginnens der Ausgezogenen unternahm, die Rede gewesen, soll in C. 23 der weitere Verlauf des eigentlichen Durchbruchs erzählt werden. Dabei war nun eine Recapitulation des früher Berichteten offenbar nichts weniger als nothwendig, und *ἐν τούτῳ* spricht sicherlich nicht dafür, dass der Schriftsteller eine solche beabsichtigt hätte. Doch zugegeben, dass Thuk. das in C. 22, 3 ausführlich Erzählte an unserer Stelle kurz habe zusammenfassen wollen, wie will man es rechtfertigen, dass die dem Leser schon bekannte Ersteigung des *μεταπύργιον* durch die ersten Platäer und die für

ihn neue Thatsache der Einnahme der beiden Thürme ganz gleich behandelt werden? Ich denke, es ist deutlich, dass *ἀνεβεβήκεσαν* nicht von Thuk. herrührt, sondern in Folge des von einem Leser oder Abschreiber unternommenen Versuchs, *καὶ τοῦ π ̔ργου ἑκατέρου ἐκεκρατήκεσαν* zu erklären, in den Text gerathen ist.

III 23, 3 *ἐπεὶ δὲ πάντες διεπεπεραίωντο, οἱ ἀπὸ τῶν πύργων χαλεπῶς οἱ τελευταῖοι καταβαίνοντες ἐχώρουν ἐπὶ τὴν τάφρον.* Hier hat Stahl das vor *ἀπὸ τῶν πύργων* stehende *οἱ*, welches in dem Codex M fehlt, eingeklammert. Ich glaube, sehr mit Unrecht. Am Schlusse des so eben besprochenen Satzes (§ 1) werden zwei Abtheilungen der den Durchbruch versuchenden Platäer unterschieden, eine kleinere, die zunächst die Aufgabe hatte, die eroberten Thürme gegen die Angriffe der anstürmenden Feinde zu behaupten, und eine grössere, die, durch die erstere gedeckt, möglichst rasch die Uebersteigung der Mauer und des diese von aussen umgebenden Grabens zu bewerkstelligen hatte. In § 2 folgt sodann eine Bemerkung über das nächste Verhalten derer, die glücklich über die Mauer und den Graben gekommen waren, wobei ganz unzweifelhaft nur an die zweite Abtheilung gedacht werden kann. Wenn nun der Schriftsteller sich hierauf mit den Worten *ἐπεὶ δὲ πάντες* (nämlich alle, die zu der grösseren Abtheilung gehörten) *διεπεπεραίωντο κτλ.* wieder zu den in und auf den Thürmen Befindlichen wendet — und auch hierüber ist kein Zweifel möglich —, so muss er diese andere Abtheilung nothwendiger Weise deutlich bezeichnen und kann nicht bloss von einem Theile derselben sprechen. Das von allen Handschriften mit Ausnahme von M gebotene *οἱ ἀπὸ τῶν πύργων* ist daher unbedingt festzuhalten, sollte selbst darum im Folgenden eine Aenderung vorgenommen werden müssen. So viel ich sehe, ist dies aber keineswegs der Fall. Es hindert ja Nichts, vor *χαλεπῶς* und hinter *καταβαίνοντες* zu interpungiren und Sätze wie I 119 *οἵ τε ἄλλοι εἶπον ἃ ἐβούλοντο, κατηγοροῦντες οἱ πλείους τῶν Ἀθηναίων καὶ τὸν πόλεμον ἀξιοῦντες γενέσθαι κτλ.* zur Vergleichung heranzuziehen. Bei der sich hiernach ergebenden Auffassung der Stelle findet die ganze Schar, unter deren Schutz das Gros den Durchbruch vollendet hatte, die gebührende Berücksichtigung, und innerhalb derselben werden die Letzten als solche hervorgehoben, die — aus unschwer zu errathenden Gründen — beim Hinabsteigen einen schweren Stand hatten. — Vielleicht liegt diese Erklärung unseres Satzes schon dem, offenbar nicht unversehrt auf uns gekommenen Scholion *οἱ τελευταῖοι τῶν καταβαινόντων ἀπὸ τῶν τῆς ὀροφῆς πύργων χαλεπῶς ἀπεχώρουν,*

ἐπεὶ οὐκ εἶχον τοὺς ὄπισθεν αὐτοῖς ἐπαμύνοντας, in welchem Stahl ein Zeugniss für die von ihm aufgenommene Lesart gefunden hat, zu Grunde.

III 26, 1 *ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι ἧσσον ταῖς ναυσὶν ἐς τὴν Μυτιλήνην καταπλεούσας ἐπιβοηθήσουσιν.* Nach der übereinstimmenden Annahme der neueren Herausgeber, soweit diese sich über die angeführten Worte ausgesprochen haben, machten die Peloponnesier zu Anfang des fünften Kriegsjahrs desshalb nach Aussendung von 42 Schiffen zum Entsatz von Mytilene auch noch ihren gewöhnlichen Einfall in Attika, weil sie die Athener nach Möglichkeit hindern wollten, 'gegen die auf der Fahrt nach Mytilene begriffenen Schiffe auszuziehen'. Aber *ἐπιβοηθεῖν τινι* heisst sonst weder bei Thukydides noch bei irgend einem anderen Schriftsteller 'gegen Jemand ausziehen', vielmehr werden, wenn unsere Stelle ausser Frage bleibt, bei *ἐπιβοηθεῖν* lediglich diejenigen Beziehungen durch den Dativ ausgedrückt, für welche dieser auch bei dem einfachen Verbum verwendet wird. Ein bei *ἐπιβοηθεῖν* stehender Dativ hat also sonst entweder instrumentale Bedeutung (III 96, 3) oder er bezeichnet denjenigen, zu dessen Unterstützung Jemand herbeieilt (I 73, 4. IV 1, 3. 29, 4. 43, 4. Herod. VII 207. VIII 1. 14. Xen. Anab. VI 5, 9; vgl. auch *ἐπιβοήθεια ἦν τῇ νήσῳ* III 51, 3). Hiernach verleiht die gewöhnliche Auffassung unseres Satzes, welche *ταῖς ναυσίν* im Sinne von *πρὸς τὰς ναῦς* (vgl. I 73, 4) oder *ἐπὶ τὰς ναῦς* versteht, den Worten *ταῖς ναυσὶν ἐπιβοηθήσουσιν* eine durch keine Parallelstelle zu belegende Bedeutung, die auf das gerade Gegentheil der nach dem sonstigen Vorkommen von *ἐπιβοηθεῖν τινι* zunächst zu erwartenden hinausläuft. Ebenso misslich ist sodann ein zweiter Punkt, nämlich dass nicht nur *καταπλεούσας*, sondern auch *ἐς τὴν Μυτιλήνην* hinter *ταῖς ναυσίν* steht. Nach dem Sprachgebrauch des Thukydides in Bezug auf attributive Participia, welche eine nähere Bestimmung bei sich haben, würde *ταῖς ἐς τὴν Μυτιλήνην ναυσὶ καταπλεούσαις* nicht im Geringsten auffallen können (vgl. Krüger zu I 11, 3); dagegen muss *ταῖς ναυσὶν ἐς τ. Μ. καταπλεούσας* entschieden befremden, und ich wundere mich, dass, während V 3, 1 die meisten der neueren Herausgeber, von der Ansicht ausgehend, *αἱ νῆες ἐς τὸν λιμένα περιπεμφθεῖσαι* gehöre zusammen, *αἱ νῆες . . . αἱ ἐς τ. λ. π.* herstellen zu müssen geglaubt haben, an unserer Stelle noch Niemand stutzig geworden zu sein scheint. — Ich glaube hiermit die Unhaltbarkeit der herkömmlichen Erklärung des Satzes zur Genüge erwiesen zu haben. Da es nun aber noch

weniger möglich sein würde, an eine 'den nach Mytilene fahrenden Schiffen' zu bringende Hülfe zu denken oder *ταῖς ναυσὶ καταπλεούσαις* instrumental zu fassen, so erscheint die Annahme einer Fehlerhaftigkeit der Ueberliefernng unabweislich. Als das einfachste Mittel zur Herstellung eines befriedigenden Textes aber dürfte die Streichung von *καταπλεούσαις* zu bezeichnen sein, wodurch man folgenden, wie ich glaube, durchaus angemessenen Sinn erhalten würde: 'damit die Athener weniger im Stande wären, mit ihren Schiffen nach Mytilene zu Hülfe zn kommen' (vgl. VII 3, 4 *ἐπιβοηθοῖεν ἄλλοσε* und Xen. Hell. VII 5, 24 *ἐπιβοηθῶσιν ἀπὸ τοῦ εὐωνύμου κέρατος ἐπὶ τὸ ἐχόμενον*). *Καταπλεύσαις* wäre daun als ein in den Text eingedrnngenes Stück einer erklärenden Randbemerkung anznsehen. — Noch ein kurzes Wort über die vorhin erwähnte Stelle V 3, 1. Irre ich nicht, so ist dort *ἐς τὸν λιμένα* nicht mit *περιπεμφθεῖσαι*, sondern mit *περιέπλεον* zu verbinden. Hierfür spricht nicht nur, was C. 2, 3 von den Schiffen gesagt ist (*ναῦς δὲ περιέπεμψε δέκα ἐς τὸν λιμένα περιπλεῖν*), sondern auch, dass diese doch kaum von Torone aus eher bemerkt werden konnten, als bis sie die Spitze des Vorgebirgs passirt hatten, mithin eine einfache Erwähnung ihres Herumfahrens allzu unbestimmt sein würde. Demnach wird der Artikel nicht vor, sondern hinter *ἐς τὸν λιμένα* einzufügen sein.

III 30, 4 *καὶ μὴ ἀποκνήσωμεν τὸν κίνδυνον, νομίσαντες οὐκ ἄλλο τι εἶναι τὸ καινὸν* — so die meisten Codices, M und einige weniger wichtige Handschriften bieten *κενὸν*, in C findet sich *κενὸν*^{αι} — *τοῦ πολέμου ἢ τὸ τοιοῦτον, ὃ εἴ τις στρατηγὸς ἔν τε αὑτῷ φυλάσσοιτο καὶ τοῖς πολεμίοις ἐνορῶν ἐπιχειροίη, πλεῖστ' ἂν ὀρθοῖτο.* Die ausführliche Erörterung, welche Classen theils im Commentar theils im Anhang dieser Stelle gewidmet hat, gelangt in kritischer Beziehung zu dem mit der Ansicht fast aller neueren Herausgeber übereinstimmenden Ergebniss, dass die Ueberlieferung der Mehrzahl der Handschriften *καινὸν* die richtige Lesart sei. In exegetischer Hinsicht dagegen weicht Classen darin von seinen Vorgängern ab, dass er, statt in *ὃ . . . ὀρθοῖτο* die Begründung oder weitere Ausführung eines mit *νομίσαντες . . . τοιοῦτον* ausgesprochenen selbständigen Gedankens zu erkennen, *τὸ τοιοῦτον* auf das Folgende bezieht und *τὸ τοιοῦτον . . . ὀρθοῖτο* als eine Erklärung der dem Kriege beigelegten Eigenschaft auffasst. Dass nun als 'dasjenige, wovor der Feldherr sich auf seiner Seite in Acht nehmen, was er aber, wo er es bei dem Feinde wahrnimmt, benutzen

muss, wenn er seine Sache glücklich führen will' nicht *τὸ κενὸν τοῦ πολέμου*, ‚das Nichtige nnd Tänschende des Krieges, von Thukydides hat definirt werden können, wird man gern zugeben. Aber steht es mit *τὸ καινὸν τοῦ π.* in der That anders? Wie es einem Feldherrn möglich ist, sich vor dem ‚immer Neuen, nie zu Erschöpfenden, jeder Voranssicht Spottenden in den Vorfällen des Krieges' in Acht zu nehmen, ist doch recht schwer einzusehen, und noch weniger versteht man, wie einem Heerführer gerathen werden kann, sowie er bei dem Gegner das *καινὸν τ. π.* bemerke, immer sofort zum Angriff zu schreiten. Erscheint aber, was Classen an unserer Stelle ansgedrückt findet, schon an nnd für sich wenig befriedigend, so kann uns die Erwägung des Zusammenhangs mit dem Vorhergehenden in dieser Anschannng nur bestärken. Die peloponnesische Flotte, welche den Mytilenäern hatte Hülfe bringen sollen, ist sieben Tage nach der Capitulation der unglücklichen Stadt endlich in die Nähe von Erythrä gelangt. Hier erhält sie zuverlässige Nachrichten über die Lage der Dinge anf Lesbos, worauf über die Frage, was nun zu thun sei, Kriegsrath gehalten wird. In diesem entwickelt der Eleer Teutiaplos den kühnen Gedanken eines sofort, ehe noch die Knnde, dass peloponnesische Schiffe sich an der ionischen Küste gezeigt hätten, nach Mytilene gedrungen sei, ausznführenden Ueberfalls der diese Stadt besetzt haltenden Athener. So knrze Zeit nach dem Falle von Mytilene werde man bei den keine Gefahr ahnenden Gegnern aller Wahrscheinlichkeit nach sowohl zu Wasser als zu Lande die grösste Sorglosigkeit antreffen. Wenn man daher plötzlich und bei Nacht auf die Stadt lossegele, so habe man, zumal ja von Seiten der Mytilenäer Beistand zn erwarten sei, alle Aussicht, den Athenern die gemachte Eroberung wieder zu entreissen. Diese Ausführungen werden mit dem nns beschäftigenden Satze abgeschlossen; die Worte *νομίσαντες κτλ.* müssen daher nothwendiger Weise eine weitere Begründung derselben enthalten. Wie könnte aber eine solche in der Hinweisung auf das *καινὸν τ. π.* mit der Classen'schen Erklärung gefunden werden? Endlich ist Classens Auffassung unserer Stelle auch in grammatischer Hinsicht nicht nnbedenklich. Es ist ja Regel, dass mit *ὁ τοιοῦτος* anf etwas Vorliegendes oder vorher Erwähntes Bezng genommen wird, nnd es dürfte Classen schwer fallen, für die von ihm hier angenommene Anwendung desselben eine sichere Parallelstelle ans Thukydides beiznbringen. — Gehen wir nun mit den früheren Erklärern davon ans, dass *τὸ τοιοῦτον* auf etwas vorher Erwähntes oder Angedentetes hinweist,

und suchen wir mit gehöriger Berücksichtigung des Inhalts des Relativsatzes diese Beziehung zu bestimmen, so überzeugen wir uns bald, dass die einzig mögliche Auffassung von *τὸ τοιοῦτον* die des Scholiasten ist, der *ὃ εἴ τις στρατηγὸς* durch *τὸ ἀφύλακτον δηλονότι καὶ ῥᾴθυμον κτλ.* erklärt hat. Nach dem Relativsatze kann es sich ja augenscheinlich nur um einen Fehler in der Kriegführung handeln, und die ganze Absicht des Teutiaplos geht ja dahin, nachzuweisen, dass man die Athener angreifen müsse, weil man bei ihnen voraussichtlich *πολὺ τὸ ἀφύλακτον* finden werde (§ 2). Hiernach ist *τὸ τοιοῦτον* etwa durch 'derartige Unvorsichtigkeiten' zu übersetzen und steht ganz in derselben Weise wie *τὰς τοιαύτας ἁμαρτίας* an der auch inhaltlich verwandten Stelle V 9, 4. Treten wir aber mit dieser Ansicht über die Bedeutung von *τὸ τοιοῦτον* und des oben dargelegten Zusammenhangs der ganzen Stelle eingedenk an die das Subject von *οὐκ ἄλλο τι εἶναι* betreffende Frage heran, so erkennen wir sofort die Unmöglichkeit der Lesart *τὸ κενὸν τ. π.* Es bedarf jedoch auch keiner langen Erwägung, um in Bezug auf *τὸ καινὸν τ. π.* zu demselben Urtheile zu gelangen. Denn von dem Neuen und Ueberraschenden des Krieges könnte doch höchstens gesagt werden, dass es als Folge solcher Fehler der kämpfenden Theile einzutreten pflege, nicht aber, dass es lediglich in solchen Fehlern — die ja auch unbemerkt und unbenutzt bleiben können — bestehe. Wäre aber auch der erstere Gedanke ausgedrückt, so wäre damit nur etwas ziemlich Müssiges gesagt. Denn in dem vorliegenden Falle könnte das *καινόν* ja nur in der Wiedereinnahme von Mytilene gefunden werden, welche vorher schon ganz bestimmt in Aussicht genommen ist. Zudem geht der Inhalt des Relativsatzes weit über den Nachweis, dass unter Umständen der bezeichneten Art das *καινὸν τ. π.* sich einzustellen pflege, hinaus. Irre ich nicht, so schrieb Thukydides *τὸ κοινὸν τ. π.* Bekannt ist der Ausspruch des homerischen Hektor *ξυνὸς Ἐνυάλιος* (Σ 309). Derselbe wird von Aristoteles (Rhet. II 21) eine *τεθρυλημένη καὶ κοινὴ γνώμη* genannt, woraus erhellt, wie sehr auch den Griechen (vgl. die lateinischen Ausdrücke communis Mars und c. M. belli) die Vorstellung von dem den kämpfenden Theilen gemeinschaftlichen Kriegsglücke geläufig gewesen ist. Es findet sich denn auch bei Thukydides selbst eine Stelle, an der nach dem beinahe einstimmigen Urtheile der neueren Herausgeber auf diesen Gedanken angespielt wird, nämlich V 102, wo die Melier in dem bekannten Gespräche sagen: *Ἀλλ' ἐπιστάμεθα τὰ τῶν πολέμων ἔσιν ὅτε κοινοτέρας* — dass die Variante

καινοτέρας unmöglich ist, hat man längst eingesehen — *τὰς τύχας λαμβάνοντα ἢ κατὰ τὸ διαφέρον ἑκατέρων πλῆθος.* Classen zwar erklärt dort: 'die Entscheidungen im Laufe der Kriege fallen nicht selten gerechter, mehr der Güte der Sache, als der Macht der kriegführenden Mächte gemäss aus'. Aber zunächst werden, da auf *καινοτέρας ἤ* kein zweiter Comparativ folgt, nicht verschiedene Eigenschaften der Wechselfälle des Krieges, sondern nur verschiedene Grade ihrer *καινότης* mit einander verglichen. Sodann wird in der Erwiderung der Athener auf die Bemerkungen der Melier (C. 103) nicht im Geringsten auf die nach Classen von den Letzteren behauptete Gerechtigkeit der im Laufe der Kriege erfolgenden Entscheidungen Bezug genommen, wie diese Entgegnung denn überhaupt durch Nichts vermuthen lässt, dass die Melier die Hoffnung auf Erfolg, mit der sie sich zur Wehr setzen zu können glauben, bereits in anderer als ganz allgemeiner Weise begründet haben. Auch folgt ja eine Motivirung dieser Hoffnung mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der einander gegenüberstehenden Mächte in C. 104, und der erste Grund, den die Melier dort anführen, ist eben die Gerechtigkeit ihrer Sache, auf die sie sich also nach Classen zweimal zu demselben Zwecke berufen würden. Es kann hiernach nicht zweifelhaft sein, dass die gewöhnliche Auffassung von *καινοτέρας ἢ κατὰ τὸ διαφέρον ἑκατέρων πλῆθος*, 'in höherem Grade gemeinschaftliche, als der verschiedenen Macht der beiden Theile entsprechen würde', die richtige ist, und die Melier der von den Athenern in C. 101 so stark betonten Ungleichheit der beiderseitigen Streitkräfte zunächst einfach die Unberechenbarkeit des Kriegsglücks, die auch dem Schwächeren zu hoffen gestatte, entgegenstellen. Mit vollem Recht hat daher Krüger (Lys.) 2, 10 und Plut. Nik. 27 verglichen, an welchen Stellen die *τύχαι* des Kriegs gleichfalls *κοιναί* genannt werden, und zwar ganz unzweifelhaft im Sinne der Homerstelle. Ich glaube nun, dass auch Teutiaplos am Schlusse seiner Rede der Gemeinsamkeit des Kriegsglücks gedenkt. Sehe ich recht, so macht derselbe mit Hülfe einer geschickten Definition aus dem allgemein dem Kriege zugeschriebenen *κοινόν*, das von ängstlichen Gemüthern gegen seinen Vorschlag hätte verwerthet werden können, ein diesen unterstützendes Moment, indem er erklärt, jenes Gemeinschaftliche bestehe in nichts Anderem als in Unvorsichtigkeiten der Art, wie sie im Augenblick bei den Athenern vorauszusetzen seien, da ja ein Feldherr, der einerseits sich selbst vor solchen Fehlern in Acht nehme und andererseits, wie er dergle-

chen bei den Feinden bemerke, zum Angriff schreite, am meisten Erfolge haben werde. — Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über das Vorkommen von *τὸ καινὸν* oder *τὰ καινὰ τοῦ πολέμου* im Allgemeinen. Von der besprochenen Thukydidesstelle abgesehen ist dieser Ausdruck aus den neueren Texten ganz geschwunden, obwohl er an einer ziemlichen Anzahl von Stellen handschriftliche Variante ist. Ich kann die Behandlung, welche die betreffenden Stellen bei den neueren Herausgebern gefunden haben, nur durchaus billigen und bin von Classens Versuch, wenigstens in Bezug auf Aristot. Eth. Nicom. III 11 die Richtigkeit der Lesart *δοκεῖ γὰρ εἶναι πολλὰ καινὰ τοῦ πολέμου ἃ μάλιστα συνεωράκασιν οὗτοι* zu erweisen, nichts weniger als überzeugt worden. Aristoteles handelt an dem bezeichneten Orte von einer auf Erfahrung zurückzuführenden Art scheinbaren Muthes, die im Kriege bei den *στρατιῶται*, den Berufssoldaten oder Söldnern, gefunden werde, während wahrer Muth sich mehr bei den *πολιτικά*, den Bürgersoldaten, zeige. Als ein erster Umstand nun, der Söldner oft muthig erscheinen lasse, ohne dass sie es thatsächlich seien, wird nach Classen die bei denselben vorhandene Erfahrung in den *καινὰ τ. π.*, 'den ungewöhnlichen Vorfällen des Krieges', angeführt. Aber kann von einer solchen Erfahrung wirklich gesprochen werden? Ich denke, Kriegsvorfälle ungewöhnlicher Art sind auch für gediente und erfahrene Soldaten neu und überraschend. Die von Aristoteles gebrauchten Worte *μάλιστα συνεωρακέναι* und — im Folgenden — *εἰδέναι οἷά ἐστιν* passen also gar nicht auf das Verhältniss der *στρατιῶται* zu den *καινὰ τ. π.* Weiter aber begreift man nicht, warum bei ungewöhnlichen Kriegsvorfällen in der Regel zu ernstlicher Besorgniss keine Veranlassung sein soll. Auf der anderen Seite ist an der Stelle gar Nichts auszusetzen, wenn wir mit Bekker und Anderen *πολλὰ κενὰ τ. π.* lesen. Kriegserfahrene Söldner, wird dann gesagt, verstehen es, bloss scheinbare Gefahren, die im Kriege eine grosse Rolle spielen, als solche zu erkennen; in Folge davon werden sie in vielen Fällen für muthig gehalten, wo sie nur darum sich nicht beunruhigen, weil sie wissen, dass trotz allen Anscheins thatsächlich nichts Bedrohliches vorliegt. An der Stelle des Aristoteles verdient daher das Verfahren der neueren Herausgeber meiner Ansicht nach denselben Beifall, den die analoge Behandlung von Cic. ad Att. 5, 20, 3, Diod. 17, 86; 20, 30; 20, 67; 21, 2, Plut. de r. ratione aud. p. 41 B, Diogen. 7, 80 (vgl. Apostol. 14, 53 ed. Leutsch et Schn.), endlich des Suidas'schen Lemmas *πολλὰ κενὰ τοῦ πολέμου* und des

unter diesem angeführten Fragments des Polybios (29, 16 ed. Hultsch) ziemlich allgemein gefunden hat. Wenn ich aber so bestreite, dass der Ausdruck *τὸ καινὸν* oder *τὰ καινὰ τ. π.* bisher irgendwo nachgewiesen ist, so möchte ich doch die Möglichkeit, dass derselbe Anwendung gefunden hat, keineswegs unbedingt in Abrede stellen, und zwar besonders darum nicht, weil bei Heliodor Aethiop. IX 5 p. 355 Kor., wo wir *καινουργὸς δὲ ὢν ἀεί πως ὁ πόλεμος* lesen, die Form *καινουργός* durch den Zusammenhang vor jeder Anzweiflung sicher gestellt ist. Meiner Meinung nach würde es daher auch verkehrt sein, wenn man bei der Beurtheilung der herkömmlichen Gestalt des Schlusses der Rede des Tentiaplos auf das Fehlen völlig entsprechender Parallelstellen besonderes Gewicht legen würde.

IV 24, 1 *Ἐν τούτῳ δὲ οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ Συρακόσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι πρὸς ταῖς ἐν Μεσσήνῃ φρουρούσαις ναυσὶ τὸ ἄλλο ναυτικὸν ὃ παρεσκευάζοντο προσκομίσαντες τὸν πόλεμον ἐποιοῦντο ἐκ τῆς Μεσσήνης (καὶ μάλιστα ἐνῆγον οἱ Λοκροὶ τῶν Ῥηγίνων κατὰ ἔχθραν, καὶ αὐτοὶ δὲ ἐσεβεβλήκεσαν πανδημεὶ ἐς τὴν γῆν αὐτῶν) κτλ.* An dieser Stelle, welche mehrere Schwierigkeiten enthält, hat zunächst Stahl, wie ich glaube, mit vollem Recht an *οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ Συρακόσιοι* Anstoss genommen. Nur bei dem Vorhandensein eines Gegensatzes zu anderswo befindlichen Syrakusanern würde die gewöhnliche Auffassung dieser Worte, wonach *ἐν τῇ Σικελίᾳ* attributive Bestimmung zu *οἱ Συρακόσιοι* ist, zulässig sein. Ein solcher Gegensatz liegt jedoch nicht vor. Ebensowenig aber geht es an, mit Krüger und Rauchenstein (Philologus 35, 591) nach *Σικελίᾳ* zu interpungiren und *Συρακόσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι* als Apposition zu *οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ* anzusehen. Denn, nimmt man die Worte *οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ* für sich, so kann man darunter nur die beiden Heerlager, die sich damals in Sicilien und Unteritalien gegenüber standen, zusammen verstehen. Wer wollte aber Thukydides zutrauen, dass er an die Spitze einer Auseinandersetzung über die Unternehmungen der einen von zwei feindlichen Parteien einen beide Theile umfassenden Begriff gestellt und auf diesen die Bezeichnung jener Partei als partitive Apposition habe folgen lassen? Sind aber die beiden einzig denkbaren Erklärungen von *οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ Συρακόσιοι* gleich unmöglich, so muss in diesen Worten nothwendiger Weise ein Fehler stecken. Stahl hat nun angenommen, dass die Wortstellung in Unordnung gerathen sei, und demgemäss *οἱ* hinter *ἐν τῇ Σικελίᾳ* versetzt. Da jedoch die Erwähnung Siciliens ohne Schaden für die Stelle fehlen könnte, so liegt

es wohl näher, an ein Glossem zu denken und *ἐν τῇ Σικελίᾳ* oder *οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ* als aus einer erklärenden Randbemerkung in den Text eingedrungen zu streichen. *Συρακόσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι* wäre mit *Λεοντῖνοι καὶ οἱ ξ.* C. 25, 10 und dem häufigen *Πελοποννήσιοι καὶ οἱ ξ.* zu vergleichen. — Eine zweite Schwierigkeit bieten die Worte *πρὸς ταῖς ἐν Μεσσήνῃ φρουρούσας ναυσὶ τὸ ἄλλο ναυτικὸν ὃ παρεσκευάζοντο προσκομίσαντες*. Dieselben knüpfen an den Schluss von C. 1 an, wo es heisst: *αἱ δὲ νῆες* (die zwanzig syrakusanischen und lokrischen Schiffe, die sich zu Anfang des siebenten Kriegsjahres der Stadt Messene bemächtigt hatten) *Μεσσήνην ἐφρούρουν· καὶ ἄλλαι* (‘und auch andere’) *πληρούμεναι ἔμελλον αὐτόσε ἐγκαθορμισάμεναι τὸν πόλεμον ἐντεῦθεν ποιήσεσθαι*. Hiernach erwartet man an unserer Stelle einfach die Vereinigung der vorher erst in der Ausrüstung begriffenen Flotte mit den schon seit einiger Zeit im Hafen von Messene stationirten Schiffen erwähnt zu finden. Die überlieferten Worte lassen sich aber nur übersetzen: ‘nachdem sie ausser den . . . Schiffen die andere Flotte . . . hatten hinzufahren lassen’, wobei man sich vergeblich nach einer passenden Ergänzung von *προσκομίσαντες* umsieht. Es würde nun Alles ganz glatt sein und wir würden den Gedanken haben, den wir erwarten, wenn wir *πρὸς τὰς ἐν Μεσσήνῃ φρουρούσας ναῦς* vor uns hätten, und ich glaube, dass Thukydides so geschrieben hat. — Endlich scheint mir auch der zweite Theil der Parenthese nicht ganz unversehrt auf uns gekommen zu sein. Die Worte *καὶ αὐτοὶ δὲ . . . αὐτῶν* werden von Classen (auch in der 2. Auflage) nach dem Vorgange von Poppo von demselben Einfall der Lokrer in das rheginische Gebiet verstanden, von welchem in C. 1 die Rede ist. Nun fehlt aber zunächst an unserer Stelle bei fast wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Anfang des in C. 1 gegebenen Berichts (*καὶ ἐσεβεβλήκεσαν ἅμα ἐς τὴν Ῥηγίνων οἱ Λοκροὶ παντὶ παντί*) jede Zurückbeziehung auf das dort Gesagte. Weiter geht aus C. 25, 3 (*μετὰ δὲ τοῦτο οἱ μὲν Λοκροὶ ἀπῆλθον ἐκ τῆς Ῥηγίνων*) ganz unzweifelhaft hervor, dass der Vorgang, von welchem in unserer Parenthese gesprochen wird, erst nach der Seeschlacht, die zu Anfang von C. 25 erzählt wird, ein Ende nahm, während jener, von dem wir in C. 1 lesen, nach C. 1, 4 — *δηώσαντες δὲ* (sc. *τὴν Ῥηγίνων*) *οἱ μὲν Λοκροὶ τῷ πεζῷ ἀπεχώρησαν, αἱ δὲ νῆες Μεσσήνην ἐφρούρουν κτλ.* — in keinem Falle bis zu dem Erscheinen der zweiten Flotte der Gegner der Athener gedauert hat. Denn mit Classens Anmerkung zu C. 1, 4 *ἀπεχώρησαν*: ‘sie zogen sich zurück’, ohne schon das rheginische

Gebiet zu räumen' wird sich, um von der Frage, ob ein solcher Rückzug erwähnenswerth gewesen wäre, ganz abzusehen, Niemand einverstanden erklären können, der der Ansicht ist, dass auch die Exegese des Thukydides an die allgemeinen Regeln der Hermeneutik gebunden ist. Nach diesen haben wir durchaus nicht das Recht, die Bedeutung des ohne jede Einschränknng gesagten *ἀπεχώρησαν* in willkürlicher Weise abzuschwächen. Die Identität des an unserer Stelle erwähnten Einfalls der Lokrer in das rheginische Gebiet mit dem von C. 1 ist hiernach unmöglich, und wir müssen mit Stahl in seiner Neubearbeitung der kleineren Poppo'schen Ausgabe annehmen, dass die Lokrer im Sommer des siebenten Kriegsjahres zweimal in das Land ihrer mit Athen verbündeten Nachbarn eingefallen sind. Wie nun aber schon oben angedeutet wurde, schliesst sich der Anfang unseres Capitels genau an das C. 1, 4 Berichtete an und setzt dessen Kenntniss voraus. Dem Leser von C. 24 ist also auch die in C. 1 erzählte erste Unternehmung der Lokrer gegen die Rheginer ganz gegenwärtig. Um so auffallender muss es erscheinen, dass wir den Einfall von C. 24 in keiner Weise als einen zweiten Einfall bezeichnet finden. Sehe ich nun recht, so haben dies nur die Abschreiber verschuldet, welche, wie ich glaube, vor *πανδημεὶ* das Wörtchen *πάλιν* haben ausfallen lassen. Für *πάλιν* in der Bedeutung 'abermals' vergleiche man z. B. I 114, 3; IV 59, 4; V 55, 2.

IV 25, 2 *καὶ νικηθέντες ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων διὰ τάχους ἀπεπλευσαν ὡς ἕκαστοι ἔτυχον ἐς τὰ οἰκεῖα στρατόπεδα, τό τε ἐν τῇ Μεσσήνῃ καὶ ἐν τῷ Ῥηγίῳ, μίαν ναῦν ἀπολέσαντες.* Der unbestreitbare Widerspruch, welcher zwischen der hier gemachten Angabe, dass ein Theil der von den Athenern und Rheginern in der sicilischen Meerenge geschlagenen Flotte der Syrakusaner und ihrer Verbündeten sich *ἐς τὸ ἐν τῷ Ῥηγίῳ οἰκεῖον στρατόπεδον* zurückgezogen habe, und der ganzen übrigen Darstellung dieser sicilischen und italischen Kämpfe, wonach Rhegion der Standort der attischen Schiffe war, besteht, hat Stahl veranlasst, die Worte *τό τε . . . Ῥηγίῳ* einzuklammern. Diese Athetese hat die bedingungslose Zustimmung von Rauchenstein (Philologus 35, 591) und Classen (in der 2. Auflage) gefunden. Ich glaube, die Stelle hat noch mehr Schaden gelitten, als Stahl angenommen hat. Denn was sollen wir uns, nachdem wir *τό τε . . . Ῥηγίῳ* gestrichen haben, unter den *οἰκεῖα στρατόπεδα* der einzelnen Bestandtheile der von den Syrakusanern zusammengebrachten Flotte denken? Etwa ver-

schiedene Abtheilungen des gemeinschaftlichen Standorts im Hafen von Messene (C. 24, 1)? Dies geht schon darum nicht an, weil die Worte von § 3 *ἐπὶ δὲ τὴν Πελωρίδα τῆς Μεσσήνης ξυλλεγεῖσαι αἱ τῶν Συρακοσίων καὶ ξυμμάχων νῆες ὥρμουν* zur nothwendigen Voraussetzung haben, dass die Schiffe der Syrakusaner und ihrer Bundesgenossen sich in Folge der erlittenen Niederlage zerstreut hatten. Oder haben wir, was die Ansicht von Stahl zu sein scheint, die Häfen der betreffenden Staaten zu verstehen, so dass der ganze Vorgang dem § 10 erzählten (*καὶ αἱ νῆες . . . ὕστερον ἐπ' οἴκου ἕκασται διεκρίθησαν*) völlig analog gewesen wäre? Gegen diese Annahme spricht zunächst der formelle Punkt, dass man sich vergeblich fragen würde, warum denn wohl der Schriftsteller, statt sich ebenso einfach wie § 10 auszudrücken, von einem Rückzuge nach den vorher nirgend erwähnten *στρατόπεδα* der einzelnen Staaten gesprochen haben möge. Sodann widerstreitet derselben in sachlicher Hinsicht auf das Entschiedenste die Thatsache, dass die Wiedervereinigung der geschlagenen Flotte bei dem pelorischen Vorgebirge erfolgte (§ 3). Denn wer wird glauben, dass die Athener, die in Rhegion ihr Standquartier hatten und deren Muth durch den erfochtenen Sieg natürlicher Weise gehoben war, die Schiffe der Ostküste der Insel und die der Lokrer ungehindert durch die ganze Meerenge nach Peloris hätten fahren lassen? Und wie ist es denkbar, dass die Hauptmasse der sich wieder sammelnden Schiffe — allein die Syrakusaner und Lokrer hatten von den *νῆες ὀλίγῳ πλείους ἢ τριάκοντα* von § 1 mindestens zwanzig gestellt (C. 1, 1) —, um die jedenfalls sehr wenig zahlreichen Schiffe der Nordküste der Insel wieder an sich zu ziehen, an Messene vorbeigesegelt sein sollte, wohin wiederzugelangen die bei Peloris neu vereinigte Flotte nach §§ 5 und 6 vor Allem bestrebt gewesen ist? Die Worte *ἐς τὰ οἰκεῖα στρατόπεδα* sind hiernach nicht minder befremdlich als die ihnen folgenden *τό τε . . . Ῥηγίῳ*, und ich glaube, dass sie mit diesen zusammen als ein seinem Inhalte nach auf missverständlicher Beziehung von *ἕκασται* auf die Athener und ihre Gegner beruhendes Glossem anzusehen sind. Niemand wird bestreiten wollen, dass die Worte *ἀπέπλευσαν ὡς ἕκαστοι ἔτυχον* genügen, die Vorstellung zu erwecken, dass die besiegte Flotte sich zerstreute; und es kann nicht auffallen, dass die Richtung, welche der Rückzug im Allgemeinen nahm, nicht direct, sondern nur durch die Angabe über den Ort, an welchem die Schiffe sich wieder sammelten, mitgetheilt wird. — Die Worte *διὰ τάχους* fasst man gewöhnlich ganz wie *ὡς ἕκαστοι*

ἔτυχον als eine nähere Bestimmung von ἀπέπλευσαν auf. Zu diesem Verbum gezogen scheinen mir dieselben aber nicht nur entbehrlich, sondern als zweite Bemerkung über die Art und Weise des Rückzugs auch störend zu sein. Ich verbinde sie daher mit νικηθέντες (vgl. I 63, 2) und glaube in διὰ τάχους wie in ἠναγκάσθησαν in § 1 den Anflug von Ironie zu erkennen, mit welchem Thukydides nach der richtigen Bemerkung von Classen zu II 7, 2 die Unternehmungen der Gegner der Athener zur See öfter behandelt. Dass die Wortstellung Nichts für die gewöhnliche Erklärung beweist, zeigen die Stellen II 18, 4 IV 106, 4 VI 79, 3 VII 29, 2 VIII 2, 1, und da es in § 1 ἠναγκάσθησαν ὑπὲ τῆς ἡμέρας ναυμαχῆσαι heisst, so brauchen wir auch der auf ἀπολέσαντες folgenden Worte καὶ νὺξ ἐπεγένετο τῷ ἔργῳ wegen keinen Kampf von längerer Dauer anzunehmen (vgl. I, 50, 5 ff.).

V 25, 1 τοῖς μὲν δεξαμένοις αὐτὰς εἰρήνη ἦν, οἱ δὲ Κορίνθιοι καὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πόλεών τινες διεκίνουν τὰ πεπραγμένα, καὶ εὐθὺς ἄλλη ταραχὴ καθίσταιο τῶν ξυμμάχων πρὸς τὴν Λακεδαίμονα. καὶ ἅμα καὶ τοῖς Ἀθηναίοις οἱ Λακεδαιμόνιοι προϊόντος τοῦ χρόνου ὕποπτοι ἐγένοντο κτλ. So liest man in allen neueren Ausgaben mit Ausnahme der Stahl'schen. Früher wurde nach πεπραγμένα stärker interpungirt. Hierzu ist Stahl zurückgekehrt; derselbe hat aber weiter nach ἄλλη ein τε eingefügt und den nach Λακεδαίμονα gewöhnlich stehenden Punkt durch ein Komma ersetzt. Stahls Behandlung der Stelle beruht darauf, dass er den engsten Zusammenhang von ἄλλη ταραχὴ mit καὶ ἅμα annimmt. Dem gegenüber bezieht Classen ἄλλη auf das unmittelbar Vorhergehende und erklärt 'und ausser diesen Friedensstörungen der Korinthier traten auch andre Zerwürfnisse . . . ein'. Classen hat, wie es scheint, das Wörtchen εὐθὺς ganz übersehen: dieses würde jedenfalls nicht zwischen καὶ und ἄλλη ταραχὴ seine Stelle gefunden haben, wenn der Schriftsteller mit καὶ ἄλλη ταραχὴ 'und auch andere Wirren' hätte ausdrücken wollen (vgl. Stahl in der Jenaer Litztg. 1875 S. 241). Ausserdem ist von einem doppelten Zerwürfnisse zwischen den peloponnesischen Bundesstaaten und ihrem Vororte in der ausführlichen Darstellung der Ereignisse der διὰ μέσου ξύμβασις (C. 27 ff.) keine Spur zu finden. Wäre daher die Ueberlieferung nur so zu verstehen, wie sie von Classen aufgefasst wird, so würde man nicht umhin können, wenigstens das Vorhandensein eines Verderbnisses Stahl zuzugeben. Es steht aber, so viel ich sehe, Nichts im Wege, den Gegensatz zu ἄλλη ταραχὴ in dem eben beendigten Kriege zu finden und zu erklären 'und un-

mittelbar, nachdem die lakedämonisch-athenischen Wirren beigelegt waren, erhoben sich neue zwischen den Bundesgenossen und Lakedämon'. Was den Zusammenhang der ganzen Stelle betrifft, so konnte das feindliche Verhältniss, in welches ein Theil der peloponnesischen Bundesstaaten in Folge der von Sparta mit Athen geschlossenen Verträge zu dem Vororte trat, ganz wohl mit der Haltung, welche dieselben Staaten diesen Verträgen gegenüber beobachteten, zusammen als ein erster Beweis dafür hingestellt werden, dass ungeachtet des Abschlusses der Verträge doch kein eigentlicher Friedenszustand eingetreten sei; mit *καὶ ἅμα* wird dann zu einem zweiten Punkte, den Beziehungen der beiden Hauptstaaten zu einander, übergegangen. — Ich zweifle nicht, dass die meisten Herausgeber, welche nach *πεπραγμένα* schwach und nach *Λακεδαίμονα* stark interpungirt haben, die Stelle in einer der eben entwickelten ähnlichen Weise verstanden haben; eine bestimmte Andeutung darüber habe ich nirgendwo gefunden.

V 30, 1 bietet ein lehrreiches Beispiel, wie sehr es für Jemanden, dem es um die wirkliche Ueberlieferung einer Stelle des Thuk. zu thun ist, gerathen ist, auf die grossen Ausgaben von Bekker und Poppo zurückzugehen. In der zweiten Ausgabe von Göller, bei Böhme, Stahl und Classen lautet der Anfang des C. 30: *Λακεδαιμόνιοι δὲ αἰσθόμενοι τὸν θροῦν τὸν ἐν τῇ Πελοποννήσῳ καθεστῶτα*, ohne dass irgend einer Abweichung der Codices Erwähnung geschieht. Ein Blick in die zuerst genannten Ausgaben aber zeigt, dass es mit der handschriftlichen Beglaubigung des zweiten *τὸν* sehr schlecht bestellt ist, indem, um von minder wichtigen Codices abzusehen, die Handschriften A B F — nach Poppo auch E — statt desselben *τοῦτον* bieten. Dieses *τοῦτον* ist aber nicht nur ungleich besser bezeugt als *τὸν*, sondern auch mit Rücksicht auf den Sinn angemessener (vgl. C. 29, 2); auch erlangt so *αἰσθόμενοι* die von Classen, wie es scheint, nicht wenig vermisste einheitliche Construction (es folgt *καὶ τοὺς Κορινθίους διδασκάλους γενομένους*). Mit vollkommenem Rechte haben daher Bekker, Poppo und Krüger *τοῦτον* statt der alten Vulgata *τὸν* in den Text gesetzt, und man darf wohl zweifeln, ob ein einziger der Herausgeber, bei welchen wir wieder *τὸν* finden, absichtlich zu der alten Lesart zurückgekehrt ist.

V 40, 1 *οἱ Ἀργεῖοι, ὡς οἵ τε πρέσβεις τῶν Βοιωτῶν οὓς ἔφασαν πέμψειν οὐχ ἥκον τό τε Πάνακτον ᾔσθοντο καθαιρούμενον καὶ ξυμμαχίαν ἰδίαν γεγενημένην τοῖς Βοιωτοῖς πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους, ἔδεισαν μὴ μονωθῶσι καὶ ἐς Λακεδαιμονίους πᾶσα ἡ ξυμ-*

μαχία χωρήσῃ. Das böotisch-spartanische Bündniss, dessen Abschluss die Argiver in so grosse Bestürzung versetzte, wird hier wie C. 39, 3, wo seiner zuerst Erwähnung geschieht, als eine ξυμμαχία ἰδία bezeichnet. Während dieser Ausdruck nun an jenem ersten Orte unzweifelhaft ganz an seinem Platze ist, bietet er, wie mir scheint, an der späteren Stelle nicht geringe Schwierigkeiten. Die Bestimmung des 50jährigen Friedens, dass die attische Grenzfestung Panakton, welche kurz vor der Schlacht bei Amphipolis von den Böotiern eingenommen worden war, an die Athener zurückgegeben werden sollte, war, da die Böotier dem Frieden nicht beigetreten waren, mit einigen anderen den Athenern günstigen Punkten des Vertrags zunächst unausgeführt geblieben. Dafür zögerten die Athener ihrerseits mit der Herausgabe der in ihren Händen befindlichen peloponnesischen Plätze. Nachdem über diese Angelegenheiten lange ohne Erfolg zwischen Sparta und Athen Verhandlungen stattgefunden hatten und die Beziehungen der beiden Staaten, die eben erst nicht nur Frieden, sondern auch ein Schutzbündniss mit einander geschlossen hatten, unterdessen wieder ziemlich gespannt geworden waren, glaubten die Spartaner, um wenigstens die Räumung von Pylos, an der ihnen besonders viel gelegen war, mit Aussicht auf Erfolg verlangen zu können, endlich ernstlich darauf ausgehen zu müssen, den Athenern wieder zum Besitze von Panakton zu verhelfen, und schickten zu diesem Behufe eine Gesandtschaft nach Böotien. Die Böotier benutzten die Gelegenheit, um, ohne dem Frieden mit Athen nachträglich beizutreten, wieder in die engste Verbindung mit Sparta zu kommen. Sie machten die Uebergabe von Panakton von dem Zustandekommen eines der von Sparta ohne seine Bundesgenossen mit Athen eingegangenen Allianz ganz entsprechenden spartanisch-böotischen Separatbündnisses abhängig (C. 39, 3 οὐκ ἔφασαν ἀποδώσειν, ἢν μὴ σφίσι ξυμμαχίαν ἰδίαν ποιήσωνται ὥσπερ Ἀθηναίοις). Nun hatten sich zwar Sparta und Athen in den Verträgen verpflichtet, hinfort keinerlei Separatbündniss zu schliessen, indem man übereingekommen war, ἄνευ ἀλλήλων μήτε σπένδεσθαί τῳ μήτε πολεμεῖν; man ging aber gleichwohl in Sparta auf Betreiben der einflussreichen Partei, welche auf einen neuen Krieg mit Athen hinarbeitete, auf die Forderung der Böotier ein. C. 39, 3 wird also das von den Spartanern mit den Böotiern zu schliessende Bündniss darum eine ξυμμαχία ἰδία genannt, weil es ohne Hinzuziehung der Bundesgenossen Spartas, insbesondere ohne Rücksicht auf die Athener, eingegangen werden sollte. Können wir nun für C. 40, dieselbe Bedeutung des Ausdrucks annehmen, so dass den Argivern mit der Nachricht von der Schleifung von Panakton, das die Böotier nach alle dem nicht einmal unversehrt herauszugeben sich hatten entschliessen können, die weitere Botschaft zu Ohren gekommen wäre, dass die Spartaner mit Hintansetzung der Athen gegenüber bestehenden Verpflichtungen einen Sonderbund mit den Böotiern geschlossen hätten? Der weitere Inhalt des C. 40 gestattet diese Annahme nicht. Denn nach §§ 2 und 3 war die

Hauptursache des Schreckens, welcher die Argiver ergriff, die, dass dieselben der Schleifung von Panakton wegen irrthümlicher Weise ein durch endlichen Beitritt der Böotier zu dem Frieden des Nikias herbeigeführtes Einvernehmen zwischen Sparta, Böotien und Athen voraussetzten (vgl. auch C. 44, 1). Also wie C. 39, 3 lässt sich *ξυμμαχίαν ἰδίαν* an unserer Stelle nicht verstehen. Dass aber der Schriftsteller diese Bezeichnung, ohne irgend eine Erläuterung zu geben, in zwei auf einander folgenden Capiteln von demselben Vertrage in verschiedenem Sinne gebraucht haben sollte, ist schon an und für sich höchst unwahrscheinlich. Versuchte jedoch gleichwohl Jemand C. 40 *ἰδίαν* statt auf die Spartaner vielmehr auf die Böotier zu beziehen, so dass also die Argiver gehört hätten, die Böotier hätten für sich allein ein Bündniss mit Sparta geschlossen, so ist es ja allerdings richtig, dass die Böotier nicht mit anderen Staaten zusammen den Vertrag mit Sparta eingingen; es dürfte aber sehr schwer fallen, die ausdrückliche Hervorhebung dieses Umstandes zu erklären. Die Böotier hatten, seit der peloponnesische Bund sich aufgelöst hatte, in Verbindung mit dem kleinen Megara eine eigene Politik befolgt, indem sie im Gegensatz zu Mantinea, Elis und Korinth sich zunächst nicht an Argos angeschlossen hatten. Im Winter 421/20 gestalteten die Verhältnisse sich dann so, dass die Argiver allen Grund hatten, anzunehmen, es werde nun doch zu einem Beitritt der Böotier zu dem neuen Bunde kommen. Schliesslich aber gelangte statt der zur endgültigen Vereinbarung des Anschlusses Böotiens an Argos erwarteten böotischen Gesandtschaft im Frühjahr 420 nach Argos die Nachricht, dass die Böotier eine Allianz mit Sparta abgeschlossen hätten, in Bezug auf welchen Staat es bei den von Seiten der Argiver mit den Böotiern geführten Verhandlungen durchaus als eine offene und erst später zu erledigende Frage behandelt worden war, ob der Bund sich zu demselben freundlich oder feindlich verhalten solle (C. 37, 2). Bei diesem Verlaufe der Dinge ist gar nicht abzusehen, wie Thuk. dazu hätte kommen können, der Thatsache, dass die Böotier das spartanische Bündniss für sich allein eingingen, an unserer Stelle besondere Erwähnung zu thun. — Das Ergebniss unserer bisherigen Erörterung ist die gänzliche Unverständlichkeit von *ἰδίαν*. Ohne dieses Wort würde von der böotisch-spartanischen Allianz genau das gesagt werden, was man nach dem Folgenden erwartet, nämlich dass die Argiver eine allgemeine Kenntniss davon erlangten, ohne die näheren Umstände zu erfahren. Es kann daher wohl kein Zweifel sein, dass wir *ἰδίαν* als ein durch C. 39 veranlasstes Glossem zu streichen haben. — Eine weitere Schwierigkeit der Stelle bilden die Worte *καὶ . . . χωρήσῃ*. Zunächst steht dieses Sätzchen mit der näheren Darlegung der Besorgnisse der Argiver in §§ 2 und 3 in so fern in Widerspruch, als dort von einem in Folge des böotisch-spartanischen Bündnisses befürchteten Anschlusse weiterer Staaten an Sparta nicht mehr die Rede ist. In § 3 werden die Befürchtungen der Argiver als Besorgniss vor einer spartanisch-

tegeatisch-böotisch-athenischen Coalition zusammengefasst. Athen aber dachte man sich ja in Argos bei der böotisch-spartanischen Allianz direct betheiligt, nnd Tegea hatte man im Sommer 421 vergeblich von Sparta abtrünnig zu machen versucht (C. 32). Es wird also in §§ 2 und 3 nnr von solchen Staaten gesprochen, deren Stellung zu einem argivisch-spartanischen Kriege nach Ansicht der Argiver theils durch ihre bisherige Haltung unzweideutig vorgezeichnet, theils dnrch das böotisch-spartanische Bündniss nnmittelbar gegeben war, während die Worte *καὶ . . . χωρήσῃ* die Argiver befürchten lassen, es möchten sich noch weitere Staaten an Sparta anschliessen. Denn dies muss ja der Sinn des Sätzchens sein, wie auch immer *πᾶσα ἡ ξυμμαχία* zu verstehen sein mag. Die Erklärer des Thuk. schweigen über diese Worte; mir scheinen dieselben, und dies ist ein zweiter Punkt, wegen dessen ich an *καὶ . . . χωρήσῃ* Anstoss nehme, gleich befremdlich, mag man dabei an die Verbündeten der Argiver denken oder annehmen, dass damit, ähnlich wie V 25, 1 mit *τῶν ξυμμάχων*, nngeachtet der peloponnesische Buud thatsächlich aufgelöst war, die alten Bundesgenossen Spartas bezeichnet seien. Eine Befürchtung des Abfalls von Korinth, Elis und Mantinea würde nach den Vorgängeu, durch welche die Allianz der vier Staaten herbeigeführt worden war, mindestens eine Erlänterung verlangen, und im anderen Falle wäre nicht zu verstehen, wie von der ganzen Bundesgenossenschaft Spartas gesprochen werden kann, während Korinth, Elis, Mantinea, Tegea und Böotien nicht in Betracht kommen. Ausserdem erwartete man statt des unbestimmten *χωρεῖν* in dem einen Falle die Bezeichnung des Abfalls, in dem anderen die der Rückkehr. Erwägt man nun ferner, dass, worauf schon Classen hingedeutet hat, *ἐς Λακεδαιμονίους χωρήσῃ* in ganz ungewöhnlicher Weise für *πρὸς Λ. χ.* gesagt ist, so wird man nicht umhin können, die Worte *καὶ . . . χωρήσῃ* ebenso verdächtig zu finden wie *ἰδίαν*. Nicht besser aber steht es mit *μὴ μονωθῶσι*. Denn auch von einer Besorgniss, isolirt zu werden, ist in §§ 2 und 3 keine Rede, nnd eine Isolirung der Argiver hätte ja wieder den Abfall der Korinther u. s. w. zur Voraussetzung. Nnn würden wir nicht das Geringste vermissen, wenn anf *ἔδεισαν* unmittelbar der Anfang von § 2 *τοὺς γὰρ Βοιωτοὺς ᾤοντο κτλ.* folgte, indem *δεῖσαι* von Thnk. gar nicht selten absolut gebraucht wird (vgl. z. B. I 132, 5. III 3, 1. VI 57, 2). Wir werden daher schwerlich fehl gehen, wenn wir den ganzen Satz *μὴ . . . χωρήσῃ* dem Schriftsteller absprechen und darin den vernnglückten Versuch eines flüchtigen Lesers, *ἔδεισαν* zu erklären, sehen.

Freibnrg i. B. J. Stenp.

Altitalisches Weihgedicht.

Als die italienische Regiernng im verflossenen Sommer die Mauern des alten Corfinium, der durch den Bundesgenossen- und Cäsars Krieg berühmten pälignischen Hauptstadt, an der Stelle des hentigen Pentima durch einen Gelehrten des benachbarten Sulmona, Prof. de Nino nntersuchen liess, förderten die ersten Ausgrabungen einen Stein zu Tage, dessen Inschrift für Alphabet nnd Sprache, Poesie nnd Religion der Italiker so wichtig ist, dass die Leser nnsrer Zeitschrift gewiss gerne Kenntniss davon nehmen werden, wenn anch eine vollständige Erklärung und Ausbentung derselben zur Zeit noch nicht möglich ist. Der Stein von Travertin, in einem Grab gefunden, mithin vor Alters verschleppt, wie seine Inschrift lehrt, jetzt in das neapolitanische Mnsenm gebracht, viereckig 0,29 hoch, 0,785 lang, 0,74 dick, ist oben und an der linken Seite beschädigt; oben fehlt éine Zeile, von der nnr dürftige Spuren vorhanden, über dem *pristafal-* von Z. 2 aber noch Buchstaben wie *iragom* oder *pracom* zu erkennen sind, links ist bis auf die letzte Z. regelmässig der erste Bnchstabe zerstört, doch so dass noch Theile desselben erhalten sind. Die Inschrift ward nach Abklatschen, die Hr. de Nino besorgt, von Dressel im Bullettino des röm. Instituts 1877 p. 184, von Fiorelli in den commentationes philol. in honorem Mommseni scr. p. 768, endlich mit dem amtlichen Berichte Nino's in den Notizie degli scavi von 1877 p. 214 publicirt. Dressel hat seitdem den Stein selber revidirt und nnter Anderm festgestellt, dass die Punkte überall dreieckige Form haben, nur nach *afited* Z. 6 nnd nach *lexe* Z. 7 vollkommen rund sind. Dieser Nachtrag ist eben im Bullettino erschienen p. 235 zugleich mit den Bemerkungen, welche auf die erste Mittheilung dieser und andrer pälignischen Inschriften hin ich an Hrn. Dressel geschickt hatte. Die Schrift ist, mit éiner Ansnahme, die auf lateinischen Monnmenten übliche; schon das Alphabet beweist,

nnd die sprachlichen Erscheinnngen wie die Gemination des langen Vocals sprechen nicht dagegen, dass die Zeit der Urknnde nicht weit rückwärts vom marsischen Krieg, wo nicht geradezu innerhalb der Kriegsjahre zu suchen ist; im Uebrigen muss ich wegen der unznlänglichen Kriterien, mit welchen in der letzten Zeit die Chronologie der italischen Sprachdenkmäler festzusetzen versucht ward, auf die Bemerkung oben S. 74 verweisen.

//////IKACOM//

/SVR · PRISTAFALACIRIX · PRISMV · PETIEÐV · IP · VIÐAD
'IBÐV · OMNITV · VRANIAS · ECVC · EMPRATOIS
-LISVIST · CERFVM SACARACIRIX · SEMVNV · SVA
5 \ETATV · FIRATA · FERTLID PRAICIME · PERSEPONAS
AFÐED · EITE · VVS · PRITROMEPACRIS PVVS · ECIC
LEXE · LIFAR · DIDA · VVS · DETI · HANVSTV · HERENTAS

Den Anfangsbnchstaben von Z. 3 deutete Fiorelli-Nino als C, während Dressel einen Rest wie von V gibt; derselbe markirt Z. 4 vor *lisuist* die Qnerlinie welche auf E weist, während Fiorelli eine Lücke lässt; da sonst die Copien auch in den Resten übereinstimmen, kann Z. 2 *usur*, 5 *aetatu* (für *metatu* reicht der Ranm nicht), 6 *afded* für sicher oder doch ganz wahrscheinlich gelten.

Zuerst erregt nnsre Aufmerksamkeit das viermal vorkommende, auf italischen Inschriften sonst noch nicht gefundene, dagegen aus gallischen und rheinischen Denkmälern nnd Töpferstempeln hinlänglich bekannte Buchstabenzeichen Ð; unsre Inschrift stellt nach dieser Seite die Einheit des keltischen Alphabets mit dem italischen her. Ueber den keltischen Buchstaben, der am öftesten gedoppelt wie in den vielen Namen MEÐÐIC MEÐÐV MEÐÐIRIVS auftritt, genügt es anf die Beispielsammlung hinzuweisen, welche Becker in Kuhns und Schleichers Beiträgen zur vergl. Sprachf. 3 S. 207 gegeben hat: ÐIRONA wird lat. durch *Sirona* wiedergegeben, ÐÐ wechselt in mehreren Namensformen mit *ss*, selten mit *tth*. Becker neigt zn der Annahme, dass der Buchstabe aus dem griechischen Zeichen für ϑ, im chalkidischen Alphabet ⊕ entwickelt sei, und für diese Annahme fällt besonders ins Gewicht die gelegentliche Vertauschung mit Theta, dass mitten nnter lateinischen Zeichen wie sonst das gestrichene Ð so auch das griechische θ vorkommt z. B. im Namen der Göttin Hludena (Bonner Jahrb. des Vereins v. Alt. 1871 L S. 184). Aber es bleibt fraglich, ob diese Vertauschnng auf gemeinsamem Ursprung der Zeichen beruht, nicht vielmehr einen andern und spätern Versnch

darstellt, den eigentümlichen Laut durch ein ungefähr adäquates Schriftzeichen einer andern und bekannteren Sprache auszudrücken. Jedesfalls ist das ganz gleichförmige lat. Zahlzeichen für 500, Ɵ neben D nicht aus griech. ϑ, sondern aus dem Buchstaben der andern Aspirate φ abgeleitet, denn da dieser als Ziffer für 1000 verwandt ward, ergab die Halbirung von Ⓓ ebenso rationell wie einfach das Zeichen für 500 (Ritschl in diesem Museum 24 S. 12), und diese Herleitung kann um so weniger in Zweifel gezogen werden, als man sich derselben Methode bedient hat, um die aus 1000 und 500 durch Multiplication mit 10 und 100 erwachsenden Zahlen zu bezeichnen, ϑ aber in der Form ⊙ für die Zahl 100 gewählt hat. Wie die Römer beim Zahlbegriff nur um die Ziffer vom Buchstaben zu unterscheiden den Querstrich in D zugesetzt haben, so wird auch das Ɵ der Sabeller und Gallier seinem alphabetischen Ursprung nach nur als Variation von D zu betrachten sein. Den Umbern fehlte bekanntlich in nationaler Schrift die Media *d* gänzlich, sie ersetzten sie durch die Tenuis oder aber durch das Zeichen ꟼ, klärlich die im Mutteralphabet vorhandene Variation von ꟼ, obgleich dies bei den Etruskern und deren Sippe den Werth von *r* hatte. Jenes Zeichen wird in den lateinischen Tafeln durch *rs* wiedergegeben (IꟼƎꟼ durch PERSI), von den Neueren durch *ṛ* oder *ṙ*, *ḍ* oder *đ*, es entspricht etymologisch regelmässig dem *d* der andern Sprachen (*persi ποδί pede*), zeigt Verwandtschaft mit *r* und *l*, und stellt einen interdentalen Spiranten vor, der in offener Silbe geradezu in *s*, vor Consonanten in *r* umschlagen konnte (*atripursatu atripusatu* lat. *tripodato, arsfertur arfertur* lat. *adfertor*). Dass nun Ɵ in unsrer Inschrift eine ähnliche Geltung hat, wird nicht bloss durch *petieđu* wahrscheinlich, in welchem das Suffix *do* (umbr. *kaleđuf* lat. *calidos* weissstirnig) nicht zu verkennen ist, sondern vor allem durch *viđad*. Nach seiner Stellung bei *ip* und am Schluss des Verses und weil kein andres Verbum vor Z. 4 auftritt, muss *viđad* für eine Verbalform genommen werden, die sogleich an lat. *vidi videre* mahnt, von wegen des Satzgefüges für Indicativus, der Endung nach wofern es nicht Plusquamperfect, für Präsens von einem Thema *viđa*, welches sich im Umbrischen wieder findet. Nemlich was lat. *visum invisum*, heisst umbr. *virseto avirseto*, und da im Umbrischen mit Aenderung des thematischen Vocals das Particip *muieto* zum Imperativ *mugatu*, *pruseṡete* zu *prusekatu* gehört, *vaṡetom* neben *vakaze*, *pesetom frosetom* für lat. *peccatum fraudatum*, im Activ das Particip *restef* zum Imp. *restatu* gebildet ist, so haben wir

ein Recht auch jene Formen auf das Thema *viđa* zurückzuführen. Wenn in unsrer Inschrift Θ zweimal nach andern Consonanten, *f* und *b* erscheint, so hat auch dieser Vorgang im Umbrischen seine Analogie wo wir *tribđiśu* (lat. *triplicio*) nnd *pupđiśes* (lat. *puplici*) antreffen. Während aber die nördlichen Nachharn anch bei der Reduplication der Wurzel *da* 'geben' jenen Laut eintreten liessen, zu Ignvium wenigstens im Inlaut *teđa* oder *dirsa* lat. *det*, zu Tuder auch im Anlant *đeđe* lat. *dedit*, haben die Päligner in *dida* Z. 7 den nrsprünglichen Consonanten nnversehrt erhalten.

Ein zweiter Pnnkt der Beachtung verdient — wir verstehen so wenig von diesem Text, nnd das wäre hei solcher Ausdehnnng desselben, da er doch nicht fern der lateinischen Sprachgrenze und nicht in Etrurien abgefasst ward, allerdings wunderbar, wenn er die Sprache wie Menschenkinder gewöhnlich reden, die den Bedürfnissen nnd Ereignissen des Lehens streng angepassten Worte wie die meisten Denkmäler einfach wiedergäbe. Schon die Dunkelheit des Textes verräth uns des Poeten Flng durch entlegnere Regionen. Wie ich in dieser Zeitschrift 30 S. 441 ff. für die Weihinschrift des samnitischen Censors Marajeis poetische Ahfassung nachgewiesen nnd das satnrnische Mass als Nationalvers anch für die Osker in Anspruch genommen hahe, so erlanht die neue Urknnde eine weitere Ausdehnnng des Satzes und nene Illustration der Worte des Cäsius Bassus üher den satnrnischen Vers: *quem nostri existimaverunt proprium esse Italicae regionis* (Gram. lat. VI p. 265) durch das hinzutretende Beispiel einer nördlicher wohnenden Völkerschaft. Wie in den lateinischen nnd oskischen Saturniern, so spielt auch hier der Stabreim eine grosse Rolle, ja mehr noch als in jenen; jeder Vers hat mindestens 2, mehrmals 3 gleich anlautende Wörter, wobei hesonders die hintere Vershälfte bedacht ist; Vers 5 giht ein doppeltes Paar solcher Anklänge, der Schlnssvers gar drei Paare (im ersten Theil *lexe lifar*, im letzten *hanustu Herentas*, den ersten mit dem letzten verbindend *dida deti*). Ueber die Theilnng der Verse in der Mitte kann nicht leicht Zweifel aufkommen; in den Versen 4 his 6 hat der Steinmetz selbst sie angedeutet, indem er an der betreffenden Stelle nach *cerfum*, *fertlid*, *pritrome* zu interpnngiren für überflüssig hielt, während sonst der Punkt nach jedem Wort angehracht ward, ansgenommen nur die durch grösseres Spatium ausgezeichnete Stelle zwischen *pacris* und *puus* V. 6. Dadurch steht denn auch fest, dass in diesen Satnrniern anch die zweite Vershälfte noch den Auftakt hahen konnte, 4 *sacarácirix semunu sva*, wie in einigen wenigen Versen römischer

Inschriften[1] z. B. im Titulus Mummianus *Corinto deléto — Romám redieit triumphans.* Ebenso fängt in V. 2 die andre Hälfte wie im iambischen Vers an: *prismí petieđu ip viđad.* In allen Versen ausser 5 findet sich eine Unterdrückung der Thesis, in 3 und 6 eine doppelte, indem zu der im ersten Glied noch eine vor dem Schlusstact hinzukommt, in V. 7 wird man Unterdrückung in der Cäsur anzunehmen haben wie in dem uralten rohen Saturnier der Scipionengrabschrift *dvonoro optumó — fúise viro*, da VVS nach dem Metrum von V. 6 und aus andern Gründen nicht mit consonantischem Anlaut *vus* sondern wie *puus* vocalisch zu lesen, *dida* so wenig wie δίδωμι die Erste lang zu haben scheint, Synalöphe aber der zusammenstossenden Vocale gerade so Gesetz ist wie im Lateinischen und Oskischen; man müsste denn lieber glauben, dass der in *dida* abgeworfene Endlaut metrisch noch nachgewirkt habe als ob geschrieben sei *didád uus.* Was dann aber die Messung der einzelnen Takte betrifft, so drängen sich mehrere prosodische Fragen von Belang auf, die sich indess theils nur durch umständliche Erörterung, theils noch gar nicht erledigen lassen. Ich will jetzt bloss auf einen Punkt hinweisen: möglich wäre allerdings dass V. 4 in *sacaracirix* alle Silben bis auf die letzte kurz wären und ebenso V. 2 in *pristafalacirix* ein Proceleusmaticus als Vertreter saturnischen Taktes vorläge, jedoch alle sonstigen Saturnier haben

---

[1] Man sehe über diesen Punkt die Bemerkung im Rh. Museum 30 S. 443 und in der Sammlung der Saturnier anthol. epigr. spec. III Bonn 1876 p. 7. Was das Denkmal des Mummius betrifft, so weiss ich wohl, dass neulich ein bedeutender aber auf diesem Gebiet unerfahrener Gelehrter der Welt verkündet hat wie es eitel Prosa sei (Mnemosyne 1878 VI p. 111), und niemand von den vielen, welche bisher andrer Ansicht waren, hat die Schwierigkeiten verkannt, welche sich dem Versuch den gleichen Rhythmus bis zu Ende durchzuführen entgegen stellen und den Verdacht rechtfertigen, dass uns statt der Originalurkunde eine verkürzte oder sonst unvollkommene Copie vorliege. Aber an der metrischen Anlage wird auch durch jenes Mannes Einsprache niemand irre werden, und wenn er zu der Aeusserung sich versteig, fühlen müsse dass die Worte alles Metrums baar seien *quicumque aurem habet*, so zwingt er uns die Erinnerung an einen Scherz Martials auf und die Frage, ob denn auch *aurem qui modo non habet Batavam.* Uebrigens mag man solche Abirrung von der rechten Mitte gegenüber dem andern in jüngster Zeit aufgetretenen Extrem, wonach gar der Erlass über die Bacchanalien und der Meilenstein des Popillius saturnische Dichtung enthalten sollen, als natürlichen Rückschlag und Anzeichen gesunderen Urteils durchaus nicht übel nehmen.

nichts derart, nach Analogie lateinischer Ableitnngen wie *sacratus sacrarium sacramentum exsecrabilis* usw. wird man auch für die pälignischen Worte Länge des dem Suffix voraufgehenden *a* voraussetzen dürfen, dann aber folgt, dass das Suffix *cirix* metrisch nicht schwerer wiegt als éine Silbe, das erste *i* nicht für einen vollen Vocal gilt, wie *dextera* auf zwei Silben redncirt, wie der Vocal von *cantor canturire* in *cantrix* ganz ausgedrängt ward. Ich messe die Verse also:

usúr prístafalácirix — prismú petiédu ip víðad
vibðu ómnitu Vránias — écuc émprátois
ẹlisuíst Cérfum — sacarácirix Sémunú sva
ạctátu fiŕáta fértlid — praícimé Perséponas
afðéd eite uus prítrome — pácris púus écic
lexé lifár dida úus — déti hanústu Heréntas.

Des Weiteren ist Sprache und Inhalt des Monnments zu bedenken. Die erstere weist nns wie im Alphabet das Θ eher nordwärts als nach Süden, insofern sie grössere Aehnlichkeit mit der umbrischen als mit der oskischen zeigt; mit dieser theilt sie die vocalische Epenthese *sacara-* nnd bewahrt die anch aus *suois cnatois* und *Ioviois puclois* (ClL. I 194 und add. p. 554) als sabellisch hekannte Casusform *empratois*, aber öfter sind die Endungen wie im Umbrischen durchweg getrübt und bis znr Unkenntlichkeit entstellt. Für die Formenlehre bietet die Inschrift den Kennern der mittelitalischen Sprachen nichts andres Neues dar als das zweimal zur Ableitnng von *a*-Stämmen gebrauchte Nominal-Suffix *ciric* oder *cirico* sowohl nach *r* in *sacaracirix* als nach *l* in *pristafalacirix*; das schliessende *x* stellt natürlich nur die Verhindung des Nominativzeichens *s* mit dem Auslant des Suffixes dar, wie *medix* für *medik-s*, *meretrix* vom Stamm *meretrici* dessen *i* im Nom. Sing. schwindet, *tovtíks* das ebenso nach Ausweis von *tovticom* nsw. den *o*-Vocal eingehüsst hat; für altumbr. *fratreks* ist anf der lateinischen Tafel *fratrexs* geschriehen wie auf lat. Inschriften so oft *exs sexs* na. Das Suffix selber zerlegt sich in die zwei Bestandtheile *cir-ic*, von welchen letzterer in den zugehörigen Sprachen häufig für die Bildung von Adjectiven verwandt ist (*publicus*, nmbr. *fratreca* von *frater*, osk. *tovtico* von *tovto*, pälignisch *medix Aticus* von ungewissem Ortsnamen im Thal des Aternus[1]), der erste ist offenbar identisch mit dem vielumstrittenen

[1] In den Gräbern deren eines unser Monument barg, wurden ein paar ganz gleichförmige Steine, viereckige Prismen, mit kürzesten

lat. Suffix *cer cri cro*, das in *volucer alacris ludicrus* usw. erscheint, stäts wo *l* im Stamm vorhergeht his auf *mediocris*, das die Einen auf die Wurzel *kar* 'schaffen machen' zurückführten, die Meisten nur für lautliche Variation des Suffixes *ter tro* halten. Es ist mehr noch für Substantive als adjectivisch benutzt worden, *ludicrum* Spielzeug *involucrum simulacrum lavacrum ambulacrum* nsw. wo das *a* lang ist, wie ich für die pälignischen Worte behauptete, während im Adjectiv der Vocal knrz und darum auch geschwächt ist, *volucer* gegen *volatilis*. Und von solchen Nomina wie *divos pater Falacer* oder *lucrum* kann man sich recht wohl eine Weiterhildung mit dem andern Snffix *co* denken (wie von *faber fabrica* oder von *lustrum lustricus*), wenn auch meines Wissens keine gleiche Form im Latein vorkommt, doch mag der Zusammensetzung wegen das vom alten Cato geschaffene Deminutiv *mediocriculus* hei Festus p. 154 verglichen werden. Nach dem doppelten Zeugniss unsrer Inschrift scheinen die Päligner ausgiebigen Gebrauch von *ciric-* für die Worthildung gemacht zu haben; es sind zwei Verbalstämme denen dadurch nominaler Charakter verliehen wird, *sacara-* lat. *sacra-* nnd *pristafala-* lat. *praesta-*. Denn *pri-* ist klärlich die Präposition, welche *pre* lautet im Umbrischen, im Vulgärlatein (*pretor*), vielleicht auch im Oskischen (*prebaiam* oben S. 65); oh die folgende Consonanz *st* hier auf den helleren Ton eingewirkt hat oder oh *pri-* die ausschliessliche Form der Präposition war, wofür *pritrome* Z. 6 zu sprechen scheint, hleiht dahin gestellt; *'pri' antiqui pro 'prae' dixerunt* bezeugt Paulus F. in *privignus*, und ich hatte danach vermuthet, dass auch die umhr. *prinuvatus* formell als *praenovati* zu fassen seien, sachlich als eine Art Neodamoden. *stafala-* entspricht lateinischem *stabula-* wie osk. *Stafianam* von der Stadt Stabiä; vom nmhr. *staflarem* (lat. *stabularem*) unterscheidet sich die Form durch den zwischen Muta und Liquida nen erzeugten Vocal wie von *sacra*

Grabschriften gefunden, welche Nino's Bericht Notizie p. 215 anführt. Während *L. Alfidius f. Taracius* und *Saluta* (zn verbessern in *Salvia*) *Acca l.* sicher lateinisch sind, scheint eine dritte vielmehr pälignische Mundart in lateinischer Schrift zu geben: *C. Elevis L. Rustix*, das Nomen mit Epenthese für *Elvius Helvius*, das Cognomen statt des häufigen *Rusticus*. Beim Namen *Elvius* und weil ich vorhin Verwandtschaft des sabellischen und gallischen Alphabets zu constatiren hatte, fällt mir ein was zu der *Elvina* oder *Helvina Ceres* bei Invenal 3, 320 ein alter Interpret beigeschrieben: *apud Aquinum colunt numina earum dearum quae coluntur in Galliis*; vgl. den Volksnamen *Helvii*.

jenes *sacara-*. Das Latein bietet so nur das Adjectiv *praestabilis* dar, was sowohl passivische Erklärung zulässt, 'vorzüglich' wie *amabilis* 'lieblich', als nach Massgabe des Simplex *stabilis* intransitive Bedeutung haben konnte gleich seinem Doppelgänger *praestans*, während es ein entsprechendes Verbum nicht gibt, die für *pristafala-* vorauszusetzende Function auf *praestare* übertragen ist. Um aber auf das Suffix zurückzukommen, so dünkt mich wenig wahrscheinlich, dass es ächte Substantiva, eigentliche Gegenstandsbegriffe bildete, einmal seiner Elemente wegen, dann weil der Dedicant, welcher ohne Zweifel mit *sacaracirix* Z. 4 bezeichnet wird, füglich nicht *sacerdos* heissen konnte, allenfalls *sacrificus*, *sacrator*, am besten *sacrificans*, *venerabundus* und dergleichen. Ich meine eine besondere Form von prädicativem Nomen ähnlich den Participien und verbalen Adjectiven zu erkennen, wie im Latein *-turus* von *-tor* weiter gebildet als Part. Futuri regelmässig verwandt wird *sacraturus praestaturus*, vielfach *-bundus* hinsichtlich der Zeit dem Part. Präsentis nächststehend aber analog dem Imperfectum den Zustand und was in verschiedenen Momenten vor sich geht ausdrückend *vitabundus deliberabundus*, vereinzelt beim *a*-Stamm *ira-cundus*. Gegen diese Auffassung wird man schwerlich die Structur von *sacaracirix* mit dem Genetiv geltend machen dürfen — der Gen. Plur. *Cerfum* nämlich scheint nicht von *empratois*, auch nicht von *aetatu* abzuhängen, sondern in der That von dem unmittelbar angereihten *sacaracirix* — aber das Latein weist ja selbst bei seinem Particip Präs. dieselbe Structur mit dem Genetiv wie bei Substantiven auf, *patris amans*, und zahlreiche Beispiele des Uebertritts von derartigen Participialbildungen in die Reihe wirklicher Substantiva wie *cluens Commolenda natura*. Ebenso Subst. Fem. *victrix* neben Adj. *victricia arma*.

Hiermit sind wir schon in die Erklärung der Inschrift eingetreten, deren Inhalt wenigstens in den Grundzügen sich wiedergeben lässt, so dunkel auch einzelne Worte, ja Sätzchen bleiben. Zuvörderst ist klar, dass wir an Götternamen fast Ueberfluss haben, aber nirgends den Namen eines Menschenkindes, welcher mit dem ersten Vers uns entrissen ist. In Vers 6 schliesst ein Satz mit dem Verbum *afēd*, folgt *eite uus pritrome pacris*, dann die Conjunction *puus*. Aus dem Umbrischen, um von weiteren Zeugnissen zu schweigen, ist *pacris* sattsam bekannt als Epitheton der Götter, deren Guade so erbeten wird *futu pacer pase tua*, *fututo pacrer pase vestra*, also für lat. *propitii* (*pacati placidi*), der Plural *pacrer* lautete eben *pacres pacris* bevor der Rhotacismus

eindrang. Wir brauchen dazu einen pluralen Imperativ, damit direct gesagt werde, was in ihren Dedicationen an Hercules Victor der Sieger von Korinth CIL. I 542 und ein Vestiner aus der Gegend von Aqnila ebenda 1290 aussprechen, jener *tua pace rogans te cogendei dissolvendei tu ut facilia faxseis*, dieser *te orat, tu es ... deus, quei tov[am] ... pacem petit, adiouta.* Also *eite* = lat. *ite* wie auf altlat. Inschriften nnd bei Plautus *eire eitur* überliefert ist, Merc. 282 der Imp. Sing. *ei*, 'kommot gnädig', poetisch statt des nackten *este* oder *fite*, wie im Schlusslied der Enmeniden ἵλαοι δεῦρ' ἴτε Σεμναί, von den Thesmophoren bei Aristophanes ἥκετ' εὔφρονες ἵλαοι und nnzählige Male bei griechischen Dichtern von Göttern ἐλθεῖε, illustrirt durch Horazens Gebet an Faunus *per meos finis et aprica rura lenis incedas abeasque.* Zwischen *eite* und *pacris* die Worte *uus pritrome*, letzteres Accusativ mit Postposition wie nmbr. *anglome* (*in angulum*) *termnome* (*in terminum*) *esonome* (*in sacrificium*), der Accnsativ offenbar πρότερον, die Umbrer setzen *pretra* und *postra* gegenüber wie lat. *priora* und *posteriora.* Hier erlaubt das Gebet keine andro Beziehung als zeitliche auf die Zukunft, wie wir sagen 'fürderhin', der Lateiner von demselben Standpunkt aus zwar *porro* aber conträr *in posterum.* Vielleicht könnte *pritrome* absolut stehen, man könnte *vus* lesen und dem lat. *vos* gleichsetzen; glücklicherweise kehrt letzteres Wort in der Schlusszeile wieder wo *vos* ganz und gar nichts, und wollte man *vus* zugleich für *vobis* nehmen, dies doch in der Bitte an die Göttin nichts wäre. Das Wort kommt an beiden Stellen zu seinem Recht, wenn wir es als ungeschlechtiges Nomen nehmen, hier zu *pritrom* gehörig, dort Object zu *dida*; zu lesen ist *uus*, da unsre Sprachgruppe eine Verbindung von *v* und *u* im Anlaut von Alters her nicht kennt, umbr. *vukum vurtus* sind nur mangelhafte Schreibnngen für *vokom vortus* auf den Urkunden, welchen das Zeichen für *o* fehlte; der lange Vocal diphthongischen Ursprungs ward in *uus* durch Doppelung bezeichnet wie in *puus.* Das Nomen nnn weicht nnr unwesentlich ab vom umbr. *os*, das wir durch den Gen. Sing. *orer ose* lg. VI A 26 kennen und durch die adjectivische Ableitung *usaše* oder *usaię*, Beiwort zu *kvestretie* (lat. *quaesturae*) am Schluss von lg. I B und II A; es muss dort einen zeitlichen Begriff ausdrücken, eben solchen verlangen wir hier zu *pritrome*, und ich hatte in Fleckeisens Jahrb. 1875 S. 324 f. geschlossen, dass das Jahr es sei, für dessen Sünden das umbrische Gebet bei Sühnung der Burg die göttliche Vergebung erflehe, dessen jeweilige Behörde durch jenes Epitheton

angezeigt sei. Diese Bedeutung lässt sich etymologisch leicht aus dem Zeugniss des Paulus F. p. 23 folgern, dass die *Auselii* aus dem Sabinerland stammten und vom Sonnengott ihren Namen hatten (vgl. etruskisch *Vsil*), Sol aber wird erkannt in des Jahres Umlauf, *binos quae tulerit soles* wird geradezu gesagt für *annos*, *ausel-* gestattet einen Rückschluss auf *uus* wie *φύξηλις φυζηλός fugela* auf *fug-*. Wir hätten demnach 'kommt für das fernere Jahr gnädig' dann als Versschluss 'damit hier', denn *puus* ist die finale Partikel osk. *pous* oder *puz* umbr. *puze puse*, und *ecic* das dem lat. *hic* entsprechende Ortsadverb osk. *ekik*. Lassen wir zunächst was für künftig verheissen wird im Anfang von Z. 7, und wenden uns zu der darauf folgenden anderen Bitte: *dida uus deti hanustu Herentas*. Gerichtet ist sie speciell an diejenige Göttin, welche in Herculanenm den Beinamen *Herukina* führte und danach der Aphrodite und der Venus gleich kam: deren Cult in Corfinium bezengen die zwei *sacerdotes Veneris* IRN. 5357. *dida* 'sie gebe', wie neuumbr. *dirsa* für ältres *teđa*, mit abgeworfenem *d* von dem reduplicirten Stamm, dessen sich Griechen und Italiker im Präsens bedienen. Sie gebe *uus*, das vorgenannte Nomen, *deti hanustu*, wenn nicht alles trügt, lautlicher Gleichklang und sachliche Angemessenheit, *annum ditem honustum*, natürlich wie *uus* Neutra, *deti* für lat. *dite* wie im Umbrischen bei *i*-Stämmen die Endungen *im* und *em*, *i* und *e* wechseln, *hanustu* mit der Aspiration welche für das Latein Gellius II 3, 3 ausdrücklich bezeugt: *sic halucinari, sic honera, sic honustum dixerunt*, welche wohl auch der Etymologie Varro's l. lat. V 73 *honos ab onere, honestum quod oneratum* und dem dort angeführten Sprüchlein zu Grunde liegt. Obgleich in *pritrome* das alte *o* gewahrt ist, trage ich doch kein Bedenken *hanustu*, das der Endnng nach auch Ablativ sein könnte, dem Accusativ zuzuweisen, da wir für diesen beide Endungen neben einander finden in der ssbellischen Urkunde Fabretti 2737 *aunom hiretum* und in Vers 5 *aetatu* schwerlich anders erklärt werden kann. Dass *dives* und *honustus* synonym sind (*praeda onustus* Plautus wie Spätere *dives praedae, spoliis Orientis onustus* nnd *spoliis ditissimus*, gleichbedeutend *aulam auri onustam* und *auri plenam*, aber auch absolut *onustam celocem* 'vollgeladen'), dass Synonyma im alten Stil und bei Dichtern unverbunden neben einander treten (*sarta tecta, acqui boni facit, volens propitius, annus novos faustus felix*), bedarf keiner Auseinandersetzung.

Also den Schluss bilden zwei Bitten, die letzte an Herentas,

welche nicht direct angerufen wird, die erste an eine Mehrheit von Göttern, deren Bezeichnung dem Imp. *eite* voraufgehen musste, wenn der Zusammenhang nicht unterbrochen werden sollte, im letzten Satz, zumal da mit *Perseponas* V. 5 wieder eine einzelne Gottheit dazwischen trat. Daher wird in éine Periode zusammenzufassen sein Z. 4 *Cerfum* bis *aftted* Z. 6; jene Mehrheit ist durch den Anfang derselben *Cerfum sacaracirix Semunu sva* gegeben; Subject zum Nominativ des Participial- oder Verbalnomen sowie zu *aftted* ist der Ungenannte der zu Ehren der Götter die Dedication vollzog. *Cerfum* Gen. Plnr. vom Stamm *Cerfo*, bekannt als Name des grossen schöpferisch waltenden Gottes aus dem umbrischen *'Serfe Marti* und dessen weiblichen Genossen *Prestate 'Serfie 'Serfe Marties* und *Tuse 'Serfie 'Serfe Marties*, aus den lat. Inschriften und Citaten *Keri pocolom*, *Cerus manus*, *dvonus Cerus es*, wo *Keri* wol für *Kerri* steht und dies für älteres *Kerfi* wie lat. *parra* für umbr. *parfa* (vgl. das Programm *pop. Ig. lustratio* p. 24); davon die Marserstadt *Cerfennia*. War *Cerfum* nicht überhaupt die pälignische Bezeichnung der grossen Götter, so hat es doch poetisch verwandt werden können, um die *di maiorum gentium* von den geringeren Gottheiten zu scheiden. Diesem Genetiv tritt zur Seite *Semunu* für *Semunum* (wie umbr. *fratru*) *Semonum*, wie das Arvallied nach den Laren und Mars *Semunis conctos* anruft, hier gewiss in dem Sinne, welchen Martianus Capella dem Wort gibt für Halbgötter, die er zwischen Mondkreis und Erde setzt, denen er auch Hercules Dionysus Asklepios zurechnet, die den Uebergang bilden zu den Heroen und Manen (II 156 ff.). Bei der Trennung von *Cerfum* nnd *Semunu* im Vers war eine Copula hier unentbehrlich, solche kann nur in *sva* gesucht werden, dies aber mit desto mehr Grund als der Vers die engste Verbindung der beiden Worte beweist, enklitischen Anschluss der Partikel wie *μέγας οὐρανὸς Οὔλυμπός τε* und ähnliche Versausgänge bei Homer, wie *quei fuit apúd vos* im lat. Saturnier einen dreisilbigen Wortschluss darstellt, nicht anders als *filios Barbáti*. Die Partikel findet sich noch in dem Monument von Anzi (Mommsen unt. Dial. S. 191, Zwetajeff in seiner Sammlung der oskischen Denkmäler, der vollständigsten und besten die wir haben aber mit russischem Commentar Kiew 1877 S. 49), worüber ich schon früher bemerkt, dass es ein Gedicht in zwei Saturniern sei; leider ist der Text so dunkel und was über den Inhalt von andren und mir selbst vermuthet ward so hinfällig, dass sich für unsre Stelle kaum Nutzen davon ziehen lässt, doch wie hier *Cerfum* und *Se-*

munu sva, so scheinen dort in *λεικειτ κωαχερηι λιοκακειτ σϝα* die Verba copuliert, wie hier *Sémunú sva*, so dort *λίοκακείτ σϝα* durch die Betonung zu éinem Wort verbunden. Vom Stamm des Reflexivpronomens, vielleicht nrsprünglich Ablativ wie Messalla bei Festns p. 351 *suad ted* in Formeln der Angnrn als *sic te* auslegt, nächst verwandt dem Locativ *svaí* lat. *sei*, mit umbr. *suront* (lat. *item*) und lat. *sic sirempse* zusammenhängend, scheint *sva* den Dichtern statt *et* osk. *inim* sabellisch *inom* als Copnlativpartikel gedient zu haben, indem es die Correspondenz des Begriffs, hinter den es tritt, mit einem vorher genannten ansdrückt, in der Bedeutung vergleichbar unsrer Redeweise 'Knaben wie Mädchen', in der Stellnng der Partikel *τὲ que*, in der Beschränknng auf poetischen Gebrauch dem griech. *ἠδέ*. Die Genetive hängen wol vom nominalen *sacaracirix* ab, wie oben gesagt ist; andernfalls wird man sie znm Object des Satzes, zn *aetatu* ziehen und *sacaracirix* absolut in dem Sinu verstehen müssen, in welchem über Camillus geklagt ward *cum praedam Veientanam publicando sacrandoque ad nihilum redegisse* (Livius V 25). *aetatu* stelle ich mit osk. *aeteis aíttíom* zusammen, welches Theil von Geld nnd Vermögen bezeichnet (*minstreis aeteis eituas* = lat. *minoris partis familiae*) und vom griech. *αἶσα* nicht weit abliegt (*λαχόντα τε ληίδος αἶσαν* Homer, *ἀναισιμοῦν* ionisch für aufrechnen, aufbrauchen). Unser Wort ist ein snbstantivirtes Particip wie *ficatum fossatum* und andre, um zwei mehr dem Sinn nach ähnliche als in der Form übereinstimmende anzuführen, *tributum* und *polluctum*. Denn dass der Satz von der Darbringung des Opfers, vom Geschenk an die Gottheit handelt, ist mir nach den römischen Analogien nicht zweifelhaft: so schicken die Vertnleier in Sora CIL. I 1175 voraus *decumá facta poloucta leibereis lubentes donú danunt Hercolei maxsume mereto*, nm daran die Bitte zu knüpfen, der Gott wolle ihnen noch oft Gelegenheit zu solchem Tribut geben, so wünscht Mummius in jenen Hexametern *proque hoc atque alieis doneis des digna merenti*. Wenn es also sprachlich angeht gestützt auf das Oskische *aetatu* gleich *partem* zu setzen — für den Plural Nentri müsste man *aetato* erwarten — so gewinnen wir damit auch für den Gedanken einen durchaus angemessenen Begriff, da den Göttern ein Theil der Beute vom Sieger, des Gewinns vom Händler, überhanpt ein Theil von Hab und Gnt geweiht ward; bei Livins V 23 musste das Volk *referre praedam ut ex ea pars debita in sacrum secerneretur*, der Sklave in Plautus Trnc. II 7, 11 zieht sich von der Mine, welche der Herr seinem Liebchen bestimmt, fünf Didrachmen ab *partem*

Digitized by Google

Herculaneam, denn *decumam partem* sehen wir meist und dem Hercules immer dargebracht, *vicesma parti Apolones* weihen zwei Aedilen mit der sehr alten Bronze CIL. I 187. Nach diesen Beispielen wäre auch die Verbindung *Cerfum aetatu* = *deorum pars* nicht ganz unmöglich. Das Verbum *afded* ist 3. Pers. Sing. Perf. Act. wie oskisch *upsed kombened*, der Sinn ist nur aus dem Zusammenhang soweit zu errathen, dass es in die allgemeine Kategorie der Schenken und Weihen bedeutenden Wörter gehört (lat. *donum dare ferre ponere portare dedicare*). Ueber die Etymologie wage ich keine Vermuthung zu äussern, die Glosse des Hesych *ἀβλοή· σπένδε Μακεδόνες* gibt ein, wenn man vom corrupten Schlusstheile absieht, lautlich stimmendes Verbum, da der makedonische Dialekt regelmässig *φ* in *β* verwandelt; eine aus dieser Mundart überlieferte Form half mir jüngst das osk. *Keri arentikai* erklären. Er brachte die Gabe *praicime Perseponas*, das erste Wort gebildet aus dem Accusativ *praicim* von *praici* oder *praicio* (so *tertim* von *tertio*) mit der Postposition *e*, das andre klärlich Genetiv *Περσεφόνης*, vermutlich in das Heiligtum der Persepona. Denn einen näheren Bezug kann diese Göttin zur Dedication nicht wohl gehabt haben, da letztere nach Vers 4 und dem an die Mehrheit gerichteten *eite* V. 6 den gesammten Göttern galt, neben der Gesammtheit speciell nur Herentas im Schlussgebet angerufen wird. Vielleicht war Persepona Schutzgöttin von Corfinium, ihr Tempel als der bedeutendste für die Dedication ausgewählt, oder aber er war für Weihgeschenke dieser Art so der herkömmliche Ort wie zu Rom die *aedes Cereris Liberi Liberaeque* für diejenigen, welche die plebejischen Aedilen stifteten (Schwegler röm. Gesch. 2 S. 278); er mag in der Nähe der Gräber gelegen haben, auf welche Nino bei seiner Untersuchung des Bodens stiess, so dass unser Stein bis zu seinem Fundort keine weite Fahrt gehabt hat. Geht *praicim* auf die Wurzel *prac parc* zurück, von der die Italiker so viele Wörter für Bitten und Gebet und Betstätte gezogen haben, lat. *prec-* umbr. *persklu* osk. *pestlom*? Nichts nützen, wie mir scheint, für Erklärung unsres Worts die *praeciae*, welche dem Flamen vorausschreiten und durch ihren Ruf alles Profane ihm fern zu halten befehlen, nichts die *uva praecia* bei Plinius, heute auch nichts der Name des *vinum Praicianum* oder *Praecianum*, in welchem derselbe Plinius XIV 60 das *vinum Pucinum* vom hadriatischen Meer bei Triest wieder erkennen wollte. Die Namensform der Göttin ist die gemein griechische, die Tenuis an Stelle der Aspirate beweist die Entlehnung; verschieden davon ist auch die älteste lat.

Form *Prosepnais*, welche Usener Rh. Mus. 22 S. 436 als Vorläuferin der durch Volksetymologie gebildeten *Proserpina* betrachtete, dieser Name erscheint für die griech. Persephone heute zuerst in Nävius' Epos. Da er nach sichrer Spur auch in den Indigitamenten enthalten war, so ist glaublicher und glaubt auch Usener jetzt, dass er wie die übrigen Namen jener Urkunden von Haus aus lateinisch und wegen Aehnlichkeit des Klanges und praktischen Dienstes auf die griechische Göttin übertragen ist. Die Umstände welche die Schenkung begleiteten, werden durch die beiden Ablative *firata fertlid* ausgedrückt, von denen nur der letztere das alte Casuszeichen bewahrt; dessen Identität mit lat. *fertili* liegt auf der Hand, daher es auch als Adjectiv zu nehmen ist wie jenes, mit einer Modification der Bedeutung welche auch das lat. Wort erfahren hat, bis auf die augusteische Poesie 'zum Hervorbringen geeignet', später durch Wendungen wie *fertilis annus erit*, *fertilibus horis*, *fertilis quaestus* synonym mit *uber dives*, hier als das Vorspiel von *deti hanustu* im letzten Vers wahrscheinlich auf die Reichlichkeit und Fülle des Geschenks zielend. *firata* dann substantivirtes Particip vielleicht von demselben Stamm mit *fertlid*, im Umbrischen treffen wir so von *fera-* abgeleitet *sufetaklu* neben *fedehtru*, so merkwürdig auch der Umschlag von *r* in *d* in diesen Formen ist, so sicher doch der Wurzel *fer*[1] entsprossen, da es den Aufsatz be-

[1] Ich ersehe aus einer nach Abschluss dieses Aufsatzes mir zugegangenen Recension, dass um grundlose Einwendungen abzuschneiden, in der That nötig wird noch besonders anzumerken, dass ich unter Wurzeln nicht sanskritische Formen verstehe. Der Recensent sieht mich mit Erstaunen mettre en avant des racines sanscrites telles que *kar* bei *karanter caria cerus*, wie *tar tur tru* bei *tarmes turmus* usw. Der Name Sanskrit kommt in meiner Schrift gar nicht vor; das einzige Mal wo ich Anlass hatte auf diese Sprache mich zu beziehen, geschah es unter Anführung des Gewährsmannes für eine aus dem petersburger Wörterbuch geflossene Notiz. Meint der Kritiker dass die griechischen und die italischen Wörter aus dem Sanskrit kommen, oder dass diese Sprachgebilde keine Wurzel haben? Ich thue der missempfehlenden verneinenden Anzeige meiner 'oskischen Bleitafel' in der Revue critique 1878 Nr. 6 darum Erwähnung, weil es für die Methodologie der Dialektforschung nicht ohne Nutzen ist sich zu unterrichten, einen wie verschiedenen Standpunkt man den Denkmälern gegenüber einnehmen kann. Dort wird entwickelt, wie wir über den eigentlichen Inhalt der Bleiplatte nicht sicher sind, wie es besser gewesen wäre bei diesem dunkelsten Text der oskischen Epigraphik sich die Erklärung zu sparen, wie man allenfalls *inim kaispatar inim krustatar* ändern könne in

zeichnet, der das Oberste zu tragen hat, im Latein nur *offerumenta*, *fericulum* vor *ferculum*, *feretrum*. Wie das Stammverbum eine grosse Rolle spielt in allen Beschreibungen von Opferritual, so sind nicht wenige auf Opfer und den Gottesdienst bezügliche Wörter davon abgeleitet, lat. *arferia aqua*, *inferium vinum*, *praefericulum* Opferkanne, umbr. *adfertur* Opferpriester; lat. *fertor* aber kommt nicht *a ferendo*, wie schon Varro l. lat. VIII 57 richtig bemerkt, sondern gehört zu *fertum ferctum*, da die Isidorglossen erklären *ferto libans*. So kann *firata* im Allgemeinen Opfergabe bedeuten und durch die gottesdienstliche Praxis für eine Art derselben, beispielsweise für ein grösseres Schlachtopfer bestimmt den generellen Begriff specificirt haben, etwa wie im Kirchenlatein *oblata* sich festgesetzt hat als Bezeichnung der Gott dargebrachten Hostie für das Abendmahlsbrod. Ich verstehe also V. 4 ff. dahin: in Verehrung der Götter und Halbgötter brachte er einen Zehnten mit reichem Opfer im Tempel der Persepona dar.

Der letzte Vers hebt aus der Masse der Götter die Herentas noch besonders aus, warum? V. 3 gibt den Grund an *omnitu Vranias ecuc empratois ẹlisuist*, wo klar sind die Mittelworte *Vraniae hoc imperatis*, *ecuc* = osk. *ɛxo* mit affigirtem *c* wie in *ekak ekik*, *empratois* mit Ausdrängung des Vocals wie osk. *embratur* = lat. *imperator*, *Vranias* Gen. des bei den Griechen häufigen, einzeln auch in lateinischen Cultdenkmälern (Orelli 1944) gebrauchten, öfter durch *caelestis* ersetzten Beinamens der Aphrodite, der phönikisch-griechischen wie sie auf dem Eryx verehrt ward, Urania daher wie Erycina identisch mit der Herentas V. 7. Das Particip *empratois* hat offenbar wieder substantivische Geltung und muss, da es notwendig eines bestimmenden Zusatzes bedurfte, diesen in den umgebenden Genetiven suchen, richtiger ohne Frage in *Vranias* als in *Cerfum Semunu sva*. Das lat. *imperata* ist nicht in der Art sub-

---

inimk ais patar inimk ais matar, um statt zweier unbekannten osk. Wörter zwei bis drei Paare unbekannter und unmöglicher Wörter aber doch die Begriffe Vater (heisst freilich osk. *patir*) und Mutter zu gewinnen usw. Das Blei ist inzwischen dem Museum zu Neapel geschenkt und unter Nr. 111252 einverleibt worden; eine Recognition dort wird leicht ergeben wie viel Grund war zu den Behauptungen, ich hätte mich verlesen, der Lithograph habe etwas weggelassen, welche von Seiten eines Mannes, der das Original nicht gesehen, gegen die auf peinlicher Untersuchung beruhende und der grössten Genauigkeit beflissene Aussage eines Augenzeugen gerichtet, eine naïve Sicherheit verrathen, an die auch der verwegenste Erklärungsversuch des Textes nicht heranreicht.

stantivirt worden, dass es die Verbindung mit dem Genetiv einging, wohl *mandata*. Nach den Befehlen der Urania: wer erinnerte sich da nicht der zahlreichen lat. Inschriften, wo *ex imperio, ex praecepto, iussu numinis* wer immer der Gottheit *votum solvit lubens merito* oder irgend etwas weiht? Und es ist doch wol nicht Zufalls Tücke, dass die dabei auftretenden Worte *omnitu* und *elisuist* grosse Lautverwandtschaft haben mit oskischen ähnlich copulirten Verba, welche ich gerade so, *votum solvit*, auslegen zu müssen glaubte, rathend freilich und im Dunkel dem Licht zu tappend. Nemlich im Gedicht des samnitischen Censors Aejeis Marajeis die entscheidenden Worte des ersten Satzes *urtam liisd keenzstur paam essuf ombnavt* wurden in diesem Museum 30 S. 440 und 442 übersetzt durch *votum solvit censor quod ipse nuncuparat* oder *voverat*, um den drei unbekannten Grössen ein sinngemässes Aequivalent zu substituiren. In *ombnavt* ist nicht einmal die Conjugationsform so weit aufgehellt, dass mit völliger Gewissheit *ombna-* als Thema des Verbum gesetzt werden kann, aber dies angenommen, so verhielte sich *omnitu* zu *ombnavt* wie lat. *impetritum* zu *impetravit*, *artito* zu *artare*; der Ausfall des *b*, das als ursprünglich zu betrachten, nach dem labialen Nasal bei dessen Zusammentreffen mit *n* wird im Hinblick auf *Samnium scamnum* und die regelmässige Verkürzung von *amb-* zu *am-* bei folgendem Consonanten niemanden befremden. Ferner *elisuist* zeigt denselben Stamm mit *liisd*, die Länge des Vocals hier wird durch das Metrum dort bestätigt, hier die Endung des Perf. Act. *-d*, dort die Präposition *e* (vgl. *eligere*, osk. *eestint*, umbr. *efurfatu*) und die Endung des Perf. Pass. wie ich meine. Denn *-lisuist*, nicht *lisvist* zu lesen räth das Metrum, *lisu* ist vom Stamm *lis* abgeleitet wie das lat. Particip *pinsum* von *pinso* oder das osk. *facus* für *factus*, das Particip ist verschmolzen mit *ist* osk. *íst* lat. *est* wie im osk. Plural *proftoset* = lat. *probata sunt*, ebenso lat. *visumst* was die Einigung betrifft, nur dass diese beim Particip im Latein anders vollzogen ward, der sabellische Modus stimmt mit der lat. Verschmelzung von *circum ire* zu viersilbigem *circuire*. Ich interpretire also *votum Vraniae hoc imperio exsolutum est* und mache auf die Aehnlichkeit aufmerksam, welche zwischen unsrem Gedicht und dem der Vertuleier von Sora im Verhältniss von *ecuc* und *hoc* zur Versordnung besteht: *quod re sua difeidens aspere afleicta Parens timens heic vovit, voto hoc soluto Decuma facta poloucta leibereis lubentes Donu danunt Hercolei*, denn da in Weihinschriften so gut wie in den Elogien gewisse Wendungen ständig waren — auch in des Mummius Saturniern begegnen wir der re-

lativischen Fassung *quod in bello voverat, imperator dedicat* CIL. I 541 — konnte mit den Ausdrücken selber auch ihre Stelle im Vers durch altes Vorbild bestimmt und fixirt sein. Nach Art des soraner Gedichts ist auch für das unsrige glaublich, dass ein relativischer Satz vorausging und durch *ecuc* aufgenommen, dass mit *Vranias* der Hauptsatz begonnen ward; *omnitu* wenigstens gilt mir nicht als Substantiv sondern als das participiale *votum, promissum* oder dergleichen, was mit dem davor stehenden *vibāu* so zusammen gehört wie in der samnitischen Inschrift *urtam paam ombnavt*, etwa wie *praeda vota, donum votum, ludi voti.* Was der Gegenstand des Gelübdes war, darüber muss ich mich um so mehr des Urteils enthalten als der Anfangsbuchstabe von *-ibāu* ungewiss ist, die Suffix-Endung mag mit lat. *-do* oder *-lo* verglichen werden; ausser dem Kreise der gewöhnlichen Weihgeschenke und Opfer darf nach dem Verfolg des Gedichts, nach *aetatu firata* V. 5 der Gegenstand keinesfalls gesucht werden.

Am dunkelsten bleibt V. 2, in welchem der Anlass der Dedication bezeichnet war, darum weil wir nur ein Bruchstück des Satzes vor uns haben, der Theil welcher am ersten Aufschluss gäbe mit V. 1 verloren ist. Wenn wir das Ende richtig deuteten, dass dort Segen für das fernere Jahr von den Göttern, ein reiches Jahr, *εὐετηρία* von Herentas erfleht werde, so folgt, dass unsre Dedication in den Anfang des Jahres fiel, so wird wahrscheinlich, dass sie von einem Beamten der Gemeinde ausging, der von Jahr zu Jahr fungirte und die Sorge für die Einkünfte hatte. Dabei werden jedem die Gelübde Opfer Festlichkeiten einfallen, mit welchen zu Rom der Antritt der neuen Consuln gefeiert ward, *ἡ τοῦ ἔτους ἀρχὴ ἐν ᾗ οἱ Ῥωμαῖοι κατά τι ἀρχαῖον εὔχονταί τε ὑπὲρ ἅπαντος τοῦ ἔτους εὐχάς τινας καὶ θύουσι καὶ πεπιστεύκασι τοὺς θεοὺς ἐν ἐκείνῃ μάλιστα τῇ ἡμέρᾳ χρηματίζειν τοῖς εὐχομένοις* (Lucian Pseudolog. 8), ebenso zu Capua der Antritt ihrer Prätoren (Cicero de lege agr. II 93). Nichts wird eher verhandelt als die *res divinae*, die Duovirn der römischen Colonien haben unmittelbar nach dem Amtsantritt über Opfer und Feste des Jahres und über das für den Cultus erforderliche Geld Beschlüsse herbeizuführen (Mommsen zum Stadtrecht von Urso Ephem. epigr. III p. 104), in den Elegien Ovids, welche des S. Pompejus und des Grācinus Amtsjahr begrüssen und die mit dem Zug der Consuln aufs Capitol verbundnen Cäremonien oder nachfolgenden Amtsgeschäfte schildern, wird auch ein Brauch erwähnt welcher die Macht der Consuln über den Staatsschatz und ihre Sorge für die *reditus populi* be-

deutet (ex Ponto IV 5, 19 n. 9, 45). Lässt sich hiernach für den Eingang nnsres Gedichts eine Beziehung auf den V. 6 u. 7 mit Nachdruck wiederholten Begriff, auf das Jahr erwarten, so ist eine solche gegeben in *usur* das mit *uus* nnten denselben Stamm zeigt. Die Form scheint Nominativ nnd zu verbinden mit *pristafalacirix*, das Suffix von *censor* passt nicht zum Sinn von *uus*, lieber möcht' ich eine adjectivische Bildnng voraussetzen wie *pacer*, wie *satur* oder wenn dies auch in der Quantität des ableitenden Vocals verschieden ist, *maturus* (die Göttin *Matura* welche das reifende Getreide behütet, entspricht den oskischen Göttern *Maatois* im Gefolge der Ceres, von derselben Grundform stammt die *mater Matuta*). Eine Gemeinschaft nnsres Worts mit dem nnerklärten osk. *usurs* auf dem neuen Blei von Capua Z. 2 (oben S. 69) bin ich nicht im Stande aufzufinden. Erwarten wir ferner die Andentung eines Magistrats, so ist hierfür *pristafalacirix* ganz geeignet; insofern dies Wort einen Begriff wie Vorstand ausdrückt, konnte es poetische Umschreibung von *praetor* oder des sonst für den Oberbeamten gebränchlichen Titels sein. Denn da die lat. Analoga *praestare* und *stabulare* sowohl intransitiv als transitiv gebraucht werden, *boves stabulant* und *stabulantur*, ist die Annahme intransitiver Bedeutnng für *pristafalacirix*, dass das Wort den Vorsteher bezeichne, gewiss statthaft. Paulus F. *praestitem in eadem significatione dicebant antiqui qua nunc dicimus antistitem*, griech. προστάτης oft von hervorragender politischer Stellung nnd wie Amtstitel, dass unser Wort nicht der ächte Name der Behörde war ist durch das Suffix klar. Die folgenden Worte *prismu petiedu* können allerdings mehr als einem Casus zugeschrieben werden, wenn aber meine Auffassung des Einzelnen und der Satzfügung das Wahre nicht gänzlich verfehlt hat, muss die Entscheidnng zn Gunsten des Ablat. Sing. ausfallen, so dass wie bei *firata* Vers 5, auch bei den *o*-Stämmen das schliessende *d* abgefallen, wie stäts im Umbrischen (*anglu hondomu* usw.), vielleicht selbst im Oskischen einmal (*Pakiu Kluvatiud*, falls dies nnd nicht *Kluvatiui* die rechte Lesung, oben S. 70). Trefflich reiht sich ein *primo tempore*, *primo introitu* oder welch Nomen man sonst zum Begriff *primus* hinzudichten will, in den bisher dargelegten Znsammenhang ein, zu solcher Zeitbestimmung im Anfang der Verse bildet das Echo jene in das Gebet am Ende aufgenommene *pritrome*. Die Form *prismu* hat besondern Werth, weil sie über den Ursprung von lat. *primus* aufklärt und verschiedene in der neueren Zeit aufgestellte Etymologien widerlegt; nicht ans *proimo* oder *praimo*, noch ans

Präposition *pri* und Suffix *mo*, noch aus *permo* gleich dem griechischen und umbrischen *promo* ist das Wort hervorgegangen, sondern wie Pott gesehen, aus der Verbindung von *mo* mit dem Comparativ *pris prius*, bei welcher *s* schwand wie in *posmerium triresmos*; ähnlich steht Superl. *plusima* (Varro l. lat. VII 27) neben Comp. *plus*. Kommt das Nomen *petiedu* von demselben Stamm mit lat. *petii petitum*, dessen Grundbedeutung ist losgehen auf etwas um es zu finden, zu holen, zu erlangen, so ist die Zusammenstellung hier, ungefähr 'beim ersten Antreten', analog der sehr üblichen lat. Phrase *primo impetu* (Servius zu Aen. IX 437: petitiones proprie dicimus impetus gladiatorum). Dass an Flug und Augurien, an die Sitte des *auspicari magistratum* bei diesem Wort und dem folgenden *vidad* zu denken sei, erschien mir verwerflich; letzteres wird vielmehr wie so oft das lat. Wort mit Finden und Antreffen auf Eins herauslaufen, beispielsweise *quod civitati praefectus annuum munus obiturus ibi videt votum susceptum, Veneris hoc imperio solvit.* Die Verbalform deutete ich als Präsens, wo das ursprüngliche *t*, das im umbr. *habe* ganz geschwunden, zu *d* erweicht wäre wie im osk. *kahad*; jenes Tempus ziemt der poetischen Darstellung mehr als das logisch exactere *viderat.* Auffällig freilich bleibt die aus dem Metrum sich ergebende Länge der Stammsilbe gegenüber *videt ἴδεν*, welche durch die eigentümliche Affection des folgenden Lauts und die Umschrift desselben in umbr. *virseto* nicht genügend erklärt wird: sollte also die Herleitung vom Perfectstamm doch den Vorzug verdienen? *ip* fungirt wie osk. *ip* auf dem Grenzstein der Abellaner für lat. *ibi,* die diesem genauer entsprechende umbr. Form *ife* hat durchweg die Bedeutung von *eo* 'dorthin'. Das Adverb wies auf einen im ersten Vers genannten Ort zurück. Mit dem Amt nun, das im Eingang des Gedichts kund gethan war, und den durch das Amt auferlegten Pflichten hängt sicher auch die Wendung im Schlussgebet zusammen: gewährt fernerhin eure Huld, damit ich hier *lexe lifar.* Ein Finalsatz, wie Mommsen vom Gott Unterstützung verlangt bei der finanziellen Ordnung der Beute und Richtigstellung des Zehnten, wie die Vertuleier den Gott bitten *ut voti crebro condemnet.* Verbum demnach *lifar*, in der conjunctivischen Endung gleichlautend mit *legar scribar*, wol vom selben Stamm, auf welchen *liber liberare* zurückgeht (urlat. lange vor der Zeit dieser und aller unsrer Urkunden *loib-* dann *leib-*, oskisch *lovf-*, woher bei den Faliskern *lof-*). *lexe* wahrscheinlich Abl. Sing. wie lat. *axe asse more* umbr. *pase* von consonantischem Thema, das mit *s* weiter gebildet scheint vom

Stamm *leg* dem die italischen Bezeichnungen von Gesetz und rechtsgiltiger Zuständigkeit entnommen wurden wie osk. *leginom* für *potestatem*. Als Grundform mag *legos* angesetzt werden wie das umbr. Nomen Neutri *vas* vom Stamme *vac* für *vacos vasès* steht, wie der Vocal jenes Suffixes im osk. *opsannam* und *Kerrí* gegen lat. *operandam* und *Cereri* nntergegangen ist. Am nächsten liegt die Vermuthung eines auf die Amtsführung herkömmlich gefolgten religiösen Acts, entsprechend dem römischen Brauch, dass Magistrate wie beim Antritt des Amts vor dem Castortempel auf dem Forum oder beim Aerar am Tempel des Saturnus, so bei der Niederlegung desselben *in leges iurant* (Livius XXIX 37, 12), in letzterem Fall natürlich um durch den Schwur, dass sie das Amt gesetzmässig geführt, Rechenschaft abzulegen und gewissermassen sich selber Decharge zu ertheilen (*eiurare magistratum*). So kann in unsrem Gedicht der Wunsch sein: dass ich an dieser heiligen Stätte der gesetzlichen Pflicht mich entledige.

Βλέπομεν ἄρτι δι' ἐσόπτρου ἐν αἰνίγματι, τότε δὲ πρόσωπον πρὸς πρόσωπον, ἄρτι γινώσκω ἐκ μέρους, τότε δὲ ἐπιγνώσομαι, wenn uns die italische Erde nur bald wieder ein Monument von dieser Beschaffenheit und diesem Umfang herausgeben will. Wer jetzt bei so schwachen Mitteln den Versuch macht in die Geheimnisse der verschollenen Sprachen einzudringen und den Zauber, der Dornröschen Carmenta gefangen hält, zu brechen, muss darauf gefasst sein zu hören und zu sehen dass er geschwatzt und gedacht und gerechnet wie ein Kind; doch wünsch' ich dass diesen Spruch Rechtens zu thun künftiger Zeit vorbehalten sei.

Bonn. Franz Bücheler.

Bestimmung der lateinischen Quantität aus dem Romanischen.

Bei lautgeschichtlichen Untersuchungen ist es für den Romanisten nothwendig, die Beschaffenheit eines in Position stehenden Vocals im Lateinischen zu kennen. Die Wörterbücher lassen uns völlig im Stich, indem sie der metrischen Regel: vocalis positione longa folgend keine Quantität anführen zu sollen glauben, da die Silbe ja ohnedies lang ist. Allein es liegt auf der Hand, dass diese metrische Länge, welche den Silben auf Grund eines fremden, erst spät in die Sprache durch die Dichter eingeführten Gesetzes, das dem Wesen des Lateins nicht entsprach, zudecretirt worden, mit der natürlichen Beschaffenheit dieses in Position stehenden Vocals nichts gemein hat, wie wir es deutlich im Griechischen sehen. Ob damit die Länge eines Vocals vor j, das zwischen Vocalen steht, auf dieselbe Stufe zu setzen sei, wage ich angesichts des von Aufrecht in der Zeitsch. f. vgl. Sprachf. I, 224 ff. geführten Beweises, dass der dem j vorausgehende Vocal von Natur aus lang sei, nicht zu behaupten. Thatsache ist es, dass einzelne Grammatiker auch solche Silben als natura brevis bezeichnen und dass die Vergleichung der romanischen Wortformen für einige mit voller Sicherheit auf Vocalkürze im Volkslatein führt, die dann mit Aufrechts Untersuchung zusammengehalten annehmen lässt, die Silbe habe sich im Laufe der Zeit gekürzt. Nicht minder lassen uns die Wörterbücher im Stich, wenn wir die Naturbeschaffenheit eines Vocals, der vor einem andern steht, wissen wollen, da auch hier die metrische Regel vocalis ante vocalem brevis diesen Unterschied für das klassische Latein verwischte.

Dass aber diese natürliche Beschaffenheit der Vocale, unbeirrt von willkürlichen metrischen Regeln, in der Aussprache bestehen blieb, dieses lehren 1) zerstreute Notizen der lateinischen

Grammatiker (z. B. āctus nach Gellius), dann 2) die i longa (z. B. TRISTIS) und 3) die Apices (z. B. ornamentum) der Inschriften, sowie endlich 4) die griechische Transscription lateinischer Wörter (z. B. *Φῆστος* = Festus). Dass ich diesen jetzt allgemein anerkannten Quellen nicht als 5) die etymologische Untersuchung anfüge, der wir a priori gern die vorzüglichste Stelle anweisen möchten, hat darin seinen Grund, dass dieselbe nur in beschränkten, wenigen Fällen sicheres zu bieten vermag, wenn es auch wahrscheinlich ist, dass sich diese in dem Masse als neue Lautgesetze gefunden werden, stets vermehren werden. Vgl. *πέντε* entgegen latein. quīnque.

Die Resultate der auf 1—4 beruhenden Untersuchungen findet man jetzt bequem gesammelt in W. Schmitz's 'Beiträge zur latein. Sprach- und Literaturkunde, Leipzig 1877', die wir den Romanisten ganz besonders anempfehlen, einzelnes in F. Schöll's Testimonia de accentu linguae latinae im IV. Bande der Acta Soc. phil. Lips. (S. 71—215). Zugleich muss hier auf den trefflichen Aufsatz F. Ritschl's 'Unsere heutige Aussprache des Latein' (in dieser Zeitschrift N. F. XXXI), welcher die praktischen Consequenzen für die Schule zieht, ausdrücklich verwiesen werden. Auf 5) beruhendes findet man in den einschlägigen Werken zerstreut, besonders in dem verdienstvollen Werke Corssen's 'Ueber Aussprache, Vokalismus und Betonung der lat. Sprache' 2. Aufl. 1868. 1870. Möge die Zeit bald kommen, dass man des trefflichen Arbeiters wieder freundlich gedenke! Wenn auch manches in seinen Ausführungen sich nicht bewährt hat, so dürfen wir nicht vergessen, dass wir oft das Richtige gerade ihm, der das Material gesammelt, die Frage gestellt und reiche Anregung gegeben, selbst indirect verdanken.

Es bleiben jedoch nicht wenige Wörter übrig, für welche die angeführten Quellen keine Bestimmung geben, während bei andern wieder die Angaben einander widersprechen. Zum Glück haben wir ein bisher ziemlich vernachlässigtes Mittel, welches in erster Linie berufen ist, auf alle diese Fragen reichliche und zuverlässige Antwort zu geben, die romanische Sprachvergleichung.

Da nämlich die romanischen Sprachen nichts anderes sind, als das naturgemäss nach einzelnen Richtungen fortentwickelte Volkslatein (das davon sich abzweigende klassische Latein dagegen ist als Schriftsprache sehr bald erstarrt, und dann, nachdem es eben wegen seiner Fixirung durch die Schrift im Munde der Gebildeten nur geringe lautliche Aenderungen erfahren, dem An-

prall des Volkslateins endlich erlegen, nicht ohne vorher noch ziemliche Concessionen gemacht zu haben): so muss eine Vergleichung dieser einzelnen romanischen Sprachen untereinander den Rückschluss, dass das allen oder mehreren (besonders wenn sie räumlich weit auseinanderliegen, daher gegenseitige spätere Beeinflussung ausschliessen) Gemeinsame aus der lateinischen Grundlage stammen müsse, gestatten. Auf diese Weise ist es gelungen, so manches für das lat. Lexicon, Grammatik, besonders Formenlehre[1] wichtige zu bestimmen, wobei oft einzelne verlorene Notizen lat. Autoren eine unerwartete Beleuchtung erfahren, und so muss auch eine Untersuchung, welche aus der Entwicklung der Vocale im Romanischen auf deren Natur im Latein (falls diese unbekannt ist) selbst schliessen will, unbedingt sichere Resultate erwarten lassen, wenn man bedenkt, dass die Entwicklung der ihrer Natur nach bestimmten lat. Laute im Romanischen eine streng regelmässige ist. Freilich scheint es, wenn man die Entwicklung der Vocale nach Diezens Grammatik I³ (1870) ins Auge fasst, als ob dieselbe bloss für Vocale ausserhalb der Position (die uns ohnedies bekannt ist[2]) Aufschluss geben könnte, da a. a. O. die Schicksale jedes Vocals nach drei Gesichtspunkten behandelt werden: 1) lang, 2) kurz, 3) Position. So z. B. für lat. i 1) ī = rom. i, 2) ĭ = rom. e, 3) Pos. -i = lat. ĭ = rom. e. Allein die grosse Zahl der Ausnahmen für 3) muss uns stutzen machen, umsomehr, als eine beträchtliche Zahl derselben allen oder mehreren rom. Sprachen angehört und gerade von mehreren dieser Wörter es anderswoher bekannt ist, dass ihr i ein langes gewesen. Diez selbst (S. 158) bemerkt: 'Mille, quinque, quintus, tristis, villa u. a. behalten ihr i gemeinromanisch; unter diesen hatte mille im Lat. langen Vocal, wodurch das roman. i gerechtfertigt erscheint.' Ich füge hinzu, dass dasselbe für alle übrigen Wörter und noch viele andere gilt (s. Schmitz im Index). Man erkennt sogleich, welche Vereinfachung die Regel für i erhält, wenn wir sie nun also formuliren: kl. lat. ī (wir behandeln im Folgenden ausschliesslich die betonten Vocale und bemerken, dass die unbetonten sich

[1] Ich will nur auf eine, bisher auch den Romanisten unbekannte Thatsache hinweisen, dass sich für das Volkslatein für stare, dare eine 1. Präs. stao, dao ergibt, vgl. prov. wal. stau, dau, portg. estou, dou, span. estoy, doy, altfr. estois, —.

[2] Gleichwohl wird auch für diesen Theil die romanische Vergleichung eine Reihe bestimmter Abweichungen des Volkslateins constatiren müssen.

nicht mit derselben Regelmässigkeit entwickeln konnten, weil sie ausser dem Tone mannigfache durch die Nachbarschaft u. dgl. hervorgerufene Modificationen erleiden mussten), gleichgültig ob in oder ausser der Position = rom. i, und ebenso kl. lat. ĭ, in und ausser der Position = rom. e (und zwar, wie hier bemerkt werden muss, ist dies e ein geschlossenes[3]).

Aehnlich lassen sich die Regeln für die anderen Vocale verallgemeinern, wie wir es bald thun werden, wenn auch für einzelne Sprachen (z. B. für französisch) die bisherige Eintheilung praktischer ist.

Man sieht nun leicht ein, dass wir auch umgekehrt für Wörter, deren Quantität (wegen der Position) im Lat. nicht bekannt ist, dieselbe aus dem Romanischen zurück erschliessen können, indem z. B. jedes lat. Wort, welches in allen oder mehreren rom. Sprachen sein i behält, ein ī gehabt haben muss[4]. Aehnliche Regeln werden wir bei den andern Vocalen finden, mit einziger Ausnahme des a, dessen Quantitätsunterschied frühzeitig geschwunden sein muss, da bis jetzt, so viel bekannt, ā und ă im Roman. überall zusammenfallen. Ueberhaupt finden wir im Volkslatein, insofern wir es aus dem Romanischen uns reconstruiren können, keine Spur von langen oder kurzen Silben, wie solche das klass. Latein darbietet. Wir wollen kein Gewicht darauf legen, dass im Romanischen von Länge oder Kürze eigentlich kaum gesprochen werden darf; dies kann spätere Entwicklung sein, wenn es auch auffällig wäre, dass hierin alle Sprachen übereinstimmen, und nicht ein Rest der ältern Sachlage sich irgendwo vereinzelt gerettet hätte, wie es sonst bei Lautänderungen jedesmal geschieht. Allein man bedenke, dass kl. ā und ă, kl. ē und ĭ, kl. ō und ŭ immer dasselbe lautliche

[3] Es ist bekannt, dass dieses e im Altfrz. frühzeitig bereits ein offenes geworden. Man wird überhaupt das Französische, das sich mit seinem entarteten Vocalismus vom Latein sehr entfernt hat, nur seltener heranziehen (dasselbe gilt vom Walachischen), umsomehr, als das Alt-Provenzalische uns seine (des Franz.) ursprüngliche Gestaltung mit grosser Treue erhalten hat. Das Walachische wird, wenn es mit einer andern oder mehreren rom. Sprachen übereinstimmt, wegen seiner geographischen Lage eine ganz besondere Wichtigkeit haben, aber für sich allein wird es wenig entscheiden können.

[4] Dabei muss eine ganze, nicht unbedeutende Reihe von Wörtern von vornherein ausgeschieden werden, nämlich die gelehrten und halbgelehrten Bildungen, z. B. ital. vizio neben vezzo, minimo neben menomo, invidia neben inveggia oder franz. raison neben ration, fragile neben frêle, utile neben utle u. s. f.

Resultat im Romanischen geben, mithin diese Laute bereits im Volkslatein nur dieselbe Tondauer zur Aussprache gehabt haben können, und zwar sicher bereits vor dem Zeitpunkt, dass dasselbe in jene Provinzen getragen wurde, die heute romanische Idiome besitzen. Mithin kann streng genommen von Quantität im Volkslatein nicht die Rede sein.

Bevor wir die einzelnen Vocale vornehmen, seien noch zwei Bemerkungen voraus geschickt. Einmal dass wir die lat. Nomina manchmal in der Accusativform anführen werden, um den romanischen Formen gerecht zu werden. Es soll damit durchaus nicht zu Gunsten des neulich mit wuchtigen Gründen wieder angegriffenen Accus. als rom. Normalcasus entschieden werden. So kommt wenigstens die Tonsilbe zum Vorschein, was bei Wörtern mit wandelndem Accent wichtig ist. Beiläufig sei auf die volkslat. Betonungen: érigere, cónsuere u. s. f., intégrum, tenébrae, palpétrae[5] u. s. f. hingewiesen. Zweitens ist genau zwischen dem geschlossenen und offenen Laut bei e und o zu scheiden; denn z. B. ẹ (geschlossen) ist von ę̣ (offen) eben so verschieden wie von a oder i. ę̣ ist dem i sehr nahe, ę̣ dem a; ọ dem u, ǫ̣ dem a. Leider sind uns derlei Unterschiede (die Schriftsprachen ins Auge gefasst) bloss für das Italienische[6], Provenzalische und Altfranzösische bekannt; das Walachische wahrt ihn zwar auch (Diez I[3] 470), doch geben die Wörterbücher nichts an. Die spanischen und portugiesischen Grammatiker wollen keinen Unterschied kennen, wenn es auch absolut sicher ist, dass er bestanden haben muss. Zum Glück tritt gerade im Spanischen bei ĕ und ŏ regelmässig die Diphthongirung ein, daher wir in den meisten Fällen doch sicheren Bescheid wissen[7].

---

[5] Auf diese bei Varro citirte Form führt das Französische. Diomedes p. 431, 23 R. lehrt noch látebrae; vgl. Beispiele für die rom. Betonung bei Schmitz 127. 129.

[6] Freilich hat das heutige Italienisch den Hang, seine Laute anders zu gestalten, und die Widersprüche zwischen den Angaben der einzelnen Wörterbücher sind sehr zahlreich. So zeigt Fanfani's Vocab. della pronunzia Toscana 1863 mit Tramaters Wörterbuch (Neapel 1840) zusammengehalten, wie sich die e und o nach und nach ändern. Von hes. Einfluss darauf ist die Stellung im Worte (ob Properoxytonon oder Parox.) und ob die Silbe offen oder geschlossen ist. So wird z. B. urspr. maẹstro wegen ma-es-tro zu maę̣stro u. s. f.

[7] Die Literatur eines jeden Wortes, wofür sich Belege aus Inschriften, rom. Glossaren u. s. f. bringen lassen, zu geben ist hier nicht

Die folgenden Regeln haben allgemeine Geltung, gelten also ebensogut für die Position.

I. Klassisch lat. a. Dafür lässt sich aus dem Romanischen nichts beibringen, da ā und ă bereits frühzeitig im Volkslatein nicht mehr geschieden wurden. Für das Volkslatein ergibt die rom. Vergleichung bloss einige Formen: klass. gravis lautete grĕvis, kl. alacrem = allĕcrem (falls es dasselbe Wort ist), kl. mālum = mēlum; 'Kirsche' hiess cerĕsia oder ceraesia, 'werfen' jectare.

II. Klassisch lat. ē = geschlossenes e (das Französische weicht ab, da es sich noch weiter entwickelte). Klassisch lat. ĕ = offenes e, das später in gewissen Sprachen unter bestimmten Bedingungen diphthongirt. (Das Ursprüngliche bewahren, d. h. an der Diphthongirung in der Position nehmen keinen Antheil Ital. und Port.; das Provz. und Altfr. nur in einem ganz bestimmten Falle.)

Von der Position abgesehen, weicht vom klass. Latein ab: fēria (Feiertag), pējor, pējus, tēgula (Klotz u. s. f. geben falsch ĕ an). Statt qnerēla ist ein qnerĕlla zu erschliessen. Neben quiētus ist ein selbständiges, auch in der Bedeutung geschiedenes Wort, das quīttus (oder qnītti(d)us? vgl. prov. quiti) lauten mochte, anzunehmen.

In der Position ist auf ursp. kl. lat. ē bei folgenden Wörtern (sie werden nach dem auf den Vocal folg. Konsonanten geordnet) zu schliessen: stella (neben stēla), templum, tempora 'Schläfe', tempero, vendo (vgl. vēnum), cresco, esca, tectum, directum, regnum, -esco, -e[n]sis u. s. f. Man wäre versucht, auch mēntem mēntior, mēntum anzunehmen (gegen die zwei ersten spricht das Spanische), doch ist bei folg. n Einfluss auf den vorausgehenden Vocal (Schliessung desselben) auch für das Italienische anzuerkennen.

Kurzes e ist viel häufiger:

Suffix -ellum, bellum, sella, apello, pellem u. s. f., serra,

---

möglich, da die Abhandlung ungewöhnliche Dimensionen annehmen müsste. Es sei ein für allemal ausser den oben citirten noch auf einige Bücher verwiesen, wie Ascoli's Archivio glottologico (der zuerst auf die Wahrnng der Quantität auch in der Position systematisch Rücksicht nimmt), Schuchardts Vocalismus u. s. f. Die voraussichtlich reichen Erträge aus alten Inschriften sind noch nicht einheitlich geordnet und verarbeitet. Die folgenden Listen machen durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wollen vielmehr als Probe gelten und zu einer erschöpfenden Untersuchung anregen.

terra, ferrum, palpetra und palpebra, cervns, servus, perdo, tertius, certus, apertus, verto, versus, vermem, terminus, infernum, hibernum, cerno, merces, tergo, herba, fervo, pesica aus persica —

semper, tempns, membrnm —

sentio, centum, dentem, gentem, incendo, defendo, tendo u. s. f., -entia, -endnm, -entem —

esse, est (sein), fenestra, testa, festa, bestia, vestio, confessus, messem, pressus, vesperum —

lectns (Bett), pectus, aspectns u. s. f., delecto, vectem, secta, sex, texo —

septem, neptem —.

Den Participien Perfecti widmen wir unten eine eigene Bemerkung.

III. Klassisch lat. ī = i.

Klassisch lat. ĭ = geschlossenes e, trifft also in seiner Entwicklung mit dem klassisch lat. ē zusammen. (Nur das Französische weicht davon ab, da es frühzeitig von dieser Stufe aus sich weiter entwickelte.)

Für Vocale ausser Position ergibt sich, dass klass. lat. frīgidus, wofür sp. frio, frido, wal. frig sprechen, frühzeitig an andern Orten frĭgidus gesprochen wurde; vgl. ital. freddo, pr. freth, alfr. freit. Auf ilicem führt it. elce, fr. yeuse. Der Vocal i in pium muss lang gewesen sein, vgl. prv. altfr. pius (it. pio beweist nichts, vgl. mio = mĕum), und osk. piihiio, Inschriften piius (Cicero bei Quint. 1, 4, 11 das immer citirt wird, gehört nicht her).

Das bei Non. aus Varro citirte tina 'Weinbütte', noch bei Apicius n. s. f., hat langes i.

Von mĭttere entwickelte sich neben dem klass. lat. Perfect mīsi ein (dem Supin mĭssum nachgebildetes) mĭssi, vgl. it. messi prov. mes, während asp. und franz. umgekehrt auf ein (dem Perfect mīsi nachgebildetes) Part. mīsum führen [8].

Langes i in Position haben die bereits oben erwähnten mille, quinque, quintus, tristis, villa, dann stilla, anguilla, insula, fistula,

---

[8] Die Participia Pf. auf rom. Boden erlauben nicht ohne Weiteres einen Rückschluss auf das Latein, weil hier die Analogie eine grosse Rolle spielt. So führt z. B. fr. mis auf mĭsum, während ital. messo, altf. Subst. mes (nf. mets) noch die lat. Form mĭssum bewahren. So ist franz. duit = dūctum (Analogie an dūco), während it. (con)dotto u. s. f. noch lat. dŭctum wiedergibt u. dgl.

hispidus, propinquus, epistola (wenn es nicht ein sehr altes Fremdwort ist), scriptus, afflictus, finisco und alle Iucohativa, mixtus, fixus, benignus, malignus, princeps u. dgl.

Kurzes i haben villus, ille, capillus, silva
virga, firmus, circum
limbus, simplex
findere, ciugere, fingere u. s. f., intra (vgl. ĭn), intus, lingua, pinna
discus, piscis, crista, crispus, viscus, misceo, spissus, iste, missus, Suffix -issa, -iscus
signum, lignum
mittere, littera, vitrum
ipse, cippus.

IV. Klassisch lat. ō = geschlossenes o.

Klassisch lat. ŏ = offenes o, das später in bestimmten Sprachen diphthongirte. Die Diphthongirung in der Positiou perhorresciren das Italienische und Portugiesische; das Provenzalische und Altfranzösische habeu' sie auf einen Fall beschränkt.

Für Vocale ausser Position zeigt die Vergleichung der rom. Sprachen, dass kl. lat. ōvum (ὠὸν) gemeinromanisch, also im Volkslatein ŏvum lautete; desgl. bŏja, trŏja (Sau, hat mit Trōja uichts zu schaffen), vgl. Terent. Maurus.

Ferner ist mŏbilis (entgegen kl. lat. mōbilis) sichergestellt; vgl. altfr., span., ital.

Kl. lat. tōtus muss im Volkslateiu tōttus oder tuttus gelautet haben. [Ersteres bestätigt Consentius p. 392, 1. F. B.]

Das Deminutiv-Suffix -ŏlus (z. B. kl. lat. filiŏlus) erhielt überall den Ton, also filiólus; doch ist das o kurz geblieben, daher der Apex auf einer Inschrift in dem Worte Puteŏlis nicht die Quantität, sondern den Ton bezeichnet, was auch an andern Stelleu anzuerkennen sein wird.

Das bei e über den Einfluss eines folg. m, n bemerkte gilt auch für o, indem in diesem Fall genau uutersucht werden muss, ob nicht ein urspr. offenes (kurzes) o durch diesen folg. Laut zum geschlossenen gemacht wurde.

Langes o haben chōrtem (also auch cohōrs), forma, forse, ordo, orno, orca, cognosco, torta 'Backwerk' (hat mit tōrquere nichts zu thun), u. a.

Kurzes o haben collum, tollo, colligo, mollis, volvo, follis —
somnus, computus —
porcus, orbus, sorbus, cornu, corvus, corpus, hordeum, hortus, tortus 'gewunden', morsus, hortari, corda, dormio, fortis, mortem, sortem, portus u. s. f., longus, fontem, frontem, pontem, pondus, contra —
post, hostis, hospitem, noster, voster, costa, dossum (gemeinrom. st. dorsum; uicht dōssum, wie bei Diez R. G. I³ 159 steht; vgl. persica), grossus, fossa, ossum (vgl. ὀστέα), possum (vgl. pŏte), ostrea (vgl. ὄστρεον) —
doctus (vgl. dŏceo), octo, noctem, floccus —

coxa, proximus (altfr., ital.).

Schwierigkeiten macht ostium, das wegen seiner Ableitung von ŏs ein langes o erwarten liesse. Prov. und franz. hueis, hnis sichern ŏ, während asp. nzo, pr. und altfr. Nebenform us, chw. isch (üsch), tir. usch, wal. uşă, it. uscio auf u hinweisen.

V. Klassisch lat. ū = u.

Klassisch lat. ŭ = geschlossenes o, trifft also in seinem Endergebniss mit dem kl. lat. ō zusammen.

Für u ausser der Position werden wir auf fūi (neben fŭi), grūem, fūga, rūtus, eine Form rūvus neben rĭvus, strū(g)o, entgegen kl. lat. nŭrus werden wir auf ein gemeinrom. nŏrus geführt; desgl. plŏvia, plŏvere; doch sp. lluvia, ptg. chuva haben noch ŭ. Denn die Stellung eines ŭ im Proparoxyt. + i-us u. dgl. schützt dasselbe in einigen Sprachen vor der Verwandlung in geschlossenes o; vgl. flŭvius, augŭrium, (wenn es kein fūga gäbe, würden wir auch fŭgio so erklären), dann pŭtius = pŭteus, bei welchem it. pozzo (also pŏteus) sehr auffällt.

Zweifelhaft ist es, ob tornare auf ō oder ŭ zurückzuführen ist.

In Position haben langes u: ullus, nullus (vgl. ūnus), purgo (vgl. pūrus), fructus, tructa (Fisch), fustis, justus, rusticus u. a.

Kurz sind: stultus, multus, ausculto, pullus, satullus, fullare, hulla, dulcis, fulgur, culpa, vulpes, pulvis, mulsus, pulsus, vultus, vultur, ultra

curtus, turbare, surdus, gurdus, turdus, curvus, turris, furca, furnus, diurnum —

tumbus, tumba, plumbus, columba, rumpo, unda, truncus, unde, secundus u. s. f., unguo u. s. f., luscus, muccus (nicht mūcus), ductus

uxor, iuxta

gutta, utrem (vgl. ŭterus),

duplex, subtus, suffero und viele andre.

Die rom. Wörter *mŏttum, *flŏttum, die von muttum, fluctum abgeleitet werden, lassen an der Richtigkeit dieser Etymologie zweifeln.

Wenn man die Entwicklung des klassisch lat. e mit jener von o, die von i mit jener von u vergleicht, so springt die Symmetrie sofort in die Augen, die wir am besten mit folgender Gleichung wiedergeben:

$$\bar{e} : \bar{o} = \breve{\imath} : \breve{u}$$

oder der Entwicklung nach ē = ĭ, ō = ŭ, weshalb ohne andere Beihilfe aus dem Rom. nicht zu entscheiden ist, ob im Latein ē oder ĭ, ō oder ŭ gewesen. Man begreift das stete Schwanken der Inschriften in Bezug auf diese Laute, das eine Folge ihrer nahen Verwandtschaft ist.

Bonn. Wendelin Foerster.

Miscellen.

Varia.

1. Marcellus Sideta medicina ex piscibus v. 10

θοῦροί τε σκιαδεῖς τε καὶ ἤπατοι ἀγκυλίδοντες.

Das erste τε würde nur passen, wenn *θοῦροι* der Name eines Fisches wäre; da es aber ein Epitheton zu *σκιαδεῖς* ist, so muss es wohl heissen

θουραῖοι σκιαδεῖς τε.

Lobeck Paral. 319: *θουραῖος* si ut Hesychius refert, pro *ἀνδρεῖος* dicitur, a *θοῦρος* nihil differt.

2. Ebenda v. 30

καὶ μίες εἰθώρηκες καὶ ἀνθήεσσά τε σάλπη.

Lehrs schreibt 'metro id exigente' *κἀνθήεσσα*. Aber unter allen 101 Versen dieses Bruchstückes ist nicht ein einziger so caesurlos. Ob die *σάλπη* nicht *ἀκανθήεσσα* ist?

3. Ebenda v. 59 ff. Der Kopf des *κέφαλος* auf eine gewisse Art zubereitet

εὔκυκλον ἕδρην
ἀλθαίνει συκῆσι περίδριον ὀφρυέσσαις.

Für das unverständliche *περίδριον* dürfte *περίδρομον* zu schreiben sein in dem Sinne circumdatum, occupatum.

4. Matro v. 92 ist überliefert:

νηλὴς δ' οὐχ ὑπέμεινε· βιάζετο γὰρ δαδέεσσι.

Für Scaliger's *Νηλεύς* ('ut sit conviva') hat Paessens ansprechend *νηδύς* vorgeschlagen; dagegen sind alle Heilungsversuche des letzten Wortes verunglückt. Meineke sagt mit Recht: 'desidero potius nomen taedium et satietatem iudicans'; also *β. γάρ ῥ' ἀχέεσσιν*. Dass *ἄχος* Kummer bedeutet, vermehrt die parodische Wirkung.

5. Hesiod scut. 199

ἔγχος ἔχουσ' ἐν χερσὶ χρυσέην τε τρυφάλειαν.

Zu dieser Ueberlieferung werden drei Varianten angemerkt: *ἐνὶ χειρί*, *ἐν χειρί*, und *χρυσείην*. Die älteste Emendation von Bentley *χερσὶν ἰδὲ χρυσέην τρυφάλειαν* ist besser als alle späteren. Vielleicht ist es aber weniger gewaltsam, anzunehmen, dass *χερσί* an eine falsche Stelle gerathen und dabei corrumpirt sei, und dass man zu lesen habe:

χερσὶν ἔχουσ' ἔγχος χρυσείην τε τρυφάλειαν.

6. Wie Odysseus die Spolien von Dolon der Athene weiht, sagt er in nnsern Ansgaben K 462:

χαῖρε θεὰ τοίοδεσσι· σὲ γὸρ πρώτην ἐν Ὀλύμπῳ
πάντων ἀθανάτων ἐπιβωσόμεθ'. ἀλλὰ καὶ αὖτις
πέμψον ἐπὶ Θρῃκῶν ἀνδρῶν ἵππους τε καὶ εὐνάς.

Weder das überlieferte *ἐπιβωσόμεθα* noch die Aristarchische Erfindung *ἐπιδωσόμεθα* geben den richtigen Sinn. Weil Athene eben angerufen werden soll, darum werden ihr die Waffen nicht dargebracht; vielmehr zum Dank für das erste Gelingen. Und sowohl Odysseus wie Diomedes haben bei dem Antreten des Weges die Hülfe der Göttin in Anspruch genommen (277. 283). Also doch wohl *ἐπιβωσάμεθα*.

Berlin. W. Ribbeck.

Zu Tyrtäos.

Bergk hat in der Ansgabe der poetae lyrici Graeci als 10. fragm. des Tyrtäos die Verse gesetzt, welche uns Lykurg in seiner Rede gegen Leokrates 107 aufbewahrt hat. Diese Verse sind von den Gelehrten schon vielfach besprochen worden, da sie mannigfache Schwierigkeiten darbieten. Dies gilt besonders von V. 11 sq. Hier haben nämlich die Hdschr.: *εἶθ' οὕτως ἀνδρός τοι ἁλωμένου οὐδεμί' ὥρη γίγνεται οὔτ' αἰδὼς οὔτ' ὄπις οὔτ' ἔλεος* — die letzten Worte nach Bergks Conjectnr — *θυμῷ γῆς περὶ τῆσδε μαχώμεθα καὶ περὶ παίδων κτλ.* Somit fehlt nicht nur jede Verbindung zwischen V. 12 und 13, sondern im V. 11 selbst ist *εἶθ' οὕτως — τοι* störend. Diesen Uebelständen suchten die Gelehrten auf verschiedene Weise abzuhelfen. Die Einen, so Franke nnd Passow, schreiben *εἰ δ'* und setzen nach V. 12 ein Komma, so dass die Verse 13 und 14 den Nachsatz bilden. Allein so wird die Rede für einen Dichter doch zu prosaisch und nüchtern, zn dem dass *τοί* immer noch anstössig bleibt, das Ahrens allerdings in *τόι'* oder *τε*, andere anders emendiren. Andere helfen sich dnrch die Annahme von Lücken, so Kayser, der nach V. 13 den Ausfall eines Pentameters und Hexameters statuirt, und Hartung, dem nach V. 14 Mehreres ausgefallen zu sein scheint. Wieder Andere endlich, so Leutsch, lassen mit V. 15 ein nenes Gedicht beginnen. Aber alle diese Vorschläge, weit entfernt die angedeuteten Mängel zn heben, machen uns noch auf einen weitern aufmerksam — auf die Unvereinbarkeit von V. 14 nnd 15 sq. In V. 15 sq. nämlich kehrt dieselbe Auffordernng zum Kampfe wieder, die schon in V. 13—14 enthalten ist, nnd zwar mit dem auffallenden Unterschiede, dass in V. 13 die erste, in V. 15 die zweite Person gebraucht ist, ein Gegensatz, der mir ebenso in *περὶ παίδων θνήσκωμεν* (13, 14) und der Anrede *ὦ νέοι* (15) zu liegen scheint. Demnach stehen die V. 13—14 weder mit dem V. 12 noch mit dem V. 15 in irgend einem Zusammenhange. Wir müssten also jedenfalls vor 13 nnd nach 14 Lücken annehmen, wenn es nicht, da V. 15 sich

trefflich an V. 12 anschliesst, angezeigter wäre, 13—14 hier ganz zu entfernen.

Allein was sollen wir mit den Versen 13—14 anfangen? Sie enthalten eine Aufforderung zu muthigem Kampfe, ganz in der Art des Tyrtäos, weshalb wir sie nicht als späteres Machwerk einfach hinauswerfen können, ohne für ein anderweitiges Unterkommen für sie zu sorgen. Wir müssen nun zugeben, dass sie ihrem Inhalte sowohl als ihrer Form nach sehr gut an den Anfang einer Elegie passten. Nun hat aber gerade unsere Elegie zufällig keinen Anfang; denn trotz Schneidewin und Bergk wird sich Niemand überreden lassen, dass das Gedicht, sowie jetzt, mit *τεθνάμεναι γὰρ κτλ.* anfangen konnte. Da ferner der Inhalt von V. 13—14 im schönsten Einklange mit dem Inhalte unseres Gedichtes steht, so ist wohl die Annahme gerechtfertigt, dass jene beiden Verse den Anfang unserer Elegie bildeten, aber mit der Zeit durch irgend einen Zufall von ihrer Stelle hierher verschlagen worden sind.

Wie sehr diese Annahme durch das Gedicht selbst empfohlen wird, zeigt ein flüchtiger Blick auf dessen Composition. Wir haben jetzt wirklich nur ein, aber auch ein vollständiges Gedicht. Zu der Aufforderung der ersten Verse (13—14) fügen die folgenden den Grund, der dem honestum entnommen in den V. 1—2 positiv, 3—10 negativ durchgeführt wird, so ausführlich und anschaulich, weil gerade diese negative Seite besondern Eindruck zu machen im Stande ist. Dieser Theil endet mit 11 und 12, wo freilich statt *εἶθ'* der Hdschr. *οὔθ'* zu lesen ist. *τοί* zieht dann aus dem Vorausgehenden die abschliessende Folgerung, = demnach, während *οὕτως* mit *ἀλωμένου* zu verbinden ist: so d. h. als Bettler. An V. 12 reiht sich, wie schon gesagt, gut V. 15. Wie so oft bei Homer, wird auch hier mit *ἀλλά* rasch das Vorausgehende abgebrochen und zur Aufforderung des Anfangs zurückgekehrt, wie von einer Digression, z. B. Il 1, 274. 393. 2, 139 u. a. m. Aber diese Aufforderung ist in V. 15 doch in etwas modificirt; sie ist nämlich jetzt an die Jugend gerichtet, die ja hauptsächlich der Ermahnung bedarf: cf. V. 19 und 20 und besonders auch das elfte Fragm. Nachdem diese Ermahnungen positiv und negativ durchgeführt sind, bilden V. 31—32 einen geeigneten Schluss, indem sie wieder auf den Gedanken des ersten Distichon, also 13—14, anspielen, was bei der Elegie ziemlich regelmässig ist.

Zum Schluss noch ein Wort über V. 19—20. Diese Verse nämlich, die schon der fehlerhaften Ueberlieferung wegen (*γηρωοῖς*) verdächtig sind, enthalten dieselbe Warnung vor der Flucht, die schon in V. 16 ausgesprochen ist. Ferner stimmen sie auch nicht zum Folgenden; denn V. 21 sq. handelt es sich ums Fallen in der Schlacht, nicht auf der Flucht. Nicht nur die Flucht, meint der Dichter, ist für den Jüngling schimpflich, sondern schon wenn er hinter dem Alten fällt, statt vor ihm cf. 21—22 und besonders 30, wo *ἐν προμάχοις πεσών* den Gegensatz gibt. Also muss der Sinn V. 19—20 sein: 'zieht euch nicht hinter die Alten zurück',

ein Gedanke, der denn auch zu V. 16 passt. Es kommt dazu, dass gerade dieses Zurückweichen hinter die Alten beim Anblick der Feinde dem jüngern Soldaten so nahe liegt; Tyrtäos warnt auch im 11. Fragm. V. 28 davor; vgl. überdiess auch Paris' Zurückweichen vor Menelaos II 3, 1 sq. Ich schlage also vor zu lesen: *φείγετ' ὄπισθ' ἑτάρων* oder etwas Aehnliches, wobei ich es unentschieden lasse, ob unsere Lesart ihren Ursprung in der Corruption der Buchstaben des Archetypus oder, wozu ich mich lieber neigen möchte, in einer Glosse des Wortes *ἑτάρων* hat: *ἑτάρων· δηλονότι τῶν γηραιῶν.*

Baden. Sitzler.

Ueber den Platocodex Nr. 1807 der Nationalbibliothek in Paris.

(Parisinus A.)

Cobet hat in der Mnemos. III (1875) p. 158 f. über den Platocodex Parisinus A gehandelt und zur Charakterisirung desselben den Critias genau aus demselben abdrucken lassen. So sehr auch durch diese Arbeit Cobet's unsere Kenntniss der vortrefflichen Handschrift gewonnen hat, so bleibt doch noch Vieles übrig, was Cobet übergangen. Nachdem ich den grössten Theil der Handschrift verglichen, ist es mir möglich, schon jetzt eine Reihe von Beobachtungen zu veröffentlichen. Vergleicht man die Schrift des Paris. mit der des Clark. und des Venet., so kann kein Zweifel sein, dass der Clark. der am schönsten geschriebene Codex ist. Venet. und Paris. dürften sich so ziemlich die Wage halten. Nachdem ich den Paris. gesehen, kann ich nicht umhin, die Angabe des Catalogs, welcher den alten Theil des Venet. in das XII. Jahrh. setzt, für unrichtig zu halten; wir haben ein höheres Alter anzunehmen. Der Clark. hat sehr wenig Abkürzungen, der Venet. eine ziemliche Anzahl, der Paris. so gut wie keine, nur das *ν* finden wir bei ihm am Schluss der Zeile öfters durch einen wagerechten Strich, der über der Zeile steht, bezeichnet. Von den drei Handschriften lassen der Clark. und der Venet. die Accente nicht selten weg, der Paris. fast niemals. Die Accentuation ist im Paris. mit einer wunderbaren Regelmässigkeit durchgeführt; die Accente sind bereits abgeschliffen. Alle drei Handschriften stimmen in der Schreibung *ὅτ'ἄν*, *ὁπόν* und dgl. überein, im Paris. ist sie die stehende. Die Präpositionen, die im Clark. und Venet. vor dem Substantiv oft des Accentes entbehren, haben ihn im Paris. regelmässig von m. l. Ebenso regelmässig ist die Accentuation *φῆς*, welche auch in den beiden andern Handschriften die weitaus häufigste ist. Die Schreibung *ϱϱ* ist dem Clark. eigen, *ϱ́ϱ* dem Venet., *ϱ̓ϱ̓* (freilich ist es hier oft schwer, die erste Hand sicher zu erkennen) dem Paris. Statt des Iota subscriptum haben wir im Paris. (wie im Clark. und Venet.) das Iota adscriptum und merkwürdiger Weise auch das Iota superscriptum, das ich zweimal auch im Venet. gefunden habe. Nur hier und da finden wir das Iota etwas abwärts gerichtet. In *υἱὸς*

ist das Iota sehr oft im Paris. Iota superscriptum. Ebenso ist fast immer in *αἰεὶ* das Iota über die Zeile gesetzt. In dieser Weise kommt die Form sehr häufig im Paris. vor. Bezüglich der Hand bemerken wir, dass es Stellen gibt, die keinen Zweifel aufkommen lassen, dass das Iota von erster Hand herrührt, z. B. *ἀεὶ* f. 204^{b} II 203^{a} u. s. w. Auch *ἄδην* finden wir, *ῥαστώνη*. Die Form *αἰεὶ* ist an unzähligen Stellen auch durch den Clark. und den Venet. überliefert; *τὸς* findet sich einigemal auch im Venet. Bei zusammengesetzten und abgeleiteten Worten steht regelmässig (wie auch häufig in den beiden andern Handschriften) ein Verbindungsstrich unter der Zeile. Der Paris. ist von mehreren Correctoren durchcorrigirt worden. Einer ändert die Worttrennung am Ende der Zeile in der Weise ab, dass er den zwischen zwei Vocalen stehenden Consonanten, welchen die erste Hand am Ende der Zeile hat, an den Anfang der folgenden Zeile setzt. Ein Corrector, der unschädlichste von allen, nennt sich am Schluss der Handschrift in der bekannten subscriptio, es ist Constantinus. Seine Correcturen sind alle erkennbar, da sie sämmtlich mit derselben röthlichen Tinte geschrieben sind. Constantinus' *διόρθωσις* besteht einmal darin, dass er die verblassten Schriftzüge auffrischt, ferner darin, dass er Aenderungen vornimmt. Dieselben sind meist nach Randbemerkungen gemacht. Wir finden nämlich im Paris. wie auch im Venet. (vgl. meine Schrift 'Platocodex' p. 38) von erster Hand (wie von anderen Händen) Lesarten am Rand. Man sieht daraus, wie gewissenhaft der Schreiber des Paris. war. Die grosse Gewissenhaftigkeit des Schreibers soll wenigstens noch durch ein Beispiel im Besondern beleuchtet werden. Leg. VIII 845 B *τῆς δὲ ἀγροίκου λεγομένης καὶ τῶν τοιούτων*; in der Handschrift steht fol. 239^{a} II *τὸν τοιοῦτον*, das o vor *ν* ist aber in beiden Fällen von einer späteren Hand aus *ω* corrigirt; die Accente sind aber sicher von m. I; es stand also ursprünglich *τὼν τοιοῦτων*; der Schreiber erkannte die Unmöglichkeit, getraute sich aber nicht, die Accente zu ändern, sondern fügte zu der Zeile, in der die beiden Worte stehen, einen Strich am Rande hinzu. Diese Eigenthümlichkeit, dass auf Fehler durch einen der Zeile beigefügten abwärtsgehenden Strich aufmerksam gemacht wird, theilt der Paris. mit dem Clark. Ausserdem finden wir am Rande folgende Zeichen 1) *ὡραῖον* (mit dem gewöhnlichen Compendium) 2) *σημείωσαι* (mit dem üblichen Compendium) 3) ⁘ z. B. fol. 118^{b} I, 122^{b} II, 123^{a} I 4) × 5) Wie im Venet. (und im Tuhing.), ist der Personenwechsel durch wagerechte Striche am Rande angedeutet. In der Regel ist bei Rasuren im Texte die radirte Stelle durch das Zeichen ÷ ausgefüllt (ein etwas anderes Zeichen fol. 240^{a} I). Dieses Zeichen scheint bereits in der Quelle des Paris. vorhanden gewesen zu sein, denn fol. 202^{b} I finden wir z. B. *αἰ÷ρεῖσθαι* (leg. VI 751 D) von m. I geschrieben, ohne dass eine Rasur vorliegt. Im Axiochus hat der Paris. eine Reihe von Lücken, welche eine jüngere Hand ausfüllte. Daraus dass leg. IV 721 D im Paris. von

m. I *καὶ*, welches Interpolation ist, vor *μὴ μετεχέτω* über der Zeile steht, müssen wir vermuthen, dass die Quelle des Paris. bereits Bemerkungen über der Zeile hatte. Die Scholien des Paris. sind grösstentheils von m. I geschrieben. Wie im Venet., so finden sich auch hier öfters Worte am Rande von m. I, denen aber kein Scholion beigeschrieben ist. Eine Vergleichung der Scholien der Republik im Paris. und im alten Theil des Venet. ergibt eine grosse Uebereinstimmung der beiden Handschriften, verstärkt aber die Bedenken, die sich der Annahme, dass die Republik im Venet. aus dem Paris. stamme, entgegenstellen, vgl. meine Schrift Platocodex p. 78 Anm. Ich werde diese Frage eigens behandeln. Der Paris. wurde auch mit andern Handschriften verglichen und die abweichenden Lesarten (von einer jüngern Hand) dem Rand beigeschrieben, oft mit subjectiven Bemerkungen z. B. *ἐν ἄλλῳ οὕτως εὗρον· οἶμαι δ' ὅτι καὶ κρεῖττον τοῦτο.* Wie war die Handschrift beschaffen, aus welcher der Paris. stammt? Die Handschrift war in Uncialen geschrieben. Dies erhellt 1) aus der Beschaffenheit der Fehler; nur ein Beispiel: leg. VI 780 B *ὑπὸ πολλῆς ἀπορίας*, im Paris. ist fol. 214[a] I *πολλῆς* corrigirt und gestreckt; was da stand, zeigt der Rand; hier notirte m. I *ὑπολανσαπορίας*, jedenfalls um es als fehlerhaft zu markiren; 2) aus der so häufigen Ueberspringung von Silben. Wir können noch weitere Rückschlüsse auf den Codex, aus dem der Paris. stammt, machen, wenn wir folgende Stellen betrachten: leg. II 668 D ist fol. 171[b] I geschrieben *δὲ* [*τὸ τοιόνδε οἷον τοὺς ἀ*]*ριθμούς*; mit *δὲ* schliesst die Zeile, die eingeklammerten Worte sind von m. I (ganz mit derselben Tinte wie der Text) über den Rand hinausgeschrieben. Diese Auslassung lässt sich kaum anders als durch Ueberspringen einer Zeile erklären. Wir finden noch andere Weglassungen, die ganz denselben Raum einnehmen wie die eben besprochene. So steht z. B. de rep. II 373 E *καὶ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ* am Rande von erster Hand, leg. VIII 829 A steht am Rande *μὴ ϑ' ἑαυτοὺς ἀδικεῖν*, de rep. III 400 A fehlen im Paris. die Worte *ποῖα δ' ὑποίου βίου.* Man vgl. noch die Ergänzungen: *τῶν παρὰ τὸν βασιλέα* fol. 15[a] II, *τὲ* [*παρ' αὐτὸν γράμματα τὰ*] *νῦν* fol. 315[a] I, *τὰ δὲ ταφρεύοντας* fol. 213[b] I. Wie man sieht, sind es Weglassungen von 15, 16, 17, 18, 19 Buchstaben. Man kann nicht annehmen, dass die so gewonnene Zeile einer Handschrift angehörte, die nur eine Columne hatte. Der ausgedehnte Inhalt der Handschrift lässt die Construirung einer solchen Handschrift nicht zu. Wir müssen eine Handschrift mit zwei Columnen statuiren; der Schreiber des Paris. hat sonach die Gestalt der ihm vorliegenden Handschrift beibehalten. Auch die Zeile machte er ungefähr gleich gross, die Zeile des Paris. umfasst zwar durchschnittlich 23 Buchstaben, allein das geringe Plus ist auf Rechnung der kleineren Schrift, welche der Paris. in Anwendung bringt, zu setzen. Wir betrachten nun noch zwei andere Lücken des Paris. Leg. VI 783 B fehlten die Worte *παίδων* — 783 D *καλῶς* ursprünglich, ebenso leg. V 745 A die Worte *ϑεοῖς* — 745 C *κλήρους δὲ*. Beide Weglas-

sungen lassen sich nicht durch ein Homoioteleuton erklären, beide nehmen denselben Ranm ein, die eine umfasst 699 Buchstaben, die zweite 674. Haben diese Worte eine Columne, eine Seite, ein Blatt gefüllt? Auch hier zwingt uns der umfangreiche Inhalt der Handschrift, lediglich an die Columne zu denken. Jede andere Annahme führt zu Absurditäten. Wir haben also dasselbe Resultat auf verschiedenem Wege erhalten. Nun können wir noch einen Schritt weiter gehen. Die Division der Buchstabenzahl, welche auf eine der beiden Lücken trifft, durch die durchschnittliche Buchstabenzahl der Zeile ergibt uns die beiläufige Zeilenzahl der Columne der Quelle, aus der der Paris. stammt. Wir finden etwa 38—40. Da der Paris. 44 Zeilen in jeder Columne hat, so hat der Schreiber des Paris. auch in der Höhe sein Exemplar der Vorlage angepasst; denn auch hier bedingt der verschiedene Charakter der Schrift im Paris. das kleine Plus. Fassen wir das Gesagte zusammen, so erhalten wir folgenden Satz:

Der Paris. A geht auf eine Uncialhandschrift zurück, welche in zwei Columnen geschrieben war und beiläufig 38—40 Zeilen in jeder Columne hatte.

Wie sind nun aber die Auslassungen zu beurtheilen, welche wir bereits in dem im Hermes erschienenen Aufsatz 'Ueber die kritische Grundlage der platonischen Republik' zusammengestellt haben, und von denen die erste 46, die zweite 41, die dritte 39 Buchstaben umfasst? Blättern wir den Paris. durch, so finden wir noch mehrere, die hierhergehören z. B. fol. 22^a I eine mit 37 B., fol. 23^a I eine mit 35 B., fol. 105^a eine mit 39 und eine mit 48 B., fol. 108^b II eine mit 46 B., fol. 163^b I eine mit 44 B., 207^b II eine mit 35 B. Angesichts des obigen Resultates, das sich so ungezwungen und auf doppeltem Wege ergab, erklären wir diese Auslassungen durch Ueberspringen von 2 oder 3 Zeilen der Quelle des Paris.; nnd so lassen sich die angeführten Buchstabenzahlen auch leicht erklären.

Soviel über die Quelle des Paris.; zum Schluss noch Folgendes: Wie bereits Cobet hervorgehoben, ist diese Handschrift im Ganzen sehr correct geschrieben, weitaus am häufigsten ist der Fehler der Assimilation. Was die Formen anlangt, so nimmt die Handschrift die erste Stelle ein. Doch liefern auch die beiden andern Handschriften hie und da eine treffliche Ergänzung. So z. B. lernen wir gewisse mit dem Iota subscriptum versehene Formen wie *σώζειν*, *ἀναμιμνήσκειν* und dgl. besser aus den beiden andern Handschriften kennen. Dass die Bekker'sche Collation der Handschrift ungenügend sei, war vorauszusehen. Ganz abgesehen davon, dass Bekker vieles auf die Formen Bezügliche mangelhaft ausgezogen oder gänzlich übergangen hat, sein Hauptfehler ist, dass er sich nicht als Ziel gesetzt hat, soweit als möglich die erste Hand zu eruiren. Die Correcturen sind sehr zahlreich im Paris. In den leges leistet uns zur Ermittlung der ersten Hand der cod. Ω treffliche Dienste; er muss daher ständig zu Rathe gezogen werden. Nur ein Beispiel: leg. 439, 15 Bekk.

haben wir im Paris. *τρισὶ* (mit darauffolgender Rasur), *Ω* gibt *τρισὶ καὶ*; mit Hülfe von *Ω* erkennt man, dass im Paris. gestanden *τρισὶν καὶ*.

Die Ueberlieferung ist in den verschiedenen Stücken, welche der Codex enthält, nicht gleich. Wir haben mannigfache Differenzen; um nur Eines hervorzuheben, der Timaeus hat am häufigsten Lesarten über der Zeile. Auch dieser Punkt muss wie die Ueberlieferung der Rep. im Venet. ausführlicher dargelegt werden; es wird sich daran eine Modification meiner Anschauung über den Timaeus des Tubing. anschliessen; derselbe wird eine andere Stellung erhalten.

Paris. Martin Schanz.

Zu Plato Apolog. p. 30 C.

Apol. p. 30 C *εὖ γὰρ ἴστε, ἐὰν ἐμὲ ἀποκτείνητε τοιοῦτον ὄντα οἷον ἐγὼ λέγω, οὐκ ἐμὲ μείζω βλάψετε ἢ ὑμᾶς αὐτούς.* Die Worte *οἷον ἐγὼ λέγω* beziehen sich auf die nachher folgende Ausführung *προσκείμενον τῇ πόλει ὥσπερ ἵππῳ μεγάλῳ . . δεομένῳ ἐγείρεσθαι ὑπὸ μύωπος.* Der Zuhörer weiss also vorderhand nicht, was der Sprechende mit *οἷον ἐγὼ λέγω* meine und muss auf die spätere Aufklärung vertröstet werden. Dies geschieht aber nicht mit *οἷον ἐγὼ λέγω*, sondern mit (*οἷον ἐγὼ ἐρῶ* oder) *οἷον ἂν ἐγὼ λέγω*. Es bedarf dafür keiner Beispiele. Ich verweise nur auf p. 20 E *οὐ γὰρ ἐμὸν ἐρῶ τὸν λόγον, ὃν ἂν λέγω.*

Bamberg. N. Wecklein.

Zu Plato Symp. p. 175 B.

Πάντως παρατίθετε ὅτι ἂν βούλησθε, ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ· ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα· νῦν οὖν νομίζοντες καὶ ἐμὲ ὑφ' ὑμῶν κεκλῆσθαι καὶ τοῦσδε τοὺς ἄλλους θεραπεύετε ἵνα ὑμᾶς ἐπαινῶμεν. Da die richtig verstandne Ueberlieferung unzweifelhaft *ἐπειδὰν-ἐφεστήκῃ* ist, wie Bekker, Stallbaum, die Züricher, Hermann geben, so erscheint es als Pflicht des Auslegers, den Versuch zu machen, ob denn diese Ueberlieferung nicht einen befriedigenden Sinn gebe. Ich übersetze die Stelle (weil L. Schmidt eine Uebersetzung vermisst): 'Machet es wie ihr es immer macht, wenn man euch nicht beaufsichtigt (und das habe ich ja noch nie gethan) und setzt uns vor was ihr möget. Versorget uns also jetzt, als wären wir alle eure Gäste, damit wir mit euch zufrieden sein können'. *ἐπειδὰν-ἐφεστήκῃ* fasse ich als Einschränkung zu *ὅτι ἂν βούλησθε*, und finde in diesem Zeitbestimmungssatz den richtigen Ausdruck dafür, dass Agathon bei Gastgelagen den Sklaven freie Hand gelassen und sich dessen, offenbar im Gegensatz gegen das in andern Hänsern Uebliche, mit einer gewissen Selbstgefälligkeit berühme. Man kann Schmidt zugeben, dass *ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα* an sich doppelsinnig sei und ebenso wohl bedeuten könne, Agathon habe seinen Leuten niemals eine solche Freiheit gelas-

sen, wie er habe ihnen immer diese Freiheit gegönnt. Daraus aber entsteht für den Erklärer die Pflicht, dem doppelsinnigen Ausdruck diejenige Deutung zu geben, die mit dem Zusammenhang vereinbar ist, nicht aber von einer möglichen Dentung, als wäre sie die alleinige, auszugehen und wenn das Uebrige dazu nicht stimmen will, daraus die Nothwendigkeit einer Conjectur abznleiten. Aber Schmidt findet in dieser Auffassung noch eine weitere doppelte Schwierigkeit: 1) man hätte nicht *ὅτι ἂν βούλησθε*, sonderu etwa *ὅτι ἂν εἰθισμένοι ἦτε* oder ein *ὥσπερ εἰώθατε* hinter *βούλησθε* erwartet. Darauf wird er selbst nicht viel Gewicht legen, übrigens komme ich am Schluss auf dieses *ὅτι ἂν βούλησθε* noch zurück. 2) Die Form des Zeitbestimmungssatzes führe auf etwas was nicht immer sondern nur häufig geschieht (*non eam rem quae semper sed eam quae saepe fit designat*). Aber wie sollen deuu Sätze wie: so oft die Sonne aufgeht, so oft das Heer aufbricht u. dgl. griechisch lauten wenn nicht *ἐπειδάν, ὁπόταν, ἡνίκα ἄν*? Wir möchten ihn an Odyss. *δ* 400 erinnern, wo auf geringe handschriftliche Gewähr hin doch jetzt allgemein *ἦμος δ' ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκῃ* geschrieben wird (st. *ἀμφιβεβήκει*), auch vou Ameis, der doch bemerkt, sonst stehe an allen 38 Stellen bei Homer *ἦμος* mit Indic. Abgesehen aber davon, so ist ja doch der Sinu offenbar, dass nur bei solchen Gastmählern Agathons Sklaven freie Hand haben, es ist also auch hier das Schmidtsche *non semper sed saepe* vorhanden. Ich bin also ganz mit der Behandlnng einverstanden, welche Teuffel in diesem Museum 28, 342 der Stelle hat angedeihen lassen und möchte nur eines beifügen. Die den Dieneru Agathons gelassene Freiheit ist bei weitem nicht so gross als der Wortlaut besagt. Sie bezieht sich ja nur auf die aufwartenden Sklaven (*παρατίθετε*); auftragen aber können diese doch nnr was in der Küche fertig gemacht nnd durch die Vorsorge des Hausherrn für die Gäste parat ist: man denke au die Weine, die Früchte u. dgl. Das *ὅτι ἂν βούλησθε* erleidet also jedenfalls die Einschränkung *ἀπὸ τῶν παρόντων* und könnte sich etwa auf die Reihenfolge der Gänge, vielleicht auch auf die Combination mehrerer Schüsseln zu einem Gang, schwerlich auch nur auf die Erlaubniss beziehen, nicht alles aufzutragen was vorgesehen war. Beim Lichte besehen will also Agathon seinen Gästen das Schauspiel einer wohl eingeschulten Dienerschaft geben, die ohne Commando Ordnung hält, die richtige Reihenfolge und Combination der Gänge beobachtet und ein aufmerksames Ange auf alle Bedürfnisse der einzelnen Gäste hat. Die Freiheit ist also eine Redensart, und im Grund feiert nur Agathons Eitelkeit eiuen Triumph (vgl. den Schluss von Teuffels Erörterung). Das kann aber nur dann geschehen, wenn diese Diener von jeher darauf eingeschult sind, ohne Commando das Richtige zu thnn.

Hiernach scheint jedenfalls kein zwiugender Grnnd zu einer Aenderung zu sein, weder zu denen die Schmidt selber mit vollem Recht abgelehnt, noch zu der die er selbst vorgeschlagen hat *ἐπεί τις ἡμῖν οὐ μὴ ἐφεστήκῃ*, womit ziemlich nahe und wie es

scheint, unabhängig von Schmidt, Hug in seiner Ausgabe zusammentrifft, wenn er schreibt: *ἐπεὶ οὐ δή τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ*. Zu dieser stärksten Form einer negativen Behauptung, über welche die Sprache verfügt, scheint mir nicht der mindeste Anlass zu sein.

Heilbronn. J. Rieckher.

Zu Hypereides.

1. Für Lykophron fr. I, 10 Blass: *μηδὲ προστίθετε τῇ κατ[η]γορίᾳ παρ' ὑμῶν αὐτῶν μηδέν, ἀλλὰ [μᾶ]λλον τῇ ἀπολογίᾳ ...εν.....κ....* ist zu lesen *[μετ']ε(ὐ)ν[οίας ἀ]κ[ολουθεῖτε*. Die Annahme, dass *ν* ausgelassen sei, ist unbedenklich, findet sich doch auch CIA II 616, 19 *φιλοτιμίας ἕνεκα καὶ ἐνοίας*.

2. Für Enxenippos XLVII, 7: *καὶ μὴ περιίδητε αὐτὸν ἐπὶ πράγματι οὐδενὸς ἀξίῳ καὶ εἰσαγγελίᾳ τοιαύτῃ κτλ.* Trotzdem schon Cobet Demosth. 33, 12 Arist. Acharn. 55 verglichen hatte, vermuthet Herm. Frohberger Philol. 29, 632 den Ausfall von *ἀπολλύμενον* oder *διαφθαρέντα*, ganz nnnöthig, vgl. zu den von Frohb. selbst angeführten Stellen (Dem. 28, 20. 19, 229) Isokr. 14, 55 *ἄπολιν γενόμενον καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν κακοπαθεῖν καὶ τοὺς αὑτοῦ περιορᾶν μὴ δυνάμενον ἐπαρκεῖν* nnd 6, 70 *εἰ . . τῶν Ἑλλήνων οἱ μὲν ἀδικοῖεν ἡμᾶς οἱ δὲ περιορῷεν* (*ὑπερορῷεν* v. *Θ*.) d. i. im Stich lassen.

3. Sollte fr. 216 Bl. ‘nam hominis avari atque asoti unnm idemqne vitium est: nterqne enim nescit uti atque ntrique pecunia dedecori est. Quare merito utrique pari poena afficiuntnr, quos pariter non decet habere’ nicht besser ‘utrique’ hinter ‘merito’ als Dittographie gestrichen werden?

4. Fr. 210 Bl. findet sich anch bei Beynen sententiae selectae (Lugduni Bat. 1837)[1] n. 242 *Ὑπερίδης ἔφη δεῖν κτλ.*, daran schliesst sich 243 *ὁ αὐτὸς ἔλεγε κακῶν ἀνθρώπων φεύγειν φιλίαν καὶ ἀγαθῶν ἔχθραν*. Dies fr., in dem, wol nach *φεύγειν*, *δεῖν* einzusetzen scheint, fehlt in Blass' Sammlnng.

5. Fr. 211 *διὰ δύο προφάσεις τῶν ἀδικημάτων ἄνθρωποι ἀπέχονται ἢ διὰ φόβον ἢ διὰ αἰσχύνην* ist doch ohne Frage *ἄνθρωποι* zn schreiben.

Bonn. Karl Fnhr.

Poeta latinus ignobilis.

Placidi haec glossa extat incerti scriptoris verbo adposita bonaeque fidei speciem prae se ferens apnd Maium class. anct. III p. 437 et Denerlingium p. 13: *Burrae Vatroniae, fatuae ac stupi-*

---

[1] Ebenda n. 162. 163 finden sich anch die Gorgiasfragmente (n. 28 Sp.), die Spengel ans einer Münchener Hs. *συναγ.* p. 70 Anm. herausgab, mit der wie ich glaube richtigen Variante *τοὺς ῥήτορας ὁμοίους εἶναι τοῖς* (fehlt v.) *βατράχοις*, vergl. Hyp. fr. 83.

dae, a fabula quadam Vatroni auctoris quam Burra inscripsit vel a meretrice Burra. sic codices nisi quod in expositione glossae nomen hominis paululum variant *Vatroni Vatronis Butroni.* Riesius in Menippeis Varronis p. 111 huius poetae saturam eo nomine fuisse putavit, eamque opinionem Deuerlingius qui hic et alibi aliorum inventa pro suis venditat ita secutus est ut *varroniae* et *Varronis* non dubitaret adsignare Placido. at Ciceronianae aetatis si ista fuisset locutio, nec plane evanuisset in litteris latinis nec recepta esset ab eis qui glossas scripsere Placidoque antiquarum lectionum materiam praebuerunt. neque ullo modo probabile est aut fabulam vocatam esse pro satura aut pro trito Reatini scriptoris nomine substitutum in libris rarissimum ac vetustissimum. Vatronios enim novimus Praenestinos e priscis aliquot titulis CIL. I 155 *Graeca Vatronia*, 1541 *C. Vatron[ius S]alin.*, ephem. epigr. I 122 *Vatronius*, 123 *V. Vatronius*, 71 *Geminia Cn. Vatroni uxor*, Praenestinos autem Plauti et Lucili temporibus qui latine loquebantur propter sermonis vitia fere despiciebant. agnoscendus igitur Vatronius est poeta praeteritus quidem a Volcatio in iudicio comicorum sed quem fabulam fecisse Burramque inscripsisse fortasse meretricis nomine auctor fide dignus tradiderit. Burra latine est quae Graecis *Πύρρα*, idque Diphilus nomen indiderat fabulae cuius unus superest versiculus pronuntiatus a muliere. glossam explicare volui nec quaero burrarum significatio ex Burra Vatroni utrum recte deducta sit necne: pro nugis id vocabulum solus videtur Ausonius posuisse in praefatiuncula III v. 5 p. 322 Bip. imitatus Catullum *at nos illepidum rudem libellum, burras quisquilias ineptiasque, credemus gremio cui fovendum?* verum haesit inveteravitque in linguis a latina ortis.

Bonnae. F. B.

Der Begriff des Raumes bei Lucrez.

In der von mir besorgten fünften Auflage der Historia philosophiae Graecae et Romanae von Ritter und Preller machte ich auf die wohlgelungenen Emendationen von W. Hoerschelmann zum Lucrez aufmerksam und berichte jetzt gern über den eben erschienenen zweiten Theil seiner Observationen.[1]

Hoerschelmann geht von der richtigen Ueberzeugung aus, dass bei Lucrez, der alles auf die Körper und das Leere zurückführt und keine dritte Natur in der Welt übrig lässt, mit besondrer Sorgfalt diese principiellen Begriffe und ihre termini untersucht werden müssen. Er glaubt nun zu erkennen, dass der Begriff des Leeren bisher falsch verstanden sei, indem man nicht bemerkt habe, dass das Leere nur ein Theil des allgemeinen Raumes (omne spatium) sei, dessen anderer Theil von

[1] Observationes Lucretianae alterae. Scripsit Guilelmus Hoerschelmann. Lipsiae, Teubner MDCCCLXXVII.

den Körpern ausgefüllt würde. Diesen ausserordentlich wichtigen Unterschied will er durch seine Untersuchungen feststellen, indem er nachweisen zu können glaubt, dass das Leere (inane purum) von dem allgemeinen Raum (omne spatium) bei Lucrez sogar durch eine bestimmte Terminologie getrennt werde und sich wie Theil und Ganzes verhalte.

Ich darf nun vielleicht im Voraus bekennen, dass mich Hoerschelmann durch seine Beweise nicht ganz überzeugt hat; gleichwohl schätze ich seine Untersuchungen ungemein, weil sie die Bestimmtheit und Schärfe der Begriffe fördern. Ich glaube hier auch gleich den Grund angeben zu müssen, der nach meiner Meinung unsre Auslegung der Alten leicht etwas trübt und färbt. Man setzt nämlich gewöhnlich voraus, dass der zu erklärende Autor gesunden Menschenverstand habe und rechnet dazu im Stillen auch die Ueberzeugungen, von denen man selbst durchdrungen ist. Darum konnte sich z. B. Hoerschelmann nicht denken, dass Lucrez den Raum anders aufgefasst hätte als wir Modernen. Bei den philosophischen Theorien aber muss man mit einem solchen Präjudiz sehr vorsichtig sein; denn, wenn die angenommenen Principien eines Autors, z. B. wie bei Lucrez, absurd sind, so kann man nicht erwarten, dass er alle Erscheinungen mit gesundem Menschenverstande erklären könne, und darf sich nicht verwundern, wenn er an vielen Punkten unerträgliche Ungereimtheiten vorbringt.

Im ersten Capitel behandelt nun Hoerschelmann den Begiff des Leeren und zeigt, dass alle Ausdrücke dafür doppelsinnig seien, d. h. auch den Raum im Allgemeinen bedenten könnten, mit Ausnahme des terminus 'inane purum'. Das zweite Capitel ist dem Raum gewidmet, den er als omne spatium bezeichnet. Dieser soll nach Hoerschelmann zum Theil voll, zum Theil leer sein und von Lucrez auch durch locus ac spatium, quod inane vocamus, ferner durch inane corpora in quo sita sunt, und ähnliche Ausdrücke bezeichnet werden, womit niemals der leere Raum (inane purum) gemeint sei.

Obgleich wir nun nicht leugnen können, dass Lucrez die vulgäre Vorstellung vom Raume auch gehabt habe und desshalb auch von Oertern und räumlichen Beziehungen spreche, die in dieser Vorstellung liegen: so scheint mir doch Hoerschelmann trotz der werthvollen Sammlung von Stellen durch die Schuld des Autors selbst in Widersprüche verwickelt zu werden. Denn bei der Vergleichung des inane purum mit dem omne spatium sagt er p. 11: Nam ea, quae a corporibus obtinentur, loca non minus totius spatii partem efficiunt, quam ea, quae vacua sunt; neque ipsa spatii natura diversa ac varia est, sive aliquid inest, sive nihil. Spatii enim natura in eo posita est, ut per se inane sit. Ferner: Inter omne spatium et inane purum ea intercedit ratio, ut illud totum hoc pars sit. Und p. 13. cum inter omnis spatii et inanis puri naturam nihil intersit: utrumque per se inane est. Wenn wir diese Prämissen Hoerschelmann's an-

nehmen wollten, so würde folgen, dass es keinen vollen Raum geben könnte. Denn unter per se nnd natura verstehen wir die unveränderlichen, constituirenden Merkmale einer Sache. Ist der Raum per se leer, so bleibt er immer leer, so lange er Ranm ist, ebenso wie das Dreieck per se drei Winkel hat und ohne dieselben daher nie gedacht werden kann. Hoerschelmann hätte also, nm seine Thesis halten zu können, das Umgekehrte sagen müssen, dass der Raum per accidens leer sei und desshalb anch von den Körpern angefüllt werden könne, eben wie das Dreieck per accidens rechtwinklig ist nnd daher anch jenachdem spitzwinklig sein kann.

Zu diesem Widerspruch kommt der Verfasser aber nur durch die Schuld des nnphilosophischen Lucrez selbst, welcher das Leere als ein metaphysisches oder physisches Ding betrachtet nnd die abstracte Ranmvorstellung so wenig nntersucht hat, dass er nicht einmal die Frage aufwirft, ob die semina rerum ansgedehnt im Raume sind. Trotzdem benutzt er die vulgäre Vorstellung vom Raume überall in ganz naiver nnd ungeschnlter Weise nnd nennt die primordia desshalb I 610 quae minimis stipata cohaerent partibus arte. So sind die Principien bei ihm also aus Theilen zusammengesetzt. Ob aber diese natura minima der Theile, die also die eigentlichen Atome sind, ausgedehnt sei, nntersucht er nicht, sondern nimmt dies in plumpster Weise gleich durch den Ausdruck minima an, wobei man sich nichts Bestimmtes denken kann, d. h. keine bestimmte Grösse. Die primordia darf man aber auch nicht als moderne Molecüle anffassen, weil bei den Molecülen Zwischenräume zwischen den discreten Atomen gesetzt werden, während Lncrez mit seinen Theilen oder Atomen die primordia als solide nnd unveränderliche Continna herstellen will; denn er braucht die Vorstellung der Theile offenbar bloss, um den principia rernm eine gewisse Grösse zu geben, damit sie einen Raum ausfüllen können und sich nicht ins Unendliche auflösen lassen.

Weil Lncrez daher einerseits die vulgäre Vorstellung vom Raum überall anwendet, andrerseits doch den Begriff des Raumes in seiner Theorie nirgends erklärt nnd natürlich auch nicht erklären konnte: so scheint mir darin der Anlass zu liegen, dass die interessanten Versuche Hoerschelmann's nicht ganz gelingen konnten; denn der Ranm ist kein Begriff in dem sogenannten System des Lncrez, sondern nnr eine aus dem vnlgären Bewusstsein mit einfliessende Vorstellung.

In dem System des Lucrez giebt es bloss die Körper nnd das Leere. Die Körper bewegen sich, indem sie in das Leere, das ihnen nicht Widerstand leisten kann, eindringen. Dieses wird aber nicht dadurch ausgefüllt, sondern es schiebt sich wie ein physisches Fluidum an den Ort hin, wo der Körper früher war, und der Körper bewegt sich im Leeren genau so wie der Fisch im Wasser sich bewegt. Wo der Fisch ist, da ist kein Wasser: wo der Körper ist, da ist nichts Leeres. Der Fisch kann sich aber nur bewegen, indem das verdrängte Wasser die von dem

Fisch früher eingenommene Stelle einnimmt. Natürlich sehe ich bei dieser Analogie von der Lucrezianischen Vorstellung ab, dass das Wasser selbst wieder viel vacuum enthält. Man muss daher sagen, dass Lucrez, der die Vorstellung des Leeren als Princip braucht, gewissermassen selbst, bei seiner naiven Denkweise, den horror vacui beibehält; denn das Leere ist bei ihm nur widerstandslos, sonst aber ein positives Element von einer ganz bestimmten Grösse und verhält sich in dieser Weise genau wie der Körper. Denn es wird nicht grösser und nicht kleiner, entsteht nicht und verschwindet nicht, sondern kann bloss beliebig figurirt werden, so wie das Wasser, in welchem die Fische schwimmen, hier von denselben fast ganz verdrängt wird, wenn sie sich ansammeln, dort nach Analogie mit dem inane purum ganz rein auftritt und dann einmal wieder in gleichen Verhältnissen von Fischen durchsetzt sein kann.

Darum hat Hoerschelmann Recht, wenn er die Vorstellung vom Raum bei Lucrez nachweist, Unrecht, wenn er glaubt, dass diese Vorstellung zu seinem Systeme gehöre. Hoerschelmann kann daher auch keinen Vers anführen, in welchem der Begriff des Raums erörtert würde, wie doch z. B. die primordia oder das inane oder das Leichte und Schwere oder die Seele u. s. w. von Lucrez einer besondern Betrachtung unterworfen werden; er kann nur eine Menge Ausdrücke aufzählen, welche die Vorstellung vom Raume impliciren, aber bloss aus dem vulgären Bewusstsein eingeflossen sind, ohne einen *τόπος* des Systems auszumachen.

Ich will zum Schluss erwähnen, dass die Stellen, welche Hoerschelmann bei Gelegenheit des inane purum anführt, mich daran erinnerten, dass ich auch bei der Skizze über den Ursprung des Begriffs des Leeren in meinen Studien zur Geschichte der Begriffe den Lucrez als Gewährsmann mit hätte heranziehen können. Obgleich Lucrez von einer ganz erstaunlichen Unwissenheit ist in allen Fragen, die nicht zu seiner Schule gehören, so sieht man doch, dass von den Epicureischen Schriftstellern, welche er poetisch bearbeitete, der Begriff des Leeren bis auf Anaxagoras noch nicht angesprochen wurde und also erst gegen das Lebensende dieses Mannes in der Philosophie aufkam.

Dorpat. G. Teichmüller.

Neue Verse des Dracontius.

Im letzten Bande dieser Zeitschrift [XXXII S. 319 f.] ist von A. Riese[1] aus B. Corio's Historia di Milano eine in litterarhistorischer Hinsicht interessante Notiz mitgetheilt, aber in ungenügender Weise erörtert worden. Bei Riese sagt Corio: ‘——Tra-

[1] Die von diesem Gelehrten ebenda S. 320—323 gegen mich gerichtete Besprechung von Ged. 672 A. L nochmals zu widerlegen, dazu fehlt es mir augenblicklich an Zeit und Lust: mehr später in den Poetae Lat. Min.

simondo conte di Capua, in lode del quale ho vednto un poema in lettere Longobarde, composto elegantemente da Dracontio poeta, et tradotto in Latino da Giovan Christoforo Daverio, la cui famiglia gia fu ornata della cittadinanza a Milano da Federigo primo: onde per honor di cosi vago poeta ho nolnto metter qui qnesti snoi nersi. De Mensibus, Ianuarius' u. s. w.

Riese erkannte zwar richtig, dass Corio den Trasimondo, conte di Capua, verwechselt habe mit dem Vandalenkönig Thrasamund. Wenn er aber weiter als den Verfasser der mitgetheilten Verse den Mailänder Dichter Daverio bezeichnet und von diesem behanptet, er habe ausserdem anch Verse des Dracontius aus dem Lateinischen ins Italienische übersetzt, so liegt es auf der Hand, dass diese Interpretation der Corio'schen Worte 'et tradotto in Latino' eine nnmögliche ist. Wie kann man einem Cinqnecentisten solch verkehrte Ansdrucksweise in einer so gewöhnlichen Sache zuschreiben? Die Vermnthnng, dass hier nicht Verse des Daverio, sondern des Dracontius erhalten seien, lenkte meine Schritte nach der hiesigen Bibliothek. Da fand ich zwar nicht die von R. benutzte Ausgabe (Venedig 1565), wohl aber eine ältere (Ven. 1554); und in dieser lautet die Stelle in wesentlich anderer Gestalt also [p. 13]: '— — Transimondo Conte di Capua, a laude del quale Dracontio poeta elegantemente scrisse, et l'opera del qnale noi in caratteri Longobardi havendo trovata, per Giovan Cristoforo Daverio, la cui famiglia già per Federico primo à Milano fu ornata della cittadinanza, è stata tradotta in lettere Latine. Onde per dignità dell' elegante poeta, n' è parso metter qnesti suoi uersi. De Mensibns' n. s. w.

Nach diesem älteren und daher glanhwürdigeren Drncke ist also der Sachverhalt folgender. Bei Erwähnnng des Trasimondo fügt Corio eine Parenthese ein, worin er berichtet von einem in longobardischer Schrift geschriebenen Codex, enthaltend die Werke des Dracontius, darnnter ein vermeintliches Lohgedicht auf Trasimond (vielmehr Thrasamund). Dieseu von ihm gefundenen Codex habe G. C. Daverio (dem er bei dieser Erwähnnng nach Sitte der Humanisten ob der nobilitas generis ein Compliment macht) aus den 'caratteri Longohardi tradotto in lettere latine', d. h. ans der schwer lesbaren longohardischen Schrift übertragen in die gewöhnliche lateinische, also, nm statt des gewählteren Ansdruckes den gemeinen zu gebrauchen, abgeschrieben. Wenn nnn Corio vorher sagte 'Dracontio poeta elegantemente scrisse' und dann fortfährt 'onde per dignità dell' elegante poeta', so ist, denke ich, klar, dass die folgenden Verse nur die des Dracontius sein können. Die Worte 'qnesti suoi nersi' aber zeigen, dass Corio nur ein Specimen der Gedichte des Dracontius gab; vielleicht theilte er den Anfang seines Codex mit. — Ansser jener Notiz über ein Lohlied auf Thrasamnnd gewinnen wir also auch neue Poesieen des Dracontius. Da Corio's Werk den meisten Lesern dieser Zeitschrift wohl nicht zngänglich ist, lasse ich jene hier folgen. Die Verse 'de mensibus' stehen in zwei Columnen, deren

erste Iaunar, Februar, März, April, September, October, die zweite Mai, Iuni, Iuli, August, November und December enthält. Wo ich verbessern zu müssen glaubte, habe ich die Lesarten des Druckes in Klammern beigefügt.

DE MENSIBVS.

Ianuarius.

Purpura iuridicis sacros largitur honores
Et noua fastorum permittit [permutat] nomina libris.

Februarius.

Sol hiemis glacies solnit iam uere ninesque [uerbere uiues];
Cortice turgidulo rumpunt in palmite gemmae.

Martius.

Martia iura monet, signis fera bella minatur,
Excitet ut turmas et truncet falce nouellas.

Aprilis.

Post Chaos expulsum rident primordia mundi,
Tempora pensantur noctis cum luce diei.

Maius.

Prata per innumeros uernant gemmata colores,
Floribus ambrosiis cespes stellatur odorus.

Innius.

Messibus armatis flauae crispantur [Crispae flauantur] aristae:
Rusticus expensas et fluctus uauta reposcit.

Iulius.

Humida daut siccas messes domicilia Lunae;
Fontanas exhaurit aquas, ut Nilus inundet.

Augustus.

Atria solis habet, sed nomen Caesaris adfert.
Mitia poma datat [dabit], siccas terit area fruges.

September.

Aestuat autumnus partim uariantibus uuis,
Agricolis spondens mercedem uina laborum.

October.

Promitur agricolis saltantibus Euhius [ebrius] imber;
Rusticitasque deo est [decet] gaudeus, plus sordida musto.

Nouember.

Pigra redux torpescit hiems; mitescit olina,
Et frumenta capit quae foeuore terra refundat.

December.

Algida bruma uinans onerat inga celsa pruiuis,
Et glaciale gelu uutrit sub matribus agnos.

DE ORIGINE ROSARVM.

† Dicitur † alma Venus, dum Martis uitat amores
Et pedibus nudis florea prata premit [praem.],
Sacrilega placidas irrepsit spina per herbas
Et tenero plantas uulnere mox lacerat.
Fuuditur iude cruor, uestitur spina rubore:

Quae scelus admisit, munus odoris habet.
Sanguine cuncta rubent croceos [-us] dumeta per agros,
Et sancit uepres astra imitata rosa.
Quid prodest, Cypris, Martem fugisse cruentum,
Cum tibi puniceo sanguine planta madet?
Sanguineis Cytherea genis, sic crimina punis,
Mordacem [Veracem] ut spinam flammea gemma tegat?
Sic decuit doluisse deam, sic numen amorum,
Vindicet ut blandis uulnera muneribus!

Jena, 1877. E. Baehrens.

Zu Sallust.

Catil. c. 51 § 9 quae belli saevitia esset, quae victis acciderent, enumeravere: rapi virgines pueros, divelli liberos a parentum complexu, matres familiarum pati quae victoribus collubnissent, fana atque domos spoliari, caedem incendia fieri, postremo armis cadaveribus, cruore atque luctu omnia compleri. Es muss auffallen, dass in den zusammenfassenden Schlussworten postremo —compleri nur Ein Unglück, das vorher durch caedem angezeigt, hervorgehoben und auf das andere (incendia) nicht ausdrücklich zurückgewiesen wird. Nimmt man dazu, dass armis compleri nicht anschaulich und sprechend genug ist und eigentlich, da es nicht den Kriegszustand selbst anzugeben hat, nichts wesentliches bedeutet, so wird man die Aenderung postremo ruinis cadaveribus . . compleri billigen müssen. Dann bezieht sich ruinis ebenso auf incendia wie cadaveribus auf caedem.

Bamberg. N. Wecklein.

Zu Seneca.

Ep. 90 § 1 ist die Lesart der Bamberger Handschrift: 'Nam si hanc quoque bonum volgare fecisset et prudentes nasceremur, sapientia quod in se optimum habet perdidisset, inter fortuita | non esset'. Dass hier mit Bezugnahme auf das vorangehende 'di' nicht 'fecisset' sondern 'fecissent' zu schreiben ist, bedarf nur der Erwähnung; grössere Schwierigkeit bieten die Worte 'inter fortuita non esset', deren Sinn wäre: 'dann verlöre die Weisheit das Beste was sie hat, sie gehörte nicht zu den zufälligen [Glücks-]Gütern'. Der Anschauung indess, dass die Weisheit ein zufälliges Gut sei, widerspricht sowohl das Folgende als auch Seneca's sonstige Aeusserungen über 'sapientia' und 'philosophia'. Die Herausgeber haben 'non' gestrichen, damit aber keineswegs die Stelle geheilt; es liegt zwar den Worten 'inter fortuita esset' ein richtiger Sinn zu Grunde, aber sie bieten nicht das was wir in ihnen suchen, nämlich eine klare und bestimmte Beantwortung der Frage, 'worin denn das Beste bestehe, welches die Weisheit in sich enthält'. Ohne Zweifel schrieb Seneca: 'nam si . . . nasceremur, sa-

pientia qnod in se optimum habet perdidisset, inter fortuita non esse'. Die Verderbniss 'esset' für 'esse' konnte leicht dadnrch entstehen, dass bei 'non' eine nene Zeile begann nnd der Abschreiber noch den vorhergehenden Conjnnctiv 'perdidisset' im Ange hatte. Eine solche Anwendung des Infinitivs wie hier ist ganz in der Weise des Seneca (vgl. ep. 10 § 2: 'deniqne quod unum solitudo habet commodum, nihil nlli committere, non timere indicem, perit stulto' nnd besonders ep. 66 § 16: 'omne honestum voluntarium est: admisce illi pigritiam, querelam, tergiversationem, metum: qnod habet in se optimum perdidit, sibi placere'). Der Sinn der Lesart endlich ist gut nnd wird keineswegs durch die Worte gestört, welche folgen: 'nnnc enim hoc in illa pretiosnm atqne magnificnm est, qnod non obvenit, qnod illam sibi qnisque debet, qnod non ab alio petitur'.

Ep. 90 § 39 wird im cod. B. überliefert: 'Licet itaqne nnnc concurrere | parare qnod perdidit licet agros agris adiciat'. Diese Worte sind offenbar verderbt, denn sehr schwerfällig ist die Anfeinauderfolge von Infiuitiv und Conjunctiv nach 'licet', ausserdem giebt 'concurrere' auf die Habsncht bezogen keinen rechten Sinn, endlich ist 'parare' in Verbindung mit 'perdidisset' nnpassend. Die von den Herausgebern in den Text gesetzte Lesart 'licet itaque velit nnnc concnrrere et reparare qnod perdidit' beseitigt das erste und das letzte der Bedenken, aber nicht das zweite; anch sonst hat sie nicht viel für sich, weil sie der handschriftlichen Ueberlieferung ziemlich fern liegt. Die von Madwig advers. critic. II 496 ausgesprochene Vermuthnng: 'licet nunc curet reparare' wird leider nicht dnrch Seneca's Sprachgebranch nnterstützt; es findet sich, soviel ich weiss, niemals bei ihm 'curare' mit dem Infinitiv verbunden. Das Richtige scheint mir zu sein: 'licet itaqne nnnc conetnr reparare qnod perdidit'; die Verderbniss lässt sich wohl durch das bei 'concnrrere' eintretende Zeilenende erklären.

Ep. 104 § 5 heisst es im cod. B: 'Ut primnm gravitatem nrbis excessi et illum odorem culinarum fnmantium quae motae quicquid pestiferi vaporis obruent cum pulvere effundunt, protinns mntatam valitudinem sensi'. Das unverständliche 'obruent' haben die Heransgeber in 'obrnerant' geändert, jedoch scheint mir 'obruere' überhaupt unpassend, da ein Herausströmen des Dampfes doch auch ohne Bewegung der cnlina stattfand, wenn auch so dass der Stanb wegfiel. Passender ist vielleicht diese Aenderung: 'quae motae qnicquid pestiferi vaporis obfernnt[1] cnm pulvere effundnnt'; die Verderbniss wäre, wie nicht selten, eine doppelte, aber der Sinn wäre gut und gerade dnrch 'obferunt' würde das für die Vorübergehenden Unangenehme recht hervorgehoben. (Sachlich ist die Stelle desshalb beachtenswerth, weil hier von beweglichen Garküchen oder Kochherden anf der Strasse die Rede ist. An einer anderen Stelle, ep. 78 § 23 werden zwar anch 'coqni

[1] [Etwa continent? O. R.]

ipsos cnm obsoniis focos transferentes' erwähnt, und es heisst von der cnlina 'cenam prosequitur', aber diese Worte beziehen sich wohl auf eine Mahlzeit im Hause, unsere Stelle dagegen scheint in den Worten 'motae' und 'pulvis' auf Kochherde, welche auf der Strasse gefahren, nicht getragen wurden, zn deuten).

Halle. F. Gloeckner.

Zu Tacitus.

Noch immer gehen die Ansichten der Gelehrten über die schwierige Stelle Tac. ann. II 33 weit auseinander. Sie lantet nach der Ueberlieferung: *distinctos senatus et equitum census, non quia diversi natura, sed ut locis ordinibus dignationibus antistent. talis quae ad requiem animi aut salubritatem corporum parentur, nisi forte clarissimo cuique plures curas, maiora pericula subeunda, delenimentis curarum et periculorum carendum esse.*

Die Schwierigkeit liegt in der grammatischen Anffassung des adversativen Satzgliedes von *sed — antistent* nnd in der Heilnng der Corruptel hinter diesem Worte. Die meisten Herausgeber haben in den Satzgliedern *ut — antistent* und *talis quae* richtig einen Vergleichungssatz erkannt nnd suchen in dem letzteren das correlate zweite Glied zu gewinnen. Desshalb vermuthete Rnperti *ita iis*, Pichena *ita aliis*. Andere verzichteten auf *ita* und schrieben *et*, so Grotius *et aliis*, Roth *et iis*. Aber *ita iis* liegt paläographisch fast am Nächsten: der Punkt vor *ta* in dem Med. ist als Rest von *i* anzusehen, wie III 32 ähnlich *Lipidum mitem* aus *Lepidum*. *Item* verderbt ist (vgl. Pfitzner, die Annal. des Tac. I 21 f.) nnd *l* ist gleich *i* zu setzen, so dass Nichts zn ergänzen bleibt. Nächst *ita iis* würde *ita aliis* in Betracht kommen. Für Ersteres könnte man Letzterem gegenüber anführen, was Roth zu Agr. p. 252 für *et iis* gegen *et aliis* geltend macht, dass nämlich alsdann die *loci ordines dignationes* in eine Classe mit dem geworfen würden, *quae ad requiem animi et salubritatem corporum parentur*. Wiewohl sich dagegen auf den taciteischen Gebrauch von *alius* verweiseu lässt, so bleibt doch so viel gewiss, dass die Rangvorzüge besser und dentlicher von dem geschieden werden, was zn des Leibes Nothdurft gehört, wenn *aliis* fehlt als wenn es in den Text gesetzt wird. Also wählen wir lieber *ita iis* oder *et iis* als *ita aliis* oder *et aliis* und lieber *ita iis* als *et iis*.

Diejenigen, welche keine correlativen Vergleichnngssätze anerkennen, fassen *ut* final. Dübner schreibt: *sed ut locis ordinibus dignationibus, antistent et aliis quae . . . . parentur* und erklärt: *sed ut (afinque) locis ord. dign. antistantes plebi, antistent etiam aliis rebus quae etc.* Aber ein Participium *antistantes* können wir aus dem folgenden *antistent* nicht suppliren. Etwas einfacher wäre es noch, mit Haase das Komma vor *antistent* wegzulassen nnd zn übersetzen: damit sie durch ihre Plätze, ihren Stand und Rang einen Vorzug hätten und durch andre Dinge,

welche u. s. w. Dass diese Coordinirung der Mittel zur Erholung und zur Gesundheitspflege mit den erstgenannten höheren Standesvorrechten unzulässig sein würde, sieht Jeder. Walther hatte mit seinem *et locis ord. dign. antistent et aliis* diese Coordination nur noch deutlicher ausgedrückt. Weit besser wäre es denn doch, mit Nipperdey nach *ut* ein *qui* einzuschieben und dann aus dem verbum finitum des Finalsatzes ein *antistent* für den Relativsatz zu ergänzen, also: *sed ut* [*qui*] *locis, ordinibus dignationibus, antistent et aliis, quae etc.* Eine ähnliche aber immerhin leichtere Ergänzung liegt vor VI 27 *qui eadem familia corruptis moribus* (scil. *egere*), *inlustri tamen fortuna egere.* Gegen die grammatische Construction ist auch Nichts einzuwenden, aber einmal ist *qui* eingeschoben worden, was sich vermeiden lässt, sodann passt auch *et aliis* aus den schon erörterten Gründen weniger gut als *ita iis.*

Desshalb sehen wir uns wieder zu der Annahme eines Vergleichungssatzes zurückverwiesen. Die meisten Herausgeber haben diesen auch herzustellen gesucht, aber zugleich das positive Satzglied zu *non quia*, welches jene Vergleichungssätze einschliesst, zu einem Finalsatz gemacht. Nun wird heutzutage Niemand mehr im Ernst glauben, dass *ut* zugleich Finalconjunction und Vergleichungspartikel sein könne, wie noch Roth zu Agr. a. O. meinte. Daher musste man zu einer Ergänzung schreiten. Das Aeusserste an Geschmacklosigkeit nach dieser Richtung hat Otto geleistet, indem er edirt: *sed ut, ut locis, ordinibus, dignationibus antistent, antistent et aliis quae etc.* Die angeblich analogen Stellen sind meist anders zu emendiren: hist. IV 5 *Helvidius Priscus ingenium inlustre altioribus studiis iuvenis admodum dedit, non ut plerique, ut nomine magnifico segne otium velaret, sed quo etc.* Hier fehlt im Med. das zweite *ut*, wird aber von den neueren Herausgebern mit Gud. an richtiger Stelle in den Text gesetzt. Quint. VI 1, 25 und X 7, 29 aber sind durch Otto nur corrumpirt und nehmen sich jetzt ganz anders aus, seitdem uns Halm von dem Ballast werthloser Lesarten, mit welchem sich die Kritiker nach Spalding's Apparat quälten, glücklich befreit hat. Anderes, was Otto beibringt, verdient kaum Erwähnung.

In engeren Grenzen hielt sich die Ergänzung von Urlichs: *sed ut sicut locis ordinibus dignationibus antistent, ita iis quae etc.* So schreiben Orelli, Halm, Ritter und Dräger. Aber mit Recht hat dagegen Wölfflin, Philol. XXXVI 101 geltend gemacht, dass Tac. zwar oft *ut — ita, sicut — ita* sagt, aber nie aus Gründen des Wohllauts in einem Final- oder Consecutivsatz mit *ut*, in welchem Fall er regelmässig *quomodo* oder *quemadmodum* setzte wie III 55, VI 24, XI 6 u. ö. Joh. Müller, Beitr. zur Kritik des Tac. III (Innsbr. 1873) S. 19 hat dieses Argument durch eine methodische Betrachtung unterstützt. Aber der Begriff der Forderung für den adversativen Satz mit *sed*, welchen derselbe für nothwendig erklärt, ist nicht nothwendig. Desshalb ergänzen auch Döderlein und Pfitzner nach *sed* lieber ein *quia*, der erstere freilich mit kühner Brachylogie: *non quia natura diversi* [*sint*] *sed*

[*quia*], *ut locis ordinibus dignationibus antistent* [*ita antistent*] *talibus quae etc.* Aber auch dies ist misslich, da man über die Grenzen der taciteischen Brachylogie, über welche schon viel geredet aber noch nichts Eindringendes geschrieben ist, verschiedener Meinung sein kann.

Man braucht aber auch kein *quia* zu ergänzen. Denn — und dies ist der fördernde Gedanke, welchen Joh. Müller hinzugebracht hat — Tac. giebt nach *non quia, non quod* dem adversativen Satzglied zuweilen die Form eines unabhängigen Satzes z. B. hist. I 15 *sed Augustus in domo successorem quaesivit, ego in republica, non quia propinquos aut socios belli non habeam, sed neque ipse imperium ambitione accepi etc.* und III 80 *aequioribus animis accepti sunt qui ad Antonium venerant, non quia modestior miles, sed duci plus auctoritatis.* Aber Müller irrt, wenn er schreibt *sed ut locis ordinibus dignationibus, antistent et* (?) *aliis quae* und aus dem imperativischen Conjunctiv *antistent* in den Vergleichungssatz mit *ut* ein weiteres *antistent* als Conjunctiv der oratio obliqua ergänzt. Die Forderung ist also hier noch schärfer ausgedrückt als wenn man einen Finalsatz mit *ut* annimmt. In der oratio recta würde Gallus Asinius nach Müller gesagt haben: verschieden ist der Senatoren- und Rittercensus von den andern, nicht weil diese von Natur sich von dem Volk unterscheiden, sondern, wie sie durch ihre Plätze, Rang und Stand einen Vorzug haben, so sollen sie auch in andern Dingen, welche zur Erholung und zur Gesundheitspflege gehören, einen Vorzug haben. Es hätte also der Imperativ oder vielmehr der imperativische Conjunctiv in der directen Rede stehen müssen. Indessen eine so subjective Forderung liegt wohl dem Redner fern, denn er war in der Wahl seiner Worte viel vorsichtiger. Er stellt den Luxus der beiden Stände nur als eine natürliche Consequenz ihrer Standesvorrechte dar und referirt sie in der unschuldigsten Form als unabwendbare Thatsache. Er wird in der oratio recta gesagt haben: *distincti sunt senatus et equitum census non quia hi diversi natura sunt, sed ut locis ordinibus dignationibus antistant, ita iis* (*scil. antistant*) *quae etc.* Demnach ist in unserem Text Nichts weiter zu ändern, sondern aus *antistent* nur ein *antistare* zu ergänzen, wie ja auch, was freilich leichter ist, zu *distinctos s. et eq. c.* ein Infinitiv *esse* zu ergänzen ist, und in dem Folgenden selbst nach *nisi forte* der Infinitiv steht. Selbst wenn man an der Ergänzung des Inf. *antistare* Anstoss nähme, obwohl sie nicht auffallender ist als andre Ellipsen, so würde die Einsetzung nach *ita iis* oder *parentur* nicht bedenklicher sein, als andre Ergänzungen, die man hier versucht hat. Auf jeden Fall aber gewinnt die Stelle in ihrem Zusammenhang dadurch an Verständniss, dass man unter Festhaltung des correlativen Vergleichungssatzes von *sed* an einen Aussagesatz in der oratio obliqua folgen lässt.

Giessen. W. Clemm.

Zu den Tironischen Noten.

31[1].

Gruter S. 14: *prope, propius, porro, C(e)P cepe, eodem.* Mit Grund wunderte sich Kopp, Palaeogr. II 456 *f*, in diesem Zusammenhange dem Interpretamente *cepe* zu begegnen: 'Mirus videtnr locus, quem hoc vocabnlum in collectione occnpat. Sequitnr enim adverbia *Prope, Propius, Porro*: qno fit, ut de interpretationis veritate dubitare liceat. Venit in mentem *Coeppe*, quo Ulpianus (l. 3. § 5 de acqu. poss. in Pandectis Florentinis) utitnr. Sed *Quippe*, qnod idem est, alia nota [nämlich Grut. p. 5 durch *Q(i)P*] exprimitur'. Mit Recht nahm Kopp auf jene, an der bezeichneten Stelle von der ersten Florentiner Hds. allerdings überlieferte Lesart nicbt weiter Rücksicht; denn wir baben es, wie zunächbst in Folge Nachdenkens über die Provenienz des in Rede stehenden Wortes erkannt und nachträglich durch handschriftliche Ueberlieferung bestätigt wurde, hier nicht mit einem Adverbinm zn thun, sondern mit dem Substantivum *cepe*, welches dadurch interpolirt worden ist, dass nnter vnlgärlateiniscbem oder romanischem Spracheinflusse das vorhergehende *porro* missverständlicher Weise als gleichbedentend mit *porrum* anfgefasst worden ist. Hieran ist dann das sinnverwandte *cepe* (*cepa* Parisin. 7493. 8777; *cęp*$_{\text{ę}}$ Leidens. 94) später angereibt worden. Dass aber *porro* in der That diese irrtbümliche substantiviscbe Auffassung erfahren hat, dafür liefert die erwähnte Leidener Hds. mit ibrer Lesart *porrū* den directen Beweis. Eine fortwuchernde Wirkung dieser Interpolation des *cepe* zeigt sich dann weiterhin darin, dass in dem genannten Leidensis und in dem Parisinns 7493 auf *cęp*$_{\text{ę}}$ bzhgsw. *cepa* nocb *Scalonica* folgt, d. i. *Ascalonica* sc. *cepa*, wofür sonst die Form *Ascalonia* begegnet.

Aber nicht bloss Botaniscbes sondern anch Zoologisches ist hinter jenem *porro*, jedenfalls nnter Mitwirkung einer gewissen Klangverwandtschaft, interpolirt worden. In der Wolfenbütteler Hds. nämlich, die freilich von den Einschiebseln *cepe* und *Scalonica* frei geblieben ist, scbliesst sich an *porro* ein *PC porco*, und in der Pariser 7493 gar *PC porco, PCL porcello* an. Wie sich die Kasseler Hds. und die Pariser Codices 190. 8778. 8779 und 8780 zu diesen Interpolationen *porco, porcello* verhalten haben, lässt sich bei ihrer fragmentarischen Beschaffenheit in den betreffenden Theilen des Notentextes nicht mehr entscheiden. Die Strassbnrger (also des Pistorins), die Genfer und die Göttweiger Hds. sind, wie von *cepe* und *Scalonica*, so anch von *porco* nnd *porcello* frei.

Dieselbe Note *PC porco* ist übrigens auch S. 167 des Gruter'schen Textes zwischen *porcus* und *porcilia*[2] interpolirt. Das

[1] Fortsetzung der dreissig Miscellen 'Zur Erklärung und Emendation der Tironischen Noten'; vgl. meine 'Beiträge zur lat. Sprachnnd Literatnrurkunde', S. 260 ff.

[2] So, nicht *porcula* wie Kopp II 272 und 575 will, ist mit der Kasseler und anderen Hdss. zu schreiben.

Einschiebsel verräth sich an dieser Stelle jedem Kenner der Noten schon durch die abweichende Form des stenographischen *P*; dazu kommt, dass abgesehen von der schon früher abbrechenden Göttweiger Hds., keiner der übrigen von mir verglichenen Codices, sondern nur der jüngere Gruter'sche die Note *porco* hier darbietet.

Köln. Wilh. Schmitz.

Zur Weltchronik des sogenannten Severus Sulpicius.

Die Epitome chronicorum Severi cognomento Sulpicii, welcher Holder-Egger i. J. 1875 in seiner Göttinger Dissertation eine eingehende und verdienstliche Untersuchung gewidmet hat, ist bisher herausgegeben worden von Florez in seiner España sagrada IV p. 430—456 (Madrid 1749) und in der zweiten Auflage IV p. 428—454 (Madrid 1756) aus einem damals in Alcalà befindlichen Codex, welcher nach Florez dem Ende des 13. Jahrh. angehörte und ausserdem die Chroniken von Eusebius-Hieronymus, Prosper, Victor Tunnunensis u. A. enthielt. Seitdem wurde diese Handschrift (für jene Weltchronik ohne Zweifel die einzig erhaltene) nicht wieder benutzt und galt für verschollen (s. Holder-Egger p. 8). Professor Dr. Otto Waltz hat nun bald nach seiner Ankunft in Madrid meiner Bitte entsprechend die Güte gehabt, nach derselben zu suchen, und seine Nachforschungen sind auch diesmal, wie schon häufig in ähnlichen Fällen, von Erfolg gekrönt gewesen. Es hat sich dadurch die von Holder-Egger p. 8 ausgesprochene Vermuthung bestätigt, dass der von Florez benutzte Codex möglicherweise identisch sei mit einem von Knust aus dem Katalog 'der' Universitätsbibliothek in Madrid notirten aber nicht gefundenen Manuscript des 'Chronicon Eusebii et aliorum'.

Otto Waltz schreibt mir also Folgendes:

'In einer der fünf Universitätsbibliotheken zu Madrid, in der biblioteca del noviciado (facultad de derecho) befindet sich ein in Leder gebundener, trefflich erhaltener Codex mit der Rück-Aufschrift in Goldlettern auf rothem Schild: Eusebii Et Alior. Chronic. Unter dem Schild die Goldletter M. Am unteren Rande des Rückens eine Papieretiquette mit der Bezeichnung: E. 26 N. 75. Der Einband tragt auf dem vorderen und hinteren Deckel ein und dasselbe Wappen in Goldschnitt. Die Handschrift ist nicht foliirt; sie enthält, wenn ich richtig gezählt habe, 178 Pergamentblätter, wovon das erste und letzte leer. Auf der Innenseite des Vorderdeckels ist eine Papieretiquette mit der Aufschrift:

Bibliotheca Complutense Ildefonsina.
Mss. Latinos.
E. 1. C. 2. N. 8.

Auf der Rückseite des ersten unbeschriebenen Pergamentblattes steht von einer Hand des 15./16. Jahrhunderts: lib^{o} de los antiguos de la iglesia de Toledo.

Unter dem Text des ersten beschriebenen Blattes von einer späteren Hand:

Libreria del collegio maior de Alcala. 24. e.

Die schöne Pergamenthandschrift hat blaue und rothe Initialen nnd stammt aus dem XIII. Jahrhundert. Jede Seite enthält 2 Spalten von je 41 Zeilen.

Die Handschrift beginnt 'Cronica eusebii cesariensis de veteri et novo testamento'. Der Eusebius geht bis Blatt 11^b Spalte I.

2) Ieronimus; reicht bis Bl. 13^b Spalte II.

3) Prosper; bis Bl. 16^b I. Spalte.

4) Victor Tunnensis ecclesiae, Victor Tnnnueusis, wie die alten, Victor Tuniensis, wie die neue Randnote lautet. Er endigt Bl. 22^a Spalte I.: Huc usque victor Tununensis ecclesiae eps affricanae provinciae ordinem praecedentium digessit errornm.

5) Ioannes Abbas Biclariensis ('abhinc historiam ducit venerabilis pater noster ioñs abbas monasterii biclariensis fnndator') bis Blatt 24^b Spalte II.

6) Breviatio cronicae Ensebii et Hieronymi bis Bl. 28^b Sp. II.

7) Abhinc Prosper dicit bis Bl. 33^b Sp. II.

8) Incipit epithoma chronicorum seueri cognomento sulpplicii bis Bl. 39^a Sp. II.

9) Idatius bis Bl. 41^a Sp. II.

10) Isidorus Hispalensis bis Bl. 47^a Sp. I.

11) Sanctus Isidorns Iunior bis Bl. 58^b Sp. I (Randnote: este Isidoro junior es el mismo San Isidoro de Sevilla, llamante el menor o jnnior por diferenciarle de otro Isidoro obispo de Cordova, que florecio en tiempo de S. Augustin).

12) Isidorus Pacensis episc. bis 74^b Sp. II. (NB. Blatt 72^b ist ganz leer).

13) Gennadius Massiliensis bis Bl. 81^b Sp. II.

14) Isidorus Hispalensis bis Bl. 85^a Sp. II.

15) Ildefonsus Toletanns bis Bl. 87.

16) Iulianus episc. Toletanus bis 88^a.

17) Felix episc. Toletanus bis 88^b.

18) S. Hieronimus de scriptoribus ecclesiasticis bis Bl. 102^a Spalte II.

19) Frater Ricardns dncit historiam ex variis auctoribus collectam bis Bl. 103^a.

Endlich 20) historia a diversis autoribns copillata a principio mnndi usque ad annnm 1230'.

Ich benntze diese Gelegenheit zu einigen kurzen auf diesen Severus Sulpicius bezüglicben Bemerkungen.

Es ist, wie es scheint, von den Neueren übersehen worden, dass dessen Chronik schon vor Florez nnd ohne Zweifel aus derselben Handschrift benntzt worden ist. Garcia de Loaisa nämlicb erwähnt in seiner 1593 zu Turin erschienenen Ausgabe (er war damals Archidiaconus zu Gnadalaxara, später Erzbischof von Toledo) eine 'Epitome cbronicorum Severi cognomento Sulpitii quae apud me est ms.' nnd führt im Verlaufe seines Commentars zu Isidor hin und wieder Stellen aus derselben an. Bis zu der jetzt erfolgten Wiederauffindung der Handschrift waren diese Citate insofern von Werth,

als sie die einzige Controle von Florez' Angaben boten. Vgl. Isidor. ed. Arevalo VII p. 100, I p. 687.

Zu Holder-Egger's Quellenanalyse, welche ich namentlich für Orosius durchgegangen habe, erlaube ich mir hier Folgendes nachzutragen.

1) p. 13 sagt Holder-Egger: 'Endlich ist aus Orosius alles, mit Ausnahme eines einzigen Satzes (tunc et Artaxerses plurimos Iudaeorum in Hircania ad mare Caspium transmigravit) geschöpft, was der Anhang am Schluss des Chronikons bringt', und fügt dazu die Anmerkung, dass dieser Satz aus Hieronymus a. Abr. 1659 [vielmehr 1658] stamme. Allein derselbe ist sicher nicht aus Hieronymus, sondern wie das Uebrige auch aus Orosius (III 7 p. 162 Hav.) entnommen. Es ist aber hier unserem Chronisten, wie anderen Compilatoren ergangen: er hat nicht bemerkt, dass er dieselbe, wenn auch etwas anders gefasste, Notiz bereits weiter oben p. 437 Z. 10 v. u. (in der 2. Ausg.) aus Hieronymus a. 1658 abgeschrieben hatte.

2) p. 23: 'Bleiben doch auch jetzt noch einige wenige Notizen übrig, die noch andere Vorlagen voranssetzen. Dahin gehört eine verdorbene und mir darum unverständliche Notiz (p. 443 ed. 1): Et usque ad passionem Domini non ex canonico contigit cursu (hier muss etwas fehlen), quia et luna tunc plena erat in pascha: regularis annuus defectus solis non in lunae fine contigit'. — Die Quelle dieser Notiz ist Augustinus De civ. Dei III 15, wo es heisst: sicut re vera factum est, cum Dominus crucifixus est crudelitate atque impietate Iudaeorum. Quam solis obscurationem non ex canonico siderum cursu evenisse satis ostendit, quod tunc erat pascha Iudaeorum; nam plena luna sollemniter agitur, regularis autem solis defectio non nisi lunae fine contingit. Die Restitntion der Stelle des Severus ist jetzt leicht: zunächst ist eine Lücke anzunehmen, aber nicht hinter cursu, sondern hinter Domini, und diese etwa so zu ergänzen: Et usque ad passionem Domini [anni..... Tunc sol obscuratus est. Qui defectus ad passionem Domini] non ex canonico u. s. w.; im Folgenden ist et zu tilgen und statt annuus — in — contigit zu schreiben: autem — nisi — contingit.

Heidelberg. Karl Zangemeister.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(15 März 1878.)

Der Text des Isokrates bei Dionys von Halikarnass.

Das Verhältniss unseres Isokratestextes zu dem, welchen Dionys von Halikarnass in seinen rhetorischen Schriften benutzte, ist bis jetzt planmässig nicht untersucht: einige wenige Lesarten, die sich auf den ersten Blick als richtig erweisen, sind aus den Citaten des Rhetors im Laufe der Zeit in den Text des Redners übergegangen, wie man sich aber in den nicht seltenen Fällen zu stellen habe, wo beide Lesarten gleich gut erscheinen, darüber lässt sich von den Herausgebern Niemand vernehmen, nur Benseler bemerkt p. LI 7 apodiktisch: 'Dionysii libri hac in oratione Urbinate meliores'. Zu erklären indessen ist der Mangel einer genauen Untersuchung aus dem Umstande, dass wir bis jetzt eine kritische Ausgabe des Rhetors leider nicht besitzen. Und doch ist eine solche genaue Vergleichung und Untersuchung abgesehen von dem Gewinn, der sich für den Text des Redners ergeben sollte, einerseits für die Geschichte der Ueberlieferung des Isokrates nöthig und verspricht andererseits auch für das Verhältniss der Handschriften des Dionys unter einander von Wichtigkeit zu werden, da wir hier in der glücklichen Lage sind, für nicht unbedeutende Stücke ein Kriterium an einer der besten Hs. zu besitzen, die es überhaupt gibt. Daher habe ich keinen Augenblick geschwankt, eine solche Untersuchung selbst vorzunehmen, als mir mein hochverehrter Lehrer Herr Prof. Usener dazu sein reiches handschriftliches Material mit bekannter Liberalität zur Verfügung stellte. Hierfür wie für mannigfache Förderung und Hülfe im Einzelnen kann ich nicht unterlassen ihm auch an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.

Ich habe mich bestrebt, in den folgenden Erörterungen die jedesmalige Entscheidung über Werth und Unwerth einer Variante aus dem Isokrateischen Sprachgebrauch heraus zu treffen, eine Schwierigkeit lag nur bei der bekannten Verderbtheit der Dhss.

darin, dass man selten weiss, ob eine Lesart unserer Dhss. auch den Text darstellt, den der Rhetor benutzte; aber ich habe geglaubt, dass hier eher etwas zu wenig als zu viel schadet, und deshalb nur da von weiterer Erörterung und Besprechung abgesehen, wo ein handschriftliches Versehen auf offner Hand liegt. Dass ich einige Untersuchungen auch auf die übrigen Redner ausgedehnt habe, wird hoffentlich von den Freunden derselben nicht ungern gesehen, damit jedoch die Lectüre des Aufsatzes dadurch nicht gestört werde, habe ich sie als Excurse am Schlusse zusammengestellt.

Am zweckmässigsten erscheint es mir zu beginnen mit der Besprechung von Isokrates 8, 41—43, da sich die Worte *τίς γὰρ ἄλλοθεν — ὅσον οἱ μὲν ὑπὲρ* bei D zweimal finden, im indicium de Isocr. p. 573 fgg. und de admir. vi dicendi in Demosth. p. 1009 fgg. Auf diese Weise kann man nämlich am leichtesten Einsicht gewinnen in die Verderbnisse, denen der Isokratestext in den Dhss. ausgesetzt gewesen ist. Ueber die Handschriften zu de Isocr. vgl. Usener in Fleckeisens Jahrb. 1873, 145 fg. und zur zweiten Schrift (Ambrosianus M und Palatinus P) ebenda 148. In den Hss. ist uns der Text ebenfalls doppelt überliefert, einmal in der Rede selbst (Excurs 1), sodann in der Anführung in der Rede vom Vermögenstausch S. 43 Or. Ich stelle zuerst jedesmal die Fälle zusammen, wo die Dionyshss. (D) mit dem Urbinas (*Γ*) gegen die Vulgate (v) übereinstimmen.

41. *τοὺς λόγους ποιεῖσθαι ΓE*^{2} (Ambrosianus in der Rede vom Vermögenstausch) D: *ποιεῖσθαι τοὺς λόγους* v. *E* (Ambrosianus in der Ausgabe des Panegyrikos von Baiter p. VIII) *Λ* (Laurentianus in der R. v. Vermögenstausch) 43. *τιμὴν ἐκείνοις ἕξομεν ΓEE*^{2}*Λ*D (*ἐκείνοις ἕξομεν τιμὴν* P. p. 1002, 13 aber richtig 1010, 5): *ἐκείνοις τιμὴν ἕξομεν.*

41. *μέλλω*: *μέλλων* D (*μέλλ* in ras. F^1 pro *λόγ*) *τίς γὰρ ἄλλοθεν ἐπελθὼν — οὐκ ἂν μαίνεσθαι καὶ παραφρονεῖν ἡμᾶς νομίσειεν*; *Γ*v: *τίς γὰρ ἂν ἄλλοθεν κτλ.* V (= Handschriften der R. v. Vermögenstausch) D. Das doppelte *ἄν*, das auch eine Handschrift von Koraes und ein Bavaricus bei Lange bietet, ist zurückzuführen; nach *γὰρ* und vor *ἄλλοθεν* konnte es leicht ausfallen; die übrigen Stellen mit doppeltem *ἄν* sammelt I. Strange im Archiv für Philologie herausgeg. von Seebode, Jahn und Klotz II 231, aber Brief 2, 17 ist dort zu streichen, da mit *Γ οὐ γὰρ μόνον συναγωνιζομένη γίγνοιτ' ἂν αἰτία σοι πολλῶν ἀγαθῶν* zu schreiben ist. — Dagegen fehlt fälschlich bei D *ἄν* in der Stelle 8, 1 *περὶ ὧν ἂν αὐτοὶ μέλ-*

λωσι, wo er gibt *περὶ ὧν αὐτοὶ μέλλουσι*, denn *ἄν* wird gesichert durch die Nachahmung von Demosth. geg. Timokr. 4 *ὑπὲρ ὧν ἂν αὐτοὶ τυγχάνωσι ποιούμενοι τοὺς λόγους*, wo in *Ωr* ebenfalls *ἄν* ausfiel. In dieser Frage ist ohne Zweifel stets der Autorität der besten Ueberlieferung zu folgen: so ist Br. 8, 7 *περὶ ὧν ποιοῦνται τοὺς λόγους* zu schreiben, wenn *Γ* so hat, wie Bekker in den Monatsberichten angibt (Hercher in den Epistol. hat keine Variante), wie aus *Γ* hergestellt ist *ὑπὲρ ὧν εἰ πάσχουσι* 5, 154. Wie oft sonst noch Aehnliches der Fall sein mag, entzieht sich unsern Augen, aber dann und wann lässt es sich noch feststellen, z. B. Isokr. 15, 323 wo die Ausgaben nach Bk. *ὅπως ἕκαστος ὑμῶν χαίρει καὶ βούλεται* geben, dem schlechten *Λ* folgend, wie auch Wolf und Koraes schrieben, aber der Ambrosianus und der Laurentianus bei Orelli haben *χαίρῃ καὶ βούληται*, es ist also *ἄν* ausgefallen, doch nicht nach *ὑμῶν* wie Orelli wollte, sondern nach *ὅπως* (ähnlich ist nach *ἴσως* 12, 55, nach *δικαίως* 12, 101 die Partikel aus *Γ* eingesetzt). — 9, 66 hat die v. *εἰς πολλὴν ἀπορίαν ἂν κατασταίην*, in *ΓΛ* fehlt die Partikel; besser ist jedenfalls zu schreiben *εἰς πολλὴν ⟨ἂν⟩ ἀπορίαν κατασταίην* wie schon Strange Archiv III, 610 sah.

καὶ μήπω συνδιεφθαρμένος ἡμῖν : *καὶ μὴ συνδιεφθαρμένος ἡμῖν* D (*συνδιαφθειρόμενος* p. 572, 16, aber das Perf. 1002, 1 und 1009, 2). Die Entscheidung ist schwierig, doch scheint mir für den Zusammenhang H (Hss. des Isokrates) besser zu sein, des Gegensatzes wegen zu *ἄλλοθεν ἐπελθών* und *ἐξαίφνης ἐπιστάς*, vergl. auch Thuk. 1, 82, 3 *περὶ παρόντων ἀγαθῶν καὶ οὔπω ἐφθαρμένων βουλευόμενοι*. Die ganze Stelle ist übrigens recht bezeichnend für Isokrates' Redeweise: wie viel einfacher und natürlicher hatte er sich noch 4, 133 ausgedrückt: *ἡγοῦμαι δ' εἴ τινες ἄλλοθεν ἐπελθόντες θεαταὶ γένοιντο τῶν παρόντων πραγμάτων, πολλὴν ἂν αὐτοὶς καταγνῶναι μανίαν ἀμφοτέρων ἡμῶν. τοῖς γιγνομένοις*: *τοῖς γενομένοις* D p. 513, 17 falsch, denn *τὰ γιγνόμενα* sind *τὰ παρόντα πράγματα* in der eben angeführten Stelle, und *γιγνόμενα* las auch Dionys, denn 1002, 2 und 1009, 3 haben die Hss. *τοῖς γινομένοις*. Ich füge hier gleich die Stellen an, wo Formen von *γίγνεσθαι* verwechselt sind: § 43 *γενομένων* : *γινομένων* F *γεγενημένων Λ*. 4, 96 *ἐρήμην μὲν τὴν πόλιν γενομένην ΓE* : *γιγνομένην* v. $E^2\Lambda$D, vielleicht richtig, da *πορθουμένην — συλώμενα — ἐμπιμπραμένους — γιγνόμενον* folgt, doch konnte auch Isokr. gerade dieses *γιγνόμενον* wegen *γενομένην* vorziehen; man könnte indessen auch unter Berufung auf [Lys.] 2, 37 *ἐπιστάμενοι δὲ τὴν μὲν πόλιν ἠρημωμένην*,

τὴν δὲ χώραν πορθουμένην καὶ μεστὴν[1] *τῶν βαρβάρων* versucht sein *γεγενημένην* zu schreiben, doch ziehe ich mit Vergleichung von 10, 50 *περιεώρων καὶ τὰς πόλεις ἀναστάτους γιγνομένας καὶ τὴν χώραν πορθουμένην* das Praes. vor. — Für das folgende *γιγνόμενον* in H hat D *γενόμενον*. § 97 *γενομένους* H : *γινομένους* M *γιγνομένους* P falsch, da von der Vergangenheit die Rede ist, *γιγνομένους* könnte stehen, wenn es *ἐν τοιούτῳ πράγματι* hiesse wie 9, 30. § 98 *γενέσθαι* : *γεγενῆσθαι* *Λ*D, gerade so gleich unten *γενομένους* D mit H, nnr *Λ γεγενημένους*. — 17, 5 *συγγιγνοίμην* : *συγγενοίμην* MPAB, noch mehr verderbt *συγγενόμην* F. 17, 12 *γενέσθαι* : *γεγενῆσθαι* F *γενήσεσθαι* MPAB. (Excurs 2.)

Nach dieser Abschweifung kehre ich zur 8. Rede zurück: *ἡμᾶς* : *ὑμᾶς* F. *ἐγκωμιάζειν ἔχομεν* : *ἐγκωμιάζειν ἀξιοῦμεν* was schon Koraes für besser hielt, aber erst Bens. aufnahm, wenn gleich sein Grund p. XXXIX 2: 'insani sunt, quod rempublicam propter res a maioribus gestas laudare volunt, non quod eam laudare possunt' nicht viel sagen will: *ἀξιοῦμεν* passt besser zu *φιλοπονούμεθα*. *ἀλλὰ πᾶν τοὐναντίον* HE²D : *ἀλλ' ἅπαν τοὐναντίον* *Λ* mit Unrecht früher von Koraes nnd Orelli aufgenommen, vergl. 13, 12 *τὸ δὲ τῶν λόγων πᾶν τοὐναντίον πέπονθεν*. 10, 15 (*ἀλλ' ἅπαν* v.) 12, 162. Ich schliesse auch hier gleich die Stellen an, wo uns *πᾶς* und *ἅπας* beschäftigen muss. Es sind folgende: 8, 3 *πάντας τοὺς ἄλλους* : *τοὺς ἄλλους ἅπαντας* D, aber aus *πάντας* corr. F², das eine ohne Zweifel so gut wie das andere, aber da die beste Dhs. von erster Hand *πάντας* hat, Isokr. aber *τοὺς ἄλλους πάντας* nicht sagt, so führt auch dies auf *πάντας τοὺς ἄλλους*. Die Beispiele stelle ich hier zusammen:

1) *τοὺς ἄλλους ἅπαντας* 4, 48. 5, 65. 6, 38. 7, 51. 66. 9, 27. 58. 74. 10, 42. 12, 46. 51. 141. 175. 208. 249. 13, 11. 20. 15, 14. 64. 224. 234 (bis) 279. 280. 292. 19, 36. 47. Br. 4, 2. 12. 6, 8. 14. 9, 19 (*πᾶσαν* v.), dagegen natürlich *τἆλλα πάντα* 20, 1.

2) *τῶν ἄλλων ἔργων ἁπάντων* 4, 45. 5, 8. 101. 116. 8, 136. 10, 60. 13, 14. 14, 55. 15, 145 *τῶν ἄλλων ἁπάντων τῶν κοινῶν*. Die angegebene Stellung scheint die bei Isokr. gebräuchliche zu sein, nur 14, 60 findet sich *τοὺς ἄλλους ἅπαντας Ἕλληνας* und 1, 12 *τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ἀνθρώποις*.

3) *ἅπαντας τοὺς ἄλλους* 4, 170. 5, 28.

---

[1] *οὖσαν* will Herwerden hinzufügen, unnöthig, vergl. z. B. Is. 12, 246. 15, 101 wo Bens. aus *Λ γεγενημένου* nicht hätte hinzufügen sollen, vergl. 18, 11.

4) Nach einem Vocal *πάντας τοὺς ἄλλους* 4, 86. 5, 73. 14, 24. Br. 4, 13. 9, 19. — Zu ändern sind *τὰς μὲν ἄλλας πάσας παραλείψω* 18, 58 und *ἐκεῖνος δ' ἐν πᾶσι τοῖς ἄλλοις διενεγκών* Br. 9, 13, wo die v. das Richtige hat. (Excurs 3.)

8, 5 *πᾶσι γὰρ ἦν φανερόν ΓΕ : ἅπασι γὰρ ἦν φανερόν* D *ἅπασι γάρ ἐστι φανερόν* v. In dieser Verbindung steht *πᾶσι* nur nach Vocalen vergl. 4, 20. 6, 24. 7, 58. 8, 66 (*οἶμαι πᾶσι φανερὸν ποιήσειν Γ : οἶμαι φανερὸν ποιήσειν ἅπασιν* v.) 9, 21. 15, 3. 41. Br. 1, 6. 12, 168. 15, 198. 16, 39. 15, 206. 243. 16, 39. Br. 8, 3, nur 17, 2 findet sich *ἡγοῦμαι φανερὸν πᾶσι ποιήσειν*, doch ist hier nach Isokrates' Sprachgebrauch, der die Stellung des *πᾶσι* vor *φανερόν* verlangt[2] (*ποιεῖν φανερόν* und *φανερὸν ποιεῖν, εἶναι φανερόν* und *φανερὸν εἶναι* wechseln nach Belieben) sicher umzustellen, wobei nur 6, 81 bleibt *ἐκεῖνο δ' οὖν πᾶσι φανερόν*, wie Bk. aus *Γ* schrieb, während die vulg. *πᾶσι* fortlässt; unter Vergleichung von 9, 38. 13, 2. 14, 23 ist *ἅπασι* zu schreiben[3], wenn nicht der Fehler in *οὖν* steckt, das erst von Koraes aus seiner Hs. hergestellt ist, vor ihm las man *αὖ*. Bei dieser Sachlage ist natürlich auch aus v. und D *ἅπασι* aufzunehmen.

17, 1. *τὸν ἅπαντα βίον ΓΕ* MPAB : *τὸν πάντα βίον* F *τὸν ἅπαντα χρόνον* v. Die Ueberlieferung ist hier für *τὸν ἅπαντα βίον* und zwar mit vollem Recht, *βίον* statt *χρόνον* hat v. 9, 70 und 4, 60 *Λ* (p. 22, 18 Or.); *τὸν ἅπαντα βίον* findet sich noch 15, 300 (*πάντα τὸν Λ*) *ἅπαντα τὸν βίον* 15, 281. 18, 55, nach einem Vocal *πάντα τὸν βίον* 3, 20. 40. 47. 6, 87 (*τὸν πάντα* v.) Also auch von dieser Seite aus zeigte sich ein Unterschied mit 1, 49 *τοὺς τῷ βίῳ παντὶ ἐλαττουμένους*, wenn dies nicht corrupt wäre, vergl. Blass att. Bereds. 2, 257 und Henkel (*Ἀγκυλίωνος, Θεοδώρου, τῶν περὶ Ἰσοκράτη ζητήσεων βιβλίον πρῶτον* Rudolstadt 1877) S. 15, nur dass er, der die Echtheit der Rede vertheidigt, nicht das bei

---

[2] Keiner von den andern Rednern befolgt weder in Bezug auf die Stellung noch in Rücksicht auf *πᾶσι* und *ἅπασι* diese strenge Regel; die Stellen anzuführen, würde von keinem Nutzen sein, lieber mache ich darauf aufmerksam, dass die Redner so viel ich sehe stets den Plural gebrauchen, während bei Plato häufig der Singular steht, vergl. z. B. Vertheid. d. Sokr. 36ª Staat 510ᵈ; der Singular findet sich meiner Erinnerung nach bei den Rednern nur einmal so gebraucht Lys. 17, 4 *καίτοι τοῦτό γε παντὶ εὔγνωστον.*

[3] Vielleicht ist *ἅπασι* auch herzustellen 17, 29 *τόδε ῥᾴδιον πᾶσι γνῶναι*, vergl. 10, 40. 45. 12, 173.

Isokrates nicht vorkommende *πάντως* vermuthen durfte[4]; ich hatte schon früher *παντάπασιν* conjiciert, ohne doch dadurch befriedigt zu werden. — Sicherer noch lässt sich der Gebrauch bei *χρόνος* bestimmen: 1) *ἅπαντα τὸν χρόνον* 3, 20. 4, 24. 52. 60. 128. 151. 186. 5, 33. 39. 103. 6, 84. 87 (*πάντα* v.) 8, 86. 9, 34. 43. 53. 11, 10. 39. 12, 124 (*πάντα* v.) 128. 158. 178. 183. 220. 14, 6. 47. 53. 15, 153. Br. 4, 12. 8, 5. 9, 11. 2) *τὸν ἅπαντα χρόνον* 1, 8. 4, 178. 8, 142, wo *Λ τὸν χρόνον ἅπαντα* hat, was bei Isokr. ohne Beispiel ist, 3) nach einem Vocal *πάντα τὸν χρόνον* 1, 19. 2, 22. 3, 12. 4, 167. 183. 5, 130. 12, 21. 163. 15, 48. 17, 57. 19, 17. 50, elidiert ist 16, 26 *ὥσθ' ἅπαντα τοῦτον τὸν χρόνον*. Nur ein abweichendes Beispiel findet sich 12, 40 *τὰς πάντα τὸν χρόνον*, das ich unbedenklich ändere, in der v. war dasselbe noch zwischen *ταῖς ἄρχειν* interpoliert. Für sich steht durch den Casus bedingt *ὁ πᾶς χρόνος* 1, 11 wie *ὁ πᾶς αἰών* 1, 1, dagegen *ἅπαντα τὸν αἰῶνα* 4, 46. 10, 62, nach einem Vocal *πάντα* 6, 109, *τοῦ σύμπαντος αἰῶνος* 4, 28. 8, 34, wie *σύμπαντος* ähnlich bei *χρόνος* gebraucht ist 4, 14. (Excurs 4.)

8, 44 *πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους*: *πρὸς πάντας ἀνθρώπους* D, doch *πάντες ἄνθρωποι* sagt Isokr. nur nach Vocalen 4, 23. 27. 46. 174. 5, 37. 6, 14. 42. 108. 7, 17. 8, 85. 9, 4. 65. 12, 150. 163. 169. 14, 45 (*ἁπάντων* v.) 15, 35. 37. 150. 228. 16, 32. 18, 28. 21, 17. Br. 9, 6, nach Consonanten dagegen *ἅπαντες ἄνθρωποι* 3, 36. 4, 56. 69. 6, 76. 7, 73. 8, 15 (bei D *πάντας*, doch geht dort ein Vocal vorher). 21. 44. 46. 89. 14, 2. 17, 23, nur 2, 26 *ἐὰν πάντων Γ* 4, 106 *πρὸς πάντας Γ*, doch richtig v. und 15, 130 *ὅσην ἔχομεν πάντες ἄνθρωποι*, wo ebenfalls *ἅπαντες* zu schreiben sein wird. (Excurs 5.)

Ich kehre zur Besprechnng der 8. Rede zurück: § 42 *Ἀσίας* H MPAB: *οὐσίας* F[1] corr.[2] *Ἀσίης* M *Ἀσίης* P *βοηθοῦντες αὐταῖς*: *βοητοῦντες αὐτὰς* P 1002, 10. *βοηθοῦντες αὐτὰς* P 1010, 2. *βοηθοῦντας αὐταῖς* M 1010, 2 *τῆς ἡγεμονίας*: *ἡγεμονίας Λ καταδουλούμενοι*: *καὶ καταδουλούμενοι* MP 1010, 3, häufige Dittographie, so auch 8, 9 *ὅπ καιορθώσομεν ΓMPAB*: *ὅπ καὶ καιορθώσομεν* v. F, wie dort das folgende *καὶ ῥᾳδίως* zeigt. *ἔξομεν*: *ἤρομεν* F.

43. *καὶ τοῖς ἔργοις καὶ ταῖς διανοίαις*: *καὶ ταῖς διανοίαις καὶ τοῖς ἔργοις* MP 1010, 12.

Das folgende bis § 50 *δυσγενείας* findet sich nur in der

[4] *πάντως* vermuthet H. Sauppe symb. ad emend. orat. Attic. p. 10 für *καὶ γίγνεσθαι χείρους* 15, 198, wie mir scheint mit Unrecht.

Schrift über Demosth., Dionys gab es auch wohl im iudicium de Isocrate, wie schon H. Wolf vermuthete; wahrscheinlich ist dort ein Blatt ausgefallen; die Handschriften geben dort *ὅσον οἱ μὲν ὑπὲρ ταύτης φροντίζομεν.*

44. *ἀλλὰ ἀνθρώπους*: *ἀλλ' ἀνθρώπους* D, wie auch Baiter besserte Paneg. p. VIII *ἀλλ' αἰρο 'μεθα ἀνθρώπους E ἀλλ' ἀ. αἰρ.* V *ἀκολουθήσουσι* H D: *ἀκολουθοῦσι* V, von Bens. aufgenommen, da *ὁπόταν τις διδῷ* vorhergehe, doch genügt dies keineswegs gegen das Fut., vergl. Xen. Kyrup. 4, 1, 4 *ὅταν δὲ καὶ ἄλλο τι ἀγαθὸν ὁ θεὸς διδῷ οὐδὲ τότε ἐπιλήσομαι αὐτοῦ*, wo zwar D *δῷ* hat; dem Sinne nach ist doch nur wenig verschieden Aisch. 3, 180 *ἐὰν τὰς δωρεὰς ὀλίγοις καὶ ἀξίοις καὶ κατὰ τοὺς νόμους διδῶτε, πολλοὺς ἀγωνιστὰς ἕξετε τῆς ἀρετῆς* — vergl. auch Isokr. 8, 139 *ποία γὰρ πόλις ἢ τίς ἀνθρώπων οὐκ ἐπιθυμήσει μετασχεῖν τῆς φιλίας καὶ τῆς συμμαχίας τῆς ἡμετέρας, ὅταν ὁρῶσι τοὺς αὐτοὺς ἀμφότερα καὶ δικαιοτάτους ὄντας καὶ μεγίστην δύναμιν κεκτημένους.* 18, 43.

45. *παρανομίας ΓEVD*: *πλεονεξίας* v. *τοιοῦτόν τι διαπεπραγμένους ΓEVD*: *τοιοῦτό τι διαπραττομένους* v. 50. *τῆς δυσγενείας ΓEE²ΘD*: *τῆς αὐτῶν δυσγενείας* v. *A* eine Interpolation, die sich ausser bei den Zürchern bis heute allgemeiner Billigung erfreut, wahrscheinlich w egen des Gegensatzes zu *ταύτης τῆς εὐγενείας*, mit Unrecht, denn bei *εὐγενείας* musste des vorhergehenden wegen das pron. stehen, der Gegensatz aber gewinnt ohne Frage mit Weglassung des *αὐτῶν*: 'an dieser *εὐγένεια* lassen wir leichter Theil nehmen als die Triballer an der *δυσγένεια*': was ist hier *αὐτῶν* 'an ihrer' nöthig? es kommt ja nur auf die *δυσγένεια* im Allgemeinen an.

43. *ὑπὲρ τῆς τῶν ἄλλων σωτηρίας ΓEV*: *τῆς τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας* v. D, *ἄλλων* wnrde wie so häufig zuerst mit *Ἑλλήνων* glossiert, drang dann in den Text, vergl. Usener a. O. 174; aufgenommen ist *ἄλλων* erst nach Orelli in der R. v. Vermögenstausch von Bens., der indess auf Grund unserer Stelle mit Dobree 6, 83 *ἄλλων* hätte schreiben sollen (*Ἑλλήνων Γ*: *τῶν ἄλλων Ἑλλήνων EΘ*v.) — *σωτηρίας* ist p. 1010, 14 in *ἐλευθερίας* verschrieben. *τὴν αὐτῶν*: *τὴν ἑαυτῶν* D, falsch vergl. Bens. Areopag. S. 249. *ἡμεῖς δ' οὐδ' ὑπὲρ τῆς ἡμετέρας αὐτῶν πλεονεξίας*: *ἡμετέρας* om. *A αὐτῶν* om. D, Isokr. schrieb sicher beides, vergl. 6, 83.

44. *στρατεύεσθαι*: *στρατεύειν* D. Isokr. gebraucht Med. und Act. ohne Unterschied neben einander, so dass sich nicht ausmachen lässt, was er hier schrieb; da *ἄρχειν* vorhergeht, könnte man *στρατεύειν* vorzuziehen versucht sein, vergl. 4, 149 *καταλαβόντες*

— στρατεύσαντες, 5, 49 στρατεύοντες — μαχόμενοι — βοηθοῦντες, 76 ἐπιβουλεύειν — στρατεύειν 144. 10, 26 στρατευσαμένους — γενομένους 6, 65 στρατευομένους — γιγνομένας 8, 99 ἐστράτευσαν — ἐξήμαρτον 14, 54 στρατεύσαντες — ἀπολωλεκότες, aber es findet sich auch καταλαβοῦσι — στρατευσαμένους 4, 153, στρατευσάντων — βουλομένων 5, 43, συμπαρασκευασάμενος — στρατεύσας 5, 101 (συναγαγὼν γρ *E* v.) und daneben muss man bei zweifelhaften Stellen stets der Erwägung Raum geben, dass die Ueberlieferung des Dionys bedeutend schlechter ist als die des Isokr., dort also eher an eine Verderbniss gedacht werden kann. Hier tritt ausserdem noch die Autorität der doppelten Ueberlieferung für στρατεύεσθαι ein. μικροῦ δεῖν : μικροῦ δεῖ *Γ*[1]. πρὸς δὲ τοῦτον v. VD : πρὸς δὲ τούτοις *ΓE*, Versehen des Schreibers, der an die bekannte Verbindung dachte. ὁπόταν : ποτἄν P. τις διδῷ πλείω μισθὸν, μετ' ἐκείνων κτλ. *ΓEA* : τις πλείονα μισθὸν διδῷ μετ' ἐκείνου v. τις διδῷ πλείω μισθὸν μετ' ἐκείνου *E*[2], τινες διδῶσι πλείω μισθὸν μετ' ἐκείνων D. Daraus geht hervor, dass die Stellung der v. sicher falsch ist; über die andern Varianten ist mit Bestimmtheit dahin zu urtheilen, dass sowohl μετ' ἐκείνου wie τινες — διδῶσι verunglückte Versuche sind, um den Plural nach τις aus der Welt zu schaffen, der ganz ohne Anstoss ist, vergl. 8, 93 πλὴν εἴ τις παντάπασιν ἀπονενοημένος ἐστὶ . . . . . ὧν οὐκ ἄξιον τὴν διάνοιαν ζηλοῦν κτλ. Aufgenommen ist die Lesart von *Γ* zuerst von Bremi, vergl. Baiter Paneg. p. VIII.

45. εἰ περί τινας *ΓE*V : ἢν περί τινας v. εἴπερ τινὲς D. ἐξαμάρτοιεν : ἐξαμαρτάνοιεν D, ein sehr häufiger Fehler, vergl. die Varianten zu 1, 32. 3, 11. 9, 43. 10, 58 und öfter. Deshalb kann man leicht verbessern Anax. p. 24, 10 Sp. καὶ φάθι τὸ μὲν ἀδικεῖν εἶναι τῶν πονηρῶν ἀνθρώπων ἴδιον, τὸ δ' ἐξαμαρτεῖν καὶ περὶ τὰς πράξεις ἀτυχεῖν κτλ. vergl. Z. 16 κοινὸν τοῖς ἀκούουσι ποιῶν τὸ ἁμαρτάνειν καὶ τὸ ἀτυχεῖν. ἥξειν : ἥκειν D, ebenso 8, 1. συμβουλεύσειν : συμβουλεύειν D; eine bestimmte Regel über das Tempus nach μέλλω lässt sich nicht aufstellen, doch ist in der Friedensrede das Fut. vorzuziehen (8 Fut. gegen 2 Praes.) wie Isokr. im Allgemeinen das Fut. nach μέλλω mehr liebt (71 : 39) aber es ist in den einzelnen Reden sehr verschieden; so ist z. B. das Verhältniss in der Antidosis 16 : 4, im Panathen. 9 : 3, im Paneg. 6 : 2, aber in der Rede an Philipp wie 2 : 5, und im Archidamos wie 0 : 5, so dass Spengel, der zum Anaxim. p. 209 dort § 5 κρινεῖν verlangt, augenscheinlich im Unrecht ist. (Excurs 6.)

ἀγανακτοῖμεν : *ἀγανακτῶμεν* EE^2. *ὅταν* : *ὅπως* Λ. *ἀκούσωμεν* : *ἀκούωμεν* V.

46. *τῶν καθ' ἡμέραν ἐσμέν* ΓEV : *ἐσμὲν τῶν καθ' ἡμέραν* v. D, falsch da auch in den folgenden Satzgliedern die Verben am Ende stehen. *λυμαινόμεθα* Γ v. E^2 : *δι' οὓς λυμαινόμεθα* $E\Lambda\Theta$, *ἰδίᾳ λυμαινόμεθα* D. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Isokrates *διαλυμαινόμεθα* schrieb, wie schon Koraes vermuthete, nach ihm Cobet nov. lect. 566, darnach K. Reinhardt de Isocratis aemulis, These 4. Orellis Widerspruch S. 237 bedeutet nichts mehr, nachdem 4, 110 aus ΓE *διαλυμηνάμενοι* hergestellt ist für *λυμηνάμενοι* v., worüber Strange Archiv III, 587 zu vergleichen ist. — In den Dhss. ist p. 1081, 15 *διαπροκινδυνεύσαντες* geschrieben für *ἰδίᾳ προκινδυνεύσαντες* (4, 99), Dem. 41, 17 haben Σr *διακρυψάμενοι* statt *ἰδίᾳ κρυψάμενοι*, Thuk. 8, 83, 3 *ἰδίαι ναυμαχήσει* ABE statt *ἢ διαναυμαχήσει*. *τοῖς ἁπάντων ἀνθρώπων κοινοῖς ἐχθροῖς* ΓE : *ἀνθρώπων* om. v. *τοῖς ἁπάντων κοινοῖς ἀνθρώπων ἐχθροῖς* D, es scheint also, als ob *ἀνθρώπων* ausgefallen und am Rande nachgetragen war, dadurch gieng es in v. ganz verloren, in D gerieth es an falsche Stelle; denn an Ausscheidung des *ἀνθρώπων* (interpoliert ist es z. B. 10, 40) möchte ich nicht denken, da *ἁπάντων ἀνθρώπων* mir hier viel passender erscheint, als das blosse *ἁπάντων*.

47. *τοσούτῳ* : *τοσοῦτον* D 1011, 11. *χείρους* H D 1011, 11: *καὶ χείρους* D 1004, 5. *ὅσον* : *ὅσῳ E*. *πρός τινας* H D 1004, 7: *πρός τινα* D 1011, 13. *ὅμως ὑπὲρ* : *ὅμως δ' ὑπὲρ* V. *τοῖς αὐτῶν σώμασιν* (*ὑ* ex *ὐ* corr. M *αὐτῶν* P) : *ἑαυτῶν* D 1011, 15. *τοσαύτην ἀπορίαν ἐληλυθότες καὶ* om. P 1004, 11, indem das Auge des Schreibers auf *τοσοῦτοι* abschweifte.

48. *πληροῖεν — εἰςεβίβαζον — ἐξέπεμπον* : *ἐπληροῦμεν — ἐνεβιβάζομεν — ἐξεπέμπομεν* D sowohl 1004 als 1013, doch verdient H bei weitem den Vorzug, da so im Zusammenhang die Gegensätze viel schärfer hervortreten; *εἰςβιβάζειν* und *ἐμβιβάζειν* (so auch Wolf und Koraes) sind gleich gut, so dass von H abzugehen kein Grund ist. *ἐλαύνειν ἀναγκάζομεν* : *μεθ' ὅπλων ἐξεπέμπομεν* P 1004, 16. *ἀποβαίνωσιν* HD 1013, 6: *ἀναβαίνωσιν* D 1005, 1. *οἱ δὲ — κινδυνεύουσιν* om. P 1005, 3 *διῆλθον* : *εἶπον* D 1013, 9.

49. *ἀλλὰ γὰρ* (om. ΓE) *τὰ κατὰ τὴν πόλιν ἄν τις ἰδὼν καλῶς* (*κακῶς* $EE^2\Lambda\Theta$) *διοικούμενα περὶ τῶν ἄλλων θαρρήσειεν, ἀλλ' οὐκ ἄν* (om. V) *ἐπ' αὐτοῖς τούτοις μάλιστ' ἀγανακτήσειεν*; : *ἀλλὰ γὰρ καὶ τὰ κατὰ τὴν πόλιν ἰδὼν ἄν τις καλῶς διοικούμενα καὶ* (so auch v.) *περὶ τῶν ἄλλων θαρσήσειεν, ἀλλ' οὐκ ἄν ἐπ' αὐτοῖς τούτοις μάλιστα ἀγανα-*

κτήσειεν; D. Beizubehalten ist natürlich *γάρ*[5], alle andern Abweichungen scheinen mir die Kraft des Satzes zu schwächen; aufgenommen ist *καὶ περὶ* von Koraes, aber dann erwartet man eher ein *εἰκότως καὶ*: die Interpolation von *καὶ* vor *περὶ* ist übrigens äusserst gewöhnlich, vergl. die Varianten zu 3, 7. 4, 85. 7, 56 und öfter; auch nach *γὰρ* ist *καὶ* öfter eingeschwärzt, so 10, 67. 13, 15. *ἡμᾶς ἅπασιν εἶναι παράδειγμα* : *ἡμᾶς εἶναι τῶν ἄλλων παράδειγμα* D, Dittographie aus dem vorhergehenden *οἰκισθῆναι τῶν ἄλλων*.

τοῦ καλῶς καὶ τεταγμένως πολιτεύεσθαι : *τοῦ καλῶς τε καὶ τεταγμένως πολ.* D. 50 *Τριβαλλοὶ καὶ Λευκανοὶ* : *Τριβαλλοί τε καὶ Λευκανοὶ* D. 16 *πρὸς Χίους καὶ Ῥοδίους* : *πρὸς Χίους τε καὶ Ῥοδίους* D, jedesmal falsch, denn Isokr. stellt *τε καὶ* nur dann zusammen (abgesehen von *ἄλλως τε καί*), wenn das erste der verbundenen Wörter mit einem Vocal anfängt, so dass er deshalb *καὶ — καὶ* nicht gebrauchen konnte, also *ἡμᾶς τε καὶ Λακεδαιμονίους* 5, 42. *ὑμῖν τε καὶ τοῖς ἄλλοις* Br. 8, 9. *ἐμοί τε καὶ πολλοῖς* 12, 75. *ἐμοί τε καὶ τοῖς ἀκούουσιν* 15, 310. *πλησίον ἐκείνου τε καὶ σφῶν αὐτῶν* 9, 57. *αὑτοῖς τε καὶ τοῖς ἄλλοις* 12, 48. *ὡς αὕτη τε κἀγὼ διεκείμεθα* 19, 42. *ἀκούοντές τε καὶ λέγοντες* 6, 47. *εὑρίσκονταί τε καὶ λέγονται* 10, 11. *ἵππων τε καὶ τριήρων ἀμίλλας* 9, 1. Ausserdem finden sich in *Γ* noch folgende Beispiele: Br. 5, 4 *πρὸς δὲ τούτοις τιμᾶν τε καὶ τιμάζειν*, wo *τε Γ* (nach Hercher) *E* hinzufügen, 12, 224 *τοῖς ὀρθῶς καὶ δικαίως πράττουσι καὶ τοῖς ἀσελγῶς τε καὶ κακῶς*, was nicht gegen die Regel verstösst, aber doch zu ändern ist, da einmal *ὀρθῶς καὶ δικαίως* vorhergeht (vergl. z. B. § 249) und dann *τε* in v. fehlt. 12, 129 *ὑπὲρ ταύτης τε καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων* verlangt so wie so der Isokrateische Sprachgebrauch *ὑπέρ τε ταύτης*. Uebrig bleibt noch 19, 42 *πρὸς μὲν οὖν Θρασύλοχόν τε καὶ Σώπολιν* was wohl durch das folgende *αὕτη τε κἀγώ* veranlasst ist. Anders ist natürlich Br. 5, 2 *συνδιατρίβων τ' οὐκ ἂν λυπηθείης συμβάλλων τε καὶ κοινωνῶν*. Interessant ist es zu sehen, wie oft in der v. *τε* interpoliert ist: 5, 2 *σοί τε καὶ τῇ πόλει* v. 6, 34 *εὐτυχοῦντάς τε καὶ δυστυχοῦντας* v. *Θ*. 6, 35 *καλούς τε κἀγαθούς* v. *Θ*. 7, 7 *φαύλων καὶ ταπεινῶν Γ* : *φαύλων τε καὶ μικρῶν* v. 8, 133 *τοὺς καλοὺς κἀγαθοὺς* : *τοὺς καλούς τε κἀγαθούς* nur in

[5] *ἀλλὰ γάρ* liebt Isokr. sehr, besonders in den spätern Reden, vgl. 2, 41. 3, 4. 4, 140. 175. 5, 35. 134. 143. 6, 80. 7, 40. 77. 8, 80. 109. 141. 10, 6. 11, 38. 48. 12, 21. 85. 88. 90. 127. 150. 172. 221. 14, 13. 15, 35. 215. 224. 227. 320. 16, 45. 17, 49. 18, 58. 19, 36 Br. 4, 10. 6, 2. 5.

der Rede v. Vermögenstausch § 66. 10, 19 *Κάστορός τε καὶ Πολυδεύκους Λ.* 11, 28 *τὰ περὶ τὰς θυσίας τε καὶ τὰς ἁγιστείας* v. 12, 133 in einer interpolierten Stelle *ἑαυτοῖς τε καὶ τοῖς πολίταις* v. 12, 260 *νῦν τε καὶ πρότερον* v. Br. 6, 1 *ἀποδημῆσαί τε καὶ διατρῖψαι* v. Br. 7, 6 *καλῶς τε καὶ φιλανθρώπως* v. Br. 7, 8 *καλόν τε κἀγαθόν* v. Br. 8, 10 *Ἀγήνορί τε δηλώσατε καὶ τοῖς ἀδελφοῖς Λ*: *δηλοῦν Ἀγήνορί τε καὶ τοῖς ἀδελφοῖς* vergl. auch *Z* zu 1, 30 Victor. zu 5, 6. Falsch also vermuthete Koraes 13, 15 aus *προαγάγοιτο καὶ* v. E^2 *προαγάγοι τε καί*, was Orelli anfnahm; das rechte erhielt sich in *ΓΛ*, und falsch auch von dieser Seite aus ist die Conjectur 12, 41 *σκοπῇ τε καὶ παραβάλλῃ* für *σκοπῆται καὶ παραβάλλῃ*, über die auch Strange Archiv III 575 zu vergleichen ist, und falsch Kayser 15, 164 *πιέζουσά τε* (*πιέζουσαν Γ*). (Excurs 7.)

50. *μέγα φρονοῦμεν* : *μεγαλοφρονοῦμεν* D, ein häufiger Fehler, der 7, 43 erst von Cobet gebessert ist. *ἐπὶ τῷ βέλτιον γεγονέναι τῶν ἄλλων* : *ἐπὶ τῷ βέλτιον τῶν ἄλλων γεγονέναι* D, falsch, da diesem *τῶν ἄλλων* im vorhergehenden *οἰκισθῆναι τῶν ἄλλων* entspricht.

ῥᾴδιον ΓEV : *ῥᾷον* v. D, richtig, *ῥᾶιον* und *ῥᾴδιον* sind sehr häufig verschrieben, ebenso in *Γ* 5, 115: viele Beispiele sammelt Strange a. O. 563, zu denen ich hinzufüge [Dem.] Br. 3, 30. Dem. 14, 23. 22, 67.

§ 50—52 finden sich wieder im iud. de Isocr. 574—576.

52. *χρώμεθα συμβούλοις ΓEVD* : *συμβούλοις χρώμεθα* v.

50. *ἔν — γνώσεσθε* : *ἐὰν — γνώσησθε* D. *ἤν τις* : *ἄν τις Λ ἐάν τις* F falsch, vergl. Bens. Areop. 146 fgg. (*εἰ* PB). *δεκάζων* : *δὲ καὶ ζῶν* D. *τοὺς τοῦτο* HF : *καὶ τοὺς τοῦτο* MPAB, Dittographie aus *καὶ ζῶν*. *τὸν πλείστους*] *τὸν* ex *τῶν* F^2. *τῶν πολιτῶν δυνηθέντα τοῦτον* : *δυνηθέντα τῶν πολιτῶν τοῦτον* D, aber es ist wenn es angeht stetiger Brauch des Isokrates, das Partic. vor das dasselbe wieder aufnehmende Demonstr. zu setzen.

51. *ἢ περὶ τὴν* : *ἢ τὴν Λ*. *πόλεως καὶ* : *πόλεως ἀμελοῦντες καὶ ΛΘ*. *αὐξανομένην* : *αὐξομένην* D. Isokrates gebraucht die vollere Form, vergl. 4, 104. 5, 74. 121. 12, 47. 116, die auch 5, 38 aus der v. herzustellen ist und von den Vertheidigern der ersten Rede § 12. *τοὺς δὲ τὸν πόλεμον ποιοῦντας ΓEV* : *ἐμποιοῦντας* v, *ἀγαπῶντας* D, mit Recht von Bens. aufgenommen, wie der Gegensatz *τοὺς τῆς εἰρήνης ἐπιθυμοῦντας* zeigt; es war die erste Silbe ausgefallen, aus *πῶντας* wurde *ποιοῦντας*. Baiters leichte Aenderung *ποθοῦντας* widerspricht dem Gedanken: da Krieg geführt wird, können sie nicht *πόθος* darnach haben. Ganz ähnlich *ἀπώσομεν* verderbt in *ποιήσομεν* vergl. Fleck. Jahrb. 1873, 155 zu Z. 30.

52. *ὀλογίσως* : *ὀλιγώρως* AE^2 in marg. *ὧν μὲν* : *μὲν* om. D. *ἀναβῆναι* : *ἀναβαίνειν* A. *ταῦτα συνελθόντες* : *ταῦτα ἐλθόντες* MPABF^2, aber *οὖν ἐλθόντες* F^1, das ist *συνελθόντες*. *χειροτονοῦμεν* : *ἐχειροτονοῦμεν* A. *διαλιπόντες τοῖς ἐνθάδε ψηφισθεῖσιν ΓEV* : *διαλείποντες τοῖς ἐνταῦθα ψηφισθεῖσιν* v. *διαλιπόντες τοῖς ψηφισθεῖσιν* D. Für das *ἐνταῦθα* der v. ist 20, 22 aus *Γ* ebenfalls *ἐνθάδε* hergestellt, aber hier scheint mir doch, so oft auch bei D fälschlich Wörter ausgefallen sind, seine Lesart den Vorzug zu verdienen; *Γ* wäre unter allen Umständen zu vertheidigen, wenn es hiesse *πρὶν εἰς τοῦτον τὸν τόπον ἀναβῆναι* oder ähnlich, aber zu *εἰς τὴν ἐκκλησίαν* ist der Gegensatz besser *τοῖς ψηφισθεῖσιν*, vergl. auch Arist. Ekkles. 797. *σοφώτατοι τῶν Ἑλλήνων* : *σωφρονέστατοι τῶν Ἑλλήνων* D nicht so gut, vergl. 12, 118 Plato Protag. 319^b. *τοιούτοις* : *τούτοις* F^1. *ἁπάντων τῶν κοινῶν* : *τῶν κοινῶν* om. D, falsch vergl. 12, 139. *οἷς* v. D : *οὓς ΓE*. *οὐδεὶς ἂν οὐδὲν* : *οὐδεὶς οὐδὲν ἂν* MPAB *οὐδεὶς οὐδένα* F, beides falsch, vergl. 12, 139 und 84.

8, 1—16 = Dion. iud. de Isocr. 566—573.

1. *ἤρμοσε ΓED* : *ἤρμοζε* v. *νῦν παρόντων ΓEFAB* : *νυνὶ παρόντων* MP *νυνὶ παρόντων πραγμάτων* v. Oefter haben erst die Abschreiber, die überhaupt Neigung zu stärkerem Ausdruck (*ἁμαρτάνειν —ἐξαμαρτάνειν, ἐλέγχειν — ἐξελέγχειν*) haben, das deiktische *ι* beliebt, vergl. z. B. 6, 42. 103. 14, 27. Dem. g. Meid. 1 *τοῦτον ΣΠ* Harpokration Phot.: *τουτονί* cett. und öfter. Was in jedem Fall das richtige ist, lässt sich, wenn die Hss. an Werth gleich sind, oft sehr schwer entscheiden, aber Aisch. 2, 81 *καὶ ἔτι καὶ νῦν τοῦθ' οὕτως ἔχει* durfte Weidner nicht aus e *νυνὶ* schreiben, die Phrase lautet ganz constant *ἔτι καὶ νῦν*.

4. *τέχνην ΓED* : *γνώμην* v. 5. *καὶ γάρ τοι ΓED* : *καὶ γὰρ αὐτοί* v. *ἐρρύηκεν ΓED* : *συνερρύηκεν* v. *ἡσθήσεσθε ΓED* (nur dort in *ἥσθησθε* verderbt, vergl. Fleck. Jahrb. 1873 S. 155 zu Z. 25): *ἥδεσθε* v. 6. *ἢν πρότερον ΓED* : *ἢν καὶ πρότερον* v. *τοιοῦτον ὑποτείνουσι ΓED* : *τοιοῦτο προτείνουσι* v. 7. *περὶ ΓED* : *καὶ περὶ* v. 8. *ἀλλὰ ΓED* : *ἀλλ' ὡς* v. 11. *ἐξετάζοιεν* HF : *ἐξετάσειεν*. *παράσχοιεν ΓED* : *παρέχοιεν* v.; über die Stelle vergl. Strange a. O. S. 35. 13. *οὐ τὴν αὐτὴν ΓED* : *ὑμεῖς δὲ οὐ τὴν αὐτὴν* v. *ὑπὲρ τῆς πόλεως ΓED* : *ὑπὲρ τῶν τῆς πόλεως* v. *πονηροτάτους ΓED* : *πονηρούς* v. 14. *ὥσπερ πρὸς ΓED* : *ὥσπερ* v. 15. *ἔπειτα περὶ ΓED* : *ἔπειτα καὶ περὶ* v. *ἔσται ΓED* : *ἐστι* v.

1. *περὶ ὧν ἂν αὐτοὶ μέλλωσι συμβουλεύειν* : *περὶ ὧν αὐτοὶ μέλλουσι συμβουλεύειν* D, vergl. oben S. 326 und S. 332. *καὶ* nach *εἰ* fehlt bei D nicht, aber selbst wenn dies der Fall wäre, würde

es mit Unrecht getilgt (Bens.) vergl. Dem. g. Timokr. 4 *ἐγὼ δ' εἴπερ ἀνὶ τοῦτο καὶ ἄλλῳ προσηκόντως εἴρηται, νομίζω κἀμοὶ νῦν ἁρμόττειν εἰπεῖν*, sicher eine Nachahmung der Isokratesstelle. (Excurs 8.) [Dem.] 52, 2 *δέομαι οὖν ὑμῶν εἴπερ τι καὶ ἄλλο πώποτε πρᾶγμα αὐτὸ καθ' αὑτὸ ἐδικάσατε — οὕτω καὶ νῦν διαγνῶναι. δοκεῖ μοι πρέπειν* om. D. *ποιήσασθαι* H MPAB : *ποιεῖσθαι* F, falsch da *προειπεῖν* vorhergeht.

2. *περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης ΓΕ* : *περί τε πολέμου καὶ εἰρήνης* v. F *περί τε τοῦ πολέμου καὶ εἰρήνης* MPAB. Das kleine Wörtchen *τε* macht bei Isokr. grosse Schwierigkeiten; Leloup nahm nach Bk. die Lesart der v. in Schutz, wie ich glaube mit Unrecht. [Plato] Alkib. min. 144[e] sagt zwar *περὶ πολέμου τε καὶ εἰρήνης*, aber Isokr. verbindet, wenn ich mich recht erinnere, zwei Subst. denen eine Praep. vorangeht nur durch *τε — καί*, wenn der Artikel daheisteht, z. B. 4, 3 *περί τε τοῦ πολέμου — καὶ τῆς ὁμονοίας* 20, 1 *περί τε τοῦ σώματος καὶ τῶν χρημάτων*[6]. *βουλευομένους* : *βουλευσαμένους* D, möglich ist beides, doch möchte ich den Aor. vorziehen, vergl. 6, 5 *μὴ καλῶς βουλευσάμενοι πολλαῖς ἂν συμφοραῖς — τὴν πόλιν περιβάλλοιμεν*. 15, 180 ist aus *Γ βουλεύσασθαι* für *βουλεύεσθαι* v. hergestellt.

3. *ἓξ ἴσον* : *ἀξίους* F, aber corr. pr. (3, 60 hat *Γ ἀξιοῦσθαι* statt *ἐξισοῦσθαι*). *τὴν φωνὴν ἀνεχομένους* : *τῆς φωνῆς ἀν.* D, vergl. Baiter Paneg. p. VIII. *πάντας τοὺς ἄλλους* : *τοὺς ἄλλους ἅπαντας* D vergl. oben S. 328 *πλὴν* aus *τὴν* corr. F[1].

4. *ταῖς ὑμετέραις ἐπιθυμίαις. ἃ* (*ΓΕ*, *ὃ* v.) *καὶ δικαίως ἄν τις ὑμῖν ἐπιτιμήσειεν* : *ταῖς ἐπιθυμίαις ὑμῶν· οἷς καὶ δικαίως ἄν τις ἐπιτιμήσειεν* D. Was Isokr. schrieb, ist schwer zu sagen, doch ziehe ich die Lesart von D, die die Sätze in straffere Verbindung bringt, der andern vor, weil sich aus dem ganzen Isokr. kein Beispiel gleicher Verbindung beibringen lässt; am ähnlichsten ist noch 8, 122 *ἃ καὶ πάντων μάλιστ' ἄν τις θαυμάσειεν* (*ἃ Γ*, *ὃ* v. wohl richtig, vergl. 18, 25 und was Strange Archiv II, 398 zusammenstellt,

[6] Ich benutze die Gelegenheit ein paar Stellen zu verbessern. 8, 58 *ἐκεῖνοι μὲν ἐλευθερώσαντες τήν τε Πελοπόννησον* (*τε* add. *ΓΕ*) *καὶ τοὺς ἄλλους αὐτονόμους ποιήσαντες*, schreib *τήν τε Πελοπόννησον ἐλευθερώσαντες*, wodurch die Gleichmässigkeit hergestellt wird, ebenso lies 12, 177 *τάς τε* (add. *Γ*) *πόλεις τριχὰ διείλοντο καὶ τὰς χώρας ἀφείλοντο*, v. *τριχὰ διείλοντο τὰς πόλεις*. Xenoph. Hellen. 2, 2, 10 ist nach dem constanten Sprachgebrauch *κατά(τε)γῆν καὶ κατὰ θάλατταν* (vergl. 2, 4, 28) oder eben so leicht *(καὶ) κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν* zu schreiben.

doch siehe auch Gebauer de argumenti ex contrario formis S. 97); nachdem *ἡμετέρως* für *ὑμῶν* verschrieben war, mnsste das übrige geändert werden. 4, 28 *ἡμῶν Γ*: *τοὺς ἡμετέρους* v, umgekehrt 4, 100 *τὴν ἡμετέραν Γ*: *ἡμῶν* v. Die Möglicbkeit indessen der handschriftlichen Lesart möchte ich nicbt in Abrede stellen.

αὐτοὶ φαίνεσθε μᾶλλον: *αὐτοὶ μᾶλλον φαίνεσθε* D, schlecht, da *μᾶλλον* zu dem folgenden *πιστεύοντες* gehört; vor *φαίνεσθε* würde es zu diesem Worte zn ziehen sein, das dadnrch ganz verkehrt den Ton erhielte.

Merkwürdig ist der folgende Fall: *τοῖς τοιούτοις πιστεύοντες ΓE*, MPABF²: *τούτοις πιστεύοντες* v. F¹, eine Lesart, die von Bk. mit Recht aufgenommen ist, weil unmittelbar vorangeht *τῶν προσαεμένων καὶ χαιρόντων τοῖς τοιούτοις*. Es ist also in *Γ* einerseits und in (MPABF²) andererseits dasselbe Versehen begangen; Dittographien sind gerade in *Γ* nicht selten.

5. *ἐφ' οὓς* HD: *ἐφ' ὃ* Cobet n. l. 363. *πᾶσι γὰρ ἦν ΓE*: *ἅπασι γὰρ ἦν* D *ἅπασι γάρ ἐστι* v., vergl. oben S. 329. Hatten wir eben eine gute Lesart aus F¹, so ist das Gegentheil der Fall bei *ἢ τοῖς περὶ τῆς εἰρήνης συμβουλεύουσιν*, wo F¹ *τοῖς* auslässt.

6. *ὡς καὶ*: *καὶ* om. D; ob er es las ist nicht zu sagen, es konnte leicht nach *ὡς* ausfallen; entbehren liesse es sich allenfalls, ist aber besser und wird gesichert durch Dem. 4, 7: *καὶ τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν κομιεῖσθε, ἂν θεὸς θέλῃ καὶ τὰ κατερραθυμημένα πάλιν ἀναλήψεσθε*. *πάλιν* aus *πόλιν* F¹. *ἐντυγχάνομεν* corr. F¹. *ἐπιθυμεῖν* aus *ἐπιτυχεῖν* corr. F¹.

7. *στέργειν τοῖς παροῦσιν* H: *τὸ ἴσον* F (wie gewöhnlich accentniert) *τὸ ἴσον* die übrigen, corrupt, Dionys las *τοῖς παροῦσιν*, vergl. Kap. 8 *ἐπὶ δὲ τοῖς παροῦσι στέργειν*; die Stelle wird also mit Unrecht angeführt von Bens. Areop. S. 204 und Henkel a. O. S. 11. 14. *ΤΟΙΣΟΝ* entstand aus *ΤΟΪΣ////////* *δ χαλεπώτατον*] *δ* a correctore est in *Γ*. *οὕτω γὰρ*: *οὕτως γὰρ* D (aber F corr.) es war wohl *οὕτωι γὰρ*, ebenso 17, 6. *ὥστ'*: *ὡς* D. *πλέονος Γ*: *πλείονος* v. D, letzteres richtig, vergl. Bens. Areop. 238. *κινδυνεύουσι· ὅπερ ἄξιόν ἐστι δεδιέναι μὴ καὶ νῦν ἡμεῖς ἔνοχοι γενώμεθα ταύτας ταῖς ἀνοίαις*: *κινδυνεύουσα· διόπερ κτλ.* D. Diese Lesart fand schon durch Conjectur H. Wolf, billigte dann Koraes, aufgenommen ist sie von Niemand, wie ich glanbe mit Unrecht denn ob man die überlieferte Lesart durch Aristoph. Ekkles. 338 *ὃ καὶ δέδοικα μή τι δρᾷ νεώτερον* und Eurip. Phoiniss. 262 *ὃ καὶ δέδοικα μή με δικτύων ἔσω λαβόντες οὐκ ἐκφρῶσ' ἀναίμακτον χρόα* vertheidigen darf, erscheint mir fraglich; Krüger, der poet. Synt.

46, 4, 2 behauptet: 'Accusative wie *τί* warum? finden sich schon bei Homer, ebenso bei Tragikern auch *ὅ* [in der Prosa nicht]' scheint unsere Stelle nicht gekannt zu haben. Mich macht in meinem Urtheil schwankend 15, 310 *ὅπερ καὶ περὶ τῶν ἤδη προειρημένων δέδοικα μὴ τοιοῦτόν τι πάθος αὐτοῖς διὰ τὸ πλῆθος τυγχάνῃ συμβεβηκός* nnd ähnlich 15, 19 *ἃ φυλακτέον ἐστίν, ὅπως μηδὲν ὑμῖν συμβήσεται τοιοῦτον.* Von eigentlichen Aenderungen kann nicht die Rede sein, man braucht nur anders abzutheilen, um das der Prosa Angemessene zu erhalten: *ΚΙΝΔΥΝΕΥΟΥΣΙΝΟΠΕΡ*, doch möchte ich die Frage Knndigeren zur Erwägung empfehlen. *γενώμεθα* : *γενόμεθα* D.

8. *ἐπικρατήσομεν τῶν ἐχθρῶν ΓΕ* : *κρατήσομεν τῶν ἐχθρῶν* D *τῶν ἐχθρῶν ἐπικρατήσομεν* v.; *ἐπι-* kann nach Dionys ausgefallen sein, es ist jedenfalls beizubehalten: *κατορθώσομεν — ἐπικρατήσομεν. βουλεύωνται*] *o* in *ω* corr. F^2. *τὸ συμβησόμενον* : *τὰ συμβησόμενα* F, aber Dionys las den Singnlar, den MPAB haben. *ὅτι ἂν τύχῃ δὲ γενησόμενον* : *ὅτι δὲ ἂν τύχῃ γενησόμενον* D, eine Lesart, die auf den ersten Blick für sich einnimmt, da der Gegensatz so klarer wird, die ich aber doch, ohwohl ich sie beim Lesen von Ritschls Bemerkungen in diesem Mus. 23, 690 und von Sauppes in den symb. ad emend. orat. p. 9 dnrch Conjectnr gefunden hatte, jetzt für unnöthig halte, da sich genau entsprechen

ὡς δόξῃ μὲν χρωμένους
ὅτι ἂν τύχῃ δὲ γενησόμενον.

Für wohllantender hielt D Koraes. Ich bemerke noch, dass sich durch den Sprachgebranch hier nichts hestimmen lässt, da sich eine ähnliche Stelle nicht findet.

9. *ταραχωδέστατα* H MPAB, F allein wieder falsch *ταραχωδέστατον*; ferner lässt D *μὲν* aus, *δ'* allein F. *ἐκλέξασθαι* : *ἐκλέξαι* D, aber *αι* in F in rasura am Ende der Zeile. *βέλτιστον* : *βέλτιον* D (8, 118 *βελτίστους Γ* : *βελτίους* v. 106 *πλείους* : *πλείστους Γ*) *ὥσπερ* : *ὡς E*. *οὐκ ἐθέλετ'* : *οὐ θέλετε* MPB, falsch vergl. Bens. Areop. 257, *οὐ θέλεται* FA. *τῶν πρὸς ἡδονὴν δημηγορούντων* : *τῶν εἰς ἡδονὴν κατηγορούντων* D. So gross auch die Vorliebe der Athener für *κατηγορίαι* gewesen sein mag, hier ist der Begriff jedenfalls zu eng; ferner zeigt sich die Verkehrtheit der Lesart D ans dem Folgenden: *προσῆκεν ὑμᾶς — μᾶλλον τοῖς ἐναντιουμένοις ταῖς ὑμετέραις γνώμαις προσέχειν τὸν νοῦν ἢ τοῖς καταχαριζομένοις* (*χαριζομένοις* D, aber wenn sich anch das compositum sonst nicht bei Isokrates findet, so ist es hier dem simplex bei weitem vorzuziehen).

10. *ἠβούλεσθε* H (*βούλεσθε* Γ^1) : *ἐβούλεσθε* D; *ἠβούλεσθε* schreibt überall Bens. vergl. p. XXII, 2, doch ist bei dem Schwanken der Handschriften eine sichere Entscheidung nicht zu treffen. *εἰδότας* : *εἰδότες* D. *τὸ γὰρ πρὸς χάριν ῥηθὲν ἐπισκοτεῖ τῷ καθορᾶν ὑμᾶς τὸ βέλτιστον* : *ὑμᾶς* om. D; dadurch erhalten wir eine vortreffliche Gnome, die durch Interpolation des *ὑμᾶς* entstellt wird. Aehnliche Fälschungen finden sich öfter: 8, 36 *φεναxίζειν*] *ἡμᾶς* fügt *E*, *ὑμᾶς* *A* hinzu. 15, 31 *φανερὸν ποιήσειν*] *ὑμῖν* v. mit *Arc.* 15, 79 *ἡ μὲν τούτων χρῆσις τοὐτ' ὠφελεῖν μόνον πέφυκε* : *ἡμᾶς μόνον* v. Dem. 2, 21 vermisse ich nach *σώμασιν* das *ἡμῶν*, das *Σ* weglässt ('male' Cob. misc. 51), nicht trotz 11, 14; *αὐτῷ* lässt mit Recht weg *Σ* 4, 8 *καὶ τῶν πάνυ νῦν δοκούντων οἰκείως ἔχειν αὐτῷ*. Auf ein anderes Glossem macht mich Usener aufmerksam Dem. 19, 5 *εἰ μὲν οὖν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι παρανόμων ἢ παραπρεσβείας ἤ τινος ἄλλης τοιαύτης αἰτίας ἤμελλον αὐτοῦ κατηγορεῖν*, wo *αὐτοῦ* zu tilgen ist.

11. Es fehlt in D *δυνηθεῖεν ὑμᾶς — ἄνθρωποι* und sein Text fährt fort *δυνηθεῖεν καλῶς*. Daraus geht hervor, dass D richtig las *δυνηθεῖεν* (so v.: *δυνηθῶσι* *ΓE*), da der Ausfall nur dadurch zu erklären ist, dass das Auge des Schreibers von dem einen *δυνηθεῖεν* zum andern abirrte, 2) dass er nicht *καλῶς δυνηθεῖεν* hatte, da dies *καλῶς* sonst hätte mit ausfallen müssen, 3) dass im Archetypos stand

δυνηθεῖεν ὑμᾶς μὴ φανερὸν τὸ συμφέρον ποι-
ήσαντες, χωρὶς δὲ τούτων πῶς ἂν ἄνθρωποι
δυνηθεῖεν καλῶς,

in der Zeile also 34 Buchstaben; dies wird bestätigt durch die Auslassung in F^1 (§ 12) *εἰ μηκέτι μνημονεύουσι καὶ* (*τὰ* D) *τῶν νεωτέρων*. 17, 4 ist von erster Hand ausgelassen *ἁπάσης δὲ τῆς δυνάμεως ἐπιμελεῖσθαι τῆς*. Lys. 34, 5 (Fleck. Jahrb. 1873, 156 Z. 42) *οὐδὲ τοὺς λόγους πιστοτέρους τῶν ἔργων οὐδὲ τὰ μέλλοντα τῶν γεγενημένων νομιεῖτε* (69 Buchst.) 31, 18 fehlt von 1. Hand *μὲν τοὺς παῖδας οἷα ἦσαν πεπονθότες ἀνα-*; ich will indessen nicht verhehlen, dass zuweilen auch mehr ausgefallen ist, vergl. z. B. Jahrb. a. O. zu Zeile 31, aber da war das Auge des Schreibers von *ἐποιούμεθα νῦν δὲ* abgeirrt auf *πυθώμεθα οὐδὲ*, ähnlich Kap. 12 wo *ἡρμηνεῦσθαι δοκῶν ἰσχυρῶς καὶ τοῖς ἐνθυμήμασιν* zuerst ausgelassen, von *ὀνόμασιν ἡρμηνεῦσθαι* auf *ὀνόμασιν εἰρῆσθαι*, in demselben Kap. *ὅτι δ' ἐνὸς ἀμφότεροι πολλοῖς τεκμηρίοις ἔχουμ' ἂν εἰπεῖν*, von *εἰπεῖν* auf *εἰπεῖν*. Diese Stellen widersprechen also nicht der Vermuthung, dass der Archetypos von F 33—35 Buchstaben in der Zeile hatte. Was die Stellung von

καλῶς betrifft, so scheint mir H die bessere zu geben, obwohl hier das subjective Gefühl entscheidet. βουλεύσασθαι : βουλεύεσθαι D (βούλεσθαι F^1) vergl. zu 8, 2 S. 337; das vorhergehende χρῆναι verlangt den Aor. τοὺς μὲν λόγους : μὲν om. F. τοὺς τῶν ἐναντιουμένων : τοὺς om. PA.

12. D corrupt τὰ τῶν πρεσβυτέρων — τὰ τῶν νεωτέρων statt τῶν τε (om. v.) πρεσβυτέρων — καὶ τῶν νεωτέρων. Ebenso ist das Folgende
18 Buchst. M 11 P
ganz verderbt überliefert: εἰ μηδενὸς . . . . . διὰ μὲν γὰρ
21 Buchst. M 12 P 13 Buchst. M 8 P
τοὺς παραινοῦντας . . . . . οὐθὲν πώποτε . . . . . ἐπάθομεν. Auch in AB sind Lücken, während in F, wo ebenfalls γὰρ eingeschoben ist aber nur ἀντέχεσθαι fehlt, für ἀκηκόασιν ὅτι steht ἀσύναπται (d. h. ἀσύναπτα Usener), für κακὸν aber οὐδ' ελλειπῆ (vielleicht ὧδ' ἐλλειπῆ? Usener). Daraus ergibt sich für den Archetypos ungefähr folgendes Bild, wenn wir die Berechnung der Zeilenlänge annehmen:

εἰ μηδενὸς ἀκηκόασιν ὅτι διὰ μὲν γὰρ τοὺς
παραινοῦντας ἀντέχεσθαι τῆς εἰρήνης οὐ-
δὲν πώποτε κακὸν ἐπάθομεν κτλ.

τὸν πόλεμον αἱρουμένους ΓΕ : τὸν πόλεμον ἀναιρουμένους v. πολεμεῖν αἱρουμένους D (αἱρ. F^1, corr. F^2) richtig ΓΕ wegen des Gegensatzes zu τῆς εἰρήνης. πολλαῖς ἤδη καὶ om. D, wohl durch Abschreiberversehen, es ist nöthig für den Gegensatz οὐδὲν πώποτε. μηδὲν εἰς τοὔμπροσθεν : μηδ' εἰς τὸ πρόσθεν D, μηδ' aus μηδ^, εἰς τὸ πρόσθεν als das gewöhnlichere ist nicht zu billigen, εἰς τοὔμπροσθεν noch Br. 4, 10. οἷς ἂν τύχωμεν ὥσπερ ἐν ἀλλοτρίᾳ τῇ πόλει κινδυνεύοντες : ὥσπερ ἂν τύχωμεν ἐν ἀλλοτρίᾳ πόλει κινδυνεύοντες D. ἀλλοτρίᾳ τῇ πόλει ist bezeichnender als ἀλλοτρίᾳ πόλει, 'als wenn Athen das Eigenthum Fremder wäre', vergl. Schneider zu 1, 25 und 1, 34, wo er freilich ändert ἀλλοτρίου του, aber was er anführt 'τοῦ πράγματος stimme nicht zu περὶ ὧν' ist von keinem Belang: περὶ ὧν wird eben durch τὸ πρᾶγμα zusammengefasst; vergl. noch Aisch. 3, 255 μὴ οὖν ὡς περὶ ἀλλοτρίας ἀλλ' ὡς ὑπὲρ οἰκείας τῆς πόλεως βουλεύεσθε; für D könnte zu sprechen scheinen 4, 86 ὥσπερ ἐν ἀλλοτρίαις ψυχαῖς μέλλοντες κινδυνεύσειν, doch ist diese Stelle wesentlich anders. — Ebenso verdient οἷς — ὥσπερ vor D den Vorzug, da durch οἷς ἂν τύχωμεν ein wichtiger Begriff zu βοηθεῖν καὶ πολεμεῖν gefügt wird.

13. προσῆκον ὑμᾶς ὁμοίως ὑπὲρ τῶν κοινῶν ὥσπερ ὑπὲρ τῶν ἰδίων σπουδάζειν : ὑπὲρ lässt D beidemal weg, ich glaubte durch einen in den Hss. nicht seltenen Fehler, aber Usener erinnert mit

Recht, dass dies darauf hinweise, dass im ursprünglichen Text des Isokrates ein mit blossem Gen. verbundenes, durch *σπουδάζειν* glossiertes Verbnm stand, um so mehr als gleich nachher *ὑπέρ* wiederholt vom Redner verwendet werde. Wie dies Verbnm hiess, lässt sich natürlich nicht sagen, man erwartet ein seltenes Wort, aber ein solches findet sich bei Isokr. nicht: sollte nicht *σπουδάζειν* aus *φροντίζειν* verschrieben sein? vergl. 10, 6 *οἱ μήτε τῶν ἰδίων πω μήτε τῶν κοινῶν φροντίζοντες* Br. 2, 2 *φροντίζειν τῶν σῶν πραγμάτων*; dazu passte denn auch gut das folgende *οὐ τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχετε περὶ αὐτῶν.* *ἀσκεῖτε ΓΕ*: *ἐπαινεῖτε* D v., was als Glosse zu betrachten ist; passend verglichen schon die Zürcher Antid. 48, 9 Or. *ἣν οὖν ἀσκῆτε καὶ προσδέχησθε τοὺς χρηστοὺς ἀντὶ τῶν πονηρῶν ὥσπερ τὸ παλαιὸν βέλτιον (βελτίοσιν?) ἕξετε χρῆσθαι καὶ τοῖς δημαγωγοῖς καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς πολιτευομένοις*, ein Satz der zwar 8, 133 fehlt, aber darum nicht unecht zu sein braucht. *ἰδίας* om. D. *ἐπιδώσειν* aus *ὑποδώσειν* corr. F^2.

14. *καὶ ὅπ* : *καὶ διότι* D, allein richtig; ähnlich ist 4, 48 aus *ΓΕ καὶ διόπ* hergestellt. Dagegen scheint die Stellnng *πλὴν ἐνθάδε μὲν οὐκ ἔστι παρρησία* D auf einem Versehen zu beruhen; die Worte *οὐκ ἔστι παρρησία* waren wohl ausgefallen und geriethen dann an falscher Stelle in den Text. *κωμῳδοδιδασκάλοις* : *κωμῳδιδασκάλοις* D. *τὰ — ἁμαρτήματα* : *ἁμαρτήματα* MP, eine Stufe weiter verderbt *ἁμάρτημα* FAB. *πρὸς δὲ τοὺς ἐπιπλήττοντας* H M : *τοὺς δ' ἐπιπλήττοντας* FPAB.

15. *περὶ ὧν οἱ πρυτάνεις προεθέσαν* : *περὶ ὧν ὁ πρύτανις προὐτίθησαν* D, eine Variante, bei der die Entscheidnng schwierig ist, denn *πρύτανις* kann als Bezeichnung für den *ἐπιστάτης* gebraucht werden, vergl. Thuk. 6, 14 *καὶ σὺ ὦ πρύτανι ταῦτα . . . ἐπιψήφιζε καὶ γνώμας προτίθει αὖθις Ἀθηναίοις.* Plat. Gorg. 516e (*οἱ*) *Μιλτιάδην δὲ τὸν ἐν Μαραθῶνι εἰς τὸ βάραθρον ἐμβαλεῖν ἐψηφίσαντο καὶ εἰ μὴ διὰ τὸν πρύτανιν ἐνέπεσεν ἄν*; aber sonst findet sich in dem sozusagen officiellen Gebrauch stets der Plural, weshalb es mir das sicherste scheint, bei H stehen zu bleiben, um so mehr als die Verderbniss leicht zu erklären ist (15, 134 *ἡ γὰρ εὔνοια — διατίθησιν ΓΕ*: *αἱ γὰρ εὔνοιαι — διατιθέασιν Λ*). *περὶ τῶν ἄλλων τῶν τῆς πόλεως πραγμάτων* : *τῶν* vor *τῆς* om. D, wohl nur Versehen der Schreiber nach Dionys, da aus P keine Variante angegeben wird. *τῶν νῦν περὶ τῆς εἰρήνης* : *τῶν ὑπὲρ* (Accent über *ε* ausradiert F) *τῆς εἰρήνης* D, dann fehlt *καὶ* hinter *ἢν μὴ*, also wieder

τῶν [νῦν] περὶ τῆς εἰρήνης γνωσθέντων ἢν
μὴ [καὶ] περὶ κτλ. — περὶ ist besser als ὑπὲρ und ην gebräuchlicher als ἄν D, vergl. Bens. Areop. 146 fgg. περὶ τῶν λοιπῶν ὀρθῶς: περὶ τούτων ὀρθῶς λοιπὸν MPAB, dessen Entstehung deutlich wird aus F περὶ τῶν ὀρθῶς λοιπὸν.

16. πρὸς Χίους καὶ Ῥοδίους: πρὸς Χίους τε καὶ Ῥοδίους D, vergl. oben S. 334. καὶ Βυζαντίους: καὶ Βυζαντίους καὶ Κῴους D, interpoliert, schon die Zürcher wiesen hin anf 15, 63 ἔστι δὲ τὰ μὲν ἐν ἀρχῇ λεγόμενα περὶ τῆς εἰρήνης τῆς πρὸς Χίους καὶ Ῥοδίους καὶ Βυζαντίους, während Bens. Areop. 365 meinte 'non male'. Ein Leser der sich erinnerte, dass auch die Koer am Kriege Theil nahmen, merkte dies am Rande an, von dort gerieth die Notiz in den Text; dass es eine Interpolation ist, zeigt die falsche Stellung: Diod. 16, 7 und 21 sagt richtig Χίων καὶ Ῥοδίων καὶ Κῴων, ἔτι δὲ Βυζαντίων, denn die Inseln gehören eng zusammen, vergl. Dem. 5, 25, so dass wohl Dem. 15, 3 Χῖοι καὶ Ῥόδιοι καὶ Βυζάντιοι zu schreiben ist, vergl. noch die Hypothesis nnd Trog. prol. 6 'a Chiis et Rhodiis et Byzantiis'.

Der Aehnlichkeit wegen behandle ich gleich hier 6, 73 τὸν ὄχλον τὸν ἄλλον ἐκ τῆς πόλεως ἐκπέμψαι τοὺς μὲν εἰς Σικελίαν, τοὺς δ' εἰς Κυρήνην, τοὺς δ' εἰς τὴν ἤπειρον, eine Stelle die Dionys Kap. 9 in der Inhaltsangabe der Rede so wiedergibt: τὸν ἄλλον ὄχλον εἴς τε Σικελίαν ἐκπέμψαι καὶ Ἰταλίαν καὶ τἆλλα χωρία τὰ φίλια. Hieraus gewinnt εἰς E: ἐς Γv. Bestätignng; aber wie steht es mit καὶ Ἰταλίαν? H. Wolf hat es in den Text gesetzt, nach Bk. hat es den Anschein, als ob Γ diesen Znsatz habe, das ist jedoch nicht der Fall, vergl. Monatsh. 1861, 1034 und zu der Stelle selbst Bens. p. VI, 9. Isokrates hätte wenigstens εἰς Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν gesagt, woran Bens. Areop. 399 dachte, vergl. 4, 169. 8, 85. 99. Ob Dionys den Zusatz in seinem Text hatte, lässt sich nicht ausmachen; er kann ihn in der freien Paraphrase selbst hinzugefügt haben.

ἀλλὰ πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους καὶ χρῆσθαι ταῖς συνθήκαις ΓE: ἀλλὰ καὶ πρὸς κτλ. v. ἀλλὰ πάντας ἀνθρώπους κεχρῆσθαι D, ohne Zweifel verderbt. γενομέναις μὲν: μὲν om. D. ἐξιέναι: ἐξεῖναι D τὴν αὐτῶν: τὴν αὐτὴν D, τὴν om. PAB, αὐτῶν B marg. μᾶλλον om. MPAB, add. in marg. B.

Ich schliesse gleich an, was sich mir ans der Uebersicht Kap. 7 zu ergeben scheint; es ist natürlich schwer die Worte des Dionys von denen des Isokr. genau zu scheiden. So gleich im ersten Fall: § 32 findet sich gegen Ende des Kapitels, doch etwas verändert,

was um so mehr zu bedauern ist, als unsere Hss. corrupt geben *οὔτε πρὸς ἃ δεῖ πράττειν*, was Cobet var. lect. 520 trefflich in *οὔτε πρὸς ἄδειαν* besserte, vergl. die ganz ähnliche Stelle Dem. 19, 343 *οὔτε γὰρ πρὸς δόξαν οὔτε πρὸς εὐσέβειαν οὔτε πρὸς ἀσφάλειαν οὔτε πρὸς ἄλλο οὐδὲν ὑμῖν συμφέρει κτλ.*; eine ähnliche Interpolation hatte 14, 24 erfahren, *ἐπειδὴ δὲ νομίζουσιν αὐτοῖς ἄδειαν γεγενῆσθαι*, wo *ποιεῖν ὅτι ἂν βουληθῶσιν* v. hinzugefügt war. Bei Dionys fehlt *οὔτε πρὸς ἄδειαν* ganz, ohne dass leider festzustellen, ob er selbst es wegliess oder ob er es in seinem Text nicht vorfand, doch ist ersteres wahrscheinlicher, wie er ja auch *πλοῦτον* für *χρηματισμὸν* schrieb. Für *ὅσην περ* las er *ὅσην*, wie auch *E* und die Antid. haben. Gewinn ziehen wir aus den vorhergehenden Worten *ταῖς παρασκευαῖς καὶ ταῖς μελέταις* vergl. § 136, *ταῖς μελέταις παρασκευαῖς Γ*, wo Bens. nur *καὶ* einsetzt (vergl. p. XLVII, 10) während Bk. mit v. (und *E*) richtig *καὶ ταῖς* schrieb, wie D bestätigt und 2, 24 *ταῖς ἐπιστήμαις καὶ ταῖς παρασκευαῖς*, vergl. auch 15, 209 *ταῖς μελέταις καὶ ταῖς φιλοπονίαις*.

Isokr. 4, 96—99 = Dion. de adm. vi dic. in Dem. c. 40 p. 1079 fg. 96 *περὶ τὴν πατρίδα τὴν αὑτῶν ΓΕVD* : *περὶ πατρίδα τὴν ἑαυτῶν* v. 97 *πάντων ἐστὶ ΓΕVD* : *πάντων εἰσὶ* v. *οὐκ οἶδ' ΓΕVD* : *οὐχ ὁρῶ* v. 98 *ἐστὶν εἰπεῖν ΓED* : *εἰπεῖν ἐστί* V v. *τὴν πόλιν ΓΕVD* : *τὴν ἡμετέραν πόλιν* v. 99. *στρατείας Γ* v. *ΛD* : *στρατιᾶς EE²*. *τὴν ἡγεμονίαν ἔχειν ΓE* v. D : *τὴν ἡγεμονίαν μᾶλλον ἔχειν E² μᾶλλον τὴν ἡγεμονίαν ἔχειν Λ αὑτῶν ΓΕVD* : *ἑαυτῶν* v. *γενομένους* : *γεγενημένους Λ*. *δεινὰ Γ* v. *ΛD* : *δεινότατα EE²*.

96. *τὸν ὄχλον τὸν ἐκ τῆς πόλεως* : *τὸν ὄχλον ἐκ τῆς πόλεως* D, vergl. Schneider zu 4, 174 *ἐξέπλευσαν* : *διέπλευσαν* Cobet nov. lect. 120, dagegen vergl. Schneider zur Stelle. *πρὸς ἑκατέραν κινδυνεύσωσιν Γ* : *πρὸς ἑκατέραν τὴν δύναμιν κινδυνεύσωσιν E πρὸς ἑκατέραν τὴν δύναμιν ἀλλὰ μὴ πρὸς ἀμφοτέρας κινδυνεύσωσιν E²Λ* (der *παρ' ἀμφ.* bat) *πρὸς ἑκατέραν τὴν δύναμιν ἀλλὰ μὴ πρὸς ἀμφοτέρας ἅμα κικδυνεύσωσιν* v. *καὶ μὴ πρὸς ἑκάτερα κινδυνεύωσιν* D. Wir haben hier verschiedene Stufen der Interpolation vor uns, da es keinem Zweifel unterliegen kann, dass Isokr. nach vorhergehendem *πρὸς ἀμφοτέρας ἅμα παρατάξασθαι τὰς δυνάμεις* das geschrieben hat was *Γ* bietet. Dionys' Lesart scheint dem ursprünglichen noch ziemlich nahe gestanden zu haben, es kommt nur darauf an, wie sie lautete, sicher nicht wie die Hss. geben, vielleicht *ἐν μέρει καὶ μὴ πρὸς ἀμφοτέρας κινδυνεύωσιν* oder wahrscheinlicher *ἵν' ἐν μέρει πρός ἑκατέραν καὶ μὴ πρὸς ἀμφοτέρας κινδ.* Oder sollte noch D. den ursprünglichen Text gehabt und erst in seinen Hss. die Inter-

polation stattgefunden haben? *κινδυνεύσωσιν* ist jedenfalls besser als *κινδυνεύωσιν* und beizuhalten, selbst wenn *Γ κινδυνεύωσιν* haben sollte, wie Bk. im Apparat der engl. Ausgabe angibt, was indess wohl Druckfehler ist, da er auch dort im Text *κινδυνεύσωσιν* hat. Dies Tempus wird auch bestätigt durch den pseudolysianischen Epitaphios 34 *ἵν' ἐν μέρει πρὸς ἑκατέραν ἀλλὰ μὴ πρὸς ἀμφοτέρας ἅμα τὰς δυνάμεις κινδυνεύσωσιν*. Der Verfasser hatte also wohl schon den interpolierten Isokrates vor sich, oder sollte erst aus dem bekanntlich viel gelesenen Epitaphios unser Redner interpoliert sein? *ἐτόλμησαν* : *ἔτλησαν* Aldina in der R. v. Vermögenstausch D Arist. Rhet. 3, 7; schon Victorius (Paneg. ed. Baiter p. XIII) bemerkte '*γραπτέον* ut 164 (i. e. Ald. Antid.) et apud Arist. l. 3. *ῥητ.* 319', dann rieth zur Aufnahme Orelli; aufgenommen ist es von den Zürchern und Bens., mit Recht, trotz Cobets 'verbum poeticum' var. lect. 516, vergl. noch Xen. Kyrup. 3, 1, 2 *οὐκέτι ἔτλη εἰς χεῖρας ἐλθεῖν* (also falsch n. l. 390) *τοῖς λοιποῖς* HE^2 : *τοῖς Ἕλλησιν Λ, τοῖς πολλοῖς* D; beide Varianten führen auf *τοῖς ἄλλοις*; zur ersten vergl. oben S. 331 zu 8, 43, zur zweiten 9, 5 *ἄλλων ΓΛ*: *πολλῶν* v. Dem. 21, 63 *ἄλλων* : *πολλῶν* k^7; *τοῖς ἄλλοις* ist 4, 40 hergestellt aus *Γ* für *τοῖς λοιποῖς* v., umgekehrt Dem. 6, 11 *λοιπῶν* : *ἄλλων* F 21, 35 *λοιποῖς* : *ἄλλοις* kr. Isokr. 9, 80 *λοιπὸν Γ* : *ἄλλον* v. Isokr. nennt die Griechen wenn er sie den Athenern gegenüberstellt, stets *οἱ ἄλλοι*, nie *οἱ λοιποί*. *ἐμπιπραμένους* : *ἐμπιμπραμένους* D, wie Rauchenstein nach Cobet und Mehler schreibt.

97. *καὶ οὐδὲ ταῦτ' ἀπέχρησεν αὐτοῖς* : *καὶ μηδὲ ταῦτ' ἀποχρῆσαι αὐτοῖς* D. Eine weitere Besprechung dieser Stelle ist überflüssig, nachdem das Richtige durch Ritschl in diesem Mus. 23, 691 und Henkel a. O. S. 9 Anm. gefunden ist: *καὶ μὴν οὐδὲ ταῦτ' ἀπέχρησεν αὐτοῖς*. Die Stelle hätte wohl schon durch Vergleichung von § 145 *καὶ μὴν οὐδὲ Γ* : *καὶ οὐδὲ* v. geheilt werden können. [Lys.] 8, 7 *καὶ μὴν οὐδὲν* hat Xpr *καὶ μηδὲν. καὶ* strich Havet. *πρὸς χιλίας καὶ διακοσίας τριήρεις* : *πρὸς διακοσίας καὶ χιλίας τριήρεις Λ*D, richtig, da Isokr. stets die kleinere Zahl vorstellt; hierher gehören 4, 87. 93. 118. 7, 67. 12, 49. 15, 145. 20, 11.[8] Ebenso

[7] 3, 39 *ἐν οἷς ἤμελλον οὐ μόνον τῶν ἄλλων διοίσειν* verlangt jedoch der Gegensatz *ἀλλὰ καὶ τῶν ἐπ' ἀρετῇ μέγα φρονούντων* aus v. *πολλῶν* herzustellen, wenn man nicht *τῶν τυχόντων* schreiben will, wie es Br. 4, 7 geschieht *μεῖζον ἴσχυσαν αἱ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων κολακεῖαι τῶν εὐεργεσιῶν τῶν τούτου*, doch sollte man hier nicht besser *ἀνθρώπων* tilgen?

[8] Hierher wäre noch zu ziehen 15, 111 *ἀπὸ διακοσίων νεῶν καὶ*

ist [Lys.] 2, 27 jetzt durch R. Schoell *διακοσίαις μὲν καὶ χιλίαις* aus X hergestellt. *διαναυμαχεῖν ἐμέλλησαν Γ* : *διαναυμαχεῖν ἐμέλησαν E^2* marg. *ἐμελέτησαν E ἐτόλμησαν* v. *E^2E.* marg. *Λ οὐκ ἐμέλλησαν* D. Nachdem die Lesart von *Γ* und *E^2* marg. durch Baiter zu Ehren gebracht war, muss man sich billig wundern, dass Bens. *ἐμελέτησαν* aufgenommen hat; *ἐμέλλησαν* 'sie standen im Begriff, sie beabsichtigten' passt für den Zusammenhang vortrefflich. Buttmann, der Gramm. 1, 324 glaubte, *ἐμέλλησαν* werde nur in der Bedeutung des Zögerns gebraucht, wird schon von Baiter zurückgewiesen durch Vergleichung von 6, 44 *αὐτὸς μὲν ἐμέλλησεν ἐκπλεῖν*, wo durch § 46 *ἐκλιπεῖν τὴν χώραν διενοήθη* über die Bedeutung kein Zweifel gelassen wird. Ueberdies sagt Aelian verm. Gesch. 4, 8 *αὐτὸς μὲν ἄθυμος ἦν καὶ ὑπενόει δρασμόν*. Viele Beispiele für den Aor. hat Strange Archiv III 571, denen ich Dem. 35, 19 *τὰ δὲ κεράμια τὰ τριςχίλια οὐδ' ἐμέλλησαν οὐδὲ διενοήθησαν ἐνθέσθαι* hinzufüge. — *οὐκ ἐμέλλησαν* bei D. ist also reine Interpolation, steht aber doch dem Richtigen noch näher als *ἐτόλμησαν*.

οὐ μὴν εἰάθησαν : *οὐ μὴν εἰάθησάν γε Λ*D, vermuthet von Cobet var. lect. 517, falsch, denn Isokr. setzt *γε* nach *οὐ μὴν* nie, wenn nicht im vorhergehenden Kolon *μὲν* steht, vergl. 4, 3. 69. 5, 85 (*ἀποστατέον γε* v.) 6, 6. 8, 81. 9, 7 (*τούς γε* v.) 12, 11. 35. 229. 15, 28 (*παντάπασιν ΓE, παντάπασί γ' Λ*) Br. 5, 3; deshalb ist 15, 138 die Auslassung des *μὲν* in *E* nicht zu billigen, aber es ist nicht mit *Λ ἦν μὲν καλὸς κἀγαθὸς*, sondern mit *Γ ἦν καλὸς μὲν κἀγαθὸς* zu schreiben. 7, 56 liess v., nachdem *μὲν* in *με* verschrieben war, consequent *γε* weg. Nach vorhergehendem *μὲν* wird *γε* nicht gesetzt, 1) wenn *οὐ μὴν* durch *οὐδὲ* aufgenommen wird: 12, 183. 15, 78. Br. 8, 7, wo also die v. falsch *οὐ μὴν δέ γε παντάπασιν ἄχρηστος ἔφυν οὐδ' ἀδόκιμος* hatte, *δέ γε* om. *Γ*. 2) wenn das dritte Wort, nach dem *γε* auf alle Fälle stehen muss, ein Verbum ist, vergl. 5, 61. 12, 198. 138 wo *οἷός τ' ἦν* als ein Wort zu fassen ist, dagegen 1, 4. 2, 42. 11, 39. 12, 206. Warum aber Isokr. nach vorhergehendem *μὲν* nicht *γε* gesetzt hat 4, 15 *ἀληθῆ μὲν λέγουσιν, οὐ μὴν ἐντεῦθεν ποιοῦνται τὴν ἀρχήν* (*ἐντεῦθέν*

χιλίων ταλάντων, wenn *νεῶν* zu tilgen sein sollte, wie Orelli S. 256 vermuthete, dann aber S. 451 zurücknahm. Die vermuthete Lesart bietet T, sie wird von Hirschig gebilligt (adnotat. critic. Traiecti ad Rhenum 1849 S. 47), dann als Conjectur vorgetragen von Cobet var. lect. 521, der selbst T collationiert hatte, vergl. Hirschig a. O. S. 41. *ἀπὸ διακοσίων καὶ χιλίων ταλάντων* billigt auch H. Weil Jahrb. 87, 690 fg.

γε v.) 4, 68 ἐπιφανέστατος μὲν οὖν τῶν πολέμων ὁ Περσικὸς γέγονεν, οὐ μὴν ἐλάττω τεκμήρια τὰ παλαιὰ τῶν ἔργων ἐστί (ἐλάττω τούτων v. *E* ἐλάττω γε Cob. var. lect. 516) 9, 58 δίκαια μὲν οὐ ποιῶν οὐ μὴν παντάπασιν ἀλόγως βουλευσάμενος 12, 216 ἐγὼ γὰρ ἐλυπήθην μὲν τὸν λόγον ἀναγιγνώσκων ἐπὶ τοῖς περὶ Λακεδαιμονίων εἰρημένοις, οὐ μὴν οὕτως ὡς ἐπὶ τῷ μηδὲν ἀντειπεῖν . . δύνασθαι Br. 6, 4 αἱ μὲν οὖν αἰτίαι δι' ἃς οὐκ ἔξεστί μοι ποιεῖν ἃ βούλομαι τοιαῦται συμβεβήκασιν· οὐ μὴν περὶ τῶν ἐμαυτοῦ μόνον ἐπιστείλας οἶμαι δεῖν ἀμελῆσαι τῶν ὑμετέρων (περί γε τῶν v.), warum also hier γε nicht steht, hat richtig gesehen H. Sauppe N. Jahrb. VI 48. — In fast gleichem Sinne wie οὐ μὴν wird bekanntlich οὐ μέντοι gebraucht, doch findet sich dies, wenn ich recht gesehen habe, auffallender Weise nur 19, 34 λέγουσι δ' ὡς τὰς μὲν διαθήκας οὐκ ἀπιστοῦσι Θρασύλοχον καταλιπεῖν, οὐ μέντοι καλῶς οὐδ' ὀρθῶς φασὶν αὐτὰς ἔχειν und ebenda 43 οὐ μέντ' ἄν μου δοκῶ φυγεῖν οὐδὲ τὴν Θρασύλλου γνώμην. (Excurs 9.)

καταισχυνθέντες γὰρ : καταισχυνθέντες τε γὰρ D, falsch denn Isokr. setzt in den Reden τε γὰρ stets durch τε fort, vergl. 4, 135. 137. 6, 24. (τ' Γ : δὲ Θv) 7, 6. 31. 8, 105. 138. 12, 157. 180. 242. 14, 46. 15, 95. 170. 1, 32; dagegen verstossen 3, 32 πρός τε γὰρ τοὺς πολίτας μετὰ τοιαύτης προαιρέσεως προσηνέχθην — ἀβάτου δὲ τῆς Ἑλλάδος ἡμῖν οὔσης, wo ich ἀβάτου τε τῆς Ἑλλάδος zu schreiben vorschlage trotz folgendem ἔτι δὲ und 15, 232 ἐκεῖνός τε γὰρ προστάτης τοῦ δήμου κατεστάς — μετὰ δὲ ταῦτα Κλεισθένης — ἐπὶ δὲ τούτῳ Θεμιστοκλῆς, wo Orelli ἐκεῖνος μὲν[9] schrieb, wie mir scheint mit Unrecht. Im höheren Alter nämlich scheint Isokrates im Schreiben nicht mehr so genau gewesen zu sein, vergl. 12, 212 ἔν τε τοῖς παισὶν εὐδοκιμεῖν μᾶλλον τῶν ἄλλων, ἐπειδὰν δ' εἰς ἄνδρας συντελῶσιν κτλ. ('malim τ'' Bk.) 144 ἑώρων τούς τε νόμους ἀναγεγραμμένους — περὶ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους 9, 15 καὶ κατ' ἐκεῖνόν τε τὸν χρόνον — μετὰ καλλίστης ὧν δόξης διετέλεσεν· ἐπειδὴ δὲ μετήλλαξε τὸν βίον (τε Γ : om. Δ, μὲν v.) 12, 136 ἐκεῖνα δὲ τῶν ἅ τε προεῖπον πρὸ ἅπαντος τοῦ λόγου μνημονευσόντων, τῷ δὲ πλήθει τῶν λεγομένων οὐκ ἐπιμνησόντων (τῷ τε v.). An den Stellen der 12. Rede ist, vielleicht mit Ausnahme der zuletzt angeführten nicht zu ändern; wenn man 9, 15 bessern muss — und vielleicht ist dies nöthig, da die Rede zu den ältern (ungefähr um 370) gehört —

[9] ταύτην τε γὰρ Γ: ταύτην μὲν γὰρ v. 6, 24 τήν τε φύσιν Γ: τὴν μὲν φύσιν v. 12, 8; darnach ist zu ändern 18, 6 (fehlt in Γ) ἄλλοι μὲν πολλοὶ συνέδραμον καὶ κατὰ τύχην Ῥίνων.

so ziehe ich vor τε mit Λ wegzulassen, vergl. 12, 16 ἐν ἐκείνοις τε τοῖς χρόνοις — νῦν τε v. ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις — νῦν δέ Γ, nicht δὲ in τε zu ändern. — Mit Recht schreibt man jetzt 9, 29 nach Γ μέλλοντος γὰρ πλεῖν, während Bk. nach der v. und Λ herausgab μέλλων τε γὰρ. — Anders ist die Weise des Isokrates in den Briefen: τε γὰρ wird aufgenommen durch τε 2, 18. 4, 11. 5, 2 durch καὶ 3, 11 τήν τε γὰρ ἀπειρίαν — καὶ τὴν λαμπρότητα. 7, 13 Αὐτοκράτορός τε γὰρ ἐπιμελήσει καὶ πέμψεις. 9, 12 εἴθισμαί τε γὰρ — καὶ δεξαίμην ἄν. Die Wahl scheinen wir zu haben 7, 11 περί τε γὰρ τὰς διατριβὰς τὰς αὐτὰς γεγόναμεν καὶ τῇ τέχνῃ πολλάκις αὐτοῦ (τῇ αὐτοῦ v, den Artikel lassen weg ΓE) κέχρημαι; in Γ steht nach Hercher και τητε τεχνη, daraus kann man machen καὶ τῇ τέχνῃ, aber auch ebenso gut τῇ τε τέχνῃ, was vielleicht vorzuziehen wäre, wenn nicht καὶ τὸ τελευταῖον folgte. (Excurs 10.)

κατορθωσάντων : κατορθώσαντες Cohet nov. lect. 359. var. lect. 517, wogegen Schneider und Rauchenstein zu vergleichen sind. τὰς αὑτῶν πόλεις : τὰς αὐτῶν πόλεις D. δεῖ λέγοντα διατρίβειν : δεῖ λέγοντας διατρίβειν D λέγοντα δεῖ διατρίβειν Λ.

98. ἄξια : ἄξιον M τοσοῦτον : τοσούτου D κίνδυνον τὸν ὑπὲρ : κίνδυνον ὑπὲρ Λ. σύμπαντες οἱ ναυμαχήσαντες· οὐδεὶς δὲ (οἱ συνναυμαχήσαντες Λ) : σύμπαντες οἱ ναύμαχήσαντες, δυναμένας δὲ πρὸς δὶς τοσαύτας κινδυνεύειν· οὐδεὶς γοῦν D (ναυμαχήσαντες — διὰ μὲν τὴν om. P, indem der Schreiber von ναυμαχήσαντες auf ναυμαχίαν gerieth). Den wichtigen Zusatz hat schon Usener publiciert in diesem Mus. 25, 593, ohne jedoch daranf hinznweisen, dass sich derselbe Passus § 108 findet; ferner ist γοῦν unter allen Umständen falsch, da Isokr. dies Wort nie gebraucht, es ist also δ' οὖν oder einfach οὖν zu schreiben.[10] ταύτης : ταύτην P. γενέσθαι : γεγενῆσθαι D.

99. ἰδίᾳ προκινδυνεύσαντες : διαπροκινδυνεύσαντες D. vergl. oben S. 338. ἀριστείων : ἀριστείαν M. ἐκλιπόντες ὑπὲρ : καταλιπόντες περὶ D. τό τε παλαιὸν HΛ : τό γε παλαιὸν E^2D. ἐν ταῖς τιμαῖς ἔλαττον : ἔλαττον ταῖς τιμαῖς D, las also wohl ἔλαττον ⟨ἐν⟩ ταῖς τιμαῖς, doch ist H besser, da τῶν κακῶν πλεῖστον μέρος entspricht. ἀξιωθεῖ-

[10] γοῦν scheint Isokrates zu gewöhnlich gewesen zu sein, sonst findet es sich sehr häufig, z. B. Thuk. 1. 2, 5. 10, 4. 20, 2. 38, 3 öfter Lys. 10, 21. 12, 75. 13, 88 usw. Isaios 1, 10 Lyk. 71. 86. 104. 132 Dein. 1, 60 Dem. 18, 306. 19, 13, 95 ö., doch irre ich nicht, gar nicht bei Aischines, denn 1, 13 οὖν p Vat. γοῦν cett., dies ist hier unpassend, indess liegt es näher οὖν (so F. Schultz) oder δ' οὖν zu schreiben (vergl. 11 οὖν : δὲ bhlopq γοῦν gAbb.) als mit E. Rosenberg Fleck. Jahrb. 109, 117 τοίνυν — in den Briefen steht γοῦν 4, 2.

μεν — ἀναγκασθεῖμεν Γ : *ἀξιωθείημεν — ἀναγκασθείημεν* v. VD, doch ist die kürzere Form die Isokrateische, vergl. Baiter zum Paneg. 160. *προταχθέντες ὑπὲρ ἁπάντων* : *προταχθέντων ἁπάντων Λ*, *προταχθέντες πρὸς τῶν ἄλλων* D, eine wichtige Variante, denn *πρὸ* (das ist *πρὸς*) ist auf jeden Fall besser als *ὑπὲρ*, vergl. 5, 122 *προβιλέσθαι πρὸ ἁπάντων ἡμῶν* (*πρὸς Γ*) And. 1, 107 *σφᾶς αὐτοὺς προτάξαντες πρὸ τῶν Ἑλλήνων ἁπάντων*. Schwieriger ist zu bestimmen, ob *ἁπάντων* oder *τῶν ἄλλων* vorzuziehen sei; doch stehe ich nicht an mich für *τῶν ἄλλων* zu entscheiden, da dadurch die Pointe schärfer und witziger wird; ähnlich ist Thuk. 5, 18, 3 *διὰ τὸ ἀρχθῆναι ἂν ὑφ' ἑτέρων εἰ μὴ αὐτοὶ ἄλλων ἄρχομεν*. Wer beide Lesarten zu *τῶν ἄλλων ἁπάντων* verbinden wollte, würde dasselbe begehen wie der Interpolator 4, 188. 10, 16.

Aus dem Panegyrikos führt Dionys noch einiges an iud. de Isocr. c. 14 p. 562 fg.

§ 77 *οὐδὲ τὰς ΓED* : *οὐδὲ γὰρ τὰς* v. *τὰς ἀλλήλων ΓE²D* : *τὰς ἄλλων E ἀλλήλων* v. ein Mittelglied *τῶν ἀλλήλων* A^D *τὰς τόλμας τὰς αὐτῶν* FMAB *τὰς αὑτῶν ΓEE²* P richtig: *τὰς καθ' ἑαυτῶν* v. *δεινότερον μὲν ἐνόμιζον εἶναι κακῶς ΓEVD* : *δεινότερον ἐνόμιζον εἶναι τὸ κακῶς* v.

76. *μεγίστην* : *μεγάλην* D falsch, es entspricht im Vorhergehenden *μάλιστα*.

77. *ὑπὲρ τῆς πόλεως ἀποθνήσκειν ΓEE²* : *ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀποθνήσκειν ΛD*, *ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀποθανεῖν* v. *ἀποθνήσκειν* wird gefordert durch das vorhergehende *ἀκούειν*, schwerer ist die Entscheidung über *πατρίδος* und *πόλεως*; sicher ist, dass D. *πατρίδος* las, denn sonst würde er dem Redner *ὑπὸ τῶν πολιτῶν — ὑπὲρ τῆς πόλεως* aufgemutzt haben. Aber für Isokrates' Weise ist gerade dies sehr passend.

Es folgt § 78 *ὅτι τοῖς καλοῖς κἀγαθοῖς τῶν ἀνθρώπων οὐδὲν δεήσει πολλῶν γραμμάτων, ἀλλ' ἀπ' ὀλίγων συνθημάτων ῥᾳδίως καὶ περὶ τῶν ἰδίων καὶ περὶ τῶν κοινῶν ὁμονοήσουσιν* : *ὅτι τοῖς ἀγαθοῖς τῶν ἀνθρώπων οὐδὲν δεήσει πολλῶν γραμμάτων, ἀλλ' ὀλίγων συνθημάτων καὶ περὶ τῶν κοινῶν καὶ περὶ τῶν ἰδίων ὁμονοήσουσιν*. Unberücksichtigt lasse ich fürs erste die Auslassung von *καλοῖς* und die veränderte Stellung von *ἰδίων — κοινῶν*; wichtig ist das Fehlen von *ἀπ'* und *ῥᾳδίως*. Die Frage, ob Dionys in seinem Exemplare so las oder ob erst durch Versehen der Abschreiber der Dion.-Schrift diese Aenderungen stattgefunden haben, lässt sich mit Sicherheit dahin beantworten, dass der Text des Dionys wirklich so lautete, wie er uns überliefert ist. Der Rhetor tadelt

nämlich Isokr. wegen der vielen Antithesen, Parisosen u. dgl. mit Beibringung von Stellen aus dem Panegyr. und fährt dann fort: *εἰ μέτριος ἦν* (M a m. rec. *εἴ* FPABM[1]) *μέχρι δεῦρο ἀνεκτὸς, ἀλλ' οὐκ ἀνήσει. πάλιν γοῦν ἐν τῇ μετ' αὐτὴν* (*μεθ' αὑτήν* die Bücher, ob vielleicht *μετὰ ταύτην*?) *περιόδῳ τίθησιν* — folgt die Stelle — *οὐκοῦν τὸ γραμμάτων καὶ συνθημάτων πάρισον καὶ τὰ πολλῶν καὶ ὀλίγων καὶ κοινῶν καὶ ἰδίων ἀντίθετα.* So hätte D. nicht schreiben können, wenn er die Lesart unserer Hss. vor sich gehabt hätte. Es ist nur die Frage, welche Lesart den Vorzug verdient. Concinner ist jedenfalls die des D., aber ich gestehe offen, dass ich in ihr das Part. fut. nicht zu verstehen vermag und die unserer Hss. billige, obschon sie Bedenken erregen kann. Zwar *ὁμονοεῖν ἀπό* wird durch Thuk. 4, 18 *σφάλλεσθαι ἀπό*, das schon Morus anführte, gestützt und gesichert, vergl. auch Plat. Staat 9, 591[c] *οὐδὲ τοῦτο πρεσβεύων ὅπως ἰσχυρὸς ἢ ὑγιὴς ἢ καλὸς ἔσται, ἐὰν μὴ καὶ σωφρονήσειν μέλλῃ ἀπ' αὐτῶν*, aber auffällig ist der Subjectswechsel *οὐδὲν δεήσει τοῖς καλοῖς κἀγαθοῖς ... ἀλλ' ... ὁμονοήσουσιν*, also *οἱ καλοὶ κἀγαθοί*, wofür ich aus Isokrates ein vollständig gleiches Beispiel nicht beibringen kann, doch ähnlich sind 6, 80 *οὐδὲν γὰρ ἂν πολλῆς πραγματείας δεήσειεν, ἀλλὰ ταχέως ἂν αὐτοὺς ἐξαναγκάσαιμεν* 4, 19. 8, 115. 3, 43. 15, 21. 30. 303; weniger auffällig wäre es, wenn *ἀλλ' ὅτι* geschrieben stände, aber dadnrch wäre ein Hiatus entstanden, und *ὅτι οἱ καλοὶ κἀγαθοὶ — οὐδὲν δεήσουσι* konnte der Redner ebenfalls des Hiats wegen nicht sagen; um diesen zu vermeiden, hat er sich wie ich glaube die Incongruenz gefallen lassen. D. thut also wie mir scheint dem Isokr. Unrecht, indem er ihn auf Grund eines corrnpten Textes tadelt. *ἀπ'* konnte nach *ἀλλ'* leicht ausfallen; *ῥᾳδίως* ist öfter in den Hss. weggelassen, so z. B. 6, 81 in der v.

An der Richtigkeit der Dion. Lesart zu zweifeln gibt auch die veränderte Stellung von *ἰδίων — κοινῶν* Veranlassung; die bei weitem gebräuchlichste ist nämlich die der Isokrateshss. vergl. 4, 14. 57. 6, 26. 8, 4. 55. 10, 6. 12, 222. 15. 180. 262. 285. 17, 54. 18, 28. 19, 10, ausserdem 4, 79. 99. 181. 7, 6. 8, 119. 10, 36. 41. 15, 158. 168. 188. 276, anders dagegen 7, 31. 8, 13. 52. 93. 133. 12, 12. 139. 144. 16, 34. 18, 60. Dagegen kann man nicht bestimmen, ob Isokr. *καλοῖς κἀγαθοῖς* schrieb oder blos *ἀγαθοῖς*, er gebraucht beides ziemlich gleichmässig; für *ἀγαθοῖς* scheint zu sprechen Theophrast bei Stob. flor. 37, 21 *ὀλίγων οἱ ἀγαθοὶ νόμων δέονται· οὐ γὰρ τὰ πράγματα πρὸς τοὺς νόμους, ἀλλ' οἱ νόμοι πρὸς τὰ πράγματα τίθενται*; indess da bei D mehr aus-

gefallen ist, so scheint es sicherer zu sein dasselbe auch hier anzunehmen; *καὶ καλῶν* fiel auch aus [Dem.] 61, 1 in *ΣΥΩ*v.

80. *καὶ στρατηγεῖν οἰόμενοι δεῖν ἀλλὰ μὴ τυραννεῖν αὐτῶν*: *καὶ στρατηγεῖν οἰόμενοι δεῖν αὐτῶν* (F : *αὐτὸν* MPAB) *ἀλλὰ μὴ τυραννεῖν αὐτῶν* D; das doppelte *αὐτῶν* ist falsch, fraglich ist nur welches, doch denke ich das erstere, da einmal so die Kola gleichmässiger werden *στρατηγεῖν δεῖν — τυραννεῖν αὐτῶν*, andererseits auch im vorhergehenden Kolon das Object zum zweiten Part. gesetzt ist. *τῷ ποιεῖν εὖ προσαγόμενοι τὰς πόλεις, ἀλλ' οὐ βίᾳ καταστρεφόμενοι*] *προσκαταστρεφόμενοι* haben FMP, sicher Dittographie, aber erst wie es scheint nach der Spaltung der Dionyshandschriften, da AB das Richtige bieten.

81. *πιστοτέροις* : *πιστοτέρους* PABF^2, *πιστοτέροις* hatte richtig F^1 *συνθήκαις* : *συντύχαις* PAB.

Aus der Inhaltsangabe Kap. 5 p. 544 ergibt sich Folgendes: § 78 bestätigt D die Partikel *μὲν*, die Benseler nach *E*^{2} zwischen *τοὺς νόμους* einschob, nicht.

81. *αυτῶν Γ αὐτῶν E ἑαυτῶν* v. D, richtig *αὐτῶν E*^{2}, vergl. Bens. Areop. S. 249. *αὐτῶν πόλιν ΓEE*^{2} : *τὴν Ἑλλάδα* v D, richtig, Dittographie in *ΓE*. Uebrigens wird nach Isokrates bei Dionys *ἰδίας* statt *ἰδίᾳ* zu schreiben sein.

Isokr. 7, 1—5 findet sich bei Dion. de compositione verborum c. 23 p. 182 fg. Für diesen Theil ist das handschriftliche Material sehr gross, vergl. H. Usener de Dionysii Halicarnassensis libris manuscriptis vor dem Vorlesungsverzeichniss der Bonner Universität des Sommersemesters 1878 p. IV fgg. Ich bediene mich natürlich derselben Bezeichnungen wie Usener, nämlich F = Florentinus P = Parisinus M = Marcianus E = epitome (E^m = Monacensis E^d = Darmstadinus E^r = Rhedigeranus E^v = Urbinas)

3. *κάκιστα ΓED* : *τὰ κάκιστα* v. 4. *καὶ πολλὴ μετριότης IED* : *καὶ μετριότης* v.

1. *ὑμῶν* : *τούτων* F. *οἶμαι* : *οἴομαι* D, falsch vergl. Bens. S. 76 fg. *ὥσπερ τῆς* : *ὡς περὶ τῆς* F. *ἢ σφαλερῶς* : *εἰ σφαλερῶς* F *οἳ σφαλερῶς* E^m *καθεστηκότων* : *καθεστώτων* D richtig, vergl. Bens. S. 88 fg. *εἰρήνην* : *εἰρήνης* F *καὶ τὰ* : *τὰ* FE *ἀγούσης* : *ἐχούσης* PM.

2. *ἔτι δὲ — ἐχούσης* om. F. *ἔτα δὲ* : *ἔτι δὲ καὶ* M. *πολλοὺς μὲν* om. E^d. *τοὺς* vor *ἑτοίμως* om. E. *ἑτοίμως Γ* : *ἑτοίμους* v. D. Nach Benselers Auseinandersetznng S. 94 fg. ist *ἑτοίμως*, das schon H. Wolf für unbedingt nöthig hielt, aufzunehmen, trotzdem die meisten Zengen für *ἑτοίμους* eintreten; so viel ich

sehe, lässt sich das Adjectiv durch kein gleiches Beispiel nicht nur nicht bei Isokrates, sondern auch aus der ganzen Attischen Prosa belegen. *ἡμῖν* om. ME^{r}. *ἤν τι δέῃ* : *ἤν τι δέοι* E *πολὺ δὲ πλείους* : *πολλοὶ δὲ πλείους* E^{dv} *πολλῷ δὲ πλείους* E^{m}. *τοὺς τὰς* : *τοὺς* om. PM. *συντάξεις* : *τάξεις* E^{d} *ὑποτελοῦντας* : *ἐπιτελοῦντας* FE. *καὶ τὸ προσταττόμενον ποιοῦντας* om. E^{v}. *ἡμᾶς ΓΡΜΕ* : *ὑμᾶς* v. FE^{m}. *εἰκὸς εἶναι* : *εἰκὸς ἦν* E^{r}. *τοῖς ἡμετέροις* : *τοῖς ὑμετέροις* F. *βουλεύεσθαι* : *βούλεσθαι* E^{d}. *περὶ τῆς αὐτῶν σωτηρίας Γ* : *περὶ σωτηρίας* v. D, was Benseler S. 99 billigte, aber in der Teubnerschen Textausgabe wieder aufgegeben hat, wie mir scheint sehr mit Unrecht, denn durch den Zusatz gewinnen wir gar nichts, im Gegentheil wird *βουλεύεσθαι* dem *δεδιέναι* gegenüber zu schwer belastet; wenn Isokr. etwas ähnliches hätte hinzufügen wollen, so würde er es wohl zu *δεδιέναι* gesetzt haben, denn darauf liegt der Ton, etwa *δεδιέναι περὶ αὐτῶν καὶ βουλεύεσθαι περὶ σωτηρίας*. Dazu kommt, dass *βουλεύεσθαι περὶ σωτηρίας* stehende Redensart ist, vergl. § 1. Dem. 5, 7. 18, 170. Lys. 12, 74. 26, 23. Thuk. 5, 87. 88. 111, 2. Wo der Artikel mit einem Pronomen hinzugefügt ist, wird dies durch den Gegensatz verlangt, vergl. 2, 24. 5, 55. Dem. 20, 53. Lyk. g. Leokr. 42.

3. *οἶδ' ὅτι* : *οἵ δ' ὅτι* F *χρώμενοι* : *χρησάμενοι* E^{m}. *προσόδου* : *προόδου* M. *ταύτῃ τῇ δυνάμει* : *τῇ δυνάμει ταύτῃ* FE, wodurch wir dem Zusammenstoss der gleichen Silben entgiengen, aber den vermeidet bekanntlich Isokrates nicht, vergl. z. B. 2, 4. 10. 11. 13. 19. 53. 3, 5 (ter) 30. 37. 42. 43. 46. *καταστήσειν Γ* : *καταισχήσειν* v. D, ein Schreibfehler in *Γ*, ebenso 15, 248 *παρασχήσουσι ΓΕ* : *παραστήσωσι Λ*. *ἐγὼ δὲ δι'* : *ἐγὼ δ'* M. *βουλευομένας* : *βουλομένας* E^{v}. *εἰς πλείστους κινδύνους* : *εἰς πλεῖστον κίνδυνον* FE.

4. *παραγίγνεται* : *παραγίνεται* D. *τοῖς μὲν πλούτοις* : *τοῖς μὲν πλουσίοις* F, wie auch in einigen schlechten Hss. des Isokrates gelesen wurde. *ἄνοια — ἐνδείας* om. F, das Auge schweifte ab von *δυναστείας* auf *ἐνδείας* *ἀχολασία* : *ἀκολασίαι* PM. *ταῖς δ'* HM : *ταῖς δὲ* cett. *ταπεινότησι* : *ταπεινότησιν* F *ταπεινότητι* E^{d}, σ aus τ corr. E^{v}. *σωφροσύνη* : *καὶ σωφροσύνη* F, reiner Schreibfehler, der die Symmetrie mit *ἄνοια καὶ μετὰ ταύτης ἀκολασία* stört.

5. *ποτέραν* : *προτέραν* E^{d}. *δέξαιτο* : *εὔξαιτο* FE. *τῶν μερίδων τούτων* : *τούτων τῶν μερίδων* FE. *τοῖς αὐτοῦ* : *τοῖς αὐτοῦ* E^{r} *αὐτοῦ* om. *τοῖς* E^{v}. *ἴδοιμεν γὰρ ἂν ἐκ μὲν τῆς φαυλοτέρας* H PM (der *ἴδοι μὲν* hat) : *ἴδοι γὰρ ἐκ μὲν τῆς φαυλοτέρας* FE^{m} *ᾖδει γὰρ ἐκ μὲν τῆς φαυλοτέρας* E^{v} *ἴδοι γὰρ ἄν τις ἐκ μὲν τῆς φαυλοτέρας*

E^{r} *ἴδοι γὰρ ἄν τις μὲν ἐκ τῆς φαυλοτέρας* E^{d}. Darnach ergibt sich dann für FE *ὥστε χαλεπὸν εἶναι διαγνῶναι, ποτέραν ἄν τις εὔξαιτο τούτων τῶν μερίδων τοῖς παισὶ τοῖς αὑτοῦ. ἴδοι γὰρ ἄν ἐκ μὲν τῆς φαυλοτέρας κτλ.*, eine Lesart die ihren Vertheidiger gefunden hat an van der Vliet studia critica in Dion. Halic. scripta rhet. p. 57, und die vielleicht trotz des Hiatus Beachtung verdiente, wenn sie von allen Dhss. bestätigt würde: *εὔξαιτο* war schon von H. Wolf conjiciert, für *ἴδοι* statt *ἴδοιμεν* könnte man anführen 8, 34 *ὁρῶ γὰρ*, schlechtere Hss. *ὁρῶμεν γὰρ* oder *ὁρῶ μὲν γὰρ*. So aber tritt für die Isokrates-Handschriften ein gewichtiger Zenge ein in P; man müsste also annehmen, dass in H wie in P ganz dieselben Corruptelen eingetreten seien, wenn man nicht — dazu ist indessen gar kein Grund vorhanden — sich mit der Ausflucht helfen wollte, P sei nach H verglichen. Auf der andern Seite repräsentiren FE im Grunde genommen nur einen Arm der Ueberlieferung, so dass die gleichartige Verderbniss leicht zu erklären ist. *δέξαιτο* wurde schon mit Recht von Bens. vertheidigt S. 109, für unsere Stelle vergl. besonders 9, 35 *οὐδεὶς γάρ ἐστιν οὕτως ῥᾴθυμος, ὅστις ἂν δέξαιτο παρὰ τῶν προγόνων τὴν ἀρχὴν ταύτην παραλαβεῖν μᾶλλον ἢ κτησάμενος ὥσπερ ἐκεῖνος τοῖς παισὶ τοῖς αὑτοῦ καταλιπεῖν.* Für die Fortsetzung mit *ἴδοιμεν γὰρ* vergl. § 38 *σημείοις δ' ἄν τις χρήσαιτο περὶ τῶν τότε καθεστώτων καὶ τοῖς ἐν τῷ παρόντι γιγνομένοις. ἔτι γὰρ καὶ νῦν . . . . ἴδοιμεν ἂν τοὺς ἐν τοῖς ἄλλοις πράγμασιν οὐκ ἀνεκτοὺς ὄντας κτλ.* Zuletzt kommt noch zur Vertheidigung von HP hinzu, dass in FE *εἶναι δοκούσης* fehlt, das des Gegensatzes zu *φαινομένης* wegen nicht zu entbehren ist. *ἐκ δὲ τῆς κρείττονος*: *ἐκ τῆς κρείττονος δὲ* E^{d}.

Aus der Inhaltsangabe indic. de Isocr. Kap. 7 wird 7, 37 *πλείονος* bestätigt, vergl. Bens. Areop. 238 und 7, 42 *ἄξιον*: *ἀξιοῦν* *Γ* (umgekehrt 4, 62 *ἄξιον* *Γ* pr statt *ἀξιοῦν*). Ausserdem geht aus D hervor, dass er *βουλήσεσθαι* v. nicht las, wie schon Strange Archiv III 30 Anm. sah.

Aus Kap. 6 wird *ἐλεῖν* 5, 68 (*ἔχειν* v.) gestützt durch *καταστρεψάμενον* D. 135 *τοὺς δὲ πρὸς ἄλλο τι τῶν ὄντων ἁπλήστως διακειμένους Γ*: *τῶν ἀγαθῶν* D (die ganz abweichende v. *τῶν ἀνοήτως φιλουμένων* [*τῶν ἀνοήτων ἁπλείστως E*] *τοῖς πολλοῖς ὁλοσχερῶς* scheint für D zu sprechen.) Isokr. schrieb wohl *τῶν ὄντων* vergl. Br. 3, 4 *ἔστι δὲ πρὸς μὲν ἄλλο τι τῶν ὄντων* (v. *τῶν δεόντων Γ*, hier unpassend: aus *N* wurde *NE* wiederholt) *ἁπλήστως ἔχειν οὐ καλόν*, ausserdem 9, 40. 42. 5, 15. 10, 54. 55. 12, 188. Dagegen bestätigt

das Dionysische *παρὰ τοῖς πλήθεσιν εὐνοίας* die Lesart von *ΓΕ τῆς δ' εὐνοίας τῆς παρὰ τῶν πολλῶν* (*πολιτῶν* v. Bk.) § 136, vergl. Strange im Archiv II 94.

Auf 6, 28 nimmt Dionys Bezug Kap. 9 p. 552; ich trage kein Bedenken sein *ἀδικουμένους* zu billigen, vergl. 31, wo *Γ* richtig, s. animadv. in orat. Attic. S. 49 § 48 *ταῖς περὶ τὸν πόλεμον ἐπιστήμαις*[11] : *πολέμων ἐπιστήμαις* D, wie er wohl selbst stilistisch änderte. 50 *καινουργίας ΓD* : *πανουργίας* v., doch ist die Weglassung des Artikels vor *εἰρήνης* D (so auch v.) nicht zu billigen, da *τῷ πολέμῳ* folgt. § 74 halte ich *καταλαβομένους* für Aenderung des D., *ὀχυρώτατον* stimmt mit der v. (*ἐχυρότατον Epr ὀχυρότατον* MPB*E* corr.) 9, 30 hat auch *Γ ὀχυρόν* (*ἐχυρόν E*); was das Richtige ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen: bei Thuk. steht oft *ἐχυρός*, ohne dass die Hss. viel zu schwanken scheinen, sonst werden beide Formen viel verwechselt: Hegesipp *περὶ Ἁλοννήσου* 2 *ἐχυρός Σ*, aber dieselbe Hand änderte *ὀχυρός*, *ὀχυρός* F; die der älteren Sprache angemessene Form scheint indess *ἐχυρός* zu sein; CIA 2, 167, 96 findet sich *ὀχυρός*, aber immer dort *ἠχυρωμένος*, z. B. 379, 13. Xenophon hat natürlich *ὀχυρός*.

12, 11 wird etwas frei citiert Kap. 1 p. 535, doch wird dadurch *ποιούμενος Γ* : *αἰρούμενος* v. gesichert; falsch ist *ὑπὲρ ὧν* (wie die Wiederholung zeigt) F (corr. aus *ὥσπερ*) MPAB^2, richtig B^1 *περὶ*. Aus dem freieren Citat würde sich leicht die Auslassung von *καὶ πολιτικῶν* erklären, das gesichert erscheint durch 15, 46, aber wenn man sieht, dass 8, 56 *περὶ τῶν Ἑλληνικῶν πραγμάτων* in der Antidosis interpoliert ist in *Ἑλληνικῶν τε πραγμάτων καὶ πολιτικῶν E Ἑλληνικῶν καὶ πολιτικῶν* (*πολιτῶν Θ*) *πραγμάτων Λ* und in der v. *Ἑλληνικῶν πραγμάτων καὶ πολιτικῶν*, so kann man schwanken, ob dasselbe nicht auch hier eingetreten ist.

p. 536 (*ἐπιστήμη*) *ἐξ ἧς ὡς φησιν αὐτὸς τὸ βουλεύεσθαι καὶ λέγειν καὶ πράττειν τὰ συμφέροντα παραγίνεται τοῖς μαθοῦσιν* ist entnommen aus Br. 5, 4 *προαιρεῖσθαι τὴν παιδείαν τὴν περὶ τοὺς λόγους, οἷς χρώμεθα περὶ τὰς πράξεις τὰς προσιπτούσας καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν καὶ μεθ' ὧν βουλευόμεθα περὶ τῶν κοινῶν κτλ.*, also falsch Sylburg: 'si quis malit *βούλεσθαι* per me licet'.

---

[11] So viel ich weiss, ist 10, 31 *τὴν δ' ἐπιστήμην ἣν εἶχε πρὸς τὸν πόλεμον* bis jetzt unangefochten, während Lys. 33, 7 schon Reiske besserte; *περὶ* und *πρὸς* sind sehr häufig vertauscht, vergl. s. B. die Varianten zu 1, 25. 2, 20. 4, 8 usw.

Es ist noch übrig Is. 17, 1—12 bei Dion. de Isocr. c. 19 p. 578 fgg.

1. *μηδὲν προσῆκον τοσαῦτα — ἐγκαλέσαι ΓED* (*μηδὲν προσῆκον αὐτὰ τὰ — ἐγκαλέσαι* MPABF^2, aber F^1 *προσήκοντος αὐτὰ τὰ*, d. h. *προσῆκον τοσαῦτα, τὰ* aus Dittographie: *μηδὲν προσηκόντως τοσαῦτα — ἐγκαλεῖσθαι* v. *βίον ΓED* : *χρόνον* v. 2. *πρὸς τοιούτους ΓED* : *πρὸς τοὺς τοιούτους* v. 4. *ἄλλης ΓED* : *ὅλης* v. 5. *οὑμὸς ΓED* : *ὁ ἐμὸς* v. *ἐὰν ΓED* : *ἄν* v. 6. *οἰκείως πρὸς αὐτὸν ΓED* : *πρὸς αὐτὸν οἰκείως* v. 7. *προσομολογεῖν πάντα ποιεῖν ὅσα Σάτυρος προσέταττε καὶ* om. *ΓED*.

καὶ τούτῳ καὶ ἑτέροις ἐπὶ τόκῳ φαίνεσθαι ΓE : *φαίνεσθαι καὶ τούτῳ καὶ ἑτέροις ἐπὶ τόκῳ* v. *καὶ τούτῳ καθάπερ εἶγε ἐπὶ τόκῳ φαίνεσθαι* F, während die andern *καθάπερ ἐπὶ τόκῳ φαίν.* haben. F zeigt hier seinen vorzüglichen Werth, stimmt er doch genau mit *ΓE .καὶ τούτῳ καὶ ἑτέροις*, nur dass er stark verderbt ist, eine theilweise ähnliche Corruptel de comp. verb. p. 72 R (= Z. 9 bei Usener p. XVI) *θάτερα* : *καθάπερ* F. Bei dieser Sachlage sind denn auch die Worte *καὶ τούτῳ* die Bens. aussties, weil sie in D nicht ständen, zurückzuführen; für den Gedanken waren sie so wie so nicht zu entbehren. 8. *τὰ μὲν γὰρ ΓED* : *καὶ τὰ μὲν* v. 9. *εἰσπλευσοίμην ΓED* : *εἰσπλευσαίμην* v. *ἀπορεῖν ἐν τῷ παρόντι καὶ ΓED* : *ἐν τῷ παρόντι* v. 10. *ἀπεστερῆσθαι τῶν χρημάτων ΓED* : *ἀποστερεῖσθαι τὰ χρήματα* v. *καὶ ἐμαυτὸν καὶ τὸν πατέρα κατασταθῆσαι ΓED* (nur dass das erste *καὶ* fehlt) : *καταστῆσαι καὶ ἐμαυτὸν καὶ τὸν πατέρα* v. 11. *φανερῶς ἤδη πράξω ΓED* : *ἤδη* om. v. 12. *ἔλεγχον ἂν τοῦτον σαφέστατον γενέσθαι ΓE* : *ἔλεγχον σαφέστατον τοῦτον ἂν γενέσθαι* v. D ist corrupt, führt aber auf *ΓE*: *ἔλεγεν αὐτοῦ τὸ σα-*

18 Buchst. M S P

φέστερον γεγενῆσθαι F . . . . . *σαφέστερον γενήσεσθαι* MPAB. *λάβοιμεν παρ' αὐτοῦ ΓED* : *παρ' αὐτοῦ λάβοιμεν* v. *αὐτῷ ΓEMPABF*^{2} : *αὐτὸν* v. F^1.

1. *περὶ τοῦ δοκεῖν ΓE* : *περὶ τοῦ μὴ δοκεῖν* v. D, wie alle herausgeben, mit Recht trotz Strange krit. Bemerk. 61, vergl. Dein. 1, 93. *οὐσία μὲν γὰρ ἱκανή μοι* : *οὐσία γάρ μοι ἱκανὴ* D, schlecht. *εἰ δὲ δόξω* : *εἰ δὲ δόξαιμι* D; obgleich ich die Möglichkeit des Fut. nicht geradezu leugnen möchte, ziehe ich doch D bei weitem vor, vergl. z. B. 16, 3. 18, 63. 19, 16. Br. 6, 2.

2. *τοιούτων* aus *οὐ τῶν* F^2. *τὰ — συμβόλαια τὰ πρὸς τοὺς ἐπὶ ταῖς* (om. *E*) *τραπέζαις* : *τὰ — συμβόλαια πρὸς τοὺς κτλ.* v. D, falsch vergl. 18, 28 *τὰ συμβόλαια τὰ πρὸς ἡμᾶς αὐτούς. πολλὰ* om. D. *διαχειρίζουσι* : *διαχυρίζουσα E. τῶν χρημάτων ΓE* : *τοσούτων χρημάτων* v. D, von Bens. aufgenommen, ich glaube mit

das Dionysische *παρὰ τοῖς πλήθεσιν εὐνοίας* die Lesart *δ' εὐνοίας τῆς παρὰ τῶν πολλῶν* (*πολιτῶν* v. Bk.) Strange im Archiv II 94.

Auf 6, 28 nimmt Dionys Bezug Kap. 9 kein Bedenken sein *ἀδικουμένους* zu billigen richtig, s. animadv. in orat. Attic. S. 49 § [illegible] *μον ἐπιστήμαις*[11] : *πολέμων ἐπιστήμαις* D, listisch änderte. 50 *καινουργίας Γ*D : *π* Weglassung des Artikels vor *εἰρήνης* D (s da *τῷ πολέμῳ* folgt. § 74 halte ich *κ* des D., *ὀχυρώτατον* stimmt mit der MPB*E* corr.) 9, 30 hat auch *Γ ὀχυρ* ist, lässt sich nicht mit Bestimr *ἐχυρός*, ohne dass die Hss. viel den beide Formen viel verw

ἐχυρός Σ, aber dieselbe H [illegible] hält ältere Sprache angemess [illegible] eint seine An- CIA 2, 167, 96 findet [illegible] unter *Σινωπεύς* nennt z. B. 379, 13. Xenor [illegible] *ως — διακείμενον* : *ἴσασιν.*

12, 11 wird *e* [illegible] — *τῆς* om. F[1]. dnrch *ποιούμενος* [illegible] *μεν* D. *γεμίσας οὖν ΓE* : *ἐπιθημήσας* (wie die Wieder[1] [illegible] eine Lücke; *οὖν* ist besser als *δὲ*, das B[1] *περὶ*. Ans [illegible] *ιθημήσας* aber in sofern interessant, als es zeigt von *καὶ πολι* [illegible] *l. rc. γρ.* entstanden ist; dies scheint eine Conjectur aber wenn [illegible] des unverständlichen *ἐπιθημήσας* zu sein; oder in der Ar [illegible] Erklärung erst *ἐμπλήσας* in *ἐπιθημήσας* übergegangen sein? *ναῦς πολιτικῶν* und in [illegible] *ναῦς* D, leichte Corruptel, aus *ναυσαίτου* wurde *ναυ-* schw [illegible] *ἐξέπεμψεν ἅμα καὶ κατ' ἐμπορίαν καὶ κατὰ θεωρίαν ΓE* : *ἐξέπεμψεν ἅμα κατ' ἐμπορίαν καὶ θεωρίαν* v. *ἐξέπεμψεν ἅμα κατ' ἐμπορίαν καὶ θεωρίαν* D. Was das Richtige ist, lässt sich λ [illegible] nicht vollständig sicher ansmachen. Bens. Areop. 292 sagt: 'post *ἅμα* ab Isocrate *τε — καί* aut *καί — καί* solet scribi' ganz ungenau; es sind abgesehen von *ἅμα μέν — ἅμα δέ* drei Fälle zu unterscheiden:

1) *ἅμα* wird nachgesetzt z. B. *εὐδοκιμεῖς ἅμα καὶ διαρκεῖς* 2, 19. 5, 27. (*ἡδίους ἂν ἅμα Γ* : *ἡδίους θ' ἅμα* v.) 98. 9, 72. 13, 1. Br. 1, 8. 4, 9.

2) nach *ἅμα* folgt nur *καί*, dann steht aber nur ein Wort zwischen *ἅμα* und *καί*, z. B. *ἅμα τυραννεῖν καὶ μηδὲν χεῖρον δια-* [illegible] 4, 57. oder eine Präposition mit zugehörigem

α περὶ τούτου καὶ τῶν ἄλλων 15, 102. 103, wo man τε τούτου vermuthen könnte. Zwischen beiden steht ὸ λέγειν εὖ καὶ τὸ φρονεῖν (τε λέγειν T) wo Bens. λέγειν schreiben wollte, wohl unnöthig, Isokr. καὶ geschrieben, wenn dies der Hiat gestattet ch eingewirkt 19, 3 πειρᾶται τήν τε διαν οἶκον ἔρημον ποιῆσαι, wo der Gebrauch gte; denn sonst wird – καὶ aufgenommen: 2, 28 (τε om. 8, 32. 11, 15 (ἅμα τύπον v. τόν – ἡμᾶς θ' οὕτω des Hiats we- ἅμα τε τοῖς θεοῖς θύειν καὶ ch nicht, Isokrateisch ist len also ἅμα τοῖς τε θεοῖς α τῆς τε hergestellt ist, ους τὰ ἡμέτερα ἅμα τε θαυμάBens. ohne Rücksicht auf ἅμα für recht geändert in τοὺς τἀμά τε (τὰ ἡμέden Sprachgebrauch Kayser τἀμὰ θαυμάζοντας d 21, 19 καὶ περὶ πλειόνων τε χρημάτων Εὐθύνους ενεν καὶ ἅμα οὐκ ἂν εἶχεν οἵσπερ νυνὶ τεκμηρίοις χρῆσθαι.

Rede fehlt bekanntlich in Γ, so dass die kritische Grundage unsicher ist. Was wir jetzt lesen ist nicht Isokrateisch, vielleicht schrieb der Redner ἐκινδύνευεν ἅμα καὶ οὐκ ἂν εἶχεν. καί — καί nach ἅμα findet sich also mit Ausnahme unserer Stelle gar nicht[12] nnd da hier das erste καί v. D fehlt, ἅμα κατ' ἐμπορίαν καὶ κατὰ θεωρίαν wenn ich nicht irre ungriechisch ist, so ist mit D ἅμα κατ' ἐμπορίαν καὶ θεωρίαν zu schreiben. Wir haben also, wenn ich mich recht entschieden habe, in ΓΕ zwei Dittogr. anzuerkennen. (Excurs 11.)

5. ὡς ὁ πατὴρ : ὡς καὶ ὁ πατὴρ D, aufgenommen von Bens., mir erscheint es nicht recht passend. κἀγὼ : καὶ ἐγώ FPAB τά τε χρήματα : τὰ χρήματα D. παρ' ἐμοῦ παραλαβεῖν : παρ' ἐμοῦ

[12] Das spricht glaube ich allein schon genug gegen Strange, der Archiv IV 354 behauptet 5, 12 ἠβουλήθην ἅμα τοῖς πρὸς σὲ λεγομένοις καὶ τοῖς μετ' ἐμοῦ διατρίψασιν ὑποδεῖξαι καὶ ποιῆσαι φανερόν heisse καὶ nicht 'auch', sondern es sei zu construieren ἠβουλήθην τοῖς πρὸς σὲ λεγομένοις ἅμα καὶ ὑποδεῖξαι τοῖς μετ' ἐμοῦ διατρίψασιν καὶ ποιῆσαι φανερόν, was doch gar zu wunderlich gestellt wäre; ich weiss nicht, ob ἅμα sonst von Isokr. so gebraucht wird, aber hier muss es doch wohl mit τοῖς λεγομένοις verbunden werden.

Unrecht, denn während § 1 *τοσαῦτα χρήματα* einen guten Sinn hat, kommt es hier nur darauf an nachzuweisen, dass ihm von Pasion *τὰ χρήματα* vorenthalten werden.

3. *ἐξ ἀρχῆς οὖν ὑμῖν διηγήσομαι τὰ πεπραγμένα ΓΕ*: *ἐξ ἀρχῆς οὖν ὑμῖν διηγήσομαι ὡς ἂν δύνωμαι τὰ πεπραγμ.* v. *ἐξ ἀρχῆς δὲ ὑμῖν ὅπως ἂν δύνωμαι διηγ. τὰ πεπρ.* D, gebilligt unter Vergleichung von 24 und 20, 22 von Sauppe, aufgenommen von Bens.; es könnte noch verglichen werden 15, 178. 14, 4. Br. 6, 3; aber für die kürzere Fassung spricht 18, 4 und der Umstand, dass die fast stehende Phrase von einem Leser leicht beigeschrieben werden konnte. — *οὖν* und *δὲ* sind gleich gut, so dass kein Grund vorliegt, von der Autorität des Urbinas, die hier durch die v. gestützt wird, abzugehen. *Σωπαῖος ΓΕ*: *Σινωπεὺς* D, von Bens. aufgenommen, ob mit Grund, ist sehr zweifelhaft, da einmal *Γ* von Verderbnissen freier ist als D, andererseits *Σινωπεύς* leichter aus *Σωπαῖος* werden konnte als umgekehrt, vorzüglich da der Sprecher aus dem Bosporanischen Reich stammt. Blass Bereds. 2, 209 hält daher mit Recht *Σωπαῖος* fest und auch Bens. scheint seine Ansicht geändert zu haben, denn im Wörterbuch unter *Σινωπεύς* nennt er dies eine falsche Lesart. *ἴσασιν οὗτος — διακείμενον*: *ἴσασιν. οὗτος — διακείμενος E ἁπάσης — τῆς* om. F^1.

4. *ἐπεθύμησα*: *ἐπεθύμησεν* D. *γεμίσας οὖν ΓΕ*: *ἐπιδημήσας δὲ* F, die übrigen haben eine Lücke; *οὖν* ist besser als *δὲ*, das auch v. bietet, *ἐπιδημήσας* aber in sofern interessant, als es zeigt wie *ἐμπλήσας Γ* rc. *γρ.* entstanden ist; dies scheint eine Conjectur zur Erklärung des unverständlichen *ἐπιδημήσας* zu sein; oder sollte erst *ἐμπλήσας* in *ἐπιδημήσας* übergegangen sein? *ναῦς σίτου*: *ναῦς που* D, leichte Corruptel, aus *ναυσαιτου* wurde *ναυσιτου*. *ἐξέπεμψεν ἅμα καὶ κατ' ἐμπορίαν καὶ κατὰ θεωρίαν ΓΕ*: *ἐξέπεμψεν ἅμα κατ' ἐμπορίαν καὶ κατὰ θεωρίαν* v. *ἐξέπεμψεν ἅμα κατ' ἐμπορίαν καὶ θεωρίαν* D. Was das Richtige ist, lässt sich nicht vollständig sicher ausmachen. Bens. Areop. 292 sagt: 'post *ἅμα* ab Isocrate *τε — καί* aut *καί — καί* solet scribi' ganz ungenau; es sind abgesehen von *ἅμα μέν — ἅμα δέ* drei Fälle zu unterscheiden:

1) *ἅμα* wird nachgesetzt z. B. *εὐδοκιμεῖς ἅμα καὶ διαρκεῖς* 2, 19. 5, 27. (*ἡδίους ἂν ἅμα Γ*: *ἡδίους θ' ἅμα* v.) 98. 9, 72. 13, 1. Br. 1, 8. 4, 9.

2) nach *ἅμα* folgt nur *καί*, dann steht aber nur ein Wort zwischen *ἅμα* und *καί*, z. B. *ἅμα τυραννεῖν καὶ μηδὲν χεῖρον διακεῖσθαι* 10, 34. 4, 57. oder eine Präposition mit zugehörigem

Casns *ἅμα περὶ τούτου καὶ τῶν ἄλλων* 15, 102. 103, wo man jedoch *περί τε τούτου* vermuthen könnte. Zwischen beiden steht 15, 277 *ἅμα τὸ λέγειν εὖ καὶ τὸ φρονεῖν* (*τε λέγειν* T) wo Bens. Areop. 292 *τό τε λέγειν* schreiben wollte, wohl nnnöthig, Isokr. hätte *λέγειν εὖ ἅμα καὶ* geschrieben, wenn dies der Hiat gestattet hätte. Dieser hat auch eingewirkt 19, 3 *πειρᾶται τήν τε διαθήκην ἄκυρον ἅμα καὶ τὸν οἶκον ἔρημον ποιῆσαι*, wo der Gebrauch des Isokr. *ἅμα τήν τε* verlangte; denn sonst wird

3) *ἅμα* stets durch *τε — καὶ* aufgenommen: 2, 28 (*τε* om. v.) 4, 119. 186. 5, 71. 7, 35. 8, 32. 11, 15 (*ἅμα τύπον* v. *τόν τε* add. *Γ*) 15, 161 (*τῇ τε πόλει — ἡμᾶς θ' οὕτω* des Hiats wegen) 18, 68. 1, 44. Ob 1, 13 *δόξεις ἅμα τε τοῖς θεοῖς θύειν καὶ τοῖς νόμοις ἐμμένειν* richtig ist, weiss ich nicht, Isokrateisch ist es nicht; die Vertheidiger der Echtheit werden also *ἅμα τοῖς τε θεοῖς* schreiben müssen, wie 4, 186 aus *Γ ἅμα τῆς τε* hergestellt ist, *ἅμα τε τῆς* v. Uebrig ist 12, 155 *τοὺς τὰ ἡμέτερα ἅμα τε θαυμάζοντας καὶ βασκαίνοντας*, von Bens. ohne Rücksicht auf *ἅμα* für corrupt erklärt nnd wohl recht geändert in *τοὺς τἀμά τε* (*τὰ ἡμέτερα* add. *Γ*; gegen den Sprachgebrauch Kayser *τἀμὰ θαυμάζοντας θ' ἅμα καὶ*) und 21, 19 *καὶ περὶ πλειόνων τε χρημάτων Εὐθύνους ἂν ἐκινδύνευεν καὶ ἅμα οὐκ ἂν εἶχεν οἵσπερ νυνὶ τεκμηρίοις χρῆσθαι.* Die Rede fehlt bekanntlich in *Γ*, so dass die kritische Grundlage nnsicher ist. Was wir jetzt lesen ist nicht Isokrateisch, vielleicht schrieb der Redner *ἐκινδύνευεν ἅμα καὶ οὐκ ἂν εἶχεν. καί — καί* nach *ἅμα* findet sich also mit Ansnahme unserer Stelle gar nicht[12] und da hier das erste *καί* v. D fehlt, *ἅμα κατ' ἐμπορίαν καὶ κατὰ θεωρίαν* wenn ich nicht irre ungriechisch ist, so ist mit D *ἅμα κατ' ἐμπορίαν καὶ θεωρίαν* zu schreiben. Wir haben also, wenn ich mich recht entschieden habe, in *ΓE* zwei Dittogr. anzuerkennen. (Excurs 11.)

5. *ὡς ὁ πατὴρ* : *ὡς καὶ ὁ πατὴρ* D, aufgenommen von Bens., mir erscheint es nicht recht passend. *κἀγὼ* : *καὶ ἐγώ* FPAB *τά τε χρήματα* : *τὰ χρήματα* D. *παρ' ἐμοῦ παραλαβεῖν* : *παρ' ἐμοῦ*

[12] Das spricht glaube ich allein schon genug gegen Strange, der Archiv IV 354 behauptet 5, 12 *ἠβουλήθην ἅμα τοῖς πρὸς σὲ λεγομένοις καὶ τοῖς μετ' ἐμοῦ διατρίψασιν ὑποδεῖξαι καὶ ποιῆσαι φανερόν* heisse *καὶ* nicht 'auch', sondern es sei zu construieren *ἠβουλήθην τοῖς πρὸς σὲ λεγομένοις ἅμα καὶ ὑποδεῖξαι τοῖς μετ' ἐμοῦ διατρίψασιν καὶ ποιῆσαι φανερόν*, was doch gar zu wunderlich gestellt wäre; ich weiss nicht, ob *ἅμα* sonst von Isokr. so gebraucht wird, aber hier muss es doch wohl mit *τοῖς λεγομένοις* verbunden werden.

λαβεῖν F, durch Flüchtigkeit des Schreibers. κελεύειν : κελεῖει D. ποιῶ : ποιῇ D.

6. οὕτω γὰρ : οὕτως γὰρ D. περὶ χρημάτων : περὶ τῶν χρημάτων D, aber um bestimmte χρήματα handelt es sich hier nicht. μάλιστα] αλι F^2, αλ in ras. μέγιστα? F^1. ἡγούμην — πρὸς Σάτυρον hat ans D eingesetzt Hier. Wolf, mit Recht, obschon sich nicht leugnen lässt, dass die Worte nicht unbedingt nöthig sind, und dass man sogar der Meinung sein könnte, dass der Zusammenhang durch sie unterbrochen werde; sie malen aber recht gut die Stimmung des Pontischen Jünglings und werden ausserdem Kap. 20 p. 584 von Dionys besonders hervorgehoben.

εἰ μὲν προαιροίμην ἅπαντα τὰ χρήματα κινδυνεύειν F εἰ μὲν προοίμην ἅπαντα τὰ χρήματα κινδυνεύειν MPAB, dagegen 584, 8 ἡγούμην δὲ εἰ μὲν μὴ προείμην τὰ χρήματα κινδυνεύσειν F, aber μὴ fügt F^2 hinzu, ἡγούμην δὲ μὴ παραδοὺς εἰ μὲν μὴ προείμην κτλ. M, ohne μὴ παραδοὺς PAB, von D erklärt ἡγούμην μὴ παραδοὺς τὰ χρήματα κινδυνεύσειν. In Bezug auf προείμην und προοίμην stehen sich also die Autoritäten gleich, der Opt. wurde mit Recht von den Zürchern aufgenommen, vergl. im folgenden εἰ μὴ παραδοίην. — μὴ p. 584, 8 ist falsch hinzugefügt und ist auch in der Erklärung zu tilgen: ἡγούμην παραδοὺς τὰ χρήματα κινδυνεύσειν. ἐπιστείλαντος Σατύρου alle Hss., richtig, Bk. setzte den Artikel ein. 71. ἐκεῖνοι ἤμελλον : ἐκείνοις (σ eras.?) — ν add. 2 et ο corr. aus ε F. πειθήσεσθαι F^1, corr. ^{2}.

8. ἐπειδὴ δὲ — διεπραξάμην : ἐπειδὴ δὲ ταῦτα — διεπραξάμην D, richtig, da διαπράττεσθαι meines Wissens nie von Isokr. ohne Object gebraucht wird. παρὰ Σατύρου : περὶ Σατύρου D, ein häufiger Fehler, vergl. 5, 21 παρὰ Γ : περὶ v., umgekehrt Br. 2, 2. ἡγησάμενος οὗτος κάλλιστον αὐτῷ καιρὸν παραπεπωκέναι ΓΕ : οὗτος αὐτῷ κάλλιστον καιρὸν v. αὐτὸς (αὐτοῖς F^1) κάλλιστον καιρὸν αὐτῷ D. αὐτὸς und οὗτος schwanken oft in den Hss., hier ist οὗτος im Gegensatz zu ἐμοῦ vorzuziehen. Dagegen kann man in Betreff von αὐτῷ in Zweifel sein; irre ich nicht, so ist es durch die schwankende Stellung verdächtig — und wurde schon, wie ich nachträglich zu meiner Freude sehe, von H. Sauppe verdächtigt. καὶ vor ἄξια om. D. πᾶσι δ' εἶναι : πᾶσι τε D, von Bens. nach Koraes, der πᾶσί τ' εἶναι schrieb, aufgenommen; und man sollte wirklich glauben, dass τε wegen des im vorhergehenden Kolon fehlenden μέν vorzuziehen sei. Aber aus Isokrates lässt sich eine Satzanknüpfung mit τε nicht nachweisen (Excurs 12) ausser Br. 8, 7, wo jedoch τε nach τοῖς von Bens. aus *E* mit Recht

eingesetzt ist (nicht so gut δὲ Sauppe), nnd in dieser Rede § 41 *πρὸς δὲ τούτοις εἰσφορᾶς ἡμῖν προσταχθείσης καὶ ἑτέρων ἐπιγραφῶν γενομένων ἐγὼ πλεῖστον εἰσήνεγκα τῶν ξένων, αὐτός τε αἱρεθεὶς ἐμαυτῷ μὲν ἐπέγραψα τὴν μεγίστην εἰσφοράν, ὑπὲρ Πασίωνος δ' (so Γ) ἐδεόμην*, (ganz abweichend v. *ξένων αὐτός τε καὶ οἱ ἐμοί· καὶ ἐμαυτῷ μὲν ἐπεγραψάμην εἰσφορὰν μεγίστην*). Selbst wenn diese Stelle richtig überliefert sein sollte, was ich bezweifle (es wird wohl durch Einsetzung eines *τε* zu helfen sein), so darf man doch nicht auf sie allein hin [13] eine Singularität gegen die Autorität der besten Handschriften einschwärzen. Dazu kommt zur Vertheidigung unserer Hss., dass bei D in der folgenden Zeile *προσ* vor *ὁμολογοῦντα* ausgelassen ist (so auch v.) welche Präposition man ungern vermisst; ich glaube es stand im Archetypos

πᾶσι δ' εἶναι φανερὸν ἀπαιτούμενον καὶ ἑ-
τέροις προσομολογοῦντα κτλ.

ἐνόμιζεν ΓΕ : *νομίζων* v. D, aber *ἐνόμιζον* 584, 11 (d. i. *ἐνόμιζεν*, aber es ist zu beachten, dass dort das Part. ganz unverständlich gewesen wäre). Das Part. scheint mir mit Bk. dem Tempus fin. deshalb vorzuziehen, weil wenn *ἐνόμιζεν* gelesen wird *ἡγησάμενος* (8) vollständig in der Luft schwebt; durch *νομίζων* wird es fortgesetzt und dann werden beide Part. durch *ταῦτα διαλογιζόμενος* aufgenommen. Indessen man könnte zweifeln, ob nicht *νομίζων* ganz zu tilgen sei; vergl. zu dem dann entstehenden Satze z. B. 15, 48. 16, 32. 7, 39. 10, 43. *οὐδὲν μελήσειν αὐτῷ ΓΕ* : *οὐδὲν αὐτῷ μελήσειν* v. D, hier und S. 584, doch erscheint *ΓΕ* besser, da *ἐκδοθήσεσθαί με* vorhergeht und *ἀποθανεῖσθαί με* folgt. *εἰς τὸν Πόντον* fügt D nach *εἰσπλευσοίμην* hier und 584, 14 hinzu, was man für Erklärung eines Lesers halten könnte, der *εἰσπλεῖν* nicht in der significanten Bedeutung verstand, in der es hier gebraucht zu sein scheint; dagegen spricht, dass sich in der ganzen Rede der Zusatz *εἰς τὸν Πόντον* findet, und da auch die zwei andern Kola Ortsbestimmungen haben (*αὐτοῦ μένειν — ἄλλοσέ ποι τραποίμην*), so gewinnt auch hier eine solche Angabe an Wahrscheinlichkeit, nur möchte ich der Gleichmässigkeit halber lieber schreiben *εἰ δ' εἰς τὸν Πόντον εἰσπλευσοίμην*. — *εἰς τὸν Πόντον* war ausgefallen und wurde am Rande nachgetragen; dadurch schwand es in unsern Hss. ganz, gerieth im Archetypos von D an die

[13] Ein paar andere Stellen sind jetzt mit Hülfe von *Γ* corrigiert, so 12, 254, wo *αὐτοὶ δὲ Γ* : *αὐτοί τε* v. 8, 101 *ἐκτῶντό τε* Koraes und Bk. nach *Λ*: *ἐκτῶντο γὰρ Γ* Br. 5, 2 *συνδιατρίβων τε Γ* : *τε* om. v. u. öfter.

falsche Stelle. *ταῦτα λογιζόμενος* : *ταῦτα διαλογιζόμενος* D, aufgenommen von Bens.; auch 8, 90 ist aus *Γ διαλογιζόμενος* für *λογιζόμενος* v. hergestellt; da für *λογιζόμενος* indessen 15, 50 zu sprechen scheint, so könnte man vermuthen, *δια-* sei *δή*, wie Cobet an vielen Stellen zu schreiben verlangt; doch vergl. die Fälle des Asyndeton, die Strange zusammenstellt Archiv III 30. *διενοεῖτ' ἀποστερεῖν με τῶν χρημάτων ΓΕ* : *διενοεῖτ' ἀποστερεῖν τὰ χρήματα* v. *διενοεῖτό με ἀποστερεῖν τὰ χρήματα* D (*διενοεῖτο καὶ ἀποστερεῖν* p. 585, 5). Letztere Lesart nahm Bens. auf, aber wenn auch im allgemeinen Isokr. häufiger *ἀποστερεῖν τινά τι* sagt als *τινά τινος*, so findet sich doch gerade § 35 und 48 (vergl. auch 55) dieselbe Verbindung (*τῶν χρημάτων ΓΕ* : *τὰ χρήματα* v.), wo auch Bens. nicht der v. gefolgt ist. *πρὸς μὲν ἐμὲ* H PAB^2 : *προσμένειν με* FMB^1. *ἔχει ἃ ἀποδοῦναι* F^1, *ἔχειν ἃ ἀποδοῦναι* F^2 *ἐπειδὴ δὲ βουλόμενος εἰδέναι σαφῶς* : *ἐπειδὴ δ' ἐγὼ βουλόμενος εἰδέναι* D, von Bens. aufgenommen, wohl mit Recht, doch war für Weglassung von *σαφῶς* kein Grund. *Μενέξενον ἔξαρνος ΓΕ* : *Μενέξενον ἀπαιτήσοντας ἔξαρνος* v. D, was ebenfalls Bens. billigte; aber ich glaube, dass *προσπέμπειν* eher absolut stehen kann als *ἀπαιτεῖν* ohne Object; *ἀπαιτήσοντας* scheint mir aus 45 hier interpoliert zu sein, dort ist aber *τὴν παρακαταθήκην* hinzugefügt.

10. *συμπεπτωκότων ΓΕ* : *προσπεπτωκότων* v. D, beides gleich richtig; ähnlich 15, 131 *προσπιπτόντων Γ* : *συμπιπτόντων* v. *ᾧ ὑπῆρχε* : *ὥστε ὑπῆρχέ μοι* D; *μοι* ist als Glossem anzusehen, statt *ὥστε* schreibt man *ᾧγε*, vielleicht richtig, obwohl hier die Schwierigkeit bleibt, dass Isokr. sonst immer nur *ὅς* oder *ὅσπερ* sagt, vergl. die Stellen bei Strange Archiv III 32, jedoch sind alle angeführten derart, dass kein Hiatus enstand. *σιγῶντα* : *σιωπῶντα* D, beides wohl gleich gut, doch ziehe ich *σιγῶντα* vor, da auch 11, 29. 1, 41 dies dem *λέγειν* gegenüber gestellt wird (*λαλεῖν* fr. 1 Bens. wo, wenn ich mich recht erinnere von Meincke, aus guten Gründen *λέγειν* vorgeschlagen ist), während *σιωπᾶν* correspondiert mit *συμβουλεύειν* 6, 3 *ἐπαινεῖν* 12, 265 *εἰπεῖν* 12, 110 *ἐγκαλεῖν* 21, 3. *δὲ ταῦτα μηδὲν ΓΕ* : *δὲ μηδὲν* v. *δὲ ταῦτα μὲν μηδὲν* MPAB F^2 (*τὰ μὲν* F^1) schon von den Zürchern mit Recht aufgenommen. *πρὸς* om. *E*. *ἡγησάμην εἶναι ΓΕ* : *ἡγησάμην* Dv. was man billigen möchte, da dadurch ein starker Hiat schwände (so schon Bens. Areop. 178), doch konnte *εἶναι* auch ohne Hiat gesetzt werden *ἡγησάμην οὖν εἶναι κράτιστον*, vergl. 18, 12.

11. *μετὰ δὲ ταῦτα* : *μετὰ ταῦτα* D. *ἀφικνοῦνται ἀπαγγέλ-*

λοντες ΓΕ : ἀφικνοῦνταί μοι ἀπαγγέλλοντες v. D, zwar nicht gerade nöthig, doch ganz ansprechend, μοι ⟨οἱ⟩ ἀπαγγέλλοντες H. Wolf. ὥστε πίστεις τὰς μεγίστας αὐτῷ ΓΕ : ὥστε πίστεις αὐτῷ τὰς μεγίστας v. ὡς πίστεις τε (δὲ F¹) τὰς μεγίστας (ὡς πίστεις τε μεγίστας p. 585, 8) αὐτῷ D; τε scheint von ὡς hierher verschlagen. εἰλληφὼς γυναῖκα τῷ αὑτοῦ υἱεῖ ΓΕ : εἰληφὼς τῷ αὑτοῦ υἱῷ v. γυναῖκα τῷ αὑτοῦ υἱεῖ εἰληφὼς D, eine Lesart, die man des ὁμοιοτέλευτον wegen billigen könnte (δεδωκώς — πεποιηκώς — εἰληφώς) aber in den zwei vorhergehenden Satzgliedern steht das Wort nicht am Ende (δεδωκὼς εἴη — πεποιηκὼς ἧς εἶχε πρότερον) so dass es besser ist bei ΓΕ stehen zu bleiben; auf das παρόμοιον macht D. selbst aufmerksam, er rechnet dazu auch τὴν ἀρχήν — τὴν ἀδελφήν; beides tritt bei der Stellung in ΓΕ besser hervor: καὶ τὴν ἀρχὴν ἔτι μείζω πεποιηκώς καὶ τὴν ἀδελφὴν τὴν ἐμὴν εἰληφώς, während in D εἰληφώς matt nachhinkt. περὶ τῶν ἐμαυτοῦ : τὰ ἐμαυτοῦ F τῶν ἐμαυτοῦ MPAB, dann lässt D noch weg Κίττον und περὶ vor τῶν χρημάτων. Da sich περὶ beidemal nicht entbehren lässt (τὰ ἐμαυτοῦ F ist dem Sinne nicht angemessen), die Stelle also lückenhaft überliefert ist, so hat man gut gethan Κίττον nicht auf die Autorität von D zu streichen.

12. ἐξήτουν ΓΕ (conjiciert von Koraes): ἐζήτουν v. ἐπεζήτουν D, häufiger Fehler in schlechten Hss. πάντων δεινότατον : δεινότατον D, dem Bens. mit Unrecht folgt, vergl. z. B. 15, 141. πείσαντες αὐτὸν : πείσαντες τὸν D, gebilligt schon von H. Wolf, dann aufgenommen von Bens., falsch, denn τὸν konnte nur stehen, wenn Kittos im Vorhergehenden noch gar nicht erwähnt war, wie schon Koraes mit Recht bemerkte. ἀφῆκεν : ἀφῆκέ με E. καθέστηκα F. καί μοι κάλει τούτων μάρτυρας : καί μοι ἀνάβητε τούτων μάρτυρες D, beides gleich gut.

Ich bin an den Schluss der Besprechung gelangt, es erübrigt nur kurz das Facit zu ziehen.

Was zuerst den kritischen Gewinn für den Text des Isokr. betrifft, so ist er wie sich bei der Vortrefflichkeit des Urbinas von vornherein nicht anders erwarten liess, nicht gerade bedeutend, indessen es sind doch immerhin einige Stellen, die auf Grund von D geändert werden müssen. Für Isokr. selbst ist wohl das Hauptresultat dies, dass fast überall der Text des D mit Γ gegen v. übereinstimmt, so dass wir recht klar erkennen können, welchen Schatz wir an ihm besitzen; indessen ganz frei von Fehlern, von Interpolationen (vergl. z. B. 8, 10. 17, 8) ist auch er nicht. Was die nicht gerade häufigen Fälle betrifft, wo D v. gegen Γ zusam-

menstehen, so zeigte eingehendere Erörterung, dass auch hier meistens Γ das dem Isokrateischen Branche angemessenere bewahrt hat, zuweilen jedoch, besonders in Kleinigkeiten hatte v. gegen Γ recht, so dass eine neue Isokratesausgabe sich nicht auf Γ ganz allein stützen darf. Für unsere Untersuchung war nur das störend, dass wir immer nur fanden v., ohne zu wissen, auf welche Autorität sie sich stützt. Es liegt deshalb der Wunsch nahe, dass jemand einen der besten Vertreter der interpolierten Hss. wenigstens für einige Reden collationieren möchte, was so wie so wegen der Auslassungen und der verschiedenen Hände in Γ nöthig sein wird.

Ich wende mich zur Frage, wie das Isokratesexemplar beschaffen war, das D. benutzte. Hier kann ich fast vollständig die dritte These bei K. Reinhardt, de Isocratis aemulis unterschreiben: 'Exemplar quo in excerpendis orationibus Isocratis Dionysius Halicarnassensis usus est, quamvis praeberet lectionem vulgata nostra partimque Urbinate codice praestantiorem, tamen fuit iam illud vitiis et interpolationibus inquinatum longeque ab Urbinatis sinceritate remotum'; für die Fehler verweise ich nur auf 4, 78, für die Interpolationen auf 8, 16; nur die letzte Behauptung möchte ich nicht zu schroff fassen, da wir gar nicht wissen, wie viel Schuld die Abschreiber der Dionysischen Schriften trifft: der Archetypos unserer Hss. war schon sehr lückenhaft, vergl. z. B. zu 8, 7. 12, so dass vieles, von dem wir jetzt annehmen müssen, dass es D. in seinem Exemplar fand, vielleicht auf Rechnung seiner Abschreiber zu setzen ist; hätten wir seine Hs. selbst, so wäre mir wohl manches Wort erspart worden.

Schliesslich komme ich zu den Hss. des Dionys. Die Stelle die in der Schrift de comp. verb. angeführt wird, ist zu klein, um ein vollständig sicheres Urtheil zu ermöglichen, aber das geht aus ihr hervor, dass F (und E) bei weitem flüchtiger geschrieben sind als P, ich zähle allein im ersten Paragraphen 5 Fehler in F, die sich in P nicht finden, wogegen P gegen F nur einen hat; eine Lesart von eigenthümlichem Werth hat in den 5 §§ F nicht.

Die Ueberlieferung der Schrift über die rednerische Gewalt des Demosthenes scheint etwas besser zu sein als die des Tractats über die ältern Attischen Redner (vergl. 8, 41 *συνδιεφθαρμένος — γιγνόμενος*), doch finden sich auch hier mannigfache Fehler, die unsere Isokrateshss. nicht haben. — Das Urtheil über F wird vollständig bestätigt aus der Schrift über Isokrates, F hat manche Versehen, die sich in den andern Hss. nicht finden, aber er bietet

hier zuweilen gute Lesarten ganz allein: der Schreiber schrieb flüchtig, aber er schrieb ab, was er vorfand. Usener betrachtete früher F als Archetypos aller Hss., das hat sich nicht bestätigt, vergl. was er in Fleck. Jahrb. 1873, 153 sagt, aber irre ich nicht, so ist F direct aus dem Archetypos abgeschrieben, alle andern Hss. gehen auf ihn durch Mittelglieder zurück. Die Lücke nämlich 8, 12 führt auf einen Archetypos von 34 Buchstaben in der Zeile, ich glaube aber mindestens sehr wahrscheinlich gemacht zu haben, dass der Archetypos von F 34 Buchst. hatte, so dass es wahrscheinlich ist, dass der Archetypos von F und der Archetypos aller Hss. identisch sind. Dieser Archetypos hatte mancherlei Correcturen, der Schreiber von F schrieb den ursprünglichen Text mit der Correctnr (vergl. darüber Usener a. O. 163 Anm. 20), der Schreiber der Hs., aus der MPAB stammen, nur die Correctur: so stimmt dann F^2 mit MPAB. Es ergäbe sich darnach mit Zuhülfenahme der von Usener a. O. 149 fg. gefundenen Resultate folgendes Verwandtschaftsverhältniss:

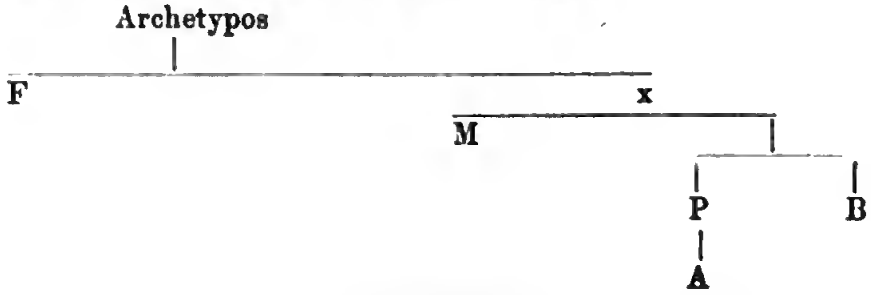

(Excurse folgen.)

Bonn. Karl Fuhr.

Neue Untersuchungen über die Vase des Klitias und Ergotimos.

(Fortsetzung von Band XXXII S. 28 ff.)

C. Die mythologischen Darstellungen der Rückseite (mit Ausschluss des Hauptstreifens).

1) Der mittlere Bauchstreifen.
Rückführung Hephaests in den Olymp.

Das Gegenbild zu der Verfolgung des Troilos bietet einen heiteren Gegensatz zu der tiefen Tragik des ersteren. Dennoch bringt das Bild einen tieferen Gedanken zur Darstellung als man gewöhnlich annimmt, und die Rückführung des Hephaestos ist keineswegs für sich die Hanptsache, sondern nur Mittel zum Zweck, einen andern Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Das wohlcomponirte Bild zerfällt deutlich in zwei gleiche Hälften, eine linke, den Olymp und seine Bewohner nmfassende, und eine rechte, welche einen Zug nach diesem Ziele darstellt. Beide sind in engste Beziehung zu einander gesetzt durch die Berührnng, welche zwischen den Spitzen beider Theile in der Mitte stattfindet und durch den verschiedenen Eindruck, welchen der Aufzug der Gäste auf die verschiedenen Olympier macht. Wird ja doch derselbe ebenso gespannt von den einen, wie ungern von den andern erwartet.

Wir sehen in der Mitte des Bildes den Dionysos ΧΟΧΥΛΟΙΔ im eifrigsten Gespräch mit Aphrodite, ΞΤΙΛΟΦΦΑΒ (sic). Diese, in der bekannten Kleidung nnd Haartracht der Frauen auf unserer Vase dargestellt, und soweit sich bei der Zerstörung der unteren Theile erkennen lässt, his auf den der Mitte zugewandten Kopf ganz en face, ruhig stehend, dentet mit dem Zeigefinger der Rechten auf den hinter Dionysos auf einem geilen Maulthier heran-

reitenden Hephaistos ΧΟΤΧΙΑΦΕΒ, während Dionysos seinerseits, bärtig, mit langem geknotetem Haar in Chiton und Chlamys, mit der Linken das Maulthier an dem einen Zaume führt und mit der vorn zerstörten Rechten nach hinten weist, als wollte er der Aphrodite sagen: 'da bringe ich, der Gott des Weins, deinen Gemahl, meinen Freund, dessen Groll keiner der Olympier zu brechen vermochte, zurück, besiegt von meiner alles bezwingenden Gabe'. Als Gemahlin des verstossenen und jetzt von Hera selbst so sehr zurückersehnten Gottes ist Aphrodite diejenige Göttin, der es in erster Linie zukommt, den Heimkehrenden zu empfangen. Der Sorgenbrecher und Grollvertilger Dionysos kommt aber nicht mit Hephaest allein, sondern bringt auch sein ausgelassenes lüsternes Gefolge mit. Denn hinter Hephaestos, welcher hier rittlings, nicht wie oben seitwärts sitzend, sonst ganz ähnlich wie Dionysos dargestellt, mit der Linken die Peitsche und den zweiten Zügel hält und mit zwei Fingern der Rechten nach diesem Gefolge zurückweist, kommen zunächst drei Satyrn hier mit dem Gesammtnamen ΣΙΛΕΝΟΙ bezeichnet, in bakchischer Ausgelassenheit und Geilheit. Sie haben Menschenleiber mit Pferdebeinen und -schweifen, (Braun S. 329 irrt sich, wenn er von Bockbeinen spricht) grosse Bärte, lange auf der Stirn struppig emporstehende Haare und spitze Satyrohren. Zwar des ersten Ausgelassenheit ist einigermassen gedämpft durch den schweren vollen Weinschlauch, den er auf den Schultern trägt und der ihn ordentlich niederdrückt. Der zweite aber bläst lustig die Doppelflöte, welche ganz deutlich als solche gezeichnet ist. Um so auffallender ist es, dass er obwohl sonst tüchtig gezeichnet, doch nur mit Einem Arm und Einem Fuss dargestellt ist, was sich bei seiner völligen Profilstellung übrigens leicht erklären lässt, da es durch diese dem Künstler erschwert war, die abgekehrten Glieder zur Darstellung zu bringen. An der Linken hat der Satyr nur drei Finger ausser dem Daumen. Beachtung verdient die bei beiden Satyrn stark ins Auge fallende Hervorhebung des vorderen Gelenkknochens am Oberschenkel, der ähnlich dem Knie der Männer gebildet ist. Der dritte Satyr umarmt stürmisch mit dem lüsternsten Gesicht eine Nymphe; von dieser Gruppe sind nur die beiden Köpfe und Theile der Oberkörper erhalten. Dann folgt überhaupt eine Lücke, durch welche eine, nicht leicht zwei Gestalten ausgefallen sein mögen, (wenigstens nach der muthmasslichen Haltung der Arme zu schliessen), und über welcher am oberen Rand des Streifens nur noch vier Finger einer erhobenen Hand erhalten sind, sowie die linksläufige In-

Neue Unter
Kl
(Fortsetz

C. Die mythologischen
de

1) Der
Rückführung

Das Gegenbild zu de
heiteren Gegensatz zu der
bringt das Bild einen tiefere
gewöhnlich annimmt, und die
wegs für sich die Hauptsache,
andern Gedanken zum Ausdruc
Bild zerfällt deutlich in zwei gl
und seine Bewohner umfassende,
nach diesem Ziele darstellt.
zu einander gesetzt durch die
Spitzen beider Theile in der Mitt
schiedenen Eindruck, welchen der
schiedenen Olympier macht. Wir
spannt von den einen, wie ungern

Wir sehen in der Mitte des Bildes
im eifrigsten Gespräch mit Aphro
Diese, in der bekannten Kleidung un
unserer Vase dargestellt, und soweit
unteren Theile erkennen lässt, bis auf
Kopf ganz en face, ruhig stehend, dem
Rechten auf den hinter Dionysos auf ein

reitenden Hephaistos ϹΟΤϹΙΑΦΕΒ, während Dionysos seinerseits, bärtig, mit langem geknotetem Haar in Chiton und Chlamys, mit der Linken das Maulthier an dem einen Zaume führt und mit der vorn zerstörten Rechten nach hinten weist, als wollte er der Aphrodite sagen: 'da bringe ich, der Gott des Weins, deinen Gemahl, meinen Freund, dessen Groll keiner der Olympier zu brechen vermochte, zurück, besiegt von meiner alles bezwingenden Gabe'. Als Gemahlin des verstossenen und jetzt von Hera selbst so sehr zurückersehnten Gottes ist Aphrodite diejenige Göttin, der es in erster Linie zukommt, den Heimkehrenden zu empfangen. Der Sorgenbrecher und Grollvertilger Dionysos kommt aber nicht mit Hephaest allein, sondern bringt auch sein ausgelassenes lüsternes Gefolge mit. Denn hinter Hephaestos, welcher hier rittlings, nicht wie oben seitwärts sitzend, sonst ganz ähnlich wie Dionysos dargestellt, mit der Linken die Peitsche und den zweiten Zügel hält und mit zwei Fingern der Rechten nach diesem Gefolge zurückweist, kommen zunächst drei Satyrn hier mit dem Gesammtnamen ϹΙΛΕΝΟΙ bezeichnet, in bakchischer Ausgelassenheit und Geilheit. Sie haben Menschenleiber mit Pferdebeinen und -schweifen (Braun S. 329 irrt sich, wenn er von Bockbeinen spricht), grosse Bärte, lange auf der Stirn struppig emporstehende Haare und spitze Satyrohren. Zwar des ersten Ausgelassenheit ist einigermassen gedämpft durch den schweren vollen Weinschlauch, den er auf den Schultern trägt und der ihn ordentlich niederdrückt. Der zweite aber bläst lustig die Doppelflöte, welche ganz deutlich als solche gezeichnet ist. Um so auffallender ist es, dass er obwohl sonst tüchtig gezeichnet, doch nur mit Einem Arm und Einem Fuss dargestellt i[illegible] sich bei seiner völligen Profilstellung übrigens leicht e[illegible]st, da er durch [illegible] erschwert war, d[illegible]ten Glieder zur Darstellung zu bringen. An der [illegible] Satyr nur den Finger [illegible] Daumen. [illegible] die [illegible] fallende [illegible] schenkel [illegible] der [illegible] Satyr [illegible] von [illegible] kör[illegible] ein[illegible]

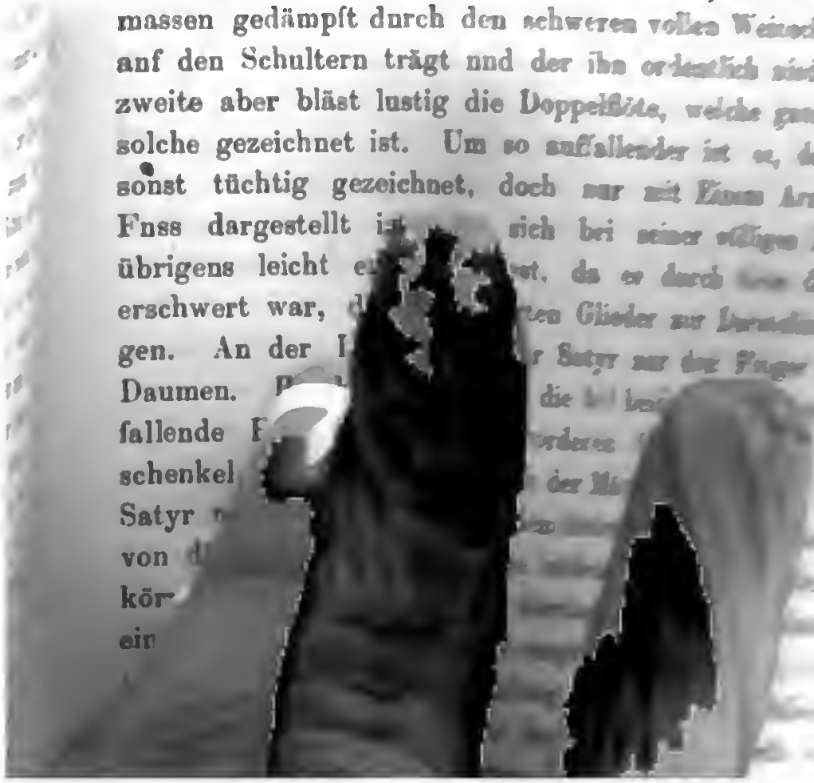

st,

schrift ΙΑΦΥΜ-*νύμφαι* mit ausgelassenem *μ*. Hinter der Lücke folgen noch zwei *νύμφαι ἑλκεχίτωνες*. Wie mir scheint hat die erstere der ihr vorangehenden zerstörten die Hand gereicht nnd waren beide im Tanzschritt dargestellt, wie die Jünglinge und Mädchen im obersten Streifen dieser Seite. Darauf weist wenigstens die Handhaltung der vorletzten Nymphe hin, während die erhobene Hand der ausgefallenen die Erregung über den Vorgang unmittelbar vor ihr ausdrückt. Die letzte Nymphe endlich, welche hart hinter dem Rücken des Apollon der Gegenseite erscheint, schlägt die Kymbalen, zwei hohle Blechdeckel mit Handgriffen, zusammen und so zieht das Gefolge des Dionysos, Satyrn und Nymphen unter Scherz, Musik und Tanz hinter seinem Heere einher nach den Pforten des Olympos. Mit dem Brunnenhaus der Troer auf der Gegenseite haben diese Nymphen lediglich nichts zu schaffen, etwa in der Weise, als flöhen sie vor dem Ueberfall. In so gemüthlicher Bewegung, die Klanghecken dazu schlagend, flieht Niemand. Eben die Rnhe der letzten Figur und völlige Abkehrung von der ebenfalls den Rücken kehrenden Figur des Apollon der andern Seite ist der beste Beweis, dass hier eine völlige Trennung beider Scenen bezweckt uud thatsächlich erreicht ist.

Die linke Hälfte des Bildes stellt die olympischen Götter in ihrer verschiedenen Stimmung über die geglückte Zurückführung Hephaests dar. Da sitzt zuerst unmittelbar hinter Aphrodite, in majestätischer Ruhe, mit Scepter und Donnerkeil auf hohem einfachem Thron, dessen Rücklehne in eine Volute ausläuft, Zeus, ΙΕVS bärtig, in Chiton und Oberkleid; die untern Teile sind zerstört. Seine erhabene Ruhe bildet einen würdigen und wirksamen Gegensatz gegen das unhändige Treiben des dionysischen Thiasos, wie auf der andern Seite gegen die Unruhe der übrigen Götter. Unmittelbar hinter Zeus, doch wohl neben ihm zu denken, sitzt Hera ΗΕΡΑ auf dem verhängnissvollen Thron mit geheimen Fesseln, welchen Hephaestos ihr aus Rache für seine Verstossung geschenkt und welcher nun Veranlassnng geworden ist, den Verbannten zurückzubringen, weil nur er die Fesseln zu lösen vermag. Eine merkwürdige Analogie dieser Fabel findet sich in dem deutschen Märchen vom Schmied von Jüterbogk, der mit geschickter Hand gleichfalls einen Sessel schmiedet, welcher den darauf Sitzenden nicht mehr loslässt, und der nun den Tod durch freundliche Einladung zum Sitzen überlistet und ihm dadurch eine weitere Lebensfrist abnöthigt. Hera, die ihre Füsse auf einen hohen Schemel gestellt hat, erwartet mit augenscheinlicher Ungeduld die

Ankunft ihres einzigen Befreiers, des einst verachteten Hephaest: dies ist ausgedrückt durch die ungelenke Bewegung beider Hände, welche sie scheinbar nicht von der Armlehne zu erheben vermag. Die schräg über Heras Arme laufenden Linien, die man auf den ersten Blick vielleicht für Andeutungen der Fesseln halten möchte, sind sicher nichts anderes als die Falten ihres Gewandes. In dem Gänsehals, in welchen die Lehne des Thrones auslänft, findet Brann eine Anspielung anf Heras heiligen Vogel, die Gans. Allein diese Verzierung ist eine so häufig vorkommende, dass man ihr nicht wohl eine bestimmte Bedeutung an dieser Stelle unterlegen darf.

Hinter Hera, von der Mitte abgewandt, aber durch die Finger und die ganze Bewegung der Rechten in bestimmte, hinweisende Beziehung zu derselben gesetzt, schreitet in lobhafter Bewegung Athena ΑΘεναΙΑ auf den in vorgebeugter niedergeschlagener Haltung vor ihr sitzenden Kriegsgott ΑΡΕS zu, um mit ihm und der hinter ihm der Mitte zuschreitenden Artemis ΑΡΤΕΜΙS, welche augenscheinlich erstaunt die Linke erhoben hat, von der Ankunft des Hephaest und ihrer sonderbaren Art zu sprechen. Hinter Artemis erscheinen in etwas gemässigterer Bewegung Apollon und Hermes ebenfalls anf die Mitte zuschreitend. So sind beide Figurenreste hier sicher zu bezeichnen, obwohl die oberen Theile und die Inschriften fehlen. Denn der erstere kann trotz des langen weissen Gewandes keine Frau sein wegen der schwarzen Färbung seiner Füsse (Brunn, Bull. 1863 S. 192). Der zwischen beiden Figuren sichtbar werdende Stab kann nur zu Apollon gehören, da seine Verlängerung nach oben denn doch in zu grosser Entfernung von Hermes fallen würde. Als Hermes ist die letzte Figur zu erkennen an ihren Stiefeln und dem kurzen Chiton. Beide Götter schliessen sich als weniger betheiligte Zuschauer der lebhaften Scene vor ihnen an. Diese kann jedenfalls nur verstanden werden, wenn wir sie in Beziehung auf die Ankunft des Hephaest betrachten, auf welche sie ja auch deutlich bezogen ist. Die mächtige Gestalt des Ares, der in voller Kriegsrüstung mit Panzer, hohem Helm und Beinschienen, das Schwert an der Linken als jugendlicher Held mit schwachem Bart und abwärts gerichtetem Auge dargestellt ist, sitzt in vorgebeugter Haltung auf einem Schemel, mit der Rechten die Lanze umgekehrt haltend, am linken Arm den grossen boiotischen Schild, der übrigens auf dem Boden aufsteht. Birch (Bull. 1850, S. 10.) der überhaupt auf der ganzen Vase nur nuptiale Beziehungen findet,

fasst die Haltung des Ares als die der Betrübniss und des Rachebrütens dafür, dass er seine schöne Geliebte an den russigen Arbeiter verlieren musste, der sie, eben nach Birchs Vermuthung, als Lohn für die Befreiung der Hera zur Gemahlin erhält. Dieser letzte Satz beruht aber eben nur auf Vermuthung, während es eine anerkannte, auch in Attika geläufige Form der Sage ist, dass Aphrodite immer die Gattin Hephaests gewesen ist; und so empfängt denn auch sie ihn zuerst von den Himmlischen bei seiner Rückkehr. Gegenüber von Birchs Ansicht hat gewiss Jahn vollkommen Recht, wenn er (Einl. CLV, Anm. 1085) die gedrückte Situation des Ares durchaus genügend erklärt findet durch den Umstand, 'dass der prahlerische Ares, der sich vermass, Hephaistos mit Gewalt zurückzubringen, von diesem im Kampfe besiegt wurde' (Arch. Ztg. XI, S. 167 f.). Von dieser Auffassung aus erklärt sich auch das Gebahren der beiden Göttinnen, welche hier in einfacher weiblicher Tracht, ohne jegliche Attribute, nur durch die Beischriften kenntlich dargestellt sind, vollkommen. Ares hat sein Versprechen nicht erfüllen können, und Dionysos hat nun das Wagniss unternommen, den Hephaistos, der der Gewalt nicht wich, auf gütliche bez. listige Weise in den Olymp zurückzuführen. Die Göttinnen haben für und wider das Gelingen der Unternehmung Partei genommen, und jetzt ist die Entscheidung der Frage da: Athena, die den Zug hat kommen sehen, eilt auf Ares und Artemis zu mit einer Gebärde, als wollte sie sagen: 'Nicht wahr, meine Vermuthung hat sich erfüllt, was Du, gewaltiger Ares, nicht vermochtest, hat Dionysos zu wege gebracht', und Artemis entgegnet: 'Wahrhaftig, es ist so, ich hätt' es nimmer gedacht'.

Durch diese Auffassung der Scene gewinnen wir eine ganz wesentliche Bestätigung der oben (S. 364) angedeuteten, nach meiner Ueberzeugung einzig richtigen Erklärung der Idee des Bildes, dass es zwar wohl auch ein komisches Intermezzo in die ernstere Darstellung hineinbringen, aber doch der Hauptsache, dem Grundgedanken nach der Verherrlichung des allbezwingenden Dionysos dienen soll, der denn auch aus diesem Grunde in den Mittelpunkt der ganzen Composition und nicht ohne Absicht gerade der Liebesgöttin gegenübergestellt ist: Liebe und Wein sind ja zwei Mächte, welche, wie nicht leicht andere, des Menschen Leidenschaften theils erregen, theils besänftigen und dadurch oft mehr als der Verstand für des Menschen Geschick bestimmend und entscheidend werden.

So haben wir denn auch nicht nöthig, wegen des scheinbar

komischen Gegenstandes bildliche Darstellungen desselben mit Müller (Dorier II, S. 347) auf die Behandlung in Epicharmos Komödie: Hephaistos oder die Komasten zurückzuführen oder davon abhängig zu machen. Abgesehen davon, dass unser Bild entschieden älter ist, als dass es erst nach Epicharms Komödie entstanden sein könnte, trägt die ganze ausführliche Längenentwicklung und einfache Nebeneinanderstellung der Scenen durchaus den ruhigen Charakter epischer Erzählung und zeigt keine Spur von dramatischer Concentration, wie wir sie auf späteren entschieden nach dramatischen Vorbildern gearbeiteten Vasenbildern wahrnehmen, denen offenbar zugleich die scenische Anschauung im Theater zu Grunde lag. Wie himmelweit hievon ist unser langer Streifen verschieden, der einfach den Verlauf der Handlung gleichsam in gemächlicher, behaglicher Erzählung wiedergibt.

Der besprochene Gegenstand ist im Alterthum häufig dargestellt worden (Müller, Handbuch § 367, 3), nicht nur in untergeordneten Bildwerken, wie Vasengemälden (z. B. München Nr. 776. 780. 1179 A Jahn), wo dann häufig das eigentliche Ziel des Zuges, ja zuweilen auch der Führer Dionysos fehlt (so München 1179 A), sondern auch in Werken der grossen Kunst, in Relief am Thron zu Amyklai, wo übrigens nach den Worten des Pausanias zweifelhaft ist (III 18, 16), ob der κῶμος mit dargestellt war; ferner im Tempel der Athena Chalkioikos zu Sparta (Paus. III 17, 3), wo gleichfalls die Person des Dionysos zurücktritt, dann aber in in einem Dionysostempel in Athen. Pausanias (I 20, 3) erwähnt nämlich einen Cyklus von vier Gemälden in dem ἀρχαιότατον ἱερόν des Dionysos bei dem Theater, welche alle die Macht des Dionysos verherrlichen, darunter in erster Linie den Διόνυσος ἀνάγων Ἡφαιστον ἐς οὐρανόν, dann die Bestrafung des Pentheus, die des Lykurgos und den Raub der Ariadne. So findet sich aufs Neue die Wahrnehmung bestätigt, dass nicht die Rückkehr Hephaests die Hauptsache ist, sondern dass es sich um den Ruhm des Dionysos handelt. Leider ist die Angabe des Pausanias so unbestimmt, dass man über die Art, die Zeit und den Maler jener Bilder gar nichts abnehmen kann. Das einzige Ergebniss jener Stelle ist die Gewissheit, dass der Gegenstand den Athenern geläufig war, wie er denn auch der Literatur lange vor Epicharmos angehört (Preller, Griech. Myth. I[1] S. 118, Anm. *).

2) Der breitere Halsstreifen.

Kentaurenkampf.

Heftig erregte Leidenschaft, wildentbrannter, mörderischer Streit kommen an dem breiteren Halsstreifen zur Darstellung als Gegenbild zu dem friedlichen Wettstreit im Wagenrennen, den Achill seinen Kriegskameraden zu Ehren des gefallenen Freundes anstellen lässt. Hier ist es Ernst mit dem Kampfe, und verursacht ist derselbe durch jene beiden Mächte, welche wir im letzten Bilde (5) als einflussreich wirkende Gewalten für die Geschicke der Menschen in den Mittelpunkt gestellt gesehen haben, und denen auch Ovid die Entstehung des Kentaurenkampfes zuschreibt, wenn er Met. XII 220 f. einem Kentauren zuruft:

nam tibi quam vino pectus tam virgine visa
ardet et ebrietas geminata libidine regnat.

Wir haben ja hier eine umfassende, freilich auch stark zerstörte Darstellung des Kampfes der Kentauren und Lapithen, der sich bei der Hochzeit des Peirithoos entspann. Der Anlass ist bekannt genug und kommt auch hier nicht in Betracht. Vielmehr ist hier wieder wie bei dem Gegenbild nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass sich der Künstler, wie es scheint an keine bestimmte poetische Quelle bindet, sondern frei schaffend Kämpfergruppen darstellt und mit Namen belegt, wie sie ihm gerade für seinen Zweck passen[1]. Und dabei kam es ihm vor

---

[1] Bei den Kentauren bringt es ihre Natur als Waldmenschen mit sich, dass sie Namen führen, die auf ihre wilde Waldnatur, ihr ungestümes Wesen, ihre Farbe u. dergl. hinweisen, Namen, die aber längst gang und gäbe waren, und nicht erst von den Malern für ihren Zweck erfunden wurden. S. Bd. XXXII S. 56. Zugleich dürfte es nicht uninteressant sein, die auf unserem Bilde vorkommenden Namen mit den in Hesiods Aspis und Ovids Metamarphosen genannten zu vergleichen:

	François Vase	Hesiod Aspis	Ov. Met. XII
Lapithen:	Theseus	v. 182	v. 227 u. öfter
	Antimachos	fehlt	v. 445 als Kentaure
	Kaineus	v. 179	v. 172 u. öfter
	Hoplon	Ὁπλεύς 180	fehlt
	Dryas	v. 179	v. 290 u. a.
	Therandros	fehlt, dafür 5 weitere Namen	fehlt, dafür viele andere Namen
Kentauren:	Hylaios	fehlt	fehlt, erscheint dagegen als Hundenamen III 213

allen Dingen darauf an, unter den Lapithen den Theseus als Hauptheldeu zur Darstellung zu bringen, da die ganze Rückseite überhaupt specifisch attische Stoffe und Personen behandelt und Theseus auch in dem Streifen darüber als Ueberwinder des Minotauros gefeiert wird. Daneben wird auch Peirothoos wohl nicht gefehlt haben, der einer der zerstörten Kämpfergruppen angehört haben kann. War aber Theseus als Hauptheld dargestellt, so scheint es mir durchaus unpassend und unwahrscheinlich, mit Birch (l. c.) auch die Anwesenheit des Peleus anzunehmen. Peleus wird zwar von Ovid und anderen als Theilnehmer erwähnt, allein in unserem Bilde würde er entweder neben dem Haupthelden zurücktreten oder seinerseits jenen in Schatten stellen; jenes würde seiner bevorzugten Stellung auf der Vorderseite Eintrag thun, dieses würde den ausgesprochen attischen Charakter der Gegenstände auf der Rückseite alteriren. Peleus fehlt hier mit demselben Recht wie andererseits zu seinen Gunsten in der kalydonischen Eberjagd Theseus weggelassen ist. Wohl aber ist gerade der Kentaurenkampf sehr geeignet, eine Anknüpfung an die Bilder der Vorderseite zu bieten, sowohl hinsichtlich des Umstandes, dass auch Peleus wie Theseus mit den Kentauren zu schaffen hatte, beide also damit als ebenbürtige Helden bezeichnet werden, als auch namentlich, weil so hier wie dort Pferdegestalten zur Darstellung kommen.

Braun macht darauf aufmerksam, dass im Unterschied von der entwickelteren Kunst, welche die Lapithen gern nackt und fast waffenlos darstellt, hier alle mit Helm, Schild und Lanze (z. T. auch Beinschienen) gerüstet seien und Kaineus sogar mit Anspielung auf seine Unverwundbarkeit einen metallenen Panzer trage (Ann. XX. S. 334 f.). Diese Anspielung wäre übrigens seltsam gewählt, da ein Unverwundbarer ja gerade am allerwenigsten eines Panzers bedürfte. Bei sämmtlichen übrigen Lapithen lässt sich die Bekleidung des Oberkörpers nicht bestimmen mit Ausnahme

	François Vase	Hesiod Aspis	Ov. Met. XII
Kentauren:	Akrios	(*Ἄρκτος* v. 186)	fehlt
	Hasbolos	*Ἄσβολος* 185 genannt *οἰωνίστης*	Asbolus augur 308 als Hund III 218
	Petraios	v. 185	v. 327
	Pyros	fehlt	fehlt
	Melanchaites	Beiname des Mimas v. 186	Hundename III 232
	Oro(s)bios	fehlt, dagegen *Οὔρειος* v. 186	fehlt

des Hoplon, welcher einen λινοθώραξ zu tragen scheint. In der epischen Poesie werden die Lapithen bewaffnet geschildert, wenigstens bezeichnet Hesiod sie als αἰχμηταί (Aspis v. 178).

Im Einzelnen lassen sich trotz des zerstörten Zustandes gerade dieses Bildstreifens zusammen sieben (vielleicht acht) Gruppen von Kämpfern unterscheiden. Die erste von links begonnen stellt einen mit äusserster Kraftanstrengung und Verzweiflung sich gegen Theseus vertheidigenden Kentauren dar, der mächtig auf ihn eindringt. Das weit aufgerissene Auge, der geöffnete Mund, der etwas zurückgebengte Oberkörper, der gehobene Schweif, drükken eine Art der Erregung aus, welche den letzten Moment vor dem Zusammenbrechen gegenüber dem Andringen des Gegners bezeichnet. Die Arme sind zum letzten, kräftigen Streich ausholend weit zurückgebogen, aber man erkennt sofort die Nutzlosigkeit dieser Anstrengung, wenn man den fest und sicher vorgehaltenen Schild und das mächtig vorgestellte, wohlbeschiente Bein des nur in diesen wenigen Theilen erhaltenen Theseus ϟYIIIϟƎ betrachtet und nach der ganz ähnlichen Stellung des Hoplon im Geist sich ergänzt.

Die zweite Gruppe zeigt uns einen gleichfalls nach rechts sprengenden Kentauren im Kampf mit dem Antimachos ANTIMA+OS, der eben im Begriff ist, seinem Gegner die Lanze in den Leib zu stossen. Sein rechter Arm und das Ende des Lanzenschaftes, die ausser seinem Kopfe und dem Hintertheil des Kentauren von dieser Gruppe allein erhalten sind, weisen uns auf diese Bewegung hin. Unter dem Kentauren liegt in höchst verdrehter Stellung der Leichnam eines gefallenen Kentauren; sein rechter Arm ist krampfhaft senkrecht auf den Boden gestützt und die Hand verzeichnet. Der Gegenstand unmittelbar rechts davon mit seinen Rundungen und Ringelchen ist nicht ganz klar; entweder stellt er irgend ein Waffenstück, oder die — dann allerdings etwas schmale — Brust des Liegenden von vorn dar.

Es folgt eine Gruppe, welche sich auch am westlichen Fries des Theseion und in sehr lebendiger Darstellung am Fries des Tempels von Phigalia widerfindet, der Untergang des Kaineus KAINEVS. Einen Unterschied gegenüber jenen Bildern macht der Umstand, dass dort je zwei, hier drei Kentauren beschäftigt sind, den unverwundbaren Helden unter Felsstücken und Baumästen zu begraben. Kaineus ist wie sonst auf alten Bildern so dargestellt, dass er bis um die Hüften im ebenen Boden steckt, womit offenbar angedeutet sein will, dass er schon so weit mit

Steinen bedeckt sei, wie dies in der That am phigalischen Fries zur Darstellung gebracht wird. Dort kehrt auch das schon hier verwendete Motiv wieder, dass sich der Bedrohte mit seinem Schild gegen die Angriffe von oben zu decken versucht. Ausserdem holt noch die Rechte zum Stosse mit der Lanze aus. Von seinem Kopf ist noch die rechte Wangenschiene, das rechte Auge und der hohe Helmbügel (φάλος) erhalten. Der Panzer weist vorn auf der Brust volutenförmige Verzierungen auf, zwei Haarstränge fallen über die rechte Brustseite herab, während sich von der rechten Schulter schräg über die Brust das Wehrgehäng hinzieht, das wir ganz ähnlich auch an den übrigen Kämpfern wahrnehmen können. Der links von Kaineus, auf dessen rechter Seite am Boden liegende Ast scheint dem getödteten Gegner des Antimachos entfallen zu sein. Darüber schwingt ein Kentaur mit auffallend grossem Kopf, langem, über der Stirn borstig emporstehendem Haar, grossem Bart und Satyrohren — drei Erscheinungen, die bei den übrigen Kentauren wiederkehren —, im übrigen aber mit äusserst gemüthlichem Gesichtsausdruck, durch die Beischrift ΧΟΙΑΝΥΒ benannt, einen Baumast auf seinen Gegner. Neben dem Missverhältniss des Kopfes ist besonders noch die verkümmerte Bildung des linken Armes bemerkenswerth. Der Pferdsleib fehlt vollständig. Grimmigere Gesichter begegnen uns bei seinen Genossen auf der rechten Seite, welche beide in ganz gleichmässiger Bewegung je einen Stein auf Kaineus zu schlendern im Begriff sind. Der hintere führt den Namen ΧΟΙΡΚΑ, wie Brunn Bull. 1863, S. 191 berichtigt hat statt des früher gelesenen Ἄγριος. Der Name bezeichnet einen auf der Bergspitze, der ἄκρα, Lebenden. Hesiod (Asp. 186) nennt einen Ἄρκτος, an den man zu denken versucht sein könnte, wenn wir es mit handschriftlicher Ueberlieferung zu thun hätten. Die Inschrift gestattet diese Conjectur nicht: auch ist kein Grund vorhanden, eine Uebereinstimmung mit Hesiod zu suchen, da ja auch in den übrigen Namen Abweichungen von demselben sich finden. Neben Akrios erscheint ΒΑΣΒΟΛΟΣ, nicht αἴβολος = λαίβολος, Steinschleuderer, wie Brann (l. c. S. 337) vermuthet, sondern wie Brunn (l. c.) richtig festgestellt hat, Ἄσβολος = ἄσβολος, Russ, mit der auf der Vase mehrfach wiederkehrenden, charakteristisch-attischen Aspiration (s. Jahn Einl. CLVII und Hesiod, Asp. 185). Brunn gibt an, dass der Pferdeleib des Asbolos die rothe Farbe des Thones zeige, während der menschliche Theil des Körpers schwarz sei. Diese jedenfalls nicht zufällige Unterscheidung der Farben gegenüber der sonst einheitlichen schwarzen Fär-

bung der Kentauren, die nichts Auffallendes hat, ist vom Künstler ohne Zweifel eben mit Rücksicht auf den Namen des Kentauren angebracht, um eben durch den Gegensatz den Kentauren als den Schwarzen, Russigen, hervorzuheben.

Auf diese Gruppe folgen zwei im Ganzen der Stellung und Anordnung fast völlig unter sich und mit der ersten übereinstimmende Kämpfergruppen. Die erste zeigt uns den Kentauren Petraios ΧΟΙΑΡΤΕΡ, mit beiden Händen einen Ast schwingend, dessen Zweige in den oberen Streifen hinüberreichen, im Kampfe mit ΘΟΠΛΟΝ (*Ὅπλων* oder *Ὁπλομάχος*, aber nicht *Ὁπλεύς*, wie Hesiod Asp. 180 einen Lapithen nennt). Den 'oplita par eccellenza' nennt ihn Braun (l. c. 337). Dann folgt der Kentaur ΜΕΛΑΝχαίΤΕΣ, (der Schwarzmähnige) wie Braun vortrefflich ergänzt; in der verzeichneten Linken hält er einen Stein zum Wurf bereit, einen andern schwingt er in der hocherhobenen Rechten auf einen nicht mehr zu bestimmenden bis auf den Kopf, die erhobene Rechte mit dem Schaftende der Lanze, den unteren Theil des Schildes und einen Theil des vorgesetzten Fusses verschwundenen Lapithen, bei welchem früher die Beischrift *Θεράνδρος* stand, die aber bei der Herstellung des Gefässes verschwunden ist (Gerhard Arch. Ztg. 1850 S. 269 Anm. 54). Unter beiden Kämpfern liegt in schlimmer Stellung der Leichnam des Kentauren Pyrrhos (?) ΧΟΡΥΤ. An diesen Namen knüpft Braun (S. 338) eine Bemerkung über die geringere Stärke der rothen Pferde gegenüber den schwarzen an, die sich darin offenbaren soll, dass der Schwarzmähnige seinem Widerpart muthig standhält, während der Rothe unterlegen ist; allein wollte dies angedeutet werden, so hätte gewiss der Maler hier dasselbe Mittel angewandt, wie beim Hasbolos, nämlich nicht den Namen der Farbe, sondern die Farbe selber.

Es folgt nunmehr eine grosse Lücke, in welcher nach den dürftigen erhaltenen Resten entweder zwei Gruppen von je zwei Kämpfern oder eine einzige, der des Kaineus entsprechende Gruppe enthalten waren. Die Reste an den Rändern beschränken sich links auf einen Pferdeschweif und einen hochgeschwungenen in den obern Streifen hineinreichenden Ast, rechts auf die Hinterbeine und den Schweif, sowie die erhobene Rechte eines Kentauren, der einen langen Bannast schwingt. Es ist ja sehr wohl möglich, dass zwischen diesen beiden Kentauren zwei sich den Rücken kehrende Lapithen dargestellt waren, allein weit wahrscheinlicher ist es, dass die beiden einander entgegengestellten Kentauren einen

und denselben Lapithen zum Gegner haben, wie in der dritten Gruppe Drei sich über den Kaineus hermachen.

Jedenfalls hat der Künstler durch die Gegenüberstellung zweier Kentauren eine günstige Gelegenheit zu einem abgerundeten rechtseitigen Abschluss seiner ganzen Darstellung gewonnen, indem er so einen Kentauren an das rechte Ende stellen konnte. Hätte er hier mit einem Lapithen aufgehört, so hätte die Darstellung bei der fortwährend gleichmässigen Abwechslung hier unschön abgeschnitten und unvollendet ausgesehen; so aber ist plötzlich eine Wendung eingetreten und wie links ein der Mitte zugekehrter Kentaur den Abschluss bildet, so ist ein solcher auch rechts glücklich erzielt. Der hier abschliessende Kentaur Oroshios (so muss wohl mit Brunn (l. c.) die Inschrift ΟΡΟ ΒΙΟΣ ergänzt werden) ist, wie es scheint, getroffen, und eben im Begriff zu Boden zu sinken, nicht bloss in Folge der Wunde, sondern offenbar mit der Absicht, seinen Gegner, der eben zum tödtlichen Stoss ausholt, um Gnade zu bitten (s. Braun a. a. O.) Der letztere, nur theilweise erhalten, hat die Beischrift ΑΡΥ, was gewiss keine andre Ergänzung als Ἀρύας, den Namen eines Lapithen bei Hesiod (Asp. 179) gestattet. Der untere Querstrich des Δ ist eben dem Maler etwas zu weit hinaufgerathen.

Blicken wir nochmals auf die ganze Darstellung zurück, so ist bei aller Geschicklichkeit in der Komposition ein Mangel an Sicherheit der Zeichnung und insbesondere an Abwechslung der Stellung und Bewegung nicht zu verkennen, namentlich bei den Lapithen. Die Bildung der Pferdeleiber, namentlich der Beine ist schwächlich, die Bewegung der Kentauren matt, namentlich im Vergleich mit den kräftigen und raschen Rossen auf dem Gegenbilde. Inkorrektheiten der Zeichnungen sind gerade hier ziemlich häufig und Versuche, aus der Profilstellung herauszugehen, finden sich gar keine, während sie in den Bildern der Vorderseite uns mehrmals begegnet sind. Denn dass die Oberkörper von vorn gebildet sind, kann nicht als solcher Versuch aufgefasst werden, da ja diese Verdrehung eine Folge künstlerischer Ungeschicklichkeit ist und schon in den ersten Anfängen der bildenden Kunst begegnet.

3) Der oberste Streifen.

Die Siegesfeier des Theseus.

In diesem Streifen erblicken wir links ein langes niedriges Schiff mit verziertem Vordertheil, das eben ans Land gestossen ist

und aus dem eben eine Reihe von sieben Paaren von Jünglingen und Mädchen ausgestiegen ist. Wenn Jahn (Einl. Anm. 1090) bemerkt, da das Schiff vollständig besetzt sei, könne es nicht das sein, welches die Tanzenden verlassen haben, so ist das nicht richtig; denn links ist ja ein grosser Theil des Schiffes zerstört, welchen gerade die ausgestiegenen Personen eingenommen haben konnten. Der Zug jener Paare wird angeführt von Theseus ΘΕSΕVS. Dieser, wie es scheint bartlos, in langem lockigem Haar, das vorn über die rechte Schulter herabfällt, mit langem, in mehreren Streifen über einander mit phantastischen Thieren geschmücktem Chiton und einem einfachen Obergewand bekleidet und die Leier spielend, welche an einem Bande befestigt ist, naht sich mit einer zierlichen Verbeugung der rechts das Bild abschliessenden Ariadne ([illegible]AIΡA), welche ihn offenbar als Sieger über den Minotauros freudig empfängt, indem sie ihm mit der Rechten als Siegeszeichen die Binde, als Liebeszeichen eine Blume überreicht. Dieselbe Darstellung befand sich nach Paus. V 19, 1 auch auf der Kypseloslade in Olympia: *Θησεὺς ἔχων λύραν καὶ παρ' αὐτὸν Ἀριάδνη κατέχουσα ἴσα στέφανον.* Mit dem Liebeszeichen des Apfels[1] und mit der Binde erscheint sie auf der merkwürdigen Vase des Glaukytes und Archikles (Münch. 333). Zwischen Theseus und Ariadne steht, den Sieger ebenfalls mit erhobener Rechten begrüssend, ihrer untergeordneten Stellung gemäss kleiner gebildet, die Amme der Ariadne ΣΟΦΟΡΟ, welche in der Sage von der Rettung des Thesens und Entführung der Ariadne immer eine Rolle spielt. Auch auf der Münchener Vase fehlt sie nicht, nur ist sie dort hinter Ariadne in exaltirter Freude hüpfend dargestellt. Die Schreibweise *θρόφος* widerspricht dem späteren Usus, ist aber der Neigung zur Aspiration, die uns auf unserer Vase schon mehrfach vorgekommen ist, durchaus entsprechend.

An Thesens schliesst sich die Reihe der Jünglinge und Jungfrauen an, welche sich die Hände gereicht haben und in gemessenem Schritt ihrem Befreier folgen. Die Jünglinge sind durchweg nackt bis auf die Chlamys, welche bei allen mit grosser Uebereinstimmung gebildet ist, während die Haartracht, entweder der schon mehr vorgekommene Haarbeutel oder -knoten, oder eine offen den Rücken hinabfallende Haarmasse, mehr Abwechslung bietet; sie

[1] Ueber den Apfel als Liebeszeichen s. Stephani, Compte-rendu 1860 p. 86 und Fränkel, Arch. Zeitung XXXI S. 38.

sind sämmtlich bartlos mit Ausnahme des Eurysthenes, der ein Schnurrbärtchen zu haben scheint. Zwei der Mädchen, Lysidike und Hippodameia, haben das Haar in Nestform am Hinterkopf aufgesteckt, wie dies auch schon bei mehreren Figuren im Götterzug wahrzunehmen war, und Asteria hat zwar jenen Haarknoten, daneben aber hängt links ganz kokett noch eine reiche Locke herab. Auch die Kleidung der Mädchen ist im Ganzen durchweg dieselbe: langer bis auf die Knie reichender Chiton (*χιτὼν ποδήρης*), theils ganz, theils nur an den Säumen mit den bekannten Ornamentmustern geschmückt.

In den Namen sämmtlicher vierzehn dargestellten Personen will Braun (l. c. 356 ff.) anmuthige Beziehungen und tiefsinnige Anspielungen für das Ohr der Zeitgenossen finden und führt dies auch in geistreicher Weise durch, geht aber darin, wie schon anderwärts theilweise gezeigt worden ist, entschieden zu weit. Das Erste, worauf es dem Künstler wird angekommen sein, war die Wahl von Namen, die in Attika durchweg geläufig waren. Allerdings legt sich bei manchen Namen ihrer ganzen Form nach die Grundbedeutung von selber nahe, und so mag der Künstler wohl einige derartige Namen gewählt haben, welche auf den ganzen Vorgang einige Beziehung haben. Denn die Vergleichung mit andern Aufzählungen der Begleiter des Theseus beweist (S. Jahn Einl. CXVIII, Anm. 862.), dass für dieselben keine überlieferten Namen bestanden, sondern jeder Bearbeiter völlig freie Wahl hatte. Nur Daidochos kehrt in der Aufzählung bei Serv. ad Verg. Aen. VI 21 (Jahn, Arch. Beitr. 453) wieder, und der dort vorkommende Name Periboea Alcathoi gibt uns vielleicht ein Recht den vorn verstümmelten Namen des ersten Mädchens ΛΙΟΒΙΓ als *Ἐρίβοια* zu ergänzen, was eine Nebenform zu *Περίβοια* ist, s. Soph. Aias v. 569. Periboia aus Megara, das dem Theseus unterworfen gewesen sein soll, Tochter des Alkathoos und nachherige Gemahlin des Telamon und Mutter des Aias, wäre in diesen Eigenschaften hier ganz am Platz, ohne dass man etwas aus ihrem Namen herauszulesen brauchte. (S. Paus. I 17, 3.) Braun aber (S. 356) liest Epi*h*oia als dialektische Nebenform von Epi*n*oia (*ἐπίνοια*) und findet darin eine Anspielung darauf, dass die That des Theseus durch einen klugen Kunstgriff gelungen sei. Allein wie diese Erklärung offenbar nur ein Ausfluss seines allzu eifrigen Haschens nach tiefsinnigen Bezügen ist, so verleitet ihn dieses auch zu unrichtiger Ergänzung des Namens der zweiten Figur. Er liest ihn Herokritos trotz der ausdrücklichen Erklärung Migliarinis, dass

diese Ergänzung auf einer Vermuthung beruhe. Die Analogie mit der von Jahn (Einl. CXVIII, Anm. 862) mitgetheilten Inschrift macht die Ergänzung *Πρόκριτος* wahrscheinlicher, während Brauns Deutung viel zu gesucht erscheint, wonach der Name Herokritos darauf angespielt haben soll, dass Theseus sein Abenteuer glücklich bestanden habe 'sotto la protezione del favore amoroso in modo analogo all' Epinoia'.

Der folgende Name ƎꓘIΔIƧYꓵ gibt Braun Anlass zu der Bemerkung, welche diesmal vielleicht das Richtige trifft, er mache die Bedeutung des ganzen Ereignisses klar. Das thut er hier in der That, ob aber diese Wirkung vom Maler beabsichtigt ist, möchte ich nicht mit Bestimmtheit behaupten. — Der Name OꓶIꓶꟼƎB kann nur *Ἑρνιππος* oder *Ἕρμιππος* gelesen werden. Letzteres vermuthet nach Braun (357 Anm.) Leop. Schmidt; es würde dieser Name etwa einen Pferdebesteiger ausdrücken. *Ἕρσιππος* kann wegen der Form des ꓶ nicht gelesen werden, die der Linksläufigkeit widerspräche, dagegen kann leicht der letzte, kurze Stab des ꓶ verwischt sein. Hermippos ist jedenfalls ein gebräuchlicher Personennamen. Auch Asteria ΛIꟼƎTƧΛ ist ein nicht seltener Frauenname, den Braun in Beziehung setzt zu dem Glanz der Siegesfreuden. Es folgt *Ἀντίοχος*. Die Lesart Brauns *Ἀστίοχος* verbietet sich wiederum durch die Form des ꓶ: ƧO+OITꓶA. Servius a. O. gibt den Namen Antimachus; die Inschrift gestattet nur die Lesart Antiochos, was ja auch ein ganz häufiger Name ist. Ausserdem müsste bei *Ἀστιοχος* unnöthiger Weise ein Schreibfehler (*ι* st. *υ*) angenommen werden. Damasistrate ƎTAꟼƧIƧΛꓶAΔ (mit Auslassung eines *τ* zwischen *σ* und *ρ*) und Euxistratos ITAꟼƧIƧ+YƎB (ebenso) werden erklärt als Hinweis auf Niederlage eines feindlichen und Sieg des eigenen Heeres. Das scheinbare B im Anlaut von Euxistratos ist wohl nur als ungenaue Wiedergabe des B zu betrachten und so hätten wir hier wieder jene schon mehr bemerkte überflüssige Aspiration. Das fünfte Paar führt die Namen Koronis und Eurysthenes ƧI'//// ƆꟼO ꓘ — ƧƎꓶƎ⊕ƧYꟼ////YƎ, das sechste Menestho und Daidochos, O⊕ƧƎꓶƎꓶ — ƧO+OΔIAΔ. Menesthes ist nach Plutarch (Thes. 17) und Servius (a. O.), wo er Menestheus heisst, ein Athener, der mit Theseus nach Kreta ging, Menestheus Name des Heerführers der Athener vor Troja. Daidochos findet sich auch in dem Katalog des Servius; Braun vergleicht dazu *πολεμαδόκος* und erklärt ihn als den Kampfbereiten.

Beides aber sind gebräuchliche Eigennamen abgesehen von ihrer Appellativbedeutung.

Hippodameia endlich und Phaidimos, ΒΙΠΠΟΔΑΜΕΙΑ, ΦΑΙΔΙΜΟΣ, haben sich und das vorhergehende Paar noch nicht an den Händen gefasst. Der Grund dieser Erscheinnng ist höchst einfach: Phaidimos ist eben noch im Ansteigen begriffen und wird demnächst die Hand der Hippodameia ergreifen, um dann vereint mit ihr dem Zuge sich anznreihen. Braun (S. 359) will in dieser Abtrennung des letzten Paares die Absicht des Malers erkennen, durch die Zwölfzahl der verbnndenen Personen auf die Dodekapolis anzuspielen, welche von Theseus zu einem einzigen Staate vereinigt wurde. Phaidimos und Hippodameia sollen dann in der Art von Lokalgottheiten erscheinen, welche den feierlichen Aufzug empfangen nnd aufnehmen, noch ehe sie daran theilnehmen. Jene Vereinigung Athens aber geschah bekanntlich erst später als der Zug nach Kreta, und wenn Braun sogar ans der von den übrigen verschiedenen Richtung der Inschriften des letzten Paares irgend welche Bedeutung einer Absonderung von den übrigen schliesst, so übersieht er vollständig, dass bei Phaidimos, ohne die obenerwähnte Regel über die Richtnng der Inschriften zu verletzen, kein den andern entsprechender Platz für den Namen zu finden war, und dieser Umstand dann auch auf die Beischrift der Hippodameia nachwirkte. Wichtiger scheint es mir, darauf aufmerksam zu machen, dass nach unserer Darstellung Theseus der fünfzehnte ist, während er nach der gewöhnlichen Ueberlieferung unter die siehen Paare der Opfer des Minotauros miteingerechnet wird. Auch die Darstellung auf der Vase des Glankytes und Archikles weicht von der Tradition ab, indem dort ebenfalls Theseus nicht unter die zu opfernden Paare eingerechnet ist und diese selbst nur sechs an der Zahl sind.

Eine strenge Unterscheidung des männlichen und weiblichen Auges in der sonst üblichen Weise ist hier nicht durchgängig beobachtet, anch das Ellenbogenbein ist bei einigen Jünglingen nicht männlich ansgedrückt. Dagegen ist dies bei der Amme merkwürdiger Weise der Fall. Wir dürfen dies vielleicht als einen feinen Zug vom Maler erkennen, der durch das Weglassen jener Unterscheidung das zarte Alter der Jünglinge, dnrch die männliche Bildung des Ellbogens der Amme diese als alte Person darstellen wollte. Theseus freilich, der starke Bezwinger des Minotauros hat diese männliche Bildung, und erscheint überhaupt grösser und stärker als die übrigen Jünglinge, welche durchgängig schwächlich gebildet

sind und zum Theil ängstlich dünne Arme haben (Hermippos, Prokritos). Auch hier ist im Ganzen der Mangel an Abwechslung in Stellung und Gebärden und das strikte Festhalten an der Profilstellung hervorzuheben. Wo eine Körperdrehung versucht wird, findet in sämmtlichen drei zuletzt betrachteten Streifen sofort eine völlige Verdrehung statt. Anders ist dies im Hauptstreifen und in den Bildern der Vorderseite. Dort haben wir verschiedene Versuche gefunden, Personen von vorn und in Drehungen darzustellen, Versuche, die schon an sich, wenn sie auch nicht ganz gelungen sind, ein kühneres Streben bekunden. Man vergleiche z. B. die Figur eines Dionysos, einer Kalliope, eines Hephaistos im Hauptstreifen, einer Thetis in dem Troilosbilde mit den Körperbildungen der Rückseite, wo sich gar keine Versuche finden, eine Körperdrehung darzustellen mit Ausnahme der zwei ersten Figuren auf dem Schiffe im obersten Streifen, und bei diesem sitzt der Kopf fast ganz verkehrt auf dem Rumpfe. Es ist also in dieser Hinsicht ein nicht unbedeutender Unterschied zwischen der Vorder- und Rückseite wahrzunehmen.

Wie schon bemerkt worden ist, lässt die Stellung des Phaidimos, der eben das Land betritt, keine andere Auffassung zu, als dass er, und demgemäss vor ihm der ganze übrige Zug das eben gelandete Schiff verlassen hat. Dieser Zug aber stellt, wie sich aus der vordersten Scene ergibt, nichts anderes dar, als ein Freudenfest über die gelungene Rettung aus dem Labyrinth, und — fügen wir hinzu, vor der Verfolgung des Minos. Für ein solches aber konnte, wie Gädechens (Glaukos der Meergott, S. 153) richtig anführt, der Natur der Sache nach Kreta unmöglich das Lokal sein. Denn dass die deutlich dargestellte Landungsscene in Kreta vor sich gehe, ist unmöglich, weil an diese erste Landung in Kreta noch vor der Tödtung des Minotauros sich nicht sofort das Siegesfest anreihen konnte; ebenso natürlich ist es und wird von dem Scholiasten zu Od. XI 321 ausdrücklich ausgesprochen, dass Theseus schleunigst geflohen sei *μέσης νυκτὸς λαβὼν τὴν Ἀριάδνην καὶ τοὺς ἡϊθέους καὶ τὰς παρθένους*: zu der Siegesfeier konnte er sich also unter diesen Umständen in Kreta keine Zeit mehr nehmen. Athen, bez. der Hafen Attikas, kann ebenso wenig das Lokal unserer Darstellung sein, da ja Ariadne noch zugegen ist, welche bekanntlich auf Naxos zurückgelassen wurde; auch nicht Delos aus demselben Grunde; denn auch dieses wird, selbst wenn Theseus auf der Heimfahrt dort landete, auf der Fahrt von Kreta nach Attika erst nach Naxos erreicht. Es bleibt also kein anderes

Lokal übrig als eben Naxos, wo die Flüchtigen froh und ihrer Rettung gewiss ans Land steigen und ein Freudenfest begehen.

Die Personen, welche sich auf dem Schiff befinden, sind merkwürdig durch die auffallenden Gebärden der Verwunderung und des Erstaunens, welche sich in allen möglichen Bewegungen der Arme und Köpfe offenbaren und der Richtung der Blicke nach, auf den im Wasser schwimmenden Mann von bedeutender Grösse, mit stattlichem Bart und langem, in vier Strängen über den Rücken fallendem Haar sich beziehen. Dieser Mann kann nicht als einer der Schiffsleute aufgefasst werden, der etwa um schneller ans Land zu kommen sich ins Meer gestürzt hätte (so Gerhard, Arch. Ztg. 1846, 338), denn dann wäre das Erstaunen der Schiffsleute völlig unerklärt. Auch Prellers Erklärung (Arch. Ztg. 1855 S. 78) 'dass ein schwimmender Meergreis, Nereus oder Glaukos, an den Strand zu eilen scheint als Bote des Poseidon an seinen Sohn Theseus, oder dass ein Meergreis theilhaben will an dieser festlichen Freude, da alle Inseln und Küsten den Minotauros nicht mehr zu fürchten hatten', weist Gädechens (a. O. S. 154) mit vollem Recht als durchaus unantikes Motiv zurück: es ist auch nicht der mindeste Anhaltspunkt für diese Annahme vorhanden. Aigeus, der sich ins Meer gestürzt hat aus Trauer über den vermeintlichen Tod seines Sohnes (Braun, Ann. XX S. 361 und Jahn, Einl. CLV Anm. 1090, der früher Arch. Beitr. S. 275 Delos als Lokal der Scene annahm) kann ebenfalls nicht in dem Schwimmer erkannt werden; denn einer, der sich ins Meer stürzt und dabei seinen Tod findet, würde nicht als ein so rüstiger Schwimmer erscheinen, wie unser räthselhafter Mann, er würde auch nicht der Küste zuschwimmen und Aigeus wäre wohl auch bekleidet dargestellt worden. Ueberdies hat sich Aigeus nach Pausanius (I 22, 5) nicht ins Meer, sondern von der Akropolis herabgestürzt. Der gewichtigste Gegengrund gegen die Erklärung als Aigeus ist jedoch der, dass in diesem Fall weit auseinander liegende Scenen in unerhörter Weise zusammengerückt wären. Man könnte einwenden, dass auch auf der Schale des Glaukytes und Archikles in dem entsprechenden Bilde zwei Scenen combinirt seien, die Tödtung des Minotauros durch Theseus, die doch im Labyrinth erfolgt sein muss, und die Siegesfreude der Begleiter und insbesondere der Ariadne, welche doch gewiss nicht mit ins Labyrinth hineinging[1]) Allein wenn ein Künstler sich eine solche

[1] Auf der Vase des Glaukytes und Archikles sind merkwürdiger

Verwirrung und Vermischung zu Schulden kommen lässt, so müssen wir uns doch hüten, so lange wir irgend können, eine solche Ungeschicklichkeit auch einem andern Künstler zuzutrauen, dem wir sonst durchaus eine geschickte Anordnung der Scenen zusprechen müssen.

Lloyd (bei Gerhard Arch. Ztg. 1850 S. 268, Anm. 52) hat zuerst Naxos als das Lokal unserer Scene bezeichnet, veranlasst durch den Umstand, dass Plutarch (Thes. c. 20) ein Grabmal der Wärterin dorthin versetzt, und den schwimmenden Mann nach den Notizen des Theolytos von Methymna und Euanthes (bei Athen. VII p. 296 A. C.) für Glaukos in Anspruch genommen. 'Jetzt ist alles klar, sagt Gädechens (a. O. S. 156): Theseus und die Geretteten führen im Festgewand der Ariadne einen Dankzug und -tanz auf Naxos auf, ihr Liebhaber Glaukos aber umschwärmt die Insel, auf der der Gegenstand seiner Zuneigung weilt, über die wunderbare Erscheinung bestürzt ergeht sich das Schiffsvolk in Zeichen und Ausrufen des Erstaunens aller Art.'

So ansprechend nun auch diese Deutung in vieler Hinsicht ist, hat sie doch gewichtige Bedenken gegen sich. Einmal fehlt dem Manne jegliche Beischrift, die gerade bei Glaukos, wie Gädechens selbst zugibt, sehr entbehrt wird. Denn die Sage von Glaukos ist ursprünglich boiotisch und überhaupt spätern Ursprungs, kommt im ältesten Epos nicht vor, sondern findet sich erst bei Pindar und Aischylos. Dann hat die Bildung des Glaukos in reiner Menschengestalt, zumal wo er im Meer schwimmt und als Meergott erscheint, erhebliche Bedenken gegen sich, ja sie wird sich vielleicht sonst gar nicht nachweisen lassen. Dass es übrigens, wie Jahn a. O. meint, ungeschickt wäre, ihn als Liebhaber der Ariadne schwimmen zu lassen, kann ich nicht finden. Dagegen drängt sich eine andere für den Attiker viel näher liegende Deutung des Schwimmers auf, welche die Nachtheile der Deutung auf Glaukos beseitigt, ihre Vortheile aber beibehält. Bekanntlich stellte die attische Sage die Treulosigkeit des Theseus gegen Ariadne gerne nicht als solche, sondern als ein Opfer dar, welches er dem Dionysos auf dessen Aufforderung hin bringen muss. In demselben Dionysosheiligthum in Athen, wo auch die Rückführung des Hephaest in den Olymp durch Dionysos dargestellt

---

Weise Ariadne und die Amme, sowie die Athener bei der Erlegung des Minotauros zugegen, ebenso Ariadne auf der Rückseite einer Volanter Amphora, Berlin 1642 (Overbeck, Heroengalerie S. 687 f.)

war, befand sich ein Gemälde: *Ἀριάδνη καθεύδουσα καὶ Θησεὺς ἀναγόμενος καὶ Διόνυσος ἥκων ἐς τῆς Ἀριάδνης τὴν ὑπαγήν* (Paus. I 20, 3). Liegt es nicht nahe, in unserem Bild eine ähnliche Scene dargestellt zu sehen? Dionysos kommt zum grössten Erstaunen des Schiffsvolks — und das Wie des Kommens und seine Wirkung schliesst zugleich einen hübschen komischen Zug in sich — eiligst herangeschwommen, um dem Theseus seine kostbare Beute abzunehmen. Dass ihm kein Attribut beigegeben ist, das ihn kenntlich machte, darf uns auf unserer Vase nicht befremden, welche den Gottheiten häufig die gewöhnlichen Attribute vorenthält; dass aber keine Beischrift gegeben ist, lässt sich bei der Deutung auf Dionysos am leichtesten vermissen. Denn Dionysos als Räuber der Ariadne war jedenfalls den Athenern geläufiger als Glaukos. Dann entsprach es auch dem Nationalgefühl der Athener besser, den Theseus dem Rivalen Dionysos weichen, als treulos davon gehen zu sehen. Unser Bild stellt nur eine der von Pausanias in Athen gesehenen kurz vorhergehende Scene dar: Theseus ist noch der Liebhaber der Ariadne, da kommt schon Dionysos herbei, um bald ihm zu befehlen, Naxos zu verlassen, während Ariadne schlafe. Was Gädechens (S. 156 f.) von Glaukos sagt, ist mit einer geringen Abänderung noch zutreffender, wenn wir statt Glaukos Dionysos setzen: 'Jedenfalls ist die Erscheinung des — Dionysos — ein feiner Zug von Seiten des Künstlers. Er bereitet das Kommende trefflich vor. Während[1] Theseus noch im Vollbesitz der kretischen Königstochter sich befindet, schwimmt schon der andere Liebhaber an die Insel heran, die seine schöne Beute birgt'.

Mit dem Hintertheil des Schiffes ist leider auch der grössere Theil einer höchst wichtigen Inschrift verloren gegangen. Der Rest lautet *-οιεσεν* und darunter *-σεν*. Die undeutlichen Linien am linken Ende des Streifens stellen vielleicht Felsen dar, die eine Bucht einschliessen, in der das Schiff geschützt vor Anker liegen kann, ähnlich wie auf der ficoronischen Cista. Die nächstliegende Ergänzung der Inschriftfragmente wäre nun die einfache Wiederholung der beiden auf der Vorderseite aufgeführten Künstlernamen. Allein abgesehen davon, dass eine solche Wiederholung derselben Namen keinen einleuchtenden Grund für sich hätte, und meines Wissens auch sonst nicht vorkommt, ist der Raum vor dem zwei-

[1] Das Thun der Ariadne und der Amme fasst G. entschieden falsch auf, wenn er darin dringende Ermahnung zu steter Treue erkennen will, es ist vielmehr freudiger Empfang des siegreichen Geliebten.

ten Fragment, insbesondere, wenn die vorerwähnten Linien schräg herabliefen, für die Ergänzung *Κλιτιας μ εγραφ]σεν* insofern zu kurz, als dann diese Inschrift mit 18 ausgefallenen Buchstaben etwas weiter links als die darüberstehende *Εργοτιμος μεπ]οιεσεν* mit nur 12 weggefallenen Buchstaben begonnen haben würde, was auch deswegen nicht denkbar ist, weil ja rechts für die zweite, kürzere Inschrift Raum genug gewesen wäre. Die beigegebene Probe wird dies vollständig klar machen:

ΕΡΛΟΤΙΜΟϚΜΕΠΦΙΕϚΕΝ
ΚLΙΤΙΑϚΜΕΛΡΑΦ ϚΕΝ .

Das Verbum *ποιεῖν* kann hier neben *γράφειν* nur die Thätigkeit des Töpfers bezeichnen; dass nun zwei Töpfer an einer und derselben Vase gearbeitet haben, scheint mir der Natur der Sache nach undenkbar; vor *ἐποιεσεν* ist also gewiss *Εργοτιμος* zu ergänzen.

Nicht selten dagegen kommt es vor, dass die zwei Seiten einer Vase von zwei verschiedenen Malern bemalt sind (s. Jahn S. CIX), so auf der Vase des Glaukytes und Archikles, wo bei beiden Namen *ἐποιεσεν* steht, in diesem Fall also den Maler mitbezeichnen muss. *Ποιεῖν* ist also der allgemeinere Ausdruck, der sowohl den Töpfer als den Maler bezeichnen kann; wenn es aber neben *γράφειν* vorkommt, bezeichnet es ohne Zweifel nur den Töpfer.

Nun findet sich aber auf einer in Aigina gefundenen Schale (Gerhard, Auserl. Vasenb. 238, Jahn Einl. S. CLVI, 1095) die Inschrift *Εργοτιμος εποιεσεν*. 'Sie stellt im Inneren Herakles mit dem Löwen, aussen Silen vor, der von Midas Dienern gefangen wird (Arch. Ztg. VI p. 237, XI p. 168). Der Stil ist alterthümlich, aber weniger sorgfältig; die Buchstabenformen der Inschriften *Θερυται. Σιλενος. Ορειος. Χαριδεμος. Ενπεδοκρατες. Νεκαυλος* entsprechen denen der Françoisvase bis auf das *H* (wofür?), welche Form aber gleichzeitig im Gebrauch war. Bemerkenswerth ist die attische Form *Χαρίδημος*.' Hier begegnet uns also ein Ergotimos auch als Maler, und zwar spricht ihm Jahn gerade das zu, was im Vergleich zu manchen Bildern der Vorderseite und zu denen des Hauptstreifens in den Bildern der Rückseite zu bemerken ist, geringere Sorgfalt, und dürfen wir vielleicht hinzunehmen, schwächeres Kunstvermögen, grössere Befangenheit und Unsicherheit in der Formgebung im Einzelnen. Es kommt noch weiter hinzu, dass nur auf der Rückseite der aussergewöhnliche Gebrauch

des Spiritus asper vorkommt (*Ἄσβολος*, *Ἀφροδίτε*, *Εὐξίστρατος*, auch *θροφος* ist dahin zu rechnen, während auf der Vorderseite in dieser Richtung nur *Ὠχεανος* sich findet). Es ist dies eine Eigenthümlichkeit, welche die Grammatiker der attischen Aussprache zuschreiben und mit dem Worte *δασύνειν* bezeichnen.

Ferner verdient es alle Beachtnng, dass auf der Schale des Ergotimos nicht nnr Uebereinstimmnng der Bnchstaben-, sondern auch der Namensformen zu finden ist, so ist *Χαρίδημος* eine attische Namensform, *Σιλενος* kehrt im Plural anf nnsrer Vase wieder. Ja wie jene trotz ihres dorischen Fundortes nnverkennbar das attische Gepräge trägt, so erblicken wir anf der Rückseite nnserer Vase den Atticismns in der Potenz nicht blos in änsseren Formen, sondern in der Wahl der Gegenstände, von denen zwei in einem und demselben Tempel Athens in ähnlicher Darstellung, der dritte an zwei athenischen Tempeln als Metopen- nnd Friesschmnck wiederkehren.

Alle diese Bemerknngen treiben mit Nothwendigkeit anf die Annahme hin, dass die Darstellungen der Rückseite nicht von demselben Künstler herrühren, wie die der Vorderseite, dass also die Malerinschrift jedenfalls nicht *Κλιτίας μ' ἔγραφσεν* zu ergänzen ist, dass vielmehr mit sehr viel Wahrscheinlichkeit *καὶ ἔγραφσεν* ergänzt werden mnss. Die Möglichkeit einen andern Malernamen zu ergänzen, kann nicht widerlegt werden, ist aber doch durch das Vorkommen eines Malernamens Ergotimos mindestens sehr nnwahrscheinlich gemacht. Ich fürchte den Einwand nicht, dass bei der Arbeit zweier Künstler an der Vase die Einheitlichkeit des Grundgedankens nicht erklärlich wäre. Die Künstler konnten sich ja über die Wahl der Gegenstände besprechen und vereinigen, nnd nach vollzogener Eintheilung der Vase die vorhandenen Rännne unter sich vertheilen. Ansserdem scheint es mir nicht ganz nnwahrscheinlich, dass manche Stoffe nicht blos nach jeweiliger Willkür des Künstlers auf einer Vase vereinigt waren, sondern dass die Zusammenstelinng derselben, je nach der Beliebtheit, der sie sich erfrenten, in den Töpferwerkstätten vererht wurde. So finden wir z. B. auf der Schale des Glaukytes und Archikles, ganz wie im obersten Streifen unserer Vase, anf der einen Seite die kalydonische Eberjagd, auf der andern Theseus nnd Ariadne. Und Jahn Einl. S. LIX spricht von einer grossen Amphora mit fignrenreichen Darstellungen in drei Reihen übereinander in sehr altem Stil (bei Fiorelli, Monnmenti antichi possednti da S. A. R. il conte di Siracusa, Neapel 1853, p. 14 ff., ein Buch das mir leider nicht

zugänglich geworden ist) und erwähnt dazu in der Anmerkung 388, dargestellt seien Troilos und Polyxena an der Quelle, ein Kentaurenkampf, Dionysos und sein Gefolge und ein Gelage in einerReihe; also auch hier finden wir drei Stücke auf einer der Beschreibung nach sonst der Françoisvase verwandten Amphora, wie auf der unsrigen. Dies kann keineswegs zufällig sein, und wenn wir im Auge behalten, dass unsere Vasenkünstler eben doch nur Handwerker waren, so ist es auch klar, dass dieselben an ihren Traditionen festhielten, welche ihnen gewisse Zusammenstellungen von Sagenstoffen schon an die Hand gaben, für die einen Gefässe diese, für die anderen andere. Freiheiten inuerhalb des Rahmens dieser Fabriktraditionen, welche sogar auch den Rahmen zuweilen überschreiten mochteu, sind damit nicht ausgeschlossen, und was in dieser Hinsicht von den römischen Sarkophagen schon länger anerkannt ist, findet seiue Anwendung iu hohem Masse auch auf die Gefässmalerei.

D. Der ührige Bilder- und Ornamentschmuck der Françoisvase.

1) Der unterste Streifen des Bauches und Ueberblick über die Ornamentik der Vase.

Wenn auch im weiteren Sinn sämmtliche Bildnereien der Françoisvase unter den Begriff des ornamentum fallen, soferu sie den Zweck erfüllen die Vase zu schmücken, so muss doch davon die Ornamentik im engeren Sinn ausgeschieden werden. Diese ergeht sich, ursprünglich jedes Elements von Naturnachahmung bar, in den allereinfachsteu Linienornamenten, deren Formeinzelheiten nach Semper vornemlich technischen Ursprungs sind, wie sie in Weberei, Flechten, Stickerei, auch wohl in der ältesten Metallverzierung zur Anwendung gebracht werden konnten. Dieser treffenden Wahrnehmung nach finden wir denn auch diese von Conze indogermanisch genannte Ornamentik auf unserer Vase, die einer schon von orientalischen Einflüssen erfüllteu Zeit angehört, nur noch — und hier allerdings in grosser Ausdehnung und Mannigfaltigkeit — an Gewändern, Waffen und Geräthen. Da begegnet uns in häufiger Anwendung das liegende Kreuz mit Punkten in den Winkeln, die Elemente des Mäanders in aneinander gereihten Winkeln, der Mäander selbst in mancherlei Variationen, oft durch das punktirte Kreuz unterbrochen, die Wellenlinie aufrecht und liegend, das Riemengeflecht (Moiren), die Volnte, an den Harnischen anf den Henkeln, sowie am Throne des Zens;

ferner an Waffen (Hektor, Kastor) und Geräthen kleine runde Kreise oder Buckeln in regelmässigen Abständen, oder zu Rosetten zusammengestellt. Auch durch Verbindungen und Zusammenstellungen jener einfachen Ornamente wird Reichthum und Abwechslung erzielt, so z. B. eine Art Schachbrettmuster durch Abwechslung von leeren Vierecken mit solchen, die mit dem punktirten Kreuz ausgefüllt sind, durch streifenweise Anordnung u. s. f.

Allein überall wo das Ornament selbständig auftritt und nicht einmal blos hier, sondern auch auf manchen Gewändern (Horen, Urania, Moiren, Theseus) erscheint es vollständig durchdrungen und erfüllt von den aus dem Orient überkommenen schwungvoll stilisirten Pflanzenformen und Thierfiguren, besonders Löwen und Panthern, sowie von den phantastischen Mischgestalten der Flügelrosse, der Greife und der Sphinxe.

Auch die sozusagen architektonischen Ornamenttheile zeigen nur in untergeordneter Weise Spuren des indogermanischen Stils. Die schwarzen Zacken, aus welchen, wie aus einem Blumenkelch die Form der Vase sich heraufhebt, könnten etwa noch an das alte indogermanische Zickzackornament erinnern und kehren ganz ähnlich auf den beiden Würzburger Vasen (s. Bd. XXXII S. 30) wieder, allein so, wie sie hier erscheinen, haben sie den linearen Charakter fast gänzlich abgestreift, und bewirken durch die Geschlossenheit, in der sie erscheinen, weit mehr das Bild eines Blumenkelchs, als den Eindruck von Radspeichen, den sie allenfalls auf den Würzburger Vasen erwecken. Auch die umgelegten Blattspitzen, womit der Bauch am obern Ende, und der Fuss zu beiden Seiten des schmalen Bildstreifens mit dem Pygmäenkampf eingefasst ist, und die endlich auch am unteren Ende der Henkel erscheinen, finden sich zwar ebenfalls auf der grösseren der beiden Würzburger Vasen, aber eben so auch in der assyrischen Kunst (Schnaase I 174, Fig. 29 d).

Die Sphinxe aber, welche mit der einen Vordertatze stilisirte Pflanzenornamente berühren, und die uns schon zu beiden Seiten der kalydonischen Jagd begegnet sind, sowie die Greife und Löwen, gehören einzig der orientalischen Kunst an. Jene Sphinxe stimmen mit denen des untersten Bauchstreifens fast völlig überein. Auf den Hinterbeinen hocken diese, einander zugekehrt, den Leib schräg aufgerichtet und auf das eine Vorderbein gestützt, während das andere erhoben ist und ein grosses, aus Lotosblumen und verschlungenen, in Voluten auslaufenden Linien gebildetes Ornament berührt. Der Schweif ist hinten erhoben und bildet

beiderseits einen schön geschwungenen, schlangenförmigen Abschluss der Mittelgruppe. Brust und Schultern sind durch grosse, schematisch gehaltene Flügel verdeckt, an den Gliedmassen ist nicht ohne Geschick und Naturbeobachtung die Muskulatur angegeben, nur die Linien auf den Hinterschenkeln sind mehr ornamental als naturalistisch gehalten. Bei der Sphinx rechts von der kalydonischen Jagd geht dies so weit, dass die letzten dieser Linien am oberen Ende schneckenförmig zusammenlaufen und so sich der Herzform nähern.

In den Partien unterhalb des Halses stimmen die Sphinxe des untersten Streifens, die bei der kalydonischen Jagd und die beiden Greife fast völlig überein, welche auf der entgegengesetzten Seite des unteren Bauchstreifens ein der Form und den Bestandtheilen nach dem obenerwähnten fast völlig gleiches Ornament bewachen. Nur durch die auf diesen Löwenleibern mit Adlerflügeln aufgesetzten Köpfe unterscheiden sich dieselben als Sphinxe und als Greife. Jene tragen einen Jungfrauenkopf mit verwischten Zügen, mit langen offenen Haaren, ohne Bedeckung im untern Streifen, bei der kalydonischen Jagd mit einer kleinen Mütze, aus deren Mitte oben eine schlangenförmige Linie aufsteigt und sich in schöner Schwingung über den Nacken hinabbiegt, um in einer kleinen Palmette zu endigen. Die links hockende Sphinx des Bauchstreifens zeigt widersinnig am Hals den oberen Saum eines Gewandes mit Zacken geschmückt.

Statt des Jungfrauenkopfes ist den Greifen ein phantastischer Vogelkopf aufgesetzt, so dass sie im wesentlichen mit der Beschreibung des Pausanias übereinstimmen, *γρῦπας εἶναι θηρία λέοντιν εἰκασμένα, πτερὰ δὲ ἔχειν καὶ στόμα ἀετοῦ* Paus. I 24, 6. Der Hals erscheint gefiedert oder geschuppt, der Schnabel weit aufgesperrt und die Zunge herausgestreckt, über dem Auge umzieht je eine Schneckenlinie die Stirne. Ueber dieser erhebt sich eine Art Horn mit einem Knauf am Ende, dahinter hochaufgerichtete Ohren, bei dem Greifen links starr und steif, lebenswahrer bei dem auf der rechten Seite. Aus dem Kopfe endlich kommt ebenfalls wie bei dem einen Sphinxenpaar jene über den Nacken frei sich hinabwindende Schlangenlinie hervor, welche jedoch hier in einer Spitze zwischen zwei Voluten endigt. Nach jener Stelle im Pausanias bewachen die Greife das Gold, um das sie mit den Arimaspen gekämpft haben; und die Haltung des Bewachens und Behütens nehmen auch auf unserer Vase die Greife wie die Sphinxe ein. Sie machen ganz die Figuren von Wappenhaltern und sind

so Vertreter jenes Wappenstils, welchen Curtius (Arch. Ztg. XXXI S. 68A) dem Stil der Weberei in den Typen der babylonisch-assyrischen Kunst auf ihrer Verbreitung nach Westen gegenüberstellt. Denn nur einen wahrscheinlich ohne Einsicht in einen tieferen Sinn aus dem Orient überkommenen Typus kann ich in diesen Ornamenthütern erkennen, nicht wie Gerhard (Arch. Ztg. 1850 S. 273) ein Bild des Lebens und der Erhaltung gegenüber dem Bild des Todes in den Thierkämpfen. 'Wie nämlich die Umrisse der verschlungenen Lotoshlüten dem Donnerkeile des Zeus, so sei diese ganze oft wiederkehrende Gruppe den Feueraltären vergleichbar, die wir von Greifen bewacht noch in römischen Kunstdenkmälern öfters erblicken (Layard, culte de Vénus, pl. 8)'. In römischen Kunstdenkmälern mag dies vielleicht aus dem Religionssynkretismus zu erklären sein, der in Rom so grosse Dimensionen annahm. Die Aehnlichkeit der Lotosblumen aber mit dem Donnerkeil des Zeus ist doch eine sehr entfernte und gezwungen herbeigezogene. Eher könnte man bei jenen Ornamenten an den sogenannten heiligen Baum denken, der auf assyrischen Darstellungen von feierlich gekleideten Männern knieend verehrt wird (Schnaase I S. 177 fig. 32, Layard, Popul. Bericht über d. Ausgr. fig. 33). Das Wahrscheinlichste aber bleibt mir immer die Vorstellung, solche Ornamente und Figuren seien von griechischen Künstlern ohne Rücksicht auf ihre Grundbedeutung nur in der reinsten Formenfreude zwar als Typen vom Orient übernommen, aber doch jederzeit nach eigenem Geschmack, Gefallen und Vermögen frei weitergebildet worden.

Auch die breiten Ornamentstreifen, welche auf den beiden Henkeln die ruhig stehenden von den eilig dahinstürmenden Flügelgestalten trennen, setzen sich in derselben Weise wie die von Sphinxen und Greifen bewachten zusammen aus zwei Reihen Lotosblüthen, deren Spitzen nach entgegengesetzten Seiten auslaufen, unterbrochen von gleichermassen gestellten Palmetten, so dass sich die Wurzeln beider Reihen in der Mitte berühren; die Berührungspunkte aber sind durch ein zierliches Riemengeflecht verdeckt.

Die Form der Henkel selbst zeigt im Profil schön geschwungene Linien, die sich, wo sie den (obern) Rand berühren, zu Voluten aufrollen, während sie am untern Ende (s. Bd. XXXII S. 31) gabelförmig auseinander laufen und so einige Theile des Hauptstreifens verdecken.

Nach diesen Ausführungen können die zwischen jenen Ornamenthütern im untersten Bauchstreifen dargestellten Thierkämpfe

kanm zur Ornamentik im engern Sinn gerechnet werden, indem die Thiere nicht mit pflanzlichem Ornament combinirt und durchsetzt, sondern frei und selbständig handelnd erscheinen. Mit Recht ist von Lenormant (Revue archéol. 1850 p. 641) und Jahn (Einl. CLIII Anm. 1072) darauf hingewiesen worden, dass derartige Thierkämpfe zu den Lieblingsgleichnissen Homers und der epischen Poesie überhanpt gehören. Die auf unserer Vase dargestellten Kämpfe zeigen links von den Greifen einen Löwen, der mit beiden Tatzen einen vor ihm anf ein Knie gestürzten mächtigen Eber mit grossen Hauern packt nnd in den Nacken beisst. Seltsamer Weise hat der Löwe keinen Schweif. Rechts von den Greifen entspricht dieser Gruppe eine ähnliche, worin ein Löwe in ganz analoger Weise einen starken Stier gepackt und zn Boden gestürzt hat. Die Köpfe beider Löwen sind im Profil und ziemlich naturalistisch gebildet, stattliche Mähnen umrahmen das Gesicht und wild blicken die Angen der grimmigen Bestien drein, während nicht nnglücklich in den Zügen der überwnndenen Thiere der Schmerz zum Ausdruck gebracht ist. Der Stier hat nur Ein Horn, während bei dem anf der Gegenseitc deutlich zwei Hörner erkennbar sind. Es kann jedoch nnmöglich die Absicht des Künstlers gewesen sein, hier ein Einhorn zur Darstellung zu bringen. Usener (de carmine Phocaico Iliadis p. 6, Anm. 1) weist darauf hin, dass in der assyrischen Kunst der Stier meistens einhörnig gebildet werde, schreibt dies aber mit Recht den roheren Anfängen der Knnst zu, und sieht im Vorkommen dieser Bildung auf der Françoisvase einen sicheren Beweis der Abhängigkeit der Griechen von orientalischen Mustern in dieser Richtung. Stephani (Compte rendn 1870/71 S. 180, Tfl. 4) erklärt einen dort abgebildeten Stier geradezu für ein Einhorn, erkennt aber die Bedeutnngslosigkeit der Darstellung mit Einem Horn nicht, obwohl neben diesem vermeintlichen Einhorn einhörnige Steinböcke nnd ein einohriger Schakal sich finden. Einhörnig ist auch der Stier anf der einen Würzburger Vase (Urlichs Thl. 2a), daneben auch sämmtliche auf dieser Vase vorkommenden Steinböcke. Einhörnige Rinder, die gar nichts anderes als ganz gewöhnliche Rinder sind, finden sich in der älteren griechischen Vasenmalerei schr häufig, so fünf Rinder des Geryones (Gerh. Anserl. Vasenb. CV), drei ebenda CVI. Diese Erscheinnng ist lediglich auf die Unfähigkeit oder Bequemlichkeit der Maler zurückznführen, und kommt auch in andern Verhältnissen vor; oder sollen wir uns jenen Silen im

Zuge des Bakchos (oben S. 365) einarmig und einfüssig vorstellen, weil er so dargestellt ist?

Zur Linken der Sphinxgruppe erblicken wir zunächst einen Hirsch von äusserst schlankem Gliederbau, mit stattlichem Geweih, der mit brechendem Auge unter den Bissen eines ihn zugleich mit den Tatzen packenden Panthers zusammenbricht. Ihm entspricht auf der rechten Seite ein Stier, der sein Loos theilt und von einem gleichen Raubthier um den Hals gepackt und in den Nacken gebissen seinen Kopf im Schmerz hoch aufrichtet, während er schon auf das eine Knie gesunken ist und am anderen von seinem Feind auch noch mit einem Hinterfuss bearbeitet wird. Am Schwanze dieses Panthers ist ein Stachel wahrnehmbar. Das Gesicht desselben, wie das dessen auf der linken Seite, ist von vorn gebildet und unterscheidet sich von denen der beiden Löwen dadurch, dass sich darin nicht so viel Naturgefühl, sondern mehr eine überkommene Stilisirung verräth, so namentlich in den Schnörkellinien auf der Stirne. Abwechslung in Stellungen und Bewegungen ist eifrig angestrebt und erreicht.

Der leere Raum über dem Rücken dreier Thiere in den vier Gruppen ist je mit einem Stern ausgefüllt, über dem vierten fehlt derselbe, weil sich hier kein so grosser leerer Raum findet, sondern dieser von dem Geweih des Hirsches eingenommen ist.

2) Der Pygmäenkampf.

Um den Fuss der Vase zieht sich zwischen Ornamentsäumen ein schmaler Streifen mit einer lebhaft bewegten Darstellung des Kampfes zwischen Pygmäen und Kranichen hin.

Die Pygmäen kämpfen theils zu Fuss, theils beritten, aber als Reitthiere dienen ihnen Böcke, theils mit, theils ohne Zäume, mit grossen Bocksbärten und struppigen Stirnhaaren; theilweise sind auch an Hals und Brust Haare angedeutet; zum Theil sind die Thiere scheinbar einhörnig. Schon durch ihre Reitthiere sind die Pygmäen als kleine Leute charakterisirt, ebenso aber auch durch ihre Gegner, die Kraniche, die im Verhältniss zu ihnen in ganz respectabler Grösse erscheinen, und demgemäss unserem Bilde nach auch schon übel unter den Pygmäen gehäust haben. Wie die Böcke verrathen auch die Kraniche eine tüchtige Naturbeobachtung. Die Füsse sind wohl etwas steif, die Flügel eckig und manchmal unbeholfen bewegt, auch einigermassen schematisch behandelt. Dagegen ist die Haltung beim Fliegen, der zurückge-

krümmte Hals nnd die gestreckten Beine, sowie der Uebergang vom Flug znm Stillhalten und zum Angriff trefflich der Natur abgesehen. Der buschige Schweif nnd die beim älteren Vogel vorn an die Brust sich zeigenden Federbüschel sind vom Maler nicht übersehen. Die Pygmäen ihrerseits sind bis auf ihre Kleinheit vollständig als normale Menschen gebildet, nicht wie sonst häufig als missgestaltete Zwerge. Sie sind fast durchgängig ganz nackt, zum Theil mit kurzen, enganliegenden Gewändern bekleidet, einige haben anch Hüte und Kappen anf dem Kopfe. Als Waffe benützen die berittenen Pygmäen Schleudern, die Fnssgänger Haken, womit sie die Kraniche an ihren langen, gebogenen Hälsen niederziehen, sowie Schwerter nnd Keulen. Zwei der berittenen Pygmäen sind eben mit dem Losschnellen der Schleuder gegen zwei heranfliegende Kraniche beschäftigt. Bei einigen der paarweise zu Fuss kämpfenden Pygmäen ist der eine (Pygmäe) dem Kranich unterlegen, während der andere ihn mit Haken nnd Arm gepackt hat nnd angenscheinlich der Sieger ist. In einer Gruppe stehen noch beide Pygmäen ihrem Gegner gegenüber, in einer andern ist der eine beschäftigt einen todten Kranich am Hals zu packen nnd wegzuziehen, während wieder ein anderer am Boden liegt als Gegenstand der anfmerksamen Betrachtung eines gravitätisch einschreitenden Kranichs; eine Scene voll köstlichsten Humors bietet die Gruppe, in der ein (fliegender) Kranich von einem knienden Pygmäen mit dem Haken am Halse gepackt, dem entgegenstehenden Pygmäen direct anf die Nase fliegt, was znr Folge hat, dass dieser die Arme etwas sinken lässt und in die Knie knickt. Eine weitere Abwechslung in dieser an sich schon bnnten Mannichfaltigkeit von Gruppen bieten die reitenden Pygmäen. Diese bilden jedesmal eine geschlossene Reihe, theils von zwei, theils von drei Reitern gegen eben so viele Kraniche. Ein hübscher Zug vom Künstler ist der, dass er die Pygmäen auf Böcke gesetzt hat. Die Sage berichtet nämlich, die Pygmäen haben sich Hörner aufgesetzt und in Gestalt von Widdern mit Klappern Lärm verursacht und so die Kraniche abgewehrt, welche sie sonst wegen ihrer Kleinheit verachteten (Eustathius zur Il. III 6, p. 372). Andere Vasenbilder zeigen nun entweder hiervon keine Spnr und die Pygmäen ganz nackt oder mit vorgehaltenem (Widder?)fell (Compte Rendn 1868 Pl. IV 3). Einzig aber ist meines Wissens der Gedanke, die Vermummnng der kleinen Helden dadurch anzndeuten, dass sie auf Böcken einherreiten. So haben wir in diesem Streifen eine höchst mannichfaltige und lebendige, mit reichem Humor behandelte

Darstellung der an sich komisch wirkenden Sage vom Pygmäenkampf. Der Maler hat dadurch eine passende Abwechslung unter die sonst ernsteren Gegenstände seiner Vasenbilder gebracht; er hat aber auch einem untergeordneten Gegenstand einen untergeordneten Platz angewiesen. Das empfand auch Lenormant, der sich ihn vom Dichter, der dem Maler als Vorbild diente, etwa als den Schmuck des Saumes eines Teppichs behandelt denkt, der in Streifen nach Art der Françoisvase die erwähnten Darstellungen trug (Revue archéol. 1850 S. 637).

Gibt der Pygmäenkampf gewissermassen eine Parodie der übrigen Scenen, so sind

3) Die Henkelbilder

im Gegensatz dazu voll tieftragischer Bedeutung. Dieselben, auf jeder Seite drei, haben unter sich eine bis zu fast völliger Uebereinstimmung gehende Aehnlichkeit. Den untersten Theil nimmt auf beiden Seiten der Telamonier Aias ΑΙΑϟ mit dem Leichnam des Peliden Achilleus ϟΥƎJ I+Α ein. Das traurige Geschick ist über das Haus des einst so beglückten Peleus hereingebrochen, das mehrere Streifen der Vase uns in seinem Glück, seiner Macht und Stärke vorgeführt haben: der gewaltige Peleussohn ist todt und wird von seinem Vetter aus dem Kampf getragen und der Misshandlung seiner Feinde entzogen. Obwohl auf beiden Henkeln die Darstellung dieselbe ist, so haben wir es doch keineswegs mit einer blossen Wiederholung zu thun, sondern es ist sogar ein gewisses Fortschreiten der Bewegung zu bemerken. Im ersten Bild hat der kniende Aias den Achill über beide Schultern gelegt und hält ihn mit beiden Armen fest. Waffen trägt er keine ausser dem Helm, dem Brustharnisch, der mit Voluten verziert ist und den Beinschienen. Achills nackter Leichnam ist in seiner unbeholfenen Leblosigkeit und Starrheit gut wiedergegeben. Die Arme und Beine hängen schlaff hinab, ebenso der Kopf mit gebrochenem Auge und langen Haaren. Die Beine scheinen noch auf dem Boden aufzustehen. Im zweiten Bilde erscheint Aias schon etwas mehr aufgerichtet und eben im Begriff sich zu erheben; er hat die Lanze ergriffen, die hier in der Diagonale das ganze Bild durchschneidet, und den Achill nun über die linke Schulter gelegt, indem er ihn jetzt mit dem linken Arm um den Oberleib festhält. Durch die Bewegung des Aufrichtens erhalten Achills Arme und Beine noch mehr die Richtung des fast senkrechten Herabhängens, als

im vorigen Bilde. Von ähnlichen Darstellungen desselben Gegenstandes verdient wegen ganz merkwürdiger Uebereinstimmung mit unserem Bild Erwähnung das Innenbild einer Kylix im Vatikan (Overb. Hero. Galerie Tfl. XXIII, Nr. 6 und S. 546 Nr. 89). — Der Tod des Achill erscheint jedoch hier auf den Henkeln keineswegs als etwaige Folge der Schwachheit und Untüchtigkeit des Helden, sondern als die des göttlichen Rathschlusses, des unentfliehbaren Geschickes:

Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή.

Darauf weist die Wahl der übrigen aus dem Leben des Peleus und Achilleus gegriffenen Scenen hin. Hier beruht alles auf göttlichem Rathschluss, von der Vermählung des Peleus mit der Thetis, bis zu Achills Tod, den schon am Hochzeitstage der Eltern die Moiren verkündigten:

Denique testis erit morti quoque reddita praeda,
cum terrae ex celso coacervatum aggere bustum
excipiet niveos percussae virginis artus. Catull. 64, 362 ff.

Die Tödtung des Troilos schliesst als Ermordung eines wehrlosen unter Apollons Schutze stehenden Jünglings eine todeswürdige Schuld in sich, und die Leichenspiele zu Ehren des Patroklos bilden ein weiteres Glied in der Kette von Ereignissen, welche den Achill mit unausweichlicher Nothwendigkeit seinem Schicksal entgegentreiben. Zwei Loose hat bei Homer Achilleus (*διχθαδίας Κῆρας*):

εἰ μέν κ' αὖθι μένων Τρώων πόλιν ἀμφιμάχωμαι,
ὤλυτο μέν μοι νόστος, ἀτὰρ κλέος ἄφθιτον ἔσται·
εἰ δέ κεν οἴκαδ' ἵκωμι φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν,
ὤλετό μοι κλέος ἐσθλόν, ἐπὶ δηρὸν δέ μοι αἰών. Il. 9, 411 ff.

und die Rache für Patroklos, dem er auf unserer Vase den letzten Freundschaftsdienst erweist, hat ihn zur Wahl des ersteren getrieben, von dem wir ihn auf den Henkelbildern ereilt sehen.

Die Keren 'des weithinstreckenden Todes' wollte Braun (Ann. XX S. 372) in den aufrechtstehenden geflügelten Figuren über den vorerwähnten Darstellungen des todten Achilleus erkennen. Diese Figuren, beide nach rechts hin gewandt, haben im Allgemeinen die grösste Aehnlichkeit mit einander, lange Haare, ein Band um den Kopf, langen gemusterten Chiton mit Ueberfall über die Brust, der bei b mit fantastischen, nicht mehr deutlich erkennbaren Figuren geschmückt ist, Flügel an den Schultern und Thiere in beiden Händen. Bei Figur a sind dies ein Panther, den Kopf von vorne gesehen und durchweg stark stilisirt und ein Hirsch, ganz

im Profil, der etwas mehr Naturbeobachtung verräth. Bemerkenswerth ist hier am hinteren Oberschenkel die knopfartige Andeutnng des Gelenkes ähnlich der des Ellbogens bei Männern. Die Göttin hält die Thiere auseinander und verhindert dadurch einen bevorstehenden sehr ungleichen Kampf. Bei Fignr h ist der rechte Flügel ungeschickter Weise in seiner oberen Partie vor die Schulter hingezeichnet. Die Thiere in ihren Händen scheinen ein Löwe und ein Panther zu sein, wobei sich jedoch der Panther von dem auf Figur a durch die Profilstellung des Kopfes unterscheidet. Deshalh ist statt eines Panthers vielleicht ein Tiger oder ein zweiter Löwe zn erkennen. Die Göttin packt die Thiere am Nacken nnd hält sie in der Weise auseinander, dass sie sich den Rücken znkehren. Die Bedeutnng der Scene ist wohl dieselbe wie in a. Brann (a. O. S. 372) sieht in den Thieren Löwe und Löwin und bemerkt dazu, dass die Begattung wilder Thiere als Anlass ihrer gesteigerten Blutgier bekannt sei. Allein eine Löwin kann hier unter keinen Umständen erblickt werden, da die Geschlechtstheile deutlich die Thiere als männliche ausweisen. Auch hier ist hei dem Tiger die knopfartige Gelenksandeutnng zu hemerken.

Der Umstand, dass im untersten Bilde des Henkels beidemal dieselbe Scene wiederkehrt, wird uns das Recht geben, bez. die Nothwendigkeit auferlegen, anch in der Flügelfigur auf beiden Henkeln dieselbe Gottheit zu erkennen, wofür ja auch die grosse Uebereinstimmung laut genng spricht. Jedenfalls aber können die Keren, welche Braun (a. O. S. 372) annimmt, ohne einen Beweis dafür zu versnchen, nicht darunter verstanden werden. Denn

1) Achill, dessen hier dargestellter Tod die Veranlassung zu der Benennung Keren gegeben hat, hatte zwei Keren von ganz entgegengesetzter Art; die von ihm gewählte, durch die er den Tod fand, aber den Ruhm erlangte, musste also hier zur Darstellung kommen und über der Rettung seiner Leiche beidemal angebracht sein. Wie soll aber diese Figur die *Κήρ* des Todes darstellen, die sich doch als Retterin nnd Erhalterin des Lebens repräsensirt?

2) Die Ker wird überhanpt ganz anders dargestellt. In Paus. V 19, 6 lesen wir, dass auf dem Kypseloskasten eine durch Beischrift als solche bestätigte Ker bei dem Bruderkampf zwischen Eteokles und Polyneikes dargestellt war. Sie steht hinter dem ins Knie gesunkenen Polyneikes nnd hat Zähne, die denen eines wilden Thieres nichts nachgeben, und gekrümmte Nägel (Krallen) an

den Händen. So sieht die Ker aus, ein Bild des gewaltsamen Todes, ähnlich gorgonenhaften Schreckgestalten. Als Ker darf aber unsere Gestalt auch deswegen um so weniger erklärt werden, weil Pausanias in jener Stelle wenige Sätze zuvor ein Bild vom Kypseloskasten erwähnt, dessen Beschreibung mit dem, was wir hier sehen, fast völlig übereinstimmt und das als Artemis bezeichnet wird: *Ἄρτεμις δὲ οὐκ οἶδα ἐφ' ὅτῳ λόγῳ πτέρυγας ἔχουσά ἐστιν ἐπὶ τῶν ὤμων καὶ τῇ μὲν δεξιᾷ κατέχει πάρδαλιν, τῇ δὲ ἑτέρᾳ τῶν χειρῶν λέοντα.*

So ist es denn aus diesem Grunde schon höchst unwahrscheinlich, mit Gerhard (Arch. Ztg. 1850 S. 275) und Lenormant (Revue archéol. 1850 S. 639) in diesen Figuren die Nemesis zu erkennen. Ob diese überhaupt so dargestellt wurde, scheint mir nicht nachweisbar zu sein. Die smyrnäische Nemesis, auf welche Lenormant sich beruft, scheint nach Müller (Hdh. § 398, 4) doch wesentlich anders dargestellt worden zu sein. Die rhamnusische (Pans. I 33, 3) hat einen Kopfschmuck mit Hirschen, in den Händen aber einen Zweig und eine Schale, zudem fährt Pausanias fort (a. O. § 7): *πτερὰ δ' ἔχον οὔτε τοῦτο τὸ ἄγαλμα Νεμέσεως οὔτε ἄλλο πεποίηται τῶν ἀρχαίων ἐπεὶ μηδὲ Σμυρναίοις τὰ ἁγιώτατα ξόανα ἔχει πτερά.* Gerhard will nun die Göttin für diejenige Nemesis gelten lassen, welche dem für ähnliche Kunstdarstellungen vielbenutzten Gedicht der Kypr[illegible]ien als Mutter der Helena, und somit als eine der Anstifterinnen des troischen Krieges bekannt war. Allein so erwünscht uns diese Figur auf unserer Vase wäre, wenn es den Beweis zu liefern gälte, dass deren Darstellungen den Kyprien entnommen sind, so wenig ist doch diese Benutzung der Kyprien als Quelle nachzuweisen, und wenn, so wäre für jene Nemesis, die Mutter Helenas, die hier vorliegende Gestalt einer geflügelten Figur völlig unzutreffend. Denn nach einem Fragment der Kyprien (Welcker, Ep. Cyklus II S. 505 ff. Nr. 7) wird sie dort in völliger Menschengestalt vorgeführt, wie sie vor Zeus flieht, aus dessen Verbindung mit ihr Helena entstammte:

ἐτείρετο γὰρ φρένας αἰδοῖ
καὶ νεμέσει,

und nachher in einen Fisch verwandelt wird. Wie stimmt das zu unserem Bilde?

Es bleibt uns also nichts übrig, als alle jene Vermuthungen aufzugeben und bei dem zu bleiben, wofür wir sichere Anhaltspunkte haben, und damit sind wir von Pausanias hingewiesen auf die Artemis. Diese wird ja auch dargestellt einen Panther in

der Rechten, einen Löwen in der Linken haltend. Freilich wird man fragen, was fangen wir hier mit der Artemis an? Schon dem Pausanias ist diese ihre Darstellnng befremdlich vorgekommen, und er hätte sie daher gewiss nicht Artemis genannt, wäre sie nicht inschriftlich so bezeichnet gewesen. Jenes Befremden zeigt aber nur, dass zur Zeit des Pansanias das Verständniss für ältere Vorstellungen von dem Wesen der Artemis längst ahhanden gekommen war. Dieses hat allerlei Vermischungen und Verdunkelnngen erfahren, aus denen sich mit der Zeit in der bildenden Kunst die Vorstellung der Trägerin und Beschützerin des Wildes herausgeschält hat. Ueber diesen scheinharen inneren Widerspruch äussert sich sehr schön Uhland in seiner Abhandlnng über das Volkslied, wo er die deutsche Volksvorstellung von einem Thiermann hespricht, der die Thiere im Walde gegen menschliche Verfolgung schützte. 'Der Jäger, sagt dort U., der tödtliche Verfolger des gejagten Wildes, ist zugleich dessen Freund und Bewunderer. Die Kraft und Schönheit, die Tapferkeit und Schlauheit der Thiere, mit denen er in Kühnheit, Gewandtheit und List wetteifert, erregen sein Wohlgefallen und seine Zuneigung' (Schriften zur Gesch. der Dichtung und Sage III 57). Die Darstellnng einer Gottheit mit Flügeln an den Schultern und Thieren in den Händen ist jedenfalls der orientalischen Kunst entnommen, und von den Hellenen, als ihnen das ursprüngliche Verständniss für die überkommene Figur abhanden gekommen war, wegen der Thiere Artemis henannt worden. Im Wesen der Artemis, 'der frischen Magd', sind zwei Seiten vereinigt, die der kämpfenden, erlegenden und die der helehenden und lichthringenden Gottheit (Müller Hdb. § 363) und in letzterer Eigenschaft wird sie hänfig mit Hekate vermischt (ebenda § 397, 4). Sie hat zuweilen einen finstern Dienst, man denke an das Opfer der Iphigenie und den Cnlt der Artemis Tauropolos. Hier dagegen erscheint sie in rettender, lehenerhaltender Thätigkeit, und für diese hat schon Lloyd ganz passend erinnert an Theognis 11 f.: *Ἄρτεμι θηροφόνη . . ἀπὸ Κῆρας ἄλαλκε.* (Arch. Ztg. 1850 S. 275, Anm. 64.) Gerade in dieser speciellen Eigenschaft ist sie vielfach mit Hekate gleichgesetzt und verwechselt, mit der sie den Charakter der schützenden, Unheil und Gefahr abwehrenden Gottheit gemein hat. Vermöge dieses Charakters findet die Artemis-Hekate besonders Verehrung auf den Märkten der Städte, vor den Stadt- und Burgthoren, sowie an Hausthüren, zur Ahwehr hösen Zanbers. So wissen wir von einer Artemis Propylaia in Eleusis (Paus. I 38, 6,

Gerhard Eleus. Bilderkreis, Ahh. der Berl. Akad. 1863, S. 548 Anm. 261), so finden wir sie auch wieder am Eingang der athenischen Burg als Epipyrgidia (Paus. II 30, 2 nnd C. Wachsmuth, Athen im Alterthnm I S. 136). Ihren herühmtesten Geheimdienst hatte sie in Aigina (Pans. II 30, 2). Ansserdem aher dürfen wir die Göttin hier eben in der Vereinigung jener beiden Seiten ihres Wesens auffassen, als die schreckliche todtbringende Göttin der Unterwelt, welche als solche dem düstern Geschick des Achillens nicht fern steht, nnd als die gnädige Zauber und Unheil abwehrende Schntzgöttin: Achill ist zwar seinem Geschick erlegen, aber das schreckliche Loos, in die Hände seiner Feinde zu fallen, ist ihm erspart gehliehen. Aias hat ihn nach schwerem Kampf gerettet, nnd die Rettung ist gelungen nach unserer Zusammenstellung unter dem Beistand der Artemis-Hekate. So ist sie anch am Kypseloskasten in unmittelbarer Nähe des Kampfes um die Leiche des Iphidamas dargestellt (Paus. V 19, 4. Overheck, Pl. I S. 63). Aher sie ist die Schützende nicht blos in Beziehung auf die Bilder der Vase, sondern anch auf den Zweck derselben: wie an Thoren und Pforten, so werden anch an Trinkgefässen und Weinhehältern gerne unheilahwehrende Sprüche nnd Gestalten angehracht. In diesem Sinne darf die Göttin wohl auch hier nnd in demselhen anch die zwei Schreckgestalten am oheren Ende der Henkel aufgefasst werden. Diese könnte man eher geneigt sein, nach Pansanias Beschreihung für Keren zu halten. Auch diese Gestalten sind auf heiden Ilenkeln so ähnlich gebildet, dass man sie entweder heidemal für dasselhe oder mindestens für ganz eng verwandte Wesen halten mnss. Beide Figuren stürmen in wildester Bewegung mit erhobener Linken und gesenkter Rechten und ansgebreiteten Flügeln nach rechts hin, das schreckhafte Gesicht dem Beschaner znwendeud. Dieses ist von Schlangen und wildem Bart umrahmt, der Mund weit aufgerisseu, die Nase wenigstens bei der einen Figur vollständig unnatürlich als Ornament hehandelt (fast an eine Fledermausnase erinnernd), lange Haare nmflattern zu beiden Seiten Nacken und Schultern. Die Kleidung hesteht in kurzem Chiton mit gemnsterten Sänmen, Schlangen dienen als Gürtel. An den Füssen tragen sie Stiefelchen, ähnlich denen des Hermes, welche sie nehst den Flügeln und der angegebenen Bewegung als rasch herbeieilende Wesen stürmischen Charakters hezeichnen. Bemerkenswerth ist die verschiedene Bildung der Flügel. Diese erscheinen bei der einen Figur aufwärts geschwungen, gerundet, stilisirt wie bei der Artemis, wic sie in der Natur nie vor-

kommen, die andre Figur dagegen hat Flügel, die zwar auch stilisirt aber doch der natürlichen Erscheinung mehr angepasst sind. Gesichts- und Ellbogenbildung, der ganze Gliederbau, sowie der kurze Chiton weisen diese Figuren als männliche aus. Als Keren können sie also nicht gefasst werden, da diese entschieden weiblich sind. Ein archaisches Vasenbild (Overbeck Her. Gal. Tf. III 4, Text S. 90, Anm. 21) zeigt eine ähnliche Figur in ähnlicher Bewegung, aber langbekleidet, mit vier Flügeln, ohne Arme, mit gefletschten Zähnen nnd heraushängender Zunge. Overbeck nennt sie eine Gorgone, Abeken eine Ker. Eine Gorgone dürfen wir auf unserer Vase aus denselben Gründen nicht erkennen, die die Benennung Ker verbieten, ebensowenig mit Gerhard (a. O. 274) eine Eris. Bärtige Gorgoneien sollen zwar vorkommen; so erklärt z. B. Brunn das Schildzeichen Hektors im Troilosstreifen für ein solches; allein da nur die äusseren Ränder erhalten sind, so könnte dort wohl auch ein anderes Schreckbild angebracht gewesen sein, etwa Phobos, wie auf Agamemnons Schild am Kypseloskasten (Paus. V 19, 4). Wir müssen uns also nach männlichen Wesen dieser Art umschauen, und da ist es wohl das Zutreffendste mit Braun (a. O. S. 372) die Gestalten als Deimos und Phobos, die schrecklichen Begleiter des Ares zu bezeichnen. Hiergegen könnte höchstens eingewendet werden, dass ja die übrigen Figuren auf beiden Henkeln jedesmal dieselben Personen darstellen, dies also auch von dieser letzten Figur gelten müsse. Allein Deimos und Phobos sind zwei Wesen von so enger Verwandtschaft, dass sie gleichsam nur zwei Stufen, im Bilde zwei Erscheinungsformen eines und desselben Begriffs, des fürchterlichen Kriegsschreckens ausdrücken, der in mehreren Bildern der Vase seine lebendige Darstellung findet.

So sind wir denn durch diese Henkeldarstellungen vollends auf die vom Anfang der Betrachtnng an sich aufdrängende Frage hingewiesen, ob nicht den vielen Bildnereien unserer Vase eine gemeinsame leitende Idee zu Grunde liege und welche?

(Schluss folgt.)

Heidenheim. Paul Weizsäcker.

Bemerkungen zur attischen Komödie.

1.

Das Verhältniss des Aristophanes zu Kallistratos nnd Philonides ist so oft Gegenstand der Untersuchung gewesen, wie nnr irgend ein Problem, zu dessen wirklicher Lösung unsre Kenntniss nicht ansreicht. Wer sich der Lücke in nnsrer Ueberlieferung bewusst ist wird keine Versuchung fühlen, das ganze Material noch einmal hinzubreiten nnd ein neues Mosaik darans herznstellen. Die Grenze aber, bis zu der wir wissen können, ist immer zu bestimmen nützlich; und in dieser Absicht mag im Folgenden ein noch nicht hinlänglich beachteter Gesichtspnnkt hervorgehoben werden.

Seit Droysen hat sich die Ansicht ziemlich allgemeine Geltnng erworben, dass in den Acharnern nnter dem Dichter, auf dessen persönliche Verhältnisse Protagonist und Chor an drei hervorragenden Stellen anspielen, nicht Aristophanes sondern Kallistratos zu verstehen sei; nenerdings haben sich Müller-Strübing, Keck, Schrader in diesem Sinne geäussert. Es ist befremdlich, wie man so leicht als Lösnng der Aporie eine an und für sich nnglaubliche Sache hinnehmen, wie man glanben kann, dass Aristophanes die Parabase und andre wichtige Partien seines Stücks im Hinblick auf eine andre Person gedichtet habe. Dies soll mit Nothwendigkeit aus der Thatsache folgen, dass Kallistratos wie die Acharner so anch die Babylonier aufgeführt hat: eine Folgerung ohne Geltung, so lange wir nicht über die Art und Ansdehnung der Function, die Kallistratos bei dieser und Andere bei ähnlichen Gelegenheiten ausübten, Genaueres, wenn anch auf Umwegen, ausfindig machen.

Zum erstenmal hat Aristophanes für die Ritter selbst einen Chor verlangt; das sagt er deutlich Eq. 512 ἃ δὲ θαυμάζειν ὑμῶν

φησὶν πολλοὺς αἰτῷ προσιόντας καὶ βασανίζειν, πῶς οὐχὶ πάλαι χορὸν αἰτοίη καθ' ἑαυτόν, ἡμᾶς ὑμῖν ἐκέλευε φράσαι περὶ τούτου. Also steht es fest, dass für die Daitales, Babylonier und Acharner Kallistratos den Chor verlangte und erhielt. Nicht minder aber steht dasselbe für die Vögel nnd Lysistrata und in Bezug auf Philonides für Wespen, Frösche und Amphiaraos, in Bezug auf Araros für Kokalos und Aiolosikon fest.[1] Es wird nun keiner bezweifeln, dass bei Aufführung der Wespen, Vögel, Lysistrata, Frösche Aristophanes als Dichter bekannt war — wer es bezweifeln wollte, müsste sich durch die Parabase der Wespen, in welcher Aristophanes sicher von sich und von den Wolken als seinem Stücke redet, unfehlbar eines besseren belehren —: folglich ist die Annahme wahrscheinlich, dass er auch bei Aufführung der Daitales, Babylonier, Acharner als Dichter bekannt war. Mit andern Worten: es ist wahrscheinlich, dass die Function des Kallistratos und Philonides bei diesen Aufführungen eine äusserliche war, dass sie nicht als Dichter, sondern als Beauftragte des Dichters vor dem Publikum erschienen.

Aus der Thatsache, dass Aristophanes sowohl als Anfänger wie als berühmter Dichter den Chor durch Andere nehmen liess, ergiht sich ferner, dass dies aus äusserlichen Gründen geschehen sein muss. Zuerst aus Schen, wie er selbst angibt: *παρθένος γὰρ ἔτ' ἦν κοὐκ ἔξῆν πώ μοι τεκεῖν* (Nnb. 530)[2] — nicht weil

---

[1] Plut. hypoth. IV *τελευταίαν δὲ διδάξας τὴν κωμῳδίαν ταύτην ἐπὶ τῷ ἰδίῳ ὀνόματι, (καὶ) τὸν υἱὸν αὐτοῦ συστήσαι Ἀραρότα (δι' αὐτῆς) τοῖς θεαταῖς βουλόμενος τὰ ὑπόλοιπα δύο δι' ἐκείνου καθῆκε, Κώκαλον καὶ Αἰολοσίκωνα.* Durch Ausscheidung der eingeklammerten Worte ist der nrsprüngliche Sinn hergestellt.

[2] Der Vers wird zu schreiben sein *ὦ 'γὼ* (statt *κἀγὼ*), *παρθένος γὰρ ἔτ' ἦν —, ἐξέθηκα*, indem v. 530—532 als Parenthese zu v. 528 ff. *ἐξ ὅτου — ἐκ τούτου* gefasst wird. In der Parabase der Wespen ist der Zusammenhang durch den interpolirten v. 1029 verdunkelt. v. 1018 *ἐπικουρῶν κρύβδην ἑτέροισι ποηταῖς* kann sich nicht auf Kallistratos beziehen, sondern nur auf ein Verhältniss, wie es z. B. Eupolis andeutet: *κἀκείνους τοὺς Ἱππέας ξυνεπόησα τῷ φαλακρῷ [προῖκα] κἀδωρησάμην* (*Βάπται* frg. 16, vgl. Kirchhoff Herm. XIII p. 289), nnd so mag es denn auf Eupolis gemünzt sein. Darauf bezogen sich die Spottreden des Aristonymos nnd Ameipsias vom *τετράδι γενόμενος*, fälschlich von den Biographen auf Kallistratos und Philonides gedeutet (Mein. II 699). Dann aber führte er seine eigne Muse in die Rennbahn (1022); *ἀρθεὶς δὲ μέγας καὶ τιμηθεὶς ὡς οὐδεὶς πώποτ' ἐν ὑμῖν* griff er die Mächtigsten des Staates an, wie er ja von Anfang an sich gegen Kleon gewendet

er noch zu jung war: so noch Müller-Strübing p. 608, aber ist denn den Jungfrauen das τεκεῖν verwehrt weil sie noch zu jung sind? — dann aus unbekannten Gründen, vielleicht weil das eigentliche διδάσκειν, das Einstudiren des Chors seinen Neigungen nicht entsprach; vielleicht auch, weil es Sitte war so zu verfahren und auffällig nur bei Anfängern, die ein Interesse daran haben mussten, sich in Person dem Publikum zu zeigen und zu empfehlen.

Letztere Vermuthung findet Grund in der Ueberlieferung. Sehen wir von Euphorion, Iophon und dem jüngeren Euripides ab[3], so hat Euripides, wie wir zufällig durch schol. Androm. 445 erfahren, dem Demokrates, Eupolis dem Demostratos, Antiphanes dem Stephanos Stücke zur Aufführung übergeben. Sollte in all diesen Fällen absichtliche Täuschung des Archons, der den Chor zu ertheilen hatte, und des Publikums vorliegen? sollten all jene Ersatzmänner die Früchte fremder Arbeit geerntet haben, ohne Scheu vor der fast nothwendigen Aufklärung des wahren Sachverhalts?

Wir müssten diese Unwahrscheinlichkeiten hinnehmen, wenn es feststände, dass man nur für sein eignes Stück einen Chor erhalten konnte. Es ergibt sich also die weitere Frage: musste, wer beim Archon um einen Chor nachsuchte, angeben, dass er der Verfasser des aufzuführenden Stückes sei? Dass das nicht der Fall war, leuchtet schon aus allgemeinen Gründen ein; wer mag auch glauben, dass im Athen des sicilischen Krieges ein reicher und also fein gebildeter Bürger wie der erste Archon den Kallistratos für den Verfasser der Vögel halten konnte? Zu einer wirklichen Lösung aber gibt es für uns nur einen Weg: wurde der wirkliche Dichter angege-

---

hatte (ξυστάς): so durfte er wohl mit Rücksicht auf die Babylonier sprechen. Und auch im Frieden bezieht sich v. 760 καὶ τῶν ἄλλων νήσων deutlich genug auf die Babylonier. — Ueber das Alter des Aristophanes wissen wir nichts Genaues und wussten die Alten nicht mehr, deren Hypothesen uns vorliegen.

[3] Suid. Εὐφορίων — ὃς καὶ τοῖς Αἰσχύλου τοῦ πατρός, οἷς μήπω ἦν ἐπιδειξάμενος, τετράκις ἐνίκησεν vgl. die Nachrichten über spätere Aufführungen oben S. 144[8]. — Suid. Ἰοφῶν — ἐδίδαξεν — ἄλλα τινὰ μετὰ τοῦ πατρὸς Σοφοκλέους vgl. vit. Soph. συνηγωνίσατο — καὶ ἄλλοις πολλοῖς καὶ Ἰοφῶντι τῷ υἱῷ. — vit. Eurip. Εὐριπίδην ὃς ἐδίδαξε τοῦ πατρὸς ἕνια δράματα vgl. Suid. Εὐριπίδης — μίαν [νίκην εἴλετο] μετὰ τὴν τελευτὴν ἐπιδειξαμένου τὸ δρᾶμα τοῦ ἀδελφιδοῦ αὐτοῦ Εὐριπίδου. Alle diese Fälle unterliegen dem Verdachte der Verwirrung oder des Missverständnisses.

ben, auch wenn er das διδάσκειν nicht selbst übernahm, so konnte der Ersatzmann nicht amtlich für den Dichter gelten. Wir fragen also: stand in den Acta des Archonten *Καλλιστράτου Ἀχαρνῆς* oder *Ἀριστοφάνους Ἀχαρνῆς διὰ Καλλιστράτου*?

Was in den aristotelischen Didaskalien stand haben uns die ὑποθέσεις und βίοι aufbehalten: *ἐδιδάχθη διὰ Καλλιστράτου*: Acharner Vögel (arg. 1), *διὰ Φιλωνίδου*: Wespen Frösche; *ἐδίδαξε διὰ K.*: Daitales Babylonier, *διὰ Φ.*: Amphiaraos; *διδάξας διὰ Δημοστράτου*: Enpolis Antolykos (Athen. p. 216 D); *εἰσῆκται διὰ K.*: Lysistrata; *καθῆκε διὰ K.*: Vögel (arg. II), *διὰ Ἀραρότος*: Kokalos Aiolosikon. cf. de com. III Dühn. *τῶν δὲ κωμῳδιῶν αὐτοῦ (Ἀνταφάνους) τινὰς καὶ ὁ Στέφανος ἐδίδαξεν.* Nichts Anderes wird die Notiz zur Andromacha des Euripides bedeuten: *ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτην.* Es ist nun richtig, dass Aristoteles sich nicht anders ausdrücken durfte; er musste, wenn er in der amtlichen Urkunde Kallistratos als Verfasser der Acharner fand, die Untersuchung führen ob diese Acharner die des Aristophanes seien. Die innere Unwahrscheinlichkeit einer solchen Sachlage haben wir oben berührt; es scheint sich aber ein Zeugniss für dieselbe erhalten zu haben in der ὑπόθεσις der Wespen. Ich setze die didaskalische Notiz derselben her: *ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμεινίου διὰ Φιλωνίδου (ἐν τῇ πϑ' ὀλυμπιάδι* von Dindorf mit Recht gestrichen). *δεύτερος ἦν. εἰς Λήναια. καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προάγων, Λεύκων Πρέσβεσι τρίτος.* Die Didaskalie ist ohne Zweifel verdorben. Das widersinnige *ἐνίκα πρῶτος — τρίτος* hat kein Analogon: am nächsten kommt arg. II, das aber eine richtige Interpunction verträgt: *πρῶτος ἐνίκα· δεύτερος Κρατῖνος, τρίτος Ἀριστομένης*, wie im Argument der Sieben vor Thehen: *ἐνίκα Λαΐῳ κτἑ δεύτερος Ἀριστίας — τρίτος Πολυφράδμων.* Das *πρῶτος ἐνίκα* gestattet nur die Beziehung auf ein *δεύτερος ἐνίκα*, wie am deutlichsten das 5. Argument der Wolken zeigt: *ὅ τε Κρατῖνος μὲν ἐνίκα Πυτίνῃ, Ἀμειψίας δὲ Κόννῳ· διόπερ Ἀριστοφάνης διαρριφθεὶς κτἑ.* Sodann widerspricht jene Didaskalie allein unter den erhaltenen dem stehenden durch die Natur der Sache gebotenen Schema, nach welchem Archon, Fest und *διδάσκαλος* in beliebiger Reihenfolge voranstehen und darauf erst das Resultat des Preiskampfes verzeichnet wird: Ach. *ἐδιδάχθη ἐπὶ Εὐθύνου, ἐν Ληναίοις, διὰ Καλλιστράτου· καὶ πρῶτος ἦν.* Eq. *ἐπὶ Στρατοκλέους, εἰς Λήναια, δι' αὐτοῦ τοῦ Ἀριστοφάνους· πρῶτος ἐνίκα.* Nub. *ἐν ἄστει, ἐπὶ Ἰσάρχου· Κρατῖνος ἐνίκα κτἑ.* Pac. *ἐπ' Ἀλκαίου, ἐν ἄστει· πρῶτος Εὔπολις.* Av. *ἐπὶ Χαβρίου, διὰ Καλλιστράτου, ἐν ἄστει· ὃς ἦν δεύ-*

τερος κτἑ. Ran. *ἐπὶ Καλλίου, διὰ Φιλωνίδου, εἰς Λήναια· πρῶτος ἦν.* Dindorf wollte deshalb die Worte *εἰς Λήναια* nach *Φιλωνίδου* setzen: dadurch wird aber der erste Anstoss nicht beseitigt. Es bleibt nur die Möglichkeit, dass *δεύτερος ἦν* an falscher Stelle steht: *ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμεινίου διὰ Φιλωνίδου εἰς Λήναια· καὶ ἐνίκα πρῶτος· δεύτερος ἦν Φιλωνίδης Πρωάγωνι, Λείκων Πρέσβεσι τρίτος.* Und ich bin völlig überzeugt, dass wir auf diesem mechanischen Wege eine neue Thatsache gewonnen haben: Aristophanes hat mit den Wespen nicht den zweiten, sondern den ersten Preis errungen.

Wenn nnn der hier genannte *Πρωάγων* der bekannte des Aristophanes ist, so hat in der amtlichen Aufzeichnung eine Komödie des Aristophanes den Namen des Philonides getragen und Aristoteles hat diesen Umstand nicht aufgeklärt. Man hat mit Recht daran Anstoss genommen, dass ein unbekanntes Stück des Philonides über die Wespen gesiegt haben sollte: dieser Anstoss ist beseitigt. Wenn man aber ferner die Annahme zurückwies, dass ein *διδάσκαλος* zwei Chöre erhalten habe und deshalb *διὰ Φιλωνίδου* an erster Stelle strich, so ist nach unsrer Auffassung die Unwahrscheinlichkeit bedeutend grösser, dass zwei Stücke desselben Verfassers mit einander concurriren durften. Wenn aber Philonides für sein Stück den Chor erbat und sich ausserdem als Beauftragter des Aristophanes für dessen Wespen auswies, so wird sich gegen das Ueberlassen zweier Chöre an einen *διδάσκαλος* schwerlich ein Rechtsgrnnd aufstellen lassen.

Wie also Dikaeopolis, als er im Theater sass *προσδοκῶν τὸν Αἰσχύλον*, keineswegs den Ruf erwartete: *εἴσαγε τὸν χορόν, ὦ Αἰσχίλε* (es war eben angekündigt *Αἰσχύλου δρᾶμα διὰ τοῦ δεῖνα*), so wnsste bei der Aufführung der Babylonier und Acharner jeder Zuschaner woran er war, als der Herold ausrief: *εἴσαγε τὸν χορόν, ὦ Καλλίστρατε.* Jedem verständlich war es also, wenn Aristophanes in den Acharnern seine Privatangelegenheiten und die Babylonier als sein Stück behandelte; durchaus berechtigt war es, dass Kleon nach der Aufführung der Babylonier den Aristophanes, nicht den mit der Inscenirung beauftragten *διδάσκαλος* vor Gericht zog. Sämmtliche Stellen der Acharner gestatten die Anwendung auf Aristophanes, die Anspielung anf die *Ἵππῆς* (v. 301) verlangt sie gebieterisch. Eine Stelle nur lässt sich mit Grund gegen die entwickelte Auffassung anführen: der Chor spricht zn Anfang der Parabase vom *διδάσκαλος ἡμῶν* (v. 628), nachher abwechselnd vom *ποιητής* und im Namen des Dichters in erster Per-

son (633. 660). Hier bleibt ein dunkles Moment, zu dessen Aufhelluug unsere Kenntniss nicht ausreicht. Vielleicht haben wir es mit einem absichtlicheu Spiel zu thun. Jedenfalls wussten die Gelehrten, die den Grund zu unsern *ὑπομνήματα* legten, nicht mehr von diesen Verhältnissen als wir. Aber nur eine vereinzelte Spur (schol. 654) zeigt, dass von diesen einer sich zu dem Auswege entschloss, Kallistratos als den Helden der Parabase zu betrachten.

2.

In der *ὑπόθεσις* der Acharner lesen wir nach der weitschweifigen Wiedergabe des Inhalts folgendes Knnsturtheil: *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν εὖ σφόδρα πεποιημένων καὶ ἐκ παντὸς τρόπου τὴν εἰρήνην προκαλούμενον.* Der zweite Theil des Satzes fällt aus dem Gedanken uud erscheint als ungehöriger Znsatz. Verständlich wird er durch Vergleichung mit folgender Stelle aus der ersten Hypothesis des Friedens: *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν ἄγαν ἐπιτετευγμένων. τὸ δὲ κεφάλαιον τῆς κωμῳδίας ἐστὶ τοῦτο· συμβουλεύει Ἀθηναίοις σπείσασθαι πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας.* In der ersten Stelle ist also das *κεφάλαιον* mit der *κρίσις* übel verbunden und die vorausliegende Fassung war etwa folgende: *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν εὖ σφόδρα πεποιημένων. τὸ δὲ κεφάλαιον· ἐκ παντὸς τρόπου τὴν εἰρήνην προκαλεῖται.*

Ob das für die alexandrinischen Tragödienargumente von Schneidewin und Trendelenburg nachgewiesene Schema anch auf die Komödien angewendet worden, ist eine Frage, zu deren Untersuchung Stil und Fassung der erhaltenen *ὑποθέσεις* nicht einladet. Denn im besten Falle ist die alte Einrichtung unter byzantinischem Wnst vergraben. Neben den stehenden Rnbriken der eigentlichen *ὑπόθεσις* nnd der didaskalischen Notizen erscheint vereiuzelt zu den Vögelu, wie zur Antigone, die Nnmmer des Stückes; ebenso vereinzelt zum Frieden der Name des Schauspielers; der Choreg, wie zur Orestee und Alkestis, nirgend: all diese versprengten Notizen scheinen nicht auf Aristoteles, sondern auf zufällige Ueberlieferung wie Atthis und choregische Monumente zurückzugehn. Die Spuren des zu Prometheus (*τὸ δὲ κεφάλαιον αὐτοῦ ἐστι Προμηθέως δέσις*) Antigone Oedipns Rex Phoenissen Snpplices (*τὸ δὲ δρᾶμα ἐγκώμιον Ἀθηνῶν*) erhaltenen *κεφάλαιον* lassen sich dagegen auch in andern Komödienargumenten als den schon genannten anfweisen. Zu den Wespen heisst es: *διαβάλλει δὲ Ἀθηναίους ὡς φιλοδικοῦντας καὶ σωφρονίζει τὸν δῆμον ἀποστῆναι δικῶν*, wonach anf einen nicht hierher gehörigen Zusatz das Kunsturtheil

folgt. Die 1. und 7. Hypothesis der Wolken (die nicht im Ravennas oder Venetus überlieferten lasse ich aus dem Spiel) beginnt damit: *τὸ δρᾶμα — κατὰ Σωκράτους γέγραπται*, wie die erste der Ritter: *τὸ δρᾶμα ποιεῖται εἰς Κλέωνα*. Uebrigens ist die Bezeichnung *σκοπὸς τοῦ δράματος*, wie Av. arg. III *ὁ δὲ σκοπὸς τοῦ δράματος· διασῦραι πάλιν τοὺς Ἀθηναίους ὡς φιλοδίκους* (vgl. v. 40). Eq. arg. II. in. *ὁ σκοπὸς αὐτῷ πρὸς τὸ καθελεῖν Κλέωνα*. Der *σκοπὸς τοῦ παρόντος δράματος* zu den Fröschen (arg. IV) ist für einen Schulunterricht verfasst, der ausser den Fröschen nur Plutos und Wolken kannte. In dieselbe Rubrik gehören die zweiten Argumente zu Frieden und Vögel in ihren ersten Abschnitten (*καὶ ἡ μὲν ἀπόπαυσις αὕτη. — ἀλλ' ὁ μὲν καθόλου στόχος τοιοῦτος*).

Das Meiste hiervon charakterisirt sich durch Form und Inhalt ohne weiteres als byzantinisch. Wichtiger ist, dass es sich nicht anders mit den Kunsturtheilen verhält. Diese zeigen mit den bestimmten und oft feinen, wenn auch nicht immer das Kunstwerk als Ganzes fassenden Urtheilen der Tragödienargumente (Agam. Oed. Col. Med. Hippol. Orest. Androm.) nicht die entfernteste Aehnlichkeit; keine Spur von Ausdrücken wie *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πρώτων* (Hipp.), *τῶν δευτέρων* (Androm.), *τῶν θαυμαστῶν* (Oed. Col., wo die Begründung fehlt, die zum Agam. auf den Anfang *τοῦτο δὲ τὸ μέρος τοῦ δράματος* — d. h. *τῆς τετραλογίας* — *θαυμάζεται* folgt) oder genauerer Begründung, wie zu Agamemnon Medea Orestes Andromacha. Die stehenden Wendungen *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν εὖ σῴδρα* (Ach.), *τῶν ἄγαν καλῶς* (Eq.), *τῶν πάνυ δυνατῶς* (Nub.), *τῶν ἄγαν δυνατῶς* (Av.), *τῶν εὖ πάνυ καὶ φιλολόγως πεποιημένων* (Ran.), *τῶν ἄγαν ἐπιτετευγμένων* (Pac.) können nur aus einer byzantinischen Werkstatt stammen; desgleichen die einzige nach einer wirklichen Schätzung aussehende Bemerkung über den zweiten Theil der Frösche: *τὰ δὲ λοιπὰ τοῦ δράματος μονόκωλον, ἄλλως δὲ τερπνὴν καὶ φιλόλογον λαμβάνει σύστασιν*. Von all diesen Ausdrücken gehört zu der in den Tragikerscholien aufbewahrten Phraseologie der Alexandriner nicht ein einziger. Dem in dieser Anwendung jungen *φιλολόγως* (vgl. Poll. IV, 11) kommt das einigemal gebrauchte *φιλοτέχνως* (z. B. zu Elect., *ἅπαντα δὲ ἡμῖν φιλοτέχνως ἐν βραχεῖ δεδήλωκεν ὁ ποιητής*. vgl. Trendelenburg p. 93) am nächsten, ein Wort übrigens, das Autoren guter Zeit in derselben Bedeutung anwenden. Nur *χαριέντως* findet sich im schol. Ant. 733 (Trendelenb. p. 110 n. 8) und in dem albernen *πεποίηται δὲ αὐτῷ χαριέντως* des Wespenarguments. Die gelegentlich in die *ὑποθέσεις* eingestreuten Beifallsbezeugungen lasse ich bei Seite, da

sie in eine Kategorie mit den Kunsturtheilen der Scholien gehören, die im Zusammenhang untersucht werden müssen, mit Rücksicht auf die Phraseologie der Tragikerscholien gewiss nicht ohne Nutzen.

Ganz nach dem Schema der tragischen ὑποθέσεις klingt Pac. arg. II *προλογίζουσι δὲ οἱ δύο θεράποντες — ἡ δὲ σκηνὴ τοῦ δράματος ἐκ μέρους μὲν ἐπὶ τῆς γῆς, ἐκ μέρους δὲ ἐπὶ τοῦ οὐρανοῦ. ὁ δὲ χορὸς συνέστηκεν ἔκ τινων Ἀττικῶν γεωργῶν.* Notizen über den προλογίζων finden sich noch Av. arg. I *Εὐελπίδης ὃς καὶ πρότερος ἄρχεται.* Plut. arg. II *προλογίζει δὲ θεράπων.* cf. Eq. arg. II *οἰκέται δὲ δύο τοῦ Δήμου προλογίζουσι*, darauf *ὁ δὲ χορὸς ἐκ τῶν ἱππέων ἐστίν.* Der Chor wird sonst gelegentlich berührt. Dass aber auch diese Angaben nicht auf älterer Ueberlieferung beruhen, zeigen deutlich die Bemerkungen über die σκηνή: Av. I *ἡ σκηνὴ ἐν Ἀθήναις* was eben so thöricht ist wie arg. II *ἡ δὲ σκηνὴ ἐν πέτραις καὶ ὄρνεσι.* Dieselbe Aporie hat die seltsamste Lösung in Betreff der Frösche gefunden: arg. I *οὐ δεδήλωται μὲν ὅπου ἐστὶν ἡ σκηνή, εὐλογώτατον δὲ ἐν Θήβαις· καὶ γὰρ ὁ Διόνυσος ἐκεῖθεν καὶ πρὸς τὸν Ἡρακλέα ἀφικνεῖται Θηβαῖον ὄντα.* Es wird dadurch unmittelbar klar, dass es einem Grammatiker guter Zeit gar nicht einfallen konnte, die Leser über den Ort der Handlung in der alten Komödie zu unterrichten.

Von den Rubriken der Tragödienargumente bleibt nur noch die stehende Notiz über anderweitige Behandlung des Stoffes: eine für die Komödie von selbst entfallende Rubrik. Doch gehören dahin die Bemerkungen über einander ähnliche κεφάλαια (wie zum Frieden) und wohl Vesp. arg. I *τοῦτο τὸ δρᾶμα πεποίηται αὐτῷ οὐκ ἐξ ὑποκειμένης ὑποθέσεως, ἀλλ' ὡσανεὶ γενομένης· πέπλασται γὰρ τὸ ὅλον*, was mir übrigens weder zu verstehen noch zu verbessern gelingt. Einen eignen Bestandtheil bilden die gelegentlichen historischen Angaben, die hier und da gute Erudition zeigen.

Das Resultat ist also erstens, dass die in Alexandria zu den Komödien abgefassten Argumente nur die eigentliche ὑπόθεσις (die wohl in keinem Falle auf uns gekommen ist) und die eigentliche διδασκαλία enthielten, dieso mit den Notizen über διασκευαί, zweite Aufführungen u. dgl.; zweitens, dass in byzantinischer Zeit neue Argumente nach dem Schema der tragischen abgefasst wurden, die, zu verschiedenen Zeiten vielfach redigirt und zersplittert, in den erhaltenen ὑποθέσεις vorliegen.

3.

Die meisten Versuche, den Inhalt verlorner Stücke der *ἀρχαία* zu reconstruiren, haben sich als werthlose Spiele der Phantasie erwiesen. Wer sich dadurch in der Meinung, dass solche Versuche nützlich werden können, nicht irren lässt, wird selbst bei der Arbeit eine sehr kurzgesteckte Grenze einhalten müssen. Die Natur der Gattung und der Bruchstücke bringt es mit sich, dass in den meisten der Fälle die überhaupt ein Resultat gestatten, mehr als das Allgemeine der Anlage nicht festzustellen ist: so in der *Νέμεσις* des Kratinos, den *Θηρία* des Krates, einigen Stücken des Aristophanes und Platon und einer ganzen Reihe des Eupolis; nur wo eine besondere Ueberlieferung vorliegt, wie für die *Πυτίνη*, lässt sich das Einzelne der Handlung bestimmen und Fragment für Fragment Scenen und Personen zuweisen. Das ist sehr zu beklagen; denn einige Argumente verlorner Komödien, besonders aus voraristophanischer Zeit, würden uns gewiss wichtiges über die Entwicklung der Gattung lehren, vor allem über das Nebeneinanderbestehen der politisch-persönlichen und der durch Krates eingeführten, von Kratinos jedenfalls in den *Ὀδυσσῆς* und der *Πυτίνη* acceptirten, nicht satirischen Komödie.

Die *Δραπέτιδες* des Kratinos, auf welche ich obige Bemerkung anwenden möchte, gehören jedenfalls zur ersteren Klasse und, wenn die Beziehung auf Perikles sicher steht, in voraristophanische Zeit. Sie sind von Bergk (comment. p. 46—67), über den Meineke nicht wesentlich hinausgegangen ist, auf Lampon und die Gründung von Thurii bezogen worden: ohne eine andre Gewähr als die Anspielungen auf Lampon in frg. 1. 2. und 11. Davon gehört 1. und 2. nach dem Zeugniss des Athenaens in dasselbe Lied und 11. (*ἀγερωχύβηλις*) kann nach dem Metrum in dasselbe gehören: man darf daraus viel eher schliessen, dass Lampon nicht als handelnde Person auftrat, so wenig wie Antimachos in den Acharnern und Archedemos in den Fröschen.

Auf eine andere Spur weist das von Pollux (IX 99) zum Belege für das Stadt- und Hundespiel angeführte frg. 3

Πανδιονίδα πόλεως βασιλεῦ [1]
τῆς ἐριβώλακος, οἷσθ' ἣν λέγομεν
καὶ κύνα καὶ πόλιν ἣν παίζουσιν.

Dass im letzten Verse auf innere Zwietracht angespielt wird ist deutlich. Unter dem Pandioniden wollte Meineke den Perikles

[1] *βασιλεῦ* ist Emendation von Bentley für *βασιλέως*.

verstehen; es müsste aber, so wenig wir uns über die Anrede *βασιλεῦ σατύρων* bei Hermippos (Mein. II 395) wundern, in hohem Grade befremden den Perikles auf der Bühne als König der Stadt angeredet zu finden; während die Bezeichnung *Πανδιονίδης* auch durch Meineke's Hinweis auf die Vertreibung der Metioniden unerklärt bleibt. Beides zusammen deutet vielmehr darauf, dass wirklich ein Nachkomme Pandions, ein König von Athen, in den *Δραπέτιδες* auftrat.

Dieser Schluss findet seine Bestätigung in frg. 8: *τὸν Κερκύονά θ' ἑωθεν ἀποπατοῦντ' ἐπὶ τοῖς λασάνοις εὑρὼν ἀπέπνιξα*[2]. Es erzählt jemand, er habe am Morgen den Kerkyon erwürgt: wer kann das anders sein als Theseus? Theseus trat also auf und entweder er oder Aigeus ist der frg. 3 angeredete Pandionide. Man wird zunächst lieber an Aigeus denken, da Theseus frg. 8 von einer kürzlich vollführten That zu reden scheint. Und dass Theseus eben erst von Trözen angelangt ist, deutet vielleicht auch frg. 15 an: Harpokr. *ἱερὰ ὁδός· Ἰσαῖος ἐν τῇ πρὸς Διοφάνην ἀπολογίᾳ. ἱερὰ ὁδός ἐστιν ἣν οἱ μύστια πορεύονται ἀπὸ τοῦ ἄστεως ἐπ' Ἐλευσῖνα. βιβλίον οὖν ὅλον Πολέμωνι γέγραπται περὶ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ. μνημονεύει δ' αὐτῆς Κρατῖνος ἐν Δραπέτισιν*: nach dem Kampfe mit Kerkyon wandelte Theseus die heilige Strasse nach Athen. Man wird dann ferner das Stadt- und Hundespiel in frg. 3 mit frg. 5

τοὺς ὧδε μόνον στασιάζοντας καὶ βουλομένους τινὰς εἶναι

combiniren und sich des Kampfs mit den Pallantiden bei Theseus' Rückkehr erinnern: Plut. Thes. 12 *κατελθὼν δὲ εἰς τὴν πόλιν εὗρε τὰ κοινὰ ταραχῆς μεστὰ καὶ δυσφροσύνης.*

Aber schon hier müssen wir anhalten und uns vor allem nach den Ansreisserinnen des Titels umsehen. Durch frg. 6

ποδαπὰς ὑμᾶς εἶναι φάσκων, ὦ μείρακες, οὐκ ἂν ἁμάρτοιν;

und die Erklärungen von *μεῖραξ* (vgl. Lobeck Phryn. p. 212 f.) erfahren wir den wichtigen Umstand, dass es nur in dem Sinne *δραπέτιδες*, nicht *δραπέται* sind, in welchem die Griechen dem Thersites *Ἀχαΐδες οὐκέτ' Ἀχαιοί*. Ueber ihren weiteren Charakter habe ich keine Vermuthung, theils wegen der allgemeinen Unklarheit der eine Mehrheit bezeichnenden Titel des Kra-

[2] Die Abtheilung ist unsicher. Meineke hat *ἐγώ* vor *ἐπὶ* als Versschluss eingeschoben. *λασάνοις* derselbe für *λαχάνοις*. Ausser den Beispielen bei Pollux (X 44) vgl. Eupolis *Πόλεις* frg. 31 *ἐμοὶ γὰρ οὐκ ἔστ' οὐδὲ λάσαν' ὅπου χέσω.*

tinos[3], theils weil wir die Kunst dieses Dichters, mythische Stoffe auf das politische Gebiet zu übertragen, nicht berechnen können. Denn dass es keine rein mythische Komödie wie die *Ὀδυσσῆς* war, sondern eine politische wie die *Νέμεσις*, das sagt der Titel deutlich. Vgl. frg. 4. Und die Vermuthung Meineke's, dass unter dem *Πανδιονίδης* im Grunde Perikles verstanden sei, hat alle Wahrscheinlichkeit: wie er als Zeus in der *Νέμεσις* auftrat, in den *Χείρωνες* besungen wurde, wie wir ihn als Herakles aus den der Aspasia beigelegten Namen Omphale und Deianira kennen (Plut. Per. 24), so denken wir ihn uns gerne als Theseus auf der komischen Bühne. Nur muss in diesem Falle der Pandionide eben Theseus und nicht Aigeus sein.

Das nun schon viel verwendete frg. 3 gehört, wie *λέγομεν* zeigt, dem Chor an. Das Beiwort *ἐριβῶλαξ* ist für Athen, das *διὰ τὸ λεπτόγεων ἀστασίαστος* war, auffallend;[4] nicht weniger auffallend ist es, dass einem Könige, und einem Pandioniden gegenüber die eigne Stadt durch eine dunkle Andeutung bezeichnet wird; und nun gerade durch eine Andeutung, die keiner auf Athen beziehen kann. So spricht wer als Ankömmling seine eigne Heimath, und hier eine solche deren augenblicklicher Lage er sich nicht rühmen kann, umschreibend nennen will. Die Vermuthung scheint hiernach nicht zu gewagt, dass der Zufall uns auf die Frage des Pandioniden

ποδαπὰς ὑμᾶς εἶναι φάσκων,
ὦ μείραξ, οὐκ ἂν ἁμάρτοιν;

die Antwort erhalten hat, die etwa folgendermassen zu ergänzen sein mag:

Πανδιονίδα, πόλεως βασιλεῦ
[τῆς Κεκροπιδῶν, ἤλθομεν ἐκ γῆς]
τῆς ἐριβώλακος — οἶσθ' ἣν λέγομεν
καὶ κίνα καὶ πόλιν ἣν παίζουσιν.

Wobei dann freilich die Unruhen nicht mehr auf Athen bezogen werden dürfen; und ich bin bestrebt, die Unsicherheit meiner ersten Conjectur, von der also nicht viel mehr als das Auftreten des Theseus übrig bleibt, selbst ins Licht zu stellen.

---

[3] Titel wie *Ἀρχίλοχοι Ὀδυσσῆς Χείρωνες* zwingen zu der seltsamen Annahme, dass Kratinos die Hauptperson im Titel vervielfacht habe. Nicht weniger unklar bleiben *Διδασκαλίαι Πλοῦτοι* u. andere.

[4] Im Paris. A des Pollux steht freilich *ἱεροκόλακος*. Aber weder Bentley's *ἐρικώλακος* ist statthaft, noch Bothe's *ἐριβούλακος* verständlich.

Dagegen beanspruche ich mit einiger Zuversicht frg. inc. 138 für die *Δραπέτιδες*. Priscian II p. 376, 20 H. *χαμᾶθεν*[5], quod est 'a loco', Cratinos pro 'in loco' posuit: *ὃς τὴν πίτυν*[6] *ἔκαμπτεν ἑστὼς χαμᾶθεν ἄκρας τῆς κόμης καθέλκων*. melius tamen distinguendum *ἑστώς*, et iam bene a loco accipitur: *χαμᾶθεν* 'ab humo'. Der Sinn ist nntadelig, der Ausdruck höchst kräftig und anschaulich; nur das Metrum macht Schwierigkeiten. Meineke ist an den Versuchen Trimeter herzustellen gescheitert[7]; Cobet's Tetrameter auf Kosten gewaltsamer Aenderungen (N. L. p. 149 sq.) setzen starke Verderbniss voraus, die bei dem wohlerhaltenen Gedanken unwahrscheinlich ist. In den Dialog, wie frg. 8, gehört das Fragment also keinenfalls. Die überlieferten Worte ergeben melischen paratragödischen Rhythmus, etwa:

ὃς τὴν πίτυν ἔκαμπτεν ἑσ-
τὼς χαμᾶθεν ἄκρας
τῆς κόμης καθέλκων
⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑ – | – ⏑ – ⏑ –

vgl. Eur. Andr. 139 *σῶν ὦ δυστυχεστάτα*. Or. 1373 *φροῦδα φροῦδα γᾶ γᾶ | βαρβάροισι δρασμοῖς*. Durch Versetzung von *χαμᾶθεν* lässt sich ein gangbares Metrum gewinnen:

ὃς χαμᾶθεν
τὴν πίτυν ἔκαμπτ' ἑστὼς ἄκρας τῆς κόμης καθέλκων

vgl. Hephaest. c. 15. Arist. Vesp. 248 ff. Aehnlich ausgehenden

---

[5] *χαμόθεν* war früher vulgata und steht in den Fragmentsammlungen, im Paris. O sicher nicht. *ΧΑΜΑΘΕΝ* liegt den verschiedenen Schreibungen der Handschriften zu Grunde, *χαμάθεν* steht bei Hertz und die richtige Form bei Cobet V. L. p. 89. Eupolis und Aristophanes haben *τὰ δὲ χαμᾶθεν ἐσθίει* von derselben Gattung Menschen gesagt, aber jener (*Κόλακες* frg. 10) passend im Gegensatz zu *ὃς ἀλαζονεύεται μὲν — περὶ τῶν μετεώρων*, dieser (frg. inc. 61) weniger treffend nach *ὃς τὰ μὲν ἀφανῆ μεριμνᾷ*: also wohl dieser jenen *ἐκστρέψας κακὸς κακῶς*.

[6] *τὴν πίτυν ἔκαμπτεν* ist überliefert. Scaliger's *ὅστ' ἐν Πυτίνῃ* (Meineke V p. 45 *ὅστις ἐν Πυτίνῃ*) bedarf, auch wenn er es aus seiner Handschrift hat, keines Wortes; eben so wenig dass Priscian's Bemerkung, *χαμᾶθεν* gehöre nicht zu *ἑστώς*, richtig und die erste Erklärung falsch ist.

[7] *ἄκρον* mit langer Anfangssilbe hat Meineke auch in einem Fragment des Strattis (II 772) belassen. vgl. Herwerden Mnemos. VI p. 59. Dessen Conjectur (*ἐς ἄκρον τὸν ἱστὸν ὥσπερ ἱστίον*) widerspricht aber dem Porsonischen Gesetz über *ἐς* und *εἰς* (praef. Hec. p. 53).

Rhythmus hat frg. 1 und 2. — Die Beziehung auf Pityokamptes ist sicher; ein Chorlied über die Thaten des Theseus hatte in den *Δραπέτιδες* seine gute Stelle.

Die wenigen übrigbleibenden Bruchstücke haben theils nichts Charakteristisches, theils ist der Zusammenhang für uns verloren, wie frg. 4 *φέρε νῦν σοι | ἐξ αἰθρίας καταπυγοσύνην μυὸς ἀστράψω Ξενοφῶντος*, was zu der Figur eines komischen Zeus passen würde. Auf dieselbe Scene wie frg. 7 (*οἱ δὲ πυππάζουσα περιτρέχοντες, ὁ δ' ὄνος ὕεται*) bezieht sich offenbar frg. 12 *ὁ μῦθος ἀπώλετο* (schol. Plat. Phileb. p. 14 A *τούτῳ χρῶνται τῷ λόγῳ οἱ λέγοντές τι πρὸς τοὺς μὴ προσέχοντας*). frg. 10 ist der Schluss verdorben; sicher beginnt es: *οὗτος καθεύδεις; οὐκ ἀναστήσει* —;

Komödien mit dem Titel *Θησεύς* haben unter den Dichtern der *ἀρχαία* Aristonymos und Theopomp verfasst. Ueber den *Θησεύς* des Theopomp hat Bergk comment. p. 409 vermuthet, er habe die Vertreibung des Theseus durch einen Demokraten behandelt. Diese Vermuthung scheint eine Stütze zu erhalten durch das schol. Plut. 627 *μετὰ τὸ χαρίσασθαι τὴν δημοκρατίαν τοῖς Ἀθηναίοις τὸν Θησέα Λύκος τις συκοφαντήσας ἐποίησεν ἐξοστρακισθῆναι τὸν ἥρωα* (Rav. Ven.). Der Sykophant und Ostrakismus weisen auf Reminiscenzen aus einer Komödie.

4.

Im 6. Buche des Origenes gegen Celsus befinden sich zwei Fragmente der alten Komödie, auf die E. B. Cowell im Journ. of Philol. 1872 p. 319 aufmerksam gemacht hat, ohne dass ihnen in der Folge die immerhin verdiente Beachtung geworden wäre. Das erste steht VI 49 (p. 1376 B ed. Migne). Celsus hat in Betreff der Mosaischen Weltschöpfung die Behauptung aufgestellt: *ἔτι γε μὴν καὶ ἡ κοσμογένεια μάλα εὐηθική*, ohne Gründe für dieses Urtheil anzugeben. Origenes verweist ihn auf den von ihm verfassten Commentar zur Genesis und fährt fort: *ὁ δὲ λέγων μάλα εὐηθικῶς ταῦτα* (die Erschaffung des Menschen und die Vertreibung aus dem Paradiese) *εἰρῆσθαι, πρῶτον ἐπιστησάτω* (*ἐπιστήτω*) *καὶ ἑκάστῳ μὲν καὶ τῷδε· ἔταξε τὰ χερουβὶμ καὶ τὴν φλογίνην δομφαίαν τὴν στρεφομένην, φυλάσσειν τὴν ὁδὸν τοῦ ξύλου τῆς ζωῆς. εἰ μὴ ἄρα μηδὲν νοήσας Μωϋσῆς ἀνέγραψε ταῦτα, ἀλλὰ παραπλήσιόν τι ποιῶν οἷς παίζοντες οἱ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας ποιηταὶ ἀνεγράψαντο· Προῖτος ἔκτεινε Βελλεροφόντην, ὁ δὲ Πήγασος ἦν ἐξ Ἀρκαδίας.* Zunächst ist klar, dass die Tödtung des Bellerophon mit der Herkunft des Pegasos nicht in

engem Zusammenhange steht; es ist eben kein Gegensatz vorhanden. Ferner wäre es zwar leicht auch dem ersten Theil des Satzes anapästischen Rhythmus zu geben [1], aber weder der erste noch, trotz seines Rhythmus, der zweite haben in ihrer dürftigen Fassung das Ansehen gebundener Rede. Schliesslich zeigt die Ausdrucksweise des Origenes deutlich, dass er nicht beabsichtigt einen bestimmten Vers zu citiren, sondern dass er beliebige auffallende Behauptungen vielleicht verschiedener Dichter herausgreift. Der Sinn der Fragmente wird durch das folgende deutlicher: *ἀλλ' ἐκεῖνοι μὲν*, fährt Origenes fort, *γελωτοποιεῖν θέλοντες τοιαῦτα συνέιαττον· οὐ πιθανὸν δὲ τὸν ὅλῳ ἔθνει γραφὰς καταλιπόντα, περὶ ὧν ἐβούλετο πεῖσαι τοὺς νομοθετουμένους ὅτι εἶεν ἐκ θεοῦ, ἀπρόσλογα γεγραφέναι καὶ χωρίς τινος νοῦ εἰρηκέναι τὸ· ἔπαξε τὰ χερουβίμ κτἑ.* Die von Origenes aus der Komödie beigebrachten Beispiele enthalten also offenbare und beabsichtigte Verstösse gegen die allgemein bekannte Wahrheit: Proitos hat den Bellerophon getödtet nnd der Pegasos kam aus Arkadien, während jedes Kind in Athen weiss, dass Proitos den Bellerophon *κτεῖναι μέν θ' ἁλέεινε* und dass die Heimath des Pegasos Korinth ist. Das Komische dieser Verstösse muss freilich im Zusammenhang der Komödie gelegen haben; man denkt am natürlichsten an ein Examen wie es Sokrates mit Strepsiades, Bdelykleon mit Philokleon oder, um auch eine verlorene Komödie anzuführen, der Alte in den Daitales mit seinem Sohne dem *Καταπύγων* anstellt (frg. 15), der bei seiner grossen Bekanntschaft mit den modernen Redefloskeln (frg. 16) leicht in den ehrbaren Kenntnissen der alten Schule sich schmählich unbewandert erweisen konnte.

Das zweite, wichtigere Fragment befindet sich c. 78 (p. 1416 C ed. M.) *Ἑξῆς δὲ τοιαῦτά τινα λέγει ὁ Κέλσος· ἔτι μὴν εἴπερ ἐβούλετο ὁ θεὸς, ὥσπερ ὁ παρὰ τῷ κωμῳδῷ Ζεὺς, ἐκ τοῦ μακροῦ ὕπνου διυπνίσας ῥύσασθαι τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος ἐκ κακῶν, τί δήποτε εἰς μίαν γωνίαν ἔπεμψε τοῦτο ὅ φατε πνεῦμα; δέον πολλὰ ὁμοίως διαφυσῆσαι σώματα καὶ κατὰ πᾶσαν ἀποστεῖλαι τὴν οἰκουμένην. ἀλλ' ὁ μὲν κωμῳδὸς ἐν τῷ θεάτρῳ γελωτοποιῶν συνέγραψεν ὅτι Ζεὺς ἐξυπνισθεὶς Ἀθηναίοις καὶ*

---

[1] Cowell will schreiben:

— Π. δ' ἔκτεινεν Βελλεροφόντην,
ὁ δὲ Πήγασος ἦν ἐξ Ἀρκαδίας —

Weitere Bemerkungen macht Cowell weder zu dieser noch zur folgenden Stelle.

Λακεδαιμονίοις τὸν Ἑρμῆν ἔπεμψε· οὐ δὲ οὐκ οἶει καταγελαστότερον πεποιηκέναι Ἰουδαίοις πεμπόμενον τοῦ θεοῦ τὸν υἱόν; Da seht ihr wieder, fährt Origenes fort, das unschickliche und unphilosophische Verfahren des Celsus *κωμῳδίας ποιητὴν γελωτοποιὸν παραλαβόντος καὶ τῷ παρ' αὐτῷ [Διὶ] δυσπνοοθέντι πέμποντα Ἑρμῆν παραβάλλοντος τὸν τοῦ παντὸς δημιουργὸν θεὸν ἡμῶν.*[2] *εἴπομεν δὴ ἐν τοῖς πρὸ τούτων ὅτι οὐχ ὥσπερ ἀπὸ μακροῦ ὕπνου διανασὰς ὁ θεὸς ἔπεμψε τὸν Ἰησοῦν τῷ γένει τῶν ἀνθρώπων κτἑ.* Und c. 79 (p. 1420 A) *ὁ μὲν οὖν κωμῳδὸς γελωτοποιῶν τὸν Δία κοιμώμενον πεποίηκέ τε καὶ δυσπνιζόμενον καὶ πέμποντα πρὸς τοὺς Ἕλληνας τὸν Ἑρμῆν· ὁ δὲ λόγος κτἑ.* Wir erhalten dadurch ein vollständiges Motiv und vielleicht das Grundmotiv einer Komödie aus der Zeit des peloponnesischen Krieges, und vielleicht einer Komödie des Aristophanes (*παρὰ τῷ κωμῳδῷ*). Zeus erwacht aus langem Schlaf, sieht wie bei den Hellenen Alles drunter und drüber geht und sendet den Hermes, 'um das Menschengeschlecht aus seinem Elend zu retten', zu den Athenern und Lakedämoniern. Man ist geneigt eine solche Erfindnng in der Zeit des Nikiasfriedens entstanden zu denken. Das der Ilias entlehnte Motiv schickte sich trefflich für ein Seitenstück der *Εἰρήνη*.

Meine Bekanntschaft mit der Schrift des Origenes erstreckt sich nicht weit über das sechste Bnch. Da nicht nur Celsus sondern auch Origenes sich mit der Komödie vertraut zeigt, ist es nicht unmöglich dass anch in den andern Büchern Reste oder Anspielungen verborgen liegen.

5.

In den Acharnern wie in andern Stücken des Aristophanes ist mehr verbessert als erklärt. Während die grossen englischen Kritiker den Text gründlich gereinigt haben, ist in der Erklärung nur selten ein sicherer Schritt über die Scholiasten hinausgethan worden. Ich greife eine Stelle der Acharner heraus, die sich im Mittelpunkt einer der besten komischen *ῥήσεις*, der Telephosrede des Dikaiopolis (v. 497 ff.), befindet und für das Verständniss derselben ganz wesentlich ist. Der Beweis für obige Behauptung liesse sich aber eben so gut am Pseudartabas, Amphitheos[1], den *ἄχυρα τῶν*

[2] Der witzige Heide scheint sich den Hergang ungefähr vorgestellt zu haben wie Goethe in seiner religiösen Periode: 'der Vater sass auf seinem Thron, da rief er seinen lieben Sohn, musst zwei- bis dreimal schreien' u. s. w.

[1] Nicht wie wenn ich mein eignes vor 5 Jahren an Amphitheos

ἀσιῶν, dem Tisamenophainippos, dem alten Manne Thukydides und hundert einzelnen Stellen der Acharner führen.

Dikaeopolis argumentirt nach dem Muster des Telephos folgendermassen: die Lakedämonier sind nicht schuld am Kriege, sie haben nur den Megarern gegenüber ihre Pflicht gethan. Ihr habt die Megarer, als sie euren Markt noch besuchen durften, durch nichtswürdige Sykophanten plagen und schinden lassen; dann habt ihr sie auf höchst elenden Anlass hin von allen Märkten und Häfen im Reichsgebiet ausgeschlossen. Die Lakedämonier nahmen sich ihrer bedrängten Bundesgenossen an und so entstand der Krieg. *ἐρεῖ τις οὐ χρῆν* — ihr sagt, was gingen die Lakedämonier ihre Bundesgenossen an? *ἀλλὰ τί χρῆν εἶπατε*[2]. Was hättet ihr in diesem Falle gethan? oder vielmehr nicht in diesem Falle — denn hier handelte es sich nm ein vom Staat begangenes Unrecht, um eine wichtige Bundesstadt der Peloponnesier und um eine grosse Sache — nehmt an, es hätte ein einzelner Lakedämonier einzelnen Bürgern eurer unbedeutendsten unterthänigen Insel ein ganz winziges Unrecht zugefügt —

541 *φέρ' εἰ Λακεδαιμονίων τις ἐκπλεύσας σκάφει*
ἀπέδοτο φήνας κυνίδιον Σεριφίων,
καθῆσθ' ἂν ἐν δόμοισιν; ἢ πολλοῦ γε δεῖ·

ihr zöget gleich 300 Schiffe ins Meer und Stadt und Hafen wäre voll vom Lärm eiliger Kriegsrüstung:

τοῦτ' οἶδ' ὅτι ἂν ἔδρατε· τὸν δὲ Τήλεφον
οὐκ οἰόμεσθα; νοῦς ἄρ' ὑμῖν οὐκ ἔνι.

Man sieht, in v. 541 und 542 ist jedes Wort sorgfältig gewählt, es muss also auch von uns jedes sorgfältig abgewogen werden. In der kurzgefassten Rede erscheint nun die angenommene Situation keinem Leser auf den ersten Blick klar und verständlich. Wo nimmt der Lakedämonier das Hündchen? wo verkauft er es? warum fährt er aus? wohin fährt er? Einige dieser

---

begangenes Unrecht hiervon ausnehmen wollte. Vielmehr habe ich die Unhaltbarkeit der von mir (quaest. Arist. Diss. Bonn 1873 p. 1—10) aufgestellten Hypothese über den Anfang der Acharner seit Jahren eingesehen. Ich wünschte dies früher erklärt zu haben, da Bergk seine feine und richtige Bemerkung über die Personen der komischen Bühne (Fleckeis. Jahrb. 1878 p. 49) dann vielleicht in anderer Form gegeben hätte.

[2] Der Vers ist aus dem Telephos und für Euripides wie in diesem Falle für die Komödie metrisch richtig. vgl. Goebel de corrept. att. p. 20 sq.

Fragen beantwortet das scholion des Rav.: *ὡς γυμνάζων τὸ πραγμά φησιν· εἴ τις τῶν Λακεδαιμονίων πλεύσας εἰς Σέριφον καὶ τὸ τυχὸν αὐτοὺς ἀδικήσας καὶ λαβὼν παρ' αὐτῶν τοῦτο ἀπέδοτο, εἶτα ἐκεῖνοι κατέφυγον πρὸς ὑμᾶς δεόμενοι βοηθείας, ἤγετε ἄρα ἡσυχίαν*; darüber ist die Erklärung nicht hinausgegangen und Elmsley, Blaydes, Ribbeck, selbst Droysen haben sich dabei beruhigt. Andere hielten es mit Recht für absurd, dass der Lakedämonier nach Seriphos fährt, dort ein Hündchen pfändet nnd das verkauft; diese haben conjicirt: Reiske *ἀφείλετ' Ἀθήνας κ. Σερίφιον*, Bergk *ἀφείλετ' ἀφήνας* (von einem Verbnm *ἀφαίνω*), Hamaker (Mnemos. II p. 21) *ἀπέδοτο δήσας Κύθνιον ἢ Σερίφιον*, A. Müller *ἀπέδοτο κλέψας*, Meineke (Vind. Ar. p. 10) *ἀπέδοτο σήνας*. Keine dieser Vermuthungen bringt uns einen Schritt weiter.

Auszngehn ist von *φήνας*: der Lakedämonier verkauft ein Hündchen das er gepfändet hat.[3] Wir werden dadurch sofort auf den Anfang der Rede zurückgewiesen, auf das Benehmen der athenischen Sykophanten gegen die Megarer, die den attischen Markt besuchten (v. 519 *ἐσυκοφάντει Μεγαρέων τὰ χλανίσκια*). Das gehörte nnter Athenern und Megarern zu den *σμικρὰ κἀπιχώρια*: nichts Anderes thut der Lakedämonier den Seriphiern an. Contrebande kann man aber nnr im eignen Lande confisciren, der Spartaner nur auf dem spartanischen Markt, niemals in Seriphos. Die Seriphier sind also nach Sparta gekommen, dort hat ihnen der lakonische Sykophant das Hündchen abgepfändet. Bis hierher hat der Lakoner das Festland noch nicht verlassen; übrig bleibt: *ἐκπλεύσας σκάφει ἀπέδοτο*. Er rüstet sein Schiff und fährt aus um das Hündchen zu verkaufen, wie ein Grosshändler der seine Waaren an den Küsten des Aegäischen Meeres absetzt.

Diese umständliche Art des Verkaufes enthält ja gewiss ein komisches Element; sie dient aber in keiner Hinsicht dazu das den Seriphiern angethane Unrecht grösser oder kleiner zu machen. Die Worte *ἐκπλεύσας σκάφει* behalten darum etwas Dunkles, Unverständliches, nnd sind doch in dieser gedrängten Rede weder ohne Absicht gewählt, noch ohne Nachdruck vorangestellt.

Die Athener haben vernommen, ein Mann aus Sparta sei in seinem Schiffe ausgefahren und habe ein Seriphisches Hündlein verkauft. Sie gerathen in Aufruhr nnd rüsten eine Kriegsflotte von 300 Schiffen — gegen wen? Nicht gegen Sparta, denn dazu ist nicht der leiseste Anlass; und wenn auch vielleicht für den Komiker

[3] *φαίνω* in dieser Bedeutung z. B. v. 818 ff.

Anlass genug vorhanden wäre, so hat er doch ein andres Ziel des Angriffs deutlich genug selbst bezeichnet. Er hat den Lakedämonier aufs Meer geschickt; gegen das Schifflein, das diesen Unglücklichen nach vollbrachtem Handel ruhig heimwärts führt, rüsten die Athener mit solchem Geräusch ihre ganze disponible Kriegsmacht: die τριακοσίας ναῦς gegen des lakonischen Sykophanten σκάφος.

Man wird gestehen, dass durch diese Erklärung der zweite Theil der Rede eine wesentlich andere Farbe gewinnt; der Gegensatz wird kräftiger und die ganze Kriegsrüstung wirkt nicht nur formal als prächtige Schilderung, sondern sie gewinnt durch den geringfügigen Anlass einen höchst komischen Charakter. Im allgemeinen muss noch, um dem Aristophanes das decorum zu wahren, bemerkt werden, dass Dikaeopolis keineswegs, wie man annimmt, mit dem Kopf auf dem Hackblock redet. Dieser Auffassung hat der Dichter weislich in v. 487 (παράσχες εἰπούσα) vorgebeugt und dadurch das grelle Hackblockmotiv kunstreich gemildert. Dieses durch die zufällig erhaltnen Worte des Telephos (frg. 706) entstandne und auf die für Sicilien bezeugte Volkssitte (Diod. XII 17. Polyb. XII 16, 9) gegründete Motiv wird nach gesprochner Rede als abgenutzt in echt aristophanischer Weise fallen gelassen und durch ein neues ersetzt. Die bewundernswerthe Kunst, mit der Dikaeopolis nun im Gespräch mit Lamachos den schon getrennten Chor ganz zu sich herüberzieht — wie anders klingt nach dieser Scene der Kriegsruf des Strategen und der Friedensruf des Bürgers den Acharnern ans Ohr — hat Müller-Strübing arg verkannt. Die Hypothese dieses Gelehrten über die spätere Einfügung von v. 593—619 bedarf demnach trotz W. Gilberts Zustimmung (Beiträge zur inneren Gesch. Athens S. 173 ff.) keiner Widerlegung.

Bonn. Friedrich Leo.

Athenischer Volksbeschluss zu Ehren der Söhne Leukons von Bosporos.

Die Inschrift, welche ich auf diesen Blättern erläutere, ist im Peiraeeus innerhalb des attischen Emporions aufgefunden und von Kumanudis im Athenaeon Bd. VI S. 152 ff. 1877 in Minuskeln herausgegeben. Die Säule von pentelischem Marmor, welche sie trägt, ist in zwei Stücke gebrochen. Auf dem oberen Theile befindet sich ein Relief, welches zwei sitzende männliche Figuren, links vom Beschaner, darstellt und eine stehende, die letztere auf einen Stab gestützt. Die Köpfe sind sehr abgestossen. Die beiden sitzenden Männer (nach Kumanudis auch der stehende) tragen langes auf die Schultern herabfallendes Haar. Kumanudis zweifelt, ob in den drei männlichen Gestalten die Söhne Leukons zu erkennen seien, denen der Volksbeschluss gilt, und zwar in den sitzenden Spartokos und Paerisades als Herrscher, in der stehenden Apollonios, oder ob nicht vielmehr die sitzenden Satyros und Leukon darstellen sollen, den Grossvater und den Vater der jetzt geehrten, und die stehende die Bürgerschaft von Athen, welche die Ehren, die sie jenen früher zuerkannt hatte, auf ihre Nachkommen überträgt. Mir scheint die erste Erklärung die wahrscheinlichere. Auf dem gegenwärtig leeren Zwischenraume unterhalb der Ueberschrift waren, wie Kumanudis vermuthet, ursprünglich die drei Kränze abgebildet. Derselbe Gelehrte bemerkt, dass auf der einen Seite der Säule sich eine viereckige Höhlung und ein Loch vorfinde, woraus zu erkennen sei, dass sie mit einer anderen entsprechenden Säule verbunden war, aller Wahrscheinlichkeit mit derjenigen, welche die Ehrenerweisungen für Satyros und Leukon beurkundete (Z. 46. 47; vgl. 28. 29).

Die Schrift ist theilweise abgeschliffen und daher schwer zu lesen. Ich gebe sie nach der Copie, welche ich der Güte Ulrich Köhlers verdanke.

ΣΠΑΡΤΟΚΩΙΠΑΙΡΙΣΑΔΗΙ
ΑΠΟΛΛΩΝΙΩΙΛΕΥΚΩΝΟΣΠΑΙΣΙ

Leerer Raum („in der Breite von etwa 8 Zeilen" Kumanudis).

ΕΠΙΘΕΜΙΣΤΟΚΛΕΟΥΣΑΡ . ΟΝΤΟ
ΕΠΙΤΗΣΑΙΓΗΙΔΟΣΟΓΔΟ . ΣΠΡΥ
ΝΕΙΑΣΗΙΛΥΣΙΜΑ . ΟΣΣΩΣΙΔΗ
Ε ΣΕΓΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝΘΕ
ΦΙΛΟ . . . ΜΟΥΣΙΟ ΕΠΕΣΤΑΤΕ
ΑΝΔΡΟΤΙΩΝΑΝΔΡΩΝΟΣΓΑΡΓΗΤ . ΟΣ . ΙΠΝΕ .
ΡΙΩΝΕΠΕΣΤΕΙΛΕΣΠΑΡΤΟΚΟΣΚ . . ΠΑΙΡ . . . Λ .
ΣΚΑΙΟΙΠΡΕΣΒΕΙΣΟΙΠΚΟΝΤ . ΣΠ . ΡΑΥΤΩΝΑΠ .
ΓΓΕΛΛΟΥΣΙΝΑΠΟΚΡΙ . ΑΣΘΑΙΑΥ . ΟΙ . ΟΤΙΟ . .
ΜΟΣΟΑΘΗΝΑΙΩΝΕΠΑΙΝΕΙΣΠΑΡΤ . ΚΟΝΚΑΙΠΑΙ
ΡΙΣΑΛΠΝΟΤΙΕΙΣΙΝΑΝΔΡΕΣ . ΓΑ . ΟΙΚΑΙΕΠ . .
ΓΕΛΛΟΝΤΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙ . ΩΙΛ . ΗΝ . ΙΩΝΕΠΙΜΕ .
ΗΣΕΣΘΑΙΤΗΣΕΚ . ΟΜΠΗΣΤΟΥ . ΙΤ . ΥΚΑΘΑΠΕΡΟ
ΠΑΤΗΡΑΥΤΩΝΕΠΕΜΕΛΕΙ . ΟΚΑΙΥ . ΗΡΕΤΗΣΕΙΝΗ
ΡΟΘΥΜΩΣΟΤΟΥΑΝΟΔΗΜ . . . Λ . . ΤΑ . ΚΑΙΑΠΑΓΓ .
ΑΛΛΕΙΝΑΥΤΟ . ΣΤ . ΥΣΠ . . . . ΕΙΣΟ . . ΤΑΥΤΑΠΟΙ
ΟΥΝΤΕΣΟΥΔΕΝΟ . ΑΤΥΧΗΣ . ΥΣΙΝΤΟΥΔΗΜΟΥΤΟ
ΥΑΘΗΝΑΙΩΝ . . Ε . ΑΗΛΕ . . ΔΛΩ . . . ΙΣΔΙΔΟΑΣΙ
ΝΑΘΗΝΑΙΟΙ . . . ΠΕΡΣ . . Υ . ΟΣΚΑΙΛΕΥΚΩΝΕΔΟ
ΣΑΝΕΙΝΑΙ . . . . . Ο . ΩΙ . ΛΙΠΑΙΡΙΣΑΛΕΙΤΑΣΑ
ΩΡΕΙΑΣΑΣ . . . . ΟΣΕΛΩΚΕΣΑΤΥΡΩΙΚΑΙΛΕΥΚΩ
ΝΙΚΑΙΣΤΕΦ . . . . . ΧΡΥΣΩΙΣΤΕΦΑΝΩΙΠΑΝΑΘΗ
ΝΑΙΟΙΣΤΟ . . . . . ΛΑΟΙΣΑΠΟΧΙΛΙΩΝΑΡΛΧΜΩΝ
ΕΚΑΤΕΡ . Ν . . . . ΙΣΘΑΙΔΕΤΟΥΣΣΤΕΦΑΝΟΥΣΤΟ
ΥΣΑΘΛΟΘΕ . . . ΤΩΙΠΡΟΤΕΡΩΙΕΤΕΙΠΑΝΑΘΗΝΑ
ΙΩΝΤΩΝΜΕΓ . . ΩΝΚΑΤΑΤΟΨΗΦΙΣΜΑΤΟΥΔΗΜΟΥ
ΤΟΠΡΟΤΕΡΟΝΕΨΗΦΙΣΜΕΝΟΝΛΕΥΚΩΝΙΚΑΙΑΝΑ
ΓΟΡΕΥΕΙΝΟΤΙΣΤΕΦΑΝΟΙΟΔΗΜΟΣΟΑΘΗΝΑΙΩΝ
ΣΠΑΡΤΟΚΟΝΚΑΙΠΑΙΡΙΣΑΛΗΝΤΟΥΣΛΕΥΚΩΝΟΣ
ΠΑΙΔΑΣΑΡΕΤΗΣΚΑΙΕΥΝΟΙΑΣΕΝΕΚΑΤΗΣΕΙΣΤ
ΟΝΔΗΜΟΝΤΟΝΑΘΗΝΑΙΩΝΕΠΕΙΔΗΛΕΤΟΥΣΣΤΕΦ
ΑΝΟΥΣΑΝΑΤΙΘΕΑΣΙΤΗΙΑΘΗΝΑΙΤΗΙΠΟΛΙΑΛΙ
ΤΟΥΣΑΘΛΟΘΕΤΑΣΕΙΣΤΟΝΝΕΩΑΝΑΤΙΘΕΝΑΙΤΟ
ΥΣΣΤΕΦΑΝΟΥΣΕΠΙΓΡΑΨΑΝΤΑΣΣΠΑΡΤΟΚΟΣ
ΚΑΙΠΑΙΡΙΣΑΛΗΣΛΕΥΚΩΝΟΣΠΑΙΔΕΣΑΝΕΘΕΣΑ
ΝΤΗΙΑΘΗΝΑΙΑΙΣΤΕΦΑΝΩΘΕΝΤΕΣΥΠΟΤΟΥΔΗΜ
ΟΥΤΟΥΑΘΗΝΑ . ΩΝΤΟΔΕΑΡΓΥΡΙΟΝΔΙΔΟΝΑΙΤΟ
ΙΣΑΘΛΟΘΕΤΑΙΣΕΙΣΤΟΥΣΣΤΕΦΑΝΟΥΣΤΟΝΤΟΥ
ΔΗΜΟΥΤΑΜΙΑΝΕΚΤΩΝΕΙΣΤΑΚΑΤΑΨΗΦΙΣΜΑΤΑ
ΤΩΙΔΗΜΩΙΜΕΡΙ ¯ΟΜΕΝΩΝΤΟΔΕΝΥ . ΕΙΝΑΙΠΑΡ
ΑΔΟΥΝΑΙΤΟΥΣΑΠΟΔΕΚΤΑΣΤΟΕΙΣ . ΟΥΣΣΤΕΦ
ΝΟΥΣΕΚΤΩΝΣΤ . ΑΤΙΩΤΙΚΩΝΧΡ . ΜΑΤΩΝΑΝΑΓ

ΑΨΑΙΔΕΤΟΨΗΦΙΣΜΑΤΟΔΕΤΟΓΓΡΑΜΜΑΤΕΑΤΗ
ΒΟΥΛΗΣΕΝΣΤΗΛΗΙΑΙΘΙΝΗΙΚΑΙΣΤΗΣΑΙΠΑΛΗ
ΙΟΝΤΗΣΣΑΤΥΡΟΥΚΑΙΛΕΥΚΩΝΟΣΕΣΔΕΤΗΝΑΝ
ΓΡΑΦΗΝΔΟΥΝΑΙΤΟΝΤΑΜΙΑΝΤΟΥΔΗΜΟΥΤΡΙΑ
ΟΝΤΑΔΡΑΧΜΑΣΕΠΑΙΝΕΣΑΙΔΕΤΟΥΣΠΡΕΣΒΕΙ
ΣΩΣΙΝΚΑΙΘΕΟΔΟΣΙΟΝΟΤΙΕΠΙΜΕΛΟΥΝΤΑΙ
ΝΑΦΙΚ. ΟΥΜΕΝΩΝΑΘΗΝΗΘΕΝΕΙΣΒΟΣΠΟΡΟΝ
ΙΚΑΛΕΣΑΙΑΥΤΟΥΣΕΠΙΞΕΝΙΑΕΙΣΤΟΠΡΥΤΑ
ΙΟΝΕΙΣΑΥΡΙΟΝΠΕΡΙΔΕΤΩΝΧΡΗΜΑΤΩΝΤΩΝ
..Α.ΜΕΝΩΝΤΟΙΣΗΑΙΣΙΤΟΙΣΛΕΥΚΩΝΟΣΟΓ
ΝΑΠΟΛΑΒΩΣΙΝΧΡΗΜΑΤΙΣΑΙΤΟΥΣΠΡΟΕΔ
ΑΝΑΛΑΧΩΣΙΠΡΟΕΔΡΕΥΕΙΝΕΝΤΩΙΔΗΜΩΙ
ΔΟΗΙΕΠΙΔΕΚΑΠΡΩΤΟΝΜΕΤΑΤΑΙΕΡΑΟΙ
ΑΠΟΔΑ.ΟΝΤΕΣΤΑΧΡΗΜΑΤΑΜΗΕΓΚΑΛΩΣ
ΗΜΩΙΤΩΙΑΘΗΝΑΙΩΝΑΟΥΝΑΙΔ.....ΣΥΠΗ
ΣΑΣΑΙΤΟΥΣΙΣΠΑΡΤΟΚΟΣΚΑΙΙΑΙΡΙΣ
ΕΠΡ.ΣΒΕΙΣΑΠΟΓΡΑΨΑΙΤΑΟΝΟΜΑ
ΠΡ....ΩΝΩΝΑΝΔΑΒΩΣΙΝΤΩΙΓΡΑΜΜΑ
ΟΥΔΗΣΟΥΣΑΝΑΠΟΓΡΑΨΩΣΙΝΕΙΝΑ
Τ.ΓΑΓΜΕΝΩΙΠΟΙΟΥΝΤΑΣΑΓΑΘΟΝΟΤΙ
ΝΤΑΙΤΟΥΣΠΑΙΔΑΣΤΟΥΣΔΕΥΚΩΝΟΣΠ
ΟΣΤΙΜΟΚΡΑΤΟΥΣΚΡΙΩΕΥΣΕΙΠΕΤΑ
.ΟΔΗΠΕΡΑΝΔΡΟΤΙΩΝΣΤΕΦΑΝΩΣΑ
ΔΩΝΙΟΝΤΟΝΔΕΥΚΩΝΟΣΥΟΝΕΚΤΩ

Leerer Raum („in der Breite von etwa 5 Zeilen" Kumanudis).

Σπαρτοκῷ Παιρισάδῃ
Ἀπολλωνίῳ Λεύκωνος παισί.

Ἐπὶ Θεμιστοκλέους ἄρ[χ]οντο[ς]
ἐπὶ τῆς Αἰγηΐδος ὀγδό[η]ς πρυ[τ]-
[α]νείας, ᾗ Λυσίμαχ[ο]ς Σωσιδή[μ]-
[ο Ἀχαρν]ε(ὺ)ς ἐγραμμάτευεν, Θε[ό]-
φιλο[ς Ἀλι]μούσιο(ς) ἐπεστάτει,
Ἀνδροτίων Ἀνδρωνος Γαργήττιος [εἶ]π(εν)· π[ε]-
ρὶ ὧν ἐπέστειλε Σπάρτοκος κ[αὶ] Παιρ[ισά]δ[η]-
ς καὶ οἱ πρέσβεις οἱ ἥκοντ[ε]ς π[α]ρ' αὐτῶν ἀπ[α]-
γγέλλουσιν, ἀποκρί[ν]ασθαι αὐ[τ]οῖ[ς], ὅτι ὁ [δῆ]-
μος ὁ Ἀθηναίων ἐπαινεῖ Σπάρτ[ο]κον καὶ Παι-
ρισάδην ὅτι εἰσὶν ἄνδρες [ἀ]γα[θ]οὶ καὶ ἐπ[αγ]-
γέλλονται τῷ δήμῳ τῷ Ἀ[θ]ην[α]ίων ἐπιμε[λ]-
ήσεσθαι τῆς ἐκ[π]ομπῆς τοῦ [ο]ἴτ[ο]υ, καθάπερ ὁ
πατὴρ αὐτῶν ἐπεμελεῖ(τ)ο καὶ ὑ[π]ηρετήσειν π-

ροθύμως ὅτου ἂν ὁ δῆμ[ος] δ[έη]τα[ι], καὶ ἀπαγγ[έ]λλειν αὐτο[ῖ]ς τ[ο]ὺς π[ρέσβ]εις, ὅ[τι] ταῦτα ποιοῦντες οὐδενὸ[ς] ἀτυχήσ[ο]υσιν τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. [ἐπ]ε[ι]δὴ δὲ τὰς δω[ρειὰ]ς διδόασιν Ἀθηναίοι[ς, ἃσ]περ Σ[άτ]υ[ρ]ος καὶ Λεύκων ἔδοσαν, εἶναι [Σπαρτ]ό[κ]ῳ [κ]αὶ Παιρισάδει τὰς δωρειάς, ἃς [ὁ δῆμ]ος ἔδωκε Σατύρῳ καὶ Λεύκωνι, καὶ στεφ[ανοῦν] χρυσῷ στεφάνῳ Παναθηναίοις τ[οῖς μεγ]άλοις ἀπὸ χιλίων δραχμῶν ἑκάτερ[ο]ν· [ποιε]ῖσθαι δὲ τοὺς στεφάνους τοὺς ἀθλοθέ[τας] τῷ προτέρῳ ἔτει Παναθηναίων τῶν μεγ[ά]λων κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου τὸ πρότερον ἐψηφισμένον Λεύκωνι καὶ ἀναγορεύειν, ὅτι στεφανοῖ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων Σπάρτοκον καὶ Παιρισάδην τοὺς Λεύκωνος παῖδας ἀρετῆς καὶ εὐνοίας ἕνεκα τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων. ἐπειδὴ δὲ τοὺς στεφάνους ἀναθέασι τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Πολιάδι, τοὺς ἀθλοθέτας εἰς τὸν νεὼ ἀναθέναι τοὺς στεφάνους, ἐπιγράψαντας· Σπάρτοκος καὶ Παιρισάδης Λεύκωνος παῖδες ἀνέθεσαν τῇ Ἀθηναίᾳ, στεφανωθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηνα[ί]ων. τὸ δὲ ἀργύριον διδόναι τοῖς ἀθλοθέταις εἰς τοὺς στεφάνους τὸν τοῦ δήμου ταμίαν ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα τῷ δήμῳ μερι(ζ)ομένων· τὸ δὲ νῦ[ν] εἶναι παραδοῦναι τοὺς ἀποδέκτας τὸ εἰς [τ]οὺς στεφ[ά]νους ἐκ τῶν στ[ρ]ατιωτικῶν χρ[η]μάτων. ἀναγ[ρ]άψαι δὲ τὸ ψήφισμα τόδε τὸν γραμματέα τῆ[ς] βουλῆς ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στῆσαι πλη[σ]ίον τῆς Σατύρου καὶ Λεύκωνος. ἐς δὲ τὴν ἀν[α]γραφὴν δοῦναι τὸν ταμίαν τοῦ δήμου τριά[κ]οντα δραχμάς. ἐπαινέσαι δὲ τοὺς πρέσβει[ς] Σῶσιν καὶ Θεοδόσιον, ὅτι ἐπιμελοῦνται [τῶ]ν ἀφικ[ν]ουμένων Ἀθήνηθεν εἰς Βόσπορον, [κα]ὶ καλέσαι αὐτοὺς ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτα[νε]ῖον εἰς αὔριον. περὶ δὲ τῶν χρημάτων τῶν [ὀφ]-[ει]λ[ο]μένων τοῖς παισὶ τοῖς Λεύκωνος ὅπ[ως] ἂν ἀπολάβωσιν χρηματίσαι τοὺς προέδ[ρους] [οἵ] ἂν λάχωσι προεδρεύειν ἐν τῷ δήμῳ [τῇ] [ὀγ]δόῃ ἐπὶ δέκα πρῶτον μετὰ τὰ ἱερά, ὅ[πως ἄ]-

[ν] ἀπολα[β]όντες τὰ χρήματα μὴ ἐγκαλῶσ[ι τῷ]
[δ]ήμῳ τῷ Ἀθηναίων. δοῦναι δ[ὲ τὰ]ς ὑπ[ηρεσί]-
[α]ς ἃς αἰτοῦσι Σπάρτοκος καὶ Παιρισ[άδης, τ]-
[οὺς δ]ὲ πρ[έ]σβεις ἀπογράψαι τὰ ὀνόμα[τα τῶν]
[ὑπ]ηρ[εσι]ῶν ὧν ἂν λάβωσιν τῷ γραμμα[τεῖ τῆ]-
[ς β]ουλῆς, οὓς δ' ἂν ἀπογράψωσιν, εἶνα[ι ἐν τῷ]
τ[ε]ταγμένῳ ποιοῦντας ἀγαθὸν ὅ τι [ἂν δύνω]-
ντται τοὺς παῖδας τοὺς Λεύκωνος. II . . . . . .
(ο)ς Τιμοκράτους Κριωεὺς εἶπε· τὰ [μὲν ἄλλα κ]-
[α](ϑ)άπερ Ἀνδροτίων, στεφανῶσα[ι δὲ καὶ Ἀπολ]-
λώνιον τὸν Λεύκωνος υἱὸν ἐκ τῶ[ν . . . . . .

Mehrere Buchstaben, welche U. Köhler als unlesbar bezeichnet hat, sind von Kumanudis in seine Umschrift aufgenommen. Diese merke ich nicht einzeln an; erheblichere Abweichungen sind folgende: Z. 6 [ο Αχα]ρ[ν]εὺς Z. 20 [ὑπ]ὲρ ὧν δὲ Z. 22 Παιρισάδῃ Z. 24 στεφανῶσαι Z. 45 τὸν γραμματέα Z. 46 λιθίνει Z. 62 [ὑπ]ηρε-[σι]ῶν. Die Ergänzungen hat Kumanudis gegeben, mit dem Ausdrucke des Zweifels Z. 26 [ποιε]ῖσθαι, Z. 63. 64 [ἐν τῷ] τ[ετ]αγμένῳ.

Die Ueberschrift besteht aus zwei Zeilen von 19 und 23 Buchstaben, die Praescripte aus fünf Zeilen von je 24 Buchstaben; der Volksbeschluss (Z. 8—68), mit dem Namen des Antragstellers anhebend, hat in knapperer Schrift je 34 Buchstaben auf die Zeile. Nur Z. 16 ist ein fünfunddreissigster Buchstabe eingeschaltet, das *I* in Y[*Π*]*ΙΡΕΤΗΣΕΙΝ*. Z. 36 enthält nur 32 Buchstaben, um mit dem Namen zu schliessen.

Der älteren Schreibweise, welche in den Urkunden dieser Zeit nur noch vereinzelt vorkommt, entsprechen Z. 6 *Σωσιδή[μ]ο* Z. 47 *ἐς* Z. 55 *τοὺς προέδ[ρος]*, wie Kumanudis gemäss der Zahl der Buchstabenstellen geschrieben hat. *δωρειάς* Z. 20. 23 lesen wir in der gleichen Form auch in den Volksbeschlüssen für Arybbas Ol. 109, 2. 343/2 und für Phormion und Karphinas Ol. 110, 3. 338/7 C. I. A. II 145, 3 [*Δ*]*ΩΡΕΙΑΙ*. 121, 20 [*ΔΩΡΕΙ*]*ΑΝ* nach sicherer Ergänzung: eben so C. I. A. II 311, 51 in dem Ehrendecrete für Spartokos IV von Bosporos aus Ol. 123, 3. 286/5: *ΤΩΝ ΔΩΡΕΙΩΝ*. Vgl. Velsen Ber. d. Berl. Ak. 1856 S. 125. Lentz zu Herodian II 601, 26. Es erweist sich hiemit die normal gebildete Form (G. Curtius gr. Etym. 4. A. S. 594) als die attische, wie denn auch, worauf mein College Bücheler mich aufmerksam macht, bei den Tragikern das Wort nur da steht, wo der Vers den Diphthong zulässt, z. B. Aesch. Prometh. 338. 616. Soph. Aj. 1032.

Die einleitenden Formeln sind äusserst knrz gefasst. Zu vergleichen ist der zur Bestätigung des Bündnisses mit Mytilene erlassene Volksbeschluss C. I. A. II 109: *Ἐπὶ Θεμιστοκλέους ἄρχοντος· [ἔδοξεν] τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Αἰγ[ηὶς ἐπρυ]τάνευεν· Λυσίμαχος Σωσιδήμου Ἀχαρνεὺ[ς ἐγραμμ]άτευεν· Θεόφιλος Ἀλιμούσιο[ς ἐπεστά]τει· Στέφανος Ἀντιδωρίδου Ἐ[. . . . . ς] εἶπεν.* Dieser Beschluss ist in derselben Prytanie und

unter demselben Vorsitzer gefasst wie der Beschluss für die Söhne Lenkons, folglich in derselben Volksversammlung, denn *δὶς οὐκ ἔξεστι γενέσθαι τὸν αὐτὸν ἐπιστάτην*. Pollux VIII 96. Das Jahr des Archon Themistokles, Ol. 108, 2, war nach Böckh's Berechnung (Mondcyklen S. 27) ein Schaltjahr von 384 Tagen. Die achte Prytanie, welche der aegeischen Phyle zugefallen war (Z. 4), wird sich etwa vom 5. Elaphebolion bis 13. Munychion erstreckt haben (April 2—Mai 9. 346 v. Ch.).

Ueberblicken wir zunächst den Sachverhalt, den die Urkunde ergibt.

Spartokos und Paerisades, die Söhne und Erben Leukons von Bosporos, haben Sosis und Theodosios als Gesandte nach Athen geschickt, mit einem Schreiben an Rath und Bürgerschaft und mit mündlichen Anfträgen. Sie geben der athenischen Bürgerschaft die Zusicherung die gleiche Fürsorge für die Getreideausfuhr treffen zu wollen, wie ihr Vater gethan, und erklären sich zu anderen Diensten bereit, deren die Athener bedürfen mögen. In der Erwartung dass diese ihnen dieselben Ehrenbezeigungen zuerkennen werden, welche sie ihrem Grossvater Satyros und ihrem Vater Leukon erwiesen, haben sie verfügt die goldenen Ehrenkränze in ihrem Namen der Burggöttin Athena zu weihen. Zugleich mahnen sie an die Zahlung einer Geldsumme, welche die Bürgerschaft ihnen schuldet, und bitten zu gestatten, dass ihre Gesandten zu Athen Soldtruppen für ihren Dienst anwerben.

Die hierauf ertheilte Antwort, welche Androtion beantragte, lautet dahin: dass die Bürgerschaft jene Zusicherungen der Söhne Leukons mit lobender Anerkennung entgegennimmt und die Gesandten zu der Erklärung ermächtigt, dass sie bei solchem Verfahren bei der athenischen Bürgerschaft keine Fehlbitte thun werden. Entsprechend den von jenen gewährten Ehrengaben erkennen die Athener ihnen die gleichen Vorrechte zu, wie ihren Vorfahren Satyros und Leukon, und ertheilen ihnen goldene Kränze im Werthe von je tausend Drachmen, welche an den grossen Panathenäen feierlich ausgerufen und der Athena dargebracht werden sollen. Der Volksbeschluss soll in Steinschrift neben der für Satyros und Leukon errichteten Urkunde aufgestellt werden. Auch die Gesandten werden belobt und auf morgen als Ehrengäste in das Prytaneion geladen. Die Verhandlung über die Gelder, welche man den Söhnen Lenkons schuldet, sollen die betreffenden Proedren am 18. (Elaphebolion) als ersten Gegenstand nach den gottesdienstlichen Angelegenheiten auf die Tagesordnung bringen, damit jene die Zahlung empfangen und der Bürgerschaft nichts vorzuwerfen haben.

Die Seeleute, welche Spartokos und Paerisades erbitten, werden ihnen gewährt, mit der Bestimmnng, dass die Gesandten das Namensverzeichniss der angeworbenen dem Schreiber des Rathes einreichen. Die so verzeichneten werden angewiesen, den Söhnen Leukons nach bestem Vermögen Dienste zu thnn.

Zu dem von Androtion verfassten Beschlusse stellte P.....os Timokrates Sohn den Zusatzantrag, noch einen dritten Sohn Leukons, Apollonios, mit einem Ehrenkranze auszuzeichnen.

Dass auch dieser Antrag genehmigt wurde, folgt aus der Benrkundung und wird durch die Ueberschrift bestätigt.

Ueber die Verhältnisse des bosporanischen Reiches im Norden des Pontns verweise ich im allgemeinen auf die Untersuchungen Böckh's im C. I. G. II 90 ff. und die von mir Demosthenes u. s. Z. I 236—240 gegebene Uebersicht. Es gilt zu prüfen, in wie weit unsere Keuntniss derselben durch die neugefundene Urkunde erweitert und berichtigt wird.

Es ist klar dass Spartokos und Paerisades mit dieser Gesandtschaft zum ersten Male sich der athenischen Bürgerschaft als Leukons Erben kundgaben und die von ihrem Vater überkommenen freundschaftlichen Beziehungen zu Athen erneuerten. Als 'Söhne Leukons' werden sie Z. 2. 31. 37. 54. 65 bezeichnet, als solche sind sie in das Recbt des Vaters eingetreten. Sie können demnach erst seit kurzem zur Regierung gelangt sein. Uebrigens erscheinen Spartokos und Paerisades durchaus als gleichberechtigt. Sie beide haben das amtliche Schreiben erlassen, in ihrer beider Namen verhandeln die Gesandten (Z. 9. 10), beiden werden die gleichen Ehren erwiesen. Ań der amtlichen Stellung an der Spitze des bosporanischen Gemeinwesens hat ihr Bruder Apollonios, von dem wir sonst überhaupt nichts erfahren, keinen Theil.

Kumanudis hat nicht übersehen dass mit diesem nrkundlichen Zeugnisse Diodors Chronologie in Widerspruch steht, welche Clinton F. H. II cap. 13 (S. 293 ff. Kr.). Böckh a. a. O. S. 91 ff. erläutert haben. Ich sehe hier von den unvollständigen Angaben Diodors (XII 31. 36. Wess.) über die ersten Spartokiden ab.

XIV 93 bemerkt er unter Ol. 96, 4. 393/2: *περὶ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον καὶ Σάτυρος ὁ Σπαρτώκου μὲν υἱός, βασιλεὺς δὲ Βοσπόρου, ἐτελεύτησεν, ἄρξας ἔτη δεκατέσσαρα· τὴν ἡγεμονίαν δὲ διεδέξατο ὁ υἱὸς Λεύκων ἐπ' ἔτη τεσσαράκοντα.*

XVI 31, Ol. 106, 4. 354/3: *κατὰ δὲ τὸν Πόντον Λεύκων ὁ τοῦ Βοσπόρου βασιλεὺς ἐτελεύτησεν ἄρξας ἔτη τεσσαράκοντα, τὴν δὲ ἀρχὴν διαδεξάμενος Σπάρτακος ὁ υἱὸς ἐβασίλευσεν ἔτη πέντε.*

XVI 52, Ol. 107, 4. 349/8: *ἅμα δὲ τούτοις πραττομένοις ἐν τῷ Πόντῳ Σπάρτακος ὁ τοῦ Πόντου (Βοσπόρου?) βασιλεὺς ἐτελεύτησεν ἄρξας ἔτη πέντε, τὴν δ' ἡγεμονίαν διαδεξάμενος ὁ ἀδελφὸς Παρυσάδης ἐβασίλευσεν ἔτη τριάκοντα ὀκτώ.*

XX 22, Ol. 117, 3. 310/309: *περὶ γὰρ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς ἐν τῷ Πόντῳ μετὰ τὴν Παρυσάδου τελευτήν, ὃς ἦν βασιλεὺς τοῦ Κιμμερικοῦ Βοσπόρου, διετέλουν οἱ παῖδες αὐτοῦ διαπολεμοῦντες πρὸς ἀλλήλους ὑπὲρ τῆς ἡγεμονίας Εὔμηλός τε καὶ Σάτυρος καὶ Πρύτανις. τούτων δ' ὁ μὲν Σάτυρος ὢν (ὁ) πρεσβύτερος παρὰ τοῦ πατρὸς παρειλήφει τὴν ἀρχήν, βεβασιλευκότος ἔτη τριάκοντα ὀκτώ.*

c. 23: *Σάτυρος — ἐξέλιπε τὸν βίον, ἐννέα μόνον μῆνας βασιλεύσας μετὰ τὴν τοῦ πατρὸς τελευτὴν Παρυσάδου.*

c. 24: *Πρύτανις — τὴν δύναμιν ἅμα καὶ τὴν δυναστείαν (τὴν τοῦ Σατύρου) παρέλαβεν — — κατισχυθεὶς δὲ — ἀνῃρέθη. Εὔμηλος δὲ μετὰ τὸν τῶν ἀδελφῶν θάνατον βουλόμενος ἀσφαλῶς θέσθαι τὰ κατὰ τὴν ἀρχὴν κτἑ.*

c. 25: (*Εὔμηλος*) — *πέντε γὰρ ἔτη καὶ τοὺς ἴσους μῆνας βασιλεύσας κατέστρεψε τὸν βίον.*

c. 100, Ol. 119, 1. 304/3: *ἅμα δὲ τούτοις πραττομένοις Εὔμηλος μὲν ὁ Βοσπόρου βασιλεὺς βασιλεύων ἕκτον ἔτος ἐτελεύτησε, τὴν δὲ βασιλείαν διαδεξάμενος Σπάρτακος ὁ υἱὸς ἦρξεν ἔτη εἴκοσιν.*

Nach Diodors Schema wäre also Leukon im sechsten Jahre und sein ältester Sohn Spartokos im zweiten Jahre vor der Zeit gestorben, in welcher unsere Urkunde Spartokos und Paerisades als mit einander regierend beglaubigt. Fragen wir, an welcher Stelle Diodors Angaben am glaubwürdigsten erscheinen, so ist dies, meine ich, bei Paerisades I Ableben der Fall. Denn hier allein erzählt er ausführlich (XX 22 bis 26 — *καὶ περὶ τῶν ἐν τῷ Βοσπόρῳ πραχθέντων ἄλις ἡμῖν ἐχέτω*) von den Begebenheiten im bosporanischen Reiche, namentlich von dem Bruderkriege. Alle übrigen Angaben sind blosse chronologische Notizen und stehen ausser dem Zusammenhange der Geschichtserzählung. Die letzte Notiz führt die Regierung Spartokos IV bis zu Ol. 124, 1. 284/3 herab. Das ihm von den Atheneru gewidmete Ehrendecret C. I. A. II 311 gehört aller Wahrscheinlichkeit nach in Ol. 123, 3. 286/5, steht also mit Diodors Ansetzung im Einklange.

Rechnen wir nun von jenem zusammenhängenden Abschnitte, der an Paerisades I Tod angeknüpft ist, also von Ol. 117, 3, zurück, so würde sich für den Beginn seiner achtunddreissigjährigen Regierung eher Ol. 108, 1. 348/7 ergeben, als wie Diodor ansetzt Ol. 107, 4, nnd damit kommen wir nahe an die Zeit unserer Ur-

kunde. Es ist wenigstens denkbar dass die förmliche Meldung des etwa gegen Ende von Ol. 108, 1, also im Sommer 347 erfolgten Regierungswechsels und die Bestätigung der freundschaftlichen Beziehungen mit den Athenern bis zum nächsten Frühjahr verschoben wurde. Hiermit ergibt sich auch, woher der Fehler in Diodors Rechnung entsprungen ist. Die Brüder Spartokos III und Paerisades I haben nicht einer nach dem anderen regiert, sondern gemeinschaftlich. Immerhin mag Spartokos fünf Jahre nach seinem Vater Leukon gestorben sein, so dass Paerisades seit Ol. 109, 2. 343/2 allein regierte.

In welcher Weise der bei Leukons Söhnen begangene Irrthum auf die früheren Ansätze zurückgewirkt hat, möglicher Weise schon in der von Diodor ausgeschriebenen Chronographie, vermögen wir nicht zu bestimmen. Ich halte es für wahrscheinlich dass Leukon in der That vierzig Jahre regierte, also nicht früher als seit Ol. 98, 1/2. 387, Satyros I aber nicht wie Diodor angibt vierzehn, sondern, wenn wir ihm die fünf Jahre zulegen, welche bei Leukons Söhnen zu viel gerechnet sind, neunzehn Jahre, seit Ol. 93, 2. 407/6. Dass Satyros nämlich kaum später zur Herrschaft gelangt ist lehrt Lysias R. f. Mantitheos 4 S. 146 *ἡμᾶς γὰρ ὁ πατὴρ πρὸ τῆς ἐν Ἑλλησπόντῳ συμφορᾶς ὡς Σάτυρον τὸν ἐν τῷ Πόντῳ διαιτησομένους ἐξέπεμψεν.* Uebrigens kann er auch noch früher die Regierung angetreten haben, denn über die Dauer der Herrschaft seines Vaters Spartokos II fehlt es an jeder Angabe. Satyros war am Leben und bewährte fort und fort (*πάντα τὸν χρόνον*) seine Freundschaft für Athen, als der Bosporaner, für welchen der Trapezitikos des Isokrates geschrieben ist, seine Sache führte (§ 57 S. 370). Diese Rede wird nach der Seeschlacht bei Knidos gesetzt, im Hinblick auf § 36 S. 366 *Λακεδαιμονίων ἀρχόντων κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον τῆς θαλάττης*; auf die Zeit des boeotisch-korinthischen Krieges hat man mit Recht die Vermögenssteuer und andere ausserordentliche Auflagen bezogen, welche der Sprecher zu Athen erlegt hat § 41 S. 367; vgl. Blass att. Bereds. II 209 f. Aber die Rede enthält nichts was dazu nöthigte die Fortdauer des Krieges anzunehmen, vielmehr scheint der Verkehr zur See keiner Störung mehr zu unterliegen (§ 51 f. S. 369), so dass man die Verhandlung vielleicht erst in das Jahr des antalkidischen Friedens Ol. 98, 2. 387 setzen darf.

Für die Zeit von Leukon ergeben andere Nachrichten nichts weiter als dass er während Demosthenes die Rede gegen Leptines schrieb, Ol. 106, 2. 355/4, an der Regierung war und dass

der Rhodier Memnon, welchen Demosthenes nebst dessen Bruder Mentor in der Rede gegen Aristokrates 157 S. 672 Ol. 107, 1. 352 als *ἄνθρωποι νέοι* hezeichnet, nach Polyaen. V 44, 1 mit ihm Krieg geführt hat. Dass dies in Leukons letzte Jahre fallen müsse, hat schon Clinton bemerkt.

In dem athenischen Volksbeschlusse erscheinen Spartokos und Paerisades als die geborenen Vertreter und Beamten des bosporanischen Gemeinwesens: es kann auffallen, dass sie nicht ausdrücklich als solche bezeichnet werden, sondern nnr als 'die Söhne Leukons'. In gleicher Weise ist wie von Lysias so durchweg in der isokrateischen Rede Satyros nur mit seinem Namen aufgeführt; ebenso heisst es C. I. G. II 2103[e] einfach: *ἔδοξεν τοῖς Ἀρχάοιν Λεύκωνα [τὸν Σατύρ]ου Παντικαπαίταν*.. Dagegen nennt Demosthenes Lept. 29 S. 466 ausdrücklich Leukon *τὸν ἄρχοντα Βοσπόρου*, entsprechend den hosporanischen Urkunden C. I. G. II 2134[a] S. 1010 *Λεύκωνος ἄρχοντος Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης καὶ βασιλεύοντος Σίνδων Τορετέων Λανδαρίων Ψησσῶν*. Wie hier hei Leukon wird auch in sämmtlichen Urkunden aus der Zeit seines Sohnes Paerisades der Titel des Archonten der hellenischen Städte festgehalten und der Königstitel nur in Betreff der Barharen gebraucht; vgl. Böckh a. a. O. S. 105 f. (so auch Antiqu. du Bosphore Cimmérien. Inscr. VI = Revue Archéol. X 501 s. 1853). Den gleichen Unterschied heobachten auch die Urkunden aus der Zeit Spartokos IV. Indessen überwiegt allmählich nach dem Vorgange der makedonischen Fürsten der königliche Titel: C. I. G. 2120 *ἄρχοντος Σπαρτόκου τοῦ Εὐμ[ήλου] καὶ βασιλεύοντος* (wo nach L. Stephani Antiqu. du B. C. Inscr. VII die von Böckh angenommenen Ergänzungen des Titels unstatthaft sind); von seinem Sohne Paerisades II Antiqu. nr. IX *βασιλέα Παιρισάδην βασιλέως Σπαρτόκου*; nr. X (C. I. G. nr. 2107[b] p. 1001) *βασιλεύοντος Παιρισάδου τοῦ Σπαρτόκου*. So haben denn auch die Athener in dem Volksbeschlusse von Ol. 123, 3. 286/5 nicht angestanden Spartokos IV C. I. A. II 311 Z. 33 *[τὸν βασιλέ]α Σπάρτοκον Εὐμήλου [Βοσπόριον]*, Z. 42 *ὁ βασιλεὺς Σπάρτ[οκος]* zu titulieren. Dass *τύραννος, δυναστής* nnd ähnliche Bezeichnungen, wie sie bei den Schriftstellern vorkommen, keine öffentliche Titulatur hildeten, ist schon von Böckh bemerkt.

Die Gesandten, welche die Brüder Spartokos III und Paerisades I nach Athen abgeordnet hatten, Sosis und Theodosios, waren angesehene Männer; es wird von ihnen gerühmt, dass sie sich der von Athen nach dem hosporanischen Reicbe reisenden annehmen (Z. 50. 51). Theodosios wird, aus seinem Namen zu schliessen, ein Ver-

wandter des fürstlichen Hauses gewesen sein. Wenigstens nach den Scholien zu Demosthenes Lept. 33 S. 467, 9 benannte Leukon den Platz, welchen er eroberte, nachdem sein Vater bei der Belagerung gefallen war (Harpokr. p. 153, 13 D. u. Θευδοσίαν), nach seiner Schwester oder seiner Gattin: *τὸ μὲν ὄνομα τῷ ἐμπορίῳ ἢ ἀπὸ τῆς ἀδελφῆς ἢ ἀπὸ τῆς γαμετῆς· διαφωνεῖται γάρ*; vgl. Böckh a. a. O. S. 96 ff. Die Gattin Leukons war die Schwester des Schützlings der isokrateischen Rede, die Tochter des Sopaeos, welcher die Stelle eines Statthalters und Befehlshabers inne hatte. Isokr. a. a. O. 3 S. 358. 11 S. 360.

Spartokos und Paerisades sichern den Athenern die Getreideeinfuhr unter gleichen Vergünstigungen zu, wie ihr Vater Leukon sie gewährte (Z. 13—16), und bestätigen damit die von Satyros und Leukon den Athenern ertheilten Vorrechte (*δω[ρει]ὰς* Z. 20). Von Satyros wissen wir nur aus der isokrateischen Rede 57 S. 370, dass er in Zeiten, wo das Getreide mangelte, den Athenern die Ausfuhr gestattete, während andere Kauffahrer keine Ladung einnehmen durften. Von Leukon herichtet Demosthenes Lept. 30—33 S. 466 f., dass er für die Getreideausfuhr sowohl von Bosporos als von Theudosia nach Athen seit geraumer Zeit (*συνεχῶς*) Zollfreiheit und die Vorhand beim Einladen gewährte: der Ausfuhrzoll für andere Kauffahrer betrug ein Dreissigstel. Diesen Zollerlass hezeichnet Demosthenes mit demselben Ausdrucke den die Urkunde hat als *δωρεά*. Dass er nnter Paerisades fortbestand, bestätigt die demosthenische Rede gegen Phormion 36 S. 917 *κήρυγμα γὰρ ποιησαμένου Παρεισάδου ἐν Βοσπόρῳ, ἐάν τις βούληται Ἀθήναζε εἰς τὸ Ἀτικὸν ἐμπόριον σιτηγεῖν, ἀτελῆ τὸν σῖτον ἐξάγειν.* Vgl. Dem. u. s. Z. III 269 f. Beil. S. 300 f. Das Getreide ward aus den fürstlichen Speichern um mässigen Preis geliefert; Demosthenes rühmt (Lept. 33) dass Leukon vor zwei Jahren (Ol. 105, 4. 357) bei einer weitverbreiteten Theuerung die Athener nicht allein für ihren eigenen Bedarf hinreichend versorgt habe, sondern so reichlich dass sie bei der Veräusserung noch fünfzehn Talente erübrigten. Von solchen Lieferungen auf Rechnung des athenischen Staates wird sich die Schuld herschreiben, an welche Leukons Söhne mahnen und deren unverzügliche Ahzahlung die Bürgerschaft zusichert (Z. 53—59). Sagt doch auch Demosthenes (§ 40 S. 469) von Leukon: *χρήματα μὲν γάρ ἐστιν ἀεὶ παρ' ὑμῖν αὐτοῦ.* Im allgemeinen rühmt er ihn und seine Vorfahren (§ 33): *πόλλ' ἂν ἔχων εἰπεῖν, ὅσ' εὐεργέτηκεν ὑμᾶς οὗτος ἀνὴρ καὶ αὐτὸς καὶ οἱ πρόγονοι.* Indessen wird nicht gemeldet, dass er die Athener mit Getreidelieferungen he-

schenkt habe. Solche Schenkungen machte, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, Paerisades I in späteren Jahren; von dessen Enkel Spartokos IV sind sie urkundlich bezeugt. Vgl. Dem. u. s. Z. I 239. III 270. C. I. A. II 311.

Zu welchem besonderen Zwecke Leukons Söhne athenische Seeleute anwarben, wissen wir nicht. Wir hören dass Leukon mit den Herakleoten in Fehde gelegen hatte (Polyaen. VI 9, 2. 3) und von Memnon, dem Schwager des Satrapen Artabazos, angegriffen wurde; von den Kriegen seiner Söhne fehlen uns die Nachrichten, bis auf die Erwähnung eines Krieges, in welchen Paerisades in späteren Jahren mit dem Skythenkönige verwickelt war, in der Rede g. Phorm. 8 S. 909: *καταλαβὼν δ' ἐν τῷ Βοσπόρῳ μοχθηρὰ τὰ πράγματα διὰ τὸν συμβάντα πόλεμον τῷ Παρεισάδῃ πρὸς τὸν Σκύθην.* So viel lehrt jedoch die Vergleichung der Inschriften, dass Paerisades mehr und mehr Völkerschaften unter seine Botmässigkeit brachte; er gebot von Taurien bis zum Kaukasus, nach C. I. Gr. II 2104 (= Antiq. du B. C. Inscr. II):

Παιρισάδεος ἄρχοντος, ὅσην χθόνα τέρμονες ἄκρ[οι]
Ταύρων Καυκάσιός τε ἐντὸς ἔχουσιν ὅροι.

Dass die Spartokiden griechische Söldner hielten, ersehen wir aus Diodor XX 22 bei dem Bruderkriege der Söhne des Paerisades. Schon Aeneas Poliork. c. 5, 2 berichtet, dass Leukon durch Spiel oder andere Ausschweifungen in Schulden gerathene Leibwächter seines Dienstes entliess (*ἀπομίσθους ἐποίει*). Auch den oben erwähnten Beschluss der Arkader (der nicht viel jünger sein wird als ol. 102, 3. 369) hat Böckh in ansprechender Weise mit Werbungen Leukons in Arkadien in Beziehung gesetzt. Die Athener durften um so bereitwilliger dem Wunsche seiner Söhne entsprechen, da sie damals in zuversichtlicher Erwartung des Friedens mit König Philipp alle Kriegsrüstungen eingestellt hatten. Demosth. v. Kr. 26 S. 234 *ὅτι ὑμεῖς — ἀφ' ἧς (ἡμέρας) ἠλπίσατε τὴν εἰρήνην ἔσεσθαι, πάσας ἐξελύσατε τὰς παρασκευὰς τὰς τοῦ πολέμου.*

Die auf die Botschaft der bosporanischen Fürsten erlassene Antwort ist von Androtion, dem aus Demosthenes bekannten Redner, wie wir annehmen dürfen als Mitglied des Rathes beantragt. Was sich bisher über ihn ermitteln liess habe ich Dem. u. s. Z. I 316 ff. 350 ff. erörtert. Als Sohn Androns bezeichnete ihn bereits Suidas u. d. N., seinen Demos lehrt uns unsere Urkunde zuerst kennen. Danach ergänzt sich in dem nicht später als in der 100. Olympiade verfassten Volksbeschlusse C. I. A. II 27 = Rangabé A. H. II 405 Z. 6 die Lücke *Ἀνδροτίων [Γαργήττιο]ς*

ἐπεσπάτει: damals also war Androtion bereits mindestens dreissig Jahre alt. Seinen Namen enthält auch eine jüngere Inschrift welche, wie U. Köhler bemerkt hat, mit seiner Thätigkeit in der Finanzverwaltung zusammenhängt, C. I. A. II 74a, 13 *Ἀνδροτίων* b, 6 *κατὰ τὸ Ἀνδ[ροτίωνος ψήφισμα?]*. Dass Androtion noch in der 108. Olympiade am Leben war, liess sich aus dem Fragmente seiner Atthis entnehmen, welches sich auf die Musterung der Bürgerrollen von ol. 108, 3 346 bezieht (Harpokr. S. 93, 19 unter *διαψήφισις*). Indessen wird die Angabe Plutarchs (de exilio 14 S. 605c), dass Androtion die Atthis als Verbannter zu Megara verfasst habe, insofern befremdlicher, als die Verbannung ihn in hohem Lebensalter betroffen haben müsste: denn zur Zeit des von Euktemon gegen ihn geführten Processes (Ol. 106, 2 355) hatte er sich schon seit mehr als dreissig Jahren mit Staatsgeschäften befasst.

Neben Androtion begegnet uns in dem Zusatzantrage zu Ehren des Apollonios zwar nicht sein früherer Gehilfe Timokrates, aber dessen Sohn, P . . . . . os vom Demos Krioa. Ich habe angenommen, dass derselbe Timokrates, gegen welchen Demosthenes ol. 106, 4 352 als Sachwalter die Rede schrieb, für Meidias thätig war und in dem Streite der Stiefbrüder Mantitheos für Boeotos Zeugniss ablegte (a. a. O. I 350. II 100, 2. Beil. 218, 1). Danach hätte er wenigstens bis zum Ablaufe der 107. Olympiade gelebt. Uebrigens mochte er immerhin noch am Leben sein, als auch sein Sohn sich öffentlich vernehmen liess und zu Androtions Antrage einen Zusatz vorschlug, den die Volksversammlung zum Beschluss erhob.

Der knappen Form, in welcher der Beschluss gehalten ist, entspricht es dass neben der Belobung, welche den Söhnen Leukons für ihre Botschaft zuerkannt wird und neben der allgemeinen Zusicherung, dass die athenische Bürgerschaft sich ihren Wünschen willfährig erweisen werde (vgl. mit Z. 18 den Volksbeschluss zu Ehren des Königs Straton von Sidon C. I. A. II 86, 5 *ὅτι καὶ ἐς τὸν λοιπὸν χρόνον ὧν ἀνὴρ ἀγαθὸς περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων οὐκ ἔστι ὅ τι ἀτυχήσει παρὰ Ἀθηναίων ὧν ἂν δέηται*), die Ehrengaben, welche ihren Vorfahren ertheilt worden waren, ihnen einfach bestätigt, aber nicht besonders aufgeführt werden: Z. 22 *εἶναι [Σπαρι]ό[κ]ῳ [κ]αὶ Παιρισάδει τὰς δωρειάς, ἃς [ὁ δῆμ]ος ἔδωκε Σατύρῳ καὶ Λεύκωνι*. Wir kennen als solche die Zollfreiheit im attischen Hafen und das athenische Bürgerrecht aus Demosthenes g. Lept. 29—31 S. 466 (*ὁ τοῦ Λεπτίνου νόμος*) *ἀφαιρεῖται καὶ*

Λεύκωνα τὸν ἄρχοντα Βοσπόρου καὶ τοὺς παῖδας αὐτοῦ τὴν δωρεάν, ἣν ὑμεῖς ἔδοτ' αὐτοῖς. ἔστι μὲν γὰρ γένει μὲν δήπου ὁ Λεύκων ξένος, τῇ δὲ παρ' ὑμῶν ποιήσει πολίτης — ἔχων γὰρ ἐκεῖνος ἑαυτῷ καὶ τοῖς παισὶ τὴν ἀτέλειαν ἅπασι δέδωκεν ὑμῖν. Die athenischen Volksbeschlüsse zu Ehren Leukons waren zu Pantikapaeon, im Peiraeeus und zu Hieron am thrakischen Bosporos aufgestellt, ebend. 35 f. S. 468 — *τὰ ψηφίσματα τὰ περὶ τοῦ Λεύκωνος — τούτων δ' ἁπάντων στήλας ἀντιγράφους ἐστήσαθ' ὑμεῖς κἀκεῖνος, τὴν μὲν ἐν Βοσπόρῳ, τὴν δ' ἐν Πειραιεῖ, τὴν δ' ἐφ' Ἱερῷ.* Für den gegenwärtigen Beschluss genügte den Athenern die Aufstellung im Peiraeeus.

Ausser den fortdauernden Ehrenrechten werden Spartokos und Paerisades goldene Kränze im Werthe von je tausend Drachmen (vgl. Böckh Sth. I 41. 299) zuerkannt, welche an den grossen Panathenaeen ausgerufen werden sollen, und zwar werden die Athlotheten angewiesen noch in dem dieser Feier voraugehenden Jahre die Anfertigung dieser Kränze zu besorgen, entsprechend dem früher zu Ehren Leukons gefassten Beschlusse (Z. 24—29). Die zehn Athlotheten walteten ihres Amtes für die Feier der panathenäischen Wettkämpfe nach Pollux VIII 93 vier Jahre lang, d. h. eine panathenäische Periode hindurch; nach Ende der grossen Panathenaeen traten neue Festordner ein, um die künftige Feier vorzubereiten; vgl. Böckh C. I. G. I p. 221. Sth. II 8. Der Grund, weshalb sie angewiesen werden, die Kränze *τῷ προτέρῳ ἔτει Παναθηναίων τῶν μεγ[άλ]ων* fertig zu stellen, wird wohl kein anderer sein als dass die Ertheilung der Kränze sicher vor sich gehen kann. Die Kosten soll der Schatzmeister der Bürgerschaft aus dem, was in Gemässheit von Beschlüssen von der Bürgerschaft angewiesen wird, entnehmen; vgl. Böckh Sth. I 232 ff. Aber offenbar war dieser Budgettitel bereits erschöpft, daher werden die Einnehmer angewiesen, vor der Hand das Geld für die Kränze aus der Kriegskasse zu zahlen, Z. 43: *τὸ δὲ νῦ[ν] εἶναι παραδοῦναι τοῖς ἀποδέκτας τὸ εἰς [τ]οὺς στεφ[ά]νους ἐκ τῶν στ[ρ]ατιωτικῶν χρ[η]μάτων.* Wir sehen, dass die Athener die Kriegskasse nicht glaubten zu Rathe halten zu müssen. In späteren Volksbeschlüssen wird der *ταμίας τῶν στρατιωτικῶν* angewiesen Zahlungen für Volksbeschlüsse zu leisten (s. Meier comm. epigr. 1854 ind. p. VIIh). Die vorliegende Urkunde lehrt, dass dieses Amt ol. 108, 2. 347/6 noch nicht bestand. Böckh Sth. I 246 nahm an, dass es durch die Euklidische Verfassung eingerichtet sei; dass es erst ol. 110, 3. 338, mit Beginn von Lykurgs Finanzverwaltung geschaffen und seitdem ständig beibehalten wurde, hat zuerst Georg Löschke wahrgenommen. Des weiteren erinnere ich, dass wir aus unserer Urkunde ersehen, dass die Apodekten ihre Geschäfte auch damals neben den Vorstehern der Theorika fortsetzten, woran Aeschines 3, 25 S. 57 Zweifel erwecken könnte. Vgl. Dem. u. s. Z. I 181.

Die grossen Panathenäen von Ol. 108, 3. 346, an denen die Kränze der Söhne Leukons ausgerufen und von ihren Empfängern der Athena dargebracht wurden, waren dieselben, zu deren Mitfeier König Philipp die athenischen Kriegsgefangenen in die Hei-

mat entlassen hatte (Dem. u. s. Z. II 244). Dass die Bekränzung nicht auf die bevorstehenden Dionysien, sondern auf die erst nach mehreren Monaten stattfindenden Panathenaeen verlegt wird, findet seine Erklärung in der Gleichstellung der Söhne Leukons mit ihrem Vater (Z. 28. 29): auch sie sollen an dem höchsten Feste des athenischen Staates ausgezeichnet werden; ferner in der beabsichtigten Widmung der Kränze an die Athena. Denn die an den Dionysien ausgerufenen Kränze verblieben nach gesetzlicher Bestimmung ohne weiteres als Weihgeschenke der Athena (Aesch. 3, 46 S. 60); die Widmung der an den Panathenäen ertheilten Kränze war ein freie Huldigung der bosporanischen Fürsten an die Burggöttin von Athen. Nach dem Decrete bei Demosthenes v. Kr. 116 S. 265 erfolgten solche Bekränzungen *Παναθηναίοις τοῖς μεγάλοις ἐν τῷ γυμνικῷ ἀγῶνι*, etwa am 25. Hekatombaeon (vgl. A. Mommsen Heortologie S. 204).

Zuvor soll die Schuld, an welche Spartokos und Paerisades mahnen, von dem athenischen Staate getilgt werden. Die Beschlussfassung hierüber wird nach Z. 53—59 als erster Gegenstand der Verhandlung nach den gottesdienstlichen Angelegenheiten auf die Tagesordnung der am 18. (des laufenden Monats Elaphebolion) stattfindenden Volksversammlung gesetzt: *χρηματίσαι τοὺς προέδ[ρους οἵ] ἂν λάχωσι προεδρεύειν ἐν τῷ δήμῳ [τῇ ὀγ]δόῃ ἐπὶ δέκα πρῶτον μετὰ τὰ ἱερά*. Die gottesdienstlichen Angelegenheiten giengen nach gesetzlicher Bestimmung allen anderen Geschäften voran (Aesch. 1, 23 S. 4; vgl. W. Hartel Demosth. Studien II 67 f.); aber ungewöhnlich ist die Ansetzung des Tages statt der sonst regelmässig angewandten Formel *ἐν τῇ πρώτῃ ἐκκλησίᾳ* (z. B. C. I. A. II 47. 51. 52c p. 401 u. v. a.), über welche W. Hartel a. a. O. S. 51 ff. gehandelt hat. Der Grund für diese Abweichung ergibt sich jedoch leicht. Der Volksbeschluss ist vermuthlich in der letzten Volksversammlung vor den Dionysien gefasst: die nächste war die, welche am 17. Elaphebolion in dem Theater des Dionysos abgehalten wurde und sich nur mit dem eben gefeierten Feste zu befassen hatte (Dem. u. s. Z. II 90 f.); für andere Geschäfte, und zwar zunächst für die Verhandlungen mit den makedonischen Gesandten über Philipps Friedensvorschläge, waren auf Demosthenes Antrag zwei ausserordentliche Versammlungen auf den 18. und 19. Elaphebolion anberaumt. Aesch. 2, 61 S. 36: *παρανάγνωθι δή μοι καὶ τὸ τοῦ Δημοσθένους ψήφισμα, ἐν ᾧ κελεύει τοὺς πρυτάνεις μετὰ τὰ Διονύσια τὰ ἐν ἄστει καὶ τὴν ἐν Διονύσου ἐκκλησίαν προγράψαι δύο ἐκκλησίας, τὴν μὲν τῇ ὀγδόῃ ἐπὶ δέκα, τὴν δὲ τῇ ἐνάτῃ ἐπὶ δέκα* (vgl. Dem. u. s. Z. II 197). In der ersten dieser beiden Versammlungen gedachten die Athener der Forderung ihrer altbewährten Freunde gerecht zu werden, bevor sie mit Philipps Gesandten Antipater und Parmenion über den Frieden verhandelten.

Das Begehren der bosporanischen Fürsten, athenische Seeleute anwerben zu dürfen, wird bereits mit dem uns vorliegenden Volksbeschlusse genehmigt, unter der Vorschrift, dass die Gesandten

die Listen der von ihnen angeworbenen dem Schreiber des Rathes übergeben. Damit werden die in den Dienst der Söhne Leukons tretenden angewiesen ihre Pflicht und Schuldigkeit zu thun (Z. 59—65). Dass Werbungen für fremden Kriegsdienst nur mit ausdrücklicher Genehmigung oder stillschweigender Zulassung der Landesobrigkeit stattfinden durften, liegt in der Natur der Sache, doch sind meines Wissens darüber bei griechischeu Schriftstellern keine Zeugnisse erhalten. Ich erinnere daran, dass in den korinthischen Verträgen über die makedonisch-hellenische Symmachie untersagt wurde gegen die makedonischen Fürsten Kriegsdienste zu thun: natürlich wurden damit auch die Werbungen für den persischen Dienst verboten. Vgl. Dem. u. s. Z. III 52. In dem Frieden des Catulus von 241 / 513 ward bestimmt *μηδετέρους ἐν ταῖς ἀλλήλων ἐπαρχίαις μηδὲν ἐπιτάττειν — μηδὲ ξενολογεῖν* (Polyb. III 27, 4. Appian Sikel. 2 p. 45, 2 Bk.). Davon gestatteten die Römer während des Söldnerkrieges der Karthager eine Ausnahme, nach App. a. a. O. p. 46, 2 *ξενολογεῖν ἐκ τῆς Ἰταλίας ἐς μόνον τόνδε τὸν πόλεμον ἐπέτρεψαν* und entsprechend Zonar. VIII 17 p. 399 c.

Die Einreichung der Listen mit den Namen der angeworbenen wird den Zweck gehabt haben, dass diesen ihre bürgerlichen Rechte durch den auswärtigen Dienst nicht verkürzt werden sollten.

Den Ausdruck *εἶνα[ι ἐν τῷ] τ[ε]ταγμένῳ ποιοῦντας ἀγαθὸν — τοὺς παῖδας τοὺς Λεύκωνος* in dem Sinne, dass sie befehligt werden ihre Schuldigkeit zu thun, hat U. Köhler Mitth. des arch. Inst. Athen 1877 II 208 f. mit Xenophon Cyrop. VI 2, 37 belegt und in dem Bündnisse der Athener mit den Thessalern von ol. 104, 4. 361/0 Z. 46—48 nachgewiesen. W. Hartel Demosth. Stud. II 81n bemerkt, dass er sich bereits in dem Volksbeschlusse für Methone von Ol. 88, 1. 428/7. C. I. A. I 40 Z. 47 vorfindet.

Der Beschluss über die Bekränznng des dritten Sohnes von Leukon, Apollonios, ist nicht vollständig erhalten: es fehlen die Motive und die Bestimmungen über die Modalität der Bekränzung. Dass Apollonios sonst nirgends genannt wird, ist schon oben erwähnt.

Professor Kumanudis spricht die Hoffnnng aus, dass an der Fundstätte des Beschlusses zu Ehren der Söhne Leukons auch der für Satyros und Leukon erlassene sich erhalten haben könne. Die Arbeiten der archäologischen Gesellschaft von Athen werden mit sicherer und glücklicher Hand geleitet: möge es ihr gelingen auch die ältere Urkunde ans Licht zu ziehen, welche für die oben besprochene die Grundlage bildete nnd die Beziehungen Athens zum bosporanischen Reiche vollends ins Klare setzen würde.

Bonn. Arnold Schaefer.

Apuleius de deo Socratis.

Christiano Luetjohann, olim Kiloniensi, nunc Gryphiswaldensi salutem.

In Apulei de deo Socratis libello, quem diligentia tua perpolitum ante hos paucos dies comiter mihi transmisisti, § 65 aliena a veris hominum laudibus vocantur 'quae parentes pepererunt et quae fortuna largita est', adduntur autem sive exempli sive testimonii causa sic in Monacensi codice scripta: *sate prothaonio gloria est qui talis fuit ut eius nepotem non puderet*, a quibus discrepans Florentinus liber *sat eprothaonio est gloria*, cetera eadem exhibet. In quibus poetae, Accii uimirum ex Meleagro verba latere persuasit tibi Wilamowitzius, sic autem expleri atque numeris astringi iussit:

sate
Porthaone, gloria avus est, qui talis fuit,
ut eius nepotem non puderet.

Displicet in his separatum exitu versus a nomine suo participium 'sate', neque satis diligenter codicum memoria servata est. Vt 'ex Tantalo ortus Pelops, ex Pelope autem satus Atreus' inc. inc. trag. 102 et 'Capis ex Assaraco . . . satus' apud Accium inc. fab. III memoratur, ita hic praepositione inserta initium versus efficitur *sate e Porthaone*. tum vero in communi utriusque libri corruptela *prothaonio* plus latere probabile est quam simplicem illum ablativum: desideratur gloriae epitheton sive *maior* sive *vera* sive quod in ipsis litteris latere videtur *omnis*; iam adsumpto quo carere sane non possumus supplemento illo *avus* octonarii oriantur tales:

sate ó Porthaone, ómnis gloria ávus est qui talís fuit,
ut eíus nepotem nóu puderet;

si quidem integra poetae verba, non attenuatam ornatioris sententiae umbram reddere voluit Apuleius. Ceterum Porthaoniden illum Me-

Digitized by Google

leagrum intellegi plane infelici coniectura voluit suasor tuus: immo Oeneus, *Πορθάονος παῖς*, ut in prologo scripsit Euripides (fr. 519), appellatur; tantumque abest ut Meleager prosapiae suae generositatem gloriatus sit, ut minime nobilem uxorem ducturus Atalantam pudere se avi sui acerbissimis illis verbis patri puellam peregrinam aspernanti videatur respondere. nam Oenei quae in Euripidis et in Accii fabula cognomine partes fuerint et Meleager quid de natalium splendore senserit poterat libri mei quo tragoedia Romana enarratur caput Meleagri nomine inscriptum p. 506—521 satis liquide docere (cf. maxime p. 511 sqq. 513 sq.). altercationis igitur inter Meleagrum et Oeneum, cuius vivam speciem artis monumenta ibidem memorata repraesentant, frustulum tenemus.

Et quoniam amicorum consilio in restituenda libelli tui integritate omnino uti non noluisti, vide an mea quoque *αὐτοσχεδιάσματα* quaedam (non enim omnia effundere placuit) non nimis praepostera tibi veniant.

In paragrapho 2 scripta, h. e. elaborata, et repentina diverso animo accipi ac iudicari monet Apuleius: 'illa enim, quae scripta legimus, etiam tacentibus vobis talia erunt, qualia *inlata* (*illata* M) sunt; haec vero, quae inpraesentiarum quasi vobiscum parienda sunt, talia erunt, qualia vos illa favento feceritis'. ubi postquam Rohdius noster *parienda* e librorum corruptelis *partienda* et *parcenda* elicuit, numquid dubitas, quin absoluta illa non tam *inlata* quam *nata* recte dicantur?

Iam favore audientium mire iuvari atque erigi oratorem suo exemplo adfirmat: 'quanto enim exiude orationi *modificabor*, ⟨dum⟩ vos animadverto libenter audire!' immo *velificabor*: nam 'proinde in vestra manu situm est vela nostra sinuare *vel iam*' (non *etiam*, ut in libris est) remittere' e. q. s.

Luna quod 'pro circumversione oris discoloris multiiuga *pollens* speciem sui' variare dicitur (11) sanum vix esse plane tecum consentio; sed emendari, ni fallor, facile poterat *pallens* scribendo.

Paulo post eadem 'ceu levi quodam speculo radios solis *obstipi* vel adversi' usurpare dicebatur, non *obstiti*, ut Scaliger librorum memoriam *obstitit* correxit. nemo enim dubitat quin vel apud Ennium annalium v. 290: 'obstipo lumine solis' et 407 'moutibus obstipis obstantibus', vel apud Caecilium v. 99 'obstipo capitulo', vel apud Lucretium IV 516 'omnia mendose fieri atque obstipa necessest' recte sit restitutum.

25: 'quis pro te deus fidem facit? an ut ferocissimo Mezentio dextra et telum? quippe haec sola *advenerat*, quibus pro-

pugnabat'; ubi non tam plusquamperfectnm 'adveneratus erat', qnod in textu posuisti, quam inperfectum *advenerabat* locum habebat.

Daemonum genere definito suam cuique provinciam tributam esse docemur his (27): 'eorum quippe de uumero *praediti* curant singuli' e. q. s. uecessario *proditi* legendum; atque eadem corruptela infra (67) in Accii versibus pridem remota est, ubi *prodite* Parisiuus, *predite* Monacensis praebet.

Vergiliana Iuturna 'mediis *milibus* auxiliabunda fratri' couersari dicitur (38). at milia quidem Rutulorum vereor ne fidem excedant; et quoniam in Aeneide XII 228 simpliciter 'in medias acies' se dare narratur, Apuleium quoque suspicor satis habuisse mediis *militibus* Turni sororem inserere.

Mira significatione *secta* vocabulum in his (40) usurpatur: 'cuncti enim caelites semper eodem statu mentis aeterna aequabilitate potiuntur, quae numquam . . . finibus suis pellitur nec quoquam a sua perpetua *secta* ad quempiam subitum habitum demovetur': scripsisse Apuleium *sede* synonymis 'statu . . finibus . . habitum' evincitur.

Absoluta daemonum doctrina ritus quosdam ex simili superstitione ortos vindicat (43): 'unde etiam religionum diversis observationibus et sacrorum variis suppliciis fides inpertienda est. *et sunt nonnullis* ex hoc divorum numero' e. q. s. sic, nisi quod in *nonnullis* m. 2 *s* erasa est, Monacensis codex, *et si nonnullos* Florentinus. crucem illis praeposuisti tuae ipse coniecturae 'et si nonnulli sunt' ferme diffidens. noli reconditiora quaerere, ubi facilis emendatio *saltem nonnullis* in promtu est.

Recte ad sententiam haec (48) 'verum haec omnis distributio eorum daemonum fuit, qui quondam in corpore *numero* fuere' emeudavisti scribendo *nostro*, cuius compendium *nr̃o* in *nũo* mutatum fuisse conicis. at sententiam eandem facilius etiam adsequitur *humano*.

Sublimior ille quem Plato singulis hominibus in vita agenda adsiduum adesse autumat daemou sic (50) describitur: 'hic, quem dico, *prorsus* custos, singularis praefectus, domesticus speculator, proprius curator, intimus cognitor, adsiduus observator, individnus arbiter, inseparabilis testis, malorum inprobator, bonorum probator' e. q. s. cetera omnia plana praeter inauditum illud et sensu cassum *prorsus*, quod non dubitarem in *probus* mutare, nisi reliqua adiectiva viderem uon tam laudis quam familiaritatis summae notiouem prae se ferre; quo ex genere in ipso descriptionis initio

nihil aptius erat quam *proprius*. atqui hoc ipsum paulo infra sequitur, sed ut interposito membro illo 'proprius curator' reapse coniunctum par 'domesticus speculator, intimus cognitor' disrumpatur. atque idem interpolator sequentia turbavit inserto 'inseparabilis testis' glossemate horum 'individuus arbiter'. multo profecto elegantius et concinnius Apuleius articulorum paria sic videtur composuisse: '*proprius custos*, *singularis praefectus*; *domesticus speculator*, *intimus cognitor*; *adsiduus observator*, *individuus arbiter*; *malorum improbator*, *bonorum probator*'. similem membrorum inter se respondentium aequabilitatem animadvertas in his: 'vel inaequalitate aspera vel levitate lubrica, vel angulis eminula vel rotunditate volubilia' 4; cf. praeterea 19. 41.

Debortativum suum numen auscultans in Phaedro Socrates quomodo potest 'signum illud *adnuntium*' sensisse dici (56)? non dubitavit audaculus artifex sermonis novum in tam memorabili re vocabulum fingere: *abnuitium*.

57: 'arioli vocem *audiunt* saepenumero auribus suis usurpatam, de qua nihil cunctentur, *de qua* sciunt ex ore humano profectam'. vereor ne librarium sive oculus sive manus fefellerit, qui *accipiunt*, non 'audiunt' debuerit scribere. neque apertum errorem iterati *de qua* sola 'de' vocula expulsa Scaliger ita correxisse videtur, ut sententiae satis faceret, cui convenit potius *quamquam*.

60: 'Quin potius nos quoque Socratis exemplo et commemoratione erigimur ac nos secundo studio philosophiae *pari* similium uuminum *caventes* permittimus?' dativum Rohdius *faventiae* participii loco restitui voluit, tu haec potius 'nos secundo studio philosophiae . . . permittimus' coniungenda esse mones, reliqua sanari posse desperans. cum autem in sequentibus animi cultura magnopere commendetur, nescio an nostri enuntiati, unde tota illa disputatio pendet, vulnus hac medela curandum sit: 'nos secundo studio philosophiae *favore* similium numinum *animum colentes* permittimus'.

Sapientia comite Vlixes Homeri 'Scyllam praeternavigavit nec *ereptus* est' (68): immo *correptus*.

Multitudini interpolamentorum, quae laudabili constantia e textu removisti, addenda esse haec arbitror, quae uncis includam.

2: 'sic enim ferme adsolet apud prudentes viros esse in operibus elaboratis iudicatio restrictior, in [*rebus*] subitariis venia prolixior'.

17: 'cum Plato . . . frequentissime praedicet hunc solum' (omnium rerum dominatorem atque auctorem) 'maiestatis incredibilis

quadam nimietate ineffabili non posse penuria sermonis humani [*quavis oratione*] vel modice comprehendi'.

23: 'Quid igitur ... post istam caelestem quidem sed paene inhumanam tuam sententiam faciam, si omnino homines a diis immortalibus procul reppelluntur atque ita in haec terrae tartara relegantur, ut omnis sit illis adversus [*caelestes*] deos communio denegata neque quisquam eos e caelitum numero ... intervisat'. cf. 21. 24. supra quidem (11), ubi omne deorum genus trifariam divisit, a summis exorsus recte 'deos caelites' distinctius posuit. infra quoque (29), ubi mediarum potestatum describit munera, erat cur talia a 'maiestate deum caelestium' aliena esse moneret. item 39 omnes daemonum aestus ac turbas animi 'a deorum caelestium tranquillitate' exulare monet. hic tamen ut ad ipsos daemonas transitum paret, num ab omni omnino deorum communione exclusi sint homines quaerit. itaque di simpliciter, non caelestes nominandi erant.

30: 'cum quatuor sint elementa ... sintque propria animalia terrarum ⟨aquarum⟩ flammarum, si quidem Aristoteles auctor est in fornacibus flagrantibus quaedam [*propria*] animalia pennulis apta volitare'.

37: 'quod si nubes sublime volitant ... quid tandem censes daemonum corpora? quae sunt concreta multo tanto subtiliora, non enim ex hac faeculentae nubeculae fumida caligine conglobata, [*sicuti nubium genus est,*] sed ex illo *purissimi* aëris liquido et sereno elemento coalita' e. q. s., ubi *purissimo* librorum scriptura ut in genetivum mutetur, flagitat membrorum concinnitas; ac sic demum optima per se prioris membri emendatio confirmatur.

62: 'plane quidem villas opipare extruunt et domos ditissime exornant et familias numerosissime comparant, sed in [*istis omnibus*] tanta affluentia rerum nihil est praeterquam ipse dominus pudendum'.

Denique oblitterari non debebat exquisitior particulae *nc* usus in his: 'igitur terrena nequaquam' (sc. animalia in aëre sunt), 'devergunt enim pondere, sed *ne* flammida, ne sursum versus calore rapiantur' (33). eis quae in dissertatiuncula de particulis quibusdam latinis anno 1869 scripta p. 46 sq. breviter significavi, ex ipso Apuleio velut haec exempla addere possum: 'ne istuc saltem' 8; 'ne procul saltem' metam. VIII 16; 'cum nemo possit monstrare vel proprias inter nos inimicitias praecessisse ac ne omnino mihi notos illos latrones usquam fuisse' III 6; 'ac ne istud quod vehementer ingemiscis contumeliae causa perpessus es' III 11.

Meuse Aprili. O. Ribbeck.

Ueber den Codex Hamburgensis der Odyssee-Scholien.

Der Codex Hamburgensis der Odyssee (T) zeichnet sich durch eine Menge eigenartiger Scholien aus, die, wie es jetzt den Anschein hat, in keiner anderen Handschrift erhalten sind. Leider hat er durch Feuchtigkeit sehr gelitten, namentlich an den äusseren Rändern, wo die Scholien stehen; hier ist nicht selten die Schrift von dem schlechten Bombycinpapier völlig oder doch bis auf geringe Spuren verschwunden. Sonst ist die Handschrift nicht schwieriger zu lesen als andere Bombycinhandschriften des 13. und 14. Jahrhunderts. Wie wenig vertraut indessen auch der letzte Herausgeber der Hamburger Odyssee-Scholien, Wilhelm Dindorf, mit dieser Schrift gewesen, als er den Cod. Hamburgensis selbst verglich,[1] hat mich zu meiner grossen Ueberraschung sehr bald der eigene Augenschein gelehrt, als mir durch die dankenswerthe Liberalität des zeitigen Vorstehers der Hamburger Stadtbibliothek, Herrn M. Isler, die Handschrift hierher geschickt wurde. Die Odyssee-Scholien sind ohnehin herzlich schlecht überliefert und wimmeln von Schreibfehlern aller Art; um so mehr scheint es geboten sie wenigstens von den zahlreichen Lesefehlern der Editoren möglichst zu befreien, und dazu möchte ich hier mein Scherflein beitragen. Wer sich für griechische Paläogrsphie und Textkritik interessirt, wird hier merkwürdige Fälle von Missverstand und Verderbung kennen lernen.

In seiner Vorrede S. XII hebt Dindorf das Scholion zu $\varkappa$ 495 besonders hervor, weil es uns mit einem neuen Fragment des sonst ziemlich selten erwähnten Ariaithos bekannt macht; und eben deswegen glaubte er sich nicht damit begnügen zu dürfen uns p. 475 das Schol. nach — ich weiss nicht wessen Abschrift

[1] 'Post Prellerum ego ipse codicem Hamburgensem comparavi' sagt Dindorf ausdrücklich Praef. p. XI.

mitzutheilen, sondern auf p. 782 wiederholte er es noch einmal nach eigener Lesung, nämlich so: *οἴῳ πεπνύσθαι: Ἀρίσταρχος φησιν Ἥραν μεταβοῦσαν* (sic) *ἐπὶ τῷ πηρῶσαι αὐτὸν αἰτεῖσθαι περὶ Περσεφόνης ὥστε εἶναι αὐτὸν καὶ ἀποθανόντα τὴν μαντικήν. περὶ τῆς τέχνης οὖν μόνον λέγει οἴῳ πεπνύσθαι καὶ ὁ μόνος δὲ πέπνυται, ἀλλ' οὐ παρὰ τὸ προλέγειν, ἀλλ' ἐν τῷ λέγειν τοῖς ἐν Ἅιδου. οἱ δὲ ἄλλοι φρένας μὲν εἶχον, τέχνην δὲ οὔ.* Das 'sic' hat Dindorf selber zu *μεταβοῦσαν* gesetzt, weil sein Anonymus *μεταβουλεύουσαν* gelesen resp. corrigirt hatte; überliefert aber ist auch *μεταβοῦσαν* nicht, sondern ganz richtig *μεταγνοῦσαν*. Der Irrthum ist leicht erklärlich, wenn man weiss, dass die Buchstaben *Γν* in der Handschr. so aneinandergefügt sind, dass sie eine ungefähre Aehnlichkeit mit einem *Β* haben. Zweitens hätte Dindorf nicht schreiben sollen *αἰτεῖσθαι περὶ Περσεφόνης*; schon der erwähnte Anonymus erkannte hier in dem handschriftlichen *π* richtig *παρά*. Der Schreiber T braucht das Zeichen *π* unterschiedslos für *περὶ* wie für *παρά*[1]. Drittens steht zwar in T wirklich *ὥστε εἶναι αὐτὸν καὶ ἀποθανον τὴν μαντικήν*, aber doch zweifellos falsch für *ὥστε εἶναι αὐτῷ καὶ ἀποθανόντι τὴν μαντικήν*, wie schon der Anonymus stillschweigend änderte. Endlich viertens that freilich der Anonymus übel daran, die zwischen *πεπνῦσθαι* und *οἱ δὲ ἄλλοι* überlieferten Worte ohne weiteres wegzulassen; schlimm genug indessen behandelte auch Dindorf diese Worte, indem er aus *ὁ Μίνως* corrumpirte *ὁ μόνος*. Das ganze Schol. war also folgendermassen zu schreiben: *Ἀρίσταρχός φησιν Ἥραν μεταγνοῦσαν ἐπὶ τῷ πηρῶσαι αὐτὸν* (näml. *Τειρεσίαν*) *αἰτεῖσθαι παρὰ Περσεφόνης, ὥστε εἶναι αὐτῷ καὶ ἀποθανόντι τὴν μαντικήν. περὶ τῆς τέχνης οὖν μόνον λέγει 'οἴῳ πεπνῦσθαι'. καὶ ὁ Μίνως δὲ πέπνυται, ἀλλ' οὐ παρὰ τὸ προλέγειν, ἀλλ' ἐν τῷ λέγειν* (?) *τοῖς ἐν Ἅιδου. οἱ δὲ ἄλλοι φρένας μὲν εἶχον, τέχνην δὲ οὔ.*

Eine Parallele zu dem sinnlosen *μεταβοῦσαν* findet sich *ι* 252 *ὦ ξεῖνοι, τίνες ἐστέ;*] *οὐδεγ ζητεῖ πῶς ταῖς εἰωθυίας ὁμιλίας χρῆται,*

[1] Selten findet sich für letzteres das Zeichen $\overset{\alpha}{\pi}$, z. B. *γ* 422, zu welchem Verse Dindorf Append. p. 753 Folgendes edirt hat: *ἐλάσει δ' ἐπιβουκόλος ἀνήρ: τοῦτο δὲ γέγονεν ἀπὸ* (adde *τοῦ*) *βοῦς καὶ τοῦ κόλον, ὃ σημαίνει τὴν τροφήν.* Aber in der Handschr. steht nicht *ἀπὸ*, sondern $\overset{\alpha}{\pi}\ \overset{ὸ}{\tau}$ d. i. *παρὰ τὸ*, wie gleich darauf p. 161, 11 gesagt ist *παρὰ τὸ πονῶ*. Ferner hat Dindorf den Schluss des Schol. weggelassen: ... *τὴν τροφήν, οἱονεὶ ὁ τὰς βοῦς τρέφων.*

εἶπερ ἔξω τυγχάνει τῆς οἰκουμένης ἐπὶ τούτῳ τῷ λίγῳ. In einer Anmerkung wird uns versichert: *οὐδεγ* ist corrupt; 'desideratur nomen grammatici'. Das erstere wird niemand bezweifeln; minder gewiss ist das letztere. Ehe wir jedoch weiter darüber grübeln, erinnern wir uns, dass Dindorf die Resultate seiner eigenen Collation der Handschr. T in einem Anhange zusammengestellt hat; vielleicht ist hier Heilnng zu finden für das verunglückte *οὐδεγ*? Leider nein; anch Dindorf las offenbar nichts anderes heraus als *οὐδεγ ζητεῖ*. Ich bedauere, dass ich die Züge der Handschr. im Druck nicht wiedergeben kann, die nichts anderes bedeuten als *οὐ δεῖ ζητεῖν*. Wie *ει* geschrieben wird, lehrt z. B. Bast Comment. palaeogr. Tafel III 5. An unserer Stelle hat der das *ι* darstellende nach oben hinausgezogene und mit dem Circumflex verbundene verticale Strich grosse Aehnlichkeit mit einem *Γ*. Bast p. 744 machte schon darauf aufmerksam, dass auch *ει* und *αγ* bisweilen mit einander verwechselt sind.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Versehen wie *μεταβοῦσιν* und *οὐδεγ* weit weniger zahlreich sind als solche, bei denen wenigstens griechische Worte, wenn auch sinnlose, zu Tage kamen. Das ist ja bekanntlich diejenige schlimme Sorte von Textesverderbnissen, die den Kritikern nicht selten die härtesten Nüsse zu knacken gibt. Hier eine kleine, aber lehrreiche Auslese solcher Verderbnisse, die einzig und allein auf Rechnung der Editoren, nicht des Schreibers T kommt.

β 65 *ἄλλους τ' αἰδέσθητε: ἐλέγχει τὸ πλῆθος, ὅτι ἐχρῆν καὶ αὐτὸ τῶν παρ' αὐτοῦ λόγων πάσχοντος διακωλῦσαι τὰ τολμώμενα κτἑ.* So fehlerhaft wurde dieses Schol. zuerst von Mai edirt nnd seitdem getreulich wiederholt bis auf Dindorf herab, der zwar in seinem Anhange berichtet, dass es sich auch in T finde, aber die nothwendige Berichtigung, welche T bietet, *καὶ ἄνεν* für *καὶ αὐτό*, verschweigt. Uebrigens hat auch der von Mai benutzte Codex (Q) das Richtige, ebenso M. — *η* 244 *Ὠγυγίη τις νῆσος: ἐπαινεῖται Ὀδυσεὺς ὅτι, πυθομένης τῆς Ἀρήτης πῶς καὶ πόθεν ἔχοι τὰ ἱμάτια, πρὶν περὶ τοῦ ὅπως ἀποκρίνεσθαι δεξιῶς τὴν μὲν παῖδα πονηρίας ἀπαλλάξειεν, ἑαυτὸν δὲ συστήσειε τοῖς Φαίαξιν, ἀφ' ὧν δόξει σεμνότερος εἶναι καὶ τιμιώτερος.* Dazu bemerkt Dindorf Append. p. 773, *πρὶν περὶ τοῦ ὅπως ἀποκρίνεσθαι* rühre von Preller her, während dagegen im Cod. T stehe *πρὶν* ('sequuntur literae obscurae, quarum prima non *π* est, sed *ο*: totum *ὅθεν* esse videtur pro *ὅπως* scriptum') *ὅπως ἀποκρινόμενος*. Aber das ist nichts als arge Täuschung; weder steht *πρὶν* im Codex, noch fol-

gen darauf 'literae obscurae', noch dürfen diese literae für ὄθεν genommen werden: vielmehr wird jeder, der nicht ganz ohne palāographische Kenntnisse an die Handschr. herangeht, in derselben statt des räthselhaften *πρὶν ὄθεν* ohne Schwierigkeit ein simples *προενόησεν* erkennen, welches einen vortrefflichen Sinn giebt: *ἐπαινεῖται Ὀδυσσεύς, ὅτι ... προενόησεν, ὅπως ἀποκρινόμενος δεξιῶς τὴν μὲν παῖδα πονηρίας ἀπαλλάξειεν κτἑ.* Vgl. p. 349, 30. — *ϑ* 246 *οὐ γὰρ πυγμάχοι εἰμὲν: ἐφύσαμεν. οὐκ ἤδη τὴν δύναμιν Ἀλκίνοος ἐσεμνύνετο περὶ τῶν ἰδίων πολιτῶν, ὁπότε δὲ ἔγνω ἐλάττονας πεφηνέναι τοὺς Φαίακας τοῦ Ὀδυσσέως, προσέθηκε τὸ 'ἀμύμονες', οὐχ ὑπερέχοντές ἐσμεν.* Das sonderbare *ἐφύσαμεν* zu Anfang hat bei Preller und Dindorf keinen Anstoss erregt; ich hatte mich damit lange bevor ich die Handschr. zu Gesichte bekam vergeblich abgemüht, war daher nicht wenig erfreut in der Handschr. auf den ersten Blick *ἐφ' ὅσον μὲν* statt *ἐφύσαμεν* zu finden, natürlich ohne folgendes Pnnktum, und überdies *ἤδει* d. i. *ᾔδει* statt *ἤδη*. Damit hätten wir denn nun folgende tadellose Periode gewonnen: *ἐφ' ὅσον μὲν οὐκ ᾔδει τὴν δύναμιν Ἀλκίνοος, ἐσεμνύνετο περὶ τῶν ἰδίων πολιτῶν, ὁπότε δὲ ἔγνω κτἑ.* — *ϑ* 375 *ἰδνωθεὶς ὀπίσω: ἀνακλιθεὶς ἑαυτὸν ὀπίσω ἀνέβαλλε τὴν σφαῖραν εἰς ὕψος. ἐλάμβανεν αὐτὴν ὁ ἕτερος ταῖς χερσὶ πρότερον ἐπὶ τὴν γῆν πεσεῖν καὶ πρὸ τῶν ἄλλων.* Dies eigenthümlich verwendete *πρότερον* (Preller hat dafür *παρὸς* so!) fände mit der Zeit vielleicht noch seine Anwälte; T weiss nichts davon. Man corrigire *πρὶν* und am Anfange des Scholions *ἀνακλιθεὶς εἰς ἑαυτόν.* — *ϑ* 393 *τὸ δὲ τάλαντον χρυσοῦς εἶχε τρεῖς, ὡς καὶ Φιλήμων ὁ κωμικὸς κτἑ.* Unzweifelhaft verdient die Ueberlieferung den Vorzug: *διὸ καὶ Φιλήμων.* — *ϑ* 515 *καὶ ἄλλος μὲν ἀλλαχοῦ τὴν ὁρμὴν ἐποιήσατο ὡς ἐπὶ νυκτός, ὁ δὲ Ὀδυσσεὺς σὺν τῷ Μενελάῳ ἐπὶ τὸν Δηίφοβον.* Weder Preller noch Dindorf erwähnen, dass nicht dies die Lesart der Handschr. ist, sondern *καὶ ἄλλος μὲν ἀλλαχόϑεν τὴν ὁρμὴν ἐποιήσατο ὡς ἔτυχον νυκτός.* — *ι* 35 *οὐκ ἂν ἐλοίμην πᾶσαν εὐδαιμονίαν ἀνέχειν ἐνθάδε κατὰ στέρησιν τῆς πατρίδος.* Was schon Polak in seinen Observationes ad scholia in Homeri Odysseam p. 59 mit Recht verlangte, *εὐδαιμονίαν ἔχειν*, hat auch die Handschr. Ausserdem ist auch *κατὰ στέρησιν* nnr eine von Dindorf stillschweigend übernommene Erfindung des ersten Herausgebers für *καταφρονήσας.* — *ι* 54 *ἵνα μὴ ἀπώλεια ἔτι ῥᾳδία γένηται τοῖς ἐκ μιᾶς νηὸς φεύγειν βουλομένοις.* Dies ist offenbarer Unsinn, den der Cod. T nicht zu verantworten hat; dieser bietet *ἐκ μετανοίας.* Für *ἀπώλεια* fand ich *ἀπολ*^{ή}, was aus *ἀπόλειψις* (Desertion) verdorben

sein könnte. — ι 64 *εἰ δυνάμεθά τινα τῶν ἀπολελειμμένων σῶσαι καὶ μὴ ἀπολείπειν ἐν τῇ πολεμίᾳ.* Der Aorist *σῶσαι* erfordert *ἀπολιπεῖν*, und dies steht in T. — ι 116 p. 417, 25 *ἡ γὰρ τῶν Κυκλώπων χώρα ἀλίμενος, 'ἀλλά μοι εἶφ' ὅπη ἔσχες, ἦ που ἐπ' ἐοχατιῆς'* (279). *ὑπευλήσατο δὲ τοιαύτην νῆσον, ἵνα μὴ πάσως καθορμίσωνται ταῖς ναυσίν.* Aus einer Note erfahren wir '*ὑπευλήσατο* corruptum', und Append. p. 777 kommt der Herausgeber noch einmal darauf zu sprechen mit diesen Worten: '*ὑπέλασε* (sic) excusum apud Prellerum. Corrigendum videtur *ὑπεπλάσατο*'. Wichtiger als alles dieses ist doch jedenfalls zu wissen, dass die Ueberlieferung sowohl an dem thörichten *ὑπευλήσατο* wie an der Prellerschen Conjectur (!) *ὑπέλασε* ganz unschuldig ist und dass sie statt dessen etwas durchaus Verständiges hat, nämlich *ὑπεστήσατο.* — ι 326 *ἀποξῦσαι δ' ἐκέλευσα· οἱ δ' ὁμαλὸν ποίησαν.* Zu dieser Dichterstelle giebt Dindorf folgendes Scholion: *τὰ ἄκρα καὶ ὀξέα ἀφελεῖν καὶ ὃ μάλιστα κύκλωθεν* — mit der Anmerkung '*ὅτι μάλιστα κυκλοῦν* Prellerus'. Da, denke ich, lassen wir es doch lieber bei dem überlieferten *ὁμαλίσαι κύκλωθεν* bewenden. — ι 350 *βλασφημεῖ δὲ ὡς φαινόμενος.* Jeder sieht, dass es *μαινόμενος* heissen muss. In T ist *μ* aus *φ* corrigirt. — ι 411 p. 436, 25 *τὸ γὰρ μὴ προσέχειν τοῖς θεοῖς κρειττόνων ἦν εἰκότως, τὸ δὲ προσέχειν πάλιν ἡττόνων.* Es ist schwer zu begreifen, wie aus der vernünftigen Lesart des Codex *ἂν εἴη* jenes *ἦν εἰκότως* bei Preller und Dindorf hat entstehen können: und dennoch ist es so. Im Bereich desselben Scholions (p. 436, 33) haben sich die genannten Herausgeber die Freiheit genommen, uns mit dem selbst gebildeten Wort *ὁμόγνωμος* zu beschenken; wir dürfen es getrost ablehnen, da *ὁμογνώμων* überliefert ist (die Endung ist freilich abgekürzt, aber schon der Accent über dem *ω* musste auf das Richtige leiten).

An Abkürzungen ist unsere Handschrift nicht arm; doch wüsste ich ausser einer einzigen keine zu nennen, die nicht hundert- und tausendfältig auch in anderen Handschriften dieser Zeit (Anfang des 14. Jahrhunderts), ja selbst noch in alten Drucken wiederkehrte. Nur für *εἰς* fand ich in T einigemal ein eigenthümliches Zeichen, das mir sonst noch nicht aufgestossen war: es sieht einem stark ausgezogenen *χ* mit vorn angefügtem *ἐ* nicht ganz unähnlich. Dass dieses Zeichen nichts anderes bedeuten kann als *εἰς*, ergiebt sich leicht aus solchen Stellen, die nicht allein in T, sondern auch in anderen Codices erhalten sind, wie z. B. p. 176, 1. 281, 9. 287, 28. 336, 7 Dind. Aber T hat

auch viel Eigenes, kann also hier nur durch sich, nicht durch andere Quellen controlirt werden; und eben an solchen Stellen ist es jedesmal geschehen, dass Preller und Dindorf angesichts jenes allerdings etwas ahnormen Compendiums in Verlegenheit geriethen und sich gar nicht oder schlecht zu helfen wussten. Einzig und allein aus diesem Grunde gab Dindorf Append. p. 739 das Schol. zu β 61 lückenhaft wieder: *λευγαλέοι τ' : ποιεῖ τὸν λόγον ἀντὶ τοῦ ἀσθενεῖς . . . προσθήκην ἡλικίας κτἑ.*[1] An der bezeichneten Stelle fehlt *εἰς τὰ μετέπειτα.* — Fast noch schlimmer erging es dem Schol. γ 269 (Append. zu p. 144, 16): hier hat Dindorf *ἐσχάτην* gemacht aus *εἰς τὴν.* Da dieses Schol. ausserdem noch durch drei andere Irrthümer desselben Gelehrten corrumpirt ist, so setze ich die misshandelte Stelle vollständig her nach der Ueberlieferung unseres Codex: *δύναιτο δ' ἂν καὶ ἐπὶ τῆς Κλυταιμνήστρας λέγεσθαι* (in gewöhnlicher Abbreviatnr; Dindorf *λέγειν*), *ὅτε αὐτῇ* (nicht *αὐτὴν*) *εἵμαρται δαμῆναι· ἀλλὰ νῦν ὑπὲρ τῷ Αἰγίσθῳ καὶ μοιχευθῆναι. τότε τὸν φύλακα εἰς τὴν* (die Endung *ακα* in *φύλακα* in landläufiger Abkürzung; Dindorf *φυλ . . ἐσχάτην*!) *νῆσον ἀπήγαγεν Αἴγισθος.* Natürlich ist auch so hier noch nicht Alles in Ordnung, und hätte Dindorf sich nicht auf Cohets ganz ungenügende Collation des Cod. M verlassen[2], so würde er nicht blos seine eigenen vier Lesefehler, sondern auch einige Schreibfehler des Cod. T zu berichtigen im Stande gewesen sein. In M nämlich lautet das Schol. so: *δὴ τότε τὸν μὲν ἀοιδόν : τὸν ἀοιδὸν ἢ τὸν Αἴγισθον. τοῦτο γὰρ προκατῆρξε* (-*ῆρξαν* T) *τῆς ἀπωλείας* (*ἀπειλῆς* T) *Αἰγίσθῳ τὸ ἀποθανεῖν τὸν ᾠδόν. δύναιτο δ' ἂν καὶ ἐπὶ τῆς Κλυταιμνήστρας λέγεσθαι· ὅτε αὐτῇ εἵμαρτο δαμῆναι καὶ ἁλῶναι ὑπὸ τῷ Αἰγίσθῳ καὶ μοιχευθῆναι* (so), *τότε τὸν φύλακα εἰς τὴν νῆσον ἀπήγαγεν ὁ Αἴγισθος.* — Einigemal haben die Herausgeber *κατὰ* aus jenem abgekürzten *εἰς* gemacht: δ 1 (p. 170, 8) steht in der Handschrift: *πα̃ν* (nicht *πάντα*) *οὖν εἰς* (so, nicht *κατὰ*) *τὴν προαίρεσιν τῆς Πη-*

[1] Das Schol. ist auch sonst sehr entstellt; ich habe weiter unten versucht es zu emendiren.

[2] Die Collation ist ganz ungenügend trotz dem was Dindorf an seinem Freunde in der Vorrede p. IV rühmt: 'M. Venetus bibliothecae Marcianae 613 ... a C. G. Cobeto ea collatus diligentia et peritia, quae a viro non solum Graece doctissimo, sed etiam legendis codicibus exercitatissimo exspectari poterat'. Man vgl. mein Programm Acad. Albert. Regimont. 1871. I: Scholia ad Odysseae l. XIII ex codicibus mss. Veneto et Monacensi edita.

νελόπης ἀνῆψαν (so) *τοῦ γάμου τὸ τέλος.* *η* 244 (p. 346, 12) *τόν τε πλοῦν καὶ τὸν* (so) *χειμῶνα καὶ τὰς ἀτυχίας τὰς ἐν θαλάσσῃ διηγεῖται καὶ τὴν εἰς τὸν ποταμὸν ἔκβασιν κτέ.* *η* 299 *τὸ μὴ μετὰ θεραπαινίδος ἀγαγεῖν εἰς τὴν πόλιν.*

Die übrigen Abkürzungen unserer Handschr. sind, wie gesagt, durchweg die landläufigen; nichts desto weniger waren sie den Herausgebern der Hamburger Odyssee-Scholien keineswegs so geläufig, dass ähnliche grobe Irrthümer wie die bereits erwähnten vermieden worden wären. Abkürzungen der Endungen *ους*, *οις*, *ας*, *ως* u. a. sind doch wahrlich gewöhnlich genug (auch in T), und wer sich mit Abschreiben oder Collationiren griechischer Handschriften aus späterer Zeit abgiebt, der wird solche Abbreviaturen gerade infolge ihres häufigen Vorkommens sehr bald ebenso gut zu unterscheiden sich gewöhnen wie die einzelnen Buchstaben des Alphabets. Dindorf aber hat sich auffallenderweise noch viel weniger daran gewöhnen können als sein Vorgänger Preller; denn wo dieser ihn im Stiche liess, ist Dindorf nicht selten gestrauchelt. Ich führe einige Beispiele an. Zu der schon aus anderen Handschriften bekannten Erklärung *ἐριδούπῳ* (*γ* 399) *δὲ μεγάλους ἤχους ἀποτελούσῃ* bemerkt Dindorf Append. p. 753: '*ἀποτελούσῃ*] *ἀποτε-*
τελούσῃ
λούσῃ διὰ ἀνεμ: — (sic, *τελούσῃ* supra versum scripto) T'. Wären dem Herausgeber nur einige paläographische Kenntnisse gegenwärtig gewesen, so würde er dem Schreiber T unmöglich solchen Unsinn aufgebürdet haben; denn T schrieb — man glaube es trotz Dindorfs 'sic' — klar und deutlich nichts anderes als *ἀποτελούσῃ διὰ τοὺς ἀνέμους*, nur *ους* beidemal abgekürzt und (nebst den vorangehenden Buchstaben *τ* und *μ*) über die Zeile gesetzt. Auch in M steht (wovon Cobets Collation, die Dindorf benutzte, wiederum nichts verräth): *τῇ μεγάλους ἤχους ἀποτελούσῃ διὰ τῆς τῶν ἀνέμων φορᾶς*, und ähnlich in Q: *μεγάλους ἤχους διὰ τοὺς ἀνέμους ἀποτελούσῃ*, und in *E*: *μεγάλους ἤχους ἀποτελούσῃ, ὑπὸ ἀνέμων καταχρονομένη καὶ ἠχούσῃ.* — *γ* 332 (Append. zu p. 152, 14) *κεράασθε*: *παρὰ τὸ κέρας. οἱ γὰρ ἀρχαῖοι εἰς κέρατα ἔπινον.* Das Compendium, welches *ας* bedeutet, las Dindorf für *ατα* und so entstand *εἰς κέρατα* für *εἰς κέρας*. Ein andermal nahm er es für blosses *α* und schrieb *πάντα* statt *πάντας*: Append. zu p. 476, 16 *εὐρώεντα* (*κ* 512): *μέγαν διὰ τὸ πάντα* (lies *πάντας*) *δέχεσθαι.* —

γ 344 (Append. zu p. 155, 1) *ἑέσθην*: *ὥρμων*. T hat *ὥρμ*$^{\eta}$ d. i. *ὥρμησαν*. Dindorf hielt das darübergeschriebene *η* für die Ab-

breviatur von *ων*. Durch einen ähnlichen Irrthum wurde aus *ποι* d. i. *ποιήσει* bei Dindorf Append. zu p. 375, 14 *ποιεῖ*.[1] — *γ* 464 (Append. zu p. 165, 14) *ἔφαμεν γὰρ μὴ ὄντα παρθένου ἔργον τὸ λούειν*. Vielmehr *παρθενικὸν ἔργον*. Die Endung *-νικὸν* ist in T fast ebenso gekürzt wie auf Basts Taf. VII 8 in *ἑλληνικόν*. Dasselbe Versehen begingen die Herausgeber *ϑ* 63 (p. 361, 6) *ἐνταῦθα δὲ ἐκ τοῦ ποιητοῦ προσώπου λέγεται*. Lies *ποιητικοῦ προσώπου*.[2] — *δ* 29 (Append. zu p. 175, 8) *φιλήσῃ : φιλῇ καὶ ὑποδέξηται*. Dieses *φιλῇ καὶ* machte sich Dindorf aus dem handschriftlichen *φιληκ$^{\sim}$* d. i. *φιληκῶς* für *φιλικῶς*. Ein auf dieselbe Weise abgekürztes *ὡς* blieb ganz weg *ε* 281 (Append. zu p. 273, 5) *οὐ γάρ ἐσιν ἐρινεός*. Der Cod. hat *οὐ γάρ ἐσιν ὡς ἐρινεός*. — Schon Preller verwechselte bisweilen das Zeichen für *ως* mit andern Abkürzungen, und Dindorf ist ihm dann fast jedesmal[3] getreulich gefolgt: z. B. *η* 303 (p. 350, 2) *ἀλλ' ὁ μὲν τὴν μὲν παρθένον ἀκαταιτίατον ἐφύλαξεν, ἑαυτὸν δὲ ὠφέλησε ψευσάμενος*. Für *ἀλλ' ὁ μὲν* ist zu bessern *ἀλλ' ὅμως*. *η* 347 (p. 355, 16) *ὡς αὐτὸς ἐν ἄλλοις*. In T steht richtig *ὡσαύτως ἐν ἄλλοις*. — Seine Unkenntniss jenes Zeichens verräth Dindorf nur allzu deutlich in folgender Bemerkung (Append. zu p. 374, 3 *ϑ* 221): '*ποιητής*] sola litera *π* cum semicirculo (*π'*) scriptum in T'. Denn dieser 'semicirculus' ist nichts anderes als der obere Theil des in T vollkommen regelrecht ausgeführten Zeichens für *ως*. Unverständigerweise nämlich verdarb der Schreiber unserer Handschr. ein *ὁ ποιητὴς* in *ὅπως*, und zwar nicht allein in dem in Rede stehenden Schol., sondern ganz ebenso später noch einmal *ι* 245 (p. 426, 3), wo die Herausgeber dieses (abgekürzte) *ὅπως* stillschweigend in *Ὅμηρος* verwandelt haben statt in *ὁ ποιητής*. Wahrscheinlich war *ποιητής* im Archetypus abgekürzt geschrieben. — Weder Preller noch Dindorf erkannte *γ* 341 das Zeichen für *ως*; wenigstens edirten beide (s. Dindorfs Anm. zu p. 154, 4): *ὅτι ἡ γλῶσσα κράτιστον ἐν ζῴῳ*

---

[1] *γ* 372 hat T nicht *συνηκολούθησεν ἡ Ἀθηνᾶ*, wie Dindorf Append. zu p. 157, 12 angiebt, sondern *συνηκολούθει ἡ Ἀθηνᾶ*.

[2] Hingegen *ϑ* 163 (p. 367, 7) steht in der Handschr. *ἐμπορεῖ τε τινὶ καὶ καπήλῳ ἔοικας ἀνδρί*, nicht *ἐμπορευτικῷ τινί*.

[3] Wenn Dindorf Append. zu p. 433, 6 folgende Berichtigung giebt: '*οἰκείως — ἀκολούθως* ex Prelleri editione irrepsit. in codice recte est *οἰκεῖος — ἀκόλουθος*', so muss ich bemerken, dass das Zeichen, welches in der Handschr. über *οἰκεί* (so, nicht *οἰκεῖ*) steht, nur *ως* bedeuten kann. Dagegen ist allerdings *ἀκόλουθος* (so) vollkommen deutlich in Buchstaben ausgeschrieben.

statt *ἐν ζῳοις*. *δ* 671 ist von beiden Herausgebern das Compendium, welches *ων* bedeutet, mit dem für *ης* verwechselt worden: *ἰσθμὸς μὲν λέγεται τὸ ἀνὰ μέσον θαλάσσης πεδίον*. Man lese *θαλασσῶν*. — *ε* 72 (p. 249, 3) vertauschten beide die Endungen *ας* und *ον*: *τὸ ἷον εἶδος βοτάνης πλατυφύλλου ὅμοιον σελίνῳ* (*-νου* Preller). T hat *ὁμοίας σελίνου*. Desgleichen *ας* und *ης*: *η* 169 *αἰτῶνται δέ τινες τὸν Ἀλκίνοον ὡς φιλόξενον ὄντα ἐπὶ τοσαύτης* (*τοσαύτας* T) *ὥρας ἐορίφθαι ἐπὶ κόνει τὸν Ὀδυσσέα*. Ferner *ει* und *ις*: *ε* 182 (p. 261, 21) *καὶ γὰρ ἀγχίνοια καὶ φρόνησις συνήρτηται λογιότητος*, wo überliefert ist *ἀγχινοία* (d. i. *ἀγχινοίᾳ*) *καὶ φρονήσει*. *η* 107 hat T keineswegs, wie in der Anmerkung zu p. 333, 11 behauptet wird, *διαρέσει δὲ ἐξ αὐτῆς*, sondern *διαίρεσις*. *ϑ* 21 war zu schreiben *ἵνα μὴ μόνον ἐλέους ἀξιωθῇ*, nicht *ἐλέου*. U. s. w.

Die Hamburger Scholien sind ungewöhnlich fehlerhaft. Zum Theil wird man dies wol auf die schlechte Beschaffenheit des Archetypus zurückführen müssen, der dem Schreiber T als Vorlage diente; denn die Stellen, an denen T sich genöthigt sah sogar Lücken frei zu lassen, sind zahlreich. Aber so häufig wie in den Ausgaben begegnen sie freilich in der Handschr. doch nicht. Ich erwähnte schon oben, dass der Cod. T sehr gelitten hat und dass die Schrift nicht selten theilweise oder total abgerieben ist; da gehören denn gute Augen und Geduld dazu, die etwa noch vorhandenen Spuren der ursprünglichen Schriftzüge aufzufinden und richtig zu deuten. Das ist dem ersten Herausgeber dieser Scholien nicht immer geglückt, noch weniger dem zweiten. So entstand neben der einen Kategorie von Lücken, die der Schreiber der Handschr. selber offen liess, eine zweite, welche erst durch die jetzige Beschaffenheit des Codex veranlasst ist, und endlich eine dritte, an welcher der Codex überhaupt keine Schuld trägt, die vielmehr nur als eine Folge der Flüchtigkeit oder der unzulänglichen paläographischen Kenntnisse Prellers und Dindorfs anzusehen ist. Nur die beiden letzteren Arten von Lücken will ich hier an einigen Beispielen erläutern. Zu *α* 4 p. 12, 15 trägt Dindorf (Append.) Folgendes nach: 'Post *ἑταίρων* pergit T *ἀνταλλάσσων, ἀνταδιδοὺς ὑπὲρ τῆς οἰκ ..... τῶν ἑταίρων. εἴληπται δὲ ἡ λέξις ἐνταῦθα .....*' Ich habe mehr entziffern können: *ἀνταλλάσσων, ἀνταδιδοὺς ὑπὲρ τῆς οἰκείας* [*ψυχῆς καὶ*] *τοῦ νόστου τῶν ἑταίρων. εἴληπται δὲ ἡ λέξις ἐντεῦθεν* (so). *οἱ παλαιοὶ πρότερον μὴ ἔχοντες χρυσὸν ἐδίδουν ἀρνίον καὶ ἐλάμβ*[*ανόν τι*] *εἶδος, κριθὴν ἢ σῖτον ἢ ἕτερόν τι. ὅθεν ἄρν*[*υσθαι τὸ*] *ἀνταλλάσσειν ἤγουν τὸ διδόναι τι καὶ λ*[*αμβάνειν ἕτερον*]. Was in T fast ganz verlöscht ist, habe

ich in Klammern eingeschlossen; die Ergänzungen bot zum grössten Theil das von Wachsmuth im Rhein. Mus. N. F. XVIII S. 187 aus dem Cod. M veröffentlichte Schol.[1] — *α* 261 sind die beiden Lücken bei Dindorf p. 48, 13 und 21 so auszufüllen: *καὶ τυχεῖν αὐτοῦ παρὰ Ἀγχιάλου*, und *αὐτὸς μὲν γυμναζόμενος ἐν τῇ ἐπανόδῳ, ἵνα φανῇ κτέ.* Von *αὐτοῦ* ist die zweite Silbe noch deutlich zu erkennen, desgleichen die meisten Buchstaben von *τῇ ἐπανόδῳ*. — *β* 152 (Append. zu p. 95, 33) bietet die Handschr.: *καὶ ἡ μεγάλη καὶ ἔνδοξος φήμη κληδὼν μέγα κλέος ‘πεύθετο γὰρ Κίπρονδε μέγα κλέος, οὕνεκ’ Ἀχαιοὶ ἐς Τροίην νήεσαν’. ἀνὰ τού: προαγορεύει· ‘θείη δέ μιν ἀμφέχῃ* (so) *ὁμῇ’*. Die beiden Worte vor *προαγορεύει* liess Dindorf weg und merkte eine Lücke an; sie können wol kaum etwas anderes bedeuten als *ἀνὰ τούτων* (od. -*τω*) und sind vielleicht nur aus *ἄνω τούτων* verdorben. — *γ* 267 In dem Schol., welches Dindorf Append. zu p. 144, 16 mittheilt, fehlen zwischen *αὐτὸν ἐκέλευσε* und *τοῦτο δὲ κακῶς ἐξηγήσαντο* irrthümlich die Worte *τινὲς ἀοιδὸν τὸν μὴ ἔχοντα αἰδοῖα*. — *ζ* 265 (Append. zu p. 316, 1) *ἐπίσαιόν ἐσαν : ἐποίκιόν ἐσαν ἑκάστῳ ἡ . . . διὰ τὸ σημεῖον*[2] *ἢ σκηνὴ κτέ.* Dindorf konnte das Wort *ναῦς* nicht lesen. — *η* 107 (Append. zu p. 334, 7) *καίρωμα τὸ μίτωμα καὶ καῖρος . . . τὸ διάπλεγμα ὃ οὐκ ἐᾷ τοὺς στήμονας συγχεῖσθαι κτέ.* Wären dem Herausgeber die Zeichen für *ου* und *ἔσαι* gegenwärtig gewesen, so würde er ohne Schwierigkeit in der Handschr. erkannt haben *τουτέστι τὸ διάπλεγμα*. — *η* 119 (Append. zu p. 336, 8) *ἀλλὰ μάλ’ αἰεὶ ζεφυρίη πνείουσα : λείπει ζεφυρίη αὔρα, ἵν’ ἦ πολύκαρπος. ἀλωὴ ἐρρίζωται ἀντὶ τοῦ πεφύτευται.* Diesen Unsinn verschuldete in der Hauptsache Dindorf, indem er ein Wort und eine ganze Zeile übersprang[3]; im Cod. steht: 1) *ἀλλὰ μάλ’ αἰεὶ*

[1] Wachsmuth las fälschlich *ἀρνὰς* für *ἀρνίον* (*ον* ist in M abgekürzt); dagegen *ἀντιλάσσειν* statt *ἀνταλλάσσειν* ist Schreibfehler der Handschr. M. Bei dieser Gelegenheit sei es erlaubt noch ein paar andere Versehen Wachsmuths zu berichtigen. *α* 20 steht in M: *ὅσις ὁ Ποσειδῶν ἦν θεῖ* (d. i. *ἦν θεῖος*, nicht *ἦχθετο*) *τοῦ Κύκλωπος κτέ. μ* 61 *στεροῦντος* (nicht *στεροῦνται*) *τοῦ ποθμοῦ καὶ πολλοὺς ἐξαγχωνισμοὺς ἔχοντος* (nicht *ἔχονται*) *κτέ. μ* 120 *στικτέον εἰσ ἀλκὴ* d. i. *εἰς τὸ ἀλκὴ*, nicht *εἰς τὴν ἀλκήν*.

[2] *διὰ τὸ σημαινόμενον*?

[3] *ζ* 318 (Append. zu p. 319, 12) ‘Post *ἦεσαν* T pergit: *ἐπαινεῖ τοίνυν καὶ τὸν δρόμον καὶ τὴν τῶν ποδῶν κίνησιν. εὖ δὲ πλίσσοντο πόδεσσιν*’ u. s. w. Zwischen *κίνησιν* und *εὖ δὲ πλίσσοντο* ist Folgendes

ζεφυρίη πνείουσα (*η* 119): *λείπει ζεφυρίη αὖρα. αὖρα ἵν' ᾖ*: — wahrscheinlich verdorben aus *λείπει* '*αὖρα*', *ἵν' ᾖ* '*ζεφυρίη αὖρα*'. 2) *πολύκαρπον* (l. *-πος*) *ἀλωὴ ἐρ[ρ]ίζωται* (122): *ἡ ἀμπελόφυτος γῆ*. 3) *τὸ δὲ* '*ἐρ[ρ]ίζωται*' *ἀντὶ τοῦ πεφύτευται*. — *ϑ* 186 'Post *παρίστηαν*: — seqnitur in T ..... *ὁ ἀποτετμημένος* .....' So Dindorf (Append. zu p. 371, 6), der die beiden Worte, die er nicht enträthseln konnte, durch Punkte angedeutet hat; sie sind in der Handschr. nicht complicirter geschrieben als hundert andere Worte und lauten *τέμενος ὁ ἀποτετμημένος τόπος*. Das Schol. gehört jedenfalls zu *ζ* 293; denn bald darauf (hinter *ϑ* 215!) bringt T abermals ein Schol. aus *ζ*: s. Dindorf Append. zu p. 373, 28. — *ϑ* 564 *ὥσπερ ὁ Κύκλωψ ὑπὸ τοῦ ... ἀναμιμνήσκεται, καὶ ἡ Κίρκη κτέ*. Ueberliefert ist *ὑπὸ τοῦ μάντεως*. — *ι* 39 *ἵνα πᾶν ἴχνος κατὰ πᾶσαν ἀρχὴν ζητήσεως* .... Hinter *ζητήσεως* konnte ich in T *ἀφέλῃ* noch deutlich erkennen. — *ι* 386 *δαιμονίως δὲ τῇ ἐμβάσει τοῦ ὀφθαλμοῦ τὸ μέγεθος καὶ τὸ βάθος ... παρέστησεν*. Man lese *ἱκανῶς παρέστησεν*, denn *κανῶς* ist vollkommen gut erhalten, das *ἱ* jetzt allerdings abgerissen.

Bisweilen haben die Herausgeber an Stelle eines Wortes, das sie nicht lesen konnten, ein anderes eingesetzt: z. B. *δ* 1 (p. 170, 7) *αὐτὸς μὲν γὰρ Πηνελόπην μὴ βουλομένην καταλιπεῖν τοῦ ἀνδρὸς τὸν οἶκον ἀναγκάζειν οὐκ εὐπρεπὲς ἡγεῖτο*. In einer Note heisst es: '*Πηνελόπην* obliteratum in T'. Allein dieses *Πηνελόπην* ist eine reine Erfindung Dindorfs, an deren Stelle *ἐκβάλλων* in der Handschr. noch heute ohne Schwierigkeit erkannt werden kann. — *ϑ* 177 *οὐδὲ ϑεὸς ἰεύξειε*: *οὐδ' ἂν ϑεὸς ἐπιβαλλόμενος κατασκευάσαι καλὸν καλλίονα κατασκευάσειε. οὐκ ἐβουλήϑη δὲ παντάπασιν λυπῆσαι τὸ μειράκιον, ἀλλὰ τὸ κάλλος ἐπαινῶν οὐκ ἐπαινεῖ τὸν νοῦν*. So hat Preller im J. 1839 das Scholion gelesen. Trotz Dindorfs Beistimmung bezweifle ich, dass *καλλίονα*, wovon heute nicht die geringste Spur mehr vorhanden ist, damals noch deutlich genug erkennbar war; sicher aber irrte sich Preller, indem er das vorangehende Wort für *καλὸν* nahm, während *κάλλος* noch jetzt ziemlich gut erhalten ist. Darnach möchte ich eher glauben, dass das Schol. ursprünglich etwa diesen Wortlaut hatte: *οὐδ' ἂν ϑεός, ἐπιβαλλόμενος* (mehrere Handschriften *βουλόμενος*) *κατασκευάσαι κάλλος, ἄλλως κατασκευάσειε* (*-άσαι* T). *οὐκ ἠβουλήϑη* (so T) *δὲ*

---

ausgefallen: *καλὸς δὲ λιμήν* (263): *ὥστε δύο λιμένας ἔχειν. τὸ δὲ νῆες δ' ὀδὸν* (264) *τὴν δίοδον φησὶ τοῦ λιμένος*: — *εἰρύαται* (265): *φυλάττουσι τὴν ὁδὸν ἢ ἐλκυσμέναι εἰσὶν ἢ φράττουσιν* (so) *τὴν εἴσοδον*.

παντάπασι λυπῆσαι τὸ μειράκιον, ἀλλὰ τὸ κάλλος ἐπαινέσας (so T) *οὐκ ἐπαινεῖ τὸν νοῦν.* Das *ἄλλως* habe ich aus M aufgenommen, wo Folgendes steht (unedirt): *ὁ νοῦς· οὐδ' ἂν θεὸς βουλόμενος κατασκευάσαι ἄλλως ἂν ποιήσειεν, ἀλλὰ σοὶ ὅμοιον.* — *Θ* 494 *διὸ ἐπιβουλὴν ἐποίησεν, ὥσπερ καὶ οἱ ἰατροὶ . . . κινδυνευομένους ἐπιχειροῦσι ταῖς θεραπείαις.* Dindorf (Append. zu p. 396, 11) sagt: 'Post *ἰατροὶ* in T est *ὁπότε*'. Das würde keinen Sinn geben und ist auch in Wirklichkeit nicht die Lesart der Handschr., sondern *ἐσθότε.*

Bei der übeln Beschaffenheit dieser Scholien war eine möglichst getreue Darlegung der Ueberlieferung erstes Erforderniss; dass wir eine solche noch nicht besitzen, wird nunmehr Niemand bezweifeln. An gröberen wie an geringfügigeren Irrthümern ist in Dindorfs Ausgabe ein solcher Ueberfluss, dass ich darauf verzichten muss, sie hier auch nur in annähernder Vollständigkeit zur Sprache zu bringen. Sie sind, wie schon aus der bisherigen Zusammenstellung erhellen wird, sehr mannigfaltiger Art, und um ihre Charakteristik etwas zu vervollständigen, lasse ich hier noch eine bunte Reihe von Berichtigungen folgen. *α* 275 (p. 49, 29) steht in T: *κὴν δὲ μητέρα, εἰ αὐτοῦ* (st. *-τῆς* oder *-τῇ*) *ὁ θυμὸς ἐφορμᾶται γαμέεσθαι, ἀπόστειλον* (nicht *ἀπόστελλε*, wie Dindorf Append. p. 738 behauptet) *ἐς τὸ μέγαρον.* — *β* 237 (Append. zu p. 102, 10) *τὸ δὲ οἶκον Ὀδυσσῆος κτέ.* Solche Formen pflegen Scholiasten nicht zu brauchen, und auch wenn T nicht *Ὀδυσσέως* böte, wäre dies doch herzustellen. T aber hat das Richtige. — *β* 366 (Append. zu p. 113, 22) lautet gut: *τῷ μὴ γινωσκομένῳ ἡμῖν*, nicht *παρ' ἡμῖν.* Vgl. Schol. E. Müssige Zusätze des Herausgebers sind auch p. 115, 15 (Append.) *ἐπὶ*, 115, 16 (das.) *οἱ* vor *ναῦται*, u. s. w. — *β* 397 (Append. zu p. 115, 24) lies *οἴκῳ τοῦ Ὀδυσσέως καθεύδειν* für *ἐκάθευδον.* — *β* 412 (Append. zu p. 116, 8) sagt Dindorf: '*μηδὲ*] corrige *μηδὲν* ex T'. Aber auch in T (sowie in MQE) steht ganz deutlich *μὴ δὲ.* — *γ* 6 (Append. zu p. 119, 22) *ταύρους δὲ παμμέλανας τὴν* (scribe *διὰ τὴν* ex p. 119, 3) *ἐπιφάνειαν τῶν ὑδάτων μέλανας.* Statt dieses unpassenden *μέλανας* fand ich in T *μέλαν γάρ*, wohl verdorben aus *μέλανα γάρ.* — *γ* 34 (Append. zu p. 122, 8) war zu schreiben: *ἀντὶ τοῦ ἐγγύς, ὡς* (nicht *τῶν*) *'Αΐας δ' ἐγγύθεν* (*αἴας αἰγγύθεν* Cod.) *ἦλθεν'* (*H* 219). — *γ* 73 (Append. zu p. 125, 18) T hat: *οὐκ ἄδοξον ἦν παρὰ τοῖς ἀρχαίοις* (nicht *παλαιοῖς*) *τὸ λῃστεύειν, ἀλλ' ἔνδοξον.* — *γ* 84 (App. zu p. 127, 5) ist überliefert: *ὃν ποτε φασὶ: οἴδαμεν. οὐ γάρ ἐστι* (dies fehlt bei Dindorf, vgl. p. 127, 11) *νῦν ἀντὶ τοῦ ἐρωτῶ-*

μεν. — *γ* 246 (App. zu p. 141, 27) liest man bei Dindorf: *ἰνδάλλεται: ὁμοιοῖται, φαίνεται μοῖρα θανατικὴ ἀνάγειν.* Dies giebt keinen Sinn, steht auch nicht in der Handschr., diese hat vielmehr *ἀνάγκη* für *ἀνάγειν.* Offenbar sind zwei Scholien zusammengeflossen: 1) zu V. 246 *ἰνδάλλεται: ὁμοιοῦται, φαίνεται.* 2) zu V. 238 *μοῖρα: θανατικὴ ἀνάγκη.* — *γ* 401 (App. zu p. 159, 23) *ἠίθεος: ἀπὸ τῶν πεντεκαίδεκα ἐτῶν ἕως ὀκτωκαίδεκα ἠίθεος λέγεται ἄγαμος.* Woher mag wohl dieses *ἀπὸ τῶν πεντεκαίδεκα ἐτῶν* geflossen sein? aus T sicher nicht, denn hier ist deutlich zu lesen *ὁ ἀπὸ τεσσαρεσκαίδεκα ἐτῶν.* — Append. zu p. 184, 7 bemerkt Dindorf: *Μενέλαος δὲ* (*δὲ* duobus punctis notatum) etc. Diese beiden Punkte indessen haben zu *δὲ* gar keine Beziehung; sie gehören zu der gerade unterhalb *δὲ* stehenden Abbreviatur der Endung *ιν* in *οἴκησαν.* — *ε* 299 (App. zu p. 275, 1) *μήκιστα: τί μεῖζον ἔσται τοῦτο, οἷον ἐπὶ τοῦ προκόψει τὰ κακά;* Die Ueberlieferung aber lautet nicht *τοῦτο οἷον*, sondern *τοῦτον ὃν* und *προκόψειν* statt *προκόψει.* Zu bessern war (nach PQ) *τί μεῖζον ἔσται τούτων, οἷον ἐπὶ τί προκόψει τὰ κακά;* — *η* 87 (App. zu p. 329, 4) T hat keinesweges *τρὶξ*, sondern richtig *θρὶξ.* — *η* 126 (p. 337, 26) *Ἀττικοὶ μὲν οὖν καὶ ἐπὶ τρίτῳ καὶ τετάρτῳ τάττουσι τὸ ἕτερος, ἀλλ' οὐχ ὁ ποιητής.* Dazu bringt der Anhang zwei ungenaue Notizen: '*οὖν* om T' und '*τετάρτῳ*] *διὰ* T'. In der Handschrift steht: *Ἀττικῶς μὲν ἐπὶ γῆς καὶ διὰ τὸ ἕτεροι, ἀλλ' οὐχ' ὁ ποιητής.* Die Wörter *γῆς* und *διὰ* sind offenbar aus den Zahlzeichen *γ'* und *δ'* (denen im Archetypus wahrscheinlich noch die Endung beigefügt war) corrumpirt. — Append. zu p. 343, 21 (*η* 216) '*καὶ . . . μένειν*] inter *κα*= (nam sic codex) et *μένειν* in quatuor vel quinque literarum lacuna'. Nur die Angabe über die Lücke ist richtig; nämlich 1) schrieb der Librarius wirklich nichts anderes als *καὶ*, nur dass er, um die Zeile zu füllen, die Buchstaben *α* und *ι* etwas auseinander zog [1], und 2) bietet die Handschr. *κύνειν* für *μένειν.* Vielleicht war folgendes die ursprüngliche Lesart: *πρὸς οὓς ῥητέον, ὅτι ἀποτρίβεται τὴν ὑπόνοιαν τοῦ δοκεῖν εἶναι θεὸν εἰς ταπεινοὺς λόγους καταβαίνων. διὸ καὶ μηκύνει τὰ περὶ τῆς γαστρός.* — *θ* 173 ist nach der Handschr. zu corrigiren: *οὐ γὰρ μόνον ὡς καλὸν ὁρῶσαν, ἀλλὰ καὶ* (st. *ἀλλ'*) *ὡς θεόν.* — *θ* 260 (p. 377, 18) *λείηναν δὲ: οὐ ταῖς ἑαυτῶν χερσὶν, ἀλλὰ προέτευξαν τοῖς ἄλλοις.* Polak Observa-

[1] Ebendasselbe that der Schreiber in dem Falle, den Dindorf Append. zu p. 361, 7 erwähnt. (Uebrigens ist in dieser Note *ἀγαπήσασα* zu corrigiren für *ἀγανακτήσασα.*)

tiones ad scholia in Homeri Odysseam p. 96 emendirte προσέταξαν, zweifellos richtig; die Handschr. hat προέταξαν. — Append. zu p. 396, 10 ‘οἰκοφθορεῖτο T’, vielmehr οἰκοφθορείτω. — Das. zu p. 498, 5 ‘δηλονότι] δῆλον οὖν α T’. α fehlt in T.

Selbst an unedirten Scholien findet sich in der Hamburger Handschr. noch immer eine ziemliche Menge; da aber besonders Werthvolles nicht darunter ist, so beschränke ich mich auf einige Proben. α 10 ἀμόθεν] μερικόθεν. οἱ Ἴωνες τὸ ἓν ἀμὸν λέγουσαν, ἀφ' οὗ [οὐδαμὸς] καὶ οὐδαμόθεν καὶ ἀμόθεν ἀντὶ τοῦ μερικόθεν. Von ἀφ' οὗ sind nur noch leise Spuren übrig, οὐδαμὸς ist ganz verlöscht. — 155 ἀνεβάλλετο] ἀρχὴν ἐποιεῖτο, ἀνεκρούετο, προοιμιάζετο, ἐψηλάφα τὰς χορδάς, ἀνέβαλε φωνῇ [1], ὥς που λέγει ‘μνησάμενος δ' ἀδινῶς ἀνενείκατο φώνησέν τε’ (T 314). — 298 ὁρᾷς πῶς ἐρεθίζει τὸ τοῦ νέου ζηλότυπον; — δ 50 οὔλας] τὰς ὑγιεῖς ἢ τραχωτὰς ἢ τὰς εὐκλώστους. — 250 οἴη ἀνέγνω[ν] τοῖον ἐόντα: ἀντὶ τοῦ καίτοι ἠλλοιωμένον ὄντα ὅμως ἠγάπων. — 493 ἴδμεναι: μαθόντα γνῶναι. — 495 λίποντο: ἀντὶ τοῦ κατελείφθησαν. — 499 Αἴας μὲν μετὰ νηυσὶ δάμη: ἐν νηυσίν, ὅ ἐστιν ἔμπλους. — 627 ἐν τυκτῷ: ἐν ἐπιτηδείῳ τόπῳ. δαιτυμόνες (621) δὲ οἱ τὴν δαῖτα παρασκευάζοντες. — 776 τοῖον: οὕτως ὡς ἔχομεν. — κ 390 ἐκ δ' ἔλαοεν: δηλονότι τῇ ῥάβδῳ· ἐπὶ τοῦτο γὰρ αὐτὴν ἔλαβεν. — 411 ἐς κόπρον: εἰς τὴν μάνδραν. — 416 καὶ πόλιν αὐτῶν: δαιμονίως συνίστησιν, ὅτι ἐν ἐμοὶ πάντα εἶχον, καὶ τὴν πατρίδα καὶ τοὺς οἴκους καὶ πᾶσαν ἐλπίδα. — 427 πίνοντας: διὰ τούτων γὰρ μάλιστα πείσειν αὐτοὺς ᾠέτο. — 428 ἐπέεσσι πείθοντο (so): οἱ γὰρ ἀκούοντες τὰ ἤθεα [2] πιστεύουσι ῥᾳδίως. — 435 μέσαυλον: τὸ μέσον τῆς αὐλῆς. — 443 διογενές: ἵνα μὴ δοκῶσι παρὰ γνώμην τοῦ ἄρχοντος συμβουλεύειν. — 453 φράσαντό τε: ἐθεώρησαν· ἐξεναντίας γὰρ φράσαι νῦν τοιοῦτον. — 458 ἐν πόντῳ: οὐχ' (so) ὡς μάντις, ἐπεὶ οὐδ' ἂν εἰς Ἅιδου πρὸς Τειρεσίαν αὐτὸν ἐπέστειλεν (l. ἀπ-)· ἀλλ' ἴσως καὶ ταῦτα παρ' Ἑρμοῦ ἀκήκοεν. — 495 αἴσσουσιν: σκιαὶ μόνον ἀσθενεῖς ὁρώμεναι (ὁρμώμεναι?) καὶ οὖσαι· διαλέγονται οὖν καὶ φιλοφρονοῦνται ἀλλήλους. ἀλλὰ μικρὸν καὶ τὸ τυχόν, ὅθεν καὶ ταῖς ἄλλαις ἐπέχρισε δυοῖς ἱεροῖς (δυοῖν ἱεροῖν?) αἷμα. — 502 εἰς Ἄιδος δ': οὐδὲ γὰρ πεζός. ἀλλὰ τοιοῦτόν ἐσαν· οὐδεὶς ἀφίκετο πόρρω τοιούτω ἐστὶν οἷω ἡμεῖς χρησόμεθα [3]. — 528 τραπέσθαι:

---

[1] Cod. M: ἀνέλαβε φωνήν. ἐπὶ (lies ἔστι) δὲ ὅμοιον τὸ ‘ἀνενήκατο (so) φώνησέν τε’· ἔστι γὰρ ἀνήνεγκε τὴν φωνήν.

[2] Doch wohl τὰ ἤδεα?

[3] Vielleicht οὐδεὶς ἀφίκετο πόρῳ τοιούτῳ οἵῳ ἡμεῖς χρησόμεθα.

πρὸς τὸν Ὠκεανὸν στραφῆναι καὶ μὴ πρὸς τὸ Ἔρεβος, ἵνα μὴ κατὰ πρόσωπον ἐντυγχάνειν (l. -νῃ) ταῖς ψυχαῖς, πρὶν τὸ αἷμα ἐγχυθῆναι. τοὺς δὲ ἑταίρους ἐκδιώκει, ἵνα τι ἐκ τῶν ψυχῶν ἀκούσῃ. — 530 ψυχαὶ ἐλεύσονται : ὡς μὴ ἐξὸν ταῖς ψυχαῖς τὸ αἷμα πιαίειν (M richtig πιεῖν), πρὶν καῆναι τὰ ἱερεῖα, μηδὲ μὲν τοῦ Ὀδυσσέως (M μὴν τῷ Ὀδυσσεῖ) θεάσασθαι τὰς ἐπιούσας ψυχάς, πρὶν καύσῃ (scheint T aus καῆναι corrigirt zu haben). μετὰ τὸ καῦσαι οὖν καὶ ἐπιτεύξασθαι (M ἐπεύξασθαι) θεοῖς τότε αὐτὸν κελεύει μηκέτι ἀποστρέφεσθαι[1] τὰς ψυχάς, ἀλλὰ τὸ ξίφος λαβόντα κωλῦσαι τὰς ψυχάς, ὡς καὶ τῶν ψυχῶν τότε (τῷ αἵματι fügt M hinzu) προσερχομένων καὶ οὐ πρότερον. — 551 ἀπήμονας : τὸ περιπαθὲς ὅτι δαίμων τις αὐτῷ διόλου βάσκανος παρηκολούθει καὶ τοὺς ἑταίρους κατὰ τύπον διέφθειρεν. — 567 ἐζόμενος (so) κατ' αὖθι : ἔπαθεν μέν πως [ὡς] εἰκὸς τὴν ψυχὴν καὶ Ὀδυσσεὺς ἀκούσας περὶ τῆς ἐν Ἅιδου καταβάσεως, οὐ μέντοι κλαίει, ἀλλὰ περὶ τῆς ὁδοῦ εὐθέως ἐπὶ τὸ θρηνεῖν ἤρξαντο[2]. — 573 παρεξελθοῦσα : παραδραμοῦσα, παρελθοῦσα. — λ 263 ἐπταπύλοιο : οἱ νεώτεροι κατὰ λέξιν· κιστὴν γενέσθαι τῶν Θηβῶν. καὶ αὐτὸς ὁ ποιητὴς Καδμείους καλεῖ τοὺς Θηβαίους. ἀλλὰ νῦν ἴσως τὸ κάσαι ἐπὶ (l. ἐστὶ?) τὸ τειχίσαι· τὸ μὲν γὰρ περὶ τὴν Ἀμφίονος λύραν οὐκ οἶδεν Ὅμηρος. τῶν (l. τὸν) δὲ ὑπ' ἀμφοτέρων τῶν Ἀντιόπης παίδων γενόμενον τειχισμὸν νῦν λέγει. — 264 ἐπεὶ οὐ μὲν ἀπύργωτόν γε : ἐδεδοίκεσαν γὰρ τοὺς Φλεγύας (-γυῖας Cod.) τὴν Φωκίδα κατοικοῦντας (-τες Cod.) ἀποθανόντων δὲ αὐτῶν εἶλον οἱ Φλεγύες (-γυῖες Cod.) τὰς Θήβας. — 266 Ἀλκμήνην : θαυμαστῇ τάξει κέχρηται πρῶτον μὲν παραλαβὼν τὴν Τυρὼ διὰ τὸ παράδοξον τῆς μίξεως, εἶτα Ἀντιόπην διὰ τὸ ἐπιφανὲς τοῦ Διὸς καὶ ἐξῆς τὰ Θηβαϊκὰ διηγεῖται, ὁμοίως δὲ Ἰφικλέα ἐξ Ἀλκμήνης καὶ Ἀμφιτρύωνος. — 291 μάντις ἀμύμων : εὐθὺς οὐ λέγει ὄνομα τοῦ μάντεως· ἔστι δὲ Μελανθεύς (so). ἐν δὲ τοῖς μετὰ ταῦτα ῥητὸν αὐτὸν ὀνομάζει περὶ τοῦ Θεοκλυμένου ποιούμενον (l. -νος) τὸν λόγον.

Ich halte hier inne, obwohl mein Material lange nicht erschöpft ist; denn das Gegebene wird ja wohl genügen zu zeigen, wie unzuverlässig und schlecht Dindorfs Collation der Handschr. T ist und in wie trauriger Verfassung sich noch unsere Odyssee-Scholien befinden. Während des Collationirens sind mir einige Conjecturen eingefallen, von denen vielleicht die folgenden mitgetheilt

---

[1] Die Worte θεοῖς τότε αὐτὸν κελεύει μηκέτι ἀπο- sind in T bis auf geringe Reste verlöscht, in M dagegen gut erhalten (θεοῖσι M).

[2] Etwa περὶ τῆς ὁδοῦ εὐθέως νοεῖ, ἐπεὶ τὸ θρηνεῖν ἤρξαντο? Vorher habe ich ὡς eingeschaltet.

zu werden verdienen. *α* 145 *κατὰ κλισμούς τε θρόνους τε*] *κλισμοὶ μέν εἰσιν* (*δέ εἰσιν* M) *οἱ ἔχοντες ἀπέρ εἰσιν* (so Q, *καὶ ἅπερ εἰσιν* M, *καὶ ἅπερ εἰσὶν* EJT) *ἐξέχοντα πρὸς τὴν τῶν* (dies fehlt T) *ὤμων ἀνάπαυσιν* (dafür *ὑποδοχὴν* J). *ἐν αὐτοῖς* (*ἑαυτοῖς* für *ἐν αὐτοῖς* Q) *γὰρ ἐπερείδουσι τοὺς ὤμους* (*τοὺς θρόνους* T) *οἱ καθήμενοι. οἱ δὲ μὴ ἔχοντες* (*ταῦτα* fügen hinzu EP), *θρόνοι.* EMPQT und J d. i. Vaticanus 1320. Dindorf hat Buttmanns Conjectur *οἱ ἔχοντες κλιντῆρα ἐξέχοντα* in den Text genommen und bemerkt über T: 'consentit cum EQ, nisi quod pro *ἅπερ* aliud quid habuit nunc prope obliteratum, ut alia multa'. Mit Q stimmt T nicht überein, wie ich aus eigener Anschauung weiss, und für *ἅπερ* hatte auch T sicher nichts anderes; das beweisen die vorhandenen Spuren. Wie nun aber *ἀπέρ εἰσιν* oder *καὶ ἅπερ εἰσὶν*[1] aus *κλιντῆρα* corrumpirt sein soll, vermag ich nicht einzusehen; viel eher dürfte die Ueberlieferung auf ein ursprüngliches *οἱ ἔχοντες ἀπέρεισιν*[2] *ἐξέχουσαν*[3] führen. — *β* 61 *λευγαλέοι τ'* : *ποιεῖ τὸν λόγον ἀντὶ τοῦ ἀσθενεῖς. εἰς τὰ μετέπειτα προσθήκην ἡλικίας λάβωμεν, ἀσθενεῖς φανησόμεθα καὶ οὐκ ἐπιστάμεθα τὰ τῆς μάχης.* T. Etwas richtiger lautet diese Bemerkung in M (unedirt): *παρὰ τὸ λόγον, ἀντὶ τοῦ ἀσθενεῖς. ὁ δὲ νοῦς· ἤ* (lies *ἤ*) *καὶ εἰς τὰ μετέπειτα, κἂν προσθήκην ἡλικίας λάβωμεν, ἀσθενεῖς φανησόμεθα καὶ οὐκ ἐπιστάμενοι* (fehlt *τὰ*) *τῆς μάχης.* Aber auch hier ist der Anfang sinnlos; vermuthlich ist dieses *παρὰ τὸ λόγον* in M sowie jenes *ποιεῖ τὸν λόγον* in T verdorben aus *παρὰ τὸν λοιγόν*, wie der Cod. Venet. A in den Scholien des Aristonikos zu *I* 119 *Y* 109 *Φ* 281 richtig überliefert hat. — Zu *δ* 672 *ὡς ἂν ἐπισμυγερῶς ναυτίλλεται εἵνεκα πατρός* (der Freier Antinoos spricht die Worte) findet sich in T folgendes Schol.: *ὡς ἂν ἐπισμυγερῶς* : *ὅπως χαλεπῶς καὶ ἐπι-*

λλ
τί τω

πόνως ἡ χάρις τοῦ πατρὸς ναυ τού γενήσεται. Dindorf Append. p. 759 conjicirte *ἡ χάρις τοῦ πατρὸς ναυτίλλεται τουτέστι γενήσεται*; was er sich dabei gedacht haben mag, weiss ich nicht. Mir ist es nicht zweifelhaft, dass das Schol. ursprünglich so hiess: *ὅπως χαλεπῶς καὶ ἐπιπόνως ἡ χάριν τοῦ πατρὸς ναυτιλία τούτῳ*

---

[1] In P steht angeblich *καὶ ἅπερ* (ohne *εἰσὶν*): s. Dindorf Append. p. 735.

[2] Oder *ἐπέρεισιν*? Vgl. im Folgenden *ἐν αὐτοῖς γὰρ ἐπερείδουσι τοὺς ὤμους οἱ καθήμενοι.*

τ σ

[3] M hat *ἐξέχον*, was leicht aus *ἐξέχου* verschrieben werden konnte.

(näml. *Τηλεμάχῳ*) *γενήσεται.* — *ϑ* 207 *πλήν γ' αὐτοῦ Λαοδαμ.....* *εἰκότως τοῦτον ὑπεξῆλϑεν διὰ τὸ τῆς φιλοξενίας ὄνομα.* So die Ueberlieferung (T). Die Herausgeber haben wohl *Λαοδάμαντος* ohne Schwierigkeit richtig ergänzt, aber mit ihrer stillschweigenden Aenderung *τούτου ὑπεξῆλϑε* nichts erreicht, wie auch Dindorf merkte (s. Append. p. 775). Einen passenden Sinn gäbe *τοῦτον ὑπεξείλετο.* — *ϑ* 519 *τὸ ἔργον οὐκ ἠϑέλησε κοινὸν τῶν Ἑλλήνων γενέσϑαι, ἀλλὰ μόνου Ὀδυσσέως, ὥσπερ καὶ τὸν ἵππον Ἐπειὸς ἐποίησε σὺν Ἀϑηνᾷ, Ὀδυσσεὺς δ' ἤγαγεν εἰς τὴν ἀκρόπολιν τὸν δόλον.* Das ist wiederum eine stillschweigende und überdies sehr gewaltsame Aenderung, die Dindorf (ebenfalls stillschweigend) acceptirt hat, ganz mit Unrecht, wie ich glaube. Ueberliefert ist (in T): *ὥσπερ καὶ τὸν ἵππον Ἐπειὸς ἐποίησε σὺν Ἀϑήνῃ, ὁ Ὀδυσσεὺς ἤγαγεν εἰς πόλεμον δόλῳ*, und dies möchte doch wohl eher verdorben sein aus *ὥσπερ καὶ τὸν ἵππον Ἐπειὸς ἐποίησε σὺν Ἀϑηνᾷ, ὁ Ὀδυσσεὺς δ' ἤγαγεν εἰς πόλιν δόλῳ.* — *ι* 64 *οὐδ' ἄρα μοι προτέρω: οἷον οὐ πρότερον ἀνήχϑημεν πρὶν τὰ νομιζόμενα τοῖς ἑταίροις ποιῆσαι παλαιῷ ϑεσμῷ κρατοῦντες. ἐν πολέμῳ γὰρ ἀποϑανόντας εἰς τρεῖς ἀνακαλεῖν, τουτέστιν ἵνα μή τις πολλάκις ἐμπνέων ὡς νεκρὸς ἀπολειφϑῇ.* So T. Ueber *κρατοῦντες* sagt Preller: 'corruptum videtur ex nomine Cratetis, qui citatur in schol. cod. Q'. Indessen das *λύει δὲ ὁ Κράτης οὕτως* im Schol. HQ zu *ι* 60 hat mit unserem Schol. gar nichts zu thun. Vielleicht war der ursprüngliche Wortlaut dieser: *οἷον οἱ πρότερον ἀνήχϑημεν, πρὶν τὰ νομιζόμενα τοῖς ἑταίροις ποιῆσαι, παλαιῷ ϑεσμῷ καρτεροῦντες* (vgl. p. 412, 16 Dind.). *ἐν πολέμῳ γὰρ ἀποϑανόντας εἰς τρεῖς* (τρὶς Dind.) *ἀνακαλεῖν ἔϑος ἐστίν, ἵνα μή τις πολλάκις* (ne forte quis) *ἐμπνέων ὡς νεκρὸς ἀπολειφϑῇ* (*ἀπολειφθείη* Preller u. Dindorf). Vgl. damit M: *ἀρχαῖον ἔϑος ἐστὶ τῶν ἐπὶ ξένης ἀπολλυμένων τὰς ψυχὰς ἀνακαλεῖν τρίτον τοὺς περιλειφθέντας, ἐπὰν ἀπίωσιν οἴκαδε.* — *ι* 373 *καλῶς φάρυγγα λέγει τὸ ἀπὸ τοῦ βρόχϑου ἕως τοῦ στόματος τῆς κοιλίας.* Da T *βρόχου* hat, so würde ich lieber *βρόγχον* corrigiren als *βρόχϑου* [1].

Breslau. Arthur Ludwich.

---

[1] Zu meinem grössten Erstaunen sehe ich nachträglich, dass nach Dindorf schon Max von Karajan die Hamburger Odyssee-Scholien 'von Neuem verglichen' hat, ohne jedoch 'Bedeutendes zu finden, was bei Dindorf fehlte': s. Wiener Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. XXII 2 S. 277.

Zu den Fragmenten der griechischen Epiker.

1. Bei Phot. 319a 21 steht aus Proklos zu lesen: *τοῦ λεγομένου ἐπικοῦ κύκλου, ὡς ἄρχεται μὲν ἐκ τῆς Οὐρανοῦ καὶ Γῆς μυθολογουμένης μίξεως, ἐξ ἧς αὐτῷ καὶ τρεῖς παῖδας ἑκατονταχείρας καὶ τρεῖς γεννῶσι Κύκλωπας.* Welcker ep. Cycl. II 556 schreibt ohne weiteres *αὐτοί* und meint, es werde ein Vers der kyklischen Titanomachie citiert, 'vermuthlich'

τρεῖς Ἑκατόγχειρας καὶ τρεῖς γεννῶσι Κύκλωπας.

Kinkel in seiner Fragmentsammlung der Epiker (epicorum Graec. frg. vol. I Leipz. 1877 Teubner) p. 5 druckt *αὐτοί* nach ohne von *αὐτῷ* überhaupt zu sprechen, und doch giebt dieses *αὐτοί* gar keinen erträglichen Sinn. Sie seibst? im Gegensatz zu wem denn? Und aus der Verbindung erzeugen die Eltern Söhne? der Vater aus der Mutter, die Mutter aus dem Vater, aber beide zusammen in der Verbindung. Zu dem ist *γεννᾶν* im alt-epischen Sprachschatz völlig unerhört. Für die Diction des Photios ist es aber wohl eben nicht auffallend *αὐτῷ* auf *Οὐρανοῦ* zu beziehen und mit *γεννῶσι* zu übersetzen: 'man giebt ihm', nämlich diejenigen, welche von der Sache reden. Bekker bemerkt: 'post *παῖδας* cum Ah omisi *γινώσκουσιν*'. Hierzu müsste es *αὐτοῦ* heissen.

2. Schol. Pind. Nem. III 38 *αἱ δὲ Ἡράκλειαι στῆλαι καὶ Βριάρεω λέγονται εἶναι, καθό φησι στῆλαι τὴν Αἰγαίωνος ἀλὸς μεδέοντι Γίγαντος.* Um etwas zu helfen, schrieb Böckh *στῆλαί τ'*, Voss und Weichert *στήσαντ' Αἰγαίωνι ἁλὸς μεδέοντι Γίγαντες*, während Welcker's Phantasie so weit ging (ep. Cycl. II 413), eine Rede des Zeus zu erkennen:

στῆλαί τ' Αἰγαίωνος ἁλὸς μεδέοντι Γίγαντος,

nämlich *μελέσθων ἁλὸς μεδέοντι* i. e. *Ποσειδῶνι*, 'die *στῆλαι Αἰγαίωνος* als das Grabmal des überwundenen und vermuthlich von Poseidon überwundenen Giganten'. Kinkel (p. 7) will *στῆλαί τ' Αἰγαίωνος ἁλὸς μεδέοντος ἄναχτος*, was ein merkwürdiger Pleonas-

mns wäre. Aber der Genetiv *μεδέοντος* ist mit Meineke (von Kinkel gar nicht erwähnt) exercit. in Athen. I 12 wohl fest zu halten und *Γίγαντος* als ein Trümmerstück des folgenden Verses anzusehen. Aigaion ist selbst *ἁλὸς μεδέων*, wie schol. Apollon. Rhod. I 1165 aus der Titanomachie des Eumelos ihn als *κατοικῶν ἐν τῇ θαλάσσῃ* bezeichnet. Das Wort *στῆλαι* hat wohl gar nicht an der Stelle des Verses gestanden, wo es jetzt zu stehen scheint, und ist von dem Scholiasten oder seiner Quelle nur des Zusammenhanges wegen als das zu *Αἰγαίωνος* gehörende Nomen ohne Rücksicht auf das Original wiederholt. Das hinter *φησί* aber fehlende Subject ist vielleicht durch die Ungunst der Zeiten auf die Buchstaben *την* reduciert, und es dürfte zu schreiben sein: *καθό φησιν Εὔμηλος ἢ Ἄρκτῖνος* (Athen. VII 277 D) *Αἰγαίωνος κτλ.*

3. Vers 9 von Frg. 2 der kyklischen Thebais ist bei Athenaeus (XI 466 A) überliefert: *πατρώαν εἴῃ φιλότητι.* Es ist der Fluch des Oedipus über seine Söhne: *ὡς οὔ οἱ ..... δάσαντο, ἀμφοτέροισι δ' ἀεὶ πόλεμοί τε μάχαι τε.* G. Hermann wollte setzen:

ὡς οὔ οἱ πατρώ' ἐνηείῃ φιλότητος
δάσσαντ', ἀμφοτέροισι δ' ἔοι —

(dagegen ein under mal: *ἰῇ φιλότητι δάσαντο, ἀμφοτέροισι δ' ἀεὶ τελέθοι —*), Welcker *πατρῴα νέμη φιλότητι δάσαντο, ἀμφοτέροισιν δ' εἶεν ἀεί* — (Valckenaer schon *ἀμφοτέροισι δ' ἀεὶ εἶεν*, Jacobs *εἶεν δ' ἀμφοτέροιαν ἀεὶ —*, noch andere *ἀμφοτέροισι δ' ἀεὶ πόλεμοί τε μάχαι τε γένοιντο*, Düntzer *αἰεὶ δ' ἀμφοτέροισι φίλοι πόλεμοι —*). Nach Meineke hat nun Kinkel:

πατρώ' ἐν ἠθείῃ φιλότητι

'fraterno amore'. Näher liegt

ὡς οὔ οἱ πατρώ' ἐνηέι ἐν φιλότητι

nach Hesiod. theog. 681:

μνησάμενοι φιλότητος ἐνηέος.

4. In Frg. 3 desselben Gedichtes ist kein Zusammenhang.

ἰσχίον ὡς ἐνόησε, χαμαὶ βάλε εἶπέ τε μῦθον·
ὤμοι ἐγώ, παῖδες μὲν ὀνειδείοντες ἔπεμψαν.
εὖκτο Διὶ βασιλῆι καὶ ἄλλοις ἀθανάτοισιν,
χερσὶν ἐπ' ἀλλήλων καταβήμεναι Ἄϊδος εἴσω.

Zwischen V. 2 und 3 muss nothwendig eine Lücke von wenigstens einem Verse sein, worin etwa gestanden haben könnte:

ὣς ἄρ' ἔφη, τοὺς δ' αὖτε χολωσάμενος κατὰ θυμὸν —,

denn mit dem Welcker'schen *εὖκτο δὲ Διὶ βασιλῆι* ist es doch wohl nichts. Aber auch *ὀνειδείοντες* (wofür *ὀνειδίζοντες* stehen

müsste) V. 2 ist auf keinen Fall richtig. Von Buttmann rührt der Vorschlag *ὀνείδειον τόδ' ἔπεμψαν* her, während G. Hermann nur das gleichfalls räthselhafte *μέν* in *μοί* verwandelte und hinter *ἔπεμψαν* die Lücke constatierte. Ich wage zu schreiben:

παῖδες μέγ' ἀναιδεύοντες

oder *ἀναιδείοντες* nach der Glosse bei Suidas *ἠναιδηκότες*, wofür L. Dindorf *ἠναιδευκότες* haben will. Neben *ἀναιδεύομαι* ist *ἀναιδεύω* nicht auffallend, obwohl sonst nicht bezeugt, nnd *ἀναιδέω* ist so richtig gebildet wie *ἀσεβέω ἀσθενέω εὐσεβέω* etc.

5. Zn Pindar Ol. VI 26, wo der Dichter den Adrastos sagen lässt: *ποθέω στρατιᾶς ὀφθαλμὸν ἐμᾶς, ἀμφότερον μάντιν τ' ἀγαθὸν καὶ δουρὶ μάρνασθαι*, steht in den Scholien: *ὁ Ἀσκληπιάδης φησὶ ταῦτα εἰληφέναι ἐκ τῆς κυκλικῆς Θηβαΐδος* (fr. 5), d. h. Pindar habe die Worte des Kyklikers angewendet, und dieser wird also wohl etwa gesagt haben:

ὀφθαλμὸν ποθέω στρατιῆς ἐὺν Ἀμφιάρηον,
ἀμφότερον μάντιν τ' ἀγαθὸν καὶ δουρὶ μάχεσθαι.

6. Auf dem Titel seiner Fragmentsammlnng sagt Kinkel, er habe commentarium criticum hinzngefügt. Leider ist derselbe nicht gerade erschöpfend ausgefallen, für welche Behanptung sich schon im Vorstehenden einige Beweise finden werden, wenn man den Kinkel'schen Commentar damit vergleicht. Eine Stelle will ich aber noch anführen, zu der ich mir erlaube eine vor Jahren von mir aufgestellte Vermuthung hier zu erwähnen, welche von K. übergangen ist, während anderes eben nicht besseres sich verzeichnet findet. Freilich ist Herr Dindorf in seinen Homer-Scholien ebenso vornehm; oder was sonst? In dem ersten Fragment der Kypria (schol. Jl. A 5), hatte ich vermnthet, sei zu schreiben:

ἦν ὅτε μυρία φῦλα βροτῶν ἀλαλήμενα [λίην]
ὑβριστέων ἐβάρυν' εὐρυστέρνου πλάτος αἴης.
Ζεὺς δὲ ἰδὼν ἐλέησε καὶ ἐν πυκιναῖς πραπίδεσσιν
κουφίσαι ἀνθρώπων παμβώτορα σύνθετο γαῖαν
ξιπίσσας πολέμου μεγάλην ἔριν Ἰλιακοῖο κτλ.

Für V. 1. 2 liegt eine doppelte Ueberlieferung vor: *φῦλα κατὰ χθόνα πλαζόμενα βαρυστέρνου*, nnd statt der letzten beiden Worte *λανήμενα πλαζόμενα βαθυστέρνου*. Schon Welcker hatte in *λανήμενα* das epische *ἀλαλήμενα* erkennen zu sollen geglaubt, wovon *πλαζόμενα* dann nur eine Erklärung wäre, nicht von dem Dichter herrührend. Dass aber *κατὰ χθόνα* ein ganz überflüssiger und darum zu beseitigender Zusatz sei, hielt ich für evident um so mehr, da es gar kein alt-epischer Ausdruck ist. Ob ich aber

zwischen *φῦλα* und *ἀλαλήμενα* ein *βροτῶν* einschiebe oder am Ende des Verses mit Barnes *πλαζόμεν' ἀνδρῶν* schreibe, wird in Ansehung des Sinnes sich nicht sehr unterscheiden. Nur dürfte es bei dem Stande der Ueberlieferung doch wohl immerhin wahrscheinlicher sein, dass aus ΦΥΛΑΒΡΟΤΩΝΑΛΑΛΗΜΕΝΑ zuerst ein ΦΥΛΑΛΗΜΕΝΑ wurde, als dass ΝΔΡΩΝ am Ende des Verses pure wegfiel. Und was Schneidewin's *ἐκπάγλως* im Anfang von V. 2 betrifft, so muss ich sagen, dass es des thatsächlichen Grundes ganz entbehrt, den ich für etwas wie *ὑβριστέων* nachgewiesen habe; denn die Frevelhaftigkeit der Menschen war der Grund für die von Zeus beabsichtigte Erleichterung der Erde, wie vor dem Citat ausdrücklich angegeben wird: *φασὶ γὰρ τὴν γῆν βαρουμένην ὑπ' ἀνθρώπων πολυπληθίας μηδεμιᾶς ἀνθρώπων οὔσης εὐσεβείας αἰτῆσαι τὸν Δία κουφισθῆναι τοῦ ἄχθους.* Ueber *εὐρυστέρνου* sagt Herr Dindorf lakonisch, es sei 'minus probabiliter' gesetzt. Sonderbar, mir kömmt es nicht unwahrscheinlicher vor, dass aus ΒΑΡΥΝΕΥΡΥCΤΕΡΝΟΥ ein *βαρυστέρνου*, als dass aus ΒΑΡΥΝΕΒΑΘΥCΤΕΡΝΟΥ ein *βαθυστέρνου* verschrieben wurde. Aber hiervon abgesehen scheint mir für einen so alten epischen Dichter das Hesiodische Beiwort der Erde *εὐρύστερνος* passender als das Pindarische und Orphische *βαθύστερνος*. Vers 4 lautete bei Bekker: *σύνθετο κουφίσαι ἀνθρώπων παμβώτορα γαῖαν*, wo die Umstellung des *σύνθετο* hinter *παμβώτορα* dem Verse auf dio einfachste Weise aufhalf. Warum nun dafür das Schneidewin'sche *σύνθετο κουφίσσαι βάρεος π. γ.* passender sein soll, weiss ich nicht. Leichter ist es nicht; auch nicht schöner, denn V. 6 kömmt *βάρος* gleich wieder: *ὄφρα κενώσειεν θανάτῳ βάρος*, so dass immer noch hübscher wäre, was ich nach Eurip. Hel. 39 vorschlug: *σ. κουφίσσαι πλήθεος* (oder nach Belieben contrahiert) *π. γ.* Jetzt heisst es bei Dindorf, es stehe in den Scholien *σ. κουφίσαι παμβώτορα γαίης* (schon von Cobet gelesen) *ἀνῶν* (i. e. *ἀνθρώπων*), woraus für *βάρεος* wohl nichts hervorgeht. Schliesslich will ich es aber gestehen, dass mir heut in V. 1 auch *ἀλαλήμενα* nicht mehr passend scheint, weil das sich herumtreiben wenig zur Sache thut, und dass mir *ἀλιτήμενα* besser gefiele.

7. Herodot II 117 berichtet: *ἐν μὲν γὰρ τοῖσι Κυπρίοισι* (fr. 8) *εἴρηται ὡς τριταῖος ἐκ Σπάρτης Ἀλέξανδρος ἀπίκετο ἐς τὸ Ἴλιον ἄγων τὴν Ἑλένην εὐαέι τε πνεύματι χρησάμενος καὶ θαλάσσῃ λείῃ.* Welcker meint hierzu, weder *τριταῖος* noch *χρησάμενος* (beides zu prosaisch) entstamme dem Dichter. Er hat dabei weder

an Hom. ξ 257 gedacht: *πεμπταῖοι δ' Αἴγυπτον ἐυρρείτην ἱκόμεσθα*, noch an *φρεσὶ γὰρ κέχρητ' ἀγαθῇσιν*. H. Stein bildet den Vers: *εὐαεῖ ἀνέμων πνοιῇ λείῃ τε θαλάσσῃ*, allein Herodot würde *ἀνέμων* schwerlich ausgelassen haben, wenn er es vorgefunden hätte, und *πνοιή* bedarf auch des Zusatzes gar nicht. Hom. *Λ* 622 *στάντε ποτὶ πνοιὴν παρὰ θῖν' ἁλός*. *N* 588 *ὡς δ' ὅτε . . . θρώσκωσιν κύαμοι . . . πνοιῇ ὕπο λιγυρῇ*. *Π* 149 *τὼ ἅμα πνοιῇσι πετέσθην*. Der Dichter konnte also sehr wohl sagen:

πνοιῇ χρησάμενός τ' εὐαέι ἠδὲ θαλάσσῃ
λείῃ ἄγων Ἑλένην εἰς Ἴλιον ἦλθε τριταῖος

oder auch

εὐαέος τ' ἀνέμοιο τυχὼν λείης τε θαλάσσης
ἦλθε τριταῖος ἄγων Ἑλένην ἐς πατρίδα γαῖαν

(*εὐαέος πνοιῆς τε . . . . . εἰς Ἴλιον ἱρήν*).

8. Frg. 9 der Kypria heisst bei Kinkel:

αἶψα δὲ Λυγκεὺς
Τηΰγετον προσέβαινε ποσὶν ταχέεσσι πεποιθώς,
ἀκρότατον δ' ἀναβὰς διεδέρκετο νῆσον ἅπασαν
Ταναλίδου Πέλοπος· τάχα δ' εἴσιδε κύδιμος ἥρως
5 *[δεινοῖς] ὀφθαλμοῖσιν ἔσω δρυὸς ἄμφω κοίλης*
Κάστορά θ' ἱππόδαμον καὶ ἀεθλοφόρον Πολυδεύκεα·
νύξε δ' ἄρ' [ἄγχι στὰς . . .

Hier ist in V. 4 doch wohl *Ταναλίδεω* zu schreiben. *Ταναλίδου* wäre der einzige auf *ου* auslautende Genetiv eines solchen Wortes in der ganzen alt-epischen Poesie ausser *Βορέου* Hesiod. op. 518. 553, wo sich auch die Variante auf *αο* findet. Im folgenden Verse hat die Quelle (schol. Pind. Nem. X 114) *εἰν ὀφθαλμοῖσιν*, während *δεινοῖς* von Tzetzes zum Lykophron herrührt. Ich glaube aber, ϵIN ist verschrieben aus CIN, und dieses ist der Ueberrest von *ὀξέων*. Dann hat Kinkel mit Unrecht die schon von C. W. Müller angegebene Umstellung von *κοίλης* vor *δρυός* gänzlich verschwiegen. Ausgänge spondeischer Verse nämlich von solcher Art, dass der 5te und 6te Fuss jeder ein Wort für sich bilden, finden sich in der ganzen alt-epischen Poesie (Hesiod und Kyklos mit gerechnet) einzig und allein im Buche *K* der Ilias: 299 *εἶσ' Ἔκτορ*, 574 *ἱδρῶ πολλόν*, so dass man sieht, diese Art Versbau ist eine Specialität des Verfassers dieses Buches, welches ja auch sonst der Eigenthümlichkeiten genug hat. Denn Ausgänge wie *ἠῶ δῖαν*, *σ* 318 *ἠῶ μίμνειν*, Hes. op. 574 *ἠῶ κοῖτον*, scut. 202 *Λητοῖς υἱός*, ξ 239 *δήμου φῆμις* kommen nicht in Betracht, da hier der 5te Fuss vielmehr ein Dactylus ist (auch *K* 211 *ἡμέας ἔλθοι*). Vers 5 also, meine ich, muss geschrieben werden:

ὀξέων ὀφθαλμοῖσιν ἔσω κοίλης δρυὸς ἄμφω.

Den Nachdruck hat *ἄμφω* so gut im letzten wie im vorletzten Fusse, der Vers aber ist so viel besser. Hinter *Πολυδεύκεα* aber V. 6 kann sich nicht gleich, wie bei Kinkel der Fall ist, angeschlossen haben: *νύξε δ' ἄρ'*, sondern es ist hier offenbar eine Lücke anzunehmen. Erst theilt Lynkeus dem Idas seine Entdeckung mit, dann wird Kastor von Idas getödtet, dann Lynkeus und Idas von Pollux. Apollod. III 11, 4: *Λυγκεὺς δὲ ἰδὼν Κάστορα ἐμήνυσεν Ἴδᾳ, κἀκεῖνος αὐτὸν κτείνει. Πολυδεύκης δὲ ἐδίωξεν αὐτοὺς καὶ τὸν μὲν Λυγκέα κτείνει κτλ.*, und so die Inhaltsangabe des Proklos: *καὶ Κάστωρ μὲν ὑπὸ τοῦ Ἴδα ἀναιρεῖται, Λυγκεὺς δὲ καὶ Ἴδας ὑπὸ Πολυδεύκους.* Die Tödtung des Kastor durch Idas kann nicht unmittelbar mit *νύξε δ' ἄρ' ἄγχι στάς* auf V. 6 gefolgt sein, worin nur gesagt ist, dass Lynkeus die Dioskuren in der Eiche erblickt habe. Einige Verse weiter konnte es dann heissen:

νύξε δ' ἄρ' ἄγχι στὰς κρατερόφρων ὄβριμος Ἴδας
Κάστορ' ἐὺν λόγχῃ σὺν ἀδελφειῷ λοχόωντα.

9. Die Verse *οὐκ ἐφάμην Ἀχιλῆι χολωσέμεν ἄλκιμον ἦτορ*
ὧδε μάλ' ἐκπάγλως, ἐπεὶ ἦ μάλα μοι φίλος ἦεν

(Cypr. 13) sind von Welcker (II 103) unbegreiflicher Weise übersetzt worden:

niemals dacht' ich, dass auf den Achilleus zürnen mein Herz je werde so ganz unmassen, dieweil so sehr er mir lieb war —,

als wenn *ἦ γὰρ ὀίομαι ἄνδρα χολωσέμεν* hiesse: hominem iratum fore iudico. Kinkel führt mit Recht die Stelle aus der Inhaltsangabe des Proklos an: *Ἀχιλλεὺς ὕστερον κληθεὶς διαφέρεται πρὸς Ἀγαμέμνονα.* Achill ist von Agamemnon zu spät eingeladen worden, und Ag. sagt also, er habe nicht geglaubt, dass er durch die Verspätung den Achill so böse machen werde, sonst hätte er ihn gewiss gleich zuerst eingeladen.

10. Zu Cypr. 20 *Ζῆνα δὲ τόν θ' ἕξαντα καὶ ὃς τάδε πάντ' ἐφύτευσεν* κτλ. ist eine Variante *τὸν ῥέξαντα*. Der Dichter wird nach Homerischen Stellen *τὸν ἕξαντα* gehabt haben.

11. Schol. Apollon. Rh. III 523 *ὁ μὲν Ἀπολλώνιος Ἄργον φησὶν ἐμποδίσαι τοὺς ἥρωας ὑποστῆναι βουλομένους τὸν ἀγῶνα. ἐν δὲ τοῖς Ναυπακτικοῖς* (Kinkel fr. 6 p. 200) *Ἴδμων ἀναστὰς κελεύει ὑποστῆναι τὸν ἆθλον.* Es handelt sich wohl um die Verschiedenheit des Namens desjenigen, welcher abrieth, Argos bei Apollonios, Idmon in den Naupaktika: also *κωλύει*.

12. Das Epigramm auf einen Inder Polydamas, das Welcker (ep. Cycl. II 230) auf einen Helden der Aethiopis deutet und das in dieser Gestalt überliefert ist: *Ἰνδὸς ὅδ' ἀνὴρ Τροίῃ Σύριον ἅρμα διώκων Πουλυδάμας κεῖμαι νεκρὸς ἐπὶ πατρίδι*, ist zu schreiben:

Ἰνδὸς ἀνὴρ ὅδ' ἐγὼ Τροίῃ θοὸν ἅρμα διώκων
Πουλυδάμας κεῖμαι πατρίδι νεκρὸς ἐπί.

Berlin. W. Ribbeck.

Ungedruckte Emendationen Richard Bentley's zu Nonius und Ammianus Marcellinus.

Während meines Aufenthaltes in London im J. 1875 habe ich Gelegenheit genommen, die im Britischen Museum aufbewahrten Handexemplare Richard Bentley's von griechischen und lateinischen Autoren einzusehen, und gefunden, dass eine beträchtliche Anzahl derselben mit herrlichen Emendationen des grossen Philologen bis heute noch nicht benutzt ist. Es ist hier in der That noch ein ausserordentlich reicher Schatz zu heben, und man darf sich wundern, dass diesem Nachlasse Bentley's bisher keine grössere Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, zumal ein Verzeichniss der Handexemplare[1] (welche das Britische Museum bekanntlich von Richard Bentley's gleichnamigem Neffen erhalten hat) schon seit 1812 im Classical journal V p. 432 gedruckt vorliegt. Die Wenigen, welche von demselben Notiz genommen haben (der neueste Biograph Bentley's erwähnt es nicht), liessen sich zum Theil vielleicht durch den Zusatz 'tum aliornm Virorum Doctorum' von näherer Nachforschung abhalten. — Jene Liste enthält 50 einzelne Handexemplare, sie ist aber keineswegs vollständig: es fehlt in ihr z. B. eines der wichtigsten, von welchem unten die Rede sein soll. Dazu kommt noch, dass auch der im Trinity College zu Cambridge befindliche handschriftliche Nachlass Bentley's noch bei Weitem nicht vollständig ausgebeutet ist. Es dürfte daher an

[1] Die Ueberschrift dieses Verzeichnisses lautet: 'Catalogus Librorum olim penes R. BENTLEIVM, nunc in MVSEO BRITANNICO adservatorum, quorum marginibus adscriptae sunt a manu tum ipsius BENTLEII tum aliorum Virorum Doctorum Variae Lectiones et Emendationes'. — Aus dem Classical journal ist dasselbe wiederholt in Seebode's Archiv für Schulwesen 1821 III, 1 p. 280.

der Zeit sein dafür zu sorgen, dass dies wichtige Material nicht mehr länger brach liegt und dass durch Herausgabe der 'Adversaria Ricardi Bentleii inedita' diese Unterlassungssünde gegen den grossen Mann endlich gut gemacht wird.

Im Nachfolgenden sollen als eine besonders interessante Probe zunächst Bentley's Nonius-Emendationen mitgetheilt werden. Dieselben stehen in einem (684. c. 14 bezeichneten) Exemplar der Ausgabe von Mercier (Paris 1614). Dass dasselbe Bentley gehörte, setzt abgesehen von allem Anderen, schon das von ihm auf dem Titelblatte rechts oben mit den bekannten scharfen und deutlichen Zügen geschriebene *R. Bentley* ausser Zweifel.

Dies Exemplar enthält nun erstens Lesarten aus Handschriften und Conjecturen Früherer, auch hier und da ein Citat. Es ist bei diesen oft nicht leicht, die von Bentley geschriebenen von den übrigen zu unterscheiden, sowohl wegen der Kürze der Noten, als auch deshalb, weil Bentley zu verschiedenen Zeiten in dieses Exemplar Bemerkungen eingetragen haben kann und sich damit die Verschiedenheit der Schrift erklären liesse. Sicher nicht von Bentley rührt her eine von p. 248—252 mit blasser Tinte geschriebene Collation; denn Bentley sagt selbst auf p. 248: 'Haec atramento dilutiore scripta sunt ex alio codice, manu alia'. Diese stand schon da, ehe B. die gleich zu erwähnende Vergleichung des codex Eliensis einschrieb. — Ferner stammen, wie es scheint, nicht von Bentley her die auf den ersten Seiten stehenden Varianten mit der (übrigens nirgends erklärten) Sigel *v*. Dieselben sind von geringerem Interesse, und ich enthalte mich daher auch hier zu untersuchen, welcher Handschrift sie entnommen sind.

Zweitens steht in diesem Exemplar von p. 232, 16 *Advorsum* bis p. 411, 8 *ac turpis* eine von Bentley selbst im J. 1712 eingeschriebene Collation, über welche er Folgendes bemerkt:

1) auf dem Titelblatte: 'Collatus a pag. 232 ad 411 cum codice Msto omnium antiquissimo e Bibliotheca Episcopi Eliensis A. D. 1712.'
2) auf p. 232: 'Collatum est cum v. codice 700 annorum Episcopi Eliensis, per RB'
3) p. 411, 9 Ende: 'Hic deficit codex MS, foliis laceris'.

Endlich 4) p. III (= p. XVI des Leipziger Abdrucks) zu den Worten Mercier's: 'Nobis . . . copia fuit optimi et vetustissimi codicis manuscripti e bibliotheca S. Victoris Parisiensis' bemerkt Bentley: 'Errat. Nam codex Ms, quo usus sum, vetustior est; ut pluribus locis videre est'.

Meines Wissens hat weder Bentley in einem seiner Werke, noch sonst Jemand dieses Codex Erwähnung gethan. Bei dem Werthe, welchen B. demselben beilegt, verlohnte es sich daher der Mühe, nach ihm zu suchen. Und ich habe ihn denn bei meinem ersten Besuche von Cambridge in der dortigen Universitätsbibliothek aufgefunden unter n. 2427 (oder M. m. V. 22). Er gehörte dem auch aus Bentley's Leben bekannten Lordbischof von Ely, John Moore und kam im J. 1715 in die Universitätsbibliothek mit der ganzen Bibliothek Moore's, welche Georg I für 6000 Guineas ankaufte und der Universität schenkte.[1] Indem ich mir vorbehalte auf diese Handschrift, welche ich genau durchverglichen habe, später zurückzukommen, bemerke ich hier nur, dass dieselbe in der schönen karolingischen Minuskel des 9. Jahrhunderts (in 2 Columnen) geschrieben, dem Genevensis sehr nahe verwandt ist und wie dieser ursprünglich nicht mehr als das vierte Capitel des Nonius enthalten hat. Gegenwärtig fehlen am Ende drei Blätter, auf denen der Schluss von p. 411, 9 *egestas* an stand.

Das Wichtigste sind die in dieser Ausgabe enthaltenen und im Folgenden sämmtlich abgedruckten Conjecturen Bentley's. Nur *eine* derselben (zu p. 9, 17) ist von B. selbst publicirt. Bei weitem die meisten dürfen als palmares bezeichnet werden und alle sind ohne Zweifel des kritischen Meisters würdig. Einige derselben sind inzwischen auch von Anderen gefunden worden, und es ist interessant, aus den von mir beigefügten Nachweisungen zu ersehen, welche unserer Philologen sich in diese Ehre theilen. Es bedarf wohl keiner Rechtfertigung, dass auch diese Emendationen hier aufgenommen sind. Ein Mann wie B. verdient, in dieser Weise zu seinem Rechte zu kommen, und abgesehen davon dient es ohne Zweifel zur Bekräftigung einer Conjectur, wenn sie noch B.'s gewichtige Stimme erhält. — Ausserdem hat, wie ich bereits bemerkt habe, B. eine Anzahl Emendationen *früherer* Gelehrter eingeschrieben. Da es von Interesse ist zu wissen, welche Vermuthungen Anderer Bentley für würdig gehalten hat, in seinem Exemplar notirt zu werden, so habe ich auch diese mit aufgenommen. Und in der That sind sie auch, soviel ich sehe, alle so schlagend, dass sie von den neueren Herausgebern aufgenommen sind oder in den wenigen Fällen, wo dies nicht geschehen ist, hätten aufgenommen werden sollen.

Ich habe in London das hier in Frage stehende Exemplar

[1] Siehe *Edwards, memoirs of libraries* I p. 596.

eingesehen und mir einige Proben excerpirt. Dass ich jetzt die vorliegenden Mittheilungen machen kann, verdanke ich der grossen Freundlichkeit von Ludwig Mendelssohn und Adolf Michaelis. Der Erstere hat mir alle Bemerkungen notirt mit Ausnahme der beiden erwähnten grösseren Collationen und der mit *v* bezeichneten Varianten. Michaelis hat dann die Güte gehabt, mir noch über einige Punkte, über welche mir Auskunft erwünscht schien, zu berichten und auch die Mehrzahl der eben genannten Varianten zu copiren.

---

p. 5, 17 Merc. (Varro sat. p. 123, 7 Riese = n. 113 Bücheler) *helio πώδεις*] *helluo πῶδες*.[1] Dazu von Bentley: *lege Heliopolites* 9, 17 (Varro 232, 4 R = 555 B) *teneo διάχον*] *l. genethliacon, γενεθλιακόν*[2] 26, 9 (Lucilius 17, 4 Müller = 472 Lachmann) *dictum, dentem eminulum*] *leg. fictum dentem, emin.* *28, 8[3] (Varro 139, 3 R = 180 B) *corrigis*] *f. corrigiis*[4] 40, 2 (Varro 149, 3 R = 217 B) *lateras*] *latras vel blateras*[5] *40, 16 (Nigidius, ed. Rutgers Var. Lect. 1618 p. 286) *adtanus titimat*] daneben am Rande: *f. attanus unde atanuvium*; am unteren Rande: *attanus tintinnat* *55, 8 (Varro 140, 5 R = 188 B) *si non vellet*] *quam si non plueret* 67, 11. 13. 16 *parectatoe*] *parentactoe.* Dazu (nach Adolf Michaelis nicht von Bentley's Hand): *παρέτακτοι vide Suid.*[6] 74, 5 (Lucilius 29, 80 M = 738 L) *aera summa, et subducta improbe*] *aera summa et* [*et* ausgestrichen] *subducta imp.* 81, 32 (Lucilius 30, 104 M = 869 L) *troginus calix*] *ἀνδρόγυνος πάλληξ* 91, 2 (Varro 94, 7 R = 576 B) *nimbos aquai caduciter mentis Pertimuerint*] *nimbos aquae ita caduciter ruentis Pertimuerunt*[7] 95, 15 (Lucilius 7, 12 M = 238 L) *Sador*] *l. Rador*[8] 96, 10 (Lucilius 30, 106 M = 510 L)

---

[1] Ob *helluo πώδες* von Bentley's Hand herrührt, ist nicht sicher.

[2] Diese Emendation ist bereits von Bentley selbst edirt (zu Terent. Hec. 1, 2, 88) und von den Herausgebern aufgenommen worden.

[3] Mit * sind die Bemerkungen bezeichnet, welche nicht mit voller Sicherheit Bentley zugeschrieben werden können.

[4] *corrigiis* steht in Hss. und ist von Riese und Bücheler recipirt worden.

[5] *latras* mit Hss. Riese und Bücheler; *blateras* Iunius.

[6] Suidas s. v. *ἔνταξις* und *παρεμβολή*.

[7] *ruentis* schon Gerlach und Roth nach ihren Hss.

[8] *Rador* hatte Statius vermuthet.

deblaterant plenus] *deblaterat blennus*[1] *105, 13 und 106, 3 (Varro 128, 1 R = 119 B) *exhibebis*] *ex imberbis* 107, 31 (Lucilius 28, 22 M = 852 L) *Lucil. in Epodis hymnis: Sine eugio*] *leg. Lucil. in Epodis; Hymnis sine eugio*[2] 124, 19 (Afranius 41 Ribb. ed. 2) *demetibi*] *f. dementi tibi*[3] 126, 27 (Caecilius 114) *infelicitent*] *lege infelicent*[4] 131, 27 (Afranius 161) *scribilatario*] im Texte ist das erstere *a* in *i* corrigirt; am Rande: scriblitario[5] 140, 19 (Varro 147, 4 R = 205 B) *me deca adolescentem*] *μαχάδα*[6] *aducentem* [sic] 171, 15 (Varro 192, 1 R = 401 B) *puluere mitico*] *polubro mystico*[7] 179, 2 (Varro 211, 1 R = 464 B) *Vigere — mulsus*] *iugere — milvus*[8] 189, 32 (Lucilius 6, 28 M = 215 L) *Lucil. lib. VI: Zonatim*] vor *Zonatim* am Rande eingefügt 1) wie es scheint von anderer Hand die handschriftl. Lesart: *per. v,* 2) von Bentley: *l. pier.* 256, 17 (Accius 371) *lego: Nihil est, si autem ad te retardat, sociûm in portu est copia Quae subsistat, modo tute ipse tete*[9] *effirma et compara* 262, 12 (Turpilius 102) *frugis*] *leg. Phrygis*[10] 292, 7 (Pacuvius 290) *clauos*] *leg. lauos id est labos*[11] 300, 20 (Lucilius 29, 105 M = 1047 L) *Vbi erat scopios Eijcere*] *an leg. ibi erat, scabiose, Eiicere etc.*[12] 316, 4 (Novius 72) *Cretanus si me deploidi a recta grassatur via*] *leg. Errabundus sine diploide a recta g. v.*[13] 317, 19 (Accius 445) *constitit*] *leg. cohonestat*[14] 325, 17 (Varro 143, 2 sq. R = 218 B) *concurristis — ignoscite*] *immo leg. quae feram cognoscite. et, concurristis de domo, vel, concucurristis domo*[15] 329, 28 (Cicero

[1] *deblaterat* schon vor M., *blennus* Iunius.

[2] Ebenso L. Müller und Lachmann.

[3] Dasselbe ist von Bothe gefunden und von Ribbeck recipirt worden.

[4] Desgleichen.

[5] So schon Lipsius und Scaliger.

[6] Emendation Scaliger's.

[7] Ebenfalls von Scaliger gefunden.

[8] So von Scaliger, bezw. Iunius emendirt.

[9] *tete* (statt *te*, wie auch im Eliensis steht) hat Bothe vermuthet.

[10] *Frygis* Lipsius.

[11] *labos* Lipsius.

[12] *ibi erat scopiose· eicere* codex Eliensis (E).

[13] *erratanus* (*cretanus* m. 3., d. h. der gleichzeitige Corrector, am Rande) *si me deploida recta* (*deploidi arrecta* m. 3) *grassatur via* E.

[14] Dasselbe hat Ribbeck gefunden; *conectat* E[1] *constat* E[3].

[15] Dies letzte *o* ist nicht ganz deutlich. — *Cognoscite* Iunius, *concucurristis* Scaliger.

fragm. p. 970, 30 Orell. ed. 2) *in eam pausam* (*pansam E*) *vehementer*] *lego. in eam Pansa veh.*[1] 342, 27 (Turpilius 38) *summum*] *pro summum lege suum*[2] 347, 25 (Vergil. Georg. 4, 216) *Circumstant* (*cooptant E*[1])] *forte Coopiunt* 355, 12 (Accius 649 sq.) *Sed nisi clamoris regem* (*clam egem* E[1]) *auferre — puerum*] *lego Sed nisi clam regem auferre ab regina occupo Puerum* 399, 24 (Lucilius 30, 126 M = 964 L) *ignoro famulis* (*famuli* E)] *ignaro famuli*[3] 417, 15 (Varro 201, 4 R = 426 B) *Sattharum*] *Scytharum*[4] 444, 2 (Cicero Tusc. 4, 12) *ebrietas*] *anxietas*[5] 448, 26 (Varro 158, 5 R = 267 B) *disruptas tonat haridum*] *disrupta est anteridum* 451, 20 (Varro 141, 9 R = 182 B) *citrus*] *f. crusta* 452, 10 und 12 (Varro 125, 3 R = 161 B) *åperto*[6] — *uellicem*] *pellicem* 464, 22 (Caecilius 18) *est: Calchissat — et vobis. Datum*] *est Calchis; ait vicinus se eas peperisse*[7] *e vobis. Dictum* 468, 3 (Varro 203, 9 R = 438 B) *sin vero*] *sint numero*[8] 468, 9 (vgl. Pomponius com. 106) *post scio*[9]] *posuit* 490, 19 (Pacuvius 345) *Nisi citia*] *inscitia* 505, 9 (Ennius trag. 135) *fecisse*] *leg. fexe* 506, 8 (Lucilius 7, 32 M = 252 L) *et fornacium*] *e fornacibus*[10] 508, 5 (Pomponius 159) *lege. O hominem beatum, quo illae pervenibunt divitiae. est Trochaicus.*[11] 536, 6 *Anchorae*] *Orae* 536, 8 (Lucilius 3, 42 M = 1151 L) *anchora*] *hinc ora* 538, 14 (Varro 212, 5 R = 463 B) *marinas mollis pilas*] *marinis monilia, lapillos*[12] 543, 19 (Varro 121, 6 R = 104 B) *aphocaschias*]

---

[1] *Pansa* Iunius.

[2] *suum* Acidalius.

[3] *ignaro* hat Gerlach, *famuli* L. Müller vermuthet.

[4] So Iunius.

[5] *anxietas* ist die Lesart der Handschriften.

[6] Das übergeschriebene *o* ist offenbar Variante einer Handschrift; *operto* steht in H von 1. Hand und in L bei Riese.

[7] Aehnlich Bücheler. *Dictum* zum Folgenden bezogen seit Grauert. Das zweite *pe* von *peperisse* ist mit dem Rande ausgeschnitten; dass aber *pe* dastand, ist so gut wie sicher.

[8] *numero* Bentinus.

[9] Bentley hat im Texte der Ausgabe allerdings nur *post* unterstrichen.

[10] *ex forn.* Fr. Dousa.

[11] Diese Bemerkung steht auf dem Vorsetzblatte der Ausgabe. — Ebenso hat L. Müller emendirt und ihm ist Ribbeck gefolgt.

[12] *marinis* Turnebus.

amphoras Chias[1] 547, 33 (Varro de vita p. R. III frgm. 22 ed. Kettner 1863) *populo — Tarentinarum*] *pocula — toreumatum*[2] 552, 19 (Lucilius 5, 36 M = 191 L) *catapulta istila*] *catapultas, tela*[3] 553, 4 und 5 (Lucilius 7, 33 M = 253 L und 10, 9 M = 338 L) *velis — velox*] *velos*[4] *f. veles*[5] 556, 8 (Sisenna hist. III fragm. 29 Peter) *sani*] *Suevi*[6]

Im Anschluss an diese Bentleiana soll hier noch von einem anderen, vielleicht noch wichtigeren Funde berichtet werden, den ich ebenfalls in Bentley's hdschr. Nachlass gemacht habe. Es ist dies ein Exemplar von Jacob Gronov's Ausgabe des Ammianus Marcellinus Lugd. Bat. 1693 in 4° im Britischen Museum (C. 20. c. bezeichnet), in welches Bentley ausser Collationen eine ausserordentlich grosse Menge von Emendationen eingeschrieben hat.[7] Der ganze Band ist durchcorrigirt vom Anfang bis zum Ende; Seite für Seite, bisweilen Zeile für Zeile stehen Verbesserungen des Textes. Allerdings sind es in manchen Fällen nur Billigungen von Conjecturen Anderer. Eigenes gibt aber Bentley so Vieles und Vortreffliches, dass mit der Auffindung dieses Kleinelion die Ammiankritik ganz unverhofft einen sehr grossen Schritt weiter kommt. Von Bentley's Ammianstudien ist, soviel ich weiss, bisher nichts bekannt gewesen. Wie eingehend und resultatreich dieselben gewesen sind, ersehen wir jetzt aus diesem fast 150 Jahre unbeachtet gebliebenen Handexemplare. Man kann sich des

---

[1] Ebenso ein Anonymus bei Popma, sowie Mercier; von Riese und Bücheler aufgenommen.

[2] *pocula* Iunius u. A., *toreutarum* Roth (dies beides von Kettner recipirt).

[3] Ebenso Roth und nach ihm Müller; *pila* Lachmann.

[4] *o* in *velos* ist undeutlich.

[5] *veles* ist an ersterer Stelle nach Iunius Ausgabe (am Rande) von Müller und Lachmann recipirt, an der zweiten hat Lachmann ebenso corrigirt.

[6] *Suevi* Iunius; *Suavi* Vlitius; Peter hat mit Roth *aut* geschrieben.

[7] Dies Exemplar ist in dem oben S. 462 erwähnten Verzeichnisse nicht aufgeführt, ebensowenig wie ein anderes (der Folioausgabe von 1693, signirt 586. k. 13), auf welches hier kurz hingewiesen sei. Dasselbe enthält, soviel ich gesehen, keine Emendationen, aber Inhaltsangaben und reiche Nachträge zum Index. Es gewährt einen interessanten Einblick in die Werkstatt des grossen Philologen und verdient jedenfalls untersucht und verwerthet zu werden.

Bedauerns nicht erwehren, dass es Bentley nicht vergönnt gewesen ist, seine Emendationen selbst zu veröffentlichen und zwar, wie es augenscheinlich seine Absicht war, in einer Ausgabe des Ammianus.

Bentley hat ausser dem in den Ausgaben ihm vorliegenden handschriftlichen Material namentlich die Editio princeps von Angelus Sabinus (Rom 1474), welche er öfters mit der Bezeichnung *Ro* oder *R* citirt, zu Rathe gezogen und zwar allem Anschein nach durchgehend. Wie sich mir durch eine Vergleichung von R mit allen nachfolgend abgedruckten Bentleianis ergeben hat, hat er an solchen Stellen, für welche er nicht ausdrücklich auf diese Ausgabe verweist, öfters deren Lesart recipirt oder seine Conjectur auf dieselbe basirt.[1] — Ob und welche weitere kritische Hilfsmittel ihm noch zu Gebote standen, wird sich leicht eruiren lassen bei der näheren Untersuchung dieses Handexemplars, welche sich der zukünftige Bearbeiter einer kritischen Ausgabe zur Pflicht machen muss. Es finden sich Stellen, an welchen Bentley die beste, neuerdings erst durch Eyssenhardt und Gardthausen ans Licht gezogene Ueberlieferung nicht kannte und seine Conjectur daher, wenn auch ingeniös, nicht das Richtige getroffen hat. Allein diese Fälle sind nicht zahlreich und meist nicht von grossem Belang.

Ich theile nachstehend als ein Specimen die Emendationen zu dem 14. bis 18. Buch mit. Dieselben verdanke ich Adolf Michaelis, welcher so freundlich gewesen ist, mir die Bemerkungen der 26 ersten Seiten selbst auszuziehen und von den übrigen durch Herrn Ernst Fabricius eine Copie anfertigen zu lassen. Einzelne mir zweifelhafte Stellen dieser Copie hat Mr. E. M. Thompson zu revidiren die Güte gehabt.

In diesem Abdrucke ist für leichte Auffindung aller Stellen durch Verweisung auf die neueste Ausgabe und für möglichste Deutlichkeit jeder einzelnen Bemerkung Bentley's gesorgt worden.

[1] Ich muss mich hier darauf beschränken, einige Belege hierfür anzuführen: p. 13, 30 (ed. Gardthausen) steht in R: *rapaci uite — despexerint — impetrarint*; p. 14, 7 *amicicie* R; p. 19, 29 fehlt *tempus* in R; p. 21, 4 *desinentes* R; p. 21, 31 *ter iam nixius* R (wie der Fuldensis); p. 26, 7 *eius* fehlt in R; p. 40, 14 *subiectis* R; p. 40, 28 *sedit* R; p. 47, 24 fehlt *trahentes* in R; p. 48, 24 fehlt *caudam* in R; p. 51, 15 *set* R; p. 130, 28 *rexerat* R; p. 155, 18 *penadum* R; p. 158, 10 *Agitatis ita sine* R.

Buch XIIII.

p. 2, 7 ed. Gronov. 1693 [p. 5, 11 ed. Gardthausen 1875] *Constantini*] *Constantiani* 4, 4 [6, 9] *discentes*] *dicentes* 5, 6 [6, 22] *aestimati*] *existimati* 6, 7 [7, 6] *peragranter*] *morigeranter* 6, 8 [7, 7] *divitum domus*] *diuites domus* 6, 9 [7, 8] *quidquid*] *si quicquam* 7, 1 [7, 20] *scrutandi*] *scrutanda* 7, 9 [8, 1] *quisque sentiret*] *quisque* del. Ro fo. *sentiretur*[1] 7, 11 [8, 3] *jamque*] Ro *que iam* fo. *quin jam* 8, 9 [8, 19] *uertenda supposita*] *evertenda opposita 27, 4*[2] 9, 6 [8, 31] *etiam ferae*] *ferae* del. Ro. *bestiae*[3] 9, 9 [9, 4] *viis*] Ro *in his* fo. *antris* 10, 2 [9, 12] *velut viles*] *vel utiles* 10, 4 v. u. [10, 6] *discedunt*] *descendunt* 10, 2 v. u. [10, 7] *et*] *ut* 10, 1 v. u. [10, 9] *cedunt*] *cedant* 11, 5 v. u. [10, 25] *terrorem*] *horrorem* 11, 2 v. u. [10, 29] *magnitudine*] *altitudine* 12, 1 [11, 1] *effusae legiones*] *effuse, legiones* 12, 2 [11, 3] *ripam locatis*] *ripam collatis* 12, 6 [11, 8] *artibus multum*] *partibus militum* 13, 2 v. u. [12, 16] *ita*] *utili* sic, '*utilium suasorum*' 14, 1 fg. [12, 19 fg.] *quis sese proripuisse interius — sterneretur*] Ro *qui se proripuisse* leg. *proripuissent interius . . sternerentur* 16, 6 [13, 30] *rapacium . . dispexerint*] *rapacitate . . despexerint* 16, 7 [13, 31] *impetraverint*] *impetrarint* 16, 1 v. u. [14, 7] *amicti*] *amiciti* 17, 3 v. u. [15, 1] *insolentiae*] *incidentium 19* [I p. 15, 19] *433. 21* [II p. 14, 7] 18, 1 v. u. [15, 16] *Accedebant enim eius asperitati*] fo. *Accendebant autem eius asperitatem* 19, 3 [15, 20] *perditur*] *proditur* 19, 9 [15, 29] *glabro quidam sub vultu latens*] *coluber quidam sub vulpe latens 636* [II p. 203, 11] *562* [II p. 134, 13] *94* [I p. 61, 7?] *554* [II p. 127, 2] *211, 2* [I p. 153, 28] *Hor.* [a. p. 437] — '*animi sub vulpe latentes*' 20, 5 [16, 5 fg.] *tempus notâ inusserat sempiternâ*] *temporibus notam inusserit sempiternam*! 21, 1 [16, 12] *projectare*] *prolectare* 21, 9 [16, 23] *remora*] *rector 542* [II p. 115, 18] *571* [II p. 142, 18] *654* [II p. 221, 9] 22, 3 [17, 7] *vulgus intentum*] *vulgus incensum* 23, 2 v. u. [18, 4] *suspicitur*] *suscipitur* 24, 3 [18, 10] *vitiis errores lapsorum et lasciviam*] [*vi-*

---

[1] d. h. *quisque delet Romana* [r bei Gardthausen], *fortasse* [*corrigendum*] *sentiretur.*

[2] d. h. cf. p. 27, 4 [= p. 19, 11 Gardth.]

[3] Bentley schreibt also *bestiae* statt der Worte *etiam ferae* bei Gronov. Ich habe in solchen Fällen der Deutlichkeit halber die betr. Conjectur gesperrt drucken lassen.

tiis] *errores, lapsorum ad lasciviam* 25, 2 [18, 23] *nobiles*] del. fo. *se inferiores* 25, 6 [18, 29] *cingulis*] *jugulis* 26, 1 [18, 31] *exspectantes*] *explicantes eas* 27, 1 v. u. [19, 29] *tempus* del. 28, 2 [20, 3] *autem intervallata*] *autem commodis intervallata* 29, 1 [20, 20] *fatigant*] ausgestrichen 29, 2 [20, 20] *signatis*] *ferratis* ebendaselbst *calceis agitant*] *calcibus* 29, 4 [20, 24] *capitibus*] *carpentis* 29, 7 [20, 28] *invasuras*] *iuvaturas* 30, 1 [21, 4] *desinens*] *desinentes* 31, 5 [21, 26] *mimarum asseclae veri, quique*] *mimarum adseclae, veri quique* 32, 1 v. u. [21, 31] *ter jam nixus*] *trium jam jus* 33, 1 [22, 1] *jactari volubilibus gyris*] *jactare molliter cirros. — cirros, ut supra curatas* R[1] 33, 8 [22, 11] *morborum acerbitates*] *orum; orum acerb. i. e. mentagra, quae maxime „Romae circaque.“ Plin.*[2] *N. B.* ‘*hac aegritudine*’ [p. 22, 17] 33, 9 [22, 12] *dominantur*] *dominentur ad quos vel sedandos*] *ad quas vel sedandas* 33, 10 [22, 13] *torpescit*] *horrescit* 33, 11 [22, 15] *cautionibus*] *cautioribus* 34, 5 [23, 1] *praecipua, vel*] *praecipua vel* 35, 1 [23, 7] *dissimulata*] *iam dixi, indulta. p. 5.* [p. 6, 21] 35, 4 [23, 12] *quod ei celebrari*] *‘358* [I p. 294, 12 ff.] 35, 9 [23, 18] *velitis*] *initis*; fo. *repelitis* ebendaselbst *certaminibus pugilum*] *certaminibus, pugilum* 35, 10 [23, 20] *specie ut*] *specie, ut* 36, 4 [23, 31] *difficilesque causas affore*] *dissimilesque causas adfore* 36, 5 [23, 32] *quorum diffusa*] *quorum mundo diffusa* 36, 6 [24, 2] *quidquam*] *quicquam* 36, 7 [24, 4] *adstantem, ultima*] *adstantem ultima* 36, 8 [24, 4] *dedit*] *dedidit* 37, 2 v. u. [24, 27] *349* [I p. 287, 21 ff.] 40, 2 [25, 21] *vafer*] *534*[3] *Afer* 40, 2 v. u. [26, 7] *eius* eingeklammert 41, 4 [26, 14] *mox* del. 41, 1 v. u. [26, 21] *dilaniantium*] *dilancinantium* 42, 5 [26, 28] *armorum si*] *armorum vim si 50* [XIIII 9 § 4] ebendas. [26, 29] *comperissent*] *coepissent* 43, 2 v. u. [28, 1] *interneciva*] *internecive* 47, 1 [29, 3] *Hierapoli, vetere*] *Hierapoli vetere* 47, 5 [29, 11] *d acclinis* 49, 5 v. u. [31, 10] *haeserat*] *se jecerat* 50, 10 [31, 31] *cogitatorum socium*] *cogitatorum se socium* 50, 1 v. u. [32, 10] *incusare*] *incusari* 52, 3 [32, 27] *fortunas*] for. *formas* 53, 4 [33, 18] *emendabat*] *am- 272* [p. 216, 6] 53, 3 v. u.

---

[1] Diese Bemerkung: *cirros, ut supra curatas* [gemeint ist p. 21, 30 cirratas] *Ro* steht weiter unten zwischen *Plin.* und *N. B.*

[2] Plinius nat. hist. 26 § 1.

[3] 27, 6 § 14.

[33, 24] *alioquin*] *n* ausgestrichen 54, 3 [34, 2] *cubiculi*] del. R 55, 3 [34, 26] *auspicibus*] *auspiciis* 55, 8 [35, 1] *via concinens approbasset*] *vox* 397. 626[1] *adprob.* 56, 6 [35, 23] *diffundit, excellenter*] *diffundit excellenter* 56, 1 v. u. [36, 12] *mox*] *Vix* 57, 1 v. u. [37, 5] *adulescebat*] *adolescebat* 62, 2 v. u. [40, 14] *subjectus*] *abjectis* 63, 8 [40, 28] *circumdedit*] *circumsedit* 66, 5 [42, 19] *detrimentorumque*] *decrementorumque* 310[2] 66, 6 [42, 20] *mentium*] *sontium* 68, 3 [43, 19] *116, 7* [p. 75, 18] 68, 1 v. u. [43, 31] *putabit*] *paraverit, speraverit 483, 12* [II p. 63, 10]

Buch XV.

p. 70, 2 v. u. [p. 45, 15] *assereret*] R *subseret*; *suggereret* 72, 6 [46, 15] *imae sortis gregario ad summum (evectus)*] *ima sorte evectus*[3] 72, 5 v. u. [46, 19] *sententiam rogante*] *sententiis pensatis 465* [II p. 45, 20] 73, 5 v. u. [47, 5] *ut*] *cuius* 74, 10 [47, 24] *trahentes*] del. 75, 1 v. u. [48, 21] *calce tenere*] *callere nimis*[4] 76, 1 [48, 24] *interno vitio submissus, agitans caudam*] *inter initia -sius.* Ferner ist im Texte das Komma ausgestrichen, *caudam* eingeklammert und dazu bemerkt: *del. R* 76, 7 [49, 2] *cum*] *ut* 77, 7 [49, 20] *ultimorum*] *mult-* R; *mutationum* 81, 1 [51, 9] *finali*] *lineali* 81, 6 [51, 15] *et*] *set* 81, 7 [51, 17] *credebatur*] *crederetur* 81, 9 [51, 20] *confinia progreditur* * * * *Arbetio qui adventus Barbarorum nuntiarent, non exspectans dum adessent*] die Worte *progreditur* bis *Barbarorum* hat Bentley eingeklammert 81, 10 [51, 22] *orsa*] *furta 386* [I p. 312, 19] 83, 12 [53, 1] *consummasset*] *-mavit* R[5]; *-maverit* 83, 6 v. u. [53, 8] *grav[abatur periculosae molis onus impingeret*] 83, 1 v. u. *diffidentes*] *R dissid- 154, 3* [p. 101, 4] 85, 5 [53, 29] *solium Principis adituram juvarent*] *loci principalis adiuvarent* 86, 2 [54, 16] *concitarunt*] *continxerunt* 86, 6 [54, 21] *turbabit*] *-uit R; -verit* 87, 6 [55, 17] *suumque*] *suamque* 87, 11 [55, 24] *praeterin-*

---

[1] p. 397 = I p. 321, 29; 626 = II p. 192. 11.

[2] I p. 255, 15 sq.

[3] Bentley will also lesen: *ab ima sorte evectus ad summum militiae munus.*

[4] Das *n* in *nimis* ist nicht ganz deutlich und könnte zur Noth auch *m* gelesen werden.

[5] Es steht *consumavit* in R.

quiri] *acriter inquiri, arte* 93[1]. 91, 2 [58, 3] *omnes propinqui et familiares*] *omnis*[2] * * * 91, 6 v. u. [58, 25] *flebilis*] *debilis*[3] *flexibilis* 92, 5 [59, 8] *exsudatos*] *exantlatos*[4] 55 [p. 35, 6]. R *exulatos*. Dubium, an *exudatos* an *exantlatos*, utrumque recte 93, 5 [60, 10] *ratione*] *relatione* 93, 6 [60, 11] *devictus est*] fo. *desiit esse*. Capitolinus in Gord. p. 94 [cap. 11] 95, 2 [61, 13] *perspicue*] *promisce* R. — Hen. Val. et priores *Promiscue*. Had. *perspicue* 95, 3 v. u. [62, 3] *celer*] *creber* 95, 2 v. u. [62, 6] *amandum*] *damnandum* 96, 1 v. u. [62, 21] *rectè*] *rectà* 97, 1 [62, 22] *licet*] *scilicet* 99, 3 [63, 27 fg.] *quoque, qua potiores aeternae Urbis Episcopi, firmari*] *quoque priore aeternae Urbis Episcopi firmari* 99, 5 [63, 29 fg.] *Liberius aegre populi metu, qui*] *Liberius aegre, populi metu qui* 100, 3 [64, 21] *multaque . . actitata, stetit*] *actitaret ut* R. leg. *quae . . agitabantur* 101, 1 [65, 10] *Restat ut rerum spem*] *Restat, utrum speciem* (*id est*) *purpuram*[5] 101, 4 [65, 14] *elucentis*] R *evolues; enormis* 101, 11 [65, 24] *prosperatum*] *prospera avi* 101, 16 [65, 32] *aucta gloria mea confitcor, qui* **justus**] *am . . iustius* 101, 4 v. u. [66, 9] *ignavis*] *gnavis* 101, 3 v. u. [66, 11] *vobis*] *nobis* 102, 4 [66, 20] *prosperitatis*] fo. *probationis* 102, 7 [66, 24] *suscipiebant*] *suspiciebant* 104, 7 [68, 15] *secuti obscuritate dimota, eadem*] *secuti, obscuritate dimota eadem* 105, 6 v. u. [69, 2] *eas partes*] *eos patrias* 105, 5 v. u. [69, 4] *Harpali*] *Harpagi* 107, 4 [69, 18] *erecti*] *exerciti* 108, 6 v. u. [70, 24] *latuerint, montanis*] *latuerint, aut montanis* 108, 5 v. u. [70, 25] *eversi, agrestibus*] R *graves; valles*[6] *glacies* 108, 1 v. u. [70, 32] *Virgantiam*] *Brig.* 109, 7 [71, 8] *lenius*] *lentius* 109, 8 [71, 9] *hicque harum*] *hisque Graiarum* 109, 11 [71, 14] *Saguntinis memorabilibus*] *Saguntinis, memorabilibus* 115, 3 v. u. [75, 5] *jocaliter*] *localiter* 116, 3 [75, 12] *arbitrabantur*] *arbitrabuntur* 117, 7 [76, 5] *in totum*] forte *in tutum* 117, 11 [76, 11] *patrimoniis, absoluti*] *patrimoniis absoluti*

---

[1] I p. 60, 7 steht *acriter*. p. 60, 18 *arte*.

[2] *omni* (und dann eine Lücke von ungefähr 16 Buchstaben) R.

[3] *debilis* ist ausgestrichen.

[4] *exantlatos* ist ausgestrichen.

[5] So, (nicht *id est purpuram*) hat Bentley geschrieben.

[6] *valles* ist ausgestrichen.

Buch XVI.

p. 118, 4 [77, 6] *flatu*] R *facul; facultas* 119, 1 [77, 1] *correxit*] *confecit* 119, 2 [77, 8] *singula*] *singulas* 119, 6 [77, 14] *lex*] *lux* + ebendaselbst *nobilibus*][1] *mob-* aliae edd. *mobilibus* 119, 8 [77, 16] *colluxit, ut' prudentia*] + '[2] 120, 4 [78, 5] *afflixit*] *adstrinxit* 120, 1 v. u. [78, 23] *subsererent*] *suggererent* 121, 2 [78, 26] *fidentius*] *fidentior* 121, 7 [79, 2] *confertis*] *contectis* 452 [II p. 35, 4] '*Latere tuto abscedere*'[3] 121, 9 [79, 4] *traditos*] *tardatos* 121, 10 [79, 6] *quia sequi*] *quia adsequi* 121, 12 [79, 9] *venerat*] *venit;* R. *venerit* 121, 14 [79, 11] *panderetur*] *panderentur* 121, 16 [79, 15] *vehentem .....*] *vehentem mensis cibaria* 121, 1 v. u. [79, 18] *variatas*] *variantes 465* [II p. 45, 9] 122, 4 [79, 24] *arma*] *agmina* 122, 6 [79, 27] *transire*] *transiri* 122, 6 v. u. [79, 33] *retiis*] *maceriis* 126, 3 [82, 13] *defectu*] *delectu* 127, 1 [83, 5] *correxit*] *correxerit* 128, 4 [83, 18] *relegari*; *decrevit.*] *relegari decrevit.* 128, 5 v. u. [83, 28] *Gallis*] *Gallijs* 133, 3 [86, 27] *diligentibus*] *clientibus* 133, 4 [86, 29 fg.] *134, 6*[4] 134, 1 [87, 17 fg.] *288*[5] 135, 1 [88, 1] *loquebatur*] *loquebantur* 137, 3 [89, 3] *principales quaerens*] *principales*; *quae res* 137, 1 v. u. [89, 17] *in somnum*] *vespertino* 139, 8 [90, 25] *acerrimis*] *acertissimis* R.; *acerbis* 141, 4 [91, 21] *eo*] *eum* 141, 5 v. u. [91, 27] *celeritate*] *celebritate* 142, 6 [92, 8] *Persae*] *personati* (aber ausgestrichen und dann bemerkt:) recte *449, 19* [II p. 31, 20] 142, 7 [92, 8] *limbis ferreis*] R *lumbis,* darunter *lumbos* und unter diesem *balteis*, aber Beides ausgestrichen und auf *448* [= II p. 29, 5] verwiesen. 142, 8 [92, 11] *flexibus*] R *lesibus. usibus* 145, 2 [93, 28] *ineffabiles*] *effabiles* 145, 2 [p. 93, 30] *quidpiam*] *d* ist im Texte in *c* geändert. 145, 5 [94, 1] *gestu*] *astu* 145, 5 v. u. [94, 7] *invalida uel maligna*] *invida, invalida ad magna* 145, 3 v. u. [94, 9] *obsolescit*] fo. *obsilescit, ut obticescit* 149, 8 [96, 27] *memorabile, si iuvisset fors, patraturos* 150, 8 [97, 21] *multi tentabant*] *multa tentabat* 150, 4 v. u. [97, 28] *alias*] *alia* 151, 7 [98, 8] *collecto, consedere*] *collecto, ictoque foedere, consedere* 153, 7 v.

---

[1] *nobil* ist im Texte unterstrichen und darüber gesetzt: Ro.

[2] Damit soll offenbar auf das obige *lux* verwiesen werden.

[3] Terent. Heaut. 4, 2, 5.

[4] p. 87, 24—26.

[5] XXI 1 § 11 ff.

u. [100, 23] *putavit,*] *putabit,* 154, 6 [101, 8] *conceptam*] *congenitam* 154, 9 v. u. [101, 26] *superum*] *supernum* R. *163* [p. 110, 1] 154, 8 v. u. [101, 26] *iis rebus efficiet excitatus*] *viribus eff. excitatis* 156, 4 [102, 28] *antea strenuus et miles*] *manu strenuus ut miles* 157, 21 [104, 26] [*immania : eorumque ..... fluentes*] del. 157, 4 v. u. [105, 4] *quidam*] *quidem* 159, 1 v. u. [106, 30] *affectu*] *afflatu 532* [II p. 106, 5] 160, 4 [107, 2] *exertius*] *excitatius; erectius* 162, 9 v. u. [108, 30] *monstrantibus multa, licebat iam sine metu videre nandi* 163, 10 [109, 22] *exciperetur*] *criperetur* 163, 11 [109, 23] *dedit*] *dedidit* 163, 12 [109, 24] [*eius*] del. 164, 1 v. u. [110, 30] *lucentium*] *lucentem* 165, 1 [111, 2] *agebatur, felicibus ejus*] *agebatur felicius, eius* 165, 6 [111, 10] *facta, laureatas* 166, 4 [111, 17] *ordinasse, et*] *ordinasse se, et*

Buch XVII.

p. 168, 9 v. u. [p. 113, 16] *decurso*] *discurso 170* [p. 115, 33] 170, 3 v. u. [116, 2] *dederunt*] *dediderunt* 171, 10 [116, 19] *contraxisse*] *contrusisse* 171, 4 v. u. [116, 27] *recitare*] *recitari* 173, 2 [117 23] *Qui*] *ni* 173, 3 [117, 25] *concidit*] *concidisset* 174, 3 [118, 20] *306, 4* [p. 251, 2] 174, 9 fg. [118, 28 ff.] *282* 175, 6 v. u. [119, 18] *inusitatae*] *invisitatae* 175, 3 v. u. [119, 23] *ignotus*] *aequoreus* 176, 2 fg. [119, 28 ff.] *restabat erectio, quae ..... compleri:*[1] *erectisque usque periculum*] *Itaque per Circum* 176, 6 [120, 1] *id*] *is* 177, 8 [120, 26] *ἀγλαοποιήσας*] *ὁ ἀγλαοποιήσας* 178, 10 [121, 31] *ἠγώγησεν*] *ἠγάπησεν* 178, 5 v. u. [122, 10] *nuntiantis*] *nuntiantia* 179, 4 [122, 24] *soluta*] *absoluta 56* [p. 35, 20] 179, 10 [122, 32] *recordatio*] *recta ratio* 179, 13 [123, 5] *vos exsultantes, nullo*] *vos, existimantes nullo* 180, 5 [123, 20] *recto*] *toto* vide Erasmum, Toto pectore [Adagia ed. 1670 p. 120 et 251] 180, 6 [123, 21] *considerateque, responsum* 180, 17 [124, 5] *indecens*] *insipiens* 180, 18 [124, 5—7] *cùm gestarum rerum ordine explicatae sint aures, quas invidiae nobis multipliciter incluserunt*] *nam gestarum rerum*

[1] Durch diesen Doppelpunkt ist ein senkrechter Strich gezogen. — Bentley will ohne Zweifel *erectisque* als Wiederholung des Vorhergehenden *erectio quae* tilgen und schreiben: *compleri. Itaque per Circum.* — Die Handschriften (VP) lesen: *idestisque*; jenes *erectisque usque* stammt aus Gelenius' Ausgabe.

ordines[1] *placatae sint aures invidiae, vobis multipliciter inluserunt.*[2] — Dazu ist bemerkt: *Horat.* ‘*Invidiam placare paras?*’ [serm. II 3, 13] 180, 9 [124, 9] *contracti*] *contrusi* 181, 3 [124, 25] *ut*] *dum* 181, 2 v. u. [125, 10] *montes*] *pontes*[3] *182* [p. 125, 22] 182, 1 [125, 12] *eventum*] *contextum* 182, 7 [125, 22] nach *procellarum*, sind die bei Gronov fehlenden Worte *cuius impetu pulsorum auditus est montium gemitus* eingefügt 182, 11 [125, 29] *excelsa*] *celsa* 182, 12 [125, 30] *necessitudinis artè constringit*] *necessitudines artae constringunt* 182, 13 [125, 31] *multo*] *paulo* 182, 2 v. u. [126, 8] *ferebant*] *servabant* 183, 10 [126, 24] *Gell. 2, 28* 183, 5 v. u. [127, 1] *crebriore*] *crebriori.* — *R crebrioris* 183, 2 v. u. [127, 5] *quas subrepserint humidi*] *qua -rant* R. — *humum 184, 8* [p. 127, 18][4] 184, 4 [127, 13] *terrores*] *tremores* ebendas. *temporibus*] *219* [p. 162, 29] 184, 12 [127, 24] *limis ruentes et obliqui, urbes aedificia montesque* 185, 1 [127, 28] [*sinu*] del. 185, 8 [128, 6] *in insaniam*] *insanum* 185, 11 [128, 10] *remissione*] *reversione* 185, 13 [128, 13] *solum*] *solidum* 185, 14 [128, 15] *XX*] *XVII.* 187, 1 [p. 129, 18] 186, 14 [129, 6] *trepidantes*] *repedantes* 188, 2 [130, 28] *egerat*] *rexerat* 189, 7 [131, 28] *legiones,*] *regionis* 189, 9 [131, 31] *imperanda*] *imperata* 189, 13 [132, 5] *dum*] *donec* 190, 4 [132, 31] *talpam*] *Picam* 190, 9 [133, 5] *amplissima gloria*] *amplissima quaeque gloria* 190, 10 [133, 6] *quoque*] *quosque* 191, 1 [133, 28 fg.] *Aguntur, Romae artemius curans Vacariam*] *aguntur, Romae Artemius curans Vicariam* 192, 7 [134, 22] *flumen*] *fluvium* 192, 5 v. u. [135, 7] *expedire*] *expedirent* 193, 5 [135, 20] *haud parvi*] R *apud vi. proceri* 199, 16 [142, 30] 193, 9 [135, 25] *permissus*] *promptus;* R *premissus* 193, 13 [135, 31] *attolli, orandi*] *attolli orandi* 195, 8 [137, 30] *fortunae*] *formae* 199, 5 [142, 14] *furari*] *maturari* 199, 8 [142, 18] *mutari*] *motari* 200, 6 [143, 28] *ut placuit*[5]] *si placuerit* 200, 3 v. u. [144, 25] *sufficient*] *sufficiet* 200, 2 v. u. [144, 25] *captivi captis*] *243, 16* [p. 188, 31] 200, 1 v. u. [144, 28] *integra*] *si integra* 201, 3 [144, 32] *secundi*] *secundo.*

[1] Nach *ordines* hat Bentley kein Komma gesetzt.

[2] B. hat im Text *inclu* unterstrichen und dazu *lu* geschrieben; er meint aber ohne Zweifel *inluserunt.*

[3] *pontes* ist ausgestrichen.

[4] *quas subrepserant humidi* R, Bentley nimmt also dies *subrepserant* auf und corrigirt ausserdem *qua — humum.*

[5] Unter *ut* hat Bentley drei Punkte gesetzt, *placuit* unterstrichen.

Buch XVIII.

p. 203, 7 v. u. [146, 17] *acta* [*vel dicta*] del. R; *alia* 203, 1 v. u. [147, 5] *Ecquis*] *Et quis* 205, 13 [148, 21] *contigit*] *contingit* 205, 3 v. u. [148, 27] [*resistere*] del. 206, 13 [149, 17] *perrumpere limitis*] *perrupere 207, 17* [p. 150, 27] *milites*[1] 206, 8 v. u. [149, 25] *corripere*] *contingere* 207, 15 [150, 25] *210, 3* [p. 153, 7] 209, 11 [152, 25] *Ne sit ... profutura discernere*] *Nec*[2] *-ram dec-*[3] 209, 12 [152, 26] *et nocentia*] *reticentiam*[4] 210, 4 [153, 9] *praestigiatores*] *praescitiones* 211, 3 v. u. [154, 13] *Samosatam*[5] *221* [XVIII, 8] *ta* 212, 10 [154, 30] *quos tuerentur*] *quo sint ituri* 212, 1 v. u. [155, 18] *penatum*] *tium*[6] [155, 19] *contraria*] *rius* 213, 2 [155, 22] *palinodiam*] R *palmodiam.* — *capitali odio pari* 213, 2 [155, 22] *concinens*] R *concinnens.* — *concinnans*[7] 213, 6 [155, 27] *vietus*] R *victus.* — *unctus* 213, 5 v. u. [156, 3] *lustra*] *ludicra* 214, 1 [156, 11] [*id est non . . . obscuris,*] 214, 4 v. u. [156, 26] *ita dilatasse decuerat rem*] *aream*[8] 215, 3 [157, 1] *fidenter*] *fideliter* 215, 21 [157, 28] *fore*] *fore se* 215, 9 v. u. [157, 35] *festinantes*] *venientes festinantius*[9] 215, 4 v. u. [158, 8] *si*] *sin* 215, 3 v. u. [158, 9] *reus proditor*] *reus ut proditor* 215, 3 v. u. [158, 10] *Agitati igitur sine rationibus*] *Agitatis itaque rat.* 216, 3 [158, 17] *affirmabant*] *rent* 216, 8 v. u. [159, 3] *fuit*] *afuit* 216, 6 v. u. [159, 7] *ictu*] *actu* 217, 9 [159, 26] *lenius*] *lentius* 219, 18 [162, 16] *transire,*] *transire, compelli* 220, 5 v. u. [163, 16 fg.] [*futuros praenuntiant motus,*] 220, 3 v. u. [163, 18] *prostratione vili*] *268, 19* [p. 210, 12] fo. *prorogatione utili* 221, 3 [163, 26] *duritiae*] *duritia et* 221, 9 [164, 2] *circuitum, omnium*] *circuitum omnium* 221, 10 [164, 4] *qua* R *rectus*] *er* 221, 7 v. u. [164, 18] *traductus*] *tractus* 221, 1 v. u. [164, 26] *Samosa***tam**] *ta* + 225, 3 v. u. [168, 20] *absque*] *adusque.*

Heidelberg. Karl Zangemeister.

---

[1] *milites* ist ausgestrichen.
[2] *Nec* desgl.
[3] *dec* desgl.
[4] Bentley will also lesen: *Ne sit . . profuturam discernere nonnumquam reticentiam.*
[5] Das Schluss-*m* ist im Texte ausgestrichen.
[6] Dies *-tium* ist ausgestrichen.
[7] Diese Conjectur *concinnans* ist ausgestrichen.
[8] *ita* nnd *rem* sind nnterstrichen, *aream* ist ausgestrichen.
[9] Das zweite n in *festinantius* ist durchstrichen (also *festinatius*). In R steht *venientes festinantes.*

Miscellen.

Zu Aristophanes.

Ritter 32. Der eine der beiden Sclaven (B = Nikias nach der besten Ueberlieferung) schlägt V. 30 vor:

κράτιστα τοίνυν τῶν παρόντων ἐστὶ νῷν,
θεῶν ἰόντε προσπεσεῖν τον πρὸς βρέτας.

Hierauf der Andre verwundert, nach dem Ravennas, in unvollständigem Verse (32):

ποῖον βρέτας; ἐτεὸν ἡγεῖ γὰρ θεούς;

Für *βρέτας* bietet der Venetus *βρεττέτας*, und der Scholiast bemüht sich, freilich unglücklich genug, unter dem Lemma *βρεττέτας* diese Lesart zu erklären: *ἐν παροιχῇ, παίζων.* Von dieser offenbar alten und ehrlichen Corruptel muss man, meine ich, bei der Herstellung des Verses ausgehen, so dass der Legion problematischer Ausfüllungsversuche von dem Corrector des cod. Laurentianus *A* an, der übrigens ganz acceptabel *βρέτας*; *ποῖον βρέτας*; geschrieben hat, bis auf O. Schneiders Flickwerk (in Fleckeisens Jahrb. 1877 S. 306) ihr Boden entzogen wird. Jenes ЄTTAC ist nur verlesen für ЄIΠΠAC, und Demosthenes frug: *ποῖον βρέτας εἶπας;*

In den Wolken 1417 f. sagt Pheidippides:

ἐγὼ δέ γ' ἀντείποιμ' ἂν ὡς δὶς παῖδες οἱ γέροντες,
εἰκός τε μᾶλλον τοὺς γέροντας ἢ τοὺς νέους τι κλάειν.

Die Variante des Venetus *νεωτέρους* für *νέους*, während *τι* fehlt, erhöht nur die Unsicherheit der offenbar schwer geschädigten Ueberlieferung. Da in schlechteren Handschriften auch *μάλιστα* steht, mag ein alter Diorthot sich die grausame Schlimmbesserung *εἰκός τε μάλιστα κλάειν τοὺς νεωτέρους* in der Verzweiflung geleistet haben. Alle Neueren haben sich an dem Artikelpaar abgequält, welches miteinander steht und fällt. Hier verdanken wir der Schulerklärung sowohl Erweiterung als Verwirrung des Ueberlieferten, und die Folge einer mangelhaften Einrenkung war noch Verstümmelung. Aristophanes schrieb gewiss:

εἰκός τε μᾶλλον ἢ νέους γέροντάς ἐστι κλάειν.

Zu Euripides' Elektra.

Der alte Erzieher der Elektra bringt ausser andren Gaben ein Gefäss mit Wein, *παλαιόν τι θησαύρισμα Διονύσου τόδε, ‖ ὀσμῇ κατῆρες, σμικρόν κ. τ. λ.* (497). Dass *κατῆρες* nicht nur 'audacius', sondern sinnlos ist, sollte nicht bezweifelt werden. Da im Folgenden der Wein empfohlen wird als angenehme stärkende Zuthat zu schwächerem Tranke (*ἀλλ' ἐπεσβαλεῖν ‖ ἡδὺ σκύφον τοῦδ' ἀσθενεστέρῳ ποτῷ*), so muss das Vorhergehende eine bescheidene Concession (wie sie auch in *σμικρὸν* liegt) enthalten; *προσηνὲς* also von Hartung, oder was man sonst derartiges mag vermuthet haben, kann das Richtige nicht treffen. Am nächsten liegt, wenn der Geruch des alten Weines als weniger lieblich bezeichnet werden soll, an den Rauch zu denken, in dem jener 'Schatz des Dionysos' lange aufgehängt gewesen sein kann. Man hat nun die Wahl zwischen *καπνηλὸν* und *καπνῶδες*, und das handschriftliche *κατῆρες* mag aus einer Contamination von *καπνηλὸν καπνηρὸν καπνῶδες* zusammengeschweisst sein.

Leipzig. O. Ribbeck.

Drei neue Fragmente der Scholien zu des Germanicus Aratea.

Zu den werthvollsten Handschriften der Dresdner Königlichen öffentlichen Bibliothek gehört der cod. misc. No. 183, welcher eine Reihe theils edirter, theils unedirter Schriften astronomischen Inhaltes enthält. Er gehörte früher dem Baseler Jo. Wern. Huber und ist 1790 nach Dresden gekommen. Die Schriftzüge, z. B. das schon im 10. Jahrhundert verschwindende Zeichen *a* für a u. a., dieses Pergamentcodex in Quartformat weisen darauf hin, dass derselbe im 9., spätestens im Anfang des 10. Jahrhunderts geschrieben ist. Von den Lesarten dieser Handschrift, deren Inhalt in der Vorrede zu der Bunte'schen Ausgabe der Astrologie des Hygin Seite 11—13 angegeben ist, sind nur die zu Hygin von Bunte veröffentlicht, leider so wenig zuverlässig, dass eine Nachcollation unerlässlich ist. Aber selbst nach den unzuverlässigen Angaben Buntes hat schon Bursian in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1876 Bd. I, Heft I, Seite 3 die Wichtigkeit dieses codex betont. Denn wenn man auch nicht mit Bunte denselben der Textgestaltung des Hygin als Hauptnorm zu Grunde legen darf, da der codex Vaticanus Reginensis No. 1260 membr. 4° mindestens ebenso alt, wahrscheinlich noch älter ist, so gehört derselbe doch entschieden nicht zu den zahlreichen interpolirten Handschriften und muss von jedem Herausgeber des Hygin gebührend gewürdigt werden.

Man wird daher von vorn herein vermuthen müssen, dass auch der Text derjenigen Theile der Dresdner Handschrift, deren Lesarten noch gar nicht bekannt gegeben sind, von nicht geringer Wichtigkeit sein wird. Dieselbe enthält nun von fol. 13^b bis fol. 31^b die Scholien zu des Germanicus Aratea mit der Schlussbezeichnung EXPLICIT LIB ASTROLOGORVM und zwar diejenigen,

welche bei Breysig, Germanici Caesaris Aratea Seite 105 ff. als Scholia Strozziana et Sangermanensia herausgegeben sind. Und zwar sind es diejenigen, welche Breysig mit G bezeichnet und über deren Handschriften er praef. XXVII. berichtet. An mehreren Stellen zeigt nun dieser Text Lücken, die bis jetzt noch durch keine Handschrift ausgefüllt worden sind. Drei dieser Lücken sind im codex Dresdensis 183 ausgefüllt. An allen drei bringen die Breysig'schen Handschriften ‘habet stellas’; dann brechen sie ab, ohne die angekündigte Auskunft über die Sterne zu bringen. Dieselbe ist nun im cod. Dresdensis erhalten wie folgt:

1) pag. 153 Breysig Zeile 15: ‘(habet autem stellas), in capite claram unam in utraque ala quinas in corpore II in cauda II fiunt XIII’ cod. Dresd. fol. 20. Die Additionsrechnung stimmt, wie häufig in solchen handschriftlichen Rechenangaben, nicht, und wird wohl XIII in XV zu ändern sein.

2) pag. 153 Z. 20: ‘(habet stellas) in capite obscuras II in universis singulas claras singulas in sinistro cubito I claram in dextro cubito I et in manu I in mammis singulas, in dextro crure I in pedibus singulas claras summa XII effusio quae notata est ex stellis XXX ex quibus duae clarae ceterae obscurae sunt’. fol. 21.

3) pag. 156 Z. 19: ‘(habet stellas) in singulis cornibus singulis in naso claram, in capite II, sub collo I, in pectore I, in pede priori I, in summitate pedis I, in dorso VII, in ventre V, in cauda II claras, summa XXIIII.’ fol. 22. Hierbei ist das zweite singulis in singulas zu ändern.

Freiberg in Sachsen. Eduard Heydenreich.

Claudianea.

Rapt. Proserp. I 1 sqq. Ieepius ita exhibet:

Inferni raptoris equos afflataque curru
Sidera Taenario caligantesque profundae
Iunonis thalamos audaci promere cantu
Mens congesta iubet. gressus removete, profani.
Iam furor humanos nostro de pectore sensus
Expulit et solum spirant praecordia Phoebum.

In quibus illa ‘mens congesta’ servata esse non possum non mirari. Quis enim, quaeso, collatis eiusmodi locis, ubi dicuntur ‘collecti’ esse sensus vel homo in se ‘recondi’ vel dissipatas animi partes ‘cogere’, hunc locum defendat, ubi furor poetarum sit describendus? Nec defuerunt qui mederi studerent velut cum ‘mens concepta’ vel ‘coniecta’ vel ‘concussa’ vel denique ‘incensa’ conicerent. — At mirum in modum interpretes quantum vidi omnes Vossiani scripturam neglexerunt, quem saepe optima habere satis constat. Velut versu 70 sq. omnia nisi fallor rectissime procedunt ex cod. Voss. scriptura hac:

Cum gravis armatur Boreas glacieque nivali
Hispidus et gelida concretus grandine pennas

Disrumpit, pelagus silvas camposque sonoro
Flamine rapturus e. q. s.

Egregie poeta Boream pennas glacie concretas diducentem disrumpentemque effiuxit. Ut autem hoc loco Vossianus succurrit, ita istos quoque versus Vossiani vestigia sequentem puto me posse emendare: in quo cum traditum sit ‘mens augusta’, quod cave ne defendas loco Ovidiano (Met. XV 145) ‘angustae reserabo oracula mentis’ — vix enim credibile est idem sibi attribuisse Claudianum quod Ovidius Pythagorae attribuerat — locum sic scribendum propono: ‘*Musa augusta* iubet’ e. q. s. Versu sexto cum libris *totum* retinendum duco collatis Horatii verbis (Carm. I 19, 9) ‘in me *tota* ruens Venus’.

Ibidem I 100 Pluto Mercurium iubet haec inter alia Iovi reddere:

Nonne satis visum grati quod luminis expers
Tertia supremae patior dispendia sortis
Informesque plagas, cum te laetissimus ornet
Signifer et vario cingant splendore triones?

‘Dispendia’ vario modo temptaverunt docti: ‘*sic praemia*’ coniecit Baehrensius, Ieepius ‘*stipendia*’. Mihi contra dispendia defendi posse videtur collatis locis Claudianeis XXVII 120 et XXVIII 452. Sed quid esse dicam ‘*tertia* dispendia sortis *supremae*’? In quibus iure opinor offendisse Goetzium (Philol. Anzeiger VII p. 144), ubi *tristia* pro *tertia* coniecit. Sed nescio an propius ad librorum memoriam accedam *tetrica* scribendo, quae vox saepius apud Claudianum exstat. Cf. XIV 31 et XXII 275.

Ibidem II 23 sq.:

Caelatum Typhona gerit, qui summa peremptus
Ima parte viget morieus et parte superstes.

Ita Vossianus; ‘qui *parte* peremptus’ Laurentianus exhibet. Quem locum cum glossis esse maculatum dicat Baehrensius (Ien. Litteraturz. 1875 p. 131), sic potius emaculandum iudico:

Caelatum Typhona gerit, qui summa peremptus
Ima viget, *parte emoriens* et parte superstes.

F. Gustafsson Helsingforsiensis.

Ueber den Titel von Cato's libri ad filium.

‘Der sachlich passendste Titel für das didaktische Hauptwerk des Cato ist *praecepta ad filium*’ sagt Teuffel (R. Lit. 121, 2) in Uebereinstimmung mit O. Jahn's bekanntem Aufsatz p. 268: ‘Fragen wir nach einem allgemeinen Titel für die ganze Schrift, so bieten sich sehr passend die *praecepta ad filium* bei Nonius (unter *mediastr.* p. 143) dar’. Jahn fügt dann hinzu: ‘auch ist es für den Ton dieser Vorschriften charakteristisch, dass sowohl Seneca als Plinius sie als *oracula* und Cato als *vates* bezeichnen’. Ich glaube nun, dass dies letztere, weiter verfolgt, nicht nur für den Ton, sondern für den Titel selbst charakteristisch ist, dass

Oraclum oder *Oraculum* der wirkliche Titel war. Es lässt sich das nicht eigentlich nachweisen, aber recht wahrscheinlich machen. Rein überliefert ist dieser Titel nirgends, jedoch steckt er — um damit zu beginnen — vielleicht hinter zwei gleichartigen Corruptelen. Bei Servius zu georg. I 46 heisst es: *Cato in oratione ad filium 'vir bonus, Marce fili, colendi peritus, cuius ferramenta splendent.'* Darin sehen Jahn und Teuffel eine von der Form entnommene Bezeichnung, wie diess sicher der Fall ist mit Priscian's (VII p. 337 H.) *Cato in epistula ad filium.* Allein so nahe das Missverständniss lag ein Citat mit der Anrede *Marce fili* als einer *epistula* angehörig zu betrachten, so absonderlich wäre die Annahme einer *oratio ad filium.* Vielleicht desshalb dachte auch Jahn an die Möglichkeit einer Verderbniss und hielt *de aratione* für nicht unwahrscheinlich. Indessen wenn der betreffende Abschnitt des Cato ganz natürlich nach dem Inhalt *de agricultura* citirt wird, so wäre doch speciell *de aratione* hier mehr als auffällig. Leicht dagegen könnte aus *in oraclo* gemacht sein *in oracio(ne).* Und ein ähnlicher Fehler liegt vielleicht dem seltsamen nnd ganz unhaltbaren Citat des Diomedes p. 322 K. zu Grunde: *Cato ad filium vel de oratore lepus multum somni adfert qui illum edit.* Lersch's unglücklichen Gedanken *de aratore* zu schreiben, hat Jahn mit Recht zurückgewiesen; aber in hohem Grade künstlich ist doch die Annahme, durch welche Jahn — wie er selbst sagt 'einigermassen' — die Sache erklärt: Diomedes habe eine Abtheilung des zusammenhängenden Werkes statt der anderen genannt: es ist das um so problematischer, als wir über die Titel einzelner Abschnitte nichts Rechtes wissen. Wir stellen gewiss nicht ohne Schein dies *de oratore* unter denselben Gesichtspunkt wie jenes *in oratione*: für eine Verwirrung durch *oraclo* bieten sich verschiedene Arten und Stufen dar, z. B. konnte der Gewährsmann, dem das Citat entnommen wurde, dasselbe in einer Form eingeführt haben, die uns gleich begegnen wird: *Cato ad filium velut de oraclo* u. a. Diese beiden Corruptelen würden ja selbstverständlich für unsre Hypothese keinen Anhalt bieten, sie würden nicht einmal auf dieselbe hinleiten können, würde sie nicht von anderer Seite nahe gelegt; zum Theil, aber nur zum Theil geben schon Jahn's Worte das Betreffende an die Hand. Plinius sagt VII, 51, 171: *cum censorius Cato ad filium de validis quoque observationem ut ex oraculo prodiderit 'senilem iuventam praematurae mortis esse signum'.* Und ebenso XXIX, 1, 27: *lues morum nec aliunde maior quam e medicina vatem prorsus cottidie facit Catonem et oraculum 'satis esse ingenia Graecorum inspicere non perdiscere'.* Dazu kommt dann Seneca controv. I praef. 9 p. 60 K.: *erratis, optimi iuvenes, nisi illam vocem non M. Catonis sed oraculi creditis. quid enim est oraculum? nempe voluntas divina hominis ore enuntiata, et quem tandem antistitem sanctiorem sibi invenire divinitas potuit quam M. Catonem, per quem humano generi non praeciperet sed convitium faceret? ille ergo vir quid ait? 'orator est, Marce fili, vir bonus dicendi peritus'.* Weit wichtiger

aber als diese Stellen ist eine Jahn entgangene des Columella XI, 1, 26, eine Stelle die auch Jordan p. 85 nnr in der Anmerkung zu einem ähnlichen und keineswegs identischen Fragment bei Priscian angibt, die aber so gut wie sicher den *libri ad filium*, nicht unwahrscheinlich dem Abschnitt *de agricultura* zuzuweisen ist: *nam illud verum est M. Catonis oraculum 'nihil agendo homines male agere discunt'*. Hier ist *oraculum* nicht — ähnlich etwa wie es auch beim Rhetor C. Julius Victor p. 374 H. heisst *Catonis praeceptum paene divinum qui ait 'rem tene, verba sequentur'* — Epitheton, vielmehr wird hier der Ausspruch direkt so genannt: und wie diess überhaupt dem 'kategorischen fast orakelhaften Tone' angemessen ist, welchen auch Teuffel in Allem anerkennt, was sicher den *praecepta* angehört, so wird es noch besonders illustrirt durch das Fragment bei Plinius XXIX, 1, 15: *et hoc puta vatem dixisse* nnd die Schlussformel daselbst, die wohl öfter entsprechend angewandt war: *interdixi tibi de medicis*. So viel nnn auch sonst schlagende Aeusserungen des Cato berichtet nnd beloht werden, nirgends werden solche als *oracula* u. ä. bezeichnet, wie diess in so bemerkenswerther, gewiss nicht zufälliger Uebereinstimmung verschiedener Schriftsteller bei den erwähnten, und nur bei den erwähnten, den *libri ad filium* zugehörigen Stellen hervortritt. Darauf gründet sich denn die Muthmassung, Cato selbst möchte seinen Katechismns über die Hauptstücke des Wissens nnd der Weisheit, diess Befrage- und Rathbüchlein oder Vademecum eines echten Römers *Oraclum* genannt haben. Wie mit den angeführten Stellen, so würde die Wahl dieses Titels auch mit der ganzen Eigenart und namentlich mit der Eitelkeit des alten Cato in Einklang stehn.

Heidelberg. Fritz Schöll.

Zu Livius XXXIX 19, 5.

Das ebenso wichtige, als vielbehandelte Privileg, welches im J. 568 d. St. der Fecenia Hispala als Belohnung für die von derselben herbeigeführte Entdeckung der Bacchanalien ertheilt wnrde, wird in seinem Eingange also gelesen:

utique Feceniae Hispalae datio, deminutio, gentis enuptio, tutoris optio item esset, quasi ei vir testamento dedisset.

Diese Lesung: datio deminutio findet, was die handschriftliche Unterlage betrifft, in den Hauptcodices nur eine zweifelhafte Stütze, nämlich lediglich in dem uns verlorenen, durch die Recension des Gelenius allein nns überlieferten Mogunt., wogegen der Bamberg., mit XXXVIII 46, 4 abbrechend, die obige Stelle nicht mehr enthält. Dagegen die Nebencodices scheinen mit einer einzigen, unten zu besprechenden Ansnahme übereinstimmend die obige Lesung zu bieten.

Solche Lesung nnn halte ich in jenen beiden Worten: datio, deminutio für absolut sinnlos und desshalb corrumpirt, weil die

Bedeutung, welche beide Worte lexicalisch vertreten, sachlich unmöglich ist. Denn datio könnte nur das Recht der Vermögensveräusserung vertreten, während deminutio den ökonomischen Effect solcher Vermögensveränsserung bezeichnen müsste, somit also entweder mit jenem ius dationis, wenn auch eine andere Beziehung desselben aussprechend, doch sachlich vollkommen identisch sein würde, oder aber nur insofern einen eigenen Denkwerth und eine besondere juristische Bedeutung gewinnen könnte, als damit etwa das Recht der Vermögensminderung über das Maass eines dem Patron gebührenden Pflichttheiles hinaus im Besonderen bezeichnet wäre[1].

Allein, was zunächst die datio betrifft, so steht dem entgegen, dass erstens dieses Wort in dem älteren römischen Rechte eine ganz andere und weit beschränktere Bedeutung technisch vertritt, als Vermögensveräusserung, nämlich die Eigenthums-Uebertragung[2], wogegen die Veränsserung in dem alten Rechte technisch vertreten wird durch die beiden Worte venditio und donatio[3]; und dass zweitens die Verleihung des Rechtes sei es der Vermögensveräusserung, sei es der Eigenthumsübertragung an die Fecenia um deswillen ganz unmöglich ist, weil dieselbe solches Recht in der That auch ohne das Privileg bereits besass. Denn einerseits hatte dieselbe als mulier sui iuris die freie Verfügung über ihr Vermögen und so daher auch das Recht zu dessen Veräusserung, demgemäss sie nun auch nach Liv. cit. c. 9, 6. 7 den Aebutius ebenso sustentirt, wie zum Erben einsetzt; und wenn andrerseits dieselbe bei Veränsserungen durch solennes Rechtsgeschäft an die Mitwirkung eines Tutor gebunden war, so ist sie von dieser Mitwirkung auch durch das Privileg nicht befreit worden, wie dessen Worte ergeben: uti ei tutoris optio esset etc.

Was dagegen die deminutio betrifft, so steht hier entgegen, dass erstens dieses Wort schlechtweg sicher nicht die deminutio patrimonii technisch bezeichnet, um so weniger als es in der capitis deminutio bereits frühzeitig eine technische Verwendung erfährt; und dass zweitens die nämlichen Gründe, welche die Möglichkeit der datio ausschliessen, auch die Verleihung des Rechtes der Vermögensminderung im obigen Falle als undenkbar ergeben.

Und wiederum die Verbindung von datio, deminutio ist dem Formelstyl der Römer nicht entsprechend: der hier herrschende Pleonasmus stellt nicht die causa efficiens und das effectum neben einander, sondern häuft nur die Synonymen entweder für die erstere oder aber für das letztere.

---

[1] Vgl. die in der Stuttgarter Ausgabe des Drakenborch'schen Liv. Bd. XV 1, 419 ff. beigebrachten Interpretationen und dazu noch Joh. ab Erckelens, de praemiis ob indicata Bacchanalia concessis, Harderov. 1763 p. 13 ff. Weissenborn zu Liv. l. c.

[2] Vgl. Schilling, Institutionen § 225 t und dazu Sen. de ben. V 10, 1: venditio alienatio est rei suae iurisque in ea sui ad alium translatio; dare aliquid a se dimittere est et id, quod tenueris, habendum alteri tradere; dann venum, donum dare u. a. m.

[3] Vgl. Voigt, Ius nat. Beil. XXI § 12.

Endlich die Annahme von Erckolens, dass deminutio das Recht der Vermögensveräusserung über das Maass eines dem Patron gebührenden Pflichttheiles hinaus bezeichnen könnte, ist ausgeschlossen dadnrch, dass theils die Fecenia nach Liv. cit. 9, 7 gar keinen Patron hatte, theils ein Pflichttheilsrecht erst zu Ausgang der Repnblik durch das Edict über die bonorum possessio contra tabulas liberti dem Patron verliehen wnrde, theils endlich die solches Pflichttheil verletzende Veräusserung unter Lebenden erst im J. 706 nnd 708 durch die Edicte der Prätoren Q. Fabius Maximus Sanga und C. Calvisius Sabinns nntersagt ward[4].

Wenn daher unter solchen Umständen die Annahme einer handschriftlichen Corruptel nnd die Nothwendigkeit einer Emendation geboten ist, so wird nun nichts gewonnen durch die Lesung capitis deminutio, da auch diese schlechterdings keinen befriedigenden Sinn ergiebt[5], somit vielmehr eine andere Textesänderung als geboten sich erweist.

In dieser Beziehung aber weist der handschriftliche Thatbestand auf den Sachverhalt hin, dass die Handschrift, auf welche nnsere Codices direct oder indirect zurückgehen, abgeschrieben war ans einer noch älteren Handschrift, in welcher schwer lesbare Abkürzungen sich vorfanden, und aus welcher so nun insbesondere die obigen beiden Worte in Folge einer irrthümlichen Lesnng von Siglen hervorgingen.

Einzig und allein[6], so weit ich sehe, der von Drakenborch angezogene Lovel. 6 entnahm aus seiner Handschrift die Lesung: datio īminutio.

Und diese letztere Lesung nun giebt einen Anhaltepunkt, nm zu einer befriedigenden Emendation zu gelangen, nämlich in der Annahme, dass datio eine Corruptel ist eines originalen 'vestis',

---

[4] Vgl. Voigt, Ius nat. III A. 1828. Eine etwas abweichende Datirung beider Prätoren giebt Hölzl, fasti praetorii 84. 100.

[5] Ueber die älteren Erklärungen soloher Emendation bemerkt Erckelens l. c. ganz richtig: hae merae nugae sunt et ut refutentur indignae. Dann ist dieselbe anfgenommen worden von Huschke, de privil. Fec. Hisp. Götting. 1822, der indess einen befriedigenden Sinn derselben nicht abgewinnt; darauf von Savigny, Syst. II 502, wonach cap. dem. das Recht bezeichnen soll, eine coemtio einzugehen; allein dieses Recht hatte erstens die Fecenia bereits und brauchte daher nicht besonders verliehen zu werden, und zweitens würde diesfalls das Privileg den adäquaten Ausdruck coemtio, nicht aber den völlig incongruenten Ausdruck cap. dem. gewählt haben; endlich von Lange, Alterth. I[3] § 43, wonach cap. dem das Recht ist 'einen der anderen Acte, als die Verheirathung vorzunehmen, die, mit cap. dem. minima verbunden, den Austritt aus dem Gentilverbande bewirkt hätten'; allein dabei ist übersehen, dass keinerlei derartige Acte bezüglich der Fecenia juristisch möglich waren: weder arrogatio oder adoptio, noch emancipatio oder datio in mancipium.

[6] Denn von der Variante diminutio statt deminutio sehe ich als unbeachtlich ab.

dagegen inminutio hervorgegangen ist aus: .ī.tae usio d. i. institae usio[7].

In sachlicher Beziehung aber findet diese Lesung ihre Rechtfertigung durch Folgendes.

Die Stellung der Fecenia in juristischer Beziehung präcisirt sich dahin: dieselbe war patronlose liberta sui iuris und als liberta zugleich gentilicia der gens ihres manumissor. Dem gegenüber verfolgt nun das derselben ertheilte Privileg die Tendenz, die Fecenia den ingenuae cives Romanae gleichzustellen. Dementsprechend beseitigt daher das Privileg

a. die aus ihrem Stande als liberta hervorgehenden Nachtheile: nti ei ingenno nubere liceret neu quid ei, qui eam dnxisset, ob id fraudi ignominiaeve esset;

b. die aus ihrer Stellnng als gentilicia hervorgehenden Nachtheile: uti ei gentis enuptio esset;

c. die ans ihrer Lage als patron-, wie agnatenlose mulier sui iuris sich ergebenden Nachtheile: uti ei tntoris optio esset, qnasi ei vir testamento dedisset.

Dem Gesichtspunkte unter a ordnet sich aber auch die Verleihung nnter: uti ei vestis institae usio esset, als dasjenige Privileg, welches in Hinsicht anf das Hervortreten der Begünstigungen in der Sphäre der äusseren Kundgebungen nnd Lebenserscheinungen als das werthvollste nnd bedeutnngsreichste Recht sich darstellt, insofern erst durch dasselbe die Fecenia zur Stellung einer matrona erhoben nnd solche Erhebnng in deren änsserer Erscheinung veranschaulicht wurde.

Und zwar ist jene vestis instita[8] selbst oder auch vestis longa[9] im Allgemeinen das mit einer instita oder Falbel versehene Franengewand[10]; im Besonderen aber in der ältesten Zeit, wo die toga das Frauenkleid war[11], ist dieselbe die toga instita[12], sonach

---

[7] Wegen der Sigle für insti vgl. Gai. Inst. ed. Studemund 271. — Usio findet sich z. B. in der lex pabuli hiberni vendundi bei Cat. RR. 149; dann bei Cat. cit. 38, 4. Qu. Mucius pont. in Gell. IV 1, 17. Alfen. Var. 2 Dig. (D. XXXII 1, 60. § 2) u. ö.

[8] So Hor. Sat. I 2, 29: subsuta talos tegat instita veste.

[9] Sen. decretum v. 587 nach M. Laelius augur bei Macr. Sat. I 6, 13: libertinae quoque, quae longa veste uterentur (vgl. Liv. XXII 1. 18); dann auch Afran. Exc. bei Non. 541, 7 (p. 181 Ribb.): meretrix cum veste longa? Ov. Am. I 31: tegis medios instita longa pedes.

[10] Als Falbel, an dem unteren Rande des Kleidungsstückes angenäht und rings herum laufend wird die instita aufgefasst von Böttiger, Sabina II 116 f. 118. Becker, Gallus III[3] 184 f., obwohl ohne Beweis; allein den Beweis ergeben Porphyrion zu Hor. Sat. I 2, 29: — stola — ad imos pedes demissa, cuius imam partem ambit instita adsuta und ähnlich Schol. Cruq. in h. l.; dagegen Rich., illustr. Wörterbuch v. instita verwirft diese Auffassung und erklärt v. stola die instita für eine Schleppe.

[11] Varr. V. P. R. bei Non. 540, 33. Serv. in Aen. I 282. Pseudo-Asc. in Cic. in Verr. p. 190 Or. Afran. Fratr. bei Non. cit. (p. 187 Ribb.).

[12] Pseudo-Acr. in Hor. Sat. I 2, 29: 'instita autem dicitur τὸ

die mit einer Falbel versehene toga, bis dann, indem im 7. Jahrh. d. St.[13] eine tunica: die stola[14] an Stelle jener toga trat, solche stola die vestis instita ward[15]. Diese vestis instita nun, sei es toga instita, sei es stola, war aber von Alters her die prärogative Tracht der matrona d. i. der mündigen[16], wie anständigen Frau aus freiem Geschlechte[17], wogegen dieselbe allen übrigen Frauen und so auch im Allgemeinen den Libertinen versagt war[18]. Vielmehr war deren Tracht die toga non instita, und dies nicht nur in älterer Zeit, sondern, da beim Uebergange der matronalen Tracht von der toga instita zur stola jene odios privilegirten Frauen bei ihrer hergebrachten Tracht verharrten, auch in späterer Zeit, so dass jetzt nun der Unterschied zwischen beiden Klassen durch den Gegensatz gegeben wird von stola und von toga, nämlich non instita[19], oder auch von matrona und von mulier togata[20].

περιπέδιλον, quod togae subsuebatur, qua matronae utebantur; Schol. Cruq. in h. l.

[13] Stola ist noch bei Ennius Collectivbezeichnung (A. 14) und findet sich weder bei Plaut. vor, noch bei Cat. RR. 135, 1; ebenso kennt die lex Metilia fullonibus dicta v. 534 bei Plin. H. N. XXXV 17, 197 nur die toga. Dagegen erscheint die stola recipirt bei Varr. LL. VIII 13, 28. IX 33, 48. X 2, 27.

[14] Ursprünglich ist stola, parallel dem griechischen στολή, Gattungsbezeichnung des römischen Kleides überhaupt, des Mannes wie der Frau: Non. Marc. 537, 24 und daselbst Enn. Teleph. Später ist sie obere Tunica: Becker a. O. 183 ff. 187 ff. Becker-Marquardt, Alterth. V 2, 178.

[15] Porph. in Hor. Sat. I 2, 29: stola —, cuius imam partem ambit instita adsuta, und so auch Acr. in h. l. (nur subsuta für adsuta); daher wird sie als stola longa prädicirt von Ov. ex Pont. III 3, 52. Tib. I 6, 68.

[16] Vgl. Petr. Sat. 81: die togae virilis stolam sumpsit; Cic. Phil. II 18, 44: sumpsisti virilem togam, quam statim muliebrem stolam reddidisti, wo besser muliebri stola zu lesen und reddere im Sinne von permutare zu nehmen ist.

[17] Acr. in Hor. Sat. I 2, 28: matronae stola utuntur demissa usque ad imos pedes, cuius imam partem ambit instita subsuta; instita — togae subsuebatur, qua matronae utebantur; vgl. Schol. Cruq. in h. l.; Acr. in Sat. cit. 63; Porph. in h. l.: haec (sc. matronae) — stola utuntur ad imos pedes demissa, cuius imam partem ambit instita adsuta; Val. Max VI 1. pr.: te (sc. Pudicitia) custode matronalis stola censetur; Paul. Diac. 125, 15: matronas appellabant eas fere, quibus stolas habendi ius erat; Isid. Orig. XIX 25, 3: stola matronale operimentum; vgl. Hor. Sat. I 2, 96—100.

[18] Damit steht nicht in Widerspruch das in A. 9 angezogene Sen. decretum, wonach eine gewisse Classe von libertinae das ius longae vestis hat. Auf das Nähere darüber lässt sich hier nicht eingehen, da solches viel zu weit abführen würde.

[19] Acr. in Hor. Sat. I 2, 63: matronae, quae a maritis ob adulterium repudiabantur, togam accipiebant sublata stola propter ignominiam. — Alii togatam dicunt libertinam, quia antea libertinae toga utebantur; vgl. Schol. Cruq. in h. l.

[20] Hor. Sat. I 2, 63: ancilla togata d. i. libertina vgl. Heindorf in h. l. I 2, 82 ff. Tib. I 6, 67 f. IV 10, 3. Ov. Trist. II 251 ff. ex

Wenn sonach die longa oder instita vestis die matrona gegenüber der liberta kennzeichnete, das Privileg der Fecenia aber neben Anderen die ausgesprochene Tendenz verfolgte, die aus deren Stande als liberta sich ergebende Zurücksetzung derselben gegenüber den matronae zu beseitigen, so muss nun in der That derselben das ius longae vestis verliehen gewesen sein, parallel somit der Verleihung solches ius vestis in A. 9 oder des ius togae an Männer[21] oder des ius togae praetextae an impuberes[22].

Und dieses Privileg ist es somit, welches hinter der besprochenen Ueberlieferung des livianischen Textes sich birgt, wobei im Uebrigen durch die Fassung des in A. 9 citirten Senatus decretum die Annahme begründet wird, dass der originale Ausdruck des Privilegs lautete: longae vestis usio, von Liv. selbst aber solcher Ausdruck um der besseren Verständlichkeit für seine Zeitgenossen willen in vestis institae usio umgeändert wurde.

Leipzig. Moritz Voigt.

Pica Caesianus.

In dem neuesten Hefte des Rheinischen Museums (1878 p. 129 f.) hat Herr Josef Klein die im C. I. L. VI n. 3835 edirte Inschrift eines P. Numicius Pica Caesianus in das 3. Jahrhundert setzen und die genannte Persönlichkeit in dem von Dio (79, 3, 4) erwähnten, von Elagabal ermordeten *Πεῖκα Καισιανὸς* wiedererkennen wollen. So verlockend aber diese Vermuthung im ersten Augenblicke erscheinen mag, so unhaltbar ist sie dennoch, nicht nur wegen des Charakters der Schrift, die sicher nicht jünger ist als die Anfänge der Kaiserzeit, sondern auch wegen der Carriere des Pica, welcher gegen die spätere Regel nicht den Legionstribunat, sondern die Präfectur eines Reiterregiments bekleidete. Ich glaube dies zur Genüge erwiesen zu haben in meiner ersten Publication des Steines in den Annali d. Inst. arch. 1873 p. 130—140, welchen Aufsatz Herr Klein unberücksichtigt gelassen hat. Hier des Näheren darauf zurückzukommen dürfte um so weniger nöthig sein, als es sich dabei wesentlich um bekannte Dinge handelt. Ich füge hinzu, dass in späterer Zeit schwerlich unterlassen sein würde die Ala näher zu bezeichnen, welche Pica befehligt hatte.

Rom. W. Henzen.

Pont. III 3, 51 ff.; dann Ulp. 57 ad Ed. (D. XLVII 10, 15 § 15): si quis virgines appellasset (mit unzüchtiger Rede attakiren), si tamen ancillari veste vestitas, minus peccare videtur, multo minus, si meretricia veste feminae, non matrum familiarum vestitae fuissent. Si igitur non matronali habitu femina fuerit et quis eam appellavit, — iniuriarum non tenetur; vgl. Iuv. II 70 und dazu Heinrich; Mart. I 35, 8 f. II 39. VI 64, 4. sowie Heineccius, Antiqu. IV 18, 54.

[21] Vgl. Voigt, Ius. nat. II 32 und § 99.

[22] So z. B. Verr. Flacc. bei Macr. Sat. I 6, 15.

Aelteste lateinische Inschrift.

Herrn Fiorellis Güte verdanke ich die Mittheilung von Facsimile und Photographie einer im Fuciner See gefundenen dünnen Bronzeplatte; nach den Löchern ringsum war sie einst angenagelt, sie ist 0,12 M. breit, 0,11 hoch; das Facsimile ward eben in den *Notizie degli scavi* 1877 auf Tafel XIII zu p. 328 veröffentlicht. Die Schrift, in der ersten Zeile von links nach rechts, ist *βουστροφηδόν* weiter geführt, indess ein Vorbote der künftigen Schreibweise, Z. 4 wie Z. 3 beginnt links und läuft nach rechts, so dass nach Z. 2 erst Z. 5 wieder wie der Pflüger wendet. Da die alten ungleichen Buchstabenformen im Druck doch nicht wiederzugeben sind, so setze ich den Text in gewöhnliche Schrift um; es sind über 8 Zeilen und sie bedecken die ganze Oberfläche des Täfelchens: *caso.cantovio|s. aprufclano. cei|p. apurfinem. e|salico. menur|bid. casontonio|. socieque. doivo|m. atoierpattia. | pro. l....nibus. mar|tses.* So lasen die italienischen Gelehrten Hr. Barnabei und Hr. Fiorelli, die Photographie bestätigte mir deren Lesung. In *casontonio* schwebt das letzte *o* klein geformt zwischen Z. 5 und 6 auf dem linken Rand; in der folgenden Z. hatte ich *donom* zu lesen vorgeschlagen, aber sicher steht eingegraben *doivom*; eine von dem Loch in der Mitte unten aus aufwärts gerissene Lücke macht das *p* in *atoierpattia*, aber bloss das *p* so weit zweifelhaft, als sich das erhaltene Zeichen auch zum *r* oder *b*, kaum zum *d* ergänzen lässt; in der Z. darunter reicht der Raum der ausgebrochenen Stelle für vier Buchstaben und auf *l* folgte eine gerade Linie; in *martses* sind die in der rechten Ecke am Ende von Z. 8, am Anfang von 9 stehenden Buchstaben *r* u. *t* unvollständig, aber *t* ist sicher und die Hasta mit dem oberen Haken Z. 8 weist auf *r*.

Die Sprache der Inschrift ist die lateinische, wie das Alphabet in dem sie geschrieben ist, oder doch eine der lateinischen näher stehende als alle andern Dialekte die wir kennen, dies folgt besonders aus *socieque* und *pro -ibus*. Also schon im 5. Jahrhundert Roms, denn später kann die Inschrift keinesfalls datirt werden, vermuthlich schon im zweiten samnitischen Krieg wo auch die Marser mit den Römern Krieg führten und gegen sie die lateinische Colonie Alba an den See gelegt ward (J. 451: Livius 9, 45. 10, 1. 3), ist die Sprache der Marser den Formen nach keine andere als die lateinische gewesen. Aber begreiflicherweise liegt lexikalisch zwischen der Sprache dieser Zeit und der des hannibalischen Kriegs eine ganz andere Kluft als in irgend einem Jahrhundert nach Beginn der Litoratur, selbst zwischen Plautus und Phädrus. Den Inhalt der Urkunde mag folgende, wie sich von selbst versteht, künftig zu verbessernde, genauer zu fassende Umschrift veranschaulichen: *Caso Cantuvius Apruficulanus imperator apud finem Issalicum scitu Casuntuniorum sociique divom consessui pro l[egio]nibus Marsis.* Pränomen (wie *Kaiso Volero*) Nomen (vgl. *Cantii Cantinii* u. a.) örtliches Cognomen (wie *Tusculanus Aequiculanus*, vgl. CIL. I 181 *Aprufenio*) sind verschollen. *ceip.* scheint abgekürzter Amtstitel, wie man *cos. trib.* schreibt; die Würde wird

durch die folgenden Worte näher bestimmt. Wegen *finem* ist man versucht das Wort zu identificiren mit *cippus*, auch *cipus* geschrieben z. B. Gram. lat. IV p. 574, 7 u. Var. bei Hor. sat. 1, 8, 12, so dass der Begriff des Gränz- und Markschutzes hier der ursprüngliche, des Steins Pfahls Gränzmals secundär gewesen. Unser Titel wirft einiges Licht auf den *Cipus* der römischen Sage welche Ovid am ausführlichsten erzählt met. 15, 565 ff., das Cognomen der Gens Genncia. *apor* als Nebenform zu *apud* war bekannt. *finem Reginum atque Taurianum*, so im Sing. sprach der alte Cato. *Esalico* bab' ich nach Dionys ant. 1, 14 gedeutet, der den Aboriginern bei Reate im See ein Issa und am Ende des Sees ein Maruvium zuschreibt, was ebenso auf den Fuciner See und die Marser an dessen Ufer passen würde. Ahl. *menurbid* vom selben Stamm mit *menerva*, *promenervat* wird erklärt *monet*, ähnlich bezeichnen die Osker das lat. *sententia* oder *consulto* durch *tanginod* (lat. *tongere* verstehen, können, unser 'denken'). Beim Gen. *Casentonio* haben wir an die Gaugenossen, die zur Landwehr verbundene Bauerschaft zu denken; die Marser lebten in vereinzelten Gemeinden, *ex vicis partim habent rem publicam* (Festus p. 371); der Wortstamm ähnelt den Ortsnamen *Casinum* (nach Varro *forum vetus*) *Casentium Casuentillani*, gleicht dem Pränomen des Mannes. Cantuvius und seine Genossen (*socie* wie *ploirume* in der Scipionengrabschrift) weihen dies der Gottheit: dieser Zweck der Inschrift ist von vorn herein wahrscheinlich für eine Zeit wo Schreiben so schwer und Inschriften so kostbar, wird gewiss durch *pro l-* (CIL. I 180 *pro po[plod] Diove dedere*). Das Verb fehlt als selbstverständlich, CIL. I 182 steht ohne Verbum bloss *donom*, allerdings konnte auch dies fehlen, da angesichts der Bronze und des Gegenstandes an dem sie befestigt, über das Object kein Zweifel war. *doivom* lässt sich italischem Brauch gemäss nur als Gen. Plur. denten, für jüngeres *deivom*; *divos diva* ist die alte feierliche Bezeichnnng der Götter (*divos pater Falacer, dius fidius, divom hominumque*); der Gen. kann nnr von *atoierpattia* abhängen. Dies ist Dativ ohne *i* wie *Feronia*, *Matuta*, *Marica* auf den alten Steinen von Pisaurum, wie im Plural *devas Corniscas* zu Rom. Das Wort, schon durch die Ableitung oder Composition auffällig, wird es noch mehr durch die unserem bisherigen Wissen ein Schnippchen schlagende Gemination des Consonanten *t*, welche sich aus Assimilation eines andern Lauts zu erklären scheint. Die Dedication an *Atte pata* CIL. V 766 ist zu schlecht verbürgt; man wird an *atta Ateii Atiiedíur*, an *Melerpanta* Φερεφάτα erinnert; ist *doivom* kein Versehen des Meisslers, der beim M die Seitenschenkel von der Hasta zu weit abgerückt, so wüsste ich nur ein *consentium* von Göttern wie die *deiv. nove sede* derselben Gegend zu verstehen. *martses* endigt wie altlat. *nuges*, hat das *t* vom Stamm *Mart-* bewahrt; die Darstellung des Lautwandels in *martius marsus*, *Bantia Bansa* als ob erst *t* zu *s* geworden, dann *j* geschwunden sei, erweist sich als irrig. F. B.

Ueber die Zeit von Hor. carm. III 6 und über die Hauchetymologie.

Wann Horaz die sechs ersten Oden des dritten Buchs verfasst hat, ob sie wirklich in dieselbe Zeit gehören oder besser verschiedenen Jahren zugewiesen werden, das sind Fragen, auf die noch immer verschieden geantwortet wird. Wie erwünscht ist daher die Entdeckung, dass Horaz in einer Stelle der sechsten Ode ein Gedicht nachgeahmt hat, dessen Zeit ziemlich sicher festgestellt werden kann. Im eben erschienenen I. Band des Lexilogus zu Homer von Hrn. A. Goebel findet sich S. 1 das Motto: 'Ab Iove principium Hor.'. Die Angabe des Autors wird den, welcher einmal Virgil's bukolische Dichtungen oder Büchmann's Geflügelte Worte gelesen hat, befremden. Doch er findet die nöthige Aufklärung auf der ersten Seite der Vorbemerkungen: 'Das Motto S. 1 ist freie Wiedergabe von Hor. carm. 3, 6'. Und in der That, wer, dem einmal die Augen geöffnet, könnte zweifeln, dass Eclog. 3, 60 'Ab Iove principium Musae' freie Imitation des horazischen 'Hinc omne principium' ist? Also auch diejenigen, welche die genannte Ode in das Jahr 726 setzten, haben sie zu spät angesetzt; sie kann nicht wohl nach dem Jahr 712 verfasst sein und ist hiernach die älteste Dichtung, welche wir von Horaz besitzen. Die von Peerlkamp athetierten Strophen werden jetzt in der jugendlichen Arbeit ihren Platz behaupten dürfen.

Die mitgetheilte Entdeckung aus dem reichhaltigen Buche Göbels auszuheben, veranlasste uns die Erwägung, dass man eine derartige Notiz in diesem Werke kaum suchen wird. Da wir aber einmal von demselben sprechen, so möge hier auch auf die ausserordentliche Förderung aufmerksam gemacht werden, welche die Wissenschaft der griechischen Etymologie oder vielmehr der Etymologie überhaupt dem Göbelschen Lexilogus verdankt. Wie die bedeutendsten Fortschritte auf dem Gebiete der Mythologie bekanntlich durch Zurückführung der meisten Sagen auf ein Princip, sei es nun das Wasser oder das Licht, erzielt sind, so ist es Göbel gelungen zu zeigen, dass die grosse Mehrzahl der griechischen Wurzeln, wie unendlich verschieden auch ihre spätere Verwendung sich gestaltet hat, doch ursprünglich die Vorstellung des Hauchens ausgedrückt haben. Durch die grossartige Zusammenstellung des von dem Verf. gebotenen Beweismaterials, welche derselbe, insofern parva licet componere magnis, so einleuchtend mit einer durcheinander bellenden oder gackernden Hunde- oder Hühnerausstellung vergleicht (Vorbem. S. VIII), tritt dies Factum in einer Weise hervor, dass Niemand sich der Anerkennung wird verschliessen können. Ja, man kann sehr wohl den Schluss von der Mehrzahl auf die Gesammtheit wagen und mit Göbel behaupten, dass jede Urwurzel 'hauchen' bedeutet, wenn man bedenkt, wie viele ganz differente Haucharten es giebt (Göbel unterscheidet a. a. O. die wehende, im Griech. durch die Wurzeln *ϝι ϝα* ausgedrückt, die explosive *σπα σπι σπυ*, die gleitende, die rauschende), und wenn man ferner bedenkt, wer und was Alles haucht. Begreiflicherweise werden allerdings die Wege der Volksphantasie oder Volksreflexion, welche zu einer in der Literatur nachweisbaren Bedeutung eines Wortes geführt haben, bisweilen nicht ganz klar gelegt werden können. Doch der Ausgangspunkt bleibt darum gleichwohl stets über jeden Zweifel erhaben, nur von einem bedeutungsvollen Hauch differenter Urwinde duftig und erquickend angeblasen. So darf man nicht bezweifeln, dass *πυγή* von der W. (*σ*)*πυ*, blasen, herzuleiten ist, wenn auch geschwankt werden kann, auf welche Weise man von diesem Wurzelbegriff zu der Verwendung des Nomens gelangte. Sehr anschaulich sagt Göbel S. 225: 'Aus Bgr. blasen, blähen vermittelt sich Bgr. schwellen, runden, ballen. *πυγμή* ist urspr. Geballtes, Gerundetes, *πυγή* desgleichen'. Die Anmerkung jedoch führt uns vertraulich bei Seite

und eröffnet eine andre Sphäre: 'Angesichts von engl. funk (mit Nasalirung) = Gestank, to funk stinken, liesse sich auch andere Begriffsvermittelung aus W. spu für *πυγή* aufstellen'. Allerdings wendet der Verfasser mit der ihm eigenen Selbstkritik gegen die letzte Bemerkung selbst ein: 'aber *Καλλί-πυγος* (*Ἀφροδίτη*) bei Athen. XII 554!' Aber auch gegen diesen Einwand liesse sich, meine ich, wieder etwas bemerken, man denke an Eupolis' Verslein *χαρίτων μὲν ὄζει, σησαμίδας δὲ* —.

Und um noch eine wichtige Entdeckung Göbel's zu erwähnen: ein neues Kriterium für die Etymologie homerischer Epitheta ornantia ist erschlossen, es liegt in dem Gedankenzusammenhang der Stellen, an denen das in Frage stehende Beiwort vorkommt. Man hat, so nahe es lag, bisher nicht erkannt, dass Homer die Epitheta stets mit Rücksicht auf den Zusammenhang wählt. Jetzt endlich kann über die Bedeutung vieler schmückender Beiwörter, über die unendlich viel gestritten ist, sicher geurtheilt werden. Und welche Perspective eröffnet sich dabei zugleich für die Textkritik der homerischen Gedichte! Wir hoffen auf den demnächst erscheinenden zweiten Band und sind überzeugt, dass er von demselben Hauche freier und origineller Forschung durchweht sein wird. σFj.

Nachtrag.

P. 310. Insciente me et invito factum est, post quam *Volcacio* per *c* et scripsi ego et typis expressum vidi, ut ederetur tamen *Volcatio*, quam scripturam amici et discipuli me semper reprehendere et corrigere sciunt. *Βολχατίῳ* Graeci scribunt, et qui de Terenti furtis versus fecit vitae Suetonianae a Donato adiunctos poeta vetus — nam *cuiae* pronomen adhibet — cum *Vallegius* in libris feratur, saltem terminationis vestigium relictum est pristinae ac verae. F. B.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
Universitäts Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(15 Juni 1878.)

Zur Textkritik des Demosthenes.

Schon in meinem Buche über die Attische Beredsamkeit Thl. III 1 habe ich von dem dort dargelegten demosthenischen Compositionsgesetze, wonach eine Häufung von mehr als zwei Kürzen nur in Nothfällen statthaft ist, gelegentlich zu einzelnen Besserungen des Textes Gebrauch gemacht. Die besagte Beobachtung ist aber für die demosthenische Textkritik von solchem Belang, dass es sich verlohnt, in grösserem Massstabe die dadurch nothwendig werdenden Aenderungen aufzuweisen, wodurch zugleich die Güte der Ueberlieferung im allgemeinen und die der verschiedenen Handschriften insbesondere besser gewürdigt werden kann. Ich wähle mir zu meinem Zwecke drei Gerichtsreden: gegen Androtion, gegen Aristokrates und gegen Timokrates, und ebenso viele Staatsreden, die rhodische, die erste Philippika und die chersonesitische Rede; ich werde sämmtliche darin vorkommenden rhythmischen Verstösse und gleichzeitig auch die Fälle von unerlaubtem Hiatus erörtern, unter Zugrundelegung des Dindorf'schen Textes (Teubner, edit. III). Bezüglich der genaueren Bestimmung der demosthenischen Compositionsgesetze verweise ich auf meine angeführte Darlegung, Att. Ber. III 1 S. 97—104.

I. ΚΑΤ' ΑΝΔΡΟΤΙΩΝΟΣ. 1. Da in der Pause jeglicher Hiat erlaubt ist und jede kurze Silbe als Länge gelten kann, so erwähne ich lediglich einige Fälle, wo das Vorhandensein der Pause, d. i. des Endes eines Kolon, nicht ohne weiteres klar ist. § 10 *βουλευταί | ἐδέοντο*, Att. Ber. S. 106. — 11 *τὸν νόμον | ἐπὶ*. — 29 *παραλείπομεν | ἐκείνων*. — 31 *βεβιωκόσιν | ἁπασῶν*. — 47 *πολιτεύεσθαι | ἐπιτήδειον*, damit (*ἐπιτ. ὄντ'*) *αὐτὸν δείξω* nicht mit dem vorhergehenden *πάντα μᾶλλον ἢ* verbunden werde. — 48 *ταύτῃ | ἐπὶ* (Benseler hiat. 114 f.). — 56 *θεῖναι | οἴκοθεν*. — 57 *νόμοι | οὐδὲ*, A. B. S. 107. — 75 *κτήματα | τὰ τοῦ πλούτου*, doch ist *τὰ* mit Ak und Timokr. 183 zu tilgen.

2. Innerhalb eines Wortes oder einer engen Wortverbindung ist die Häufung von Kürzen nicht anstössig, doch möchte ich Folgendes ändern: § 3 *παραλείπειν* statt *παραλιπεῖν*, da *ἐδόκει*, nicht *δοκεῖ* dabei steht. — 4 *πρόσσχετε* st. *προσέχετε*. — 46 *ἀπάγων* mit Aktv st. *ἀπαγαγών*. — 72 *ἀντεπέγραψεν* st. *ἀντεπιγέγραφεν*, mit Timokr. 180, und [*ἐπεγέγραπτό που*] mit SYOrs (so Baiter-Sauppe und Dind.).

3. Bei wörtlichem Citiren ist alles erlaubt; vgl. hier § 72 f. Doch wird § 73: *Ἀνδροτίωνος ἐπιμελουμένου ἐποιήθησαν ἐπιγέγραπται*, das *ἐποιήθησαν* mit S in Timokr. 181 zu tilgen sein (so Baiter-Sauppe, vgl. Benseler S. 115, Cobet Miscell. p. 527); dann freilich auch das *ἐπι* von *ἐπιγέγραπται*.

4. In der Orthographie oder Wortform zu ändern: Zusatz eines *ν ἐφελκυστ.* § 3 *ἐν βραχέσιν πειράσομαι* u. a. St. — Tilgung dieses *ν* und Synaloephe des vorhergehenden Vokals: 12 *γέγον' ἤ, ἔστ' ἀγάθ'*, 34 *καθίστηθ' ὁ νόμος* u. s. w. A. B. S. 101. — Krasis: § 5 *φησὶν οὐπιστάτης* u. s. w. — *Ἄρα - ἆρα*: 57 *εἴ ποιν ἆρα*, wie so oft bei den Scenikern *ἆρα* in jeder Bedeutung steht, s. d. Stellen in Stephanus' Thesaurus. — *Ἕνεκα - εἵνεκα*: 51 *τίνος εἵνεκα* u. s. w., A. B. l. c. — 14 *πάντες ἑωράκατε* erst von Dindorf für das rhythmisch correkte *π. ἑωρ.* geschrieben. An den meisten Stellen passt auch *ἑόρακα*, doch nicht immer: F. L. 145, Prooem. 46, 1, wo entweder *ἑώρακα* oder *ὦρακα* (Buttmann Gr. Gr. I 325; *περιωρακυίας* Cor. 64 S) erfordert wird. — 57 *ἐπιτήδεια 'κεῖνα* od. *κεῖνα*, Voemel Cont. p. 10.

5. Zu entfernende Conjecturen der Neueren: § 4 *ἐσχόλακεν ἐνὶ τούτῳ* Reiske; *ἐσχόλακεν ἐν τ.* die Hdschr., woraus *ἐσχόλακεν τούτῳ* oder *ἐσχόλακ' ἐν τούτῳ* (vgl. *διατρίβειν ἔν τινι*) zu machen ist. — 8 *ἐγὼ δὴ εἰ* Bekker st. *ἐγὼ δ' εἰ*.

6. Mit handschriftlicher Autorität zu ändern: 5 *προσῆκεν οὐδὲ* Akr (*προσήκει*), Benseler p. 114. — 11 *πῶς οὐ σφόδρα δοῦναί γε* AkFtv (*σφόδρα γε δοῦναι*). — 29 *μηδένα δοῦναι τρόπον δίκην* SYO (*μηδένα τρόπον δοῦναι δ.*) — 41 *ἀντιλέγειν* AkFtv, Cobet Misc. S. 525 (*ἐναντία λέγειν*). — 57 *πάνθ' ἃ προσήκει* Akv (*πάνθ' ὅσα*). — 58 *θρέψαντα* S pr., Baiter-Sanppe, Cobet Misc. S. 525 (*θρέψαντα πατέρα*), mit Recht tilgt Cobet auch *πόρνας* im Vorhergehenden. — 71 *ἦν περὶ τῶν εἰσφορῶν* SY Baiter-Sanppe, woraus vielleicht *ἥνπερ τ. ε.* zu machen (von *τὴν αὐτὴν φυλακὴν* abhängig); *ἥνπερ περὶ* F pr. t v, *ἥνπερ ἐπὶ* die übrigen hier, und alle Timokr. 179.

7. Durch Conjectur zu beseitigende Fehler. a) durch Um-

stellung eines δέ oder ἄν, vgl. A. B. S. 104. § 38 τῇ ἀληθείᾳ δ' ὑπὲρ αὐτῶν st. τῇ δ' ἀλ. ὑπὲρ α., wenn nicht περὶ st. ὑπὲρ zu schreiben. — 44 ἐπὶ τοὺς δ' ἐλλείποντας st. ἐπὶ δὲ τοὺς, vgl. Lept. 62 ἐπὶ τῷ δ' ἀφελέσθαι, G. Gebauer de hypotact. et paratact. argum. ex contr. formis S. 114 ff. — 67 ἀπὸ τῶν δ' εἰσπραττομένων st. ἀπὸ δὲ τῶν; übrigens ist diese ganze Stelle (ὅτι τούτων bis ἐγὼ λέγω) aus der Timokratea fälschlich in diese Rede gekommen, vgl. A. B. 229, 6 nach Spengel und Funkhänel. — 77 ἂν καταράσαιντο st. ἃ κατ. ἄν.

b) Zu entfernende Glosseme. § 11 διὰ ταῦτα γὰρ ὦ ἄ. Ἀ. τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον [ὁ νόμος], eben dies Wort ist auch vorher Subjekt. Vgl. Cobet Misc. 536 zu Aristokr. 97. — 36 μὴ λάβοι [ἡ βουλὴ], da über das Subjekt kein Zweifel sein kann. — 61 τοῦ δὲ τὸν πατέρ' ἠταιρηκέναι, [τοῦ δὲ τὴν μητέρα πεπορνεῖσθαι] (A. B. 229, 5). Letzteres ist keineswegs ein in Athen gewöhnlicher Vorwurf; denn sollte gesagt sein, dass jemand von einer Hetäre stammte, so lautete das etwa: τὸν δ' ἐκ πόρνης εἶναι, worin dann lag, dass er das Bürgerrecht nicht habe; dies aber würde bei dem in unserer Rede stehenden Ausdrucke durchaus nicht angedeutet sein. — 65 μᾶλλον [ἀδικεῖν]. — 67 τὸ τούτων αἴτιον [ἐγὼ] ὑμῖν εἶπω. Solche Pronomina sind öfters zugefügt: Rhod. 11 (ἐγώ), Chers. 5 (ἡμεῖς). — 73 οὗ τὸ σῶμ' ἠταιρηκότος οὐκ ἐῶσιν οἱ νόμοι [εἰς τὰ ἱερὰ εἰσιέναι], τούτου τοὔνομ' ἐν τοῖς ἱεροῖς ἐπὶ τῶν φιαλῶν γεγραμμένον ἐστίν. Die Interpolation ist wohl klar. Ἐπὶ τ. φ. γεγρ. ist nicht Prädikat, sondern nähere Bestimmung. — 78 οὐχὶ τακτὸν ἡμερῶν ἀριθμὸν [ἀγνεύειν], es ist ἠγνευκέναι aus dem Folgenden zu ergänzen. Akrs haben sogar ἀγνεύειν μόνον, und im Folgenden alle ausser S βίον ὅλον für βίον. Uebrigens ist hier wenigstens schwache Position (ἀριθμὸν).

c) Vermischte Besserungen. 25 οὐχ ἓν' ἔδωκε τρόπον . . λαμβάνειν δίκην st. οὐχ ἑνὶ ἔδωκε τρόπῳ (SFYr), oder οὐχ ἑνὶ δέδωκε τρόπῳ (die andern Hdschr.). Gleich darauf τὸν αὐτὸν τρόπον λ. δ., 28 ὅπνα τρόπον, 29 πάντας τρόπους und μηδένα τρόπον, nie der Dativ. — 65 πότερ' αὐτῷ mit Benseler p. 114 st. πότεροι αὐτῷ (wie auch Timokr. 172 steht), mit Tilgung des Komma nach πόλιν, vgl. Mid. 133.

d) Nicht mit Sicherheit zu ändern: 13 ἱερὰ κοσμήσαντες. — 37 εἰ μηδενὸς ἄλλου ἕνεκα. — 48 ἢ τὰ πομπεῖα κατακόπτειν (auch Timokr. 161). — 50 ἀλλὰ διὰ τὴν ὑμετέραν. — 53 ἢ τέγος ὡς τοὺς γείτονας ὑπερβαίνοι (τὸν γείτον'?).

Summe der Aenderungen unter nr. 6 : 7; der Stellen unter

nr. 7 a b c d : 18. — Erlaubte Häufnngen von Kürzen (ungerechnet die Beispiele unter 2 und 3 : 41, davon am Ausgange von Kola (Formen ⏑⏑⏑– nnd ⏑⏑⏑⏑–) 25, vgl. A. B. S. 120. — Compositionsfehler in den einzelnen Hdschr., einschliesslich der unter 6) erörterten Fälle: in S 6, in Y 8, in O 9, in F 13, in A^1 16.

II. **ΚΑΤ' ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΟΥΣ.** 1. Panse: § 8 *τοῦτο | τὸ τελευτ.* und *τούτου | αὐτοῖς μὲν* (A. B. S. 106). — 17 *κἀκείνῳ | οὐδέποτ'*. — 21 *ποιοῦμαι | ἢ οὐ*. — 26 *γενέσθαι | αἰτιῶν, ὀνόματι | τιμωρίαν*, A. B. 108, 3. — 35 *ἡμεδαπῇ | ἄγειν*, denn *ἄγειν* tritt in Gegensatz zu dem vorher gebrauchten *ἀπάγειν*. — 41 *φυγάδα | τὸ τῆς . . οὐ*, wegen der Negation; der Lesart in Akrs : *οὐ τὸ τῆς*, die im übrigen weniger befriedigt, hedarf es also nicht. — 42 *ἀπόκειται | ἄδηλον* (Negation). — 64 *σεμνότερον | οὔτε*. — 67 *ἐνταῦθα μόνον | οὐδεὶς*, ausserdem haben die Hdschr. *ἐνταυθοῖ*. — 76 *ἔκδοτον | ἐπ' αἰτίᾳ τοιαύτῃ*, wegen des Nachdrucks auf dem Zusatze. — 86 *δήπου | ἃ*. — 96 *διδάξαι | ἀπέφυγε*. — 105 *Κερσοβλέπτου πάλιν*, (hier das Komma!) | *ὁρᾶτε*. — 136 *τιμάς | σίτησιν εἰκόνας | πατρίδ' ἣ ζηλωτόν κτἑ*. Des Sinnes wegen ist *εἰκόνα* zu schreiben, auch bei dieser Wortstellung ohne rhythmischen Fehler, doch empfiehlt sich die Stellung in Akrs *εἰκόνα[ς] σίτησιν* deshalb, weil das Standbild die grösste Ehre war, vgl. auch 130. — 183 *Ἀμάδοκος | ἀπεῖπε*. — 200 *τότε μὲν | οὕτω τίμιον ἦν* (wegen *οὕτω*, A. B. 108). — 202 *πρῶτον μὲν | ἵνα*, also *μὲν τοίνυν* (Fv) nicht nöthig. Vgl. jedoch Mid. 175. — 206 *τότε | τὰ μέν*. — 215 *διδόντα κρίσιν | ἔκδοτον*. — 219 *καὶ τὰς μὲν παραγωγὰς ἃς οὗτοι ποιήσονται | χαίρειν ἐᾶτε καὶ μὴ ἐπιτρέπετε [λέγειν αὐτοῖς], κελεύετε δὲ | δεῖξαι ποῦ γέγραφεν κρίσιν κτἑ.*; dass vor *δεῖξαι* die Pause, geht aus der Anlage des Satzes nnd dem Gewicht auf *δεῖξαι* hervor.

2. Häufungen von Kürzen innerhalb eines Wortes oder einer Wortverbindung zu beseitigen: 29 *τὸν ἡλωκότα* st. *τὸν ἁλ.*, ebenso 34. 216 u. s. w. So ist F. L. 179 *ἡλωκέναι* aus S und andren Hdschr. hergestellt. — 150 *ἀπέδωκε* (Akrs) st. *ἀπεδεδώκει*; gleich nachher steht *ἠτιμόλησεν*. — 181 *καταλείπειν* mit SYO st. *καταλιπεῖν*. — 199 [*ἐδίδοσαν*] *αὐτοῖς*, wofür Fv *αὐτοῖς ἐδίδοσαν*, in der Parallelstelle Synt. 22 S *αὐτοῖς* ohne Verbum, welches dort in den andern Hdschr. theils als *ἔνειμον* theils als *ἐδίδοσαν* erscheint. *Δεδώκατε* steht in dem vorhergehenden Satze, und ebendaher können wir statt des in S wohl mit Recht fehlenden *δωρεὰς τιμάς* ergänzen. — Unanstössig weil in enger Wortverbindung: 70 *καὶ*,

τἄγραφα νόμιμα (besser S und andre Hdschr. *καὶ ἄγραφα νόμ.* d. i. *κἄγραφα*). — 163 *τὸ δύναμιν ἐχειν*, da schon mit *τὸ δύν.* drei Kürzen gegeben.

3. Citate: Gesetzesstücke vielfach von § 31 ab; dahin gehört auch 36 *ἐάν τις ἀνδροφόνος ᾖ*, 39 *ὅθεν ὠνόμαχ(εν) 'ἀγορὰν ἐμορίαν'*, 40 *καὶ πάλιν 'ἱερῶν Ἀμφικτυονικῶν'*, 61 *τίνα γὰρ 'οἴσει ἢ ἄξει βίᾳ ἀδίκως' Χαρίδημος*; — Citat aus einem Briefe 160 *ἐξ Ἀβύδου εἰς Σηστόν* (Benseler p. 121), auch wohl 162 *μετ' ἐκείνου ἐπορεύετο.*

4. In der Orthographie oder Wortform zu ändern: Krasis § 1 *μοὔσιν* für *μοί ἐσιν*, A. B. S. 98, vgl. indess Benseler S. 116. — *ἐάν — ἄν*: 119 *ἔγραψέ τις ἄν* st. *ἐάν.* — 37 *τί ποτ' ἠβούλεθ'* st. *ἐβούλεθ'.* — 199 *Ἠιόνι* ist dreisilbig; 115. 119 *Κότυς* zu messen, wiewohl *Κότυς* Anaxandrid. Ath. IV, 131 C; vgl. *σιάχυς* Eur. Herc. f. 6, *γένυν* El. 1215.

5. Falsche Conjecturen der Neueren: 218 *οὐκ ἐᾷ* (*ὁ νόμος*) *νόμον* Felicianus, vgl. unten 7, b.

6. Mit handschriftlicher Autorität zu ändern: 17 *τούτων δέ* (*δή γε* S, B.-S., *ἄν* vulg.) *τίς ἐσιν* (so SYO Aks F, B.-S.; vulg. *εἴη*) *ὁ τοῦτο τὸ ψήφισμ'* (*ἄν*) *φοβηθείς*, vgl. Benseler p. 116. — 26 *παθεῖν εἶπεν* mit AYOkrsv (Benseler S. 117), statt *π. χρὴ εἶπεν*, = *οὐκ εἶπεν παθεῖν, ἅπερ δεῖ παθεῖν ἂν ἀλῷ.* — 33 *τὰ γὰρ ἄποινα χρήματ' ὠνόμαζον οἱ παλαιοί* die Hdschr.; seit Reiske liest man aus Theon Prog. I 186 W. *τὰ γὰρ χρήματ' ἄποινα ὠνόμ. κτἑ.*, doch vertheidigt Dindorf (ed. Ox.) in der Adnotatio die Ueberlieferung. Man könnte schreiben: *τἄποινα γὰρ χρ. κτἑ.*, oder mit Cobet Misc. 534: *ἄποινα γὰρ τὰ χρ. ὠν. οἱ παλ.*, was freilich einen iambischen Tetrameter giebt; Dobree will den ganzen Satz streichen. — 38 *ὅσιον πανταχοῦ* Akrs (*ἅπαντ.*). — 66 *Ὀρέστῃ οἱ δώδεκα θεοί* nur des Hiatus wegen zu tadeln, da die enge Wortverbindung die Häufung von Kürzen entschuldigt. Zu schreiben *Ὀ. τοὺς δώδεκα θεούς* aus Hermogenes III 313 W., also vorher *Ποσειδῶν'* st. *Ποσειδών*, und in der That haben *Ποσειδῶ* Akrs (mit Hiatus). Der falsche Nominativ *Ποσειδών* zog den andern nach sich. — 88 *μικρὸν ὑμῖν ἀκούειν* mit Akrs st. *μ. ἀκ. ὑμῖν.* — 95 *παραγωγὰς δέ τινας τοιαύτας ἐρεῖ* mit Akrsv (*τινας* vor *ἐρεῖ* vulg.). — 101 *ἀσύμφορ' ἂν εἴη* Akrsv (*ἀσύμφορον* vulg.); Subjekt *τὰ εἰρημένα.* — 104 *πράγματ' ἀπωλώλει* rs und v corr. (*ἀπολώλει*), vgl. Voemel Cont. p. 93. — 116 *πότερ(α) ἐξέδοτ' ἂν* Ars (*πότερον*). — 122 *ἂν παράνοιαν ὠφληκότες ἦτε* mit Akrs (*πα-*

ρών. hinter ἦιε vulg.). — 155 οὐδ' ὁτιοῦν γὰρ ἔχων χωρίον ἐπὶ θαλάττῃ mit Akrs (χωρίον ἔχων). — 159 εἰ μὴ συνήδεσαν αὐτῷ φεναχίζοντι τότε mit Akrs (αὐτῷ nach φεναχ. vulg., vielleicht ist es ganz zu streichen). — 162 δῆλον γὰρ ὑμῖν δήπου γέγονεν mit Akrs (που ὑμῖν, doch δήπου ὑμ. F). — 164 τετελευτηκότος δὲ τοῦ Κότυος mit F Akrs (vulg. lässt τοῦ aus). — 171 τί ποιεῖ πάλιν οὗτος Akrs (πάλιν ποιεῖ). — 175 τοῦτον ἠξίωσ(εν) ὑποχείριον λαβών mit Akrsv (τοῦτον ἐπ. ἡ.). — 176 ὃν ἠκούσαθ' ὑμεῖς ὁμόσας Akrs (ὑμ. ἡκ. ὁμ.). — 187 λόγον οὐδέν' ἐποιησάμην Akrs (λ. ἐπ. οὐδ.). — 193 διὰ ταῦτά γ' Fv (διά γε τ.). — 194 οὐδένα γὰρ νομίζω τοσαῦτ' ἀγάθ' ἂν ποιῆσαι mit v; die vulg. hat ἄν hinter γάρ, in F fehlt es ganz. — 198 τῶν ἔργων οὐδενὸς ὦ ἄνδρες Ἀθ. τῶν τότ' ἀπεστέρησαν αὐτούς mit Fv hier und allen Hdschr. Synt. § 22, die andern Hdschr. hier haben τῶν τότ' hinter τῶν ἔργων, S ausserdem οὐδενὸς hinter Ἀθηναῖοι. — 208 οὐχ οἷοί τ' εἰσὶν [ἀφανίσαι] ὦ ἄ. Ἀ. mit s; es ist aus dem vorhergehenden πάντ' ἀναλίσκοντες τρόπον der Infin. ἀναλῶσαι zu ergänzen.

7. Durch Conjectur zu ändern. a) Umstellung von δέ, μέν, γε, ἄν, ἤδη. — 32 ὅτι ἀπάγων μὲν st. ὅτι ὁ μὲν ἀπάγων. — 36 κατὰ τῶν δ' ἡλωκότων (κατὰ δὲ τῶν ἁλ.). — 40 κατὰ τὴν δὲ (κ. δὲ τὴν). — 79 περὶ τοῦ γε (π. γε τοῦ). — 96 καὶ εἴ τι γραφέν γ' (τί γε γρ.). — 160 οἴεσθ' [ἄν] ἱποδέξασθαι τοὺς Ἀβυδηνοὺς (ἄν) [αὐτὸν] ἢ τοὺς Σηστίους (αὐτὸν fehlt in S Akr). — 162 οὐδὲν [ἄν] ἐπισείλας (ἄν) ψεῦδος οὐδ' ἐξαπατήσας (in Ars fehlt ἄν ganz). — 173 εἰς τοῦθ' ὑπηγμέν' (ἤδη) τὰ πράγματα [ἤδη], in Spr. fehlt ἤδη ganz. — 186 κἄν (st. καὶ) φύλακας [ἄν] κατέστησαν mit Cobet Misc. S. 542; ἄν fehlt ganz in SYO Akrs, und so B.-S. Dind. — 205 πεντήκοντα τάλαντα δ' ἐξέπραξαν st. πεντ. δὲ τάλ., vgl. 167 πέντε ταλάντοις δ' ἐζημιώσατε. —

b) Tilgung von Interpolationen. 4 χαλεπὸν [εἶναι] νομίζῃ, vgl. Voemel Cont. p. 109 f. — 31 ζημιῶσαι [εἰσί]. — 32 ὦ ἄ. [Ἀθηναῖοι] ὡς τοὺς θεσμοθέτας. — 36 τὸ τοῦ τὴν αἰτίαν ἔχοντος [ἔλαβες ὄνομα]; ὄνομα ist aus dem Vorigen, das Verbum ἔγραψας aus dem Folgenden zu ergänzen. — Das. οὐδὲ [κατὰ] τῶν ἐξεληλεγμένων, so dass der Genetiv von τιμωρίαν abhängig. — 41 οὐκ ἔστι μετουσία [αὐτῷ]. — 46 μένοντ' ἠδίκει [οἴκοι], aus dem Folgenden ἅπερ ἂν οἴκοι δράσῃ interpolirt. — 49 ἐκ δὲ τοῦ σοῦ ψηφίσματος [ὁ βουλόμενος] ἄξει, das Subjekt ist dasselbe wie das der vorhergehenden Infinitive ἐλαύνειν und ἄγειν. — 56 ἐξέστω [ἀποκτεῖναι]; das aus dem vorhergehenden ἀποκτεννύναι sich von selbst ergebende Verbum steht so ungefällig, dass es auch ohne den Hiat zu streichen wäre. —

65 ὅσ(α) [περὶ] οὐδενός. — 66 τοῦτο μόνον τὸ δικαστήριον | οὐχὶ τύραννος οὐκ ὀλιγαρχία [οὐ δημοκρατία] τὰς φονικὰς δίκας ἀφελέσθαι τετόλμηκεν. Lag dem Dem. wirklich daran, anzudeuten, dass auch die Demokratie zu einem Attentat auf das Heilige wohl fähig gewesen wäre? — 69 τῷ μὲν διώκονα [ὑπάρχει] ταῦτα (ταῦθ' ὑπ. Benseler p. 119). — 75 ἃς ἅμα μὲν ταὐτὸ πρᾶγμ' οὐδὲν ἂν δύναιτο σχεῖν οὐδὲ λόγος [οὐδείς]. — 110 πλεῖν ἢ τριακόσια [τάλαντά ἐστιν ἡ πρόσοδος]; genau so kann aus dem Vorigen ergänzt werden. — 143 hat Dind. ἐξεδίδοντ' ἂν ὑπὸ τοῦ ὑμετέρου ψηφίσματος, nach Seager; die Hdschr. ἐξεδίδοτ' ἄν, Cobet (Misc. S. 539) will ἐξεδέδοτ' ἄν. Aber auch ὑπὸ steht sehr auffällig; ich denke daher: ἐξεδέδοντ' ἄν [ὑπὸ τοῦ ὑμ. ψηφ.]. — 148 ὅτι ὦ ἄνδρες [Ἀθηναῖοι] αἱ ἀναγκαῖαι χρεῖαι. — 158 ὅτι οὐχ ὑπομενεῖ Κότυς [αὐτὸν] ἐπιόντα. — 167 ἢ αὐτὸς [ὑπὸ τούτου] ἐπείσθη mit Benseler S. 121 (es müsste ὑπ' ἐκείνου heissen). — 170 γράψει [ὁ Ἀθηνόδωρος] mit Benseler l. c. — 181 φανερῶς [αὐτὴν] ἀφείλετο [παρ' ὑμῶν]; die Athener hatten Kardia gar nicht in Besitz gehabt, was doch in παρά liegen würde. αὐτὴν fehlt in Akrs. — 208 περιουσία [ἐστίν]. — 209 τῷ κυρίῳ τῶν φόρων [γενομένῳ τάξαι] Ἀριστείδῃ | (γενομένῳ fehlt in S pr, und so B.-S.). — 215 ἀπάγειν [ὁ νόμος] ὡς τοὺς θεσμοθέτας κελεύει, vgl. 218 οὐκ ἐᾷ, oben nr. 5. Also auch 217 δίκας [ὁ νόμος κελεύει] αἰτεῖν? oder οἱ νόμοι κελεύουσιν (oder κελεύουσιν) wie 218, zumal da ἀφειμένον ἐν τοῖς νόμοις vorhergeht?

c) Vermischte Besserungen. 3 γεγραμμένον δείξομεν st. ἐπιδείξομεν; so steht Androt. 47 δείξω aus SOYAkrs, Variante ἐπιδείξω. Τοῦ ἐπιδείξειν § 18 wäre eher zu dulden (A. B. S. 102), sonst auch hier δείξειν. — 14 τοῦτο τὸ προβούλευμα] τουτὶ τὸ πρ. vgl. 57, oder τὸ πρ. τοῦτο. — Das. εὐθὺς κυρώσειεν st. ἐπικυρώσειεν, vgl. 18 ἵνα κυρώσειεν ὁ δῆμος ἐξαπατηθείς, welche Worte Cobet Misc. S. 533 als aus 14 interpolirt streichen will. — 42 τὸν ἀποκτείναντα (τὸν) Χαρίδημον. — 43 μικρόν ἐστιν ἢ τὸ τυχόν st. μ. ἢ τὸ τ. ἐστιν, wofern nicht ἐστίν zu streichen. — 61 μὴ ἐξεῖναί μ' ἀμύνασθαι st. ἐμοὶ ἀμύν. (μοι Akrsv); vgl. über den Accusativ bei ἐξεῖναι Krüger § 55, 2, 7. — 63 καὶ ταῦθ' ἥν st. καὶ αὕτη ἦν. — 74 πότερ' οὐδένα χρὴ φόνον δίκαιον (ὅσιον Hdschr.) εἶναι νομίζειν, ἢ τινά γ' ἔσθ' ὅσιον νομιστέον, nachher heisst es in der Beantwortung δίκαιόν τιν' εἶναι φόνον. — 81 παρανομούμενον ἐξέληται st. ἀφέληται, wie 91 aus SFYO ἐξείλοντο st. ἀφείλοντο aufgenommen ist. — 86 ὅτε τοίνυν st. ὁπότε τ., vgl. § 140. Lept. 24. 28. Olynth. I, 1 u. s. w. — 90 ἐγὼ δ' ὑπὲρ st. δὲ περί. — 128 λογιζόμενος τοῦτον (st. αὐτὸν) εἰρίσκω, Stellung

des Pronom. wie Olynth. *Γ* 7, s. dazu Voemel. Ebenso wird auch 126 *ἅμα τούτοις ἂν τυγχάνειν* für *ἅμα τ' αὐτοὺς* zu schreiben sein. — 130 *καὶ περὶ πλείονος ποιήσασθαι* (st. *ἐποιήσατο*); es geht vorher *ἐτόλμησε ναυμαχεῖν*. — 143 *τὴν αὐτὴν — διάνοιαν ὑπὲρ τῆς αὐτῶν πατρίδος σχόντας* st. *ἔχοντας*, da von der einzelnen That die Rede ist; vgl. *γνόντες* 142. — 158 *τοσοῦτ(ο) ἐδέησεν* (Plat. Men. 71 A) st. *τοσούτου*. — Das. *τῆς τὸν ἅπαντα χρόνον* (*Θ'*) *ὑμῖν ἐχθρᾶς καὶ ὅθεν ἦσαν οἱ Σηστὸν καταλαβόντες*. — 173 *παραγενομένου* (*τοῦ*) *Ἀθηνοδώρου* (ΤΑΘΗΝ.) mit Benseler. — Das. *ἔργοις* (st. *ἔργῳ*) *αὐτὸν ἐξήλεγξεν*. — 179 *εὐθὺς ἐγχειρεῖ* (*ἐνεχείρει*). — 215 *εὐθὺς ἔγραψεν ἀγώγιμον εἶναι* (st. *γέγραφεν*), wie 217; oder aber es ist *γέγραφεν* zu streichen.

d) Ganz unsicher scheint die Herstellung: 4 *ποιῆσαι τὴν πόλιν ἀγαθόν*. — 41 *ᾧ κατέστησεν αὐτὸν ἐκεῖνος ἔνοχον*. — 65 *ἡμεῖς ὦ ἄ.* (*ἄνδρες* fehlt in Av) *Ἀ. Χαρίδημον ἐποιησάμεθα πολίτην* (*Ἀθηναῖον* und [*πολίτην*], oder mit Umstellung *πολίτην ἐποίησ.*?). — 74 *δοκοῦσι γάρ μοι ὦ ἄ. δικασταί* (SYO, *Ἀθηναῖοι* vulg.; *ἄνδρες* fehlt in Av; vielleicht ist die Anrede ganz zu tilgen). — 75 *τὰ τούτου νόμιμα παραβεβηκώς*. — 86 *ἰδίᾳ τι Χαριδήμῳ τοιοῦτον*. — 102 *μήτε Λακεδαιμονίους*. — 104 *ἵνα δὲ μὴ*. — 116 *κἀκεῖν' εἰδότες ὅτι Φίλιππος, ὅτε μὲν Ἀμφίπολιν ἐπολιόρκει* (so SYO F, die andern *ἐπολ. Ἀμφ.*), *ἵν' ὑμῖν παραδῷ πολιορκεῖν ἔφη*. Schon besser wäre es, wenn *Ἀμφίπολιν* hinter *Φίλιππος* stände. — 126 *ἐγὼ νομίζω ὦ ἄ. Ἀ.* — 129 *ὑπὲρ Κότυος Ἰφικράτει*. — 156 *ἡ ὑμετέρα ὦ ἄ. Ἀ.* — 157 *κεχρημένοι ἀπροσδοκήτῳ εὐτυχίᾳ*. — 177 *ὃν ὑπὲρ Σηστοῦ ἔχων*. — 194 *ποιήσομεν ὑπόπτως ἔχειν πρὸς ἡμᾶς* (*πρὸς ἡμᾶς ἔχειν* Fv; ist also *πρὸς ἡμᾶς* vor *ὑπόπτως* zu stellen?) — 203 *οὐδεμία χάρις ὡς ἔοικεν*. — Hiaten mit dem *αι* der Medialendungen (A. B. S. 98): 122 *οὐχ ὑγιαινόντων οἶμαι ἀνθρώπων* (doch *ἀνδρῶν οἶμαι* Akrsv). — 126 *πολῖται γενέσθαι ἐσπούδασαν* vulg., *πολῖται ἐσπ. γεν.* SYO Dd.; vielleicht. *π. σπουδάσειαν γεν.*, da im Nachsatz folgt *ἂν τυγχάνειν*. — Schwache Position durch Muta c. Liqu.: 21 *ἐὰν γὰρ τοῦτον ἔχοντες τὸν τρόπον ἀκροάσησθέ μου*. — 52 *σφόδρα σαφῶς*.

Summe der Aenderungen unter nr. 6: 23; der Stellen unter 7 abcd: 74. — Erlaubte Häufungen von Kürzen (ungerechnet die Beispiele unter 2 und 3: 145 (8 mit *ὅτι* oder *διότι*), davon im Ausgange der Kola 72. — Compositionsfehler in den einzelnen Handschriften, einschliesslich der unter 6 erörterten Fälle: in SYO 26, in F 28, in A^1 37.

III. ΚΑΤΑ ΤΙΜΟΚΡΑΤΟΥΣ. Nicht in Betracht kommt

der Abschnitt § 110 *πῶς οὖν οὐκ εἰκὸς* — 154 incl., enthaltend Stücke der 1. Recension, die nachher aufgegeben und nie zur Durcharbeitung gekommen sind, und darum von Hiaten und rhythmischen Verstössen wimmeln, A. B. S. 247 f. Grösstentheils kann ich auch das aus der Androtionea genommene Stück 160—186 unberücksichtigt lassen, insoweit es nämlich mit dem entsprechenden Abschnitte jener Rede übereinstimmt; übrigens gehört auch dies der letzten Redaction nicht an.

1. Pause: 17 *ἔστι γὰρ ὦ ἄ Ἀ.* | *ἐν τοῖς οὖσι νόμοις*, wegen des Nachdrucks auf *οὖσι*. — 26 *ψηφίσματος* | *ἐπὶ*. — 51 *ἤδη ποτὲ* | *μεγάλα ζημιωθέντας*, wegen des Nachdrucks auf *μεγάλα*. — 57 *ὁ γοῦν νόμος οὑτοσὶ* | *εὐλαβούμενος*, Voemel Cont. p. 25, während Benseler p. 122 aus s *οὑτοσὶν* aufnehmen will. — 75 *τί ποτ' ἐστὶν ᾧ νόμος* | *ὀλιγαρχίας διαφέρει*, A. B. S. 110. — 97 *τὰ προσκαταβλήματ' ὀνομαζόμενα* | *διὰ τὸν κτἑ.*; auch die erste Häufung ist entschuldigt. — 201 *χρηματιζομένου* | *ἀπὸ*, A. B. S. 112.

2. Beseitigung von an sich zulässigen Häufungen: 19 [*περὶ ἑκάστου*] mit Cohet Misc. S. 548; das. für *προσέχετε πρόσσχετε* wie Andr. 4. — 43 *γεγραμμένους* mit Aks st. *ἀναγεγραμμένους*.

3. Citate von Gesetzesstücken sind auch hier sehr häufig.

4. Aenderungen der Orthographie oder Wortform: 14 *ἀνεδέξατ' ἐφ' αὑτὸν* (*ἑαυτὸν*). — 99 *βουλευσόμεθ' ἄν τι δέῃ* (*ἐάν*). — 159 *εἰ μή τινες ἆρα* (Andr. 57). — 180 *πεποιημένους τὴν ἔκτεισιν ἐκείνους* (*ἔκτισιν*). Die Analogie von *πῶσις* ist trügerisch; *ἔστεισις* steht auf der tegeat. Bauurkunde Z. 39. Uebrigens haben Fv *αὐτοὺς* für *ἐκείνους*, und vielleicht ist das Wort ganz zu tilgen, gleichwie 187 *πεποιηκότων* [*ἐκείνων*] *τὰ δίκαια, ὑπὲρ ὧν κτἑ.* mit s, während Fv auch hier *τούτων* haben.

5. Falsche Conjecturen: 64 *δεδέσθαι τέως ἂν ἐκτείσῃ*, wo man *ἕως* schreibt.

6. Mit handschriftlicher Autorität zu ändern: § 3 *τοσοῦτ' ἀπέχω* mit SYOrv (*τοσοῦτον*). — 8 *τὸν δ' εἰς* mit Aksv (*δὴ εἰς*). — 35 *δι'(ο) ἐναντίοι* mit Aks YO (*δύο τινὲς ἐν.*); *τινές* ist aus dem Folgenden entstanden. — 35 *φύλακας τῶν νόμων ἡμᾶς* st. *ὑμ. τ. ν.* nach Akrs, deren *ὄντων* vor *νόμων* allerdings nicht aufzunehmen. — 65 *ὡμολόγηκε γὰρ θάτερον* (SAkrs Schol., vulg. *θατέρῳ*), *τὸν πρότερον νόμον ἢ* (*τῷ προτέρῳ νόμῳ ἐναντίον* vulg., doch fehlt *ἐναντίον* in S) *τόνδε ταθεὶς ἀδικεῖν*. Dass *ἢ* einzuschieben, vermuthete schon Sauppe. — 68 *οἶμαι δὴ πάντας* vulg. (*οἶμ. ἅπαντας* S). — 78 *οὐκ ἐατέος οὗτος ὁ τοιοῦτος νόμος* mit S (so B.-S.; vulg. lässt *οὗτος* aus.) — 82 *τῶν ἱερῶν μὲν* mit Aks (*τῶν μὲν ἱερῶν*, doch

lässt S *μέν* ganz aus). — 98 *μὴ ἦ χυρία δεῖν ἡ βουλή* mit Aks (*μὴ κ. ἦ ἡ βουλὴ . . . δῆσαι*). — 107 *καίτοι τίν' ἂν ἀξίαν οὐ* (YOr, *οὐ* fehlt v.) *δοίης δίκην, ἢ τί παθὼν* (YOrs Ak, vulg. *τί σὺ π.*) *κτλ.* — 162 *σὺ Τιμόκρατες* mit Aks (*σὺ ὦ T.*). — Das. *ὡς ὁ νόμος κελεύει* mit Fv und Andr. 51 (*ἀγορεύει*, vielleicht ist das Wort ganz zu streichen). — 171 *κολακεύειν δὲ τὸν αἰεί* vulg. (*ἀεί* F S). Die Form *αἰεί* ist durch die attischen Inschriften des 4. Jahrh. vollkommen gesichert. — 191 *ὅπως μηδεὶς Ἀθηναίων δεθήσεται* mit Fv st. *δεθ. Ἀθ.* (oben 190 vulg. *ὅπως Ἀ. μηδ. δεθ.*, doch Fv auch dort *μηδεὶς Ἀθ.*, und Uebereinstimmung an beiden Stellen scheint nöthig). — 208 *οὐδὲ λόγου τυχὼν ἂν εὐθὺς ἀπαχθεὶς* mit Fv (vulg. *ἄν* nach *εὐθύς*). — 209 *παρακρουσάμενος νόμων* mit B. — S. aus SFv (*π. ὑμᾶς νόμον*). — 216 *ὅσας οὐδεμί' ἄλλη πόλις* vulg. (*ἄλλη* fehlt in S).

7. Durch Conjectur zu ändern. a) Umstellung von *καί, γε, ἄν, τις*: 48 *εἰ καὶπεχείρει τις* (*καί τις ἐπεχ.*). — 57 *πάντες ἀκούσαντες ἂν φήσαιτε* (*ἂν ἀκ.*). — 65 und 207 *τίνος ἡμῖν ἂν ἀποσχέσθαι δοκεῖ*; (*ἂν ἡμῖν*). — 66 *τί καί ποτε τολμήσει λέγειν* (*τί ποτε καί*, letzteres Wort fehlt in Aks). *Τοὺ καί ποτ' εἶ* Arist. Pax 1289. — 173 *ἀφ' οὗ ἄτερός γ' ὑμῶν* (*ὅ γ' ἕτερος*).

b) Ausscheidung von Interpolationen. 8 *καταστήσαντ* (*α*) [*μ'*] *ἀδίκως*. — 80 *τίς γὰρ ἀρχὴ παραδώσει τὸν ὀμλότητα*; *τίς* [*τῶν ἕνδεκα*] *παραλήψεται*; Die Interpolation stammt aus dem Vorigen: *τὴν παράδοσιν αὐτοῦ τὴν τοῖς ἕνδεκα*. — 91 *ὅπ τοίνυν καταλύει πάντα τὰ πράγματα* [*ὁ νόμος*], ebenso 93 *γέγραπται γὰρ δήπου* [*ἐν τῷ νόμῳ αὐτοῦ*] (mit Benseler S. 123), und 97 *οὗτός ἐσθ'* [*ὁ νόμος*] *ὁ ποιῶν*. — 98 *μὴ ἦ κυρία δεῖν ἡ βουλὴ* (oben unter nr. 6) [*μηδὲ τὰ δικαστήρια*]; es handelt sich in diesem ganzen Abschnitt nur um die Befugniss des Rathes (§ 96). — 108 *ἐξελέγξειν κατὰ πάντ' ἔνοχον* [*ὄντα*] *τῇ γραφῇ*, vgl. Krüger Gr. Gr. § 56, 7, 4. — 181 *ἃ* [*πρότερον*] *ζῆλον πολὺν εἶχε* (Fv *ζῆλον πρότερον*, Androt. 73 fehlt letzteres Wort ganz). — 191 *μὴ λανθανέτω ψευδόμενος* [*ὑμᾶς*], vgl. 209 (oben nr. 6) u. 195, wo *ὑμᾶς* bei *φενακιζομένους* mit FSYOkrsv getilgt ist. — 197 *μηδένα πώποτε* [*ἐλεῆσαι*] (*ἐλεεῖν* geht vorher). — 217 *οὐδ' ὁπουῦν* [*ἄν*] *ὄφελος* [*εἴη*]. — (189 *ταῦτ' ἐνομοθέτησας* st. *ταῦτα νομοθετῆσαι φήσεις*, wofür YAks *τ. νομοθετήσας φήσεις*.)

c) Sonstige Besserungen. *Ὑπὲρ* st. *περὶ*: 5 *τὸ μὲν οὖν πρᾶγμ(α) ὑπὲρ οὗ δεῖ νῦν ὑμᾶς γνῶναι* (*καὶ περὶ* cod. v, was man vertheidigen könnte aus or. V, 2: *τὰ δὲ πράγματα καὶ περὶ ὧν βουλεύεσθε*). — 18 *ἄλλ' ὑπὲρ ὧν*. — 90 *δεύτερον δ' ὑπὲρ ὧν*. — In

anderer Weise: 14 *ἐνταυθὶ* (*ἐνταυθοῖ*) *τί προσῆκεν*; st. *ἐνταῦθα*, Voemel Cont. p. 156 ff. — 25 *πότερ' εἰσοίσεις* (st. *πότερον*). — 30 *ὁ καὶ αὐτὸς* (st. *αὐτὸ*) *παρὰ τοὺς νόμους εἰρημένον ᾖδει*. — 31 *τὴν μὲν πόλιν ἡμῶν ἑκάστῳ δεδωκέναι | ἄδειαν τοῦ [μή] τι παθεῖν κτἑ.*, st. *πόλιν αὐτὴν ἑκάστῳ ἡμῶν*; *αὐτὴν* tilgen Benseler S. 122 Cobet Misc. S. 518. — 41 *ἠκούσατε μὲν τοῦ νόμου*, st. *ἀκηκόατε*; vgl. § 34. Aristokr. 23. 29. 62. Lept. 64. — 56 *λέγ' ἄλλον νόμον* st. *ἕτερον*; § 59 haben *λέγ' ἕτερον* v. Aks, *λέγ' ὄλλον νόμον* die übrigen, § 44 sämmtliche Hdschr. letzteres; vgl. auch Aristokr. 53. — 86 *πάλιν ἐνταῦθ' ἐπέμεινεν | ἐπὶ τοῦ κακουργήματος τοῦ μικρῷ πρότερον*, st. der glossirenden Erweiterung *ὃ μικρῷ πρ. εἶπον* (*εἶπε* Aks) — 98 *μὴ ὡσ' ἱκαναὶ τῇ διοικήσει* mit Benseler S. 123 st. *μὴ ἱκ. ὦσι*. — Das. *οὐ δικάσει τὰ δικαστήρια τάς τ' ἰδίας* (scil. *δίκας*) *καὶ τὰ δημόσια*, das überlieferte *τά τ' ἴδια* ist arg missverständlich. — 100 *χρῆν γὰρ τοῦτό γε σ' ὦ Τιμόκρατες προσγράψαι τῷ νόμῳ, οὗπερ* („wo", überliefert *ὅπερ*) *ἐποίεις κατὰ τῶν τελωνῶν καὶ τῶν ἐγγυητῶν τὰς πράξεις εἶναι κατὰ τοὺς ὑπάρχοντας νόμους, ' καὶ εἰ κατὰ κτἑ.*, während die Neueren unter Beibehaltung von *ὅπερ* die Worte *τὰς . . νόμους* streichen.

d) In den ausgearbeiteten und sicher der letzten Recension angehörigen Theilen kommt ausserdem noch Folgendes vor. — 27 *πάντα συνταξάμενοι καὶ οὐδὲν ἀπὸ ταὐτομάτου*. — 57 *τοῦτον κύριον τὸν νόμον ἐάσαντες γενέσθαι* (*ἐάσαντες* nach *τοῦτον* z. st.?) — 88 *οὐδεμίαν οὔτε δίκην οὔτε τιμωρίαν*. — 200 *ὁ πατὴρ ὦ ἄνδρες δικασταὶ ὁ τούτου* (*ὁ* fehlt in v) *τῷ δημοσίῳ ὀφείλει*, das *δικασταί* liesse sich streichen. — Mit schwacher Position 17: *ταῦτα προακούσαντες* (*ἀκούσαντες*? vgl. § 190 in S *ἀκηκοέναι* st. *προακηκ.*). — (Entschuldigt 101 *ἱερ' ὅσια.*) — In § 8—10, wo die zwei Recensionen vermischt sind (A. B. 245 f.): *ἐμέ τε τυχεῖν*. — 9 *τῶν ὁσίων δὲ τὴν πόλιν ἀποστερεῖ* (beide Sätze sicher aus der alten Recension). — 10 *τοῖς περὶ τὸν νόμον αὐτὸν* (*αὐτὸν* fehlt in Aks) *ἀδικήμασιν*. — In § 155—159, der Einleitnng zu dem Stück aus der Androtionea: 156 *ὄνομ' ἔχῃ*, 157 *νόμον ἔθετ' ὄνομα τοῖς*, 158 *ὅτου ἕνεκα* und *φλαῦρον ἀπὸ τῆς γραφῆς*, 159 *τούτου* (*τούτων* Ars) *ἕνεκ' ἐτίθει*. — In dem Stück aus der Androtionea: 163 *πολλῷ ἀσελγέστερα καὶ δεινότερ' ἐποίουν οὗτοι* (*οὗτος ἀσελγέστερος γέγονεν* Andr. 52, was sich ohne Hiat nicht so in den Plural umsetzen liess; auch kommt *γέγονεν* gleich wieder vor. Unfertigkeit oder Corruptel?) — 164 *ποὺς ἕνδεκ' ἄγοντες* (*ἄγων* A. 52) *ἐπὶ τὰς οἰκίας*. — 166 *ἐδεῖτε καὶ ὑβρίζετε πολίτας ἀνθρώπους* (*ἔδεις καὶ ὕβριζες* A. 54, das. *ἀνθρώπους πολίτας* Ak, was in der Tim. den Fehler beseitigt). — 173

οὐδ' ἀγαναχτῶν ὤφθη (*ὤφθης* A. 66) *ὑπὲρ ὧν ἡ πόλις πάσχει*. Wohl *περὶ* st. *ὑπέρ*.

Die folgende Statistik betrifft bloss die §§ 1—104. 187—218 (d. i. 127 §§ nach Abzug der Dokumente). — Summe der Aenderungen unter 6: 14; der Stellen unter a b c d: 37. — Erlaubte Häufungen von Kürzen, ungerechnet die Beispiele unter 2: 84, davon im Ausgange von Kola 42. — Compositionsfehler in den einzelnen Handschriften, einschliesslich der unter 6 erörterten Fälle: in S 13, in YO 16, in F 21, in A 28.

Es ist also in allen drei Reden die Folge der Hdsch. nach ihrem Werthe unabänderlich diese: S, YO, F, A, jedoch ist der Abstand kein so ungeheurer, und es kann nicht die Rede davon sein, dass man S ausschliesslich zum Führer nehmen dürfte. Ausserdem, um zu zeigen, dass diese Abschätzung nicht ohne weiteres für den ganzen Demosthenes gilt, gebe ich die entsprechende Statistik für die Midiana: S und A je 34 Compositionsfehler, F 38, YO 41; also die Folge ist nahezu die umgekehrte.

IV. ΠΕΡΙ ΤΗΣ ΡΟΔΙΩΝ ΕΛΕΥΘΕΡΙΑΣ. 1. Pause: § 5 *ὁρῶ | ὑπὲρ μὲν*. — 26 *ἐν Βυζαντίῳ | οὐδείς*.

4. Orthographische Besserungen: 23 *οὔτ' αὐτοῦ 'κείνου* (Weil), oder *κείνου* (Voemel). — 34 *καθ' ἓν αἰεὶ* (*ἀεὶ* S, Y corr., A^1; *ἄν* vulg.), s. zu Timokr. 171 unter nr. 6.

6. Mit handschriftlicher Autorität zu ändern: 2 *βουλεύσησθ' ὑπὲρ αὐτοῦ* mit YO, Fpr, *γρ* S, sowie allen Hdschr. Prooem. XXVII (*περὶ*). Vgl. § 5. — 13 *βουλευτέον ἂν ἀνταποιῆται* mit vulg. (*ὅταν* S allein). — 16 *ὧν οὐδενὸς αὐτοὶ δοῦναι δίκην δίκαιον ἂν εἶναι φήσαιτε* (Voemel) mit fast allen Hdschr.; *δίκαιον εἶναι* ist construirt wie *δεῖν, χρῆναι, ἀνάγκην εἶναι*, Krüger 55, 2, 2. Seit Reiske liest man gemeiniglich *δίκαιοι* (Vindob. 1); Weil vermuthet *δίκαιοι φήσαιτ' ἂν εἶναι*. — 19. *οὐδένας ἄλλους πάλιν εἰς ἐλευθερίαν τὰ πράγματ' ἐξάγοντας* Voemel Weil mit S; vulg. *πράγματ' ἂν ἐπανάξοντας*, woraus Bk. Dd. *πρ. ἐπανάξοντας*; doch auch A^1 *ἐξαγαγόντας*, Y *ἐπάξοντας*, beide ohne *ἄν*. — 31 *καὶ προσέσθ' ἕτερος* mit allen guten Hdschr. (*προσέθ'*).

7. Durch Conjectur zu ändern. b) durch Ausscheidung von Interpolationen: § 18 *πρὸς μὲν γὰρ ἐλευθέρους ὄντας οὐ χαλεπῶς ἂν εἰρήνην ὑμᾶς ποιήσασθαι νομίζω* [*ὁπότε βουληθείητε*]. — 23 *ὅτι πολλάκις ἥττηνται* [*ὑπὸ*] *Λακεδαιμονίων* mit Benseler, gleichwie unmittelbar nachher *ἥττησθε . . τῶν* von Weil mit den meisten Hdschr. u. Anecd. Bekk. p. 147 st. *ὑπὸ τῶν* geschrieben ist. — 25 *εἰσὶ δὲ* (*δὴ* O) [*τινες*] *ὦ ἄ. Ἀ. παρ' ὑμῖν δεινότατοι τὰ δίκαια λέγειν*

ὑπὲρ τῶν ἄλλων πρὸς ὑμᾶς. Dass *πνές* nicht erforderlich, zeigt Olynth. *Γ* 15 *καὶ γὰρ εἰπεῖν τὰ δέοντα παρ' ὑμῖν εἶσιν ὦ ἄ. Ἀ. δυνάμενοι.*

c) Sonstige Besserungen: 15 *εἰ οἷόν τε τοῦτ' εἰπεῖν αὐτῶν* (st. *τῷ*) *συναγορεύοντι τῇ σωτηρίᾳ* [*αὐτῶν*], mit Tournier bei Weil. — 26 *καὶ Βυζαντίων ὁρίζειν τὴν τούτων χώραν* mit Dohree (*Βυζαντίους* SO Voemel, S Voemel auch *τούτου*; vulg. *Βυζάντιον . . τούτων*). Eben *τούτων*, auf *Σηλυμβρίαν* bezogen, zeigt dass entsprechend *Βυζαντίων* vorhergehen muss. — 29 *τῶν μέν γ' ἰδίων* (*μὲν γὰρ*).

d) Schwieriger zu ändern: 24 *Φιλίππου . . πολλάκις ὀλιγωροῦντας* (auch des Sinnes wegen entschieden verdorben). — 34 *χαλεπὸν εὑρεῖν* (*τὸ εὑρεῖν*?).

Nicht anzutasten scheinen die Hiaten *τοῦ πραχθῆναι ἀπέχει* § 2 (ebenso Prooem. XXVII) und *εὖ φρονῆσαι ἠθέλησαν* § 16, sowie *ὅσῳ ἄν* § 8.

Summe der Aenderungen unter 6: 5; der Stellen unter 7 b c d: 8. — Erlaubte Häufungen von Kürzen: 27, davon am Ende von Kola 15. — Compositionsfehler in den einzelnen Hdschr. (einschliesslich der unter nr. 6 erörterten Fälle): in F 4, in S A 5, in O 6 (7), in Y 7.

V. ΚΑΤΑ ΦΙΛΙΠΠΟΥ Α. 1. Pause: § 24: *οἷδ' ἀκούων ὅτι | Λακεδαιμονίους.* — 34 *παρελθόντα χρόνον | εἰς.* — 43 *οἴσαν ἤδη | ὑπὲρ.*

2. Entfernung an sich erlaubter Häufungen: § 10 u. 48 *περιόντες* st. *περιόντες* (A. B. S. 103); beide Male hat S (S pr.) nur ein *ι*. — 36 *ὅτι κεῖνα*, vgl. Voemel Cont. p. 10, der Rhod. 27 aus S *ὁ κείνων* geschrieben hat. — Dagegen möchte ich nicht § 43 aus O und untergeordneten Hdschr. *ἐπὸ τοῦ Φιλίππου* st. *ὑπὸ Φιλ.* aufnehmen.

5. Falsche Conjecturen: 33 *τὸν λόγον ἀπατοῦντες* Dd. Voemel nach Cobet st. *ζητοῦντες*; vgl. E. Müller im Commentar.

6. Mit handschriftlicher Autorität zu ändern: § 5 *οὐδὲ τοσαύτην ἐκτήσατ' ἂν δύναμιν* mit Y (*ἄν* fehlt vulg.); desgl. 26 *πλὴν ἑνὸς ἀνδρὸς ὃν ἂν πέμψητ' ἐπὶ τὸν πόλεμον* (*ἐκπέμψητ'*); auch die von Sakkelion veröffentlichten Scholien von Patmos haben *πέμψητε*. — 33 *ἂν ταῦτ' ὦ ἄ. Ἀ. πορίσητε | τὰ χρήματα πρῶτον λέγω* (S st. *πρῶτον ἃ λέγω*) *| εἶτα καὶ τἆλλα παρασκευάσαντες | τοὺς στρατιώτας τὰς ιριήρεις τοὺς ἱππέας ἐντελῆ πᾶσαν τὴν δύναμιν | νόμῳ κατακλείσητε κτἑ.* — 36 *πότε καὶ παρὰ τοῦ καὶ τί λαβόντα* vulg. (*τίνα* S). — 41 *καὶ στρατηγεῖσθ' ὑπ' ἐκείνου* Voemel Weil mit S (*στρ. μὲν ὑπ' ἐκ.*). — 44 *ποῖ δὴ προσορμισούμεθα* vulg., Hermog. III 228 W., *π. ὕψους* 18 (*ποῖ οὖν* S). — 49 *οὐ μέντοι μὰ Δί' οὕτω* mit

A^1 Y (*μέντοι γε*, doch *μέντοι γε οὐ μ. Δ.* Aug. 2 Bav. Vind. 1). — 51 *ὥσπερ ὑμῖν συμφέρον . . οἶδα* mit Y (*ὥσπερ ὅτι ὑμῖν συμφέρει*, doch fehlt *ὅτι* in A^1; *ὅτι . . συμφέρει* auch Prooem. XXIII).

7. Nach Conjectur zu ändern. a) Umstellung von *ἂν, δὲ*: 13 *ἦν ἀπαλλάξαι τῶν τοιούτων ἂν πραγμάτων ἡμᾶς οἴομαι* (*ἂν* nach *ἀπαλλ.*). — 24 *ὁ στρατηγὸς δ' ἀκολουθεῖ* (*δὲ* hinter *ὁ*). — 42 *τὰ αἴσχιστ' ἂν ὠφληκότες ἦμεν* (*ὠ. ἂν ἦ.*).

b) Tilgung von Interpolationen: 23 *μεθ' ὑμῶν ἐνίκων* [*οὗτοι*] *οἱ ξένοι καὶ ὑμεῖς μετ' ἐκείνων.* — 50 *κἂν μὴ νῦν ἐθέλωμεν ἐκεῖ πολεμεῖν αὐτῷ, ἐνθάδ' ἴσως ἀναγκασθησόμεθα* [*τοῦτο ποιεῖν*].

c) Vermischte Besserungen: 36 *ὅτι κεῖνα μὲν πάντα νόμῳ τέτακται* (*ἅπαντα*). — 40 *πλείστην δύναμιν πάντων* (*ἁπάντων*).

d) Schwieriger zu ändern: 7 *τὰ κατερραθυμημένα πάλιν ἀναλήψεσθε* (*πάντ'*?). — 28 *ἵνα δέκα τοῦ μηνὸς ὁ στρατιώτης . . λαμβάνῃ* (*δέκα τ. μ. ἵν' ὁ στρ.*?) — Das. *δώδεκα τάλαντα*, wo *τάλαντα δώδεκα* rhythmisch richtig wäre, und *τάλαντα* auch fehlen kann. — 35 *ἄν τι δεινοὶ λάχωσιν ἄν τ' ἰδιῶται οἱ τούτων ἑκατέρων ἐπιμελούμενοι* ([*οἱ*] . . *οὐπιμελούμενοι*?)

Hiat mit dem *αι* der Verbalendungen: 37 *τὸν γὰρ τοῖ πράττειν χρόνον εἰς τὸ παρασκευάζεσθαι ἀναλίσκομεν* (*ἀναλίσκ. εἰς τὸ παρ.*, oder *παρασκευάζειν* Benseler).

Summe der Aenderungen unter 6: 8; der Stellen unter 7 abcd: 11, wovon 8 rhythmisch anstössig. — Erlaubte Häufungen von Kürzen, ausschliesslich der Stellen unter 2: 27, wovon 14 am Ende von Kola. — Bei der Statistik der Compositionsfehler in den einzelnen Hdschr. kann A^1 nur zum Theil in Betracht kommen, da in dieser Hdschr. der grössere Theil der Rede (— § 28) verloren gegangen und erst später nachgetragen ist. Bis § 28: in Y —, in O 2, in S F 3. Von § 28 bis Ende: in S 4, in A 6, in F 7, in O 8, in Y 9, so dass im ganzen auch hier S den Vorzug hat.

VI. Π. Τ. ΕΝ ΧΕΡΡΟΝΗΣΩΙ. 1. Pause: 26 *καὶ δὴ καὶ νῦν τῷ Διοπείθει στράτευμ' ἔχοντι | σαφῶς ἐστι τοῦτο δῆλον ὅτι | δώσουσι χρήματα πάντες οὗτοι*; ebenso trenne ich § 30. 50 nach *ὅτι*. Denn dass man geneigt war, *ὅτι* dem Vorhergehenden noch anzuschliessen, zeigt sich in dem so häufigen *δῆλον ὅτι, εὖ οἶδ' ὅτι* u. dgl. ohne nachfolgendes Verbum. — 32 *ἔνιοι | ἐν μὲν*. — 36 *εἰ δὴ τοὺς τὰ τοιαῦτα ποιοῦντας | ὑγιαίνειν φήσαιεν*, wegen des Nachdruckes auf *ὑγιαίνειν* und damit die Construction unzweideutig werde. — 40 *πολεμεῖ | οὐδ'*. — 53 *περιγίγνεται | ὑμῖν μὲν*. — 64 *ἡμετέρᾳ | ἄδεια*. — 69 *πολιτεύεσθαι | ἀσφαλῶς* und *γίγνεται | ἢ*.

4. Orthographische Besserungen: § 68 *οὐ γὰρ θέλεις* (*ἐθέλεις*).

6. Mit handschriftlicher Autorität zu ändern: § 8 *ταύτην ὁρίζονται* mit allen Hdschr. (*ταύτῃ* Dd. aus mg. O). — 24 *ὅ τι τοίνυν δύναται ταῦτα ποιεῖν, ἐνίους ὑμῶν μαθεῖν δέον* (*δεῖ* Hdschr.), *λέξω μετὰ παρρησίας* mit SL st. *λέξω δὲ*. — 28 *οὐ μὰ Δί' οὐ δαπάναις* mit FO st. *οὐ μὰ Δία δ.* Vgl. § 19 SL. — 39 *καὶ παύσασθαι περὶ* mit Dohree u. Cobet (Misc. 466) aus A^1 (*παύσασθε*). — 44 *ὥσθ' ὑπολαμβάνειν τὸν Φίλιππον* mit vulg. hier und allen Hdschr. Phil. *Δ* 15, st. *ὃς ὑπολαμβάνει* (S L). — Das. *τί γὰρ ἄλλο τις εἴπῃ*

nach S Phil. *Δ* 15, mit leichter Aenderung des überlieferten *εἶπον*, vgl. F. L. 88 *τί τις εἶναι τοῦτο φῇ* (A S, *φαίη* vulg.). Die vulg. Phil. *Δ* ist *τί γὰρ ἂν ἄλλο τις εἴποι*, was hier A¹ Y Harp. v. *Μάστιγα* haben (Photius v. *Μάστ.*, der aus Harpokr. schöpft, lässt *ἄν* aus); F O bieten *τί γὰρ ἄλλο τις ἂν εἴποι*, S L *οὐ γὰρ ἄλλο τις ἂν εἴποι* (so B.-S., Voemel), was aus dem nahe vorhergehenden *οὐ γὰρ οὕτω γ'* entstanden. — 45 *ταῦτα μὲν ὑμᾶς ἐάσειν ἔχειν* mit A Y hier und allen Hdschr. Phil. *Δ* 16 (*ἐάσειν ὑμᾶς*). — 61 *προσῆκεν οὕτω* (Voemel aus S L) oder *οὕτω προσήκει* (Weil aus A Y u. Phil. *Δ* 63) st. *προσήκει οὕτω*. — 71 *οὐδ' ἐφ' ἓν τούτων πώποτ' ἐμαυτὸν ἔταξα* (B.-S. Voemel Weil) mit S und vielleicht L pr. (*ἐφ' ἑνί*).

7. Durch Conjectur zu ändern: § 11 *ἡμεῖς δ' ἐπειδὰν πυθώμεθά τι γιγνόμενον, τηνικαῦτα θορυβούμεθα καὶ παρασκευαζόμεθα*. Man kann die beiden Anstösse leicht heben, aber leider in mehrfacher Weise. — 17 *ἀλλὰ μὰ Δί' οὐχ ἥξει* (wohl *μὰ Δί' ἀλλ'* wie Isae. 4, 21). — 44 *τούτων μὲν ἐπιθυμεῖν*, ebenso Phil. *Δ* 15. Die Streichung von *μέν* ist unzulässig; man kann aber *τούτων μὲν* entfernen, da auch in dem andern Theile des Gegensatzes sowohl hier wie in Phil. *Δ* nur *οὐκ ἐπιθ.*, nicht *τούτων δ' οὐκ ἐ.* steht. — 51 *ὅτι ἐστὶν ἐλευθέρῳ μὲν ἀνθρώπῳ μεγίστη* [*ἀνάγκη*] | *ἡ ὑπὲρ κτἑ.*, A. B. S. 110. — 57 *καὶ περὶ τούτου* (*τούτων* F Y O) *ἡ διαδικασία αὕτη ἐστίν*. Ich pflichte Benseler's letztem Vorschlage bei (de hiatu Dem. p. 6), dies ganze Kolon zu streichen, jedoch nicht etwa als Interpolation, sondern als vom Redner nachträglich ausgeschieden, gleich der Stelle Ol. B 29 (A. B. S. 272, 6); eben darum ist es in der Form ungefeilt und im Gedanken unausgeführt und dunkel belassen. Phil. *Δ* 60 steht nichts entsprechendes.

Hiaten mit dem *ω* der Verbalendungen: 22 *πορίσητ' ἐπαινοῦμεν*. — 23 *πορίσητ' ἐάσετε*. — 36 *δύνασθ' ἐπανελθεῖν*. — (41 *ἔσται αὐτῷ* vulg., *ἔστ'* S L und Phil. *Δ* 13; ist dies *ἔσται* o. *ἔστι*?) — 42 *ἀφελέσθ' ἕτοιμοι* (anders und ohne Hiatus Phil. *Δ* 14). — 72 *ἔσομ' εὐθέως*. — Nicht anzutasten auch 50: *ἕως ἄν* und *ποῖ ἀναδυόμεθα*, sowie die Häufung von Kürzen 37: *οὐδ' ἂν δεκάκις ἀποθάνῃ* (vgl. Cor. 87 *χάραξ βαλόμενος*).

Summe der Aenderungen unter 6: 7; der Stellen unter 7: 6, wovon 4 rhythmisch anstössig, ungewöhnlich wenig im Verhältniss zur Länge der Rede. — Erlaubte Häufungen von Kürzen fehlen in den ersten 9 §§ ganz; nachher finden sich 29, wovon 14 am Ende von Kola. — Compositionsfehler in den einzelnen Hdschr.: in S Y 9, in A¹ 10, in O F 11.

Die Statistik für die einzelnen Handschriften ist vielleicht insofern minder exact, als dabei der stoische Grundsatz: *ὅτι ἴσα τὰ ἁμαρτήματα καὶ τὰ κατορθώματα*, zur Anwendung kommen muss; gleichwohl ergibt sich immer wieder, wie von einer absoluten Autorität von S gegenüber den andern Handschriften nirgends die Rede sein kann.

Kiel. F. Blass.

Nachtrag.

Meine Voraussetzung, dass gegen das von mir aufgestellte rhythmische Gesetz des D. ein Zweifel nicht aufkommen könnte, hat sich leider nicht ganz bestätigt; denn in der Recension meines Buches, die Hr. F. R. im Lit. Centralbl. 1878 Nr. 16 gibt, wird mir Uebertreibung vorgeworfen und 'als richtiger Kern aus den Uebertreibungen lediglich das herausgeschält', dass 'bei einer leidenschaftlich offensiven Rede, falls der Sprecher überhaupt rednerische Bildung besitze (die keine Schulbildung zu sein brauche), soweit es die Sprache zulasse, ein solches Princip sich in der Regel befolgt finden werde'. Wäre das *θαυμάζειν*, welches ich bei Hrn. F. R., als er meine Ausführungen las, durchaus natürlich finde, bei ihm *ἀρχὴ φιλοσοφίας* geworden, so hätte er sich nicht in Vermuthungen ergangen, was sich finden werde, soudern er hätte den Text eines Redners genommen und gezählt, und somit entweder gefunden, oder, was ich ihm hätte voraussagen können, nichts gefunden. Wenn ich ihm aber jetzt vorzählen wollte. z. B. so: auf der 1. Teubner'schen Seite der Leokratea finden sich 21 Fälle von gehäuften Kürzen, so kann er ja freilich sagen, dass das Prooemium nicht leidenschaftlich offensiv sei. — Aber dann der Epilog: auf der letzten Seite sind gar 23 Fälle. — Aber es wird sich bloss in der Regel finden; die Leokratea macht eben eine Ausnahme. Und so liesse sich dies Spiel beliebig ausdehnen, denn Hr. F. R. hat seinen Satz so verclausulirt, dass er stets mehr als eine Ausflucht in Bereitschaft haben wird. Bevor er aber uns mittheilt, wo sich denn das Princip ausserhalb des Dem. wirklich befolgt findet, muss er mir gestatten von ihm zu urtheilen: *ἔλαθεν ἑαυτὸν οὐδὲν εἰπών*. — Was sodann die grosse Menge von Ausnahmen bei Dem. betrifft, die ich nach Hrn. F. R. habe zulassen müssen, so sind die wirklichen Ausnahmen (zu denen z. B. ein *παραχρῆμα ἐνίοις* nicht gehört) unter eine sehr einfache Formel zu bringen, in die auch Dem. selber seine Regel vermuthlich gefasst hat: *τρεῖς βραχείας μὴ τιθέναι παραλλήλας, ἐὰν μή ποτε ἄλλως ἀδύνατον ᾖ δηλῶσαι, ἢ διαίρεσις* (Pause) *ᾖ τις* (nach Anaxim. c. 25 gebildet). F. B.

Varros Beurtheilung des ionischen Versmasses.

Es war keine übele Bemerkung von W. Brambach in seinen rhythmischen und metrischen Untersuchungen (S. 8), dass den Trochaeus unserem Dreiachteltakte vollkommen gleich zu setzen darum unmöglich sei, weil in jenem die beiden ersten Theile der wesentlichen Form nach vereinigt dem dritten Theile gegenüber ständen, nur zufällig sich alle drei neben einander stellen könnten, während unserem Dreiachteltakte vielmehr dieses zufällige das wesentliche, regelmässige wäre. Eben in der Einfachheit und Selbstverständlichkeit liegt die Feinheit dieser Bemerkung, da wir neuere, darauf erpicht unsere jetzige Taktrechnung und das Einmaleins bewährt zu finden, was wesentlich und was zufällig ist vielfach nicht unterscheiden und damit die eigene Art der alten Kunst ganz verkennen. Weit entfernt also von einem 'weiss jeder, braucht nicht erst gesagt zu werden' will ich versuchen dieser Bemerkung zu ihrem verdienten Ansehn zu verhelfen, indem ich die gewinnreiche Folge ihrer Anwendung auf einen anderen Fall der alten Metrik und Rhythmik zeige.

Das ionische Versmass, lehrt schon Marius Victorinus (p. 89 K), gehört zum doppelten Geschlechte, *in dupli ratione subsistere.* Derselbe (p. 42 K) sagt auch: *erit itaque inter hos disemos ad tetrasemon arsis ad thesin* (Keil: *in his disemos arsis ad tetrasemon thesin*), *quia unam partem in sublatione habet* (Keil: *habent*), *duas in positione seu contra.* Sehr zufrieden also, in ähnlicher Weise als wir eben beim Trochäus sahen der Sache Herren zu werden, erklärten die neueren: der ionicus a minore entspricht dem iambus, der ionicus a maiore dem trochaeus. Der erste Ansatz einer Prüfung der Sache an dem gewöhnlicheren ionicus a minore konnte nur bestärkend wirken. Denn hat der iambus von seinen drei Einsen die mittlere betont, so hat der ionicus a mi-

nore offenbar in schönster Entsprechung von seinen drei Zweien die mittlere betont. Ein Zweifel kann nicht wohl aufkommen. Wollte man nämlich die erste Zwei desselben die stark betonte sein lassen, so ist dies unmöglich, weil in der wesentlichen Form eines Versfusses nur immer eine Länge betont ist, nie eine von zwei zusammengehörigen Kürzen. Dieser Fall kommt nur in der unwesentlichen Form, in dem Falle der Auflösung einer betonten Länge vor. Oder wollte man die letzte Zwei des ionicus a minore stark betonen, so ist dies nicht räthlich, weil diese sich als schwach, zur Tragung des Ictus untauglich, durch verhältnissmässig noch häufige Auflösung in zwei Kürzen erweist, wogegen die mittlere Zwei in den allerseltensten Fällen zerlöst wird und ihren Ictus über das nicht zu grosse vorhergehende und nachfolgende herrschen lassen kann. Hat man sich dies nicht so im einzelnen gesagt, so fühlte man es doch ungefähr und zog nun für den seteneren, der Betrachtung nach noch durch Unregelmässigkeiten sogenannter Anaklasis schwierigeren ionicus a maiore die Folge, er sei ein grosser Trochaeus. Hat der Trochaeus von seinen drei Einsen den Ton auf der ersten, so muss, schloss man, von den drei Zweien des ionicus a maiore die erste den stärksten Ton haben. Setzte Gottfried Hermann die Ioniker beide mit je zwei Ictuszeichen an, nämlich auf jeder der beiden wesentlichen Längen, worin ihm frühere und spätere, wie Vahlen in seinem Ennius, L. Müller in seinem Lucilius folgten, so entschied er sich doch ebenso wie die neueren, welche ⏑ – ⏑ ⏑, ⏑ ⏑ – schreiben, wie man Elem. p. 428 sehen kann, wo er sagt, dass der ionicus a maiore sich von dem a minore durch die fehlenden zwei Auftaktkürzen unterscheide und unter einander schreibt

⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ – –

– – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑

Ganz dasselbe drückt durch Noten und Taktstriche Brambach aus a. a. O. S. 171.

Aber die Sache so mit der Vergleichung der Iamben und Trochäen als abgethan anzusehen hindert mich entsprechend jener vorhin erwähnten Erinnerung Brambachs der Umstand, dass dieselben auch den Ionikern so vollkommen sich doch nicht vergleichen. Denn erstens müssten die drei Einsen der Iamben und Trochäen zerlösbar sein, sogar an einer Stelle in ihrer wesentlichen Form zerlöst sein. Zweitens sind nicht zwei Zweien der Ioniker in ihrer wesentlichen Form verbunden wie in jenen zwei Einsen, vielmehr ist eine solche Zusammenziehung selbst zufällig

hier ausserordentlich selten; in den a minore, wie ich wiederholt erinnert habe, nur in Versschlüssen und in denen a maiore findet sich eine an das Trochaeische erinnernde Gegenüberstellung von 4 : 2 wohl niemals. In Anbetracht so bedeutender Ungleichheiten muss es gerathen erscheinen die theilweise zutreffende Vergleichung des ionicus a minore mit dem iambus nicht für ausreichend zu erachten für die Schätzung des ionicus a maiore, sondern die vorhin angegebene Prüfung der Betonung für jenen ebenfalls für diesen eigens anzustellen.

Der letzte Theil, die beiden Kürzen, werden wir uns nach den dargelegten Gründen entscheiden, kann nicht den Ictus tragen; aber dem ersten Theile werden wir ebenso wie vorhin dem letzten den Ictus ebenfalls versagen müssen, weil er durch nicht seltene Auflösung sich als schwach kennzeichnet. Es ist wahr, dass gerade vom ionicus a maiore sich auch die mittelste Zwei oder Länge nicht selten aufgelöst findet, aber bei weitem seltener denn doch als gerade die erste, wie z. B. bei Sotades:

νόμος ἐστὶ θεός· τοῦτον ἀεὶ πάντοτε τιμᾷ.
τὴν ἡσυχίαν κατὰ βίον ἵνα πάντοτε τηρῇς.

So bei Petron 23 der Anfang der zweiten Zeile *pede téndite, cursum áddite.* In der ersten Zeile daselbst ist nicht mit Christ M. S. 510 hinter dem zweiten *huc* ein *age* einzuschieben; sie lautet: *huc húc con|venite | nunc spátaloci|naedí.* Terentianus Maurus aber, man mag über sein Urtheil denken wie man will, wusste gewiss was erlaubt und üblich war, und er fängt sein Gedicht (*de litteris*) mit dem Verse an: *Elementa rudes quae pueros docent magistri.* Das bezeichnet keine für einen Ictus taugliche Länge. Aber daran nicht genug, damit wir es recht deutlich sehen möchten, wie zu betonen ist, hat man sich sogar erlaubt statt dieser schwachen ersten Länge nicht zwei Kürzen sondern nur eine zu setzen, wie uns Hephaestion 13 lehrt: *ἀντὶ μὲν τῶν ἰωνικῶν ἐσθ' ὅτε τὰς δευτέρας παωνικὰς παραλαμβάνοντες* . . und nun führt er das Kapitel *περὶ τοῦ ἀπὸ μείζονος ἰωνικοῦ* beschliessend diese zwei Zeilen der Sappho an:

δέδυκε μὲν ἀ σελάνα καὶ πληάδες, μέσαι δὲ
νύκτες, παρὰ δ' ἔρχεθ' ὤρα· ἐγὼ δὲ μόνα καθεύδω.

Und dergleichen giebt es noch mehr. Aber unsere Metriker von Hermann bis Christ glauben sich hier weiter als die alten und sagen: das sind keine Ioniker, wir haben Choriamben mit Anakrusen oder (und dies ist der bessere Ausdruck) Logaoeden vor uns. Und allerdings begünstigt die Anaklasis zu Ende solcher

Reihen diese Ausrede. Aber die Ueberlieferung giebt doch zuweilen Fälle, welche diese Ausrede nicht aufkommen lassen, wie jenes Petronische, und die gewaltsame Beseitigung derselben ist zweifelhaft, wenn es scheint, dass noch andere alte ebenso wie Hephaestion urtheilten.

M. Terentius Varro hat in seinem Cynodidascalus oder Scenodidascalus den Ausspruch gethan, dass der phalaecische Vers, der hendecasyllabus, jenes Lieblingsmass des Catullus, eine ionische Reihe sei. Die Frage, wie er das meinte, ist für unsere Untersuchung dieses Taktes ebenso wichtig als umgekehrt diese für die Erklärung von Varros Auffassung. Die Ueberlieferung ist zweifach, nämlich bei Atilius Fortunatianus oder Caesius Bassus bei Keil p. 261 und bei Terentianus Maurus 2845. Da man in neuerer Zeit ersteren für eine Quelle des letzteren hält, so fangen wir mit dem ersteren an. Abschweifend von der Aufzählung der Caesuren des hendecasyllabus spricht er vom priapeus; dieser sei in manchen Hexametern wie in dem *cui non dictus Hylas p. et L. D.* zu finden: freilich unterscheide er sich noch durch die Möglichkeit des Iambus zu Anfang jeder der beiden Hälften. Dieselbe Freiheit habe der hendecasyllabus mit spondeus, iambus, selbst auch mit trochaeus anzufangen. Und so kommt er auf seinen vorigen Gegenstand, die Caesuren und Theilungen des hendecasyllabus zurück. Die erste Theilung ergab den Hexameteranfang – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – und ein iambisches Stück, die zweite den Hexameteranfang – ⏑ – ⏑ ⏑ und den itbyphallicus, die dritte das Horatianum – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – und einen Bacchius. Hier folgt nun aber die vierte – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑. *Quinta divisio est hendecasyllabi hoc exemplo 'castae Pierides novem sorores'. nam secundum primum spondeum insertus huic hendecasyllabo anapaestus ionicum sotadeum facit sic 'castae dociles Pierides novem sorores'. ex quo non est mirandum quod Varro in cynodidascalo phalaecion metrum ionicum trimetrum appellat, quidam ionicum minorem.* Die sechste Theilung giebt einen molossus und einen anacreonteus, die siebente – ⏑ – ⏑ und ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑. Weil – ⏑ für sich genommen nichts rechtes ist, dafür keine deutlichen Dichterbeispiele zu Gebote stehen, deshalb wird uns erklärt, diese fünfte Theilung sei beachtenswerth, weil ein an dieser Stelle eingesetzter Anapaest den hendecasyllabus zum sotadeus mache, und dieser Versuch bewähre die Richtigkeit von Varros Urtheil, wenn er *phalaecion metrum ionicum trimetrum* nenne, so wie von dem anderer, welche diesen Vers *ionicum minorem* nennten.

Fast gerade so geht Terentianus Maurus von 2560 an vor; auch er unterbricht sich vor der Nennung der vierten Theilung, um vom priapeus zu reden. Sehen wir aber die Schlussbetrachtung zum fünften Falle über den einzusetzenden Anapaesten und über Varros Meinung an, so erscheint er deutlicher und einfacher als der andere. 2841 *insero ergo spondeo medium atque consequenti hoc nomen 'lepidae': fit omne tale, 'carmen lepidae Pierides dabunt sorores'. idcirco genus hoc phalacciorum vir doctissimus undecumque Varro ad legem redigens ionicorum hinc natos ait esse sed minores.* Terentians Bericht ist also dieser. Weil der hendecasyllabus durch den beschriebenen Versuch leicht zum sotadeus wird, stellte Varro überhaupt den Vers unter das Gesetz der Ioniker, zu den Ionikern, und sagte, aus den Ionikern sei er hervorgegangen, er sei nur kleiner als andere ionische Verse — vielleicht als Sotadeen. Alle diese Theilungen des hendecasyllabus hat übrigens auch Marius Victorinus p. 152 K ff. aber ohne ein Wort von Varros oder anderer ionischer Messung desselben. Derselbe Terentian aber fügt hierzu noch eine Erinnerung an Varros Lehre, welche Caesius Bassus oder Atilius Fortunatianus nicht hat, nämlich da bei der sechsten Theilung die zweite Hälfte ein anacreonteus sei, erhielten wir ja hierin auch eben einen ionischen Vers: 2882 *nec mirum puto quando Varro versus hos ut diximus ex ione natos distinguat numero pedum minores*, d. i. Varro unterscheidet, kennzeichnet diese kleineren, wie schon gesagt, aus dem ionicus entstandenen Verse nach dem numerus, Rhythmus, ihrer Versfüsse, d. h. er nennt sie ionici, nicht phalaecii oder hendecasyllabi.

Hiernach hat Caesius Bassus voraus den Namen von Varros Werk und die Anführung des varronischen Namens ionicus trimeter (trimetrus) für den in Rede stehenden Vers — wenn man nicht vorzieht die zuletzt angeführten Worte Terentians so zu erklären, dass hinter dem *numero pedum* eben diese Bezeichnung steckte, welche ganz treffend erscheint, da wir haben 1 ⏑ – – –, 2 ⏑ ⏑ – ⏑, 3 – ⏑ – ⏑. *Ionicus minor* ist dem Caesius Bassus oder Atilius Fortunatianus nicht varronisch, ein von anderen aufgebrachter und gebrauchter Name: Terentian hingegen will an beiden Stellen, deutlicher an der ersteren, gar nicht dies als einen ordentlichen Namen anführen, sondern er will Varros Meinung beschreiben, jenem sei der hendecasyllabus ein aus Ionikern enstandener, nach Ionikern zu messender kleinerer Vers; an beiden Stellen spricht er nicht von *quidam*, sondern durchaus nur von Varro. Westphals

Versuch, die Terentianische Darstellung dem Caesius Bassus aufzudrängen durch *et quidem* statt *quidam* hat Keil mit Recht zurückgewiesen: es dürfte nämlich dann nicht noch einmal *ionicum* folgen und *minorem* kann nicht wie Westphal will gleich *a minore* stehen. Auch sieht Weil in den Jahrbüchern (1867 S. 132) schon, dass bei Terentian nur von einem kleineren oder kürzeren Verse die Rede ist. Dagegen irren Weil und Lachmann, wenn beide sagen, man müsse ionici a maiore aus dem phalaecius herausschneiden um Varros Lehre zu bekommen: – | – – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ | – –, denn das ist kein ionicus trimeter, und Augustinus, welcher dem Varro viel entlehnte, hilft uns hier nicht, mit seinem *iam satis | terris nivis | atque dirae* (Mus. IV 18). Diese Lachmannsche Theilung gründet sich auf nichts als auf die Meinung, dass

– – –
⏑ – –
– ⏑ – | ⏑ ⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑

keine ionici a maiore seien, welches Hinderniss ich hinwegräumen werde; sollte ja eine Schwierigkeit bleiben, so entsprechen ihr bei der Lachmannschen Theilung mehrere.

So viel nämlich wird klar: Varro nennt den hendecasyllabus ionisch und misst ihn ionisch: ob a maiore oder a minore, sagt er nicht. Der Beweis von dem Umstande, dass die Einschiebung des Anapaesten *ionicum sotadeum facit*, fällt sogleich, wenn wir bei demselben Caesius weiter unten p. 263 K sehen, wie *translatione modica* Sotadeen und Galliamben in einander übergehen. Ueber die varronische Betonung des hendecasyllabus nun ferner kann in der Hauptsache kein Zweifel sein: Lachmann, Weil, Westphal und auch ich stimmen im wesentlichen überein. Das mittelste Stück ⏑ ⏑ – ⏑ muss nach unserer obigen Betrachtung auf der Länge betont sein. Die letzte Zwei oder Länge in diesem ionicus ist durch Kürze ersetzt, weil dies überhaupt gestattet und vor einem nächstfolgenden zu Trochäen umgebrochenen Fusse gleichsam zur Vorbereitung auf denselben Regel ist. Derselbe Fall liegt vor in *super alta | vectus Attis.* Wie steht es aber mit dem ersten ionicus des hendecasyllabus? Hier kommt uns die Form ⏑ – – (*meas esse al. p. n.*), welche sich mit dem Anfange jenes sapphischen trefflich vergleicht, zu Statten. Varro will offenbar ⏑ ⏑ –, die zweite Silbe betont wissen, worin alle überein stimmen, so wie auch (*quoi dono*) – ⏑ –, er erkennt keinen an das dochmische erinnernden Widerstreit zwischen zweiter und dritter Silbe des Verses an. Und dies stimmt trefflich zu unserer Erklärung, dass ⏑ ⏑ – statt

⏑⏑⏓_ nnd _⏓⏑⏑ als ionicus a maiore (sowie für den ionicns a minore im anacreontens ⏑⏑_⏑ | _⏑_⏑ und ⏑_⏑ | _⏑_⏑ stehen kann. Wir mögen uns für den phalaecius nnd andere Verse griechischer Dichter widersetzen so viel wir wollen, Varro allein wenigstens, wenn wir nicht die Römer überhaupt sagen wollen, müssen wir zngeben, sah die Sache so an.

Aber wie die Beurtheilung des hendecasyllabns nach unserer neueren, von Varro abweichenden Schätzung einzig dadurch erschwert wnrde, dass statt des Spondeus oder Iamhus auch zuweilen der Trochaeus eintritt, so dass wir genöthigt waren den Vers hald dochmisch bald gerade gehen zu lassen, so macht uns auch hier dieser Fall Mühe. Das einfachste wäre den Varro für sich stehen zn lassen nnd, wie seine wenigen nns noch vorhandenen Hendekasyllahen keinen Anfangstrochäus zeigen, zu glauben, er habe diese Schwierigkeit ganz bei Seite gelassen, dicse Form des Verses nicht anerkannt. Möglich aber ist anch, dass er sich in diesem immerhin auch bei Catull selteneren Falle entschloss eine Freiheit der Anaklasis anzunehmen in der Art, dass die beiden zusammen stehenden Kürzen dann von einander getrennt, die eine zum vorherigen gerechnet wurde, so dass ein Ditrochaeus für den ersten Ioniker stand nnd nnr die andere Kürze dem nächsten Ioniker gelassen wurde, so dass er durch einen Amphibrachys vertreten war, wie wir schon sahen, dass die erste wie die letzte Zwei des Ionikers durch eine Eins zuweilen vertreten ist: 1 _⏑_⏑, 2 ⏑_⏑, 3 _⏑_⏑. Hierzn würde stimmen, dass bei Catull die beidcn zusammenstehenden Kürzen durch eine Länge nicht ersetzt werden, wenn der Trochaeus den Anfang des Verses macht; dass freilich bei einem Anfangsiamben dasselbe auch gemieden wurde, wäre nicht nöthig gewesen. Unsere Grammatiker übrigens, welche von den Theilungen des hendecasyllahus berichten, haben sich diese _⏑_⏑ | ⏑_⏑_⏑_⏑ nicht entgehen lassen nnd nennen sie als siebente und letzte. Dem Hephaestion aber würde Varro mit dieser Anffassung wiederum ganz nahe treten, wenn dieser (10) sagt *τῶν δὲ τριμέτρων* (*ἀντισπαστικῶν* meint er) *τὸ μὲν καταληκτικόν, τὸ μόνην τὴν πρώτην* (*συζυγίαν* meint er) *ἀντισπαστικὴν ἔχον, τὰς δὲ ἑξῆς ἄλλας ἰαμβικάς, Φαλαίκειον καλεῖται.* Denn er will so theilen: _⏑_⏑ antispastisch, das übrige ⏑_⏑_⏑_⏑ iambisch; nnd wenn er als zweites Beispiel anführt *Ἰάν, Πελασγικὸν Ἄργος ἐμβατεύων*, so theilt er wohl auch _⏑_⏑ | ⏑_⏑_⏑_⏑. Wollten wir hingegcn mit Lachmann theilen, so erscheint nicht nur kein trimeter ionicus, sondern es wird auch hier in nnserem Falle die Vermeidung eines solchen ionicus a maiore ⏑_⏑, um welcher willen diese Theilung doch nur erdacht ist, nicht erreicht, da wir hekämen *a|rido modo.*

Varro nun aber, sehcn wir deutlich, weiss von verschiedener Betonung des ionicns a maiore und a minore nichts, und er widersetzt sich unserer obigen Darlegung, dass beide eins seien, nicht. Das richtige Gefühl, dass man Ioniker in Sotadeen nicht auf der ersten Zwei betonen dürfte, hatte schon K. I. Hoffmann, Wissen-

Versuch, die Terentian
zudrängen durch *et qui*
gewiesen: es dürfte nä
gen und *minorem* kan
stehen. Auch sieht
schon, dass bei Terent
Verse die Rede ist. Da
sagen, man müsse ioni
den um Varros Lehre
das ist kein ionicus
Varro viel entlehnte,
terris nivis | atque dira
lung gründet sich auf

keine ionici a maiore
werde; sollte ja eine S
der Lachmannschen Th

So viel nämlich w
ionisch und misst ihn
nicht. Der Beweis vo
Anapaesten *ionicum*
demselben Caesius w
modica Sotadeen und
die varronische Beton
der Hauptsache kein
auch ich stimmen i
⏑⏑–⏑ muss nach un
tont sein. Die letzt
Kürze ersetzt, weil
folgenden zu Troch
bereitung auf dens
super alta | vectus
cus des hendecasylla
al. p. n.), welche
lich vergleicht, zu
Silbe betont wiss
(*quoi dono*) ⏑–⏑,
den Widerstreit z
Und dies stimmt

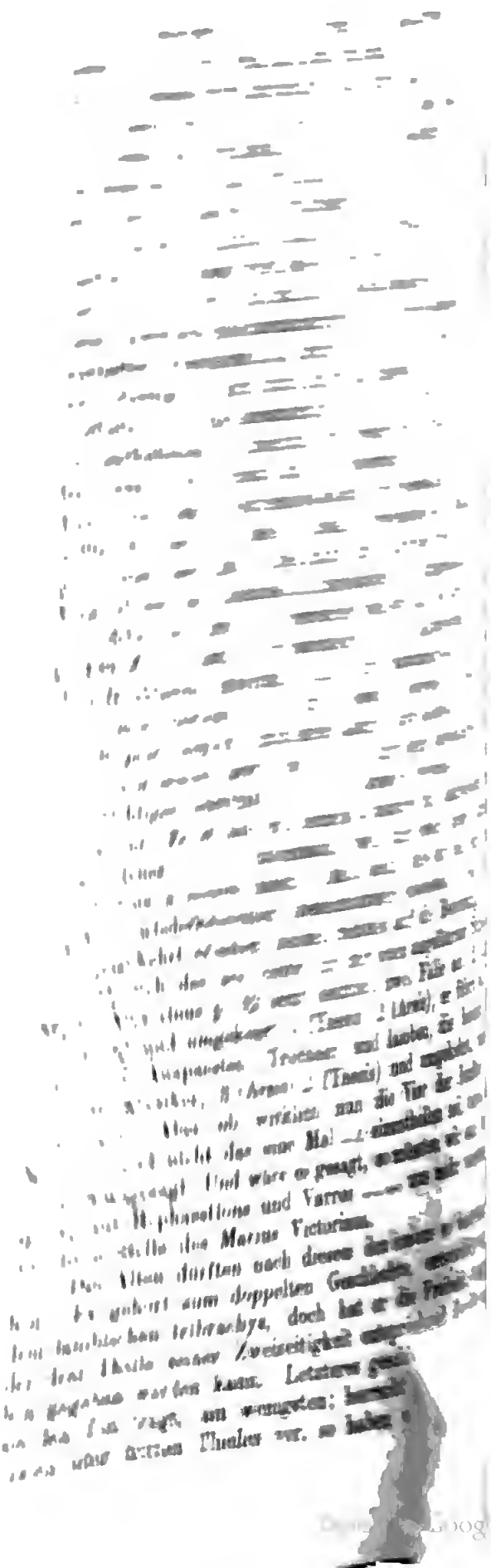

en besonderen Charakter, welcher berechtigt von zweierlei kern zu sprechen. Für den ionicus kann der ditrochaeus, aber so der diiambus eintreten, damit nicht beim Wechsel leichtes leichtes zusammenstosse: diesen Fall vorzubereiten und anzuen dient die Freiheit den ionicus durch Verkürzung der ersten letzten oder beider, der ersten nnd letzten Zwei, in das fünfe bakchische und in das vierzeitige bakchische (Amphibrachys) reten zu lassen.

Wie viel schöner und leichter als bisher sich nun Sotadeen lassen, wird man erfahren. Man sieht, dass dieselben in der ndlung, nämlich in Setzung von Längen und je zwei Kürzen in der Anaklasis wohl, nicht aber in der Betonung von den iamben abweichen: man stelle nur von beiden Arten der Anas untheilhsftige zusammen. Z. B. diese von Sotades:

τίνα τῶν παλαΐ|ῶν ἱστορι|ῶν θέλετ' ἐσα|κοῦσαι;
τὴν ἡσυχί|αν κατὰ βίον | ἵνα πάντοτε | τηρῇς.
ὑγιαίνειν | εὐχοῦ τοῖς | θεοῖς ἐφ' ὅσον ἔ|χεις ζῆν.

diese *πολυθρύλλητα παραδείγματα* von Galliamben bei Hestion:

Γαλλαὶ μη|τρὸς ὀρείης | φιλόθυρσοι | δρομάδες,
αἷς ἔντεα | παταγεῖται | καὶ χάλκεα | κρόταλα.

diesen des Catullus:

et earum om|nia adirem | furibunda la|tibula.

findet als Unterschied nur, dass erstere stets mit ⏑ –, letztere ⏑ ⏑ – schliessen, damit das a maiore, a minore zuletzt erscheine. h scheint es nach jenem varronischen *Galli* Ausnahmen geen zu haben. Die Anaklasis des vorletzten, d. h. des letzten ständigen ionicus, welche der galliambus sich versagt, unteridet erst den sotadeus wesentlich, so wie die des Anfangs. rzu kommt dann noch die Wunderlichkeit, dass der letzte unständige ionicus, das ⏑ – nnr als trochaeus erscheint, was t gleich zwei Drittheilen des ganzen ist. Vernünftiger scheint galliambus ⏑ ⏑ ⏑ dafür zu haben.

Diese Hervorhebung einfacher, selbstverständlicher Sachen n vielleicht dahin führen, dass die oben bemerkte Verwandtaft des bacchius, namentlich im römischen Lustpiele, mit dem icus nach Verdienst noch mehr betont werde, so wie dass man der genauern Nachzählung und Forderung von Taktgleichheit alten Versen etwas mehr zurückkomme und zugestehe, dass die en trotz ihrer Rechnung mit 2 und 1 gelegentlich sich nicht chteten die zweite für die erste und umgekehrt zu s[illegible] und mit Bewusstsein einen leisen Nachklang von frü[illegible] nstzuständen, in welchen nur betont und unb[illegible] rde, zu geben, — nur dass man nicht die Kü[illegible] es Ictus machte.

Berlin.

schaft der Metrik S. 111, wenn er eine Anakrusis und Choriamben ansetzte. Und wirklich hat uns auch ausser Varro kein alter von einer besonderen Betonung des ionicus a maiore, welche ihn von dem anderen schiede, berichtet. Aber, könnte man sagen, wenn der dactylus bei Aristides Q. 36 und bei Martianus Cap. 194 ein *ἀνάπαιστος ἀπὸ μείζονος* heisst, ist dies nicht ein deutlicher Beweis dafür, dass solcher Beiname die Stelle des Ictus bezeichnen soll? Dem ist, glaube ich, nicht so. Wenn nämlich der Anapaest *δάκτυλος ἀπ' ἐλάσσονος* hiesse, so wollte ich das wohl glauben; so aber ist es mir zu deutlich, dass *ἀνάπαιστος ἀπὸ μείζονος* von Hause aus nur eine Bezeichnung ist des unter Anapaesten statt des Anapaesten auftretenden Dactylus – ⏑ ⏑, dass also ursprünglich an eine Verlegung des Ictus nicht zu denken war. Und nicht anders beurtheile ich die Benennung der Ioniker, nämlich als Andeutung von gewöhnlichem Beginne mit entweder zwei Kürzen oder mit der Länge. Mit *δάκτυλος* und *ἀντιδάκτυλος* bei Tricha ist es anders: wenn auch von einem *ἰωνικός* und *ἀντιωνικός* berichtet würde, wollte ich eher in diesen Namen verschiedene Betonung erkennen. Dass aber auch dies noch nicht sicher sein würde, kann die Vergleichung des Bakcheios, Antibakcheios, Palimbakcheios lehren.

Sehr für mich zu sprechen scheint auch Marius Victorinus p. 129 K. Er sagt, der spondeus sei ein daktylisches, zum gleichen Geschlechte gehöriges, und der pariambus auch: *commune illis nomen dactylus. ita alter ionicus incipiens a maiore parte dactyli quae longa est* (mit einer Länge) *ἀπὸ μείζονος dicitur, alter incipiens a minore parte eius* (d. h. mit dem schwächeren Theile eines richtigen Daktylus) *hoc est a duabus brevibus ἀπ' ἐλάσσονος nuncupatur.* Es ist also ein ionicus a maiore mit aufgelöster erster Länge, jenes ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑, undenkbar, weil ihn eben diese Auflösung zum ionicus a minore macht. Man sieht, die oft bei den Grammatikern wiederkehrenden Bezeichnungen *spondeus et pyrrhichius* und umgekehrt erlauben keinen Schluss auf die Betonung.

Freilich das *seu contra* in der oben angeführten Stelle des Marius Victorinus p. 42 setzt deutlich zwei Fälle an: 2 (Arsis) 4 (Thesis) und umgekehrt 4 (Thesis) 2 (Arsis); er führt so Daktylen und Anapaesten, Trochäen und Iamben, die beiden Ioniker, die Kretiker, 3 (Arsis) 2 (Thesis) und umgekehrt, nacheinander vor. Aber ob wirklich nun die Vier der Ioniker beide Male ⏑ ⏑ – und nicht das eine Mal – ⏑ ⏑ einzutheilen sei, bleibt hierbei noch ungesagt. Und wäre es gesagt, so müssten wir auf die Beispiele, auf Hephaestions und Varros ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ uns mehr verlassen als auf diese Stelle des Marius Victorinus.

Die Alten dürften nach diesem den ionicus so beurtheilt haben. Er gehört zum doppelten Geschlechte, entspricht aber nur dem iambischen tribrachys, doch hat er die Freiheit, dass jeder der drei Theile seiner Zweizeitigkeit entsprechend durch zwei Silben gegeben werden kann. Letzteres geschieht in der Mitte, weil sie den Ton trägt, am wenigsten; herrscht die Zweisilbigkeit des ersten oder dritten Theiles vor, so haben wir den einen oder den

anderen besonderen Charakter, welcher berechtigt von zweierlei Ionikern zu sprechen. Für den ionicus kann der ditrochaeus, aber nicht so der diiambus eintreten, damit nicht beim Wechsel leichtes und leichtes zusammenstosse: diesen Fall vorzubereiten und anzudeuten dient die Freiheit den ionicus durch Verkürzung der ersten oder letzten oder beider, der ersten und letzten Zwei, in das fünfzeitige bakchische und in das vierzeitige bakchische (Amphibrachys) übertreten zu lassen.

Wie viel schöner und leichter als bisher sich nun Sotadeen lesen lassen, wird man erfahren. Man sieht, dass dieselben in der Behandlung, nämlich in Setzung von Längen und je zwei Kürzen und in der Anaklasis wohl, nicht aber in der Betonung von den Galliamben abweichen: man stelle nur von beiden Arten der Anaklasis untheilhaftige zusammen. Z. B. diese von Sotades:

τίνα τῶν παλαῖ|ῶν ἱστορι|ῶν θέλετ' ἐσα|κοῦσαι;
τὴν ἡσυχί|αν κατὰ βίον | ἵνα πάντοτε | τηρῇς.
ὑγιαίνειν | εὐχοῦ τοῖς | θεοῖς ἐφ' ὅσον ἔ|χεις ζῆν.

Und diese *πολυθρύλλητα παραδείγματα* von Galliamben bei Hephaestion:

Γαλλαὶ μη|τρὸς ὀρείης | φιλόθυρσοι | δρομάδες,
αἷς ἔντεα | παταγεῖται | καὶ χάλκεα | κρόταλα.

Und diesen des Catullus:

et earum om|nia adirem | furibunda la|tibula.

Man findet als Unterschied nur, dass erstere stets mit – ´, letztere mit ⏑⏑ ´ schliessen, damit das a maiore, a minore zuletzt erscheine. Doch scheint es nach jenem varronischen *Gallí* Ausnahmen gegeben zu haben. Die Anaklasis des vorletzten, d. h. des letzten vollständigen ionicus, welche der galliambus sich versagt, unterscheidet erst den sotadeus wesentlich, so wie die des Anfangs. Hierzu kommt dann noch die Wunderlichkeit, dass der letzte unvollständige ionicus, das – ´ nur als trochaeus erscheint, was nicht gleich zwei Drittheilen des ganzen ist. Vernünftiger scheint der galliambus – ⏑ ⏑ dafür zu haben.

Diese Hervorhebung einfacher, selbstverständlicher Sachen kann vielleicht dahin führen, dass die oben bemerkte Verwandtschaft des bacchius, namentlich im römischen Lustpiele, mit dem ionicus nach Verdienst noch mehr betont werde, so wie dass man von der genauern Nachzählung und Forderung von Taktgleichheit in alten Versen etwas mehr zurückkomme und zugestehe, dass die alten trotz ihrer Rechnung mit 2 und 1 gelegentlich sich nicht fürchteten die zweite für die erste und umgekehrt zu setzen und so mit Bewusstsein einen leisen Nachklang von früheren, fernen Kunstzuständen, in welchen nur betont und unbetont geschieden wurde, zu geben, — nur dass man nicht die Kürze zur Trägerin eines Ictus machte.

Berlin. H. Buchholtz.

Digitized by Google

Beiträge zur griechischen Literaturgeschichte.

1. Die literarische Thätigkeit der sieben Weisen.

Bei Laertius Diogenes lesen wir in dem Abschnitt über Thales Folgendes (I 34 und 35): *τὰ δὲ γεγραμμένα ὑπ' αὐτοῦ φησι Λόβων ὁ Ἀργεῖος εἰς ἔπη τείνειν διακόσια· ἐπιγεγράφθαι δ' αὐτοῦ ἐπὶ τῆς εἰκόνος τάδε·*

τόνδε Θαλῆν Μίλητος Ἰὰς θρέψασ' ἀνέδειξεν
ἀστρολόγον πάντων πρεσβύτατον σοφίῃ·

τῶν δὲ ἀδομένων αὐτοῦ εἶναι τάδε·

οὔ τι τὰ πολλὰ ἔπη φρονίμην ἀπεφήνατο δόξαν·
ἕν τι μάτευε σοφόν,
ἕν τι κερδὸν αἱροῦ·
λύσεις γὰρ ἀνδρῶν κωτίλων γλώσσας ἀπραντολόγους.

Es ist die Schrift des Argivers Lobon *περὶ ποιητῶν*, auf welche hier Bezug genommen wird[1]. Lobon gab demnach in derselben von Thales erstens die Zeilenzahl seines literarischen Nachlasses an, zweitens eine ihm geltende Aufschrift, drittens einen Sinnspruch in melischer Form. Es ist aber kaum denkbar, dass er von dem literarischen Nachlass nur den Umfang und nichts über Inhalt oder Kunstform mitgetheilt haben sollte. Bei Diogenes ist Lobons nähere Bemerkung hierüber muthmasslich darum weggelassen, weil schon vorher (§ 23) genauere Mittheilungen über die angeblichen Schriften des Thales gemacht sind[2].

[1] Vgl. Diog. I 112. Schneidewin Beitr. zur Kritik der poetae lyr. S. 118. — Der Name Λόβων, welchen Joachim Kühn (zu Diog. I 112) verdächtigen wollte, findet sich auf einer attischen Inschrift aus ol. 92, 3 (corpus inscr. Att. I 59).

[2] Wenn die Lesart einiger Handschriften richtig wäre, so würde auch der Inhalt der 200 Verse des Thales nach Lobon angegeben sein. Wie es scheint, haben die meisten und besten Handschriften I 34 *οἷδε δ'*

Diese dreifachen Angaben wiederholen sich in gleicher Weise und mit den nämlichen Phrasen in den Abschnitten, welche von den sechs anderen Weisen (nach der von Diogenes im Prooemium § 13 vorangestellten Auswahl) handeln, nur dass bei Periandros, wohl nur in Folge von Nachlässigkeit, das ἀδόμενον fehlt. Schneidewin hat erkannt, dass die unter einander ganz gleichartigen Epigramme und Lieder sämmtlich aus Lobon entnommen sind[1], und seine Bemerkung hat mit Recht allgemeine Billigung gefunden. Lobon hat also alle sieben Weisen in ihrer Eigenschaft als Dichter besprochen und folglich auch von ihren dichterischen Leistungen gehandelt. Gesteht man alles dies zu, so liegt gewiss die Vermuthung äusserst nahe, dass ebenso wie Epigramme und metrische Sinnsprüche, so auch die stichometrischen Literaturangaben nicht nur über Thales, sondern auch über die anderen sechs auf Lobon zurückzuführen seien. Diese Wahrscheinlichkeit wird durch zwei andere Beobachtungen fast zur Gewissheit erhoben. Erstlich ist die stichometrische Angabe beinahe stets, wie es bei Thales der Fall ist, dem Epigramm oder dem Lied benachbart. In § 61 steht sie zwischen diesen beiden, unmittelbar nach dem Lied und vor dem Epigramm, § 85 unmittelbar vor dem Lied und von dem Epigramm getrennt nur durch das Epigramm des Diogenes, § 79 unmittelbar nach dem Lied, § 89 in nächster Nähe desselben und § 97 in nächster Nähe des Epigramms. Nur § 68 befindet sie sich am Anfang eines Abschnittes, während Lied und Epigramm erst später folgen. Nicht weniger wichtig ist zweitens der Umstand, dass sich bei Diog. I 111 und 112 die stichometrischen Literaturangaben über Epime-

---

αὐτὸν ἀστρονομούμενον καὶ Τίμων, καὶ ἐν τοῖς σίλλοις ἐπαινεῖ αὐτὸν λέγων ' οἷον ἔπειτα (andere οἷον θ' ἐπιὰ und οἷον θ' ἔπειτα) Θάλητα σοφῶν σοφόν, ἀστρονόμημα'. τὰ δὲ γεγραμμένα ὑπ' αὐτοῦ φησι Λόβων κτλ. Aber in zwei Handschriften, welche in den von Hübner seiner Ausgabe beigeschriebenen Randbemerkungen als Par. A B bezeichnet waren, soll stehen: οἵδε δ' αὐτὸν — λέγων ' οἷον — σοφῶν σοφόν' ἀστρονομήματα δὲ γεγραμμένα ὑπ' αὐτοῦ κτλ. Dieselbe Lesart bietet die von Tommaso Aldobrandini Rom 1594 besorgte Ausgabe. Vgl. Diog. ed. Hübner vol. II S. 745 und 747. Wachsmuth de Timone Phliasio S. 53.

[1] Philol. I S. 22. Bergk vermuthete, auch das Grabepigramm auf Sophokles, welches in der Biographie desselben mitgetheilt wird, habe in der Schrift des Lobon gestanden, indem er dessen Namen durch eine Textesänderung herzustellen suchte: vgl. Westermann Biogr. zu S. 130, 80. Später ist er von dieser Ansicht zurückgekommen: poetae lyr. Gr.[3] S. 607.

nides unmittelbar vor einer Bemerkung finden, als deren Quelle die Schrift des Lobon ausdrücklich genannt wird (vgl. S. 525 f.).

Es lauten aber die Bemerkungen über die Werke der sieben Weisen folgendermassen:

Thales: *τὰ δὲ γεγραμμένα ὑπ' αὐτοῦ φησι Λόβων ὁ Ἀργεῖος εἰς ἔπη τείνειν διακόσια* (34).

Solon: *γέγραφε δὲ δῆλον μὲν ὅτι τοὺς νόμους, καὶ δημηγορίας, καὶ εἰς ἑαυτὸν ὑποθήκας, ἐλεγεῖα καὶ τὰ περὶ Σαλαμῖνος καὶ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, ἔπη πεντακισχίλια, καὶ ἰάμβους καὶ ἐπῳδούς* (61).

Chilon: *οὗτος ἐποίησεν ἐλεγεῖα εἰς ἔπη διακόσια* (68).

Pittakos: *ἐποίησε δὲ καὶ ἐλεγεῖα, ἔπη ἑξακόσια, καὶ ὑπὲρ νόμων καταλογάδην τοῖς πολίταις* (79). Ebenso Suidas s. *Πιττακός*[1].

Bias: *ἐποίησε δὲ περὶ Ἰωνίας, τίνα μάλιστα ἂν τρόπον εὐδαιμονοίη, εἰς ἔπη δισχίλια* (85).

Kleobulos: *οὗτος ἐποίησεν ᾄσματα καὶ γρίφους· εἰς ἔπη τρισχίλια* (89). Ebenso Suidas s. *Κλεόβουλος*.

Periandros: *ἐποίησε δὲ καὶ ὑποθήκας εἰς* (*τὸν ἀνθρώπειον βίον* fügt Suidas s. *Περίανδρος* hinzu) *ἔπη δισχίλια* (97).

Mit Recht nimmt man allgemein an, dass auch unter den *ἔπη* des Thales und Bias Verse verstanden sein sollen, gemäss der Bedeutung des Wortes, welche in stichometrischen Mittheilungen die weitaus häufigere ist. Hierfür spricht sowohl die Analogie der fünf anderen Angaben wie der Umstand, dass Lobons Schrift von den Dichtern handelte.

Im späteren Alterthum sind es meistens die hier in Betracht kommenden Männer, welche als die sieben Weisen gelten, wie sie denn mit Ausnahme des Periandros als solche bereits in der ältesten von Platon überlieferten Aufzählung erscheinen (Protag. 343 A). Bekanntlich haben sie diesen Ruhm keineswegs durch Dichtungen erlangt. Aber welch ein wunderbares Zusammentreffen! ein jeder dieser sieben Männer ist auch Dichter gewesen; von einem jeden derselben haben sich Dichtungen, oder wenigstens Nachrichten darüber, noch in späterer

---

[1] Die Entscheidung der Frage, ob wir die Uebereinstimmung zwischen Diogenes und Suidas aus der Benutzung des Diogenes oder aus der Benutzung einer Quelle desselben zu erklären haben, worüber das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, hat auf den Gang und die Resultate meiner Untersuchung keinen Einfluss. Das Buch des Lobon hat wohl nicht Diogenes, sondern ein Quellenschriftsteller desselben in Händen gehabt.

Zeit erhalten, und überall finden wir den Umfang in hübschen runden Summen angegeben. Zwei haben 200 Verse abgefasst, zwei andere 2000, und je einer 600, 3000, 5000 Verse. Thales muss freilich sofort wegfallen, da er bekanntlich nichts geschrieben hat. Auch braucht nicht erst bewiesen zu werden, dass Solon keine Demegorien aufgezeichnet, Pittakos kein Prosawerk über Gesetze verfasst hat. Ausserdem aber wird man es, auch ohne gerade ein sonderlicher Freund des argumentum ex silentio zu sein, doch höchst merkwürdig finden, dass eine Dichtung des Bias von 2000 Versen und so interessantem Inhalt sonst gänzlich verschollen sein sollte, dass von einer literarischen Thätigkeit des Pittakos und Chilon sonst nirgends die Rede ist, dass von den 2000 Versen eines so berühmten Mannes wie Periandros kein einziges Wort angeführt wird.

Man könnte nun vielleicht aus den Behauptungen über die Prosaschriften des Solon und Pittakos wenigstens die Folgerung ziehen, das spätere Alterthum habe unechte Werke jenes Inhalts unter dem Namen des Solon und Pittakos besessen, und demgemäss vermuthen, dass auch anderes hier verzeichnete untergeschoben gewesen sei. Verwunderlich wäre es freilich, dass die Fälschungen ein Resultat von so systematischer Abrundung ergeben hätten. Und jedenfalls ist die Annahme der blossen Erfindung eines Titels an sich um nichts unwahrscheinlicher als die Annahme der Fälschung oder Unterschiebung eines Literaturwerkes. Somit kommt Alles auf die Beantwortung der Frage an, ob wir durch die Beschaffenheit der Quelle berechtigt sind zu glauben, dass die sämmtlichen hier aufgezählten Schriften — sei es mit richtigem sei es mit gefälschtem Autornamen — existirt haben.

Wenn ich nun diese literarhistorischen Notizen mit Recht auf dieselbe Quelle wie die Epigramme und die Spruchlieder, nämlich auf Lobon, zurückgeführt habe, so ist damit das Urtheil über sie gesprochen. Die Epigramme sind, wie Schneidewin richtig hervorgehoben hat, sämmtlich aus einer Werkstatt hervorgegangen, und mit höchster Wahrscheinlichkeit hat Bergk den Lobon selbst für den Verfasser erklärt (poetae lyr. Gr.[3] S. 607). Durchgängig ist das Subject ein Ausdruck für das Vaterland, der Objectsaccusativ die Bezeichnung des Mannes. Und trotzdem gibt Lobon die armseligen Machwerke mit plumper Lüge für Aufschriften auf den Gräbern oder auf Statuen jener Männer aus[1]!

[1] Ersteres § 79, 85, 93, 96, letzteres § 34, 62, 73. Dass wir diese Behauptungen dem Lobon zuzuschreiben haben, zeigt § 34.

Dass auch die Sinnsprüche von einem und demselben Verfasser herrühren, wie bereits Casaubonus vermuthete, ist zwar nicht in gleicher Weise sicher; aber sollte auch einer oder der andere einer älteren Zeit angehören[1], so ist die Behauptung von der wie nach einem Uebereinkommen geschehenen Abfassung dieser immerhin sehr ähnlichen Lieder durch die sieben Weisen völlig unglaublich, und das des Kleobulos (§ 91) ist, wie man es auch herstellen mag, so unbeholfen und stümperhaft, dass es unmöglich aus einer mit der Kunstform der melischen Poesie vertrauten Zeit herrühren kann[2]. Auch hier zeigt sich also Lobon als Schwindler.

Diese Erwägungen müssen uns, wie mir scheint, mit Nothwendigkeit dahin führen, den in Rede stehenden Behauptungen die Glaubwürdigkeit schlechthin abzusprechen und sie für die Geschichte der griechischen Dichtung als nicht existirend anzusehen. Schon früher mochte man, als die Gestalten der sieben Weisen mit allerlei Erfindungen immer mehr ausgeschmückt wurden, auf den Gedanken gerathen, sie auch ein Dichtercollegium bilden zu lassen; vgl. Diog. I 40 *Ἀναξιμένης δέ φησι πάντας ἐπιθέσθαι ποιητικῇ*. Aber auf das Verdienst, diese Vorstellung im Detail ausgeführt zu haben, wird wohl Lobon gerechten Anspruch erheben dürfen. Sollte etwa jemandem ein Zweifel an derartigen mit Zahlen versehenen Angaben nicht erlaubt erscheinen, so sei er an den Artikel des Suidas über Thamyris erinnert, wo es heisst: *φέρεται δὲ αὐτοῦ θεολογία εἰς ἔπη τρισχίλια*. Hier wird doch wohl jeder der Bemerkung Bergks (griech. Literaturgesch. I S. 404 und 405) beipflichten, dass dieses Epos niemals existirt habe[3]. Mit gleichem Rechte behauptet Bergk dasselbe von der Aufzählung der Werke des Paläphatos bei Suidas s. v.: *ἔγραψε δὲ κοσμοποιίαν εἰς ἔπη πενταχισχίλια, Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος γονάς, ἔπη τρισχίλια, Ἀφροδίτης καὶ Ἔρωτος φωνὰς καὶ λόγους, ἔπη πενταχισχίλια, Ἀθηνᾶς ἔριν καὶ Ποσειδῶνος, ἔπη χίλια, Λητοῖς πλόκαμον*. Man vergleiche ferner Suidas s. *Ἀρίων*: *ἔγραψε δὲ ᾄσματα, προοίμια εἰς ἔπη δισχίλια*. ‘Numerus ut opinor vitium contraxit’, meint Bernhardy. Ich denke, wir haben es auch hier mit einer Lüge zu thun. s. *Ἀριστέας*: *ἔγραψε δὲ οὗτος καὶ καταλογάδην θεογονίαν εἰς ἔπη χίλια*. s. *Εὔμολπος*: *οὗτος ἔγραψε τελετὰς*

[1] Westphal Metrik d. Gr. II S. 669. Bergk S. 968.

[2] Vgl. O. Müller Gesch. d. gr. Lit. I³ S. 318. Bergk S. 971.

[3] ‘Es hat sich wohl niemand die unnütze Mühe gegeben, dem Thamyras ein Epos von 3000 Versen unterzuschieben’. Bergk S. 405.

Δήμητρος καὶ τὴν εἰς Κελεὸν ἄφιξιν καὶ τὴν τῶν μυστηρίων παράδοσιν τὴν ταῖς θυγατράσιν αὐτοῦ γενομένην, ἔπη τὰ πάντα χιλιοστίχια. Unter den im ersten Artikel über Orphens aufgezählten Dichtungen hefindet sich auch ein *ὀνομαστικόν* in 1200 Versen; 'titulus commenticius', hemerkt dazu Bernhardy und diese Ansicht ist den Vermnthungen Lobecks (Aglaoph. S. 378 f.) und Gisekes (Rheiu. Mus. n. F. VIII S. 92) gewiss vorzuziehen.

Am entschiedensten wird unser Verdammnngsurtheil die stichometrischen Angaben treffen, welche schon an sich einen so eigenthümlichen Eindrnck machen nnd bei denen, mit Rücksicht anf § 34, die Entlehnung ans Lohon am sichersten erscheint. Man wird in ihnen, denke ich, nnn nicht mehr mit Bohren (de septem sap. S. 9) ein Argument für die Herleitung aus den *πίνακες* des Kallimachos snchen wollen. Sie sind ehenso erlogen, wie die Behauptungen über die Statuen und Gräber, auf denen die Epigramme zu lesen waren, und über das hohe Ansehen, in welchem die Liedlein der weisen Männer standen[1]. Aber anch was abgesehen von den Verszahlen von ihren Schriften herichtet wird, können wir nicht für zuverlässig halten. Damit ist natürlich keineswegs gesagt, dass nichts wahres in diesen Behauptnngen enthalten sein könne. Im einzelnen ist hierüber folgendes zn bemerken.

Eine gesonderte Stellung beanspruchen zunächst die Angaben über die Werke Solons. Dass dieselhen nicht hloss ans Lohon entlehnt sind, wird dnrch die Stellung der Worte *καὶ ἰάμβους καὶ ἐπῳδούς* hinter den Worten *ἔπη πενταχισχίλια* wahrscheinlich; denn warum sollte Lohon die Iamben und Epoden von der Verszählnng ausgeschlossen hahen? Uebrigens stand der Inhalt von Solons Dichtnngen ausser Zweifel, so dass es hier für Lohon gar nicht rathsam war viel zn schwindeln. So scheint er sich also mit den schon erwähnten Demegorien begnügt zu hahen. Die Bezeichnung *ὑποθῆκαι εἰς ἑαυτόν*, von wem sie auch herrühren mag, ist für einen Theil der Elegien nicht nnpassend. Mit den Iamben, sowie mit den Elegien über die Wiedergewinnung von Salamis hat es, wie bekannt, seine Richtigkeit; anch die Angabe, dass Solon Gedichte in epodischer Form abgefasst habe, wird man, hesonders in Hinsicht anf das über die Wortstellung hemerkte, für wahr halten dürfen. — Solon ist aber auch der einzige unter diesen Männern, von welchem wir mit völliger Bestimmtheit eine literarische

[1] *τῶν δὲ ᾀδομένων αὐτοῦ (μάλιστα) εὐδοκίμησε τάδε* oder *ἐκεῖνο* § 71, 78, 85, 91.

Thätigkeit anzunehmen haben. Von Thales ist das Gegentheil allgemein anerkannt; es gab indessen wie es scheint, ein Gedicht astronomischen Inhalts, welches ihm in späterer Zeit mitunter beigelegt wurde[1]. — Periandros wird als Elegiendichter genannt bei Athen. XIV 632 d: *ὅτι δὲ πρὸς τὴν μουσικὴν οἰκειότατα διέκειντο οἱ ἀρχαῖοι, δῆλον καὶ ἐξ Ὁμήρου· ὃς διὰ τὸ μεμελοποιηκέναι πᾶσαν ἑαυτοῦ τὴν ποίησιν ἀφρονιστὶ τοὺς πολλοὺς ἀκεφάλους ποιεῖ στίχους καὶ λαγαροὺς, ἔτι δὲ μειούρους· Ξενοφάνης δὲ καὶ Σόλων καὶ Θέογνις καὶ Φωκυλίδης, ἔτι δὲ Περίανδρος ὁ Κορίνθιος ἐλεγειοποιοὺς καὶ τῶν λοιπῶν οἱ μὴ προσάγοντες πρὸς τὰ ποιήματα μελῳδίαν, ἐκπονοῦσι τοὺς στίχους τοῖς ἀριθμοῖς καὶ τῇ τάξει τῶν μέτρων καὶ σκοποῦσιν ὅπως αὐτῶν μηδεὶς ἀκέφαλος ἔσται μήτε λαγαρὸς μήτε μείουρος· ἀκέφαλοι δέ εἰσιν* u. s. w.; es folgen dann Beispiele von *στίχοι ἀκέφαλοι, λαγαροί* und *μείουροι*. Periandros erscheint hier in unverdächtiger Gesellschaft, und man mag es daher für wahrscheinlich halten, dass es einige elegische Gedichte von ihm gegeben hat. Indessen müssen doch der höchst alberne Inhalt der Bemerkung, deren Quelle unbekannt ist, sowie die argen Leichtfertigkeiten und Verkehrtheiten, welche bei der Anführung der homerischen Verse stattfinden, einiges Bedenken erregen. — Dem Kleobulos legte Pamphila, welche in ihren *ὑπομνήματα* auch von den sieben Weisen allerlei schätzbare Details zu erzählen wusste[2], ein hexametrisches Räthsel auf das Jahr bei[3], und auch bei Stobäus (ecl. I 8, 37) trägt dasselbe die Ueberschrift *Κλεοβούλου τοῦ σοφοῦ τῶν αἰνιγμάτων*. Dafür aber dass eine Räthselsammlung unter seinem Namen existirte, fehlt es, abgesehen von dem Berichte des Diogenes, an jeder Spur, — es müsste denn jemand auf die Ueberschrift bei Stobäus Gewicht legen wollen. Auf Worte des Kleobulos, welche, wie es scheint, zu einer Grabschrift gehörten, bezog sich Simonides in dem von Diogenes § 90 mitgetheilten Fragmente. Unter diesen Worten des Kleobulos wollten einige, wie Diogenes angibt, das bekannte Grabepigramm des Midas verstehen, wohl nicht mit Recht[4]; keinenfalls kann uns

[1] Plut. de Pyth. or. 18. Vgl. Zeller die Philos. der Gr. I[4] S. 174.

[2] Müller fragm. hist. Gr. III S. 520 f.

[3] Diog. I 90. Hieraus Anth. Pal. XIV 101. Der Anfang des Räthsels steht auch bei Suidas s. v. *Κλεοβουλίνη*, auch hier mit der Corruptel *παῖδες τριάκοντα* im zweiten Verse wie bei Diogenes, also wohl aus diesem entnommen; es beruht daher vermuthlich auf einem Versehen, dass das Räthsel bei Suidas der Kleobuline zugeschrieben wird.

[4] Bergk griech. Literaturgesch. I S. 779. Nietzsche in Ritschls acta soc. philol. Lips. I S. 20.

diese Stelle des Simonides dazu veranlassen, an schriftlich aufgezeichnete Gedichte des Kleobulos zu denken. Ob wir mit Jahn (Philol. XXVIII S. 4) annehmen wollen, dass in den Worten des Diogenes über ihn (*οὗτος ἐποίησεν ἄσματα καὶ γρίφους εἰς ἔπη τρισχίλια*) *ἄσματα* durch Corruptel aus *αἰνίγματα* entstanden sei oder nicht, muss unter diesen Umständen gleichgültig erscheinen. Wir dürfen unbedenklich die Behauptung aussprechen: nichts berechtigt uns zu der Annahme, dass es jemals selbständig aufgezeichnete literarische Produkte unter dem Namen des Kleobulos gegeben habe. Und dasselbe gilt von Chilon, Pittakos und Bias[1]. Beachtenswerth ist es, wie bequem es sich der Urheber dieser Lügen mit ihrer Erfindung gemacht hat. Für *ὑποθῆκαι* in elegischer Form bot Solon das Vorbild. Pittakos, der Gesetzgeber und Wiederhersteller der bürgerlichen Ordnung, schreibt für seine Mitbürger ein Buch über Gesetze. Bias soll die Ionier auf den Inseln vor dem Angriff des Krösos bewahrt[2] und später den Ioniern einen Rath ertheilt haben, den Herodot (I 170) mit den Worten anführt *πυνθάνομαι γνώμην Βίαντα ἄνδρα Πριηνέα ἀποδέξασθαι Ἴωσι χρησιμωτάτην, τῇ εἰ ἐπείθοντο παρεῖχε ἄν σφι εὐδαιμονέειν Ἑλλήνων μάλιστα*: er rieth nämlich, auszuwandern und auf Sardinien ein neues ionisches Gemeinwesen zu gründen: *καὶ οὕτω ἀπαλλαχθέντας σφέας δουλοσύνης εὐδαιμονήσειν*. Folglich schreibt er *περὶ Ἰωνίας, τίνα μάλιστα ἂν τρόπον εὐδαιμονοίη*[3]. Die Abfassung von Demegorien durch Solon war ebenfalls eine sehr nahe liegende Erfindung[4].

Ausser in dem Abschnitt über Thales wird der Argiver Lobon von Diogenes auch citirt in dem Abschnitt über Epimenides (I 111 f.), welcher mitunter gleichfalls als einer der sieben Weisen betrachtet wurde: *ἐποίησε δὲ Κουρήτων καὶ Κορυβάντων γένεσιν καὶ θεογονίαν, ἔπη πεντακισχίλια, Ἀργοῦς ναυπηγίαν τε καὶ Ἰάσονος εἰς Κόλχους ἀπόπλουν, ἔπη ἑξακισχίλια πεντακόσια· συνέγραψε δὲ καὶ καταλογάδην περὶ θυσιῶν καὶ τῆς ἐν Κρήτῃ πολιτείας καὶ περὶ Μίνω καὶ Ῥαδαμάνθυος εἰς ἔπη τετρακισχίλια. ἱδρύσατο δὲ καὶ παρ' Ἀθηναίοις τὸ ἱερὸν τῶν σεμνῶν θεῶν*[5], *ὥς φησι Λόβων ὁ Ἀργεῖος ἐν τῷ περὶ*

[1] Damit ist auch der Vermuthung Hartungs (die griech. Eleg. I S. 106–109), dass sich unter den Theognidea Stücke von Chilon und Kleobulos befänden, jede Berechtigung entzogen.

[2] Herod. I 27.

[3] An ein umgekehrtes Verhältniss dachte Grote history of Greece IV (Ausg. von 1869) S. 21.

[4] Vgl. Menage zu Diog. I 61.

[5] Eudokia S. 150 hat den Zusatz *καθάπερ καὶ ἐν Κρήτῃ*.

ποιητῶν. Mit Bestimmtheit lässt sich von diesen Worten nur die Angabe von der Gründung des Eumenidenheiligthums durch Epimenides auf Lobon zurückführen, eine Behauptung, welche sich bei keinem anderen Schriftsteller findet[1]. Aber wird es wohl zu kühn erscheinen, wenn ich auch in den unmittelbar vorangehenden stichometrischen Mittheilungen die Gelehrsamkeit Lobons zu erkennen glaube und daher diesen Bericht über die Schriftstellerei des Epimenides mit demselben Misstrauen betrachte, welches mir jenen Nachrichten über die anderen Weisen gegenüber geboten erscheint? Um die Frage nach der Echtheit der Schriften kann es sich bei einer Persönlichkeit wie Epimenides nicht wohl handeln[2]; nur das bleibt zu ermitteln, ob die an unserer Stelle dem Epimenides zugeschriebenen Werke wirklich im Alterthum existirt haben.

Durch Demetrios von Magnesia[3] haben wir Kunde von einer einem Epimenides beigelegten Schrift genealogischen Inhalts. Nun finden wir aus Epimenides drei Hexameter angeführt, nach welchen Kronos mit Euonyme die Aphrodite, die Mören und die Erinyen erzeugt habe (fr. 9 in Kinkels epic. Graec. fragm. I S. 235), ferner, und zwar gleichfalls aus einer Dichtung, die Angabe, Pan und Arkas seien Söhne des Zeus und der Kallisto (fr. 12 K.), also allem Anschein nach Fragmente einer genealogischen Dichtung[4]. Was liegt näher als die Annahme, dass dies eben die Genealogien sind, welche Demetrios einem Epimenides zuschreibt? An dieselben werden wir zu denken haben, wenn in Bezug auf die Zahl und die Namen der Söhne des Phrixos das Zeugniss des Epimenides dem des Hesiodos an die Seite gestellt wird (fr. 2 K., fr. 5 in Müllers fragm. hist. Gr. IV S. 405), wenn nach Epimenides Styx die Tochter des Okeanos und vom Peiras die Mutter der Echidna gewesen sein soll (fr. 10 K.), Rhodos gleichfalls die Tochter des Okeanos (fr. 1 M.)[5], Aeetes der Sohn der Ephyra (fr. 1 K., 4 M), Oedipus der Sohn des Laios und der Eurykleia, der Tochter des Ekphas (fr. 6 M.). Es werden ferner in Bezug auf Namen und Zahl der Freier der Hippodamia Epimenides und Hesiodos (fr.

[1] Vgl. Köhler im Hermes VI S. 108.

[2] Vgl. Rohde S. 208 f. dieses Bandes.

[3] Bei Laert. Diog. I 115.

[4] Eine solche nahm auch Bernhardy an, Grundriss der griech. Litt. II 1[3] S. 336.

[5] Man kann hier auch an die Schrift über Rhodos (s. S. 528) denken; vgl. indessen die Bemerkung Müllers.

2 M.), in Bezug auf die Harpyien Epimenides und Akusilaos (fr. 14 K.) angeführt; diese Zusammenstellungen werden uns auch hier bestimmen, die Citate auf die Genealogien zu beziehen. Zwei der erwähnten Fragmente (1 und 2 K., 4 und 5 M.) stehen in den Scholien zu Apollonios; noch an einer dritten Stelle derselben, wo die Fabel von Endymion besprochen wird, finden wir Epimenides angeführt (fr. 17 K., 3 M.); am natürlichsten ist die Annahme, dass an diesen drei Stellen ein und dasselbe Werk gemeint ist. Da in demselben von Kindern des Okeanos und des Kronos die Rede war, so dürfen wir vermuthen, dass es mit einer Theogonie begann, und hierher wird es also wohl gehören, wenn von Epimenides gesagt wird, er habe Luft und Nacht als Principien angenommen und den Tartaros aus diesen beiden hervorgehen lassen[1]. — Ueber den Verfasser dieser nicht sehr viel gelesenen und benutzten Dichtung scheint es im Alterthum drei Meinungen gegeben zu haben. Von Pausanias wird sie dem Kreter Epimenides beigelegt (VIII 18, 2 = fr. 10 K.); Philodemos vermuthete, wie es scheint, dass sie fälschlich den Namen desselben trage[2]; Demetrios endlich schreibt sie einem anderen Epimenides zu. Vielleicht ist seine Ansicht die richtige; aber möglich ist auch, dass man ein Gedicht eines nicht genannten oder eines obscuren Verfassers in betrügerischer Absicht mit dem berühmten Namen versehen hat.

Zweitens gab es eine auf den Namen des Epimenides angefertigte Dichtung mit dem Titel *καθαρμοί*, nach Strabo X p. 479. Bei Suidas werden die *καθαρμοί* irrthümlich als eine Prosaschrift bezeichnet: *ἔγραψε δὲ πολλὰ ἐπικῶς, καὶ καταλογάδην μυστήριά τινα καὶ καθαρμοὺς καὶ ἄλλα αἰνιγματώδη*[3].

Es existirte drittens eine angebliche Schrift des Epimenides in Briefform, an Solon gerichtet; dieselbe handelte von der Verfassung

[1] Fr. 8 K. Eudemi fragm. coll. Spengel S. 170. Auch hier folgt die Anführung des Epimenides auf die des Akusilaos. Für die Genealogien vgl. ausserdem fr. 16 K. Sehr bedenklich erscheint mir fr. 11 (vgl. Schömann opusc. II S. 21), sowie das völlig absurde fr. 13, dessen Abfassung wir wohl nur als einen schlechten Witz anzusehen haben.

[2] de piet. p. 19 Gomp. (fr. 8 K.) *ἐν τοῖς εἰς Ἐπιμενίδην ἀναφερομένοις.*

[3] Natürlich schrieb man dem Epimenides auch mancherlei herrenlose Spruchverse und Orakel zu, und in Sparta wurde vielleicht eine Sammlung derselben aufbewahrt. Dass aber eine solche in literarischem Umlauf war, dafür sind zuverlässige Zeugnisse nicht vorhanden. Vgl. fr. 5 und 6 K. und K Schultess de Epim. S. 42.

des Minos. Die Unechtheit des Machwerks erkannte Demetrios aus dem attischen Dialekte[1]. In einer Schrift über Minos konnte einleitungsweise auch von den kretischen Zeusmythen die Rede sein; wenn daher kretische Erzählungen des Epimenides erwähnt werden, und zwar speciell eine Angabe über die Erziehung des Zeus auf dem Ida[2], so brauchen wir nicht nothwendig an ein davon verschiedenes Buch zu denken, wenn gleich die letztere Annahme wohl mehr für sich hat[3].

Endlich gab es nach Demetrios unter dem Namen eines Epimenides eine von Rhodos handelnde Schrift in dorischem Dialekte[4]. Athenäos (VII p. 282 E) erwähnt eine *Τελχινιακὴ ἱστορία*, welche nach einigen vom Kreter Epimenides, nach anderen von einem Teleklides verfasst war. Da die Telchinen vorzugsweise als die ältesten Bewohner von Rhodos galten[5], so dürfen wir wohl die beiden Schriften identificiren, wenn auch Demetrios den Verfasser der Schrift über Rhodos, ebenso wie den Genealogen, für einen von dem Kreter verschiedenen Epimenides erklärte[6].

Nach Feststellung dieser Thatsachen werden wir nun leicht erkennen, wie in den Angaben des Diogenes, die ich glaubte auf Lobon zurückführen zu dürfen, Wahrheit und Schwindel gemischt sind. Wir haben hier erstens 5000 Verse, betitelt ‚Ursprung der Kureten und Korybanten, und Theogonie.' Die Theogonie kann man sich insofern gefallen lassen, als in der genealogischen Dichtung, wie wir gesehen haben, eine Theogonie enthalten war, freilich keineswegs bloss eine solche; wenn der alte Kreter, den man gelegentlich selbst als einen Kureten bezeichnete, insbesondere noch von dem Ursprung der Kureten und Korybanten gehandelt haben soll, so mag es einem jeden überlassen bleiben, ob er sich lieber einen Fälscher vorstellen will, der sich die Mühe nahm ein derartiges Gedicht zu fabriciren, oder einen solchen, der die sehr naheliegende Behauptung[7] einfach erlog. Sodann ‚der Bau der Argo und die Abfahrt des Iason nach Kolchis' in 6500 Versen. Man kann

[1] Diog. I 112.

[2] Eratosth. Catast. 27. Schol. Germ. p. 87 u. 155 Br.

[3] Hierauf geht auch Diodor V 80. Dagegen brauchen wir die Erwähnung des Epimenides bei Aristot. Pol. I 2 p. 1252 b keineswegs auf eine Schrift zu beziehen.

[4] Diog. I 115.

[5] Ueber die Telchinen auf Kreta vgl. Höck Kreta I S. 348 f.

[6] Vgl. S. 526. Anm. 5. Gegen Sturz zum etym. m. 445, 8 vgl. Dindorf. zu schol. Arist. Lysistr. 447.

[7] Vgl. Schultess S. 20 f.

den Unsinn, der in dieser Angabe liegt (Bernh. S. 365), zwar sehr leicht beseitigen, indem man mit Heinrich (Epimenides S. 132) an Stelle des überlieferten Titels die Bezeichnung *Ἀργοναυτικά* setzt; allein berechtigt ist man hierzu nicht im mindesten. Für das wahrscheinlichste halte ich auch hier, dass wir es mit einem erfundenen Titel zu thun haben. In den Genealogien des Epimenides war von Phrixos und von Aeetes die Rede (fr. 1 und 2 K., 4 und 5 M.), und auch anderes auf die Argonautensage bezügliche mochte darin vorkommen; eines oder einige solcher Citate lagen wohl dem Urheber jenes Titels vor und gaben ihm Anlass zu seiner Erfindung, bei der mir die Specialisirung besonders charakteristisch erscheint. In Prosa soll der Kreter Epimenides geschrieben haben ‘über Opfer, über das Staatswesen Kretas und über Minos und Rhadamanthys’, 4000 *ἔπη*. Die letzteren Gegenstände bildeten, wie wir sahen, den Inhalt des Briefes an Solon und muthmasslich noch einer anderen Schrift; von einem Buche über Opfer weiss sonst niemand etwas. Ueber die 4000, 5000, 6500 *ἔπη* aber habe ich nun wohl nicht nöthig noch etwas hinzuzufügen.

Für die Entscheidung der Frage, ob unter den Angaben des Diogenes noch andere auf Lobon zurückgehen, fehlt es uns an sicheren Anhaltspunkten. Aufmerksam machen möchte ich namentlich noch auf zwei Stellen. Ebenso wie Epimenides wurde auch Anacharsis von einigen den sieben Weisen zugezählt. Ueber ihn lesen wir bei Diog. I 101: *οὗτος ἐποίησε τῶν τε παρὰ τοῖς Σκύθοις νομίμων καὶ τῶν παρὰ τοῖς Ἕλλησιν, εἰς εὐτέλειαν βίου, καὶ τὰ κατὰ τὸν πόλεμον, ἔπη ὀκτακόσια*[1]. Von Xenophanes aber heisst es IX 20 *ἐποίησε δὲ καὶ Κολοφῶνος κτίσιν καὶ τὸν εἰς Ἐλέαν τῆς Ἰταλίας ἀποικισμόν, ἔπη δισχίλια*. Erinnern diese Schriften, die sonst niemand kennt, nicht stark an jene Erzeugnisse des Pittakos, Bias und Epimenides? — Wir finden ferner I 3—5 drei Epigramme auf Musäos, Linos und Orpheus. Schneidewin wollte dieselben mit äusserst mangelhafter Begründung dem aristotelischen Peplos zuweisen (Philol. I S. 38 und 43). Mit grösserer Wahrscheinlichkeit führte sie Benndorf auf Lobon zurück (de anthol. Gr. epigr. S. 34); doch entsprechen sie keineswegs vollständig denen auf die sieben Weisen. Uebrigens haben wir auch hier Literaturangaben, wenn auch ohne Hinzufügung der Verszahlen. § 3 heisst es von Musäos: *ποιῆσαι δὲ θεογονίαν καὶ σφαῖραν πρῶτον*, § 4 von Linos: *ποιῆσαι δὲ κοσμογονίαν, ἡλίου καὶ σελήνης πορείαν, καὶ ζῴων καὶ καρπῶν γενέσεις*. — Entschieden falsch war es, dass Schneidewin das zweite Epigramm auf Thales (I 39) sowie das auf Anaxagoras (II 15) auf gleiche Linie mit den übrigen stellte. Sie haben mit denselben nichts gemein.

Halle. E. Hiller.

[1] Ebenso Eudokia S. 74. Bei Suidas s. v. *Ἀνάχαρσις* ist überliefert *ἔγραψε νόμιμα Σκυθικὰ δι' ἐπῶν, περὶ εὐτελείας τῶν εἰς τὸν ἀνθρώπινον βίον, ἔπη πάντα ὀκτακόσια*.

Nonniana.

Paraphrasis evangelii Ioannei a Nonno factae versus Σ 113

χεῖρας ὀπισθοτόνῳ πεπεδηκότα δίζυγι δεσμῷ,

quem a Riglero (Melet. VI 12: ‘fortasse legendum: *χεῖρας ὀπισθοτόνῳ πεπεδημένον ἀκλέι δεσμῷ*’) iam tentatum Quaest. Nonn. p. 51 similibus versibus collatis in hanc formam Nonno aptiorem redigi posse ostendimus: *χεῖρας ὀπισθοτόνους πεπεδημένον ἄζυγι δεσμῷ*, quaerendi nobis occasionem dedit ad quas potissimum res describendas Nonnus epitheto quod est *ὀπισθότονος* usus esset.

Primum igitur *ὀπισθότονος* i. e. retro tentus saepius vocatur arcus, sive quo telum mittitur, velut Dion. VII 195 *ὀπισθοτόνοιο δὲ τόξου Ἑλκομένου ῥοίζησε σοφὸν βέλος εἴτιον ἠχώ*, XXIX 11 *ὀπισθοτόνων ἀπὸ τόξων Πέμπων ἠερόφοιτον ἐπασσυτέρων νέφος ἰῶν*, XL 570 *ὀπισθοτόνοιο δὲ τόξου Τριπλόα πέμπε βέλεμνα*, sive qui intenditur, velut XV 365 *κυρτὸν ὀπισθοτόνοιο κέρας κυκλώσατο τόξου*, sive qui remissus est, velut XV 259 *ὀπισθοτόνοιο δὲ τόξου Εἶην νεῦρα βόεια πολὺ πλέον*, XLVIII 931 *ὀπισθοτόνῳ δ' ἅμα τόξῳ Εἰς προχοὰς ἀκόμιστον ἐὴν ἔρριψε φαρέτρην*. Deinde caput, manus, pedes interdum *ὀπισθότονοι* appellantur: caput aquilae, quae immolandam se obtulit, resupinatum XL 526 *ἅψ ἀνασειράζοντες ὀπισθοτόνοιο κορήνου Γυμνὸν ἐφαπλώσαντες ἐλεύθερον ἀνθερεῶνα, Αἰετὸν αὐτοκέλευθον ἐδαιτρεύσαντο μαχαίρῃ*[1], manus post tergum religatae XV 147, XXXIV 165 *χεῖρας ὀπισθοτόνους ἀλύτῳ σφηκώσατο δεσμῷ*, XLV 131 *ἐπιτροχόωσα δὲ σειρὴ Χερσὶν ὀπισθοτόνοισιν ἐμιτρώθη Διονύσου*, pedes retro tenti Satyri nantis X 152 *ποσσὶν ὀπισθοτόνοισι ῥιγεδανὲς ἔσχισεν ὕδωρ* (VII 189, XLI 116, Par. Φ 46 *ποσσὶν ἀμοιβαίοισιν*), pes dexter militis humi impetum sustinentis retro porrectus XXII 302 *ὀπισθοτόνοιο δὲ ταρσοῦ Ἴχνιον ἠέρταζε μετάρσιον, ὀρθὰ τιταίνων Δεξιτεροῦ ποδὸς ἄκρα πεπηγότα δάκτυλα γαίῃ*. Tum ipsam saltandi

[1] Cf. Ioan. Gaz. I 255.

artem, qua pes sublatus ad cervicem admovetur, more poetarum Nonnus *ὀπισθότονον* dixit XIX 273 *ὀπισθοτόνῳ δ' ὑπὸ τέχνῃ Καμπύλον ἠώρησεν ἐπ' αὐχένι ταρσὸν ἑλίξας* (cf. 276 *κυκλάδι τέχνῃ*), pariterque ipsum quo arcus intenditur tractum XXIX 71 *καὶ εἴρυσεν ἠθάδι νευρῇ Τόξον ὀπισθοτόνῳ παλάμης κυκλούμενον ὁλκῷ*: haec enim Koechlius plura deesse in praefatione opinatus edidit, cum antea legeretur *ἠθάδα νευρήν*. At recte se habebit casus quartus *ἠθάδα νευρήν*, si in proximo versu pro forma quae est *κυκλοίμενον* substituemus *κυκλούμενος* (cf. XV 365 *κέρας κυκλώσαιο τόξου*).

Iam de eis exemplis disseramus, quae cum propria illius epitheti significatione minus consentire videantur. Quae et perpauca sunt et, quantum equidem iudicare possum, omnia fere dubia. Primum enim iure Ludwichius (Symb. crit. p. 110 sq.) in versibus XLVI 211 sqq.

κυλινδομένου δὲ κονίῃ
ἣ μὲν ὀπισθοτόνους πόδας εἴρυσεν, ἣ δὲ λαβοῦσα
δεξιτερὴν προθέλυμνον ἀνέσπασεν,

quoniam Penthei in pulvere se volutantis pedes retro tenti dici non possent, id quod traditur *ὀπισθιδίους* defendit Graefio auctore interpretatus pedes posteriores ‘quasi revera bestia quadrupes fnisset’ (cf. I 315, V 425, XXXVI 232, 332, XXXVIII 360, XLIII 49, Ioan. Gaz. I 264).

Deinde in versibus XII 388 sq.

αὖ ἐρύων δ' ἐπὶ κύπριν ἀπειθέος εἵματα νύμφης
χερσὶν ὀπισθοτόνοις ῥοδέων ἐπαφήσατο μηρῶν

haud scio an rei verba parum accommodata sint. In editionibus veteribus invenitur *χειρὶ ὀπισθοδότῳ*, quod plane ineptum Hermannus memor, ut puto, versuum similium, quos supra posuimus, sic immutavit, ut nunc legitur, optime quidem, si quo facilior eo melior est emendatio, sed etiamsi manus post tergum revinctas saepius *ὀπισθοτόνους* nominari scio, manus Satyri virginem attrectantis qui retortae dici possint non satis me perspicere confiteor. Quid opus esset epitheti Marcellus recte intellexisse mihi videtur, qui totam sententiam, ut est eius consuetudo, non qualis exstat, sed qualem vellet, in suum sermonem sic convertit: ‘il la retient par ses voiles et porte sa maiu *téméraire* sur les attraits qu'ils lui dérobent’: quasi Nonnus hic quoque eisdem verbis usus esset, quae alibi ei ad res amatorias describendas aptissima videbantnr: *χερσὶ γυναμιανέεσσι* (XIII 345, XV 287, XVI 165) vel *ἐρωμανέεσσι* (III 286, XV 79, cf. X 352). Semel *χερσὶ ποθοβλήτοισι* reperitur XLVIII 401

χερσὶ ποθοβλήτοισι τεῶν ἐδράξατο πέπλων,

unde quis in eo versu, a quo orsi sumus, numero singulari, qui traditur, servato scribendum esse coniciat

χειρὶ ποθοβλήτῳ ῥοδέων ἐπαφήσαιο μηρῶν.

Nam quod idem dativus in altero versu numeri pluralis est, in altero singularis, id nihil refert, quoniam plura eius varietatis e Nonni carminibus exempla afferri possunt, velut XX 355

καί μιν ἔσω δύνοντα πολυφλοίσβοιο μελάθρου
χερσὶ φιλοξείνοισιν Ἄραψ ἠσπάζετο Νηρεύς,

at X 111

δέξο με καὶ σύ, θάλασσα, μετὰ χθόνα· δέχνυσο, Νηρεῦ,
χειρὶ φιλοξείνῳ μετὰ Περσέα καὶ Μελικέρτην.

Ac ne Wernickio quidem assentior, qui etiam in Paraphrasis versu Φ 62

χερσὶν ὁμοσθενέεσσιν ἐπὶ χθόνα δίκτυον ἕλκων

χερσὶν ὀπισθοτόνοισιν olim scriptum fuisse ratus est: quod qua ratione explicandum putaverit, nescio: sed quod traditur *χερσὶν ὁμοσθενέεσσιν* idem fere videtur declarare atque XLVI 211 *χερσὶν ὁμοζήλοισι*.

Venio nunc ad versus XLII 274 sqq.

ὀκλάζων ἐπίκυρτος, ἐπ' ἄντυγι γούναια πήξας
ἴξύι καμπτομένῃ, καὶ ἑκούσιον ἵππον ἐλαύνων
φειδομένῃ παλάμῃ τεχνήμονι βαιὸν ἰμάσσει,
ὄμμα βαλὼν κατόπισθε, παρελκομένου δὲ προσώπου
δίφρον ὀπισθοτόνοιο φυλάσσεται ἡνιοχῆος,

ubi depravatum esse *ὀπισθοτόνοιο* apparet. Nam aurigam (v. 270 *ἱππεύων ἐλατήρ*) idcirco oculos retorquere (*ὄμμα βαλὼν κατόπισθε*) necesse est, ut speculetur et custodiat currum proximi aurigae (*δίφρον φυλάσσεται ἡνιοχῆος*), qui neque ipse *ὀπισθότονος* dici ullo modo potest, neque omnino aurigae retro tenti imago quomodo fingenda sit, ex ea quam huius epitheti supra ostendimus significatione satis intellegitur. Scribendum autem esse

δίφρον ὀπισθοπόροιο φυλάσσεται ἡνιοχῆος

Nonnus ipse docet, qui ut saepius ex alio in alium librum plures deinceps versus quasi transcripsit (v. Ludw. Symb. crit. p. 39 sqq.), ita hic quoque a se exemplum repetiit. Dixerat enim XXXVII 251 sqq.

δόχμιος ὀκλάζων, τετανυσμένος[1], *ὀρθὸς ἀνάγκῃ,*
ἰξύι καμπτομένῃ, καὶ ἑκούσιον ἵππον ἐλαύνων,
φειδομένῃ παλάμῃ τεχνήμονι βαιὸν ἰμάσσων,

[1] *Τετανυσμένος*, quod Koechlius primus scripsit, esse in codice Laurentiano Ludwichius affirmat (Herm. XII 296).

ἐνιροπαλιζομένης δοχμώσαιο κύκλον ὀπωπῆς,
δίφρον ὀπισθοπόρου πεφυλαγμένος ἡνιοχῆος.[1]

Restant versus XLII 50 sqq.:

Ἥλιον λιτάνευεν, ὀπισθοτόνων ἐπὶ δίφρων
αἰθερίῳ σιατὸν ἵππον ἀνασφίγγοντα χαλινῷ
μηκύνειν γλυκὺ φέγγος,

ubi epitheton quod est *ὀπισθότονος*, qualem quidem eius vim cognovimus, nihil aliud videtur demonstrare nisi currus formam arcui consimilem (cf. XI 298 *κύκλον ἀπήνης*). Quae explicatio si cui propterea displicebit, quod Nonnus alibi (XXXVI 348) multo simplicius dixerit *πολλάκι δ' ἱππείοντος ἐπειγομένων ἐπὶ δίφρων Ἀσιαθέος Φαέθοντος ἀνεσιήσαντο πορείην*, alia melior Nonnoque dignior mihi quoque grata erit et exspectata.

Disputanti mihi Quaest. Nonn. p. 47 de versibus Par. Σ 17 et qui sequuntur unus 21

ἀστερόεν μίμημα καὶ εἴκελον ὀξέι κόσμῳ

omittendus erat, quia vitium quidem apertum, emendatio incerta videbatur. Accidit autem ut Ludwichius, qui eodem fere tempore de iisdem versibus scripsit (Symb. crit. p. 129 sqq.), reliquos omnes integros, hunc unum sic corrigendum iudicaret: *ἀστερόεν μίμημα καὶ εἴκελον ἤνοπι κόσμῳ* i. e. comparandum cum ornamento quodam micante: quam Nonnianam esse orationem pluribus vir doctissimus exemplis demonstravit. Attamen ut adduci non possum, ut eos qui antecedunt omni vitio carere credam (v. Quaest. Nonn. p. 47), ita de hoc versu mutando a Ludwichio dissentio. Sed ut unde par est incipiamus, id quod traditur, vel quod Marcellus edidit: *ἀστερόεν μίμημα πανείκελον ὠκέι κόσμῳ* 'image toute semblable à une sphère étoilée et rapide' (v. Ludw. Symb. crit. p. 130) nemo facile defendet Dionysiacorum versu VI 65 *σφαῖραν ἑλισσομένην, τύπον αἰθέρος, εἰκόνα κόσμου* (cf. XL 416, XLI 281), cum neque appareat, quam cum mundo universo lanterna habeat comparationem, neque quid *ὀξύς* vel *ὠκύς* sibi velit adiectum. Quam difficultatem partim sustulit Ludwichius, partim reliquit. Nam *κόσμῳ* quidem vocabulo, quod, cum altera eius hic nulla sententia sit, ornamentum valere vult, aptissimum appositum *ἤνοπι* coniectando invenit: ipsa autem comparatio nonne etiamtum mira videtur? si quidem rectius fulgor ornamenti facis ardori, quam hic illi dicitur similis. Igitur, id quod crebro

[1] Cf. IV 268, V 265, VI 16, X 181, 408, XV 229, XXXVII 292 Par. Λ 102, Ν 153, Ioan. Gaz. II 20.

factum constat, fortasse extrema versus vox corrupta, totum autem enuntiatum emendatius sic scribendum est:

χερσὶ πολυσπερέεσσι μετάρσιον ἄλλος ἐπ' ἄλλῳ
λύχνων ἐνδομύχων ἀνεμοσκεπὲς ἄγγος ἀείρων,
ἄγγος ὅπερ δονάκεσσιν ἀμοιβαίοισι συνάπτων
πυκνὰ μεριζομένοισι γέρων κυκλώσατο τέκτων
ἀσιερόεν μίμημα καὶ εἴκελον ὀξέι δίσκῳ[1].

Nam ad vasa illa, quae rotunda dixerit (cf. etiam in v. 22 *ὁμοζυγέος διὰ κόλπου*), accuratius depingenda poetam similitudine rei uti, quae omnibus notissima eandem fere speciem praebeat, cum per se consentaneum est, tum cum ipso disco in Dionysiacis lapis confertur globosus XXXIV 281

καὶ λίθον εὐποίητον ἴσον τροχοειδέι δίσκῳ
παρθένος ἁρπάξασα

(cf. XXXVIII 178 *ἀστέρα τεύχων — ἴσον τροχοειδέι κύκλῳ*, XXX 216 *ἴσον τροχοειδέι μήλῳ Μαζὸν ἰδών*). Epitheton autem quod est *ὀξύς* 'celer' eidem vocabulo adiunctum invenimus XXIX 96

ἔστενεν ἀνδροφόνῳ βεβολημένον ὀξέι δίσκῳ,

quocum conferri possunt XXXVII 687 *δίσκον ἀλήτην*, X 255 *δίσκον ἀκοντιστῆρα*. Nonnum videtur imitatus esse Paulus Silentiarius, quem in Descr. magn. eccl. II 246 scripsisse

μάρμαρα δ' ὁμφαλόεντα περιστέφει εἴκελα δίσκῳ

(trad. *εἴκε λαδίσκω*) Meinekius (Salzenberg, Alt-christliche Baudenkmale v. Constantinopel, Anhang p. XLV) mihi quidem probavit. Accedit quod apud Nonnum eiusque sectatores disci nomen quasi proprium est cuiusvis orbis fulgentis: nam et in Dionysiacis non solum telum intellegitur discus (III 158, X 255, XI 438, XIX 145, 228, XXXVII 437, 674, 681, 687, 696), sed semel etiam solis orbis XL 390 *καὶ σταχύων ὠδῖνας ἀναλδαίνεις σέο δίσκῳ* (nam in v. 371 Graefius legere malebat *δίφρῳ*, cf. Paul. Sil. Descr. amb. v. 160 *ἴσα χρυσαυγέι δίσκῳ Ἠελίου*) et Paulus Silentiarius discos saepius vasa quaedam appellat per aedem collucentia (Descr. m. eccl. II 403, 410, 413, 422 *δίσκος ἐὺς σελάγιζε*)[2]. Quid quod idem Paulus Silentiarius II 412, ubi de luminibus variis suspensis exponit, ea voce quam in Par. Σ 18, 19 iure restituisse nobis videmur, *ἄγγος*, consimiliter usus est:

---

[1] Mendum simillimum e versu Z 34 Hermannus sustulit, quem pro *τοίχῳ* vocabulo *χόρτῳ* in margine exempli sui scripsisse Hauptius quondam mihi dixit (cf. Z 31).

[2] Cf. Ioan. Gaz. 1 49, 66, 84, 134, 207, 222, II 175, 216, 282.

καὶ μεγάλου σταυροῖο τύπον πολύωπα[1] *νοήσεις,*
γείτονα μὲν δίσκοιο, πολυτρήτοισι δὲ νώτοις
ἄγγος ἐλαφρίζοντα σελασφόρον.

Quod saepius mihi contigit, ut si quid in Nonni carminibus emendandum erat, neque ab ipsis exemplorum copia suppetebat, apud discipulos invenirem, quae apud magistrum frustra quaesiveram: veluti versum Dion. XXIV 264

καὶ μίτον Ἀγλαΐῃ καινὴ μετέδωκεν ἀνάσσῃ

ab aliis aliter correctum nos propter insolitum spondeum *καινή* duabus litteris mutatis sic distinxeramus (Quaest. Nonn. p. 10)

καὶ μίτον Ἀγλαΐῃ καὶ νήματα δῶκεν ἀνάσσῃ,

quamquam vocabula *μίτος* et *νήματα* coniuncta neque in Dionysiacis si recte memini, neque in Paraphrasi reperiuntur[2]. Mox quae posse dici opinatus eram, a Paulo Silentiario dicta cognovi in Descr. m. eccl. II 389: *πάντα δὲ πήνης Νήμασι χρυσοπόρων τε μίτων ποικίλλεται αἴγλῃ* (cf. Descr. amb. 259 sqq.). Sed ut ad propositum revertamur, in Paraphrasi Σ ne ei quidem versus qui proxime sequuntur, 22—24

μεσσοφανὴς ὅθι λύχνος ὁμοζυγέος διὰ κόλπου
ὀξὺ φάος πολυωπὸν ὑπὸ σκέπας ἔκτοθι πέμπων
ἀκροφανὲς σελάγιζε πολυσχιδὲς ἁλλόμενον φῶς

integri habendi sunt, quoniam sermo inepte abundans qualis est *λύχνος ὀξὺ φάος πέμπων σελάγιζεν ἁλλόμενον φῶς* 'lucerna acrem *lucem* fundens radiabat *lucem* trepido motu salientem', ni me omnia fallunt, a Nonni ingenio abhorret. Cui quid conveniat, e Dionysiacis haec docent: I 303

ἀστεροπὴ δ' ἤχλυσε καὶ εἴκελον αἴθοπι καπνῷ
μαρμαρυγῇ σελάγιζε κατηφέι λεπταλέον πῦρ

(cf. XXIX 281, XLIII 357), XXX 77

εἶπε, καὶ οὐρανόθεν πυρόεις Ἥφαιστος ὀρούσας
σύγγονον ἀμφελέλιζε πολυσχιδὲς ἁλλόμενον πῦρ,

XLV 336

ἀμφὶ δὲ ἰοίχους
ἀντιπόρους σελάγιζε πολυσχιδὲς ἁλλόμενον πῦρ

(cf. XXX 236 *σελάγιζεν — ἁλλομένῃ φλόξ*, II 492, XLVII 610).

Particula quae est *κέ* vel *κέν*, prout numeri postulant (v. Dion. VI 371 *καί νύ κε κόσμος ἄκοσμος ἐγίνετο, καί νύ κεν ἀνδρῶν*), Non-

---

[1] Cf. Par. Σ 23.

[2] Poteram tamen afferre VI 149 *νηθομένων — μίτων* (cf. Nicarch. ep. X 2).

nus haud ita raro, ea autem quae est ἄν non utitur nisi voce οὐκ antecedente: Dion. V 433 οὐκ ἂν ἐγώ, 434 οὐκ ἂν ἐγώ, XVI 171 οὐκ ἂν ἀκούτην, Par. *H* 129 οὐκ ἂν ἐφευρήσατε (Passov.: ' fort. οὔ κεν '), *Λ* 76 οὐκ ἂν ἐμός, *O* 92 οὐκ ἂν ἐκεῖνοι, 100 οὐκ ἂν ἀτασθαλίης, *Σ* 147 οὐκ ἂν ἀνάγκη[1]. Qua lege qui unus et solus non continetur versus *Λ* 122 (v. Ludw. Symb. p. 60)

εἰς ὃν ἄν ἀθρήσειας ὑπηνέμιον καταβαῖνον

sic scribendus erit εἰς ὃν ἐσαθρήσειας ὑπηνέμιον καταβαῖνον (cf. Dion. XIV 279, XXIX 376, XXXIX 158, XLII 98, XLVIII 447 καί μιν ἐσαθρήσειας — ὀδυρομένην, Par. *I* 45, *Λ* 154)[2]. Nam eiusmodi enuntiata, etsi plerumque particulam κέ vel κέν asciscunt, interdum tamen ea carent, velut *H* 64 πᾶς βροτὸς ὅς λέξειεν, *M* 188 ὅς με παραγράψαιτο (cf. *Γ* 166, *Z* 165, *K* 2). Insertum autem illud ἄν ab iis videtur esse, qui cum Paraphrasin quam maxime vellent congruere ipsi evangelio, multa hinc sumpta perperam politissimis Nonui versibus admiscerent (cf. Ludw. Symb. p. 66, 129). Cui studio praeter alia tribuerim, quod *H* 176 Ioannis verba οὐδέποτε ἐλάλησεν οὕτως ἄνθρωπος Nonnus absurdius sic reddidisse fertur:

οὐχ οὕτω βροτὸς ἄλλος ἴσην ἐφθέγξατο φωνήν,

cum scripsisse eum οὐ τοίτῳ nemo non videat (cf. *Ξ* 52): certe alibi nusquam οὐχ οὕτω invenitur, quin mox respondeat ὅσσον vel ὡς (v. Dion. X 322, 325, XXIII 221, 222, 224). Ac ne quis forte exempla desideret, quibus bene inter se cohaerere τοίτῳ ἴσην φωνήν probetur, omnia quae habeo afferam: Dion. IV 72 *Πεισινόῃ δέμας ἶσον*, XI 294 *σοὶ δέμας ἶσον* (cf. XXVI 4), unde iure Graefium in v. VIII 188 *τῇ δέμας ἶσον* dativum casui genetivo qui traditur praetulisse apparet, XLVIII 325 *τῇ σέλας ἶσον*, quocum optime convenit, quod versum XXII 158 aliter atque in nostris editionibus in codice Laurentiano sic legi *χιονέῃ σέλας ἶσον ἀκοντίζουσα Σελήνῃ* Ludwichius nuper docuit (Herm. XII 293), VI 307 *ἦ ῥά σοι ἶσον ἔχει διερὸν δρόμον*, XI 267 *μόρον ἶσον — ταύροις σφαζομένοισιν*, XXXI 67 *γέρας ἶσον Ἐλευσινίῳ Διονύσῳ*, XXXVII 588 *ἶσον ἀμειβόντεσσιν ἔχων τύπον*, XLVIII 874 *σοῖς θαλάμοις τύπον ἶσον*, quamquam etiam genetivus repcritur adiunctus substantivo XXV 547 *ἀνδρὸς ἔχων τύπον ἶσον*, XXXVII 167 *τ' πον ἶσον ἧς γενέταο τεκούσης*, XL 512 *ναυτιλίης τύπον ἶσον*, XLVI 342 *σῶν ἑλάφων — ἴσην κεραελκέα μορφήν*.

Sed ne longius aberremus, ex imitatoribus Nonni Joanne Ga-

[1] Nam quod olim edebant Θ 31 *καί κεν ἂν ἐφράσσασθε* vix recte defendit Hermannus (in Zimmerm. Ann. 1834, p. 997).

[2] Cf. Schwabium ad Mus. v. 337.

zaeo omisso, qui particulis κέ, κέν, ἄν noluisse uti videtur, Colluthus scripsisse ille quidem traditur in versu 314 *οὐ τρομέω Μενέλαον, ὅτ' ἄν Τροίη με νοήσῃ*, sed cum ne apud Nounum quidem quemquam ὅταν media apostropho dirimere videam (I 487 *ὅταν σέο θῦμον ἀείσω*, XV 329 *ὅταν ψαύσειας ὀιστῶν*, Par. Ξ 100 *παράκλητος δ' ὅταν ἔλθῃ*), Ludwichio assentior, qui propter vocalem male elisam distinctionem tollendam censuit (Symb. crit. p. 33). In Tryphiodori carmine κέ vel κέν saepius, ἄν semel reperitur in versu 664 *πᾶσαν δ' οὐκ ἄν ἔγωγε μόθου χίσαν ἀείσαιμι*: neque Musaeus discrepat (cf. v. 197 *φράζετο πῶς κεν ἔρωτος ἀεθλεύσειεν ἀγῶνα* cum v. 80 *οὐκ ἄν ἐγὼ κατ' Ὄλυμπον ἐφιμείρω θεὸς εἶναι*), nisi quod in versu 174 *τάχ' ἄν καὶ πέτρον ὀρίναις* Homerum quam Nounum sequi maluit (cf. Ludw. Symb. crit. p. 31). At neque Christodorum neque Paulum Silentiarium particularum κέ(ν) et ἄν discrimen ullum fecisse puto, cum et quod ille scripsit in v. 48 *σὲ δ' ἄν καὶ χαλκὸς ἀναυδής* et quod hic in Descr. m. eccl. I 146 *ἀλλά τίς ἄν μέλψειεν* excusatione carere videatur.

In Paraphrasis versu *I* 64

νιψάμενος σκιεροῖο περίτροχον ὄμματος ὕλην

pro obscura quae est ὕλην Ludwichius (Symb. crit. p. 128) vocem *ἰλύν* restituit. Quam emendationem ne quis redargui opinetur versu eiusdem carminis *Γ* 64

οὐρανίης ἀίοντες ἀθηήτου φύσιν ὕλης,

quasi istius vocis occulta quaedam vis sit, equidem hic quoque librariorum neglegentia factum esse arbitror, ut Nonnus a communi verborum more longius discessisse videatur. Qui cum in Paraphrasi caelum regiam describere soleat, quam angelorum agmine custoditam deus optimus maximus imperio regat (v. *Α* 200, 210 *Γ* 69 *Ζ* 191), vix credibile est, eum hic primum quidem pro sua consuetudine de pennato ministrorum exercitu (v. 62 *στρατὴν πτερόεσσαν*), mox autem de nescio qua materia dicere, quem mirum sermonem frustra sic explicavit Baumgarten-Crusius (Opusc. p. 206): "'Υλην istic res creatas dicit latiore vocabuli potestate'. Itaque una littera addita legendum censeo

οὐρανίης ἀίοντες ἀθηήτου φύσιν αὐλῆς,

cuius vocis quoniam plurima exempla Riglerus (De Beroe Nonuica p. 26) collegit, aptissima quaeque afferre satis erit: *Γ* 17 *αἰθέρος αὐλῆς* (cf. Diou. XXXIII 286 *αἴθριον αὐλήν*), *Σ* 168 *οὐ χθονίη τελέθει τις ἐμὴ βασιλήιος αὐλή* (cf. Dion. XVIII 62), Diou. XX 97 eodem epitheto *οὐρανίη* adiecto

οἰρανίην γὰρ
Ἥρη σοὶ κοτέουσα Διὸς μαντεύεται αὐλήν.

Berolini. H. Tiedke.

Die drei ältesten römischen Tribus.

Darf man angesichts der Resultate, welche die nenere Kritik im Anflösen und Entwerthen der römischen Tradition bis tief in das zweite Jahrhnndert der Repnblik hinab erreicht hat, von einer Untersuchung über die Zustände der älteren Königszeit noch irgend einen Erfolg erwarten?

Manche werden dies leugnen oder Studien dieser Art nur dann eine Berechtigung zugestehen, wenn man der Kritik zum Trotz die Tradition ans der Königszeit doch noch als wesentlich historisch aufrecht erhalte, was hier keineswegs versucht werden soll.

Dennoch würde unsere Forschung gewiss einen grossen Fehler begehen, wenn sie es unterliesse, ihre Ansichten auch über jene älteste Zeit wieder und wieder zu revidiren. Denn wo der Verzicht auf weitere Untersuchung nicht etwa zur radicalen Streichnng der ganzen in Betracht kommenden Ueberlieferung führt, da droht in Folge desselben alsbald der Uebelstand einzutreten — er dürfte für verschiedene Theile der altrömischen Geschichte in nnseren neneren Bearbeitungen bereits in hohem Grade sich geltend gemacht haben — dass die Ansichten, bei welchen die Mehrzahl der Forscher oder die bedeutendsten derselben znfällig zuletzt verweilten, durch den Gebrauch eine Geltung erlangen, zu der sie nicht hinlänglich berechtigt sind. Dabei wird das zuerst hypothetisch vorgebrachte in den abgeleiteten Schriften mehr und mehr als unzweifelhaft und bewiesen angeführt, nnd wir wären so dem einen Dogmatismns nnr entgangen, um in den anderen, noch fehlerhafteren hineinzugerathen. Gegen eine anf solchem Wege allmählich sich einwnrzelnde Hypothese den nothwendigen Protest zu erheben ist der erste Zweck dieser Abhandlung und sie wird nützen, wenn sie auch nur in dieser Beziehnng Eingang findet, vielleicht gelingt es aber dabei

anch, einen Weg der Erklärnng für einige Institutionen jener alten Zeit aufzufinden, anf dem bei möglichst geringer Gewaltthätigkeit gegen den Wortlant der Quellenzengnisse die gewiss spärliche, aber wohl nicht ganz bedeutungslose historische Kunde über dieselben etwas an Bestimmtheit nnd Zusammenhang gewinnt.

Unser Angriff richtet sich gegen die recht verbreitete Annahme:

Die älteste für uns erkennbare Form des römischen Staatswesens sei nicht die Gemeinschaft der drei alten Tribus, sondern die dieser Gemeinschaft vorausgehende Einzelexistenz einer Ramnes-Gemeinde mit ansschliesslich decimaler Eintheilung der Bürgerschaft. (Der Zehncurienverfassnng nach Mommsens Bezeichnung.)

Unter den neneren Forschern hat sich nur Nissen entschieden von dieser Ansicht losgemacht (Templum p. 144), Rubino in seinen nachgelassenen Beiträgen znr Vorgeschichte Italiens seinen Dissens wenigstens angedeutet (p. 14. 226), Gerlach nnd Bachofen sind dnrch Conservatismns, Ihne ist durch Skepticismus vor dem Glauben an den Zehncnrienstaat bewahrt geblieben. Sonst aber ist, seit Niebuhr in der zweiten Anflage[1] der Römischen Geschichte (1 p. 317—339) die Ansicht von der Vereinigung einer Ramnes- und einer Tities-Gemeinde nnd dem späteren Zutritt der Luceres aufstellte, die nenere Geschichtsforschung in der Billignng derselben ziemlich einig geblieben. Nnr insofern ist noch ein wesentlicher Unterschied nnter den Hauptvertretern derselben hervorzuheben, als Mommsen auf eine nähere Bestimmnng der Reihenfolge, in welcher die Einzelstaaten sich zum Synoikismos zusammenfanden, nnd der Folgen dieser Vereinigung für die einzelnen Staatseinrichtnngen sich nicht einlässt, überhaupt durch die skeptischere Haltung seiner Darstellung die Missstände der Hypothese weniger hervortreten lässt, obgleich er zu ihrem Grundgedanken sich entschieden bekennt, die entgegengesetzte Annahme für eine zn starke Auflehnnng gegen die Ueberlieferung erklärt (R. G. 6. Auflage I p. 41—42), die übrigen Vertreter dagegen, ausser Niebuhr namentlich Schwegler, W. A. Becker, Lange, den Vorgang der Vereinigung im Einzelnen dahin ausführen, dass sie zuerst die sabinischen Tities mit den Ramnes zn einem Doppelstaate zusammen-

[1] Ganz anders und gewiss richtiger fasste er das Verhältniss in der ersten Auflage I p. 226—227.

treten und erst später die jetzt meist als Albaner angesehenen Luceres mit etwas minderem Rechte[1] sich hinzugesellen lassen.

Fragen wir, wie die zu bekämpfende Hypothese von ihren wesentlichsten Vertretern begründet worden ist, so fällt zunächst auf, wie verschieden dieselben verfahren sind. Bei Niebuhr findet man gar keine Gründe. Er verzichtet sogar von vorn herein kühn und offen auf jede Beweisführung, indem er erklärt, geben zu wollen 'was ihm durch lange Beschauung klar und gewiss geworden, nicht in der Form endloser Untersuchung jedes kleinen Umstandes', sondern mit reger Freiheit, 'so frei, wie Lessing das Testament Johannis erzählte'. So war ja auch sonst zu oft die Art des genialen Mannes, dass er den Blicken und Blitzen seines Geistes folgte, wenn auch nicht ohne Ueberlegung, doch ohne strenge Beugung unter die Gesetze nüchternen Urtheilens. Dann riss die Kraft seiner Ueberzeugung, die Wärme seiner Darstellung die Nachfolger hin und die Schuld lag mehr an ihrer Schwäche, als an seinem Irren, wenn sie ihm zu oft folgten.

Freilich hat ein günstiges Geschick uns in vielen Fällen die Einseitigkeit Niebuhrs in der treuen und gründlichen Behandlung Schweglers aufs Beste ergänzt. Bei diesem findet man denn auch die sorgfältigste Erörterung unserer Frage (R. G. I p. 497—514). Die Gründe, welche für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der drei Tribus sprechen, haben auf Schwegler offenbar einigen Eindruck gemacht, dennoch entscheidet er sich gegen dieselbe, und zwar nicht auf Grund der von den Römern gegebenen Ableitungen der Tribusnamen, in denen er — vom Titus Tatius als Eponym der Tities abgesehen — im Wesentlichen blosse Vermuthungen sieht, sondern weil ihm sabinische, etruskische, albanische Einwanderungen nach Rom unleugbar erscheinen und er die von Dionysius berichtete Vertheilung derselben in alle drei Tribus wegen der unzweifelhaften Identität der Tities mit der 'sabinischen Bevölkerung Roms' und der von der 'ganzen übrigen[2] Tradition' bezeugten successiven Vermehrung der Tribus für unmöglich hält. Als Beleg für die 'ganze übrige Tradition' bringt er die hundert ursprünglichen Senatoren und die tausend ursprünglichen Ansiedler (Plutarch Romulus c. 9) bei, es werden ausserdem die angeblichen

[1] Die Ansicht, dass die Luceres Bürger minderen Rechtes gewesen seien, theilt Nissen (Templum p. 145), während Mommsen (a. O. p. 68) auch vor dieser Annahme sich gehütet hat.

[2] Nämlich bis auf Dionysius.

Kennzeichen des minderen Rechts der Luceres, welche Schwegler p. 514 und 691 ff. anführt, in seinem Sinne hinzuzufügen sein. Der Werth dieser Gründe wird sich uns in der Folge ergeben, vergleichen wir aber einstweilen mit denselben diejenigen, auf welche Mommsen sich für die Zehncurienverfassung stützen kann, so tritt ein eigenthümlicher Unterschied zu Tage. Die Identität der Tities mit der sabinischen Bevölkerung Roms, welche für Schwegler von so hervorragender Wichtigkeit ist, steht für Mommsen keineswegs unzweifelhaft fest. Man vergleiche R. G. I p. 42 (6. Auflage) die lebhaften Angriffe auf die 'unverständige Meinung, dass die römische Nation ein Mischvolk sei' und weiterhin p. 43 folgende Aussprüche: 'Dies' (die Ableitung der Tities aus der Sabina) 'kann wenigstens zurückgehen auf eine in der titischen Brüderschaft bewahrte Ueberlieferung.' 'Es mag also in einer sehr fernen Zeit eine sabellische Gemeinde in einen latinischen Gauverband eingetreten sein[1]'. Ein entscheidender Grund gegen die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der drei Tribus kann die Annahme sabinischer Abkunft der Tities hiernach für Mommsen schwerlich sein, da er aber ausserdem (p. 68) jede Rechtsungleichheit zwischen den Luceres und den anderen beiden Tribus in Abrede stellt, so bleibt für ihn als Inhalt der 'Ueberlieferung', welche der Zehncurienverfassung als Grundlage dient, nichts Andres übrig, als die Nachrichten über die ursprüngliche Stärke des Senats von hundert Mitgliedern[2], die Vermehrung desselben auf die Zahl von zweihundert, dann von dreihundert und die Nachricht Plutarchs von den tausend Höfen der ersten romulischen Ansiedlung. Werden diese Ueberlieferungen mit der Annahme von drei ursprünglich vorhandenen Tribus in Uebereinstimmung gebracht, so dürfte für Mommsen kein Grund übrig bleiben, wesshalb er der letzteren Annahme widersprechen sollte[3].

W. A. Becker hat seine Ansicht, dass im ältesten Rom eine latinische, eine sabinische und eine etruskische Tribus sich vereinigt hätten (Alterthümer Band II Abth. 1 p. 18, 30 und sonst), als eine wahrscheinliche hingestellt, ohne auf eingehende Erörterung derselben sich einzulassen. Ludwig Lange scheint (Alter-

[1] Freilich folgt gleich danach der Ausdruck: 'Eine Mischung verschiedener Nationalitäten hat hier also allerdings stattgefunden'.

[2] Und damit zugleich die Nachrichten über Senate von hundert Mitgliedern in späteren Colonien oder Municipien.

[3] Denn die Identität von Ramnes und Romani, welche Mommsen behauptet, wird man nicht anführen wollen, sie mag geduldet werden, wenn sie anderweitig gestützt wird, kann aber nicht als Beweis dienen.

thümer 3. Auflage, 1. Band p. 88 ff.) wie Schwegler sowohl durch die Ueberzeugung von der Identität der Tities mit den Sabinern, als durch die angeblichen Kennzeichen des späteren Eintritts der Luceres — die er für Albaner hält — zum Festhalten an der gewöhnlichen Ansicht bewogen zu sein. Dass die entgegenstehenden Gründe einigen Eindruck auf ihn gemacht haben, darf man wohl aus dem Vermittlungsversuche schliessen, welchen er durch die Hypothese von einer uralten Dreitheilung innerhalb des palatinischen Roms der Ramnes in Anregung gebracht hat.

Die Widerlegung, welche sich gegen die hier angeführten Ansichten wenden soll, muss mit einer genauen Musterung der Quellenzeugnisse aus dem Alterthum beginnen. Wenn es dabei mit dem Ausdruck der Zeugen genau genommen wird, so möge man nicht glauben, dass es die Absicht sei, mit Verkennung der Bedingungen römischer Geschichtschreibung aus Cicero Dionysius und Plutarch, wie aus gleichzeitigen Urkunden detaillirte Geschichte der Königszeit zu schöpfen. Die genaue Berücksichtigung auch des Wortlauts ist doch einerseits nöthig, um die Auffassung der älteren Quellen, die unseren Gewährsmäunern vorlagen, nach Möglichkeit zu ermitteln, andererseits aber, um dem Gebrauch, welchen die Gegner von den Ausdrücken 'Tradition' und 'Ueberlieferung' machen, eine Schranke zu setzen.

Als erstes Resultat einer solchen Musterung ist hervorzuhebeu, was die neueren Bearbeiter der Frage viel zu sehr in den Hintergrund treten lassen:

Für die Ansicht, dass die drei alten Tribus vor ihrem Zusammensein im römischen Staate als gesonderte Staatswesen existirt haben, giebt es kein Zeugniss aus dem Alterthum.

Vielmehr lassen alle Gewährsmänner ohne Ausnahme die Dreitheilung des Staatswesens — soweit sie von der Entstehung derselben sprechen — durch einen gesetzgeberischen Act des Romulus (oder des Romulus und Titus Tatius) ins Leben treten, und zwar setzt Cicero de rep. II 8 die Errichtung der drei Tribus nach der Aufnahme der Sabiner, ebenso Livius I 13 die Errichtung der drei Rittercenturien und der dreissig Curien — von dem Entstehen der Tribus schweigt er bekanntlich —, Dionysius Ant. II 7 lässt die Tribus vor dem Sabinerkrieg, Plutarch v. Romuli c. 20 lässt dieselben nach Aufnahme der Sabiner einrichten, hat aber die Dreitheilung des Staates schon vorher c. 13. Varro scheint

wenigstens die Entstehnng der dreissig Curien in die Zeit der Gründnng zu setzen (Dion. Ant. II 47).

Allerdings tritt in allen Qnellen mit Ansnahme des Dionysius die Dreitheilung erst einige Zeit nach der Anlage des palatinischen Roms ein, so dass gewisse Zuwanderungen znr ersten Ansiedlung schon vorher stattgefnnden hatten, und es liegt der Einwand nahe, dass in diesen Znwanderungen, mit welchen die römische Tradition die Namen der Tribns in eine gewisse Verbindnng bringt, der Synoikismos der drei Gemeinden angedentet sei. Diese Erklärung versucht W. A. Becker nnd gewinnt durch dieselbe unleugbar einen besseren Anschluss an die Quellen als die übrigen Bearbeiter, hat aber wegen des Hereinziehens der Etrusker hentzutage kanm mehr anf Beifall zu rechnen, einigermassen würde auch Mommsens Darstellung auf diese Art mit den Qnellen in Einklang zn bringen sein, wogegen dies bei Langes nnd Schweglers Ansicht von dem albanischen Ursprunge der Luceres weit weniger möglich ist.

Es lässt sich aber nicht lengnen, dass die Form der römischen Ueberlieferung anch gegen diesen relativ besten Erklärungsversnch sich sträubt. Denn obgleich, wie schon erwähnt, die Tendenz in derselben vorhanden ist, Anknüpfungen für die Tribus in jenen Einwanderungen aufzusuchen, vermeidet sie es doch in einer Weise, welche den Eindrnck des Geflissentlichen macht, eine verschiedene Abstammung der drei Tribns zu statuiren. Man hat sich freilich gewöhnt, die umgekehrte Ansicht aus den Quellen heransznlesen. So meint Schwegler (R. G. I p. 498) der Name Ramnes werde insgemein von Roma oder Romulus abgeleitet nnd auf die Bewohner der palatinischen Roma bezogen. Allein so richtig die erstere Behanptnng ist, so irrthümlich die letztere. Man vergleiche alle von Schwegler a. a. O. beigebrachten Stellen, nirgends wird man die Bewohner des palatinischen Hügels Ramnes genannt finden[1], überall wird nur gesagt, dass die eine der drei Tribus ihren Namen nach Romnlns erhielt[2], diese Fassung, wobei die Stammeseinheit der drei Tribus nicht bestritten wird, wiederholt sich stets mit der grössten Festigkeit. Von den Tities behauptet Schwegler wieder,

[1] Livius hatte I 33, 2 Gelegenheit diesen Ausdruck anzuwenden, aber er sagt statt dessen: Palatium, sedem *veterum Romanorum*.

[2] Cic. Rep. II 8. Varro L. L. V 55. Plut. Rom. 20. Serv. Aen. V 560. Ascon. in Cic. Verr. Act. II 1, 4, 14. Schol. Pers. I 20, dann Liv. I 13 und Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11, wo genau genommen nur von den Rittercenturien, nicht den Tribus die Rede ist.

ihr Name werde einstimmig vom Titus Tatius abgeleitet und auf den sabinischen Bestandtheil der römischen Nation bezogen. Auch hier ist das Erste richtig, das Zweite nicht[1]. Und mit den Luceres ist es wenig anders, die meisten Quellen geben nur Vermuthungen über die Ableitung ihres Namens, nicht über ihre Herkunft als Stamm[2], die einzelnen Stellen, welche anders gedeutet werden könnten, fallen dagegen wohl kaum ins Gewicht[3].

Soll man nun, um dieses Schweigen über die Abstammung der Tribus zu erklären, den Gewährsmännern aus dem Alterthum Ungründlichkeit oder Mangel an Einsicht zur Last legen? Wie hier die Sache steht, hat man doch schwerlich die Berechtigung zu dieser Beurtheilung. Ein so hartnäckiges consequentes Ablehnen jeder Auskunft über die angebliche Stammesverschiedenheit der drei Tribus erklärt sich doch einfacher durch die Annahme, dass die Römer keine Tradition über eine solche hatten und sich nicht berechtigt glaubten dieselbe zu supponiren. Und diese Abneigung dagegen, die drei Tribus der Abstammung nach von einander zu trennen, steht wieder im Einklang mit der bestimmten Ueberlieferung, dass die Dreiheit der Tribus die älteste Eintheilung der Bürgerschaft gewesen sei, vom Stifter selbst durch einen Akt seiner gesetzgeberischen Wirksamkeit geschaffen. Diese beiden Seiten der Tradition stützen und erklären sich gegenseitig. Weil die Dreiheit der Tribus dem römischen Geschichtschreiber so zweifellos als älteste Form seines Staatswesens galt, musste er sich scheuen, mehr als die Namen der Tities und Luceres von auswärts herzuleiten und das auf göttlicher Satzung beruhende Zahlenverhältniss, welches sich noch in später Zeit im Collegium der auf Romulus zurückgeführten Augurn zeigte (Liv. X 6), dem ersten Staatswesen des Stifters abzusprechen.

---

[1] Vgl. die p. 543 Anm. 2 genannten Stellen, sowie Paul. Diac. s. v. Titiensis tribus. Die von Schwegler in diesem Zusammenhange nicht angeführte Stelle des Tac. Ann. I 54: Titus Tatius retinendis Sabinorum sacris sodales Titios instituerat weist allerdings auf einen Zusammenhang zwischen der tribus Titiensis und den in Rom eingewanderten Sabinern hin. Dass dies unserer Behauptung nicht widerstreitet, wird sich weiter unten ergeben.

[2] Vgl. die p. 543 Anm. 2 genannten Stellen sowie Paul. Diac. s. v. Lucereses.

[3] Paul. Diac. s. v. Lucomedi: Lucomedi a duce suo Lucumo dicti, qui postea Lucereses appellati sunt. Propert. IV 1, 29 Hinc Tatios Ramnesque viri Luceresque coloni.

Aber nicbt bloss vaterländische Vorstellnngen dürften den römiscben Autor in dieser Ricbtung beeinflusst haben. Vielleicht nicht weniger wirkten auf ihn die Zengnisse ein, welche andere Städte für die nralte Bedeutung der Dreizahl im Staatsleben Italiens boten. Die Spnren dieser Einrichtnngen, welcbe wir nocb zu erkennen vermögen, sind, wenn auch lückenhaft, doch immerhin so auffallend, dass sowohl Schwegler (I p. 500—502) als Mommsen (I p. 42) die Frage aufgeworfen haben, ob auf Grund derselben die Dreitheilung auch in Rom für nranfänglich zu halteu sei. Bestimmt hat Nissen (Templum p. 76 ff.) die allgemeine Anwendung des Schemas der Dreitheilung behauptet. Freilicb ist einzuräumen, dass die Beispiele, welche sich für die Anwendnng desselben anführen lassen, nicht alle gleicb beweisend sind. Für Pompeji ist die Herleitung der drei Tribns aus drei Mntterstädten, wenn auch nicht zweifellos, doch wohl mit Nissen (Pompejanische Studien p. 570—582) als wahrscheinlich anznnehmen. Verschiedene Abstammung hat man auch als Entstehnngsgrund der mantuanischen gentes oder Tribns (Vergil Aen. X 202 und Servius zu der Stelle) anfgestellt, hier freilicb wohl kanm mit Recht[1]. Doch dieser Fall gehört der Ferne nnd einem fremdartigen Stamme an, von nicht wegznleugnendem Gewichte aber ist das Hervortreten der Dreizahl bei dem Latinerstamm, dem Rom angehörte und in der Stadt Alba, von welcher die erste römische Niederlassung ausgegangen sein sollte. Dass die Zahl von dreissig latinischen Städten etwa anf drei verschiedene Stämme zu vertheilen sei, wird angesichts der abgeschlossenen Eigenart des latinischen Volkes heutzutage wohl kanm Jemand behanpten, vor Allem anch Mommsen nicht (vgl. R. G. I p. 43), jedenfalls ist dafür gar Nichts anzuführen. Und die Erzählung von den drei Curiatiern als Repräsentanten Albas wird trotz ibres sagenbaften Charakters, und grade weil sie eine Sage von angenscheinlich altem echten Gehalt ist, als ein Indicium gelten müssen, dass in altherkömmlicher römischer Anschauung die Dreizahl in den Einrichtungen des Staats als ihm mit seiner latinischen Mutterstadt gemeinsam angesehen wurde[2]. Ein redendes Zeugniss für das Alter der Drittelnng ist ferner der Gebrauch des Wortes tribuere, den auch Mommsen (R. G. I p. 42)

[1] Vgl. Otfr. Müller Etrusker I p. 131 (Ausg. v. Deecke).

[2] Die von Nissen (Templum p. 76) hervorgehobene Dreitheilung, welche in den Ruinen von Cora und Ardea bemerkt ist, soll hier nur im Vorübergehen erwähnt werden, weil dieselbe wenigstens möglicherweise aus dem colonialen Charakter dieser Städte zu erklären ist.

als alterthümlich anerkennt, sowie die weite Verbreitung derselben sich darin zeigt, dass der Ausdruck Trihus auch bei den Umbrern von Iguvium in der Form trifo wiederkehrt als Bezeichnung einer Abtheilung des Staats[1]. Wenn nun trotzdem Mommsen es ablehnt seine Auffassung von den hier angegebenen Indicien beeinflussen zu lassen, weil doch dazu die Dreitheilung im gräkoitalischen Gebiete allgemeiner hätte auftreten müssen, als es der Fall zu sein scheine, so darf man darauf wohl mit der Frage antworten, welche andere Eintheilung in Italien — denn Griechenland möge trotz der Analogien, welche es bietet, aus dem Spiel bleiben, um die Frage nicht zu verwirren — uns bekannt ist, und wie viel Beispiele der Zehncurienverfassung Mommsen aufweisen kann[2]. Eben dass bei so grossem Mangel an Nachrichten über Einrichtungen dieser Art die Dreitheilung fast ausschliesslich uns begegnet, eben dieser Umstand lässt auf eine sehr starke Verbreitung derselben schliessen[3].

Es lässt sich wohl nicht leugnen, dass die bisher besprochene directe Tradition über die Eintheilung des altitalischen Staats dem rein decimalen System nicht günstig ist. Aber auf indirectem Wege sollen 'andere Sagen und Spuren ächter Ueberlieferung uns erkennen lassen, dass jene Dreitheilung' (der Ramnes Tities und Luceres) 'eine geschichtlich gewordene sei'. (Lange R. A. I p. 88.)

[1] Die Einwendung Mommsens (R. G. I p. 42) es könne römischer Einfluss hier wirksam gewesen sein, hat gewiss wenig für sich, da wir es nicht mit einer Colonie, sondern mit einem selbständigen Gemeinwesen zu thun haben.

[2] Die zehn Zeugen bei der Confarreation (Mommsen R. G. I p. 65) mögen ursprünglich Repräsentanten der zehn Curien einer Tribus gewesen sein, für die Frage, ob die Tribus eine eigene staatliche Existenz gehabt haben, können sie kaum irgendwie ins Gewicht fallen. — Schlüsse aus den Municipalverfassungen späterer Zeit für unsere Frage zu ziehen ist gewiss bedenklich, ausserdem ergiebt sich dadurch kaum irgend etwas. Die Zahl der Curien dürfte kaum für irgend ein Municipium mit Sicherheit zu ermitteln sein, aus der Zahl von hundert Decurionen, welche nach der synonymen Bezeichnung centumviri zu urtheilen allerdings die normale gewesen sein dürfte — wenn sie auch keineswegs die ausschliessliche war, vgl. Marquardt Römische Staatsverwaltung I p. 502 Anm. 2 — lässt sich über die Zahl der Curien gar Nichts schliessen, wie die nachfolgende Darlegung zeigen wird.

[3] Es muss anerkannt werden, dass in Langes Vermittlungshypothese (R. A. I p. 88) dieser Bedeutung der Dreizahl Rechnung getragen ist. Dennoch kann ich derselben nicht beistimmen, weil sie ja auf der Annahme eines besonderen Staatswesens der Ramnes beruht, die den Quellen widerspricht.

Auf drei Puncte kommt es dabei vornehmlich an, die Tradition von der sabinischen Einwanderung in Rom, den ursprünglichen Senat von hundert Mitgliedern, endlich die angeblichen Spuren eines minderen Rechts der Luceres. Betrachten wir zunächst die letzteren. Namentlich in gottesdienstlichen, weniger sicher in politischen[1] Institutionen soll diese Zurücksetzung der einen Tribus zu bemerken sein. Niebuhr war wohl der Urheber auch dieser Ansicht (R. G. zweite Auflage I p. 333) und brachte dieselbe zu bedeutender Geltung. Mommsen[2] indess verhält sich ablehnend, und wohl mit Recht. So nahe es auf den ersten Blick zu liegen scheint, die Vermehrung der Vestalinnen von vier auf sechs durch eine entsprechende Vermehrung der Bürgerschaft von zwei auf drei Tribus zu erklären, so wenig ist diese Annahme durch die Quellenzeugnisse erlaubt. Diese beschränken sich auf Folgendes:

1) Dionysius A. R. II 67: *Αἱ δὲ θεραπεύουσαι τὴν θεὸν παρθένοι τέτταρες μὲν ἦσαν κατ' ἀρχὰς τῶν βασιλέων αὐτὰς αἱρουμένων ἐφ οἷς κατεστήσατο δικαίοις ὁ Νόμας, ὕστερον δὲ διὰ πλῆθος τῶν ἱερουργιῶν ἃς ἐπιτελοῦσιν, ἓξ γενόμεναι.*

2) Dionysius III 67. *Ταῖς ἱεραῖς παρθένοις, ὑφ' ὧν τὸ ἄσβεστον φυλάττεται πῦρ τέτταρσιν οὔσαις δύο προσκατέλεξεν ἑτέρας* (sc. *Ταρκύνιος*) *πλειόνων γὰρ ἤδη συντελουμένων ὑπὸ τῆς πόλεως ἱερουργιῶν, αἷς ἔδει τὰς τῆς Ἑστίας παρεῖναι θυηπόλους, οὐκ ἐδόκουν αἱ τέτταρες ἀρκεῖν.*

3) Plutarch Numa c. 10. *πρῶτον μὲν οὖν ὑπὸ Νομᾶ καθιερωθῆναι λέγουσι Γεγανίαν καὶ Βερηνίαν, δεύτερον δὲ Κανουλητίαν καὶ Ταρπηίαν, ὕστερον δὲ Σερβίου δύο προσθέντος ἄλλας.*

4) Festus s. v. Sex Vestae. Sex Vestae sacerdotes constitutae sunt, ut populus pro sua quaque parte haberet ministram sacrorum, quia civitas Romana in sex est distributa partes, in primos secundosque Titienses Ramnes Luceres.

Wie man sieht, ist die Behauptung der Neueren, die zwei zuletzt hinzugefügten Vestalinnen seien aus den Luceres entnommen, aus einer Combination der von Dionysius und Festus gegebenen Nachrichten entsprungen, bei welcher man aus dem Festus will-

---

[1] In Beziehung auf letztere nimmt Lange R. A. I p. 100, 395 nur eine theilweise Zurücksetzung an.

[2] Auf das Einzelne der Frage geht übrigens Mommsen nicht ein. Seiner Vermuthung über die Zusammensetzung der hier in Betracht kommenden Priestercollegien R. G. I[6] p. 82 möchte ich mich nicht in Allem anschliessen.

kürlich die eine Angabe über die Zugehörigkeit von je zwei Vestapriesterthümern zu jeder Tribus herausgriff und sie auf die Zeit vor der nach Dionysius angenommenen Vervollständigung des Collegiums anwendete, obgleich Festus auf diese Zeit gar nicht eingeht, sondern nur angiebt, welchen Sinn das nachherige Bestehen von sechs Priesterthümern hatte[1]. Aber während man sich so mit der Stelle des Festus auf der einen Seite zurechtfand, kam man auf der andern in die grösste Verlegenheit, denn was den Tribus recht war, musste den Halbtribus billig sein, die vier Vestalinnen, welche es vor der tarquinischen oder servianischen Reform gab, mussten, wenn die Angaben des Festus sich wirklich auf diese Zeit bezogen und die Luceres wirklich erst später hinzutraten, Vertreterinnen der Ramnes primi, Ramnes secundi, Tities primi und Tities secundi sein. Damit wären ja aber die Luceres trotz ihres hochklingenden Namens selbst hinter die gentes minores der beiden anderen Tribus zurückgesetzt und so allerdings Alles, was noch in diesen Dingen den Anschein guten Zusammenhangs gehabt hatte, völlig auf den Kopf gestellt worden. Was war zu thun? In die Lucereshypothese hatte man sich zu fest hineingewöhnt, man sah in ihr einen der sichersten Leitsterne im Dunkel römischer Verfassungsentwicklung, sie durfte nicht fallen, also musste Festus die Zeche bezahlen. Schwegler (R. G. I p. 693) Ambrosch (Studien und Andeutungen p. 214) Marquardt (Gottesdienstliche Alterthümer p. 280) erklärten ihm, dass er in Bezug auf den Zusammenhang der drei Vestalinnen mit den Ramnes Tities und Luceres secundi Unrecht habe, weil seine Angabe nicht zu der Auffassung stimmte, die man in ihn hineingelesen hatte. So stützte man die Hypothese von der Zurücksetzung des Luceresstammes auf die eine Hälfte eines Zeugnisses vermittelst einer Deutung, welcher die andere Hälfte widersprach, und das, obgleich dieses Zeugniss, wenn man es nur nicht zerriss, keinen Widerspruch zeigte und nichts Bedenkliches enthielt und obgleich der Gewährsmann desselben an sich beachtenswerth und grade über diese Frage wohl im Stande war, sich gute Auskunft zu verschaffen.

Etwas schonender gegen die Ueberlieferung verfährt auch in diesem Falle Lange. Er lässt (R. A. I[3] p. 447) seit der tarquinischen oder servianischen Reform die Vestalinnen, ohne dass ‘ an

[1] Wer etwa lieber mit Berufung auf den Ausdruck constitutae sunt behaupten will, Festus spreche von der ursprünglichen Einrichtung, er wisse eben nicht, dass die Zahl erst später vervollständigt sei, schafft dadurch ein neues Zeugniss gegen das mindere Recht der Luceres.

eine eigentliche Vertretung' gedacht werden dürfte, 'das in drei Tribus zu zwei Hälften gegliederte Volk äusserlich sichtbar darstellen', so dass also vor der Reform diese Darstellung der Halbtribus durch je eine Priesterin nicht stattgefunden hatte. Aber diese vermittelnde Formulirung zeigt uns nur den Weg zu dem richtigen Verfahren. Lässt man die eine Hälfte von Festus Worten erst für das reformirte Vestalinnencollegium Gültigkeit haben, so ist es besser, die andere Hälfte ebenso zu behandeln, also seine Angaben auf die Organisation zu beziehen, welche zu seiner Zeit vorhanden war, ohne die Verhältnisse der vortarquinischen Zeit und namentlich die Zahl von vier Vestalinnen aus ihm zu erklären.

Oder zwingt uns schon diese von Dionys und Plutarch überlieferte Zahl zur Annahme der Hypothese vom späteren Eintritt der Luceres? Ist eine andere Erklärung für dieselbe, als diese, nicht zu finden? Ganz im Gegentheil, mehr als eine bietet sich dar. Hier soll indess nur die nächstliegende hervorgehoben werden[1]. Wir wissen, dass eine der Vestalinnen in gewisser Weise die Leitung des Collegiums hatte (sacris praesederat: Tac. Ann. II, 86, antistes, auch maxima virgo genannt vgl. Orelli 2235). Wenn diese in späterer Zeit innerhalb der Zahl der gleichmässig auf die drei Tribus vertheilten Priesterinnen sich befand, warum sollte sie nicht vor jener Reform des Collegiums ausserhalb dieser Zahl gestanden haben? Dann hätten wir eine antistes und drei andere Vestalinnen, also eine für jede Tribus. Empfiehlt diese Erklärung sich schon allein durch ihre Einfachheit und dadurch, dass sie mit Festus Angaben nicht collidirt, so dient ihr weiter zur Stütze die analoge Entwicklung des Collegiums der augures. Nach dem hierfür doch wohl competentesten Zeugen Cicero gab es anfangs ausser dem Könige, den er de divin. I 2 optimus augur nennt, drei andere, welche der König sich — und zwar einen aus jeder Tribus — cooptirt hatte (de rep. II 9 Ex singulis tribubus singulos cooptavit augures), dann kamen zwei hinzu (de rep. II 14 Numa Pompilius et auspiciis maioribus inventis ad pristinum numerum duo augures addidit), so dass es nun mit dem Könige sechs waren, von denen nach Livius X 6 immer je zwei eine der alten drei Tribus vertreten haben müssen. — Analog diesen Einrichtungen hat man vielleicht auch die Verhältnisse des Fetialencollegiums sich

[1] Vgl. im Uebrigen p. 564.

[2] Die schwierige Frage, ob die Entwicklung des Pontificescollegiums denselben Gang nahm, wie die der Augurn und Vestalinnen, möge hier unerörtert bleiben.

zu erklären, die man auch für die Luceresshypothese hat verwenden wollen. Ist die Stelle des Varro bei Nonius p. 529 ed. Mercerus wirklich so zu verstehen, dass es im Ganzen zwanzig Fetialen gab, so hat man vielleicht nach Anleitung von Livius I, 24 an der Spitze derselben einen fetialis und einen pater patratus, unter diesen aber drei Genossenschaften von je sechs Mitgliedern anzunehmen. Uebrigens soll diese Erklärung nicht als eine unzweifelhafte aufgestellt werden. Das Vorkommen der Zweitheilung in altrömischen Priesterthümern ist mindestens in einem Falle — bei den Saliern — doch nicht zu bezweifeln, es mag bei den Fetialen ebenso gewesen sein. Einen anfänglichen Ausschluss der Luceres von diesen Aemtern kann man dadurch doch nicht beweisen, weil die Zweitheilung eben auch später fortbestand. Oder sollte etwa diese eine Tribus, ein Drittel der Patricier, nie zu diesen Würden Zutritt bekommen haben? Das ist doch sehr unwahrscheinlich und nur in Ermangelung jeder Möglichkeit anderer Lösungen des Problems anzunehmen. Auf eine solche Möglichkeit hat aber schon Mommsen (R. G. I^{6} p. 82) hingewiesen, eine andere wird sich unten ergeben (vgl. p. 564).

Die angebliche Zurücksetzung der Luceres in Beziehung auf Priesterthümer hat sich mehr und mehr als schattenhaft herausgestellt, mit dem Mangel einer Vertretung im Senat ist es nicht anders. Wenn die Angabe über einen Senat von zweihundert Mitgliedern[1] wirklich auf einer historischen Grundlage ruht, so können wir, wie sich unten zeigen wird, dieselbe erklären, ohne einen Ausschluss der Luceres anzunehmen. Aber vielleicht haben wir es hier auch nur mit der Hypothese römischer Historiker zu thun, die von den ursprünglichen hundert Senatoren zu den späteren dreihundert durch ein Mittelglied hinüber leiten wollten.

Wenden wir uns nun zu den zwei anderen Argumenten gegen das ursprüngliche Vorhandensein der Dreitheilung in Rom, nämlich der Tradition über den Zusammenhang der Tities mit den Sabinern und den Nachrichten über einen Senat von hundert Mitgliedern[2].

---

[1] Dionys III 67 Plut. v. Rom. 20 und indirect Liv. I 35.

[2] Die bei Plutarch (v. Rom. 9) erhaltene Notiz von tausend Häusern als der Stärke der ersten Niederlassung auf dem Palatin hat man gewiss als abgeleitet aus den hundert Senatoren, nicht als eigenes Zeugniss anzusehen. Stand einmal jene Zahl der Senatoren für die älteste Zeit fest, so lag es sehr nahe, dass ein Archäologe, eingedenk der späteren Tradition über das Verhältniss von Rathsherren zu Bürgern in Colonien (Dig. 50, 16, 239 § 5 Decuriones quidam dictos aiunt ex eo, quod initio, cum coloniae deducerentur, decima pars eorum, qui

Hier steht nun allerdings die Sache etwas anders. Die Angabe über die sodales Titii als Bewahrer sabinischer Culte hat man wohl mit Recht meist als unverdächtige alte Ueberlieferung angesehen, vor Allem aber ist jene Mitgliederzahl des Senats als die ursprüngliche gut bezeugt. Hierüber stimmen Livius I 8, Dionysius II 12, Plutarch v. Rom. 13, Festus s. v. Patres, Velleius I 8, 6 Justin XLIII 3, 2, Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11, Ovid. Fast. III 127 und wahrscheinlich Cicero Rep. II 20, überein, kein abweichendes Zeugniss steht dem gegenüber. Freilich hätte aber wohl grade diese Einstimmigkeit den Gebrauch verbieten müssen, welchen man von diesen Zeugnissen gemacht hat. Denn wäre noch ein Zwiespalt in den Quellen über die Frage, ob hundert oder dreihundert Senatoren ursprünglich vorhanden gewesen seien, so könnte daraus vielleicht auf die Existenz einer doppelten Ueberlieferung betreffs der ursprünglichen Tribuszahl geschlossen werden, die Einstimmigkeit der Zeugen aber einerseits betreffs der drei Tribus und andrerseits betreffs der hundert Senatoren lässt uns zwar die Ueberlieferung dieser letzteren Zahl als eine sehr alte erscheinen, andererseits aber stellt sie auch in ein helles Licht, wie fest der römischen Tradition die Dreizahl der Tribus stand, da kein Autor sich durch jenes andere auch so gut bezeugte Moment hat bewegen lassen davon abzuweichen. Besonders klar tritt dies bei Dionys hervor. Mag die merkwürdige Manipulation, welche er II 12 vornimmt, die Auflösung der Zahl hundert in drei mal dreiundneunzig plus eins, von ihm oder von seinem Gewährsmann ersonnen sein, sie zeigt jedenfalls, wie sehr er an Beidem, den hundert Senatoren und den drei Tribus festzuhalten sich verpflichtet hielt.

Die Ausgleichung des Dionys, offenbar ein von der Verlegenheit eingegebenes Mittel, soll nun allerdings nicht zur Annahme empfohlen werden, wohl aber muss es in Frage kommen, ob nicht ein anderer Weg zu finden sei, jene beiden sich scheinbar widersprechenden Factoren mit einander in Verbindung zu setzen. Und ein solcher Weg ist vorhanden, man hat ihn nur bisher nicht hinlänglich beachtet. Niebuhr, den wir in manchen seiner gewagten Aufstellungen bekämpfen mussten, dürfte hier einen richtigen Finger-

ducerentur, consilii publici gratia conscribi solita sit) die hundert ersten Senatoren zu Häuptern der tausend ersten Ansiedlerfamilien machte. Das Verhältniss der drei Tribus zu diesen tausend Familien liess man anscheinend eben so unaufgeklärt stehen, wie das Verhältniss derselben Tribus zu den hundert Senatoren.

zeig gegeben haben. In der ersten Auflage der Römischen Geschichte I p. 226 hat er die Vermuthung ausgesprochen, dass nur die eine Tribus, er meinte die Luceres, im Senat repräsentirt gewesen sei. Die Ausführung dieser Hypothese im Einzelnen in Consequenz seiner damaligen Anschauung von dem etruskischen Ursprunge Roms war wohl nicht glücklich, er verwarf später das Eine mit dem Andern. Seitdem hat Nissen im Templum p. 145—146 von Neuem einen Unterschied der Tribus, die Herrschaft der einen, nach ihm der Ramnes, über die anderen zwei statuirt, allein er hat seine Ansicht mehr angedeutet als ausgeführt, auch kann ich ihm nicht in Allem beistimmen. Ich will daher versuchen die von Niebuhr und Nissen eingeschlagene Richtung auf eigene Hand noch etwas weiter zu verfolgen, vielleicht glückt es dabei sowohl die Zahl der Senatoren besser zu erklären, als auch das Verhältniss der Tities zu den Sabinern aufzuhellen.

Es sind nur zwei bisher nicht oder nicht hinlänglich beachtete Momente, auf die ich aufmerksam machen möchte.

Erstens die Verwandtschaft, welche zwischen den oben besprochenen Grundzügen der ältesten römischen Zustände und den Einrichtungen der römischen Colonien zu bestehen scheint.

Um diese ins Auge zu fassen, ist eine möglichst kurze und bestimmte Darlegung unserer leider spärlichen Kunde von den inneren Verhältnissen dieser Colonien nöthig.

Es ist dabei auf Bürgercolonien und latinische Colonien — die ja beide Coloniae populi Romani waren — gleichmässig Rücksicht zu nehmen, weil wir die hier in Betracht kommenden Grundzüge der Verfassung keiner von beiden Arten ausschliesslich zuschreiben können[1].

Die erste Eigenthümlichkeit der römischen Colonie[2] im Unter-

---

[1] Man pflegt die bei Dionysius A. R. II 35, 36, 50, 53, 54, III 49, V 43, 49, 60 gegebenen Nachrichten ausschliesslich als auf coloniae civium bezüglich anzusehen. Allein hierzu giebt der Wortlaut des Dionys keine Veranlassung, vielmehr zeigt II 16 (vgl. VI 19, 55), dass er sich einige Colonien als selbständig — nach späterem Sprachgebrauch coloniae Latinae — andere als coloniae civium dachte. Nur Crustumeria nennt er III 49 bestimmt als der Civität theilhaftig. Dass die Bezeichnung ἀποικία Ῥωμαίων, welche Dionys auch bei anderen Städten gebraucht, keinen Beweis für die Civität abgiebt, hat Madvig (Opusc. acad. p. 268 Anm. 1, p. 269 Anm. 2) gezeigt.

[2] Natürlich in der älteren republikanischen Zeit. Die spätere bleibt hier bei Seite, auch die Definitionen des Begriffs Colonie, welche

schied von der griechischen ist — wie nicht erst bewiesen zu werden braucht — dass sie, durchgängig zur Niederhaltung eines fremden Volks bestimmt, fast ausnahmslos in einen schon vorher bewohnten Ort ausgeführt wird.

Aus dieser Thatsache folgt eine zweite — über welche kaum ein Zweifel bestehen kann, obgleich es keinen Beleg in der alten Ueberlieferung für dieselbe geben dürfte — dass die Masse der alten Bevölkerung, soweit sie nicht etwa bei gewaltsamer Eroberung ausgerottet oder in die Sclaverei verkauft war, in der Regel von der Theilnahme am Regiment wenigstens fürs Erste ausgeschlossen wurde. Wir haben uns also zu denken, dass sowohl die Magistrate, als der Senat der Colonie nur aus den neuen Ansiedlern genommen wurden.

Drittens scheint wenigstens in einer erheblichen Anzahl von Colonien eine Theilung des Grundbesitzes zwischen den alten und neuen Bewohnern stattgefunden zu haben, und zwar so, dass mit Vorliebe die Dreitheilung des Gebiets angewendet wurde, wenn auch gewiss die besonderen Verhältnisse der einzelnen Niederlassung manchmal abändernd einwirkten. In den wenigen Fällen, über die uns Genaueres berichtet ist, wird bei der ersten Eroberung immer ein Drittel confiscirt[1], im Falle einer Empörung kommt es vor, dass ein zweites Drittel zur Ansiedlung einer Verstärkung von Colonisten eingezogen wird[2], nochmalige Auflehnung konnte völlige Zerstörung nach sich ziehen[3]. Allerdings ist über diese Modalitäten des Verfahrens unser einziger Gewährsmann Dionysius und er berichtet über dieselben bei Ereignissen aus der Königszeit, deren Details nicht für historisch gelten können, dennoch hat man ihm für jene allgemeinen Grundzüge meistens Glauben geschenkt und wohl mit Recht. Wie Dionysius Forschung ist, klügelnd allerdings und schematisirend und vielfach befangen, aber auf dem Untergrund eines nicht geringen Wissens ruhend, wird man die Annahme kaum umgehen können, dass jene offenbar zum Zwecke der Exem-

---

Servius zu Vergil Aen. I 12 giebt, sind für uns hier nicht verwendbar, weil das Verhältniss zwischen der herrschenden und beherrschten Klasse in ihnen ganz zurücktritt.

[1] Dion. II 35 bei Antemnae und Caenina, II 50 bei Cameria. Wahrscheinlich will Dionys mit den unbestimmter gefassten Nachrichten 36II über Crustumeria Medullia und einige ungenannte Städte, II 53 (vgl. V 60) über Fidenae dasselbe aussagen.

[2] Vgl. Dionys II 54 über Cameria.

[3] Vgl. Dionys V 49 über Cameria.

plificirnng genauer ausgeführten Angaben aus dem späteren Verfahren der Römer bei Coloniegründungen abstrahirt sind. Anch ist augenfällig, wie sehr die Dreitheilnng der Staaten, wenn sie, wie oben vermuthet wurde, in weitem Umfange in Italien verbreitet war, den Eroberern dies Verfahren nahe legen musste.

Endlich werden wir viertens noch behanpten dürfen, dass wenigstens in einer Reihe von Fällen die alten Einwohner als Bürger — ohne Zweifel minderen Rechts — in die Colonie aufgenommen wurden. Allerdings gehen die Urtheile der Neueren in dieser Frage wenigstens betreffs der coloniae civium [1] auseinander. Madvig (De iure et condicione coloniarum populi Romani in den Opuscula academica Kopenhagen 1834 p. 232 ff.) hat die Ansicht vertreteu, dass Ertheilung der civitas sine suffragio das durchgängige Verfahren gegen die alte Bevölkerung in denselben gewesen sei, und dies hält auch Marquardt (Röm. Staatsverwaltung I p. 37) für das bei weitem wahrscheinlichste. Dagegen bezweifeln Reiu (Artikel colonia in Panlys Realencyclopädie II p. 506—507) und Moritz Voigt (das ius naturale aequum et bonum und ius gentium der Römer II p. 312 ff.) dass die römische Herrschaft einen so gelinden Charakter gehabt habe. Beide meinen, dass nur Einzelnen aus der Masse der Unterworfenen die Civität zu Theil geworden sei, die Uebrigen blieben nach Rein Peregrinen, Voigt bezeichnet sie wohl mit richtigerer Formnlirung derselben Auffassung als dediticii. Da der Rückschluss aus diesen Verhältnisseu der historischen Zeit auf die früheren von so wesentlicher Bedeutnng ist und da nur die Ansicht Madvigs und Marquardts mit unserer Auffassung der ältesten Zustände Roms sich gut vertragen würde, so müssen wir in möglichster Kürze anf diese Frage eingehen. Wir können es dabei unterlassen, alle Nebenfragen, welche sich an dieselbe knüpfen, in den Bereich unserer Untersuchnng zn ziehen. Für unsere Zwecke genügt es, zur Begründung der oben aufgestellten Behauptung folgeude Momente hervorzuheben.

---

[1] Wie die Sache sich in den coloniae Latinae verhalten habe, ist bisher nur selten zur Sprache gekommen. Nur Voigt ist näher darauf eingegangen (a. a. O. p. 345 ff.). Er kommt zu dem Resultat, dass die alten Bewohner schon in früher Zeit regelmässig zu gleichem Rechte Aufnahme in die Colonie fanden. Das Resultat ist unsicher, aber gewiss einigermassen wahrscheinlich, nur dass da, wo man es mit sehr feindseligen Elementen zu thun hatte, die neuen Colonisten gewiss das Stadtregiment zunächst sich allein vorbehielten.

Erstens. Die bestimmten Ausdrücke des Dionysius lassen keinen Zweifel darüber bestehen, dass nach der Auffassung, welche er seinen Quellen entnahm, die alte Bevölkerung auch der coloniae civium nicht in den Stand der dediticii herabgedrückt wurde, sondern das Bürgerrecht in irgend einer Form erhielt[1] (vgl. Dionys II 16 III 49).

Zweitens. Die einzige Bürgercolonie, über die uns in dieser Beziehung bestimmte Auskunft vorliegt, nämlich Antium, war mit der ausdrücklichen Bestimmung errichtet, dass die Antiaten, wenn sie wollten, als Colonisten mit eintreten könnten[2]. Und dieses Beispiel ist darum besonders wichtig, weil Antium eine so hartnäckige

---

[1] Dies hätten Rein und Voigt doch nicht bestreiten sollen. Wenn der erstere (a. a. O. p. 507) das *πολιτείας μεταδιδόναι* bei Dionys II 16 so erklären will, dass die Städte, auf welche hier hingedeutet wird, von alten Bewohnern ganz entblösst und römischen Colonisten übergeben worden seien, so muss er den unmittelbar vorhergehenden Passus ganz übersehen haben, worin von Romulus berichtet wird, dass es sein System gewesen sei, die Bevölkerung der eroberten Städte nicht auszurotten, nicht in die Sclaverei zu verkaufen, ihr Land nicht veröden zu lassen, sondern auf einem Theil desselben Colonisten anzusiedeln. — Voigt (a. a. O. p. 313) will den Ausdruck *τῆς Ῥωμαίων πολιτείας μετέχειν* (Dionys III 49) so auslegen, dass er nur den 'Mitgenuss von Vortheilen der Civität' bezeichnen soll, was doch wohl nirgends Beistimmung finden wird. Das Wort *φίλια*, welches Dionys II 35 für das Verhältniss von Caenina und Antemnae zu Rom gebraucht, soll der Ansicht, dass die Einwohner dieser Städte römische Bürger wurden, widersprechen. Angesichts der relativ bedeutenden Selbständigkeit, welche die römischen Bürgercolonien wenigstens später besassen (vgl. Mommsen Röm. Forsch. p. 334), ist dies keineswegs zuzugeben, aber wollte man es einräumen, so würde die nächste Lösung der Schwierigkeit doch die Annahme sein, dass Dionysius sich die beiden Colonien als selbständig nach Art der späteren latinischen gedacht hat (vgl. oben p. 552 Anm. 1). Und mag er sich dies oder jenes gedacht haben, von Herabdrückung in den Stand der dediticii kann bei ihm II 35 jedenfalls nicht die Rede sein, nachdem dort Romulus feierlich erklärt hat, die Antemnaten und Cäniniten — von dem Zwange zur Aufnahme von Colonisten abgesehen — weder an ihrer Freiheit noch an ihrem Eigenthum oder sonst in irgend einer Beziehung strafen zu wollen.

[2] Voigt (a. a. O. p. 348) will hierin eine ausnahmsweise Nachahmung des bei Einrichtung latinischer Colonien gebräuchlichen Verfahrens sehen. Davon liesse sich reden, wenn die eine Praxis bei den latinischen, die andere bei den Bürgercolonien als die durchgängige nachgewiesen wäre. So aber schwebt die Behauptung in der Luft.

Feindin Roms und zur Zeit der Colonisirung so ganz in Roms Hände gegeben war. (Vgl. Livius VIII 13, 14.)

Drittens. Für die entgegenstehende Ansicht ist keine einzige Stelle aus der alten Ueberlieferung anzuführen[1].

Es liessen sich nun noch nicht unerhebliche Wahrscheinlichkeitsgründe für die Madvigsche Ansicht beibringen, doch muss hier darauf verzichtet werden, um den ohnehin beträchtlichen Abweg, zu dem sich unsere Untersuchung genöthigt gesehen hat, nicht noch mehr zu verlängern. Was hier gegeben ist, reicht jedenfalls hin, um die von uns anfgestellte Behauptung wahrscheinlich zu machen, dass die Vereinigung von neuen Ansiedlern und alten Bewohnern durch ein gemeinsames Bürgerrecht auch in den Bürgercolonien der Römer nicht ungewöhnlich gewesen ist.

Wenden wir die Summe unserer Beobachtungen über die Einrichtung römischer Colonien nun auf die vorhin besprochenen Ueberlieferungen aus den ältesten Zeiten Roms an, so gewinnen wir wohl eine Möglichkeit, die anscheinend einander widersprechenden Nachrichten ungezwungen in Uebereinstimmung zu bringen. Drei Tribus in einer Stadt vereinigt, jede von ihnen im Besitz eines Theils der römischen Landschaft (Varro L. L. V 55) und doch ein Senat, der nur eine Tribus zu repräsentiren scheint, diese vereinzelten, aber bezeichnenden Thatsachen treten in Zusammenhang und gewinnen an Bedeutung, wenn wir annehmen dürfen, dass hierin — ursprünglich wohl deutlich ausgedrückt, später missverstanden oder absichtlich verhüllt — der Sinn lag, Rom habe in alter Zeit die Verfassung einer Colonie gehabt.

Giebt es nun in der Ueberlieferung über die ältere Königs-

[1] Voigt (a. a. O. p. 338) hat aus Liv. XXXIV 42 ein Zeugniss für seine Ansicht entnehmen wollen. Allein diese Stelle — schon von Madvig berücksichtigt a. a. O. p. 251, 252 Anm. 3 — ist durchaus beweisunkräftig. Es wird da berichtet, Ferentinaten, die sich für römische Bürgercolonien gemeldet und auf Grund ihrer Eintragung als römische Bürger gerirt hätten, seien vom Senat dahin beschieden worden, dass sie kein römisches Bürgerrecht besässen. Es fehlt eben jede Auskunft darüber, was weiter mit den Ferentinaten geschah. Voigt scheint anzunehmen, dass sie Bürger der Colonien blieben. Viel wahrscheinlicher dürfte es doch sein, dass sie aus der Bürgerliste gestrichen wurden und nur als incolae in der Colonie bleiben konnten, weil sie schon eine andere Civität besassen. Letzteres war bei den ursprünglichen Einwohnern nicht der Fall, darum eben ist jeder Schluss von jener Classe auf diese unzuträglich.

zeit noch andere Indicien dafür, dass Rom einmal das Schicksal erlitt, von einem anderen Volke erobert und colonisirt zu werden?

Man darf diese Frage getrost bejahen, solche Indicien finden sich sogar reichlich — schon von Anderen bemerkt, nur nicht in dieser Weise verwendet, wenn wir nur statt der Luceres, an welche Niebuhr und der Ramnes, an welche Nissen dachte, die Tities als den herrschenden Stamm ansehen und aus jener Nachricht über den Zusammenhang der Tities mit den Sabinern nicht einen Beweis für den verschiedenen Ursprung der drei Tribus entnehmen, sondern eine Andeutung über die Herkunft des Stammes, welcher Rom eroberte und den dritten Theil seines Gebietes in Besitz nahm.

Dies also, die Annahme einer sabinischen Herrschaft in Rom, ist der zweite Punct, in welchem ich von meinen Vorgängern abweichen muss. Uebrigens stehe ich hier nicht allein. Schon der sorgfältige Schwegler hat die Spuren sabinischer Einwirkungen auf Rom gesammelt, Ihne (Forschungen auf dem Gebiete der römischen Verfassungsgeschichte p. 33—34 und Römische Geschichte I p. 17—18) bestimmt die Unterwerfung Roms durch die Sabiner behauptet, Ampère mit scharfsinniger, aber das rechte Mass überschreitender Forschung die ganze ältere Königszeit als sabinisch zu erweisen gesucht[1]. Es gilt also nur die wirklich bedeutenden Momente hier nochmals hervorzuheben.

Dass die sabinische Macht sich zu einer Zeit bis dicht an Rom heran erstreckte, hat aus einer Reihe einzelner zum Theil gewiss glaubwürdiger und gut mit einander stimmender Nachrichten Schwegler (R. G. I p. 478—479) nachgewiesen. Alterthümlich ist ohne Zweifel der Bericht über die Erwerbung von Collatia bei Livius I 38, und die Sabiner sind es hier, denen die Stadt genommen wird, die also am unteren Anio geherrscht haben. Und mehrere andere Städte in der Landschaft zwischen Anio und Tiber, von der späteren sabinischen Grenze an längs des Tibers in zusammenhängender Reihe bis dicht vor Rom gelegen, sonst — von Fidenä abgesehen — meist als latinisch bezeichnet, werden an verschiedenen Stellen sabinisch genannt, Crustumerium bei Plutarch v. Rom. c. 17 und Steph. Byz. s. v., Nomentum bei Plinius N. H. III 17, 107, Fidenä bei Plutarch v. Rom. c. 17 und Plinius a. a. O., Antemnä bei Steph. Byz. s. v. Endlich nennt Plin. N. H. III 9, 54 geradezu den Anio als Grenze gegen die Sabiner. Welcher Beweggrund das Apenninenvolk in dieser Richtung vorwärts trieb, darüber kann

[1] L'histoire romaine à Rome.

angesichts der geographischen Verhältnisse kein Zweifel bestehen. Es war das Streben danach, seinem eingeschlossenen Gebiete einen Ausgang an das Meer zu verschaffen, die via Salaria[1] bis zur Tibermündung zu beherrschen, ein Motiv, dessen Wirksamkeit eine lange Reihe analoger historischer Ereignisse bis auf die Gegenwart hin vor Augen stellt. Die Erwerbung Roms war der entscheidende Erfolg in diesem Ringen. Dass sie gelang, darüber kann uns die römische Erzählung vom Sabinerkriege des Romulus keinen Zweifel lassen. Ohne Frage haben sich in derselben an die echte Ueberlieferung manche Züge angesetzt, die Nichts sind, als Cicerone-Geschichten; und in dem Kern des Ganzen selbst, in der Schilderung, wie die Sabiner von der genommenen Burg heranstürmen gegen die Stadt, das geschlagene Heer hereinströmt nach dem Thor, und inmitten des sich heranwälzenden Kampfes der König die Hände betend zu den Göttern erhebt, weil menschliche Hilfe sich ohnmächtig zeigt, auch darin mag das Einzelne meist Erzeugniss der Dichtung sein, aber daran dürfen wir nicht zweifeln, dass die römische Ueberlieferung uns nur gezwungen durch Thatsachen, die sie nicht umzustossen wagte, eine Darstellung gegeben hat, in welcher das Eingeständniss der Niederlage kaum mit einem dünnen Schleier verhüllt ist. Dass wir die Sache so anzusehen haben, dass die Abwehr des Aeussersten durch göttliche Hülfe, die Versöhnung mit den Sabinern nur die versöhnende Einkleidung der bitteren Thatsache eines rettenden, aber demüthigenden Friedens ist, dafür spricht eine Reihe von Indicien, welche auf eine dauernde sabinische Herrschaft in Rom hindeuten.

Vor Allem, die Römer bekamen die Höhe des Capitols nicht wieder. Das bezeugt Livius, der I 33 dieselbe als Wohnsitz der Sabiner bezeichnet und I 55 mittheilt, dass bei der Herrichtung des Platzes zum Bau des Jupitertempels die Heiligthümer exaugurirt werden mussten, welche T. Tatius dort nach seinen Gelübden im Kriege gegen Romulus geweiht hatte[2]. Auch die Wohnstätte des Sabinerkönigs sollte da gewesen sein (Plutarch v. Rom. c. 20). Im Anschluss an den Burgberg entstand sodann die Sa-

[1] Auf die Bedeutung derselben macht Nissen aufmerksam (Templum p. 151).

[2] Es ist gewiss nahe liegend, in dieser Nachricht — abgesehen von dem Namen des T. Tatius, der leicht von Späteren eingesetzt werden konnte — eine im capitolinischen Jupitertempel aufbewahrte Ueberlieferung zu vermuthen.

binerstadt auf dem Quirinalis, die 'Hügelstadt'. Der selbständige Charakter dieser Niederlassung, der Gegensatz derselben gegen die palatinische Stadt mit ihren Vorstädten auf den Abhängen des Esquilin und im Thale der Subura wird wohl von keiner Seite bezweifelt, in der besonderen sacralen Gemeinschaft des Septimontium, von welcher ausser den südlichen Höhen Aventinus und Cälius, die erst später zur Stadt gezogen wurden, grade die Gegend der Hügelstadt, der collis Quirinalis, Viminalis, Capitolinus ausgeschlossen waren, trat noch in später Zeit der Unterschied zwischen den zwei Stadthälften scharf hervor. Dass es grade eine sabinische Ansiedlung war, die hier auf den nördlichen Hügeln dem palatinischen Rom gegenübertrat, hat allerdings in neuerer Zeit Mommsen (R. G. I^6 p. 53) für nicht ausreichend bewiesen und beweisbar erklärt [1], doch lässt sich nicht leugnen, dass in einer Reihe von Berichten mit einigen Verschiedenheiten in der Form, also offenbar mehrseitig überliefert, die Angabe von der Besetzung des Berges durch die Sabiner uns entgegentritt. Nur Livius scheint von derselben Nichts wissen zu wollen, sonst berichtet Strabo V 3, 7, p. 234 von der Eroberung des Berges, Varro L. L. V 51 vom Lager der Sabiner daselbst, Festus s. v. Quirinalis leitet den Namen Quiri-

[1] Diese Zweifel a. a. O. besonders scharf an den Tag zu legen, dazu wurde Mommsen durch seine besondere Auffassung der ältesten Entwicklungsstadien des römischen Staatswesens wohl mit Nothwendigkeit hingeführt. Weil ihm der alterthümliche Charakter der Dreitheilung des Staats nicht entging (R. G. I^6 p. 42), verlegte er den Synoikismos der drei Trihus, welchen er annahm, zurück in die Zeit, wo die palatinische Stadt noch allein da stand. Er näherte sich damit der hier gegebenen Darstellung in dem wesentlichen Umstande, dass er die Eindringlinge der Hügelstadt einem schon aus drei Tribus bestehenden Gemeinwesen gegenübertreten liess. Für die Einordnung der neuen Ansiedlung in die alte blieb er bei der von Dionys II 46 für die Aufnahme der Sabiner gegebenen Form stehen, wonach dieselben auf die einzelnen Trihus vertheilt wurden. Da Mommsen nun den Eintritt einer sabinischen Trihus in jenen alten Synoikismos schon (R. G. I^6 p. 42) für nicht unwahrscheinlich erklärt hatte, musste er natürlich Bedenken empfinden, den Bewohnern der 'Hügelstadt' denselben Ursprung zuzuschreiben, da ein solches Durchdringen des römischen Staates mit sabinischen Elementen doch wohl mehr Spuren hinterlassen haben würde, als wir vorfinden. Sieht man dagegen in den drei Tribus des alten Roms den altlatinischen Staat, in den 'Hügelrömern' aber die Sabiner, welche jenen besiegten und seitdem die eine herrschende Tribus desselben ausmachten, so dürften jene Bedenken sich dadurch wohl einigermassen vermindern.

nalis selbst von den aus Cnres dahin eingewanderten Sabinern ab, Dionysius II 50 lässt den Berg durch T. Tatius mit der Stadt vereinigt werden, nach Plutarch v. Numae c. 14 nnd Dio Cass. fg. 6, 2 — bei diesem ist der bezeichnende Ansdruck angewendet ᾤκει ἐν κολωνῷ τῷ Κυριναλίῳ ἅτε καὶ Σαβῖνος ὤν — hatte Numa dort seine Wohnnng[1]. Es soll aber ferner der Aventinns in den Hänuden der Sabiner gewesen sein, wie Servius zn Aen. VII 657 nach Varro berichtet: Sabinos a Romulo susceptos istnm accepisse montem, quem ab Avente flnvio provinciae snae appellavernnt Aventinum. Man hat dieser Angabe bisher keine besondere Beachtung geschenkt, Schwegler (R. G. I p. 491 Anm. 17) versagt derselben den Glauben, schwerlich mit Recht. Man sollte nur nicht, wie er thut, an eine Colonisirung des Berges durch die Sabiner denken, welche nnsere Quelle gar nicht behauptet, sondern die grosse innere Wahrscheinlichkeit sich vor Augen stellen, welche die Befestigung dieses Berges hat, wenn wir uns in den Znstand einer Beherrschnng Roms durch einen eingedrungenen Stamm hineindenken. Die Hügelstadt schloss die nördlichen Zugänge und den oberen Tiberlanf; der Aventin, steil, an Höhe dem Capitolin und der unteren Stufe des Quirinalis völlig, dem Palatin annähernd — bis auf etwa 20 Fuss — gleich, durch schrofferes Abstechen der Ränder leicht in eine recht haltbare und beqneme Burg zu verwandeln, beherrschte die Znfnhren und Verbindnngen von dem unteren Theile des Stromes. Zwischen jener und dieser Position lag die palatinische Stadt beständig überwacht, eingesperrt, niedergehalten. Hierzu kommen dann die zwar etwas verwischten, aber doch nicht ganz ausgelöschten Spuren eines den Sabinern zu-

[1] Auf die sabinischen Heiligthümer anf dem Quirinal soll hier kein besonderes Gewicht gelegt werden, da die Stelle des Varro de L. L. V 74 nicht klar und eingehend genug ist, um darauf sichere Behauptungen zu begründen. Soweit sind Mommsens Bedenken R. G. I^{6} p. 53 gewiss als berechtigt anzuerkennen. Dass die Culte des Quirinus, Sol, Semo Sancus und der Flora auch latinisch gewesen seien, ist übrigens wohl zu bezweifeln. Das Vorkommen des Semo Sancus auf der Tiberinsel kann auf eine sabinische Besetzung dieses Postens deuten. Jedenfalls sind aber die weiteren Behauptungen Mommsens, dass die Ansicht von dem sabinischen Charakter der Hügelstadt im Wesentlichen auf die Ableitung des Quirinusnamens von Cnres zurückgehe, dass diese 'etymologisch-historische Hypothese' von Varro aufgestellt und 'von den Späteren wie gewöhnlich einstimmig nachgesprochen' sei, als unbegründet abzulehnen.

gestandenen beschränkten Oeffnungsrechts an den Befestigungen der latinischen Stadt. Denn diese Erklärung muss hier als die einzig wahrscheinliche für den von uralter Zeit auf die späteste vererbten Gebrauch der Oeffnung des Janus Quirinus beim Beginn jedes Krieges unbedingt festgehalten werden. Als ein altes Stadtthor wird dieser Janus bezeichnet von Varro L. L. V 165, Ovid Fast. I 277—280, auf den Friedensschluss zwischen Romulus und T. Tatius führt die Erbauung desselben, wenn auch in anderem Sinne, zurück Servius z. Verg. Aen. I 291. Eine Verpflichtung aber zum Offenhalten eines Thores — wenn auch nur in der äusseren Befestigung — die Dauer eines Krieges hindurch ist immer ein Servitut von lästigem und gefährlichem Charakter, ganz besonders aber in jenen alten Zeiten, in die wir uns hier hineinversetzen müssen, wo auf der Unversehrtheit des Mauerrings noch ganz anders, als später, die Existenz der Stadt und des Staates beruhte. — Vielleicht aber hat dies Recht des herrschenden Stammes einen noch grösseren Umfang gehabt. Denn Festus s. v. Tarpejae berichtet von noch einem Thor, an dem dasselbe den Sabinern zugestanden hätte: Tatius postea in pace facienda cavit a Romulo, ut ea (porta) Sabinis semper pateret. Wir müssen für diesmal darauf verzichten, die verwickelte Streitfrage nach der Lage dieser porta Pandana von Neuem zu erörtern[1]. Nur soviel soll hervorgehoben werden, dass, wenn man die Nachricht, soweit sie die Sabiner betrifft, für unglaubwürdig erklärt und das Offenhalten des Thores aus religiösen Motiven hergeleitet hat (vgl. Schwegler R. G. I p. 487) dazu schwerlich hinlängliche Berechtigung vorhanden ist. Wiederum gilt hier, was oben ausgeführt wurde, dass nur äusserer Zwang für derartige Einrichtungen einen wahrscheinlichen Entstehungsgrund abgiebt. Dass wir es aber auch hier mit einer sehr alten Satzung zu thun haben, zeigt der Ueberfall des Appius Herdonius, welcher 47 Jahre nach dem Beginn der Republik grade durch diese Pforte mit Glück ausgeführt wurde (Dionys X 14). Die Einwendung, dass ja von einer Pforte des Capitols, also eines in sabinischem Besitz befindlichen Stadttheils, nicht der altrömischen Stadt die Rede, ist auch schwerlich entscheidend. Denn derartige für die Befestigung einer Stadt bedeutungsvolle Anlagen verändern im Laufe der Zeit nach den wechselnden Verhältnissen ihren Character oft in hohem Grade, bekommen etwa eine höhere oder niedrigere Lage an einem Abhang, Theile von ihnen werden ge-

[1] Man vergleiche darüber Preller im Philologus I p. 83 ff.

schleift, andere hinzugebaut. So konnte, was anfangs Eingang der Unterstadt gegen das Capitol zu war, später eine hoch am Abhang — *ἐπὶ πέτρας ἀπροσβάτου* Polyaen VIII 25, 1 — gelegene Pforte geworden sein [1].

Nach unserer Auffassung wurde bei der Stiftung der sabinischen Colonie in Rom ein Drittel des Landes, das Gebiet einer Tribus, zugleich mit dem Namen derselben den Siegern überlassen. Dass es die der Tities war, entnehmen wir aus Tac. Ann. I 54, wo berichtet wird, dass die titische Genossenschaft zur Aufrechthaltung der sabinischen Cultusgebräuche eingesetzt sei. Auch bisher hat diese Nachricht als Hauptfundament der Annahme des sabinischen Ursprungs der Tities gedient. Hat man Recht, sie so zu verwenden, so stimmt zu unserer Ansicht von einer sabinischen Herrschaft vortrefflich, dass, wie zuerst Huschke (Verf. des Servius Tullius p. 243) nachwies, bei Aufzählung der drei Tribus die Tities fast regelmässig den Ramnes wie den Luceres vorausgehen. Dies geschieht namentlich bei Varro (in drei Fällen gegen eine Ausnahme), Festus Cicero Ovid Servius. Nur Livius und spätere Autoren weichen davon ab [2].

Eine Spur der sabinischen Herrschaft erkennen wir endlich in dem Quiritennamen des römischen Volks und dem Eponymen Quirinus. Im Einklange mit der fast einstimmigen Tradition des Alterthums leiten wir denselben von dem sabinischen Cures her als der Mutterstadt der sabinischen Colonie in Rom, wo der Tempel des Quirinus stand, älter als die Stadt selbst (Dionys II 48). Mommsen (R. G. I^6 p. 53) will diese Ableitung nicht mehr gelten lassen, obgleich in sprachlicher Beziehung Nichts an derselben auszusetzen ist [3]. Er zieht es vor Quiriten als 'Lanzenmänner' zu erklären. Aber dazu stimmt es doch wenig, dass dies Wort grade im Verkehr des Feldherrn mit den Soldaten so ganz zurücktritt, in der Anrede an die friedliche Volksversammlung dagegen ausschliesslich im Gebrauch geblieben ist. Wie leicht erklärt sich dies sowie der eigenthümliche Ausdruck populus Romanus Quiritium aus unserer Ansicht! 'Das Volk (die Gemeinde) der Quiriten in Rom' ist ja gradezu der correcteste Ausdruck für eine Colonie, wie wir sie angenommen haben. Und ist Quirinus wirklich von Hause aus der Eponym von Cures, so tritt sein Verhältniss zu Romulus in ein eigenthümliches Licht. Zu sehr hat man wohl in der Verwandlung des Romulus in den Quirinus das Symbol der

---

[1] So scheint ja an der Akropolis von Athen früher das neunfache Thor des Pelasgikons sich den Abhang herunter erstreckt zu haben.

[2] Varro L. L. V 55. 89. 91, Fest. s. v. Sex Vestae, s. v. Turmam, Cic. Rep. II 20, Ov. Fast. III 131, Serv. Aen. V 560, Asc. in Cic. Verr. Act. II 1, 4, 14, Schol. Pers. I 20. — Ausnahmen Varro L. L. V 81. Liv. I, 13. 36 X 6.

[3] Belege beizubringen ist hier wohl überflüssig. Nur auf die Bezeichnung Prisci Quirites für die Bewohner von Cures bei Vergil Aen. VII 710 und die Form Curetis Jovis statt Quiritis bei Properz V (IV) 4, 9 möge noch eigens verwiesen werden.

Verschmelzung von Römern und Sabinern gesehen; es dürfte doch vielmehr eine römische Uebertünchung der Thatsache sein, dass Roms Eponym ihm von aussen aufgedrungen war. Die Apotheose des Romulus ist ja — darin wird man gewiss Schwegler (R. G. I p. 531) beistimmen müssen — schwerlich ein Product italischer Mythologie, sondern eine Entlehnung ziemlich späten Gepräges aus griechischen Vorstellungskreisen, vielleicht erst von Ennius erdacht. Und ehe sie Gemeingut in Rom wurde? Da hatte Romulus vielleicht schon sein Grab (schol. Cruq. zu Hor. Epod. 16, 12 nach Varro), das man darauf mit einer Correctur, deren Tendenz unverkennbar ist, für Romulus nur bestimmt, für Faustulus oder Hostilius benutzt sein liess[1]; vielleicht gab es auch schon das Haus des Romulus am Palatin, aber wie ärmlich und irdisch nimmt sich das aus neben dem Tempel, dem Flamen, dem Sabinercollegium des Quirinus. Die natürlichste Erklärung hierfür ist doch, dass der eingeborene Römername neben dem aufgedrungenen officiellen Quiritenthum sich keine rechte Geltung verschaffen konnte, bis in späterer Zeit eine äusserliche Vermittlung diese Gegensätze verhüllte, ohne sie ganz aufzuheben.

Dass sabinische Herrschaft einmal in Rom bestand, wird also durch eine in ihrer Gesammtheit gewiss nicht bedeutungslose Reihe von Indicien wahrscheinlich gemacht; wie dieselbe zu Ende ging, darüber ist Nichts auf uns gekommen. Dass es aber nicht auf dem Wege gewaltsamer erfolgreicher Auflehnung geschah, dürfen wir wohl ohne Weiteres annehmen; schwerlich wäre die Erinnerung an eine solche Befreiung erloschen, auch zeugt dagegen die Fortdauer des Quiritennamens als officieller Bezeichnung der Bürgerschaft wenigstens in ihren inneren Angelegenheiten. Dass ein allmählicher Uebergang die alte Bevölkerung der Stadt aus dem Zustande der Unterdrückung zu dem der Gleichberechtigung führte, davon sind vielleicht auch noch Spuren vorhanden. Denn haben wir in dem Senat von zweihundert Mitgliedern überhaupt eine historische Realität zu sehen, so wird derselbe mit geringer Verschiebung von der Stelle, welche ihm die römische Tradition anweist, seine Erklärung als ein Stadtregiment während dieser Uebergangszeit finden, in welchem der minder berechtigten Bevölkerung eben so viel, also jeder ihrer beiden Tribus halb so viel Vertreter zugestanden waren, wie dem herrschenden Stamme. Dass in ähnlicher Weise auch in den zwei Saliercollegien die abhängige Bürgerschaft des Septimontiums und die herrschende der Hügelstadt repräsentirt waren, ist wohl nicht zu bezweifeln, vielleicht lag dasselbe Princip der Organisation des Fetialencollegiums zu Grunde. — Jedenfalls werden wir anzunehmen haben, dass, in welcher Form immer, allmähliche Lockerung der Verbindung mit der Mutterstadt im Apenninengebiet und Eingewöhnen in die latinische Nachbarschaft zum Ausgleichen der Gegensätze zwischen Herrschenden und Beherrschten führten.

[1] vgl. Nitzsch in Paulys Realencyclopädie VI p. 546.

Von dem negativen Satze, dass die angebliche Sonderexistenz der drei alten Tribus in vorrömischer Zeit unbewiesen und unwahrscheinlich sei, ging nnsere Untersuchnng ans, und anf dieses Resultat darf sie am sichersten bauen. Wenn sie weiter einige Umrisse altrömischer Znstände zn zeichnen versucht hat, so ist das Hypothese, so gut wie die entgegenstehenden Ansichten und wie fast alle unsere Vorstellungen von der Königszeit Roms. Nur hat diese Hypothese den Vorzng vor anderen, dass sie eine Anzahl von römischen Traditionen, man darf wohl sagen, von besonders hervorragenden, eigenthümlichen und mehrseitig oder einstimmig behanpteten Traditionen mehr schont, als dies sonst geschehen ist. Und hierauf möchte ich einiges Gewicht legen. Man dürfte doch vielfach etwas zu rücksichtslos mit der altrömischen Ueberlieferung verfahren sein. Nicht als ob es uns in den Sinn käme, die grossartigen Fälschnngen der gentilicischen Geschichtschreibnng wegzuerklären oder die poetischen Fictionen, die chronologischen Verschiebungen und willkürlichen Constructionen zu lengnen, welche die Kunde von der Königszeit dunkel nnd widersprnchsvoll gemacht haben. Aber es gilt doch zwischen wirklichen und vermeintlichen Widersprüchen zu scheiden. Auf solche vermeintliche Widersprüche gestützt hat man den Quellen zum Trotz aus der Schöpfung dreier Tribus dnrch den Stifter des Staates einen successiven Synoikismos gemacht, hat die alten Sagen, in welchen die Dreizahl als ursprünglich hervortrat, für anachronistisch erklärt (Lange R. A. I^3 p. 90, 99), die Herleitung der Quiriten und des Quirinus von Cures verworfen (Lange R. A. I^3 p. 89). Und wie den Stoff so hat man auch die Gewährsmänner wohl manchmal zu gewaltsam behandelt. Wie viel auch Livius und Dionys verschnldet haben, die Verbindung der hundert Senatoren mit den drei Tribus hei letzterem legt mehr von peinlicher Gewissenhaftigkeit als von mangelnder Einsicht Zengniss ab (vgl. Schwegler R. G. I p. 660), nnd das Schweigen über die Tribus bei dem ersteren dürfte mehr auf vorsichtiges Umgehen des Prohlems, als auf Gedankenlosigkeit zurückzuführen sein (Schwegler R. G. I p. 107). — Und wie in den hier hehandelten Fragen, so dürfte auch sonst in der altrömischen Geschichte ein etwas weniger gewaltthätiges Umgehen mit der Tradition die Forschnng in manchen Fällen auf neue, vielleicht auch richtigere Wege lenken können. Dies näher auszuführen mnss aber einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Kiel. C. A. Volquardsen.

Excurse zu den attischen Rednern.

1. (Zu S. 326.) Für den Urbinas sind wir leider noch immer auf Bekkers Collation angewiesen, die natürlich den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt; doch mache ich, da dies Blass (att. Bereds. 2, 270, 6 vermuthet er Brief 1, 8 *Λαχεδαιμόνιοι*, was nach Bk. in *Γ* steht) [doch vergl. jetzt Isocr. or. p. V] und Gehauer (de argumenti ex contrario formis p. 97 führt er an Is. 8, 4 *δ καὶ δικαίως*, aber *Γ* hat *ἃ καὶ δικαίως*) nicht hekannt scheint, auf die Nachträge aufmerksam, die Bk. Monatsherichte der Berl. Akademie 1861, 1034—1037 mittheilte; der künftige Herausgeher wird aus ihnen nicht wenige Stellen zu bessern haben[1]. Controlieren können wir Bk. an der Vergleichung, die Hercher für die Briefe in den Epistolographi hekannt machte. Es sind hier leider einige Discrepanzen zu constatieren, bei denen man sich wohl hei den ausdrücklichen Angahen Bks Herchers Schweigen gegenüher auf des ersteren Seite stellen muss (es sind folgende Stellen, znerst das schon erwähnte *Λαχεδαιμόνιοι* 1, 8, dann 6, 1 *ὡς* om. *Γ* 7, 3 *εὐεργεσίας* 7, 6 *καὶ τυραννικῶς, καὶ* fehlt hei Herch. 8, 1 *τούτων* statt *τοῦτον* 8, 3 *ἐπιδείκνυσθαι* 8, 7 *περὶ ὧν ποιοῦνται*) und zwar wird man um so weniger Bedenken tragen, wenn man hemerkt, dass Herch. 2, 19 *στρατόπεδα* und 4, 4 *μηδενός* stillschweigend in den Text gesetzt hat. — Im allgemeinen ergiht sich aus der Vergleichung der Hercherschen Nachcollation, wie nicht anders zu erwarten, die Zuverlässigkeit der Bekkerschen, nur was *ν ἐφελκυστικόν*, *ι* adscriptum, Elision und augenscheinliche Versehen des Schreihers betrifft, fehlt die Ge-

[1] Hier will ich nur auf eine Stelle hinweisen 15, 68 *ἀπολύσας γὰρ ἀπὸ τοῦ προτέρου καὶ χωρὶς ὥσπερ τὰ καλούμενα κεφάλαια ποιήσας*; so änderte Koraes, was durch *ΑΔ* bestätigt wurde, *ΓΔ* haben *χωρίσας*, also wohl *καὶ χωρίσας ὥσπερ τὰ καλούμενα κεφάλαια [ποιήσας] πειρῶμαι κτλ.*

nauigkeit. Dasselbe ergab sich mir aus einer Vergleichung der 16. Rede, zu der ich eine mit grosser Sorgfalt angefertigte Collation der freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. F. Leo verdanke. Aus ihr geht hervor, dass in *Γ ι* adscriptum bald gesetzt, bald weggelassen ist; *ν ἐφελκυστικόν* steht fast immer, auch vor Consonanten, doch scheint der Gebrauch willkürlich, vergl. z. B. 20 *ἔπεισεν — ἔπαυσεν — διέδωκεν — ἀπέδωκεν*, aber *διήλλαξε — ἀπέστρεψε*. Bk. hat Elision, wo sie in *Γ* fehlt 19 *τριάκοντα* 32 *τοίς τε* 40 *δὲ*, ebenso 46 und 50 vor *εἰ*; dagegen scheint elidiert 10 *ὥσθ'* 19 *ἐσεμνύνατ'* 38 *πρᾶγμ'* 42 *γένοιτ'* 45 *τέτταρ'*. Ferner hat die Hs. sehr viele Rasuren, so 3 *ὀνειδίζει*: *ει* in Ras. *τὴν*: *τ* in Ras. *φυγὴν*: *ην* in Ras. *πατρὸς*: zwischen *ο* und *ς* Ras. *ἀνάγκη*: das erste *α* und *η* in Ras. *ἧττον*: *ο* in Ras. war *ω*. Ich glaube es lohnt sich nicht, dies alles aufzuzählen, ich führe nur das Bemerkenswerthere an: 3 *αὑτοῦ*: *αὐτοῦ* 5 *οἷοί*: *οἱὸν* || *ἐκποδὼν* 6 *ἂν* fehlt, aber es steht *μάλιστα* 7 *συ///στήσαντες* ein Buchst. radiert, *ν*? 12 *εἶχεν*: *ει* und *εν* in Ras., ebenso *κινδυν* in *κίνδυνον* 13 *δὴ* corr. ex *δ' ἡ* || *[δεησ]όμενοι συ[γ]καταγαγεῖν [τίνος] ἀ[πέσ]χεσθε*, das eingeklammerte in Ras., *γ* m. rec. add., *σ* in *ἀπεσχ.* s. scr. || *προάστεια*, *ουστει* in Ras. || *προσεβά///λετε* ein Buchst. radiert, ebenso 14 *πο///λύ*, hier *λ* 15 *ἐκβα///λόντας* 19 *ἐκβα///λοῦσιν*. — 15 *ὑμῖν* wie Monatsb. || *ἐποίησεν*, *σ* s. scr. || *γενομένων τους* 19 *αὐτὸν* ex *αὐτῶν*, 21 *ἕκαστον*] *στον* in Ras., *ων*? || *ὔ///σας*, *σ* eras.? || *πλείστων* aus *πλεῖστον* pr. 24 *ὑμῖν* Bk., Leo ohne Angabe, 25 *δὲ ἀλκμεωνιδῶν* || *ἀλκμέων* || *ὀλυμπιάσιν* || *φεύγειν* wie Monatsb. 26 *οὕτω*: *ω* in Ras., fuit *ε* litt. || *φυγῆς*: *φυλῆς*, *λ* in Ras. pr. || *ἀνδρείαν* || *ἀλληθῆ* 28 *χερωνεία* 30 *ἀντιστράτηγοντ.* || *αὐτῶν*: *αὐτὸν*, *ὸ* in Ras. || *ὧν ϕ τυχεν ἔπραξεν*, punxit I, *ε* induxit et *ἔ* add. rec. 32 *ὀλυμπίᾳ*: *ο* in Ras., *α///* mit Ras. || *ἀγαπωμένην*, *ω* corr. ex *ο*. || *τὰς μὲν*: *ς* s. v. 34. *οὐδ' αἱ*: *οὐδὲ* || *τοιαῦτα τὴν δ' ἀρετὴν*: *τοιαύτην δὲ ἀρετὴν* 35 *καὶ γυμνασιαρχιῶν* suppl. m. II || *σφᾶς αὑτοὺς* 36 *ἐκείνοις* 38 *πλειω///*, eras. *ι* (also wie öfter im Papyrus des Hypereides), 37 *δημοτικοὺς καὶ τοὺς ὀλιγαρχικοὺς καὶ τ* (*οὺς*?) in marg. suppl. m. II (rec.), ebenso *μετέχειν — πρότερον* 39 *καὶ ποῖα* in Ras. (m. II?) || *ὅτιοι πλεῖστον*, om. *τὸ* 40 *τίς*: *ι* in Ras., fuit *ης* || *καταλάβοιεν* wie Monatsb. 43 *τολμᾶς*, Rasur zwischen *α* nnd *ς* || *ἤ 'μοι* 44 *οὐδ — ἀμυνόμενος* suppl. m. II in mg. 46 *φυγὴν*: *η* in Ras. fuit *ει* || *τοῦ πατρος σώματος* || *πειραιεῶς* || *ἡμῖν* (*ὑμῖν* Bs. nur Druckfehler) || *προδεδστυχηκὼς* wie Monatsb. || *δέομαι δ'οὖν* schreibt Bs., nach Bk. fehlt *δ'*, Leo gibt das Fehlen des Spiritus an, weiter nichts, also auch *Γ* hat *δ'* || *αὐτῶν*: *αυτων* 49 *δ'εἰ*] *δὲ* || *δωρεὰν*] *δωρεὰς*.

Unter diesen Varianten sind viele, die Bk. vielleicht absichtlich übergangen hat, doch ist (abgesehen von den Stellen, die Bk. selbst nachtrug[1]) 25 *Ἀλκμεωνιδῶν* und *Ἀλκμέων* 27 *ἀνδρείαν* 46 *Πειραιῶς* 50 *δωρεάς* sicher aufznnehmen, wie auch 48 *δέομαι δ'οὖν* richtig ist. — 35 schrieb Bk. *καὶ γυμνασιαρχιῶν* om. *Γ*, jetzt erfahren wir, dass es wie gewöhnlich am Rande von 2. Hand nachgetragen ist. Diese Anslassnngen von 1. Hand sind ein wunder Punkt in der Isokrateskritik. Sie sind äusserst zahlreich und grösstentheils in den Text aufgenommen, da die nachgetragenen Worte absolnt unentbehrlich sind; ich will nnr an ein Beispiel erinnern, den Schlnss der 15. und den Anfang der 16. Rede — und doch, wenn ein Wort nicht geradezn unbedingt nöthig ist, hat es Bs. wenigstens weggelassen, indem er oft nnr bemerkt: om. *Γ* pr., so 7, 73 *ἀνθρώπων* 20, 1 *καὶ περὶ τῆς ἐλευθερίας μαχόμεθα* 20, 2 *καὶ βουλόμενος*, dann und wann versucht er wenigstens eine Begründung, die oft ergötzlich genug ausfällt, so zu 15, 293 p. XX 11, zu 15, 305 p. XX 12. Für mich steht fest, dass wir von vornherein nichts deshalb für unecht zn halten haben, weil es erst die 2. Hand nachgetragen hat. So ist in unserm Falle für Streichung von *καὶ γυμνασιαρχιῶν* kein Grund, vergl. z. B. Xen. Oikon. 2, 6 *ἱπποτροφίας τε καὶ χορηγίας καὶ γυμνασιαρχίας καὶ προστασίας* Staat der Athen. 1, 13 *ἐν ταῖς χορηγίαις αὖ καὶ γυμνασιαρχίαις καὶ τριηραρχίαις*. Aehnlich ist es mit andern Stellen, z. B. 20, 2 *ἵν' ὅπως ἂν ἕκαστος ἡμῶν τυγχάνῃ δυνάμενος καὶ βουλόμενος οὕτως ἔχῃ τιμωρεῖσθαι τοὺς ἀδικοῦντας*] *καὶ βουλόμενος* om. *Γ* pr., lässt Bs. fort, doch vergl. Plut. Solon XVIII *καὶ γὰρ πληγέντος ἑτέρου καὶ βιασθέντος ἢ βλαβέντος ἐξῆν τῷ δυναμένῳ καὶ βουλομένῳ γράφεσθαι τὸν ἀδικοῦντα καὶ διώκειν*. Der künftige Herausgeber des Isokrates wird also jedesmal genau zu untersuchen haben, ob Bedenken gegen Worte, die *Γ* pr. fortlässt, vorliegen, ehe er sie zu tilgen wagt[2], Pflicht des künftigen Vergleichers des Urbinas

---

[1] 15 *ὑμῖν* 46 *προδεδυστυχηκώς* 25 *φεύγειν*, gerade wie 14 *φεύγοντες* herzustellen ist, was wie ich zu meiner Freude sehe schon von K. F. Hertlein Herm. 12, 183 geschehen ist. — Führt nicht 34 *τοιαύτην δὲ ἀρετὴν* auf *τοιαῦτα τὴν δ' ἀρετὴν* statt v. *τοιαῦτα δὲ τὴν ἀρετὴν*? ein ganz gleiches Beispiel zwar kann ich nicht beibringen, doch vergl. 25 *πρὸς μὲν ἀνδρῶν — πρὸς γυναικῶν δέ* und ähnliche Stellen, die man bei Gebauer a. O. S. 114 sehr fleissig gesammelt findet.

[2] 15, 76 *πρῶτον μὲν ποῖος γέγοιτ' ἂν λόγος ὁσιώτερος ἢ δικαιότερος* fehlt *ἢ δικαιότερος Γ* pr., ist aber mit Recht aufgenommen, nur war statt *ἢ* zu schreiben *καὶ*, vergl. im folg. *πολιτικώτερος καὶ μᾶλλον*

aber ist es, uns gerade über die verschiedenen Hände genau zu berichten.

2. (Zu S. 328.) Es erscheint mir nicht uninteressant einmal aus dem Urbinas zu zeigen, wie die Tempora von *γίγνεσθαι* in schlechten Hss. verwechselt werden.

1) *γίγνεσθαι Γ*: *γενήσεσθαι* v. 10, 43.

2) *γίγνεσθαι Γ*: *γενέσθαι* v. 5, 61. 6, 29. 7, 18. 8, 21. 80. 9, 44. 10, 59. 12, 163. 185. 13, 5. 19, 47 und umgekehrt *γενομένους Γ*: *γιγνομένους* v. 6, 109. 12, 62.

3) *γίγνεσθαι Γ*: *γεγενῆσθαι* v. 7, 36. 8, 37. 15, 42.

4) *γενέσθαι Γ*: *γεγενῆσθαι* v. 2, 49. 4, 75. 110. 6, 52. 8, 38. 9, 67. 11, 35. 12, 170. 187. 14, 57. 16, 10. 28. 17, 23. 19, 44 (18, 32 hat richtig Koraes geändert) und umgekehrt *γεγενῆσθαι Γ*: *γενέσθαι* v. 7, 6. 11. 8, 100. 11, 41. 12, 42. 48. 54. 122. 262. 271. 14, 1. 14. 16, 11. 42. 20, 10.

5) *γενήσεσθαι Γ*: *γεγενῆσθαι* v. 4, 103. 5, 141. 12, 210. 263, umgekehrt *γεγενῆσθαι Γ*: *γενήσεσθαι* v. 5, 57.

Es herrscht also ein stetes Schwanken in den Hss., so dass in solchen Fragen auf sie gar kein Verlass ist; man hätte deshalb ohne Scheu 6, 14 *πειρᾶσθαι σῴζεσθαι καὶ περιγενέσθαι* ändern sollen in *περιγίγνεσθαι*, aus den Monatsb. a. O. ersehen wir, dass *Γ περιγίνεσθαι* hat. Ob [Dem.] Brief 3, 32 *βουλοίμην δ' ἄν — ὡς πλείστους αὐτοὺς γενήσεσθαι* richtig ist? *γενέσθαι* zu ändern liegt nahe, vergl. z. B. Isokr. 15, 165. Aisch. 2, 151. Andok. 3, 2 *χρὴ γὰρ ὦ Ἀθηναῖοι τεκμηρίοις χρῆσθαι τοῖς πρότερον γενομένοις περὶ τῶν μελλόντων ἔσεσθαι* ist *τοῖς — γεγενημένοις* unbedingt erforderlich, der Gegensatz ist stets *τὰ γεγενημένα — τὰ μέλλοντα* vergl. Isokr. 2, 35. 4, 181. 9, 60. 16, 19. 20, 12. Lys. 34, 5, ausserdem die fast ganz gleichen Stellen, die schon Meier opusc. 316 gesammelt hat, Isokr. 4, 141. 6, 59. Dein. 1, 33, zu denen noch hinzuzufügen ist Lys. 25, 23 *χρὴ τοίνυν — τοῖς πρότερον γεγενημένοις παραδείγμασι χρωμένους βουλεύεσθαι περὶ τῶν μελλόντων ἔσεσθαι* Isokr. 1, 34 *βουλευόμενος παραδείγματα ποιοῦ τὰ παρεληλυθότα τῶν μελλόντων* Anax. 35, 4 Sp. *τοῖς τῶν προγεγενημένων παραδείγμασι χρωμένους*.

3. (Zu S. 329.) Der sonstige Gebrauch ist folgender: Es schwankt Antiphon, nämlich *τῶν ἄλλων ἁπάντων ⟨τῶν⟩ κατηγορουμένων Γδ* 3[1], *τοῖς ἄλλοις πᾶσιν* 5, 17, *τἄλλα πάντα* fr. 81[2], *οἱ*

πρέπων und *περὶ καλλιόνων καὶ μειζόνων. ὅσιος καὶ δίκαιος* ist eine gewöhnliche Verbindung, vergl. z. B. 3, 13. 9, 26. 38. 14, 2. 15, 284. 321.

[1] Es ist hier ohne Frage wie schon an vielen andern Stellen aus bessern Hss. *κατηγορημένων* herzustellen.

[2] Hiervon die Stellen aufzuzählen unterlasse ich im folgenden:

ἄλλοι ἅπαντες 6, 45, ταἄλλα πλοῖα ἅπαντα 5, 24, ταἄλλα πάντα ἱερὰ (ἱερὰ πάντα *N*) 6, 45, ὑφ' ὑμῶν καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν πάντων 6, 33 nach Blass' Vermuthung, möglich wäre auch καὶ πάντων τῶν ἄλλων πολιτῶν. Ebenso schwankt Thukydides, nur dass er nach einem Vocal stets πᾶς hat, vergl. 1, 143, 1. 32, 5. 113, 4. 8, 50, 5, πᾶς nach einem Consonanten 4, 129, 4. 8, 41, 1. 30, 1. 2, 8, 1, ἅπας nach Cons. 1, 80, 3. 7, 82, 2. Andokides setzt nach einem Cons. ἅπας 1, 56. 131, nach Voc. πᾶς 1, 79, ebenso Lysias τοῖς ἄλλοις ἅπασι 1, 50. 3, 28. 5, 5. 13, 24. 95. 16, 10. 19, 64. 22, 16 fr. 1, 3 Sch. — 20, 6, nach Voc. πᾶς 1, 20, doch 31, 8 τὰ ἐναντία ἅπασι τοῖς ἄλλοις πολίταις, was wohl zu ändern ist; denn es scheint überhaupt Sprachgebrauch geworden zu sein, bei ἄλλος nach Voc. πᾶς, nach Cons. ἅπας zu setzen. Auf einen Voc. folgt πᾶς Isaios 11, 10, Dein. 2, 20. Hyp. Eux. XXIV 14, XXXIII 22, XXXVI 5. CIA. II 331, 61; auf einen Cons. ἅπας [Antisth.] 2, 1. 5. 8 (bis). Isaios 2, 24. 8, 10. 11, 38. Aisch. 1, 100. 2, 181. 184. 3, 18. Dein. 1, 106. Hyp. Dem. XIV 12. epit. VI 32. Anax. p. 33, 25. 65, 15. 81, 4. 12. CIA I 1 B 12 καὶ ἄλλοισιν τοῖς τούτων καὶ Ἀθηναίοισιν [ἅπ]ασιν. II 302, 28. 376, 26. 417, 15. 425, 7. 431, 39. 459, 14. 600, 17. 607 B 6 — Dein. 1, 65. Hyp. Dem. VIII 5. Eux. XXII 8. CIA II 471, 20. 67. — πᾶς steht nach Cons. nur Hyp. epit. X 1 aber diese Stelle ist anerkannter Massen sehr verderbt überliefert, Anax. 78, 5. CIA II 476, 42 (Ende des 2. oder Anfang des 1. Jahrh. v. Chr.), ergänzt 240 b 19. — Die Inschriften bieten auch abweichend ἅπανιες nach Voc. II 114 A 13 (hier passt jedoch auch πάντες zum Raum), dagegen ist ἅπαντες sicher ergänzt 208, 9[1].

Bei Demosthenes findet sich I τοὺς ἄλλους ἅπαντας 1, 24. 18, 18. 19, 20. 173. 21, 7. 167. 30, 39. 32, 28, nur 19, 155 τὰς δὲ ἄλλας πάσας, aber πάσας nur Σkr, die übrigen ἁπάσας.

ich habe ungefähr 100 notiert, davon kommen auf Plato etwa 60, nur im Kratyl. 393 c findet sich ταἄλλα (πολλὰ B) ἅπαντα, was wohl zu ändern ist (πάντα zwei schlechte Apographa). Anders scheint es sich mit Staat 847 e οἷσι δὴ καὶ τὰ ἅπαντα ἀκολουθείτω τὰ ἄλλα ὡραῖα νεμόμενα zu verhalten. Ueber das weit seltnere πάντα ταἄλλα spreche ich unter VI.

[1] Oben S. 345 habe ich auf die Vertauschung von ἄλλος mit λοιπός aufmerksam gemacht; λοιπός wird häufiger am Ende der Demosthenischen Zeit, statt ἅπαντες οἱ ἄλλοι steht ἅπαντες οἱ λοιποί irre ich nicht nur Dem. 9, 46. 21, 35. 106—11, 6 Hyp. epit. XIII 7. Anax. 12, 5 (in dem untergeschobenen Briefe 3, 19), CIA II 307, 31. 602, 9. 628, 27, ohne dass ich indess mit Bestimmtheit versichern kann, dass es nicht früher vorkomme. CIA I 322 A 40 τοῦ δὲ λοιποῦ ἔργου ἅπαντος ist λοιπός durch den Gedanken gefordert.

dagegen ist richtig 2, 24 *τοὺς ἄλλους σεσώκατε πολλάκις πάντας* um die Häufung der kurzen Silben zu meiden.

II *τὸν ἄλλον ἅπαντα χρόνον* 8, 60. 9, 22. 15, 30. 21, 136. 22, 3. 28, 6. 36, 10. 24. 57, 49, natürlich *οἱ ἄλλοι πάντες ἄνθρωποι* 5, 2. 19, 288, aber zu ändern ist 8, 49 *τοὺς ἄλλους πάντας Ἕλληνας*, was 10, 25 richtig überliefert ist.

III *τὴν ἄλλην οὐσίαν ἅπασαν* 27, 6. 57, 47, natürlich *τὸν ἄλλον βίον αὐτοῦ πάντα* 21, 21.

IV nach einem Voc. *πάντα ταῦλλα* 8, 1. 8. 9, 48. 18, 69. 19, 288. 343. 20, 29. 90. 21, 20. 76. 23, 21.

V nach einem Voc. *πάντα τὸν ἄλλον χρόνον* 9, 11. 18, 194. 19, 157.

VI nach einem Cons. *ἅπαντες οἱ ἄλλοι* 9, 70. 14, 25. 15, 28. 18, 2. 16. 19, 26. 21, 58. 23, 185. 37, 1. 45, aber *οὐδ' ἂν πάντων τῶν ἄλλων* 8, 41, indessen wird wieder richtig *ἁπάντων* überliefert 10, 13 und *ἡμῖν πᾶσι τοῖς ἄλλοις* 19, 339, *ἅπασι* die Bücher ausser *ΣΥΩ*. Dagegen heisst es VII stets *πάντα ταῦλλα* 6, 17 (also diesmal 10, 12 *ἅπαντα* falsch) 9, 9. 18, 149. 19, 205. 22, 16. 20, einen Satz beginnend 8, 52. 19, 24.

In den unechten Reden findet sich

I 10, 51. 25, 45. 35, 2. 11. 43, 8. 22. 31. 35. 44, 8. 48, 14. 33 (bis) pr. 16. 26. 49, natürlich *τοῖς ἄλλοις τε πᾶσι* 12, 4 *οἱ ἄλλοι πάντες* 34, 28.

II 10, 25. 42, 2. pr. 17. Brief 2, 1.

III 10, 62. 12, 6. 25, 101. 44, 44. 45, 27. 59, 85.

IV 12, 10. 25, 19. 45, 82.

VI 10, 13. 60, 7.

VII pr. 55 — dagegen abweichend 10, 12 *τούτοις ἅπαντα ταῦλλα* 17, 23 *οἱ ἄλλοι Ἕλληνες καὶ βάρβαροι ἅπαντες* 43, 79 *οἱ ἄλλοι ἅπαντες* pr. 20 *τοὺς ἄλλους λόγους πάντας*; die Stellung *Βοιωτοῖς δὲ τοῖς ἄλλοις ἅπασι* 59, 101 findet sich ebenfalls bei Demosthenes nicht.

Interessant ist es mit dem gewöhnlichen Gebrauch die Mannigfaltigkeit des Platonischen zu vergleichen; dort findet sich

I Phaid. 62[a] 92[d] 100[a] Kratyl. 400[a] Theait. 202[a] 204[a] Parm. 129[c] Gastm. 219[c] Alkib. 143[c] Euthyd. 292[c] Prot. 352[c] 357[c] Staat 421[c] 578[b] Ges. 693[d] 846[a] Anter. 136[b] 137[b] Lach. 145[a] Min. 316[b] Ion 534[c]. — Hier ordnet sich naturgemäss ein *οἱ ἄλλοι πάντες* (16 mal) und *πάντων*, wenn nach *ἄλλων* ein mit einem Voc. schliessendes Wort folgt (3 mal), aber es findet sich auch *τῶν ἄλλων ἑνὶ λόγῳ ἁπάντων* Phaid. 65[d] und

ἐν τοῖς ἄλλοις πᾶσι Phaid. 100[d] Kratyl. 396[a] 403[d] 411[a] 423[c] Theait. 180[d] Gastm. 184[c] 187[c] Prot. 328[a] Gorg. 518[a] Hipp. 289[b] Lys. 219[c] Staat 389[b] 420[c] 465[d] 534[b] Ges. 664[b] 686[d] 719[c] 795[c] 924[a].

II Gorg. 459[b] Staat 595[b], natürlich *οἱ ἄλλοι πάντες ἄνθρωποι* Theag. 126 Euthyd. 294[a] Gorg. 503[c] Staat 533[b] und *τῇ ἄλλῃ πάσῃ ἀγωνίᾳ* Gorg. 456[c] Polit. 275[d] Hippias 374[a], aber *οἱ ἄλλοι ἅπαντες ἄνθρωποι* Euthyd. 301[b] und andererseits *τοῖς ἄλλοις πᾶσι πολίταις* Krit. 51[d] Krat. 437[b] Euthyd. 298[c] Gorg. 503[c] 526[c] Ges. 631[c] 799[b] 807[c] 957[d] Min. 320[c] und Phaid. 69[b] Phileb. 62[a] Ges. 854[a].

III Krit. 52[b] Gorg. 454[a] 494[c] Men. 85[c] Ion 532[c], natürlich *οἱ ἄλλοι ἄνθρωποι πάντες* Euthyph. 7[d] Gorg. 484[c] Alk. 147[b] und Gorg. 452[e], aber *οἱ ἄλλοι ἄνθρωποι ἅπαντες* Hipp. 227[c] Lach. 195[b] und *τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις πᾶσι* Krat. 383[b] Lys. 221[a] Ges. 758[c] 760[b] 848[c] 849[d] Hipp. min. 375[a].

IV Lys. 220[d] Phaid. 68[d] Gastm. 179[a] Lys. 219[d] Staat 353[b], aber auch nach Voc. *ἅπαντας τοὺς ἄλλους* Euthyd. 285[b].

V Phil. 62[d] Staat 430[b] 597[c] Ges. 696[d].

VI fehlt ganz, aber es findet sich nach Cons. *πᾶσι τοῖς ἄλλοις* Soph. 229[c] Prot. 351[d] Parm. 153[c] Staat 573[c].

VII Gorg. 499[c] Staat 434[a] — Ausserdem gebraucht Plato in der Verbindung mit *ἄλλος* nicht selten *ξύμπας*.

4. (Zu S. 330.) Zur Verbindung von *ἅπας* mit *βίος* finden sich folgende Fälle:

I *τὸν βίον ἅπαντα* Ant. 5, 18. [Lys.] 20, 10.

II *τοῦ βίου παντός* Lys. 19, 13.

III Cons. *ἅπας ὁ βίος* And. 1, 50. Lys. 5, 3. 19, 9. 54. 61. Hyp. Lyk. XII 2. [Anax.] 3, 15.

IV Voc. *πᾶς ὁ βίος* Ant. fr. 134. Lys. 16, 9. Anax. 86, 11, CIA. II 240 b 15.

Bei Demosth. findet sich II 18, 8 III 21, 131 — *ὥσθ' ἅπαντα* 18, 111, *πώποτ' ἐν παντὶ τῷ βίῳ* 21, 192 um die Häufung der Kürzen meiden — IV 18, 214. 22, 4. 36, 31. In den unechten Reden steht III 25, 15. 60, 24, ausserdem *αὐτοὺς πάντα τὸν βίον* 51, 19, *τὸν ἅπαντα βίον* 39, 18.

Plato weicht auch hier wieder vom gewöhnlichen Sprachgebrauch ab. I steht Phil. 21[a] 43[d] Gastm. 181[d] Ges. 662[a] 733[a] 866[b].

II Phaid. 90[c] Prot. 361[d] Ges. 741[b] 746[a] 799[b].

III Gorg. 482[b], aber nach Cons. *πάντα τὸν βίον* Krit. 43[b]

64 [a] Euthyd. 295 [a] Gastm. 216 [c] Prot. 326 [b] Staat 576 [a] 606 [c] 619 [a] Ges. 802 [a] 829 [c] 942 [d] 943 [e] Anter. 132 [c].

IV Vertheid. d. Sokr. 33 [a] u. ö. (16 mal) ausserdem *τὸν ἅπαντα βίον* Ges. 864 [a] 957 [b] und *βίου μὲν ἀρχὴ τοῦ παντὸς* Ges. 785 [a].

Die Beispiele mit *χρόνος* theile ich nach denselben Rubriken, doch findet sich nur III Lys. 21, 10. 30, 25. 2, 54. Aisch. 2, 126.

IV Lys. 7, 8. 16, 18. 32, 20. 6, 30, ausserdem

V *τὸν ἅπαντα χρόνον* And. 3, 29. Lys. 7, 29. 26, 11. 22. 2, 66. 78. Isaios 3, 36. 8, 44. 9, 20. 27. Aisch. 2, 89 Dein. 1, 91 (*πάντα N*, was Blass nicht aufnehmen durfte), Hyp. Lyk. XIII 7. 18 epit. X 34. CIA II 167, 3. 332, 41. 387, 10.

Danehen steht *ἐν παντὶ τῷ χρόνῳ* Ant. 6, 24. Thuk. 5, 43, 3 (*ἐν τῷ παντὶ χρόνῳ* 1, 33, 2) — *τὸν πάντα χρόνον* Isai. 7, 8. 38. Lys. 21, 19 *διὰ τέλους τὸν πάντα χρόνον*, wo Cobet *τὸν πάντα χρόνον* tilgt. Animadv. S. 41 habe ich dies vertheidigt, doch möchte ich jetzt beistimmen, wenn man nicht *ἅπαντα* zu schreiben vorzieht. CIA I 51, 30 kann ebenso gut *ἅπαντα* ergänzt werden. — Abweichend hat noch Isai. 6, 49 *καὶ ἅπαντα τὸν χρόνον*; ob eine Aenderung nöthig ist, wage ich nicht zu entscheiden.

Bei Demosthenes findet sich

II *τοῦ μετὰ ταῦτα χρόνου παντὸς* 23, 134 und in einem eingelegten Zeugniss *τοῦ χρόνου γεγενημένου παντὸς* 21, 82.

III 2, 28 (*ὁ χρ. ἅπας Ω* uv) 18, 207. 19, 205. 232. 286. 41, 6 mit vorhergehender langer Silbe, 19, 57. 24, 44. 20, 113. 117 mit einer kurzen Silbe vorhergehend. Gehen dagegen 2 oder mehrere Kürzen voraus, so folgt *πάντα* 19, 258 (*ἅπαντα* ks.) 18, 282. 23, 147. Dagegen ist 18, 162 *Εὔβουλον πάντα τὸν χρόνον* 19, 282 *ἁπάντων ἐν παντὶ τῷ χρόνῳ* 20, 26 *ἀφθονίας πάντα τὸν χρόνον* diese Erklärung nicht anzuwenden; an der letzten Stelle wird *πάντα* wohl durch das folgende *πάσῃ τῇ πόλει* entschuldigt. Dagegen sagt der Redner stets *ἐκ παντὸς τοῦ χρόνου* 18, 26. 66. 203. 20, 141. 23, 73. 36, 16. 37, 60. 38, 22 [1].

IV 5, 2 (*τὸν πάντα Ω* uv) 8, 6. 18, 10. 269 (*τὸν πάντα* alle ausser *ΣΦ* ks) 19, 175. 289. 20, 22. 65. 130. 142 (*ἅπαντα* Ftv) 21, 59. 199. 22, 72. (*καθ' ἅπαντος YΩ* s) 23, 81. 169. 175. 181 (*παρ' ἅπ.* krs) 57, 44, elidiert nur *καθ' ἅπαντος*, aber nicht in F *YΩ* krsv.

---

[1] *ἐξ ἁπάντων τῶν χρόνων* 24, 106 — so heisst es auch stets *ἐκ παντὸς τρόπου*, erinnere ich mich recht steht *ἐξ ἅπαντος* nur Isai. 2, 1 — Isokr. 4, 95 ist das richtige aus *Γ* hergestellt.

V 18, 231. 323. 20, 79. 23, 158. 165, nur 20, 64 *τὸν πάντα χρόνον*, wo wohl zu ändern ist. — *τοῦ παντὸς* natürlich 21, 187. 19, 312.

In den unechten Reden findet sich IV 10, 47. 39, 21. pr. 40. 53. Br. 2, 16 V 49, 7. 60, 32 — *ἐκ παντὸς* 10, 54. 13, 35 — *ἐχθρῶν πάντα τὸν χρόνον* pr. 35.

Plato zeigt auch hier wieder grössere Mannigfaltigkeit. Er hat

I Ges. 674[a] 807[d] 941[c], daneben *τὸν ἔπειτα χρόνον πάντα* Gastm. 208[e].

III Mem. 91[c] Lach. 198[d], *πᾶς* dagegen auch nach Cons. Gorg. 517[c] Staat 502[a] Ges. 891[a].

IV Phaid. 116[d] Staatsm. 294[b] 298[c] Ges. 831[c] Menex. 249[c]

V Staat 363[d] 546[a] Ges. 947[e] Tim. 38[c], dagegen *τὸν πάντα χρόνον* Men. 86[a] Ges. 677[c] Min. 320[b], durch vorhergehenden Voc. bedingt Verth. des Sokr. 40[e] Staat 608[c] Ges. 721[c] 954[e]. — Ausserdem *τὸν ξύμπαντα χρόνον* Ges. 661[c] 754[d] Tim. 36[c] — *ξύμπαντα τὸν βίον* Staat 442[b]; dass sich dies nicht auch sonst finde, wage ich nicht mit Bestimmtheit zu behaupten.

Die Stellen wo *αἰών* vorkommt hat Rehdantz zu Lyk. S. 144 gesammelt, wo jedoch Dem. 18, 203 *κινδυνεύουσα πάντα τὸν αἰῶνα* — Brief 2, 7 *ἐν ἅπαντι τῷ αἰῶνι* 4, 16 *ἐν παντὶ τῷ* hinzuzufügen sind und Hyp. epit. I 15 *ἐν τῷ παντὶ αἰῶνι* nach Büchelers Herstellung Jahrb. 111, 309, doch findet sich diese Stellung ausser [Isokr.] 1, 1 nicht. Wenn *τὸν αἰῶνα* Lyk. 62 zu ändern ist, so darf nach *κατεσκάφη* nicht mit van Herwerden *ἅπαντα* eingesetzt werden, sondern *πάντα*.

5. (Zu S. 330.) I. Nach einem Voc. steht *πάντες ἄνθρωποι*. And. 1, 116. 124. 2, 2. 5. 6. 3, 25. 4, 15. Lys. 3, 21. 7, 28. 12, 60. 14, 33. 16, 15. 28, 9. 11. fr. 29 Sch. — 2, 1 (*πᾶσαν* X: *τοῖς πᾶσιν* v.) 2. 26. 41. 57. 66. 67. 79. Isai. 8, 13 fr. 28 Sch. Aisch. 1, 4. Br. 5, 8. Lyk. 27. 54. 75. Dein. 1, 66. 84. 88. 107. 3, 19. 22. Anax. 18, 10 (den Artikel lassen weg ABDY), vereinzelt *παρανομώτατα ἁπάντων ἀνθρώπων* Ant. 5, 17.

II Cons. *ἅπαντες* Lys. 1, 2. 3, 4. 29, 7. fr. 53, 1 — 2, 10. 16 (*πᾶσαν* G) 40.

III Hänfiger ist auch nach Cons. *πάντες* Thuk. 2, 64, 2. And. 3, 13 (*ἅν πάντας* A: *ἅπαντας* v.) Lys. 7, 13. 29, 13. 31, 11. 32, 19. 2, 3 (61 setzt Hertlein *ἀνθρώπους* ein) Isai. 1, 40. Aisch. 2, 152. Lyk. 89. Dein. 1, 3. 22. Hyp. Lyk. II 12. Anax. 80, 3.

Viel seltener sind IV *ἀνθρώπων ἁπάντων* Lys. 7, 16.

V *πῶν πάντων ἀνθρώπων* Ant. A *β* 1. Lys. 19, 47. Lyk. 131.

VI *τῶν ἁπάντων ἀνθρώπων* [Gorg.] 2, 30. Lys. 24, 13. — Sollte dies nicht auch Dein. 2, 1 *ὁ γὰρ πονηρότατος τῶν ἐν τῇ πόλει, μᾶλλον δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων* herzustellen sein?

VII nach Cons. *ἅπασι τοῖς ἀνθρώποις* Isai. 2, 45.

Bei Demosth. findet sich I ungefähr 40 mal, aber für den Gebrauch nach Cons. scheint es keine Regel zu geben; warum *πάντων* gesetzt ist 8, 58 *ἀνητότατος πάντων* 18, 72 *καταδουλούμενον πάντας* 20, 145 *φιλοκινδυνότατος πάντων* ist klar, — hierher ziehe ich noch 9, 22 *συγκεχωρηκότας ἅπαντας*, wo *πάντας* zu schreiben sein wird — aber es findet sich 20, 162 *τὸ μέλλον ἄδηλον πᾶσιν ἀνθρώποις*[1] (*ἅπασιν* ks) 21, 195 *πλήρης ὢν πάντων* 23, 113 *ἀγαθοῖν ὄντοιν πᾶσιν* (23, 200 *τίμιον ἦν πᾶσιν* im interpolierten Theile). Wenn man hiermit 15, 21. 18, 97. 271. 275. 21, 149. 23, 61 (*τῶν ἀνθρώπων* kv) 85 (*πάντων* kv) 109. 125. 156. 24, 107. 37, 2 vergleicht, so kann man zweifeln, ob jene 3 Stellen nicht zu ändern sind.

IV findet sich 19, 319. 23, 6. 130

V 18, 253 (*ἅπ.* Yp) 19, 269. 20, 31 (*ἅπ.* Ftv).

VI 20, 141 (*πάντων* v). — Im Anfang eines Satzes steht *πάντες* 22, 61.

In den unechten Reden findet sich I 7, 18. 29. 10, 10. 14. 17, 30. 25, 28. 33. 35 (*ἅπ.* Fkv) 29, 12. 34, 31. 52. 40, 10. 45, 64. 51, 13. 60, 4. 17. 61, 26 pr. 24.

II 10, 2. 25, 94 (*πάντ.* Fkv) 35, 46. Br. 5, 2.

III 29, 53. 34, 29. 44, 16. 49, 1. 60, 4.

IV 29, 15. 48, 51.

V 10, 30, ausserdem *ἐπιδείκνυτε ἅπασιν* (*πᾶσιν* Y) 7, 8 *ὃ δὲ ἅπασι τοῖς οἷόν ἀνθρώποις* 60, 23.

---

[1] Diese Stelle und 15, 21. 19, 122, ausserdem Schol. zu Thuk. 1, 78, 2 *ἑκατέρους τὸ μέλλον ἀόρατον* Dion. de Thuc. c. 44 gegen Ende *ἀφανὲς τὸ μέλλον* hätte ich noch Animadv. S. 47 anführen können gegen Cobets *ἀόριστον* Isokr. 1, 29; dies findet sich übrigens schon in der Spruchsammlung, die Beynen herausgegeben hat n. 133. — In meiner Dissertation hitte ich ührigens S. 2, Anm. 2 zu streichen von simile emblema an, da diese Worte auf einem ärgerlichen Versehen heruhen, ausserdem S. 52, Z. 2 statt Hipp. zu setzen Prot. — S. 27 habe ich Blass Unrecht gethan, Kayser hatte in seinem Exemplar, das ich später einzusehen Gelegenheit hatte, bemerkt: 'an *μὴ βληθῆναι*?' Beiläufig bemerke ich, dass CIA II 160, 5 ein Beispiel für *ἐμμένειν ἐν* bietet *ἐμμενόντων ἐν τῇ εἰρήνῃ* (die Inschrift fällt ins Jahr 336/5), ob sie aber für Isokr. entscheiden kann? dort war auch 8, 102 interpoliert *ἐνέμενον* v. *ἔμενον Γ*.

Bei Plato ist der Gebranch folgender: I Krit. 53^{e} u. s. w. ungefähr 24 mal.

II Phil. 49^{b} Prot. 348^{d} Gorg. 456^{d} Tim. 25^{b}.

III dagegen Kratyl. 383^{b} Phil. 14^{c} Gastm. 179^{a} 206^{c} 213^{e} Alk. 105^{c} 124^{d} Theag. 126^{a} Hipparch 229^{e} 232^{c} Hipp. min. 368^{b} Men. 239^{a} Staat 334^{b} Ges. 648^{e} 712^{e} 715^{d} 729^{d} und im Anfang eines Satzes Men. 73^{e}.

IV *ἄνθρωποι πάντες* Ges. 686^{e} 843^{c} *ἀνθρώποις πᾶσι* Phil. 11^{d} Ges. 687^{b} 727^{a} 819^{d} (hier *ἐν τοῖς ἀνθρώποις πᾶσι*).

V Ges. 891^{b}. — Ausserdem nach einem Voc. *ἅπαντες* Ges. 762^{e} 942^{d} Menex. 240^{a}, also nur in einer unechten Schrift (indess ist die Stelle kritisch nicht ganz sicher, *ἁπάντων τῶν* **ΣΖ**, *ἀνθρώπων ἁπάντων* **Φ**), und in den Gesetzen, die bekanntlich viel auffälliges haben. So kommt der Artikel in dieser Verbindnng nnr[1] in den Gesetzen vor, aber was noch auffälliger ist, hier tritt an Stelle des Plurals häufig der Singular (715^{d} 727^{a} 728^{b} 731^{e} 732^{b} 743^{e} 815^{e} 843^{c} 898^{d}, 9 mal gegen 10 mal) was, wenn ich nicht irre, in keiner andern Schrift Platos vorkommt. — 890^{b} findet sich ausserdem *ξύμπασι τοῖς ἀνθρώποις*, wie im Menex. 237^{d}.

6. (Zu S. 332.) Im allgemeinen ist für *μέλλω* zu bemerken, dass die ältere Sprache den Inf. des Fut. vorzieht, die jüngere den des Praes. So hat Ant. in der 5. und 6. Rede 10 mal Fut., 1 mal Praes. (in der ersten 1 Fut. 5 Praes., in den Tetral. 2 Praes.) Thuk. 86:35 Andok. 12:2 Lys. 33:8 Isai. 11:17 Aisch. 13:45 Hyp. 1:4 Lyk. 2:15 Dein. 4:8 Anax. 3:14 Demosth. hat noch mehr Fut. (59:49) aber das Verhältniss ist in den verschiedenen Reden verschieden IX 3:1 XVIII 5:2 XIX 9:9 XX 4:4 XXI 4:6 XXII 3:2 XXIII 7:3 XXIV 7:2 (mit dem interpolierten Theil 13:4). — In den unechten Reden ist das Verhältniss 43:35, aber auch hier sind manche Verschiedenheiten XXXIV 6:1 XXXV 5:1 XXXVII 2:5 XXXVIII 0:3 XXXIX 5:8 LII 7:1 LIX 7:2. Plato hat mehr Fut. als Praes., in den Büchern vom Staate wie in den Gesetzen ist das Verhältniss wie 4:3. Bei

---

[1] Prot. 348^{d} ist zwar *οἱ ἄνθρωποι* überliefert, aber ich weiss nicht ob man nicht den Artikel bei der Menge der dagegen zeugenden Stellen zu tilgen hat; sonst ist er, wie aus der Sammlung hervorgeht, äusserst selten, überliefert noch Isokr. 8, 89, aber dort längst mit Recht getilgt, trotz Strange Arch. II 387, der ihn sicher stellen wollte durch Themist. VII S. 106, 23 *πάντων τῶν ἐπὶ γῆς ἀνθρώπων*.

Xenophon stehen Fut. und Praes. ungefähr gleich häufig, in der Kyrupaidie wie 3:2, in den Hellen. 1:2, im Oikon. 4:1.

Fraglich ist es ob der Inf. des Aor. statthaft ist. Darüber gahen schon die Alten Vorschriften: Prisc. 18, 221 'illi *μέλλω γράφειν καὶ γράψαι*', indessen ist dort ohne Frage *γράψειν* zu ändern, es werden Beispiele mit Fut., nicht mit Aor. angeführt. Planudes bemerkt bei Bachmann anecd. Graeca p. 84 *συντάσσεται μετὰ ἀπαρεμφάτου ἤτοι ἐνεστῶτος — ἢ μετὰ μέλλοντος πρώτου — οὐδέποτε δὲ μετὰ ἀορίστου.* Unter den Neuern ist Cohet erklärter Gegner des Aorists, während Francken lect. Lys. zu 16, 10 widerspricht. Eine Sammlung aller Stellen fehlt meines Wissens, für die attische Prosa wird die folgende vollständig sein. Ant. 1, 14 *καταστῆσαι* (Fut. Reiske) And. 1, 51 *ἀπολέσθαι* (*ἀπολεῖσθαι* Steph.) Lys. 16, 10 *ψηφίσασθαι* (6, 37 *ἀπολογήσασθαι* X nach Bk., aber nach dem Schweigen von Kayser Lampros Schoell zu schliessen hat auch X das Fut.) Isai. 3, 26 *ἐγγυήσασθαι* 5, 5 *ἀπολογήσασθαι* (Fut. Cob.) 9, 13 *καταλιπεῖν* 11, 25 *ἐπιδικάσασθαι* (Fut. Cob.) Dem. 24, 207 *ἀπολέσθαι* (*ἀπολεῖσθαι* ΥΩ krs, voraus geht *καταλύειν*, wo dieselben Hss. das Fut. geben, ebenso Cob. Mnem. 9, 398), Aisch. 1, 128 *γενέσθαι* (2, 120 *βουλεύεσθαι*: *βουλεύσασθαι* e, woraus Weidner unnöthig das Fut. in den Text setzte). Dies sind, irre ich nicht, aus den Rednern alle Beispiele, man sieht es sind wenige und diese unschwer zu ändern, selbst Lys. 15, 10 braucht nicht abzuschrecken, da einmal *ψηφίσασθαι* unmittelbar vorhergeht, also ein Irrthum leicht möglich war, andererseits *ψηφίσασθαι* aus dem schon verderbten *ψηφίσεσθαι* (so hat der Flor., worauf indessen bekanntlich kein Gewicht zu legen ist, *ψηφίσεσθαι* X auch 14, 47, Aisch. 1, 154 *ψηφιεῖσθαι*: *ψηφίσασθαι* dFhq.) und in der Demosthenesstelle brauchte man nur *ἀπολεῖσθαι* zu schreiben, da Fut. und Praes. so öfter verbunden werden, z. B. 21, 55. 144. Thuk. 6, 42 1. 99, 2. Plat. Staat 522^{c} Ges. 696^{b}. Ungünstiger stellt sich die Sache, wenn man die andern Attiker hinzuzieht; bei Thuk. zwar finden sich nur wenige Stellen 3, 92, 2 *προσθεῖναι* 5, 30, 1 *σπείσασθαι* 5, 98 *γενέσθαι* 6, 31 *ἀπολιπεῖν* (*ἀπολείπειν* Laur.), hier ist indessen die erste Stelle schon schwerer zu ändern, sodann aber Thrasym. fr. 2, Z. 23 *εἰπεῖν* Plat. Gastm. 184^{d} *ξυμβῆναι* Prot. 312^{b} *παρασχεῖν* 354^{b} *γενέσθαι* (ebenso Staat 491^{b} Ges. 811^{a} Krit. 108^{b} Alk. II 150^{e}) Staatsm. 268^{d} *καταισχῦναι* 291^{c} *ἰδεῖν* (ebenso Alk. 132^{d} 133^{d}) 301^{a} *μιμήσασθαι* (so B das Fut. in den schlechten Hss.) Gorg. 512^{e} *βιῶναι* 525^{a} *ἀνατλῆναι* Ges. 713^{a} *δηλῶσαι* Alk. II 141^{e} *ἀπαλλαγῆναι* (ebenso Eryx.

396 b) Br. 315 d *ἐπικουρίσαι* 320 d *γνωσθῆναι* Xen. Kyrup. 6, 1, 40 *παθεῖν* Erinn. 2, 7, 10 *ἐργάσασθαι* 2, 6, 14 *κτήσασθαι*. Einige Stellen sind leicht zu ändern, andere wie man auf den ersten Blick sieht, nur mit Gewaltmitteln, ebenso wie eine Aenderung unmöglich ist Arist. Acharn. 1160 *λαβεῖν* Vög. 367 *ἀπολέσαι* — *διασπάσαι* und Lys. 118, wo die Lakedaimonierin *ἰδῆν* sagt. Leugnen wird man also bei dieser Sachlage den Aor. nach *μέλλω* nicht können, obwohl mau über seine Zulässigkeit bei den Rednern — vielleicht auch bei Thuk., man beachte, dass er sich nur bei denen findet, deren Hss. nicht viel taugen — immer noch wird Zweifel hegen können, jedenfalls muss man sich hüten, ihn irgendwo zu conjicieren, wie Blass in den add. zu Hyp. S. 106 *μέλλοντας ἀναδέξασθαι* in der Rede g. Dem. XI 20 schreibeu will.

Da ich einmal über *μέλλω* handle, benutze ich die Gelegenheit einen andern Gebrauch sicher zu stellen. Cobet behauptete in der ersten Ausgabe von Hyper. Leichenrede S. 72 und lässt jetzt ganz dasselbe drucken: ‘*ὁ μέλλων λόγος* neque dici solet neque intelligi potest’ und corrigiert in Folge dessen Dem. 19, 179 *ἁπλοῦς γὰρ ἐσθ' ὁ μέλλων λόγος οὑτοσὶ πρὸς ὑμᾶς ἤδη*, indem er nach *μέλλων ῥηθήσεσθαι* einschiebt. ‘Non intelligi potest’. Versteht denn Cobet nicht Dem. 15, 7 *ἀκόλουθος τοίνυν ὁ νῦν λόγος ἐστί μοι τῷ τότε ῥηθέντι*, ebenso Plat. Phil. 40 c Ges. 917 d Isokr. 15, 277 *περὶ τὸν ἐνεστῶτα λόγον* Plat. Phil. 19 b *ὁ παρελθὼν λόγος* Theait. 153 c 163 d *τῷ ἄρτι λόγῳ*? Diese Stellen beweisen eigentlich genug, doch was helfen sie? ‘*ὁ μέλλων λόγος* non dici solet’, dem müsste man sich schliesslich beugen, wenu es wahr wäre. Aber es ist sonderbar, dass der sonst so belesene Cobet folgende Stellen nicht zu kennen scheint: Thuk. 6, 76, 1 *τοὺς μέλλοντας ἀπ' αἰτιῶν λόγους* (hier ist die Verbindung freilich etwas hart, aber auch in der Stelle des Dem., von der wir ausgiengen) Plat. Ges. 892 e *καὶ δὴ καὶ νῦν ὁ μέλλων ἐστὶ λόγος σφοδρότερος* Arist. Rhet. III 17, p. 1418 b 17 *δεῖ οὖν χώραν ποιεῖν ἐν τῷ ἀκροατῇ τῷ μέλλοντι λόγῳ* [Gorg.] Hel. 5 *τὸν χρόνον δὲ τῷ λόγῳ τὸν τότε ⟨τῷ⟩ νῦν ὑπερβὰς ἐπὶ τὴν ἀρχὴν τοῦ μέλλοντος λόγου προβήσομαι*. Da hat denn auch wohl K. F. Hermann mit Recht Plat. Phaid. 95 b *μὴ μέγα λέγε μή τις ἡμῶν βασκανίᾳ περιτρέψῃ τὸν λόγον τὸν μέλλοντα λέγεσθαι* das letzte Wort für interpoliert erklärt, vergl. Praef. p. 15, denn *ἔσεσθαι ΓΑΙΙ* EHIL et (in mg. posito *λέγεσθαι*) B Ξ C bemerkt Bekker. *λέγεσθαι* ist nichts weiter als eine schlechte Conjectur, leichter war doch noch ans *ἔσεσθαι* zu machen *ῥηθήσεσθαι*.

7. (Zu S. 335.) Ob ich oben die Regel für den Isokrateischen

Sprachgebrauch richtig aufgestellt habe, lasse ich dahin gestellt, jedenfalls ist aber die Seltenheit von τε καὶ sehr zu beachten; dass diese Verbindung bei den Rednern nicht gerade häufig sei, ist wohl schon jedem aufgefallen, eine Untersuchung gibt es meines Wissens darüber nicht, nur für Antiphon bemerkt L. Spengel in diesem Museum 17, 167: ‘die Folge dieses eigenthümlichen Gebrauches [nämlich der Verbindung von τε — τε] ist, dass die Partikeln . . . τε καὶ, welche in den andern Reden so häufig wie überall erscheinen, hier in den Tetralogien fast spurlos verschwinden’ und dazu in der Anm.: ‘von τε καὶ sind nur drei unbestreitbare Beispiele *Γα* 1 διώκειν τε καὶ μαρτυρεῖν 6 τύπτων τε καὶ πνίγων *γ* 1 ζῶν τε καὶ βλέπων, also wenn zwei Wörter ohne Zwischensatz anderer unmittelbar an einander anschliessen. An zwei andern *Α δ* 7 ἀτιμοῦνταί τε καὶ χρήμασι ζημιοῦνται *Β δ* 8 ἅμα ἥμαρτέ τε καὶ ὑφ’ ἑαυτοῦ ἐκολάσθη könnte man daher vielleicht Bedenken tragen, zumal der Zusatz von τε aus der Wiederholung der Endsilbe entstehen konnte’. So weit Spengel und zwar richtig, wenn der Satz, ‘welche in den andern Reden so häufig wie überall erscheinen’ heissen soll ‘so gut wie gar nicht’. Die Redner (auch Anaximenes und der Verfasser des Büchleins vom Staat der Athener) vermeiden nämlich ebenso wie die officielle Sprache, die auf den Inschriften erscheint, fast ganz die Verbindung τε καὶ. Es lohnt sich wohl die Stellen wo τε καὶ steht aufzuzählen.

Ant. 5, 41 ἐμέ τε καὶ αὐτόν 6, 50 αὐτοί τε καὶ οἱ μεσεγγυησάμενοι, in der ersten (unechten) Rede öfter 14 καλός τε κἀγαθός 20 ὑμεῖς τε καὶ οἱ θεοί 23 ἀβούλως τε καὶ ἀθέως 28 μηχανῶνταί τε καὶ παρασκευάζουσι. — *Β δ* 8 ist das vorhergehende ἅμα wohl zu beachten, darüber weiter unten. Ob Spengel (und vor ihm ähnlich Reiske) bei dieser Sachlage gut gethan hat *Γα* 2 τροφέας τε καὶ ⟨τροφοὺς⟩ zu vermuthen, (τε καὶ LZ Apr. τε A corr. NB) erscheint mir sehr fraglich. — Im ‘Staat der Athen.’ findet sich 1, 6 αὐτῷ τε καὶ τοῖς ὁμοίοις αὐτῷ 19 αὐτοί τε καὶ οἱ ἀκόλουθοι.

Eine sehr beachtenswerthe Erscheinung zeigt sich bei Andokides. Bei ihm findet sich 2, 3 σαφεῖς τε καὶ βεβαίους 4 εἰπεῖν τε καὶ ἀκοῦσαι 7 νεότητί τε καὶ ἀνοίᾳ 8 κινδύνῳ τε καὶ ἀμηχανίᾳ 10 κακῶν τε καὶ αἰσχρῶν 11 τέμνεσθαί τε καὶ ἐξάγεσθαι, σῖτόν τε καὶ χαλκόν 15 ὅσα τε καὶ οἷα 16 ὁδόν τε καὶ πόρον 17 ταλαιπωρίας τε καὶ κινδύνων 18 χρήμασί τε καὶ σώμασι 19 τὰ δὲ μέλλοντά τε καὶ ἤδη πραττόμενα 20 τοιοῦτός τε καὶ τοσοῦτος 22

μικράν τε καὶ ἄπονον, γνόντες τε καὶ ὑποσχόμενοι 23 *πολιτείαν διδόντας τε καὶ εἰς χρήματα μεγάλας δωρεάς* (wohl richtig Reiske *πολιτείαν τε διδόντας*), also überall wo *τε καὶ* stehen kann, mit Ausnahme von 2 *τὸ μέγα καὶ δεινόν*, wo Sluiter *καὶ* anzweifelte und 5 *ἐπὶ τῷ εὖ καὶ κακῶς πράττειν*, wo in B die Copula ganz fehlt. — Es folgt der Zeit nach die erste Rede; hier finden wir 12 *ἑαυτόν τε καὶ τὸν ἀδελφόν* 41 *δοῦναί τε καὶ δέξασθαι* 109 *σωφρονεῖν τε καὶ ὁμονοεῖν* 111 *ἐμοί τε καὶ Κηφισίῳ*. Stehen könnte *τε καὶ* — um auch diesen Einwand abzuschneiden — allein von § 19 bis § 31 9 mal; die Vulg. las verkehrt 56 *πολιτείᾳ τε καὶ ἡμῖν*. In der 3. Rede, in der *τε καὶ* mindestens 12 mal möglich war (und in der untergeschobenen vierten) findet es sich gar nicht. Andokides hat sich also im Laufe der Zeit vollständig dem Rednergebrauche angeschlossen; dass *τε καὶ* sich fr. 5 nicht findet, kommt nicht in Betracht, da hier die indirecte Ueberlieferung Schuld sein kann.

Bei Lysias finden sich folgende Fälle: 3, 34 *ὀφθήσεσθαί τε καὶ συγκοπήσεσθαι* 44 *ἐρᾶν τε καὶ συκοφαντεῖν* 10, 20 *νῦν τε καὶ πάλει, νῦν τε καὶ πρότερον* (= 11, 9) (26 ist *ὑβρίζοντί τε καὶ λέγοντι* Scheibes Vermuthung, jetzt *ὑβρίζοντι δὲ καὶ λέγοντι*) 12, 12 *Μηλόβιός τε καὶ Μνησιθείδης* 17, 10 *ἡμῶν τε καὶ τῶν συνδίκων* 19, 23 *χαρίσασθαι ἐκείνῳ τε καὶ κομίσασθαι* 28 *ὑπὲρ αὐτοῦ τε καὶ τοῦ πατρός* 27, 3 *κλέπτωσί τε καὶ καταδωροδοκῶσι* 30, 15 *φυγόντας τε καὶ οὐ μεταισχόντας*. Unter diesen wenigen Stellen ist 19, 23 mannigfach angefochten und nach meiner Ansicht entschieden verderbt, was schon die Stellung beweisen konnte; es musste doch heissen *ἐκείνῳ τε χαρίσασθαι κτλ.*; über die Herstellung kann man schwanken, am einfachsten erscheint mir der Vorschlag von Rauchenstein und A. Hug *ἐφ' ᾧ τε*. Kaysers letzter Vorschlag *ὅθεν καὶ κομίσασθαι μὴ ἐλάττω ᾤετο* leidet einmal an dem Fehler, dass er gewaltsamer ist, 2. müsste es *κομιεῖσθαι* heissen, 3. erscheint mir *ὅθεν* bedenklich. — In den unechten Reden findet sich 2,32 *ἀμφότερα . . . ἀμύνασθαί τε καὶ φυλακὴν ἱκανὴν καταλιπεῖν* 49 *Αἴγυπτόν τε καὶ Αἴγιναν* 6, 12 *ὑγιᾶ τε καὶ ὅλον* 34 *ἅμα ἐξελεγχθήσεταί τε καὶ δώσει δίκην* 20, 18 *αὐτοῦ τε καὶ ἡμῶν* 25 *ἱππεύων τε καὶ ὁπλιτεύων*.

Isaios 1, 20 *κακῶς ποιεῖν τε καὶ διατίθεσθαι τοιαύτας διαθήκας* 2, 2 *προσηκόντως τε καὶ κατὰ τοὺς νόμους* 18 *ἐθεράπευόν τε καὶ ᾠκείωμην* 36 *ἐκείνου τε καὶ ἐμαυτοῦ* 5, 13 *ὑπὲρ ἡμῶν τε καὶ ὑπὲρ αὐτοῦ* 6, 1 *Φανοστράτῳ τε καὶ Χαιρεστράτῳ* 7, 15 *εἰς τοὺς γεννήτας τε καὶ φράτερας* 17 *τῶν φρατέρων τε καὶ γεννητῶν*, 11, 1 *ἀδελφοῖς τε καὶ ἀδελφιδοῖς* 20 *ἐγώ τε καὶ Στρατοκλῆς* 12, 3 *τροφῆς τε καὶ εὐπορίας* fr. 15, 2 *τοὺς οἰκείους τε καὶ φίλους* (*τε* om. MPB) fr. 23, 3 *καὶ εἰ μὲν εὖ τε τῷ*

λόγῳ πιστεύειν: in MPB ist nach τε eine Lücke, in M von 8 (9) Buchstaben, in PB von 7, εὖ τε ⟨καὶ καλῶς εἶχε⟩ Sauppe, vielleicht εὖ ⟨εἶ⟩χε ⟨καὶ καλῶς⟩?

Aisch. 1, 57 ἥσθη τε καὶ ἐπεθύμησε 2, 71 Δημάρην τε καὶ Δημάτριον καὶ Πολυφόντην, δὲ ad Fhpq, καὶ Δημάρην καὶ Flor., also vielleicht Δημάρην καὶ Δημάτριον, 1, 94 πεπόρνευταί τε καὶ τὰ πατρῷα κατεδήδοκεν, darnach im vorhergehenden eingesetzt von Baiter πεπορνεῦσθαί τε καὶ τὰ πατρῷα κατεδηδοκέναι; zu beachten ist allerdings das vorausgehende τὸν αὐτόν und zu vergl. Lys. 3, 44, ob aber die Aenderung nöthig (vergl. 3, 175) und ob nicht vielleicht richtiger hinter πεπόρνευται das τε gestrichen würde, mögen andre entscheiden. — Interpoliert ist τε 1, 34 in g (δὲ Laur.) 2, 34 — πράττοντές τε καὶ λέγοντες vermuthete H. Wolf 2, 45. — In den Briefen findet sich τε καὶ nicht weniger als 8 mal, nämlich 2, 3 χρηστῇ τε καὶ φιλανθρώπῳ πόλει (τε add. ac Helmst.) 5 σαυτῷ τε καὶ τοῖς παισίν — ἐμοῦ τε καὶ σοῦ 5, 6 λογισμούς τε καὶ μνήμη 10, 8 σαρκῶν τε καὶ ῥώμης 9 τραγικά τε καὶ φοβερά (τε add. ac Helmst.) 11, 8 τοὺς προγόνους τε καὶ τὴν χώραν 12, 13 ἐν ἐρημίᾳ τε καὶ φυγῇ πατρώᾳ, der Verfasser hatte also von dem Sprachgebrauch keine Ahnung.

Lyk. 74 ὥσπερ ἐπαινεῖτε καὶ τιμᾶτε, οὕτω — μισεῖν τε καὶ κολάζειν, wo τε der Gleichmässigkeit wegen verdächtig ist, 87 αὐτῷ τε καὶ ἐγγόνοις. Dein. 1, 82 περὶ αὐτοῦ τε καὶ ἡμῶν. Im fragm. bei Sauppe S. 323 a, 36 liest man πολλῶν τε καὶ παραδόξων ‘τε καὶ vetus Schaeferi, καὶ reliqui’. Der Florentinus, unsere einzige Quelle, hat τε καὶ, del l?, sicher also sehr schlecht bezeugt. — Hyp. g. Dem. XV 15 Ἀχαιῶν τε καὶ Ἀρκάδων f. Eux. XL 11, 25 will Cob. σύ τε καὶ, vergl. Blass Jahrb. 1870, 742. — Anax. im unechten Br. 2, 6 καλούς τε καὶ ἀγαθούς — 22, 12 αὐτῷ τε καὶ τῷ πράττοντι, aber καὶ om. CDFMV, καὶ E, αὐτῷ τῷ πράττοντι richtig Spengel.

Ich komme zu Demosthenes. 3, 33 ἐὰν . . . ἐθέλητε στρατεύεσθαί τε καὶ πράττειν ἀξίως ὑμῶν αὐτῶν καὶ ταῖς περιουσίαις . . . . χρήσησθε (τε om. Y, χρῆσθαι Cob. misc. 26, wie in YΩ steht; wenn dies richtig ist, kann man vielleicht τε mit dem zweiten καὶ verbinden). 8, 60 ὑμῖν τε καὶ τοῖς ἄλλοις, τε om. F = 10, 62 wo F Σ YΩ uv τε fortlassen. 14, 14 ταῦτά τε καὶ παραπλήσια τούτοις 18, 1 ὑπὲρ ὑμῶν καὶ τῆς ὑμετέρας εὐσεβείας τε καὶ δόξης 18, 310 ἀνδρὶ καλῷ τε κἀγαθῷ, τε om. Ω 20, 2 ὑμᾶς τε καὶ τούτους 21, 14 ἐπαινοῦντές τε καὶ συνησθέντες 106 ἐκεῖνά τε καὶ τὰ λοιπὰ πάντα 22, 22 λοιδορία τε καὶ αἰτία 23, 6 βούλομαί τε καὶ οἶδα πεπραγμένα ἐκείνῳ 23, 17 ὑμῖν τε κἀκείνῳ, τε om. krs 24, 32

ὧν προσῆκέ τε καὶ κελεύουσιν οἱ νόμοι 27, 59 *πρὸς τὸν χρόνον τε καὶ τὴν ἐκείνου μίσθωσιν* 54, 41 *αὐτός τε καὶ εἴ τί μοι ἔστιν*: *γε* F **ΣΦ**, om. kr. Dies sind die Stellen, an denen *τε* von **Σ** bezeugt wird, im Dindorfschen Text liest man noch 23, 19 *δέομαί τε καὶ ἀξιῶ*, aber *τε* fehlt in **Σ**, 24, 159 om. *τε* F**Σ**v, durfte also beidemal nicht aufgenommen werden. — In den schlechteren Hss. nämlich ist *τε* oft interpoliert 2, 2 *συμμαχῶν καὶ καιρῶν*: *τε καὶ* **ΥΩ**uv 2, 16 *ἄνω κάτω*: *ἄνω τε καὶ κάτω* **ΥΩ**uv (4, 41 ist in derselben Verbindnng in F**ΥΩ**uv nur *καὶ* interpoliert) 18, 5 *ἐμοὶ καὶ Κτησιφῶντι* **Σ** pr: *τε καὶ* cett. 18, 5 *μάλιστα δὲ τῆς παρ' ὑμῶν εὐνοίας καὶ φιλανθρωπίας*: *τε καὶ* ***A***Ykorstv 18, 51 *φιλίαν γε καὶ ξενίαν*: *τε καὶ* F**ΦΩ**prtuv 19, 251 *ἐπιπλήττων τι καὶ λοιδορούμενος*: *τε καὶ* **Ω**tu 19, 268 *Ἕλλησι καὶ βαρβάροις*: *τε καὶ* F**ΥΦΩ** 19, 295 *στρατηγιῶντες καὶ προσιασίας ἀξιούμενοι* **ΣΦ** krs: *στρατηγιῶν τε καὶ* volg. 20, 25 *πλούτου καὶ τοῦ πρὸς ἅπαντας πιστεύεσθαι*: *τε καὶ* v 20, 36 *ὑμεῖς κἀκεῖνος*: *τε κἀκ.* Ftu 20, 78 *ὑμῶν κἀκείνων*: *τε κἀκ.* Fktv 21, 12 *φιλανθρωπίας καὶ εὐσεβείας*: *τε καὶ* Fktv 22, 23 *λοιδορία καὶ αἰτία*: *τε καὶ* kr. — Hieraus geht zur Genüge hervor, wie oft *τε* eingeschwärzt ist: ich glaube hätten wir zu den kleinern Rednern eine Hs. von der Bedeutung von *Γ* oder **Σ**, so würde auch dort das eine oder andere *τε* gestrichen sein. Für Demosthenes bemerke ich, dass 8, 60 *τε* auf jeden Fall zu streichen ist, dass es wenigstens 18, 310 falsch ist; nahe liegt es hier wie 23, 6. 24, 32 *γε* zu schreiben. Auch 27, 59 erregt mir Bedenken, doch wage ich nicht zu entscheiden. — Hüten muss man sich wohl *τε καὶ* zu conjicieren: so liest man 1, 3 gewöhnlich *τρέψῃ τε καὶ παρασπάσηταί τι* nach H. Wolfs Vermuthung, Cobet (zu Hyp. 32, misc. 11. 449) will *κλέψῃ τε καὶ*, die Hss. haben *τρέψηται καὶ*: sicherer wird man gehen, wenn man ein mediales Verbum sucht.

In den unechten Reden steht *τε* an folgenden Stellen: 7, 14 *ὑμᾶς τε καὶ αὐτόν* 10, 62 *ὑμῖν τε καί τισι τῶν ἄλλων*, aber *τε* fehlt in F**ΣΥΩ**uv 11, 9 *χαίρειν Φίλιππόν τε καὶ τοὺς ἑταίρους* (= 2, 15 *Φίλιππόν τε χαίρειν καὶ τοὺς ἑταίρους*, dieselbe Stellung hier in **Ω**v) 25, 47 *ἄνω τε καὶ κάτω* 26, 25 *τῆς φρονήσεώς τε καὶ σωφροσύνης*, *τε* steht in **ΣΥΩ**, wird aber durch das vorhergehende correspondierende *τῆς μανίας καὶ ἀκρασίας* ausgeschlossen. 32, 8 *αὐτός τε καὶ τὰ χρήματα* 33, 5 *οὗτός τε καὶ πολίτης αὐτοῦ* 34, 39 *ἐγώ τε καὶ ὁ ἀδελφός* 35, 29 *ὡμολόγουν τε καὶ ἔλεγον* 35, 31 *τάριχός τε καὶ οἶνον* 40, 7 *ἐγώ τε καὶ ἄλλος ἀδελφός* 42, 21 *νῦν τε καὶ πρότερον* 46, 8 *τὰ ψευδῆ τε καὶ παρὰ νόμον* 49, 9 *αὐτοί τε καὶ οἱ συναγορεύοντες* 59, 34 *ἄλλους τε καὶ τῶν διακόνων τινός*

59, 42 *τοῦτόν τε καὶ αὐτήν* 59, 44 *ἄλλους τε καὶ ἐμέ* 61, 2 *περὶ παιδείας τε καὶ προαιρέσεως* pr. 31 *ἐπιτιμᾶν τε καὶ χρῆσθαι*, ausserdem 13, 6 *ὑμῖν τε κἀκείνοις* FYΩ v 26, 15 *περιεργαζομένων υ καὶ . . . ἐνοχλοίντων* ΣY pr: *τε καὶ* cett. 61, 3 *τῶν ἐρωμένων καὶ κἄλλους μετεσχηκότων*: *τε καὶ* F.

Alkidamas *περὶ σοφιστῶν* hat nur 9. 35 *ἀεί τε καὶ διὰ παντός*, 5 wollte Reiske aus der Lesart *σπάνια δὲ καὶ* ändern *σπανιά τε καὶ*, gegen den Sprachgebrauch. Dagegen finden sich in der andern Rede, die unter Alkidamas' Namen geht, fünf Stellen: 3 *πόνους τε καὶ λόγους* 4 *φιλόσοφός τε καὶ δεινός* 5 *ἐγώ τε καὶ Διομήδης* 7 *Σθένελόν τε καὶ Διομήδην* 10 *πηνίκα τε καὶ πότε*.

[Antisth.] 2, 7 *ἐγὼ δὲ δειλότατόν γε ἁπάντων τε καὶ δειδύτα τὸν θάνατον* (*τε* cum C om. Bk.) ist wie schon Reiske erkannte verderbt, über die Herstellung indess bin ich nicht im Klaren. — Gorgias hat fr. 5. 15. 16 nur *καὶ*, obwohl zu *τε καὶ* Gelegenheit war, dagegen fr. 9 *περὶ δίκαια καὶ ἄδικα, ἀγαθά τε καὶ κακὰ, καλά τε καὶ αἰσχρά*: dass Gorgias so geschrieben habe, ist mir unwahrscheinlich, er hatte entweder in allen drei Gliedern *τε καὶ* oder in gar keinem, letzteres möchte ich vorziehen. Es bleiben noch die unter Gorgias' Namen gehenden Stücke[1]. Im Blass'schen Text liest man 1, 3 *τῶν πρώτων ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν* 6 *ἄρχεσθαί τε καὶ ἄγεσθαι*, aber das erste mal hat *τε* nur H, an zweiter Stelle neben H noch W. — Im Palamedes findet sich 25 *τεχνήεντά τε καὶ δεινὸν καὶ πέρμον*. Thrasym. hat fr. 2, 12 *τῆς ἑτέρων ἐπιβουλῆς τε καὶ κακίας*.

Hiermit habe ich die ältern Schriftsteller behandelt, die für mich vorläufig[2] in Frage kommen. Werfen wir einen Blick rückwärts, so sehen wir unter den Beispielen am meisten vertreten pronominale Verbindungen *ἐμέ τε καὶ αὐτόν* u. dglm., ferner sprichwörtliche Redensarten *νῦν τε καὶ πρότερον, ἄνω τε καὶ κάτω, ἀεί τε καὶ διὰ παντός*, ferner werden zwei Zeitwörter mit *τε καὶ* verbunden

[1] Beiläufig bemerke ich, dass 1, 11 angeführt wird lex. Vindob. 149, 13 N. *σφαλεραῖς καὶ ἀβεβαίοις εὐτυχίαις παραβάλλει τοὺς αὐτῇ χρωμένους. Γοργίας.* Hier ist *εὐτυχίαις* richtig, unsere Hss. haben *ἀτυχίαις*, Blass schrieb *τύχαις*.

[2] 'Vorläufig' sage ich mit gutem Bedacht, denn die Vermeidung von *τε καὶ* scheint noch viel weiter zu gehen; so finde ich bei Polybios I 1—36 nur 3, 1 *ὀλυμπιὰς ἑκατοστή τε καὶ τετταρακοστή*, hier ist *τε* jedoch schon von Dindorf 48 mit guten Gründen verdächtigt, 8, 3 *Ἀρτεμίδωρόν τε καὶ τὸν μετὰ ταῦτα βασιλεύσαντα* 21, 2 *ἄρχεσθαί τε καὶ λέγειν*. IV 1—15 findet sich gar kein Beispiel, VI 1—24 nur 2, 10 *αὐτῷ τε καὶ τοῖς χρήμασι* trotz der indirecten Ueberlieferung.

ἐρᾶν τε καὶ συκοφαντεῖν, meistens im Inf., doch gehören diese Fälle zu den seltneren. Bestimmteres über den Gebrauch vermag ich nicht zu sagen, wir bewegen uns auf schwankendem Boden, da unsere Hss. zu den kleinen Rednern nicht besser sind als die schlechtern Demosthenischen, in denen τε wie wir sahen häufig eingeschwärzt ist.

Wie kommen aber die Redner zu diesem von dem der Historiker und Philosophen so abweichenden Gebrauche? Ich glaube weil sie sich dem amtlichen Sprachgebrauche, wie wir ihn aus den Inschriften kennen lernen, anschlossen: hier ist nämlich ebenfalls τε καὶ vermieden. CIA I 33, 13 ergänzte Kirchhoff *πιστοί τε καὶ πρόθυμοι*, aber er hat dies im Ergänzungsheft selbst aufgegeben, I 32, B 9 lesen wir *ὅπως ἄριστ[ά τε καὶ κάλλιστα κοσμηθ]ήσεται*, es ist jedenfalls bedenklich, man kann ohne τε z. B. *ἄριστα καὶ λαμπρότατα* schreiben. Im 2. Bande finden wir das erste sichere Beispiel 281, 6, aber diese Inschrift gehört erst in die frühere Makedonische Zeit; früher (um 400) fällt zwar 570, 22 *ἀπὸ δὲ τοῦ τόκου [τε κ]αὶ τῶν μισθώσεων*, wo die Ergänzung sicher scheint, doch gehört diese Inschrift zu den Gaubeschlüssen. Ergänzt hat Köhler 161, 14 *Ἀθηναίοις τε καὶ τῇ πόλει*, was sehr unsicher ist, 240 b 22 *[τῶν πεπολιτευμένων τε καὶ τῶν] διωκημέν[ων*, warum nicht besser *τῶν τε πεπολιτευμένων*?

Auf den jüngern Inschriften finden sich ebenfalls nur wenige Beispiele: 334, 22 *[στεφανωθῆναί τε κα]ὶ ἐπαινεθῆναι*, wo die Ergänzung sicher scheint (gewöhnlich ohne τε 431, 35. 440, 12) 465, 40 *ὁμόνοιάν τε καὶ φιλίαν* (ohne τε 467, 76) 470, 38 *τοῖς ὑφ' ἑαυτοῦ τε καὶ τῶν στρατηγῶν* 471, 26 *ἐστεφάνωσάν τε καὶ ἐνήγισαν* 593, 14 *εὐδοξίας τε καὶ σωτηρίας* 605, 3 *αὐτόν τε καὶ τοὺς ἑαυτοῦ* 628, 5 *μυστικούς τε καὶ σκηνικούς*. — Ob bei dieser Sachlage Berechtigung hat, was wir im Decret bei Andok. 1, 98 lesen *εἰ ποιήσω αὐτόν τε καὶ τοὺς παῖδας . . . καθάπερ Ἁρμόδιόν τε καὶ Ἀριστογείτονα* lässt sich bezweifeln, auf den Inschriften heisst es immer entweder *καὶ αὐτὸν καὶ τοὺς ἐκγόνους* oder wie z. B. II 38, 9 *αὐτὸν καὶ τοὺς ἐκγόνους*. — Dem. 18, 187 steht *τῶν Θηβαίοις τε καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι συμφερόντων* in einem unechten Schriftstück.

Erklären lässt sich die Seltenheit von τε καὶ wohl aus dem Umstande, dass die amtliche Sprache das überflüssige möglichst zu vermeiden suchte. Mir erscheint wenigstens der Unterschied zwischen *σαφὴς καὶ βέβαιος* und *σαφής τε καὶ βέβαιος* äusserst gering; dass eine engere Verbindung durch τε καὶ bewirkt wird, lässt sich ja

nicht verkennen, aber es fühlt auch jeder schnell die Zusammengehörigkeit bei *σαφὴς καὶ βέβαιος*. Anders ist es, wenn ein nicht zugehöriges Wort zwischen die zwei verbundenen Begriffe und zwar vor *καὶ* tritt: dann hat *τε* seine Stelle, um auf das Folgende hinzudeuten und aufmerksam zu machen, deshalb *Φίλιππόν τε χαίρειν καὶ τοὺς ἑταίρους*, so Dem. 27, 4 *Ἀμύβῳ τε τούτῳ καὶ Δημοφῶντι*, so dann auch ClA. II 21, 7 *πρόξενοί τε εἰσὶν Ἀθηναίων καὶ εὐεργέται*, aber immer *πρόξενος καὶ εὐεργέτης*, vergl. z. B. 37, 7. 38, 9.

Unter den spätern Schriftstellern hat *τε καὶ* fast ganz vermieden Plutarch, nicht blos in den Lebensbeschreibungen, sondern auch in den philosophischen Schriften. In den *βίοι* (die ich natürlich nicht alle zu lesen für nöthig gehalten habe) finden sich folgende Fälle (absehe ich selbstverständlich von Stellen wie Lykurg 21 (104, 12 Sintenis) *ἔπαινοι γὰρ ἦσαν — καὶ ψόγοι — ἐπαγγελία τε καὶ μεγαλαυχία πρὸς ἀρετήν*, vgl. Instituta Laconica 294, 12 Dübn., wo indessen *ἐπαγγελίαν τε καὶ μεγαλαυχίαν πρὸς ἀρετὴν πρέπουσαν* zu schreiben war; hier nimmt nämlich *τε* das erste *καὶ* auf, ähnlich Perikles 34 (335, 1) *χώραν τε πολλὴν κώμας τε καὶ πόλεις μικράς* Eumenes 4 (121, 6) *φιλοτιμίας τε καὶ δωρεαῖς τὰ φρονήματα παροξύνων καὶ τὰ σώματα κινήσεσι καὶ μελέταις διαπονῶν* u. ö.): *Romulus* 21 (60, 10) *ἑαυτοῦ τε καὶ τῶν Ῥωμαίων Numa* 9 (129, 28) *θεραπείαν τε καὶ τιμὴν* 13 (134, 21) *Ἡγερίας τε καὶ τῶν Μουσῶν* 14 (136, 21) *ψόφων τε καὶ πατάγων* 22 (146, 18) *ἕξιν τε καὶ γνώμην Themistokles* 13 (233, 7) *ἅμα σωτηρίαν τε καὶ νίκην* 14 (234, 8) *πολὺ χράτιστός τε καὶ δικαιότατος* 21 (239, 30) *εἰπεῖν τε καὶ ἀκοῦσαι* (die folgende Stelle ist aus Herodot 8, 11 entlehnt, dort findet sich *τε καὶ*, Plut. hat nur *καὶ*) 28 (247, 7) *εἶναί τε καὶ λέγεσθαι Camillus* 4 (255, 25) *ὑπερηδόμενόν τε καὶ καταγελῶντα* 5 (257, 7) *τούτους τε καὶ Καπηνάτας* 10 (263, 10) *θαῦμά τε καὶ πόθον ἐμπεσεῖν*, aber so änderte Stephanus, die Hss. geben *θαυμάζειν*, was allerdings falsch ist, ob vielleicht *θαυμασμὸν καὶ*? *Perikles* 1 (298, 32) steht in den Hss. *ἐπεὶ κυνῶν τε καὶ πιθήκων ἔκγονα*, schon von Reiske als interpoliert aus Z. 22 *κυνῶν τέκνα καὶ πιθήκων* erkannt. Indessen will dort Sintenis *κυνῶν τε καὶ πιθήκων ἔκγονα* schreiben, jetzt wird man wohl schon in dem *τε καὶ* ein Zeichen der Fälschung sehen dürfen. 5 (303, 13) *δοξοκοπίαν τε καὶ τῦφον Fabius Maximus* 14 (357, 7) *ὄψεσθαί τε καὶ νικήσειν*. Im *Alkibiades* fand sich eine Stelle 16 (389, 27) wo aber *τε* ganz unmöglich und schon von Reiske gestrichen ist. *C. Marcius* 3 (420, 28) *τῶν νεμομένων τε καὶ πιηνῶν* 18 (435, 30) *ἔνιοι δὲ καὶ τὰς χεῖρας ὀρέγοντες ἐδέοντο τῶν πολλῶν, ἐπειδὴ λόγου τε καὶ φωνῆς*

οὐδὲν ἔργον ἦν ἐν ἀκοσμίᾳ τοσαύτῃ (λόγου γε?) *Nikias* 6 (7, 29) *Καλλιάδου τε καὶ Ξενοφῶντος* 16 (21, 24) *οὐ μὴν ἀλλὰ φόβον τε καὶ κατάπληξιν ἰσχυρὰν ἐνειργάσατο* (φόβον γε?) 24 (32, 5) *ἔθυέ τε καὶ διεμαντεύετο καθήμενος* (Plutarch schrieb ἐθύετο, wie Usener erinnert) *Crassus* 9 (49, 23) *διὰ φόβον τε καὶ κίνδυνον* 25 (69, 16) *Κηνσωρῖνός τε καὶ Μεγάβακχος Sertorius* 4 (91, 13) *ἡλικίᾳ τε καὶ δόξῃ* 5 (92, 19) *ὕβρεώς τε καὶ πικρίας ἀπάσης* 9 (96, 17) *τὴν περὶ αὐτοῦ τιμήν τε καὶ φήμην* 13 (100, 9) *ἀβάτων τε καὶ βασίμων τόπων* 14 (101, 27) *Ἑλληνικῶν τε καὶ Ῥωμαικῶν μαθημάτων* 17 (104, 29) *αὐτούς τε καὶ βοτά* 18 (105, 30) *ἀντεχνώμενός τε καὶ φυλαττόμενος* 23 (112, 10) *πρὸς τηλικαύτας ὁμοῦ φύσεις τε καὶ δυνάμεις Eumenes* 4 (120, 27) *δραστηρίου τε καὶ πιστοῦ φύλακος* 7 (124, 24) *οἱ μὲν ἄλλοι παρήλασαν ἀγνοοῦντες, Γοργίας δὲ — ἔγνω τε καὶ καταβὰς περιέστησε φρουράν*, in der *σύγκρισις* 1 (141, 3) *ἐθνῶν τε παντοδαπῶν καὶ στρατευμάτων μαχίμων τε καὶ μεγάλων δυνάμεων*, unmöglich, wie schon Bekker erkannte; er klammerte *δυνάμεων* ein, doch schlägt Sintenis richtiger Tilgung des *τε* vor. *Pompeius* 36 (227, 19) *κλίνην τε καὶ τράπεζαν καὶ θρόνον Alexander* 2 (280, 19) *Κλώδωνές τε καὶ Μιμαλλόνες* 18 (298, 10) *Παφλαγόνας τε καὶ Καππαδόκας* 20 (301, 24) *ὕψει τε καὶ μεγέθει* 30 (314, 27) *γενέσθαι τε καὶ λεχθῆναι* 62 (349, 16) *ἀπέλιπέ τε καὶ διέρριψεν* ibid. (349, 21) *μισουμένου τε καὶ καταφρονουμένου Caesar* 14 (376, 19) *τῶν καλῶν τε καὶ ἀγαθῶν* 21 (385, 20) *Πομπήιός τε καὶ Κράσσος καὶ Ἄππιος* 61 (423, 20) *Βροίτους τε καὶ Κυμαίους Philopoimen* 3 (236, 2) *αἰξόντων τε καὶ διαφυλαττόντων* 21 (256, 27) *ταινιῶν τε καὶ στεφάνων Flamininus* 1 (258, 24) *Κάρνειάν τε καὶ Κῶνναν* 16 (275, 13) *αὐτοῦ τε καὶ τῶν ἐν τέλει Ῥωμαίων Pyrrhos* 16 (303, 20) *τάξιν τε καὶ φυλακὰς καὶ κόσμον Dion* 52 (45, 22) *Σικελίας τε καὶ Καρχηδόνος Brutus* 28 (76, 13) *Βρούτῳ τε καὶ Κικέρωνι* 31 (79, 30) *ἐλεύθεροί τε καὶ δοῦλοι* ibid. (80, 9) *ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν* 32 (80, 30) *ἀνδρῶν τε καὶ πατέρων* 43 (91, 20) *ἠσπάζοντό τε καὶ ἐδέξιοῦντο Otho* 12 (224, 20) *ἐμπειρίαν τε καὶ θάρσος*. Kein Beispiel findet sich im *Theseus* (6 S. 5, 16 hat Sintenis zwar *καὶ τῷ κρατεῖν τε καὶ βιάζεσθαι καὶ διαφθείρειν*, aber einige Hss. lassen *τε* weg, andere schwanken in der Stellung) *Lykurgos Solon Poplicola Agesilaos Timoleon* (von 25, S. 25, 27 gilt das zum Theseus bemerkte) *Artaxerxes Galba*. Ich hoffe, diese Stücke genügen für die Behauptung, dass Plutarch in den Viten *τε καὶ* fast ganz meidet; wo es sich findet, sind zwei eng zusammengehörende Begriffe verbunden, eine Ausnahme macht nur *Eumenes* 7, wo die

Lesart verderbt sein mag. Am hänfigsten findet sich die Verbindung im *Sertorius*; gehört diese Vita vielleicht zu den älteren? Doch dann sollte man τε καὶ ebenso häufig im *Galba* nnd *Otho* erwarten, denn mit guten Gründen stellt Mommsen Hermes 4, 297 die Ansicht auf, dass diese Biographien Anfängerwerke seien. Auffällig ist jedenfalls das häufigere τε καὶ, indessen hat kein Beispiel etwas besonderes.

In den sogenannten moralischen Schriften, die ich zuerst unbekümmert um Echtheit oder Unechtheit behandle, ist das Verhältniss folgendes: kein Beispiel findet sich in *Quomodo adulescens poetas audire debeat De capienda ex inimicis utilitate De fortuna Quaestiones Romanae Quaestiones Graecae Parallela minora* (hier war allerdings nicht oft Gelegenheit) *De Alexandri Magni fortuna aut virtute De EI apud Delphos De virtute morali De amore prolis An vitiositas ad infelicitatem sufficiat* (S. 607, 28 Dübn. ὀλλύντων καὶ ὀλλυμένων hat Reiske τε καί) *De garrulitate De cupiditate divitiarum De invidia et odio Consolatio ad uxorem De vitando aere alieno De Stoicorum repugnantiis.* In den übrigen Schriften, soweit ich sie gelesen habe, finden sich folgende Fälle: *De liberis educandis* 7ᶜ (8, 19 D.) πλήσμιόν τε καὶ πρόσαντες, aber τε bei D. eingeklammert, also fehlend 'in codicibus Parisinis vel omnibus vel bonis quibuscumque' (praef. p. 4) 11ᵃ (12, 40) εἶπέ τε καὶ ἔπαθε *De recta ratione audiendi* 40ᵈ (49, 33) ἀχρήστως τε καὶ κενῶς γιγνόμενον, wo aber Hercher mit Recht δὲ vermuthet, 47ᵇ (57, 18) λέγειν τε καὶ πράττειν *Quomodo adulator ab amico internoscatur* 49ᶜ (59, 35) οἴκων τε καὶ πραγμάτων μεγάλων 51ᵈ (62, 14) ἐξαπατᾷ τε καὶ παρακαλύπτεται (es folgt ἀνακαλύπτειν καὶ ἀπογυμνοῦν, τε also wohl zu tilgen) 64ᵉ (78, 4) πόνου τε καὶ σπουδῆς ἁπάσης (δὲ Dübn.) *De profectibus in virtute* 76ᵉ (91, 44) ἡμέρας τε καὶ νύκτας 79ᵈ (95, 5) τὸ καθαρόν τε καὶ Ἀττικόν 81ᵉ (97, 33) ἀγροίκως τε καὶ βιαίως ([τε] D.) 82ᵉ (98, 19) ἀλγύνειν τε καὶ κακίζειν 85ᵇ (101, 42) ὀρθούς τε καὶ ἀπτώτας διαφυλάσσει. ὅθεν, aber bei Db. ὀρθοὺς διαφυλάσσει καὶ ἀπτώτας, eine Lesart der ich den Vorzug gebe; allerdings kommt es darauf an, anf welcher Autorität sie beruht, sie giebt jedoch eine bei Plut. sehr beliebte Stellung, vergl. z. B. Camillus 15 ἄκαρπον ἡγεῖσθαι καὶ ἀνήμερον. *De amicorum multitudine* 96ᵇ (114, 36) οἱ γὰρ ἐχθροὶ τὸν φίλον εὐθὺς ἐφορῶνταί τε καὶ μισοῦσιν, οἱ δὲ φίλοι πολλάκις φθονοῦσί τε καὶ ζηλοτυποῦσι καὶ περισπῶσιν, aber bei Db. fehlt das erste τε; dies konnte nun zwar ebenso leicht durch die Endsilbe ται verloren gehen wie erzengt werden, mir ist indessen nach dem Plutarcheischen Brauche zu schliessen, letzteres wahrscheinlicher; dann wird

man jedoch auch wohl *φθονοῦσι καὶ ζηλοτυποῦσι* zu schreiben haben. *De virtute et vitio* 101[a] (120, 34) *τοῦ δεδιέναι τε καὶ αἰδεῖσθαι* (*τε* fehlt bei Db.) *Consolatio ad Apollonium* 103[b] (123, 7) *εὐδίαι τε καὶ χειμῶνες* 106[f] (127, 35) *ζωῆς τε καὶ θανάτου* 107[c] (128, 22) *κατοικτείρειν τε καὶ θρηνεῖν* 109[c] (130, 44) *ἀνταβολεῖν τε καὶ δεῖσθαι* 109[d] (130, 49) *τὰ τοῖ χρόνου τε καὶ τὰ τῆς ἡλικίας* 113[a] (135, 12) *Αἰγύπτιοί τε καὶ Σύροι καὶ Λυδοί* 114[d] (136, 48) *τῶν ἀτρύτων τούτων φροντίδων τε καὶ συμφορῶν* 115[f] (138, 33) *διεχῇ τε καὶ δυσκόλως συνεχόμενα* 118[b] (141, 20) *εὔθυμόν τε καὶ ἀπαρενόχλητον* 118[e] (141, 51) *Πάραλόν τε καὶ Ξάνθιππον* 122[a] (145, 48) *σεαυτόν τε καὶ τὴν μητέρα De tuenda sanitate praecepta* 128[f] (153, 41) *χρῆσθαί τε καὶ καταφρονεῖν* 134[b] (159, 42) *αὔξειν τε καὶ τρέφειν Coniugalia praecepta* 141[a] (167, 27) *ὁμιλίᾳ τε καὶ ἤθει καὶ συμπεριφορᾷ Septem sapientum convivium* 147[e] (175, 24) *λέγειν τε καὶ ζητεῖν* 156[b] (185, 13) *ἀνθρωπίνης τε καὶ θείας* 161[f] (191, 51) *περὶ γῆν τε καὶ θάλατταν* (*περί τε γῆν καὶ θάλατταν*? vergl. Fabius Max. 22 *ἔκ τε γῆς καὶ θαλάττης*) 163[f] (194, 13) *πολλὰ μὲν σώζει τε καὶ τρέφει, πολλὰ δὲ ἀπόλλυσι καὶ ἀναιρεῖ*, wo ich *τε* der Concinnität wegen tilgen möchte — es war sehr häufig Gelegenheit zu *τε καί* — *De superstitione* 169[a] (200, 35) *φονευθέντων τε καὶ ζώντων*, bei Db. *φονευθέντων ἢ ζώντων*, also wohl *φονευθέντων καὶ ζώντων* mit bekannter Verwechslung von *καί* und *ἤ*. 171[e] (204, 4) *φευκτέον οὖν αὐτὴν ἀσφαλῶς τε καὶ συμφερόντως οὐχ ὥσπερ οἱ λῃστῶν ἢ θηρίων ἔφοδον ἢ πῦρ ἀπερισκέπτως καὶ ἀλογίστως* — die Worte *ἀσφαλῶς τε καὶ συμφερόντως* sind bei Db. eingeklammert, sind jedoch für den Gedanken unentbehrlich; sollten sie vielleicht erst aus dem Folgenden von einem gelehrten Leser ergänzt sein? *τε καὶ* spräche dafür, doch hätte man dann gern einen schärfern Gegensatz zu *ἀλογίστως*; Plutarch schrieb wohl nur *καί*, wie es die Entsprechung verlangt. *Regum et imperatorum apophthegmata* 250, 10 *ἐτίμα τε καὶ περὶ τοῦτο μάλιστα ἠγωνία Apophthegmata Laconica* 256, 8 *βρώματά τε καὶ πόματα* 258, 41. 44. 263, 5 *ἄρχειν τε καὶ ἄρχεσθαι* 271, 31 *αὐτοῦ τε καὶ τῶν συστρατευομένων αὐτῷ* 279, 19 *αὐτοῦ τε καὶ τῆς διαίτης Instituta Laconica* 296, 13 *ἐπὶ πλέον τε καὶ μᾶλλον. Lacaenarum apophthegmata* 297, 38 *τῶν οἰκείων τε καὶ γνωρίμων De mulierum virtutibus* 300, 28 *τὴν αὐτὴν ἀνδρός τε καὶ γυναικὸς ἀρετήν* 301, 32 *εὖ τε καὶ καλῶς* 304, 18 *ἀνέστρεψάν τε καὶ συμβαλόντες ἐξ ἀρχῆς ἐτρέψαντο τοὺς πολεμίους* (*ἀνεστρέψαντο καί*? vergl. z. B. Fabius Max. 9 Plato Laches 191[c] *ἀναστρεφομένους ὥσπερ ἱππέας μάχεσθαι* Xen. Kyrup. 2, 1, 9) 318, 19 *Σινάτος τε καὶ Συνόριξ*

321, 45 *ταὐτήν τε καὶ πάντας De fortuna Romanorum* 389, 2 *νομίζω καθάπερ Πλάτων φησὶν ἐκ πυρὸς καὶ γῆς ὡς ἀναγκαίων τε καὶ πρώτων γεγονέναι τὸν σύμπαντα κόσμον* könnte auf Plato zurückzngehen scheinen, doch ist dies nicht der Fall, die Stelle ist entlehnt ans Timaios 31^{b} *ὅθεν ἐκ πυρὸς καὶ γῆς τὸ τοῦ παντὸς ἀρχόμενος ξυνιστάναι σῶμα ὁ θεὸς ἐποίει* 391, 38 *τὸ τοῦ Οὐιρτοῦτίς τε καὶ Ὀνῶρις προσαγορευόμενον De gloria Atheniensium* 428, 43 *ἐνύβρισμά τε καὶ παροίνημα De Iside et Osiride* 449, 31 *θάλπειν τε καὶ καταναίνειν* 451, 2 *νυκτός τε καὶ ἡμέρας* 459, 51 *ὥσπερ ὁ σίδηρος — ἀποστρέφεται καὶ ἀποκρούεται — οὕτως ἡ κίνησις — ἐπιστρέφεταί τε καὶ προσάγεται καὶ μαλακώτερον ποιεῖ*, wo τε wohl der genauen Entsprechung wegen zu streichen ist, 468, 37 *σχίνου τε καὶ ἀσφάλτου καὶ θρύου De Pythiae oraculis* 493, 20 *ἐπιπέδοις τε καὶ κοίλοις καὶ περιηγέσι De defectu oraculorum* 504, 31 *πρεσβύτατον ὂν χρόνῳ τε καὶ δόξῃ κλεινότατον*, schon von Reiske als verderbt erkannt; er schlug vor umzustellen *χρόνῳ τε πρεσβύτατον ὄν*, man könnte aber auch τε tilgen, wodurch die bei Plutarch sehr heliebte Stellung erhalten hliebe. 508, 18 *ὠμοφαγίαι καὶ διασπασμοὶ, νησεῖαί τε καὶ κοπετοί*, doch kann man τε als an das vorhergehende anknüpfend auffassen; Plntarch verhand mit τε, weil durch Anknüpfung mit *καί* nicht hervorgetreten wäre, dass jedesmal zwei Paare von Begriffen eng zusammengehören. 514, 12 *δογμάτων τε καὶ λόγων* 517, 36 *κάτω τε καὶ ἄνω Virtutem doceri posse* ist ohne Beispiel, denn 533, 26 *δρῶσί τε καὶ πάσχουσι* ist aus [Plato] Kleitoph. 407^{c} entlehnt; denn wenn auch dort in nnsern Hss. τε nicht steht, so darf man doch nicht annehmen, Plutarch habe es, da er frei citiere selhst hinzugefügt; dieselbe Stelle findet sich nämlich *De vitioso pudore* 647, 8 ebenfalls mit *τε καί*, so dass man mit Bestimmtheit hehaupten kann, dass Plut. so in seinem Text las. Dasselbe, um dies gleich hier ahzumachen, mnss der Fall gewesen sein mit Herod. 8, 57 *ἴθι τε καὶ πειρῶ*, angeführt *De Herodoti malignitate* 1059, 32; τε fehlt in nnsern Hss. Plutarch der *τε καὶ* geflissentlich meidet, liess wohl eher ein τε weg als dass er eins zusetzte. *De cohibenda ira* 552, 16 *μάλιστά τε καὶ πλειστάκις De tranquillitate animi* 572, 36 *οἴνός τε καὶ σαρκῶν ἐμφόρησις*, vielleicht so aus dem Original, Androkydes herübergenommen, denn aus ihm stammt der Satz, vergl. Canter var. lect. 1, 16. 579, 9 *φυτοῖς τε καὶ ζῴοις De fraterno amore* 591, 54 *μοχθηράν τε καὶ ὕπουλον* 596, 29 *εὐπραξίας τε καὶ τιμαῖς καὶ ἀρχαῖς De vitioso pudore* 647, 34 *τῆς περὶ αὐτὸν εὐγενείας τε καὶ ἀρετῆς Qua quis ratione se ipse sine invidia laudet*

657, 26 *περὶ πραότητός τε καὶ δικαιοσύνης* (*περί τε πρ.*? vergl. z. B. De malign. Herod. 1041, 20 *πρός τε Κορινθίους καὶ Βοιωτούς*) *De sera numinis vindicta* 682, 50 *οἰκτρῶς τε καὶ χαλεπῶς* 684, 3 *διεχέοντό τε* (?) *καὶ πρὸς ἀλλήλους ἐφιλοφρονοῦντο* *De fato* 687, 26 *φυσικά τε καὶ ἠθικὰ καὶ διαλεκτικά* 689, 24 *νόμιμά τε καὶ κατὰ νόμον* 690, 31 *δυνατόν τε καὶ ἐνδεχόμενον* 32 *ἐφ' ἡμῖν τε καὶ καθ' ὁρμήν* 33 *αὐτό τε καὶ τὸ ἀντικείμενον* 50 *ἕν τε καὶ ἀόριστον* 691, 41 *ἐμψύχων τε καὶ ἀψύχων* 692, 2 *ἄριστά τε καὶ κάλλιστα* 6 *πρόνοιά τε καὶ προμήθεια* 8 *φύλακές τε καὶ ἐπίσκοποι* 24 *πατρός τε καὶ δημιουργοῦ* *De genio Socratis* 705, 47 *χάριν τε καὶ κτῆσιν* 716, 37 *μακαρίους τε καὶ θείους* *De exilio* 725, 50 *ἀρχήν τε καὶ μέσα καὶ τελευτήν* 726, 46 *ζῆν τε καὶ τρέφεσθαι καὶ παντὶ τόπῳ προσφύεσθαι* *Quaestionum convivalium* I 753, 33 *φειδωλὸς ἀνήρ τε καὶ μικρολόγος*, kaum richtig, wohl *ἀνὴρ καὶ* wie z. B. Camillus 15 *νεῶν ἀνδρῶν καὶ μαχίμων*, 758, 40 *συμμετρίας λόγῳ τε καὶ ποσοτητος*, ebenfalls unrichtig, Reiske wollte *συμμετρίας τε λόγῳ καὶ*, doch dürfte sich auch hier die Streichung von *τε* empfehlen. Im 2. Buche findet sich kein Beispiel von *τε καί*. *Amatorius* 915, 3 *καὶ ἅμα κιττοῦ τε καὶ σμιλάκων* 930, 49 *ἔρωτος ὅρκους τε καὶ πίστεις* *Amatoriae narrationes* 943, 33 *πλούτῳ τε καὶ γένει* 945, 9 *Ὀρτυγίας τε καὶ Συρακούσης* 946, 40 *αὐτῷ τε καὶ ταῖς θυγατράσι* 49 *κάλλει τε καὶ σωφροσύνῃ* 947, 27 *Θηβαιεῦσί τε καὶ Κορωνεῦσι* 39 *συμβουλεύων τῇ πόλει κράτιστά τε καὶ πράττων* *X oratorum vitae* 1017, 7 *Λεοντίνους τε καὶ Αἰγεσταίους* 1021, 31 *αὐτός τε καὶ ὁ πατὴρ αὐτοῦ* 1021, 44 *ποιητάς τε καὶ τοὺς διδασκάλους* 1023, 2 *δικανικούς τε καὶ συμβουλευτικούς* 1025, 32 *ἐξεργασάμενος τοῦτό τε καὶ τὴν χαράδραν ὁμαλὴν ποιήσας* 1032, 44 *αὐτῷ τε καὶ ἐγγόνων ἀεὶ τῷ πρεσβυτάτῳ* *De Herodoti malignitate* 1049, 27 *ἄλλοι τε καὶ Ἀνσανίας* *De placitis philosophorum* enthält 26 Beispiele, die ich bei der bekannten Beschaffenheit der Schrift hier nicht aufzuzählen brauche. *Quaestiones naturales* 1114, 25 *τὰ ἐν τῇ χέρσῳ φυτά τε καὶ δένδρα* 1115, 18 *ὁδηγεῖται τε καὶ ἀναπέμπεται* 1117, 25 *ἀμύσσει τε καὶ διάκνει* ([τε] Db.) *De esu carnium* 1216, 5 *ζελδωρόν τε καὶ μητέρα καὶ τροφόν* *De communibus notitiis adversus Stoicos* 1309, 25 *ἐν τοῖς περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν, αἱρετῶν τε καὶ φευκτῶν, οἰκείων τε καὶ ἀλλοτρίων, ἃ μᾶλλον ἔδει θερμῶν τε καὶ ψυχρῶν, λευκῶν τε καὶ μελάνων.* Die Schrift *De musica* enthält sehr viele Beispiele, was nicht Wunder nimmt, da sie bekanntlich zum grössten Theil aus Herakleides und Aristoxenos abgeschrieben ist; uns kann es hier nur auf die 14 Kap. ankommen, die nach Westphal auf Plutarch selbst zurückgehen; hier finden

sich folgende Beispiele: 1388, 37 *ἄλλοι τε καὶ Ἀλκαῖος* 1392, 35 *ἀριθμητικήν τε καὶ ἁρμονικήν* 1393, 29 *αὐτή τε καὶ τὰ μέρη αὐτῆς* 30 *ταῖς ὑπεροχαῖς τε καὶ τοῖς λόγοις* 35 *ὄψις τε καὶ ἀκοή* 41 *ἰσχυράν τε καὶ καλήν* 1400, 50 *ἐπαινέσει τε καὶ ψέξεται* 1401, 1 *αὐτῷ τε καὶ πόλει* 1402, 2 *τάξει τε καὶ συμμετρίᾳ* 3 *ἄγει τε καὶ προάγει*. Der Vollständigkeit wegen bemerke ich, dass sich in den sicher nnechten Schriften *De nobilitate* 4, *De fluviis* 4, *De vita et poesi Homeri* 23 mal *τε καί* findet.

Lassen sich nun aus dieser Beobachtung des Plntarcheischen Gebranchs Schlüsse für die Kritik ziehen? Mir scheint das wenigstens gewiss, dass gehäuftes Vorkommen von *τε καὶ* für die Unechtheit spricht. Untergeschoben sind darnach *Consolatio ad Apollonium* (angefochten von Volkmann Leben, Schriften nnd Philosophie Plutarchs I 129 fg.) *De fato* (Volkm. 146 fgg.) *De placitis philosophorum* (Volkm. 154 fgg.) *Apophthegmata Laconica* (Volkm. 235) und *Amatoriae narrationes* (Volkm. 126). Dieser wendet sich schon gegen M. Dinse, der in Fleckeisens Jahrh. 1866, 519 behanptet, dass Ton nnd Sprache für ihn keinen Zweifel an der Autorschaft Plutarchs gestatten. Dinse steht überhaupt auf einem einigermassen merkwürdigen Standpunkt in der Plntarchkritik, man beachte nur seine Stellnng dem Hiatus gegenüber, Benselers Bnch hat er nicht einmal in die Hand genommen. So kommt er denn S. 523 dazn, Benseler die Echtheit von *περὶ στωικῶν ἐναντιωμάτων* anzweifeln zu lassen, indem er die Bemerkung von Schellens de hiatu in Plutarchi moralibus S. 3 Anm. 5 missversteht. Benseler wie Schellens sprechen von der Schrift Adversus Stoicos, d. i. *περὶ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν πρὸς τοὺς Στωικούς*, die dann Dinse mit *περὶ στωικῶν ἐναντιωμάτων* verwechselt. — Ebenso wird man auf die Fälle von *τε καὶ* gestützt von *De musica* bestimmt behaupten können, dass der Sprachgebrauch gegen Plut. als Autor zeugt.

Das verwerfende Urtheil trifft also nur Schriften, die anch sonst mit guten Gründen angefochten sind. Mit den *Apophthegmata Laconica* (es sind hier zwar nicht viele Beispiele, aber entscheidend scheint mir das dreimalige *ἄρχεσθαί τε καὶ ἄρχειν* gehalten gegen Agesil. 20) fallen auch *Regum et imperatorum apophthegmata* (Volkm. 210 fgg.), die zwar nnr ein Beispiel anfzeigen, das aber vollständig von Plutarchs Brauch abweicht, die *Instituta Laconica* und *Lacaenarum apophthegmata* (Volkm. 235 fgg.). Ebenso spricht meiner Ansicht nach das eine Beispiel aus den *Vitae X oratorum* 1025, 32 überzeugend gegen die Urheberschaft Plntarchs, an die heute ja Niemand mehr glaubt. Indessen ist

auf diese abweichenden, aber vereinzelten Beispiele wenig Gewicht zu legen, da man sie leicht durch Aenderung würde entfernen können.

Wie man nun nach der einen Seite hin sagen kann, dass die genannten Schriften nicht von Plutarch herrühren, wird man so andererseits auch angegriffne schützen können? Ich denke man wird den strengen Anschluss an die Plutarchische Weise immerhin als Indicium benutzen dürfen, aber zu viel Gewicht darf man deshalb nicht daranf legen, weil der bewusste Fälscher den Sprachgebrauch Plutarchs gekannt haben kann. Das scheint der Fall zu sein bei den *Quaestiones naturales*, die Döhner 'miseras Plutarchi imitatorum quisquilias' nennt und *De educandis pueris*, denn diese Schriften haben so viel ich sehe keinen Vertheidiger gefunden, wohl dagegen *De aere alieno vitando* in Heinze Plutarch. Untersuchungen, Berlin 1872, *Convivium septem sapientum* in Hermann quaestiones criticae de Plutarchi moralibus, Halae 1875, *De garrulitate* und *De amore prolis* in Volkmann a. O. 184 und Patzig quaestiones Plutarcheae, Berol. 1876, *De communibus notitiis* in Rasmus (Frankf. 1872), *De mulierum virtutibus* in Dinse (Berol. 1863). *De malignitate Herodoti* hält man jetzt wohl wieder allgemein für echt. Der Echtheit aller dieser Schriften steht in Bezug auf den Gebrauch von τε καὶ nichts im Wege.

Auch deshalb betone ich das positive Resultat so wenig, weil ich nicht weiss, ob nicht noch andere Schriftsteller demselben Brauche wie Plutarch folgen. Denn es klingt mir nicht glaublich, dass Plutarch sich durch irgend einen Zufall der strengen Regel, wie wir sie bei den Rednern finden, angeschlossen haben sollte; ich denke, dass das Vermeiden von τε καὶ auf irgend welchen Schultraditionen beruhen muss, über die vielleicht ein anderer Auskunft zu geben vermag.

8. (Zu S. 337). Dass die Isokratesstelle von Demosthenes nachgeahmt ist, lässt sich nicht verkennen und wird allgemein zugegeben, ob sich aber Stellen finden, wo Isokrates andern (abgesehen von Gorgias) folgt? Dies scheint der Fall zu sein mit 4, 2 *τῶν μὲν γὰρ ἀθλητῶν δὶς τοσαύτην ῥώμην λαβόντων οὐδὲν ἂν πλέον γένοιτο τοῖς ἄλλοις, ἑνὸς δ'ἀνδρὸς εὖ φρονήσαντος ἅπαντες ἂν ἀπολαύσειαν οἱ βουλόμενοι κοινωνεῖν τῆς ἐκείνου διανοίας*, vergl. noch 15, 250, Br. 8, 6 — vergl. Diod. exc. Vat. III 16 *ὅτι ὁ Σόλων ἡγεῖτο τοὺς μὲν πύκτας καὶ σταδιεῖς καὶ τοὺς ἄλλους ἀθλητὰς μηδὲν ἀξιόλογον συμβάλλεσθαι ταῖς πόλεσι πρὸς σωτηρίαν, τοὺς δὲ φρονήσει καὶ ἀρετῇ διαφέροντας μόνους δύνασθαι ἐν τοῖς κινδύνοις διαφυλάττειν*, womit auch Xenophanes fr. 2, 12 verglichen werden kann. — Ob sich Nachahmungen

des Thukydides bei Isokrates finden? ‘Plato und Aristoteles ignorieren Thukydides geflissentlich, wie es scheint auch Isokrates, doch wage ich über diesen nicht zu urtheilen’ v. Wilamowitz Hermes 12, 328 Anm. 3. Ich darf daher wohl auf das Urtheil eines der besten Isokrateskenner hinweisen, auf J. Strange der im Arch. f. Phil. III 453 folgende Nachahmungen zu finden meinte: 1) Thuk. 1, 84, 4 *καὶ οὐκ ἐξ ἐκείνων ὡς ἁμαρτησομένων ἔχειν δεῖ τὰς ἐλπίδας, ἀλλ' ὡς ἡμῶν αὐτῶν ἀσφαλῶς προνοουμένων* Is. 8, 60 *χρὴ δὲ τοὺς καὶ μικρὰ λογίζεσθαι δυναμένους οὐκ ἐν τοῖς τῶν ἐχθρῶν ἁμαρτήμασι τὰς ἐλπίδας ἔχειν τῆς σωτηρίας, ἀλλ' ἐν τοῖς αὑτῶν πράγμασι καὶ ταῖς αὑτῶν διανοίαις.* 2) Thuk. 1, 118, 2 *ἐν οἷς Ἀθηναῖοι τήν τε ἀρχὴν ἐγκρατεστέραν κατεστήσαντο καὶ αὐτοὶ ἐπὶ μέγα ἐχώρησαν δυνάμεως* Is. 6, 45 *ἐγκρατεστέραν δὲ τὴν ἀρχὴν τὴν τῶν πολιτῶν κατεστήσατο, πολὺ δὲ μείζω τὴν δύναμιν τὴν αὑτοῦ τῆς πρότερον ὑπαρχούσης ἐκτήσατο.* 3) Thuk. 2, 11, 4 *πολλάκις τε τὸ ἔλασσον πλῆθος δεδιὸς ἄμεινον ἠμύνατο τοὺς πλέονας* Is. 6, 40 *πολλάκις γέγονεν ὥστε καὶ τοὺς μείζω δύναμιν ἔχοντας ὑπὸ τῶν ἀσθενεστέρων κρατηθῆναι.* 4) Thuk. 2, 43, 1 *ὅσα ἐν τῷ τοὺς πολεμίους ἀμύνεσθαι ἀγαθὰ ἔνεστιν* Is. 6, 44 *ἀμύνεσθαι τοὺς ἐχθροὺς ὡς πολλῶν ἀγαθῶν αἴτιόν ἐστιν.* 5) Thuk. 2, 88, 2 *προπαρεσκεύαζε τὰς γνώμας ὡς οὐδὲν αὐτοῖς πλῆθος νεῶν τοσοῦτον ἦν ἐπιπλέῃ ὅτι οὐχ ὑπομενετέον αὐτοῖς ἐστι* Is. 6, 86 *προτρέψασθαι τὰς γνώμας ὡς καὶ ταύτας τὰς συμφορὰς καὶ πολὺ δεινοτέρας τούτων ὑπομενετέον ἡμῖν* (*προπαρασκευάσαι Θν*, ist hier nicht nach *ἡμῖν* nothwendig *ἐστίν* einzusetzen?) 6) Thuk. 4, 126, 4 *μὴ προειδώς τις ἂν αὐτοῖς τολμηρότερον προσφέροιτο* Is. 15, 143 *ἵνα προειδὼς ἄμεινον προσφέρῃ.* 7) Thuk. 5, 46, 1 *σφίσι μὲν γὰρ εὖ ἐστώτων τῶν πραγμάτων ὡς ἐπὶ πλεῖστον ἄριστον εἶναι διασώσασθαι τὴν εὐπραγίαν, ἐκείνοις δὲ δυστυχοῦσιν ὅτι τάχιστα εὕρημα εἶναι διακινδυνεῦσαι* Is. 6, 50 *χρὴ δὲ τοὺς μὲν εὖ πράττοντας τῆς εἰρήνης ἐπιθυμεῖν· ἐν ταύτῃ γὰρ τῇ καταστάσει πλεῖστον ἄν τις χρόνον τὰ παρόντα διαφυλάξειεν· τοὺς δὲ δυστυχοῦντας τῷ πολέμῳ προσέχειν τὸν νοῦν.* 8) Thuk. 6, 24, 3 *καὶ ἔρως ἐνέπεσε τοῖς πᾶσιν ὁμοίως ἐκπλεῦσαι* Is. 10, 52 *τοσοῦτος δ' ἔρως ἐνέπεσε τῶν πόνων καὶ τῆς στρατείας ἐκείνης οὐ μόνον τοῖς Ἕλλησι.* 9) Thuk. 6, 36, 3 *ἄνθρωποι δεινοὶ καὶ πολλῶν ἔμπειροι* Is. 12, 229 *ἄνδρα δεινὸν καὶ πολλῶν ἔμπειρον.* — Man sieht, Strange geht sehr weit: wer will z. B. unter 8 eine Nachahmung annehmen? da könnte man ebenso gut sagen Aisch. Agam. 341 *ἔρως δὲ μή τις πρότερον ἐμπίπτοι στρατῷ πορθεῖν ἃ μὴ χρή* sei nachgebildet; *ἔρως ἐμπίπτει* findet sich auch noch Plat. Staat 499^{c}, dort steht *φιλοσοφίας* dabei. So beweisen nach meiner Ansicht gar nicht 3. 4. 5 (anders stände freilich die

Sache, wenn *προπαρασκευάσω* richtig wäre) 6 (weder *προσφέρεσθω* noch *προειδώς* ist selten, nur die Verbindung beider könnte stutzig machen, aber kann denn nicht Isokrates unabhängig von Thukydides dieselben Worte gebraucht haben?) 8. 9. und auch die Uebereinstimmung der übrigen Beispiele ist keineswegs schlagend. Ich will nur auf einen Fall aufmerksam machen: darf man in dem unter 7 aufgeführten eine Nachahmung sehen? der Gedanke ist doch ein nicht gerade ungewöhnlicher, so sagt Thuk. noch 2, 43, 5 *οὐ γὰρ οἱ κακοπραγοῦντες δικαιότερον ἀφειδοῖεν ἂν τοῦ βίου, οἷς ἐλπὶς οὐκ ἔσθ' ἁγαθοῦ, ἀλλ' οἷς ἡ ἐναντία μεταβολὴ ἐν τῷ ζῆν ἔτι κινδυνεύεται καὶ ἐν οἷς μάλιστα μεγάλα τὰ διαφέροντα ἤν τι πταίσωσιν.* Mit gleichem Recht könnte man nun sagen, Thukydides habe beidemal vor Augen Ant. *Δ δ* 9 *τοῖς μὲν γὰρ ἀτυχοῦσι νεωτερίζειν συμφέρει· ἐκ γὰρ τῶν μεταβολῶν ἐπίδοξος ἡ δυσπραγία μεταβάλλειν αὐτῶν ἐστί· τοῖς δ' ἀτυχοῦσιν ἀτρεμίζειν καὶ φυλάσσειν τὴν παροῦσαν εὐπραγίαν· μεθισταμένων γὰρ τῶν πραγμάτων δυσιχεῖς ἐξ εὐτυχούντων καθίστανται.* — Eine sichere Entscheidung scheint mir unter diesen Umständen unmöglich; so lässt sich wenigstens nicht beweisen, dass Is. 5, 94 unwahr sagt: *τῶν ἀλλοτρίων οὐδὲν ἂν προσδεξαίμην ὥσπερ οὐδ' ἐν τῷ παρελθόντι χρόνῳ.*

9. (Zu S. 347.) Isokrates gebraucht also *οὐ μέντοι* sehr selten; anders Thukydides, der so viel ich mich erinnere *οὐ μήν* allein (wohl *οὐ μὴν οὐδέ*, vergl. Krüger zu 2, 97, 6) nie hat, dagegen *οὐ μέντοι* an folgenden Stellen: 1) mit vorhergehendem *μέν* und folgendem *γε* 1, 142, 4. 2, 13, 1. 47, 3. 56, 4. 4, 72, 4. 7, 14, 4. 2) ohne *μέν*, aber mit *γε* 1, 111, 3. 2, 65, 3. 3, 11, 6. 86, 1. 89, 4. 4, 78, 4. 5, 80, 2. 6, 72, 3. 8, 84, 3. 3) ohne *γε* 1, 127, 2 *οὐ μέντοι τοσοῦτον ἤλπιζον παθεῖν ἂν αὐτοὶ τοῦτο ἔσον διαβολὴν οἴσειν αὐτῷ* 3, 93, 3 *οὐ μέντοι ἥκιστα οἱ ἄρχοντες αὐτῶν τῶν Λακεδαιμονίων οἱ ἀφικνούμενοι τὰ πράγματά τε ἔφθειρον καὶ ἐς ὀλιγανθρωπίαν κατέστησαν* 6, 32, 3 *ἐς δὲ τὰς Συρακούσας ἠγγέλλετο μὲν πολλαχόθεν τὰ περὶ τοῦ ἐπίπλου, οὐ μέντοι ἐπιστεύετο ἐπὶ πολὺν χρόνον οὐδέν.* Sollte hier nicht Thuk. *ἐπιστεύετό γ' ἐπὶ πολὺν χρόνον* geschrieben haben? — *οὐ μὴν* findet sich bei Lys. fr. 53, 2 Sch. *οὐ μὴν ὡς τοῦτο διαπραττόμενοι* Isaios 10, 2 mit vorhergehendem *μέν* ohne *γε*, *οὐ μέντοι* Lys. 12, 2 *οὐ μέντοι ὡς οὐκ ἔχων κτλ.* 31, 2 *οὐ μέντοι γε ἰδίαν ἔχθραν οὐδεμίαν μεταπορευόμενος* 31, 19 *οὐ μέντοι τοῦτόν γε χρή.*

Demosthenes gebraucht *οὐ μήν* und *οὐ μέντοι* ziemlich gleichmässig: 1) *οὐ μήν* mit vorhergehendem *μέν* und folgendem *γε* 19, 96. 20, 75—58, 42. 2) mit *μέν* ohne *γε* 1, 16 (*οἶμαί γε Y*,

aber dies fehlt auch pr. 23 und ist hier schlechterdings unpassend) 19, 302. 21, 102, beidemal folgt *οὐδέ*. 3) ohne *μέν* mit *γε* 14, 1 (= pr. 7) 21, 165. 54, 6. 4) ohne *μέν* und *γε* 14, 3. 19, 22. 21, 179—39, 27. *οὐ μέντοι* steht 1) mit *μέν* und *γε* 20, 105 [21, 22 *οὐ μέντοι γε πάντα Π* r] 55, 24 *οὐ μέντοι παθεῖν*[1] *γε οὐδέν* (*μέντοι γε Σ*) — 49, 21 (*οὐ μέντοι γ' ἑαυτῷ* r) 59, 67. 2) ohne *μέν* mit *γε* 21, 16 *καὶ διέφθειρεν οὐ μέντοι πᾶσάν γε* (vielleicht mit Vergl. von 22 *διέφθειρε ⟨μὲν⟩*?) — 35, 40 *οὐ μέντοι μὰ Δία οἶομαί γε* (*μέντοι γε* r) 3) ohne *μέν* und *γε* 9, 73 (*μέντοι γε Ω*) 18, 314. 22, 56 (*γε* om. *ΣΥΩ*rs) 18, 78. Bei *μέντοι* kann *γε* unmittelbar folgen 4, 49 *οὐ μέντοι γε μὰ Δί' οὕτω προαιρεῖσθαι πράττειν* (*γε* om. *Y*, *οὐ μέντοι μὰ Δί' οὕτω γε* Cob. misc. 459) 37, 53 *οὐ μέντοι γ' ἀποστερῶ μὰ Δία* 7, 26 *οὐ μέντοι γ' ἐκείνου εἶναι* 34, 20. 39 *οὐ μέντοι γε ἐντὸς ὤν*. Cobets Aenderung möchte ich also nicht beistimmen, wenn auch öfter in schlechten Hss. die Partikel vom betonten Worte weg hinter *μέντοι* gerückt ist. Beachtenswerth ist übrigens, dass *οὐ μέντοι γε* bei Thuk. noch nicht erscheint.

10. (Zu S. 348.) Dieser Gebrauch dürfte um so beachtenswerther erscheinen, wenn man bemerkt, dass *τε — τε* bei Isokrates äusserst selten ist: es findet sich nämlich nur 3, 25. 18, 67. 19, 37. 9, 5; hier konnte Isokrates *τε — καί* des Hiatus wegen nicht gebrauchen; möglich war dies 7, 10 (die Rede fällt 355). Dagegen wird *τε — τε* häufig in den spätern Reden, zwar im 8. Briefe (um 350) findet sich nur eine Stelle § 7 (nach *E*), hier konnte *τε — καί* nicht stehen, aber in der Rede vom Vermögenstausch (353) finden sich in 323 §§ 8 Beispiele 32. 61. 122. 144. 146. 181. 204. 263, von denen 4 (61. 122. 144. 204) zu vermeiden waren, aber es ist jedesmal der Artikel, der so angefügt wird; in der an Philipp gerichteten Rede (346) sind in 155 §§ 6 Fälle, von denen nur 72 nöthig war; der Artikel wird angeknüpft 54. 80. 92. 104. 118; in dem Briefe an Philipp (342) ist ein Fall § 3 der zu vermeiden war, ebenso im 7. Briefe (345) § 4 (Artikel); nöthig dagegen war 4, 12 *ἐάν τε — ἐάν τε*. Im Panathenaikos (abgeschlossen 339) sind in 272 §§ 8 Fälle, von denen nöthig waren 14. 116. 193. 229. 239, der Artikel wird angeknüpft 65. 136, scheinbar vom bisherigen abweichend 95 *λέγειν τ' ἐπιχειροῦντα — θρασύτερόν τε διακείμενον*,

[1] Diese Stelle scheint G. A. C. Schwarze entgangen zu sein, der in einer Göttinger Dissert. über die 56. Rede zu § 23 (S. 9) behauptet '*πάσχειν* apud Demosthenem nunquam de rebus inanimis'; derselbe meint die Rede sei 'a rhetore quodam exercitationis causa' geschrieben, dürfte aber damit wenig Beifall finden.

aber so nöthig wegen des folgenden *ἀκρατῆ τε γιγνόμενον*. In dem nur 5 §§ langen Briefe an Alexander finden sich zwei Beispiele § 2 *συνδιατρίβων τε — συμβάλλων τε* und 4 *νῦν τε — τοῖς τ'ἀρχομένοις*. Blass lässt Isokrates diesen Brief zusammen mit dem 2. absenden, setzt ihn also Ende 342; möglich ist dies, da man für die Briefe nicht dieselbe Strenge wie für die Reden zu fordern hat, möglich und mir wahrscheinlicher ist indessen auch spätere Abfassung; sollte ihn etwa gar Isokrates zusammen mit dem 3. Briefe (nach der Schlacht bei Chaironeia) abgeschickt haben?

Natürlich hat sich ausser Isokrates keiner eine so strenge Regel auferlegt, nach *τε γάρ* nur *τε* folgen zu lassen, vergl. beispielshalber Ant. 6, 46. Lys. 13, 21. Isai. 2, 26. Dem. 19, 305. 57, 63. Nur Antiphon in den Tetralogien hält fest an dem Gesetz nach dem von L. Spengel a. O. 167 constatierten merkwürdigen Gebrauche. Mich interessieren um den Gebrauch von *τε — τε* festzustellen hier nur die Fälle mit *τε — τε*; nur vorübergehend will ich auf Dem. 19, 159 aufmerksam machen *τήν τε γὰρ εἰρήνην κτλ.* wo meines Wissens *τε* unbeanstandet ist; ich weiss es nicht zu erklären und möchte es tilgen. Hier kann nämlich nicht gesagt werden, was Rehdantz zu Lyk. 14 *ἐπιφανής τε γάρ ἐστι διὰ τὸν ἔκπλουν τὸν εἰς Ῥόδον καὶ τὴν ἐπαγγελίαν* bemerkt, ‘ *τε* sei einem dominierenden Gesammtbegriff untergeordnet’, ähnlich E. Rosenberg ‘zur äusseren und innern Kritik der Leocratea (Ratibor 1876) 10[c] *τε γάρ* ist durch eine transpositio des *τε* zu erklären’. Ich gestehe offen, dass ich diesen Erklärungen nicht glaube und auch hier mit Bk. *τε* tilgen möchte (denn Jacobs *τοι* ist unmöglich), gerade wie es Thuk. 6, 17, 6 von Stahl nach Bk. in Klammern eingeschlossen ist. Um also auf *τε — τε* zurückzukommen, so sagt Spengel richtig: ‘ die Verbindung der positiven Partikel *τε — τε* ist der attischen Sprache nicht unbekannt, aber sie ist ebenso selten, als jene mit *τε . . . . καί* geläufig und regelmässig’. Es ist nicht uninterressant, den Gebrauch der Redner — für absolute Vollständigkeit stehe ich jedoch nicht, was jeder erklärlich finden wird, das Resultat kann indessen nicht geändert werden — näher anzusehen.

Für Antiphon verweise ich auf Spengel a. O., Andokides hat *πονηρούς τε — χρῆσθαί τε* 1, 24, *Φυλήν τε — Μουνιχίαν τε — ἐγένετό ⟨τε⟩* (das letzte *τε* von Reiske eingesetzt) 1, 80, *βουλήν τε — νομοθέτας τε* 1, 82, *ἱερά τε — τείχη τε* 1, 108, *διά τε — διά τε* 3, 2, *οἵ τε — πολλοί τε* 3, 10, *ἅ τε — ἐφ' οἷς τε* 3, 12, *αὐτοί τε — Βοιωτοῖς τε, ἡμῖν τε — Βοιωτοῖς τε* 3, 13, *τῇ πόλει τε εὔνουν εἰδότα τε ὅτι πράττῃ* (so nach Yden, Dissertation von Upsala 1872,

34, dann wieder Hertlein Herm. 12, 183, *πράττοι* v.) *ὅρκοι τε — στῆλαί τε* 3, 34, (in der unechten Rede nur *ἔν τε τῷ κοινῷ — ἰδίᾳ τε* 35.)

Lys. 12, 61 *ἐγώ τε — ὑμῖν τε* 12, 64 *τάς τε — τούς τε* (ebenso 13, 91) 12, 99 *ὑπέρ τε — ὑπέρ τε* 13, 8 *ὑμεῖς τε — Κλεοφῶν τε* 19, 13 *ὑπ' ἐκείνου τε — τῇ τε πόλει* (so mit Frohberger) 17 *αὐτός τε — τοῖν τε — τῷ τε* 18 *ἥ τε — ἥ τε* 29 *τραγῳδοῖς τε — εἰσφοράς τε — οἰκίαν τε — γῆν τε* 31, 19 *τότε τε — νῦν τε* — 2, 78 *ἥ τε — ὅ τε.*

Isaios 1, 30 *ἡμῖν τε — τούτοις τε* 1, 50 *ἐκεῖνόν τε — ἡμᾶς τε* 3, 21 *τῷ τε — ὑμεῖς τε* 6, 65 *ὑμεῖς τε — τοῖσδέ τε* 7, 7 *ἔτρεφέ τε — ἀνδρί τε γενομένῳ* 7, 16 *ἐάν τε — ἐάν τε* 7, 34 *εἴς τε τὸν πατέρα — τῶν τ'οἰκείων — ἐν ἀρχῇ τε* 8, 1 *οὗτοι τοῦ τε* (so mit Reiske statt *οὗτοί τε τοῦ*) — *ἡμᾶς τε* 8, 7 *ἐκείνην τε — ἐκείνων τε.*

Aisch. 1, 116 *ἐμαυτόν τε — ὑμεῖς τε* 2, 81 *ἅ τε — ἅ τε* 2, 145 *ἐν τε — πρός τε* 3, 2 *ἥ τε — αἵ τε* 3, 97 *τόν τε — τό τε.*

Ich komme zu Demosthenes. 27, 16 *πρός τε — παρά τε — αὐτός τε — οἰκῶν τε* 41 *τό τε — τάς τε* 61 *αὐτοῖς τε — ἐμοί τε* 28, 11 *οἵ τε — ἄλλοι τε* 30, 3 *συναποστερεῖ τε — πιστεύων τε* 6 *τό τε — ὅπ τε* 10 *Τιμοκράτει τε — Ὀνήτορί τε* 11 *ἀργύριόν τε — συνοικοῦσάν τε* 33 *τοῦ τε — αὐτή τε* 31, 7 *τό τε — ἥ τε* 41, 5 *ὅ τε — ὅ τε.* Ausserdem finden sich *ἐάν τε — ἐάν τε* 4, 35. 9, 16. 69. 18, 85. 21, 43. 197. 205. 233 *ἐμέ τε — τοῦτόν τε* 24, 8 *τούτῳ τε — ἐμοί τε* 57, 12 *τό τε — τό τε* 20, 16 *οἵ τε — ὅν τε* 24, 156 *ὅ τε — ἐγώ τε* 21, 26 *διά τε τὴν ὥραν — τό τε* 57, 12 *καλῶς τε πράττουσαν — ἐάν τε συμβῇ* 20, 50. Ich habe absichtlich die ältesten Reden vorangestellt, damit die Entwicklung sogleich in die Augen fällt: es lässt sich nicht verkennen, dass die Verbindung *τε — τε* im Laufe der Zeit nicht nur in der ganzen Sprache, sondern auch bei dem einzelnen seltner wird; ausgenommen ist freilich Isokrates, doch ist bei ihm eine Erklärung unschwer zu finden[1]. Andokides hat in der ältesten Rede *τε — τε* gar nicht, in der jüngsten findet es sich am häufigsten, aber es ist charakteristisch, dass auch er dort fast nur die Verbindungen hat, die später die fast allein üblichen werden: Artikel Pronomina Praepositionen. Bei Demosthenes findet sich zuletzt fast ausschliesslich *ἐάν τε — ἐάν τε.* — In den unechten Reden sind verbunden

[1] Auch *οὔτε — τε* findet sich später viel häufiger 17, 23. 18, 36. 19, 34. 5, 59. 7, 50. 8, 58. 15, 274. 321. 12, 16. 28. 29. 203.

durch τε — τε Artikel 25, 88. 47, 81. 59, 83. 44, 42. pr. 55, ὧν τε διηγησάμην — τῶν τε μαρτυριῶν 50, 64, τήν τε — αὐτός τε 53, 6, τάς τε — χιλίας τε 53, 8, ἀπόλειψίς τε — οἵ τε 50, 11, πρός τε — τό τε 35, 32, Pronomina 35, 22. 7, 13. 53, 3. 4. 35, 30, Praepositionen Br. 2, 18 — 42, 13. 18, 181 in einem eingelegten Schriftstück, ἔν τε τοῖς μάρτυρσι — ἐμοῦ τε 29, 18, ἐξ ἀρχῆς τε — ὕστερόν τε 39, 38, ἐν Ἐλευσινίοις τε — ἐφ' ἃ τε 44, 28, τάς τε — ἐφ' ἃ τε 49, 23, ἐάν τε — ἐάν τε 42, 27. 56, 8. 58, 21. 7, 5. Zu bemerken finde ich hier nur das häufige Vorkommen von τε — τε in der 53. Rede.

Bei Anaximenes findet sich ἐάν τε — ἐάν τε 21, 13. 56, 12. 57, 12, ἐκεῖνοί τε — οὗτοί τε 35, 15. Auch der sogenannte Gorgias hat nur gewöhnliche Verbindungen 1, 4 ἐπ' ἔρωτός τε φιλονίκου φιλοτιμίας τε ἀκινήτου 1, 11 τῶν ⟨τε⟩ (so mit Recht Blass) — τῶν τε — τῶν τε 14 ἤ τε — ἤ τε 2, 8 ἐμοί τε — ἐκείνῳ τε 11 ἐκόντες ⟨τε⟩ (so Reiske) — χειμαζόμενοί τε 23 τοίς τε — τῶν τε 30 τάξεις τε — νόμους τε — γράμματά τε u. s. w. 36 ἐγώ τε — ὑμῖν τε, für die wenigen Seiten allerdings sehr viel Beispiele. Bei Antisthenes findet sich nur οἵ τε — οἵ τε 1, 4, in der echten Rede des Alkidamas ist kein Beispiel, in der unechten, die überhaupt viel eigenthümliches enthält, 9 ὅ τε — οὗτός τε 10 οὗτός τε — ἐκεῖνοί τε 13 πλείστους τῶν Ἑλλήνων (zu schreiben ist wohl πλείστους τε τῶν Ἑλλ.) ἠφάνικε — χρήματά τε — κακά τε — πανουργίας τε 20 Κινύραν τε — δῶρά τε.

Dass die Verbindung τε — τε an einigen Stellen herzustellen ist, wird nicht Wunder nehmen, wenn man sieht, wie oft τε in schlechteren Apographa ausgefallen ist. Bei Antiphon ist von Spengel und Blass mehrfach τε eingesetzt; einige Stellen, die ich bessern möchte, werde ich unten anführen, hier bleibt mir nur noch übrig die Besprechung einer Verbindung, nämlich τε — δέ, wofür ich mir aus den Rednern, abgesehen von Isokrates, nur notiert habe And. 1, 5, doch beruht diese Stelle auf Vermuthung, Lys. 25, 34 αὐτοί τε γάρ — ὑμεῖς δέ (τε van Herw.) Isaios 4, 4 αὐτός τε — τούτοις δέ, wo ebenfalls wohl τε zu schreiben ist. Aisch. 3, 80 ist eine sehr schwere Stelle, in der Weidner dem τε vielleicht aufgeholfen hat, wenn ich auch die sonstige Behandlung des Satzes nicht billige; ich möchte lieber den Nachsatz mit τοιαύτης δ' ἐμπιπτούσης ταραχῆς beginnen. Wenn auch bei andern Schriftstellern τε — δέ anzuerkennen sein sollte, in den angeführten Stellen ziehe ich doch eine Aenderung vor, da zum Verlassen des regelmässigen τε — τε gar kein Grund für die Redner vorlag. Nichts ist über-

dies häufiger verschrieben als τε, vergl. z. B. [Dem.] 29, 23 δὲ: τε Σ 40, 34 δὲ Σ: τε cett.

11. (Zu S. 357.) Für Isokrates ist also zu bemerken, dass er nie ἅμα ins zweite Glied setzt (mit Ausnahme der einen Stelle), was so oft bei Thukydides der Fall ist, vgl. darüber L. Herbst Philol. 24, 719. Dies ist bei den Rednern überhaupt seltner, doch vergl. And. 2, 22. Lys. 13, 5. fr. 1, 2 häufiger jedoch bei Dem. 18, 9. 34. 21, 2. Fast regelmässig steht im ersten Gliede τε, im zweiten καί Lys. 7, 23 (nach Bekkers zweifelloser Aenderung) 28, 17. 13, 5. Dem. 36, 3. 24, 8 und so erkläre ich τε καὶ Ant. B δ 8 [Lys.] 6, 34. ἅμα τε zu sagen ist sehr selten, doch vergl. Ant. 5, 65 ἅμα τε πανουργοῦσα καὶ — εὑρίσκουσα, wohl um τε καὶ zu meiden. Isaios 6, 38 ὥστε ἅμα τε τὰ μέγιστα ὑμῖν λειτουργεῖν ἀμφοτέρους τῶν τε ἀρχαίων μηδὲν πραθῆναι τῶν τε προσόδων περιποιεῖν, vielleicht doch τά τε μέγιστα, ohwohl gerade bei Isaios sich in Betreff der Stellung von τε mehrfache Freiheiten finden, vergl. Schoemann S. 325 fg. Jedenfalls wird man gut thun 5, 10 τοιούτων τε ἅμα καὶ ἐπίτροπος καὶ κύριος καὶ ἀντίδικος ἦν nicht mit Schoemann ἅμα τε ἐπίτροπος καὶ zu schreiben, sondern lieber mit Reiske τε zu tilgen (Scheibes τοί vermag ich keinen Geschmack abzugewinnen); denn wenn einzelne Begriffe (Substantiva ohne Artikel Verba Adverbia) verbunden werden, hat τε keine Stelle (abgesehen von der Stelle bei Ant. und bei Pseudo-Lys.), sondern es heisst einfach ἅμα δόξαι καὶ τιμαὶ καὶ — Dem. 18, 108. 130. Lys. 28, 7 u. ö., häufig wird auch ἅμα zwischengestellt λογισταῖς ἅμα καὶ μάρτυσι Dem. 18, 229 — oder es wird καί — καί gebraucht, doch finde ich augenblicklich hierfür nur [Dem.] pr. 40 ἅμα καὶ συμφέροντα καὶ δίκαια, also jedenfalls selten, weshalb Schultz nicht gut that Aisch. 3, 46 aus gmpz Vat. Laur. ἅμα καὶ ἀνακηρύττειν καὶ ἀφαιρεῖσθαι zu schreiben. — ἅμα τε habe ich mir ausserdem noch notiert Dem. 23, 126 ἅμα τ' αὐτοὺς ἂν τυγχάνειν τούτων καὶ παρ' ἡμῖν οἰκεῖν καὶ μετέχειν ὧν ἐπεθ'μησεν, wohl unanfechtbar, während 28, 16 διδοὺς ἅμα τε Θηριππίδῃ τὰς ἑβδομήκοντα μνᾶς καὶ τούτῳ — ἐγγυῶν sich ἅμα τε nur in Σ findet, die übrigen haben ἅμα Θηριππίδῃ τε was vielleicht das richtige ist. Aisch. 3, 52 hat Schultz ἅμα τήν τε für ἅμα τε τήν hergestellt, falls hier nicht τε (τε — καί wird bei Aisch. selten) zu streichen ist, denn bei Aisch. findet sich nach ἅμα immer nur καί, vergl. die hierher gehörenden Stellen 1, 187. 130. 3, 31. — Ferner steht noch ἅμα τε [Dem.] 17, 28 ἅμα τε ναυπηγήσεσθαι ἐνταῦθα καὶ πληρώσεσθαι. — Dass eine Verstellung von τε in schlechteren

Hss. häufig ist, kann ein flüchtiges Durchblättern irgend eines kritischen Apparates zeigen, vergl. z. B. [Aisch.] Br. 10, 4 *ἅμα τοῖς τε οἰκείοις*: *ἅμα τε τοῖς οἰκείοις* c. — Bei einem mit dem Artikel versehenen Substantiv steht *τε* natürlich nach dem Artikel, eine Ausnahme wie Dem. 23, 13 *ἅμα — τῷ πολέμῳ τ'ἐνεχείρουν καὶ — ἦκον* bedarf keiner Erklärung.

12. (Zu S. 358.) Es ist nicht meine Absicht hier den Gebrauch von *τε* bei den Attikern erschöpfend zu behandeln, da ich fürchte die Geduld des geneigten Lesers schon zu lange auf die Probe gestellt zu haben, ich begnüge mich mit wenigen Andeutungen. Wie gross ist im Gebrauch des anknüpfenden *τε* der Unterschied zwischen Thukydides und Antiphon! dort auf jeder Seite mehrere Fälle, hier in der 5. und 6. Rede ein sicheres Beispiel 5, 51 *ἔκ τε ἀμφοῖν*, hier ist *τε* so viel als 'und zwar' *καὶ τοῦτο*, wofür ich jedoch sonst kein Beispiel kenne. 5, 18 halte ich für so sehr verderbt, dass ich nicht einmal den Versuch einer Herstellung wage. 5, 87 ist nach 6, 5 von Blass auf Briegleb's Rath mit Recht geändert. Häufiger ist *τε* bei Andokides, selten wieder bei Lys. 1, 17. 10, 17. 23, 3. 31, 2. 32, 1 (hier fehlt *τε* in den Hss.). 22, der Gebrauch ist also gesichert, aber nichts desto weniger wird 13, 1 *ὑπ' ἐμοῦ ⟨τε⟩ — ὑπό τε ὑμῶν* zu schreiben sein. 13, 71 ist richtig von Markland geändert, 13, 82 wird jetzt allgemein als Interpolation ausgeschieden. Oefter findet sich *τε* bei Isaios 1, 12. 7, 9 (bis) 10. 39. 8, 16. 18. 19 (bis) 10, 20. 11, 39, so dass ich vorziehe 3, 80 *καὶ ἔν τε τῷ δήμῳ* das *καί* zu streichen, ebenso wie 11, 41 mit Sauppe, nicht *θ'*, das erst aus AB hinzugekommen ist; 7, 17 ist wohl *ἐκείνῳ ⟨τ'⟩ οὐκ ἀπιστούντων ἐμέ τε οὐκ ἀγνοούν-των* zu lesen, wie 7, 9 *τό ⟨θ'⟩ ἡμικλήριον — ὅσα τε* mit Sauppe-ebenso ist *τε* eingesetzt And. 1, 21 *αὐτός ⟨τε⟩ σωθήσεσθαι ἐμέ τε οὐκ ἀπολεῖν* von Blass und Hertlein Herm. 12, 182.

Demosthenes hat *τε* zur Anknüpfung vermieden, nur 34, 41 (die Echtheit der Rede vorausgesetzt) findet sich *πρός τε τούτοις*, was man wohl in *πρὸς δὲ τούτοις* zu ändern haben wird. 37, 35 *καὶ γὰρ ἐκ τούτου δείξειν οἶμαι οὐκ οὖσαν εἰσαγώγιμον τὴν δίκην χαριτός τε ὢν μᾶλλον ἄξιος* muss *οὔτ' οὖσαν* geschrieben werden. Auch in den unechten Reden findet sich *τε* spärlich genug 40, 8. 44, 31 (*δὲ Σ*) 49, 27. 46, 15 (wo aber *οὐδὲ* vorhergeht) (Br. 1, 14 kann man über die Erklärung schwanken, 3, 11 ist wie 47, 15 richtig geändert), am häufigsten in der Rede gegen Neaira, z. B. 67. 73. 115. — Bei Hypereides findet sich nur eine Stelle, im Schluss der Leichenrede *εὐδοξίαν ἀγήρατον εἰλήφασιν εὐδαίμονές τε γεγόνασι κατὰ πάντα*, ebenso bei Aischines 3, 87 *ἐνταῦθα Καλλίας ὁ Χαλκιδεύς — ὅ τ' ἀδελφὸς αὐτοῦ Ταυροσθένης*. Häufig ist *τε* in der untergeschobenen Rede des Alkidamas. Auf den Inschriften findet sich *τε* meines Wissens nur CIA IV 51, 33, häufig wird es dann in den Ephebeninschriften.

Bonn. Karl Fuhr.

Miscellen.

Zur römischen Chronologie.

Im Osterprogramm des hiesigen Catharineums gerathe ich bei Gelegenheit des Nachweises, dass Castors Chronik eine fast durchgehende Quelle Diodors oder vielmehr die synoptische Tabelle sei, welche Diodor nicht blos für einzelne, gewöhnlich annalistisch genannte Notizen, sondern auch für alle Eponymen und überhaupt zur annalistischen Zerlegung seiner Quellen benutzte, an mehreren Stellen in Gegensatz nicht blos zu Aufstellungen von Brandis, Nitzsch, Volquardsen u. a., sondern auch von Theodor Mommsen. Abschnitte, welche wesentlich in den Gang jener Untersuchung gehörten, vor allem was über die vermeintliche Leichtfertigkeit in Behandlung der römischen Fasten zu sagen war, die nach Mommsens Vorgang (röm. Chronol.[2] S. 125 ff.) allgemein dem Verfasser der 'historischen Bibliothek' vorgeworfen wird, sollen hier nicht wiederholt werden. Höchstens dürfte ein Punkt, der dort von mir (§ 2) berührt wird, hier eingangsweise hervorzuheben sein, dass nemlich die Mommsen'sche Scheidung der Fasten in nur zwei Gruppen, in Jahrtafelrechnung und Chronikenrechnung (S. 120), die ausgesprochenermassen auf Livius beruht, einseitig ist und zu Willkürlichkeiten Anlass gibt; denn über wie bedenkliche Lücken Mommsen S. 128 zu dem Schlusse gelangt, auch die Liste des (sog.) Fabius decke sich etwa mit der Zählungsweise des Livius, glaube ich in meinem Programm hinreichend[1] zu zeigen. Gerade den Uebelstand, den Mommsen S. 133 bedauert, dass nicht 'zwei ursprünglich verschiedene, bald divergierende, bald übereinstimmende Ueberlieferungen' vorlägen, vermittelst deren wir zu weit festerer historischer Zuverlässigkeit gelangen könnten, hat er sich meiner Ansicht nach selber und ohne Grund erst geschaffen[2]. Indess das mag später verfolgt werden, wenn gewiegte Fachmänner die Ansichten,

[1] Auch an die Fragezeichen bei Nitzsch römische Annalistik S. 127 A. sei erinnert.

[2] Aehnlich Nitzsch a. O. S. 236 A., dem ich übrigens in seinen einzelnen Aufstellungen nicht habe Recht geben können.

welche ich über Diodor zu veröffentlichen wagte, für wesentlich haltbar erklären. Vielmehr soll im Folgenden an zwei jener Abhandlung ziemlich fern liegenden Fragen der Nachweis versucht werden, dass verschiedene bisher kaum bezweifelte Sätze Mommsens allerdings einer genaueren Prüfung bedürfen, und dass nicht aus blinder Voreingenommenheit in der Diodorfrage die Ansichten einer glänzenden Autorität von mir über Bord geworfen sind.

1. Sind in den altitalischen Königslisten die Interregna von den Chronographen ‚principiell beseitigt', und ist eine ‚ältere' römische Königsliste von 240 Jahren anzunehmen?

Principiell beseitigt sind nach Mommsens Ausdruck (S. 197) sämmtliche Interregnen oder (wie er S. 140 sagt) in den Listen den Regierungsjahren der einzelnen Könige schon zugeschlagen. Niebuhr[1] (röm. Gesch. I² 277) zweifelte noch über Catos Stellung; Mommsen hat sein ganzes 4. Capitel (‚die römische Königstafel') auf jener Ansicht aufgebaut. Er unterscheidet zwei Recensionen der römischen Königstafel: eine ältere, die 240, eine jüngere, die 243 (244) Jahre ansetzt. Dass Fabius von 240 Jahren gesprochen, ist — das weiss Mommsen sehr wohl (S. 134) — nicht überliefert, auch nicht, dass Fabius die Alliaschlacht Ol. 98, 1 gesetzt habe; die Meinung aber, dass in Fabius' Zeit dieser Ansatz stehend gewesen sei, beruht, wie sub 2 gezeigt werden soll, auf einem Trugschlusse Mommsens. Ueber Cato und Polybius fügt Mommsen vorsichtig hinzu, dass sie ‚im allgemeinen' dieselbe Ziffer zu Grunde gelegt hätten; während in der That ein Beweis dafür sich nicht erbringen lässt: man vgl. nur die von Fischer röm. Zeittafeln S. 5 und S. 42 gegebenen Stellen und Mommsen selbst Anm. 263. Von Fabius aber soll die 240-Jahr-Liste zu Polybius, von diesem zu Cicero übergegangen sein (S. 139 oben). In dieser Behauptung scheint der Grund zu liegen, weshalb Mommsen A. 256 ohne weiteres zur Erläuterung der ciceronianischen Liste die fabianische Ansetzung des Gründungsjahrs heranzieht; während doch eine schlichte Interpretation nicht umhin kann, das System des Polybius (Gründung Roms = Ol. 7, 2) zu Grunde zu legen, den Cicero selbst als Gewährsmann nennt, und sich nicht durch Mommsens A. 261 wird beirren lassen, Ciceros Zahlen passten nimmermehr zu dem Gründungsjahr Ol. 7, 2: sie passen eben nicht zur Mommsen'schen Auffassung. Und nun, wie werden Anm. 256 die beiden Stellen de rep. 2, 15 und 2, 31 bei Seite gedrängt! Nach Mommsen S. 138 hätte Tarquinius Superbus in der älteren Liste 216 u. c. den Thron bestiegen, das hiesse nach Polybius' Aera Ol. 61, während doch Cicero 2, 15 bestimmt Ol. 62 sagt; und Mommsen selbst erreicht mit seinem Verfahren nur Ol. 61, 4. Und 2, 31 (bei Non. p. 526 M) spricht Cicero

[1] Ohne zu vergessen, dass einen Hauptanlass zur Verwirrung die ‚glückliche Wahrnehmung' Niebuhrs I² 249 gegeben hat, verzichte ich hier auf eine historische Darlegung der Untersuchung, zumal das nöthige Material bei Mommsen selbst vorliegt.

von 220 Jahren, freilich mit dem Zusatz 'fere' (denn erst 219 waren verflossen), nicht von 216! Ferner erreicht Mommsen das Intervall zwischen Numas Tod und Tarquinius' Regierungsantritt, welches Cicero 2, 15 mit 'etwa 140 Jahren' ansetzt, nicht, obwohl er gar das erste Jahr des Tarquinius einrechnet. Schliesslich giebt er selbst zu, dass 'Cicero übrigens der einzige sei, der die 240-jährige Dauer der Königszeit ausdrücklich bezeuge'; und selbst dies ist so nicht richtig: denn Ciceros Liste ist lückenhaft überliefert, und seinen Ausdruck 2, 30 regiis quadraginta annis et ducentis paullo cum interregnis fere amplius praeteritis nenne ich durchaus nicht für Mommsen sprechend, um nicht zu sagen[1], er bestätige geradezu meine Ansicht, dass der Regierungszeit jedes Königs immer stillschweigend das Interregnum zuzurechnen ist. Was Mommsen am Schlusse von A. 256 sagt, durch die einzelnen Ansätze Diodors und des Chronographen würde seine Ansicht bestätigt, ist mir unerfindlich; noch mehr, wie daraus etwas zu schliessen ist, dass Diodor 'mit dem ersten Jahr der Republik auf 68, 1 hätte kommen sollen'.

Weiterhin S. 139 wird zugestanden, dass die Liste bei Eusebius und dem Chronographen von 354 nicht mehr ganz dieselbe ist; S. 142, dass bei Polybius die 'ältere' Liste herauskommt, wenn man das System des Fabius, dagegen die 'jüngere', wenn man sein eigenes System herbeizieht. Endlich werden S. 139 f. die Ziffern bei Diodor oder vielmehr (Progr. § 5) bei Eusebius p. 291 ed. Schoene übel verändert (vgl. Collmann de Diodori fontibus Marburg 1869 S. 27) und obendrein von irrthümlich doppelter Anrechnung des Interregnum nach Numas Tode gesprochen.

---

[1] Die Stelle selbst, an der (soweit ich aus meinen Hülfsmitteln sehe) bisher nur Moser Anstoss genommen hat, scheint mir nähere Besprechung zu verdienen. Jener hat in der Meinung, das Thatsächliche (das doch erst constatirt werden soll) verbiete, so zu lesen, cum interregnis eingeklammert. Vielmehr im Formellen finde ich den Anstoss. Jedenfalls ist das fere neben paullo oder amplius überflüssig und hart, der ganze Ausdruck entsetzlich gewunden. Denn wie kann man anders construieren als: 'nachdem die — mit den königlosen Jahren — etwas über 240 'königlichen' Jahre vergangen waren?' Setzt man nicht etwa für cum interregnis fere ein vages cum interregum tempore ein, so wäre doch vielleicht mit der blossen Streichung von fere einiges erreicht. Allein was liegt Cicero hier an den königlosen Jahren, da er doch den Widerwillen gegen das Königthum hervorkehren will? Zudem wäre die Streichung von fere unmotiviert genug; es würde sich trefflich — man vergleiche nur das Fr. bei Non. p. 526 — an das voraufgehende Zahlwort anschliessen, wenn man paullo cum interregnis amplius streicht. Und das ist meine Meinung. Hatte Cicero geschrieben iis enim regiis quadraginta annis et ducentis fere praeteritis, so nahm leicht jemand, der die soeben einzeln aufgeführten Zahlen zusammenrechnete, Anlass, paullo cum interregnis amplius hinzuzusetzen, was später in den Text gerieth. — Und daraus folgt für die Sache: Freilich sind die Worte, die meine Ansicht direct zu bestätigen schienen, nicht echt; sie bleiben aber eine indirecte, offenbar frühzeitige und ebenso wichtige Stütze derselben.

Dagegen wie reinlich gestaltet sich alles, wenn wir annehmen, dass die Interregnen nicht 'principiell beseitigt', sondern principiell mitverstanden sind, d. h. dass die Zahlen um die Interregnenjahre vermehrt werden müssen! Bei Cicero kommen wir (mit Wahrscheinlichkeit) auf 238 Jahre; bei Eusebius, wenn wir Ancus mit 23 Jahren notieren, auf 237 oder 240 Jahre, denn über Tullus Hostilius 33 Jahre ist Schoene's Note zu vergleichen. Auch die Schwierigkeiten der albanischen Tafel, in der 4 Jahre zu wenig aufgeführt werden, sind nicht leichter zu lösen als durch die Annahme, dass auch auf sie das Interregnensystem übertragen ist.

Schliesslich sei bemerkt, dass Mommsen (Chr. S. 137 u. Röm. G.^{6} I 463^2) nach allem vorigen mit Unrecht von einer Abrundung der $7 \times 33^1/_3$ Jahre u. a. spricht. Vielmehr muss man auf andere Erklärungen bedacht sein, als Mommsen sie bietet. Das soll weiter gezeigt werden.

2. Ist das Jahr der Alliaschlacht als Eckstein der römischen Chronologie zu behandeln?

Ueber die Ansetzung der Alliaschlacht zu sprechen liegt um so mehr Anlass vor, als Mommsen sie zum Ausgangspunkte einer ganzen Reihe von Berechnungen macht. Ihre Ansetzung unter den Archont Pyrgion sei eine, wenn nicht gleichzeitige, doch auf jeden Fall sehr alte und nicht auf Rechnung beruhende Ueberlieferung, sagt er S. 122 und versucht (auf derselben und den folgenden Seiten) von hier aus allerlei Verwirrung, besonders bei Dionysius von Halikarnass, zu entwirren, um öfter darauf zurückzukommen. Er schliesst wesentlich so: a) Thatsache nach sehr alter Ueberlieferung ist, dass die Schlacht an der Allia unter den Archont Pyrgion Ol. 98, 1 fiel; b) nun aber überragte die griechische Eponymenliste von da ab die römischen Fasten um 2 Jahre; also c) als man den Fehler bemerkte, schob man die Schlacht 2 Jahre hinauf, auf Ol. 97, 3 und verlegte damit die Gründung der Stadt auf Ol. 6, 3.

Nun ist freilich richtig, dass die wunderliche Verschiedenheit der Gründungsären sehr nach einer Erklärung verlangt; aber mit Mommsen von der Alliaschlacht auszugehen und so vorzuschreiten, wie er es thut, erscheint uns äusserst bedenklich. Denn ad a: was beweist Dion. Hal. I 74, die einzige Stelle, die Mommsen für seinen Obersatz anführen kann? Wenn wir da lesen, es herrsche allgemeine Uebereinstimmung darüber, dass die Schlacht Ol. 98, 1 stattgefunden habe, so redet Dionys, soweit wir wenigstens ihn controllieren können, irrig oder mindestens höchst oberflächlich und verdient ebensowenig hervorragende Berücksichtigung, als Mommsen selber an anderen Stellen (S. 123, 21 ff. S. 136 A. 253) ihm hat zukommen lassen. Ein Blick auf die Zusammenstellung bei Fischer röm. Zeittafeln unter dem Jahre 390 genügt. Bei Gellius und Cassius sich aufzuhalten verlohnt sich nicht, da ihre Gründungsära unbekannt ist; Polybius spricht deutlich von dem zweiten Jahr der Ol. 98; Cicero, Plinius, Orosius oder ihre Quellen reden nur von 364 Jahren, die seit der Gründung verflossen wären; Li-

vius setzt die Schlacht in das Jahr 365; Diodor 14, 113 (nach Timäus erzählend, nach Castor datierend[1]: s. mein Progr.) Ol. 98, 2. Wo finden wir, was Dionys erzählt, bestätigt? und nun gar, was Mommsen vermuthet, dass eine sehr alte, auf den Thatsachen beruhende Ueberlieferung vorliege?

Ad b: Sachen ist Dionys von Mommsen als sicherstes Fundament behandelt worden und sofort wird der 'griechische Rhetor' für fähig gehalten, die sog. Incongruenz beider Listen nicht bemerkt zu haben. Hatte doch nach Mommsens Meinung (S. 145) schon Atticus dieselbe entdeckt und unter vielseitiger Zustimmung geheilt! — Wie steht es aber um die Thatsache? Mommsen findet es verwunderlich, dass dem Dionys das varronische Jahr 746 = 745, nicht = 743 ist. Nun handelt es sich eigentlich um 747; aber lassen wir mit Mommsen Dionys nur von den 746 vollen Jahren sprechen, so liegt noch keine Incongruenz vor. Denn während varronisch Roms Gründung Ol. 6, 3 fällt, rechnet Dionys Ol. 7, 1 als erstes Jahr nach derselben; s. Böckh C. I. Gr. II 330 und vgl. z. B. DH IX 37 = Ol. 77, 1; Ideler Handbuch d. Chr. II 171 f.: also wird 746 Varr. = 745 Dionys. sein müssen. Und wenn er zwischen Alliaschlacht und Mitte 747 Varr. = 746 Dionys. = Ol. 193, 2 die römischen Eponymen zählte, so fand er u. c. 365 med. bis u. c. 746: 381; zählte er die griechischen, so bekam er Ol. 98, 1 bis Ol. 193, 2: 381. Mommsen freilich rechnet mit Weglassung der 4 Dictatorenjahre (A. 214 u. S. 123, 7); und allerdings ist die Datierung des 2. punischen Krieges auf Ol. 128, 3 = 487 statt 490 oder 489 sehr auffällig und vorläufig für uns unerklärlich, ist aber entweder von Dionys oberflächlich berechnet, oder empfiehlt uns die Annahme, dass die allerdings so weit hinabreichende Differenz durch spätere Einschiebsel ausgeglichen wurde, nicht aber die, dass sie bis auf Dionys' Zeit bestanden hätte.

Ad c: Wie vollendet aber Mommsen seinen Schluss? Dionys wird bei ihm von den zeitgenössischen oder etwas älteren Chronographen völlig isoliert, so völlig, dass S. 124 die 4 Dictatorenjahre als officiell unumstösslich feststehend in der Zeit der Männer betrachtet werden, die Roms Gründung = Ol. 6, 3 gesetzt hätten, d. h. in der Zeit des Atticus, Varro, Cicero. Diese sollen den Ausweg gefunden haben 'zwei Archonten zuzusetzen', wie Mommsen zunächst klug sich ausdrückt; denn viel weniger blendend erschienen seine Folgerungen, wenn er gesagt hätte, was er sagen musste: Atticus u. s. w. betrachteten als gut verbürgt die Gleichung der Alliaschlacht mit dem Archont Pyrgion, fanden, dass die römische Liste um zwei Jahre zu lang sei, und änderten nun — nicht diese römische Liste, die Unsicheres genug aufwies — jene ihrem Schlusse zu Grunde liegende 'Thatsache' ab; hernach erscheint Dionys Werk, da wird uns versichert, es herrsche fast allgemeine Uebereinstimmung über die Richtigkeit jener (umgestos-

[1] Anders Niebuhr II² 624, nach reiner Vermuthung.

senen) Gleichnng; und wir endlich sollen auf dieser Versicherung eines Rhetors, bei welchem chronologische Zweifel mehrfach vorliegen, der überdies eine ganz eigenthümliche Berechnung des Gründungsjahres hat, sichere Schlüsse über die Entstehung der verschiedenen Gründungsären und eine Grnndlage der römischen Chronologie uns schaffen.

Was bei der ganzen Anlage des Schlusses dnrchblickt, ist das allerdings vielerwärts mit Rnhm gekrönte Bestreben, aus den Anfängen der historischen Zeit sicherere Schlüsse über die voraufgegangenen Perioden zu ziehen, als uns das Sagenmaterial gestattet. Aber in dieser Frage der römischen Chronologie kommt es zuvörderst nicht darauf an, historische Thatsachen bloszulegen, sondern die Annahmen der Chronographen, ihre vermuthlichen Gründe und Verfahrungsweisen. Dabei ist es angemessen, ohne Umwege auf die Frage einzndringen, nach welchen Rücksichten die einzelnen Gründungsären vermuthlich angesetzt sein könnten, nnd möglichst in zeitlicher Reihenfolge der Urheber sie anzufassen, statt beim späten Dionys von Halikarnass und bei der Alliaschlacht, also mitten im Gewirr einznsetzen. Und wenn Timäus, der dem Beginne des Kampfes der beiden Völker znsah, welche auf Sicilien zusammenplatzten, von halb universalem, halb sicilischem Standpnnkt sinnig Rom nnd Carthago zu derselben Zeit entstanden sein lässt: werden sich nicht auch bei einem Fabius Pictor bestimmende Einflüsse, z. B. gentilicische nachweisen lassen, die für seine Ansetzung des Gründungsjahres massgebend waren?

Lübeck. L. Bornemann.

Zu den griechischen Inschriften.

1.

Herr Panl Foucart hat in der Revue Archéologique N. S. XXXV p. 118 dnrch eine glückliche nnd scharfsinnige Combination zwei Bruchstücke einer athenischen Urkunde zusammengefügt, von denen das eine zu Athen, das andere zu Kopenhagen sich befindet, jenes von Rangabé und im C. I. A. II 25 von U. Köhler herausgegeben, dieses mit anderen griechischen und lateinischen Inschriften des Kopenhagener Musenms von Ussing veröffentlicht. Die Stücke der von oben nach unten gebrochenen Marmortafel fügen sich scharf zusammen, so dass zwischen ihnen nur éin einziger Bnchstabe in der letzten Zeile verloren ist; aber es fehlt, ausser 3—4 Anfangsbnchstaben der vier letzten Zeilen, ein ganzes Stück von rechts. F. hat diese Lücken zu ergänzen versucht, nicht überall mit gleicher Sicherheit. Ich beschränke mich anf eine Bemerkung über die Person, welcher die Urkunde gilt.

Der Rath belobt Sthorynes wegen seines Eifers für den athenischen Staat, und zwar wird ihm bezeugt, dass seine Vorfahren

dessen Gastfreunde und Wohlthäter waren und dass ihm selbst das Bürgerrecht ertheilt ist. Die darüber früher gefassten Volksbeschlüsse sollen von Neuem beurkundet werden; Sthorynes selbst wird als Gast ins Prytaneion geladen.

Wer war Sthorynes? Foncart nahm Anstoss an dem fremdartigen Namen; Bréal führte ihn zurück auf das Zendwort *çtaora* (stark) und vermuthete eine persische Namenshildung *çtaoruna*. Dass in der Zeit, da nach der Seeschlacht bei Knidos die Beziehungen zwischen Athen und dem Perserreiche die engsten und freundlichsten waren, ein Perser zu Athen Ehren erlangte, wie sie später dem Sidonier Straton und den Satrapen Orontes und Arioharzanes ertheilt wurden, erschien Foncart nicht unwahrscheinlich. Daher ergänzte er, freilich nicht ohne ein Fragezeichen beizufügen, Z. 3 *Σθορύνη[ν τὸν Μῆδον.* Z. 10. 11 *καλέσαι δὲ Σθορύ[νην Μῆδον ἐπὶ δειπο-||ν ἐς α]ὔριον ἐς τὸ πρυτανεῖο[ν].*

Mir erscheint diese Ergänzung nicht zulässig, vornehmlich weil zwar eine Auszeichnung für einen einzelnen Unterthanen des Grosskönigs sich leicht erklären lässt, nicht aber dass schon die Vorfahren als *[πρόξενοί τε καὶ εὐ]εργέται τῆς πόλεως τῆς Ἀθη[ναίων]* berühmt werden, dass also die freundlichen Beziehungen der Familie zu Athen sich schon auf Generationen erstrecken. Mit dem Artikel *ὁ Μῆδος* würde nach dem bekannten Sprachgebrauche der Fürst der Meder bezeichnet sein. Vgl. die Ausleger zu Dem. Ol. I 23 und in der Inschrift C. I. G. II 66[b] p. 404 f. *Γράβον τὸν Ἰλλυριόν* u. ähnliches. Der Name Sthorynes nöthigt uns nicht in die Ferne zu greifen, denn er findet sich, allerdings in leichter Abwandlung, auf einer kyzikenischen Inschrift wieder, welche Böckh in das dritte oder zweite Jahrhundert v. Ch. setzte, C. I. G. nr. 3655, 29 *τῆς ἀναγραφῆς ἐπεμελήθη Σθορύνης Φίλωνος ταμίας*, so nach Montfaucon's Zeugnisse.

Setzen wir versuchsweise Z. 3: *ἐπαινέσαι Σθορύν[ην Κυζικηνόν, ὅτι πρόθυμό]||ς ἐστι* und Z. 11. 12 *καλέσαι δὲ Σθορύ[νην Κυζικηνὸν ἐπὶ ξένι||α ἐς α]ὔριον*, so haben wir eine der Lücke ebenfalls in der Buchstabenzahl entsprechende Ergänzung, für deren Richtigkeit freilich nicht einzustehen ist.

Z. 3 würde den sieben Buchstaben, welche den Namen des Antragstellers hildeten, *Ἀρχῖνος* entsprechen, und für ihn dürfte sich der Vorschlag wohl schicken. Aber es sind auch genug andere Namen möglich.

2.

Zu den bisher bekannten acht bosporanischen Inschriften, welche den Namen Paerisades I aufweisen, tritt eine neunte hinzu, welche Ludolf Stephani in dem Compte-rendu de la Commission Impériale Archéologique pour l'année 1875. St. Petersbourg 1878 p. 87 puhlicirt. Sie lautet mit Stephani's Ergänzungen: *Φαινίππου Α[. . . . . καὶ] || ἀδελφοῦ Ἀρτε . . . . . || ἄρχοντος Παιρισάδ[εος Θεοδο]σίης καὶ βασιλεύοντος Σίν|δω] ||ν καὶ Θατέων.*

Hiebei ist mir höchst anstössig, dass in dem fürstlichen Titel weder Bosporos noch die Maïten genannt werden. Ich möchte annehmen, dass die Marmorbasis, deren rechte Seite abgeschlagen ist, die vollständige Inschrift trug: *ἄρχοντος Παιρισάδ[εος Βοσπόρου καὶ Θεοδο]σίης καὶ βασιλεύοντος Σίν[δων καὶ Μαϊτῶν πάντω]ν καὶ Θατέων.*

Zum Vergleiche füge ich die Titel von Paerisades I aus den anderen Inschriften bei. Nur mit dem Namen nennt *Παιρισάδης καὶ παῖδες* das Proxeniedecret, welches Stephani in dem Compte-rendu p. l'année 1865 p. 207 herausgegeben hat; *Παιρισάδεος ἄρχοντος* mit Umschreibung des Gebietes sagen die Distichen C. I. G. II 2104 (= Antiqu. du B. C. Inscr. II). Die genauere Titulatur bezeugen:

Antiqu. du Bosph. Inscr. III (C. I. G. 2118) *ἄρχοντος Παιρισάδεος Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης καὶ βασιλεύοντος Σίνδων καὶ Μαϊτῶν πάντων.*

Compte-rendu de l'année 1865 (St. Petersbourg 1866) p. 206 *[ἄ]ρχοντος Παιρισάδεος Βοσπόρο[υ κα]ὶ Θευδοσίης καὶ βασιλεύοντος [Σίν]δων καὶ Μαϊτῶν πάντων.*

Antiqu. du Bosph. Inscr. IV (C. I. G. 2104 b) *ἄρ[χοντο]ς Παιρισάδους Βοσπόρου καὶ Θευδ[οσίης] καὶ βασιλεύοντος Σίνδ[ων καὶ Μαϊτῶ]ν πάντων.*

Ebendas. Inscr. V (C. I. G. 2119) die Widmung von Komosarye *Παιρισάδους γυνή: ἄρχοντος Παιρισάδους Βοσπόρου κα[ὶ] Θευδοσίης καὶ βασιλεύοντος [Σίνδ]ων καὶ Μαϊτῶν πάν[των] καὶ Θατέων.*

Ebendas. Inscr. VI: *ἄρχοντος Παιρισάδεος [Β]οσπόρου καὶ Θευδοσίης [κ]αὶ βασιλεύοντος Σίνδων Μαϊτῶν [Θ]ατέων Δύσχων.*

3.

Zu der anf S. 418 behandelten Inschrift zu Ehren der Söhne Leukons von Bosporos, Z. 65 bemerkt Dr. Karl Fnhr, ob nicht der Sohn des Timokrates *Π[ολύευκτ]ος* geheissen habe. Die Buchstaben stimmen genau zu der Lücke, nnd ein *Πολύευκτος Κριωεύς* kommt in der 42. Demosthenischen Rede 11 S. 1042, welche in die Zeiten Alexanders gehört, als Zenge oder Rechtsbeistand des Phaenippos vor. So darf diese Ergänzung als wahrscheinlich gelten.

So eben kommt mir die *Sylloge Inscriptionum Atticarum in usum scholarum academicarum composuit H. Droysen. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXVIII* 4° zu Händen. In dieser ist die Inschrift zu Ehren der Söhne Leukons unter Nr. XX S. 24 abgedruckt, mit der Angabe im Register: *Ἀθήναιον* VI p. 152 *litteris minusculis.* Auf Grund der mir vorliegenden Copie Ulrich Köhlers bemerke ich, dass dieser Druck nicht auf einer Abschrift der Urkunde selbst beruht, sondern nichts anderes ist als eine von dem Herausgeber der Sammlung vorgenommene Uebertragung des von Kumanudis veröffentlichten Textes in Majuskeln. Welchem Zwecke damit gedient sein soll vermag ich nicht abzusehen.

Bonn. Arnold Schaefer.

Zum Münzvertrag zwischen Mytilene und Phokaia.

Die lesbische Inschrift, welche den Münzvertrag zwischen Mytilene und Phokaia enthält, ist kürzlich von Blass, Herm. XIII 382 ff. und von Dittenberger, ebd. 399 ff. nach der Conze'schen Publication besprochen und theilweise glücklich emendirt worden. Aber beiden Gelehrten ist entgangen, dass bereits Newton im J. 1852 von jener Inschrift einen Papier-Abklatsch genommen und danach dieselbe in den Transactions of the royal society of literature VIII (1866) p. 549 ff. veröffentlicht hat. Hiernach ergiebt sich für einige Zeilen eine vollständigere Lesung als bei Conze und eine wahrscheinlichere Ergänzung als bei Blass. Von der Bestellung des gemeinsamen Richtercollegiums heisst es Z. 5 f. nach Newton

. . . . . δικ[άσται δὲ
ἔμ]μεναι τᾶι μὲν ἐμ Μυτιλήναι [ὑποδίκ-
ωι]ταὶς ἀρχαὶς παίσαις ταὶς ἐμ Μ[υτιλ. κτλ.

Hier ergänzt Blass Z. 6—7 *κέρνατι*, aber der Begriff der Verantwortlichkeit einerseits und das Fehlen des Objects bei *κέρνατι* andrerseits spricht für *ὑποδίκωι*. Z. 12 ff. ist von der Strafe die Rede, welche den Fälscher treffen soll

. . . αἰ δέ κε κατα[κρίθ]ηι τὸ χρύσιον κέρ-
ναν ἐδαρέστε[ρ]ο[ν] θέλων, θανάτωι ζαμι-
ώσθω· αἰ δέ κε ἀπ[υ]φ[άν]ηι μὴ θέλων ἀμβρ[ό
τη]ν, τιμάτω τ[ὸ] δικαστήριον ὅτι χρὴ
αὐτ[ο]ν πάθην ἢ κατθε[μ]εναι κτλ.

Z. 13 ergänzt Blass weniger gut *καταγνώθηι*, obwohl dies auch einen Sinn giebt. Aber Z. 14 muss das *τὸ ἀρέστερον* dem noch deutlich erkennbaren *ἐδαρέστερον* weichen, denn der erste und entscheidende Theil des Wortes ist vollständig erhalten. Dass *ἐδαρής* hier den Sinn von 'verfälscht, zu leicht gemischt' haben müsse, hat Newton richtig erkannt, nur weiss er nicht die Grundbedeutung mit dem Process der Goldmischung zu vereinigen. Dies scheint aber auch kaum nöthig, da das Wort hier in dem übertragenen Sinn gebraucht sein kann, den es bereits Aesch. Ag. 798 Dind. hat: *τὰ δοκοῦντ' εὔφρονος ἐκ διανοίας ἐδαρεῖ σαίνειν φιλότητι*. Z. 15 hält Blass *ἀ[π]υφύγ[η]ι* für sicher, da in der Copie schwache Spuren des *υγ* sichtbar seien. Der Papierabklatsch Newton's bietet Nichts der Art. Auch passt *ἀπυφάνηι* besser, denn der Sinn der Stelle ist der: auf wissentlicher Fälschung steht die Todesstrafe, wenn sich aber herausstellt, dass Jemand unwissentlich (d. h. aus Unkenntniss oder Ungeschicklichkeit) gefälscht hat, so soll das Strafmaass dem Gerichtshof überlassen bleiben. Den Begriff von *ἀποφεύγειν* brauchen wir also nicht. — Den Schluss der Inschrift hat Dittenberger so hergestellt, wie er bereits bei Newton geschrieben steht, und denselben durchaus richtig interpretirt

. . . . . ἄρχει πρόπανις ὁ
πεδὰ Κόλωνον, ἐ[μ Φ]ώκαι δὲ ὁ πεδὰ Ἀρίσ[τ
αρχον.

Ueber das Alter und den Dialekt der Inschrift haben die neuesten Bearbeiter derselben Nichts gesagt. Und doch verlohnt es sich,

auch nach dieser Seite hin dieses älteste Denkmal des lesbischen Dialekts etwas näher anzusehen. Newton will es nicht später als die 96. Ol. setzen und bringt damit eine Anecdote aus den *ἀποφθέγματα* des Kallisthenes in Verbindung, welche Pollux onom. IX 93 (= frgm. 41 Müll.) aufbewahrt hat: *φησὶ γοῦν ἐν τοῖς Ἀποφθέγμασιν ὁ Καλλισθένης ὑπ' Εὐβούλου τοῦ Ἀταρνείτου τὸν ποιητὴν Περσῖνον ἀμελούμενον εἰς Μιτυλήνην ἀπελθόντα θαυμάζοντα γράψαι διότι τὰς Φωκαΐδας, ἃς ἔχων ἦλθεν, ἥδιον ἐν Μιτυλήνῃ μᾶλλον ἢ ἐν Ἀτάρνῃ καταλλάττει.* Die Uebersiedlung des Persinos, den Suid. s. v. *Ὀρφεύς* einen Milesier nennt nnd dessen Zeit unbekannt ist, hat sicherlich nicht bloss, wie die Erklärer des Pollux annehmen, in der grösseren Freiheit der Lebensweise zn Mytilene ihren Grnnd, sondern wird hier mit der leichteren Verwerthbarkeit der Phokaischen Stateren in Mytilene motivirt. Es setzt dies allerdings, wie Newton ausführt, das Vorhandensein unseres Münzvertrags voraus, und es fragt sich nur, ob wir hieraus ein brauchbares Kriterinm für die Datirung der Inschrift gewinnen können. Eubnlus von Atarneus war ein Zeitgenosse des persischen Feldherrn Antophradates, wie Arist. polit. II 4 herichtet: *οἷον Εὔβουλος Ἀντοφραδάτου μέλλοντος Ἀταρνέα πολιορκεῖν ἐκέλευσεν αὐτόν, σκεψάμενον ἐν πόσῳ χρόνῳ λήψεται τὸ χωρίον, λογίσασθαι τοῦ χρόνου τούτου τὴν δαπάνην· ἐθέλειν γὰρ ἔλαττον τούτου λαβὼν ἐκλιπεῖν ἤδη τὸν Ἀταρνέα. ταῦτα δ' εἰπὼν ἐποίησε τὸν Ἀντοφραδάτην σύννουν γενόμενον παύσασθαι τῆς πολιορκίας.* Dieser Euhulos war offenbar Tyrann von Atarneus wie Hermias, der Freund des Aristoteles (Strabo XIII p. 610, Athen. XV p. 695 A, Diod. XVI 52), wann aber jene Belagerung stattgefnnden hat, wissen wir nicht. Vielleicht gehörte Eubulos zu den Bundesgenossen des aufständischen Satrapen Artahazus, welcher i. J. 360 (oder wahrscheinlich später) von Antophradates überwunden wurde. Wenn also die Erzählung des Kallisthenes auf Wahrheit beruht, was man nicht zu bezweifeln brancht, so muss Persinos einige Jahre früher in Folge der erlittenen Vernachlässigung nach Mytilene gegangen sein. Und wenn ferner der Münzvertrag zwischen Mytilene nnd Phokaia schon einige Zeit in Kraft war, so steht Nichts im Wege, denselben gegen den Anfang des vierten Jahrhunderts hinaufznrücken.

Der lesbische Wörterschatz wird durch *ἰδαρέσιερον* Z. 13 bereichert, ohne dass darin für den Dialekt irgend welche Besonderheit liegt. Was man als wichtige Eigenthümlichkeiten des letzteren auf unserer Inschrift ausgegeben hat, ist zum Theil nicht so sehr von Belang. Denn über *μήννεσι* z. B. hätte man sich nicht zu verwundern brauchen, da die Assimilation in diesem Wort (vgl. lat. *mensis*) aus dem Restitutionsedict von Mytilene C. I. Gr. 2166 Z. 34 bekannt war, die Endung *-εσσι* aber, welche im Lesbischen ein interessantes Beispiel für die weitgreifende Wirkung der Analogie hietet, liegt hei andern consonantischen Stämmen oft genng vor. Uehrigens scheint hier der Steinmetz, der ja auch Z. 16 das o von *αὐτον* wegliess, das eine *σ* der Dativendung vergessen zu haben, denn der Raum der *στοιχηδόν* geschriebenen Inschrift gestattet nicht,

mit Blass *μήννεσσι* zu schreiben. Die Präposition *πεδά* war wenigstens schon aus der literarischen Ueberlieferung bekannt. Auch die Form *αἰμισέων* lehrt, dass man die Nachrichten der alten Grammatiker über das Vorkommen gewisser Formen in den Dialekten nicht verwerfen soll, wenn man sie nicht gleich belegen kann. Denn nicht bloss das Bedenken von Ahrens, dial. I 90 gegenüber dem 'äolischen' *αἰμίονος* = *ἡμίονος* (Et. Magn. 452, 35) trotz lat. *semis* ist damit beseitigt, sondern wir können nun auch wissen, dass die Alten die Form *Αἰσίοδος* für *Ἡσίοδος* nicht etwa der Etymologie zu Liebe (Et. Gud. 249, 49 *ὁ τὴν αἰσίαν ὁδὸν πορευόμενος*) erfunden haben, sie war vielmehr lesbisch-äolisch. Vgl. Bergk, gr. Ltg. I 919 Anm. 2 und Susemihl, Jahrb. f. Phil. 109 S. 658 f. Wichtig ist auch die Consequenz in der Schreibung des *ι* adscriptum, insofern dasselbe wenigstens in den Conjunctivformen bereits in dem Mytilenäischen Restitutionsedict weggelassen wird. Das Schwinden des intervocalischen *ι*, für welches in unserer Inschrift *Μυλῆῶι* Z. 18 ein Beispiel bietet, hat in *Φώκα* st. *Φωκαία* die Contraction der beidan *α*-Laute ermöglicht, womit Blass richtig *μνᾶν* f. *μναίαν* auf dem Ehrendecret für die Erythräer vergleicht. Dieses Denkmal, obgleich schon stark versetzt mit Formen der *κοινή* und wenig sorgfältig in Sprache und Orthographie, enthält doch manches sprachlich Interessante wie *ΠΟΛΙΤΤΑ* Z. 8, ausser dem, was Blass a. O. erwähnt. Die Inschrift ist übrigens, was die Wiedergabe der Wortformen anlangt, von Kenner Sitzungsber. der Wiener Ak. d. Wiss. Bd. 71 S. 335 ff. nicht so ungenügend publicirt, wie sein neuester Kritiker meint, und dessen Emendationsvorschläge zu Z. 45 f. stimmen daher nicht zu dem Papier-Abklatsch, welcher dem Unterzeichneten zur Vergleichung vorgelegen hat.

Giessen. W. Clemm.

Eine metrische Inschrift von Dodona.

Constantinos Karapanos, der verdienstvolle Entdecker des alten Dodona, hat in dem so eben bei Hachette in Paris erschienenen Prachtwerk, Dodone et ses ruines, auch eine Reihe neuer Inschriften publicirt, welche unsere Kenntniss von den politischen Einrichtungen der Epiroten und von dem Tempel und Orakel zu Dodona in glänzender Weise erweitern. Von grösstem Interesse sind die schwer lesbaren Bleiinschriften, welche sich auf die Befragung des Orakels beziehen und ein grelles Schlaglicht anf den auch in dem alten Hellas grassirenden Aberglauben werfen. Ihnen reihen sich Ehrendekrete, im Tempel des Zeus niedergelegte Urkunden nnd Weihinschriften an, die alle mehr oder minder mit dem Cnltns des Zeus in Dodona in Verbindung stehen. Unter den letzteren hat mit Recht der Herausgeber die Inschrift eines gewissen Agathon aus Zakynthos (pl. XXII) vorangestellt, die vollständig erhalten und leicht lesbar ist, deren Deutung gleichwohl aber Herrn Egger,

welcher zu 10 Inschriften einen besonderen Commentar geliefert hat, nicht vollständig gelungen zu sein scheint. Dieselbe ist in Charakteren der demosthenischen Zeit auf eine dünne Bronzeplatte, welche die Vorderansicht eines giebelgekrönten Tempels wiedergibt, geschrieben und lautet also

ΘΕΟΣ : ΤΥΧΑ
ΙΕΥ ΔΩΔΩΝΗΣ ΜΕΔΕ
Ω ΝΤΟΔΕΣΟΙ ΔΩΡΟΝ Π Ε
Μ Γ Ω ΓΑ Ρ ΕΜΟΥ : ΑΓΑΘΩΝ
ΕΧΕΦΥΛΟΥ ΚΑΙ Γ ΕΝΕΑ
ΓΡΟΞΕΝΟΙ ΜΟΛΟΣΣΩΝ
ΚΑΙ ΣΥΜΜΑΧΩ ΝΕΝΤ
ΡΙΑΚΟΝΤΑΓΕ ΝΕΑΙΣ
ΕΚ ΤΡΩΙΑ ΣΚΑΣΣΑΝ
ΔΡΑΣ ΓΕΝΕΑ
ΙΑΚΥ ΝΘΙΟΙ

Die Buchstaben der 3 letzten Zeilen sind in der Mitte durch ein männliches Glied von einander getrennt, welches wohl mit dem Grund der Widmung in Zusammenhang steht. Von der Inschrift bilden die beiden ersten Worte *θεὸς τύχα* eine auf dodonäischen Inschriften sehr häufig wiederkehrende Eingangsformel und sind auch äusserlich von dem übrigen Texte dadurch getrennt, dass sie abgesondert für sich in dem Giebel des Tempelchens stehen. Die eigentliche Inschrift übersetzt Egger folgender Massen:

Zeus souverain de Dodone, je t'envoie ce préseut de ma part, moi Agathon fils d'Echephylos, et ma famille, proxènes des Molosses et de leurs alliés durant trente générations, depuis Cassandra la Troyenne, nous Zacynthiens de naissance.

Mehreres ist, was uns in dieser Uebersetzung befremdet und stört. Vor allem fällt es auf, dass das dritte *ΓΕΝΕΑ* Dativ sein soll, wiewohl das charakteristische *Ι* auf der Tafel fehlt; die Annahme aber, dass nach Weise der späteren und nachlässig geschriebenen Inschriften das dative ι unterdrückt sei, ist um so bedenklicher, als *γενεά* in der Regel die Familie, das Geschlecht, nicht aber die politische Herkunft bezeichnet und in jener geläufigen Bedeutung in dem ersten Theile der Inschrift vorkömmt. Geradezu abenteuerlich aber wäre es, wenn Agathon seine Ehrenstellung als Proxenos der Molosser auf 30 Geschlechter oder 900—1000 Jahre zurückführen wollte. Mögen die Alten auch unglaubliches in der Fiction von Ahnen und Stammhaltern geleistet haben, in einer rein politischen Sache waren doch ihrer Phantasie bestimmte Grenzen gesetzt. Gewiss war daher Egger auf dem richtigeren Wege, als er unter Berufung auf die Priestergenealogien zweier Inschriften des Corp. I. G. 1353 und 2655, womit man noch Pindar Pyth. IV 10 *χρῆσεν τὸ Μηδείας ἔπος ἀγκομίσαι ἑβδόμᾳ καὶ σὺν δεκάτᾳ γενεᾷ* zusammenstellen möge, die Worte *ἐν τριάκοντα*

γενεαῖς ἐκ Τρωίας Κασσάνδρας auf die 30 Ahnen unseres Agathon bezog. Agathon wird eben ein Priester des Apollon auf Zakynthos gewesen sein und sein Amt wie sein Geschlecht auf die apollinische Seherin Kassandra zurückgeführt haben, deren intimere Verbindung mit Apollon Aeschylos im Agamemnon v. 1203 ff. andeutet. Die Sache an und für sich findet ihre volle Erklärung in den Verhältnissen von Zakynthos. Nach Thukydides II 66, dem andere nachschreiben, war Zakynthos von Achäern aus dem Peloponnes colonisirt worden, nach Achaia aber hatte sich bekanntlich der Enkel des Agamemnon Tisamenos mit dem Reste seiner Leute gewandt, nachdem er den nach Argos herübergekommenen Dorern hatte weichen müssen. Dass Pausanias II 4 die beiden Kinder, welche Agamemnon mit der Kassandra gezeugt hatte, zugleich mit ihren Eltern durch Aigisthos und Klytaimnestra ermordet und in Mykenä begraben werden lässt, darf uns nicht viel anfechten. Die Genealogen und Priester werden schon mit dieser Ueberlieferung fertig geworden sein, zumal nach Pausanias selbst andere Sagen die Kassandra nicht in Mykenä bestattet sein liessen. Von Bedeutung aber ist es, dass Apollon sich einer besonderen Verehrung auf der Insel Zakynthos erfreute (vgl. Bursian Geogr. II 382) und dass also die Fiction eines von der Kassandra abstammenden Priestergeschlechtes in Zakynthos einen guten Boden hatte.

Ist demnach die Annahme, dass der Agathon unserer Inschrift einem Priestergeschlecht des Apollon angehörte und sich als den 30. Nachfolger der trojanischen Prophetin des Gottes ausgab, sachlich wohl gerechtfertigt, so müssen wir doch zugeben, dass die Worte, mit denen dieses ausgedrückt ist, wunderlich geschraubt und unklar sind. Aber gibt nicht auch dafür der Charakter der ganzen Inschrift eine Erklärung an die Hand? Abgesehen von der poetischen Wendung Ζεῦ Λωδώνης μεδέων und von dem Gebrauche der ersten Person πέμπω παρ' ἐμοῦ weicht auch die Stellung der Worte ganz von der gewöhnlichen Sprechweise ab; man beachte nur die Stellung von παρ' ἐμοῦ am Satzende und die Zerreissung von τόδε δῶρον durch das dazwischen geschobene σοι. Kurz die Inschrift gehört zur Klasse der metrischen Inschriften, ist aber — und das verleiht ihr einen besonderen Werth — nicht in den gewöhnlichen Inschriftversen, sondern in lyrischen Kolen und Perioden abgefasst. Wer einmal auf die Sache aufmerksam gemacht worden ist, erkennt sofort in dem Eingang der Inschrift anapästischen Rhythmus; dass aber nicht etwa mit dem erten Satze bei dem Doppelpunkt der Bronzetafel die metrische Form aufhöre, wird durch den folgenden anapästischen Dimeter und trochäischen Ithyphallikos bewiesen. Ich weise daher der ganzen Inschrift rhythmische Form zu und zergliedere sie folgendermassen:

Ζεῦ Λωδώνης μεδέων,	⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ –
τόδε σοι δῶρον πέμπω παρ' ἐμοῦ,	⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ –
Ἀγάθων Ἐχεφύλου καὶ γενεά,	⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ –
πρόξενοι Μολοσσῶν	– ⏑ – ⏑ – –
καὶ συμμάχων,	⏑ – ⏑ –

ἐν τριάκοντα γενεαῖς — ⏑ — ⏓ ⏑⏑ ⏑ —
ἐκ Τρῴας Κασσάνδρας γενεά ⏑⏑ — ⏑⏑ — ⏑⏑ — ⏑⏑ —
Ζακύνθιοι. ⏑ — ⏑ —

Wem der mittlere Theil der Inschrift zu zerhackt zu sein scheint, der möge durch die Zufügung eines *I* nach *EN* einen vollständigen, wenn auch schlechten iambischen Trimeter herstellen

καὶ συμμάχων ἐνὶ τριάκοντα γενεαῖς.

München. W. Christ.

Zur Anthologia Graeca.

Platon epigr. 31 ed. Bergk droht Aphrodite den Musen mit dem Eros, wenn sie ihr nicht huldigten. Diese antworten:

Ἄρει τὰ στωμύλα ταῦτα·
ἡμῖν δ' οὐ πέτεται τοῦτο τὸ παιδάριον.

πέτεται ist jedenfalls corrupt, und auch durch die Variante *πέταται* wird nichts gewonnen. Bergk vermuthet: *ἄμμε δ' ἔπ'* (oder *ἄμμ' ἔπι δ'*) *οὐ πέτεται.* Aber sollte nicht eher *μέλεται* für *πέτεται* zu schreiben sein, also:

ἡμῖν δ' οὐ μέλεται τοῦτο τὸ παιδάριον

'wir machen uns aus diesem Knäbchen nichts'? *μέλει* mit persönlichem Subjecte findet sich auch sonst, z. B. Theognis 800, Alexander Aetolus 2, 1 ed. Hartung. Ganz ähnlich wie an unserer Stelle sagt Poseidippos 11, 4 ed. Hartung: *μέλοι δ' ἡμῖν ὁ γλυκύπικρος Ἔρως.*

Aristoteles epigr. 28 gibt eine Aufschrift von dem Kenotaphion des Prothoos. Sie lautet:

σῶμα μὲν ἐν πόντῳ Προθόου, Τενθρηδόνος υἱοῦ,
κεῖται· ἀνοίκτιστον δ' οὔνομα τύμβος ἔχει.

Hier nahm man mit Recht an *ἀνοίκτιστον οὔνομα* Anstoss, das keinen passenden Sinn geben will. Burgess schlägt vor *κεῖται ἀνοίκτιστον, τοὔνομα κτλ.* zu lesen, und auch Bergk zieht *ἀνοίκτιστον* zum Vorausgehenden. Ich glaube aber, die, welche ihm das Kenotaphion aufschütteten, werden doch auch wohl das übliche *οἰκτίζειν* besorgt haben. Schneidewin will *ἀείμνηστον δ' οὔνομα* schreiben, oder mit grösserer Aenderung: *πνεῦμα δ' ἀήρ, κενεὸς δ' οὔνομα τύμβος ἔχει.* Mit der letzteren Conjectur trifft er jedenfalls den verlangten Sinn, wenn er auch zu weit geht. Ich sehe nicht, was man an dem Epigramm tadeln wollte, wenn *ἀνοίκητος* oder *ἀνοίκιστος* überliefert wäre und lese also:

ἀνοίκητος δ' οὔνομα τύμβος ἔχει

'Der Körper liegt in dem Meere, das unbewohnte Grab aber hat nur den Namen'. *ἀνοίκητος* oder *ἀνοίκιστος* vom Grabe wird gedeckt durch Stellen wie Hedylos 12, 1 ed. Hartung: *τοῦτο Θέων ὁ μόναυλος ὑπ' ἠρίον ὁ γλυκὺς οἰκεῖ*, und Philodemos 34 in der Anthologia von Jacobs: *ἐν μονοκλίνῳ δεῖ σ' ἄβιον ναίειν, δύσμορε, πετριδίῳ.* Ebenso findet sich *οὔνομα ἔχειν* häufig vom Kenotaphion gesagt. Ganz ähnlich lesen wir bei Callimachus epigr. 18, 4 ed.

Meineke: *χὠ μὲν ἐν ὑγρῇ νεκρὸς, ἐγὼ δ' ἄλλως οὔνομα τύμβος ἔχων κηρύσσει κτλ.*, wo *ἄλλως* die Stelle des *ἀνοίκητος* vertritt, nnd Callimach. epigr. 17, 4: *νῦν ὁ μὲν εἰν ἁλί που φέρεται νέκυς, ἀντὶ δ' ἐκείνου οὔνομα καὶ κενεὸν σῆμα παρεχόμεθα*; vgl. überdiess Xenokritos 5 Jac.

Ibid. 44 steht folgendes Epigramm vom Grabe der Atalante:

Κούρης Ἰασίοιο πολυκλείτης Ἀταλάντης
σῆμα πέλας στείχων ἀτρεκές ἐσπ τόδε.

Um eine Construction herzustellen will Schneidewin *ἴσθι* bessern, während Bergk mit starker Aenderung *ἀτρεκέως τόδ' ὁρᾷς* vorschlägt. Allein der Fehler liegt, wie ich glaube, nur in *πέλας στείχων*, wofür *παρὰ Σχοινοῦντ'* zu lesen ist. Dass der Ort des Begräbnisses angegeben war, zeigt schon die Ueberschrift: *ἐπ' Ἀταλάντης ἐν Ἀρκαδίᾳ*; denn in allen diesen Ueberschriften pflegt der Ort des Begräbnisses nur dann angeführt zu sein, wenn er sich aus dem Epigramm selbst ergibt. Ueber den Ort selbst aber ist Pausanias 8, 35, 8 zn vergleichen, wo es heisst: *ὑπὲρ τούτου δὲ πεδίον τέ ἐσπ Ἰώλου καλούμενον, καὶ μετ' αὐτὸ Σχοινοῦς, ἀπὸ ἀνδρὸς Βοιωτοῦ Σχοινέως ἔχων τὴν κλῆσιν. εἰ δὲ ὁ Σχοινεὺς ἀπεδήμησεν οὗτος παρὰ τοὺς Ἀρκάδας, εἶεν ἂν καὶ οἱ τῆς Ἀταλάντης δρόμοι σύνεγγυς τῷ Σχοινοῦντι ὄντες ἀπὸ τῆς τούτου θυγατρὸς τὸ ὄνομα εἰληφότες.* Was Wunder, wenn man hierher auch das Grab der Atalante verlegte, die ja von Schoinus ihren Beinamen erhielt?

Baden. J. Sitzler.

Bemerkungen zu Platohandschriften.

Ich habe in meiner Schrift über den Platocodex der Markusbibliothek in Venedig app. class. 4 Nr. 1 den für die Platokritik wichtigen Satz dargelegt, dass in den 7 ersten Tetralogien alle Handschriften der zweiten Familie ans t stammen. Der Satz ergab sich aus der Prüfung aller bisher verglichenen Handschriften. Es wird nun geboten sein, auch noch die wenigen bisher nicht verglichenen Handschriften beizuziehen, nm zu erkennen, ob sich die aufgestellte Behauptung bestätigt. Wir nehmen den Monacensis 453 vor, welcher Euthyphro, Apologie, Crito, Phaedo enthält. Der Ursprnng der Handschrift lässt sich leicht aus der Lücke darthun, welche die Handschrift in der Apol. fol. 8b darbietet. Hier findet sich nur eine Zeile und ausserdem *με ἐγράψατο*, sonst ist die Seite leer, die darauf folgende beginnt mit *ἀλλ'* (dieses Wort steht ausserhalb der Zeile) *οὗτος μὲν οἴεται*. Schlagen wir nun den Bekker'schen Apparat nach, so lesen wir: 93, 6 *τὴν* — 98, 12 *γὰρ* om. II u, ille vacuis paginis quattuor, hic folio uno albo et recente. Es ist dieselbe Lücke, die wir im Monacensis haben, nur dass dieser noch die vor *γὰρ* stehenden, in Folge der Lücke unverständlichen Worte *ἡμῶν οὐδέτερος οὐδὲν καλὸν κἀγαθὸν εἰδέναι* weglässt (auch *ἀλλ'* wollte der Schreiber anfangs weglassen, besann

sich aber eines Andern und fügte es noch am Rande hinzu). Der Monacensis gehört sonach mit H u zu einer Sippe. Da u (aus ihm stammt, wie ich im Hermes X p. 172 gezeigt habe, H) aus dem Paris. B stammt, welcher wiederum aus dem genannten Venetus geflossen ist, so ist damit auch der Ursprung des Monac. aus dem Venetus dargethan. Ich könnte es bei diesem Resultat bewenden lassen, allein um eine einmal begonnene Sache nach allen Seiten hin zum Abschluss zu bringen, beweise ich noch, dass der Monac. in seinem ganzen Umfang und zwar nicht etwa durch Vermittlung von H aus u geflossen ist. Dazu dienen folgende Beispiele: Euthyph. 360, 1 (6 B) *αὐτοὶ*] *καὶ αὐτοὶ* t, *καὶ* erasum in u, om. H et Monac. 366, 2 (8 D) *τὸν ἀδικοῦντα δεῖ*] *δεῖ* om. u, ante *τὸν* add. rc. u, *δεῖ τὸν ἀδικοῦντα* H et Monac. Apolog. 89, 11 (17 B) *δεινὸν καλοῦσιν οὗτοι λέγειν*] *καλοῦσιν* u am Rande von m. I, ferner steht *αὐτοὶ λέγειν*, aber aus *λέγειν* machte eine junge Hand *λέγοιεν*, H et Mon. geben *δεινὸν αὐτοὶ λέγοιεν*. Crito 161, 5 (51 B) *ποιητέον*] *ποιητέον* u (m. I), *ποιητέονα* H, *ποιητέα* Monac. 150, 1 (46 B) *ἥδε*] *ἥδε* u, *ἤδη* corr. rc. u, *ἤδη* H, *ἤδη* Monac. Phaedo 5, 14 (58 D) *ἑτέρους*] *ἑταίρους* H Monac. et corr. u. Bei dieser Gelegenheit will ich noch auf ein Anderes aufmerksam machen, dass nämlich die Benutzung des Venetus sich schon in der ed. Bas. II nachweisen lässt. Diese beruht, wie bekannt, auf den Collationen, die Arlenius in Italien gemacht hatte. Welche Handschriften Arlenius mit der Valderiana verglichen, wird bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher dargelegt werden. Auf eine hat bereits Stallbaum zu Gorg. 471 B aufmerksam gemacht. Hier soll nur gezeigt werden, dass unter den von Arlenius verglichenen Handschriften sich auch unser Venetus befindet. Dies erhellt schon aus folgenden zwei Stellen: Cratyl. 88, 13 (424 D) *ἕκαστον*] *καθ' ἕκαστον* Ven., *καθ'* aber von jüngerer Hand punktirt; während die Schreiber der aus Ven. geflossenen Handschriften die Punkte beachteten und daher sämmtlich *καθ'* weglassen, hat allein die ed. Bas. II dieses *καθ'*. Alcib. I 345, 10 (124 B) *ὧν σὺ εἶ ἀπολειφθήσει, καὶ τοῦ ὀνομαστὸς γενέσθαι ἀπολειφθήσει ἐν Ἕλλησί τε καὶ βαρβάροις*. Der Ven. fügt nach dem ersten *ἀπολειφθήσει* noch die Worte hinzu *ἐν Ἕλλησί τε καὶ βαρβάροις*. Das Auge des Schreibers schweifte also ab, allein er bemerkte später seinen Irrthum und punktirte die unrichtig wiederholten Worte. Wir haben diese unrichtige Wiederholung in der Bas. II. Während an der vorigen Stelle Arlenius allein die Punkte übersah, hat er an dieser Stelle einen Genossen, nämlich den Coisl. *Γ*.

Würzburg. M. Schanz.

Das Verbaladjectiv auf *-τεος*.

Es darf wohl als feststehend gelten, dass der früher angenommene indogermanische Ursprung der sanskritischen Verbalia auf -tavjas und der gleichbedeutenden griechischen auf *-τεος* durch

das Fehlen derselben im Rigveda und bei Homer, sowie in allen anderen Zweigen des Sprachstamms so gut wie unmöglich gemacht ist [1]. Beide Sprachen haben unabhängig von einander diese Bildungen geschaffen, und es lässt sich sogar für das Griechische klar nachweisen, wie das participium necessitatis erst allmählich in die Literatur eingedrungen ist. Die Untersuchungen von Moiszisstzig, von denen mir nur die erste, zweite und vierte (Progr. v. Konitz 1844, 1853 und 1868) zugänglich waren, haben zu eben diesem Resultate geführt, und zwar nimmt der Verfasser, wie auch Kühner Ausf. Gr. I 716, II 387 und Curtius a. a. O. S. 356 als eigentlichen Sitz und Ausgangspunkt des Gebrauchs dieser Verbalia die attische Umgangssprache an.

Mit Recht wird dafür geltend gemacht, dass, während die gewähltere Sprache der älteren Tragiker nur spärliche Belege bietet, Euripides und namentlich die Komiker in freister Weise von den so bequemen Bildungen Gebrauch machen. Ganz besonders aber werden auch die Platonischen Dialoge und die Schriften Xenophons als eine reiche Fundgrube von Verbaladjectiven bezeichnet. Doch dürfen hier nur die mehr theoretischen Schriften Xenophons und namentlich die dialogischen, nicht aber die rein historischen angeführt werden; denn nur in jenen findet sich z. B. Symp. 8, 39 Oecon. 7, 35—38 rep. Lac. 9, 5 Mem. II 1 28 eine solche Häufung von participia necessitatis, wie sie an Platonische Stellen z. B. Gorg. 507 D, 508 B, 527 B C erinnert. Es kommt aber nicht allein auf die Zahl, sondern auch auf die Art der Bildungen an; denn es ist doch ein Unterschied, ob sich ein Schriftsteller hie und da einmal den Gebrauch eines *ποιητέον*, *σκεπτέον* gestattet, oder ob er durch freie Neubildungen von jedem beliebigen Verbum (vgl. Arist. Thesm. 924, Plut. 1085) offenkundig darthut, dass ihm diese Ausdrucksweise vollkommen geläufig ist. Da nun die genannten Schriftsteller, deren Werke mit am getreusten die Sprache des attischen Volkes wiedergeben, in jeder Hinsicht die participia necessitatis im lebendigsten Gebrauche zeigen, kann man allerdings kaum zweifeln, dass eben hier die Heimath derselben zu suchen sei. Zu noch grösserer Sicherheit wird nun aber diese Vermuthung erhoben durch die Vergleichung des Sprachgebrauchs der jenen Autoren gegenüberstehenden Schriftwerke der älteren attischen Prosa. Soll jene Ansicht zu Recht bestehen, so dürfen wir hier das Verbaladjectiv nur in geringem Masse angewendet finden. Und das bestätigt sich vollkommen, wie eine genauere Darlegung der Thatsachen zeigen wird. Es sei mir gestattet, dieselbe an Thukydides, der für mich den Ausgangspunkt der ganzen Untersuchung bildete, anzuschliessen; ist er ja doch auch insofern der Hauptvertreter der älteren Prosa, als sich bei ihm in gleicher Weise die officielle Sprache der Urkunden, wie die der Redner und Historiker kennen lernen lässt.

[1] Vgl. Curtius Verbum II 355 ff. Das einzige Homerische Beispiel einer Bildung auf *-τεος νηγάτεος* zeigt bekanntlich keine Spur der später bei den Verbaladjectiven herrschenden Bedeutung.

Moiszisstzig a. a. O. part. IV (1868) sagt, es gebe der Verbalia 'perpauca apud Herodotum nec plura apud Thucydidem'. Indess lassen sich doch wenigstens 23 verschiedene Bildungen an 32 Stellen aufzählen, so dass jener Ausdruck etwas zu stark erscheint. Der Gebrauch derselben ist auch keineswegs auf die gewöhnlichen, mehrfach wiederkehrenden Wendungen wie *ποιητέον*, *βουλευτέον*, *πολεμητέον* beschränkt, sondern es kommen ebensowohl andere vor, die ganz offenbar freie Schöpfungen des augenblicklichen Bedürfnisses sind, vgl. z. B. VI 25: *ὁ δὲ ἄκων μὲν εἶπεν ... ὅσα .. δοκεῖν αὐτῷ, τριήρεσι μὲν οὐκ ἔλασσον ἢ ἑκατὸν πλευστέα εἶναι, αὐτῶν δ' Ἀθηναίων ἑσεσθαι ὁπλιταγωγοὺς ὅσοι ἂν δοκῶσι, καὶ ἄλλας ἐκ τῶν ξυμμάχων μεταπεμπτέας εἶναι.* — Bedeutsam ist ferner, dass die Construction schon die ganze Manigfaltigkeit der späteren Zeit zeigt, sich also auch hierin der Gebrauch des participium necessitatis als bereits voll entwickelt kundgiebt [1]. Um so bezeichnender ist es, dass trotzdem Thukydides sich in der ganzen Länge seines Werkes nur einige 30 Mal derselben bediente, während doch, wie das häufige Vorkommen synonymer Wendungen zeigt, oft genug Gelegenheit zu seiner Verwendung gegeben war. Welch ein Unterschied, wenn man dieser geringen Zahl den einen Platonischen Dialog Gorgias entgegenhält, wo sich von p. 480 bis zum Schluss p. 527 schon allein über 30 Mal das Verbaladjectiv gebraucht findet.

Sieht man nun jene 32 Thukydidesstellen genauer an, so wird man bald zu einer Wahrnehmung geführt, die ebenfalls charakteristisch für die Geschichte unserer Verbalia ist. Es ist nämlich ausserhalb der Reden niemals das Verbaladjectiv als Prädicat eines selbständigen Satzes verwandt, sondern bis auf eine Stelle stets nur da, wo kurz in indirecter Form die Gedanken eines anderen als des Schriftstellers selbst mitgetheilt werden. Man darf das gewiss nicht darauf zurückführen, dass Thukydides etwa die Worte und Gedanken ganz in der Form, wie er sie sich gehegt und ausgesprochen dachte, habe wiedergeben wollen. Es wird vielmehr das Streben nach einem möglichst kurzen Ausdruck ihn veranlasst haben, sich hier die sonst gemiedenen Ausdrücke der Volkssprache zu gestatten. Eine Aufzählung der hierher gehörigen Stellen wird zeigen, dass überall fast die weitläufige Umschreibung mit *δεῖ*, *χρή* u. s. w. äusserst schwerfällig gewesen sein würde. Es sind dabei die von *δοκεῖ* abhängigen Wendungen ihrer besonderen Häufigkeit wegen voranzustellen:

---

[1] Die unpersönliche Construction findet sich 19 Mal, und zwar steht das Neutrum Pluralis mit — oft nur zu ergänzenden — *εἶναι* 11 Mal: I 72, 79, 86 (3 Mal), 88, 93; II 3; VI 25, 50; VII 60; das Neutrum Singularis ebenso 8 Mal: I 72 (2 Mal), VI 90 (2 Mal), VIII 2 (2 Mal), VIII 65 (2 Mal). Eine persönliche Construction lässt sich annehmen an 12 Stellen: I 118 (2 Mal), 121, 140; II 88; III 45; V 15, 29; VI 18, 25; VII 73; VIII 48. Einmal IV 99 steht das substantivirte Neutrum Singularis; einmal VIII 65 ist der gewöhnlich im Dativ beigefügte Ausdruck des handelnden Subjects durch den Accusativ ersetzt.

I 72 ἔδοξεν αὐτοῖς παριτητέα ἐς τοὺς Λακεδαιμονίους εἶναι. 118 ἐπιχειρητέα ἐδόκει εἶναι πάσῃ προθυμίᾳ καὶ καθαιρητέα ἡ ἰσχύς. II 3 ἐδόκει οὖν ἐπιχειρητέα εἶναι. V 15 ταῦτ' οὖν ἀμφοτέροις αὐτοῖς λογιζομένοις ἐδόκει ποιητέα εἶναι ἡ ξύμβασις. VII 60 τοῖς δὲ Ἀθηναίοις... βουλευτέα ἐδόκει. VII 73 καὶ ἐδόκει ποιητέα εἶναι. VIII 48 ἐδόκει αὐτῷ... σφίσι .. περιοπτέον εἶναι τοῦτο μάλιστα. Von Verbis dicendi ist das participium nec. abhängig an folgenden Stellen: I 72 δηλῶσαι ... ὡς οὐ ταχέως αὐτοῖς βουλευτέον εἴη, ἀλλ' ἐν πλείονι σκεπτέον. I 79 ἐπὶ τὸ αὐτὸ αἱ γνῶμαι ἔφερον, ἀδικεῖν τε τοὺς Ἀθηναίους ἤδη καὶ πολεμητέα εἶναι ἐν τάχει. I 88 ἐψηφίσαντο δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι τὰς σπονδὰς λελύσθαι καὶ πολεμητέα εἶναι. I 93 τῆς γὰρ δὴ θαλάσσης πρῶτος ἐτόλμησεν εἰπεῖν ὡς ἀνθεκτέα ἐστί. II 88 ἀεὶ αὐτοῖς ἔλεγε καὶ προπαρεσκεύαζε τὰς γνώμας ὡς οὐδὲν αὐτοῖς πλῆθος νεῶν τοσοῦτον, ἢν ἐπιπλέῃ, ὅτι οὐχ ὑπομενετέον αὐτοῖς ἐσα. IV 99 ἀπεκρίναντο .... αὐτοὺς γιγνώσκειν τὸ ποιητέον. VI 25 ὁ δὲ ἄκων εἶπεν ... τριήρεσι μὲν οὐκ ἔλασσον ἢ ἑκατὸν πλευστέα εἶναι ... καὶ ἄλλας ἐκ τῶν ξυμμάχων μεταπεμπτέας εἶναι. VIII 65 λόγος τε ἐκ τοῦ φανεροῦ προείργαστο αὐτοῖς ὡς οὔτε μισθοφορητέον εἴη ἄλλους ἢ τοὺς στρατευομένους, οὔτε μεθεκτέον τῶν πραγμάτων πλείοσιν. Endlich aber gehören auch noch zwei Stellen hierher, an denen es in einem subjectiv begründenden Satze mit ὡς steht; auch hier wird also der Gedanke eines anderen als des berichtenden in halb indirecter Form vorgetragen: V 29 ἀποστάντων δὲ τῶν Μαντινέων καὶ ἡ ἄλλη Πελοπόννησος ἐς θορὸν καθίστατο ὡς καὶ σφίσι ποιητέον τοῦτο und VIII 2 πάντες ἐπῃρμένοι ἦσαν, οἱ μὲν μηδετέρων ὄντες ξύμμαχοι, ὡς ἤν τις καὶ μὴ παρακαλῇ σφᾶς, οὐκ ἀποστατέον ἔτι τοῦ πολέμου εἴη, ἀλλ' ἐθελοντὶ ἰτέον ἐπὶ τοὺς Ἀθηναίους κτλ. An fast allen diesen Stellen wird man einräumen, dass jede andere Construction als die gewählte überaus schleppend gewesen wäre, und es kann nicht Wunder nehmen, dass Thukydides zumal bei seinem Trachten nach kurzem, gedrungenen Ausdruck hier lieber noch eine etwas vulgäre Wendung gebrauchen wollte, als durch ungelenke Umschreibungen die Darstellung verunzieren. Aus eben diesem Gesichtspunkte erklärt sich nun auch die einzige Stelle, wo ausserhalb der Reden das part. nec. mit εἶναι wenigstens in einem Nebensatze als unabhängiges Prädikat erscheint: VI 50 ἐπεὶ δ' ἐκηρύχθη καὶ κατεσκέψαντο τήν τε πόλιν καὶ τοὺς λιμένας καὶ τὰ περὶ τὴν χώραν, ἐξ ἧς αὐτοῖς ὁρμωμένοις πολεμητέα ἦν, ἀπέπλευσαν πάλιν ἐς Κατάνην.

Anders steht es, wie bereits angedeutet, um die Reden. Hier findet sich allerdings an mehreren Stellen das Verbale ganz in der freien Weise gebraucht, wie sie uns aus den volksthümlicheren Schriftstellern vertraut ist. Hier zu behaupten, dass die Reden, da sie Thukydides sich doch gewiss in ähnlicher Form eventuell gehalten dachte, als gesprochene Sprache der Volksweise näher ständen als die Schriftsprache, wäre sicher nicht richtig; denn es steht ganz fest, dass Thukydides der Gewohnheit seiner Zeit gemäss in den Reden geradezu das an die gewöhnliche Sprache an-

klingende absichtlich vermied [1]. Der wahre Grnnd der Erscheinnng liegt auch hier neben dem Streben, den Ansdruck zn variiren, ganz vorzüglich in der Vorliebe des Schriftstellers für möglichst knappe Redeweise, wie sie in den Reden ja besonders wirkungsvoll zu Tage tritt. Man übertrage sich einmal die hier von Thnkydides gebranchten participia nec. in umschreibende Wendnngen mit *χρή*, *δεῖ* n. dgl., und man wird sofort herausfühlen, dass jene in den meisten Fällen nicht nnr beqnemer, sondern auch rhetorisch packender sind. Hierher gehören folgende Stellen: I 86 aus der Rede des Spartaners Sthenelaïdas: *ἄλλοις μὲν γὰρ χρήματά ἐστι πολλὰ καὶ νῆες καὶ ἵπποι, ἡμῖν δὲ ξύμμαχοι ἀγαθοί, οὓς οὐ παραδοτέα τοῖς Ἀθηναίοις ἐστίν, οὐδὲ δίκαις καὶ λόγοις διακριτέα μὴ λόγῳ καὶ αὐτοὺς βλαπτομένους, ἀλλὰ τιμωρητέα ἐν τάχει.* I 121 aus der Rede der Korinther in Sparta: *ὃ δ' ἐκεῖνοι ἐπιστήμῃ προὔχοντα, καθαιρετέον ἡμῖν ἐστι μελέτῃ.* I 140 aus der Rede des Perikles: *ὁρῶ δὲ καὶ νῦν ὁμοῖα καὶ παραπλήσια ξυμβουλευτέα μοι ὄντα.* III 45 aus der Rede des Atheners Diodotos: *ἢ τοίνυν δεινότερόν τι τούτου δέος εὑρετέον ἐστὶν ἢ τόδε γε οὐδὲν ἐπίσχει.* VI 18 aus der Rede des Alkibiades: *καὶ οὐκ ἐκ τοῦ αὐτοῦ ἐπισκεπτέον ὑμῖν τοῖς ἄλλοις τὸ ἥσιχον.* VI 90 aus der Rede des Alkibiades: *περὶ δὲ ὧν ὑμῖν τε βουλευτέον, καὶ ἐμοί, εἴ τι πλέον οἶδα, εἰσηγητέον, μάθετε ἤδη* [2].

Immerhin bleibt aber, wenn man die grosse Ausdehnnng der Reden bedenkt, die Zahl der Verbalia sehr gering; man wird immer sagen müssen, dass ihr Gebranch auch hier nur sehr spärlich ist, dass Thukydides sie oft sogar gemieden hat, wo die unbeqneme Häufung von Infinitiven sehr leicht dadnrch nmgangen wäre, z. B. VI 22 in. — Er steht nun damit im vollen Einklange mit den beiden anderen Vertretern der älteren Prosa, den Rednern Antiphon und Andokides. Bei Antiphon habe ich nur in den Tetralogieen an fünf Stellen ein Adj. verb. gefunden. Zwei davon bieten wenig Bemerkenswerthes B *γ* 11: *πολλὴ εὐλάβεια ὑμῖν τούτων ποιητέα ἐστί*, und *δ* 2: *ἐκ τῶν λεγομένων γὰρ ἡ ἀλήθεια σκεπτέα αὐτῶν ἐστίν.* Ohne Schwierigkeit hätte hier ebenso gut eine umschreibende Wendung gebraucht werden können. Wirkungsvoller ist schon die kurze Form am Schlusse der Einleitung zu tetr. *Γ δ*: *ἐπεὶ δὲ τάδε ἀκινδυνότερον ἔδοξεν ἡμῖν εἶναι, οἷς μέγιστον ἂν πένθος γένοιτο στερηθεῖσιν αὐτοῦ, ἀπολογητέον.* Besonders rhetorisch aber wirkt sie an den beiden mit *ὅμως* eingeleiteten Stellen *A β* 4: *ὅμως δὲ καὶ τοῦτο ἐπιχειρητέον* und *δ* 3: *ὅμως δὲ περιεργαστέον.* Andokides hat sich nur dreimal des Verbale bedient, ohne dass, wie es scheint, eine besondere Wirkung damit beabsichtigt oder erreicht würde. de myst. § 136: *ταῦτα μὲν οὖν ... τούτοις ποιητέα ἦν, ὑμῖν*

[1] Blass att. Beredsamkeit I besonders S. 113 f. 205 f.

[2] Dass von den angeführten 32 Thukydidesstellen allein 13 dem ersten Buche angehören, erklärt sich wohl daraus, dass hier naturgemäss besonders oft von dem, was zu thun sei und geschehen solle, die Rede ist, während dieses später gegen das, was wirklich geschieht, zurücktritt; vgl. besonders I 79, 86, 88, 118.

δὲ τὸ ἐναντίον τούτων. de pac. Lac. § 16: εἰ δὲ μήτε δι' ὅ τι μήτε ἀφ' ὅτου πολεμήσωμεν ἔστι, πῶς οὐκ ἐκ παντὸς τρόπου τὴν εἰρήνην ποιητέον ἡμῖν; und § 40: τὴν αὐτὴν τοίνυν ἀρχὴν ἀγαθῶν λαμβάνοντας ἥνπερ ἡμῶν ἐλάμβανον πρόγονοι, ταύτην οὐκ ἀκτέον φασὶ τὴν εἰρήνην πνὲς εἶναι, wo allerdings ein Zusammentreffen zweier Infinitive durch den gewählten Ausdruck vermieden wird. Bei Lysias habe ich 5 Beispiele gefunden (de caed. Erat. § 35, adv. Andoc. § 8 [2], adv. Euandr. § 8, adv. Philonem § 25). Dinarch hat dsgegen doch 8 (adv. Dem. §§ 59, 91, 92 [2], 108 [2], 112; adv. Aristog. 1).

Auffallen könnte es, dass gerade da, wo man bei Thukydides am ehesten das Verbale erwarten sollte, in den vielfach mitgetheilten urkundlichen Abmachungen über das, was geschehen solle, niemals davon Gebrauch gemacht ist, während doch z. B. Xenophon de rep. Lac. 9, 5 zur Mittheilung lakonischer Gesetze sich in ausgiebigster Weise ihrer bedient. Allein eine Vergleichung der attischen Inschriften bis auf Eukleides lehrt, dass der feierlichen Sprache attischer Gesetze und Urkunden das Verbale durchaus fremd war; vielmehr ist hier sowohl wie bei Thukydides der kurz befehlende Imperativ die regelmässige Form.

Es mag hier nun noch der Gebrauch in den eigentlich historischen Schriften Xenophons, der Anabasis und den Hellenica berührt werden. Es bestätigt sich nämlich auch hier die bei Thukydides gemachte Wahrnehmung, dass ausserhalb der Reden oder dialogischer Stellen das Verbale nur von γιγνώσκειν, νομίζειν, δοκεῖν u. ähnl. abhängig vorkommt, eine Construction, die auch noch innerhalb jener wiederholt zu finden ist. Ausserdem ist die Zahl der Beispiele keineswegs erheblich; in jeder der beiden Schriften kann ich nur etwas über 20 Stellen namhaft machen, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass Wörter wie ποιητέος, πορευτέος, σκεπτέος mehrfach wiederkehren, die Gesammtziffer der vorkommenden Bildungen demnach noch geringer ist. Der Nachfolger und Fortsetzer des Thukydides weicht also in dieser Hinsicht kaum ab. Ich lasse die von mir gesammelten Belege folgen und nenne dabei die aus Reden und Dialogen entnommenen an erster Stelle: Anabasis a) I 3, 11; 3, 15; II 2, 12; 4, 6; 5, 18; III 1, 18; 1, 35; 2, 23; IV 6, 10; 7, 3; V 6, 6; VI 4, 12; 6, 14. b) II 6, 8; III 3, 8; IV 1, 2; 4, 14; 5, 1; V 3, 1; VI 5, 12; 5, 13; 5, 30. Hellenica a) II 4, 9; 4, 40 (2 Mal); 4, 41; III 2, 18 (2 Bildungen); VI 1, 13; 3, 7; 3, 10; 4, 5. b) I 6, 4; III 2, 9; 4, 15; IV 7, 2; 8, 31; V 3, 8; VI 2, 10; 5 10; 5, 18; VII 1, 41; 5, 9.

Kiel. Anton Funck.

Ueber die Bildnisse des Thukydides.

Ich habe in meiner Schrift 'Thukydides und sein Geschichtswerk' die Ansicht ausgesprochen, dass es unmöglich sei, uns über die äussere Persönlichkeit dieses Geschichtschreibers eine klare Vor-

stellung zu machen. Es existirt bekanntlich bei Markellinos eine Beschreibung seiner Gesichtszüge, die aber, wie ich und Andere vor mir angenommen haben, lediglich nach dem Charakter des Geschichtswerkes erfunden ist. Ausserdem findet sich zu Neapel eine Herme, welche die Unterschrift Thukydides trägt, deren Echtheit aber gleichfalls früher schon angezweifelt worden ist. Vor Kurzem ist nun als Festschrift der Universität Strassburg zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen von Herrn A. Michaelis eine Abhandlung 'die Bildnisse des Thukydides' erschienen, in welcher nicht bloss die Beschreibung bei Markellinos für glaubwürdig und die Herme zu Neapel für echt erklärt, sondern auch die Entdeckung eines neuen Thukydides-Bildnisses verkündet wird. Dasselbe befindet sich zu Holkham Hall, trägt zwar keine Inschrift, wodurch es als ein Thukydides beglaubigt würde, soll aber einerseits eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der Herme von Neapel besitzen, andrerseits der Angabe des Markellinos völlig entsprechen. Ich gestehe, dass mich beide Argumente nicht überzeugt haben, selbst wenn ich annehmen wollte, dass die Voraussetzungen, auf welche die Beweisführung basirt ist, begründet seien. Denn die Abbildungen, die Michaelis gibt, lassen keineswegs eine so frappante Aehnlichkeit erkennen, dass auf die Identität der Person zu schliessen wäre, und die Angaben bei Markellinos sind zu wenig charakteristisch und detaillirt, als dass sich aus ihnen die Gesichtszüge des Geschichtschreibers construiren liessen.

Es sei aber auch eine kurze Bemerkung über die Prämissen von Michaelis gestattet. Wie unglaubwürdig Markellinos im Ganzen wie im Einzelnen ist, wurde vor Kurzem im Hermes XII 2 durch Herrn v. Wilamowitz gezeigt und ich selbst bin gleichzeitig, ohne dessen Abhandlung zu kennen, zu fast gleichem Resultate gelangt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die markellinische Biographie erst sehr spät entstanden und aus höchst unreinen Quellen zusammengeflossen ist. Dass aber in derselben, die so vielfach das Gepräge der 'Legende' trägt, gerade jene Beschreibung von dem Aeussern des Geschichtschreibers, der man am leichtesten die Art und Ursache ihrer Entstehung anmerkt, auf Wahrheit beruhen sollte, wird man kaum annehmen können. Sie ist zudem mit einem λέγεται eingeleitet, was sie nur noch unglaubwürdiger machen muss. Der oder die Verfasser der markellinischen Biographie haben offenbar selbst kein Bildniss von Thukydides gesehen, sonst wäre ihre Angabe ohne Zweifel bestimmter und präciser. Was berechtigt uns aber überhaupt anzunehmen, dass es im Alterthum ein echtes Bildniss von Thukydides gegeben habe? Thukydides gelangte erst lange nach seinem Tode zu seinem Ruhme, wofür besonders die Entstehung der 'Thukydides-Legende' ein sprechendes Zeugniss ablegt. Dass aber jene Doppelsäule in Neapel erst spät entstanden sein kann, ergiebt sich gerade aus der Zusammenstellung dieser beiden Historiker, die erst in ziemlich später Zeit aufgekommen ist und vielleicht am meisten die Bildung der Legende befördert hat. Man könnte hiegegen nur einwenden, dass in diesem Falle der Künstler ältere echte Bildnisse porträtirt haben könnte, welcher Einwand natürlich weder zu beweisen,

noch zu widerlegen wäre. Man kann aber auch, was bereits früher vermuthet worden ist und auch mir als das Wahrscheinlichste erscheint, annehmen, dass der Künstler, wie dies oft geschehen ist, nach dem allgemeinen Charakter der beiden Geschichtschreiber ideale Porträts derselben hergestellt habe, vorausgesetzt dass die bisherige Beziehung der Doppelherme auf die beiden Geschichtschreiber Thukydides und Herodot wirklich unanfechtbar ist; der Name Herodots ist nämlich in doppelter Weise ungenau geschrieben und es hat andere Thukydides gegeben, die zu ihrer Zeit vielleicht berühmter waren als der Geschichtschreiber.

München. Heinrich Welzhofer.

Die Chronologie des Zeno von Kition.

Der *διάδοχος* des Zeno, Kleanthes, war gehoren *ἐπ' ἄρχοντος Ἀριστοφάνους*, d. i. Ol. 112, 2 = 331/30. So berichtet die von Comparetti edirte Geschichte der stoischen Philosophen (Papiro Ercolanese inedito, Torino 1875) col. XXVIII—XXIX (p. 58). Kleanthes erreichte ein Alter von 99 Jahren (Lucian Macrob. 19; Val. Max. VIII 7 ext. 11). Er starb mithin 232/1, und dieses wäre denn das auch aus Inschriften (C. I. Att. II n. 460. 461. 625, 18) sonst nicht bestimmbare Jahr des Archon Iason, unter welchem, nach eben jener Geschichte der Stoiker, Col. XXVIII (p. 57), Kleanthes *ἀπηλλάγη*. Weiter hören wir ebendaselbst Col. XXIX (*Κλεάνθην*) *τὴν σχολὴν κατασχεῖν ἐπ' ἔτη τριάκοντα καὶ . . .*: *δύο* supplirt Gomperz, Jenaer Lit.-Ztg. 1875 n. 34. Gehen wir um diese 32 Jahre von 232 zurück, so finden wir als Anfangspunkt der Scholarchie des Kleanthes, und somit als Todesjahr des Zeno das Jahr 264. Wenn wir nun bei Hieronymus zu Ol. 129, 1 = 264/3 bemerkt finden: Zeno Stoicus moritur, post quem Kleanthes, so werden wir mit Befriedigung wahrnehmen, wie in diesen bisher so dunklen Verhältnissen sich alle Glieder der Rechnung so vollkommen aneinander schliessen, dass an der Zusammengehörigkeit dieser Daten kein Verständiger zweifeln kann[1]. Es gehört nun keine grosse Verwegenheit dazu, um diese ganze Rechnung auf die gewichtigste Autorität, die Chronik des Apollodor zurückzuführen. Dass *Ἀπολλόδωρος ὁ τοὺς χρόνους ἀναγράψας* speciell auch des Zeno gedacht hatte, bezengt Philodemus *περὶ τῶν φιλοσόφων*, col. XI (Herculan. vol. coll. prior. VIII 2 p. 15). Vgl. ibid. Col. III Z. 4. Dass Eusebius für die Chronologie der Philosophen wenigstens neben andren Hülfsmitteln auch Apollodors Chronik benutzt hat,

[1] Dass die Summe von 99 Lebensjahren, wie sie Lucian und Val. Max. dem Kl. geben, in diese Rechnung so vortrefflich sich fügt, beweist, dass sie aus dem Ganzen dieser Combination (und also wohl aus Apollodors Chronik) herstammt. Bei Laert. VII 176 hören wir freilich dass Kl. nur 80 Jahre gelebt und 19 Jahre lang den Zeno gehört habe. Entweder hat also Laertius hier eine andere Quelle, oder er hat irgend eine Confusion angerichtet. Vielleicht hat er, eilfertig seine Quelle excerpirend, die 19 Lehrjahre von den gesammten 99 Jahren, in wunderlichem Missverständniss, abgezogen.

ist leicht zu erweisen. Ein gegründeter Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben, welche Apollodor, der erprobte Chronograph, selbst ein Stoiker und ein Freund des gerade in litterarhistorischen Dingen so gelehrten Stoikers Panaetius (Comparetti col. LXIX), aus bester Quelle schöpfen konnte, wird kaum aufkommen dürfen. Trotzdem scheint eine andre Berechnung sich neben der Apollodorischen breit gemacht zu haben. Apollonius von Tyrus war es, der den angeblichen Briefwechsel des Antigonus Gonatas und des Zeno hervorzog: Laert. Diog. VII 6 extr. Hierin nannte sich nun Zeno einen achtzigjährigen Mann. Das Zeugniss des Persaeus (der diese Dinge doch wahrlich kennen musste) stand entgegen, darnach wäre Zeno überhaupt nur 72 Jahre alt geworden: Laert. VII 28 [1]. Anstatt nun die Aechtheit jenes Briefes zu bezweifeln, hielt Apollonius vielmehr an dessen Aussage so fest, dass er dem Zeno sogar 98 Lebensjahre aufbürdete: Laert. VII § 28 (s. oben p. 178). Wie kam er aber gerade zu dieser Zahl? Der angebliche Brief des Zeno müsste geschrieben sein zwischen 276 und 271, wahrscheinlich schon 276 (s. R. Köpke, de Arati Solensis aetate. Guben 1867 p. 3). Ueberlebte Zeno diesen Termin noch um 18 Jahre, so starb er frühestens 258 (ol. 130, 3). Aber nun und nimmermehr lässt sich glauben, dass ein Stoiker so willkürlich das ohne Zweifel in der Schultradition sicher fixirte Todesjahr des Stifters der Schule um 6 Jahre habe herunterrücken können. Bevor ich dergleichen aus Laert. VII 6 herauslese, ziehe ich den S. 178 angedeuteten Weg einer kühnen, aber bei der Arbeitsmanier des Laertius nicht undenkbaren Auslegung jener Stelle vor. Wie aber Apollonius seine 98 Jahre sich errechnete, lässt sich auch dann begreifen, wenn er an 264, als dem Todesjahre des Zeno festhielt. Er mochte in der arg verwirrten Geschichte Macedoniens vor der thatsächlichen Thronbesteigung des Antigonus Gonatas wenig unterrichtet sein. Wusste er nun, dass Zeno jenen Brief an Antigonus schrieb bald nach dessen Thronbesteigung, so konnte er dabei leicht an die Zeit unmittelbar nach dem Tode des Demetrius Poliorketes (283) denken, als von welchem Zeitpunkte an

[1] Unsere weitere Betrachtung wird von selbst ergeben wie falsch die ganz willkürliche Aenderung dieser 72 Jahre in 92 ist, welche Clinton (F. Hell. p. 380 Kr.) zuerst vorgeschlagen, Zumpt (Best. d. philos. Schulen p. 100) aufgegriffen, Droysen, Gesch. d. Hellenismus [2] III 1 p. 228, 244 zu einer in allen Punkten verfehlten Combination über die Lebenszeit des Zeno benutzt hat. Dieser Art der conciliatorischen Kritik, die es glaublicher findet, dass die Angaben über Zenos Lebensdauer zwischen 92 und 98, als zwischen 72 und 98 Jahren geschwankt haben, und nun, da doch die Rechnung an keinem Punkte stimmen will, an allen Daten der Ueberlieferung ein wenig nachbessern muss, sollten wir endlich den Abschied geben. Man soll nicht zuerst eine selbständige Meinung über die chronologischen Verhältnisse sich zurechtmachen und diese dann durch Zwangsmittel in die Ueberlieferung hineindeuten, sondern zuerst den Sinn und Zusammenhang der überlieferten Daten zu ergründen, die verschiedenen Reihen alter Combination zu sondern suchen, und dann erst zusehen, welchen positiven Gewinn uns diese Ueberlieferungen bieten.

Antigonus ja allerdings sich legitimer König von Macedonien dünken mochte[1]. Schrieb also Zeno 282 seinen Brief als Achtzigjähriger, so lag zwischen diesem Zeitpunkte und seinem Tode im J. 264 ein Zeitraum von 18 Jahren: mithin war er bei seinem Tode nicht 72, sondern volle 98 Jahre alt.

Es giebt viel ärgere Vexirrechnungen in der griechischen Litteraturgeschichte als diejenige, welche ich hier dem Apollonius zutraue, der in dem ‘ὕμνος’ *περὶ τοῦ τῆς οἰκείας αἱρέσεως ἡγεμόνος* welchen er *περὶ Ζήνωνος* überschrieb, sonst wohl leichtsinnig genug *ἰδίᾳ γέγραφεν οἷα βούλεται*: denn alle diese Vorwürfe welche Comparetti's Autor gegen einen ungenannten Zenobiographen erhebt (col. III. VI), werde ich wohl nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf unsern Apollonius von Tyrus beziehen, den Jener obendrein Col. XXXVII 2 citirt.

Uebrigens wird es jedem Kenner des Laertius Diogenes wahrscheinlich sein, dass die Aussage des Persaens, nach welcher Zeno nur 72 Jahre alt geworden und im 22. Jahre nach Athen gekommen ist (Laert. VII 28), von Apollodor seiner Berechnung zu Grunde gelegt und erst aus Apollodor der Quelle des Laertius zugeflossen ist. Combiniren wir diese Angaben mit den vorhin auf Apollodor zurückgeführten, so wäre also Zeno geboren 336, nach Athen gekommen 314, gestorben 264. Das Jahr der Schuleröffnung mag der vorsichtige Apollodor unbestimmt gelassen haben. Hier hatte also Apollonius freie Hand: und so wäre denn nach seiner Combination Zeno geboren 362; hätte die Schule eröffnet, wie sich's gebührt (s. oben S. 183 A. 3), im 40. Lebensjahre, 322, und wäre nach 58 jährigem Scholarchat gestorben 264, im 98. Lebensjahre. — Noch überboten wird Apollonius in einer bei Philodemus *π. τῶν φιλοσόφων* col. IV erhaltenen Notiz eines ungenannten Autors, nach welcher Zeno gar gelebt hätte [*ἄχρ*]*ις ἐ*[*γγιστ*]*α τῶν ϙ̣ καὶ ᾱ ἐτῶν*. Natürlich ist auch diese Zahl durch Rechnung gefunden: der Urheber dieser Berechnung liess die Regierung des Antigonus Gonatas bereits mit seines Vaters Gefangenschaft, ol. 123, 2 = 287/286 beginnen (wie Euseb. Armen. I p. 237 Sch.; s. Müller FHG III 700 f.), setzte also den Brief des Zeno in das Jahr 286/5, und kam nun allerdings, wenn er zu den damals erreichten 80 Jahren des Zeno die zwischen 285 und 264 liegenden 20—21 Jahre hinzuzählte, sehr nahe an 101, als die Summe der Lebensjahre des Zeno[2].

---

[1] Dies war sogar die officielle Rechnung. Antigonus starb 240 und *τέσσαρα καὶ τεσσαράκοντα Μακεδόνων ἐβασίλευσεν ἔτη*. Medius bei Lucian. Macrob. 11. So auch Eusebius chron. I p. 237/38 Sch. Antigonus nahm eben seit dem Tode seines Vaters den Königstitel an. S. Müller FHG. III 700. Die Hochzeit des Antigonus und der Phila, zu welcher Arat und Persäus nach Macedonien kamen, fiel in die erste Zeit der thatsächlichen Regierung des Ant. in Macedonien (Köpke a. a. O.); Apollonius mochte meinen, sie ganz passend in das erste Jahr der officiellen Regierung desselben gelegt zu haben.

[2] Ganz sinnlos und wohl nur durch Versehen des Schreibers entstanden ist die Angabe im cod. Marcian. 434 des Lucian, Macrob. 19,

Endlich noch Eines. Wenn meine Combination richtig ist, so müsste Apollodor die *ἀκμή* des Zeno in das J. 297 = ol. 120, $^3/_4$ gesetzt haben. Nun lesen wir bei Laert. VII 6, dass Persaeus, des Zeno Schüler, *ἤκμαζε κατὰ τὴν τριακοστὴν καὶ ἑκατοστὴν ὀλυμπιάδα*. In solchen summarischen Bestimmungen pflegt die *ἀκμή* des Schülers um 10 Olympiaden später als die des Lehrers angesetzt zu werden: s. oben p. 200; 214; Diels, Rhein. Mus. XXXI 35. Folglich wird, wer den Persaeus ol. 130 blühen liess, die *ἀκμή* des Zeno auf Ol. 120 fixirt haben. Und das wäre denn die Probe auf mein Exempel.

Jena. Erwin Rohde.

Zur *τεττιγοφορία* der alten Athener.

Bei der Behandlung des lateinischen Epyllion's Ciris fordert unter den mancherlei Verderbnissen besonders Eines Kritik und Divination heraus nicht nur durch die äussere Schwierigkeit der Stelle, sondern auch durch ihr inhaltliches Interesse; denn sie betrifft den altathenischen und ionischen Haarschmuck der Cicaden. Im Begriff meine Muthmassung zu formuliren, sehe ich, dass ich Bezug zu nehmen habe auf den neuen Aufsatz von W. Helbig 'Ueber die goldenen Cicaden der alten Athener', welcher sich unter den zu Mommsen's Ehren kürzlich zusammengestellten Aufsätzen befindet und in welchem Thatsachen aus archäologischem Gebiet, neu ausgelegt, der philologischen Interpretation zu Diensten gestellt werden. Es handelt sich dabei vor Allem um die kurze Mittheilung des Thucydides (I 6, 3), dass vor noch nicht langer Zeit die Athener den Haarschopf emporbanden mittelst Einfügung goldner Cicaden: *οὐ πολὺς χρόνος ἐπειδὴ ἐπαύσαντο χρυσῶν τεττίγων ἐνέρσει κρωβύλον ἀναδούμενοι τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν*, wozu man vergleiche Aristophanes' Ritter v. 1331. Helbig's Aufstellung wird zunächst für sehr ansprechend gelten dürfen; die Bedenken aber, die bei philologischer Betrachtung dennoch aufsteigen, werden mehrfache sein. Wir müssen uns darauf beschränken sie kurz anzudeuten. Helbig hält die Cicaden für metallene Spiralen, dergleichen sich mehrfach, besonders in etruskischen Gräbern, erhalten haben; es sind nach ihm bald die einzelnen Haarlocken, bald der ganze Schopf mit drahtartigen Windungen umzogen worden; Schopfhalter also wären die Cicaden, vergleichbar einem Haarnetz etwa. Dass den griechischen Worten diese Deutung entspreche, glaube ich nicht. Der Dativ *ἐνέρσει* kann grammatisch nur instrumental gefasst werden als auf's engste zu *ἀναδούμενοι* gehörig. Auch Aelian Var. Hist.

---

wonach Zeno $\bar{\rho}$ *καὶ* $\bar{\varsigma}$, also 106 Jahre erreicht hätte. Diese Zahl (in welcher die Stellung der Hunderte und Einer der Gewohnheit des Verf. der Macrobii zuwider läuft) findet sich nur in jenem Marc., auch da von dritter Hand corrigirt in $\bar{\eta}$ *καὶ* $\bar{\varsigma}$, welches die andern Hss. (auch Vatic. 90 und Vindob. philos. philol. 123) darbieten.

IV 22 braucht in den Worten *κορύμβους ἀναδούμενοι τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν χρυσοῖς ἐνείροντες αὐταῖς τέττιγας* das *ἐνείροντες* nicht als begleitenden, sondern als instrumentalen Umstand. Der Haarwulst wird hinaufgebunden dadurch, dass man Cicaden einfügt. Die Lockenhalter aber können ja in's Haar nur 'hineingeflochten' werden; also sie halten nicht das Haar, das Haar hält sie; fällt das Haar, so fallen die Cicaden erst recht: wozu auf der Grabstele der Discobolenkopf mit nicht 'aufgebundenem' Krobylos (Helbig S. 622) nur die Illnstration böte. Die Spiralen haben Oesen; dadurch sollen wir uns einen Faden gezogen denken und mit diesem Faden soll Cicade und Haar zugleich oben gefestigt werden. Also das Aufbinden ist nicht Sache der Cicade; Thucydides hätte schreiben müssen: *τέττιγας ἐνείροντες κρωβύλῳ καὶ ἀναδούμενοι*. Da der Zweck der Cicade das Heften ist, so kann ich — weil doch an ein Band durchaus nicht gedacht werden kann — nicht loskommen von der Vorstellung einer Heftnadel *περόνη* fibula. Und darauf führt auch, wie ich meine, die Wortbedeutung von *ἐνείρειν*, nach Hesych's Erklärung: *ἐνείρων· συνάπτων* und *ἔνειρα· ἐνέβαλον* 'befestigen, hineinstecken'; wie beim Cottabus *ἐνείρετε χεῖρας ἐς σφαίρας κυλίκων* (Athen. S. 668 F) oder beim Speerwerfen *ἐνεῖραι τοὺς δακτύλους τῇ ἀγκύλῃ τοῦ ἀκοντίου* (Hesych. sub *διηγκυλίσθαι*). Thucydides aber hat dieses *ἐνέρσει* so brachylogisch gesetzt, dass sich darin leichtlich ein Kunstausdruck erkennen lässt, und wenn nun ausdrücklich bei Hesych erklärt wird: *ἔνειρα· ἐνέβαλον· ἐνεπερόνησα*, so wird man jeder Erklärung, die die *τέττιγες* nicht für *περόναι* nimmt, berechtigte Abneigung entgegenbringen. Uebrigens würde, nach meiner Auffassung des Wortes, jedenfalls richtiger bei Spiralen von einer *τριχῶν ἔνερσις* zu reden gewesen sein.

Nicht als Schmuck, sondern als schmückendes Instrument ist ferner in der Stelle bei Athenäus S. 512 C die Cicade aufgefasst: *κορύμβους δ' ἀναδούμενοι τῶν τριχῶν χρυσοῦς τέττιγας περὶ τὸ μέτωπον καὶ τὰς κόμας ἐφόρουν*. Wenig verständliche Worte. Helbig sucht durch Annahme einer Interpolation das *μέτωπον* zu eliminiren. Einfacher und vorsichtiger scheint es doch, aus dessen Vorhandensein auf die Unrichtigkeit von *κόμας* zu schliessen; denn höchst seltsam werden hier die Haare mit der Stirn wie zu einem Begriff vereinigt, seltsam ist *περὶ τὰς κόμας* für *ἐν ταῖς κόμαις*, seltsam die Unterscheidung von *κόμαι* und *τρίχες*. Die Verschreibung ist nicht so schwer, denn es wird dagestanden haben: *περὶ τὸ μέτωπον καὶ τὰς κόρρας*. Bis in die Nähe der Stirne also werden die Haarmassen am Hinterkopf hinaufgebunden, und nur da, wo sie auslaufen, an der Stirne sitzen die Cicaden. Auch das aber muss doch auf jeden andern Schmuck sich leichter deuten lassen als auf Haarnetze oder Lockenhalter. Wie nun aber nach Helbig die Verse des Asios über die Festtracht der Samier bei Athenäus S. 525 F zu fassen sind, ist mir unklar geblieben. In den Worten

χιονέοισι χιτῶσι πέδον χθονὸς εὐρέος εἶχον,
χρύσειαι δὲ κόρυμβα ἐπ' αὐτέων τέττιγες ὥς.
χαῖται δ' ἠωρεῦντ' ἀνέμῳ χρυσέοις ἐνὶ δεσμοῖς

soll *χρυσέοις ἐνὶ δεσμοῖς*, was ich gerne glaube, die goldenen Lockenhalter bezeichnen. Da aber die *τέτηγες* auf's klarste davon unterschieden werden und getrennt stehen, so folgt doch eben daraus, dass sie selbst keine Lockenhalter waren. Uebrigens ist die von Naeke zuerst vorgeschlagene Umstellung beider Verse vollkommen richtig und nothwendig; sowohl *κόρυμβαι* wie *τέτηγες* weisen auf Frisur und das *αὐτέων* hat in der Ueberlieferung nicht, worauf es bezogen werden könnte. Aber *κόρυμβαι* ist natürlich nicht mit *κόρυμβοι* identisch, es ist ein Instrument gemeint 'aus Gold' und 'mit Cicaden vergleichbar'; daraus aber, dass es auf den Haaren (*ἐπ' αὐτέων* sc. *χαιτῶν*) angebracht ist, muss geschlossen werden, dass es kein Netz war — sonst läsen wir *ἐν αὐταῖς* —, mag immerhin für eine Auffassung im Helbig'schen Sinn die von ihm selbst nicht berücksichtigte *κρωβύλη* zu sprechen scheinen, die Servius zu Vergil's Aen. IV 138 für ein kleines Netz erklärt und die offenbar zu *κρωβύλος* formell so gehört wie *κορύμβη* zu *κόρυμβος*. Die *χρύσεοι δεσμοὶ* in den Versen des Asios entsprechen ungefähr der *κρωβύλη*, dem nodari in aurum bei Vergil; schon darum muss die *κορύμβη* etwas der Art nach Verschiedenes sein.

Wenden wir uns nun zur Ciris. Es kommt an auf v. 126 ff. Helbig führt dieselben so an, nach Haupt's erster Ausgabe:

Ergo omnis caro residebat cura capillo
Aurea sollemni comptum quem fibula ritu
Cecropiae et tereti nectebant dente cicadae

und hebt hervor, dass das dazwischen gestellte et deutlich die Verschiedenheit der fibula und der cicadae anzeige. Selbst das scheint mir nicht zwingend, da ein Dichter wohl die Broche und die etwa darauf dargestellten Thiere in dieser Weise hätte coordiniren können. Vor allem aber sehe ich nicht, wie sich mit der Natur jenes Lockenhalters der dens teres vereinigen lassen soll. Das, womit die Spirale das Haar verflicht, könnten doch nur ihre Windungen sein; der Dichter hätte geschrieben: et spiris nectebant cuncta cicadae. Zahn oder Haken weist auf eine fibula. Nun aber die Lesung.

Vielleicht ist sie sicherer zu stellen, als es zuerst scheint. Der Dichter hat im V. 120 von dem rothen Haar des Nisus zu erzählen angehoben. Dasselbe erhebt sich mitten auf dem Scheitel (122), im Uebrigen ist das Haar des Königs weiss (121), der Parzen Schluss ist, so lange das eine rothe Haar bleibe, bleibe dem Könige seine Macht (123—125); also

Ergo omnis cano residebat cura capillo;
Aurea sollemni comptum quoque fibula ritu
Corselle tereti nectebat dente cicadae.

Man hat nach der Aldine für cano caro eingesetzt: das kann kaum anders als auf das rothe Haar gedeutet werden. Wunderbar. Wurde es täglich gekämmt, täglich gekräuselt? für seine Dauerhaftigkeit jedenfalls kein Vortheil. Um es möglichst lange zu erhalten, auch gegen bösen Willen und Gewalt, war doch das einzig Vernünftige, es möglichst wenig augenfällig zu machen. Um es zu schonen und zu hüten, eben darum (ergo) richtet Nisus alle Sorgfalt viel-

mehr anf die Massen des weissen Haares. Für dasselbe spricht der Ausdrnck residehat: ‘es sass befestigt auf dem weissen Haar alles, was sorgsame Toilette leisten kann’; denn nnter cura wird dichterisch ibr Gegenstand halb oder ganz mit gedacbt. Wenn man aber das verkannte, wie konnte mau trotzdem im folgenden Verse qnem schreiben? Ribbeck und Hanpt (in seiner zweiten Ausgabe) ediren:

Aurea sollemni comptnm quem fihula ritn
Cecropiae tereti nectehat dente cicadae.

Die Archäologie ist nns vorans in der Skepsis gegen die kunstgewandten Ergänzungeu der Itali, hei der Behandlnng antiker Gedichte werden sie noch oft für wahrer gehalten als die Trümmer der Ueberlieferung. Zn nngeordneten Buchstaben wie corselle (so Vaticanus Basileensis nnd Adalhertinus, dagegen corpsellae Rehdigeranns, corpselle Helmstadiensis) wird ein Wort entstellt, wo es unverstanden blieh; an Verderhnng der Buchstaben selhst ist weniger zu denken; Scaliger's Cecropiae ist nur Snbstitut, nur Lückenbüsser; die überlieferten Schriftzeichen müssen nach dem Inhalt befragt werden; nicbt unmöglich dass sie sogar unsere Sacherkenntniss hereichern: und so dürfte selbst das nur Wahrscbeinliche willkommen sein. Zunächst muss noch hinzu bemerkt werden, dass die Handscbriften, die corpsellae oder corpselle haben, auch nectebant bieten, die Uebrigen (für den Adalb. giebt es Ribbeck nicht an) uectebat. Es hahen diese Letzteren auch sonst, z. B. v. 29, 54, 124, 197, 213, 355 den Ersteren gegenüber das Richtige. Ferner quoqne scheint allen überlieferten Scbreibungen zu Grunde zu liegen, und ich sebe keinen Grund es zu entfernen. Comptns aber kann nicht blos Particip, es kann auch Substantiv sein nnd die Frisur selhst bedeuten, vgl. die virgiueos comptus bei Lucrez I 87. Es lohnt verschiedene Versucbe vorwegzunebmen, zunächst den folgenden:

Aurea sollemni comptum quoque fibula ritu
Crobylon et tereti nectebant dente cicadae.

An mehrere Cicaden ist gewiss auch sonst, jedenfalls bei Athenäus S. 512 C zn denken. Befremdlich jedoch bleibt hier nach allem vorher Gesagten, dass so dieselben vou der fibula getrennt werden, aber auch schon, dass die fibula ibnen gegenüher nur eine ist, und endlich, dass die Bezeichnnng aurea, die typisch den Cicaden eignet, hier von ihnen getrennt und einem andern Gegenstand beigegeben wird. So wird man zu andern Muthmassungen weiter getrieben. Die dichterische Sprachweise legt es nahe, ein schmückendes Adjektiv dem Genitiv cicadae hinzuzufügen; eiue der hemerkenswerthesten Eigenthümlichkeiten der Cicade war, dass sie vom Tbau leben sollte, was Aristoteles mehrfach und danach Plinius erzählt; aher ein Rorilegae tereti nectebat dente cicadae (nach Analogie gebildet des Ovidischen florilegae apes Met. XV 366) klingt doch wenig überzeugend! Man könnte abirren zu einer kühnern Aufstellung: ἑρπυλλίς wird bei Hesych mit τέτηξ erklärt, Herpyllis war auch Personenname und dialektiscbe Nebenform dazu Ὁρπυλλίς (Ptolemaeus Hephaest. ed. Ronlez V 33; vgl. Lobeck Prol. S. 127), wie wenn der gelehrte Dichter etwa nacb alexandrinischem Vorbild

die Glosse Horpyllis gleich wie einen Eigennamen zur fibula hinzusetzte? Den Gleichklang sieht man wohl, allein es fehlt an Glauben. Viele weitere Möglichkeiten wollen sich mir nicht bieten; ich will aber abschliessend noch diese hinzufügen, die den bisherigen gegenüber jedenfalls den Anspruch auf Wahrscheinlichkeit wird erheben dürfen; ich lese folgendermassen:

Ergo omnis cano residebat cura capillo:
Aurea solemni comptum quoque fibula ritu
Rostello et tereti nectebat dente cicadae.

Der Zweck der beiden Schlussverse ist, das omnis cura des voraufgehenden zu belegen und quoque lässt sich etwa mit ‘so z. B.’ wiedergeben. Comptus ist muthmasslich dem *κρωβύλος* oder *κόρυμβος* gleichzusetzen, weshalb wohl auch Lucrez von mehr als einem spricht. Rostrum und so auch rostellum wird bekanntlich nicht nur den Vögeln zugeschrieben: das Deminutiv ist für die Cicade einzig passend; seine Erwähnung kann uns erklären, weshalb auch von einem dens derselben gesprochen wird. Ein eigentlicher Mund wurde dem Insekt bei den Alten abgesprochen, es befand sich an dem dicken Kopf statt dessen ein zungenartiger Anwuchs, Aristoteles in der Historia animalium S. 532 B 10: *ὁ δὲ τέττιξ μόνον τῶν τοιούτων καὶ τῶν ἄλλων ζώων στόμα οὐκ ἔχει, ἀλλ' οἷον τοῖς ὀπισθοκέντροις τὸ γλωττοειδές, τοῦτο μακρὸν καὶ συμφυὲς καὶ ἀδιάσχιστον δι' οὗ τῷ δρόσῳ τρέφεται μόνον* und deutlicher De partibus animalium S. 682 A 18: *τὸ δὲ τεττίγων γένος . . . . τὸ αὐτὸ μόριον ἔχει στόμα καὶ γλῶτταν συμπεφυκός, δι' οὗ καθαπερεὶ διὰ ῥίζης δέχεται τὴν τροφὴν ἀπὸ τῶν ὑγρῶν.* Dieses zungenartige Organ, der Rüssel des Insects, findet mit rostellum eine durchaus angemessene Bezeichnung. Daraus aber, dass wie synonym dente hinzugefügt wird, ergiebt sich eine anschaulichere Erkenntniss der Nadel selbst. Zunächst muss Folgendes betont werden: weil von einem Zahn der Cicade geredet wird, so kann das Instrument nicht blos nebenher ein Bild von ihr als Ornament getragen haben, wie Conze meinte, sondern der Zahn war entweder ein Theil der Cicade, oder doch sie war so sehr Hauptkörper, dass derselbe nur untergeordnete Zuthat schien. Aus den Versen des Asios folgt aber noch mehr: er nennt den Gegenstand nicht Cicade, sondern blos ‘einer Cicade vergleichbar’ d. h. ähnlich; die Haarnadeln erinnerten nur an das Thier. Somit kann an irgend welche künstlerische Darstellung des Thieres nicht wohl gedacht werden, und die Frage hört auf kunstgeschichtliches Problem zu sein. Man darf in solchem Falle immerhin wagen, seiner Phantasie etwas Flügel, meinetwegen selbst etwas grillenhafte Flügel zu geben, da es uns doch die Alten in solchen Vergleichen jedenfalls zuvor gethan; in mir, einem Nichtarchäologen, ist in der That, wenn ich fibulae abgebildet sah, bisweilen die Erinnerung an seltsam geflügelte Insekten lebendig geworden: der dicke klumpenartige Kopf des Thieres der Knopf (oder ‘Kopf’) der Nadel; der Leib mit den Flügeldecken, die über ihn hin entlangliegen, die metallene manigfaltig geformte Platte, die über der Nadel liegt und ihren Knopf mit ihrer Spitze verbindend selbst naturgemäss spitz ausläuft, sowie der Leib der Cicade hinten besonders spitz war (Aristot.

S. 556 A 30); aus dem knopfartigen Ende der Platte wächst dann der Haken oder der Zahn der Nadel hervor wie das *γλωττοειδὲς* aus dem Kopf der Cicade, und darum schwankt der Cirisdichter, ob er den Haken als Rüssel des Thiers oder als Zahn des Instrumentes bezeichnen soll: die Lesung rostellum sichert und erzwingt diese ganze Deutung. Man wolle nur dem Athener seine schnelle leichtgläubige Phantasie und seine Liebe zur Cicade zu gute halten; er konnte ohne Zweifel noch mehr Aehnlichkeiten zu finden meinen: im Haarwald die Schmucknadeln gleich wie die Grillen in den Haaren der Bäume! Die deutsche Sprache heisst jedes hochbeinige Gestell einen Bock, auf täuschende Aehnlichkeit mit dem Thier wird auch hier kaum Anspruch gemacht. Uebrigens beruht der Gebrauch des Verbums *σφηκοῦν* auf ähnlicher Anschaulichkeit des Sprechens; wenn man bei Homer liest: *πλοχμοί θ' οἳ χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ ἐσφήκωντο* (P 52), so kann man sich dabei doch sehr wohl breit herniederfliessende Haare denken, die nur in der Mitte zusammengenommen sind, so dass etwa die Gestalt eines X herauskommt; hätte der Dichter Uebung im Schreiben gehabt, hätte er ebenso anschaulich von einem *χιάζειν* reden können.

Die Cicade hält das weisse und hütet so das rothe Haar des Nisus; dies spricht der Cirisdichter in der ihm eigenen abgeschmackten Weise im Folgenden noch deutlicher aus; denn ich vermuthe, dass er fortfuhr (v. 129):

Nec vero haec volucris custodia vana fuisset
Nec frustra, ni Scylla novo correpta furore....
O nimium cupidis Minoa inhiasset ocellis.

An die Vulgate *urbis custodia*, an Stelle des Ueberlieferten *vobis custodia*, kann ich nicht glauben. Volucris heisst die Cicade hier wie die Fliege beim Phaedrus V 3.

Marburg. Th. Birt.

Zur Bibliographie des Plautus.

Ritschl hat opusc. II 76 ff. nachgewiesen, dass verschiedene Verdienste, die man bisher der Ausgabe des Plautus von Simon Charpentarius, verleitet durch die prahlerischen Worte des Herausgebers selbst, beigelegt hat, in Wirklichkeit gar nicht anzuerkennen sind. Eine selbständige Leistung hat Ritschl dem Charpentarius noch gelassen, nämlich den ersten Versuch einer Fragmentsammlung für die verlorenen Stücke, p. 77. 113. Allein auch dieses Lob verdient er nicht. Es liegen mir vor die erste von den beiden seltenen Ausgaben des Charpentarius in einem Bande v. J. 1513, und die noch seltenere sog. editio Hermolai, von Ritschl l. l. p. 44 ff. zwischen 1494 und 1499 gesetzt; jene Ausgabe wurde mir freundlichst von der Kgl. Bibliothek zu Göttingen, diese von der zu München geliehen. Da zeigt sich nun, dass die erste Fragmentsammlung schon in der ed. Hermolai gegeben ist und dass Charpentier dieselbe abgeschrieben hat, indem er die Fragmente nach den Namen der Stücke alphabetisch ordnete. Dabei ist Charpentier so nachlässig zu Werke gegangen, dass er das Fragment aus der

Vidularia, in der ed. Hermolai geschrieben: 'Nunc ut apnd uitulum sequestrnm posuumus' ganz ausgelassen hat. Sonst aber deckt sich die Zahl und, von Kleinigkeiten abgesehen, anch die Form der Fragmente durchaus in beiden Ausgaben, nur dass das Fragment aus der Vidularia 'Paupera haec res est' in der ed. Hermolai zweimal steht, zu Ende der einen und zu Anfang der folgenden Seite. Damit aber der Gedanke, Charpentier habe gleichwohl selbständig gearbeitet, nicht aufkomme, so vergleiche man folgende Einzelheiten. In der ed. Hermolai stehen die Fragmente zu Anfang des Bandes fol. 3v und 4r. Sie haben die Ueberschrift: Ex multis Plauti comoediis amissis hae reperiũtur citatae a grauissimis auctoribus: Mar. Tull. Cicerone Au. Gellio Nonio Marcello Festo Pompeio & Prisciano. Bei Charpentier, der die Fragmente auf der dritt- und vorletzten Seite seiner Ausgabe giebt, heisst es: Ex multis plauti Comoediis amissis hae reperiuntur citatae a grauissimis authoribus. M. Tulio. C. Au. Gellio: Nonio Marcello: festo Pompeio: & Prisciano: quas ordine litterarnm dissposuimus. Ferner heisst es in der ed. Hermolai:

Moechus.

De hac Au. Gellius libro primo Cap. septimo.

bei Charpentier: Moechus.

O Lector de hac uide Aulũ Gelliũ. libro primo. capi. septimo.

Ebenso hat Charpentier zu Synephoebi, wie er im Unterschiede von seiner Vorlage (Synephebi) schreibt, ganz dieselbe Verweisung anf Cicero mit den Worten 'o lector' eingeführt. Unter das Ganze setzt er dann nichts desto weniger die ihm eigenthümliche Unterschrift: Suscipe ergo hilaro nultu lector benigne quas inuenire potuimus & boni consulas rogamns. Wenn es daher Ritschl l. l. 81 für möglich hält, dass nach anderer Seite Charpentier die ed. Hermolai benutzt hat, so hat diese Möglichkeit jetzt eine sichere Stütze gefunden.

Heidelberg. Samuel Brandt.

Ein Virgil-Scholion.

Zu Virgil's Georgica I 31 finden wir bei dem sogenannten Interpolator Servii Folgendes bemerkt:

> Tribus . . modis apnd veteres nuptiae fiebant. usu: si verbi gratia mulier anno uno cum viro licet sine legibus fuisset. farre: cum per pontificem maximnm et Dialem flaminem per fruges et molam salsam coniungebantur, unde 'confarreatio' appellabatur, ex quibus nuptiis patrimi et matrimi nascebantur. coemptione vero atque in manum conventione, cum illa in filiae locum, maritus in patris veniebat, ut si quis prior fuisset defunctus, locum hereditatis iustum alteri faceret.

Es ist dies eine ganz erlesene Auseinandersetzung, die bei Allen, welche über die römische Ehe und insbesondere über die confarreatio handeln, gebührende Berücksichtigung gefunden hat. Ihre Quelle war offenbar eine sehr gute: dass aber Varro ausgeschrieben ist, woran man leicht denken wird, dafür liegt nach Otto Gruppe's freundlicher Mittheilung ein specieller Grund nicht vor. Dieselbe

Ueberlieferung habe ich nun in einer Glosse des codex Montecassinensis 439 membr. 8° saec. XI gefunden. Obwohl aber das in dieser Hs. befindliche Glossar mit dem des cod. Vaticanus 3321 saec. VIII identisch ist und auch zu dem Vaticanus 6018 saec. IX in engster Beziehung steht, so ist doch der Cassinensis bis jetzt die einzige Quelle für das Mitzutheilende, weil Vaticanus 6018 in der betreffenden Partie eine Lücke aufweist, der alte Uncialcodex 3321 aber die Glosse einfach auslässt. Vielleicht erschien sie dem Abschreiber zu umfangreich, vielleicht verdanken wir sie aber auch nur einer Interpolation der Hs. von Monte Cassino. Sie steht dort zwischen 'conducere : expedire' und 'conterronem : cōpionem et nugutorem' (schr. congerronem : conpopionem et nugatorem) in folgender Gestalt:

Conferreatis nuptiis: multis modis nuptie fiunt usu. si anno uerbi gra cum viro lic&. sine legitimis sollempnitatib; fieret coemptionem. uel mannū conuentionem. cū in filie locū. maritus in patris nenit, ut si qs prior fuerit defunctus, locū hereditatis iustum alteri faciat fratre. cū p pontificē maximū ediale, flaminē p fruges. & molā salsā coninnguntnr. ex qb; nuptiis patrimi & matrimi nascuntur.

Wir sehen hier deutlich, dass zur Erklärung der Worte 'conferreatis uuptiis', deren Quelle ich nicht nachzuweisen vermag, ein Scholiast ganz denselben Schriftsteller heranzog, welchen der 'Interpolator Servii' benutzte. Nur gab jener das Vorgefundene der Hauptsache nach in der ursprünglichen Fassung wieder, während dieser es für den Standpunkt seiner Zeit zurechtmachte, indem er die der Vergangenheit angehörigen Gebräuche ins Praeteritum rückte und auch wohl den für die veteres fast selbstverständlichen Zusatz 'unde confarreatio appellabatnr' beifügte. Freilich bleibt auch nicht ausgeschlossen, dass diese Worte in der Fassung des Cassinensis nur weggelassen sind. Von den übrigen Abweichungen ist 'sine legitimis sollemnitatibus' eine schöne Besserung für 'sine legibus'. Dass sich das Fehlen von 'mulier' und 'illa' rechtfertigen lässt, möchte ich bezweifeln. Denn da bei Erklärung der coemptio der Gegensatz maritus ein illa verlangt, dies aber auf vorhergehendes mnlier oder etwas Aehnliches verweist, so wird die knappere Form hier nicht die ursprünglichere sein. Auch werden wir die Reihenfolge bei dem Interpolator vorziehen, da usus confarreatio coemptio die stehende der sonstigen Quellen ist (Rossbach, Die römische Ehe p. 63 Anm. 227). Ob andere Verschiedenheiten durch die hsl. Grundlage des Virgil-Scholions ausgeglichen werden, bleibt abzuwarten. Die Fassung aber der Glosse, welche, wie eben angeführt, mit der des Originals nicht durchweg stimmt, wird herzustellen sein:

Conferreatis nuptiis: multis modis nuptiae fiunt. usu: si anno verbi gratia cnm viro licet sine legitimis sollemnitatibus fuerit. coemptione vel in manum conventione: cum in filiae locum maritus in patris venit, ut si quis prior fuerit defunctns, locum hereditatis iustum alteri faciat. farre: cum per pontificem

maximum et dialem flaminem per fruges et molam salsam coniunguntur, ex quibus nuptiis patrimi et matrimi nascuntur.

Rom. Gustav Löwe.

Chromatiarius oder ceromatiarius.

Zur Begründung des chroma facere in der neuerdings vielbesprochenen Erklärung des Porphyrion zu Hor. epist. I 20, 24 hat H. A. Koch Rh. M. XXX 479 eine längst in den Wörterbüchern angeführte, von ihm bei Lipsius gefundene Stelle der Scholien zu Persius (IV 18) verwandt, ohne zu berücksichtigen, dass diese Scholien, die in ihrer erhaltenen Fassung mehrere Jahrhunderte nach Porphyrion fallen, ja nach O. Jahn bis in die karolingische Zeit hinabreichen, im besten Falle wenig für den Sprachgebrauch des Porphyrion beweisen würden. Die Beschaffenheit jener späten Scholiensammlung fordert bei jeder Benutzung die genaueste Prüfung und Unterscheidung. Zu den Worten des Dichters: Adsiduo curata cuticula sole lesen wir: Subaudi: Summa boni est tibi. *Curata* scilicet a chromatiariis. Soll diese Bemerkung nicht völlig albern sein, so müssen die chromatiarii von dem hier angeredeten Weichling verschieden sein, da sonst nothwendig a te (etwa mit dem Zusatz chromatiario) stände, ja es wäre diese Bemerkung geradezu überflüssig und der Anmerker würde ganz geschwiegen haben, da es sich von selbst versteht, dass zu curata nur gedacht werden kann a te und nichts ferner lag als die Bezeichnung, wie man solche Leute nenne, am wenigsten aber konnte der Schreiber sein a chromatiariis durch scilicet einführen, welches eben darauf hinweist, durch wen diese curatio erfolge. Sein curata a chromatiariis dachte er sich ähnlich, wie wenn Horaz nach dichterischem Gebrauche des blossen Abl. sagt curatus inaequali tonsore (epist. I 1, 94). Von Hadrian wird berichtet (eum) curasse delicatos (Spart. Hadr. 4). Dass die Auslegung der Stelle des Persius falsch ist, da dieser nur von der insolatio spricht, thut nichts zur Sache, genug, der Scholiast kann unter seinen chromatiarii nur Leute verstanden haben, die andere bedienen, nicht Weichlinge, die ihren eigenen Körper salben. Und doch deutet auf letztere der unmittelbar sich anschliessende Satz: Nam chromatiarii dicuntur colorarii vel qui toto die in arena sunt vel in sole. Wie schlecht auch die ganze Bemerkung sein mag, längst hätte man ihr doch durch Herstellung der ursprünglichen Fassung aufhelfen sollen; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das erste ungefüge vel und dicuntur ihre Stelle gewechselt haben und zu lesen ist: Nam chromatiarii vel colorarii dicuntur, qui toto die in arena sunt vel in sole. Natürlich rührt diese Bemerkung nicht vom ursprünglichen Schreiber her, der sich selbst nicht so arg missverstehen konnte, sondern ist ein späterer Zusatz, ähnlich dem zu V 40: *Οἶνος* enim vinum est. Daran schliesst sich sehr ungeschickt an: Antiqui enim ungebant se et in sole erant, ut oleum corpus imbiberet, ut Iuvenalis, worauf die Stelle

XI 203 f. angeführt wird. Lassen wir aber die eben als späterer Zusatz ausgeschiedenen Worte weg, so hängt alles sehr wohl zusammen: *Curata, a chromatiariis; antiqui enim ungebant se et in sole erant, ut oleum corpus imbiberet.* Chromatiarius erscheint also hier wirklich als der sattsam bekannte aliptes (Heinrich zum Juvenal S. 134) oder mit römischem Namen unctor (Plant. Trin. II 1, 28. Mart. VII 32, 6. XII 70, 3. Quint. XI 3, 26), unter dem diese Leute mehrfach auf Inschriften erscheinen. Wie aber sind diese in späterer Zeit zu dem Namen chromatiarii gekommen? Dass es sich um eine späte Bildung handelt, zeigt sich auch darin, dass wir hier ein griechisches Wort mit einer lateinischen Endung haben, und zwar einer späten. Ich finde nur cruciarius bei Seneca und Petronius, wo das i auf die ursprüngliche Form cruci (vgl. cruciare und den Gen. Plur. crucium) hindeuten könnte, und triticiarius in der Rechtsspracho neben dem in anderm Sinne gebrauchten triticarius. Viridiarium ist von dem stehend gewordenen viridia abgeleitet. Vgl. Osann in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837, 393. Ich wüsste chromatiarius nicht anders zu deuten als durch die freilich durch nichts gestützte Annahme, dass *χρῶμα* in späterer Zeit, ausser für Schminke, auch zur Bezeichnung der meist gefärbten Salbe gebraucht worden sei. Das in dem sehr späten Zusatz zur Erklärung beigefügte colorarius hat gar keinen Halt. Ich finde es sonst nur in griechisch-lateinischen Glossarien, und zwar als Erklärung von *εὔχρωμος* und *εὐχρώμων*, die wohl auf die gesunde Farbe (*εὔχρους, εὔχρως, εὔχροια*) gehen, obgleich bei *εὔχρωμος* dem colorarius vorhergeht pudibundus. Der lateinische Ausdruck dafür ist coloratus (Cels. II 2. Sen. de const. sap. 13, 2), das aber auch von der durch die Sonne gebräunten Haut gesagt wird (Sen. de vita beata 7, 2), wie colorari vom Braunwerden in der Sonne (Cic. de orat. II 14, 60. Plin. N. H. XV 15, 16. Quint. V 10, 81. Sen. epist. 108, 4). Hiernach kann colorarius hier nur eine willkürliche Uebersetzung des chromatiarius von Seiten des sehr späten Schreibers sein. Sollte aber denn chromatiarius in der ältern Stelle des Scholions feststehen, sollte nicht einfach statt chromatiariis zu lesen sein ceromatiariis? Der ceromatiarius würde dem spätern *κηρωματιστής* entsprechen. Freilich wird *κήρωμα* eigentlich von der Salbe der Athleten aus Wachs und Oel gebraucht (Plut. Sympos. II 4), wonach Juvenal femineum ceroma (VI 246) und ceromaticum collum (III 68) hat, dann auch, schon bei Hippokrates, von einem Wachspflaster; aber sehr wohl konnten *κήρωμα* und ein später davon gebildetes *κηρωματιστής* eine allgemeinere Bedeutung erhalten, so dass ceromatiariis bei dem ältern Erklärer des Persius ganz wohl an der Stelle wäre.

Sieht es also mit dem chromatiarius so bedenklich aus, dass nicht allein die Erklärung des Wortes in dem Scholium jedenfalls falsch, ja dieses selbst wenigstens zweifelhaft scheint, so kann es unmöglich zur Stütze des seltsamen chroma facere

bei Porphyrion dienen. Aber auch wenn es feststände und darnach chroma für die bräunliche Farbe der Haut genommen werden dürfte, chroma facere könnte nie von dem Annehmen dieser Farbe stehen; es müsste wenigstens chroma ducere oder accipere heissen. Ja man sollte meinen, Porphyrion, der sich griechischer Wörter fast nur bei stehenden Kunstausdrücken bedient, würde zur Bezeichnung des Bräunens das gangbare colorari oder, hätte er doch ein griechisches Wort anwenden wollen, nicht das gemischte chroma facere, sondern *χρωματίζεσθαι* gesetzt haben, das wir, wäre *χρῶμα* in jenem Sinne ganghar gewesen, voraussetzen müssten. Weiter mag ich hier nicht mehr auf die Stelle des Porphyrion, noch weniger auf den betreffenden Vers des Horaz eingehen, über die ich einfach auf meine frühern, durch nichts bisher widerlegten Erörterungen verweise.

Köln. Heinrich Düntzer.

Zu Tacitus Historien I 16.

'Si immensum imperii corpus stare ac librari sine rectore posset, dignus eram a quo res publica inciperet' lässt Tacitus im Anfange des oben bezeichneten Capitels den Galba zu dem von ihm zu adoptirenden Piso sagen; 'nunc eo necessitatis iam pridem ventum est, ut nec mea senectus conferre plus populo Romano possit (so mit Rhenanus vgl. Cap. 15 z. A.; posset M) quam bonum successorem nec tua plus iuventa quam bonum principem. Sub Tiberio et Gaio et Claudio unius familiae quasi hereditas fuimus; loco libertatis erit quod eligi coepimus et finita Iuliorum Claudiorumque domo optimum quemque adoptio invenict'. Die Nichterwähnung des Nero erscheint hier durchaus unstatthaft; neben Tiberius, Gaius, Claudius konnte Galbas nächster Vorgänger nicht mit Schweigen übergangen werden, wie er gleich darauf in den Worten 'finita Iuliorum Claudiorumque domo' berücksichtigt, zu Anfang des zweitnächsten Satzes ('Sit ante oculos Nero' u. s. w.) namentlich genannt wird, ohne dass dadurch die obige Auslassung erklärt oder gerechtfertigt würde. Dem Sinne nach ist demgemäss durchaus erforderlich und richtig Fr. Ritters Einschiebung von 'ac Nerone' nach 'Claudio' und es gehört diese Vermuthung zu den nicht zahlreichen Besserungsversuchen desselben, denen Nipperdey einen Platz in seinem Texte gegönnt hat, während sie von Halm und von Heraeus verschmäht worden ist. Diplomatisch ist sie denn auch freilich schwer zu begründen; am wenigsten ist das Ritter selbst in seiner Anmerkung gelungen (in der Ausgabe von 1864), wo es heisst 'recentior librarius a vetere AC aberravit ad VNIVS'. Und dasselbe wird erreicht, wenn man nach der Erwähnung des Tiberius und Gaius aus der Iuliorum domus die beiden Kaiser aus der domus Claudiorum zusammenfasst und demgemäss schreibt: 'sub Tiberio et Gaio *et Claudis* unius familiae quasi hereditas fuimus'.

Aber im Anfange dieser Stelle finde ich noch eine Schwierigkeit, die bis dahin unbeanstandet geblieben ist. Dübner, dessen Erklärung Orelli wiederholt, bemerkt dazu: 'Conveniens erat, ut

a me libertas publica inciperet, voluntate Romanorum electo, non imposito', was nicht einmal als eine vollständige Umschreibung angesehen werden kann; Heraeus sagt: 'res publica] im prägnanten Sinne das Gemeinwesen, an dem rechtlich alle Theil haben, welches aber mit dem militärischen Uebergewicht und der faktischen Machtstellung grosser Heerführer und im Verlaufe der Bürgerkriege die Beute einzelner geworden und in dem Soldatenkaiserthum untergegangen ist: 'das Verfassungsleben'. 'Ebenso' fügt er zur Begründung hinzu 'A. I 3 quotusquisque reliquus, qui rem publicam vidisset; H. I 50 mansisse Caesare Augusto victore imperium, mansuram fuisse sub Pompeio Brutoque rempublicam' — aber ist denn wirklich in diesen Stellen, um einmal nur bei diesen stehen zu bleiben, vom 'Verfassungsleben' die Rede? wird nicht vielmehr schlicht und offenbar der neuen Monarchie die alte Republik gegenübergestellt? und ist nicht auch hier entsprechend dem deutlichen Sinne der Worte 'sine rectore' zu übersetzen: 'Wenn dieser Reichskoloss ohne einen Lenker sich aufrecht und im Gleichgewicht erhalten könnte, dann wäre ich würdig gewesen, dass mit mir die Republik begönne'? Und wenn dem so ist, so drängt sich doch die weitere Frage auf: War es denn damals möglich, es zu ignoriren, dass das imperium noch nicht lange bestand, vor ihm lange Jahrhunderte hindurch die Republik bestanden hatte? Nicht also daran konnte irgend jemand denken, mit sich die Republik beginnen zu lassen, sondern nur daran, sie wiederum, sie aufs Neue zu beginnen. Von den möglichen Aenderungen, die sich darbieten, um diesen, wie mir scheint, durchaus nothwendigen Sinn herzustellen, halte ich für die paläographisch leichteste und die Verderbniss durch das Ueberspringen von einem *uo* auf dieselbe unmittelbar folgende Buchstabenverbindung am leichtesten erklärende, die Einschiebung eines denuo nach quo: 'dignus eram a quo *denuo* res publica inciperet' ziemte sich wohl im Munde des Galba, 'dignus eram a quo res publica inciperet' konnte weder er noch ein Anderer in diesem Zusammenhange damals sagen.

Breslau. M. Hertz.

Zum 'Froschmaul'.

Der mächtige gespaltene Felsblock am westlichen Fusse des Lykabettos, auf den Plänen des alten Athen bei Leake, Forchhammer, Bursian u. a. unbenannt, trägt zuerst auf der dem ersten Hefte von E. Curtius' Attischen Studien beigegebenen, von dem kön. preussischen Generalstabsofficier von Strantz gefertigten Skizze von Athen den Namen 'Froschmaul', und diese von seiner Gestalt hergenommene Bezeichnung ist seitdem bei uns in allgemeinen Gebrauch gekommen, auch in den Mittheilungen des deutschen archäologischen Institutes in Athen begegnet man ihr. Wenn man aber darnach in diesem Namen die Uebersetzung eines entsprechenden griechischen Ausdrucks sehen wollte, so würde man fehl gehen. 'Froschmaul' ist, wie ich vor Jahren an Ort und Stelle erfuhr, weiter nichts als eine in den athenischen Hofkreisen aufgekommene Benennung, beim Volke dagegen heisst der Felsblock ἡ Σχισὴ

Πέτρα, ein Name, der, wenn auch minder geistreich, jedenfalls völlig treffend ist und, weil der allein volksthümliche, in wissenschaftlichen Schriften doch wohl den Vorzug verdienen dürfte. Derselbe findet sich auch bereits, wie ich später gesehen, auf der Karte Athens, welche Rangabis seinem phantasiereichen *Λόγος ἐκφωνηθεὶς κατὰ τὴν ἐπέτειον ἑορτὴν τῆς τοῦ Ὀθωνείου πανεπιστημείου καθιδρύσεως* (*ἐν Ἀθήναις* 1861) beigefügt hat, verzeichnet.

Zur Apokolokyntosis.

In der Einleitung zu seiner grösseren Ausgabe der Satire des Philosophen Seneca auf den vergötterten Kaiser Claudius in der Symbola philolog. Bonnens. S. 36 ff. hat Bücheler im Anschluss an Daniel Heinsius den durch Dio LX 35 uns überlieferten Titel *Ἀποκολοκύντωσις* auf die einzig richtige Art erklärt und zum Beweise dafür, dass der Kürbisskopf 'als symbolische Bezeichnung eines Dümmlings' diente, Appuleius Metam. I 15 *nos cucurbitae caput non habemus ut pro te moriamur* und Iuvenal 14, 56 f. *unde tibi frontem libertatemque parentis, cum facias peiora senex vacuumque cerebro iam pridem caput hoc ventosa cucurbita quaerat?* angeführt. Dass dieselbe Vergleichung auch schon bei den Griechen üblich war, ist an sich wahrscheinlich, aber an einer sicheren Belegstelle dafür fehlt es. Hier kann, wie in so manchen anderen Fällen, das von den meisten Philologen verachtete Neugriechisch aushelfen. Der verstorbene Pittakis hat in der *Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική* vom J. 1852, *φυλλάδ.* 30 S. 644 ff. eine *'Ὕλη ἵνα χρησιμεύσῃ πρὸς ἀπόδειξιν ὅτι οἱ νῦν κατοικοῦντες τὴν Ἑλλάδα εἰσὶν ἀπόγονοι τῶν ἀρχαίων Ἑλλήνων'* veröffentlicht, welche dann von Neuem in der *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* 1859, *ἀριθμ.* 340 ff. und 1860, *ἀριθμ.* 348 ff. abgedruckt ist. In dieser Zusammenstellung, die, wie alles was ihr Verfasser geschrieben hat, flüchtig, wüst und unkritisch ist, aber doch unter vieler Spreu einige gute Körner birgt, wird S. 646 der ersten Publication zu den Worten, mit denen nach dem Berichte des epitomirten Dio LXIX 4 der Architekt Apollodoros während eines Gesprächs mit Kaiser Trajan über bauliche Angelegenheiten den dazwischen redenden Hadrian abgewiesen haben soll: *'ἄπελθε καὶ τὰς κολοκύνθας γράφε· τούτων γὰρ οὐδὲν ἐπίστασαι'*, eine neugriechische sprüchwörtliche Redensart *ἔχει κεφάλι κολοκυνθένιον* (genauer wäre *κολοκυθένιο*) verglichen. Der Vergleich ist freilich nicht zutreffend, denn die beissende Bemerkung des Apollodoros spielte auf ein Gemäldo Hadrians an, wie das Folgende zeigt: *ἐτύγχανε δὲ ἄρα τότε ἐκεῖνος τοιούτῳ τινὶ γράμματι σεμνυνόμενος* (vgl. auch c. 3: *καὶ γὰρ ἔπλασσε καὶ ἔγραφε*), und dass darin noch eine anderweitige Beziehung auf die Geistesart des Hadrian liegen, seine Aehnlichkeit mit einem hohlen Kürbiss angedeutet werden sollte, ist nicht wahrscheinlich, lässt sich jedenfalls aus den Worten nicht abnehmen. Aber die dazu angeführte heutige griechische Redensart ist in Rücksicht auf den Titel unserer Spottschrift beachtenswerth. Da Pittakis dieselbe nicht näher erklärt, und ich selbst mich nicht erinnerte sie in Griechenland gehört zu

haben, so zog ich bei einigen in Jena und hier studirenden Griechen Erkundigung darüber ein, ohne ihnen den Grund meiner Frage von vorn herein anzugeben, und erfuhr, dass diese Redensart in Griechenland allerdings ganz gewöhnlich ist und zwar von einem Hohlkopf, einem albernen dummen Menschen gebraucht wird. Der eine der Gefragten, der hiesige stud. philol. Nikolaos Dossios aus Iannina, fügte hinzu, dass auch der Ausdruck *χολοχύθια* (Plur. von *χολοχύθι, τό,* = *χολοχύνθη*) in dem Sinne von 'fades Geschwätz' oder 'dummes Zeug' üblich sei.

Freiburg i. Br. Bernhard Schmidt.

Nachträge.

I. Zu *Γέγονε* in den Biographica des Suidas S. 161 ff.

Ich stelle noch einige Fälle zusammen, in denen *γέγονε* in Verbindung mit chronologischen Bestimmungen gebraucht wird.

γέγονε = *ἐγεννήθη*: Pseudoherodot. v. Homeri p. 20, 33 West. (= *γίνεται. ἐγένετο* Z. 27. 28. Dass damit die Geburt gemeint ist, zeigt der Anfang der ganzen Schrift.); vit. x orat. Antiphont. p. 231, 29 West. (= *γενόμενος* p. 235, 2. Missverständlich macht Photius bibl. p. 486, a, 26 daraus: *ἤκμαζεν*); vit. Platonis p. 390, 59 West.

γέγονε = *ἤκμαζεν*: Vita Homeri VI. p. 31, 13 West. — vit. Arati p. 53, 40 — Anon. *π. κωμῳδίας* p. 535, 19 Mein. (vgl Suidas s. *Ἐπίχαρμος*) — Strabo p 853, 1—1056, 29—1059, 6 ed. Meineke. — Josephus c. Ap. p. 177, 6—217, 29—226, 1—246, 31 ed. Bekker. — Tatian. ad Gr. (ed. Otto) p. 124 (bis) — p. 142 (Berosus: s. Müller FHG. II 495) — p. 150—158 (bis) — p. 160 (Draco: vgl. Hieron. 1395 [ol. 39, 3]: Draco *agnoscitur*). — Hippolyt. ref. haer. IX 12 p. 285, 5 ed. Miller. — Photius, bibl. cod. 279 p. 526 a, 1. — Gemeint ist jedenfalls *γέγονε* = *ἤκμαζε* (welches Eustathius p. 279, 26 geradezu substituirt) auch in der Notiz des *γένος Διονυσίου τοῦ περιηγητοῦ* p. 427, 2 (Müller, Geogr. gr. min. II). — Unbestimmbar bleibt, wegen heilloser Corruption des Zahlzeichens (*μ*), der Sinn des *γεγονώς* in der Vita Aeschyli des Mediceus (ed. Dindorf Z. 11).

Aus diesen Beispielen, deren Zahl Andre vermehren mögen, erhellt wohl zur Genüge, dass *γέγονε* nicht bei Suidas allein, sondern in der Fixirung chronologischer Daten überhaupt seine legitime Bedeutung, als eines Synonymum von *ἤκμαζε, ἦν, ὑπῆρχε*, nur selten und missbräuchlich mit der eines gleichwerthigen Ausdrucks für *ἐγεννήθη* vertauscht. — Uebrigens steht *ἐγένετο* (*γενέσθαι, γενόμενος*) = *ἤκμαζε* z. B. auch bei [Plutarch.] v. Homeri p. 24, 90 West.; v. Homeri V. p. 29, 9; v. Apoll. Rhod. p. 532, 22 Merkel; v. Arati p. 56, 5 West.; v. Nicandri p. 62. 10 West.; Hippolyt. ref. haer. p. 12, 5; p. 5, 23. Hiernach wäre denn meine Behauptung auf S. 219 einzuschränken.

S. 166 Anm. 2 Dass die Ansetzung der Blüthe des Aratus auf Ol. 124 die Gleichzeitigkeit desselben mit den auf diese Olympiade, als die Epoche des Ptolemäus Philadelphus, gesetzten Dichtern der tragischen Pleias bedeuten soll, zeigt mit voller Deutlichkeit das zweite *Γένος Ἀράτου* p. 56, 5 West.: *ἐν τοῖς χρόνοις ἐγένετο κατὰ Φιλάδελφον τὸν βασιλέα, συνήκμαζε δ' Ἀλεξάνδρῳ τῷ Αἰτωλῷ κτλ.*

S. 168 A. 2. *Φρόντων Ἐμισηνός — γεγονὼς ἐπὶ Σεουήρου τοῦ βασιλέως ἐν Ῥώμῃ.* Das *γεγονώς* deutet = *natus* Caspar Hammer, de Apsine rhetore (1876) p. 5. Dass dem der Zusatz *'ἐν Ῥώμῃ'* entgegensteht habe ich bereits angedeutet. Ich verstand unter *Σεουήρου* Alexander Severus; indessen dieser heisst bei Suidas *Ἀλέξανδρος ὁ Μαμμαίας*: s. *Πείσανδρος Λαρανδεύς*, s. *Λίων ὁ Κάσσιος. Σέβηρος* schlecht-

weg bedeutet den Septimius Severus, s. *Νέστωρ Λαρανδεύς*, und wohl auch s. *Φιλόστρατος ὁ δεύτερος*. Aber schon unter Septimius Severus kann Fronto ganz wohl 'geblüht' haben. Trat er etwa 205, etwa 25 Jahre alt, in Rom auf, so konnte er immerhin noch nach etwa 30 Jahren dem Apsines Concurrenz machen, unter der Regierung der Maximinus (235—238) und zuletzt, *περὶ ξ ἔτη γεγονώς* zu Athen sterben, etwa im J. 240. Den Fronto unter Septimius Severus erst geboren werden zu lassen, wird wenigstens nicht empfohlen durch die Zeitverhältnisse seines Schwestersohnes Longin, der nach Ruhnkens Berechnung etwa 213 geboren ist.

S. 169 A. 2. In Beziehung auf Theaetetus macht mich die (auch von Zeller, Phil. d. Gr. II 1 ³, 837 nicht beachtete) Notiz des Eusebius zu Ol. 85, 3 (Arm. 85, 2) bedenklich, nach welcher damals schon, also etwa 7—8 Jahre vor dem peloponnesischen Kriege, *Θεαίτητος μαθηματικὸς ἤνθει*. Ist nun das ein reines Versehen des Eusebius? oder hat Suidas, den Sokratiker und den Platoniker Theaetetus grundlos unterscheidend, den älteren Mathematiker dieses Namens mit dem Sokratiker ebenso verkehrt zu Einer Person verschmolzen? Hat er etwa geschrieben (an den älteren Th. denkend und aus gleicher Quelle wie Eusebius schöpfend) *γέγονε δὲ κατὰ τὰ Πελοποννησιακά*?

S. 176 A. 2. Eine dritte Inschrift mit dem Namen des T. Hoënius Severus ist zuerst veröffentlicht von Sirmond zu Apoll. Sidon. carm. 9, 314 p. 237, zuletzt im C. I. L. VI n. 635.

S. 196 A. 1. Irrthümlich rede ich von 'sieben andern Ausflüssen aus Eusebius': es sind nur fünf. Denn die Ser. reg. sec. Hieron. zählt neben dem Kanon des Hieronymus nicht besonders; die Exc. lat. Bearb. schöpfen hier, von Eusebius völlig unabhängig, aus gleicher Quelle wie dieser, d. i. aus Africanus. Natürlich beweist nun die Uebereinstimmung der Exc. mit den Ausflüssen des Eusebius doppelt stark für die Richtigkeit der in diesen gebotenen Ueberlieferung. E. R.

II. Zur Bestimmung der lateinischen Quantität S. 291 ff.

S. 299 Z. 17 ist irrthümlich pozzo als ital. angeführt; dasselbe lautet vielmehr pozzo, wie es die regelrechte Entwicklung des kl. lat. ŭ a priori verlangt. pozzo war Fanfani entnommen und ist, wenn überhaupt richtig, nur toskanische Aussprache. — Mit dem Vorbehalt, gelegentlich auf die ganze Frage zurückzukommen, seien hier einige Kleinigkeiten nachgetragen: S. 293 Anm. 1. Ebenso erschliesst man st. des kl. lat. Inf. esse ein ĕssere (damit vergleicht Bücheler die altlat. Formen des Inf. Fut. impetrassere u. dgl.), st. des kl. lat. Conj. sim (siem) usf. ein vulg. lat. sĭam usf. Auch ein ĕsimus st. sumus scheint bestanden zu haben. — Zu a: zu natare findet sich eine Nebenform uŏtare, ein vocare wie im ältern Latein (st. vacare) erschliesst man aus vŏcitus 'leer', vgl. Schuchardt Voc. I 177. — Das Romanische führt auf baca (also kl. lat. bāca), nicht bacca. — Zu i: insula war an andrer Stelle anzuführen, da sein ĭn nur durch die Gruppe ins lang geworden ist. Wie pīus erschlossen ward (Aufrecht weist noch auf umbrisches peihaner Ig. VI A 8 zur Bestätigung), so auch dīes 'Tag'. Zupitza macht auf pisum 'Erbse' anfmerksam, da gr. *πίσον* (*πίσος*), franz. pois, altengl. piosc, mn. pese, nn. pease auf ĭ weisen. Ich füge bei, dass nprov. pese, katal. pesol (dagegen ital. pisello), dann pai bei Bridel gleichfalls ĭ verlaugen; dazn kommt, dass ĭ, welches alle lat. Wörterbücher angeben, meines Wissens nirgends belegt ist, also wol der unpassenden Etymologie (pinso) zu Liebe angesetzt sein wird. S. 298 Z. 1 st. 'altes' l. 'frühzeitig ins Romanische eingeführtes', S. 298 Z. 30 zu Puteŏli soll nicht verschwiegen werden, dass dem ital. Pozzuoli (d. h. ŏ) ein neapol. Puzzuli (also ō) zur Seite steht, da im Süden Italiens das lat. tonlose Suffix ŏlus durch Suffixvertauschung (mithin

kein lautlicher Vorgang) zu lus geworden. Zu ū ist bustum nachzutragen. W. F.

Zu S. 310.

Hr. A. Deuerling in München schickte folgende 'Berichtigung' ein: 'Wenn Hr. Bücheler die verschiedenen Fassungen und Auffassungen, welche die erwähnte Glosse durch Riese und mich gefunden, nur etwas sorgfältiger angesehen hätte, wäre ihm solch' ein schwerer Irrthum erspart geblieben. Eine Nebeneinanderstellung der beiderseitigen Texte wird dieses sofort zeigen. Plac. ed. Deuerl. 13, 16. Burrae varroniae, fatuae ac stupidae, a fabula quadam Varronis auctoris, quam Burras inscripsit. vel a meretrice Burra. Sat. Men. ed. Riese p. 111. Burrae vatroniae (varronianae?) fatuae et (a *codex*, *correxi*) stupidae; a fabula quadam Vatronis (a satura quadam Varronis?) auctoris quam Burra inscripsit; vel a meretrice Burra. Daraus ist ersichtlich, dass Riese 'varroni*an*ae' (nicht 'varroniae') vermuthete und zwar als Adjectiv vom Eigennamen Varro, während ich varroniae schrieb und dieses ausdrücklich (praef. p. XII) als Adjectiv vom Appellativum varro (= varo id est stultus vel ineptus) ableitete, worauf mich die Erklärung 'fatuae ac stupidae' führte. Das so nahe liegende Varronis, welches sich für jeden, der an einen Dichter Vatro oder Vatronius nicht glaubt, von selbst darbietet, war eine nothwendige Consequenz der Conjectur varroniae und ich erklärte an der nämlichen Stelle der praef. Varronis als ein Missverständniss entweder des Placidus selbst oder seiner Quelle. Hr. B. hat daher, ohne sich die Mühe zu geben meine Ausgabe näher anzusehen, eine schwerwiegende Beschuldigung in leichtfertiger Weise ausgesprochen. Wollte ich ebenso verfahren, so könnte vielmehr ich Hrn. B. der Annexion fremden Eigenthums beziehtigen, da er z. B. die bereits von mir in den bayr. Gymnasialblättern Jahrg. 1872 S. 320 gegebene und des weiteren begründete Emendation der Glosse Blattit im Rh. Mus. des Jahres 1874 S. 198 als neue Wahrheit vorträgt. Allein es liegt mir ferne, dabei an ein Plagiat zu denken, sondern ich glaube eben, dass Hrn. B. etwas menschliches begegnete, indem ihm die bezüglichen Abhandlungen von mir entgangen sind, gleichwie auch mir möglicher Weise etwas entgangen sein könnte, ohne dass ich den Vorwurf des Plagiats, den ich mit aller Entschiedenheit zurückweise, dulden kann'. — Man wolle entschuldigen, dass diese Auseinandersetzung wörtlich zum Abdruck gelangt, was mir nicht angemessen erschienen wäre, wenn ein Andrer das Unglück gehabt hätte davon betroffen zu werden. Man erlaube daher auch die kurze Antwort, wegen *blattit* dass meine Beschäftigung mit Placidus fast zwanzig Jahre älter ist als die Ausgabe vom J. 1875, durch welche ich von Hrn. D.'s gleichen Studien die erste Kenntniss erhielt, sodann wegen des Anlasses dieser Erklärung, dass die S. 310 allein in Rede stehende Aenderung des Schriftstellernamens im J. 1865 veröffentlicht war in einem Buch, das ein Editor 1875 einsehen musste, wenn er eine *fabula Varronis auctoris* zu Tage förderte, dass aber Hr. D. weder im Text noch in der Vorrede den Vorgänger nennt, vielmehr ausdrücklich zu 13, 17 was er oben übergeht, sich die Aenderung zuschreibt. Aber mein Ausdruck war wol schlecht gewählt, insofern er für die welche den Sachverhalt weniger kennen als Hr. D., die Auffassung nicht ausschliesst, als bezweifle ich dessen *bona fides*. Die Möglichkeit dieses Missverständnisses bedaure ich, *αἴσχιον τὸ ἀδικεῖν τοῦ ἀδικεῖσθαι*. F. B.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Ran in Bonn.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(15. August 1878.)

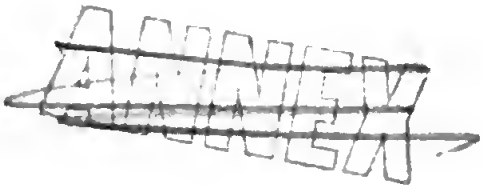
ANNEX

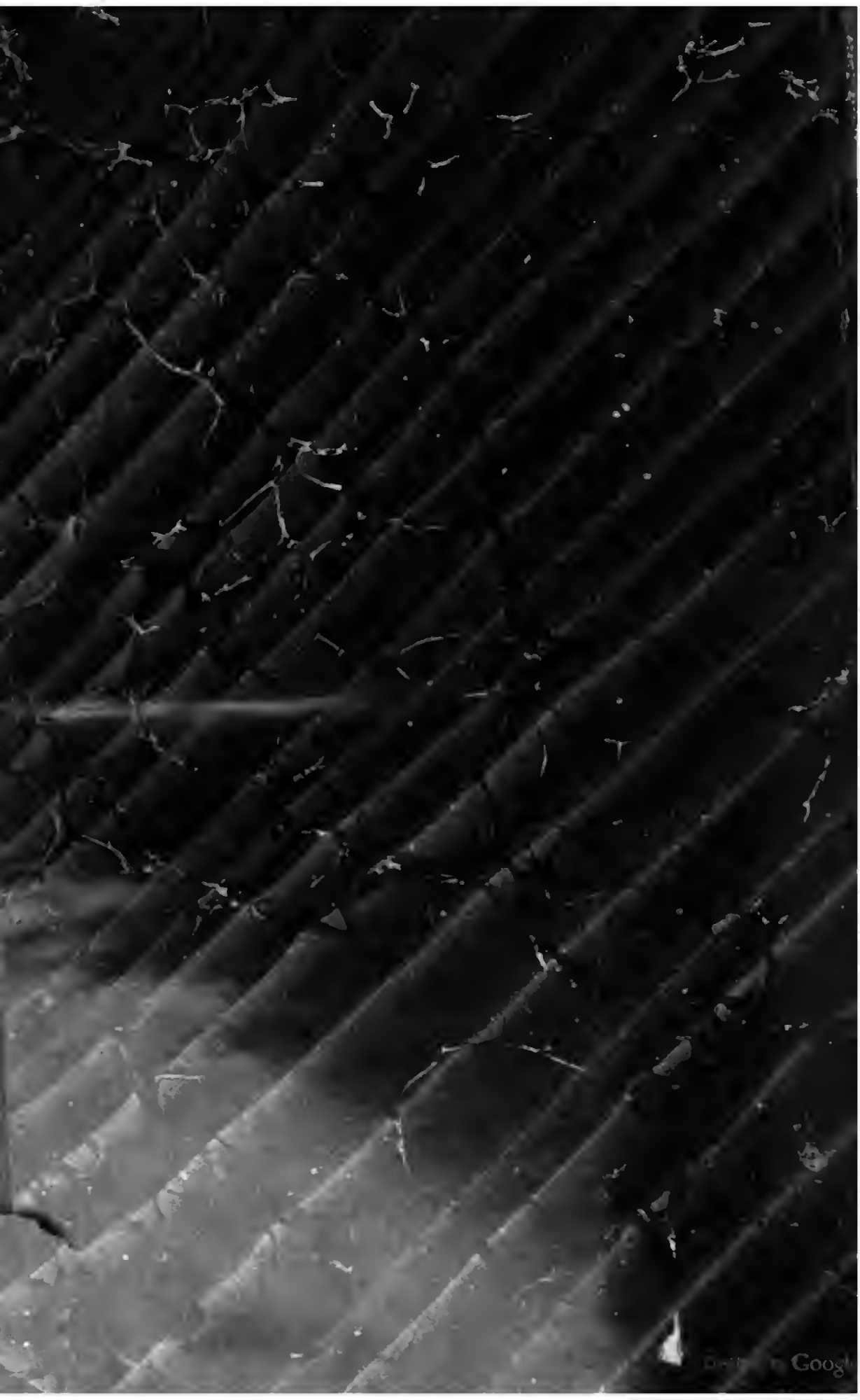

Stanford University Libraries
3 6105 007 289 486

Stanford University Libraries
Stanford, California

NON-CIRCULATING
Return this book on or before date due.

MAR 24 '89
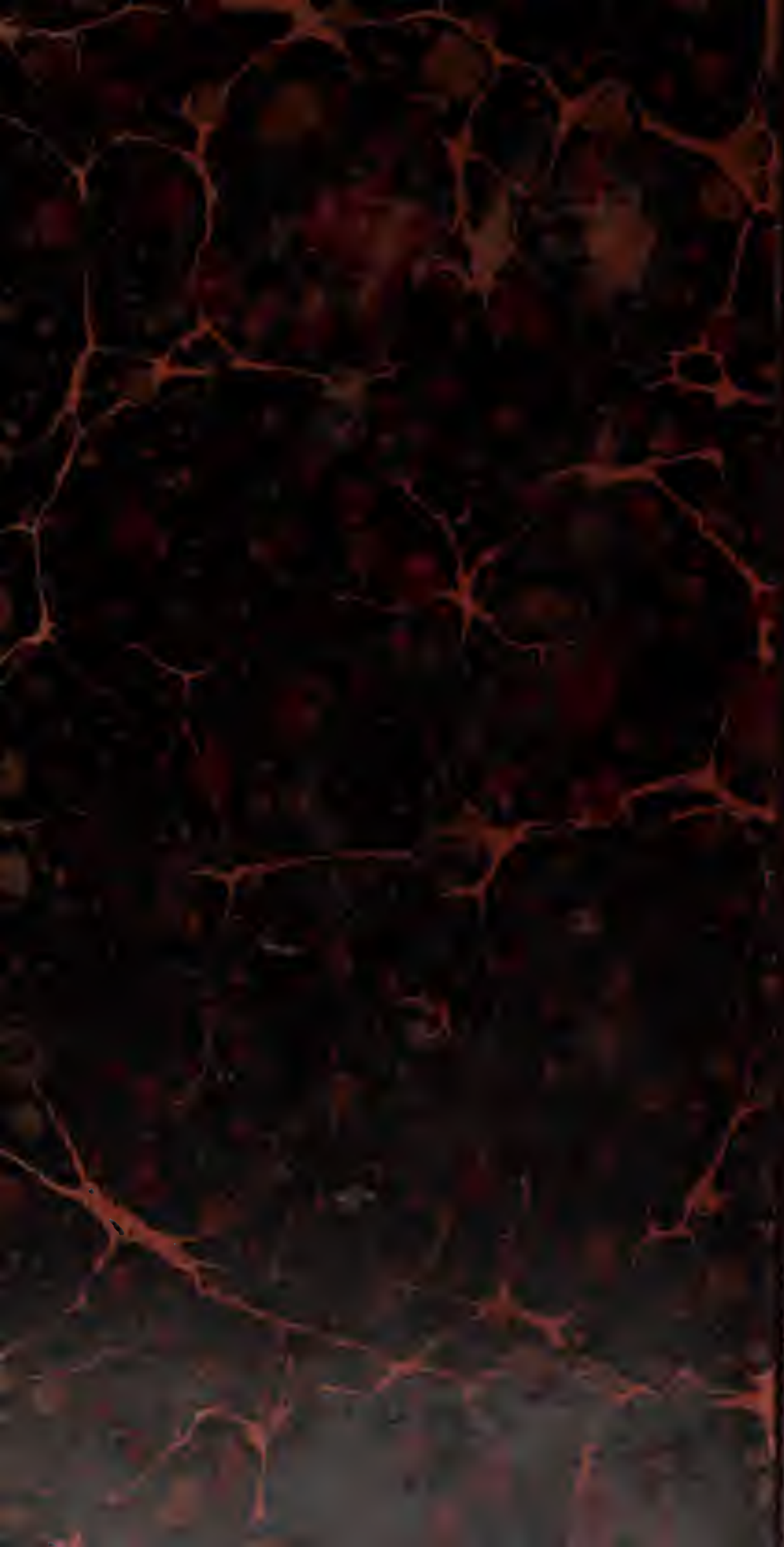
Digitized by Google